3 1761 07538533 6

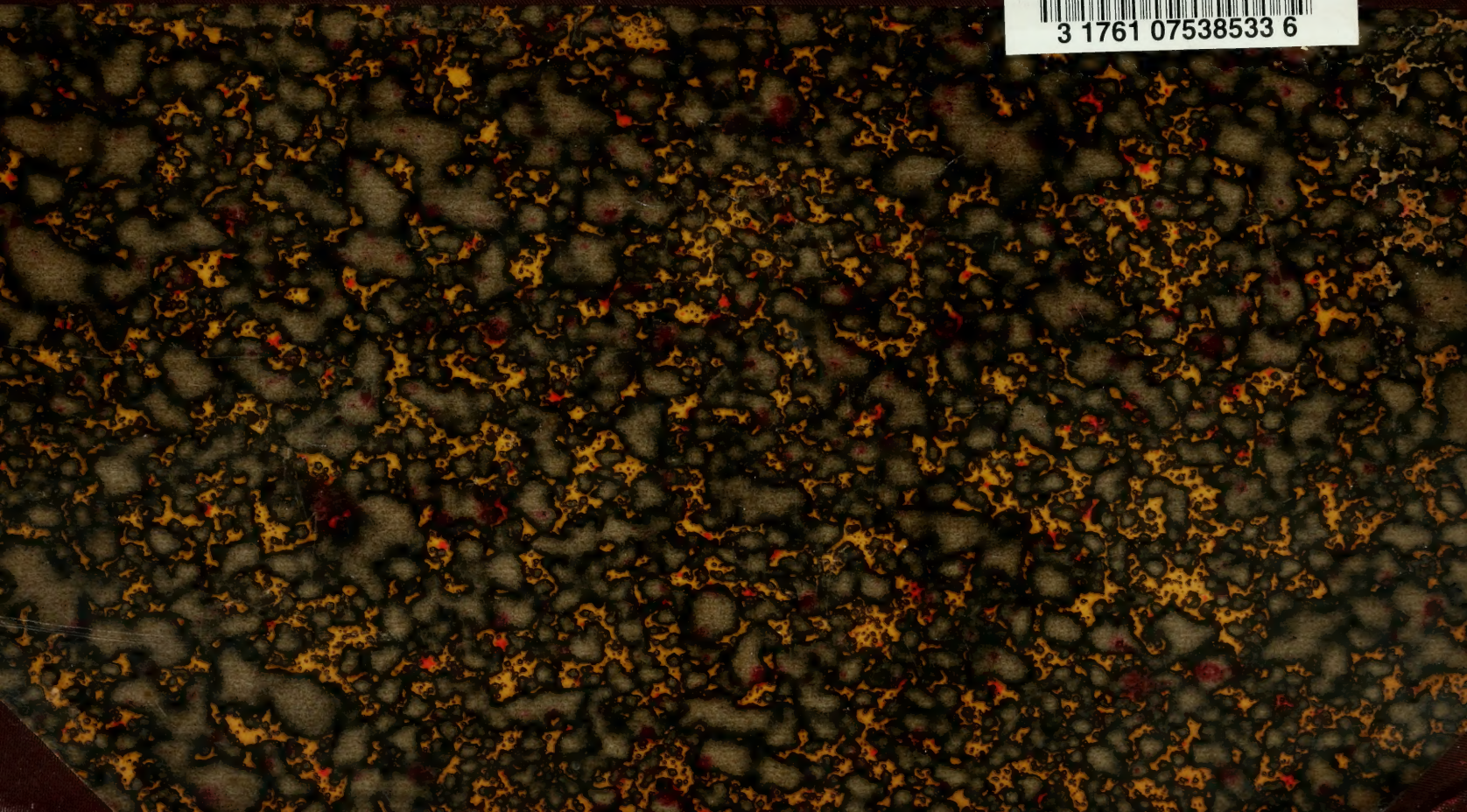

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/dievolkswirtscha00ratz

Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen.

Die Volkswirtschaft

in

ihren sittlichen Grundlagen.

Von

Dr. G. Ratzinger.

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1895.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

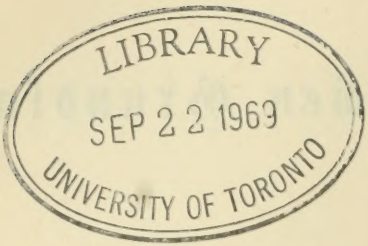

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

HB
175
R38
1895

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorrede.

Anderthalb Jahrzehnte sind nahezu verflossen, seitdem die erste Auflage erschienen ist. Zahlreiche Aenderungen in den thatsächlichen Verhältnissen und damit auch vielfache Wandlungen in der Beurtheilung der äußern Erscheinungen haben sich unterdessen vollzogen. Theoretische Ergebnisse, welche damals noch auf heftigen Widerstand gestoßen sind, werden heute allgemein angenommen; Ansichten, welche damals als dauernde Errungenschaften der Wissenschaft galten, sind preisgegeben. Dadurch erhielt auch die vorliegende zweite Auflage ein wesentlich verändertes Gepräge. Manche Polemik konnte wegfallen, da die bekämpften Positionen von den Gegnern selbst aufgegeben worden sind. Dafür wurde Raum gewonnen für neue theoretische und praktische Erörterungen. An der Spitze des Buches erscheint jetzt eine Darstellung der Grundbegriffe des Wirtschaftslebens und der gesellschaftlichen Gliederung. Für die social-ethische Auffassung ergab sich die Nothwendigkeit, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Organisation in den gemeinsamen Grundlagen zu betrachten und zu erörtern. Mit diesen Grundbegriffen wurde zugleich die innere Einheit für die folgenden fünf Abhandlungen gewonnen, welche das gesamte Gebiet des Wirtschaftslebens und der Gesellschaftslehre umfassen, wenn auch nicht alle Einzelheiten besprochen werden konnten. Um in einem Bande die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erscheinungen in ihren sittlichen Grundlagen erörtern zu können, war es nothwendig, Selbstbeschränkung zu üben.

Die fünf Essays der ersten Auflage sind einer umfassenden Ueberarbeitung unterzogen, viele Partien des Buches sind vollständig neu bearbeitet worden, namentlich die jetzt im Vordergrunde des Interesses stehende Agrarfrage und die Reform des Armenwesens. In der Agrarfrage gab ich in kurzer Zusammenfassung die Ergebnisse einer Specialuntersuchung, welche ich unter dem Titel „Die Erhaltung des Bauernstandes“ (Freiburg, Herder, 1883) zwei Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage vorliegenden Buches veröffentlicht hatte.

Die Rücksicht auf die Anlage des Werkes machte es nothwendig, mir bei der zweiten Auflage in der Benutzung der Literatur größere Beschränkungen aufzuerlegen. Die leicht zugänglichen Sammelwerke geben erschöpfende Literaturangaben für jeden, welcher diesbezügliche Orientirung sucht. Nur die katholische Literatur auf dem Gebiete der Socialpolitik ist nicht immer genügend berücksichtigt worden. Ich hielt es deshalb für angezeigt, im Anhang eine Uebersicht der deutschen socialpolitischen Literatur von katholischen Autoren, soweit sie mir bekannt geworden ist, beizugeben.

Th. Carlyle sagte, es sei thöricht, die Revolutionen zu segnen oder ihnen zu fluchen, aber wichtig, sie zu studiren; es sei verdrießlich, ihnen durch Schlamm und Koth zu folgen; es sei gefährlich, ihnen zu dienen; erfolglos, gegen sie anzukämpfen; rühmlich aber, mitten in die Trümmer für den Wiederaufbau Keime des Glaubens, sittliche Ideen auszustreuen und damit Steine für den Neubau zu liefern. In diesen letzten Worten ist auch der Zweck ausgedrückt, welchem dieses Buch in bescheidenen Verhältnissen dienen soll. Es werden die Principien des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens untersucht und auf Grund der Thatsachen, an der Hand der Geschichte auf ihre Wahrheit geprüft werden. Es wird sich zeigen, daß in den einfachen und erhabenen Lehren des Christenthums die Grundlage für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gegeben ist, und daß es für die Völker verderblich ist, wenn sie eine andere Grundlage wählen wollen, als diejenige ist, welche Jesus Christus selbst gelegt hat. Wie Einzelne, so haben auch ganze Völker die Freiheit, die Lehren des Christenthums zu mißachten, sich dem Egoismus und der Genußsucht zu ergeben, aber die Verirrung muß schmerzlich gebüßt werden. In einem solchen Zustande theoretischer Verirrung und infolgedessen im Zustande thatsächlicher Verwirrung des socialen und wirtschaftlichen Lebens befindet sich heute die Gesellschaft. Noch besitzt das Christenthum Millionen treuer Bekenner, welche in demüthigem Glauben und hingebender Liebe die Leiden der Gegenwart mildern und den allgemeinen Verfall aufhalten; es läßt sich aber nicht läugnen, daß die Mehrzahl der sogen. Gebildeten einer materialistischen Weltanschauung huldigt, welche auch in den untern Klassen immer mehr den christlichen Glauben untergräbt. Mit dem Glauben schwinden die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten. Egoismus und Genußsucht treten an die Stelle der christlichen Tugenden treuer Pflichterfüllung, der Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und gegenseitigen Hilfe.

Die klassische Nationalökonomie hat so lange die Selbstsucht und den Genuß, den allgemeinen Concurrenzkampf egoistischer Bestrebungen als die Grundlage der Volkswirtschaft gepredigt, bis sie die praktische Durchführung als Ziel erreichte. Diese Theorie muß zuerst wissenschaftlich widerlegt werden; es muß die Erkenntniß sich allgemein Bahn brechen, daß der egoistische

Kampf um die Existenz zum Verfalle der Gesellschaft führe, daß nur in der christlichen Lehre die richtige Grundlage für das sociale und wirtschaftliche Leben gefunden werden könne, ehe an eine Umkehr im praktischen Leben und an eine wirkliche Reform der Gesetzgebung gedacht werden kann. „Die Wissenschaft führt zur Erkenntniß, die Erkenntniß zur That." Was sich heute „Reform" nennt, ist meist nichts als ein unsicheres Hin- und Hertasten, ein Schwanken und Wanken von einer Halbheit in die andere. Es fehlt eine positive theoretische Grundlage, und aus der unklaren Erkenntniß entspringt die unsichere Haltung in der Praxis. Nichts zeichnet diese unklare Situation besser als die Thatsache, daß diejenigen, welche die Gesellschaft wieder auf positiv-christliche Grundlage stellen zu wollen vorgeben, an dem heutigen Unterrichtssysteme, welches doch die Quelle[1] materialistischer Verirrung ist, nichts geändert wissen wollen.

Was speciell die klassische Nationalökonomie anbelangt, so war ihr materialistisches System unvereinbar mit den Grundlehren des Christenthums. Diese Wissenschaft ignorirte die göttliche Weltregierung und machte den Menschen an Stelle Gottes zum Mittelpunkte des Daseins. „Ihr werdet selbst wie Götter sein." Die consequente Folge war, daß für den Menschen das höchste Gut und das höchste Ziel nicht mehr in der Vereinigung mit Gott, sondern im egoistischen Wohlsein, im materiellen Genusse zu suchen sei. Die Nationalökonomie ignorirte ferner die gemeinsame Abstammung und damit die Solidarität der Menschheit. Nach dieser Wissenschaft beruhte alles auf dem Mein und Dein, das starre Recht galt als die einzige Regel der menschlichen Beziehungen, für die ausgleichende Liebe war kein Platz in diesem Systeme. Sie verkannte vielfach, daß Gegenseitigkeit und gemeinsames Handeln die Gesetze für die Existenz und den Fortschritt der Menschheit bilden, daß nur in gegenseitiger Unterstützung, in gegenseitiger Zuneigung und in gegenseitigem Opfer die Existenz der Einzelnen und ganzer Völker ihre Basis und die Kraft lebensfähiger Entwicklung finden könne. Sie vertrat den Individualismus und bekämpfte die genossenschaftliche Gliederung im Erwerbsleben. Die Association ist aber eine gesellschaftliche Nothwendigkeit für die Gesamtheit und für die Einzelnen. Durch die Association erlangt das Individuum die Kraft der Integration, um eine höhere geistige und materielle Stufe erreichen zu können. Nicht vom isolirten Robinson, sondern von der Einheit des Menschengeschlechtes, in Unterordnung unter den Schöpfer, muß die Untersuchung ausgehen. Gerade mit dem Wachsen des individuellen Eigenthums muß auch die Kraft der Liebe zunehmen, wenn nicht Störungen im Organismus die Folge sein sollen. Die Socialisten hatten eine dunkle Ahnung von dieser Wahrheit, als sie im Jahre

[1] Quod ab initio vitiosum est, lapsu temporis convalescere nequit.

1848 zu den zwei revolutionären Schlagworten von 1789, zu der liberté und égalité (Freiheit und Gleichheit), noch als versöhnendes Dritte die fraternité (Brüderlichkeit) hinzufügten.

Die Oekonomie der Schule verkennt noch immer mehr oder minder die zwei Hauptbeziehungen des Menschen: a) die Liebe zu Gott, die Unterordnung unter den Willen des Schöpfers, den Verzicht auf den Egoismus, was für den gefallenen Menschen ein schmerzliches Opfer bedeutet; b) die Liebe zum Nächsten, welche vom Menschen Entsagung auf ausschließenden und ausbeutenden Genuß und Hingabe für das Wohl der Gesamtheit, die eine große Familie darstellt, verlangt. Infolge dieser Verkennung hat die Nationalökonomie eine falsche Grundlage sich erwählt im egoistischen Concurrenzkampfe, wodurch die wissenschaftlichen Untersuchungen über Volkswirtschaft in ein unfruchtbares Gebiet sich verirrten. Man streitet sich seit 100 Jahren über Gesetze herum, welche gar nicht allgemeiner Natur sind, sondern nur den Mißbräuchen der Klassenherrschaft angepaßt waren. Es ist Aufgabe der nachfolgenden Untersuchungen, diese angeblichen Gesetze auf ihren Werth zu prüfen. Die Werththeorie Ricardos und die malthusianische Bevölkerungstheorie wurden die Voraussetzungen für das Entstehen des Socialismus.

Der größten Einseitigkeit machten sich die Vertreter der „klassischen" Oekonomie und die ihr folgenden Politiker dadurch schuldig, daß sie den Zusammenhang der wirtschaftlichen Entwicklung mit den religiös-sittlichen Grundlagen des Volkslebens mehr oder minder außer acht ließen. Ja es wurde nachgerade Mode, die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund zu stellen und die religiös-sittlichen Forderungen vornehm zu mißachten. Das eine Nothwendige wurde vergessen, und man quälte sich mit der Sisyphusarbeit ab, das leibliche Elend beseitigen zu wollen, während die geistige Noth bestehen blieb. Man verkehrte in seltsamer Verblendung die natürliche Ordnung und mißachtete Geschichte und Erfahrung, welche zeigen, daß religiös-sittliche Völker die größten materiellen Schwierigkeiten trotz der ungünstigen Verhältnisse überwinden und Wohlstand erringen, während dem religiös-sittlichen Verfalle immer rasche Zerstörung des Reichthums und das Elend folgen. Den Begriff Proletarier constituirt nicht wirtschaftliche Noth, sondern geistiges Elend!

Es ist Aufgabe nachstehender Abhandlungen, eine Reihe von solchen Einseitigkeiten und Verirrungen der klassischen Nationalökonomie zu erhärten. Unsere Ausführungen sollen nicht bloß über Mängel aufklären und Fehler in Theorie und Praxis zurückweisen, sondern auch Material zu positiven Resultaten liefern. Sie sind von der Ueberzeugung dictirt, daß in den Lehren Jesu Christi, des Weltheilandes, die centrale Wahrheit zu suchen und zu finden ist. Von diesem Standpunkte aus sind alle Erscheinungen des geistigen und wirtschaftlichen Lebens und alle menschlichen Beziehungen in den

Kreis der Betrachtung gezogen. Aber nicht eine bloße Doctrin war das Ziel dieser Abhandlungen, sondern die Resultate der Geschichte wurden herangezogen, Vergangenheit und Gegenwart verbunden, die Keime des Werdens gesucht, die allmähliche Entwicklung und Ausgestaltung verfolgt, um klare theoretische Erkenntnisse zu vermitteln, um die Anhaltspunkte für eine gedeihliche Behandlung der praktischen Fragen der Gegenwart zu gewinnen und den richtigen Weg für die Zukunft zu weisen. Daraus ergab sich ferner von selbst die volle, umfassende christliche Weltanschauung und einheitliche Lebensauffassung, deren Hauptresultate im Schluß-Essay (Cultur und Civilisation) dem Leser geboten werden.

Viele Mängel in Theorie und Praxis sind von verschiedenen Vertretern der klassischen Nationalökonomie selbst enthüllt worden. Namentlich die Anhänger der historischen Schule haben sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. Desungeachtet hat die historische Schule der Nationalökonomie die Hoffnungen, welche anfänglich auf sie gesetzt wurden, trotz bedeutender Einzelleistungen nicht erfüllt. Es machten sich zwei Fehler geltend. Die ältere historische Schule trug einfach das bereits fertige englisch-französische System in die Geschichte hinein. Die geschichtlichen Daten, mit denen die Theorie verbrämt wurde, dienten nur als Schmuck und Zierde. Eine umfassendere Kenntniß der geschichtlichen Entwicklung ist deshalb nicht erreicht worden. Die bloße Aneinanderreihung geschichtlicher Thatsachen, das Aufzählen von vielerlei ähnlichen Erscheinungen gewährt noch nicht das Recht, von historischer Darstellung zu sprechen. Der Historiker muß das Große und Ganze überblicken, muß den allgemeinen Zusammenhang der Dinge erklären, muß darstellen, was einst gewesen und was vergangen und warum es vergangen ist; was, in der Vergangenheit wurzelnd, heute noch besteht und welche Entwicklungsphasen es durchgemacht hat; er muß die geistigen Ursachen und die wirkenden sittlichen Kräfte schildern und deren Einfluß auf die materielle Gestaltung klarlegen. Von all dem ist bis heute wenig Dauerndes geschaffen worden. Einzelne Versuche sind gänzlich mißglückt, indem der Fehler begangen wurde, bestehende Verhältnisse als Maßstab zu nehmen, um daran frühere Einrichtungen zu messen, sie zu verurtheilen oder zu loben, anstatt das Werden, die allmähliche Veränderung und Ausgestaltung einzelner Institutionen zu verfolgen und jede Zeit in ihrem geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Leben verstehen zu lernen. Die neuere historische Schule häuft Specialstudien und verliert sich in Detailmalereien, so daß der Blick für das Große und Ganze verloren geht [1].

[1] Vgl. Dr. Karl Menger, Die Irrthümer des Historismus in der deutschen Nationalökonomie. Wien 1884.

Wie wenig die historische Schule der Nationalökonomie vollen Anspruch auf diesen Titel erheben darf, mag man daraus abnehmen, daß sie von der centralen Bedeutung der Lehre des Welterlösers, von der alles umgestaltenden Macht des Christenthums, von dem überwältigenden Einflusse der christlichen Weltauffassung auf das sociale und wirtschaftliche Leben kaum eine Ahnung verräth. Die Utopien von Plato bis Thomas Morus, die communistischen Systeme eines Campanella, Robert Owen oder Louis Blanc nehmen die Aufmerksamkeit dieser historischen Nationalökonomie viel mehr in Anspruch als die Lehre des Welterlösers! Die Kirchenväter, in denen die gesamte Bildung des Alterthums sich verkörperte; in deren Werken der Kampf der christlichen Ideen mit den heidnischen Zuständen und Institutionen so anschaulich und lebhaft sich widerspiegelt; welche durch die Energie ihrer Ueberzeugung, durch die Kraft ihres Geistes, durch die Macht der christlichen Wahrheit, deren Herolde sie waren, durch das Feuer christlicher Barmherzigkeit eine neue sociale und wirtschaftliche Zukunft anbahnten und die Leiden einer untergehenden Welt milderten: sie fanden bei der historischen Nationalökonomie kaum eine Beachtung.

In nachstehenden Abhandlungen ist der Versuch gemacht, in historisch-genetischer Form die Bedeutung der Lehre unseres Erlösers und den Einfluß der Kirche auf das sociale und wirtschaftliche Leben darzustellen, wobei die Probleme der Volkswirtschaft und des socialen Lebens, und zwar nicht bloß in geschichtlicher Betrachtung, sondern auch in theoretischen Formulirungen und in praktischen Forderungen Erörterung finden. Durch die historisch-genetische Darstellung wurde die Form von selbst bestimmt. Was dabei an Uebersichtlichkeit geopfert werden mußte, wurde durch detaillirtes Inhaltsverzeichniß, Personen- und Sachregister zu ersetzen gestrebt.

Habeo quem fugiam; quem sequar non habeo, klagte Cicero. So geht es heute vielen, welche auf dem vielumstrittenen Gebiete des Erwerbslebens Orientirung suchen. Möge es dem vorliegenden Buche gelingen, manchem forschenden Geiste die Ueberzeugung zu vermitteln, daß auch für die gesellschaftlichen Aufgaben im Wirtschaftsleben die Lehren des Christenthums den Leitstern bilden, welcher Einzelne und die ganze Gesellschaft in den sichern Hafen innerer Befriedigung und dauernder Beseligung lenkt.

München, 9. Mai 1895.

Dr. **G. Ratzinger.**

Inhaltsverzeichniß.

Seite v—x: Vorrede.

I. Wirtschaft und Sittlichkeit.

„ 1—4: Wirtschaft und Gut.
„ 4—6: Gesetz der Wirtschaftlichkeit.
„ 6—8: Privateigenthum und Ungleichheit.
„ 9—14: Geld und Kapital, Darlehen und Credit.
„ 15—17: Preisbildung und Werthbestimmung.
„ 18—21: Die Lohnfrage.
„ 21—23: Recht und Staat.
„ 24—25: Rechtspflichten und Liebespflichten.
„ 26—27: Gesellschaftslehre.
„ 28—32: Vollkommene Gesellschaften (Familie, Staat, Kirche, wirtschaftliche Gesellschaft).
„ 33—34: Liberalismus, Socialismus, Anarchismus.
„ 35—36: Oeffentliche Moral und öffentliches Recht.
„ 37—39: Corporative Organisation der Gesellschaft.
„ 40—42: Wirtschaft und christliche Sitte.

II. Armut und Reichthum.

„ 43—46: Die Armut im Heidenthum.
„ 47—50: Geistige Erlösung und wirtschaftliche Befreiung durch die Lehren Christi. Die freiwillige Armut Grundgesetz für alle, als das von Gott gewollte Verhältniß der Gesellschaft zu den materiellen Gütern.
„ 51—54: Stellung des Armen in der christlichen Gesellschaft.
„ 55—56: Stellung des Reichen in der christlichen Gesellschaft.
„ 57: Allgemeine Pflicht der Arbeit.
„ 58—60: Gemeinschaft von reich und arm, Ueberwindung von Luxus und Elend. Allgemeine Pflicht der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit.
„ 61—63: Wissenschaftliche Doctrin über Wohlstand und Erwerbung des Reichthums.
„ 64—68: Christliche Lehre hierüber.
„ 69—71: Mittelbesitz und allgemeiner Wohlstand, christliche Demokratie.
„ 72: Die wissenschaftliche Theorie vom Reichthum als Selbstzweck (Mammon).

Seite 73—76: Erhaltung des Reichthums.
„ 77: Elemente des Begriffes der Wirtschaftlichkeit.
„ 78: Die Menschheit ein Körper, dessen Haupt Christus.

III. Eigenthum und Communismus.

„ 79—80: Die liberale und socialistische Theorie.
„ 81—87: Lehre der Heiligen Schrift und der Kirchenväter über das Eigenthum. Diese Lehre verbindet individuelle Freiheit mit der solidarischen Einheit aller.
„ 88—93: Der Besitz muß rechtmäßig erworben und edel verwendet werden.
„ 94—97: Wissenschaftliche Theorien über das Eigenthumsrecht.
„ 98—100: Das Eigenthum sociales Gesetz.
„ 100—104: Das Eigenthum eine wirtschaftliche Nothwendigkeit. Die sittlichen und wirtschaftlichen Grenzen des Eigenthums.
„ 105—107: Der Luxus und die Grenzen seiner Berechtigung.
„ 107—118: Die Bevölkerungstheorie. Das malthusianische Gesetz und seine Unhaltbarkeit. Die Lehre der Kirche: Ehe und Jungfräulichkeit, Fruchtbarkeit und Freiheit.
„ 118—121: Fruchtbarkeit, Dichtigkeit und Wohlstand der Bevölkerung im Mittelalter und in der Gegenwart.
„ 121—122: Angebliche Naturgesetze.
„ 123—131: Die Theorie vom Werthe und vom Arbeitsvertrage.
„ 132—133: Das Eigenthum bedingt die höchste Wirtschaftlichkeit in Production und Consumtion.
„ 134—135: Historische Rechtfertigung des Eigenthums, speciell des Grundeigenthums.
„ 136—138: Irrthümer des Liberalismus und Socialismus.
„ 139—140: Die Liebe als das Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft.
„ 141—142: Mißkennung dieser Wahrheit durch die Nationalökonomie.
„ 143—146: Zerstörende Wirkungen des römischen Rechtes, der „Religion der Selbstsucht".
„ 147—148: Gefahren der Gegenwart.
„ 149—152: Schutz gegen diese Gefahren in der christlichen Lehre.

IV. Arbeit und Kapital.

„ 153: Verachtung der Arbeit außerhalb des Christenthums.
„ 154—155: Beispiel und Lehre Jesu Christi. Allgemeine Pflicht der Arbeit.
„ 155—159: Der Clerus und die Arbeit. Die Klöster und die Arbeit.
„ 160—161: Ehre und Freude der Arbeit.
„ 162—168: Anstrengungen der Kirche, die Sklaverei zu beseitigen. Untergang der römischen Welt infolge der Sklaverei.
„ 169—171: Die Anfänge der freien Arbeit in den klösterlichen Genossenschaften. Die Kirche und das Arbeitsleben des Mittelalters.
„ 172—175: Beseitigung der Sklaverei und Leibeigenschaft.
„ 176: Einfluß der Kirche auf die höhern Stände.
„ 177—183: Keime der Entwicklung von Gewerbe und Handel. Entstehung der Städte. Handelsinnungen und Organisation der Handwerkszünfte.

Seite 184—186: Idealismus der Arbeit und lebensfrohe Heiterkeit. Das Volkslied.
„ 187: Die Arbeit um Gottes willen und die Kunst.
„ 188: Die Arbeitszeit. Arbeit und Gebet. Sonntagsfeier. Fleiß und Ruhe. Abscheu vor Faulheit und Ueberarbeit.
„ 189—192: Arbeitsrecht und Arbeitsvertrag. Obrigkeitliche Bestimmung der Löhne und Preise. Verpflegung und Kost. Allgemeiner Wohlstand.
„ 193—194: Entartung der Zünfte bei religiösem Verfalle. Zerstörende Wirkungen der Reformation. Beginn kapitalistischer Ausbeutung durch Handel und Wucher.
„ 195—198: Rettende Gegenströmung durch das Beispiel heroischer Entsagung. Der hl. Franciscus und die Bettelorden.
„ 199—200: Egoismus und Luxus im Clerus und Volke. Der Einfluß des Wucherkapitals auf die Kirchentrennung. Religiös-sittlicher Verfall und wirtschaftlicher Niedergang.
„ 201—204: Beginn der kapitalistischen Production. Trennung des Arbeiters und der Arbeitsmittel. Einseitigkeit und Abhängigkeit des Arbeiters durch fortschreitende Arbeitstheilung. Die Manufacturperiode.
„ 205—208: Die Maschine und die Fabrik. Die Frauen- und Kinderarbeit. Ausbeutung durch Ueberarbeit und Ausdehnung der Arbeitszeit.
„ 209—210: Preisbestimmung des Lohnes nicht durch Angebot und Nachfrage, sondern durch die Monopolkraft des Kapitals.
„ 211—225: Das eherne Lohngesetz und die freie Concurrenz. Nothwendigkeit, die Natur gegen Raubbau, die Arbeit gegen Ausbeutung zu schützen. Arbeitsvertrag und öffentliches Dienstrecht.
„ 226—228: Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit.
„ 229—233: Abkürzung der Arbeitszeit.
„ 234: Das Haus des Schreckens.
„ 235—236: Die Sonntagsfeier.
„ 236—237: Die Arbeitszeit und Lohnhöhe.
„ 237—240: Die freie Concurrenz, Preisbewegung und Fälschungen.
„ 241—243: Die Unsittlichkeit der Kapitalherrschaft. Der Arbeiter wird das Opfer des Profits. Der „alte Arbeiter".
„ 244—248: Nothwendigkeit der Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln. Thatsächliche Solidarität, theoretisch geläugnet und praktisch mißachtet. Fortschreitende Expropriation der Volksmassen durch das Kapital.
„ 249—250: Voraussichtliches Ende der Kapitalherrschaft. Socialismus: Noth und Zwang. Christliche Gesellschaft: Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Die christliche Lehre und die äußere Organisation der Zukunft.

V. Wucher und Zins.

„ 251—261: Begriff des Wuchers. Das deutsche, französische und österreichische Wuchergesetz. Der Mutuatarvertrag des römischen und canonischen Rechtes. Die Kirchenväter und moderne Schriftsteller über das Wesen des Wuchers. Begriffsbestimmung des Wuchers.
„ 262—268: Zins, dessen Berechtigung und Grenzen. Darlehen und Credit.
„ 269—271: Verhältniß von Production und Consumtion. Verschwendung.
„ 272—275: Der lucrative Erwerb und die productive Arbeit.

Seite 276—278: Der scholastische Wucherbegriff. Die Unfruchtbarkeit des Geldes nach Aristoteles und die scholastische Werththeorie. Der Mutuatarvertrag des römischen Rechtes.

„ 278—281: Die Zinstitel.

„ 282—284: Wirtschaftliche Unterschiede in der Production des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Geld und Kapital.

„ 285—289: Grausamer Wuchertrieb im römischen Reiche.

„ 290—296: Geiz und Verschwendung, Völlerei und Trunksucht, Herzlosigkeit und Grausamkeit.

„ 297—300: Das heidnische Erwerbssystem beruhte auf der Macht des Stärkern und auf Ausbeutung: lucrativer Erwerb. Das christliche Erwerbssystem hat zur Voraussetzung Arbeit, Liebe und Freiheit: productiver Erwerb.

„ 300—304: Die Kirche bekämpfte im römischen Wucher- und Zinssystem das ganze heidnische Erwerbsleben. Gesetzgebung der Concilien.

„ 305—311: Die Lehre der Kirchenväter.

„ 312—320: Ambrosius schildert im Buche „Tobias" das römische Erwerbssystem und dessen wucherischen Charakter.

„ 321—323: Die christliche Reichsgesetzgebung in den Kapitularien der Karolinger. Gegensatz gegen das römische Recht.

„ 323—329: Das Leihesystem gegen dingliche Leistung und die Zunftverfassung machten im Mittelalter die Function des mobilen Kapitals in der Production entbehrlich. Handels- und Wechselverkehr im Mittelalter. Erlaubte Vergeltung für Kapitalsnutzung im Handel.

„ 330—335: Die kirchliche Lehre und Gesetzgebung im Darlehensverkehre. Zurückweisung landläufiger Anklagen gegen das kirchliche Zinsverbot.

„ 336—342: Die Juden und der mittelalterliche Wucher. Sittliche Inferiorität des Judenthums, dessen zersetzender und zerstörender Einfluß.

„ 343—344: Die kapitalistische Production der Neuzeit; das Unternehmerkapital und die Arbeitstheilung.

„ 345—349: Begriff, Wesen, Nothwendigkeit und Gefahren des Credits.

„ 350—352: Zins- und Creditgrenze. Nothwendigkeit von Zinsbeschränkungen für die landwirtschaftliche und gewerbliche Production. Personalcredit und Pfandverschuldung. Die moderne Nationalökonomie und die Freiheit des Darlehensverkehrs. Die Moraltheologie und die gesetzliche Zinsgrenze. Criminelle und civilrechtliche Bestrafung des Wuchers. Restitution des Wuchergewinnes.

„ 353—356: Der Wucher und das heutige Staatsschuldenwesen. Börse und lucrativer Gewinn. Pflicht productiver Thätigkeit für alle. Die Aristokratie.

„ 357—359: Auswucherung und Knechtung der Arbeit. Die elementare Gewalt der Weltconcurrenz und das eherne Lohngesetz. Der heutige Erwerb und der Wucher. Nothwendigkeit der Ueberwindung der materialistischen Theorie durch die christliche Lehre.

„ 360—362: Das Erwerbsleben der Zukunft.

VI. Theorie und Praxis.

„ 363: Des Menschen Leben eine Wanderung ins Jenseits.

„ 364—367: Die christliche Lehre und ihr Einfluß auf die Volkswirtschaft und auf das materielle Leben.

Seite 368—370: Einfluß der Kirche auf das wirtschaftliche und sociale Leben in der Vergangenheit; ihre Aufgabe in der Gegenwart.

„ 371—372: Der überwuchernde lucrative Erwerb in der Gegenwart. Bedrohung des productiven Erwerbs durch die liberale Doctrin und des ehrlichen Besitzes durch den Socialismus.

„ 372—377: Auswucherung der Landwirtschaft und Ueberschuldung. Gegen die Mobilisirung von Grund und Boden ist die Schaffung eines Agrarrechtes nothwendig.

„ 378—381: Weltconcurrenz und internationale Speculation. Anerbenrecht und Verschuldungsgrenze. Grundbuchsamt.

„ 382—391: Berufsgenossenschaftliche Organisation und ihre Aufgaben: Einfluß auf Preisbildung und Absatz. Eisenbahntarife und Militärversorgung. No-rent- und Home-stead-Bewegung.

„ 392—401: Die landwirtschaftliche Creditfrage. Hypothekar-Landesanstalten und Personalcredit in der Organisation der Raiffeisen-Vereine.

„ 401—403: Ausbeutung und Erschöpfung des Bodens und Zerstörung des Vegetationskapitals, herbeigeführt durch die Gewinnsucht des wuchernden Privatkapitals und durch die Noth der Zinsknechtschaft.

„ 404—409: Geldbedürfniß der heutigen Landwirtschaft. Schuldknechtschaft auf dem Continente. Expropriirung der kleinen und mittlern Besitzer durch das Großkapital in England, Schottland und Irland. Gangsystem und Zwangsversteigerung.

„ 410—412: Das Recht aller auf den heimatlichen Boden. Angriffe gegen das Privateigenthum. Versöhnung des Privatgrundbesitzes mit dem Gesamtinteresse durch die berufsgenossenschaftliche Organisation.

„ 413—414: Staatscredit und Schuldentilgung.

„ 415—425: Die Währungsfrage.

„ 426—431: Die Actiengesellschaften.

„ 432—433: Die Börse, das Börsenspiel und die Lotterie. Börse und Militarismus. Legitimer Geldhandel und Clearinghouse.

„ 433—440: Die Judenfrage.

„ 440—442: Die Handwerkerfrage.

„ 442—448: Handwerk und Volksschule. Werkstattlehre und Lehrwerkstätten.

„ 449—450: Das moderne Schulwesen und das geistige Proletariat. Fortbildung und Genossenschaftswesen.

„ 451—453: Der heutige und der mittelalterliche Staatsbegriff.

„ 454—466: Nothwendigkeit der Vereinigung von Arbeit und Kapital. Wahrnehmung des Gesamtinteresses durch Berufsgenossenschaften und freie Bahn für die Einzelpersönlichkeit. Nothwendigkeit einer Regelung der Productionsbedingungen gegen die Gefahren ausbeutender Creditüberspannung. Grundpfeiler einer künftigen Organisation: Privateigenthum und ethisches Gemeineigenthum. Uebertreibungen und Irrthümer des Socialismus, Rathlosigkeit des Liberalismus.

„ 467—469: Das Versicherungswesen als Resultat der Creditbedürfnisse der heutigen arbeitstheiligen Production. Ueberproduction und Uebervölkerung.

„ 470—473: Nothwendigkeit einer neuen höhern Form der Production. Gerechtigkeit und Liebe als Fundament eines neuen socialen Gebäudes. Freiheit des

Individuums und Solidarität der Gesamtheit versöhnt durch Gerechtigkeit und Liebe.

Seite 474—489: Die Armenpflege als Ausdruck des Gesetzes der Solidarität. Sie soll individuell-persönlich sein: Hausarmenpflege und Anstaltspflege. Heimatrecht und Unterstützungswohnsitz. Oeffentliche obligatorische Gemeindearmenpflege und freiwillige Vereinsarmenpflege. Verbindung beider in gemeinsamer Controlle. Bettel und Vagabundenthum. Verbindung der freiwilligen Armenpflege mit der Seelsorge in der Organisation der kirchlichen Gemeinde. Die Kirche ist die natürliche Vertreterin der hilflosen Armut.

„ 490—498: Die Frauenfrage. Die christliche Charitas ist die eigentliche Aufgabe der Frau. Verkehrtheit der heutigen Frauenbildung. Die Frau und die Familie. Die Frau als Spenderin der Barmherzigkeit außer der Familie; der dadurch bedingte Einfluß der Frauenwelt nicht bloß auf die Armen, sondern auf die ganze gesellschaftliche Entwicklung. Wohlthätige Rückwirkung zur Verbesserung der Lage des weiblichen Geschlechtes. Die Mutter der Barmherzigkeit das Ideal der Frauen.

„ 499—501: Die centrale Wahrheit der Lehre des Welterlösers für das sittliche und wirtschaftliche Leben der Völker. Unberechtigte Angriffe der heutigen wissenschaftlichen Nationalökonomie auf die Lehren des Christenthums. Unhaltbarkeit ihrer „Errungenschaften" und „Naturgesetze". Triebfeder des ökonomischen Lebens darf nicht Eigennutz sein, sondern Liebe.

VII. Cultur und Civilisation.

„ 502—503: Wesen und Begriff von Cultur und Civilisation.

„ 503—504: Grundlage und Voraussetzung der Cultur und Civilisation bildet das Gesetz der christlichen Religion: Liebe und Freiheit.

„ 505—513: Unhaltbarkeit der Theorie vom Kampfe ums Dasein und der darwinistischen Lehre, welche Zuchtwahl und erbliche Uebertragung durch Noth und Kampf behauptet.

„ 514—519: Der Darwinismus und die Theorie vom Lohntapitale. Das eherne Lohngesetz.

„ 520—529: Der Darwinismus und das malthusianistische Bevölkerungsgesetz.

„ 530—533: Unmöglichkeit erblicher Uebertragung geistigen Fortschritts. Charakter und Genie, Wissen und Können. Die Aneignung geistiger Güter ist individuell, geschieht nicht durch Rassenübertragung; ist frei, nicht nothwendig.

„ 534—543: Die Religion bildet die Kraft des Fortschrittes, der Unglaube die Ursache des Verfalls der Völker. Die Gesellschaft ging aus der Familie hervor. Die Erbsünde und die Neigung zu Entartung und Verfall.

„ 544—549: Angebliche naturgesetzliche Nothwendigkeit des Absterbens der Völker. Der Fatalismus und die Constanz in der Zahl der Verbrechen, der Geisteskrankheiten und Selbstmorde. Macht des guten Beispieles und des Aergernisses. Einheit und Solidarität des Menschengeschlechtes.

„ 550—553: Der Krieg als angeblich nothwendiges Mittel der Culturentwicklung. Der christliche Heroismus. Nothwendigkeit des Martyriums und der religiösen Orden. Sittliche und wirtschaftliche Gefahren des Militarismus.

„ 554—559: Ursachen des Völkeruntergangs.

Seite 560—581: Anwendung auf die Gegenwart. Symptome des Verfalles. Elemente des Fortschritts. Intellectuelle Anarchie und sittliche Schwäche als Folge der religiösen Spaltung und des Unglaubens der höhern Stände. Zersetzung von oben her und fortschreitender Verfall. Gefahren der Zerstörung, die Barbaren inmitten der Gesellschaft. Corruption in der alten und neuen Welt.

„ 582—597: Verirrungen eines Theiles der Wissenschaft der Gegenwart. Der Stolz auf angebliche Errungenschaften. Falsche Bestimmung des Begriffes von Cultur und Civilisation. Die Schul- und Erziehungsfrage. Das Christenthum allein gewährt Halt im Leben, Glück und Zufriedenheit und harmonische Charakterbildung. Zwiespalt zwischen Wissen und Können.

„ 598—600: Mängel unserer Kunstakademien.

„ 601—602: Mängel unserer Universitäten. Nothwendigkeit einer Reform. Unterrichtsfreiheit.

„ 603—610: Geschichte und Ursachen der Kirchentrennung, der Häresien und Spaltungen. Nothwendigkeit der Wiedervereinigung. Uebertreibung des Individualismus in Religion und Politik auf Kosten der Nächstenliebe. Liebe und Einheit als Kennzeichen der Christen und als Grundlage der Cultur und Civilisation.

„ 611—614: Glaube und Unglaube das Thema der Welt- und Menschengeschichte. Wissenschaft und Kapital im Dienste des Unglaubens: dies der Grund des Rückfalls. In der Rückkehr zum Glauben und zur Liebe des Welterlösers liegt das Programm einer Reform der Gesellschaft und beruht die Möglichkeit neuer Fortschritte in Cultur und Civilisation.

„ 615—624: Katholisch-socialpolitische Literatur in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

„ 625—628: Nachschrift zur Währungsfrage.

„ 629—641: Personen- und Sachregister.

I.

Wirtschaft und Sittlichkeit.

Des Menschen Schicksal ist an die Erde gekettet, von der Erde ist er genommen, zur Erde kehrt er zurück. Seine Nahrung, seine Kleidung und Wohnung muß der Mensch von dem Fleckchen Erde sich erringen, welches ihm im Organismus der Gesellschaft zu theil wird. Damit ist schon die Begrenzung gegeben, in welcher die Wirtschaftslehre das Verhältniß des Menschen zur Erde zu betrachten hat. Der Geologe, der Chemiker und Physiker untersuchen die Erde nach ihren Bestandtheilen und Entwicklungsprocessen, der Botaniker und Zoologe suchen nach den Beziehungen der Pflanzen- und Thierwelt zur Schöpfung. Der Forscher auf dem Wirtschaftsgebiete dagegen faßt die Erde als Substrat der Existenz, der Entwicklung und der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes auf. *Wirtschaftslehre ist demnach die Wissenschaft von den Beziehungen der menschlichen Gesellschaft zur Erde als der Grundlage der Existenz der Einzelnen, ganzer Völkergruppen, der Gesamtheit.*

Es war eine Einseitigkeit, welche zu vielen Irrthümern geführt hat, die Wirtschaftslehre auf die bloße Erörterung der *Sachgüter*, auf ihre Production, Vertheilung und Consumtion einzuschränken. Im Mittelpunkte der Betrachtung muß vielmehr der Mensch stehen, und zwar in zweifacher Beziehung. Es muß das richtige Verhältniß des Menschen zur Erde gefunden werden. Der Mensch darf sie nicht ausbeuten, erschöpfen, verwüsten; er muß sie pflegen, bebauen, fruchtbar machen. Der Mensch tritt ferner nicht als selbständige Einzelerscheinung in die Welt, sondern als hilfloses Glied einer Gesamtheit, welche ihn erst zur wirtschaftlichen Selbständigkeit erzieht. Wie ihm selbst von der Familie die Mittel zur persönlichen Entfaltung in liebender Pflege geboten werden, so darf der Mensch sich nicht der Rücksichten auf den Nächsten entschlagen, sondern muß seine Thätigkeit für die Gesamtheit nützlich machen und ersprießlich gestalten. Nicht in selbstsüchtiger Abschließung, als Robinson, darf er sein Lebensziel erblicken, sondern im Wohle der Gesamtheit, in Fürsorge für den Nächsten muß er das eigene Glück suchen.

Mit andern Worten: Wirtschaftliche Thätigkeit und sittliche Lebensauffassung hängen innig zusammen. Production, Vertheilung und Consumtion der Sachgüter werden sich je nach der sittlichen Ueberzeugung der Gesellschaft ganz verschieden, vielfach geradezu entgegengesetzt gestalten. Wo die Selbstsucht überwuchert, wird die Natur erschöpft, werden ihre Schätze zerstört, wird der Schwache ausgebeutet, als Sklave seiner Menschenwürde beraubt, zur Sache herabgewürdigt. Wo die christliche Liebe das Thun und Lassen regelt, wird die Fruchtbarkeit der Erde gesteigert, werden immer neue Früchte erzeugt, neue Schätze gewonnen, so daß für die Entfaltung des Menschengeschlechtes keine andere Grenze bestimmt werden kann als der Umfang der Erde. Immer größere Kreise von Erdengütern werden in den Dienst der menschlichen Gesellschaft gestellt, immer zunehmende Bevölkerungsmassen werden zur Theilnahme an den erarbeiteten Gütern herangezogen. Jedem wird bei aller Ungleichheit der menschlichen Lebensbedingungen ein würdiges Dasein ermöglicht.

Ist der Mensch als Mittelpunkt der Wirtschaft erkannt, bildet die Beziehung des Menschen zur Erde, als Grundlage der gesellschaftlichen Existenz, die Begriffsbestimmung der Wirtschaftslehre, so fallen in den Umfang der letztern nicht bloß Herstellung und Verwendung von Sachgütern, sondern auch die gesellschaftlichen Beziehungen in gegenseitiger Förderung. Man hat in neuester Zeit letztern Theil als selbständige Gesellschaftswissenschaft (Sociologie) ausgeschieden. In der Theorie können diese Dinge getrennt betrachtet werden, in der Praxis aber hängen sie unzertrennlich zusammen wie Leib und Seele. Pflege des Kindes, Fürsorge für den erwerbsunfähigen Greis, für den hilflosen Kranken, gegenseitige Förderung aller gehören in den Umfang des wissenschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft.

Die Erde ist die Grundlage für Beschaffung der menschlichen Existenzmittel, sie ist die Werkstätte der wirtschaftlichen Thätigkeit des Menschengeschlechtes. Diese Thätigkeit ist mit Mühe und Opfer verbunden. In vielen Sprachen sind Mühe und wirtschaftliche Thätigkeit gleichbedeutende Begriffe. Bei den zwei bedeutendsten Culturvölkern des Alterthums, bei den Griechen und Römern, drückt ein und dasselbe Wort zugleich Arbeit und Mühsal (πόνος, labor) aus. Nicht umsonst bietet die Erde ihre Früchte als Existenzmittel für die menschliche Gesellschaft. Ebensowenig kann menschliche Arbeit aus sich allein Güter schaffen. Erst aus der Verbindung der befruchtenden Arbeit mit der Erde gehen die Gebrauchswerthe hervor. Die Existenzmittel werden aus diesem Zusammenwirken erzeugt. Diese Erzeugnisse heißen wir mit treffendem Ausdrucke Güter.

„Gut" wird in der Nationalökonomie der Schule begrifflich alles genannt, was zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dient. Dieser Bestimmung

haftet aber eine gewisse Einseitigkeit, ein sittlicher Defect an, weil damit auch der Mißbrauch und die unsittliche Verwendung der Gaben der Natur mit dem Begriffe „Gut" gedeckt würde. „Gut" kann nur sein, was dem Menschen zur materiellen Entwicklung und geistigen Entfaltung dienlich ist. Nicht die Bedürfnißbefriedigung allein schafft den Charakter eines Gutes, sondern die Eigenschaft, für die Zwecke des Menschen in seiner materiellen Existenz und geistigen Aufgabe förderlich zu sein. Gut darf nicht als isolirte Erscheinung betrachtet, sondern muß auf den Menschen bezogen werden, welcher in der Aneignung der Gaben der Natur und in der Verwendung derselben dem Mitmenschen gegenüber Verpflichtungen und sittliche Schranken hat. Mit dieser Begriffsbestimmung sind bereits jene zwei socialen Verbrechen getroffen, welche den Menschen von seiner höhern Bestimmung abziehen und zugleich den Nächsten zum Elende, zur Entbehrung des Nothwendigen verurtheilen. Es sind diese zwei Verbrechen einerseits der Geiz, welcher des Menschen Herz dem Schöpfer entfremdet und es dem Mammon zuwendet. Dieser Mammonsdienst, dieses Streben, alles Erreichbare in der eigenen Hand zusammenzuraffen, so daß es nicht mehr dem Wohle der Gesamtheit dienen kann, ist das gemeinschädlichste Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft[1]. Nicht minder gefährlich und schädlich ist andererseits der unsittliche Luxus oder die Verschwendung, welche über die berechtigten Bedürfnisse des Standes hinaus vorhandene Güter zerstört und sie dem nothwendigen Bedarf des Nächsten entzieht, welcher dadurch in Noth geräth. In voller Uebereinstimmung mit den Kirchenlehrern sagt G. Ruhland[2]: „Das Ueberflüssige ist eigentlich schon fremdes Gut und gehört von Gott und Rechts wegen dorthin, wo Noth ist, d. h. wo nicht erworben werden konnte, was für Leib und Seele nothwendig ist."

Der Begriff „Gut" ist, wie schon der Etymologie zu entnehmen ist, aus der christlichen Weltanschauung erwachsen und findet nur im Lichte des christlichen Glaubens seine richtige Erklärung. Alle erschaffenen Dinge sollen zur Ehre und Verherrlichung Gottes zusammenwirken. Im Mittelpunkte der Schöpfung, als ihre Krone, steht der Mensch. Er hat die Aufgabe, an der Verherrlichung des Schöpfers mitzuwirken, in freiem Entschlusse, aus eigener Wahl. Er wird fördernd eingreifen, daß auch der Nächste zu demselben Entschlusse kommen kann. Er wird die Natur durch den Schweiß des Angesichts befruchten, daß sie durch ihre Güte und Vollkommenheit, Ordnung und Schön-

[1] Vgl. P. A. M. Weiß, Sociale Frage und sociale Ordnung I, 298. Weiß definirt „Gut" als materielles Ding, das fähig ist, als Gegenstand des Gebrauches oder der Nutznießung von einem Einzelnen angeeignet und in Sonderbesitz genommen zu werden (a. a. O. II, 619).

[2] Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser S. 39.

heit Gottes Lob verkünde. Und das Endziel all dieses Strebens ist die Vereinigung mit Gott im seligen Schauen, wodurch die Werthschätzung des Menschenlebens und der Natur erst in ihrer vollen Klarheit erscheint. „Man versteht," bemerkt Freiherr G. v. Hertling[1], „wie aus dem religiösen Glauben ein bestimmender Factor der gesellschaftlichen Ordnung werden mußte. Der volle Inhalt, welchen die menschliche Persönlichkeit durch das Evangelium Christi gewann, wirkt auch da noch nach, wo man sich in vielen sonstigen Beziehungen vom Christenthume abgekehrt hat."

Der Eifer, zur Ehre Gottes, zum eigenen Heile und zum Wohle des Nächsten zu wirken, wird des Menschen ganze Kraft anspornen, um in Pflege der Natur nicht nur die Mittel zur Existenz, sondern auch zur vollen Entfaltung der Persönlichkeit zu gewinnen. Diese Arbeitsamkeit wird mehr hervorbringen, als der Augenblick bedarf. Der Einzelne wird darum mit dem Arbeitsfleiße die Sparsamkeit verbinden, um für die Zeit eigener Erwerbsunfähigkeit oder minderer Ergiebigkeit der Arbeitsleistung oder für Förderung des Wohles des Nächsten Mittel zurücklegen zu können. Der Raum der Erde und ihre Fruchtbarkeit sind beschränkt und haben ihre Grenzen. Deshalb kann die Erde die Güter nicht in beliebiger Menge hervorbringen. Die Erzeugung der Existenzmittel ist ferner mit Mühe und Opfer verbunden. Deshalb sind Sparsamkeit und weise Verwendung unabweisbare Pflicht. Es müssen im Genusse die vorhandenen Mittel zu Rathe gehalten werden.

In diesen sittlichen Erfordernissen besteht das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, welches Schäffle[2] also bestimmt: „Stelle in der Production mit geringster Lebensaufopferung möglichst viele Güter zu leben her und erreiche in der Consumtion mit geringster Zerstörung von erarbeiteten Lebenswerkzeugen die höchste persönliche Lebensentfaltung." Kürzer: „Erziele mit geringstem Lebensaufwande möglichst viel Leben." Mit andern Worten verlangt die Wirtschaftlichkeit jene Eigenschaften, welche als das Ergebniß des Begriffes „Gut" im Lichte der christlichen Lehre bezeichnet werden, nämlich: Betriebsamkeit und Sparsamkeit bei der Production, Genügsamkeit und Häuslichkeit bei der Consumtion. Ferner ist damit die zwecklose Vernichtung (Verschwendung) wie das zwecklose Anhäufen (Geiz) als verwerflich bezeichnet.

„Die Wirtschaftlichkeit", schreibt Schäffle, „bewirkt, daß der in Production und Consumtion sich vollziehende Kreislauf von menschlichem Leben mehr als bloße Erhaltung werde; sie macht ihn zur Quelle der Mehrung und Veredlung persönlichen Lebens auf Erden. Je mehr nämlich die sittliche,

[1] Naturrecht und Socialpolitik S. 14. Vgl. auch v. Hertling, Aufsätze und Reden socialpolitischen Inhalts S. 27 ff.

[2] Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft S. 25.

vernünftig wirkende Kraft zu Rathe gehalten, je mehr die haushälterische Maxime in Production und Consumtion angewendet wird, desto höher wird die sittliche Entwicklung des Einzelnen und der Gesamtheit gesteigert werden können. Das Gesetz der Wirtschaftlichkeit ist ein Moralprincip, so würdig, so großartig, so unentbehrlich für die Gesittung als das Recht."

In diesen eindringlichen Worten Schäffles ist noch ein sehr wichtiges Moment für die sittliche Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht hervorgehoben. Jede wirtschaftliche Thätigkeit beruht darauf, daß der Mensch *Opfer* bringt, und zwar bewußte Opfer. Er muß bei der Beschränktheit der Naturgaben Verzicht leisten auf die Lust *übermäßigen* Besitzes und Genusses, muß sich zu Arbeitsfleiß und Häuslichkeit aufschwingen. Hierin liegt der tiefste Grund jedes materiellen, geistigen und sittlichen Erfolges. Ohne Opfer gibt es keinen Fortschritt. Die zielbewußte Abwägung der zu bringenden Leistungen bei Herstellung und Erwerb von Gütern gegenüber den Gegenleistungen bildet Begriff und Wesen der *Wirtschaftlichkeit*.

Wirtschaftliche Thätigkeit ist isolirt nicht möglich. Der Mensch muß mit seinem Nächsten in Verbindung treten, will er die Kräfte der Natur sich dienstbar machen und durch Arbeit der Erde Früchte abgewinnen, um seine Bedürfnisse für Nahrung, Kleidung und Wohnung befriedigen zu können. In gemeinsamer wirtschaftlicher Thätigkeit wird die Leistungsfähigkeit erhöht, um den Widerstand zu brechen, welcher in der übermächtigen Gestaltung der Naturkräfte vorhanden ist. Die verschiedenen Wirtschaftseinheiten treten wieder in anderweitigen gesellschaftlichen Zusammenhang durch gegenseitigen Austausch ihrer Leistungen und Arbeitsproducte. Jede wirtschaftliche Thätigkeit hat den Zweck, jedem Einzelnen seinen nothwendigen Antheil an den zum Leben nöthigen Gütern zu sichern. Diese Thätigkeit soll in Einordnung in das Ganze, in Unterordnung unter das Wohl der Gesamtheit geschehen. Damit dies möglich wird, damit die Arbeit in geordneter Gemeinsamkeit, in friedlichem Austausche geschehe, muß eine erzwingbare Norm für die gesellschaftliche Thätigkeit existiren. Das Sittengesetz verlangt Redlichkeit und Wahrheit, Treue und Glauben in der Zutheilung an den Nächsten. Das Sittengesetz verpflichtet aber nur im Gewissen, vor Gott. Es wird von vielen mißachtet, so daß die gesellschaftliche Ordnung ohne erzwingbare Norm für die wirtschaftlichen Handlungen in beständiger Gefahr sein würde. Diese erzwingbare Norm zur Herstellung und Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung im allgemeinen nennen wir *Recht*. Speciell im wirtschaftlichen Leben, in Aneignung, Erwerb und Austausch von Gütern erzwingt das Recht die Ausübung der vom Sittengesetze geforderten Tugenden der Wahrheit und Redlichkeit in Maß und Gewicht, in Aufrechterhaltung der Aequivalenz der Werthe. Das *Recht* grenzt den Pflichtenkreis gegen den Nächsten, gegen die Gesellschaft ab, ertheilt aber

auch dem Einzelnen einen Umfang von Befugnissen, in welche niemand verletzend hineingreifen darf.

Der Einzelne ist keine bloße Nummer der menschlichen Gesellschaft, sondern jeder Mensch stellt das Ebenbild Gottes, eine Persönlichkeit dar, welche eine bestimmte sittliche Aufgabe, einen Beruf im Leben zu erfüllen und die Vollendung in einem höhern Dasein zu erstreben hat. Diese Vollendung des Berufes ist in der gesellschaftlichen Organisation nicht möglich, ohne daß die Persönlichkeit über irgend einen bestimmten Kreis von Rechten verfügt, wozu auch die Theilnahme an den materiellen Gütern zählt. Ganz zutreffend bemerkt Schäffle[1], daß die Persönlichkeit im gesellschaftlichen Sinne ebensowenig ohne Theilnahme an Gütern, wie Vermögen ohne Persönlichkeit sich denken lasse. Betrachtet man den Menschen bloß nach seiner physischen Seite, so ist dessen Theilnahme an den irdischen Gütern, behufs Fristung der Existenz, in der Form der bloßen Nutznießung hinreichend. Gott wollte aber den Menschen als freie Persönlichkeit. In freiem Entschlusse soll der Mensch sich zu Gott wenden, seinem Gesetze sich beugen und so die höchste Bestimmung erreichen. Ohne jenen scharf abgegrenzten Umfang von Rechten, wozu auch die Befugniß gehört, über einen bestimmten Besitz ausschließlich zu verfügen, würde die persönliche Freiheit schwer bestehen können. Deshalb ist der Sonderbesitz, das Privateigenthum, als das Recht der ausschließlichen Beherrschung einer Sache, in der heutigen menschlichen Gesellschaft eine allgemeine Nothwendigkeit[2]. Das Eigenthumsrecht ist ausschließlicher Natur gegenüber andern. Vor Gott aber gibt es für den Menschen kein absolutes Eigenthumsrecht. Gott allein ist der Herr des Himmels und der Erde. Das menschliche Eigenthumsrecht hat streng umschriebene sittliche Pflichten, deren Verletzung an dem Einzelnen und an der Gesamtheit sich rächt. Das Eigen-

[1] Bau und Leben des socialen Körpers I, 280. In dem Rundschreiben des Papstes Leo XIII. De conditione opificum heißt es: „Was den Menschen adelt und ihn zu der ihm eigenen Würde erhebt, das ist der vernünftige Geist; dieser verleiht ihm seinen Charakter als Mensch und trennt ihn seiner ganzen Wesenheit nach vom Thier. Eben weil er mit Vernunft ausgestattet ist, sind ihm irdische Dinge nicht bloß zum Gebrauche hingegeben wie dem Thiere, sondern er hat persönliches Besitzrecht, und nicht bloß auf Dinge, welche im Gebrauche verzehrt werden, sondern auch auf solche, welche nach dem Gebrauche bestehen bleiben."

[2] Vgl. die beiden Encykliken des Papstes Leo XIII.: Quod apostolici muneris und Rerum novarum. Ueber die Ausnahmsfälle im Ordensleben vgl. P. A. M. Weiß a. a. O. I, 280. In dem Rundschreiben Rerum novarum heißt es: „Das Recht zum Besitze privaten Eigenthums hat der Mensch von der Natur. Was dem Menschen sichere Aussicht auf den künftigen Fortbestand seines Unterhaltes verleiht, ist nur der Boden mit seiner Productionskraft. Die Natur muß dem Menschen eine bleibende, unversiegliche Quelle zur Befriedigung seiner Bedürfnisse angewiesen haben. Eine solche Quelle ist nur der Boden mit den Gaben, die er unaufhörlich spendet."

thumsrecht darf nicht mißbraucht werden, um eine Monopolstellung in der Vertheilung der Arbeitserträgnisse auszuüben. Das ist eine himmelschreiende Sünde. Am Eigenthume hängt die Verpflichtung, bereitwillig die Mittel zur Production bereitzustellen. „Wenn dich jemand um ein Darlehen angeht, so verschließe dein Ohr nicht", ist die Lehre der Heiligen Schrift. Das Sondereigenthum gewährt keinen Freibrief für übermäßigen Genuß oder für ein Faulenzerleben. Jeder Genuß muß in mäßigen Schranken sich halten und soll Mittel sein zur Erreichung höherer sittlicher Zwecke. Wird das Privateigenthum innerhalb dieser sittlichen Schranken verwendet, dann wird es zum Segen für den Besitzer, zur Wohlthat für den Nächsten, zum Glücke für die Gesamtheit. Es trägt bei zur Lobpreisung des Schöpfers.

Allerdings wird gegen das Privateigenthum eingewendet, daß es zu verschiedenen Zeiten und bei vielen Völkern die Gleichheit der Menschen aufgehoben, die Herrschaft des größern Besitzes begründet, Monopolstellung auf der einen Seite, Unfreiheit jeglicher Art auf der andern Seite, ungerechte Aneignung fremden Arbeitsertrages, Faulenzerei und Ueppigkeit hier, Ueberarbeit und menschenunwürdige Entbehrung dort, unsittlichen Luxus und bitteres Elend der Menschheit gebracht hat. Das alles ist richtig. Man muß deshalb immer wieder die sittlichen Schranken zum Bewußtsein bringen, welche das Privateigenthum umgeben. Es wirkt wohlthätig, wenn im Erwerbe die Gerechtigkeit gegen den Nebenmenschen nicht verletzt wird, wenn ferner im Genusse weise Vorsicht bethätigt und wenn bei der Verwendung die schuldige Rücksicht auf die Gesamtheit nicht außer acht gelassen wird. Die freie Persönlichkeit soll in ihrer Entfaltung auf das Recht des Eigenthums sich stützen, aber sie darf dabei die Schranken der Sittlichkeit, das Gesetz Gottes nicht mißachten. Diese sittlichen Forderungen werden leider nur zu häufig verletzt, und die Folgen zeigen sich im Elende der Unterdrückten, in socialen Störungen. Namentlich wenn die Mißachtung des Sittengesetzes bei Erwerb und Verwendung von Sonderbesitz und Privateigenthum in größern Massen sich zeigt, dann entstehen die erwähnten Störungen, welche in allen Jahrhunderten der Menschengeschichte mehr oder minder beklagenswerthe Verhältnisse hervorgerufen und in der Gegenwart jene Uebel erzeugt haben, die man mit dem Namen „Sociale Frage" zu bezeichnen pflegt. Dagegen bildet die Befolgung der sittlichen Gebote im Erwerbsleben die Grundlage einer gedeihlichen und glücklichen Entwicklung der Volkswirtschaft. Das Sittengesetz ist von überragender Bedeutung für Theorie und Praxis des Wirtschaftslebens.

Mit dem Privateigenthum ist die ungleiche Vertheilung des Besitzes von selbst gegeben. Die Ungleichheit ist aber in der Natur gleichfalls begründet. Nicht überall zeigt die Erde dieselbe Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit, ein Um-

stand, welcher nicht bloß auf die Gütererzeugung, sondern auch auf die Consumtion von wesentlichem Einflusse ist. Die Abhängigkeit der Consumtion von den klimatischen Verhältnissen braucht nicht näher erörtert zu werden. Wie die Völker consumiren, das ist heute noch viel zu wenig erforscht. Die Kenntniß hiervon ist aber von weittragender Wichtigkeit für die Volks- und Weltwirtschaft. Auch in den Personen, in der Verschiedenheit der Anlagen und Befähigungen ist die Ungleichheit begründet. Nur der Werth der unsterblichen Seele vor Gott ist gleich. Diese Thatsache bildet das stärkste Gegengewicht gegen Ueberwuchern von Ungleichheit und Unfreiheit bei Völkern, welche den Glauben an den Weltheiland bekennen und üben. Aber sie beseitigt nicht die Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten für Erwerb und Verwendung von Besitz und Eigenthum, worauf die Ungleichheit im gesellschaftlichen Organismus wesentlich beruht.

Die körperliche und geistige Ueberlegenheit darf nicht zur Unterdrückung des Nächsten mißbraucht werden. Das verbietet dem Menschen das Gebot der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist nach Thomas von Aquin[1] jene dauernde Willensrichtung, welche jedem sein Recht zutheilt. Wie jedes sittliche Gebot verpflichtet die Tugend der Gerechtigkeit nur im Gewissen. Das positive Recht, die erzwingbare Ordnung, deckt sich, namentlich im socialen und wirtschaftlichen Leben, nicht immer mit der Forderung der Gerechtigkeit. Und so werden Ungleichheit und Unfreiheit wesentlich durch Mißachtung der Gerechtigkeit im Erwerbsleben bis zu den schlimmsten Mißständen gesteigert. Wir sehen dies nicht bloß im Austausche, sondern schon in der Production der Güter. Zwar erzwingt das Recht gleiches Maß und Gewicht, aber Wahrheit und Redlichkeit im Güterverkehr werden trotzdem häufig genug verletzt. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß es zur Erzielung der Gerechtigkeit im Tauschverkehr und bei der Lohnfestsetzung an corporativen Verbänden und Organen der Gesamtheit fehlt, welche den gerechten Preis mitzubestimmen hätten. Hier ist die Achillesferse der modernen Volkswirtschaft. Bei den heutigen Zuständen der wirtschaftlichen Gestaltung bestimmt der überlegene Besitz willkürlich die Vermögensbildung und Einkommensvertheilung. Begriff und Wesen der Aequivalenz mangelt der modernen Volkswirtschaft.

Der juristische Begriff von Vermögen umfaßt alle im Eigenthum einer Person befindlichen Güter, abzüglich der Schuldsummen, aber einschließlich der Forderungsrechte und sonstiger Rechte, welche Quellen des Erwerbes sind. Im Eigenthums- und in den Forderungsrechten sind die Handhaben für Ausbeutung der Noth des Nächsten gegeben. Auf einer Seite sind große Ver-

[1] S. theol. 2, 2, q. 58, a. 1: Iustitia est virtus, qua quis constanti voluntate ius suum unicuique tribuit.

mögen ohne Fähigkeit, sie durch Arbeit fruchtbar zu gestalten, auf anderer Seite liegt die Arbeitsbefähigung ohne Ausstattung mit Vermögen vor. Arbeitskraft und Arbeitsmittel, Kapital und Arbeit, geistige und körperliche Kräfte sind vielfach getrennt und dadurch aufeinander angewiesen. Dies ist eine der Voraussetzungen der gesellschaftlichen Verbindungen. In der Verschiedenheit der Kräfte und Fähigkeiten, Gaben und Besitzthümer ist eine der Grundlagen der Gesellschaft zu erblicken.

Die Verschiedenheit des Besitzes bedingt für den Gebrauch den Austausch der ökonomischen Güter (Waren). Als Werthmesser, Tausch- und Zahlungsmittel dient das Geld, für dessen Richtigkeit die Gesellschaft die Gewähr übernimmt. Es ist die Staatsautorität, welche Wertheinheit und Maßstab festsetzt und garantirt. Sie bestimmt, ob Gold oder Silber oder beide zusammen in gegenseitiger Werthrelation als Landeswährung fungiren sollen; sie setzt im Münzfuße die Geldeinheit als einen fixen Theil des landesüblichen Gewichtes fest; sie besorgt die Prägung der Currentmünze, welche den Währungsvorschriften genau zu entsprechen hat, und der Scheidemünze, welche unterwerthig zu sein pflegt und nur als Ergänzung, zum Ausgleiche der Bruchtheile im Detailverkehr, dient.

Man hat das Geld zu den ökonomischen Gütern gerechnet, welche im Gebrauche verbraucht werden und deshalb unfruchtbar sind. Seit Aristoteles unterscheidet man nämlich zwei Klassen von Gütern. Die einen werden durch den Gebrauch vernichtet; die andern aber gestatten einen Gebrauch, welcher den Gegenstand selbst in seinem Werthe bestehen läßt. Letzterer Art ist z. B. ein Acker, ein Haus. Die Bebauung des Ackers, die Bewohnung des Hauses thut weder dem einen noch dem andern Eintrag. Daher ist auch der Gebrauch dieser Dinge von ihrem Besitze trennbar. Man kann den Acker verpachten, das Haus vermiethen, ohne den Besitz derselben aufzugeben. Umgekehrt kann man auch den Acker und das Haus verkaufen und sich noch eine zeitweilige Nutznießung derselben vorbehalten. Dagegen gibt es andere Dinge, deren Gebrauch im Verbrauch besteht (quarum usus est ipsarum rerum consumptio), z. B. Wein, Getreide u. dgl. Bei solchen Dingen fallen Gebrauchs- und Eigenthumsrecht zusammen und können auch beim Verkaufe nicht getrennt werden. Wer sich daher bei einem Quantum Weines außer dem Werthe desselben auch den Gebrauch wollte bezahlen lassen, würde dieselbe Sache zweimal verkaufen und eine offenbare Ungerechtigkeit begehen[1]. Auch das Geld lasse keinen Gebrauch zu, welcher vom Verbrauche trennbar wäre.

Die Einreihung des Geldes unter die consumtiblen Dinge ist nur theilweise richtig. Der Verbrauch des Geldes ist nicht wie der des Weines,

[1] *S. Thom.* l. c. 2, 2, q. 78, a. 1.

Getreides und dergleichen, sondern die Substanz des Geldes bleibt in der Gesellschaft fortbestehen, wenn der Besitzer, um es zu gebrauchen, dasselbe weggibt. Es setzt seinen Umlauf fort, während die Consumgüter im Gebrauche zerstört werden und immer wieder neu hervorgebracht werden müssen. Es ist dieser Unterschied von Bedeutung, weil darin die Begründung für den Unterschied des unverzinslichen Darlehens und des entgeltlichen Credits beruht. Wo Geld für augenblicklichen Bedarf gegeben wird und in das Eigenthum des Borgers übergeht, ist es unerlaubt, für den Gebrauch des Geldes einen Darlehenszins zu fordern. Anders ist der Fall gelagert, wo Geld als Aequivalent für Productionsmittel gesucht wird, um in Verbindung mit Arbeit einen Mehrwerth zu erzielen. Hier liegt ein Kapitalgeschäft vor, und es kann für die Creditleistung Vergütung beansprucht werden. Das Geldgeschäft (Darlehen) ist vom Kapitalgeschäft (Credit) zu unterscheiden. Das Wesen des Credits liegt einerseits im Vertrauen; das Vertrauen bildet das sittliche Moment des Credits, und niemand wird Credit gewähren, der nicht in den Creditsucher Vertrauen setzt. Andererseits besteht das Wesen des Credits, wirtschaftlich betrachtet, in einem Tausche zeitlich verschiedener Werthe: in einer Leistung der Gegenwart von seiten des Creditgebenden und in einer Gegenleistung der Zukunft von seiten des Creditsuchenden. Betrachtet man den Credit von seiten des Schuldners, so stellt er sich als Anweisung auf künftigen Werth dar. Mit einem künftigen, erst entstehenden, im Werden begriffenen Werthe tauscht der Creditsuchende einen bereits vorhandenen, präsenten Werth, ein Kapital sich ein. Umgekehrt tauscht der Creditgebende einen höhern künftigen Werth gegen eine Leistung der Gegenwart, gegen einen präsenten Werth ein. Der Schuldner will Leistungen der Gegenwart von der Zukunft gedeckt wissen, der Gläubiger will durch Opfer in der Gegenwart höhere Werthe in der Zukunft erwerben. Für beide ist der Credit eine Wohlthat: der Schuldner erlangt durch Anweisung auf die Zukunft das für die Gegenwart nöthige Kapital, um sich durch Verwerthung desselben Erwerb für Gegenwart und Zukunft zu schaffen. Er will nicht in der Gegenwart schon die ganze eigene Zukunft verzehren, sondern gegen Ueberlassung eines Theiles künftigen Werthes an den Creditgeber künftiges Einkommen und Vermögen erwerben. Für den Gläubiger ist der Credit eine Versicherung der Zukunft. Gegen eine Leistung der Gegenwart erlangt er einen Mehrwerth in der Zukunft.

Das moderne Creditgeschäft ist demnach ein Tausch zeitlich verschiedener Werthe; der Gläubiger kauft mit präsentem Werthe künftige Leistungen, der Schuldner bietet gegen präsente Leistungen künftige Werthe an; diese Form des Credits ist eine Folge der Arbeitstheilung, welche in zeitlicher Aufeinanderfolge immer nur Tauschwerthe schafft. Die Production zerlegt sich, wie schon Lassalle bemerkte, in eine unendliche Reihe von Theiloperationen und

Massenproductionen der Theilwerthe für den Weltmarkt, die alle in den Tauschwerth münden; jeder producirt jetzt, was er selbst nicht gebrauchen kann. Gegenüber den Diensten und der Production von unmittelbaren Gebrauchswerthen im Mittelalter kreisen jetzt die Dinge immer und immer wieder durch die Geldform hindurch, der Tauschwerth ist zum realen Dasein der Dinge geworden, gegen welches der Gebrauchswerth in einen erblassenden Schatten zurückgetreten ist. Die Production von Tauschwerthen, die Theilung der Arbeit bedingte die Entwicklung des heutigen Credits, eines ohne das andere ist gar nicht denkbar.

Der Creditnehmer gewinnt die Möglichkeit, den Grund zu legen zu künftigem Erwerb und Besitz; die Ueberlassung präsenten Werthes zur Benutzung wird für ihn zur Quelle des Vermögens; der Credit vermittelt dem Schuldner den Uebergang aus der Besitzlosigkeit in die Klasse der Kapitalisten. In diesen Thatsachen, in dieser wirtschaftlichen Form der heutigen Production liegt die Erklärung und Rechtfertigung, daß der Schuldner für die Nutzung überlassener Werthe eine Vergütung, einen Preis, den Zins zahlt und zahlen kann. Auch von seiten des Gläubigers ist es gerechtfertigt, daß er für die Ueberlassung von Eigenthum, für die Hingabe eines präsenten Werthes gegen einen erst werdenden künftigen Werth sich eine Entschädigung und Vergütung zahlen läßt. Mit diesem Austausche gegenwärtiger und künftiger Werthe ist nämlich Risico verbunden, und der Zinsfuß wird um so geringer sein, je unbedeutender das Risico ist; er wird um so höher steigen, je mehr das Risico wächst, in gewagten Unternehmungen und Speculationen.

„Creditwirtschaft", schreibt Scheimpflug[1], „ist die älteste und naturgemäßeste Form des wirtschaftlichen Verkehrs. Ohne Credit ist am wenigsten bei der Naturalwirtschaft ein Verkehr möglich. Die Geldwirtschaft wird nothwendig mit dem Sinken des Credits. Der Creditverkehr ist an und für sich nicht wucherisch, sondern nur, soweit dessen thatsächliche Einrichtung ein unverhältnißmäßiges Zusammenscharren seitens Einzelner ermöglicht." Scheimpflug unterscheidet gleich uns zwischen Kapitalgeschäft und Geldgeschäft. „So ungerechtfertigt an sich der Zins vom Gelddarlehen ist, so gerechtfertigt ist der Zins, die Rente, der Mehrwerth beim Kapitalgeschäft, dasselbe mag mobiles oder immobiles Kapital zum Gegenstande haben. Die Frage, ob zwischen Geld- und Kapitalgeschäft richtig unterschieden ist, drängt sich in alle Formen des Verkehrs. Jeder Vertrag kann wucherisch werden, sobald er das Mittel gewährt, mehr zu erlangen, als hingegeben wurde. Auf diese Weise kann der Kauf, Tausch, die Pacht gerade so wucherisch sein wie das Darlehen. Das

[1] Kapital und Kapitalismus (im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft [Freiburg, Herder] III, 601).

canonische Recht hatte sich die Aufgabe gesetzt, jeder Ungleichheit der Gegenleistung in dem Umtausche der Güter vorzubeugen. Niemals hat die Kirche einen Zoll breit von ihren Ansprüchen auf die Handhabung dieser Gerechtigkeit aufgegeben. Da das canonische Recht der Brunnquell des germanischen Rechtes gewesen ist, theilt das deutsche Recht den Standpunkt des canonischen in der Wucherfrage. Jede Entlohnung des Tausches für den Tausch führt zur Parasitenwirtschaft."

So nothwendig der Credit bei dem heutigen System der Arbeitstheilung erscheint, so hat er doch viele Nachtheile im Gefolge. Die Ueberspannung desselben in der kapitalistischen Production schließt schwere Nachtheile in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung ein. Diese wirtschaftlichen Mängel zeigen sich in den periodisch auftretenden *Krisen*, wobei sich die merkwürdige Erscheinung ergibt, daß das Erwerbsleben an zwei Uebeln krankt, welche sich auszuschließen scheinen: an *Ueberproduction* und zugleich an *Uebervölkerung*. Die Landwirte klagen, daß die Märkte mit Getreide überschwemmt sind und daß sie für die Brodfrüchte keinen Käufer finden. Umgekehrt mangelt Tausenden und Tausenden das tägliche Brod. Es bilden sich Kohlensyndikate, um die Production einzuschränken, und Hunderttausende in den Städten müssen Kälte und Frost dulden, weil ihnen das Feuerungsmaterial fehlt. Tausende gehen in Lumpen gehüllt herum, während die Magazinsinhaber über Ueberfüllung mit Kleiderstoffen jammern. In den Großstädten stehen Tausende von Wohnungen leer, während in den Arbeitervierteln ganze Familien in ein Zimmerchen zusammengepfercht sind. Hier stehen wir vor verwirrenden Widersprüchen, vor furchtbaren Räthseln. „*Hier liegt das centrale Problem für die ökonomische Wissenschaft und Staatskunst unseres Jahrhunderts.*"

Die Lösung des Räthsels findet *Neurath*[1] in der Verschuldung und Ueberschuldung der Betriebe. Nicht in der großen Fülle der Producte, sondern in den auf feste Werth- oder Geldsummen gestellten Belastungen der Betriebe liegt die Ursache der Krisen. Bei der Kapital- und Creditwirtschaft ist es nothwendig, daß immer ein *Mehrwerth* aus den in den Productionsproceß hineingeschossenen Einzelwerthen sich ergebe. Da aber der Absatz vom Producenten nicht beherrscht werden kann, da er in dieser Beziehung von fremder Speculation abhängt, ist es nicht bloß möglich, sondern nur zu oft thatsächlich, daß trotz eines höhern Gesamtnutzens der Producte doch ein minderer Geldwerth sich ergibt. Die Betriebe sind dann zahlungsunfähig, und die Folge ist weitere Verschuldung bis zur Einstellung der Betriebe, wobei zahlreiche Arbeits-

[1] Die wahren Ursachen der Ueberproductionskrisen, der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit. Wien, Manz, 1892.

kräfte Beschäftigung und Verdienst einbüßen. Diese Erscheinung heißt man dann Ueberproduction und Uebervölkerung zugleich. Dieselbe wird gewöhnlich als „Naturgesetz" ausgegeben, wie im Reichstage Graf Caprivi sich ausdrückte; sie ist aber nur die Folge der schrankenlosen Macht des Kapitals und das Resultat der allzugroßen Ausdehnung des Credits.

Das Rettungsmittel findet Neurath in dem Ersatze der privaten Betriebe durch ein System von Unternehmerverbänden. „Der Einzelunternehmer und das Einzelgeschäft soll gar nicht mehr schutzlos seinem eigenen Schicksal überlassen bleiben, sondern unter dem Schutze des bestimmten fachlichen Unternehmerverbandes und mit diesem wieder unter dem Schutze eines Centralverbandes stehen, welcher alle diese Verbände zu einer Einheit verknüpft. Wer Kapitalien der Production zuführt, dem hat dann die Gesamtheit der Unternehmerverbände für die gute Verwaltung zu haften, und von dem Unternehmerverbande erhält die Einzelunternehmung die ihr nöthigen Kapitalien. Man denke z. B. an die Creditgenossenschaften der landwirtschaftlichen Grundbesitzer, an die sogenannten Landschaften. Die Gesamtheit der so verbundenen Grundbesitzer gibt Pfandbriefe aus; der ganze Verband ist nach außen hin der Schuldner, er nimmt von außen her Credit, und er ist es, der dem einzelnen Grundbesitzer Credit gewährt. In den künftigen Unternehmerverbänden hätte jedoch der Pfandbrief nur eine sehr eng umgrenzte Rolle zu spielen. Actien und Commanditactien u. dgl. Papiere müßten an Stelle der meisten Pfandbriefe treten. Der Außenstehende wäre gleichsam eine Art Actionär oder Commanditist des Systems der Unternehmerverbände und das System der Verbände, der Gesamtverband, wieder der Actionär und Commanditist der einzelnen Unternehmungen. Zwischen allen Unternehmungen bestünde eine Art gegenseitiger Assecuranz und Solidarität."

Mit der bloßen Bildung von Unternehmerverbänden können indes die Uebel unseres Wirtschaftslebens nicht gehoben werden. Die Erfahrungen, welche mit Actien- und Commanditgesellschaften, mit Cartellen und ähnlichen Productionsverbänden gemacht wurden, schrecken von dem Beschreiten dieses Weges ab. Den richtigen Weg dürfte vielmehr die *berufsgenossenschaftliche Organisation* des gesamten Erwerbslebens zeigen, und zwar müßte nicht bloß die Production, sondern ebenso der Absatz genossenschaftlich geregelt werden. Gerade beim Absatz hat das Kapital am meisten sich eingenistet, verlockt zu maßloser Ausdehnung der Production, um alsbald, sobald durch den Druck auf die Preise ein höherer Profit erzielbar ist, ein Stocken hervorzurufen. Die Production ist heute schutzlos der gewissenlosen Willkür der Speculation im Handel, beim Absatze der Producte preisgegeben. Hier liegt der Schwerpunkt der Krisen, hier ist des Räthsels Lösung zu suchen, warum neben gehäuften Vorräthen das Massenelend vorhanden ist. Die schrankenlose

Handelsfreiheit hat den Krieg aller gegen alle gebracht. Noch schlimmer als die wirtschaftlichen Mängel sind die gesellschaftlichen Nachtheile der Uebertreibung des Credits in dem modernen Erwerbsleben. Alle Thätigkeit richtet sich nur noch auf Hervorbringung von Mehrwerth, auf Erzielung von Profit. Die Idealisirung des irdischen Gutes, der freigewordene selbständige Werth geht Hand in Hand mit der Materialisirung des Menschen, welcher nur als Ware, als Arbeitskraft erscheint zu dem einzigen Zwecke, im Dienste des Unternehmerkapitals den Werth zu mehren, Profit zu schaffen, für die Inhaber der Productionsmittel Reichthum auf Reichthum zu häufen. Dies ist das Ideal der modernen Volkswirtschaft, dies gilt als Norm für Gedeihen und Fortschritt der Völker. Wenn nur Profit für das Kapital erzeugt wird, mögen Millionen von Arbeitern darunter verkümmern. Diese Ueberspannung des Creditsystems in der kapitalistischen Production brachte in die christliche Gesellschaft einen wahren Goldhunger, ein wirkliches Speculationsfieber, welches kein anderes Ziel mehr kennt, als Geld aufzuhäufen. Es gibt jetzt nicht bloß Millionäre, sondern Milliardäre, daneben Millionen von Proletariern, welche in Kellern oder Dachkammern Tag und Nacht arbeiten, ohne nur so viel zu verdienen, daß das tägliche Brod für die darbende Familie beschafft werden kann. Es ist ein förmlicher Mammonsdienst in der Gesellschaft herrschend geworden. Das Geld ist alles, der Mensch ist nichts. Das Geld allein bringt Ehre, Stellung, Ansehen, Auszeichnungen und Würden. Die Arbeit ist zum Hunger verurtheilt, gilt keiner Beachtung werth.

Diese Verschlechterung des öffentlichen Bewußtseins, diese sittliche Abirrung der modernen Gesellschaft hat die Gefahren der socialen Kämpfe der Gegenwart heraufbeschworen. Die Völker müssen in Ueberzeugung und Handeln wieder von der christlichen Lehre sich leiten lassen. Bloßes Geldanhäufen ist Sünde [1]. Dem Nächsten müssen die Mittel zur Production gewährt werden. Das arbeitslose Speculationseinkommen ist Wucher, welcher aus der kirchlichen Gemeinschaft und von der Seligkeit ausschließt.

Die Mittel der Hilfe werden in den beiden Abhandlungen: Arbeit und Kapital, Wucher und Zins ausführlich erörtert werden, denn gerade in diesen Fragen liegt das sociale Problem der Gegenwart. Nur soviel sei hier hervorgehoben, daß der Grundsatz der Gleichwerthigkeit von Leistung und Gegenleistung im Tauschverkehr, im Waren- und Geldhandel (das Aequivalenzprincip) [2] wieder zur praktischen Durchführung zu gelangen hat, und daß

[1] In der Encyklika Quod apostolici muneris (S. 4) bezeichnet Leo XIII. die Gier nach den gegenwärtigen Gütern als Wurzel aller Uebel. Schon der hl. Paulus beklagt den Abfall vom Glauben, herbeigeführt durch diese Gier (1 Tim. 6, 10).

[2] Dem hl. Thomas zufolge soll im Verkehr nur dann theurer verkauft werden dürfen, als eingekauft wurde, wenn der Verkäufer die Ware verbesserte. Außerdem

hierzu in Berufsverbänden Executionsorgane erstehen müssen. Heute beherrscht der überlegene Besitz ganz schrankenlos das ganze weite Gebiet des Geldhandels und Warenverkehrs und kennt kein anderes Ziel, als Profit zu machen, Geld aufzuhäufen, jeden vorhandenen Werth mit Schulden zu belasten und daraus arbeitsloses Einkommen zu ziehen und müheloſen Erwerb zu genießen. Die heutige Gestaltung der Preisbildung ist nichts als die gesetzliche Anerkennung der Wucherfreiheit. Ruhland hat in seiner „Wirtschaftspolitik des Vaterunser" für die Preisbildung des Grundmarktes diese Thatsache hervorgehoben. Die gesetzliche Anerkennung der Wucherfreiheit besteht aber nicht bloß für den Grundmarkt, sondern für alle Gebiete der Preisbildung und Lohnbestimmung, namentlich aber auf dem Gebiete der Getreide- und Lebensmittelpreise.

Die wichtige Frage der Lebensmittelpreise wird heute ausschließlich durch die Conjunctur des Weltmarktes beantwortet; der Weltmarkt aber steht unter der Monopolherrschaft des Speculationskapitals. Die Preise werden ohne Rücksicht auf die Productionskosten und ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe der arbeitenden Bevölkerung ausschließlich nach dem Gesichtspunkte des Profites des speculirenden und wuchernden Kapitals bestimmt. Weil dies die traurige Thatsache ist, muß im Interesse der Gesamtheit gegen die Uebermacht und Allmacht des Kapitals bei der Preisbildung und Preisbestimmung der Lebensmittel Stellung genommen werden.

Es ist diese Forderung nicht etwas Neues, sondern sie ist so alt wie die christliche Welt- und Staatenordnung. Man nehme die Geschichte irgend einer Stadt, irgend eines Territoriums, Landes und Stiftes zur Hand und lese die Verordnungen der Städte, geistlichen und weltlichen Fürsten des Mittelalters. Womit beschäftigten sie sich? Mit der Regelung und Abgrenzung der Absatzverhältnisse der Producte der Landwirtschaft und des Gewerbes. Die Preise für Getreide und Brod, Bier und Wein, kurz für alle Lebensmittel und Genußgegenstände waren von Jahr zu Jahr aufs genaueste geregelt, und ein zahlreicher Apparat von Organen der Selbstverwaltung war thätig, um Kauf und Verkauf zum gerechten Preise und in rechter Güte zu controlliren. Jede Uebervortheilung der Bevölkerung im Fürkaufe,

---

gewährt nur noch die Arbeit und das Risico der Uebertragung von einem Ort zum andern das Recht auf Vergütung, auf mäßigen Mehrwerth. Diese Lehre schützte die Arbeiter vor dem Versinken in das Proletariat und beförderte die stärkere Theilnahme an dem Erträgnisse des Arbeitsproductes. Vor allem aber wurde das Streben nach arbeitslosem Einkommen zurückgedrängt und die Leidenschaft der Bereicherung durch bloße Speculation eingedämmt. Der Erwerb durch Arbeit brachte allein Ehre. Ausbeutung und der Wucher schlossen aus der christlichen Gesellschaft aus.

jede preissteigernde Handlung im Verkaufe wurde strengstens gestraft, gegen Verschlechterung der Producte und gegen Verfälschung der Lebensmittel wurden die schärfsten Maßnahmen getroffen. *Jede Obrigkeit hätte sich einer Versündigung schuldig gefühlt, hätte sie die Preisbestimmung der Lebensmittel und Producte dem Kapital und dessen einseitigem Profitstreben überlassen!*

Wohin führt die absolute Herrschaft des Kapitals bei der einseitigen Bestimmung des Weltmarktpreises nach dem bloßen Gesichtspunkte des Handelsprofites? Antwort: *Die ackerbautreibende Bevölkerung fällt überall, nicht bloß in Deutschland, sondern auch in Rußland und Amerika, in Indien und Australien, drückender Verschuldung anheim. Für die consumirende Bevölkerung aber wird das tägliche Brod immer kleiner, immer schlechter, immer theurer* Nur der Profit des wuchernden und speculirenden Kapitals wird größer, der Zwischenhandel hat eine goldene Ernte, die Ausbeutung der Massen wird immer rentabler.

Verführt und mißleitet durch den einseitigen Satz von Marx, daß die Arbeit allein Werth schaffe, hat sich die ganze Bewegung der Gegenwart auf die Lohnbedingungen geworfen und hat sich der Socialismus auf die dürre Heide der Verstaatlichung der Productionsmittel verirrt. Leider sind dem Socialismus alle übrigen Parteien in dieser Einseitigkeit nachgefolgt. Das Hauptgebiet der Socialreform liegt aber in der Regelung des Absatzes, in erster Linie in der Preisbildung der Lebensmittel. Hier hat man der Ausbeutung vollen freien Wirkungskreis gelassen, und die Folgen zeigen sich in Massenverarmung. *Ein socialer Fortschritt zu Gunsten der Massen, zu Gunsten der arbeitenden Bevölkerung, zu Gunsten der untern Berufsklassen ist nur möglich, wenn die Obrigkeit sich wieder der Pflicht erinnert, durch Organe der Berufsgenossenschaften das allgemeine Interesse in der Bestimmung der Preise wahrnehmen zu lassen.* Preisbildung und Preisbestimmung dürfen nicht von der Willkür der Börse, nicht von der nimmersatten Selbstsucht des Großkapitals einseitig abhängen. Um das Gesamtinteresse zu vertreten, müssen in den Berufsgenossenschaften öffentlich-rechtliche Organe erstehen.

Die Einflußnahme obrigkeitlicher Organe auf Preisbildung und Preisbestimmung wird sich auch wohlthätig zeigen bezüglich der *Vermögensbildung* zu Gunsten der *mittlern Vermögen* gegen die maßlose Bereicherung des Großkapitals einerseits, gegen die fortschreitende Verarmung der Massen des Proletariats andererseits.

Von großer Wichtigkeit ist die richtige Erkenntniß des Verhältnisses von Preis und Werth.

Der Begründer des Socialismus als wissenschaftlichen Systems, Karl Marx, hat bei der Werth- und Preistheorie eingesetzt. Er hat auf die verwundbare Stelle des Kapitalismus hingewiesen. Und in der That weichen in der Bestimmung von Werth und Preis die Theorien der verschiedenen Schulen weit voneinander ab. Einen wesentlichen Fortschritt brachten gegenüber der sogen. klassischen Werththeorie der Schule und gegenüber Karl Marx die Vertreter der Mengerschen Richtung in Wien, namentlich Böhm-Bawerk (Kapital und Kapitalzins) und Wieser (Der natürliche Werth) mit der Ausbildung der Lehre vom Grenznutzen. Allein auch nach dieser neuen Theorie bleiben noch zahlreiche Schwierigkeiten zu beheben. Wie groß die Verlegenheiten sind, wenn es sich um die praktische Verwendung des einem Chamäleon gleichenden Werthbegriffes handelt, dies zeigen Jurisprudenz und Gesetzgebung [1].

Werth und Preis sind wirtschaftliche Begriffe, welche sich möglichst decken sollen. Werth stellt das ideal richtige Verhältniß eines Einzelgutes zur Gesamtwirtschaft dar. Dieses Verhältniß soll im Preise einen möglichst entsprechenden Ausdruck erhalten. Dieses wäre dann der gerechte Preis. Der Werth hat eine Beziehung zur Gesellschaft, der Preis wird bestimmt durch die Beziehungen zwischen Käufer und Verkäufer. Bei der heutigen Marktpreisbildung entscheidet die Monopolstellung des überlegenen Besitzes über die Höhe des Preises, ohne daß der Werth zur vollen Geltung kommt. Werth stellt die Summe von Leistungen dar, welche in der Gegengabe erreicht werden sollte; im Preise drückt sich das thatsächliche Verhältniß aus, welches zwischen Leistung und Gegengabe wirklich erreicht wird. Je weiter Werth und Preis sich voneinander entfernen, um so schlimmer gestalten sich die Verhältnisse. Dann ist die Vertheilung der Güter eine ungerechte; sociale Krisen und der wirtschaftliche Krach stellen sich ein und werden zur Nothwendigkeit, um eine Annäherung von Preis und Werth wieder zu erzwingen.

In der heutigen Gesellschaft rühmt man sich, daß die Preisbildung der freien Concurrenz, dem Gesetze von Angebot und Nachfrage unterworfen sei. Die Freiheit der Concurrenz ist aber nur allzuhäufig illusorisch, in der Wirklichkeit sehr eingeengt. Im Geldhandel und auf dem Warenmarkte ist es regelmäßig der rücksichtslose Großbesitz, welcher nach rein egoistischen Gesichtspunkten die Preisbestimmung beherrscht. Die Interessen der Gesamtheit, im Werthe ausgedrückt, kommen nicht zur vollen Geltung. Es ist deshalb ein Gebot der Nothwendigkeit, daß Organe der Gesamtheit zur Preisbestimmung heran-

[1] Vgl. Lehr, Grundbegriffe und Grundlagen der Volkswirtschaft S. 108. Es klingt heute wie Hohn, wenn Stuart Mill in seinen Principles seiner Zeit schrieb: „Glücklicherweise ist in dem Gesetze des Werthes weder dem Verfasser noch einem künftigen Schriftsteller etwas übrig gelassen, was aufzuklären wäre. Die Theorie dieses Gegenstandes ist abgeschlossen."

gezogen werden, damit die Monopolherrschaft des Kapitals bei der Marktpreisbildung gebrochen und die Concurrenz eine wirklich freie werde.

Auch Ruhland hält die Möglichkeit für ausgeschlossen, daß die vom Egoismus beherrschte freie Concurrenz auf dem Waarenmarkte alles richten und schlichten könne. Der Egoismus sei für die Wirtschaftspolitik kein berechtigtes Motiv. Zufriedenheit, Mäßigung und Arbeitsamkeit unter voller Hingabe an die edlern menschlichen Bestimmungen, das seien die wirtschaftlichen Motive für die christlichen Nationen. Heute sei der freie Markt die erste und letzte Instanz für Preis, die unpersönliche freie Concurrenz sei der Richter, der Egoismus das Gesetzbuch. Der Werthbegriff sei nur da, um dem thatsächlichen Preise nachträglich eine gewisse sittliche Weihe zu geben.

Böhm-Bawert meint, den Zusammenhang zwischen Werth, Preis und Kosten begreifen heiße die gute Hälfte der Nationalökonomie klar erkennen. Ohne Zweifel ist die richtige begriffliche Auffassung von Werth und Preis und die entsprechende praktische Gestaltung der Preisbildung das schwierigste und folgenreichste Problem der Wirtschaftspolitik. Jene Beziehung zur Gesamtwirtschaft und zur socialen Einheit, welche zum Begriffe „Werth" gehört, muß in der Preisbestimmung des Marktes Ausdruck finden in dem Sinne, daß die Preisbildung nicht dem Egoismus des beherrschenden Kapitals überlassen wird, sondern daß Organe der Gesamtheit das sociale Interesse wahrnehmen. Dieses sociale Interesse besteht darin, daß der Preis des Gutes mit dem Werthe möglichst sich deckt. Dann ist der gerechte Preis gefunden, d. h. jener Preis, welcher dem Werthe entspricht.

Ganz ähnlich wie bei Preis- und Werththeorie liegen die Verhältnisse in der Lohnfrage. Nach der Volkswirtschaftslehre der klassischen Nationalökonomie, nach der Theorie der Schule, ist Lohn der Preis für die Arbeitsleistung, und dieser Preis wird ausschließlich bestimmt im Arbeitsvertrage durch die Lage der Concurrenz bei Angebot und Nachfrage. Die Arbeitsleistung wird als Ware betrachtet und behandelt. Den Markt bei Angebot und Nachfrage beherrscht das überlegene Kapital, soweit es den arbeitenden Händen an Organisation fehlt. Die Folge davon ist das Herabdrücken des Lohnes auf das Existenzminimum. Hier hat die wirksamste Agitation des Socialismus den Hebel angesetzt und die bedeutendsten praktischen Erfolge errungen.

Gegen die theoretische Auffassung und praktische Behandlung der Arbeit als Ware muß vom christlichen Standpunkte aus immer wieder protestirt werden. Die Arbeit, gleichviel ob auf der obersten oder untersten Stufe menschlicher Thätigkeit, soll sittliche Entfaltung der Persönlichkeit sein zur Ehre Gottes, zur eigenen Wohlfahrt, zur Förderung des Nächsten. Diese dreifache Zweckbestimmung erhebt die Arbeit zur Höhe einer geistig-sittlichen

That, deren Werthschätzung nicht auf das Niveau eines bloßen materiellen Dinges, einer Ware, herabgedrückt werden darf, soll die Menschheit nicht auf die tiefe Stufe thierisch-mechanischer Entwicklung hinabsinken. Ist aber die Arbeit nicht bloß materielles Product, sondern hat sie zugleich die Eigenschaft eines Antheils an der Gesamtentfaltung der menschlichen Gesellschaft, dann darf letzteres Moment bei der Lohnbestimmung nicht außer Beachtung bleiben. Wie die Arbeit nicht bloß eine materielle Leistung, sondern auch einen ideellen Antheil an der volkswirtschaftlichen Gesamtheit darstellt, so müssen auch beide Eigenschaften bei der Lohnbestimmung zur Geltung kommen, soll der Lohn ein gerechter werden. Weil man dies übersehen hat, weil man Arbeitskraft und Arbeitsleistung und damit in logischer Consequenz den Arbeiter selbst nur als Ware betrachtete und auf dem Wege der freien Concurrenz durch Angebot und Nachfrage die Preisbestimmung für den Lohn dem ausbeutenden, egoistischen Besitze überließ, deshalb haben wir mit Nothwendigkeit die Arbeiterfrage und die Gefahren der socialen Zerklüftung.

Nicht bloß der Arbeitgeber erhält in der Arbeit eine materielle Leistung, sondern auch die Gesamtheit hat in jeder Arbeitsthätigkeit einen Antheil, und deshalb darf die Lohnbestimmung nicht einseitig dem Arbeitgeber überlassen bleiben, sondern Organe der Gesamtheit müssen fördernden Einfluß zugestanden erhalten, um dem Werthe der Arbeit auch den gerechten Lohn anzupassen. Heute ist die Preisbildung ausschließlich dem Egoismus des Besitzes und der Speculation ausgeliefert, die Arbeit kommt nicht zur vollen materiellen Geltung und socialen Werthschätzung. Ruhland bemerkt: „Daß der Arbeitslohn der einzig sichere Maßstab für die culturelle Entwicklung eines Volkes ist, weil darin der Antheil zum Ausdruck kommt, welcher der Masse des arbeitenden Volkes an den Gütern dieser Welt zufällt, und daß es deshalb die wichtigste Aufgabe ist, im Interesse und im Dienste der menschheitlichen Entwicklung diesen Antheil zu steigern, das mußte schon deshalb der herrschenden Lehre unbekannt bleiben, weil sie den Arbeiter versachlicht hat."

Der Socialismus ging von einem andern Irrthume aus, indem er das ganze Arbeitsproduct als gerechten Arbeitslohn ansieht. Allein das Arbeitsproduct darf nicht als isolirte Erscheinung aufgefaßt werden, jede Arbeitsthätigkeit ist vielmehr nur in der Gesellschaft möglich auf Grund einer ganzen Entwicklungsgeschichte und im Rahmen einer Arbeitsorganisation, in welcher die Einzelarbeitsleistung als Theil erscheint. Wieviel von dem Arbeitsproduct der eigenen Leistung, wieviel der technischen Einrichtung und der gesellschaftlichen Theilnahme an der Ausbildung und gesamten Entwicklung des heutigen Arbeitsprocesses zuzutheilen ist, dürfte sich schwer im Einzelfalle berechnen lassen. So viel ist aber klar, daß die heutige Einrichtung des Arbeitsmarktes nur den Interessen des Besitzes dient und der Ausbeutung des Arbeiters Thür

und Thor öffnet. Die Theilnahme von Organen der Gesamtheit an der Lohnbestimmung gehört zu den drängendsten socialen Bedürfnissen der Gegenwart.

Hier zeigt sich eine nahe Beziehung des Lohnes zur Werth- und Preisfrage. Je mehr der Preis von dem Werthe sich entfernt, je größer die Differenz wird zwischen der Gegenleistung, welche ideell erreicht werden könnte und sollte (Werth), und zwischen der Bezahlung, welche thatsächlich erreicht wird (Preis), um so mehr gewinnt die Speculation des Kapitals, um so weniger kann die Arbeitsleistung befriedigt werden, um so tiefer sinkt der Arbeitslohn, um so größer wird der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem gerechten Lohne.

Durch diese Auffassung, welche in jeder Arbeitsleistung nicht ein einseitiges materielles Product, sondern die sittlich-geistige Entfaltung der Persönlichkeit im Gesamtorganismus der Gesellschaft erblickt, wird jene Theorie, welche nur in der Handarbeit eine productive Thätigkeit sieht, zurückgewiesen. „Unter Arbeit", schreibt Linsenmann[1], „darf man nicht bloß die Thätigkeit verstehen, welche die Glieder des Leibes bewegt, sondern über der Körperarbeit steht die Geistesarbeit; die Combination, Speculation, Erfindung gibt erst dem Körper Leben und Seele; ohne Geistesarbeit, wodurch z. B. die rechten Productionsplätze aufgesucht, die Arbeitszeiten geordnet, die entsprechenden Werkzeuge eingerichtet, die Producte verwerthet werden, ist die körperliche Arbeit nutzlos, todt. Und da der — nicht etwa verfeinerte und luxuriöse, sondern der zum Leben nothwendige Genuß psychischer Art ist, so ist auch dasjenige Arbeit, und zwar berechtigte und nothwendige Arbeit, was den Menschen die Erdengüter zu psychischen Genußgütern macht, noch ganz abgesehen von den rein geistigen Bedürfnissen, die in der höchsten Bestimmung des Menschen liegen. Darum ist jede Bemühung für die geistigen Güter, für Veredlung der Menschheit und ihrer Genüsse, für Kunst und Wissenschaft, für Aufrechterhaltung der ethischen Ordnungen des Staates und der Kirche u. s. w. wirkliche und nützliche Arbeit, welche auch ihrerseits wieder einen Anspruch auf den Lebensunterhalt gibt. Der Handarbeiter lebt durch die Geistesarbeit anderer; der geistig Arbeitende darf darum auch durch die Handarbeit des erstern leben. Geist ist es, was erst die Hände und Füße in Bewegung setzt."

Es ist eine grobe Verirrung, diejenigen Arbeiter, welche auf der untersten Stufe wirtschaftlicher Functionen stehen, gegen jene zu erbittern, welche der Geistesarbeit sich widmen und ideelle Beschäftigung suchen. Aufgabe aller ist es vielmehr, in Achtung der gegenseitigen Arbeitsbethätigung dafür zu sorgen, daß bei der Bestimmung des Arbeitslohnes und bei der Preisbildung der Waren es erschwert wird, ohne jegliche eigene Arbeit, durch Ausbeutung und

[1] Lehrbuch der Moraltheologie S. 513.

Wucher bloß auf Kosten fremder Thätigkeit zu leben. Aber die Bedeutung ideeller Thätigkeit darf nicht unterschätzt werden. Auch das beschauliche Leben hat für die Gesellschaft einen hohen sittigenden Werth; es ist nichts weniger als Müßiggang, sondern hat für die Gesellschaft die höchste Bedeutung, indem es der Menschheit zur Mahnung wird, nicht im Genusse materieller Güter, nicht im Haschen nach Reichthum und Besitz zu ersticken, sondern zu der höhern Stufe sittlicher Vollendung sich zu erheben. Der Heiland selbst hat die Verehrung Gottes durch Maria als den bessern Theil bezeichnet und hat für alle Zeiten und alle Völker die Warnung[1] ausgesprochen: „Was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte!" Riehl bemerkt treffend: „Die Arbeit ist nur eine Seite unserer sittlichen Selbstveredlung. Die Ruhe und die Einkehr in uns selbst muß sich ergänzend dem Wirken nach außen gesellen." Die Ruhelosigkeit zählt zu den Krankheitserscheinungen der modernen Gesellschaft.

Das Sittengesetz fordert im Wirtschaftsleben Gerechtigkeit. Dieselbe muß sich dadurch äußern, daß der Nächste in Erfüllung seiner Aufgabe nicht beeinträchtigt werden dürfe. Die Gerechtigkeit muß sich auch positiv bethätigen, indem sie jedem das Seinige zutheilt, ja noch mehr, indem sie die sittliche Entfaltung des Nächsten fördernd unterstützt. Die Menschen sind gegenseitig auf sich angewiesen. Jeder bedarf des Mitmenschen zur eigenen Vollendung, umgekehrt muß auch jeder bereit sein, seine Mitwirkung dem Nächsten zu widmen. Da aber das Sittengesetz wohl verpflichtet, aber nicht zwingt, muß gegen Störungen, welche, unter Verletzung des Sittengesetzes, in die Rechtssphäre des Nächsten eingreifen, im positiven Rechte eine erzwingbare Norm vorhanden sein. Das setzt aber eine Macht voraus, welche die Zutheilung der Rechtssphäre vornimmt, gegen jede Störung Schutz bietet und gegen Gewaltthat Sühne gewährleistet. Als diese Macht erscheint der Staat. Damit ist aber die Aufgabe des Staates nicht erschöpft. Wie der Einzelne verpflichtet ist, nicht bloß die Rechtssphäre des Nächsten zu achten, sondern ihm zugleich in Erfüllung seiner Menschenzwecke fördernd beizustehen, so muß auch der Staat die Macht der Gesamtheit für Zwecke einsetzen, welche, wenngleich nur von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgehend, im Interesse der Gesamtheit gelegen sind. Der Staat muß ferner eingreifen, wenn von übermächtigen socialen Gruppen das einseitige Interesse gegen das gemeinsame Wohl durchzusetzen versucht wird. Im Umfange des Staates bestehen Interessentengruppen mit entgegengesetzten Bestrebungen. Da fällt dem Staate, als Vertreter der Gesamtinteressen, die Aufgabe zu, orientirend und leitend, zurückweisend und ausgleichend die verschiedenartigen Bestrebungen zu be-

[1] Matth. 16, 26.

herrschen. In diesem Sinne legen wir der organisirten Gesellschaft die Aufgabe bei, bei Preisbildung und Lohnbestimmung, das Interesse der Gesamtheit vertretend, die heutige Alleinherrschaft des Kapitals auf dem Markte einzudämmen und in Wahrnehmung des Rechtes der Schwachen einen möglichst gerechten Preis und Lohn zu gewährleisten. Dies kann geschehen durch Schaffung von Berufsgenossenschaften und Corporationen, welche beim Arbeitsvertrage mitwirken, ohne daß man zum Systeme staatlicher Lohntaxen greifen muß.

Freiherr v. Hertling[1] spricht dem Staate als „Vertreter der Allgemeinheit auch die Function zu, in das Gewirr nebeneinander und gegeneinander laufender Strebungen einzutreten. Auf einzelnen Gebieten war diese Function schon immer anerkannt worden. Jeder Zoll- und Handelsvertrag hatte eine solche Aufgabe gestellt. Mit der Einsicht in das vielgestaltige Wesen der Gesellschaft ergab sich die Pflicht, die gleiche Function überall zu bethätigen. Gesetzgebung und Staatsverwaltung sollen nicht dem einseitigen Interesse einer Bevölkerungsschichte, sondern den berechtigten Bestrebungen der sämtlichen Klassen angemessen sein und den Ausgleich der einander widerstreitenden Tendenzen vom Standpunkte der allgemeinen Wohlfahrt aus zu gewinnen suchen. Darin besteht die Aufgabe der Socialpolitik in der ersten und allgemeinsten Bedeutung dieses Wortes; sie geht auf die Leitung, Förderung und Ausgleichung der verschiedenen Gesellschaftskreise durch den Staat und im Interesse der staatlichen Gemeinschaft."

Speciell in der Lohnfrage bekämpft Freiherr v. Hertling die auch in streng christlichen Kreisen vielfach verbreitete Meinung, daß der Gerechtigkeit vollkommen Genüge geschehe, wenn der Unternehmer den ausbedungenen Lohn pünktlich zahle. v. Hertling erklärt diese Meinung für irrig und verkehrt[2]. Er begründet seine gegentheilige Ansicht also[3]: „Dem Arbeitgeber legt der Arbeitsvertrag bestimmte Pflichten gegen die Person des Arbeiters auf, weil der Arbeiter von der Arbeit nicht getrennt werden darf. Darum kann sich der Arbeitgeber nicht auf den Marktpreis der Arbeit, nicht auf das Gesetz von Angebot und Nachfrage berufen, wenn der von ihm gezahlte Lohn zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse nicht mehr ausreicht. Ein solcher Hunger-

[1] Naturrecht und Socialpolitik S. 4.

[2] Aehnlich heißt es in dem Rundschreiben des Papstes Leo XIII. Rerum novarum: „Wenn auch die Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über den Lohn beiderseitig frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden." [3] A. a. O. S. 61.

lohn ist eine Versündigung gegen den Arbeiter und gegen die Gesamtheit. Er ist wucherische Ausbeutung der Nothlage des erstern, welchem thatsächlich vorenthalten wird, was er zu fordern ein Recht hat. Er beeinträchtigt die Gesamtheit, welche nun aus ihren Mitteln auf dem Wege der Armenpflege ersetzen muß, was der Nächstverpflichtete zu geben unterläßt. Ich wüßte nicht, welch rechtliches Bedenken gegen die Forderung erhoben werden könnte, daß der Staat durch gesetzliche Feststellung eines Lohnminimums einer derartigen Ausbeutung der Arbeiter und der damit Hand in Hand gehenden Ueberwälzung eines Theiles der Productionskosten auf völlig Unbetheiligte Schranken setzte. Auch die Schwierigkeit der Durchführung kann keinen Einwand dagegen abgeben, nachdem die socialpolitische Gesetzgebung schon bisher den Organen der Staatsverwaltung schwierige Aufgaben gestellt hat. Es käme darauf an, den Betrag autoritativ festzustellen, dessen ein Arbeiter zur Bestreitung der wirklichen Lebensbedürfnisse nach billiger Berechnung benöthigt. Dabei müßte auf die besondern Verhältnisse der verschiedenen Landstriche und Oertlichkeiten Rücksicht genommen werden, es müßte ebenso von Zeit zu Zeit eine Revision der Feststellungen stattfinden. Ein Zweifel anderer Art aber erhebt sich hier. Ich weiß nicht, ob eine solche staatliche Regelung des Lohnes auf die Dauer im Interesse der Arbeiter gelegen sein würde, und ob sie nicht im Gegentheile die Wirkung haben könnte, den Lohn auch dann noch bei dem Existenzminimum festzuhalten, wenn die freie Wechselwirkung von Angebot und Nachfrage ihn darüber hinausheben würde. Daß dem Arbeiter ein Recht auf dieses Existenzminimum zusteht, daß es in der Competenz des Staates liegt, ihm dasselbe zu sichern, scheint mir gewiß, thatsächlich aber vermag vielleicht hier die Selbsthilfe der Arbeiter mittels corporativer Vereinigung Besseres zu leisten als staatliche Gesetzgebung."

Als Forderung der Gerechtigkeit erscheint es, für den ausreichenden Unterhalt des Arbeiters auch in den Tagen der Erwerbsunfähigkeit zu sorgen. Und diese Sorge ist Rechtspflicht der Unternehmer. Arbeiterversicherung gegen Unfall und Invalidität und das, was man unter dem Sammelnamen der Arbeiterschutzgesetzgebung zusammenfaßt, ist nach Hertling nicht Bethätigung humaner Absichten, sind nicht Gnaden, die man gewähren oder verweigern mag, sondern Ansprüche, welche im natürlichen Rechte begründet sind. „Eine vollendete Arbeiterschutzgesetzgebung bedeutet eine vollständige, bis in ihre Consequenzen entwickelte Anerkennung des Rechtes der Existenz und des damit im engsten Zusammenhange stehenden Rechts der Familie."

Auch die staatliche Armenpflege betrachtet Freiherr v. Hertling als Rechtspflicht der Gesamtheit. „Hat ein Mensch von Gott das Leben erhalten, so folgt aus seinem Rechte der Existenz auch das Recht auf das, was ihm zur Fristung dieses Lebens unentbehrlich ist." Unter den heutigen Verhältnissen

sei der Staat Träger dieser Rechtspflicht. Er habe sich des hilf- und mittellosen Bürgers anzunehmen und ihm zu reichen, was ihn vor Noth schütze[1].

Gerne gebe ich Herrn v. Hertling zu, daß das Recht der Existenz älter und stärker sei als das auf dem besten Erwerbstitel beruhende Eigenthumsrecht. Aber ob die daraus gezogene Consequenz bezüglich des staatlichen Armenwesens richtig und zweckmäßig sei, darüber möchte ich die Entscheidung offen lassen. In Ländern, wie Frankreich, wo die Erhaltung der Bedürftigen dem freien Pflichtgefühle der Gesellschaft überlassen ist, kommt niemals Hungertod vor. In England mit der ausgedehntesten staatlichen Armengesetzgebung und staatlichen Armenpflege ist der Hungertod keine seltene Erscheinung.

Ganz anders liegt die Sache in der Frage der Preisbildung und Lohnbestimmung. Hier ist es Pflicht der Gerechtigkeit, die Entscheidung nicht dem übermächtigen Kapitalbesitze und einer gewissenlosen Speculation allein zu überlassen, sondern organische Einrichtungen ins Leben zu rufen, durch welche die Vertretung der Gesamtinteressen bei Preis- und Lohnbestimmung ermöglicht und die Auswucherung der Schwachen verhindert werden kann. Das ist ein Postulat der Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben, eine sittliche Forderung, welcher Genüge geschehen muß. Die Herabdrückung des Preises und Lohnes unter das Existenzminimum ist Aneignung fremden Eigenthums, ist Untergrabung der Existenzmöglichkeit des Nächsten, ist eine himmelschreiende Sünde, ist eine Ungerechtigkeit, welche den Fluch Gottes auf eine Gesellschaft herabruft, die solche Schändlichkeit duldet.

Die Gerechtigkeit bildet die Grundlage der Staaten. Mit der Erfüllung der Gerechtigkeit sind aber die sittlichen Pflichten im Wirtschaftsleben nicht erschöpft. Das Wirtschaftsleben erzeugt vielmehr zahlreiche Lebenskreise, Gruppen und Verbände, welche mit dem Begriffe Gesellschaft bezeichnet werden. Diese gesellschaftlichen Lebenskreise erzeugen auch ihrerseits sittliche Pflichten, deren Erfüllung nicht erzwungen werden kann, deren Vernachlässigung aber schwere Versündigung vor Gott ist. Im Unterschiede von den Rechtspflichten, welche der Staat gesetzlich erzwingen kann, bezeichnet man die gesellschaftlichen Pflichten als Liebespflichten. Während die Rechtspflichten für alle gleich gelten, sind die Liebespflichten einer vielgestaltigen Gliederung und Steigerung fähig. Gar manche auserwählte Seelen gehen in Ausübung der Liebespflichten bis zur Hinopferung der eigenen Persönlichkeit im Dienste des Nächsten um Gottes willen. Sie ahmen das Opferleben des Heilandes nach, welcher in freier Entschließung für die Brüder sich hingegeben hat bis zum Tode am Kreuze.

Jesus Christus predigte die sittliche Größe und Erhabenheit der Ausübung der Werke der Nächstenliebe nicht bloß durch sein unnachahmliches Beispiel,

[1] v. Hertling a. a. O. S. 44. 52.

welches seit achtzehnhundert Jahren Millionen edler Seelen zur Nacheiferung angespornt hat, er zeigte die Nothwendigkeit der Liebe und Barmherzigkeit auch durch das eindringliche Wort. Die herrlichen Parabeln vom Samaritan, von den klugen und thörichten Jungfrauen, von den verschiedenen Talenten und Gaben, endlich die erschütternd einfache Schilderung des Gerichtes im lehrreichen 25. Kapitel des Evangeliums Matthäi bilden die eindringlichste Mahnung, gegen die Noth des Nächsten sich nicht abzuschließen. Wer vor dem Elende des Mitmenschen hartherzig und selbstsüchtig vorübergeht, schließt sich von der Seligkeit aus, zieht sich die Verwerfung zu. Der bloßen äußern Gerechtigkeit genügt zu haben, schützt nicht vor der Verdammung, wie die Parabel von den thörichten Jungfrauen anschaulich zeigt. Die Liebespflichten gegen die Gesellschaft hat der Heiland selbst in die Worte zusammengefaßt: „Alles, was ihr wollt, daß die Mitmenschen euch erweisen, das thuet ihr ihnen.“[1] An seinem eigenen Ich soll der Mensch den Maßstab für den Umfang der Nächstenliebe haben.

Die wirtschaftlichen Güter, an sich indifferent, erhalten durch die Beziehung zu den Lebenszwecken des Menschen eine sittliche Bestimmung. Die Materie, als Grundlage der Wirtschaft, soll die geistige Entfaltung und sittliche Vollendung des Menschen und der ganzen menschlichen Gesellschaft fördern. Die Arbeit soll für den Menschen und für die Materie zur Erhebung dienen, indem sie die Zweckbeziehung auf den Schöpfer veranlaßt. Nicht um Mammon anzuhäufen, sondern um Gott zu dienen, um für die eigene Existenz und des Nächsten Wohl die Mittel zu schaffen, soll die Arbeit verrichtet werden. Nicht um das Herz an den Mammon zu hängen, sondern um Gott zu ehren, um im Wohle der Gesamtheit das eigene Glück zu suchen, soll der Besitz mit den Tugenden der wirtschaftlichen Verwendung, mit Selbstbeschränkung und weiser Umsicht und Vorsicht verwaltet werden. Der Anblick der ungleichen Vertheilung der Güter in der Form des Privateigenthums darf dem Reichen nicht zur Ueberhebung, dem Armen nicht zur Unzufriedenheit Veranlassung geben, sondern der Ueberfluß des einen soll der Noth des andern abhelfen, hier barmherzige Spende, dort dankbare Liebe, von beiden Seiten aber Lobpreisung Gottes veranlassen, wie der Apostel Paulus im 9. Kapitel (Vers 12) des zweiten Korintherbriefes so schön ausführt.

Die Liebe schließt die Gerechtigkeit in sich. Wer die Liebe zu Gott und zum Nächsten im Herzen trägt, wird sich nicht begnügen, alle sittlichen Forderungen der Gerechtigkeit mit Aengstlichkeit zu erfüllen, sondern er wird jede Gelegenheit benutzen, die höhern Ziele des Nächsten zu fördern, vorhandene Noth zu lindern und die Mittel zu selbständiger Erwerbsthätigkeit

[1] Matth. 7, 12.

zu bieten. So oft in diesem Buche von Liebe die Rede ist, handelt es sich nicht etwa um eine Einrichtung, welche die Gerechtigkeit vorenthält und dafür Almosen bietet, *sondern um jene christliche Liebe, welche aller Tugenden Vollendung ist.* Ich halte diese Bemerkung für nothwendig, da einzelne Kritiker der ersten Auflage die Liebe als *Gegensatz* zur Gerechtigkeit auffassen zu dürfen glaubten. Sie unterlegten meiner Darstellung einen vollständig verkehrten Sinn.

Es erübrigt noch, nachdem die Hauptbegriffe der Volkswirtschaftslehre eine kurze Darstellung gefunden haben, die Grundlinien der *Gesellschaftslehre* (Sociologie) zu zeichnen. Beide Gebiete greifen ineinander über. Sie gewinnen an Klarheit durch Gesamterfassung der wirtschaftlichen Erscheinungen und gesellschaftlichen Organisationen.

Der Mensch tritt durch andere und für andere in die Welt ein. Niemand ist für sich allein, sondern jeder hat von dem Schöpfer die Bestimmung, zur Ehre Gottes *im Dienste der Gesamtheit* sein eigenes zeitliches und ewiges Ziel zu erreichen. Indem das Individuum der Gesamtheit sich eingliedert, tritt es nicht Rechte ab, wie die liberale Theorie von Hobbes und Rousseau fälschlich angenommen hat, sondern die vom Schöpfer unmittelbar verliehenen Rechte der Persönlichkeit erhalten in der Gesellschaft Ziel und Maß, Weihe und Kraft.

Der Mensch ist kein souveränes, absolutes Wesen, wie die liberale Theorie angenommen hat. Dieselbe kam durch diese fälschliche Annahme zu der „Nachtwächteridee des Rechtsstaates", zum „Gehenlassen" (laissez faire, laissez aller) auf wirtschaftlichem Gebiete, zur Ueberspannung der individuellen Freiheitsgelüste, welche consequent in der Anarchie enden müßten. Der Mensch ist vielmehr ein Geschöpf Gottes, dessen Willen das Individuum und die Gesamtheit gleichmäßig dienen müssen. Nach des Schöpfers Anordnung ist der Einzelne ein Ebenbild Gottes mit eigenem, freiem, selbständigem Berufe. Darin beruht das Recht der Persönlichkeit als eines selbständigen, freien Wesens. Aber diese Freiheit und Selbständigkeit haben ihre Schranken in den Pflichten gegen Gott. Dem Schöpfer gehören Leben, Gaben, Anlagen des Geschöpfes. In Unterordnung unter den Willen Gottes muß von den Mitteln Gebrauch gemacht werden, welche den Kreis der Rechte der Persönlichkeit bilden. Zu den Anordnungen des Schöpfers gehört die Zugehörigkeit des Einzelnen zur Einheit des Menschengeschlechtes. Es hängt nicht vom individuellen Belieben ab, es werden nicht Rechte auf dem Wege der Vereinbarung (contrat social) abgetreten, sondern die Verpflichtung an die Einheit und Gesamtheit des Geschlechtes ist Wesensbedingung. Ebenso schön als treffend lehrt Papst Leo XIII.: „Von Natur aus ist es dem Menschen angeboren, in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben; denn da ihm in der Ver-

einzelung die zum Leben nothwendige Pflege und Fürsorge fehlt, ebenso auch die Bildung des Geistes und Gemüthes nicht möglich ist, deswegen hat die göttliche Vorsehung es so geordnet, daß er in eine menschliche Gemeinschaft, die häusliche sowohl wie die bürgerliche, hineingeboren wurde, denn nur diese kann ihm vollen Lebensbedarf bieten. — Es ist in der That ein Gebot der Natur, oder richtiger Gottes, des Urhebers der Natur, auf welchem das Zusammenleben der Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft beruht; einen Beweis hierfür bieten sowohl die Sprache, welche in höchster Weise ein gesellschaftbildendes Princip ist, als auch so viele angeborne Neigungen und so vielfache und höchst wichtige Bedürfnisse, welche der Mensch in seiner Vereinzelung nicht befriedigen kann, wohl aber im Verband und geselligen Verkehr mit andern."[1] Das Endziel ist die Familie Gottes, welche zur ewigen und vollkommenen Seligkeit geführt werden soll, wobei die Einzelnen während des Erdenwallens durch Pflichterfüllung gegen den Schöpfer, in gegenseitiger Unterstützung an der Erringung des Zweckes sich bethätigen.

Die Entfaltung im häuslichen Kreise (Familie) und die religiös-sittliche Vollendung in der schließlichen Vereinigung mit Gott (Kirche) in Ausübung geordneter Thätigkeit (Staat) behufs Aneignung der Güter der Natur (wirtschaftliche Gesellschaft) bilden verschiedene Zwecke des menschlichen Berufes. Daraus ergibt sich von selbst, daß, der Verschiedenheit der Zwecke entsprechend, auch verschiedene Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgaben der Menschheit von Gott bestimmt sind. In der Familie erblicken wir die erste nothwendige, ursprüngliche Erscheinungsform der Gesellschaft. Die Familie gibt dem Menschen das Dasein, unter ihrem Schutze entfalten sich seine Leibeskräfte und Seelenfähigkeiten. Sie ist die Mutter, Ernährerin und Erzieherin des individuellen Menschen. Ihr Zweck ist das Gesamtwohl für das Stadium, in welchem der Mensch angewiesen ist, ihr anzugehören[2]. „Die Familie, die häusliche Gesellschaft ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein immerhin diese Gesellschaft sich darstellt. Sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innewohnende Befugnisse und Rechte. Es regiert selbständige Gewalt in ihr, nämlich die väterliche. Letztere ist von Natur so beschaffen, daß sie nicht zerstört, auch nicht vom Staate an sich gezogen werden kann."[3]

Die väterliche Gewalt weist einen gleich ehrwürdigen Ursprung auf wie das Leben des Menschen selbst. „Die Kinder sind gewissermaßen ein Theil

---

[1] Vgl. die Encykliken: Immortale Dei, Diuturnum illud und Praeclara gratulationis (vom 20. Juni 1894) in der lateinisch-deutschen Ausgabe von Herder (Freiburg).

[2] Ludw. Bendix, Kirche und Kirchenrecht S. 71.

[3] Encyklika De conditione opificum (Freiburg, Herder) S. 18. 20.

des Vaters“ [1], sie sind gleichsam eine Entfaltung seiner Person. Nicht als Individuen, sondern vermittelst der Familiengemeinschaft, in welcher sie das Leben empfangen haben, sind sie Staatsangehörige. Weil die Kinder von Natur einen Theil des Vaters bilden, stehen sie unter der Sorge der Eltern, ehe sie den Gebrauch des freien Willens haben.

Wahrung der öffentlichen Ordnung, Sicherstellung des öffentlichen Rechtes, die Erzwingung dessen, was gerecht ist in Bezug auf die äußern Beziehungen des Menschen zum Menschen und zur Gesamtheit, das große Gebiet der Pflege des Gemeinwohles ist Aufgabe des *Staates* oder der bürgerlichen Gesellschaft. Wie die Familie, ist auch der Staat von Gott gewollt und geordnet. „Die politische Gewalt [2] hat Gott zu ihrem Urheber. Gott allein ist Herr der Dinge, welchem darum alles, was da ist, untergeben ist und dienen muß, so daß, wer immer ein Herrscherrecht besitzt, dieses von keinem andern empfangen hat als von Gott. Es gibt keine Gewalt außer von Gott.“

Familie und Staat sind nach Umfang und Zahl beschränkt. Die *wirtschaftliche Gesellschaft* aber kennt nur die Grenzen der Erde. Die Menschen haben das Recht, nach Erwerbsgruppen sich zusammenzuschließen, um die höchste Ertragsfähigkeit der Arbeit zu sichern, beste und billigste Aneignung zu ermöglichen, die gerechteste Vertheilung der Arbeitserträgnisse zu erstreben. Diese Ziele reichen über die Grenzen einzelner Staaten hinaus, sie sind Aufgaben der wirtschaftlichen Gesellschaft, Aufgaben, welche allerdings der Gesetzgebung und Beeinflussung der Einzelstaaten unterliegen, aber darin nicht aufgehen. Wie das *Privateigenthum*, so ist auch das Recht der Association in *Corporationen* von Natur aus gegeben. Der Staat kann den Gebrauch des Eigenthums regeln und dasselbe mit den öffentlichen Interessen in Einklang bringen. Ebenso kann er das Corporationswesen den jeweiligen Bedürfnissen anpassen, aber er hat keine Befugniß, das Privateigenthum oder das Corporationswesen gewaltsam zu beseitigen. Geschieht es trotzdem, so ist das ein Uebergriff, welcher sich rächt.

Ist die Sorge für das tägliche Brod Aufgabe der Organe der *wirtschaftlichen Gesellschaft*, steht es dem *Staate* zu, die irdischen Verhältnisse der Menschen zu ordnen, so ist es Beruf der *Kirche*, das höchste Ziel des Menschen in der seligen Anschauung, in der Vereinigung mit Gott im Jenseits zu fördern. Die Kirche ist auf ihrem Gebiete durchaus unabhängig und wesentlich verschieden vom Staate, keinem gesellschaftlichen Organismus untergeordnet, sondern selbst, wie der Staat, eine societas perfecta, eine freie, selbständige Gesellschaft, von Gott selbst gewollt und geordnet durch den Erlöser, den Weltheiland.

---

[1] *S. Thom.* l. c. 2, 2, q. 10, a. 12. [2] Encyklika Immortale Dei S. 10.

Diese Auffassung ist für die Gesellschaftslehre von der allergrößten Wichtigkeit. Weder der Einzelne, noch die Familie, noch die Kirche empfangen ihre Rechtsgrundlage vom Staate, wie die Theorie der Staatsomnipotenz darthun möchte. „Der Mensch ist älter als der Staat, und er besaß das Recht auf Erhaltung des körperlichen Daseins, ehe es einen Staat gegeben hat.“[1] Darauf beruht das Recht der Nothwehr. Dasselbe gilt vom Rechte der Familie. Das Recht der Kirche aber gegenüber den modernen Staatstheorien zu vertheidigen, war eine der angelegentlichsten Sorgen des Papstes Leo XIII. Nach der eingehenden Lehre des Papstes ist die Kirche nicht nur eine unsichtbare, geistige Gemeinschaft, sondern eine sichtbare Organisation, eine durch die Lebenskraft Jesu Christi selbst belebte *sichtbare Gesellschaft mit dem übernatürlichen universalen Zweck, alle zur Seligkeit zu führen*. Diese Auffassung ohne Unterlaß der modernen Gesellschaft vorzustellen, welche sich gegen dieselbe abschließt und sie von sich abwehren will, ist sein in den verschiedenen Rundschreiben klar bewiesenes Bestreben, welchem er namentlich in der Encyklika Praeclara gratulationis vom 20. Juni 1894 Ausdruck gab. Wir besitzen in diesem päpstlichen Schreiben, welches Leo XIII. als sein Testament bezeichnete[2], eine kurze Zusammenfassung des Begriffes „Kirche“, dessen Verdunkelung oder gar Zerstörung er als höchst nachtheilig für die christliche Gesellschaft bezeichnet. Leo XIII. lehrt also: „Nach dem Willen und nach der Anordnung ihres göttlichen Stifters soll die Kirche eine *in ihrer Art vollkommene Gesellschaft* sein, deren Aufgabe und Befugniß es ist, die Menschheit in den Vorschriften und Gesetzen des Evangeliums zu unterrichten und sie durch Reinerhaltung der Sitten und durch Uebung der christlichen Tugenden derjenigen Seligkeit entgegenzuführen, die jedem Menschen im Himmel in Aussicht gestellt ist. Und weil die Kirche eine vollkommene Gesellschaft ist, deshalb hat sie *ein Lebensprincip, eine Lebenskraft, die nicht von außen kommt, sondern von innen aus ihrer eigenen Natur nach göttlicher Anordnung*. Aus eben diesem Grunde hat sie auch naturgemäß die Gewalt, Gesetze zu geben, und muß sie in ihrer Gesetzgebung von jedermann unabhängig sein, wie auch in allen andern Dingen, welche zu ihrem *Rechtsgebiet* gehören. Diese Freiheit ist jedoch nicht von der Art, daß sie irgendwie Anlaß böte zu Eifersucht und Scheelsucht. Denn die Kirche strebt nicht nach Macht, noch läßt sie sich irgendwie durch Interessen leiten. Sie will, sie sucht nur *eines*: nämlich die Uebung der Tugend unter den Menschen aufrecht zu erhalten und auf diese Weise, auf diesem Wege für ihr ewiges Heil zu sorgen. Daher pflegt sie sich auch gefällig zu

[1] Encyklika De conditione opificum S. 14.

[2] Vgl. *Bendix* a. a. O. S. 49.

erweisen und mütterliche Nachsicht zu üben, ja oft unter Berücksichtigung besonderer staatlicher Verhältnisse auf die Ausübung eines Rechtes zu verzichten. Ein sprechender Beweis hierfür sind die Concordate, die oftmals mit Reichen und Staaten abgeschlossen worden sind. Nichts liegt ihr ferner, als in die Rechte der staatlichen Gewalt einzugreifen; ebenso muß der Staat die Rechte der Kirche achten und sich hüten, irgend eines derselben sich aneignen zu wollen."

Leo XIII. vergleicht alsdann die Art der Behandlung der Kirche in unsern Tagen mit dem, was er als das rechte Verhältniß bezeichnet hat. Die heutige Praxis bringe den Staaten den größten Nachtheil, weil sie, den heiligsten Rechten der Kirche Gewalt anthuend, in offenem Widerspruch stehe mit den Absichten Gottes. Der Wille Gottes selbst und das Gesamtwohl der menschlichen Gesellschaft fordern schlechterdings, daß sich die weltliche Gewalt bei ihren Regierungsmaßregeln in vollen Einklang setze mit der kirchlichen. Der Staat hat seine ihm eigenthümlichen Pflichten und Rechte, aber ebenso hat die Kirche die ihrigen. „Zum Himmel solle uns die Kirche führen, nicht der Staat. Der Kirche ist alles anvertraut, was sich auf Religion bezieht. Die Kirche muß frei und ungehemmt nach eigenem Ermessen Pflegerin und Schaffnerin im Reiche Christi sein."[1] Beide aber, Staat und Kirche, sollten durch vollkommene Eintracht miteinander verbunden sein.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Anstalten ist in dem letzten gemeinsamen Ziele der Menschheit, bei aller Verschiedenheit der sonstigen gesellschaftlichen Zwecke, begründet. Das Grundgesetz der Menschheit und aller gesellschaftlichen Anstalten hat der Gottmensch selbst ausgesprochen in den Worten: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst." Es ist dies das eigentliche sociale Gesetz, die Grundlage für alle Gesellschaften, das größte Gebot für den Einzelnen, für die Familie, für die Gesamtheit.

Ist der Einzelne keine bloße Nummer in der Gesellschaft, sondern eine freie, unabhängige, mit einem bestimmten Berufe im Organismus des Ganzen ausgestattete Persönlichkeit, welche ihren Zweck in sich selbst trägt und das Recht zur materiellen und geistig sittlichen Entfaltung besitzt, so ist umgekehrt die Gesellschaft mehr als die bloße Summe der Individuen. Die Gesellschaft ergibt sich nicht aus der Addirung der Glieder, sondern sie ist ein von den Gliedern verschiedenes Wesen, welches als Ganzes, als Organismus vorhanden ist und handelt. Wie der menschliche Körper etwas anderes ist als die bloße Zusammensetzung der einzelnen Glieder, so ist dies auch bei der Gesellschaft der Fall. Sie ist ein Organismus, zwar keine physische, aber moralische Körperschaft, keine bloße Abstraction, sondern etwas Reales,

[1] Encyklika Immortale Dei S. 18.

welches nicht bloß in seinen Gliedern, sondern selbständig handelt, von einem Kreise von Rechten und Pflichten bestimmt wird und verantwortlich ist.

Zum Begriffe der Gesellschaft gehört, daß eine Mehrheit von ungleichen Theilen und mit verschiedenen Fähigkeiten zu gemeinsamem Zwecke unter einer leitenden Autorität zu einer dauernden Einheit zusammengefügt ist. Vorübergehende Vereinigungen fallen nicht unter den Begriff der Gesellschaft. Der dauernde gemeinsame Zweck in einheitlicher Thätigkeit ist nothwendige Voraussetzung. Ein weiteres Merkmal ist die Vielheit und Verschiedenheit der Glieder, welche in der Autorität das thätige Princip der Hinlenkung auf den Zweck der Gesellschaft und die Macht zur Vereinigung der Willenskräfte behufs gemeinsamen Handelns erhalten. Kein Organismus kann bestehen ohne Lebensprincip. Dieses innere, wesentliche, gesellschaftliche Princip ist die Autorität, welche mit der Gesellschaft zugleich gegeben ist, nicht etwa aus ihr abgeleitet wird. Wie die Gesellschaft selbst, so beruht auch die gesellschaftliche Autorität auf göttlicher Anordnung. Der Gehorsam gegen diese Autorität ist dem freien Belieben der Menschen entrückt, weil die Autorität nicht aus dem Willen der Gesellschaft hervorgegangen ist, sondern auf dem Willen des Schöpfers beruht. Aus diesem Grunde steht der gesellschaftlichen Autorität auch die Zwangsgewalt zu. Zwangsgewalt gehört zu dem Begriffe der Gesellschaft.

Von Wichtigkeit ist die Unterscheidung zwischen nothwendiger und freiwilliger Gesellschaft. Freiwillige Gesellschaften kann es so viele geben, als es verschiedene Zwecke gibt, welche in gemeinsamer Thätigkeit erreicht werden können. Nothwendige Gesellschaften (Familie, Staat, Kirche) beruhen auf dem göttlichen Schöpferwillen oder auf positiv göttlicher Anordnung (wie die Stiftung der Kirche). Ihr Entstehungsgrund ist das göttliche Gesetz, entweder das natürliche oder das positive. Die nothwendige Gesellschaft entsteht nicht durch den Beitritt der Mitglieder, sie ist nicht vom menschlichen Willen bestimmt, sondern ist unabhängig vom Belieben der Glieder gegeben.

Von noch größerer Bedeutung ist die Unterscheidung von vollkommener und unvollkommener Gesellschaft. Entscheidend ist hierbei der Zweck. Ist dieser vollkommen, d. h. ist er keinem andern menschlichen Zwecke untergeordnet, kein Theil eines andern Zweckes, sondern in seiner Ordnung der höchste, sind ferner die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gegeben, so ist die Gesellschaft vollkommen. Unvollkommen sind alle Gesellschaften, welche wie ein Theil einer vollkommenen Gesellschaft untergeordnet sind[1]. Familie, Staat, Kirche sind vollkommene Gesellschaften. Von der Kirche sagt Papst Leo XIII. in seiner Encyklika Immortale Dei: „Wenngleich die kirchliche Gesellschaft ebenso aus Menschen

[1] Vgl. Bendix a. a. O. S. 70.

besteht wie die politische, so ist sie doch wegen des Zieles, das ihr gesetzt ist, und wegen der Mittel, durch welche sie dieses zu erreichen sucht, eine übernatürliche und geistliche und eben darum von der bürgerlichen Gesellschaft durchaus verschieden. Da sie aber durch Gottes gnädigen Rathschluß in sich und durch sich alles besitzt, was zu ihrem Bestande und zu ihrer Wirksamkeit erfordert wird, so ist sie nach ihrem Wesen und Recht — und das ist von höchster Wichtigkeit — eine vollkommene Gesellschaft. Wie das Ziel, welches die Kirche anstrebt, weitaus das erhabenste ist, so ist auch die ihr innewohnende Gewalt hervorragend über jede andere. Sie ist weder geringer als die bürgerliche Gewalt, noch dieser in irgend welcher Weise untergeben."

Dazu bemerkt Bendir: „Mit dieser Unabhängigkeit ist jedoch nicht jede Freiheit der Beziehungen zu einer neben ihr bestehenden vollkommenen Gesellschaft verschiedener Ordnung gemeint. Die vollkommene Gesellschaft kann einer andern gegenüber im Verhältniß von Recht und Pflicht stehen, insbesondere wenn es sich um freie Vereinbarungen mit Rücksicht auf bestimmte äußere Zwecke handelt."

Familie, Staat, Kirche sind vollkommene Gesellschaften. Sonstige Vereinigungen und Gesellschaften, also Associationen zu industriellen Zwecken, zum Handel, zu wissenschaftlichen Bestrebungen, religiöse Genossenschaften, Bruderschaften u. dgl., stehen ihrem Zwecke nach in Abhängigkeit von dem Zwecke entweder des Staates, der wirtschaftlichen Gesellschaft oder der Kirche und sind daher unvollkommene Gesellschaften, Theile der vollkommenen ihrer Ordnung.

Familie und Staat, Kirche und Gesellschaft bilden keinen Gegensatz zu den Einzelpersönlichkeiten, sondern haben die Aufgabe, letztern die Erreichung ihrer zeitlichen und ewigen Ziele zu erleichtern. Die Macht ist den leitenden Autoritäten und den Trägern der gesellschaftlichen Zwangsgewalten von Gott gegeben und darf nur nach dem Willen Gottes gebraucht werden zum allgemeinen Wohle und zur Förderung der Einzelnen. Jede vollkommene Gesellschaft hat ferner einen bestimmten Zweck, und die Autorität kann nur verlangen, was mit dem Zwecke in Verbindung steht. Ueber den Rahmen der Ziele der Gesellschaft hinaus hat die Autorität keinerlei Befugniß. Namentlich das Uebergreifen in die Zwecke einer andern vollkommenen Gesellschaft stört die von Gott gewollte Ordnung.

Damit sind die beklagenswerthen Fehler der Theorien des Liberalismus, Socialismus und der Anarchie, welche so viele Erschütterungen der Gesellschaftsordnung der Gegenwart hervorgerufen haben, zurückgewiesen. Es gibt nicht bloß eine vollkommene Gesellschaft, den Staat, sondern auch Familie, Kirche, wirtschaftliche Gesellschaft. Der Staat ist nicht omnipotent; er hat die Rechte der Familie, der Kirche, der Gesellschaft zu achten, muß ihre Zwecke fördern helfen, darf aber nicht ihre Aufgaben an sich ziehen wollen. Auf dieser

Wahrheit, welche die Kirche vom Beginne ihrer Stiftung an immer gelehrt und festgehalten hat, für welche so viele Bekenner Christi, des Stifters der Kirche, ihr Blut vergossen haben, beruht der Friede der Gesellschaft, der geistige, sittliche und wirtschaftliche Fortschritt der Menschheit.

Ebenso wichtig wie die von der Kirche gelehrte Wahrheit, daß es nicht bloß eine, sondern verschiedene vollkommene Gesellschaften gibt mit einem unabhängigen Kreise von Rechten und Pflichten, ist die Erkenntniß des richtigen Verhältnisses zwischen den Einzelnen und der Autorität der Gesamtheit. Hier haben sich die schwersten Verirrungen eingenistet. Der Liberalismus lehrte die absolute Freiheit des Menschen, welcher nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten zu Gunsten der Gesamtheit einiger Rechte sich entäußert habe. Damit kam man zum Libertinismus gegenüber Kirche und Staat, zur Maßlosigkeit der freien Concurrenz im Wirtschaftsleben, wobei der Starke den Schwachen ausbeutete und erdrückte. Auf der andern Seite lehrte der Socialismus die Allmacht der Gesamtheit, von welcher der Einzelne seine Rechte abzuleiten habe. Die Persönlichkeit habe nur so viele Rechte, als die Gesellschaft zugestehen wolle. Nur durch den Staat werde der Mensch zum Menschen, dem Staate gehöre der Einzelne, seine Familie, sein Haus und alles Besitzthum, wie schon Plato lehrte. Diese Ueberspannung des Socialismus hat bereits die Reaction einer allerneuesten Theorie hervorgerufen, die Doctrin der Anarchie, welche den Gesamtzweck verneint, die Einheit des Menschengeschlechtes läugnet, jegliche Autorität verwirft und das souveräne Belieben des Einzelnen lehrt[1]. Diese Theorie lehnt sich an Herbert Spencers Philosophie an, welche in der Einschränkung der Gesetzgebung auf das engste Maß und in der Pflege des ausschweifendsten Individualismus die Rettung vor den Fluthen des Socialismus erblickt.

So haben wir das Schwanken von einem Extreme zum andern. Bald wird das Individuum auf Kosten der Gesellschaft als souverän erklärt, bald die Allmacht des Staates gefeiert, welcher nach Gutdünken Rechte verleiht und nach Belieben widerruft. Die Wahrheit liegt in der durch das Christenthum vermittelten Erkenntniß, daß weder der Einzelne noch die Gesamtheit Selbstzweck sind. Des Menschen letztes Ziel ist Gott, die Erlangung der Seligkeit in der Vereinigung mit Gott. Die Gesellschaft aber hat das Wohl der Einzelnen im Rahmen des öffentlichen Zweckes anzustreben. Wie beim Einzelnen dem Rechte die Pflicht gegen den Nächsten und die Gesamtheit entspricht, so hat auch die Gesellschaft gegen den Einzelnen nicht bloß Rechte anzusprechen, sondern auch Pflichten auszuüben. Schön sagt Papst Leo XIII.[2]:

[1] Cf. *Rob. Buchanan*, The coming terror and other essays and letters. London, Heinemann, 1891. [2] Encyklika De libertate humana S. 20 ff.

„Darin besteht die wahre Vollendung aller Wesen, daß sie nach ihrem Ziele streben und es erreichen; das höchste Ziel aber, dem die menschliche Freiheit entgegenstreben soll, ist Gott. Die Nothwendigkeit, der Autorität Gottes zu gehorchen, welcher gebietet und verbietet, ist mit dem Wesen der menschlichen Freiheit zugleich gegeben. Es gilt dies sowohl für die Einzelnen wie für die Gesellschaft, für diejenigen, welche befehlen, wie für diejenigen, welche gehorchen. Weit entfernt, daß durch die Oberherrlichkeit Gottes die Freiheit aufgehoben oder irgendwie geschmälert würde, findet sie vielmehr in ihr ihren Schutz und ihre Vollendung. Hieraus erhellt, daß die Norm und Regel für die Freiheit sowohl der Einzelnen wie der gesamten menschlichen Gesellschaft durchaus auf dem ewigen Gesetz Gottes ruht. Für die Gesellschaft besteht die Freiheit nicht darin, daß jeder thut, was ihm beliebt, sondern darin, daß die Staatsgesetze uns fördern in Beobachtung der Gebote des ewigen Gesetzes. Die Freiheit derer aber, welche regieren, besteht nicht darin, daß sie nach Willkür befehlen können, was schändlich wäre und dem Staatswesen zum größten Verderben gereichen müßte; das wahre Wesen der menschlichen Gesetzgebung muß vielmehr darin bestehen, daß ihr Ursprung aus dem ewigen Gesetze klar erhellt und daß nichts verordnet wird, was nicht im ewigen Gesetze als dem Ausgangspunkte des gesamten Rechtes enthalten ist."

Die Glieder im Organismus der Gesellschaft sind in Würden, Rechten und Gewalt *verschieden*, damit die Gesellschaft ein Leib sei, der viele Glieder in sich schließt, von denen eines edler als das andere ist, die aber alle einander nothwendig und für das gemeine Wohl besorgt sind[1]. Würde diese Verschiedenartigkeit fehlen, so wäre der gesellschaftliche Organismus gar nicht denkbar. Zum Begriffe der Gesellschaft gehört die Verschiedenheit der Glieder. Bei aller dieser Verschiedenheit sind aber alle Menschen gleichberechtigt in dem Sinne, daß jeder den gleichen Anspruch hat, sein Recht geschützt zu sehen, mag auch der Umfang der Rechtssphäre noch so abweichend sein. Die *Gleichheit* der Menschen besteht darin, daß alle *eine* Natur empfangen haben, zu derselben hocherhabenen Würde der Kinder Gottes berufen sind, daß ein und dasselbe Ziel allen bestimmt ist und daß alle nach demselben Gesetze gerichtet werden, um Lohn oder Strafe nach Verdienst zu empfangen. In dieser Beziehung sind alle Menschen gleich; kein Unterschied der Menschenwürde zwischen reich und arm, Herr und Diener, Fürst und Unterthan; „*denn derselbe ist der Herr aller*". Keine Gewalt darf sich ungestraft an der Würde des Menschen vergreifen, da doch Gott selbst, wie die Heilige Schrift sagt, „*mit großer Achtung*" über ihn verfügt; keine Gewalt darf ihn auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum

[1] Encyklika Quod apostolici muneris S. 10—12.

ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nöthige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott[1].

Vollkommene Gesellschaft ist dauernde Einheit zur Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke in gemeinsamer Thätigkeit. Die Einheit ist nur möglich durch die Autorität, welche das geistige Lebensprincip der Gesellschaft bildet und die freien Willenskräfte der Mitglieder für die Zwecke der Gesellschaft bindet. Bei der Thätigkeit der Gesellschaft kommt nicht das Handeln ihrer Glieder als Einzelperson in Betracht. Die Gesellschaft ist vielmehr ein vom Wesen der Glieder verschiedenes Wesen, welches aus eigener Verantwortung handelt. Die Gesellschaft ist ein Subject von Rechten und Pflichten, und ihre Handlungen unterliegen der sittlichen Qualification, der Belohnung und Bestrafung. Es besteht nicht bloß für die Einzelnen, sondern auch für die Gesellschaft die Verpflichtung, dem Willen Gottes sich unterzuordnen; es gilt das Postulat der Sittlichkeit auch für den gesellschaftlichen Organismus, mit andern Worten, es existirt wie eine private, so auch eine öffentliche Moral für den Pflichtenkreis der Familie und der Gesellschaft, des Staates und der Kirche.

Verdienst und Schuld der Einzelnen reichen über das irdische Erdenwallen hinaus, sie finden Lohn und Strafe in der Ewigkeit, in einer andern Welt. Von den Sünden der Gesellschaft (Familie, Staat, Kirche) aber gilt das Wort des Dichters: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht." Papst Leo XIII. lehrt[2]: „Gottes höchste und unwandelbare Gerechtigkeit wird den Gerechten belohnen, die Ungerechten bestrafen. Die Völker aber und Nationen haben nur ein Leben in dieser Zeitlichkeit, darum wird ihnen nothwendig schon hier die Vergeltung werden. Die Gerechtigkeit erhöht ein Volk, die Sünde aber ist der Leute Verderben. Die Gesellschaft hat Beispiele genug aufzuweisen, daß alle Schuld einmal gebüßt werden muß, und zwar um so schwerer, je länger die verbrecherischen Thaten währten." Der Hinweis auf die Zerstörung Jerusalems und die Zerstreuung der Juden dürfte genügen. Allerdings war auch schon Staaten, welche schwere Schuld auf sich luden, Glück beschieden. So hat es Gottes gerechtes Urtheil geordnet; denn, wie der hl. Augustinus vom Römervolke bemerkt, es gibt keinen Staat, bei welchem nicht auch Verdienstliches sich findet.

Die Hauptverantwortung trifft die Träger der Gewalt, die Inhaber der Autorität, die Herrschenden und Regierenden. Aber nicht sie allein sind ver-

[1] Encyklika De conditione opificum S. 56.

[2] Encyklika De vita christiana S. 28.

antwortlich; denn ihr Handeln ist allzu häufig das Product der öffentlichen Meinung. Sind auch nicht alle mitschuldig, so müssen doch alle die Folgen des Handelns der Gesamtheit tragen. Ganz verwerflich ist deshalb die Gleichgiltigkeit gegen den Gang der öffentlichen Angelegenheiten. In der Gesellschaft sind alle solidarisch, und darum ist jeder verpflichtet, für den Sieg der sittlichen Ideen gegen öffentliche Irrthümer und Frevel thätig zu sein. Die Hauptsache freilich bleibt immer das eigene gute Beispiel. Hier gilt das strenge Wort des Herrn: „Wehe dem, von welchem Aergerniß kommt!" Das schlechte Beispiel wirkt verpestend auf die öffentliche Moral, und letztere wirkt wieder verderblich zurück auf die sittliche Haltung der Glieder.

Durch das Zusammenwirken von vielen kommt der Charakter der öffentlichen Moral zu stande. Es ist ebenso unrichtig, die öffentliche Moral als einen über den Mitgliedern schwebenden, für sich bestehenden allgemeinen Willen aufzufassen, wie ihn als Zusammenfassung der Einzelwillen zu betrachten. Die öffentliche Moral erwächst aus der Willensrichtung von herrschenden Gruppen, welche ebenso häufig Minderheiten als Mehrheiten sind. Die Macht des Beispiels, namentlich von Hochstehenden, wirkt häufig hinreißend in gutem wie in schlechtem Sinne.

Auch das öffentliche Recht ist nicht etwa der Zusammenfluß aller Privatrechte, sondern etwas Selbständiges, Neues, Höheres. Es ist das Verdienst des P. Weiß, in seinen „Institutionen der Gesellschaftslehre" an der Hand des hl. Thomas von Aquin die grundlegende Wichtigkeit der strengen Scheidung von Privatrecht und öffentlichem Recht für die Gesellschaftswissenschaft und für die christliche Staatstheorie erkannt und klar dargelegt zu haben. Das öffentliche Recht ist qualitativ und substantiell etwas ganz anderes als das Privatrecht. Wie das Privatinteresse des Individuums und das Gemeininteresse des Ganzen, wie Privatrecht und öffentliches Recht sich miteinander in Ausgleich setzen, ist für die richtige Erfassung der socialen Aufgaben der Gegenwart der entscheidende Punkt. In diesem Sinne bezeichnet Scheimpflug die sociale Frage als die Frage der Grenzregulirung von Privatrecht und öffentlichem Recht.

Aus der strengen Scheidung entsteht die Nothwendigkeit einer Vermittlung und Verbindung, und dies ist die Aufgabe der genossenschaftlichen Vereinigungen, welche Privat- und Gesamtinteressen zu verbinden, Gegensätze zu überbrücken und auf dem Gebiete der Cultur eine organische Gesellschaftsverfassung herzustellen haben. „Die Bildung solcher Genossenschaften", schreibt Weiß, „ist so natürlich und naturnothwendig, daß sie überall der Bildung des Staates vorhergeht und sich unabhängig von ihm entwickelt. Die Bedürfnisse des Lebens im weitesten Sinne, des Erwerbs-, Verkehrs- und Culturlebens, bringen das unabweislich mit sich." Als Hauptgegenstände für die

Aufgabe der genossenschaftlichen Einigungen bezeichnet P. A. M. Weiß[1]: „Erwerb, Verkehr, geistige und sittliche Cultur und Sicherstellung dieser Güter (polizeiliche Thätigkeit)". Die Ergänzung durch Corporationen im Wirtschaftsleben ist für den Staat selbst eine unbedingte Nothwendigkeit, soll er den socialen Aufgaben gegenüber infolge der Unzulänglichkeit seiner Organe nicht erlahmen. Selbst beim ausgeprägtesten Systeme des Staatssocialismus kann der Staat die gewöhnlichen Bedürfnisse des täglichen Verkehrs- und Erwerbslebens nicht befriedigend behandeln. Die wirtschaftliche Gesellschaft besteht aus Millionen von Unternehmungen, Interessen und Bestrebungen. Hier muß der Staat sich darauf beschränken, in Vertretung des Rechtes als letzte Instanz widerstreitende Interessen zu schlichten. „An den Staat müssen alle mit Vertrauen ihre Beschwerden und Klagen bringen können, wenn sie sonst nirgends Recht gefunden haben. Von ihm müssen sie die Ueberzeugung hegen, daß er unparteiisch und unerschütterlich das Scepter alles Rechtes in seiner Hand hält bei Dingen, in denen das kleinliche Interesse so oft das Recht verdirbt."[2]

Hier ist der Punkt, wo Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftslehre aufs engste sich berühren und ineinander übergehen. Das große Gebiet des Wirtschaftslebens in allen seinen Gestaltungen geistiger und materieller Cultur ist Aufgabe von gesellschaftlichen Verbindungen (Corporationen). Der Staat hat ihnen öffentlich-rechtliche Stellung einzuräumen, der Einzelne hat sich ihnen einzufügen. „Dadurch, daß der Einzelne für die Corporationen thätig ist und an sie abgibt, verliert er nichts, aber er gewinnt vieles, was er allein nie erreichen könnte. Er übt seine eigenen Rechte aus wie zuvor, aber er übt zugleich viele durch die Gemeinschaft aus, was er auf sich selbst angewiesen nicht vermöchte."[3] Das große Gebiet der Preisregelung, des Marktverkehrs, der zahllosen Functionen des Wirtschaftslebens in Production, Vertheilung und Consumtion der Güter wird das eigentliche Gebiet der Corporationen sein. Dadurch wird die Vertheilung der Güter in Messung des wirklichen Werthes eine gleichmäßigere und gerechtere, die heutige Wucherfreiheit des Kapitals bei Lohn- und Preisbildung wird beseitigt, und die Vermögensbildung

[1] A. a. O. S. 588. [2] Ebd. S. 593.

[3] Ebd. S. 586. Vgl. ferner S. 549: „Solange nicht wieder selbständige Corporationen als das Mark und Knochengerüste der Gesellschaft eingeführt werden, läßt sich der Ausbeutung und Uebervortheilung der Kleinen kein sicherer Damm entgegensetzen. Nur in einer ganz concreten Gliederung und Ordnung der Stände können Arbeit und Ware, Arbeiter und Publikum, Angebot und Nachfrage, kann der weitaus überwiegende Theil der Gesellschaft Sicherheit gegen planmäßige und regelmäßige Uebervortheilung finden." Ohne Berufsgenossenschaften seien die schönen Worte vom Schutz der Schwachen, Regelung der Concurrenz und Solidarität nur leere Worte. Henry George hat die Bedeutung des Genossenschaftswesens tief erfaßt und treffend ausgedrückt, indem er Association als Integration bezeichnet.

wird mehr dem Mittelbesitz zuneigen unter Abweisung der maßlosen Millionenanhäufung auf der einen Seite, des Massenelendes auf der andern Seite.

Auch Papst Leo XIII. spricht sich in seinen Encykliken für genossenschaftliche Organisationen im kirchlichen Leben und in der wirtschaftlichen Gesellschaft aus. Mit besonderer Schärfe betont er die naturrechtliche Grundlage des Corporationswesens in der Encyklika „Ueber die Lage der Arbeiter" (De conditione opificum). „Wenngleich diese Genossenschaften innerhalb des Staates bestehen und gewissermaßen einen Theil von ihm bilden, so besitzt der Staat nicht schlechthin die Vollmacht, ihr Dasein zu verbieten. Sie ruhen auf der Grundlage des Naturrechts. Das Naturrecht aber kann der Staat nicht ändern, sein Beruf ist es vielmehr, dasselbe zur Anerkennung zu bringen. Verbietet ein Staat dennoch die Bildung solcher Genossenschaften, so handelt er gegen sein eigenes Princip, da er ja selbst, ganz ebenso wie die Genossenschaften, einzig aus dem natürlichen Triebe des Menschen zu gegenseitiger Vereinigung entspringt." Es ist die Beschränktheit der eigenen Kräfte, die den Menschen stets von selbst dazu antreibt, sich mit andern zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung zu verbinden. „Es ist besser, daß zwei zusammen seien, als daß einer allein stehe; sie haben den Vortheil ihrer Gemeinschaft. Fällt der eine, so wird er vom andern gehalten. Wehe dem Vereinzelten! Wenn er fällt, so hat er niemand, der ihn aufrichtet." So das Wort der Heiligen Schrift. Und wiederum: „Der Bruder, der vom Bruder unterstützt wird, ist gleich einer festen Stadt." Wie dieser natürliche Zug zur Gemeinschaft also den Menschen zum staatlichen Zusammenleben führt, so treibt er ihn auch zu den verschiedensten Vereinigungen mit andern Menschen.

Aus den kleinern und größern Corporationen ergibt sich als Gesamtheit und organisches Ganzes die wirtschaftliche Gesellschaft[1]. Sie ist der Inbegriff aller Einrichtungen, Anstalten und Vereinigungen zur Förderung und Erreichung der höchsten menschlichen Zwecke im Cultur- und Wirtschaftsleben. Wir haben in der Gesellschaft eine selbständige organische Einheit erkannt, verschieden, aber nicht getrennt vom Staate, welcher auf der Gesellschaft ruht. Beide haben eine gemeinsame Grundlage in Religion und Sitte. Gesellschaft und Staat sind, wie P. Weiß bemerkt, beide selbständige und dennoch nicht völlig trennbare, verschiedene, aber nicht geschiedene Gebiete, im Wirken aufeinander angewiesene und verbündete, rechtlich gleich geartete, dem Principe nach

[1] In der deutschen Literatur hat sich die Bezeichnung „bürgerliche" Gesellschaft eingebürgert. Nachdem aber in der kirchlichen Literatur, namentlich auch in den Encykliken des Papstes Leo XIII., der Ausdruck „bürgerliche Gesellschaft" für „Staat" gebraucht wird, im Gegensatze zur „kirchlichen Gesellschaft", wählte ich die Bezeichnung „wirtschaftliche Gesellschaft".

ungleiche Einrichtungen. Nur in den allgemeinen Fragen des Rechtes treffen sie zusammen. Jede wesentliche Einrichtung des Staates hat ihre Rückwirkung auf die Gesellschaft, jede Aenderung in der Gesellschaft Einfluß auf den Staat. Eine absolute Trennung ist so wenig durchführbar wie zwischen Kirche und Staat; denn Recht und Cultur hängen noch enger zusammen als Religion und Recht. Darum ist ein völliger Ausschluß des Staates von der Regelung gesellschaftlicher Zustände so wenig möglich, wie dieser auf dem politischen Gebiete vorgehen darf ohne beständige Rücksicht auf das Gedeihen der Gesellschaft.

Gegenüber der liberalen Staatstheorie und gegenüber der socialistischen Doctrin ist die von der kirchlichen Lehre stets festgehaltene Auffassung einer strengen Scheidung von Privat- und öffentlichem Rechte, deren Vermittlung durch die gesellschaftlichen Corporationsrechte zu erfolgen hat, von höchster Wichtigkeit für die positiven Maßnahmen behufs Neugestaltung der socialen Verhältnisse in der Zukunft. Aber nicht bloß bei den Beziehungen zwischen dem Individuum und Staat kommt die Wichtigkeit der kirchlichen Anschauung zur Geltung. Auch die von der christlichen Wissenschaft vertretene Auffassung, daß neben dem Staat auch Familie, Kirche, Gesellschaft unabhängige, selbständige, auf ihrem Gebiete frei bestimmende und mit einem Kreise von Rechten und Pflichten ausgestattete organische Einheiten bilden, ist für die sociale Gestaltung, für die geistig-sittliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung von höchster Wichtigkeit.

Papst Leo XIII. hat in der Encyklika „Ueber die christliche Staatsordnung“ [1] hervorgehoben, daß alles das, was am meisten zum Wohle der Gesamtheit im Staate dient, alle zum Schutze des Volkes eingeführten heilsamen Institutionen, die Garantien der municipalen und persönlichen Rechte gegenüber den Uebergriffen der Staatsgewalt, alles, was zur Wahrung der Menschenwürde und Rechtsgleichheit unter den Bürgern gereicht, von der Kirche ausgegangen ist. Ebenso habe die Kirche jeden Fortschritt begrüßt, welcher wirklich als eine Wohlthat für dieses Leben sich erwies, welches nur eine Uebergangsstufe zum bleibenden, ewigen Leben bilde. Aber nicht bloß die öffentliche Freiheit hat die Kirche sichergestellt, sondern auch den socialen Frieden, die wirtschaftliche Entwicklung, eine gedeihliche Vermögensbildung und Einkommensvertheilung hat sie mächtig gefördert, ganz abgesehen von den geistigen Errungenschaften und sittlichen Fortschritten, welche das Resultat des lebendigen christlichen Glaubens sind. Die Kirche war stets Führerin und Lehrerin in allem, was das menschliche Leben veredelt und verschönert.

Die mächtige culturelle Entwicklung des Mittelalters war nur möglich durch die Anerkennung der Selbständigkeit von Gesellschaft und Kirche auf ihren eigenen Gebieten. Die heutige sociale Gefahr, gesellschaftliche Ver-

[1] Immortale Dei S. 44.

wirrung und politische Unzufriedenheit sind entsprungen aus der falschen Theorie der Staatsomnipotenz. Dieser Verirrung wurden geopfert die Corporationsrechte, die Rechte der Gesellschaft und der Kirche. Zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht fehlt heute jede Vermittlung. Die Folge ist, daß entweder der Staatsbegriff überspannt wird, als ob es außer dem Staate gar keine Rechte gäbe; das Naturrecht der Einzelnen, der Familie, der Kirche, endlich der Gesellschaft wird von dieser Doctrin verneint. Oder es wird angenommen, daß der Staat kein selbständiger Organismus, daß das Staatsrecht nur die Zusammenfassung der Privatrechte sei, daß der Einzelne der Gesamtheit Opfer bringe. Die letzte Consequenz hiervon ist die Anarchie, welche findet, daß der Einzelne souverän sein müsse, daß die Fesseln des Staates, welcher schon viel zu viel Opfer von dem freien Individuum gefordert habe, zersprengt werden müssen.

Das Heilmittel gegen diese Verirrungen liegt in dem strengen Festhalten an der Lehre, daß neben dem Staat Familie und Kirche vollkommene Gesellschaften sind. Bei aller Selbständigkeit dieser verschiedenen Organismen im Bereiche der Mittel zur Erreichung ihrer höchsten Zwecke sind sie von Gott zu einträchtigem, solidarischem Zusammenwirken berufen, um des Menschengeschlechtes irdisches Wohlergehen und ewige Glückseligkeit zu fördern. Nur durch freigewolltes Zusammenwirken von Familie und Gesellschaft, Staat und Kirche sind die Gesamtzwecke des natürlichen und übernatürlichen Lebens der Menschen zu erreichen.

Bei Erörterung der Grundfragen der Volkswirtschaftslehre müssen die höchsten metaphysischen Probleme in Betracht gezogen werden. Der Mensch lebt nicht allein vom Brode, sondern auch von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Man hört freilich oft genug den Einwand, die ganze sociale Wirrniß der Gegenwart sei eine *Magenfrage*. Treffend bemerkt hierzu J. Weiß[1]: „Niemand wird dies in Abrede stellen. Deshalb ist sie so dringend und leidet keinen Aufschub; denn Hunger leidet keinen Verzug und kennt kein Gesetz. Hunger und getäuschte Hoffnung machen wüthend. Aber daraus folgt nicht, daß die sociale Frage, obwohl sie eine rein materielle Grundlage hat, eine bloß ökonomische oder gar eine politische Angelegenheit sei, sondern gerade das zeigt uns, daß sie eine *sittliche* Frage ist. Auf einem Gebiete, auf welchem die rücksichtsloseste aller Leidenschaften, die Habgier und Erwerbsucht, bei jeder Bewegung angeregt wird, kann niemand einen Schritt machen ohne Beeinträchtigung des einen oder andern, wenn er nicht die Grundsätze des *Sittengesetzes* zur Richtschnur all seiner Thätigkeit nimmt. Ueberdies hängt bei der engen Verbindung, welche zwischen den Gliedern der Gesellschaft besteht,

[1] A. a. O. S. 534.

das Wohl der letztern von dem richtigen Verhalten der erstern ab. Nun ist aber auch jede Verletzung der sittlichen Pflichten im wirtschaftlichen Verkehr der Menschen untereinander mehr oder minder eine Rechtsverletzung gegen das Ganze. Darum sind alle Versuche, die sociale Frage einzig durch Gesetze und Maßregeln von außen oder von oben herab zu ordnen, barer Zeitverlust. Mit größerer Zuversicht, als wir irgend einen andern Satz der Nationalökonomie vertreten, sagen wir, daß es wenig sociale Fragen mehr geben wird von dem Tage an, da die sittlichen Grundlagen der Gesellschaftsordnung: Barmherzigkeit, Gerechtigkeit, Treue, feststehen."

Das Fundament der sittlichen Erstarkung der Völker ist die Religion. „Ein Volk," schreibt Papst Leo XIII., „welchem man die Religion genommen, wird nimmer sittlich erstarken, und mehr bereits, als uns lieb ist, haben wir es erfahren, was jene sogenannte rein weltliche Staatslehre zu bedeuten hat und wohin es im sittlichen Leben auf diesem Wege kommt. Wahrhaft Lehrerin der Tugend und Hort der Sitte ist die Kirche Christi; sie ist es, welche rein und unverfälscht die Grundsätze bewahrt, auf denen das sittliche Leben ruht; sie ist es, welche die mächtigsten Motive dem Willen vorhält und nicht bloß die böse That verbietet, sondern uns antreibt, alle vernunftwidrigen Leidenschaften zu regeln."

Ueber die engen Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Moral spricht sich Professor Linsenmann treffend also aus: „Die Moral kann nicht den Arbeitslohn bestimmen, den Preis der Ware angeben. Aber sie muß darauf bestehen, daß über den Functionen der Volkswirtschaft, durch welche Arbeitslöhne bestimmt, Waren taxirt, Verkehrswege eröffnet, Creditverhältnisse geschaffen werden, die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit walten, Wahrheit und Redlichkeit, gleiches Recht, gleiches Maß und Gewicht für alle. Die Volkswirtschaftslehre hat sich auf den Boden der Moral zu stellen und davon auszugehen, daß keine Einrichtung und Doctrin wirtschaftlich wohlthätig wirken könne, welche mit den Grundlehren des natürlichen und christlichen Rechtes im Widerspruche steht. Nur der gerechte Erwerb ist von Segen begleitet; unrecht Gut gedeiht nicht, das gilt wirtschaftlich wie sittlich. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht Selbstzweck, sondern steht im Dienste höherer geistiger Interessen; die materielle Cultur ist nur der Schrittstein zur höhern geistig-sittlichen Bildung." [1] Kurz und bündig äußert sich Riehl in seinem Buche „Deutsche Arbeit" [2]: „Die Bibel ist kein Lehrbuch der Nationalökonomie. Schwärmer aller Art, vom beschaulichen Eremiten bis zum weltumwälzenden Communisten, haben sie als solches gefaßt und bestätigen unfreiwillig zuletzt doch nur das Wort St. Ulrichs: ‚Wenn man die Bibel zu sehr drückt, so läuft statt Milch

[1] Linsenmann a. a. O. S. 516. 518. [2] S. 196.

Blut heraus.' Allein wenn uns auch die Schrift nicht den wirtschaftspolitischen, sondern den sittlichen Wandel lehrt, so muß doch die Moral in der wahren Wirtschaftspolitik enthalten sein." Aehnlich schrieb Arnold[1]: „Das äußere Handeln soll den Geboten der Sittlichkeit entsprechen, und wo die Völker unverdorben sind, ist dies auch der Fall."

Dasselbe lehrt mit eindringlichen Worten Papst Leo XIII. in dem Rundschreiben „Ueber die wichtigsten Pflichten der christlichen Bürger"[2], wo es heißt: „Die Rückkehr zu den weisen Lehren des Christenthums und eine völlige Umgestaltung der Lebensweise, Sitten und öffentlichen Einrichtungen nach seinen Vorschriften werden täglich dringender. Sind doch durch die Abwendung von ihnen die Uebel der Zeit zu einer Last erwachsen, die kein Verständiger ohne Bangen trägt und die uns für die Zukunft mit Furcht erfüllt. Zwar ist der Fortschritt auf dem materiellen und sinnenfälligen Gebiet nicht gering anzuschlagen; aber kein natürlicher Besitz an Geld, Macht und Hilfsquellen, wie sehr er auch die Sinne des Menschen bestricken, die Annehmlichkeiten des Lebens vermehren und seine Genüsse vervielfältigen mag, ist im stande, den Geist, der für höhere und herrlichere Güter geboren ist, zu sättigen. Auf Gott muß das Auge sich richten, er muß das Ziel unserer Bestrebungen sein; das ist das Grundgesetz des menschlichen Lebens; sind wir ja doch nach Gottes Bilde und Aehnlichkeit geschaffen und fühlen uns von einem natürlichen Verlangen mächtig nach dem Besitze des Schöpfers hingezogen. Zu Gott aber gelangt man nicht durch Veränderung und Bewegung des Körpers, sondern durch Erkenntniß und Liebe, welche Sache der Seele sind. Gott ist ja die oberste und höchste Wahrheit, an der der Geist allein sich erquickt; er ist die vollkommene Heiligkeit und das höchste der Güter, welches nur der Wille unter Führung der Tugend erstreben und erreichen kann. Dies gilt von den einzelnen Menschen; es gilt aber auch von der menschlichen Gesellschaft, von der Familie wie vom Staate. Denn die Gesellschaft hat von Natur aus nicht den Zweck, des Menschen Endziel zu sein, vielmehr soll sie ihm nur geeignete Hilfsmittel bieten, zur Vollkommenheit zu gelangen. Wenn darum ein Staatswesen nur auf irdisches Wohlsein und Beschaffung eines behaglichen und ungestörten Lebensgenusses abzielte, dagegen bei Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten Gott außer acht lassen und um die Sittengesetze sich nicht kümmern wollte, so würde es in der schlimmsten Weise seinen Zweck und seine natürliche Bestimmung verfehlen; eine solche Gesellschaft wäre kein menschenwürdiges Gemeinwesen mehr, sondern Täuschung und trügerischer Schein."

[1] Cultur und Rechtsleben S. 281.

[2] Encyklika De praecipuis civium christianorum officiis S. 6.

II.

Armut und Reichthum.

Kaiser Tiberius saß einsam auf der Insel Capreä, und tiefer Gram verzehrte seine Seele. Das stolze Weltreich, dessen allmächtiger Herr er war, bereitete ihm schweren Kummer, denn er sah die ganze Gesellschaft von unheilbarem Siechthum ergriffen. Luxus und Elend bildeten die Krankheit, welche bereits am Lebensmark nagte. Soll es nicht möglich sein, dieser Krankheit Einhalt zu thun? Tag und Nacht quälte ihn dieser Gedanke, aber sein Geist fand kein Heilmittel. Er wandte sich an den Senat, um das Gutachten der weisesten Männer der Zeit zu hören, wie es möglich sein solle, an Stelle der alles verschlingenden Genußsucht und Begierlichkeit wieder die alte Einfachheit und Bescheidenheit zu setzen. Er wollte Mittel kennen lernen, um die Entwerthung des Bodens zu verhindern und die immer weiter um sich greifende Latifundienwirtschaft einzuschränken, um die Schuldenknechtschaft zu mildern, um die unsinnige Verschwendung bei Gelagen und in der Kleiderpracht einzudämmen, um das fieberhafte Streben nach Geld, um den Golddurst zu beseitigen. Er sah, wie die Habsucht nicht bloß die Seele aller edeln Regungen beraubte, sondern daß Genuß und Ausschweifung auch den Körper ruinirten und daß die Gesellschaft von Krankheiten decimirt wurde, welche früher ungekannt waren. Mit tiefer Betrübniß nahm Tiberius wahr, daß durch Gesetze nicht zu helfen sei. Die Gesetze aus einer bessern Zeit bestanden ja noch in Kraft, aber sie waren so gut wie vergessen. Sein Vorgänger Augustus hatte zahlreiche neue Gesetze erlassen, welche aber nur schimpflicher Mißachtung begegneten. Furcht und Scheu waren aus den Herzen verschwunden, Habsucht und Genußsucht warfen alle Schranken nieder, das Laster triumphirte. Solchen Zuständen gegenüber fühlte sich Tiberius gänzlich ohnmächtig, er, der allmächtige Herrscher, den die Schmeichler als Gott ausriefen, dem das ganze Römerreich göttliche Ehre erwies. Auch die weisen Männer, welche im Senate saßen und an welche Tiberius brieflich um Gutachten sich gewandt hatte, wußten keinen Rath. Wohl saßen im Senate Philosophen, Sophisten, Schönredner in Menge; daran fehlt es untergehenden

Nationen niemals. Aber sie waren um nichts besser als ihre Umgebung. Kurz, Tiberius fühlte sich ohnmächtig, und seine Räthe waren rathlos. In Wollust und Grausamkeit suchte Tiberius seinen tiefen Gram zu ersticken[1].

Einer der bessern Philosophen der damaligen Zeit erkannte und sprach es aus, daß die Gesellschaft nicht mehr fähig sei, Heilmittel in sich selbst zu finden. „Niemand ist im stande, sich selbst zu helfen, es muß ihm jemand die Hand reichen, ihn emporzuziehen", schrieb Seneca[2]. Und schon während Tiberius in dumpfer Verzweiflung hinbrütend auf Capreä saß, war der Heiland erschienen und verkündete in einem verborgenen, unscheinbaren Winkel des Orients armen, ungebildeten Scharen jene Lehren der Erlösung, welche allein im stande waren, die Menschheit aus dem Sumpfe von Luxus und Elend herauszuziehen und sie zu den Höhen ungekannter Cultur und Civilisation emporzutragen.

Noch hatte der göttliche Heiland nicht gelehrt. Er hatte, als er das Haus seines Nährvaters Joseph, eines galiläischen Handwerkers, verließ, seine Sendung damit begonnen, Kranke zu heilen, Betrübte zu trösten, überall auf seinem Wege Leben und Gesundheit, Frieden und Segen zu spenden. Pertransiit benefaciendo, sagt kurz und treffend der Evangelist Lucas in der Apostelgeschichte. Der Heiland wollte damit dem herrschenden jüdischen Phariſäerthum zeigen, daß das Wesen der Religion nicht in äußern Formen gesucht werden dürfe, sondern praktisch in der Liebe zu Gott und zum Nächsten sich bethätigen müsse. Der Heiland lehrte dies anfänglich durch das Beispiel, später auch durch das Wort, besonders eindringlich und klar in der Parabel vom barmherzigen Samaritan.

Sehr lehrreich ist die Anfrage des hl. Johannes des Täufers, ob Christus der versprochene Erlöser sei. Die Antwort ist in hohem Grade bezeichnend, so daß wir die Worte des Evangelisten selbst gebrauchen wollen. Matthäus (11, 3 ff.) gibt die Antwort des Heilandes also: „Kehret zurück und meldet dem Johannes, was ihr gehört und gesehen habt. Blinde sehen, Lahme gehen, Aussätzige werden geheilt, Taube hören, Todte stehen auf, den Armen wird das Evangelium verkündet. Und selig ist, wer daran sich nicht stößt."

An diesen Werken soll zu allen Zeiten und an allen Orten die wahre Religion des Weltheilandes erkannt werden. Aber der vielgestaltige Phariſäismus stößt sich daran. Ihm geht die Religion in bloßen Bekenntnißformeln und äußern Formen auf. Die herrschenden Gewalten nehmen Aergerniß daran, daß den Armen das Evangelium verkündet wird. So war es, so ist es. Arme, Hilflose, Leidende waren es, welche vom Heiland beglückt wurden,

---

[1] Vgl. die interessante Schilderung bei *Tacit.*, Annales III, 53. 54.

[2] Epist. 52. Vgl. Döllinger, Heidenthum und Judenthum S. 730.

welche kein Aergerniß nahmen, sondern dem Erlöser demüthig und gläubig sich näherten. Von Bewunderung und Dankbarkeit überwältigt, folgten sie ihm in die Einsamkeit der abgeschiedenen Berge. Und hier war es, wo die ersten Worte der Belehrung über die Lippen des göttlichen Heilandes flossen. Und welches waren diese Worte?

„Selig sind die Armen im Geiste, denn ihrer ist das Himmelreich; selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen; selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden; selig sind, die Hunger und Durst haben nach Gerechtigkeit, denn sie werden gesättigt werden; selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen; selig sind, die ein reines Herz haben, denn sie werden Gott anschauen; selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden; selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen, denn ihrer ist das Himmelreich." [1]

Um die volle Tragweite dieser Worte der Erlösung zu verstehen, müssen wir uns in die Zeit versetzen, in welcher sie gesprochen wurden. Die griechisch-römische Culturwelt berücksichtigte als vollberechtigten Menschen nur den Staatsbürger, einen winzig kleinen Theil der Menschheit. Nur der physisch und wirtschaftlich *Starke*, der Reiche und Mächtige konnte in den Vollgenuß dieser Rechte gelangen. Der Schwache, der Kranke, der Arme, die Frau, das Kind, sie waren alle rechtlos und von der Willkür der Familienhäupter abhängig. In die Familie war sogar der Mord eingedrungen, indem die väterliche Gewalt über Leben und Tod des Kindes nach Willkür verfügte [2]. Das traurige Los der Sklaven, welche den größten Theil der damaligen Gesellschaft bildeten, braucht kaum erwähnt zu werden. Wurden sie krank oder invalid, so wurden sie ohne Erbarmen dem Tode geweiht. Für die armen Kranken gab es keinerlei Hilfe, das ganze Alterthum kannte kein Krankenhaus, das Spital ist die Erfindung christlicher Liebe [3]. Für die Armen hatten selbst bessere Geister, wie *Cicero* [4] und *Seneca* [5], nur wegwerfende Worte, sie erklären Mitleid und Barmherzigkeit als Schwäche und Fehler des Charakters. *Horaz* spottet über die „schmutzige Armut" und weiß ihr nicht genug Schmähworte nachzusagen [6]. *Virgil* rechnet zu den Eigenschaften eines Weisen, daß er niemals Mitleid für Arme zeige [7]. Was man im gewöhnlichen Leben von der

---

[1] Matth. 5, 3—10. Luc. 6, 20—26.

[2] Vgl. die schöne Abhandlung „Von der Wohlthat Christi" im XL. Bande der Histor.-polit. Bl.

[3] Vgl. *Ratzinger*, Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

[4] Oratio pro Murena 29—30. [5] De clementia II, 4. 5.

[6] Ingens vitium, magnum opprobrium, immunda pauperies sind die Bezeichnungen, welche der Dichter der Armut immer beifügt.

[7] Georg. II, 449.

Armut und Barmherzigkeit dachte, hat Plautus in einem Bühnenstücke ausgedrückt, in dem der Sohn vom Vater folgende Belehrung erhält: „Schlecht macht man sich um den armen Bettler verdient, wenn man ihm Speise oder Trank reicht; denn du verlierst, was du gibst, und verlängerst dem Armen doch nur ein elendes Leben."

Im griechischen Volke herrschten dieselben Ansichten. Der Athener bei Plato wollte, daß in jedem Staate ein Gesetz erlassen werde mit folgender Bestimmung: „Kein Armer darf im Staate sein; solche Leute werden verbannt aus den Städten, vom Forum und aus dem Lande, so daß kein solches Thier im ganzen Staate sich finde." [1] Dieselbe Mißachtung der Armen und Schwachen findet sich bei allen Heidenvölkern. Zur Zeit des hl. Franz Xaver lehrten die Bonzen in Japan, daß weder die Armen noch die Weiber in den Himmel kommen können. Die Predigt des hl. Franz Xaver, daß alle Menschen eine unsterbliche Seele haben und daß alle gleichmäßig zur Seligkeit berufen sind, fand den hauptsächlichsten Widerstand in Japans herrschender Bevölkerung [2].

Alle Schwachen: Frau und Kind, der Sklave, der Arme, der Kranke und Hilflose, hatten in der griechisch-römischen Culturwelt nur insoweit auf Geltung und Beachtung Anspruch, als sie für die herrschende Klasse ein Genußmittel oder Ausbeutungsobject abgaben. Der Staatsbürger selbst war wieder nicht Selbstzweck, sondern ging mit seiner ganzen Persönlichkeit im Staate auf, dessen Sklave er war. Eine Menschheit existirte nicht, Begriff und Name mangelte der griechisch-römischen Cultur. Das sollten diejenigen etwas bedenken, welche für die „Schönheit" der antiken Götterwelt schwärmen. Das Recht des Individuums beginnt erst mit dem Christenthum. Und auf die persönliche Würde der Individuen gründete sich die Menschheit im christlichen Gesellschaftsbegriffe.

Jesus Christus hatte Menschengestalt angenommen, um Seelen zu erlösen und zu retten. Jeder Mensch trägt das Ebenbild Gottes, seines Schöpfers, eine unsterbliche Seele, in sich. Und diese Seele, ein Schatz von unendlichem Werthe, ist das Göttliche, das Auszeichnende im Menschen; sie bildet die eigentliche Würde jedes Menschen, während Reichthum, Macht, Ansehen, Gewalt etwas Zufälliges, Aeußerliches, Nebensächliches sind. Der Sklave, der Proletarier, der Arme und Hilflose, das mißachtete Weib, das verlassene Kind, sie alle besitzen eine unsterbliche Seele, für deren Erlösung der Gottmensch selbst Knechtsgestalt annahm und den Tod am Kreuze erlitt.

---

[1] De legibus lib. 11: *ὅπως ἡ χώρα τοῦ τοιούτου ζώου καθαρὰ γίγνηται τὸ παράπαν.*

[2] *Bouhours,* Vie de St. François Xavier II, 67.

Damit war das Recht des Individuums als einer selbständigen Persönlichkeit mit eigenem Interessenkreise festgestellt, und auf Grund dieser Lehre begann jene großartige Entwicklung geistiger Befreiung, welche jeder in der Geschichte christlicher Civilisation bewundern muß. Der geistigen folgte allmählich die materielle Befreiung, die Aufhebung unwürdiger Sklavenbanden. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles übrige wird euch beigegeben werden." [1] Dies ist das Grundgesetz in der christlichen Gesellschaft. Jeder Versuch, den Einzelnen wie eine ganze Gesellschaft auf eine höhere Stufe geistiger oder materieller Entwicklung zu bringen, muß damit beginnen, die Seele zu vervollkommnen.

Das Christenthum hat aber nicht bloß das Recht des Individuums, seine persönliche geistige Freiheit (liberté) begründet, sondern auch die Gleichheit (égalité) aller Menschen vor Gott gelehrt. Der Sklave so gut wie der römische Cäsar, der in Purpur prangt und auf Gold sich wälzt, besitzt das Kleinod einer unsterblichen Seele, das Abbild Gottes. Diejenigen, welche den Ruf: Freiheit und Gleichheit! erhoben haben und damit das Christenthum entwurzeln zu können glaubten, wußten gar nicht, daß sie diese Begriffe nur den Lehren des Christenthums verdanken. Die gerühmte Humanität des Heidenthums kannte weder Begriff noch Wesen von menschlicher Freiheit und menschlicher Gleichheit. Diese Freiheit und Gleichheit in christlichem Sinne bezieht sich aber nur auf das Verhältniß zu Gott, in welchem jede Seele ihren Ursprung und ihr Endziel hat. Reißt man aber das Individuum von Gott los, vergißt die menschliche Seele ihren Ursprung, mißkennt sie ihr Ziel und versenkt sich in die Materie, dann verliert der Mensch seine Würde, wird unfrei und der Macht des Stärkern unterworfen. Jede materialistische Zeitrechnung wird darum in naturgemäßer Entwicklung in Unfreiheit enden, wie dies auch die geschichtliche Entwicklung zeigt.

Die menschliche Seele ist für Gott geschaffen. Das menschliche Leben hat in seinem letzten Grunde den Zweck, sich für das hohe Ziel, den Besitz Gottes, vorzubereiten. Hierzu sind aber Reichthum, materieller Besitz und Machtstellung nicht sehr geeignet. Ein Weltweiser, Baco, sagte mit Recht: „Der Reichthum verhält sich zur Tugend wie das Gepäck zu einem Heer"; er ist nur hinderlich auf dem steilen Pfade, welchen die Tugend wandeln muß [2]. Nur allzu leicht vergißt derjenige, welcher Reichthum, Ehre und Ansehen, Gesundheit und alle irdischen Güter besitzt, auf Gott und macht sich selbst zum Mittelpunkte des Daseins. Sein Geist sinnt nur darauf, den

[1] Matth. 6, 33.

[2] *Salvian.*, Adversus avaritiam lib. 2 (ed. *Migne* p. 202): Divitiae impedimenta sunt, non adiumenta, onera, non subsidia.

Reichthum zu vermehren; sein Herz kennt nur die eine Sorge um Besitz und Genuß. Geiz und Habsucht rufen immer neue Begierlichkeiten hervor und machen das Herz des Reichen unersättlich[1]. Deshalb ist der in Habsucht und Genußsucht versunkene Reiche für die Heilslehre der Erlösung, welche Abtödtung und Selbstverläugnung fordert, unempfänglich. Mit Bezug auf diejenigen, welche auf den Reichthum ihre Hoffnung setzen, sprach Jesus Christus das strenge Wort, daß ihnen das Himmelreich verschlossen sei[2]. Und als die Apostel und Jünger des Herrn über diesen strengen Ausspruch in Staunen geriethen, fuhr der Heiland fort: „Ich sage euch noch einmal: es ist leichter, daß ein Kamel (oder „Schiffstau" nach anderer Uebersetzung) durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes gelange."[3] Sie haben ihren Trost schon hienieden in ihren Reichthümern[4]. Der hl. Bernhard sagt: „Mag der Heide, der ohne Gott lebt, Reichthümer suchen. Mag der Jude, dem Zeitliches versprochen ist, nach Besitz gierig streben. Welche Stirne aber gehört dazu, wenn der Christ nach Reichthum trachtet und strebt, nachdem doch Christus die Armen selig gepriesen hat."[5]

Nur die Armen im Geiste[6] oder, besser übersetzt, die freiwillig Armen sind für das Reich Gottes, zur Seligkeit berufen. Derjenige Arme, welcher der Begierlichkeit nach Besitz und Genuß unterliegt, ist ebenso vom Himmelreiche ausgeschlossen wie derjenige Reiche, welcher sich nicht des Stolzes und der Lust an seinem Reichthum, sich nicht der Habsucht und der Genußsucht entschlägt. Christus tadelte an dem reichen Jüngling, der ihn um Rath fragte, nicht, daß er überhaupt irdischen Besitz hatte, sondern daß sein Herz daran hing und daß seine Hoffnung darauf ruhte. Mit dem Ausdrucke „arm im Geiste" ist der bewußte, freiwillige Verzicht auf Begierlichkeit und Luxus ausgedrückt. Nicht jeder Arme ist damit selig gepriesen, sondern nur jener, welcher, mit seinem Lose zufrieden, seine Hoffnung auf Gott setzt, nicht nach Besitz und Genuß lüstern ist. Nicht jeder Reiche wird ob seines Besitzes vom Himmelreiche ausgeschlossen, sondern nur derjenige, der seine Hoffnung

---

[1] Cf. *August.*, Confessiones lib. 13 (ed. *Migne* I, 228); Contra acad. lib. 1 (ed. *Migne* I, 250); Soliloquiorum lib. 1 (ed. *Migne* I, 365). Cf. *Ambros.*, De officiis lib. 2, c. 5. 19.

[2] Marc. 10, 24. Matth. 19, 23. [3] Matth. 19, 24. [4] Luc. 6, 24.

[5] Sermo 1: De omnibus Sanctis.

[6] Ueber die Erklärung dieser Stelle vgl. die „Geschichte der Armenpflege". Vgl. ferner *Bossuet*, Sermon sur l'éminente dignité des pauvres. Es ist nicht eine intellectuelle Beziehung, sondern die sittliche Willensrichtung, welche in Frage steht. Und damit ist obige Uebersetzung: Selig sind die „freiwillig Armen", gerechtfertigt. Die gewöhnliche Uebersetzung: „die Armen im Geiste", findet in dieser Stelle die Seligpreisung der Demüthigen. Beide Auffassungen haben ihre Berechtigung. Liebe zur Armut und Liebe zur Demuth schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

auf den Besitz baut und sein Herz an Geld und Gut hängt. Der Reiche kann so gut wie der Arme „arm im Geiste" sein, wenn er nur auf die Lust des Besitzes, auf Habsucht und Begierlichkeit verzichtet und seinen Ueberfluß nicht einseitig selbstsüchtig für sich, sondern für alle, welche desselben bedürfen, verwendet. Nicht der Mangel oder der Besitz des Reichthums macht den „Armen im Geiste", ist das Kennzeichen desselben, sondern die Zufriedenheit mit der Lage, in welche der Mensch eintritt, der Verzicht auf Luxus und Genußsucht, die treue Verwaltung und gottgewollte Verwendung des Besitzes. Der Reiche braucht nicht auf den Besitz zu verzichten, aber er ist verpflichtet, sein Herz davon zu trennen. Er soll die irdischen Dinge benutzen, soweit sie nothwendig sind; sie sollen ihm dienen, nicht aber soll er, wie dies so häufig geschieht, ihr Sklave werden. Sein Geist soll über sie erhaben sein, so zwar, daß er jederzeit bereit ist, den Besitz als treuer Verwalter Gottes mit Umsicht zu vertreten, wie auch auf ihn zu verzichten und ihn zu verlieren, wenn es so im Willen der Vorsehung gelegen ist[1]. Alle irdischen Güter sind an sich sittlich indifferent und erhalten ihre sittliche Bestimmtheit im praktischen Leben erst durch die Willensrichtung des Gebrauchenden, durch die Beziehung auf die geistige Welt, von welcher sie, wie ihren materiellen Werth nach Schönheit und Nützlichkeit, so auch ihren moralischen Werth erlangen. Deshalb sagt der hl. Basilius, daß die irdischen Güter an sich nicht zu fliehen seien. Nur eines sei zu fliehen, die Sünde, die verkehrte Willensrichtung. In der Begierlichkeit liegt das Verwerfliche, wenn nämlich der Mensch so sehr der Lust des Genusses sich hingibt, daß er auf Gott vergißt. Der hl. Augustin gebraucht das Beispiel von täglichen Bedürfnissen, wie Essen, Trinken u. s. w., um den erlaubten und sündhaften Genuß zu unterscheiden. Es müsse Maß und Ziel eingehalten werden, daß der Mensch nicht in die Begierlichkeit des Genusses versinke, sondern mit dem nothwendigen Gebrauche sich begnüge[2]. Die Beziehung auf den Schöpfer, welche in der christlichen Familie im Tischgebete ausgedrückt wird, ist unerläßlich.

Dem Heidenthume mangelte die richtige Erkenntniß des Verhältnisses des Menschen zu den natürlichen Gütern. Die Armut war gefürchtet und gehaßt,

[1] *August.*, De libero arbitrio lib. 2 (Mauriner Ausgabe I. 583): Qui bonis istis male utitur, amore his inhaeret atque implicetur, scilicet subditus iis rebus, quas ei subditas esse oportebat ... ille autem, qui recte his utitur, ostendat quidem, bona esse, sed non sibi. Non enim eum bonum melioremve faciunt, sed ab eo potius fiunt, et ideo non iis amore agglutinetur ... sed iis totus superferatur, et habere illa cum opus est paratus, et amittere ac non habere paratior. Cf. De civitate Dei lib. 19, c. 17.

[2] *Basil.*, Hom. in psalm. 45 (Mauriner Ausgabe I. 171). *August.*, In epist. Ioannis ad Parthos c. 2 (tom. III. pars 2, p. 840): Sit modus propter creatorem, ne ad fruendum hoc ametis, quod ad utendum habere debetis.

der Arme wurde verachtet. Daraus ergab sich die Gier nach Reichthum und Besitzvermehrung. Aber diese Gier erzeugte Unruhe, der Besitz machte nicht glücklich, die Erwerbsmittel ertödteten die bessern Gefühle und trugen zur sittlichen Verrohung bei. Dies erkannten selbst einzelne Heiden. Aristoteles hebt hervor, daß die Reichen eine doppelte Schuld auf sich laden: sie stecken zu viel ein und geben zu wenig. Er fügt hinzu: „Es gibt Leute, welche sehr wenig Tugend besitzen, aber genug zu haben glauben, um ihren Reichthum und ihre Besitzungen, ihre Macht und ihre Geltung ins Maßlose vermehren zu können.“ [1] Plato legt dem Sokrates folgende Worte in den Mund: „Sie würden es als das höchste Glück betrachten, wenn sie Gold selbst im Leibe tragen könnten, drei Talente im Magen, ein Talent im Gehirn, eine Statera in jedem Auge; sie beneiden die Scythen darum, daß sie aus Schädeln, welche mit Gold gefaßt sind, trinken.“ Plato sagt ferner von den Habgierigen, daß sie keine guten Menschen sind. „Sind sie nicht gut, können sie auch nicht glücklich sein.“ [2]

Erst durch die Beziehung der Güter der Welt auf Gott erhielten sie ihre richtige Werthschätzung. Der Besitz darf nicht selbstsüchtig erworben, nicht hartherzig benutzt werden. Er hat der Gesamtheit zu dienen und zur Ehre Gottes beizutragen. Der Reichthum legt Pflichten und Lasten auf, deren Nichterfüllung für den Besitzer wie für den Nächsten verderblich wird. „Der Reichthum“, schreibt Wimpheling[3], „hat große Gefahren. Er erzeugt nicht bloß Ueppigkeit, Schwelgerei, Kleiderpracht, sondern noch Schlimmeres, die Gier nach immer größerem Besitze. Diese Gier verweltlicht den Sinn der Menschen und artet in Mißachtung Gottes, der Kirche und ihrer Gebote aus.“ Aehnlich schreibt Diego de Stella in seinem Buche „Ueber die Verachtung der Welt“: „Wenn der Falke zu satt geworden, kennt er seinen Herrn nicht mehr; so ging es auch dem verlornen Sohne: Reichthum trennte ihn von Gott, Armut führte ihn wieder nach Hause zurück.“ [4] Cardanus weist noch auf andere Gefahren des Besitzes hin. „Meide die Großen“, schreibt er, „und verschwende keine Wohlthaten an sie, sie sind undankbar. . . . Jene, welche reich werden, sowie der größere Theil des Adels sind Achselträger.“ [5] Dazu bemerkt

[1] *Arist.*, Ethic. lib. 4, c. 1; Polit. lib. 7, c. 1.

[2] *Plato*, De legibus lib. 5. An anderer Stelle sagt Plato: „Der Reiche hat Macht, Verbrechen zu begehen, die der Arme nicht begehen kann. Der Mächtige kann Verbrechen ausüben, die dem Schwachen unmöglich sind. Reichthum und Macht sind also Uebel, soweit sie dem zum Bösen geneigten Willen die Mittel zum Handeln bieten.“

[3] De arte impressoria.

[4] Drexelius schreibt in seiner Abhandlung De conformitate humanae voluntatis cum divina V, 7: Ubi rerum omnium abundantia est, ibi plerumque etiam vitiorum.

[5] Prudentia civ. c. 6. 40.

Digby[1]: „Der Adel, wenn nicht durchdrungen von der katholischen Religion, wird im allgemeinen stolz und andern furchtbar sein, wenn er die Macht dazu besitzt. Und hier drängt sich uns eine wichtige Bemerkung auf. Man kann sich nicht oft genug wundern, wie Leute so hart daran kommen, der liebevollen Einladung der Kirche Christi zu folgen. Man wundert sich, daß unwiderlegliche Beweise gar keinen Eindruck machen auf die vielen reichen und gelehrten Männer, welche die Welt für so einsichtige Richter in dieser Sache hält. Wir könnten den Grund hiervon aus dem Evangelium kennen, wo es heißt, daß einige, welche alles hörten, was Christus lehrte, ihn verlachten, weil sie geizig waren." [2]

Die Willensrichtung ist es, welche den Reichthum entweder zum Glücke für den Besitzer und für die Gesamtheit oder zum Unsegen für beide gestaltet. Die Erwerbgier und die selbstsüchtige Genußsucht machen den Reichthum zur furchtbaren Geißel, gerechter Erwerb und Verwendung im Dienste der Gesamtheit erheben ihn zur Wohlthat und zum Segen.

Gegen die Manichäer, welche jeden Besitz für sündhaft erklärten, vertheidigte der hl. Augustin die sittliche Berechtigung des Reichthums. Auch Salvian beleuchtete diese Frage und führte aus, daß nicht der Reichthum an sich schädlich sei, sondern daß die sündhafte Willensrichtung des Besitzenden ihn gefährlich mache. Nicht der Reichthum sei schuld, wenn der Besitzer der ewigen Seligkeit verlustig gehe, sondern der schlechte Gebrauch. Wer guten Gebrauch davon mache, könne sich doppelten Gewinn erwerben, indem er auch einen Schatz im Himmel sich damit sichern würde[3].

Die Väter heben auch die Unbeständigkeit des Reichthums hervor. Der hl. Basilius meint, man möge den Besitz der Häuser in den Städten durch ein Menschenalter verfolgen, und man werde einem fortwährenden Wechsel der Namen begegnen. Dieser beständige Wechsel des Glückes und Besitzes veranlaßt den hl. Augustin zu dem Ausrufe: „Ist nicht alles Rauch und Wind?" [4]

Der Arme war im ganzen Alterthume nicht bloß verachtet und verspottet, dem Elende und der bittersten Noth preisgegeben, sondern in der Sklaverei geradezu zum Thiere herabgewürdigt. Rodbertus führt den Nachweis, daß

---

[1] Mores catholici, in deutscher Bearbeitung von A. Kobler, Katholisches Leben im Mittelalter I, 36. [2] Luc. 16, 14.

[3] *Salvian.* l. c. lib. 1 (*Migne* p. 181—182): Non enim ipsae divitiae per se noxiae, sed mentes male utentium criminosae etc. *August.*, De moribus eccles. lib. 1 (*Migne* I, 714—716).

[4] *Basil.*, Hom. in psalm. 61 (Maur. Ausg. I, 197—198). *August.*, In Ioann. Evang. c. 2, tract. 10 (Maur. Ausg. tom. III, pars 2. p. 370): Nonne omnia fumus et ventus?

Begriffe und Bezeichnungen für Thiere auf ähnliche Sklavenverhältnisse Anwendung fanden, so z. B. mediastini (mediae aetatis isti) = Jungvieh für die jugendliche Klasse der Sklaven[1]. Man kann sich die heidnische Auffassung der Sklavenhaltung nicht roh genug denken. Der Sklave und der Unterdrückte im Heidenthum erhielten erst durch die Lehre Christi ihre Menschenwürde wieder zurück. Ja der Arme genießt in der christlichen Gesellschaft eine Bevorzugung; seine Hilflosigkeit, seine Ergebung in Gottes Willen, seine Demuth geben ihm Anspruch auf zuvorkommende Berücksichtigung. An erster Stelle wird der Arme selig gepriesen, und das erste Wort aus dem göttlichen Munde des Heilandes galt der Erlösung und Beseligung des Armen. Will der Reiche am Himmelreiche theilhaben, so muß er freiwillig am armen Leben theilnehmen, muß in Mitte des Reichthums sich Entsagung auferlegen, muß auf die Lust und den übermäßigen Genuß des Besitzes verzichten. Nicht genug, daß Christus dem Armen seine volle Menschenwürde zurückgab, er verlieh ihm noch eine viel höhere Bedeutung im Heilsplane der Erlösung.

Das Reich, welches Jesus Christus auf Erden gründete, ist das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe. Die ganze menschliche Gesellschaft bildet nur eine Familie[2], deren Haupt Gott selbst ist; alle Menschen sind als Angehörige einer Familie Brüder und sollen mit brüderlicher Liebe einander zugethan sein. Durch den Eintritt des Gottessohnes in diese Familie ist er selbst ein Menschensohn, ein Bruder geworden und hat allen ein Beispiel der Liebe gegeben, welche sich opferte bis zum Tode am Kreuze. Diese Liebe müssen alle diejenigen, welche Christen sein und zur ewigen Seligkeit gelangen wollen, nachahmen: „Dies ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe.“ [3] — „Einer ist euer Vater, der im Himmel ist, ihr aber seid alle Brüder . . ., meine Brüder.“ [4] — „Seid also barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.“ [5]

In diesem Reiche ist kein Unterschied; „denn ein und derselbe ist der Herr aller, reich an Liebe für alle, die ihn anrufen“ [6]. Alle sollen nur eine große Familie von Brüdern bilden, die den himmlischen Vater einmüthig

[1] „Die Römer nutzten die bloße Sache im Sklaven bis in die feinste und nichtswürdigste Consequenz aus, wie dies die Etymologie des Wortes mediastinus zeigt. In unsern Rindviehhaltungen scheidet sich ein ganz bestimmter Theil als ‚Jungvieh‘ aus. Man weiß genau, was man darunter zu verstehen hat, wenn man auch den Theil der Herde, der vor dem Jungvieh kommt, und den Teil, der auf dasselbe folgt, nicht nennt. Das Jungvieh begreift nämlich die Thiere jener media aetas, die zwischen die Kälberzeit und die Kuhzeit des Rindes fällt. Mediastini waren das ‚Jungvieh‘ unter den Sklaven“ (Theophil Kozak, Rodbertus-Jagetzows socialökonomische Ansichten S. 79).

[2] Kol. 3, 13. Eph. Kap. 4.

[3] Joh. 15, 12.

[4] Matth. 23, 8. 9; 18, 10. Joh. 20, 17.

[5] Luc. 6, 36.

[6] Röm. 10, 12.

preisen, gegenseitig sich zärtlich lieben und in Liebe sich gegenseitig unterstützen. „Der Ueberfluß des einen soll dem Mangel des andern abhelfen, auf daß Gleichheit sei, wie geschrieben steht: Wer vieles, hatte nicht Ueberfluß, und wer wenig, hatte nicht Mangel.“ [1] Mit dieser Lehre stürzte der Gegensatz der Nationen ebenso wie die Feindseligkeit der socialen Ungleichheit. „Da ist nicht Heide, nicht Jude, nicht Barbar, nicht Scythe, nicht Knecht, nicht Freier.“ [2]

Die Liebe zum Nächsten hat ihren Ursprung in der Liebe zu Gott, ist ebenso unverletzlich wie diese, von ihr unzertrennlich. Die Nächstenliebe bildet einen Theil des Gott schuldigen Gehorsams, ist ein Gott dargebrachtes Opfer, ein Gottesdienst. „Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan.“ [3] Dieses Opfer der Nächstenliebe, Gott dargebracht, ist mehr „als alle Brandopfer und andere Opfer“ [4]. Im Armen muß man Christus verehren, und wer den Armen vernachlässigt, versündigt sich gegen den Gottmenschen selbst. „Was ihr einem dieser Geringsten nicht gethan habt, habt ihr mir nicht gethan.“ Diese Liebe zu den Armen darf sich nicht bloß auf diejenigen beschränken, welche uns selbst zugethan sind. „Wenn ihr nur die liebet, welche euch lieben, was sollt ihr da für einen Lohn haben? Thun das nicht auch die Zöllner?“ [5] Der Gebende soll nicht die Ausflucht gebrauchen, daß dieser oder jener Arme selbst an seinem Unglücke und Elende schuld sei, wie man dies so häufig hört, um sich der Pflicht der Barmherzigkeit entschlagen zu können. Christus erkannte diesen Trugschluß im tiefsten Grunde des egoistischen Herzens und kam ihm zuvor: „Richtet nicht, so werdet ihr nicht gerichtet werden; verdammet nicht, so werdet ihr nicht verdammt werden. Vergebet, so wird euch vergeben werden. Mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemessen werden.“ [6] — „Wie oft muß man seinem Bruder vergeben, vielleicht siebenmal?“ fragte Petrus. Jesus erwiderte ihm: „Ich sage dir, nicht siebenmal, sondern siebenzigmal siebenmal“ [7], d. h. jedesmal. Es ist aber nicht genug, daß die Fehler des Armen mit Zartheit und Edelmuth verziehen werden und daß der Geber im Geringsten mit innerer Hochachtung Jesus Christus selbst verehre, die Gabe muß auch mit Discretion, mit Bescheidenheit und Demuth gereicht werden. „Hütet euch, daß ihr eure Gerechtigkeit nicht übt vor den Menschen, damit ihr von ihnen gesehen werdet, sonst werdet ihr keine Belohnung haben bei eurem Vater, der im Himmel ist. Wenn du daher Almosen gibst, so sollst du nicht mit der Posaune vor dir herblasen, wie die Heuchler in den Synagogen und auf der Gasse thun, damit sie von den

[1] 2 Kor. 8, 14. 15. [2] Kol. 3, 11. [3] Matth. 25, 40.
[4] Marc. 12, 33. [5] Matth. 5, 46.
[6] Luc. 6, 37. 38. [7] Matth. 18, 21. 22.

Menschen gepriesen werden. Wahrlich sage ich euch, sie haben ihren Lohn schon empfangen. Wenn du aber Almosen gibst, so soll deine linke Hand nicht wissen, was deine rechte thut, damit dein Almosen im Verborgenen bleibe, und dein Vater, der im Verborgenen sieht, wird es dir vergelten." [1]

Unsere Liebe und Barmherzigkeit muß endlich nicht bloß bescheiden, sondern auch großmüthig sein. „Gebet, so wird euch gegeben werden, ein gutes, ein eingedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maß; denn mit demselben Maße, womit ihr messet, wird euch wieder gemessen werden." [2]

Hoch hat Christus den Armen erhoben [3], jenen Armen, den die heidnische und ungläubige Welt einen „Elenden" schmäht und ihn aus ihrer Mitte ausstößt. Der Erlöser hat die Liebe zum Armen zum Kriterium des Christen und zur Grundlage des sittlichen Lebens gemacht, welches in der Liebe zu Gott und in der Liebe zum Nächsten wurzelt. Noch mehr, Christus hat den Armen auf den Opferaltar erhoben, und jedes Opfer, welches dem Armen gebracht wird, nimmt er selbst entgegen; alles, was dem Armen versagt wird, wird ihm selbst versagt. Die Liebe zum Armen wird darum den Maßstab der Liebe zu Gott bilden beim letzten Gericht.

„So erhaben", schreibt Bossuet, „ist die Würde der Armen in der Kirche, daß Gott sogar schon in dieser Welt durch die Kirche theilweise jenen Ausspruch erfüllt hat, der erst im andern Leben vollständig in Erfüllung gehen soll, nämlich daß die ersten die letzten und die letzten die ersten werden. In die Welt scheinen die Armen nur dazu gekommen zu sein, daß sie den Reichen dienen, in die heilige Kirche jedoch werden die Reichen nur unter der Bedingung zugelassen, daß sie den Armen dienen, denn die letzten in der Welt sind die ersten in der Kirche. Darum mag die Kirche die Stadt der Armen genannt werden, wie sie die Stadt Gottes ist."

Die Armen fühlen sich in der Kirche am glücklichsten. Ihre demüthige Hingabe im Gebete ist oft rührend. Ihr Herz ist selig, ihr Antlitz strahlt Wonne und Freude, wenn sie vor den Altären auf den Knieen liegen und zum Allmächtigen und Allgütigen flehen. Hier erfüllt sich das Wort des Psalmisten [4], daß sie getränkt werden aus dem Strome seiner Wonne und daß sie trunken sind von dem Ueberflusse seines Hauses. Es erfüllt sich theilweise schon hier das Versprechen, daß ihrer das Himmelreich ist.

---

[1] Matth. 6, 1—4. [2] Luc. 6, 38.

[3] In der christlichen Gesellschaft findet man darum immer das Lob der Armut. Das deutsche Volkslied ist hierin besonders mannigfaltig, während man nirgends den Preis des Besitzes oder gar des Reichthums singt. So tief sind die Lehren des Christenthums in das Volk eingedrungen, daß selbst eine materialistische Weltanschauung das Lob der Armut im Volke nicht zu verdrängen vermag. Vgl. Riehl, Die deutsche Arbeit S. 117 ff. [4] Ps. 35, 9.

Ganz anders ist es bei jenen, welche ihre Hoffnungen auf den Reichthum setzen. Auch sie kommen zur Kirche[1], aber ihr Herz ist ausgefüllt von den irdischen Interessen, rastlos und unbefriedigt ist ihr Thun und Treiben. Glück, Freude, Seligkeit fliehen diejenigen, welche ins Irdische versunken sind. Die Unruhe nagt nicht bloß an ihrem eigenen Herzen, sie übertragen die Unzufriedenheit auch auf die Gesellschaft. „Die Reichen und Besitzenden sind es," sagt der hl. Chrysostomus, „welche in heuchlerischem Mitleide mit den Bedrängnissen der Armut die Vorsehung angreifen. Nicht der arme Lazarus sprach solche Lästerungen aus." Aus den Reihen des Ueberflusses, aus den Palästen des Luxus kam das Murren gegen Gottes Vorsehung.

Christus hat aber nicht bloß den Armen erhoben, sondern auch den Reichen. In jener Bergpredigt, in welcher der freiwillig Arme selig gepriesen wurde, ist auch für die Reichen das Mittel der Erlösung, der Erhebung, der Beseligung ausgesprochen. Selig sind die Friedfertigen, die Sanftmüthigen, die Barmherzigen. Wohl ist den Reichen ein vollerer Genuß der Lebensaufgaben zugefallen als den Armen, aber die Beschwerlichkeiten des Lebens, die damit verbundene Beängstigung und Sorge, die Gefahr, im materiellen Genusse die höhern Güter zu verlieren und der Seligkeit verlustig zu gehen, die größern Pflichten, welche der Besitz von selbst mitbringt, machen das Leben des Reichen ebenso peinlich und sorgenvoll wie dasjenige des Armen. Der hl. Augustin sagt, es sei weniger schwierig und leichter, gar nichts zu besitzen, als Reichthum zu besitzen, ohne daran sein Herz zu hängen. Während der Mensch über die materiellen Güter Herr zu sein wähnt, wird er ihr Sklave und geht in der Begierlichkeit unter[2]. Die Güter dieser Welt, schrieb Augustin an Largus, wirst du mit Begierde anstreben, bis du sie gekostet hast, dann wirst du sie verachten. Sie versprechen Süßigkeit, bereiten aber nur Täuschung, sie zeigen Hoheit und Macht, bringen aber Gefahr, fortwährende Unruhe und eine fieberhafte Anstrengung ohne Ziel. Sorglos ist der Anfang, bittere Reue bringt das Ende[3]. Im Glücke sei derjenige, welcher der Begierlichkeit einmal verfallen ist, keiner Belehrung zugänglich, im Unglücke beherrsche ihn vollständig das Streben, den frühern

---

[1] Der hl. Ambrosius bemerkt von diesen Leuten, daß sie zur Kirche kommen, non quia ex fide christiani sunt, sed ne christiani ab hominibus non putentur (Sermo 39).

[2] De moribus eccles. cath. lib. 1 (*Migne* I, 703): Quae cum volunt homines per dominationem tenere, ab his ipsis potius per cupiditatem tenentur et rerum mortalium servi fiunt ... multo enim mirabilius est non inhaerere istis quamvis possideas, quam omnino ea non possidere.

[3] Epist. 203 (*Migne* II, 764): Initium sine providentia, et finis cum paenitentia.

Glanz wieder zu erhaschen; selten seien diejenigen, welche sich der christlichen Wahrheit zuwenden[1]. Die meisten Reichen gehen mit ihrem Besitze zu Grunde.

Der hl. Chrysostomus sagt, daß drei Erwägungen die Reichen zu Gott führen sollten: einmal das Wehe, welches der Heiland über diejenigen aussprach, welche ihr Herz an die irdischen Dinge hängen, sodann die Erwählung der Armut durch Christus, endlich der Gegensatz zwischen dem Reichen in seinem Ueberflusse und zwischen Christus in seiner Armut.

Für diejenigen Reichen, welche der christlichen Wahrheit sich zuwenden, hat der Heiland ebenso süßen Trost wie für die Armen. „Die Besitzenden und Glücklichen der Welt tragen manchmal die meisten Schmerzen in ihrem Herzen und vergießen die bittersten Thränen. Die Reichsten empfinden oft die größte Leere und Unruhe[2]. Wohlan, die Barmherzigkeit, die Sanftmuth und der Frieden, welche sie über andere ausgegossen haben, wird im reichsten Maße wieder auf sie zurückfallen. Man wird sie auf Erden lieben und sie werden Kinder Gottes sein.“[3]

Wie Christus die Armen zur Würde des Opferaltars erhob, so erhöhte er auch die Reichen, welche von ihrem Besitze guten Gebrauch machen. Er läßt sie theilnehmen an der ersten und bewunderungswürdigsten göttlichen Eigenschaft, an der Güte. Was der Reiche dem Armen gibt, das nimmt Christus entgegen, und er wird selbst Schuldner, welcher mit Zinsen zurückzahlt. Der Reiche kann sich durch Almosen einen Schatz im Himmel sammeln, den Rost und Motten nicht verzehren[4]. „Gebet von eurem Ueberflusse Almosen, und siehe, alles ist euch rein.“ Selbst für diejenigen, welche ungerechtes Gut erworben haben, gibt es noch eine Vergebung, wenn sie vor ihrem Tode das Unrecht durch Almosen sühnen[5]. Beim letzten Gerichte wird die Entscheidung davon abhängen, ob die Reichen von ihrem Besitze den rechten Gebrauch durch Werke der Barmherzigkeit machten, ob sie ihren Pflichten dadurch nachkamen, daß sie in den Armen, Kranken und Hilfsbedürftigen durch Ausübung der christlichen Liebe des Herrn Gebot erfüllt und seiner Gnade und seines Erbarmens sich würdig gemacht haben.

[1] Karius inter prospera crebrius inter adversa, sed tamen pauci sunt.

[2] Maria von Reinach, geborene Gräfin von Montjoie (gest. 1788), pflegte zu sagen: „Die großen Schmerzen liegen unter den goldenen Decken verborgen“ (vgl. Getty, Die altelsässische Familie S. 55). Ein mittelalterlicher Dichter, Franz Maynard, sagte in einem Liede, daß alle die prachtvollen Paläste der Mächtigen nur schöne Gefängnisse sind voll von erlauchten Unglücklichen:

Ne sont que de belles prisons
Pleines d'illustres misérables.

Vgl. Digby-Kobler, Kathol. Leben im Mittelalter I, 35.

[3] Dupanloup, Die christliche Nächstenliebe und ihre Werke S. 64.

[4] Luc. 12, 33. [5] Ebd. 11, 41; 19, 10.

Die Gabe, welche der Reiche als Almosen spendet, ist nicht bloß eine Unterstützung des Nächsten; sie ist unendlich mehr, sie ist ein Opfer, Gott dargebracht. Im Armen, im Nothleidenden, im „Letzten seiner Brüder" nimmt Jesus Christus selbst die Gabe in Empfang, und diese Gabe ist „ein lieblicher Geruch, ein angenehmes, Gott wohlgefälliges Opfer" [1], welches die Sünden tilgt und vom ewigen Tode befreit [2]. Wie die Ulme für den Weinstock, ist der Arme für den Wohlthäter durch seine Fürbitte bei dem Spender alles Guten eine Stütze, er gibt ihm mehr, als er von demselben empfängt [3]. Weil eine Nachahmung der göttlichen Güte, ist die Spendung von Wohlthaten ein Mittel, vollkommen zu werden, wie unser Vater im Himmel vollkommen ist, und zugleich die höchste Klugheit, weil der Barmherzige seine Schätze da birgt, wo Motten sie nicht verzehren, Diebe sie nicht stehlen können. Mit dem Almosen spendet der Reiche nicht bloß eine materielle Gabe, er opfert sich selbst Gott [4] und tritt in die innigste Liebesgemeinschaft mit dem Erlöser.

Wie der Reiche sein Almosen Gott opfert, so empfängt der Arme die Gabe als Gottesgabe, welche er in Dankbarkeit, Bescheidenheit und Demuth hinnimmt; er hat kein Recht zu fordern, sondern er erwartet die Nothdurft seines Lebens von der Liebe und Barmherzigkeit unter Gebet und Lobpreisung Gottes. Wie der Reiche seine Hoffnung nicht auf den Besitz bauen, nur das Nöthige gebrauchen soll, um vom Ueberflusse Opfer bringen zu können, so muß auch der Arme sich einschränken und muß zufrieden sein, wenn er Nahrung und Kleidung hat. Der Mensch habe nichts in die Welt mitgebracht, dürfe auch nichts aus ihr mit fortnehmen, der größte Besitz sei Zufriedenheit, mit Gottesfurcht gepaart [5]. Der wahre Reichthum bestehe nicht im Besitze materieller Güter, sondern in der Unterjochung der Begierden [6].

Der Arme wie der Reiche sollten arbeiten und thätig sein; „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" [7]. Die Arbeit sollte nicht bloß Buße sein für Sündenschuld [8], als Folge der Erbsünde, sondern sollte auch die Mittel gewähren, den arbeitsunfähigen Armen Unterstützung bieten zu können [9]. Denjenigen, der es vorzieht, statt zu arbeiten, in Müßiggang zu leben und vom Bettel

[1] Phil. 4, 18.

[2] *August.*, Sermo 42. 86. *Leo Magn.*, Sermo 1 de collect. Selbstverständlich ist dabei nur vom Almosen desjenigen die Rede, welcher in der Gnade Gottes lebt. Ohne innere Bekehrung reicht die Hingabe des Vermögens nicht hin, um die Seligkeit zu verdienen. Cf. *Orig.*, Comment. in Matth. 19, 21—33 (ed. *Maur.* III, 546. 676). *August.*, De civitate Dei lib. 31, c. 22 (*Migne* VII, 734).

[3] Pastor Herm. lib. 3, simil. 2. *Ambros.*, De offic. I, 11.

[4] 2 Kor. 8, 5. [5] 1 Tim. 6, 6. 7. 17.

[6] *Chrys.*, Hom. 63 in Matth. c. 2; Hom. 80 in Matth. c. 4.

[7] 2 Thess. 3, 10. [8] Epist. Barnab. c. 19. [9] Eph. 4, 28.

sich zu nähren, sollten die Gläubigen meiden, für einen solchen Menschen sollte in einer christlichen Gemeinde kein Platz sein[1]. Dieser Grundsatz, welcher für die Entwicklung und den Bestand der christlichen Gesellschaft von großer Wichtigkeit wurde, ist von den Kirchenvätern immer strenge festgehalten worden. „Nicht deshalb", schreibt der hl. Augustin[2], „haben die Reichen den harten Pflichten des christlichen Lebens in Demuth sich gebeugt, damit die Armen dem Stolze sich ergeben können; in keiner Weise geht es an, daß Angehörige des Arbeitsstandes die Hände in den Schoß legen, während Senatoren zur Arbeit greifen, daß Landarbeiter in Ueberfluß und Vergnügen leben mit dem Vermögen derjenigen, welche auf Reichthum und Genuß Verzicht geleistet haben." „Wer bedarf des Mitleides so sehr", fragt an anderer Stelle[3] Augustin, „als gerade der Arme? Und was macht den Armen dieses Mitleids unwürdiger als sein Hochmuth?" Nicht die materielle Armut für sich führt zur Seligkeit, sondern die um Gottes willen ertragene, die frei erwählte Armut. Es kann die Armut mitten im Reichthum geübt werden, umgekehrt kann der Arme durch die Begier nach Besitz den Segen der Armut einbüßen. „Nicht die Armut, sondern die Liebe zur Armut ist Tugend", lehrt der hl. Bonaventura[4]. Und Thomas von Kempen schreibt: „Wenn Demuth nicht mit der Armut verbunden ist, kann letztere Gott nicht gefallen." Demuth und Armut erheben zur Würde eines „Armen Christi".

Freilich ist die menschliche Selbstsucht der starken Versuchung ausgesetzt, an jedem Armen Tadelhaftes zu finden, um sich der Pflicht der Barmherzigkeit entschlagen zu können. Deshalb warnen die Kirchenväter vor Rigorismus. Derselbe Ambrosius, welcher vor der Unterstützung arbeitsscheuer Vagabunden warnte, gibt den Rath, nicht ängstlich nach der Würdigkeit zu forschen[5]. Der hl. Chrysostomus bemerkt mit Recht, der Barmherzige solle kein Richter sein. Wenn man aus Aengstlichkeit immer nur prüfen wollte, ob der Bittende des Almosens auch würdig sei, so dürfte man bald niemanden mehr finden, den man unterstützen könnte, da niemand ohne Fehler sei. Wie ein Hafen alle Schiffe aufnehme, so solle der Reiche ein offenes, barmherziges Herz für alle Leidenden bekunden[6].

---

[1] 2 Thess. 3, 11.

[2] Neque enim propterea in militia christiana ad pietatem divites humiliantur, ut pauperes ad superbiam extollantur (*August.*, De opere monachorum c. 25 [*Migne* VI, 573]).

[3] De libero arbitrio lib. 3 (*Migne* 1, 622): Quid enim tam opus habens misericordia, quam miser? et quid tam indignum misericordia, quam superbus miser?

[4] Medit. vitae Christi c. 43. [5] De Nabuth. c. 8.

[6] *Chrys.*, Concio 2 de Lazaro; Hom. 35 in Matth. c. 3.

Der Heiland hat das Menschenherz und seine Trugschlüsse durchschaut; er hat die Bitterkeit erkannt, welche der Anblick unwürdiger Armer in den Herzen der Barmherzigen, und umgekehrt der Anblick ausschweifender und harter Reicher im Herzen des Hilfsbedürftigen hervorrufen mußte. Er stellte sich selbst in die Mitte, um aus den Händen des Reichen die Gabe als Opfer in Empfang zu nehmen und sie als Gottesgabe dem Bedürftigen zu spenden. Diese wunderbare Lehre war in der Kirche versinnbildet, indem der Priester bei der Darbringung der Eucharistie die Gaben entgegennahm, für die Opfernden bitten und Gott preisen ließ, um dann die Spenden vom Altare weg den Armen zu reichen. Schöner, edler, großartiger kann die Gemeinschaft der Christen nicht zum Ausdruck gebracht werden. Der Reiche wurde erhoben, indem er von seinem Ueberflusse an Jesus Christus selbst sein Opfer darbrachte, sich einen Schatz im Himmel sammelnd; der Arme erschien als „Opferaltar Gottes", wie der hl. Polykarp[1] sich ausdrückte; jede Erniedrigung, welche so häufig demoralisirend wirkt, blieb ihm erspart. Unter freudigen Lobpreisungen Gottes und in demüthigen Dankgebeten nahm er die Unterstützung entgegen. Die christliche Barmherzigkeit hatte in dieser Weise nicht bloß ergänzenden Werth, indem der Reiche durch seinen Ueberfluß ersetzte, was dem Armen abging, sondern sie erhielt eine überschwängliche Bedeutung durch die Lobpreisungen Gottes, die sie veranlaßte[2].

In der christlichen Gesellschaft muß jeder geben; wer viel hat, muß viel geben, der andere von dem Wenigen, das er sein eigen nennt. Wer kennt nicht die rührende Geschichte von der armen Wittwe?[3] „Jesus saß dem Opferkasten gegenüber und sah, wie das Volk Geld in den Opferkasten warf, und viele Reiche legten hinein. Da kam auch eine arme Wittwe und warf zwei kleine Stücke, das ist einen Pfennig, hinein. Und er rief seine Jünger zusammen und sprach zu ihnen: ‚Wahrlich, ich sage euch, diese arme Wittwe hat mehr hineingeworfen als alle, die in den Opferkasten gelegt haben; sie alle haben von ihrem Ueberflusse gegeben, diese aber legte von ihrer Armut hinein, alles, was sie hatte, ihren ganzen Lebensunterhalt.'" Wer aber gar nichts zu geben hat, kann durch Fürbitte und Dankgebet die Wohlthat erwidern, durch Dienstleistung und Gefälligkeit dem Gebote der Liebe Genüge leisten. „Wer einem dieser Geringsten nur einen Trunk klaren Wassers zu trinken reicht, wahrlich, ich sage euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren."[4] Der Werth des Opfers hängt nicht von der Größe der Gabe, sondern von der Absicht und Gesinnung des Gebers ab[5]. Gerade die kleinen Spenden

[1] Epist. ad Philipp. c. 10. [2] 2 Kor. 9, 12.

[3] Marc. 12, 41—44. [4] Matth. 10, 42.

[5] 2 Kor. 8, 12. Gerson schreibt: „Wer weiß nicht, daß die Gaben der Aermsten Gott am angenehmsten sind!"

der Armen sind in der Gesellschaft von viel größerer Wichtigkeit als die Gaben der Reichen. Wo es sich immer um Liebeswerke handelt, bilden selbst in materieller und wirtschaftlicher Beziehung die Beiträge der kleinen Leute den Hauptfactor; „die Macht der Kleinigkeiten“ [1] ist ausschlaggebend. Aber noch viel entscheidender ist die sittliche Bedeutung. Nichts ist anziehender, rührender als die thätige Liebe, die Gabe der Barmherzigkeit von seiten derjenigen, welche, selbst kaum dem Elende entrissen, ihr Scherflein auf den Altar legen, ähnlich der Wittwe im Evangelium.

Einer Gesellschaft, in welcher jeder nur das für die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit Nöthige gebraucht, den Ueberfluß aber in den Dienst der Gesamtheit stellt, in welcher ferner das Gebot der Liebe, der Unterstützung und der gegenseitigen Hilfeleistung praktisch ausgeübt wird, wird es niemals an dem Nöthigen fehlen. Solche Gesellschaften brauchen nicht ängstlich für das Leben besorgt zu sein, was sie essen, womit sie sich kleiden werden; denn der Vater im Himmel weiß, daß sie alles dessen bedürfen [2], und wird es ihnen nicht vorenthalten. „Gott kann ja“, schreibt der heilige Apostel Paulus [3], „die ganze Fülle seiner Huld über euch ausgießen, damit ihr in allen Stücken jederzeit alle mögliche Selbstgenügsamkeit, ja Ueberfluß besitzt zu jedem guten Werke.“ Es ist dies keine Utopie und keine leere Phantasie, sondern es wurde dieses Ziel auch praktisch erreicht. In der ersten Christengemeinde zu Jerusalem gab es keinen, der des Nöthigen entbehrt hätte [4]. Aber auch im Zeitalter der Verfolgungen haben wir ausdrückliche geschichtliche Zeugnisse [5], daß es unter den Christen keine Bettler gab, obwohl die Christen nicht gerade zu den Reichen zählten, obwohl sie blutig verfolgt und ihre Vermögen oft genug confiscirt wurden. Selbst zur Zeit Julians waren unter den Christen noch keine Bettler, wie dieser Kaiser uns bezeugt [6]. In den Lehren des Christenthums waren also jene Heilmittel gegeben, nach welchen Tiberius und seine Gelehrten vergeblich forschten, jene Mittel, *um unsittlichen Luxus und das Elend zugleich zu beseitigen*. Liebe zu Gott, welche Entsagung auf Selbstsucht, auf Geiz und verschwenderischen Luxus bedingt, und Liebe zum Nächsten, welche Barmherzigkeit und Opfer einschließt, bilden die Grundlage für eine harmonische Entwicklung und für den Fortschritt der Gesellschaft.

Sehr oberflächlich ist die Einwendung, daß die christliche Lehre, welche Verachtung des Reichthums und Liebe zur Armut als Princip aufstelle, im vollen Widerspruch stehe mit den obersten Grundsätzen der Wirtschaftslehre [7]. Nur aus dem Eigennutze entspringe jener Trieb der Thätigkeit, mög-

[1] The power of the small things, sagte Chalmers, welcher aus eigener Erfahrung sprach. [2] Matth. 6, 25 ff. [3] 2 Kor. 9, 8. [4] Apg. 4, 34.
[5] Vgl. Ratzinger, Gesch. der kirchl. Armenpflege. [6] Epist. 49 ad Arsacium.
[7] Riehl (a. a. O. S. 195) drückt diesen Gegensatz in folgender Gegenüberstellung

lichst viele Güter zu gewinnen, welche den materiellen Reichthum begründen. Der Reichthum selbst sei ein Element der Cultur, das unentbehrliche Mittel zur vollen Entfaltung des geistigen und sittlichen Lebens der Persönlichkeit. Armen Völkern seien die Mittel für die Würde und den Glanz des Lebens, die Bedingungen für höhern Culturfortschritt versagt.

Solche Einwürfe haben ein Jahrhundert lang bestochen und imponirt und haben in die Völker das maßlose Haschen nach Geld, das unersättliche Streben nach Vermögensanhäufungen gebracht. Mit der Erwerbsucht verband sich die nimmersatte Genußsucht, jene zwei Krankheiten, welche die heutige „sociale Krisis" bezeichnen. Die Heilung dieser Krankheiten liegt in den Wahrheiten des Christenthums. Eine nähere Prüfung wird nämlich ergeben, daß die christliche Lehre den Erwerb von Reichthum und Wohlstand nicht verhindert, sondern daß gerade in den christlichen Principien die nöthige Voraussetzung für Erwerb und Erhaltung des allgemeinen Volkswohlstandes gegeben ist.

Prüfen wir zuerst die Frage über Entstehung des Reichthums und des allgemeinen Wohlstandes.

Die liberale Doctrin war mit Beantwortung dieser Frage sehr rasch fertig. Man lasse jedem die Freiheit, im Concurrenzkampfe jenen Platz einzunehmen, den er für sich selbst als den vortheilhaftesten erkennt; besitzt er Energie, Intelligenz und überlegene Kraft, so wird er es zum Reichthum bringen; fehlen ihm diese Eigenschaften, so wird er sich zu einer bescheidenen, dienenden Rolle begnügen müssen. Intelligenz und Kraft gewinnt der Einzelne durch geistige Bildung, folglich sei derjenige in günstiger Situation, welcher die bessere Schulbildung genossen habe. Die Voraussetzung für Erwerb des Reichthums seien demnach gute Schulen und gesellschaftliche Zustände, welche die freie Bewegung nicht hindern, weshalb die Forderungen der Wissenschaft in zwei Punkten sich zusammenfassen lassen: volle Freiheit im Concurrenzkampfe, tüchtige Schulbildung. Seien diese beiden Momente bei einem Volke vorhanden, so werde Reichthum und allgemeiner Wohlstand das nothwendige Resultat des Ringens der streitenden Einzelinteressen sein, welche von selbst sich ins Gleichgewicht setzen. Je mehr entfesselt die Concurrenz, je freier die Arbeit und Arbeitswahl, je geringer die Zahl der Privilegien, desto sicherer entscheide der Grad der Tüchtigkeit über die Höhe des Erwerbs und Reichthums. Bei freiem wirtschaftlichem Kampfe seien es die Tüchtigsten, welche siegen, die Untüchtigen, welche erliegen. Nichts versperrt den Weg zu Reichthum, Glanz und Würden; erliegst du, so hast du bewiesen, daß du des Sieges nicht würdig gewesen. Die Natur kämpfe auf seiten der Tüchtigen;

aus: „Die da reich werden wollen, fallen in Versuchung und Fallstricke, schreibt der Apostel. Indem jeglicher für sich trachtet reich zu werden, erblüht die höchste allgemeine Cultur, schreibt dagegen der moderne Volkswirt."

das Untaugliche dürfe dem Untergange nicht entzogen werden, wenn die Gesellschaft fortschreiten solle[1].

Es ist unbestreitbar, daß auf diesem Wege der Erwerb großer Reichthümer für einige wenige und für eine kurze Zeit möglich erscheint. Nicht bloß die Möglichkeit, sondern die Wirklichkeit bezeugt uns die Geschichte der Vergangenheit und der Gegenwart. Aber niemals kann zugegeben werden, daß *größerer Wohlstand aller Klassen des Volkes*, daß *höhere geistige und sittliche Bildung*, höchste allgemeine Cultur (nach Riehl) mit diesem Systeme zu ermöglichen oder nur vereinbar sind.

Das System der modernen liberalen Oekonomie führt mit der Unerbittlichkeit der Logik zu maßlosem Reichthume auf der einen Seite für Einzelne, zu maßlosem Elende auf der andern Seite für die Massen. Nicht sittliche Strebsamkeit, nicht ideale Kraft, nicht Bildung des Geistes und Adel der Seele sind es, welche im entfesselten egoistischen Concurrenzkampfe die Palme des Sieges davontragen und den Reichthum einheimsen; nicht die productive Befähigung und die productive Arbeitsleistung behaupten schließlich das Feld, sondern die überlegene Kapitalkraft wird obsiegen, wenn die Kunst der Ausbeutung und die List der Kriegsführung ihr zur Seite stehen. Das Kapital, also eine Sache, eine rohe Naturkraft, im Bunde mit geistiger und sittlicher Brutalität gelangt zur Herrschaft. Das Kapital hat die Tendenz, wie ein Schwamm alle kleinern Kapitalien aufzusaugen, immer größere Massen von Besitzenden zu Besitzlosen herabzudrücken und auf diese Weise das Proletariat zu vermehren. Niemand hat dies mit solcher Schärfe der Beweisführung zur Evidenz gebracht wie die socialistische Kritik. Die Gegenwart steht mitten in diesem Processe der Aufsaugung der kleinen Vermögen durch das Großkapital. Der einstmals so blühende Handwerkerstand ist auf den Aussterbeetat gesetzt; die selbständigen Meister mit eigenem Kundenkreise verschwinden immer mehr und werden von Kapitalisten abhängig, welche den Verkauf vermitteln. Die Besitzer von Grund und Boden sind in eine Schuldenknechtschaft gerathen, welche in der Geschichte der Volkswirtschaft ganz beispiellos ist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung muß alle Kräfte anspannen, um nur noch die Zinsen erschwingen zu können, und sinkt von Jahr zu Jahr mehr zu einer armen zahlenden Menge herab[2]. Es ist indes überflüssig, diese Entwicklung in ihre Details zu verfolgen. Die Nationalökonomie der Schule räumt ja die Thatsache selbst ein, will sie sogar mit der Sanction eines Naturgesetzes bekleiden. Roscher z. B. kennzeichnete die entwickeltste Wirtschaftsperiode, in welcher das Kapital vorherrschend ist, in folgender Weise: „Der Reichthum

[1] Vgl. *Neurath*, Volkswirtschaftliche und socialphilosophische Essays (Wien 1880) S. 59. [2] Misera plebs contribuens.

des Volkes steigt fortwährend, aber der kleine Mittelstand mit seiner soliden Bildung und Wohlhäbigkeit nimmt ab; kolossaler Ueberfluß stellt sich bettelhafter Armut gegenüber."

Die Oekonomie der Schule gibt hiermit zu, daß ihr System nicht zu allgemeinem Wohlstande, sondern nur zur kolossalen Bereicherung eines kleinen Häufleins auf Kosten der Gesamtheit führe. Dieses System vermag aber auch keinen geistigen und sittlichen Fortschritt hervorzubringen, im Gegentheil ist Verwilderung der Sitten, Verschärfung der socialen Gegensätze, schließlich der Klassenkampf mit dem Rückfalle in anarchische Zustände die folgerichtige Entwicklung.

Das einzige Princip, welches der egoistische Concurrenzkampf kennt und befolgt, ist der Geldfang. „Princip, Idee, Ziel und Maß der Kapitalherrschaft ist einzig und allein der Profit. Das Kapital lebt vom Profit, strebt nach Profit, richtet seine Action nach dem Profit und ist thätig nur innerhalb des Profits. Ja die gesamte Arbeit und die Gesamtheit der Arbeitenden haben für das Kapital nur die Bedeutung eines Profit erzeugenden Werkzeuges." [1] Von idealen Bestrebungen ist bei der selbstsüchtigen Erwerbsucht keine Spur zu entdecken; sie verfolgt im egoistischen Concurrenzkampfe lediglich materielle Interessen. Kunst und Wissenschaft haben nur Werth, sofern sie nützlich sind, der Selbstsucht, der Eitelkeit und Genußsucht zu dienen. Sie schätzt den Menschen nicht nach seiner Persönlichkeit, nach seinem geistigen und sittlichen Werthe, sondern nach der Summe seiner Käuflichkeiten und Verkäuflichkeiten; der Mensch wird zur Sache, das Geld oberster Zweck, weil man mit Geld alles haben und kaufen kann. „Sie glaubt kaum an das Vorhandensein sittlicher Gesinnung, hat keine Vorstellung von christlicher Tugend und setzt stets die Unsittlichkeit der eigenen Motive bei ihren Gegnern voraus. Habsucht und Eigenliebe, Unbarmherzigkeit und Hinterlist, Unverschämtheit und Feigheit sind die Eigenschaften der Geldoligarchen." [2] Ihr Ende ist der geistige, sittliche und wirtschaftliche Untergang, wie der Ausgang der römischen Geschichte beweist [3]. Wenn wir heute noch nicht demselben Verhängnisse ver-

[1] Neurath a. a. O. S. 71. [2] Schäffle, Kapitalismus u. Socialismus S. 267.

[3] Rodbertus schreibt: „Den römischen Freihandel begleitet eine steigende Corruption. Sowohl an seinen Verheerungen wie auch an seinen Schöpfungen erkennen wir dieselbe wirtschaftliche Macht. Da bei der immer ungleicher werdenden Vertheilung des Nationalreichthums Begehr und Verkehr ihre Hauptimpulse erst aus dem Luxus und der Laune nehmen, so dient nur noch ihnen das ‚Selbstinteresse'. Ganze Städte werden rasirt, und aus deren Grunde erheben sich fortan Landschlösser und Kolonenhütten. Den Gegensatz zwischen arm und reich, d. h. zwischen geringem und großem Grundbesitz, verschärft der Freihandel in der Weise, daß er auf der einen Seite immer größern Latifundienbesitz häuft, auf der andern Seite aber die kleinern Besitze immer mehr expropriirt" (Kozak a. a. O. S. 79).

fallen sind, so danken wir dies nicht etwa der liberalen Volkswirtschaft, sondern der christlichen Bildung und Tugend jener Klassen der Bevölkerung, in welche die Wissenschaft des Egoismus noch nicht hineingedrungen ist. Der einfache Bauer, der seine Arbeit mit einem Aufblick zum Himmel beginnt und mit Dank zu Gott schließt, der schlichte Handwerker und der stille Arbeiter, welche um Gottes willen ihren schweren Pflichten sich unterziehen, sie sind diejenigen, welche die heutige Gesellschaft noch zusammenhalten, welche verhindern, daß der allgemeine Zusammenbruch erfolge.

Die liberalen Theorien über Entstehung des Reichthums beruhen auf falscher Basis. Sie führen nicht zum allgemeinen Wohlstande, sondern, neben dem Luxus Einzelner, zum Massenelende, zum Pauperismus; sie erzeugen nicht Fortschritt und Cultur, sondern haben geistigen und materiellen Verfall im Gefolge. Man verwechselte nämlich die Frage, wie *Einzelne* zu Reichthum kommen können, mit der davon ganz verschiedenen Frage, wie ein *ganzes Volk*, *alle* Klassen der Gesellschaft an den Gütern der Natur Antheil erhalten und zu verhältnißmäßiger Wohlhabenheit gelangen! Der Einzelne kann auf dem Wege und mit den Mitteln des Egoismus *auf Kosten anderer* sich bereichern, die Gesellschaft dagegen muß unter der Herrschaft der Selbstsucht verarmen. Noch immer haben wir die Frage zu beantworten: Wie entstehen allgemeiner *Reichthum* und verhältnißmäßiger *Wohlstand der Völker?*

Diese Frage führt von selbst zu den höchsten metaphysischen Ideen über des Menschen Ursprung und Ziel zurück. Der Mensch darf in seiner Thätigkeit sich nicht vom beschränkten Gesichtspunkte und von den zerstörenden Interessen des Egoismus leiten lassen, sondern die *Liebe zu Gott* muß der berechtigten Selbstliebe die ideale Richtung verleihen, die *Liebe zum Nächsten* muß sie in die nöthigen sittlichen Schranken zurückweisen. Der Erwerb, der Besitz, der Reichthum darf *nicht* als *Selbstzweck* angestrebt werden, sondern nur als *Mittel*, um zur vollen Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte einerseits der eigenen Persönlichkeit, andererseits des Nächsten zu dienen. Der große Besitz verpflichtet zu *möglichst wirtschaftlicher Verwendung*. Das massenhafte Anhäufen von bloßen papierenen Werthen im Geldschranke entzieht dem Nächsten die Möglichkeit, auch seinerseits neue Werthe schaffen, neue Vermögen erarbeiten, die Mittel zur wirtschaftlichen Selbständigkeit gewinnen zu können. Das habsüchtige Geldanhäufen nach Millionen und Milliarden, wobei dem Nächsten die Mittel zur Bethätigung entzogen werden, ist eine Versündigung gegen den Nächsten und gegen die Gesamtheit. Diese Thatsache wird in der heutigen Volkswirtschaftslehre viel zu wenig gewürdigt. Da hatten die Kirchenväter einen klarern Blick. Sie erklärten, daß der *Ueberfluß* dem Nächsten gehöre. Das ist nicht in dem Sinne zu verstehen,

daß jeglicher Ueberfluß an den Nächsten verschenkt werden müsse, sondern jene Vermögenstheile, welche für die wirtschaftlichen Ziele des einen unnütz und zwecklos sind, sollen bereitgestellt werden, um der wirtschaftlichen Entfaltung des Nächsten, der Bethätigung im Gesamtorganismus der Gesellschaft, der Hervorbringung neuer Werthe zu dienen. Treffend sagt der hl. Ambrosius: „Das Geld, welches bei dir müßig daliegt, soll durch die Hand des Nächsten fruchtbar werden.“ [1]

Endziel und höchster Zweck muß immer Gott sein; jede Arbeit, jeder Dienst, jedes Geschäft, jede Kunst muß zu Gott zurückführen [2]. Ist dieses der Fall, dann wird jeder in der Stellung, welche er einnimmt, sei sie nun hoch oder nieder, eine Aufgabe erblicken, welche der Schöpfer, der weise himmlische Hausvater, ihm angewiesen hat. Diese Aufgabe wird er mit Freude, mit Aufgebot all seiner Kräfte, mit treuester Pflichterfüllung ausführen und dadurch seiner Thätigkeit jene Ehre, jenen Adel aufdrücken, den nur die Arbeit um Gottes willen verleiht. Mag diese Arbeit auf der untersten Stufe menschlicher Thätigkeit sich vollziehen, sie wird den Mann ehren, sobald sie aus höhern Motiven, aus Liebe zu Gott in treuem Berufe vollzogen wird. Mag dagegen die Stellung eines Mannes noch so hoch, das Amt noch so ausgezeichnet sein, sobald der Inhaber nur um des Erwerbes, um des schnöden Geldes, um des Profites willen seine Arbeit verrichtet, so verliert seine Thätigkeit jenen Charakter der Ehre, welchen nur das Handeln aus edlern und höhern Motiven, die ideale Beziehung auf Gott verleiht. So sagt jedem sein inneres Bewußtsein, so sagt uns die christliche Sitte, welche tief in der menschlichen Gesellschaft wurzelt und durch keine Sophistik hinwegdisputirt werden kann [3]. Es zeugt von geistiger und sittlicher Verirrung, daß Träger der Wissenschaft den Egoismus als Triebfeder, den Gelderwerb als Zweck der menschlichen Wirtschaft zu bezeichnen vermochten. Eine schlimmere Verirrung

[1] Da pecuniam, si habes; *prosit* alii, quae tibi *otiosa* est.

[2] Cf. *August.*, De civitate Dei lib. 19, c. 17; lib. 21, c. 24; ferner De trinitate c. 9. *S. Thom.* l. c. 1, 2, q. 2, a. 1. P. Weiß (a. a. O. S. 536 ff.) schreibt: „Die ganze sociale Frage wäre leicht zu lösen, würde nur der schlichte, nüchterne Satz der Offenbarung geübt: ‚Was ihr wollet, daß euch die Leute thun, das sollet ihr ihnen auch thun, und was ihr wollet, daß sie euch nicht thun, das sollet ihr ihnen auch nicht thun‘ (Matth. 7, 12. Luc. 6, 31). Gewiß ein Grundsatz, der keine utopistische Vollkommenheit voraussetzt, der nichts Unmögliches verlangt, bei dem alle Theile ihre Rechnung finden. Damit die Selbstliebe nicht verderblicher Eigennutz werde, muß sie ihre Grenze, ihre Berichtigung, ihr gleichberechtigtes Gegengewicht kennen und anerkennen, und das ist die Nächstenliebe.... Ohne religiöse Weihe hat die Selbstliebe nie die Kraft, die Nächstenliebe als vollkommen gleichberechtigt neben sich gelten zu lassen, folglich auch nie die Fähigkeit, als Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung zu dienen.“ Vgl. Roßbach, Geschichte der Gesellschaft IV. 293.

[3] Vgl. Riehl a. a. O. S. 141 ff.

des menschlichen Geistes ist wohl nicht mehr denkbar; sie beweist, wie tief des Menschen Geist zu sinken vermag, wenn er sich von der Quelle der Wahrheit, der göttlichen Offenbarung, entfernt[1].

Der Mensch, welcher die Stellung, die Arbeit, den Dienst als Lebensaufgabe, als Beruf und Amt ansieht, welcher sich seiner Pflichten gegen Gott und den Nächsten wohl bewußt ist, welcher in den täglichen Verrichtungen nicht bloß eine Plage des Lebens, sondern die nothwendige Voraussetzung zur Entfaltung seiner Persönlichkeit erblickt: dieser Mensch wird ganz anders thätig sein als derjenige Arbeiter, welcher ausschließlich nur die Mittel zum Broderwerbe, zum Genusse sucht. In seiner Arbeit, in seinem Werke wird sich die eigene Seele widerspiegeln, es wird sich die persönliche Hingabe, die Liebe zu Gott auch dem Werke mittheilen, welchem die Hände die Form geben. Hinwiederum wird die vollbrachte Arbeit jenen Frieden der Seele, jene Freudigkeit des Herzens hervorrufen, welche dem Theile des heutigen Geschlechtes, der in Materialismus versunken ist, gänzlich mangeln.

In solcher Lebensauffassung wurzeln auch der Fortschritt im wirtschaftlichen Leben und die Entstehung des Reichthums. Diejenigen, welchen das tägliche Brod mangelt — und diese bilden ja immer die große Mehrzahl der Menschen —, werden nicht bloß mit ihrer körperlichen Kraft, sie werden mit ihrer ganzen Persönlichkeit, mit ihrem Geist und ihrem Herzen bei der Arbeit sein, um etwas Tüchtiges und Vollendetes zu schaffen. Hierin, in der geistigen Spannkraft, in der innigen Gluth des Idealismus ruht die Kraft der eigenen Vervollkommnung sowie aller *Fortschritt im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, in Kunst und Wissenschaft*[2].

Den Erwerb, den Ertrag der Arbeit wird der christliche Arbeiter nicht in augenblicklichem Genusse vergeuden, sondern er wird ihn *sparsam* ein-

[1] Treffend schreibt *Roscher* (Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen S. 40): „Sowie er anfängt, gegen Gott zu räsonniren, wird selbst der sonst klügste Mensch dumm."

[2] „Die wahre Religion", schreibt P. *Leroux*, „ist nichts anderes als eine vollständige Lösung der großen Fragen der Menschheit nach der Bestimmung des Menschen, seinem Ursprung, seiner Zukunft, seinem Verhältniß zu seinen Nächsten. Nach ihren Ansichten über diese Probleme geben sich die Völker einen Cultus, Gesetze, eine Regierung, adoptiren sie gewisse Gedanken, gewisse Gebräuche und Sitten, streben sie nach einer gewissen Ordnung der Dinge, die für sie das Ideal des Schönen, Guten und Wahren auf dieser Welt ist. Die wahre Religion zieht somit nothwendig nicht bloß einen gewissen Cultus, sondern eine gewisse politische Organisation und gewisse Sitten nach sich; mit einem Worte: die Religion erzeugt eine vollständige Civilisation, die sich zu ihr wie die Wirkung zur Ursache verhält und früher oder später nothwendig und unvermeidlich eintreten muß."

theilen für die täglichen Bedürfnisse des Lebens[1]; er kennt etwas Höheres als den materiellen Genuß, seine Bedürfnisse dehnt er darum nur so weit aus, als zu seiner sittlichen und geistigen Entfaltung, für die Selbständigkeit seiner Persönlichkeit nothwendig ist; mit andern Worten: er wird genügsam sein. Sparsamkeit und Genügsamkeit sind aber die beiden Quellen des Reichthums. Der Mensch lebt nicht für sich, er ist Glied der Gesellschaft, der großen Familie der Menschheit. Mit seinem Erwerbe wird der christliche Arbeiter nicht bloß an die eigenen Bedürfnisse, sondern auch an die Noth des Nächsten denken, und die Allernächsten sind ihm Vater und Mutter, Frau und Kind, seine Familie. Er wird von dem Wenigen, was er erwirbt, die Bedürfnisse seiner ganzen Familie zu decken bestrebt sein. Seine sittliche, persönliche Würde spornt ihn zur größten Kraftanstrengung, für sich und die Seinigen das tägliche Brod zu erringen und durch Genügsamkeit und Sparsamkeit die Zukunft zu begründen. Sparsamkeit und Genügsamkeit lehrte der Heiland seinen Jüngern durch Wort und Beispiel[2], und der Völkerapostel, der hl. Paulus, erklärte Zufriedenheit mit Gottesfurcht als den besten Besitz[3]. Wer für seine Familie, für seine Angehörigen nicht sorgt, ist nach einem Ausspruche des hl. Paulus nicht werth, Mitglied der Kirche zu sein, er hat seinen Glauben verläugnet und ist schlechter als der Ungläubige und der öffentliche Sünder[4].

Sparsamkeit und Genügsamkeit, die Sorge für die Familie und die Hausgenossen sind in der christlichen Gesellschaft nicht bloß Pflichten der Armen, sondern auch der Reichen. Der Reiche muß seine Reichthümer gebrauchen, als gebrauchte er sie nicht[5], wie der hl. Paulus sagt; das heißt: der Reiche darf seinen Besitz nicht zu übermäßigem Genusse und Luxus mißbrauchen, sondern nur so weit benutzen, als die Pflichten der persönlichen Genügsamkeit und Sparsamkeit nicht überschritten werden. Mit dem Ueberflusse hat er in der Form des Darlehns, des Pachtes, der Miethe u. s. w. der wirtschaftlichen Thätigkeit des Nächsten zu dienen und so die Werth-

---

[1] Riehl a. a. O. S. 141: „Das Sinnbild der schlichten Leibesnothdurft ist uns das Brod, um welches wir ja schon im Vaterunser bitten. Es ist ein sinniger Zug der Genügsamkeit, daß wir von diesem bescheidenen Worte so viel Gebrauch machen und unsern gesamten Erwerb überhaupt als unser Brod bezeichnen. Das Volk ehrt das Brod, das Symbol der errungenen Gottesgabe der Leibesnothdurft, als ob es heilig wäre. Kleinen Kindern sagt man, es sei Sünde, Brod zu zertreten, mit Brod zu spielen. In dieser Symbolik des Brodes liegt eine tiefe Predigt der Genügsamkeit."

[2] Vgl. Matth. 14, 18. Marc. 6, 43; 8, 8. Luc. 9, 17. Joh. 6, 12.

[3] 1 Tim. 6, 6. 7. 17. [4] Ebd. 5, 8.

[5] 1 Kor. 7, 31: Qui utuntur hoc mundo, tamquam non utantur. Cf. *August.*, De moribus eccles. cath. lib. 1 (*Migne* I, 701).

schaffung der Gesamtheit zu steigern. Das ist eine Rechtspflicht, eine Forderung der socialen Gerechtigkeit. Die Erfüllung socialer Pflichten kann zwar nicht von dem Einzelnen, aber von der Gesamtheit in gesetzlicher Form erzwungen werden. Aber der Zwang gegenüber gesellschaftlichen Pflichten bleibt immer ein mißliches und bedenkliches Auskunftsmittel. Wo das rege persönliche Pflichtgefühl in großen Theilen der Gesellschaft fehlt, hilft auch die juristische Fixirung von socialen Verpflichtungen nur so weit, um den gröbsten Mißbräuchen, welche sich ärgernißgebend an die Oeffentlichkeit drängen, eine Schranke zu setzen. Eine dauernde und nachhaltige Besserung ist nur durch religiös-sittliche Einwirkung zu ermöglichen, um das Pflichtgefühl zu heben.

An die Postulate der socialen Gerechtigkeit reihen sich die Forderungen der Liebespflichten. Der Besitz legt nicht bloß Pflichten auf gegen die Familie und die Hausgenossen, sondern gegen alle Nothleidenden, weil ja alle Brüder, Mitglieder der großen christlichen Familie sind. So vielfach die Formen des Elends sind, so vielgestaltig werden die Werke seiner Barmherzigkeit sein müssen. Die Einwendung, daß jemand Kinder habe[1], enthebt den Reichen nicht der strengen Pflicht, für die Nothleidenden zu sorgen. Entzieht er sich aus übertriebener Eigenliebe zu seinen Kindern dieser Pflicht, so gefährdet er sein Seelenheil. Wenn der Reiche in seinen Kindern und Erben nur sein Fleisch und Blut liebt, so ist das bloß eine andere Form der Selbstliebe, er muß in ihnen in erster Linie das Ebenbild Gottes, die unsterbliche Seele lieben[2], und diese Liebe hält ihn nicht ab, sondern spornt ihn an, gegen alle Nothleidenden hilfreich und barmherzig zu sein. Dadurch wird den Kindern nichts entzogen, sondern der Segen Gottes auf sie herabgefleht. Daher kommt das alte christlich-deutsche Wort: „Almosengeben armet nicht, Kirchengehen säumet nicht."

Die Liebe zum Nächsten wird den Reichen veranlassen, gegen jegliches Elend mit milder Hilfe thätig zu sein; sie wird ihn aber noch mehr verhindern, durch Ausbeutung des Nächsten ungerecht zu werden. Der große Besitz verleiht seinem Inhaber gegenüber der überwiegenden Klasse derjenigen, welche wenig oder nichts ihr eigen nennen können, eine Monopolstellung. Der Egoismus beutet diese Macht aus, um von fremder Thätigkeit, vom Erwerbe des Nächsten eine möglichst hohe Quote sich anzueignen. Durch diese

[1] Salvian (l. c. lib. 1 [*Migne* p. 180]) bezeichnet es als Sünde, pro libidine heredibus paganica sollicitudine transcribere. Cf. *Clemens Alex.*, Quis dives salvus erit? c. 32.

[2] *August.*, Liber de vera religione (*Migne* I, 779): Nec sic quidem ab homine homo diligendus est, ut diliguntur carnales fratres vel filii vel coniuges vel quique cognati vel affines et cives, nam et dilectio ista temporalis est, sed creaturam Dei ad eius imaginem factam.

Ausbeutung entstehen die kolossalen Reichthümer neben massenhaftem Elende. Der Reiche, welcher nach christlichen Grundsätzen handelt, wird gewissenhaft abwägen, daß an seinem Erwerbe nicht fremder Lohn, nicht Ertrag fremder Thätigkeit, nicht Arbeitsgewinn fremden Schweißes kleben. Dieser Verzicht auf die Ausbeutung hat die Folge, daß die großen Vermögen nicht allzusehr anschwellen, sondern daß die Frucht der Arbeit möglichst nach dem wirklichen Werthe und Arbeitsertrage sich vertheile und einen allgemeinen Wohlstand begründe. Der Besitz wird sich gliedern, vertheilen und abstufen, aber keinem werden die Mittel zur Lebensentfaltung gänzlich fehlen. Im allgemeinen wird in der Gesellschaft der Mittelbesitz überwiegen, welcher die beste Form der Vertheilung des Vermögens bildet. Alle Weisen der Welt und die großen Denker aller Nationen haben diesen Mittelbesitz als den glücklichsten wirtschaftlichen Zustand eines Volkes geschildert und gepriesen. Schon im Buche der Sprichwörter heißt es: „Vor Elend und Reichthum bewahre mich und gib mir nur das, was zur Lebensnothdurft gehört.“ [1] Plato erklärte extremen Reichthum als Ursache der Parteiungen, extreme Armut als Grund der Sklaverei; Aristoteles pries gleichfalls den mittlern Besitz als die beste wirtschaftliche Grundlage der Staaten [2]. Die Kirchenväter betonen immer wieder die Gefahren des Reichthums ebenso wie die des Elends und sehen gleichfalls im Mittelbesitze die beste Vermögensform, welche dem irdischen Glücke und dem ewigen Ziele am wenigsten abträglich ist [3]. „Mäßiger Reichthum verschafft Sicherheit und Behaglichkeit des Lebens, aber er verweichlicht den Muth nicht. Er gewährt die äußern Mittel der Thätigkeit, von deren Gebrauch die moralische Vervollkommnung, Unabhängigkeit und Würde im gegenwärtigen Leben abhängt; aber er erweckt nicht den Wahnsinn jenes Hochmuthes, wie dies so häufig die materielle Ueberlegenheit thut, welche indes doch nur Scheinmacht ist und die Stärke einer Gesellschaft ungefähr in dem Sinne bildet, wie das Fieber die Stärke eines Menschen. Aus dem Mittelbesitze gehen fast täglich Männer hervor, welche durch praktische Fähigkeiten, Kunst und Wissenschaft den Ruhm der Nationen bilden; er gibt einem Volke Soldaten, die vor keiner Gefahr erschrecken, von keinem Widerstande entmuthigt werden, deren Ausdauer trotz aller Entbehrungen nicht ermüdet; er gibt den Nationen

[1] Prov. 30, 8: Mendicitatem et divitias ne dederis mihi, tribuas tantum victui meo necessaria.

[2] Polit. lib. 4, c. 9.

[3] *Salvian.* l. c. lib. 1 (*Migne* p. 202): In rebus tantum necessariis salus est, in superfluis laqueus; in mediocritate Dei gratia, in divitiis diaboli catena. Cf. *Clemens Alex.* l. c. *Basil.*, In hexaëmeron hom. 7 (*Migne* I, 65): Paupertas, cum rerum necessariarum copia vere suppetit, voluptati omni *a sapientibus anteponitur*. Und zahlreiche andere Stellen.

Apostel, welche sich für das Seelenheil ebenso opfern wie der Soldat für das Vaterland; er gibt endlich dem Staate jene finanzielle Macht, ohne welche die Ausführung großer Entwürfe eine Unmöglichkeit ist." [1] Sobald dagegen großer Reichthum und große Armut sich gegenüberstehen, wird die Steuerlast ebenso erdrückend als unergiebig. Im heutigen Frankreich hat sich mehr als in irgend einem andern Lande der Mittelbesitz erhalten, und deshalb wird die Unerschöpflichkeit der Hilfsquellen dieses Landes gepriesen. Umgekehrt stehen sich in England und in den östlichen Ländern Europas (Ungarn, Polen, Rußland) extremer Reichthum weniger und extreme Armut der Massen gegenüber [2].

Das Christenthum hat durch die Lehre von der Gleichheit aller vor Gott jene gesunde Demokratie geschaffen, welche nicht in dem Einerlei der Wüste, wie der Radicalismus und Communismus sie anstreben, sondern in dem mannigfaltigsten Wechsel, in vielfachen Gliederungen und Abstufungen ihren Ausdruck findet. Aber in diesen Abstufungen fehlen die Extreme, welche der Egoismus erzeugt, der verschwenderische Luxus und das Elend. Die christliche Doctrin verwirft nicht jenen edeln Luxus [3], welcher aus höhern Bedürfnissen zur Wahrung der Ehre des Standes und der sittlichen Würde entspringt; sie kennzeichnet die entgegengesetzte Handlungsweise als Laster des Geizes. Aber sie nennt jenen Luxus, welcher entweder unsittlichen Bedürfnissen entspringt oder mit verschwenderischer Zerstörung von Gütern, die zur Befriedigung der Noth des Nächsten am Platze gewesen wären, verknüpft ist, eine Sünde, ja ein Verbrechen. Die Kirchenväter brandmarken jene, welche ihr Vermögen im Sinnengenusse vergeudeten, statt der Noth und dem Elende zu steuern, als Mörder der Armen [4]; sie fordern, daß der Ueberfluß nicht in Schwelgerei und Verschwendung zu Grunde gehe, sondern zur Tilgung des Elends benutzt werde. Dadurch verschwinden aus der christlichen Gesellschaft Luxus und Elend. Es bleibt die Armut, es bleibt der Reichthum. Aber die Armut schändet nicht mehr, sie ist nicht der Erniedrigung

[1] Périn, Ueber den Reichthum I, 40.

[2] Unsere Väter pflegten zu sagen: „Zwischen Armut und Reichthum ist das beste Leben"; „Mittelglück ist das beste". Und so richteten sie ihre gesellschaftlichen Gesetze darauf ein, daß dieser gesegnete Mittelzustand die allgemein herrschende Ordnung wurde (P. Weiß a. a. O. S. 543).

[3] Matth. 26, 6. Joh. 2, 10.

[4] *Chrys.*, Hom. 35 in Matth. c. 5. *Greg. Magn.*, Pastor curae pars 3, admonitio 22: Divites tot pene cotidie perimunt, quot morientium pauperum apud se subsidia abscondunt. In den Concilienacten werden die Unbarmherzigen, die nondonnants von heute, häufig als necatores pauperum bezeichnet (Conc. Aurel. sess. 3, can. 5; Conc. Arelat. sess. 5, can. 6 u. s. w.). Vgl. auch *August.*, Epist. ad Macedonium.

und der Ausbeutung ausgesetzt. Der Reichthum hat große Verpflichtungen: er muß mit seinem Ueberflusse dem Mangel des Nächsten abhelfen, er muß jeden verschwenderischen, unsittlichen Luxus ebenso vermeiden wie die gierige Habsucht und den schmutzigen Geiz.

Dies ist das Ideal. Es wurde niemals ganz erreicht. Jene Perioden, in welchen das Streben nach diesem Ideal die große Mehrzahl beherrschte, sind die Glanzepochen der christlichen Civilisation; sobald dieses Streben dagegen von Selbstsucht, von Irrthum des Geistes und Schwäche des Willens überwuchert wurde, begann der kirchliche, staatliche und sociale Verfall.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, welche jedem Beobachter und Forscher sich aufdrängt, daß weder Wahrheit noch Irrthum jemals ausschließlich geherrscht haben[1]. Wie das Böse immer vom Guten bekämpft wird, wodurch die Consequenzen des Irrthums abgeschwächt werden, so findet auch das Gute überall die Spreu des Bösen, weshalb auf dieser Welt das Ideal niemals erreicht werden kann. Es genügt, daß die Menschheit nach diesem Ideal ringt[2], um ihm immer näher und näher zu kommen. Im vorliegenden Falle liegt das Ideal in der gleichen Theilnahme aller an den Gaben Gottes; dieses Ziel ist bei allen Anstrengungen unerreichbar, und der Communismus oder die Theilnahme aller an allen Gütern des Lebens wird immer eine Utopie bleiben. „Aber es ist Weisheit und wahrhaft christliche Weisheit, ohne Rast und unablässig gegen alle Hindernisse der materiellen Natur und des menschlichen Egoismus zu kämpfen, damit die Völker in jene Lage versetzt werden, in welcher nach den Worten des Grafen de Maistre *das möglichst größte Glück der Antheil der möglichst größten Anzahl von Menschen* sein wird.“[3] Dies ist die wahre, edle Demokratie der volkswirtschaftlichen Lehre des Christenthums.

---

[1] *Roscher* schreibt in den „Geistlichen Gedanken eines Nationalökonomen“ (S. 48): „Keine menschliche Einrichtung verträgt ihre äußersten Consequenzen, ebenso keine menschliche Lebensklugheit, weil sie ja immer, sei es in größerem sei es in geringerem Maße, mit Irrthum und Sünde behaftet sind. Wollte man die Grundsätze irgend eines vergötterten Genies in ein System bringen und dieses System auf alle Menschen ausdehnen: welch ungeheuerliche, unmögliche Welt müßte dabei herauskommen! Nur das wahre Christenthum verträgt seine volle Consequenz; die Erde würde zum Himmel werden, wenn es diese volle Consequenz der Durchführung schon auf Erden erreichte. Dies ist der sicherste Beweis seiner Ewigkeit und Göttlichkeit.“

[2] In diesem Ringen erhöht sich die sittliche Kraft. Die Vollkommenheit ist für das Leben im Jenseits. So heißt uns auch Christus *suchen*, damit wir finden, und hat uns nirgends das fertige Wissen geschenkt, sondern nur Pflicht und Kraft des Suchens. Das Gewähren ist ein Act der göttlichen Gnade. Vgl. *Riehl* a. a. O. S. 196.

[3] *Périn* a. a. O. I, 38.

Die Nationalökonomie der Schule kennt dieses Ideal nicht. Dieser Wissenschaft ist die Gütererzeugung Zweck der Volkswirtschaft. Je mehr Güter erzeugt werden, je mehr Reichthum hervorgebracht wird, um so höheres Lob findet das System der Volkswirtschaft. Ob dabei Millionen von Menschen zu Grunde gehen, verkümmern oder in eine menschenunwürdige Lebenslage herabgedrückt werden, das läßt die Vertreter dieser Wissenschaft ganz kalt. Ja zur Beschönigung erfanden sie angebliche „Naturgesetze", um den Glauben zu erwecken, als ob der Reichthum nur auf dem Ruine der menschenwürdigen Existenz seiner Erzeuger hervorgebracht werden könnte[1]. Während nach christlicher Lebensanschauung Reichthum und Besitz nur Mittel sind, um dem Leben Unabhängigkeit und Würde, der Persönlichkeit volle Entfaltung zu gewähren, ist dieser Wissenschaft zufolge der Reichthum Selbstzweck. Es muß ins Endlose producirt werden, nicht um allen Menschen ein schöneres Dasein zu bereiten, sondern um Reichthümer aufzuhäufen, Mammon zu sammeln. Diesem Mammon zuliebe wird die Gesundheit der Arbeiter durch Ueberarbeit vorzeitig untergraben, werden Kinder im zarten Alter in die Fabriken geschleppt, wird die Familie mißachtet, die Mutter dem häuslichen Herde entrissen und zur Lohnarbeiterin declassirt. Diese unmenschliche, grausame und rohe Auffassung der Volkswirtschaft durch die moderne Wissenschaft zeigt, daß die Humanität mit den christlichen Ideen unzertrennlich verknüpft ist. Wer den Boden dieser Ideen verläßt und die materialistische Weltanschauung adoptirt, ist sofort durch die Logik der Thatsachen gezwungen, das Recht des Stärkern, die überlegene Kraft anzuerkennen und die Schwachen zu opfern. Der Besitzlose, der wirtschaftlich Schwache, sei er auch noch so fleißig, seien seine geistigen oder physischen Arbeitskräfte noch so entwickelt und vorzüglich, muß sich den Händen des wirtschaftlich Starken, des Kapitalisten, ausliefern, sinkt zu einem Object der Ausbeutung, zum bloßen Mittel der Bereicherung für andere herab. Dies ist die unabweisbare Consequenz jener wissenschaftlichen Doctrin, welche den *Egoismus* als Triebfeder, den Reichthum als Selbstzweck der Wirtschaft erklärt. Nur die christliche Lehre, welche alle Beziehungen der Menschen durch die *Liebe zu Gott* regelt, welche im Reichthum nur ein Mittel zur vollen Entfaltung dieser Liebe erblickt, ist im stande, dem Widerstreite der egoistischen Interessen durch das Streben nach einem *gemeinsamen* höchsten Gute, nach Gott, den verletzenden, zerstörenden Stachel zu benehmen und die Ausbeutung des Schwachen durch das Gebot der Nächstenliebe zu verhindern.

Reichthum, allgemeiner Wohlstand, Verbesserung des Loses der Schwachen

[1] So wurden viele Jahrzehnte hindurch die „Grundansichten von Malthus als *festes Eigenthum der Wissenschaft*" erklärt.

und in Verbindung damit geistiger und materieller Fortschritt sind die Wirkungen der Liebe zu Gott und zum Nächsten, des Opfers, der Entsagung auf Egoismus und Ausbeutung. Der materialistische Wettkampf egoistischer Interessen wird wohl auch Reichthümer erzeugen, aber dieser Reichthum wird sich nur in den Händen der Starken concentriren und wird die große Masse der wirtschaftlich Schwachen dem Elende ausliefern. Dies ist die logische Consequenz der Doctrin, dies sagt uns auch die Geschichte der alten und neuen Zeit. Solange in den heidnischen Culturvölkern die sittliche Kraft der Entsagung, in der Verehrung des höchsten Wesens wurzelnd, solange Liebe zur Familie und Gemeinsinn die Oberhand hatten, arbeiteten die alten Völker zu höhern Culturstufen sich empor. Mit dem Eintritte des religiösen Unglaubens und der sittlichen Entartung, mit dem Schwinden der Opferfähigkeit für Familie und Gemeinwesen trat auch alsbald in rascher Folge der wirtschaftliche und materielle Verfall ein. An Stelle der Wohlhabenheit traten Luxus und Elend, welche in dem Untergange des Staates, in der Vernichtung der Volkspersönlichkeit endigten. Es zeigt sich dabei die bemerkenswerthe Thatsache, daß die Völker die Armut leichter ertragen als den Reichthum, daß sie leichter den Reichthum erwerben als ihn erhalten.

Wie erhält sich der Reichthum? Diese Frage ist ebenso wichtig, ja noch wichtiger als diejenige über die Entstehung des Reichthums. Die Folgen des Mißbrauchs des Reichthums sind noch viel schlimmer als die egoistische Ausartung beim Erwerbe.

Bei der Erörterung der Frage über die Entstehung des Reichthums ergab sich, daß nicht das egoistische Streben, nicht die Liebe zum Reichthum den richtigen Weg zum Erwerbe zeigen, sondern daß die Verachtung des Reichthums, die Liebe zur Armut[1], der Verzicht auf die Genüsse des Reichthums die Vorbedingungen zur Erlangung des Wohlstandes der Nationen bilden. Wollen die Völker allgemeinen Wohlstand erringen, so müssen sie die Armut, die Sparsamkeit, die Genügsamkeit lieben und Entsagung üben.

Dieselben Grundsätze des christlichen Lebens, welche bei der Frage nach Entstehung des Reichthums erörtert wurden, sind auch maßgebend für Erhaltung und Vermehrung des Reichthums. Verzicht auf Selbstsucht, auf sinnlichen Genuß, auf das Versenken in den Besitz; Gebrauch des Reichthums für die persönlichen Bedürfnisse nur nach den Forderungen der Sparsamkeit und Genügsamkeit; Verwendung des Ueberflusses im Dienste der Gesamtheit

[1] Unter den Volkswirtschaftslehrern hat Friedr. List, welcher in der Gegenwart erst mehr Beachtung fand, diese Wahrheit am besten erkannt und durchgeführt. „Liebe es, arm zu sein, und du wirst reich; lerne entbehren, und du wirst Ueberfluß erlangen; beschränke dich, und du wirst Meister werden." Dies ist in kurzen Worten sein wirtschaftliches System und die Grundlage seiner Schutzzollpolitik.

zur Hervorbringung neuer Güter, für die Nothleidenden aller Art, für die Würde und die Veredlung des Lebens, für Kunst und Wissenschaft, für die geistigen Güter der Menschheit: das sind die Grundsätze, welche befolgt werden müssen, wenn der Reichthum den beiden Gefahren der Zerstörung, welche ihn bedrohen, entgehen soll. Die eine dieser Gefahren besteht im verschwenderischen, unsittlichen Luxus, die andere in der Ausbeutung und Vernichtung der Quellen des Reichthums. Diese beiden Gefahren entspringen aus dem Egoismus und aus dem Concurrenzkampfe. Der Luxuriöse will Genuß und nur Genuß, er vergeudet sein Vermögen im selbstsüchtigen Prassen. Im egoistischen Concurrenzkampfe sucht der Starke so viel Profit zu erhaschen als nur möglich, ohne Rücksicht auf das Wohlergehen des Nächsten. In diesem Kampfe geht der Wohlstand der Völker rasch, viel rascher noch als auf dem Wege luxuriöser Verschwendung zu Grunde. Im wilden Haschen nach Profit eignet sich der Mächtige einen Theil des Arbeitsgewinnes an[1], drückt den Lohn und drängt den Arbeiter ins Proletariat hinab. Sein Reichthum wächst, aber auf Kosten von Tausenden, welche ins Elend versinken. Die Sucht, den Reichthum rasch anschwellen zu machen, führt zum Uebermaße, zur Ueberproduction, zur „Krisis", in welcher Millionen von Vermögen begraben werden. Die Production muß eingeschränkt werden oder kommt stellenweise ganz zum Stillstande, die arbeitenden Hände haben weder Verdienst noch Brod. Die fleißigen Hände, welche sonst Reichthümer geschaffen haben, sind zum Müßiggange verurtheilt. Aber nicht bloß die Kraft der arbeitenden Hände liegt müßig. Der wilde Speculationskampf, welcher raschen Profit erzielen will, beutet auch die Natur, Grund und Boden aus und läßt ihn unfruchtbar und verwüstet zurück. Die Unterlage des Reichthums, die Ergiebigkeit der Natur und der Fleiß der arbeitenden Hände, werden auf diese Weise vom egoistischen Concurrenzkampfe zerstört.

Nichts ist unwahrer als die Behauptung von Adam Smith und seiner Schule, daß sich im freien Concurrenzkampfe alle streitenden Interessen durch das bloße Gewährenlassen von selbst ins Gleichgewicht setzen, weil jeder seinen Vortheil am besten wahrnehme. Schon Adam Müller[2] bemerkte zu dieser

[1] Vgl. Schäffle a. a. O. S. 24: „Die Vertheidiger und Beschöniger der heutigen volkswirtschaftlichen Ordnung übersehen, daß der gesteigerte Erfolg des gesellschaftlichen Productionsprocesses zur entsprechenden gleichmäßigen Steigerung des Lebens aller Theilnehmer der volkswirtschaftlichen Productionsgemeinschaft nicht führe. ... Die einen eignen sich vom Leben der andern an, die einen vergeilen, die andern verkommen."

[2] „Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere" (1819) in seinen gesammelten Schriften I, 67. Pascal (Pensées I, art. 11, § 3) schreibt: La philosophie conduit

Phrase: „So viel Irrthümer über die Natur der Menschen und der menschlichen Verhältnisse als Worte. Der Einzelne versteht seinen Vortheil besser als der Regierungsbeamte, der ihn bevormunden will; nichtsdestoweniger bleibt er auch in Angelegenheiten seines eigenen Vortheils so gebrechlich als in seinen höhern Angelegenheiten: bald hoffärtig, bald verzagt, hier gewinnsüchtig, dort arbeitsscheu. Auch in seinem Gewerbe kann er der höhern Leitung nirgends entbehren. Die Natur ferner hat freilich dafür gesorgt, daß jedem Interesse am letzten Orte ein anderes Interesse die Wage hält, am letzten Orte nämlich, wenn der Kampf der Interessen ausgetobt und jeder Mißgriff bestraft ist; dazu gehören Jahrhunderte, Jahrtausende; Menschenalter zählen nicht. Und auch in Jahrtausenden beruhigt sich der Streit nicht ohne Einfluß einer höhern Autorität. Außer dem Gebiete der Christenheit, wo die höhere Hand unmittelbar nachhalf, zeigt die ganze Geschichte kein Beispiel wahrer Beruhigung auch nur der irdischen Interessen."

Seit Adam Müller dieses schrieb (1819), hat die Gesellschaft so viel durch Ueberproduction, Krisen und „Krach" zu leiden gehabt, daß jedermann einsehen muß, es führe der egoistische Concurrenzkampf nicht zum Ausgleiche der streitenden Interessen, sondern bedinge periodisch wiederkehrende Krankheitserscheinungen. Nicht die Schwierigkeit der Erzeugung von Nahrungsmitteln, nicht die allzu rasche Bevölkerungszunahme sind schuld an diesen Erscheinungen, wie man seit Malthus zu behaupten beliebte, sondern das kurzsichtige egoistische Treiben, der Kampf um den Profit seitens der Monopolisten, der Kapitalsinhaber, welche Arbeit und Production nach dem kurzsichtigen Gesichtspunkte ihres Geldinteresses beherrschen und heute in wilder Speculation die Ueberproduction befördern, um morgen Tausende von Arbeitern auf die Straße zu werfen. Solang das rein egoistische Interesse für die Speculation allein maßgebend ist, so lange werden die wirtschaftlichen Krisen immer mehr sich steigern, bis Arbeit und Natur völlig ausgebeutet sein werden. „Was kümmert es die einzelnen, miteinander concurrirenden und widereinander kämpfenden Speculanten, Unternehmer, Gründer, Börsenspieler, wohin ihr Treiben die Production führen und was endlich das Los der noch vorhandenen vielen kleinen Besitzthümer, was das Los der arbeitenden Klassen werden muß? Ein jeder hofft eben Profit einzusacken und denkt noch vor dem Zusammenbruche sich aus der Schlinge ziehen zu können. So frivoler Art ist die Natur unseres heutigen, den heiligen Namen der Freiheit usurpirenden Wirtschaftssystems, und von daher schreibt sich die immer trauriger

---

insensiblement à la théologie, et il est difficile de ne pas y entrer quelque verité que l'on traite, parce qu'elle est le centre de toutes les vérités. Cf. *Ant. Mollière*, Des lois intimes de la société (Paris 1884) p. 26.

sich gestaltende Lage des kleinen Besitzes, von daher die gleichsam vom Wellenschlage des Zufalls beherrschte Situation der von der Lohnarbeit lebenden Volksklassen." [1]

Verschlingung der kleinen Vermögen durch die Monopolkraft der großen Kapitalien[2], Zerstörung der Arbeitsvermögen und der Naturgaben, das ist die Folge der freien Concurrenz und des egoistischen Wettkampfes um Profit und Geldfang. Dagegen wird die christliche Lehre, welche im Erwerbe nur ein Mittel sieht zur Erreichung höherer geistiger und sittlicher Interessen, dem wilden Interessengetriebe, dem rohen Kampfe um den Profit Schranken setzen; die christliche Nächstenliebe wird ebenso die Ausbeutung verhindern, wie sie eine gute Verwendung des Reichthums für die materiellen und geistigen Interessen der Gesellschaft veranlassen muß. Noch immer ist christliche Anschauung und Handlungsweise in einem großen Theile der Menschheit maßgebend, und den Wirkungen hiervon verdankt es die Gesellschaft, daß die erhaltenden Kräfte bis heute die Oberhand haben. Aber schon machen sich auch die schlimmen Erscheinungen des wilden, entfesselten Concurrenzkampfes um den Profit in abschreckenden Formen geltend. Das Treiben an den Börsen, wo die sittlichen Grundsätze über Erwerb und Besitz gänzlich mißachtet werden, wo die sinnliche, thierische Gier in den Börsenwölfen vollständig zum Ausdrucke kommt und der egoistische Concurrenzkrieg seine täglichen Schlachten liefert[3]; die Erfahrungen bei Actiengesellschaften mit den traurigen Erscheinungen von Ausbeutung der Arbeiter, von Raubbau, von Devastirung der Wälder, besonders bei dem Bergbau und bei den Eisenwerken in den Alpenprovinzen Oesterreichs; sodann die Güterschlächtereien gewisser unchristlicher Elemente; betrügerische Bankrotte, betrügerische Manipulationen im Geschäftsverkehre; die Unreellität; die verschiedenen Formen des Wuchers: das sind lauter Thatsachen, welche zeigen, daß die Gesellschaft in der nächsten Zukunft die größten Gefahren und Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, wenn sie die hohen Güter der christlichen Civilisation kommenden Geschlechtern erhalten will. Hier hilft keine bureaukratische Bevormundung. Gesetze und polizeiliche Maßregeln können nur die schlimmsten Auswüchse beseitigen. Das Heilmittel ist zu suchen in

[1] Vgl. Neurath a. a. O. S. 73.

[2] Der hl. Basilius vergleicht ganz treffend die Vernichtung der kleinen Vermögen durch die Habsucht des großen Besitzes mit der Gefräßigkeit der Fische, von denen der große den kleinen verschlingt. Auch der Habsüchtige eigne sich nicht bloß das Vermögen des Armen an, er vernichte seine freie Persönlichkeit, verschlinge seine Existenz. Der Fisch wird endlich die Beute eines Höhern, des Menschen. Auch der Habsüchtige werde schließlich der Strafe Gottes nicht entgehen (In hexaëmeron hom. 7 [*Migne* I, 65]).

[3] Vgl. die interessante Schrift des Banquiers Bourron: Guerre au crédit. Paris 1869.

der Macht christlicher Lehre und christlichen Lebens. Christliche Bildung und Erziehung bieten die Mittel, um die drohenden Gefahren zu beschwören.

Die Principien der christlichen Lehre über Erwerb und Erhaltung des Reichthums bilden zugleich die constitutiven Elemente des nationalökonomischen Grundbegriffes der *Wirtschaftlichkeit*. Die Nothwendigkeit der Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der beschränkten Zeit und der beschränkten Kraft des Menschen einerseits, aus der Beschränktheit der Naturgüter andererseits. Es muß mit weisem Maße zu Werke gegangen werden. Begierlichkeit mit zwecklosem Anhäufen (Geiz) hindert die Ausdehnung der Production und die Theilnahme des Nächsten an den Naturgütern zur Erzeugung neuer Werthe. Zweckwidrige Verwendung (Verschwendung, unsittlicher Luxus) beschränkt die entsprechende Theilnahme des Nächsten an den Consumgütern. Wird das Gesetz der Wirtschaftlichkeit, nämlich bei Production und Consumtion mit geringster Zerstörung von ökonomischen Gütern möglichst viele neue Werte zu ermöglichen, verletzt, so tritt eine Störung in Herstellung, Vertheilung und Verwendung der verarbeiteten Lebenswerkzeuge ein, es entstehen Krisen, es folgen gesellschaftliche Krankheiten. Die Selbstsucht mit der Begierlichkeit nach Besitz und Genuß ist für sittliches Streben wie für materiellen Fortschritt gleich verderblich. Der Egoismus endet in Ausbeutung und Zerstörung sittlichen und materiellen Lebens.

Liebe zur Armut und Einfachheit des Lebens bilden die *eine* Voraussetzung für gesellschaftlichen Frieden und wirtschaftlichen Wohlstand. Die Beziehung alles Besitzes und aller Macht auf Gott, die Verwendung zur Ehre Gottes, zur eigenen Erhaltung und Entfaltung und zum Dienste der Gesamtheit ist die zweite Grundlage für socialen Fortschritt und materielles Wohlergehen, für geordnete Herstellung, für möglichst gleichmäßige Vertheilung und für sittlich-wirtschaftliche Verwendung der erarbeiteten Güter. Wo dagegen die Güterproduction und das Anhäufen von Reichthümern Selbstzweck werden, ist die Zerrüttung der Gesellschaft unabweisbare Folge.

Im Briefe an die Epheser lehrt der Völkerapostel, daß alle Menschen *eine* Gesellschaft, „*einen* Körper bilden, dessen Haupt Christus ist, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt und zusammengehalten wird durch jedes Band der Dienstleistung gemäß der Wirksamkeit nach Maßgabe jeglichen Gliedes, das Wachsen des Leibes bewerkstelligt wird zur Erbauung seiner selbst in Liebe". Der Organismus der Gesellschaft beruht auf der Congruenz und Harmonie der Glieder, welche im äußern Verkehre ein *getreues*, *rechtliches* und *mildreiches* Leben darzustellen berufen sind (Eph. 4, 17. 25—32). Lüge und Diebstahl, Erbitterung und Lästerung müssen diesem Leibe Christi fremd sein, sondern alle seien gegeneinander gütig, mildherzig, verzeihend. Im folgenden Kapitel (ebd. 5, 5) bezeichnet Paulus die Habsucht als Götzendienst.

Der Habsüchtige ist vom Reiche Gottes, welches das Reich Christi ist, ausgeschlossen. Der Habsüchtige als Götzendiener kann kein lebendiges Mitglied am Leibe Christi sein und darum auch nicht in das Reich Gottes eingehen. Der Völkerapostel wiederholte mit andern Worten den Fluch des Herrn: „Wehe den Reichen!“

Diese Lehren haben die Ketten der Sklaverei gebrochen, haben die christliche Gesellschaft geschaffen, haben die Grundlage zu ungeahnten Fortschritten auf sittlichem, geistigem, wirtschaftlichem Gebiete gelegt. Was die Gegenwart Großes und Edles aufzuweisen hat, verdanken wir Christus. In seinen Lehren liegt die Kraft der Wiedergeburt für die Völker auch in der Zukunft.

III.

Eigenthum und Communismus.

Die Parteien leben von den Uebertreibungen. Sie gehen von richtigen Principien aus, ziehen aber daraus falsche Folgerungen und treiben sie auf die Spitze, so daß sie schließlich mehr im Unrechte sind als der Gegner, den sie an der tödtlichen Stelle getroffen zu haben wähnten. So erging es auch den beiden socialen Parteien, dem Liberalismus und Communismus, welche seit hundert Jahren sich bekämpfen. Die liberale Oekonomie der Adam Smith, Ricardo und ihrer Nachfolger hatte gelehrt, daß auf dem Gebiete des Erwerbs schrankenlose, absolute Freiheit herrschen müsse. Diese Doctrin wurde in die Gesetzgebung aller europäischen Staaten aufgenommen, zuerst in Frankreich durch die Revolution von 1789. In der berühmten Declaration der „Menschenrechte" heißt es in Artikel 4: „Die Freiheit besteht darin, daß man alles thun kann, was andern nicht schadet; so hat die Ausübung der natürlichen Rechte bei jedem Menschen nur jene Grenzen, welche den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft den Genuß dieser nämlichen Rechte sicherstellen." Dieser Grundsatz, auf das Eigenthum übertragen, ergab, daß der Mensch in der Benutzung und Ausbeutung seines Besitzes absoluter Herr sei und in keiner Weise von irgend jemanden behindert werden dürfe. Die einzige Schranke hatte er in der Freiheit des Nächsten, welche er formell nicht antasten durfte. Sittliche Grundsätze über Erwerb und Benutzung des Besitzes waren nicht mehr maßgebend.

Auf dieser Doctrin fußte die Abschaffung der Wuchergesetze. Der Besitzer des Kapitals hat das Recht, Wucherzinsen nach Belieben zu nehmen. Nur eines darf er nicht; er darf die Freiheit nicht beeinträchtigen, er darf nicht sagen: „Du mußt bei mir Geld entleihen." Wenn der Geldsuchende trotz der hohen Zinsen die Schuld eingehe, so sei dies ein Act der Freiheit, den Geldverleiher treffe keinerlei Schuld und Strafe. Aehnlich war es im Lohnverhältnisse. Der Arbeitgeber konnte den Lohn so tief herabdrücken, als er wollte; nur eines hatte er zu meiden, er durfte nicht sagen: „Du mußt bei mir arbeiten." Die himmelschreiende Sünde der Vorenthaltung verdienten

Liedlohnes existirt für die Doctrin der liberalen Oekonomie nicht. Aehnlich ist es in allen Fällen des Erwerbs, der Benutzung und Vermehrung des Besitzes. Der Eigenthümer mag Lebensmittel so hoch verkaufen, als er kann und will; es ist gleichgiltig, ob er sie vernichtet oder verderben läßt, er ist absoluter Herr über seinen Reichthum und einziger Richter über die Verwendung desselben.

Diese Doctrin hatte das Recht des Individuums, der freien Persönlichkeit übertrieben und hatte das zweite Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft, die Solidarität, gänzlich verkannt und mißachtet. Die Reaction war unausbleiblich und nothwendig. Die Socialisten gingen von dem Gesetze der Solidarität aus, übertrieben aber dasselbe gleichfalls und opferten ihrerseits wieder das Recht der Persönlichkeit, die individuelle Freiheit.

Es ist interessant, daß nicht theoretische Ueberlegenheit, sondern der Anblick der Unsittlichkeit und des Unrechtes, womit die liberale Doctrin im praktischen Leben behaftet sich zeigte, die namhaftesten Socialisten erzeugte. Ch. Fourier, neben St. Simon einer der Hauptvertreter des französischen Socialismus, war der Sohn eines Kaufmanns und büßte die Ehrlichkeit, einen Kunden über den wirklichen Werth einer Ware aufgeklärt zu haben, mit einer Tracht Prügel von der Hand seines Vaters. Noch mehr empörte sich, wie man erzählt, sein besseres Gefühl, als bei einer großen Theuerung ein Getreidespeculant in Marseille große Mengen Kornes ins Meer versenken ließ, um die Preise künstlich zu treiben und so mit dem Reste noch größern Gewinn zu erzielen. Dieser hat nach der Theorie der liberalen Oekonomie nichts Unrechtes gethan, er war souveräner Herr seines Eigenthums und hatte das Recht, nach Belieben damit zu schalten. Sittlich, nach der christlichen Moral, war er ein Scheusal, einem Mörder der Armen gleichzuachten.

Erörtern wir die Grundsätze der christlichen Lehre vom Eigenthum, und wir werden sehen, daß das Recht des Individuums und die Pflichten der Solidarität gar keine Gegensätze bilden, sondern daß nur die Einseitigkeiten und Uebertreibungen des Liberalismus und Communismus sie dazu gestempelt haben. Die individuelle Freiheit und die solidarische Gebundenheit finden in der Gottes- und Nächstenliebe[1], welche das Grundgesetz der harmonischen Entwicklung der Gesellschaft bildet, ihre Einheit.

Das absolute Eigenthum nach Auffassung der liberalen Theorie steht in unversöhnlichem Gegensatze zu den gerechten Forderungen der Solidarität, welch letztere hinwiederum von der communistischen Schule bis zur Gütergemeinschaft übertrieben wird. Gegenüber der These des absoluten liberalen Eigenthums

[1] *August.*, Enarratio in Ps. 98 (*Migne* IV, 1261): Quia lege quadam civitas continetur, *lex ipsa* eorum *caritas est.*

und der Antitheſe der Gütergemeinſchaft ſetzen wir als Syntheſe die chriſtliche Wahrheit, daß das individuelle Eigenthum exiſtiren muß, aber mit der ſittlichen Beſchränkung einer gerechten und wirtſchaftlichen Verwendung. Jeder Ueberfluß über den eigenen Bedarf muß der Geſamtheit, der menſchlichen Geſellſchaft dienen. Das Privateigenthum hat im Gebrauche auch dem Nächſten zu nützen. Dieſe Auffaſſung ſchützt das Privateigenthum, nimmt ihm aber den Stachel der Ausbeutung und des Mißbrauches in wucheriſcher Aneignung und in ſelbſtſüchtiger Verſchwendung. Es bleibt Eigenthum des Einzelnen, aber dieſer iſt für den rechten Gebrauch vor Gott verantwortlich.

Dieſe Lehre vom Eigenthum iſt eine logiſche Conſequenz des Begriffes der chriſtlichen Geſellſchaft als eines Organismus, in welchem alle Glieder in Erfüllung eines individuellen Zweckes auch individuell ausgeſtattet ſind (Congruenz), um eine harmoniſche Geſamtthätigkeit zu ermöglichen. Die Rückſicht auf den Nächſten und auf das Ganze muß bei jedem Handeln vorwalten. Falſch iſt deshalb die Meinung, daß derjenige, welcher ſein Recht gebrauche, niemanden verletze. Wahr iſt dagegen das deutſche Sprichwort, man könne auch mit dem eigenen Rechte unrecht thun. Wer ſein Recht abſolut auffaßt, wer keine ſittlichen Schranken in den Rückſichten auf den Nächſten, auf die Geſamtheit anerkennt, verfällt den gefährlichen Irrthümern der liberalen Theorie, welche in der Freigabe des Wuchers und in der Aneignung von Liedlohn ihre logiſche Schlußfolgerung fand.

Jede Perſönlichkeit kommt nur im Geſellſchaftsorganismus zur Entwicklung und Entfaltung. Nach der klaren Lehre des hl. Paulus ſoll die menſchliche Geſellſchaft ein Ganzes, einen myſtiſchen Leib bilden, deſſen Haupt Chriſtus iſt. „Alle ſind wir ein Leib in Chriſtus.“ [1] Der Ueberfluß des einen, das Bedürfniß des andern ergänzen ſich in dieſer Geſamtheit, in welcher Freud und Leid, Glück und Unglück von allen getheilt werden.

In dieſer Geſellſchaft iſt das Eigenthum kein Gegenſtand des Neides und der Zwietracht, des Haſſes und der Spaltung, ſondern es wird, allen in chriſtlicher Liebe dienend, geheiligt durch Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Die Gerechtigkeit kommt zum Ausdrucke im Erwerbe, im Beſitze, in der Verwendung durch die Rückſichtnahme auf die Rechtsſphären des Nächſten und der Geſamtheit. Aber bei aller Bethätigung gerechten Sinnes werden im Erwerbsleben Härten und Ungleichheiten ſich ergeben, deren Milderung Aufgabe der barmherzigen Liebe iſt. Mittelpunkt dieſer Liebe iſt der Gottmenſch ſelbſt. Der Reiche verehrt im Armen Chriſtus und reicht ihm in Demuth und im Gefühle ſeiner Sündhaftigkeit den Ueberfluß ſeines Beſitzes mit dem Bewußtſein, daß das Almoſen die Sündenſchuld tilgt und tauſendfältige Zinſen

[1] Röm. 12, 5. Vgl. Eph. 4, 15 ff.

trägt. Umgekehrt sieht der Arme in der Gabe des Reichen eine Gottesgabe, welche er in Demuth und Bescheidenheit, unter Dank und Lobpreisung Gottes in Empfang nimmt. „Alles in allem ist Christus.“ [1]

Paulus lehrte mit größtem Nachdrucke die Pflicht des Reichen, mit seinem Ueberflusse die Bedürfnisse des Armen zu decken, eine Pflicht, welche er selbst auf eine Lehre des Herrn zurückführte [2]. So sehr aber Paulus die Pflichten der Reichen betonte, ebenso ängstlich wahrte er die Freiheit, zu geben. Sollte das Almosen sittlichen Werth besitzen, sollte es ein Opfer sein, Christus dargebracht, dann mußte es aus freier Selbstbestimmung, aus freudigem Entschlusse, aus persönlicher Hingabe entspringen. Nicht die materielle Gabe, sondern die persönliche Gesinnung verbürgte den sittlichen Charakter des Almosens. Im zweiten Korintherbriefe [3] hat Paulus die zwei Principien der persönlichen Freiheit und der Solidarität mit einer Klarheit und Kraft geschildert, wie sie nur diesem großen Völkerapostel eigen sind. Man sieht es Paulus an, wie er sich bemüht und förmlich ringt, diese zwei Principien zu vereinen und zu versöhnen, ohne einem etwas zu vergeben. Er wünscht mit glühender Seele, daß die Achajer ihren nothleidenden Brüdern geben, und zwar viel geben, er legt ihnen die Pflicht des Almosens dringend ans Herz, er schildert die große Bedeutung der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit in den schönsten und rührendsten Worten, aber er will nicht befehlen, kein Gebot geben. Ihre Gabe solle keine anbefohlene, keine erpreßte sein, sondern eine vollständig freie, so „wie Segen und nicht wie Habsucht“. Jeder soll geben, wie es sein Herz ihm eingibt, nicht mit Betrübniß (etwas missen zu sollen) oder aus Nothwendigkeit, denn nur „einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“.

Wie in der Schrift, so finden sich bei allen Kirchenvätern die zwei Principien der gegenseitigen Solidarität einerseits, der persönlichen Freiheit andererseits gewahrt. Die Güter der Welt sind für alle in gleicher Weise bestimmt. Allein nach einem weisen Gesetze des Schöpfers, wonach die Menschen gegenseitig aufeinander angewiesen sein sollten, können nicht alle zugleich und in gleicher Weise besitzen. Die menschliche Gesellschaft ist in der wirtschaftlichen Entwicklung an das Gesetz des Eigenthums gebunden, womit die Ungleichheit im Besitze von selbst gegeben ist: es wird und muß stets Reiche und Arme geben.

Aber wenn auch der Besitz nach Gottes Willen, nach dem Gesetze des Eigenthums, ungleich vertheilt ist, so ist es doch Aufgabe des Besitzes, im Gebrauche allen zu dienen. Jeder Besitz ist von Gott, und der jeweilige

---

[1] Kol. 3, 15. Vgl. Röm. Kap. 12.

[2] 2 Kor. 9, 13. Vgl. Luc. 11, 41: Verumtamen quod superest, date eleemosynam. [3] Kap. 8 u. 9.

Eigenthümer ist vor Gott nur Nutznießer und verantwortlicher Verwalter, welcher die Pflicht hat, für sich nur das Nöthige zu gebrauchen, das Ueberflüssige aber den Bedürftigen zur Arbeitsbethätigung, zur Herstellung der nöthigen Unterhaltsmittel, zur Production von neuen Werthen zu überlassen oder den Erwerbsunfähigen Unterstützung zu gewähren. Der Besitzende kann sich dieser Pflicht entschlagen; aber dann begeht er einen Diebstahl am Nächsten, er wird zum Mörder der Armen, indem er ihnen, soviel an ihm liegt, die nöthigen Subsistenzmittel entzieht. Solchen Besitzenden wird ihr Reichthum zum Verderben, zur Verdammniß, ihnen gilt das Wehe, welches Christus den Reichen zugerufen hat. Diejenigen Reichen dagegen, welche ihren Besitz nach Gottes Anordnung gebrauchen, erwerben sich Freude und Segen in diesem Leben, Gnade und Verzeihung und ewige Belohnung im Jenseits. Die Nächstenliebe wird ihr Vertheidiger beim letzten Gerichte, Christus selbst ihr Beschützer sein.

Dies ist in kurzer Skizze die Lehre der Väter vom Eigenthume. Einige prägnante Stellen der Väter wollen wir hier wiedergeben. Schon in den Apostolischen Constitutionen[1] heißt es: „Theile von deinem Besitze dem Nächsten mit und nenne nichts dein Eigenthum; denn alles ist ein Geschenk Gottes, welches allen Menschen zusammen dienen soll." Der Pastor des Hermas sagt[2]: „Gott hat den Reichen an den Armen angewiesen, den Armen an den Reichen. Beide sollen sich gegenseitig unterstützen, der Reiche den Armen mit seinem zeitlichen Gute, der Arme den Reichen mit seinem Gebete." — „Nichts", ruft Tertullian[3] aus, „dürfen wir unser Eigenthum nennen; denn alles gehört Gott, in dessen Besitze wir sind." Cyprian[4] betont, wie schwer derjenige sich versündige in der Kirche, welcher aus Liebe zu sich und zu den Kindern, auf Christus vergessend, seinen Reichthum aufhäuft, statt vom Ueberflusse den Bedürftigen Mittel zur Production bereitzustellen, den Armen mitzutheilen. „Die Armen sollen von deinem Ueberflusse zehren, die Dürftigen von deinem Reichthume."[5] Salvian sagt: „Dem ganzen Menschengeschlechte hat Gott diese Welt und ihre Güter gegeben. Wenn also Gott allen alles gegeben hat, dann kann niemand darüber im Zweifel sein, daß er alles, was er als Geschenk Gottes empfing, auf Gott beziehen und in seinem Dienste gebrauchen müsse. Wir haben nur zum Gebrauche empfangen[6], was wir haben. Wir

[1] VII, 12. [2] Bei *Hefele*, Patres apost. p. 291. [3] De patientia c. 7.

[4] De opere et eleemosyna c. 16: Apparet quantum in ecclesia peccet, qui se et filios Christo anteponens divitias suas servat, nec patrimonium copiosum cum indigentium paupertate communicat.

[5] *Cyprian.*, De habitu virginum c. 8; vgl. auch c. 9.

[6] Adversus avaritiam lib. 1 (*Migne* p. 180): Nos usum tantum earum rerum accepimus quas tenemus: commodatis enim a Deo facultatibus utimur et quasi precarii possessores sumus.

benutzen nur von Gott uns geliehene Güter, und wir sind sozusagen nur Lehensträger und Nutznießer. Endlich, wenn wir aus dieser Welt scheiden, müssen wir wohl oder übel alles hier zurücklassen." — „Gott wollte", fährt Salvian fort, „des Verdienstes wegen das Eigenthum und die Ungleichheit des Besitzes. Denn größerer Lohn gebührt demjenigen, welcher aus seinem Eigenen gibt[1]. Diejenigen, welche von ihrem Besitze guten Gebrauch machen, erwerben doppeltes Gut; sie sind reich in dieser Welt und verdienen sich die Anwartschaft auf reiche Belohnung im Himmel . . . Strafe verdient dagegen derjenige, welcher seinen Besitz schlecht gebraucht, welcher nicht versteht, den Reichthum, der zu heiligem Werke ihm anvertraut wurde, recht zu benutzen."

Der hl. Gregor der Große lehrt[2]: „Die Erde ist für alle Menschen gemeinsam, und für alle zugleich bringt sie die Nahrungsmittel hervor. Vergeblich betheuern deshalb diejenigen ihre Schuldlosigkeit, welche die gemeinsame Gabe Gottes sich allein zueignen; sie versündigen sich am Leben ihrer Mitbrüder, wenn sie ihnen nicht mittheilen von dem, was sie empfangen haben. Sie vollbringen täglich an jenen Armen, welche zu Grunde gehen, einen Mord dadurch, daß sie für sich behalten, was die Armen bedurft hätten." Die Besitzenden, sagt Gregor an derselben Stelle, sollen ihr Almosen mit Demuth spenden, eingedenk des Umstandes, daß sie an Stelle Gottes geben, von dem sie ihr Besitzthum haben.

Ganz ähnlich spricht sich der hl. Augustin aus. „Sieh dir an, was Gott dir gegeben hat, und gebrauche davon, was deine Bedürfnisse erheischen. Das, was übrig bleibt, ist für die Bedürfnisse anderer nothwendig. Der Ueberfluß der Reichen bildet die nöthige Ergänzung für die Armen. Fremdes Eigenthum behältst du zurück, wenn du Ueberflüssiges zurückbehältst."[3] Die Christenheit soll nach Augustin eine Familie, einen Leib bilden, und Habsucht und Neid sollen nicht Platz greifen. Dann verschwindet von selbst aller Unterschied. „Nimm hinweg den Neid,

[1] *Salvian.* l. c. p. 181: Ideo nostram appellans proprietatem possessionis, ut maior sit merces operantis . . . duplici bono gaudent, cum qui sunt divites in hoc saeculo, esse quoque divites mereantur in caelo. . . . P. 182: Torquendus quia dives, quia datas tibi ad opus sanctum divitias non intelligis.

[2] Pastor curae pars 3, admonitio 22: Cunctis hominibus terra communis est et idcirco alimenta quoque omnibus communiter profert. Incassum ergo se innocentes putant, qui commune Dei munus sibi privatum vendicant; qui cum accepta non tribuunt, in proximorum nece grassantur . . . tot paene cotidie perimunt, quot morientium pauperum apud se subsidia abscondunt.

[3] *August.*, Enarratio in Ps. 147, 12: Quaere quantum dederit tibi Deus et ex eo tolle quod sufficit, cetera, quae superflua iacent, aliorum sunt necessaria; superflua divitum necessaria sunt pauperum. Res alienae possidentur, cum superflua possidentur. Cf. In Ioann. Evang. c. 12, tract. 51.

und alles gehört dein, was ich habe. Beseitige ich den blassen Neid, so gehört alles mein, was du besitzest. Der Neid trennt, die Reinheit der Seele verbindet. Besitzest du die Liebe, so besitzest du alles." [1] Beziehen sich diese Ermahnungen mehr darauf, daß der Besitzende immer bereit sein muß, den Ueberfluß zur Verfügung zu stellen, damit nichtbesitzende Arbeitsfähige Mittel zum Erwerbe des Unterhalts erlangen, so preist Augustin an andern Stellen das Almosen und die Wohlthätigkeit. „Des Christen Opfer ist das Almosen für die Armen; es tilgt die Sünden und Mängel, welche mit diesem Leben verknüpft sind." — Wer auf Erden gibt, erwirbt sich einen Schatz im Himmel; Gott selbst wird dein Schatzmeister sein [2].

„Wenn ich mein Eigenthum behalte, was thue ich da Unrechtes!" rief einer dem hl. Basilius zu. Der Bischof entgegnete: „Was ist denn dein Eigenthum? Von wem hast du deinen Besitz? Wenn du dasjenige, was für alle bestimmt ist, als für dich allein vorhanden ansiehst, wenn du deine Besitzthümer für dich ausschließlich behalten willst, da glaubst du gegen andere kein Unrecht zu begehen? Wenn jemand mit dem Seinigen nicht zufrieden ist, nennt man ihn geizig. Man spricht von Ausbeutung, wenn einer das an sich nimmt, was einem andern gehört. Unterliegst du nicht dem Geize und der Ausbeutung, nachdem du dir allein zueignest, was du empfangen hast, um davon andern mitzutheilen? Wer einem ein Kleid nimmt, den nennt man Räuber. Wie soll man denn dich nennen, nachdem du trotz deines Reichthums den Nackten nicht bekleidest? Der Mantel, den du zurückbehältst, gehört dem Entblößten, und dem, der nichts zu essen hat, gehört das Brod, das du im Ueberfluß und zwecklos besitzest." [3]

Vom hl. Gregor von Nazianz [4] wurde auch die viel citirte Stelle: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist", in Bezug auf die irdischen Güter interpretirt: „Wir geben Gott, indem wir den Armen geben."

„Wir halten uns", sagt der hl. Asterius [5], „für Eigenthümer unseres Besitzes, und doch ist nichts von allem, was wir empfangen haben, unser eigen. Nicht einmal die Sinne, die Glieder unseres Leibes können wir

---

[1] *August.*, In Ioann. Evang. c. 7. tract. 33: Tolle invidiam, et tuum est, quod habeo; tollam invidiam, et meum est, quod habes. Livor separat, sanitas iungit . . . caritatem habeto, et cuncta habebis.

[2] *August.*, Sermo 42: Sacrificium Christiani est eleemosyna in pauperes: ab iis peccatis et delictis, sine quibus vita ista non ducitur, mundantur homines per eleemosynas . . . Sermo 86: Qui dedit in terra, ipse servat in caelo; custos auri tui erit Deus tuus.

[3] *Basil.*, Hom. in illud: Destruam etc. c. 7. [4] Orat. 19 ad Iul. c. 11.

[5] Hom. de oecon. iniqu. (ap. *Combefis*, Biblioth. patr. I, 21 sqq.).

nach Willkür gebrauchen, sondern nur nach der von Gott getroffenen Anordnung. Noch mehr gilt von dem irdischen Besitz, den wir durch Erbschaft oder Heirat, durch Handel oder Arbeit erworben haben, die Wahrheit, daß wir ihn nur mit der Gnade und Hilfe Gottes erlangen, daß wir nur Verwalter, nicht Alleineigenthümer sind. Sei also nicht stolz auf das Eigenthum und betrachte dich nur als demüthigen Verwalter. Und wie mußt du diese Verwaltung handhaben? Theile davon dem Bedürftigen, Hungrigen, Durstigen u. s. w. mit. Thust du dies, so wird Gott, der dieses Gesetz dir gegeben hat, dich belohnen; unterlässest du es, so wirst du der Strafe nicht entgehen."

Auch der hl. Chrysostomus verlangt, daß der Reiche nur als guter und fleißiger Verwalter (oeconomos) der von Gott ihm anvertrauten Güter sich ansehe und bewähre, und daß er die Bedürftigen zu Theilnehmern seines Besitzes mache[1]. Wer den Armen nicht mittheilt, begeht einen Raub an ihnen und nimmt ihnen das Leben. Der Reiche behält zurück nicht mehr was ihm, sondern was für die Nothdurft der Armen gehört[2]. Ist es nicht schändlich, die Güter der Natur und die Geschenke Gottes, welche für alle bestimmt sind, aus Habsucht dem Gebrauche anderer zu entziehen?[3] Die Entschuldigung, daß man ja den Bedürftigen nichts Böses thue, daß man sich ihnen gegenüber einfach auf die Forderungen des ausschließlichen Rechtes beschränke, genügt bei den Vätern nicht. „Auch der reiche Prasser", sagt Chrysostomus, „hat dem armen Lazarus kein Unrecht zugefügt. Aber er hat ihm von seinem Besitze und Ueberflusse nichts mitgetheilt, und damit schon hat er an ihm einen Act des Raubes begangen. So oft wir das Almosen unterlassen, trifft uns die Strafe, welche jenem gebührt, der dem Nächsten das Seinige nimmt. Preisen wir darum keinen Reichen, der von seinem Besitze einen schlimmen Gebrauch macht, glücklich; denn er ist einem Diebe gleichzuachten, der in seinem Schranke Schätze verbirgt, die er andern schuldet."[4] Dagegen gibt es nichts Edleres und Nützlicheres als das Almosen; es entreißt uns aus den Fesseln des Todes und gewinnt uns das ewige Leben. Es gewährt in diesem Leben Selbstzufriedenheit und bereitet uns im Jenseits eine Wohnung[5].

Am strengsten spricht sich der hl. Ambrosius gegen jene Habsucht aus, welche riesige Summen in zweckloser Luxus vergeudete, während die Armen kein Stückchen Erde besaßen, um es zu bebauen und den Unterhalt zu gewinnen, und keinen Bissen Brod hatten, um ihr Leben fristen zu können.

---

[1] *Chrys.*, Hom. 66 in Matth. c. 4.
[2] *Chrys.*, De Lazaro concio 2, c. 61. Cf. Hom. 35 in Matth. c. 5.
[3] *Chrys.*, Hom. in Ps. 48, c. 1.
[4] *Chrys.*, De Lazaro c. 4. 12.
[5] *Chrys.*, Hom. 52 in Matth.

„Gott wollte[1], daß diese Erde für alle Menschen im Gebrauche gemeinsamer Besitz sei und daß ihre Erzeugnisse allen dienen, aber die Habsucht gab den Maßstab für das Recht des Besitzes." Gott hat die Erde allen Menschen zum Erbe gegeben, und niemand darf sich Eigenthümer nennen, weil niemand mit Gewalt habsüchtig zurückbehalten soll, was der Nächste zur Arbeitsbethätigung nöthig hat, weil ferner kein Reicher mehr für sich verwenden darf, als was zum standesgemäßen Leben nothwendig ist. Wer den Armen entzieht, was zu des Lebens Nothdurft gehört, der begeht an ihnen einen Mord[2]. Mit der ganzen Macht seiner unerreichten Beredsamkeit wandte sich Ambrosius gegen die alles verschlingende Habsucht seiner Zeit. Aehnlich schreibt ein Schriftsteller der Neuzeit, der Engländer Digby, gegenüber ganz gleichen Erscheinungen der Habsucht in der modernen Gesellschaft: „Nur in der Schule Christi konnten die Menschen den Abgrund des Uebels und jener ungeheuern Thorheit erkennen, immer nur Reichthümer aufzuhäufen und den Besitz zu vergrößern. Was muß das für ein unseliger Zustand sein, in welchem der Mensch sich erfreuen kann an der Abgeschiedenheit und düstern Einsamkeit ausgedehnter Parke, von welchen Gott und die Menschen in gleicher Weise ausgeschlossen sind! Im Mittelalter lagen um das Schloß des Herrn herum die Wohnungen seiner Untergebenen; es war damals kein Geheimniß, daß ihm sein größerer Besitz und seine höhere sociale Stellung kein Privilegium auf eine höhere Glückseligkeit verleihe." Was speciell den maßlosen Grundbesitz des englischen Adels der Gegenwart anbelangt, so tadelt Digby die Verquickung der Begriffe von Adel und Reichthum. Er beruft sich auf ein mittelalterliches Ritterbuch (Le Songe de Vergiers), welches dem Ritter im Gespräche mit einem Geistlichen folgende Worte in den Mund legt: „Der Adel entspringt zunächst aus dem Adel der Sitten und aus der Tapferkeit. Reichthümer können den Adel weder nehmen noch geben. Denn Reichthümer sind an sich etwas Gemeines, und was gemein ist, kann niemanden adeln."

Dieselben socialen Uebel erfahren in der Kirche immer die gleiche Zurückweisung. Ambrosius rief den Reichen seiner Zeit zu: „Wie weit wird euch eure unersättliche Habsucht noch führen? Wollt ihr denn allein das Recht haben, auf Erden zu sein? Es scheint, daß der Arme euch ein Unrecht zufügt, weil er noch einen kleinen Besitz hat, nach dem eure Habsucht gelüstet. Ihr scheint zu glauben, daß dasjenige, was euch noch nicht gehört, euch mit Unrecht entrissen worden sei. Um keinen Nachbarbesitz mehr sehen zu müssen,

[1] Deus terram hanc possessionem omnium hominum voluerit esse communem et fructibus omnibus ministrare, sed avaritia possessionum iura distribuit (*Ambros.*, Expos. in Ps. 118, sermo 8, 22).

[2] Hoc est enim interficere hominem, vitae suae ei debita subsidia denegare (*Ambros.*, De Tobia c. 24. Cf. In Evang. Luc. 8, 124; De off. ministr. I, 28).

möchtet ihr euer Eigenthum ausdehnen bis ans Ende der Erde!" Gegen diese Unersättlichen sagte Ambrosius[1]: „Die Erde wurde Reichen und Armen gemeinsam gegeben. Warum wollt ihr sie für euch allein in Anspruch nehmen?"

Nach der übereinstimmenden Lehre der Väter ist demnach der Eigenthümer keineswegs absoluter Herr über seinen Besitz; er muß ihn vielmehr edel und treu verwalten, darf nur das Nöthige für sich gebrauchen und muß das andere, den Ueberfluß, für gesellschaftliche Zwecke verwenden, damit denjenigen, welche zu wenig oder gar nichts besitzen, das nöthige Brod nicht fehle. Aber noch eine andere Bedingung stellt die christliche Lehre an den Besitz. Er muß rechtmäßig erworben sein. Von denjenigen, welche fremdes Gut sich aneigneten, den Schwachen ausbeuteten, Wittwen und Waisen bedrückten, durfte in der Kirche keine Gabe und kein Almosen angenommen werden[2]. Auch confiscirtes Gut wurde selbst aus den Händen von Fürsten nicht entgegengenommen[3]. Der hl. Augustin sträubte sich, Testamente zu acceptiren, durch welche Kinder enterbt worden wären[4]. Am Almosen sollte nicht der Fluch der Enterbten kleben[5].

Der hl. Papst Gregor der Große stellte die weitere Forderung, daß jede Schenkung einer sündenreinen, Gott wohlgefälligen Gesinnung entspringe. „Wer seine Habe dem Dürftigen gibt, aber nicht zugleich sich der Sünde enthält, gibt sein Vermögen Gott und sich selbst der Sünde, das Schlechtere gibt er dem Schöpfer und das Beste bewahrt er für die Sünde auf, seine Habe gibt er Gott und sich selbst liefert er dem Satan aus." In ähnlicher Weise sagt Walafried Strabo, daß keine Schenkung an eine Kirche oder an ein Kloster Gott angenehm sei, außer von Personen, welche mit reiner Seele die Gebote Gottes beobachteten[6]. Eine irische Synode des 8. Jahrhunderts bestimmte durch einen Canon[7], daß kein Priester eine Schenkung annehmen dürfe, wenn er des Gebers Lebenswandel nicht kenne. Denn Gaben ungerechter Menschen schaden dem, der sie annimmt. Eine Versammlung von Bischöfen im Jahre 813, unter Karl dem Großen[8], tadelte, wenn Gläubige zu Schenkungen an Kirchen

[1] De Nabuthe c. 1. 3. [2] Constit. apost. II, 10. [3] Conc. Paris. sess. 3. c. 3.

[4] *August.*, Sermo 355, c. 3. 4. Eine Matrone Ammonia vermachte der römischen Kirche ihr Haus und ihre Ländereien. Ihr Sohn Calixenus und ihre Schwiegertochter Stephania, selbst bedürftig, wandten sich beschwerend an Papst Gregor den Großen, welcher alsbald befahl, die Schenkung zurückzugeben.

[5] „Vom gerechten Erwerbe muß das Almosen gegeben werden", sagt der hl. Augustin. Epist. ad Iulianum comitem: Eleemosyna est facienda de *iustis laboribus*, non de rapinis sive de multiplicatione frugum aut de ineptis negotiis.

[6] *Strabo*, De rebus ecclesiasticis c. 14.

[7] Can. 22 bei *d'Achery*, Spicilegium tom. IX.

[8] Hoc vero quod quisque Deo iuste et rationabiliter de rebus suis offert, firmiter ecclesia tenere debet.

überredet wurden. Die Synode verordnete, daß Schenkungen, welche durch Beeinflussung erlangt wurden, den Erben zurückgegeben werden. Die Kirche sollte nur behalten, was jemand Gott gab in reiflicher Ueberlegung und ohne Verletzung der Gerechtigkeit (rationabiliter et iuste). Immer wurde in der Kirche der vom hl. Epiphanius ausgesprochene Grundsatz festgehalten: „Die Kirche nimmt Schenkungen an von solchen, welche niemand Unrecht zugefügt, nichts Böses gethan haben, sondern ein reines Leben führten." [1]

Der Gebrauch des kirchlichen Eigenthums mußte allen dienen. Bekannt ist das Wort des hl. Ambrosius: „Die Kirche besitzt nichts als den Glauben. Die Besitzungen der Kirche gehören den Bedürftigen." Die sechste Pariser Synode mahnte die Priester, welche Kirchengüter besaßen, sich von diesen nicht durch Habsucht in Besitz nehmen zu lassen. Die Bischöfe der Synode sagten dann: „Jene frommen Bischöfe, welche herrschen mit Christus, deren Nachfolger wir sind, besaßen die Kirchengüter nicht für sich, sondern für andere, nicht für eigenen Glanz und Luxus, sondern zur Ehre Gottes und zum Besten der Gläubigen."

Nicht Besitz und Reichthum an sich sind zu tadeln, sondern der ungerechte Erwerb, die habsüchtige Zurückhaltung und Anhäufung, der verschwenderische, selbstsüchtige Verbrauch.

So sehr die Väter die religiöse, sittliche Verpflichtung des Reichen betonten, so sehr sie seine Schuld vor Gott hervorhoben, so sehr haben sie auf der andern Seite, ganz im Sinne der Heiligen Schrift, die Freiheit des Almosens, der wohlthätigen Spende, der milden Gabe festgehalten. Sie erkennen ausdrücklich an, daß das Eigenthum eine von Gott gewollte Ordnung in der Gesellschaft sei [2]. „Du bist Herr und kannst geben und nicht geben", sagte Hieronymus [3], und der hl. Chrysostomus betonte in seinen Homilien mit großem Nachdrucke die Freiheit: „Theile mit von deinem Besitzthume. Freilich wenn du nicht willst, ich zwinge dich nicht, ich wende keine Gewalt an, aber ich beschwöre dich. Gott hätte ja das Almosen durch zwingenden Befehl gebieten können, aber er wollte es lieber vom freien Willen haben, um uns dafür belohnen zu können. Und leider, während wir ohne Zögern geben, was das Gesetz mit Zwang fordert, sind wir träge, eine Pflicht zu erfüllen, welche dem freien Willen anheimgegeben ist." [4] Der hl. Cyprian [5], Clemens von Alexandrien [6], Salvian [7] u. s. w. bezeichnen die Verweigerung des Almosens

[1] Expositio fidei christianae c. 24.

[2] *Chrys.*, Hom. 2 ad pop. Antioch. c. 7. *August.*, Sermo 85 de scr. c. 6.

[3] Epist. ad Hedib.

[4] *Chrys.*, Hom. 64 in Matth. c. 3: Hom. 90 in Matth. c. 4: cf. Hom. 9 in Phil. c. 4. [5] De opere et eleemosyna c. 14; De unitate eccles. c. 23.

[6] Quis dives salv. c. 33. [7] Adv. avar. II. 4 sqq.

als schwere Sünde, als eine Unterlassung, welche vom Himmelreiche ausschließt[1]; alle aber wahren das Princip der Freiheit. Irenäus sieht in der Freiwilligkeit des Almosens einen der schönsten Vorzüge des Christenthums vor dem Judenthume[2]. Damit nicht der Schein eines Zwanges erzeugt werde, sprachen sich die Väter auch dagegen aus, irgend einen bestimmten Theil des Vermögens zu bezeichnen, der als Almosen gegeben werden sollte. „Gebet den Armen, was euch euer freier Wille eingibt", sagte der hl. Augustin[3]. Von sämtlichen Kirchenlehrern spricht sich auch nicht einer für die Fixirung des jüdischen Zehntens aus, mit Ausnahme des Origenes, welcher aber ausdrücklich bemerkte, daß er nicht einen Grundsatz der Kirche, sondern nur eine persönliche Meinung äußere[4]. Dagegen haben die stark judaisirenden sogen. „Apostolischen Constitutionen" das Gebot, den Zehnten zu geben, auch für die Christen aufgestellt. Später, als man den Ursprung dieser Apostolischen Constitutionen in wirklichen Anordnungen der Apostel gegeben glaubte, wurden sie maßgebend. Das erste kirchliche Gebot, den Zehnten zu geben, ging von der fränkischen Synode zu Macon 583 aus[5], welche sich in der Begründung offenbar auf die Apostolischen Constitutionen bezog, ohne sie indes näher zu bezeichnen. Vom Frankenreiche aus verbreitete sich dann der Zehnten über die meisten Länder der abendländischen Christenheit.

Die Reichen sind für die Verwendung ihres Eigenthums nur Gott verantwortlich; die Pflicht, ihren Ueberfluß den Bedürftigen bereitzustellen und den Armen zu geben, ist eine Gewissenspflicht, welche nicht mit Zwangsgeboten erzwungen[6], von den Armen nicht als Recht beansprucht werden darf.

---

[1] Mit Berufung auf 1 Joh. 3, 17 und Matth. 25, 41.

[2] De haer. 4, c. 18, 2: Quippe iam non a servis, sed a liberis offeratur, ut et per oblationes ostendatur indicium libertatis.

[3] Sermo 61 de scr. c. 3. [4] Hom. 17 in Ios.; Hom. in Prov. 3, 9.

[5] Conc. Matiscon. sess. 2, can. 5. Noch Alcuin sprach sich in einem Briefe an Kaiser Karl den Großen gegen den Zehnten aus: „Es ist viel besser, den Zehnten als den Glauben zu verlieren. Selbst wir, die wir in der katholischen Kirche geboren, unterrichtet, erzogen worden sind, können uns schwer dazu verstehen, von unserem Hab und Gut den Zehnten zu geben. Müssen nicht Neulinge im Glauben, die noch schwach und habsüchtig sind, sich noch weniger dazu verstehen?" (*Alcuin.*, Epist. 28).

[6] Nur unter zwei Voraussetzungen besteht eine erzwingbare Rechtspflicht zum Almosengeben. Erstens muß auf seiten desjenigen, welcher Almosen beansprucht, ernstliche Nothlage vorhanden sein; zweitens muß der in Anspruch Genommene vom Ueberflusse mittheilen können. Wer von dem für sich selbst Nothwendigen spendet, übt eine vollkommene Tugendhandlung, einen Rath. Dare eleemosynam est in *praecepto* ei, qui est in extrema necessitate, cum apparet evidens et urgens necessitas, nec apparet in promptu, qui ei subveniat Alias eleemosynas dare est in *consilio*. . . . Bona temporalia quantum ad usum debent esse etiam aliorum, qui ex iis sustentari possunt ex eo, quod *superfluit* (*S. Thom.* l. c. 2, 2, q. 32, a. 5).

Den Armen predigten die Väter Zufriedenheit, Demuth und Bescheidenheit mit derselben Energie, wie den Reichen die Pflicht der Wohlthätigkeit. Sie kämpften gegen die Habsucht und den Luxus der Reichen wie gegen den Neid und die Begierlichkeit der Armen. „Das Beispiel des Lazarus", sagt der hl. Chrysostomus[1], „ist eine schwere Anklage gegen diejenigen, welche die Armut nur mit Widerwillen tragen. Dieser Arme, welcher an der Pforte des Reichen lag, klagte nicht und murrte nicht. Er sagte nicht, wie so viele andere: Was ist es mit diesem Reichen? Dieser Schlemmer verprasst sein Leben in Luxus und ich, ich liege verachtet da und sterbe Hungers! Nicht also sprach Lazarus. Dafür wurde er aber auch bei seinem Tode von den Engeln in den Schoß Abrahams gebracht. Sagen wir darum nicht: Wenn Gott meine Seele liebte, würde er mich nicht in solcher Armut schmachten lassen. Erinnern wir uns vielmehr, daß Gott diejenigen züchtigt, welche er liebt."

Die französischen Socialisten haben seit Lamennais' Vorgange sich gerne auf die Kirchenväter berufen, um ihre Angriffe auf das Eigenthum mit Väterstellen zu schmücken. Allein die Väter haben nicht das Eigenthum als solches angegriffen, sondern nur den schlechten Gebrauch desselben. Man muß sich die wirtschaftliche Lage denken, in welcher die Kirchenväter wirkten. Es war eine trostlose Zeit, in welcher der kleine Besitz vom Großbesitz verschlungen wurde, in welcher die wenigen Besitzenden an einem Tage ganze Vermögen in sinnlosem Luxus vergeudeten, während ganze Massen des Volkes in tiefstem Elende schmachteten, keine Arbeit fanden, keinen Bissen Brod und kein Obdach hatten[2]. Die Kirchenväter mußten, um die Gesellschaft nur einigermaßen im Gleichgewichte zu erhalten, fortwährend gegen die Habsucht und Genußsucht der Besitzenden auftreten und mußten zur Wohlthätigkeit, zum Almosen ermahnen[3]. Sie erreichten auch wirklich Großartiges, und wenn es ihnen nicht gelang, die Mehrzahl zu bekehren, so errangen sie bei einem kleinern Theile um so schönere und leuchtende Erfolge. Man erinnere sich nur an die glänzenden Namen Fabiola, Pammachius, Demetrias u. s. w., an die Familien der hl. Paula, Furia, Marcella u. s. w., denen der hl. Hieronymus in seinem Briefwechsel ein so schönes Denkmal gesetzt hat. Zahlreiche Familien gaben ihre Sklaven frei, vertheilten ihren Besitz unter die Freigelassenen und führten selbst ein Leben der Armut und der Entbehrung. So mächtig auch solche

[1] De Lazaro conc. 1, c. 9; conc. 2, c. 1. Cf. *August.*, Epist. ad sanctimoniales: Si divites illic (in monasteriis) humiliantur, pauperes inflantur, monasteria divitibus utilia, non pauperibus.

[2] Man vergleiche die ergreifenden Schilderungen bei Salvian (De gubernatione Dei und Adversus avaritiam) und Ambrosius (De Tobia und De Nabuthe).

[3] Chrysostomus entschuldigte sich einmal, daß er fortwährend vom Almosen predige, mit der Wichtigkeit des Gegenstandes (Hom. 88 in Matth. c. 4).

Beispiele wirkten, war doch die Mehrheit der römischen Gesellschaft unrettbar der Habsucht und Genußsucht verfallen. Deshalb waren die Kirchenväter nicht im stande, die trostlose wirtschaftliche Lage im absterbenden Römerreiche zu ändern. Aber sie legten in ihren Lehren und Ermahnungen die Grundlagen für eine bessere Zukunft bei der Neugestaltung der Dinge nach der Völkerwanderung, und sie erreichten doch das eine, daß sie die traurigen Wirkungen abzuschwächen und durch das reichliche Almosen das herrschende Elend zu mildern vermochten [1].

Mit dem Socialismus hat die Lehre der Kirchenväter nichts gemeinsam. Die Väter stachelten nicht die Leidenschaft der Armen, entflammten nicht die Begierlichkeit der Besitzlosen, sondern mahnten sie zu Demuth und Genügsamkeit [2]. Die Socialisten wollen die Reichen mit Gewalt expropriiren. Die Väter vertreten die Freiheit des Almosens. Die Socialisten verneinen das Eigenthum, die Väter sehen in demselben eine Anordnung Gottes, ein über dem Belieben der Menschen stehendes Gesetz.

Indes gab es auch damals schon Mißverständnisse, aber bei den Häretikern. Die Donatisten beriefen sich gegen die thatsächlichen Eigenthumsverhältnisse auf das Recht Gottes über die ganze Erde. Darauf antwortete der hl. Augustin [3]: „Allerdings gehört nach göttlichem Rechte die Erde und alles, was darin ist, Gott dem Herrn. Reich und arm hat Gott aus derselben Erde gebildet, und eine Erde trägt und erhält sie. Nach menschlichem Rechte aber sagen wir: dieses Grundstück, dieses Haus, dieser Sklave gehört mein. Das ist mein Grund, das ist mein Haus. So sagen wir nach menschlichem Rechte, nach dem Gesetze, welches die Kaiser gegeben haben. Warum? Weil Gott die menschlichen Rechte durch die Kaiser und Könige dieser Welt der menschlichen Gesellschaft zu theil werden läßt... Nach dem Rechte der Könige haben wir unsern Besitz."

---

[1] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege.

[2] *Barante*, Questions constitutionelles (Paris 1849) p. 126: L'église prêchait les riches pour les pauvres, et les nouveaux apôtres prêchent les pauvres contre les riches. L'église veut, que les riches soient charitables, ceux-ci excitent les pauvres à la sédition. Die Aufstachelung der Begierlichkeit ging ferner nicht von Armen, sondern von Besitzenden aus, welche in erheucheltem Mitleide mit dem Elende gegen Gott und gegen die Kirche sich wandten. Die Encyklopädisten gestanden dies selbst zu. „Mitten aus dem Luxus, aus den sündhaften Freuden des Ueberflusses kommt das Murren gegen die Vorsehung Gottes", sagt Bernardin de Saint-Pierre (Études de la nature I, 158).

[3] In Ioann. Evang. c. 1. tract. 7: Iure divino Domini est terra et plenitudo eius ... iure tamen humano dicit: haec villa mea est, haec domus mea, hic servus meus est. Iure ergo humano, iure imperatorum. Quare? quia ipsa iura humana per imperatores et reges saeculi Deus distribuit generi humano. ... Per iura regum possidentur possessiones.

Daß damit nicht der bloßen Gesetzlichkeit des Besitzes das Wort geredet sein sollte, folgt aus den strengen Anforderungen, welche die Väter an den rechtlichen Erwerb des Eigenthums machten, folgt ferner aus der Unerbittlichkeit, womit sie die Restitution an die Beschädigten verlangten, ehe nur ein Almosen angenommen wurde[1].

Die Kirchenväter haben die Eigenschaften des Eigenthums nach christlichen Grundsätzen erörtert und gezeigt, daß das Eigenthum a) gerecht, ohne Ausbeutung des Nächsten und ohne Unterdrückung des Schwachen, ohne Uebervortheilung und ohne List, ohne betrügerische Manipulation und ohne Wucher erworben sein müsse. Die bloße Gesetzlichkeit des Erwerbes und Besitzes genügt nicht. Es ist nicht hinreichend, daß beim Erwerbe keine staatliche Beschränkung mißachtet, kein Strafgesetz verletzt wurde; der Erwerb muß nach dem Sittengesetze ein ehrlicher und redlicher sein. Wer dabei die schuldige Nächstenliebe verletzt hat, muß bis auf den letzten Heller zurückerstatten, sonst gibt es keine Verzeihung und Gnade bei Gott; b) das Eigenthum muß nicht bloß redlich erworben sein, es muß auch edel verwendet werden. Der Besitzer darf sich nicht schmeicheln, seine Pflichten erfüllt zu haben, wenn er dem Nächsten nichts Schlimmes zufügt. Er muß ihm vielmehr in allen rechten und billigen Dingen beistehen, ihm die Erringung der wirtschaftlichen Selbständigkeit durch Bereitstellung des eigenen Ueberflusses ermöglichen, er muß dem Erwerbsunfähigen Gutes thun, sonst trifft auf ihn zu die Parabel vom reichen Prasser. Der Eigenthümer ist nicht absoluter Herr seines Besitzes; er ist vielmehr für die Verwendung Gott verantwortlich, welcher vom Reichen so gut wie vom Armen Sparsamkeit und Genügsamkeit verlangt. Nur nach den Grundsätzen der standesmäßigen Genügsamkeit darf der Reiche von seinem Besitze für sich verwenden, alles übrige gehört der Gesellschaft, der Gesamtheit, den Bedürftigen, für deren Dienst der Besitzende durch Arbeit und Thätigkeit seinen Reichthum fruchtbar machen, das Elend beseitigen, die Armut mildern und lindern muß.

Von diesen Grundsätzen muß die Nationalökonomie ausgehen, wenn sie die Wissenschaft fördern und dem wirtschaftlichen Leben der Völker nützlich sein soll. Der Ausgangspunkt der liberalen Volkswirtschaftslehre war ein einseitiger und verfehlter. Sie hat immer die Production der äußern Güter vorangestellt und nur den einen Zweck der Wirtschaft betont, daß recht viele Güter erzeugt und in Umlauf gesetzt werden. „Gut" und „Arbeit", „Tausch" und „Bedürfniß" waren die Begriffe, mit denen fortwährend operirt wurde[2].

[1] Cf. *Greg. Magn.*, Pastor curae pars 3. admon. 22. *Ambros.*, Expos. evang. Luc. 8, 76. Conc. Carthag. sess. 4, can. 93. *August.*, Epist. ad Macedonium und Epist. ad Iulianum comitem.

[2] „Das Ziel der auf dem Fundament des Egoismus sich aufbauenden Wirtschaft

Man hat ganz vergessen, daß die äußern Güter doch nur des Menschen willen da sind, daß sie auf eine Persönlichkeit bezogen werden müssen. „Die Volkswirtschaft soll nicht eine Bewegung der Güter, nicht ein selbständiges Leben der Güter, sondern eine im Dienste höchster persönlicher Gesittung stehende sociale Organisation der Menschen für wirksamste Production und Consumtion äußerer Güter sein. Die ökonomischen Güter schweben nicht in selbständiger Bewegung durch das volkswirtschaftliche Universum. Sie sind — schon Aristoteles denkt sie so — Werkzeuge des Schaffens und des Lebens von Personen, Glieder eines äußern Lebensorganismus von physischen Einzel- und von sogen. moralischen Gesamt- oder Collectivpersonen." [1] Von der Persönlichkeit ist der Begriff des Eigenthums unzertrennlich [2]; nur in der Vermögenssphäre einer Persönlichkeit finden einzelne Güter ihre Entstehung und Anwendung. Wie man aber den Menschen in der Volkswirtschaft ignorirte, so wurde auch das Eigenthum als Mittelpunkt der wirtschaftlichen Production verkannt und nur als äußere Erscheinung behandelt, deren Berechtigung in neuester Zeit von der einen Seite ebenso heftig bestritten, als von der andern vertheidigt wird. Schon der Begründer der Nationalökonomie, Adam Smith, hat von dem Einflusse des Eigenthums auf die Werthbestimmung abgesehen und hat die Arbeit als einzige Quelle des Werthes und als Maßstab für den Tauschwerth aller Güter erklärt [3]. Ihm sind bis auf die Gegenwart hierin die Nationalökonomen fast ausschließlich gefolgt. So kam es, daß der Nationalökonomie die hohe sociale Bedeutung des Privateigenthums fast gänzlich verloren ging, und daß man die centrale Stellung desselben für die Production und besonders für die Vertheilung der Güter nur wenig gewürdigt hat. Ja das Bewußtsein davon kam derart abhanden, daß Carey sein

ist nur das Ansammeln von möglichst viel Geld. Deshalb löst sich unsere volkswirtschaftliche Weisheit für die Privatwirtschaftslehre in die Sätze auf: Möglichst billig einkaufen und möglichst theuer verkaufen; möglichst billig produciren und möglichst viel gewinnen. Deshalb diese allgemein nationalökonomische Bewunderung für die arbeitsamste Stadt und den arbeitsamsten Industriebezirk, wo die Menschen Tag und Nacht hasten und jagen nach Reichthum, wo unter dem schärfsten Concurrenzkampfe und unter der gefühl- und rücksichtslosesten gegenseitigen Ausbeutung in unersättlicher Geldgier Riesenreichthümer aufgehäuft werden, wo die Ueberreichen nicht wissen, was sie vor Uebermuth anfangen sollen, während die Masse der Arbeiter in den Stumpfsinn des Proletariats hineingerissen wird" (Ruhland, Wirtschaftspolitik des Vaterunser S. 40).

[1] Schäffle a. a. O. S. 60.

[2] „Auf dem Verhältnisse von Person und Sache beruht das Eigenthum. Es besteht in der Herrschaft einer bestimmten Person (oder Vereinigung von Personen) über eine bestimmte Sache oder einen bestimmten Umfang von Sachgütern" (v. Hertling a. a. O. S. 37).

[3] *Adam Smith*, Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations vol. I, chap. 5, p. 44 ff. (Basler Ausgabe.)

dreibändiges Werk „Die Grundlagen der Socialwissenschaft" schreiben konnte, ohne des Eigenthums mehr als nur vorübergehend zu erwähnen. Die rechts-philosophische und wirtschaftliche Begründung des Eigenthums steht darum heute noch auf sehr schwachen Füßen. Roscher stellte die verschiedenen Theorien zusammen. Sie leiden sämtlich unter der Einseitigkeit, daß das Eigenthumsrecht vom menschlichen Thun und Wollen allein abgeleitet wird. Es gab sich das Bestreben kund, in der Construirung des Rechtes niemals über den Menschen hinauszugehen. Der Mensch sollte unumschränkter Herr des von ihm hervorgebrachten Eigenthums sein. Von sittlichen Pflichten war nicht mehr die Rede. „Daher auch die völlig veränderte Werthschätzung von Besitz und Nichtbesitz, welche die moderne Welt von der altkirchlichen und mittelalterlichen scheidet. Damals galten die Armen als die Lieblinge Gottes, es tauchten immer wieder ernsthafte Bedenken auf, ob wohl ein Reicher zum Heile gelangen könne. Verachtung der Armut ist dagegen ein Charakterzug der modernen Welt, wie es der der antik-heidnischen war. Der Arme erscheint im vornherein im Lichte des Faulenzers und Tagediebes, der Reiche als der Fleißige und Sparsame. Ausdauer und Geschick im Erwerben ist die moderne Tugend, das moderne Sittlichkeitsideal des wohlhabenden Kaufmanns, wie ihn Gustav Freytag in ‚Soll und Haben' schildert." [1]

Die Berechtigung des Privateigenthums von der ersten Besitznahme [2] abzuleiten, ist heute so ziemlich allgemein aufgegeben. Die Besitzergreifung ist nur eine der ursprünglichen Quellen und Erscheinungsformen des Privateigenthums an Grund und Boden. Die Erde ist dem Menschengeschlechte angewiesen zur Grundlage der Existenz und der Fortpflanzung. Auf Grund dieses göttlichen Schöpfungsplanes eigneten sich die ersten Familien und Völkergeschlechter jene Naturgüter an, welche noch nicht der Herrschaft von andern unterworfen waren. Daran reihten sich die vertragsmäßigen Eigenthumserwerbungen durch Leistungen und Gegenleistungen. Aber auch die Verträge schaffen nur Erscheinungsformen des Privateigenthums. Das Eigenthumsrecht ist in einer höhern Sphäre, im Schöpfungswillen, zu suchen. Es findet deshalb heute die früher beliebte Methode, das Eigenthumsrecht mit der Anerkennung der Staatsgewalt (Hobbes), oder wie Hugo Grotius wollte, mit der Annahme eines Vertrages zu begründen, keine Anhänger mehr. Ein wirklicher oder stillschweigender Vertrag ist nirgends nachzuweisen, würde auch keine bindende innere Kraft für alle Generationen haben. Die Anerkennung des Staates aber würde das Eigenthum von dem jeweiligen Belieben der Gesetzgeber abhängig machen. „Die Nationalökonomen", bemerkt Roscher, „sind meistens Locke gefolgt, der jedem Arbeiter das Recht zuerkennt, das

[1] v. Hertling a. a. O. S. 34.

[2] Res nullius cedit primo occupanti.

Product seiner Arbeit zu haben und aufzusparen." Roscher selbst schließt sich dieser Begründung an und meint, daß jedermann das Recht auf seinen Erwerb besitze, weil er ihn erarbeitet und erspart habe. „Wer möchte sparen, d. h. also dem gegenwärtigen Genusse entsagen, wenn er des zukünftigen Besitzes nicht sicher wäre?" Roscher kommt also auch hier wieder auf das System des Egoismus hinaus. Der klassische Vertreter der Ansicht, daß das Eigenthum darin begründet sei, daß dem Arbeiter das Recht auf sein Arbeitsproduct zustehe, ist Thiers[1], welcher mit blendender Darstellungsgabe und mit schlauen Trugschlüssen ein System construirte, welches von den Vertretern der Wissenschaft unbesehen und dankbar acceptirt wurde. Wie wird Thiers, der besitzlose ehemalige Advocaturgehilfe und der spätere Millionär, heimlich selbst gelacht haben, als er seine Trugschlüsse aufbaute? Er wußte, wie unter dem Julikönigthum erworben wurde, er wußte, daß keiner Millionär geworden war durch das, was er „erarbeitet und erspart" hatte; er wußte, wie ein Parteiführer unter dem Julikönigthum seinen Parteigenossen offen zurief: „Bereichert euch" (enrichissez-vous!). Thiers wußte, daß diese Parole von denjenigen, welche die Regierungsgewalt in Händen hatten, vollauf befolgt wurde, und zwar nicht durch Erwerb mittels Arbeit und Sparsamkeit, sondern sie fanden ihr Vermögen auf dem Wege des Börsenspieles, der Gründungen, im Schlamme der Corruption! „Millionen neuen und alten Vermögens beruhen auf Gewalt, Herrschaftsmißbrauch und neuerlich auch auf großartigem Betruge. Man wird die unbefangene Welt nicht überzeugen, daß die an der Börse gewonnenen Millionen gewisser Cäsaren und Machthaber, Minister und Generale, Bankiers und Jobbers reines Arbeitsproduct seien." [2]

Diese Theorie, daß das Eigenthum aus dem Rechte an dem Arbeitsproducte entspringe, hatte ihre sehr gefährliche Seite. Die Consequenz ist doch sehr naheliegend, daß jenes Eigenthum in der heutigen Gesellschaft, welches sich nicht als Arbeitsproduct des Besitzers oder seiner Vorfahren nachweisen lasse, der innern Berechtigung entbehre. Der Socialismus hat diese logische Consequenz auch gezogen. Proudhon[3] legte den Maßstab des Arbeitsproductes an das heutige Eigenthum und fand, daß es Diebstahl sei. Lassalle entdeckte, daß beim heutigen Productionszustande „*jeder sein nenne, was nicht Resultat seiner Arbeit sei*", und kam zu demselben Schlusse, wie Proudhon: das Eigenthum der kapitalistischen Production sei „Fremdthum".

Nicht bloß zu gefährlichen, sondern auch zu trivialen und lächerlichen Folgerungen mußte die Theorie führen, daß das Recht des Eigenthums aus

---

[1] Du droit de la propriété. Paris 1849. [2] Schäffle a. a. O. S. 83.
[3] Qu'est-ce que la propriété (1840).

dem Rechte auf das Product der Arbeit folge. Die nächste Consequenz war, daß das Kapital aufgesparte Arbeit, das Kapitaleinkommen der Lohn der Sparsamkeit, der Enthaltsamkeit, des Verzichtes auf augenblicklichen Genuß oder, wie seit Senior[1] der technische Ausdruck lautete, der „Entbehrungslohn" sei. Mit vernichtendem Spotte hat Lassalle in seinem „Bastiat-Schulze" diese Theorie gegeißelt, indem er höhnend ausrief: „Der Kapitalprofit ist der Entbehrungslohn! Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre Asceten, indische Büßer, Säulenheilige, welche auf einem Beine auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arme und Oberleibe und blassen Mienen einen Teller ins Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrungen einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüßer hinausragend als Hauptbüßer und Entbehrer das Haus Rothschild! Das ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte!... Und was nur diese Arbeiter für Völler und Prasser sein müssen, wo sie insgeheim ihre Villen, Landhäuser und Maitressen haben und ihre Orgien feiern müssen, daß sie so gar keinen Entbehrungslohn beziehen! Doch Scherz beiseite; denn es ist nicht möglich, hierbei zu scherzen, und selbst der ingrimmigste Scherz reicht hier nicht aus und verwandelt sich nothwendig von selbst in den Ausbruch offener Empörung! Es ist Zeit, es ist Zeit, die Stimmen dieser Castraten durch den rollenden Ton groben Basses zu unterbrechen! Ist es erhört — während das Kapital der Schwamm ist, welcher allen Arbeitsertrag und Arbeitsschweiß in sich aufsaugt und den Arbeitern nur des Lebens Nothdurft übrigläßt, hat man den Muth, den Kapitalprofit den Arbeitern als den Entbehrungslohn sich kasteiender Kapitalisten auszugeben?! Arbeitern, armen Arbeitern, darbenden Arbeitern hat man den Muth, diesen unendlichen Spott, diesen beißenden Hohn öffentlich ins Gesicht zu werfen?! Gibt es gar kein Gewissen mehr, und ist die Scham zu den Bestien entflohen? Und so weit hat man bereits die Verdummung und Entmannung des Volkes mit Erfolg betrieben, daß die Arbeiter selbst, statt in ein Gewitter von Unwillen auszubrechen, dieser offenen Verhöhnung geduldig zuhören? Warum hat das Gesetz keine Strafe für Dinge dieser Art, und ist die systematische Verdummung des Volksgeistes denn kein Verbrechen?"

Die Philosophen waren mit der Theorie Lockes, welche die Nationalökonomen so brauchbar fanden, nicht zufrieden. Kant sah im Eigenthume ein Postulat der praktischen Vernunft, welche eine Sphäre der äußern Freiheit benöthige; ebenso Hegel, welcher gleichfalls „eine Sphäre der äußern Freiheit" für die Persönlichkeit forderte, während Stahl im Eigenthume einen „Kreis der Offenbarung der Persönlichkeit" erblickte. Mit solchen Theorien

[1] Outlines of Political Economy, 1850.

ist aber gar nichts erklärt. Die Communisten greifen ja das Eigenthum gerade aus dem Grunde an, weil nach ihrer Ansicht beim Privateigenthum nur wenige, nicht alle „eine Sphäre äußerer Freiheit", einen „Kreis der Offenbarung der Persönlichkeit" finden. Durch dergleichen allgemeine Redensarten werden die Schwierigkeiten nicht gelöst, sondern umgangen. Dasselbe gilt von der Theorie der „Anbildung der Güter zu erweiterten Werkzeugen des persönlichen Lebens", womit Trendelenburg in seinem „Naturrecht" das Eigenthum erklären und begründen wollte. Schon Schäffle bemerkte hiergegen, daß das Vermögen nicht „angebildet", sondern erworben wird. Und um das Wie dieses Erwerbes handelt es sich bei der Frage um die Berechtigung des Privateigenthums.

Der Rechtsgrund, die ideale Ursache des Eigenthums liegt nicht im Menschen, sondern in Gott. Das Eigenthum ist ein Gesetz der menschlichen Gesellschaft, vom Schöpfer gegeben und darum vom Willen, von der Willkür und dem Belieben der Menschen unabhängig[1]. Wie die Gesetze des Denkens, wie die Gesetze der körperlichen Entwicklung, so sind auch die Gesetze der menschlichen Gesellschaft: Familie (Ehe), Eigenthum und Obrigkeit (Autorität), im Willen Gottes begründet und darum der menschlichen Willkür entrückt.

Die Formen des Eigenthums wechseln je nach der geistigen und sittlichen Bildung der Völker und nach der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe derselben, wie auch die Formen der Autorität immer sehr verschieden waren und sind. Aber sowenig die Gesellschaft sich dem Gesetze der Autorität, der Unterordnung unter irgend eine Form der Obrigkeit, entziehen kann, ebensowenig auch dem Gesetze des Eigenthums. Man hat nun allerdings einen Urzustand angenommen, wo alles gemeinsam gewesen sein soll, später hätten dann List und Gewalt das Eigenthum begründet[2]. Allein einen solchen Ur-

[1] „Wie es keine unabhängige Moral gibt, keine Moral ohne Gott, so gibt es auch kein Naturrecht, losgelöst vom göttlichen Gesetzgeber. Aus dem göttlichen Weltplane stammt sein Inhalt, aus dem Schöpferwillen Gottes seine bindende Kraft. Dahin muß auch die Begründung des Eigenthumsrechtes zurückgehen" (v. Hertling a. a. O. S. 36).

[2] So schreibt Rousseau in seinem aller historischen Grundlage entbehrenden Contrat social (Kap. 6): „Der erste, welcher ein Grundstück einzäunte, welcher sich unterstand zu sagen: ‚Das ist mein', und welcher einfältige Leute fand, die es glaubten, war der Gründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege und Morde, wie viel Elend und Greuel hätte der nicht dem Menschengeschlechte erspart, der die Pfähle ausgerissen oder die Gruben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch, diesem Betrüger zu glauben; ihr seid verloren, wenn ihr vergesset, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem!'" — Diese oberflächliche Auffassung ging in zahlreiche populäre und wissenschaftliche Werke über.

zustand hat es niemals gegeben. Schon in der Familie des ersten Menschenpaares, bei Kain und Abel, sehen wir die Anfänge des Eigenthums und der Arbeitstheilung. Der eine lebte von der Viehzucht, der andere widmete sich dem Ackerbau; jeder von beiden zog um seine Persönlichkeit einen Kreis von Gütern, den er benutzte und beherrschte, der ihm also eigenthümlich war. Und beide waren sich dieses Eigenthums auch vollständig bewußt, wie aus der Opferung hervorgeht, wobei jeder von dem Seinigen, von seinem Eigenthume Gaben darbrachte. An der Wiege der Menschheit finden wir also schon das Eigenthum, ja die Frage des „Mein und Dein", die Eifersucht und der Neid riefen den ersten Mord hervor[1]. Je mehr die Arbeitstheilung bei wachsender Bevölkerung zunahm, um so mehr mußte das Eigenthum sich individualisiren, und dieser Proceß ist in fortwährender Ausgestaltung begriffen. Je mehr ein Product der Natur Arbeit verlangt, um so rascher geht der Proceß der Individualisirung des Eigenthums. Wir sehen z. B., daß der Ackergrund, welcher fleißige Bearbeitung erfordert, einen viel raschern Proceß der Individualisirung des Eigenthums durchmachte als der Waldgrund oder Weidegrund, welche wenig oder gar keine Bearbeitung beanspruchen und darum bis in die Gegenwart herein vielfach Collectiveigenthum geblieben sind[2].

Zum Beweise für die Behauptung, daß das Eigenthum erst mit steigender Cultur, nach einem längern Zustande der Gütergemeinschaft entstanden, daß also das Eigenthum nur eine „historische Kategorie" sei, wie Lassalle sich ausdrückte, beruft man sich auf einzelne verwilderte Stämme, wie die Ichthyophagen am Rothen Meer, von denen der Märchenerzähler Diodor berichtet. Roscher geht noch weiter und bezeichnet die Gütergemeinschaft gegenüber der ursprünglichen Isolirung schon als eine höhere Stufe der Entwicklung![3] Historisch ist eine solche Darstellung nicht. Verwilderte, auf thierische Stufe herabgesunkene Ichthyophagen, welche in Höhlen wohnten und nackt herumliefen[4], stellen nicht den Urzustand dar, sondern einen tiefen Verfall. Die erste historische Kunde, welche wir in der Geschichte von Abel und Kain besitzen, bezeugt uns das gerade Gegentheil von der beliebten Annahme moderner Nationalökonomen. In der Patriarchenzeit sehen wir schon durchaus ent-

[1] 1 Mos. 4, 2—8.

[2] Bei Kain tritt die Abgrenzung des Eigenthums schroff hervor. Die Bebauung der Erde gab ihm ein ausschließliches Recht. Das hebräische Wort „Kain" bedeutet „Eigenthümer", „Besitzer". „Abel", der Hirte, welcher mit seiner Herde den Wohnsitz wechselte, bedeutet „Umherschweifen". Der Name „Henoch", des Sohnes Kains, heißt „Beschränkung". Mit dem Begriffe „Eigenthum" ist der Begriff der Beschränkung einer bestimmten Sache auf eine bestimmte Person (Familie) unzertrennlich verbunden. [3] Grundlagen der Nationalökonomie § 26.

[4] Es ist übrigens sehr fraglich, ob diese Angaben Diodors sowie die Berichte Strabos über die Scythen auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können.

wickelte Eigenthumsverhältnisse, ebenso in den sonstigen zuverlässigen Nachrichten, welche wir aus dem Alterthume besitzen. Roscher ist den geschichtlichen Beweis für seine Angaben schuldig geblieben.

Haben wir die ideale Ursache des Eigenthumsrechtes über und außer dem Menschen, im göttlichen Willen gründend erkannt, so liegt der rationelle Erklärungsgrund im Verhältnisse des Menschen zur Natur. Die Gaben der Natur, welche als Stoff und Kraft für die Erzeugung von Gütern und als Befriedigungsmittel dienen können, sind in beschränkter Weise auf der Welt vorhanden. Der Mensch ist auf diese beschränkt vorhandenen Hilfsquellen der Natur angewiesen, wenn er sich durch seine Thätigkeit die nöthigen Existenzmittel schaffen will. Der Mensch strebt aber zur größten Entfaltung und Vermehrung. Die Aufgabe besteht nun darin, die Menschheit zur Natur in jenes Verhältniß zu setzen, welches die wirksamste Production von Gütern und die wirtschaftlichste Consumtion von Genußvermögen ermöglicht. Diese Aufgabe kann nur durch das Eigenthum gelöst werden, und deshalb ist das Privateigenthum eine wirtschaftliche Nothwendigkeit[1].

Die wirksamste Durchführung der Güterbildung, der Production, ist von der richtigen Verbindung der einzelnen Güter zum Kapitalvermögen abhängig, und dieses Kapitalvermögen muß individuell, eigenthümlich, der Persönlichkeit entsprechend construirt sein. „Wenn jeder jeden Augenblick alle Güter an sich nehmen will, so ist die Möglichkeit versagt, daß sie einer Persönlichkeit, einer Individualität wohl angepaßter Productions- und Erhaltungsapparat werden. Die allgemeine Balgerei, welche entstehen müßte, würde nur Unproductivität und allgemeine Armut im Gefolge haben. Die volle und wirtschaftliche Ausschöpfung der productiven Naturfonds verlangt unbedingt, daß über ihrer Benutzung das geübte Auge eines privaten oder mehrerer collectiver Eigenthümer wache. Die nützlichen Dinge müssen einzelnen Personen oder ganzen Personenvereinigungen zum eigenthümlichen, fest angepaßten Productions- und Genußapparat, zum wirksamsten Kapital- und Genußvermögen gegeben sein. Je dichter die Bevölkerung wird, für je mehr Gäste die Gedecke der Natur zu richten sind, desto wirtschaftlicher und eigenthümlicher und wirksamer sind die beschränkt vorhandenen, natürlichen Productionsquellen im Vermögen zu fassen. Jeder Fortschritt in höherem Rohertrage durch intensivere Land-, Gewerbe-, Handels- und Transportwirtschaft ist bedingt durch einen angemessenen Fortschritt in der wirksamsten individuellen Angliederung der Productionsmittel an die gesteigerten Productivkräfte der Bevölkerung."

---

[1] Vgl. Schäffle a. a. O. S. 59 ff.

„Vollends zur Consumtion, zum Lebensunterhalt, bedarf jeder nicht bloß vereinzelte Güter, sondern ein wohlbestelltes ‚Haus', eine ineinandergreifende Vielheit von Genußmitteln, welche in Art und Umfang einen nach dem persönlichen Leben des Hauswirtes und seiner Familie gegliederten Apparat von Mitteln des Lebens darstellt. Ohne die im Hausvermögen verbundene Mannigfaltigkeit von Lebenswerkzeugen ist wirtschaftliche Durchführung der Consumtion, planmäßige und wirksamste Entfaltung des persönlichen Gesamtlebens ganz und gar undenkbar. Das Vermögen muß in wirtschaftlicher Beziehung nicht minder ‚eigenthümlich', individuell sein als in rechtlicher Hinsicht. Das Vermögen an Kapitalgütern muß für einen Bäcker ganz anders componirt sein als für einen Hutmacher. Das Hausvermögen individualisirt sich nach den besondern Bedürfnissen der Person, ob diese nun in körperlichen oder geistigen Eigenthümlichkeiten, in Klima oder Nationalität, in Standesansprüchen oder in persönlichen Liebhabereien wurzeln. Je mehr der Mensch über die Befriedigung der absoluten Nothdurft hinausgelangt, je mehr er sich individualisirt, desto mehr individualisirt sich auch sein Vermögen. Die persönliche Eigenthümlichkeit und das äußere Gütereigenthum lassen sich ohne Verwüstung und Zerstörung von Leben gar nicht auseinanderreißen." [1]

Aus dem Grunde der bereits begonnenen Individualisirung des Vermögens für persönliches Leben rechtfertigt sich wirtschaftlich auch das Erbeigenthum, welches die Grundlage des Familieneinkommens und damit die Grundlage der Individualisirung des ganzen Lebens aller Familienmitglieder bildet. Der Erwerber stirbt, hinterläßt Wittwe und heranwachsende Kinder, deren ganze Individualität auf der bisherigen Vermögensgrundlage sich gebildet oder zu bilden begonnen hat und bei Aufhebung dieser Grundlage zerstört werden würde [2].

Christus fand Eigenthum und Familie vor, überall durch den Egoismus getrübt oder entweiht. Christus erhob und heiligte beide. Das Eigenthum mußte im Judenthume nach 50 Jahren an die ursprüngliche Familie zurückgestellt werden. Gegenüber dieser mechanischen Gesetzgebung heiligte Christus das Eigenthum in viel edlerer Weise. Es wurde durch Gerechtigkeit im Erwerbe, durch Liebe in der Verwendung, im Gebrauche allen dienend, zu einem Mittel gegenseitiger Hilfe und Beseligung. Die Familie aber wurde durch

[1] Schäffle a. a. O. S. 63. 88.

[2] „Die glänzendsten und bedeutendsten Manifestationen der Freiheit und des menschlichen Willens sind Eigenthum und Bildung der Familie. Das erste constituirt die Herrschaft seiner Intelligenz über die todte Materie, das zweite entspricht den natürlichen Regungen seines Herzens. Aus der Familie und aus dem Rechte zu disponiren, worin Wesen und Kern des Eigenthums liegt, entspringt das Erbrecht" (Alfr. Sudre, Geschichte des Communismus S. 352).

die Unauflöslichkeit und Einheit der Ehe, dem Ideale der Jungfräulichkeit nachgebildet, zur höchsten Würde erhoben.

Eigenthum und Familie bilden Grundpfeiler des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Wo sie auf christlicher Ueberzeugung ruhen, ist die Gesellschaft unerschütterlich, dient das Erwerbsleben den höchsten Idealen. Sobald aber der Egoismus an diesen Grundpfeilern nagt, wankt alles. „Es kann niemand entgehen," schreibt Papst Leo XIII. in dem Breve vom 14. Juni 1892 über den Verein der heiligen Familie, „daß das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit vorzugsweise von dem Stande des Familienlebens abhängt. Denn je tiefer in dem Familienleben Frömmigkeit und Tugend Wurzel schlagen, je eifriger die Eltern ihre Kinder durch Wort und Beispiel zur treuen Beobachtung der Gebote Gottes anleiten, um so reicherer Segen wird sich über die gesamte menschliche Gesellschaft verbreiten. Es ist daher von der höchsten Wichtigkeit, daß die Familie nicht bloß in heiligmäßiger Weise begründet werde, sondern daß auch in dem Familienleben die göttlichen Satzungen sorgfältig beobachtet und der Geist der Frömmigkeit und christlichen Tugend eifrig gehegt und gepflegt werde. Daher wollte auch die göttliche Barmherzigkeit, als in der Fülle der Zeiten der ewige Rathschluß unserer Erlösung ausgeführt werden sollte, das Werk unseres Heiles damit beginnen, daß der erlösungsbedürftigen Welt eine von Gott selbst begründete Familie vor Augen gestellt wurde, in der alle das Vorbild jeglicher Tugend und Heiligkeit erblicken möchten. Dies war die heilige Familie von Nazareth, in deren Schoß, unter der Obhut der allerseligsten Jungfrau Maria und des heiligen Pflegevaters Joseph, die Sonne der Gerechtigkeit, Christus der Herr, bevor er die Völker mit seinem Lichte erleuchten wollte, in Verborgenheit weilte. Ohne Zweifel erblühten in dieser heiligen Familie die gegenseitige Liebe, die Heiligkeit der Sitten, die Uebungen der Frömmigkeit, kurz alles, wodurch das Familienleben geziert und geadelt zu werden vermag, in dem vorzüglichsten Maße — zum Vorbilde für alle Zeiten. Lag es doch in dem Plane der göttlichen Vorsehung, daß alle Christen jedes Standes im Hinblicke auf die heilige Familie von Nazareth Anlaß und Ermunterung zu jeglicher Tugend finden sollten. Fürwahr in dem heiligen Nährvater Joseph haben die *Familienväter* das glänzendste Vorbild väterlicher Wachsamkeit und Umsicht; die *Mütter* finden in Maria, der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter, das ausgezeichnetste Muster heiliger Liebe, der Sittsamkeit und Selbstverläugnung wie eines unerschütterlichen Glaubens; den *Kindern* wollte der göttliche Heiland Jesus Christus selbst, indem er ‚jenen unterthan' war, das vorzüglichste Beispiel des Gehorsams geben, welches sie bewundern, verehren und nachahmen sollen. Wer *von edler Abkunft* ist, mag wohl von dieser Familie aus königlichem Geblüte lernen, in den Tagen des Glückes sich nicht zu überheben und im

Unglücke die eigene Würde hochzuhalten; die Begüterten lehrt sie, daß Tugend weit über allen Reichthum geht; die Arbeiter aber, wie überhaupt alle, welche besonders gegenwärtig in ihren häuslichen Verhältnissen Noth und Entbehrung mannigfach zu erdulden haben, werden lernen, wenn sie auf die heilige Familie hinschauen, eher ihr hartes Los sogar freudig zu tragen als darüber ungeduldig zu murren. Gleiche Arbeit verbindet sie ja mit der heiligen Familie, und gleiche Sorge um das tägliche Brod; mußte doch auch der hl. Joseph mit seiner Hände Arbeit den Lebensunterhalt erwerben, und der göttliche Heiland selbst erachtete es nicht unter seiner Würde, die Arbeiten des Handwerks zu verrichten. Angesichts eines solch erhabenen Vorbildes darf es wahrlich nicht wunder nehmen, daß gerade die Weisesten aus jedem Alter und jedem Geschlechte vielfach ihre Reichthümer von sich stießen und mit Jesus, Maria und Joseph die Armut freiwillig sich erwählten."

Nach Schäffle ist das Privateigenthum durchaus berechtigt und unerläßlich nothwendig, „weil und insoweit es für eine Menge von Productionsaufgaben die wirksamste Form gemeinnütziger Verwaltung äußerer nationaler Productionsfonde und für die Masse der Privatbefriedigungen die wirksamste Form des Vermögens an Genußmitteln ist, der wirksamsten Individualisirung des Arbeitsvermögens dient und bei erblicher Gestaltung der Uebervölkerung entgegenwirkt. Ist es vollends durch Besteuerung und durch freien Gemeinsinn des Eigenthümers zu einem Organ gemeinnütziger Bestrebungen geworden, so wüßte ich nicht, was besser begründet sein könnte als ein Privatvermögen, welches unter einem Vermögensrechte, in ehrlicher Speculation gewonnen ist."

In dieser wirtschaftlichen Rechtfertigung des Eigenthums sind genau jene Momente enthalten, welche die Lehre des Christenthums ihrerseits an das Eigenthum stellt. Die „wirksamste Form der Production" vollzieht sich nämlich nur dann, wenn in den Kreis des menschlichen Lebens möglichst viele Güter mit geringster Lebensaufopferung eingeführt werden, wenn bei der productiven Thätigkeit das Princip weiser Sparsamkeit waltet und die sittliche, vernünftig wirkende Kraft zu Rathe gehalten wird. Die wirtschaftliche Consumtion der Güter für Erhaltung und Entfaltung des Lebens geschieht dann, wenn möglichst wenig ökonomische Güter verbraucht und zerstört werden, wenn der Grundsatz der Genügsamkeit zur Geltung kommt. Der Ueberfluß muß den Werken „freien Gemeinsinnes", der Wohlthätigkeit, der Verschönerung und Veredlung des Lebens dienen. Weiter wird „die wirksamste Individualisirung des Arbeitsvermögens" nur unter der Voraussetzung erreicht, daß die wirtschaftlich Ueberlegenen auf egoistische Ausbeutung verzichten und statt dessen allen einen entsprechenden individuellen Benutzungsantheil an den beschränkt vorhandenen äußern Productions-

mitteln zu gewähren bestrebt sind. Und hierin liegt der Kernpunkt der socialen Frage. Die Besitzlosen dürfen nicht als Maschinen, als untergeordnete Wesen, nur zur Ausbeutung als Arbeitsobjecte geschaffen, angesehen werden, sie haben als Mitmenschen und Mitbrüder Anspruch auf die Güter dieser Erde. Endlich als letzte Bedingung stellt Schäffle — und auch das ist eine Forderung der christlichen Sittenlehre —, daß der Erwerb rechtlich, die Speculation ehrlich sei.

Alle Anforderungen an das Eigenthum vom nationalökonomischen, wirtschaftlichen Standpunkte aus decken sich also mit den Principien und Grundsätzen, welche die Heilige Schrift und die Lehre der Väter an das Eigenthum stellen. Nur die liberale Theorie, welche fälschlicherweise den Egoismus als Ausgangspunkt der Oekonomie, als Triebfeder der Wirtschaftlichkeit preist, ist im Widerspruche mit den Lehren des Christenthums. Diese liberale Theorie wird aber, so sehr sie sich auch in den Mantel der Wissenschaft kleidet und so gerne sie auch von Naturgesetzen spricht, von der Wirklichkeit und dem praktischen Leben selbst Lügen gestraft. Statt Freiheit und Gleichheit brachte die Verwirklichung der liberalen Theorie faktische Knechtschaft und die tiefste Ungleichheit. Eine viel „wirksamere Kette und Geißel" als die frühere Unfreiheit, der Hunger, schwebt nach Lamennais' Ausdruck über dem modernen Sklaven, dem vermögenslosen Lohnarbeiter. Der Sklave verkaufte sich einmal[1], der heutige Proletarier muß sich alle Tage neu verkaufen. Neben dem größten Reichthume steht das tiefste Elend unvermittelt. Die stabilen Monopole wurden beseitigt, an deren Stelle trat das Monopol des mobilen Kapitals, welches noch viel schlimmere Früchte zeitigte. Die liberale Theorie steht noch immer auf dem Standpunkte des heidnischen, monopolistischen ökonomischen Princips, welches wenigen auf Kosten der Massen gibt, während die christliche Lehre die sittliche Beherrschung der naturgesetzlichen Bedingungen des Wohlstandes im Interesse der verhältnißmäßigen, möglichen Beglückung aller fordert. Alle Menschen sind nach der Lehre des Christenthums gleichberechtigt; jeder hat das Recht auf möglichste sittliche Entfaltung und wirtschaftliche Bethätigung der Persönlichkeit; diese Freiheit und Gleichheit scheitert aber an dem noch immer mächtigen heidnischen Monopolgeiste der liberalen Doctrin und Praxis. Das

[1] Trefflich sagt schon Adam Müller (a. a. O. S. 57): „Geldsklaverei, die jetzt herrschende Art der Sklaverei, ist die schlimmste Art, weil sie mit dem Lügengefühle vermeintlicher Freiheit verbunden ist. Ob man mich ein für allemal unterwirft oder mir täglich alle Lebensbedingungen so lange absperrt, bis ich mich unterwerfe; ob ich mich ein für allemal oder täglich von neuem verkaufe, gilt gleichviel; statt daß man sonst meinen Leib zu eigen und deshalb die Sorge für ihn übernahm, nimmt man jetzt nur das Wesentliche desselben, seine Kraft, und überläßt mir den Rest des unnützen Gerippes hohnlachend zur freien Disposition."

Christenthum muß in der Ueberzeugung und im Leben der Völker noch viel tiefere Wurzeln fassen, ehe die Freiheit, welche heute ohne ökonomische Basis eine leere, inhaltslose Phrase ist, und ehe die Gleichheit nicht in einer gleichförmigen, sondern in einer verhältnißmäßigen, individuell eigenthümlichen Theilnahme aller an der Production und Consumtion der Güter, an der gemeinsamen Lebensausstattung Grundlage und Inhalt erlangen.

Mit den bisherigen Erörterungen sind eigentlich schon zwei Fragen gestreift, welche vielfache Erörterungen und die verschiedensten Beantwortungen hervorgerufen haben, nämlich die Berechtigung des Luxus und die Populationstheorie.

„Was brauche ich Gemeinsinn zu bethätigen und Wohlthätigkeit zu spenden, fragen viele. Mein Almosen besteht im Luxus, den ich entfalte. Mein Genuß und meine Eitelkeit, ja selbst meine Ausschweifungen und Laster werden zur Erwerbsquelle des Armen."

Dieser Einwand konnte nur einer sehr oberflächlichen Kenntniß des wirtschaftlichen Processes entspringen und fußt auf dem Irrthume der liberalen Oekonomie, daß die Production ausschließlich vom Selbstinteresse geleitet werde. Laune und Luxus sollten danach die Richtung angeben. Diese Theorie führt zu Ausbeutung der Schwachen durch die Starken in der Herstellung und Vertheilung der Güter, zur Ausschweifung im Genusse, zur Unsittlichkeit im ganzen Wirtschaftsleben, zur socialen Corruption. Das Wirtschaftsleben muß als organisches Ganzes aufgefaßt werden, bei welchem die Gesamtinteressen entscheidend sind. Die Einzelinteressen haben sich einzuordnen und unterzuordnen. Nicht die überlegene Macht des Egoismus des Starken darf Ziel und Ausdehnung des Wirtschaftslebens bestimmen, sondern alle Glieder haben im Organismus ihren berechtigten Platz, haben Anspruch auf Schutz in Ausübung der Rechtssphäre, soll die Harmonie nicht gestört werden. Geht man vom Gesamtorganismus der Gesellschaft aus, so wird man die Frage des Luxus ganz anders beantworten, als wenn man den Egoismus des Einzelnen als Ziel des Wirtschaftslebens betrachtet. Reichthum und überlegener Besitz dürfen nicht auf Kosten anderer erworben und nicht der Selbstsucht des Genusses sich hingeben; sie haben das Ziel, bei Herstellung der Güter auch für den Nächsten die Mittel zum Unterhalt zu bieten. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ein gewaltiger Unterschied zwischen productivem und bloß lucrativem Erwerbe, welcher nicht neue Güter producirt und nicht neue Werte schafft, sondern vorhandene Kapitale vernichtet und productive Kräfte zerstört. Ganz offenbar ist dies der Fall beim Wucher, wobei der Wucherer fremdes Eigenthum an sich nimmt, nicht aber neue Producte hervorbringt. Bei der wucherischen Ausbeutung werden ferner Vermögen, welche Werthe geschaffen haben, zerstört und productive Kräfte vernichtet. Ganz ähnlich ist es beim

Luxus. Es werden Kapitalien, welche für die Production nothwendig sind, um die Existenz aller zu ermöglichen, im Genusse consumirt und zerstört, und die Kapitalien des Luxuriösen zehren sich allmählich von selbst auf. Der Einwand, welchen die Vertreter des Luxus erhoben haben, geht von der Ansicht aus, als ob die Güter der Natur im Ueberflusse vorhanden wären, also auch nach Belieben zerstört werden könnten. Dies ist aber nicht der Fall, sondern der Naturfonds ist beschränkt und bedarf der wirksamsten Production und der wirtschaftlichsten Consumtion, um mit der Vermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt zu halten. Nur weil das Privateigenthum die wirksamste Gütererzeugung und die wirtschaftlichste Aneignung der Güter für das persönliche Leben (Consumtion) ermöglicht, ist es wirtschaftlich nothwendig; nur insoweit es diesem Ziele nachstrebt, ist es berechtigt. Wenn dagegen das Eigenthum Bahnen einschlägt, daß hier wenige im Luxus ersticken, während Tausende der Mittel zur wirtschaftlichen Entfaltung entbehren, verliert es die innere wirtschaftliche Berechtigung[1]. Auch hier sind die sittlichen und wirtschaftlichen Principien im vollen Einklange.

Der ausschweifende Luxus hat schwere wirtschaftliche und sittliche Gebrechen im Gefolge. Ueberall, wo dieser Luxus sich breit macht, schwinden die productiven Kräfte, macht sich Schmarotzerthum breit und entsteht das Elend. Luxus und Elend sind zwei correlative Begriffe; sie bedingen sich gegenseitig. Der Luxus ruft zahlreiche Existenzen hervor, welche nicht productiv thätig sind, sondern bloß consumiren. Die Kapitalien der Verschwender versiegen und all die Existenzen, welche davon gelebt haben, sinken ins Elend herab. Dies ist die wirtschaftliche Folge. Die andere Consequenz ist sittlicher Natur. Unter der Herrschaft des Luxus entwickelt sich der unproductive, unsittliche Erwerb, auf Kosten des ehrlichen Erwerbs, der productiven Thätigkeit. Und nun entstehen in der Brust des Menschen die Zweifel an der Rechtlichkeit des Eigenthums, welches in luxuriöser Vergeudung und im unproductiven Erwerbe die sittliche Basis und die innere wirtschaftliche Berechtigung verloren hat. Mit der Herrschaft des Luxus und des unreellen Erwerbes fällt darum immer die communistische Agitation gegen das Eigenthum zusammen[2].

Selbstverständlich haben wir hier nur den unsittlichen, verschwenderischen Luxus im Auge, nicht jenen edeln, standesgemäßen Luxus, welcher den idealen

---

[1] Viel zu allgemein ist nachstehende Phrase Roschers: „Wenn sich ein Volkswirt für oder gegen den Luxus schlechthin erklärt, so ist das ungefähr ebenso, als wenn sich ein Arzt für oder gegen die Nerven erklären wollte."

[2] Roscher sagt, daß die Idee der Gütergemeinschaft in Zeiten, wo schroffes Gegenüberstehen von reich und arm existirt, am meisten Anklang findet. Socialismus und schroffes Gegenüberstehen von reich und arm verhalten sich aber nicht wie Wirkung und Ursache, sondern beide Erscheinungen sind Folgen des Mißbrauchs des Eigenthums.

Bestrebungen und den steigenden Bedürfnissen höherer Cultur Rechnung trägt[1], zur Verschönerung, Verfeinerung und Veredlung des Lebens beiträgt und der Gesellschaft Würde und Glanz verleiht[2]. Solche Ausgaben führen nicht zu zweckloser Zerstörung von Kapitalien, sondern rufen erhöhte geistige Thätigkeit und sittigende Arbeit hervor und eröffnen darum von selbst neue Quellen des Reichthums. In den sittlichen Forderungen der Sparsamkeit und Genügsamkeit einerseits und im Gemeinsinne andererseits wird der gesunde Blick immer die richtige Grenze zwischen den berechtigten Ansprüchen höherer Cultur und zwischen dem unsittlichen und verschwenderischen Bedürfnisse finden, welches aus Eitelkeit und Genußsucht entspringt und zur unsittlichen Vergeudung führt[3].

„Mit einer gewissen Zaghaftigkeit wird jeder Forscher das Gebiet der bevölkerungspolitischen Fragen betreten. Ich kenne keine Frage, deren Beantwortung so schwierig, so peinlich wäre", sagt Schäffle[4].

Ohne Zweifel gehört die Frage der Population zu den schwierigsten Problemen; sie läßt sich auf dem Wege der politischen Gesetzgebung allein gar nicht lösen; sie findet vielmehr ihre Beantwortung im Zusammenhange mit der Verwendung des Eigenthums nach den soeben entwickelten sittlichen und wirtschaftlichen Principien.

Das sogen. „malthusianische Gesetz" hat Schwierigkeiten hervorgerufen, welche nur dort existiren, wo das Eigenthum die ihm auferlegten Pflichten verkennt, welche aber keineswegs als allgemeine Norm der menschlichen Entwicklung gelten können. Nach Malthus[5] soll die Volksvermehrung die Tendenz haben, in geometrischer Progression zu wachsen, während die Subsistenzmittel im besten Falle bloß in arithmetischer Progression vermehrt werden könnten.

[1] Dr. G. Ruhland (a. a. O. S. 39) schreibt: „Der Mensch ist so sehr das Product von außer seines Selbst liegenden Verhältnissen, daß das Nothwendige bei dem Einzelnen naturgemäß ein verschiedenes ist. Der Offizier hat andere nothwendige Bedürfnisse für Leib und Seele als der Soldat, der König wieder andere als der Offizier. Insofern daraus für den Einzelnen ein Mehrverbrauch fließt, können wir von berechtigtem Luxus reden. Was aber über das standesgemäße Nothwendige hinausgeht, ist im Selbstverbrauch ein sittlich verwerflicher Luxus. Das Ueberflüssige ist fremdes Gut. Diese Lehre beherrscht die materiellen Güter als Mittel zum Zweck eines menschenwürdigen Daseins aller, während die heutige Schulnationalökonomie am letzten Ende doch nichts anderes zu thun weiß, als vor dem größern Geldbeutel die größere Verbeugung zu machen."

[2] Christus selbst vertheidigte (Marc. Kap. 14) die Salbung „mit ungefälschtem und köstlichem Nardenwasser" gegen den griesgrämigen Geiz.

[3] Vgl. Röm. 13, 14. *Basil.*, Hom. in div. c. 2. 4. *Chrys.*, Hom. 48 in Matth. c. 6. Besonders schön durchgeführt ist der Unterschied zwischen edler Verwendung und Verschwendung bei *Ambros.*, De off. min. II, 21.

[4] A. a. O. S. 676. [5] Principle of Population, vol. I, chap. 1.

Beide Behauptungen entbehren der thatsächlichen historischen Grundlage und haben keinen Anspruch auf allgemeine Geltung. Die Vermehrung der Bevölkerung ist allerdings in Colonialländern, wie gegenwärtig in Nordamerika, eine sehr rasche, aber noch viel rascher wächst der Reichthum. In den alten Culturländern steigt die Bevölkerung sehr langsam, ja sie zeigt mitunter kein merkliches Wachsthum, sondern Stillstand. Man sagt nun allerdings, daß hierin gerade das malthusianische Gesetz in Wirksamkeit sich zeige, nach welchem die Natur selbst für die Kinder der Proletarier zur Vollstreckerin des Todesurtheils werde. Allein diese Thatsache eines Stillstandes der Vermehrung zeigte sich in den letzten vierzig Jahren gerade bei jener Nation, bei welcher das Elend am geringsten, der Volkswohlstand verhältnißmäßig am größten ist, nämlich in Frankreich.

Schon vor Malthus hat Montesquieu die Zunahme der Bevölkerung mit dem Vorhandensein von Subsistenzmitteln in Zusammenhang gebracht, indem er den allgemeinen Satz aussprach, daß überall, wo eine Familie die nöthigen Subsistenzmittel finde, sofort ein Ehebund sich schließe[1]. Schon Sismondi hat diesen allgemeinen Satz damit widerlegt, daß er auf das rasche Aussterben gerade der reichsten Familien hinwies, da doch den Mitgliedern die Mittel zur Vermehrung in höchstem Maße zu Gebote gestanden wären. Es ist eine Thatsache, welche von Montesquieu und Malthus ganz ignorirt wurde, daß gerade bei hochentwickelten Culturvölkern die höhern Stände und die wohlhabenden Klassen sehr selten großer Fruchtbarkeit durch mehrere Generationen sich erfreuen. Hier macht sich eine viel größere Vorsicht in der Eheschließung geltend als bei den untern Klassen. Auch physiologische Gesetze scheinen thätig zu sein, indem die größere Anstrengung der Nerven, die höhere Thätigkeit des Gehirns die Fruchtbarkeit beschränken. Man hat darauf hingewiesen, daß die bisherigen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche meistens durch größte Energie und geistige Kraft aus den untersten Ständen zur höchsten Stufe sich emporgearbeitet haben, nicht einmal eine Nachkommenzahl hinterlassen haben, welche ihnen und ihren Frauen gleichgekommen wäre. Die geometrische Progression des Malthus und der allgemeine Satz von Montesquieu treffen also nicht zu; ihre Thesen bilden kein allgemeines Gesetz. Jeder braucht sich nur im engsten Kreise umzusehen, um die Erfahrung zu machen, daß gerade die besser situirten Familien am ehesten aussterben. Bei der Aufstellung von allgemeinen „Gesetzen" abstrahiren ihre Urheber regelmäßig von der Willensfreiheit, von welcher gerade die höher gebildeten Schichten der Bevölkerung regelmäßig einen größern Gebrauch machen als die untern Klassen.

[1] Partout où une famille peut vivre à l'aise, il se forme un mariage.

Auch die andere These, daß die Subsistenzmittel höchstens in arithmetischer Progression sich vermehren lassen, ist eine unerwiesene Behauptung. Es ist vielmehr eine Thatsache, daß da, wo ein rechtlicher Erwerb und eine billige und gerechte Verwendung des Reichthums stattfindet, mit der Zunahme der Bevölkerung auch die Unterhaltsmittel ins Unbestimmbare sich vermehren. Mit dem Wachsthume der Population steigert sich auch die Befähigung der Einzelnen, sich miteinander zu verbinden, die gegenseitigen Anstrengungen zu combiniren und zu vereinigen, woraus beständig wachsende Macht zur Benutzung und Unterwerfung der Naturkräfte hervorgeht und wobei jeder Schritt durch Erleichterung der Production und Beschleunigung der Circulation mit rascher Kapitalbildung und höhern Arbeitserträgen bezeichnet ist. Die Nachfrage nach geistigen und physischen Kräften wird größer, und die nothwendige Folge davon ist zunehmende Productivität dieser Kräfte, zunehmende Leichtigkeit der Kapitalbildung und Steigerung der Quote des Arbeiters. Je mehr die Bevölkerung sich verdichtet, um so mehr muß jeder nach neuen Erwerbsarten sinnen, um sein tägliches Brod zu finden. Dieses Sinnen und Streben erzeugt tausendfache neue Erwerbsarten, und die Quelle des Gewinnes ist mit den gesteigerten Bedürfnissen gänzlich unbestimmbar. Wie viele leben heute gegenüber frühern Zeiten von den sogen. liberalen Erwerbsarten, von Unterricht und Schriftstellerei, von Kunst und Wissenschaft im weitesten Umfange? Wie viele neue Bedürfnisse und neue Existenzen hat die Erfindung und Benutzung des Dampfes und der Elektricität hervorgerufen und ermöglicht?

Umgekehrt tritt dort, wo das Eigenthum durch Ausbeutung erworben wird und in Geiz oder Luxus der Production sich entzieht, keine Vermehrung, auch nicht in arithmetischer Progression, sondern eine fortwährende Abnahme ein. Das beredteste Beispiel bilden heute die Länder, welche von Englands Kapital fortwährend ausgesogen werden, ohne daß ihnen eine befruchtende Pflege zu theil wird, wir meinen die Länder der iberischen und der Balkanhalbinsel, ferner Indien und Irland. Im armen Irland war im Jahre 1845 eine Bevölkerung von 8 Millionen, heute ist sie auf $5^1/_2$ Millionen herabgesunken, und trotzdem hat ein irischer Großgrundbesitzer[1] in der „Times" neuerlich ausgeführt, daß das ganze irische Unglück von der Uebervölkerung

[1] Marquis von Lansdowne, welcher nicht weniger als 170 000 Acres Bodens in Irland sein Eigenthum nennt. Zwei Drittel vom gesamten Grund und Boden in Irland sind in den Händen von zweitausend Personen. Auch ein anderer Großgrundbesitzer in Irland, Lord Dufferin, Botschafter in Paris, sprach sich im Sinne des Marquis von Lansdowne aus. Die unersättliche Habsucht versagt dem Nächsten die Mittel zur Existenz; immer dehnt sie die Grenzen aus, als ob der Boden Irlands nur zum Zwecke der Rentenhäufung einiger weniger englischer Lords vorhanden wäre.

stamme. Die Population müsse auf zwei Millionen herabsinken; dann erst könne auf dieser Insel das Elend ausgerottet werden. Nehmen wir wirklich an, daß Irlands Bevölkerung nochmals um 3 Millionen sinke, auch dann wird das Elend nicht ausgerottet sein, sondern erst recht die größten Dimensionen annehmen, weil dem Boden die Hände zur Pflege fehlen werden. Dann wird die Fruchtbarkeit des Bodens noch mehr schwinden, als dies heute schon der Fall ist. Irlands Elend stammt nicht von Uebervölkerung, sondern von der verbrecherischen Politik Englands, welches die Insel nur zur Ausbeutung benutzt[1]. Fünfmalhunderttausend Engländer saugen eine Bevölkerung von fünf Millionen aus, entziehen dem Lande das Kapital, um es in England oder auf dem Continente entweder zu vergeuden oder in Papieren anzulegen. Würde Irland unabhängig werden, würde ein Bauernstand und eine einheimische Industrie sich bilden und entwickeln, so würde mit dem Elende auch das Gespenst der Uebervölkerung verschwinden.

Wo ist denn die Gefahr der Hungersnoth am nächstenliegend? Etwa in dicht bevölkerten Ländern? Nein, in Ländern mit schwacher, dünner Bevölkerung bilden Hungersnoth und Seuchen die Geißel, durch welche die Bevölkerung decimirt wird!

Wollten Malthus und seine Gesinnungsgenossen allgemeine Gesetze begründen, dann müßten sie ihre Behauptungen nicht mit thatsächlichen Zuständen in irgend einem Lande erhärten, sondern sie müßten Belege aus allen Zeiten und allen Ländern beibringen. Das, was die Statistik bis heute geliefert hat, reicht noch lange nicht hin, um aus ihren Resultaten allgemeine Gesetze formuliren zu können. Soviel indes geht aus den fleißigen Arbeiten von Wappäus[2] hervor, daß die Annahme von Malthus in den Zahlenbelegen keine Stütze findet.

Zu Beginn des jetzigen Jahrhunderts, einer Zeitepoche, welche sich ganz von materialistischen Anschauungen beherrschen ließ, wurde das malthusianische Gesetz mit höchstem Respecte beachtet, und nun forschten die Männer der Wissenschaft, die Politiker und Gesetzgeber, wie der Uebervölkerung vorzubeugen sei, um ja das blasse Elend von der Gesellschaft ferne zu halten. Die Regenten und Minister führten das Verbot der Verehelichung für alle jene ein, welche nicht ein bestimmtes Vermögen nachzuweisen vermochten. Man übersah dabei, daß wohl die Heiraten, aber nicht die Geburten verhindert werden konnten. Die unehelichen Geburten mehrten sich, und die Kinder sanken erst recht ins Elend herab. Man beachtete nicht, daß die Familie, die Ehe für sich schon, ohne jegliche Vermögensausstattung, der bedeutsamste wirtschaftliche Factor ist

[1] Lorenz v. Stein (Drei Fragen des Grundbesitzes S. 141) hat nachgewiesen, daß Irland bei richtiger Vertheilung des Grundbesitzes mit Leichtigkeit 18 Millionen Einwohnern das Brod liefern könnte.

[2] Allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Bde. Leipzig 1859—1861.

und leicht zur Quelle des Reichthums wird, indem sie die größte Kraftentfaltung in der Arbeit, die größte Häuslichkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit hervorruft.

Die Gelehrten des Materialismus begnügten sich nicht mit dem Verbote der Heiraten, sie wollten die Geburten verhindern, und aus diesem Bestreben entsprang eine schmachvolle Literatur, welche der Civilisation der Neuzeit den größten Schandfleck angehängt hat. Der Materialismus, die Wissenschaft der Aufklärung, sank zurück in die Barbarei des Heidenthums, alles nur zu dem Zwecke, um das Monopol einiger weniger auf maßlosen Genuß aufrecht zu erhalten, damit die beschränkten Güter der Natur von einer geringen Anzahl zu den scheußlichsten Ausschweifungen benutzt werden könnten. Besonders in England, wo der Egoismus und die Ausbeutung die große Mehrzahl der Intelligenz beherrschen, wurden die brutalsten Mittel anempfohlen, um die Geburten zu verhindern oder die Kinder gleich beim Eintritte in die Welt wieder zu beseitigen. Der angesehenste Nationalökonom Englands in der Neuzeit, John Stuart Mill[1], plädirte für gesetzlichen Zwang, um die Erzeugung von Kindern zu verhüten, „welche der Gesellschaft zur Last fallen". Er erhielt Succurs in verschiedenen Persönlichkeiten, die sich so weit verirrten, die Vertilgung der Leibesfrucht und andere Mittel anzuempfehlen, welche zu bezeichnen die Schamhaftigkeit verbietet. Zu diesen Persönlichkeiten zählte das bekannte Parlamentsmitglied Bradlaugh, der Gottesläugner, welcher im Jahre 1880 sich weigerte, im Namen Gottes den Parlamentseid abzulegen. Bradlaugh hat die schändlichsten Rathschläge gegeben, über welche am besten Stillschweigen beobachtet wird. Ein anderer Engländer, der sich hinter dem Pseudonym „Marcus" versteckte, nach Rossi einer „der berühmtesten" Engländer, gab den Rath, die Neugebornen einen schmerzlosen Erstickungstod durch Kohlensäure sterben zu lassen[2]. In England ist also die Wissenschaft richtig beim Kindsmord, auf der niedersten Stufe des verthierten Heidenthums, angekommen[3]. Einer der hervorragendsten französischen liberalen Oekonomisten, Dunoyer, verirrte sich so weit, als Präfect im Departement der Somme im Jahre 1833 an seine Untergebenen ein Circular zu richten, in welchem er amtlich die Entehrung der Ehe anempfahl. Er schärfte ein, daß „alle in der Ehe vorsichtig sein und sich sorgfältigst hüten sollten, ihre Ehen fruchtbarer werden zu lassen,

[1] Principles of Political Economy, vol. II, chap. 13, § 2.

[2] Vgl. Périn a. a. O. II, 54.

[3] In Deutschland fand sich auch ein Malthusianer, der in bedenklichen Vorschlägen sein Licht leuchten ließ. Es war Weinhold, Professor der Chirurgie in Halle (gest. 1829), welcher das Mittel der Entmannung vorschlug. Die deutsch-medicinischen Schriften, welche die Bevölkerungstheorie besprechen, stehen fast ausschließlich auf malthusianischem Standpunkte.

als es ihr Erwerb zuläßt". Diese obrigkeitlichen Mahnungen zur Unsittlichkeit in der Ehe fielen leider nicht auf unfruchtbaren Boden. Vielfach hat sich das Zweikindersystem in Frankreich eingenistet und hat einen Rückgang der Bevölkerung veranlaßt, welcher zu den ernstesten sittlichen und wirtschaftlichen Bedenken Anlaß bietet [1].

Für die materialistische Wissenschaft ist die Ruhe im Reichthum und das Schwelgen in materiellen Genüssen das Endziel des Daseins. Sie will vom Elende nicht im Genusse gestört sein und sieht in den Principien von Malthus das Mittel, sich das Elend vom Leibe zu halten. Es zeigt sich hier so recht der Schmutz des Eigennutzes und die Gemeinheit, in welcher er endet. „Eine Gesellschaft, in welcher die Malthusschen Lehren zur vollen Geltung kämen, würde in Weichlichkeit, Ausschweifung und Selbstsucht langsam hinsterben. Nichts wäre trauriger als eine solche Gesellschaft; das Herz schnürt sich bei dem Gedanken an eine Welt zusammen, in welcher niemand um eine andere Sorge wüßte als um die, sich die beschränkten Genüsse des Wohllebens zu sichern." [2] Zum Glücke ist der Eigennutz nicht bloß verächtlich, sondern auch allen Kreisen gegenüber, in denen noch sittliche Kraft wurzelt, ohnmächtig.

Dem Bestreben der liberalen Doctrin, die Ehen unfruchtbar zu machen und die Geburten durch Zwang zu verhindern, stellt die Kirche die Fruchtbarkeit und die Freiheit gegenüber. Die Kirche fordert Keuschheit vor der Ehe und in der Ehe und bedingt damit die Fruchtbarkeit der Ehen; in der geläuterten Anschauung aller christlichen Völker ist der Kindersegen ein Segen Gottes: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde und unterwerfet sie eurer Herrschaft." Freilich ist seit dem Sündenfalle die Vermehrung des Menschengeschlechtes in der Beschaffung des Unterhalts mit Arbeit und Entsagung verbunden: „Die Erde wird um deiner Sünde willen verflucht sein: nur mit Mühe sollst du fortan aus ihr deinen Unterhalt ziehen; Dornen und Disteln soll sie dir tragen, und du sollst das Kraut der Erde essen; im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod essen, bis du wieder zur Erde kehrest, aus der du genommen bist." [3] Wenn die menschliche Gesellschaft dieser Arbeit, dieser Mühe, diesem Schweiße der Anstrengung sich unterzieht und Gott im Vertrauen um das tägliche Brod bittet, so wird ihr dieses niemals versagt bleiben. Das Wachsen der Bevölkerung wird von selbst die

[1] Der französische Episkopat hat in Hirtenbriefen und bei sonstigen Gelegenheiten tief geklagt über die Unordnung und die Unsittlichkeit, womit die liberale Doctrin das Eheleben verwüstete. Die Kirche wandte sich ebensosehr gegen die egoistische Sorglosigkeit des Proletariers, welcher Unglückliche in die Welt setzt, ohne sich um ihr Los zu kümmern, wie gegen die rohe Selbstsucht des Luxuriösen, der keine Kinder haben will, um sorgenfrei leben zu können. Cf. Journal des économ. XIV, 375 ss.

[2] Périn a. a. O. II, 42. [3] 1 Mos. 3, 17.

Quelle großartiger Entfaltung der Production. „Eine dichte Bevölkerung ist nicht bloß ein Kennzeichen bedeutender und stark benutzter Productivkraft, sondern schon an sich selbst eine Productivkraft und hochwichtig als Sporn und Hilfsmittel zur Benutzung aller übrigen. Die Trägheit, körperlich und geistig, ist so verbreitet, daß die meisten Menschen ewig genügsam in dem vorgefundenen Wirkungs- und Nahrungskreise verharren würden, wenn nicht so mächtige und allgemeine Reize, wie der Geschlechtstrieb und die Kinderliebe, zu dessen Erweiterung nöthigten." [1] — „Alle Fortschritte", sagt Périn[2], „sind enge mit dem Fortschritte der Bevölkerung verknüpft; steht dieser still, so stehen alle mit ihm still. Der Fortschritt der Bevölkerung ist zugleich die Quelle, das Ziel und das Wahrzeichen alles Fortschrittes, weil in der irdischen Ordnung alles für die Menschen und nichts ohne sie geschieht. Eine beständig wachsende Bevölkerung kann ihren Wohlstand nur durch energische, fortwährende Anstrengungen aufrecht erhalten, und diese Anstrengungen sind die Quelle aller großen Eroberungen des Menschen über die Welt. Die immer steigende Bewegung der Bevölkerung verwirklicht den Fortschritt durch das Leben in Arbeit und Mühe, den einzigen, welchen Gott den Menschen angewiesen hat. Den Fortschritt dadurch zu erstreben, daß man das Gesetz des Opfers mit dem Gesetze des Genusses vertauscht, ist ein ebenso eitles als verbrecherisches Unterfangen."

Wie die Kirche die Fruchtbarkeit der Geschlechter durch die Keuschheit in der Ehe veranlaßt, so sorgt sie auch für die nöthigen Schranken gegen das Hereinbrechen des Elends, welches immer eine Folge der Unsittlichkeit, des Erlahmens der Schaffenskraft sowie der Fähigkeit, zu entsagen, ist. Die Kirche warnt vor sorgloser Eheschließung, fordert zur Ueberlegung auf und wendet sich an den Opfergeist des Familienvaters, an die Liebe der Mutter, wenn beide sich dazu entschließen, das Gesetz der christlichen Ehe mit ihrer schweren Bürde auf sich zu nehmen. Die christliche Lehre fordert ferner von allen außer der Ehe strenge Enthaltsamkeit und Keuschheit und zeichnet diejenigen, welche sich zur Jungfräulichkeit, zur ewigen Keuschheit und Ehelosigkeit, entschließen, mit der höchsten Würde aus[3].

---

[1] Roscher a. a. O. § 253. [2] A. a. O. II. 77.

[3] Ueber die Jungfräulichkeit hat der Heiland selbst sich allgemein verständlich ausgesprochen (Matth. 19, 10 ff.), ebenso der Apostel Paulus (1 Kor. 7, 25 ff.). Die Jungfräulichkeit und die Ehe sind der freien Wahl anheimgestellt. Beide sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Erreichung des höchsten Zieles der Seligkeit der Einzelnen und der Vervollkommnung der Gesellschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ein Zwiespalt mit der socialen Stellung des Menschen und den daraus sich ergebenden Pflichten bei der Wahl der Jungfräulichkeit vermieden. Es ist dafür gesorgt, daß die Zahl derjenigen, welche die Jungfräulichkeit „zu fassen vermögen", der Gesellschaft nicht

Die Jungfräulichkeit ist in jeder Beziehung von dem heilsamsten Einflusse[1]. „Während sie", schreibt Périn, „der Bevölkerung einen Theil ihrer Ausdehnungskraft entzieht und die Gesellschaft vor den Uebeln schützt, die aus einer zu raschen Vermehrung entspringen würden, bewahrt sie dieselbe zugleich vor dem Hereinbrechen eines entgegengesetzten, noch schrecklichern Uebels, nämlich vor der Erschöpfung der Bevölkerung. Nichts kann mehr dazu dienen, die regelmäßige Fortpflanzung einer Familie zu sichern, als die Beispiele von Tugenden, welche diejenigen nach allen Seiten hin geben, die durch das Gelöbniß der Keuschheit ihr Leben der himmlischen Tugend geweiht haben. Diese Beispiele sind eine viel wirksamere Predigt als jede andere, um das Herz des Familienvaters über die beschränkten Vorurtheile des materiellen Interesses zu erheben. Sie lassen ihn das Leben unter seinem wahren Gesichtspunkte erblicken, als einen Kampf, dessen Preis nicht der Reichthum und die falsche Größe ist, die er verleiht, sondern die wahre Würde und die reinen Seelenfreuden in Erfüllung der göttlichen Gebote. Sie bringen die übertriebenen Sorgen für die Zukunft in ihm zum Schweigen; sie wenden ihn von jenen schmachvollen Berechnungen ab, welche die Zahl der Kinder einschränken, um ihren Wohlstand besser zu sichern; sie entfernen von der Kindheit die verderblichen Einflüsse einer von Stolz und Habgier mißleiteten Erziehung, welche im Kinde die Quelle aller Laster wie alles Unglücks erweitern würde; sie verschaffen endlich dem Familienvater durch das Beispiel des Opfers die Kraft, die strengen Pflichten seines Standes muthig zu tragen. Dieser Einfluß der Jungfräulichkeit durch das Beispiel außerordentlichen Opfersinnes auf die Fruchtbarkeit der Ehen und auf die regelmäßige Vermehrung der Bevölkerung ist eine Thatsache[2], welche in der christlichen Gesellschaft immer sich nachweisen läßt." Schon Ambrosius constatirte diese Thatsache, indem er schrieb[3]: „Ich kenne Leute, welche behaupten, daß die Welt durch

den Stempel der Weltflucht aufdrückt, wie von protestantischer Seite eingewendet zu werden pflegt. Vgl. Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie S. 131.

[1] Nach dem Vorbilde des Heilandes haben alle Kirchenväter die Würde der Jungfräulichkeit verherrlicht. Mit der größten Kraft der Beredsamkeit hat der hl. Ambrosius die Vorzüge der Jungfräulichkeit geschildert in den „Drei Büchern der Jungfrauen" (nebst einem Nachtrage), seiner Schwester, der hl. Marcellina, gewidmet, dann später in zwei Gelegenheitsschriften: „Belehrung an eine Jungfrau" und „Aufforderung zur Jungfräulichkeit". Schon der hl. Hieronymus spendete diesen Schriften des hl. Ambrosius das größte Lob, indem er an eine fromme Jungfrau schrieb: Legas Ambrosii nostri quae nuper scripsit ad sororem opuscula; in quibus tanto se effudit eloquio, ut quidquid ad laudes virginum pertinet, exquisierit, expresserit, ordinaverit (*Hieron.*, Epist. 22 ad Eustoch. c. 10).

[2] In neuerer Zeit hat dies Bischof Luquet mit reichen Erfahrungen aus verschiedenen Bezirken Frankreichs nachgewiesen. Cf. Univers, 1857.

[3] De virgin. c. 7, n. 36: Si quis putat, consecratione virginum minui genus

das Uebel der Jungfräulichkeit zu Grunde gehen werde. Wirklich? Aber seit wann hat man darüber zu klagen, daß man keine Frauen mehr finde? Wo entbrennt der Krieg, um sich eine Jungfrau zu erstreiten? Thatsache ist vielmehr, daß dort die Bevölkerung geringer ist, wo die Jungfräulichkeit weniger in Ehren steht; dort dagegen, wo die Jungfräulichkeit mehr gewählt wird, ist auch die Menschenzahl größer. Fragt die Kirche von Alexandrien und die von Afrika und den ganzen Orient, wie viel Jungfrauen sie jedes Jahr Gott weihen? Wir haben hier in Mailand verhältnißmäßig weniger Geburten, als jene Kirchen jungfräuliche Einweihungen haben." Weit entfernt, daß die Jungfräulichkeit, wie man ihr zum Vorwurf machte, die Gesellschaft mit Unfruchtbarkeit schlägt, wird sie Veranlassung, die Fruchtbarkeit zu erhalten. Die Erklärung dieses scheinbaren Widerspruches liegt in der sittlichen Ordnung, in der Macht des Beispiels, in der Kraft des Opfers. Die Jungfräulichkeit weckt durch das größte Opfer, durch die heldenmüthigste Entsagung, durch die höchste Tugend die sittliche Kraft derjenigen, welche in der Ehe leben, und trägt damit bei, die Gefahren zu beseitigen, welche der Ehre der Ehe und der Familie drohen, wenn die Kraft des Opfers mangelt!

In den Lehren und Institutionen der Kirche sind in der einfachsten Weise jene Heilmittel geboten, welche die Gesellschaft einerseits vor der Erschöpfung der Fruchtbarkeit, andererseits vor Uebervölkerung bewahren. Und die christliche Lehre löst dieses schwierige Problem, ohne die Freiheit zu beschränken. Niemals hat die Kirche den Zwang gebilligt, um den Fortschritt der Bevölkerung zu beschleunigen oder zu beschränken. Immer hat die Kirche ausgesprochen, daß die Freiheit niemals heiliger sei, daß sie niemals mehr gewahrt werden müsse, als wenn der Mensch zu dem entscheidenden, wichtigsten Acte sich entschließt, entweder eine Familie zu gründen oder der Jungfräulichkeit sich zu weihen. Das Ehegelöbniß sowohl wie das Gelübde der Jungfräulichkeit hat die Kirche immer für ungiltig erklärt, wenn das wichtigste Erforderniß, die Freiheit, mangelte. Die Kirche bringt also durch die Freiheit zu stande, was die menschliche Wissenschaft und Weisheit, ausgerüstet mit der Allmacht des Staates, niemals erreichte: die stätige Entwicklung und den Fortschritt der Bevölkerung, ohne dem Extreme der Uebervölkerung zu verfallen. „Sollte diese Macht der Kirche, welche von ihr in einer Reihe von Thatsachen voll der größten Schwierigkeiten und des entscheidendsten Einflusses auf das Los der Völker so glücklich entfaltet wurde, nicht genügen, um in ihren Lehren jene sociale Wahrheit zu erkennen, welche so viele Menschen unserer Zeit, von einer falschen Freiheit geblendet, hart-

humanum, consideret, quia ubi pauci virgines, ibi etiam pauciores homines; ubi virginitatis studia crebriora, ibi numerum quoque hominum maiorem.

näckig in Systemen suchen, in denen alles seinen Ursprung im Zwange und sein Ziel in der Unfruchtbarkeit hat?“ [1]

Von der Freiheit unzertrennlich ist die Verantwortlichkeit. Jeder ist für eine Handlung und ihre Folgen in demjenigen Verhältnisse verantwortlich zu machen, in welchem seine Freiheit sich bethätigte. Indem die Kirche bei der Eheschließung die höchste Freiheit fordert, jede Einwirkung eines Zwanges abweist, steigert sie das Bewußtsein der Verantwortlichkeit. Das höchste Maß von Verantwortlichkeit für sich selbst und für die Kinder übernehmen Mann und Frau beim Abschluß einer Ehe. Das Ueberwälzen dieser Verantwortlichkeit auf die Gesellschaft ist eine der schlimmsten theoretischen und praktischen Verirrungen der Gegenwart. Gewiß ist kein Mensch absolut unabhängig von seiner Umgebung und von den Einrichtungen der Gesellschaft, aber ebenso ist es eine Uebertreibung, jede Einzelhandlung als Product der socialen Zustände zu erklären. Der Mensch ist eine freie Persönlichkeit, welche in der Macht des Willens die Kraft besitzt, äußere Einflüsse zu überwinden, sich in bewußten Gegensatz zu äußern Bestimmungen, ja sogar zum Zwange zu setzen. Das ist eine Thatsache, welche jeder an sich selbst erfährt. Die Wahrung der Unabhängigkeit behufs Erzielung der höchsten Zwecke nach Anordnung Gottes ist eine edle sittliche Tugend, welche auch in der Gesellschaft aufs höchste geschätzt wird. Man wahre darum bei Eheschließung und Familiengründung die Freiheit, erhöhe aber zugleich das Bewußtsein der Verantwortlichkeit und stärke das Pflichtgefühl der Unabhängigkeit. Nur auf diesem Wege der Belebung und Stärkung der socialen Tugenden wird das Gespenst der Uebervölkerung zu bannen sein.

Die Gefahren einer Uebervölkerung sind von der Wissenschaft bis jetzt immer überschätzt worden [2]. Es würde den Oekonomen schwer fallen, eine Zeit und ein Land zu bezeichnen, wo jemals absolute Uebervölkerung stattgefunden hätte. Relativ war ja 1845 in Irland Uebervölkerung vorhanden, aber nicht, weil Irland nicht acht Millionen Einwohner ernähren könnte, sondern nur, weil das Eigenthum viel zu ungleich vertheilt war und ist und weil die Erträgnisse des Eigenthums nicht zur Production im Lande benutzt wurden. Die Mehrzahl der Einwohner sank ins Elend herab, weil ihnen die Benutzung der Güter und Kräfte der Natur vorenthalten wurde, um sie mit ihrer Arbeit befruchten zu können. Die Frage der Bevölkerungstheorie

---

[1] Périn a. a. O. II, 98.

[2] Auch Schäffle (a. a. O. S. 696) muß schließlich, nachdem er zuvor gegen die Auffassung der Kirche vom Kindersegen polemisirt hat, auf Grund der statistischen Ergebnisse von Wappäus zugeben, „daß weiteres Herabsetzen der Fruchtbarkeit nicht einmal wünschenswerth, eine Vermehrung sogar zulässig sei“.

dreht sich nicht darum: „Wie kann das Anwachsen einer Uebervölkerung verhindert werden?" sondern einzig darum: „Wie ist es möglich, allen einen entsprechenden, der Individualität angepaßten und verhältnißmäßigen Benutzungsantheil an den beschränkt vorhandenen äußern Productionsmitteln, an den Kräften und Gütern der Natur zu gewähren?" Die Beantwortung dieser Frage haben wir gegeben in der Erörterung über die sittlichen Pflichten des Eigenthums nach christlicher Lehre. Diese sittlichen Pflichten decken sich genau mit den ökonomischen Bedingungen wirksamster Production und wirtschaftlicher Consumtion, Bedingungen, welche die Nothwendigkeit des Eigenthums erhärten, aber auch die Grenze der Berechtigung desselben bilden. Werden die sittlichen Pflichten und die wirtschaftlichen Bedingungen des Eigenthums beachtet, dann ist eine Uebervölkerung schwer denkbar, weil ja mit jedem Zuwachse der Bevölkerung ebenso die Production sich erweitert, wie die Consumtionsfähigkeit steigt.

Eines metaphysischen Grundes, des Segens Gottes, welcher der Gesellschaft, falls sie die Gebote Gottes achtet, niemals fehlt, hat in schöner Weise Louis Veuillot im „Univers" seiner Zeit gedacht, indem er schrieb: „Nur Gottes Segen kann einem jeden seinen Antheil an den zeitlichen Gütern geben; nicht einen Antheil, wie ihn schrankenlose, gottvergessene Habsucht und Herrschsucht will, sondern einen Antheil, wie er für unsere Nothdurft ausreicht. Es ist der Antheil, um welchen wir bitten, indem wir sprechen: ‚Unser tägliches Brod gib uns heute.' Man muß diejenigen mehr bedauern als beneiden, welche durch besondere Zulassung der göttlichen Vorsehung mehr als ihr tägliches Brod haben; denn da sie für den morgigen Tag gesichert sind, stehen sie in Gefahr, sich auf ihren Besitz zu verlassen, nicht mehr zum Himmel aufzuschauen und zu vergessen, daß der Mensch nicht vom Brode allein lebt. Aber diesen nothwendigen, diesen spärlichen Antheil haben doch auch noch nicht alle! Wie bekommt man ihn denn? Man bekommt ihn weder durch List noch durch Gewalt. Er ist gar nicht vorhanden, und darum muß man Gott bitten, er möge ihn uns durch seine Allmacht und Gnade schenken. Unser Fleiß reicht nicht hin, wenn Gott nicht seinen Segen gibt, und Gottes Segen erlangt man, wenn man das Reich Gottes sucht." — Der Heiland selbst hat die Wahrheit und Thatsächlichkeit des göttlichen Segens gelehrt in den schönen Worten der Verheißung: „Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen, noch für euern Leib, womit ihr euch kleiden werdet. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr dessen bedürfet. Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch dies alles zugegeben werden." [1] — Schäffle schreibt im ersten Bande seines großen Werkes „Bau und Leben

[1] Luc. 12, 22.

des socialen Körpers": „Vater unser in dem Himmel, zu uns komme dein Reich", erscheint als die religiös wahrste und einfachste Gebetssymbolik, welche sich finden lasse. „Warum wollten wir jene Symbolik der religiösen Metaphysik herabsetzen, welche das Jenseitige als ein geistiges Reich darstellt und das Verhältniß Gottes zu den Menschen unter dem Bilde des Vaters zu den Kindern symbolisirt? Es wäre nicht folgerichtig, die höchste Entfaltung der Empiristen in den sittlich geistigen Beziehungen des socialen Körpers zu finden und nicht gleichzeitig das vergeistigtste sociale Verhältniß als das erreichbare reinste Sinnbild für das Verhältniß Gottes zur Welt anzuerkennen."

Die Schwierigkeiten der Bevölkerungstheorie entstanden immer nur in jenen Gesellschaften, welche auf die Pflichten des Eigenthums vergessen hatten und die Güter der Erde für das Monopol der Besitzenden erklärten. Die egoistische Genußsucht suchte nach Mitteln, die Zahl der Theilnehmer möglichst zu beschränken, und in diesem Streben entstanden die abscheulichen Maximen, welche das Heidenthum offen bekannte und anwandte. Die englische Nationalökonomie, in deren Geleisen die heutige Nationalökonomie noch immer sich fortbewegt, adoptirte die materialistische Weltanschauung des Heidenthums, erklärte das maßlose Anhäufen von Reichthum und den egoistischen Genuß als Ziel und Zweck der Wirtschaft und mußte darum consequenterweise auch zu der heidnischen Theorie zurückkehren, welche den Armen das Recht absprach, an der Tafel der Natur mitzuspeisen. Malthus hat dies offen ausgesprochen, und ein Theil der Wissenschaft hält an den „ewigen Errungenschaften" des malthusianischen Systemes fest. Das Heidenthum endete in sittlicher und materieller Erschöpfung, in Verarmung und Unfruchtbarkeit. Wäre die heutige Gesellschaft nicht besser als dieser Theil der Wissenschaft, so würde dasselbe Resultat eintreten, wie in der absterbenden Griechen- und Römerwelt. Jedenfalls hat die moderne Wissenschaft so viel Verheerungen im praktischen Leben der Völker bereits angerichtet, daß heute weit weniger die Gefahr besteht, es könnte die Gesellschaft an den Folgen allzu großer Fruchtbarkeit Schaden leiden. Viel näher liegt die Gefahr des Gegentheils. Die städtische Bevölkerung, namentlich die wohlhabendere Schichte derselben, leidet bereits Mangel an Fruchtbarkeit und muß sich fortwährend ergänzen an dem Zuzuge aus den Kreisen der ländlichen Bevölkerung. Die Gegenwart kennt eine bedenkliche Krisis in den Arbeiterverhältnissen der Landwirtschaft. Schon heute dürfte die ackerbautreibende Bevölkerung nicht mehr so bedeutend sein wie in den Blüthezeiten der landwirtschaftlichen Entwicklung vom 13. bis 15. Jahrhundert. Dureau de la Malle[1] hat den ziffermäßigen Beweis erbracht,

[1] Im XIV. Bande der Mémoires de l'académie des inscriptions, part 2, p. 53 ss. Cf. *Leop. Delisle*, Études sur la condition de la classe agricole en Normandie au moyen-âge p. 189.

daß Frankreich im 14. Jahrhundert eine stärkere Landbevölkerung hatte als das entsprechende Gebiet in der Gegenwart. Ein Vergleich der Ortschaften, welche aus der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Aufzeichnungen Hermanns von Niederalteich erhalten sind, mit denjenigen der Gegenwart auf gleichem Gebiete an der Donau in Niederbayern zeigt, daß damals die ländliche Bevölkerung ebenso dicht gesessen ist wie heute. Und dabei war die damalige Bauernbevölkerung in Deutschland wohlhabender und besser genährt als heute[1]. Dureau de la Malle hat dies auch für Frankreich erwiesen, Sismondi und Bertagnolli (in seiner „Geschichte des italienischen Ackerbaues") für Italien[2]; bezüglich Englands haben wir das zeitgenössische Zeugniß des englischen Kanzlers Fortescue[3], welcher von den englischen Bauern berichtete: „Sie sind in großem Ueberflusse mit allen Gattungen Fleisch und Fisch genährt, wovon sie überall vollauf haben; sie sind durchgehends in gute Wollzeuge gekleidet, ihre Betten und Ausstaffirungen in den Häusern sind gleichfalls von Wollenzeug, und das in großer Menge. Auch mit allem andern Hausrath und den zum Wirtschaftsbetriebe nöthigen Werkzeugen sind sie wohl versehen. Jeder besitzt nach Maßgabe seines Standes alle Dinge, welche das Leben bequem und glücklich machen."[4]

Heute ist dieser Bauernstand in England gründlich ausgerottet. Grund und Boden ist in den Händen weniger, und das ländliche Arbeiterproletariat ist physisch und moralisch auf die Stufe thierischer Verkommenheit herabgesunken. Man kann ohne Grauen die Schilderungen nicht lesen, welche auf Grund parlamentarischer Enquete-Berichte von Marx in seinem „Kapital" geboten wurden. Dr. Julius Hunter[5] sagte in seinem berühmten Berichte

---

[1] Deutschland war in der zweiten Hälfte des Mittelalters die wohlhabendste Nation und das politisch freieste Volk. Vgl. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, 256 ff. Ueber die damalige Nahrung ebd. I, 302 ff.

[2] *Sismondi*, Républiques italiennes c. 41. *Bertagnolli*, Delle vicende dell' agricoltura in Italia (Firenze 1881) p. 217 sgg.

[3] Mitgetheilt bei Cobbet, Geschichte der protestantischen Reform in England und Irland S. 572.

[4] Aehnlich schildert Eden (The State of the Poor I, 53) den englischen Wohlstand in der zweiten Hälfte des Mittelalters: There can be little doubt but that in 1400 the great mass of the people were *rich, thriving and independant* . . . the humanizing principles of Christianity are causes, which must have powerfully and beneficially operated towards the melioration of the condition of mankind.

[5] Public health, seventh report (London 1865) p. 242. Vgl. Marx, Das Kapital S. 708. Ein Arbeiter sagte der officiellen Untersuchungscommission: „Ich arbeite hart und habe nicht genug zu essen. Als ich im Gefängnisse war, arbeitete ich nicht so hart und hatte Essen in Fülle gegen jetzt, und darum ist es besser für mich, im Gefängniß als im Freien zu sein." Die amtliche Commission mußte die Wahrheit dieser Bemerkung zugeben und selbst constatiren, daß die ländlichen Arbeiter in Schottland sehr selten irgend ein Fleisch erhalten!

über die englischen Landarbeiter: „Die Existenzkost ist fixirt zu dem möglichst niedrigen Betrage, womit er leben kann; seine Subsistenzmittel werden stets als fixe Quantität behandelt.“ Es gibt für ihn keine Abwechslung und Verbesserung. „Was irgend eine weitere Reduction seines Einkommens angeht, so kann er sagen: Nihil habeo, nihil curo. Er hat keine Furcht für die Zukunft, weil er über nichts verfügt außer dem, was zu seiner Existenz absolut unentbehrlich ist. Er hat den Gefrierpunkt erreicht; komme, was wolle, er hat keinen Antheil an Glück und Unglück.“ Von den Wohnungen dieser Landarbeiter sagte Dr. Hunter, daß sie die ungeheuerlichsten Charakterzüge der schlechtesten Stadtwohnungen theilen. „Und unsere vielen gesundheitspolizeilichen Gesetze sind ein todter Buchstabe.“

Man vergleiche diese Schilderung Dr. Hunters im 19. Jahrhundert mit obigem Gemälde des Kanzlers Fortescue aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts! Die „Humanität“ und der „Fortschritt“ einer Gesellschaft, welche in Wissenschaft und Leben zu den heidnischen Grundsätzen zurückgekehrt ist, hat all das, was nach Fortescue das Leben schön und glücklich machte, zerstört. Das Christenthum hatte den Wohlstand aller begründet, die heidnisch-„humanistischen“ Grundsätze der Gegenwart schufen den Luxus einiger weniger und ein Sklavenleben für alle übrigen. Mit den heidnischen Anschauungen und Sitten kehrten auch die heidnischen wirtschaftlichen Zustände, das Massenelend und die Sklaverei, wieder zurück, letztere freilich in anderer Form. Marx[1] weist an zahlreichen Aussprüchen der englischen Nationalökonomen und an Beispielen der englischen Fabrikanten nach, wie sehr bei ihnen die Anschauung bloßer Fütterung der Lohnarbeiter als einer Gattung höherer Arbeitsthiere gang und gäbe ist. Im Jahre 1863 während der Baumwollkrisis sagte Edmund Potter, Vicepräsident der Handelskammer in Manchester, in einer Zuschrift an die „Times“ (vom 24. März) wörtlich folgendes: „Ich möchte die Frage stellen: Ist es der Mühe werth, die Maschinerie (nämlich die lebendigen Arbeitsmaschinen) in Ordnung zu halten, und ist es nicht die größte Narrheit, daran zu denken, sie aufzugeben? Ich glaube so. Ich will zugeben, daß die Arbeiter nicht Eigenthum sind, nicht das Eigenthum Lancashires und der Meister; aber sie sind die Stärke beider; sie sind die geistige und geschulte Kraft, die in einer Generation nicht ersetzt werden kann. Die andere Maschinerie dagegen, woran sie arbeiten, könnte zum großen Theile mit Vortheil ersetzt und verbessert werden in zwölf Monaten. Ermuntert oder erlaubt die Emigration der Arbeitskraft, und was wird aus dem Kapitalisten?“

Diese Sprache, welche ganz den in England herrschenden Anschauungen

[1] Ebd. S. 681 ff.

entspricht, klingt, als ob in Großbritannien niemals das Christenthum geherrscht hätte. Der Arbeiter ist nur eine Maschinerie, ein Ausbeutungsobject, wenn nicht gerade Eigenthum, so doch eine „Kraft", über welche das Kapital verfügt und welche an die Maschine gebunden ist. Man sieht, daß der Abfall vom Christenthume, die Verläugnung der christlichen Lehre in Anschauung und Leben nach oben wie unten entsittlichend gewirkt hat. Oben tritt eine Verrohung und Brutalität ein, welche an die schlimmsten Zeiten des Heidenthums erinnert; die untern Schichten sinken auf das Niveau thierischer Existenz herab. Gladstone hat letztere Thatsache in einer Parlamentsrede vom 16. April 1863, mit welcher er die Vorlage des Budgets begleitete, in folgenden Worten ausgesprochen: „Das menschliche Leben ist in neun Fällen von zehn ein bloßer Kampf um die Existenz."

Dieses beschämende Resultat hat die englische Nationalökonomie, statt es auf Conto ihrer unchristlichen Principien zu setzen, als nothwendige Folge naturgesetzlicher Entwicklung hingestellt. Durch die moderne Wissenschaft der Nationalökonomie hat diese Anschauung auch in den gebildeten Kreisen Deutschlands[1] Platz gegriffen. Diese Wissenschaft war durch das Bestreben, jede Thatsache in ein System zu zwängen, so sehr beherrscht, daß selbst in den schlimmsten Auswüchsen der wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart nichts als die Resultate von Naturgesetzen erblickt wurde. Selbstverständlich sind dann alle thatsächlichen Zustände die Folge nothwendiger Entwicklung, und derjenige, welcher sie tadelt und geändert wissen will, versündigt sich gegen die Natur. Die schlimmsten Verirrungen der vielgetadelten Scholastik, welche von demselben Drang nach Systematik beherrscht war, sind sehr gering anzuschlagen gegen die trostlose Verirrung der modernen Nationalökonomie der Schule, welche unser geistiges und wirtschaftliches Leben unter angebliche, der christlichen Sittenlehre widersprechende Naturgesetze beugen wollte.

Nach dem Vorgange von Roscher unterschieden die Systematiker der Nationalökonomie drei große Perioden der Volkswirtschaft: in der ersten herrscht überall der Factor Natur vor, in der zweiten wird der Arbeitsfactor immer bedeutender. „In der dritten wird das Kapital vorherrschend, der

[1] Nicht unberechtigt war das Urtheil von Marx, welcher (ebd. S. 814) schrieb: „Der theoretische Ausdruck einer fremden Wirklichkeit verwandelte sich unter der Hand der deutschen Professoren in eine Dogmensammlung, von ihnen gedeutet im Sinne der sie umgebenden kleinbürgerlichen Welt, also mißdeutet. Das nicht ganz unterdrückbare Gefühl wissenschaftlicher Ohnmacht und das unheimliche Gewissen, auf einem in der That fremdartigen Gebiete schulmeistern zu müssen, suchte man zu verstecken unter dem Prunk literarhistorischer Gelehrsamkeit oder durch Beimischung fremden Stoffes, entlehnt den sogen. Cameralwissenschaften, einem Mischmasch von Kenntnissen, deren Fegfeuer der hoffnungsvolle Candidat deutscher Bureaukratie zu bestehen hat."

Boden nimmt durch Kapitalanlagen unendlich an Werth zu, auch im Gewerbefleiß überwiegt Maschinenarbeit die menschlichen Hände. Der Reichthum des Volkes steigt hierdurch fortwährend, aber der kleine Mittelstand mit seiner soliden Bildung und Wohlhäbigkeit nimmt ab; kolossaler Ueberfluß stellt sich bettelhafter Armut gegenüber."

Das soll Naturgesetz sein! Aber Gesetze kann man doch nur abstrahiren und aus zahlreichen, gleichmäßigen Thatsachen folgern, welche unter denselben Bedingungen überall und zu allen Zeiten sich ergeben. Dazu liegt aber für die Nationalökonomie in dieser Frage gar kein zu vergleichendes Material vor. Vorerst existirt nur eine Thatsache, nämlich daß die christlichen Völker Europas, specieller gesagt, die christlichen germanischen und romanischen Völker, diese Entwicklung genommen haben. Eine Thatsache bietet aber noch kein Gesetz. Die Roscher'sche Annahme würde nur dann einen Schein von Berechtigung haben, wenn man auch in der vorchristlichen Zeit dieselbe Entwicklung nachweisen könnte. Nun ist aber das Alterthum über die zweite Periode nicht hinausgekommen, wie die Systematiker selbst zugeben müssen[1]. Die großartige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens der Gegenwart mit Maschinen, mit Dampf und Elektricität hat gar kein Analogon. Und trotz des wirtschaftlichen Gegensatzes stimmen Alterthum und Gegenwart in einem Punkte überein: im Reichthum ohne Maß und im Elende ohne Ziel. Die Ursache hiervon kann nicht, wie Roscher annahm, in Naturgesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung liegen, weil ja hier voller Gegensatz herrscht, sondern sie liegt in denselben geistigen und sittlichen Verirrungen, welche die Gegenwart und das absterbende Alterthum miteinander gemeinsam haben. Die Besitzenden von heute sehen sich, wie ihre Vorbilder im Alterthum, als absolute Herren ihres Eigenthums an, verfügen über die irdischen Güter wie über ein ihnen allein zustehendes Monopol und erblicken in allen übrigen Menschen nur Ausbeutungsobjecte, welche ihnen Reichthum und Genuß verschaffen müssen. Die Folge dieser geistigen und sittlichen Verirrung ist der maßlose Reichthum auf der einen Seite, das Elend auf der andern. Diese Entwicklung ist aber nicht nothwendig, ist kein Naturgesetz, wie die wissenschaftliche Oekonomie geltend machen will, sondern das Resultat einer irregeleiteten Willensrichtung, eines Mißbrauches der menschlichen Freiheit.

Aber auch ein Vergleich der zweiten Periode der christlichen Zeit mit der alten Welt ist nicht möglich. Hat das ausgehende Mittelalter die Entwicklung genommen, wie die letzte Periode der römischen und griechischen Welt?

[1] Und auch diese Analogie trifft nicht zu, denn das römische Volk hat ein Mittelalter im wirtschaftlichen Sinne, mit dem christlichen Mittelalter vergleichbar, niemals gehabt. Vgl. die treffliche Ausführung bei Arnold, Cultur und Rechtsleben S. 246 ff.

Nein. Letztere ging am Egoismus und an der Genußsucht zu Grunde, während das Mittelalter die wirtschaftliche Entwicklung der Gegenwart hervorrief. Auch heute, trotz aller geistigen und sittlichen Verirrungen, ist es nicht nothwendig, daß etwa die Gegenwart von dem Schicksale der griechisch-römischen Welt ereilt werde. Vielmehr hat die Ansicht, daß die christliche Wahrheit und die christliche Ueberzeugung im Leben der Völker wieder die Oberhand gewinnen und zu neuen Siegen und Fortschritten auch auf wirtschaftlichem Gebiete die Bahn brechen werden, immer noch Anhaltspunkte genug, um sich nicht dem Wahne der Selbstzerstörung, der Philosophie des Unbewußten in die Arme werfen zu müssen.

Hat die Wissenschaft der Nationalökonomie, wie sie von England ausgebildet und von dort nach Deutschland importirt worden war, bei der Entwicklung der Bevölkerungstheorie die sittlichen Pflichten, welche der Besitz auferlegt, verkannt und außer acht gelassen, so hatte sie bei Definition des Werthes die wirtschaftliche Function des Eigenthums falsch bestimmt und dadurch in logischer Entwicklung den Socialismus und Communismus als wissenschaftliches System hervorgerufen. Communistische Bestrebungen gab es in all denjenigen Perioden, in welchen die Besitzenden ihre sittlichen Pflichten vergaßen. Allein diese communistischen Tendenzen kleideten sich in das Gewand der Utopie und waren mehr oder minder ungefährlich. Der moderne Socialismus ist insofern eine ganz neue Erscheinung, als er als wissenschaftliches System auftritt, seine Postulate theoretisch begründet und in agitatorische Formen kleidet. Karl Marx verfügte über einen bemerkenswerthen wissenschaftlichen Apparat und war als feiner Beobachter und als scharfer Denker vielen seiner Gegner überlegen. Hätte er populär zu schreiben verstanden, so würde sein Einfluß noch gefährlicher geworden sein. Seine hegelianische Beweisführung und seine abstruse Darstellung verschlossen ihm einen größern Leserkreis. Die bedeutsamste agitatorische Kraft im socialistischen Lager war Lassalle. Er liebte es, sich zu rühmen, daß er mit dem gesamten Wissen der Neuzeit ausgerüstet[1] auf die Arena trete. Eitelkeit und Hochmuth waren Grundzüge seines Charakters.

Marx und Lassalle stehen im wesentlichen in der Werththeorie auf dem Boden der englischen Nationalökonomie. Sie erklären, daß der Werth einer Ware bestimmt werde durch den zur Production nöthigen Arbeitsaufwand, daß im Tauschwerthe das Quantum der in der Ware verkörperten Arbeit zur Erscheinung komme, oder wie Lassalle sich ausdrückte, daß „im Preise der Producte bloß die menschliche Arbeit und nicht die Kräfte der Natur bezahlt

[1] „Ich schreibe jede Zeile, die ich schreibe, bewaffnet mit der ganzen Bildung meines Jahrhunderts" (Bastiat-Schulze S. 241).

werden“[1]. Schon bei dem ersten Begründer der modernen Nationalökonomie findet sich diese Lehre, und Ricardo hat sie zu einem Systeme ausgebildet, welches zunächst seine Spitze gegen das Grundeigenthum richtete. Smith nimmt einen ursprünglichen Communismus, einen „früher rohen Stand der Gesellschaft an, welcher der Kapitalanhäufung und Bodenaneignung vorausgegangen ist, wo die Arbeitsmengen den einzigen Umstand bildeten, welcher für den wechselseitigen Austausch die Regel abgab“. „Wenn z. B.“, sagte Smith, „bei einem Jägervolke das Erlegen eines Bibers gemeinhin noch einmal so viel Arbeit kostete als das Erlegen eines Hirsches, so wurde ein Biber für zwei Hirsche in Tausch gegeben oder war ein Biber so viel werth als zwei Hirsche. Es ist natürlich, daß das Ergebniß einer Arbeit von zwei Tagen oder zwei Stunden doppelt höhern Werth hat als das Ergebniß einer Arbeit von einem Tage oder einer Stunde. Daß die größere Anstrengung oder größere Geschicklichkeit in Rechnung zu setzen sei, ist selbstverständlich. Bei solchem Stande der Dinge gehört das ganze Ergebniß der Arbeit dem Arbeiter selbst und die zur Production einer Ware nöthige Arbeitsmenge entscheidet allein über die Arbeitsmenge, welche durch sie wieder gekauft oder eingetauscht werden kann.“ An anderer Stelle schreibt Smith noch prägnanter also: „Im ursprünglichen rohen Zustande der Gesellschaft gehört der ganze Ertrag der Arbeit dem Arbeiter und die zur Erwerbung oder Erzeugung irgend einer Ware gewöhnlich verwendete Arbeitsmenge ist der alleinige Umstand, welcher bestimmt, wie viel Arbeit aufgewendet werden muß, um eine gewisse Ware kaufen, eintauschen oder über dieselbe verfügen zu können.“[2]

„Sobald“, fuhr Smith fort, „aber der gesamte Boden eines Landes Privateigenthum geworden, wünschen die Eigenthümer wie andere Menschenkinder zu ernten, wo sie nicht gesäet haben; sie fordern eine Rente für natürliches Erträgniß des Bodens. Das Holz des Waldes, das Gras des Feldes und alle natürlichen Früchte des Bodens, welche, als der Boden noch Gemeinbesitz war, dem Arbeiter nur die Mühe des Einsammelns kosteten, erhalten für ihn nun (außer dieser Arbeit) noch einen Preis. Er muß für die Erlaubniß, zu sammeln, zahlen; er muß dem Bodenbesitzer einen Theil davon abliefern, was Ergebniß der Sammel- oder Bereitungsarbeit war. Dieser Theil oder der Preis dieses Theiles bildet die Bodenrente, und in den meisten Waren steckt diese als drittes Element des Preises. . . Man könnte denken, die Bodenrente sei nichts anderes als ein billiger Profit für das Kapital, welches vom Eigenthümer für die Urbarmachung verwendet wurde. Das mag mitunter der Fall sein, mehr als theilweise jedoch niemals, indem auch für nicht urbar gemachten Boden vom Besitzer eine Rente gefordert wird, und

[1] Ebd. S. 206. [2] L. c. vol. I, chap. 6.

der vermeintliche Zins für aufgewendetes Kapital erhöht im betreffenden Falle die Rente. Aber auch da wird eine Rente eingefordert, wo von Verbesserungen durch menschliche Arbeit gar nicht die Rede sein kann. Das Kelp, ein Seegewächs, dessen Asche ein in Glas-, Seifenfabrikation u. s. w. verwendbares alkalisches Salz liefert, wächst in Schottland auf Felsen, welche unter der Wasserlinie liegen und daher täglich zweimal überfluthet werden. Diese Gewächsproduction ist niemals durch menschliche Arbeit gefördert worden, und dennoch verlangen die Eigenthümer, mit deren Boden solche Felsen in Verbindung stehen, ebenso eine Rente wie für ihre Kornfelder."

Smith kam auf diesem Wege zu dem Resultate, daß die Eigenthümer des Bodens in der Form einer Rente einen Theil des Arbeitserträgnisses anderer sich aneignen. Ricardo bildete diese Theorie noch weiter und einseitiger aus, und sie ist bis heute die einzige in England herrschende „wissenschaftliche" Doctrin[1].

Karl Marx übertrug diese Lehre auch auf das mobile Kapital und fand, daß jeder Besitzende, nicht bloß der Grundeigenthümer, sondern auch der Kapitalist in der Rente einen Theil des Arbeitsertrages anderer sich aneigne. Er unterscheidet zwischen Tauschwerth und Gebrauchswerth, und in der Spalte zwischen diesen zwei getrennten und verschiedenen Werthen nistet der Kapitalprofit. Er sagt: „Die vergangene Arbeit, welche in der Arbeitskraft steckt, und die lebendige Arbeit, die sie leisten kann, ihre täglichen Erhaltungskosten und ihre tägliche Verausgabung, sind zwei ganz verschiedene Größen. Die erstere bestimmt ihren Tauschwerth, die andere bildet ihren Gebrauchswerth." Um dies verständlicher zu machen, sei bemerkt, daß Marx behauptet, der Tauschwerth der Arbeitskraft werde bestimmt durch die Erhaltungskosten des Arbeiters, durch die Summe der Lebensmittel, deren der Arbeiter bedarf, um sich zu erhalten und fortzupflanzen. Um diesen Preis erwirbt also der Besitzende auf dem Markte die Arbeitskraft des Besitzlosen. Letzterer hat nun nach Marx etwa einen halben Tag nöthig, um so viel Arbeitsproducte zu liefern, als die Unterhaltskosten betragen. Diese Zeit nennt Marx die „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit". Der Arbeiter ist aber nicht sechs Stunden thätig, sondern zehn oder zwölf Stunden des Tages; diese Mehrarbeit schafft auch Mehrwerth, den Gebrauchswerth, über welchen nicht mehr der Arbeiter verfügt, sondern der Kapitalist, welcher den Tauschwerth bezahlt hat. „Der Werth der Arbeitskraft und ihre Verwerthung im Arbeitsproceß sind also zwei verschiedene Größen. Diese Werthdifferenz hat der Kapitalist im Auge, wenn er die Arbeitskraft kauft." In dem Umstande, daß der Arbeiter ge-

[1] So sagt z. B. Mac-Culloch (Principles II, c. 1): „Es ist die Arbeit, und bloß allein die Arbeit, welcher der Mensch jedes Gut, das einen Tauschwerth hat, verdankt." Aehnlich auch John Stuart Mill (Elements III, 2).

nöthigt ist, über die „gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit" hinaus zu arbeiten, liegt das „Geheimniß der Plusmacherei" [1]. Was der Arbeiter über die nothwendige Arbeitszeit hinaus leistet, das bildet den Profit des Eigenthümers, welcher hiermit einen Werth sich aneignet, welchen *fremde*, unbezahlte Arbeit hervorgebracht hat. Mit Bezug auf diesen Proceß rief Lassalle aus: „Eigenthum ist Fremdthum geworden."

Diese Aneignung von Werth, welcher von Rechts wegen dem Arbeiter gehörte, bildet die „Ausbeutung" der kapitalistischen Production. Sie muß beseitigt werden, und dieses Ziel ist nur zu erreichen durch Beseitigung des Privatbesitzes von Productionsmitteln. Grund und Boden, Verkehrsmittel und alle Arbeitsinstrumente müssen Collectiveigenthum und die Form der Production muß eine gemeinsame, gesellschaftliche werden. Dies ist in kurzen Sätzen die socialistische Theorie der Gegenwart. Sie hat trotz der niedrigen Bildungsstufe der arbeitenden Bevölkerung schon einen großen Kreis von Anhängern gefunden, und es scheint sich zu erfüllen, was einer der tiefsinnigsten und gründlichsten deutschen Forscher, der mecklenburgische Edelmann *Joh. H. v. Thünen* [2], schon vor bald einem Menschenalter vorausgesehen hat, indem er sagte: „Wenn einst das erwachende Volk die Frage aufstellt und praktisch zu lösen sucht: *Was ist der naturgemäße Arbeitslohn?* — kann ein Kampf entstehen, welcher Barbarei und Verheerung über Europa bringt."

Der socialistischen Theorie in der Beziehung zum Eigenthum müssen wir einige Bemerkungen widmen.

Vor allem ist der Ausgangspunkt der Theorie des A. Smith und seiner Nachfolger historisch unrichtig. Es wurde bereits nachgewiesen, daß der angeblich „ursprüngliche Communismus", den der Socialismus wiederherstellen [3] will, eine leere Hypothese und daß das Eigenthum so alt sei wie die Menschheit. Es hat niemals eine Zeit gegeben, wo ein Arbeiter den vollen Ertrag der Arbeit [4] beziehen konnte; die Entstehung des Eigenthums durch Gewalt und Usurpation, wie sie Rousseau lehrte, ist eine unerwiesene, leere Behauptung. Der geschichtliche Gang der Entwicklung ist vielmehr gerade entgegengesetzt. Eigenthum hat es schon in der Familie des ersten Menschenpaares, seit Abel

[1] *Marx* a. a. O. S. 140.

[2] Der isolirte Staat. 2 Bde. Im ersten Bande hat Thünen durch seine berühmt gewordene Formel den naturgemäßen Lohn ($= \sqrt{ap}$) zu ermitteln gesucht: a = der nothwendige Lebensunterhalt des Arbeiters; p = sein tägliches Arbeitsproduct.

[3] Rentrer à la communauté, sagte der Basler Socialistencongreß im September 1869.

[4] Vgl. *Anton Menger*, Das Recht auf vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Entwicklung.

und Kain gegeben. Aber die weitere Entwicklung erfolgte in der Art, daß das Eigenthum in den Händen weniger Oberhäupter, Patriarchen, oder wie man sie nennen will, concentrirt war. Der Patriarch allein war Eigenthümer, wie man an dem Beispiele von Abraham und Loth sieht; die ganze Sippe und alle Dienenden waren noch ohne individuelles Eigenthum. Der Patriarch nahm gegen Gewährung des Unterhaltes den vollen Arbeitsertrag aller an sich: er war der einzige Eigenthümer. Erst mit dem Eintritte größerer Arbeitstheilung, mit der Bildung der Städte entstand ein Handwerkerstand, welcher gegen Lohn arbeitete. Im großen und ganzen blieb aber im gesamten Alterthume das Eigenthum in verhältnißmäßig wenigen Händen, während mindestens zwei Drittel der Bevölkerung in das allmählich sich verschlechternde Verhältniß der Sklaverei herabsanken und ohne alles Eigenthum waren, ja selbst als Sacheigenthum galten. Das Sklavenverhältniß hatte sich aus der ursprünglichen Einheit der Sippen unter einem Oberhaupte herausgebildet.

Die Entwicklung des individuellen Eigenthums nimmt erst mit der christlichen Lehre der Freiheit und Gleichheit ein größeres Maß der Ausgestaltung an, und dieser Proceß immer größerer Individualisirung des Eigenthums nimmt bis auf die Gegenwart herein seinen Fortgang. Im Briefe an Philemon sehen wir die theoretische Grundlage für die Anerkennung des Rechtes der Persönlichkeit eines Sklaven in christlicher Familie. Von dieser theoretischen Anerkennung bis zur praktischen Ausstattung der Persönlichkeit des Sklaven mit Eigenthum in Form eines Dienstbotenlohnes ist allerdings ein langer Weg, durch die Entwicklung der Jahrhunderte bezeichnet, aber diese Entwicklung war eine logische Nothwendigkeit der christlichen Grundsätze. Während im Heidenthume nicht bloß der Sklave, sondern auch die Familie, Frau und Kind, von der Willkür des Vaters abhingen, kennt das heutige Recht das Vermögen der Frau und das Kindergut. Es hat sich demnach in der christlichen Welt das Eigenthum so sehr individualisirt, daß jede Persönlichkeit Träger vom Eigenthume ist, wenn auch dieses Eigenthum nur in den seltenern Fällen im Besitze des Naturfactors besteht.

Das Eigenthum hat sich also nicht durch Beraubung, Usurpation, Aneignung von Arbeitsertrag ehemals freier Individuen gebildet, sondern umgekehrt das concentrirte Eigenthum individualisirte sich, und die freigewordene Persönlichkeit erlangte in der Zutheilung von Arbeitsertrag Eigenthum.

Den vollen Arbeitsertrag hat der Arbeiter niemals erhalten und konnte ihn niemals erhalten aus dem einfachen Grunde, weil im Arbeitsproducte nicht bloß Arbeit, sondern auch materielles Gut, Vermögen[1] steckt.

---

[1] Dr. Ruhland (a. a. O. S. 49) weist auf die Lehre von der Güter erzeugenden Kraft der Arbeit hin und schreibt: „Die Socialdemokratie sagt: Nur das

Aus nichts kann die Arbeit auch nichts hervorbringen; um Werthe schaffen zu können, muß sie einen Naturfonds, ein Gut, ein Vermögen haben, welches

---

Arbeitsproduct ist der gerechte Arbeitslohn. Der Arbeiter, der an einer Maschine Bänder macht, sollte danach alles das als Lohn erhalten, was nach Deckung der nothwendigen Auslagen von dem Gesamtwerth des durch ihn erzeugten Bandes übrigbleibt; denn eben dieser Mehrwerth ist ja doch das Product seiner Arbeit. In der That? Ist das Band wirklich nur das Product der Thätigkeit des Arbeiters? Hat die Mitbetheiligung der Maschine gar keine Bedeutung? Oder hat der Arbeiter auch diese Maschinen gemacht? Ein englisches Sprichwort sagt, daß in England heute kein Nagel geschmiedet wird, der sich nicht auf die Eroberung des Landes durch die Normannen zurückführe. Wer will bezweifeln, daß unsere ganze moderne technische Entwicklung ohne die Einführung des Christenthums undenkbar ist? Und hat denn der Arbeiter das, was er ist und wie er es ist, nur sich selbst zu verdanken? Sind seine Schulkenntnisse und seine technischen Fertigkeiten wirklich auch alle sein Product? oder haben nicht vielmehr alle vorausgegangenen Generationen in ihrer Art daran mitgearbeitet? Ganz offenbar: sobald wir die Factoren alle zusammensuchen, welche mitwirken, damit heute ein Arbeiter an einer Maschine ein Band erzeugen kann, so bald haben wir die ganze Entwicklungsgeschichte der Menschheit und schließlich auch den Ursprung des Menschengeschlechtes zusammenzufassen. Wer will es ergründen? Es ist also pure Unkenntniß und grobe Oberflächlichkeit, wenn der Arbeiter sagt, dieses Band sei nur seiner Arbeit zu verdanken. Und es ist ebenso pure selbstgefällige Ueberhebung, wenn der Reiche sagt, daß er sich seinen Reichthum selbst erarbeitet habe. Auch innerhalb der wirtschaftlichen Welt ist der Einzelne nichts als ein Sonnenstäubchen, das der Wind verweht, wie er will. Und ob dabei der eine in die Lage kommt, hier an einer Felsbildung mitzuhelfen, während der andere dort auf der Düne bleibt: es stehen beide gleich sehr in der Hand jener Allmacht, die alles Sein und alles Werden beherrscht. Wenn also die heutige Nationalökonomie in der üblichen Weise mit dem Satze beginnt: ‚Die Arbeit ist die Quelle der Güter', und dann in dieser Arbeit nichts anderes sieht als den concreten Arbeitsproceß, der sich nach seiner activen Seite rasch in den Arbeiter verdichtet, so beginnt sie mit einem groben Irrthum. Wenn sie aber den Begriff ‚Arbeit' in der rechten Weise vertieft und darin die Bethätigung der ganzen Menschheit sieht, wobei der zufällig anwesende Arbeiter nur das lebendige Bindeglied zwischen Geist und Materie darstellt, dann wird auch sie in Zukunft dem hundertfachen Millionär ebensowenig Weihrauch streuen, wie sie sich berechtigt halten darf, den hungernden Arbeiter mit dem Vorwurf der Selbstverantwortung zu belasten. Der Einzelne mit all seinem Besitz und all seinem wirtschaftlichen Thun und Lassen steht in der Gewalt einer höhern geistigen Macht. Und Augustin behält recht, wenn er sagt: ‚Woher hat der Reiche seinen Ueberfluß, wenn nicht und weil Gott ihn gibt? Was wird er noch haben, wenn Gott seine Hand ihm entzieht? Sind nicht schon Reiche niedergegangen, und haben sich nicht schon Arme wieder aufgerichtet? Was jener erreicht hat, das hat er dem Erbarmen Gottes und nicht seiner eigenen Macht zu verdanken.' Die Arbeit, welche die Güter erzeugt, ist nicht die Arbeit des *Arbeiters*, sondern die Arbeit *der großen Menschengemeinschaft*. Diese Gemeinschaft ist zunächst eine solche im Geiste und umschließt damit auch jeden einzelnen lebenden Arbeiter. Sie ist aber auch eine Gemeinschaft in der Materie, die z. B. in der Bändermaschine ebenso unzweifelhaft wie in dem soeben erzeugten Bande gegeben ist. Die Arbeit selbst

sie befruchten kann. Der Naturfactor ist aber nur in sehr beschränktem Maße vorhanden, und in dieser Beschränktheit der materiellen Güter, nicht im Eigenthume, ist der Unterschied zwischen Tauschwerth und Gebrauchswerth, welchen Marx richtig gemacht hat, begründet.

Die sogen. freien Güter, wie Luft, Wasser u. s. w., haben keinen Tauschwert, weil und solange sie in Ueberfülle vorhanden sind. Das Wasser wird dagegen sofort einen Tauschwerth erlangen, wenn z. B. für die Bedürfnisse der Bewohner einer Großstadt der Wasservorrath beschränkt ist, so daß sparsame Verwendung nothwendig wird. Der Werth wird um so höher steigen, je beschränkter der Vorrath ist und je größer darum die Sparsamkeit sein muß. Quellen können aus Mangel an Wasserbedarf für einen Eigenthümer gar keinen Tauschwerth haben, den sie aber erlangen, wenn eine Zeit eintritt, wo eine benachbarte Großstadt sie zur Wasserversorgung braucht. Also nicht vom Eigenthum, sondern von der Beschränktheit der Güter und von der Nothwendigkeit des Zu-Rathe-halten-müssens hängt der Tauschwerth ab.

Nehmen wir an, Grund und Boden sei nicht mehr in den Händen von Privatbesitzern, sondern sei bereits Collectivbesitz der ganzen Gesellschaft, wie die Socialisten wollen. Wird dann derjenige, welcher Getreide, Kohle, Erze braucht, bloß den Betrag des Arbeitsproductes, also z. B. bloß die Kosten der Arbeit zahlen, welche auf das Herausschaffen der Kohle aus der Erde und auf die Beförderung an Ort und Stelle des Verbrauches verwendet wurde? Nein, er wird nicht bloß die Arbeitsmenge zu zahlen haben, sondern noch einen Werth, welcher sich je nach höherem oder niedererem Bedarfe und je nach dem Vorhandensein der Kohlen richtet. Ist der Bedarf groß und der Vorrath gering, so wird dieser Theil des Preises hoch sein, der Marxsche Tauschwerth und der Gebrauchswerth des Arbeitsertrages werden stark differiren. Sind die Bedingungen dagegen entgegengesetzt, ist der Bedarf gering und die Kohle in reichlicher Menge vorhanden, so wird der Preis, welcher außer der Arbeit bezahlt werden muß, sehr gering sein. Dieses Verhältniß existirt aber auch heute schon beim Privateigenthume. Was der Gesellschaft nicht in Ueberfülle von der Natur gegeben ist, würde auch unter communistischem Wirtschaftsregime von denjenigen, welche Bedarf danach haben, bezahlt werden müssen. Wenn also heute dem Eigenthümer außer den Kosten der Arbeitskraft noch ein Werth zufällt, so ist dies darin begründet, daß er dem Käufer außer der

---

aber ist der Vereinigungsproceß von Geist und Materie. Und was ist der Arbeitslohn? Im Sinne der Nationalökonomie des Geldbeutels: der Preis für die Arbeit, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird; — im Sinne der socialistischen Theorien: der Antheil des Arbeiters an dem Gesamtwert des Arbeitsproducts; — im Sinne des Vaterunsers: der gütermäßige Ausdruck für den Grad der Entfaltung, den die menschheitliche Entwicklung in der Geschichte jeweils erreicht hat."

Arbeitsmenge noch einen thatsächlich vorhandenen ökonomischen Werth[1] in Tausch gibt.

Auf eine andere Schwierigkeit macht Freih. v. Hertling[2] aufmerksam. Im socialistischen Staate müßte an Stelle der jetzigen Productionsweise „die genaueste und sorgfältigste Anpassung der Producte an die jedesmal vorhandenen Bedürfnisse treten. Eine Unmenge von Erhebungen und Zusammenstellungen von Thatsachen, von Berechnungen und Erwägungen, ein niemals fehlendes Urtheil wird erforderlich sein, ein ganzes Netz von Verwaltungsbeamten, Statistikern, Technikern u. s. w. sich um die eigentlich producirenden Handarbeiter herumlegen müssen. Von ihnen neben der angestrengten Kopfarbeit auch noch so viel Handarbeit verlangen zu wollen, daß sie aus dem Ertrage der letztern ihre sämtlichen Lebensbedürfnisse bestreiten können, wäre nicht nur eine schreiende Ungerechtigkeit, es wäre einfach eine Unmöglichkeit. Man wird entgegnen, daß daran auch niemand denke. Die Production im socialistischen Staate sei als ein zusammengehöriges Ganzes anzusehen; jene Beamten seien ebensogut Glieder in dem producirenden Organismus als die eigentlichen Arbeiter, und sie hätten demgemäß den gleichen Anspruch auf ihren Antheil an dem Gesamtertrag wie diese letztern. Nun aber gilt das Gleiche bis zu einem gewissen Grade doch auch heute schon. Das Wirtschaftsleben eines Volkes bildet einen großen Organismus, in dem neben den unmittelbar producirenden Arbeitern auch Staatsbeamte, Kaufleute, Techniker u. s. w. betheiligt sind. Offenbar heißt es doch mit zweierlei Maß messen, wenn dort die Nothwendigkeit anerkannt wird, auch jene geistigen Factoren im Productionsprocesse aus dem Ertrag der Arbeit zu bedenken, heute aber jeder zu Ungunsten der Handarbeiter gemachte Abzug als eine wucherische Verkürzung gelten soll. Das ist aber noch nicht alles. Solange es nicht gelingt, die körperlichen Krankheiten von der Menschheit dauernd fernzuhalten und solange der moralische Durchschnitt der Menschen kein anderer ist als heute, wird man Aerzte und Richter brauchen. Bei ihrer Thätigkeit kann natürlich nicht mehr von einem Tauschwerth des Productes die Rede sein; man wird einen Maßstab finden müssen, dieselben zu entlohnen, welcher nach einem andern Princip als dem des vollen Arbeitsertrages entworfen ist. Aber nicht nur das. Die Ausübung des ärztlichen und des richterlichen Berufes erfordert eine lange Vorbereitungszeit. Während derselben wird die socialistische Gesellschaft die zukünftigen Mediciner und richterlichen Beamten aus dem Ertrage ihrer productiven Arbeit unterhalten müssen, ganz ebenso, wie sie die noch nicht arbeitsfähigen Kinder und die nicht mehr arbeitsfähigen Invaliden und Greise unter-

[1] Vgl. Neurath a. a. O. S. 467.

[2] Naturrecht und Socialpolitik S. 30.

halten muß. Auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit werden sich also auch im Zukunftsstaat die Vertreter der productiven Thätigkeit keine Hoffnung machen können; sie werden sich größere oder geringere Abzüge gefallen lassen müssen, und das verschrieene arbeitslose Einkommen wird auch dann nicht gänzlich verschwinden. Es ist nicht möglich, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag zur Grundlage einer Neuordnung zu machen. Niemand kann den vollen Ertrag seiner Arbeit in Empfang nehmen, weil auch die, die nicht arbeiten, Greise, Invaliden, Kinder, unterhalten werden müssen. Die Handarbeiter müssen sich einen weitern Abzug gefallen lassen, nicht nur zu Gunsten der Kopfarbeiter, welche durch organisatorische und leitende Thätigkeit an dem Erfolg der productiven Arbeit betheiligt sind, sondern auch zu Gunsten der andern geistigen Berufsstände, welche auch in Zukunft nicht entbehrt werden können, mit der Production aber nur in einem entfernten Zusammenhang stehen, im socialistischen Staate nicht anders als auch heutzutage. Und das Entscheidende ist hier nicht die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, bei solch unvermeidlicher Complication der Verhältnisse den gerechten Maßstab zur Werthberechnung und Honorirung der Arbeit eines jeden zu finden, sondern die Einsicht, daß es eben keinen natürlichen Anspruch des Einzelnen auf das Aequivalent des von ihm producirten Werthes gibt. Die Proclamirung desselben mag geeignet sein, die heutige Welt aus den Fugen zu treiben, sie ist nicht geeignet, eine neue darauf zu erbauen."

Die Theorie der Adam Smith und Ricardo, der liberalen englischen Oekonomie und der Socialisten, daß die Arbeit allein Werthe schaffe, ist hinfällig und unhaltbar. Die Beschränktheit des Naturfactors einerseits, die Höhe des Bedürfnisses andererseits haben außer der Arbeit noch wesentlichen und entscheidenden Einfluß auf die Werthbestimmung. Das Eigenthum als solches ist von der Frage der ökonomischen Werthschätzung zu trennen. Nur gibt das Eigenthum, als das Recht, *ausschließlich* zu besitzen, die Möglichkeit und die Gelegenheit der Ausbeutung; sind die sittlichen Pflichten von den Besitzenden vergessen, entscheidet bloß das egoistische Interesse, dann nimmt freilich das Eigenthum den Charakter der Ausbeutung an, und der wilde Kampf um das Dasein gestaltet sich zur Unterdrückung der wirtschaftlich Schwachen durch die Besitzenden. Diese Wirkung entspringt aber nicht aus dem wirtschaftlichen Processe der ökonomischen Werthbestimmung, sondern liegt in der sittlichen Sphäre. Die Heilung liegt darum auch nicht in der Aufhebung des Privateigenthums, sondern in der Erfüllung der Pflichten, welche die christliche Lehre von den Eigenthümern fordert.

Es wird allerdings eingewendet, daß die Güter der Natur nur deshalb und nur so weit Werth hätten, als die Arbeit früherer Jahrhunderte darin stecke. Diese Behauptung entbehrt nicht der Berechtigung. Thatsächlich sind

fast alle Kapitalgüter gemischte Werthe, Güter, welche von der Arbeit befruchtet wurden und dadurch ihren jetzigen Tauschwerth erlangten. Die Fähigkeit, in Verbindung mit der Arbeit Tauschwerthe zu erzeugen, hatten die Naturgüter immer, auch schon ehe sie von der Arbeit befruchtet wurden. Dieser Einwand beweist nur, daß weder die Natur allein noch die Arbeit allein Güter erzeugen, sondern daß erst aus der Verbindung beider Gebrauchs- und Tauschwerthe erzielt werden können.

Der Socialist wendet ferner mit Recht ein, daß in dieser Erörterung doch ein Moment nicht beachtet worden sei, welchem er vielleicht das größte Gewicht beilegt. Er wird sagen: Gut, wenn auch bei der communistischen Production Güter, welche nicht in Ueberfülle vorhanden sind, bezahlt werden müssen, so fällt doch dieser Preis wieder der Gesellschaft, der Gesamtheit, nicht mehr einzelnen Privatbesitzern zu.

Dieser Einwand hat indessen die Bedeutung nicht, welche ihm anscheinend beigelegt werden mag. Die Function, welche heute die Eigenthümer auf eigenes Risico als Leiter der Production einnehmen, muß auch beim socialistischen Wirtschaftsregime durch bestimmte Persönlichkeiten ausgefüllt werden. Neben diesen Leitern werden Aufseher oder Controlleure nöthig sein. Werden diese weniger Kosten verursachen, als die heutigen Eigenthümer als Rente in Anspruch nehmen? Man mag diese Frage bejahen, aber jedenfalls wird die wichtigste Frage verneint werden müssen: ob nämlich die Leiter des communistischen Wirtschaftsregimes ebenso ökonomisch zu Werke gehen werden wie die heutigen Eigenthümer? Ob sie in der Kostenersparung bei der Production und beim Bedarfe, der Consumtion, auch nur annähernd jene höchste Wirtschaftlichkeit erreichen könnten, welche das Privateigenthum in der Volkswirtschaft leistet?[1] Der Eigenthümer wirtschaftet auf eigenes Risico, mit der größten Selbstverantwortlichkeit; jeder Fehler rächt sich an ihm selbst, indem „die Natur", wie Franklin sagte, „das Eigene hat, daß derjenige, welcher sie nicht hören will, fühlen muß". Entfaltet der Eigenthümer nicht die höchste Wirtschaftlichkeit, so wirtschaftet er ab, das Gut wirft ihn ab und sucht sich einen andern Eigenthümer — eine wunderbare Erscheinung, die von der Unerbittlichkeit der Gesetze zeugt, welche der Schöpfer in die Natur gelegt hat, als er das Eigenthum als Norm für die menschliche Wirtschaft gab.

Diese Eigenschaft des Eigenthums, die höchste Wirtschaftlichkeit zu erzielen, schützt die Menschheit vor der Erschöpfung der natürlichen Güter und Schätze. Das Eigenthum bewahrt nicht bloß vor Verschwendung, sondern veranlaßt auch zur Pflege der Bodenschätze, welche sonst einer raschen Erschöpfung und Vernichtung preisgegeben würden. Wer könnte behaupten, daß diese con-

[1] Vgl. Schäffle a. a. O. S. 50.

servirende und pflegende Thätigkeit durch die Rente, welche die Grundbesitzer beziehen, zu theuer erkauft sei? Die heutigen Actiengesellschaften, welche in der Abschwendung der Wälder und Güter und in der Devastirung der natürlichen Schätze so traurige Resultate zeigen, stellen einer communistischen Gesellschaft mit Oberpropheten und Dictatoren, Leitern und Controlleuren kein besonders günstiges Prognostikon.

Das Eigenthum erfordert vom Besitzer die größte Wirtschaftlichkeit in Production und Consumtion, in Erzielung möglichster Ergiebigkeit und in der Pflege der Fruchtbarkeit, um das Gut für sich und seine Erben behaupten zu können. Es veranlaßt aber auch diejenigen, welche kein solches Besitzthum haben, ihre Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin auszubilden und auch ihrerseits in intensiver Thätigkeit und Sparsamkeit den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit zu entsprechen, um sich den Antheil an den Früchten der Güter anderer zu sichern. Dieses wechselseitige Verhältniß mußte zu immer größerer Entfaltung der Kräfte aller, zur Vervollkommnung der Productionsbedingungen, zu jenen Fortschritten den Anstoß geben, welcher wir uns heute erfreuen. Je mehr das Eigenthum sich individualisirte, um so größer wurden die Fortschritte auf wirtschaftlichem Gebiete.

Im Leben der Gesellschaft ist es wie im Leben der Natur; Berge und Thäler, Hügel und Ebene müssen abwechseln; wo weithin nur eine gleiche Fläche ist, tritt die Versandung, die Wüste, ein. Wäre es möglich, daß alle Menschen gleichen Antheil an den Gütern der Natur haben könnten, dann würde der Antrieb und Sporn zum Fortschritte fehlen. Allerdings verleiht der Besitz denjenigen gegenüber, welche ihr tägliches Brod sich erst erwerben müssen, eine gewisse Monopolkraft und die Fähigkeit zur Ausbeutung. Hier muß der gute Wille die unläugbaren Härten mildern, müssen Gerechtigkeitsgefühl und Liebe die Kluft der Ungleichheit ausfüllen. Im christlichen Eigenthumsbegriffe sind die Elemente einerseits zur Entfaltung der größten Wirtschaftlichkeit, andererseits zur Ausgleichung zwischen reich und arm gegeben.

Mit dieser rein aprioristischen Betrachtung ist die Berechtigung des Eigenthums und namentlich auch des seit Adam Smith und Ricardo so heftig bekämpften Grundeigenthums noch nicht nach allen Seiten erschöpfend klargelegt. Erst die *historische* Betrachtung, welche indes hier zu weit führen würde, läßt uns die hohe Bedeutung des Grundeigenthums erkennen[1]. Nur auf *eine* Erscheinung sei hier hingewiesen.

[1] Sehr bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Ausführungen von *Arnold* (a. a. O. S. 142 ff.). Arnold meint, im letzten Grunde sei es die steigende Bodencultur, *und nur diese*, was unsere Entwicklung herbeigeführt und zu einer höhern als der des Alterthums gemacht hat. Diese Bodencultur war aber nur das Resultat

Der Werth einer Armee besteht nur im mindesten Theile in den Leistungen, welche sich ziffermäßig berechnen lassen. Die Persönlichkeit des Führers, der Geist des Offizierscorps einerseits, das Vertrauen, die Liebe und Hingebung der Soldaten andererseits sind Größen, welche sich wirtschaftlich nicht messen und nicht berechnen, nicht bewerthen und nicht bezahlen lassen. Und doch besteht gerade in diesen Größen der eigentliche Werth einer Armee. Aehnlich ist es beim Staate. Nicht die Tagesleistungen des Administrativbeamten und des Richters, nicht die Kenntnisse und Befähigung allein, sondern noch mehr die Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit, die Rechtssicherheit und Vertrauenswürdigkeit repräsentiren den höchsten Werth.

Auch im wirtschaftlichen und socialen Leben ist es höchst einseitig, bloß die Arbeitsmenge eines Standes, einer Klasse der Bevölkerung für die Werthschätzung zu Grunde zu legen, so daß jeder Einzelne nur so viel empfangen solle, als er selbst leistet. „Manche Functionen und Organe muß die Gesellschaft, auch mit Absehen von solch genauer Berechnung, sich erkaufen. Ein gesamter Stand, ein sociales, durch Jahrhunderte fortbestehendes Organ kann für die geschichtliche Entwicklung des Staates und Volkes von hoher Wichtigkeit sein, auch wenn nicht jedes Individuum oder jede einzelne Generation des betreffenden Standes so viel leistet, als dem Gesetze ‚Leistung gleich Gegenleistung' entspricht. Staat und Gesellschaft fassen vor allem das eine ins Auge, daß der betreffende Stand im ganzen und durch eine große historische Periode hindurch dem socialen Leben mehr Förderung bringt, als er Kosten verursacht. Diese Förderung braucht auch nicht durchaus oder überhaupt von direct *wirtschaftlicher* Art zu sein. Gewinnt der Staat an politischer Kraft, an socialer Consistenz oder an Actionsfähigkeit, dann ist es ihm leicht, auch wirtschaftlich an Kraft zu gewinnen." Was speciell den großen und mittlern Grundbesitz anbelangt, dessen Berechtigung seit hundert Jahren einer so heftigen Controverse unterworfen wurde, so erhält durch ihn „die Gesellschaft eine Anzahl Familien, deren Leben mit dem Lande, gleichsam mit dem Körper der Nation, enge verbunden, deren Geschicke mit den Schicksalen von Generationen enge verschlungen sind. Zudem gewährt das materiell freiere Leben den großen Besitzern die Möglichkeit, ihren Blick zu erweitern, sich mit den künftigen Geschicken des Landes wie mit der Entwicklung der Nation überhaupt zu beschäftigen. Der große Grundbesitz gibt eine gewisse Bürgschaft, daß staatsmännischer Sinn größern Stiles sich bis zu einem gewissen Grade durch Familienleben, Familientradition 2c. in einer erheblichen Anzahl von Familien vom Vater auf Söhne und Enkel durch Generationen forterbe. Zudem ist

---

vieler angehäufter Arbeit, welche die Eigenthumsverhältnisse und die Eigenthumstheilung an Grund und Boden im Mittelalter ermöglichten.

ja das Leben eines seiner Aufgabe sich widmenden größern Grundbesitzers schon an sich eine Art Schule im kleinen für den Sinn des Staatsverwalters und Staatsbeamten. Wer die Geschichte der Staaten sich vergegenwärtigt, wird nicht im geringsten daran zweifeln, daß die Bodencultur und die stätige, von Fiebern freie Entwicklung der Nationen in hohem Maße dem Vorhandensein größern und mittlern Grundbesitzes zu verdanken sei. Wenn man alle Bodenrenten berechnete, welche in gesund sich entwickelnden Staaten von den Grundbesitzern bezogen wurden: wenn man sodann dieser von der Gesellschaft gewährten Prämie alle Vortheile gegenüberstellen würde, welche durch die Institution des großen Grundbesitzes erreicht wurden: dann dürfte sich wohl ergeben, daß die Nation keinen Verlust zu beklagen habe, ja daß sie die erlangten Vortheile kaum auf billigerem Wege hätte erreichen können. Der echte Staatsmann und der unbefangen denkende Historiker werden in ihrem Urtheile kaum schwanken." [1]

Mit dieser Begründung des Privateigenthums und namentlich auch des viel angefochtenen Grundeigenthums sollen die Mißbräuche nicht beschönigt werden, welche die Monopolkraft des ausschließlichen Besitzes mit sich bringen kann. Gerade die Macht des mobilen Kapitals reizt mehr als das Grundeigenthum zu solchen Mißbräuchen und zur Ausbeutung der Noth des Nächsten, weshalb die socialistischen Angriffe auf das Kapital in den letzten Jahrzehnten immer heftiger wurden. Diese Angriffe haben ihre defensive Berechtigung in dem Mißbrauche des Eigenthums, und deshalb sind sie beachtenswerth. Die positiven Vorschläge des Socialismus, welche in der Aufhebung des Privateigenthums gipfeln, sind insofern gefährlich, als sie vorübergehende große Störungen, wie die Pariser Commune, veranlassen können; aber das Privateigenthum wird trotz aller socialistischen Agitationen bestehen, solange die menschliche Gesellschaft existirt. Die Gefahr des Socialismus ist in dem Momente beschworen, wo die Mehrzahl der Besitzenden sich der Pflichten erinnert, welche das Eigenthum in der christlichen Gesellschaft auferlegt. Warum ist den höhern Ständen so viel an geistigen und leiblichen Gütern anvertraut? Wozu diese von Gott angeordnete Ungleichheit? Daß sich die niedern Stände empören sollen über den Mißbrauch, den der Hochmuth, der Geiz, die Genußsucht mit den Gaben des gerechten Gottes macht? Hätte Gott wirklich für die Reitpeitsche, für den Havanastengel, den Glanzhandschuh, das Seidenkleid die einen, dagegen zu Kartoffeln ohne Salz, zu Lumpen ohne Nadel, zu Lagern ohne Stroh die andern erschaffen? O ihr ungerechten, ungetreuen Haushalter! „Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern." [2]

---

[1] Neurath a. a. O. S. 85. 478.

[2] Vgl. Merz, Armut und Christenthum S. 126.

Den ersten Angriff auf die christliche Lehre vom Eigenthum machte der Liberalismus. Er ging von einer hohen, christlichen Idee aus, von der Bedeutung des Individuums in der Gesellschaft, aber diese Idee der freien, gleichberechtigten Persönlichkeit wurde so verunstaltet, daß sie schließlich den Charakter einer tiefen Verirrung annahm. Alle Beziehungen des Besitzenden zum Besitzlosen wurden ausschließlich auf den Vertrag, auf das formelle Recht gestellt. Der Besitzlose mußte im Lohn-, Mieth-, Pacht- und Darlehensvertrage sich der Monopolkraft des überlegenen Besitzes beugen, so daß das Wirtschaftsleben immer mehr auswuchernden Charakter annahm. Dies zeigte sich namentlich in der Industrie, beim Arbeitsvertrag. Nach der Meinung des ökonomischen Liberalismus sollte im freien Arbeitsvertrag jede persönliche Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiter beseitigt sein, der eine sollte lediglich als Käufer, der andere als Verkäufer gelten, die pflichtmäßige Leistung von der einen Seite in der Zahlung des vereinbarten Arbeitslohnes, von der andern Seite in der Lieferung oder Bethätigung eines bestimmten Maßes von Arbeit bestehen. Daß sich die Höhe des Lohnes nach dem Verhältniß von Angebot und Nachfrage richte, daß sie sich nicht durch die Bedürfnisse der Arbeiter, sondern zuletzt durch die Lage des Weltmarkts bestimme, fand man auf diesem Standpunkte selbstverständlich und ganz in der Ordnung, auch dann, wenn der Lohn im einzelnen Falle so tief sank, daß er kaum mehr zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichte [1].

Diese Auffassung hat ganz übersehen, daß der Arbeitsvertrag auch gegen die Person des Arbeiters bestimmte Rechtspflichten auferlegt, daß Arbeit und Persönlichkeit überhaupt nicht getrennt werden dürfen, soll der Arbeiter nicht zur Sache entwürdigt und eine moderne Sklaverei eingeführt werden. Nicht die Arbeitskraft, wie die liberale Oekonomie lehrt, wird verkauft, sondern die Person des Arbeiters wird in Dienst genommen. Der Arbeiter hat den Anspruch auf einen Lohn, welcher nicht bloß hinreichenden Unterhalt für die gesunden Tage gewährt, sondern auch die Zurücklegung eines Sparpfennigs für die Tage der Krankheit und Invalidität ermöglicht. Es müssen wieder persönliche Beziehungen zwischen Mensch und Mensch hergestellt werden, sollen die gesellschaftlichen Zustände sich bessern lassen. Diese persönlichen Beziehungen müssen nicht bloß in den Arbeitsbedingungen wieder zum Ausdrucke kommen, sondern auch in Werken der Barmherzigkeit beim Eintritte des Unglücks. Auch da hat der ökonomische Liberalismus Sünden auf Sünden gehäuft in Theorie und Praxis. Man hat der Charitas, der christlichen Liebe, welche die Kluft zwischen reich und arm überbrücken soll, den Krieg erklärt. Die Bitte um Almosen wurde als Vergehen geahndet und das Almosen selbst verhöhnt und verspottet.

[1] Vgl. v. Hertling a. a. O. S. 61.

„Hilf dir selbst!" rief man dem Armen zu, welcher aus Mangel an Arbeit oder aus Gebrechlichkeit sich sein tägliches Brod nicht verdienen konnte. Dupanloup[1] erzählt von einer Frau, welche für die Armen Almosen sammelte und zu einem Bürger bemerkte: „Sie geben den Armen nie etwas." Dieser erwiderte mit der Blasirtheit, welche nach liberaler Theorie als „Intelligenz" gilt, folgendes: „Frau, indem ich für die Armen nie etwas gebe, übe ich die höchste Menschenliebe: ich lehre sie das Gebot der Arbeit." Solch billige Phrasen kommen für den Geldbeutel vieler, für die Partei der non-donnants, wie Robert von Mohl sich ausdrückte, sehr gelegen.

Daß jeder sich selbst genügen soll und daß die Arbeit besser ist als die Unterstützung, wer bezweifelt das? Hat nicht gerade das Christenthum diese großen Grundsätze ausgesprochen, die Arbeit zu Ehren gebracht, das edle Selbstbewußtsein wiederhergestellt und die Trägheit gebrandmarkt? Weit entfernt, uns solche Dinge lehren zu können, hat man sie ja dem Christenthume entlehnt. Dasselbe fordert möglichst Theilnahme aller an dem Arbeitserträgnisse und den Gütern der Natur, gerechten Preis und gerechten Lohn. Wenn aber Krankheit und langwierige Schwäche an der Arbeit hindern, wenn Hunderte von kräftigen Männern keine Arbeit erlangen können, dann muß doch wohl die Hilfe des Nächsten in Anspruch genommen werden. Versicherungen, Hilfsvereine, Sparkassen sind sehr lobenswerthe Einrichtungen, aber sie reichen nicht hin, das Elend zu beseitigen. Mit Recht sagte Dupanloup: „Die Liebe und

[1] Die christl. Nächstenliebe und ihre Werke S. XVIII. — Bezüglich des staatlichen Armenwesens sagt Merz (a. a. O. S. 51) sehr treffend: „Armut ohne Christenthum ist ein unersättlicher Schlund. Zwar wo und solange Stifte und Spitäler und was sonst aus katholischen Zeiten stammte, darunter namentlich der Christentrieb des Betens und Arbeitens hier und des Wohlthuns dort vorhielt, war gut Register anlegen und Rechnung stellen. Aber die Verarmung der Häuser und der Herzen und die Abnahme der theuer verwalteten Stiftungsmittel nahm in gleichem Maße zu, und der Bettel wuchs. Das konnte die Polizeiehre nicht vertragen: der Bettel ward verboten. Milde Hände regten sich noch und milde Herzen bluteten, wenn der Büttel arme Bursche und zerlumpte Kinder und jammervolle Alte von den Thüren verscheuchte und wie das Wild durch die Gassen hetzte; das Almosengeben wurde verboten und bestraft. Hat man dafür die gebende Liebe weiser zum Zwecke geleitet? Hat man die Armen zu ehrlicher Arbeit gebracht? Keines von beiden. Um letztere zu rechtlicher Selbsthilfe und erstere zu weiser Mithilfe zu bestimmen, hätte der Staat ja sittliche Kräfte entbinden oder gar wecken und in freier Selbstthätigkeit sich bewegen lassen müssen. Nein, es sollte in größtem Maßstabe sich bewähren, daß ‚Liebe abzuhauen, Geld die Axt ist', und daß, wer Träger hat, immer müde ist. Zu den zwei Verboten des Bettelns und des Almosengebens kam das dritte und beste Verbot des Hungersterbens, welchen drei Factoren die Gesetze über Armensteuer und Armenunterstützung die nöthige Vernunft beibringen mußten. Wird der Staat nicht todtgeschlagen werden von dem himmelhohen Registraturkasten, in dem er für die Armut ein großes Fach erwählte, während Christenthum ins unterste und kleinste kam?"

das Almosen sind das Hospital auf dem Schlachtfelde; schafft die Verwundungen ab, und wir werden die Verbände abschaffen."

Gerade in der Gegenwart, wo das Massenelend immer größere Dimensionen annimmt, muß doch jeder, dem das Vorurtheil nicht den gesunden Blick trübt, erkennen, daß die Phrase der Selbsthilfe nur dann einen Sinn hat, wenn man dem Armen die Mittel zur Selbsthilfe bieten kann. Aber gerade das will ja die Charitas. Ist überhaupt ein Zustand möglich und denkbar, wo jeder sich selbst genügt und keiner des andern Unterstützung braucht? Die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft und ihre Geschichte verneinen diese Frage und kennzeichnen die entgegengesetzte liberale Theorie als Irrthum. Indessen wäre ein solcher Zustand nicht einmal wünschenswerth. „Ein Zustand, bei dem keiner des andern bedarf, wo jeder Dienst bezahlt, wo das Mitleiden, die Hilfe, die unentgeltliche Güte, der Liebesdienst, der interesselose Beistand, die Dankbarkeit, alle liebevollen, edelmüthigen, erhabenen Gefühle aus dem menschlichen Herzen verbannt würden — ein solcher Zustand wäre das erdenkbar traurigste Glück. Wenn ich diejenigen beklage, welche der Anblick des Elends nicht rührt, so beklage ich auch die, welche der Anblick der Liebe nicht bewegt und welche das Glück nicht begreifen, das die Unterstützung des Nächsten birgt." [1]

Arbeitslosigkeit und Hungerlöhne, in weiterer Folge das Massenelend, die tiefe Armut, die Hilflosigkeit so vieler Familien haben die Reaction des Socialismus gegen die herzlose liberale Theorie hervorgerufen. Und diese Reaction ist eine vollauf berechtigte, denn die Güter dieser Erde sind nicht für die Reichen allein da. Auch der Socialismus entlehnte die wahre Idee, von welcher er ausging, dem Christenthum. Die Idee der Brüderlichkeit, der solidarischen Einheit der großen Menschenfamilie bildet ja das geistige Fundament der christlichen Gesellschaft. Im Christenthum weiß sich der Besitzer nur als Haushalter der Gaben Gottes, und das christliche Eigenthum bildet aus arm und reich, aus hoch und nieder nicht bloß eine Gesellschaft, sondern eine Gemeinde, eine Familie der Bruderliebe. Ohne Christus aber ist das unmöglich. Christus allein gibt Glauben, Liebe und Hoffnung, Kraft der Selbstverläugnung, Freiheit zur Selbsthingabe; Christus pflanzt im Herzen die Früchte seines Geistes: Freundlichkeit, Demuth, Sanftmuth, Mäßigkeit und Keuschheit, daß der geizige Reiche und der faule Arme aufhören, Diebe an den Gaben der Gesellschaft zu sein. Wollt ihr ein Land entchristlichen, so könnt ihr es ebensogut entvölkern; nur die Liebe zu Gott gibt nachhaltig in die Herzen jene Menschenliebe, welche dem Kriege aller gegen alle steuert. Kein Gesetz in der Welt, keine schöne Rede und keine noch so humane und kluge

[1] Dupanloup a. a. O. S. x u. 253.

Lehre vermag Freiheit und Pflicht, Freiwilligkeit und Gehorsam in die Länge und Weite zu verbreiten, nur das milde Gesetz der Liebe Christi macht die Menschen zu Herren ihrer selbst und zu Dienern ihrer Brüder, aus Löwen Lämmer und aus Lämmern Helden.

„Es ist eine wunderbare Sache um den Menschengeist, er hat auch als gefallener Geist Ahnung und Trieb des Guten; aber auf sich selbst gestellt, müht er sich ab, jagt Winden nach, umarmt die Wolken, denkt und sorgt sich halb zu Tod und fährt mit seiner Stange doch nur im Nebel herum. Es ist so, man muß es erlebt haben: was das Wissen sucht, das hat der Glaube; was der Verstand der Verständigen nicht sieht, erfaßt in Einfalt ein kindlich Gemüth. Doch indem der Geist auf eigene Faust die Entdeckungsfahrten unternimmt, muß er den Zweck erreichen, die Thorheit seines eigenen Menschenwitzes einzusehen. Seit 18 Jahrhunderten hat die ganze Philosophengilde nicht eine einzige Wahrheit entdeckt, die nicht durch Christus schon geoffenbart worden wäre." [1]

Der Liberalismus hat das Recht der freien Persönlichkeit, der Socialismus das Gesetz der Solidarität der christlichen Wahrheit entnommen; aber die einen lehrten die Freiheit ohne Liebe und opferten die Armen, die andern lehrten die Solidarität ohne Liebe und opferten die Reichen. Das erste ist grausam, es gibt die große Mehrzahl dem Elende preis; das andere ist zwecklos, denn es beraubt die Reichen, ohne die andern erheben zu können. Die Freiheit ohne Liebe endet im erbitterten Klassengegensatze, im Kriege aller gegen alle, im wilden Kampfe um das Dasein. Die Solidarität ohne Liebe endet im Zwange, in einer communistischen Organisation des Zuchthauses für alle.

Die Freiheit des Individuums haben sie begriffen, und das Gesetz der Solidarität haben sie erkannt. Aber die Liebe fehlte dem Liberalismus, und darum artete er in Herzlosigkeit aus; die Liebe mangelte dem Socialismus, und darum muß er zum Zwange greifen. Die Liebe ist ein Geschenk Gottes, und von Gott will der Liberalismus so wenig wie der Socialismus etwas wissen, und darum verfielen sie in gefährliche Irrthümer, an deren Folgen die heutige Gesellschaft so tief leidet.

Die Liebe ist das Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft, aber diese Liebe ist vom Glauben an Christus, den Weltheiland, unzertrennlich. Es ist wunderbar, welch hohe Bedeutung Christus der Liebe beilegte, welche Stellung er ihr anwies. Wer kann ohne tiefste Rührung jene ergreifenden Worte betrachten, welche Christus am Vorabende seines Leidens, gleichsam als letztes Vermächtniß, zu seinen Jüngern gesprochen hat! Sein Herz floß über von jener Liebe, mit welcher er in den Tod ging, und er wollte, daß diese Liebe

[1] Merz a. a. O. S. 94.

auch die Herzen seiner Jünger erfülle und daß sie seiner Stiftung, der Kirche, das Gepräge der Göttlichkeit verleihe. Die Liebe sollte schon alles in der Welt erfüllen, wie sie dereinst alles im Himmel sein wird. Glaube und Hoffnung werden vergehen, die Herrschaft der Liebe allein ist ewig, denn Gott ist die Liebe[1].

Es war nach dem letzten Abendmahle, nach der Einsetzung der heiligen Eucharistie und Communion. Der treulose Jünger war weggegangen, Jesus für einige Silberlinge zu verkaufen. Jesus war im Speisesaal in der Mitte seiner tiefbetrübten Jünger. Er schloß ihnen sein Herz zum letztenmal auf, und unter den vielen göttlichen Lehren, die er ihnen damals gab, hoben die Apostel die Worte aus: „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe, daß auch ihr einander liebet; daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habet untereinander[2]. Gleichwie mich der Vater geliebt hat, so habe ich auch euch geliebt; bleibet in meiner Liebe[3]. Der Vater selbst liebt euch, weil ihr mich geliebt habt.“[4]

Nachdem er diese Worte gesprochen hatte, erhob der Heiland die Augen zum Himmel und fuhr, um alles in der göttlichen Liebe einzuschließen, dann fort: „Vater, die Stunde ist gekommen, verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn dich verherrliche: so wie du ihm die Macht über das Fleisch gegeben hast, damit er allen, die du ihm gegeben hast, das ewige Leben schenke... Ich bin nicht mehr in der Welt, aber diese sind in der Welt, und ich komme zu dir. Heiliger Vater, erhalte sie in deinem Namen, die du mir gegeben hast, damit sie Eins seien, wie wir Eins sind... Ich bitte nicht für sie allein, sondern auch für diejenigen, welche durch ihr Wort an mich glauben werden, damit sie alle Eins seien, wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin; damit auch sie in uns Eins seien; damit die Welt glaube, daß du mich gesandt hast. Und ich habe die Herrlichkeit, die du mir gegeben hast, auch ihnen gegeben, damit sie Eins seien, wie auch wir Eins sind. Ich bin in ihnen und du in mir, damit sie vollkommen Eins seien, und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast und sie liebst, wie du auch mich liebst; ... damit die Liebe, womit du mich geliebt, in ihnen sei.“[5]

Am andern Tage sprach der Heiland vom Kreuze herab die Erfüllung seiner Bitten, seines Vermächtnisses aus: „Es ist vollbracht.“ Von da ab haben Millionen und Millionen Seelen die Liebe im Herzen getragen und haben auf der Welt das Reich der Liebe verwirklicht. Sie haben die Barbarei und die Sklaverei überwunden und die Menschheit, die große menschliche Familie gegründet, ein Ideal, von dem die ganze heidnische Welt nicht einmal eine Ahnung hatte.

---

[1] Deus caritas est. [2] Joh. 13, 34 f. [3] Ebd. 15, 9.
[4] Ebd. 16, 27. [5] Ebd. Kap. 17.

„Reißt heraus", sagt Dupanloup[1], „dieses Blatt aus eurer Geschichte, diesen Strahl aus eurer Finsterniß, dieses Echo aus eurem Gewissen! Saget, waget es zu sagen den Armen und den Reichen, diese großen Lehren seien nur die Meinungen eines Menschen, wie ihr seid, und nicht die Gebote Gottes! Bringet der Erde es morgen bei! Bereits ist sie trotz so vieler Aufklärung, so vieler Hilfsmittel durch die Spaltung ihrer Bewohner getrübt wie das Meer durch die Aufregung seiner Wogen; aber morgen, wenn der Anschlag euch glückt, morgen können wir in schrecklicher Verwirrung nur einander zerfleischen, und alle jene materiellen Fortschritte, auf die wir so stolz sind, würden nur dazu führen, in die Hand einer studirten Barbarei und Tyrannei neue und maßlose Kräfte der Unterdrückung und der Zerstörung zu legen."

Es erscheint für den unbefangenen Beobachter nahezu unbegreiflich, wie die Wissenschaft der Nationalökonomie die Liebe und die sittlichen Kräfte, welche aus ihr sich ergeben, um die Gerechtigkeit zu begründen und der Freiheit Raum zu schaffen, so gänzlich mißachten konnte. Nur der Umstand, daß Ursprung und Entwicklung der modernen Nationalökonomie mit der Periode der Aufklärung zusammenfiel, welche ausschließlich dem Materialismus huldigte, kann diese so verhängnißvoll gewordene Einseitigkeit einigermaßen erklären. Diese Einseitigkeit der wissenschaftlichen Auffassung hat es wesentlich verschuldet, daß die freche Ausbeutung und der rücksichtslose Gelderwerb, daß Genußsucht und Gemeinheit alle Klassen der modernen Gesellschaft ergriffen und Zustände geschaffen haben, welche für die gepriesene Civilisation der Gegenwart die tiefste Schmach bedeuten. Verloren gegangen ist unter diesem Ringen nach Geld und Genuß jene demuthsvolle Ehrfurcht vor Gott, jenes erhebende Streben nach innerem Werthe und nach Verklärung der Seele, jene Beziehung der vergänglichen Güter auf Gott als einziges höchstes Ziel, jene hohe Achtung vor dem Rechte des Nächsten und jene Scheu, ja seine Rechtssphäre nicht zu mißachten: was dereinst die Eigenschaften und Tugenden der christlichen Völkerfamilie bildete.

Das Christenthum hat der Armut die Ehre und Würde gegeben: der Gottmensch selbst wollte arm sein und sein erstes Wort der Belehrung pries die Armen. Ihrer ist das Himmelreich. Heute sind wir bereits wieder so weit in den Geist des Heidenthums versunken, daß die Armut als Schmach gilt. Der reiche Prasser galt bei den christlichen Völkern als Sinnbild, daß bloßer Besitz und sinnlicher Genuß schändet, aus der Gemeinschaft der Heiligen und vom Himmlreiche ausschließt. Nur gute Verwendung des Besitzes, Uebung der Entsagung und Liebe zur Armut mitten im Reichthum veredeln und er-

[1] A. a. O. S. 84.

heben den Eigenthümer und verschaffen ihm den Ruhm und die Ehre, den Segen und den Lohn der Barmherzigkeit. Heute hat die Gesellschaft in der sittlichen Werthschätzung so weit sich verirrt, daß nur noch der Besitz Ehre und Ansehen verleiht. Auf die sittliche Art des Erwerbes und der Verwendung wird kaum mehr gesehen. In einem Processe in Wien wurde im Jahre 1880 ein Börsianer vernommen. Er legte das Geständniß ab, daß man an der Börse die „Ehre" des Mannes nicht nach den sittlichen und rechtlichen Eigenschaften, sondern nach der „Zahlungsfähigkeit" taxire.

Die Kirche hat die Würde der Armen so hoch geachtet, daß sie für ihren Dienst ein eigenes Amt, das Diakonat, errichtete, welches die Almosen beim heiligen Opfer in Empfang nahm und als Gottesgaben an die Bedürftigen vertheilte. Die heutige Welt will von der Armut nichts wissen und scheut vor der persönlichen Berührung mit den Unglücklichen zurück. Man zahlt die Armensteuer und überläßt es der Polizei, zu verhindern, daß die „Elenden"[1] (misérables, wie Victor Hugo sich ausdrückte) nicht geradezu verhungern.

Die Nationalökonomie wollte die Völker lehren, wie man den Reichthum erwerbe. Sie appellirte an den Egoismus und forderte die Entfesselung der wilden Leidenschaften. Nein, sagt das Christenthum. Wollt ihr glücklich werden und die Güter dieser Welt ohne Schaden für eure höhern sittlichen und geistigen Ziele erwerben und genießen, so liebet die Armut und die Einfachheit des Lebens. Und diese Regel gilt für alle, für den Bedürftigen wie für den Reichen. Diese Liebe zur Armut ist eine Nothwendigkeit für alle, sie findet ihre ökonomische Begründung im Gesetze der Wirtschaftlichkeit. Nur wenn die Liebe zur Armut die Gesellschaft durchdringt, wird eine harmonische Entwicklung, eine Theilnahme aller an den materiellen Gütern, die Ausstattung jedes Einzelnen mit den nöthigen Productionsmitteln und die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse durch die erworbenen Genußmittel möglich, und es wird mäßiger Reichthum und Wohlstand aller eintreten. Der goldgierige Erwerb, das wilde Haschen nach Besitz führt dagegen zum Klassenkampfe; die wirtschaftlich Starken ersticken im Fette, während den Massen die Mittel zur productiven Thätigkeit und zur persönlichen Entfaltung fehlen. Der von der materialistischen Wissenschaft empfohlene Weg führt zum maßlosen Besitze einzelner, zum Massenelende aller übrigen, zur Zerstörung des Reichthums und schließlich zur Vernichtung des Eigenthums!

Aus der Liebe zur Armut folgt der Reichthum nach denselben sittlichen Gesetzen, wie aus der Demuth die wahre Größe, aus der Beschränkung die

[1] Wretch (Elender) ist der Kunstausdruck der englischen Nationalökonomie für den armen ländlichen Arbeiter.

Meisterschaft. Der Materialismus, von welchem die Nationalökonomie ausging, verkennt diese Bedingungen des sittlichen Lebens der Gesellschaft, und er verschließt sich deshalb auch das Verständniß für eine gedeihliche und gesunde wirtschaftliche Entwicklung der Völker.

Die materialistische Grundlage der Nationalökonomie hat zerstörend, zersetzend auf die Gesellschaft gewirkt; nicht minder hat die ausschließliche Herrschaft, welche das römische Recht in der modernen Entwicklung des Privatrechtes erlangte, destructive Tendenzen hervorgerufen, indem es den christlichen Eigenthumsbegriff des germanischen Rechtes gänzlich verdrängte[1].

Nach der principiellen Anschauung des christlich-germanischen Rechtes ist das Recht im Sittengesetze begründet, welches, von der Willkür des Einzelnen unabhängig, als Ausfluß des göttlichen Willens für alle eine objective Norm des Handelns bildet. Das Sittengesetz ist Quelle und Grundlage des Rechtes, und letzteres construirt sich nach den durch das erstere vorgezeichneten Grundlinien. Was nun das gegenseitige Verhältniß der Menschen betrifft, welches durch das Recht normirt werden soll, so geht die germanische Rechtsanschauung von dem Grundsatze aus, daß die Menschen sittlich verpflichtet sind, einander in allen rechten und sittlichen Dingen beizustehen. Ganz anders ist die römische Rechtsanschauung. Danach haben Sittengesetz und Recht keine gemeinschaftliche Basis, die Menschen stehen sich vielmehr fremd und pflichtlos gegenüber, und die einzige Beziehung zwischen ihnen ist ursprünglich diejenige, welche das Recht der Stärke verleiht. Der Stärkere unterjocht den Schwachen und macht ihn zu seinem Werkzeuge (mancipium), zum Sklaven. Aus Selbstsucht, um sich durch gemeinsame Kraft die bereits errungene Herrschaft über andere zu sichern, um die Herrschaft nach außen noch leichter ausbilden zu können, verbinden sich einzelne zu Schutz und Trutz miteinander und bilden so durch einen Vertrag, durch einen souveränen Willensact einen Staat. Die den Vertrag Schließenden entsagen dem Kriege untereinander, um mit allen Kräften den Krieg gegen die übrigen mit mehr Erfolg führen und ihre Herrschaft ausbreiten zu können. Erst im Staate entsteht das Recht durch das Gesetz, welches Product des souveränen Willens der Staatsbürger ist. Nicht also ein objectives Sittengesetz, nicht Gott, sondern der Wille des Volkes ist nach römischer Anschauung oberste Quelle des Rechtes. In ihren gegenseitigen Verhältnissen beschränken sich die Vertragschließenden nur so weit, daß die Rechtssphären der Einzelnen strenge abgegrenzt werden, daß jeder Schutz gegen Verletzungen findet. Im übrigen stehen sich die Einzelnen fremd gegenüber, und das Recht hat wesent-

[1] Vgl. Schmidt, Der principielle Unterschied zwischen dem römischen und germanischen Rechte I (Rostock 1853).

sich nur die Aufgabe, jedem in seiner Rechtssphäre volle Willkür und Souveränität zu sichern.

In zweifacher Beziehung ist also das römische Recht der Ausdruck „grandioser Selbstsucht" (wie Ihering[1] sagt), indem es dem Staatsbürger nach innen in seinem Kreise die möglichste Willkür verbürgen, nach außen die Mittel zur Ausdehnung der Herrschaft bieten soll. So hat auch der römische Staat sich entwickelt. Der Staatsbürger besaß allein Recht, und er schaltete nach Willkür über den Kreis, den er beherrschte, über seinen Besitz und über seine Sklaven, über seine Frau und über seine Kinder[2]. Nach außen folgte Krieg auf Krieg, bis der kleine römische Räuberstaat die Herrschaft über die ganze Welt errungen hatte. Dann mußte er in sich selbst zerfallen; denn die Selbstsucht ist wohl ein Motiv zur Ausbreitung der Herrschaft, aber sie trägt auch den Keim der Selbstzerstörung und der Auflösung in sich. An der Selbstsucht ging das Römerreich schmählich zu Grunde.

Die Grundsätze des römischen Rechtes über Eigenthum und Erwerb mußten nach diesen Voraussetzungen selbstverständlich vollständig von den Principien des christlich-germanischen Rechtes abweichen. Nach dem Rechte der Stärke, welches den Ausgangspunkt der römischen Rechtsanschauung bildet, kann jeder seine Herrschaft so weit ausdehnen, als seine Kraft reicht. Was er sich unterwirft, gehört ihm; die Sache, die er erbeutet, ist sein Eigenthum; der Mensch, den er besiegt, ist sein Sklave, und dieses Herrschaftsverhältniß besteht so lange zu Recht, als der Besitzer den Willen und die Macht hat, dasselbe zu behaupten. Im Staate hat der Erwerb nach dem römischen Rechte nur die eine Schranke, daß dabei nicht in die Rechtssphäre eines andern Staatsbürgers hinübergegriffen werde, wenn nicht der zum Widerspruche Berechtigte die Erwerbshandlung duldet. Im Erwerbsleben entscheidet einzig der formelle Arbeitsvertrag. Ob der Inhalt dieses Vertrages der Gerechtigkeit

[1] Der Geist des römischen Rechtes I, 293. — In dieser Selbstsucht findet Ihering die Prädestination der Römer zur Cultur des Rechtes; denn nach Ihering ist „das Recht die Religion der Selbstsucht".

[2] „Unter allen alten und modernen Nationen gibt es keine, bei welcher das Recht des Eigenthums so stark ausgeprägt gewesen war als bei diesem erobernden und herrschsüchtigen Volke. Dieses Recht findet nicht bloß auf materielle Gegenstände und Sklaven Anwendung, es erstreckt sich sogar auf freie Menschen und durchdringt selbst die Verhältnisse der Familie. Die Gattin, die Kinder waren Eigenthum des Familienhauptes, der Vater konnte seinen Sohn verkaufen, aber erst nach dreimaligem Verkauf war die furchtbare Macht der väterlichen Gewalt erschöpft. Die Lanze war das Symbol dieses römischen Eigenthumsrechtes, welches nur durch feierliche Acte übertragen werden konnte und erst gegen Ende der Republik und unter den Kaisern in etwas seine Strenge durch die Fictionen und Milderungen des prätorischen Rechtes verlor" (Sudre a. a. O. S. 24).

entspricht oder ob er ungerechte Ausbeutung der Arbeitskraft bedingt, gegen welche der Arbeiter bei der Monopolkraft des Besitzes machtlos ist, darüber schweigt das römische Recht. Im Darlehensvertrage ging nicht bloß das Eigenthum des Schuldners in den Besitz des Geldverleihers über, sondern bei Zahlungsunfähigkeit schließlich die Person selbst, welche zum Sklaven wurde. Die Person kam nur als Werthgegenstand, als Sache in Frage. Sittliche Anforderungen an den Erwerb bedingt das römische Recht nicht. Ganz anders ist der Begriff des christlich-germanischen Rechtes. Letzteres stellt an jeden Erwerb die Forderung, daß er einerseits die Erreichung sittlicher Lebensentfaltung zum Zwecke hat, daß andererseits nur sittlich erlaubte Mittel angewendet werden. Das Recht muß „wohlerworben" sein, ein Begriff, welcher der römischen Rechtslehre vollständig fremd ist. Zu den Voraussetzungen eines „wohlerworbenen" Rechtes gehört nach germanischem Rechte in erster Linie die ehrliche Arbeit. So heißt es z. B. in einer Glosse zur Vorrede des „Sachsenspiegels": „Alles, was ich mir erarbeitet, das laß mir; was du dir erarbeitet, das hab dir." Wer auf sittlich erlaubte Weise eine Sache erworben hat, der ist auch sittlich berechtigt, sie zu besitzen, sie gehört ihm von Gottes und Rechts wegen, und es ist völlig gleichgiltig, ob er die physische Kraft hat, diese seine Herrschaft andern gegenüber zu behaupten. Dieses Recht existirt, auch abgesehen von der Existenz des Staates, weil es auf dem allgemein giltigen Sittengesetz beruht, welches hinwiederum seine Quelle in Gott hat. Der Staat realisirt nur diese sittliche Ordnung, er regelt nur den Schutz, den das Sittengesetz jedem wohlerworbenen Rechte und Besitze verleiht. Das Sittengesetz verbietet ferner schon von selbst, ohne Rücksicht auf die Existenz des Staates, einem Eigenthümer seinen ehrlich erworbenen Besitz zu nehmen; es erzeugt ferner in allen Menschen die Verpflichtung, den Schwächern gegen Gewalt und Macht zu schützen und Ausbeutung der Nothlage bei Abschluß des Vertrages und bei Lohnbestimmung zu meiden. Der Rechtsgrund des Eigenthums ist demzufolge die aus dem Sittengesetze entspringende Befugniß, die Sache zu haben, und weil das Sittengesetz selbst seinen Ursprung in Gott hat, ist der Rechtsgrund des Eigenthums in letzter Instanz Gott, so daß jedes Eigenthum als ein dem rechtmäßigen Inhaber von Gott verliehenes und durch sein Gebot geschütztes Recht zu betrachten ist.

Wie in der Lehre über Erwerb und Rechtsgrund des Eigenthums, so differiren das römische und das christlich-germanische Recht auch in der Frage der Verwendung. Nach römischem Rechte ist der Eigenthümer absoluter Herr, er kann damit schalten, wie es ihm beliebt. Nach christlich-germanischer Rechtslehre ist der Eigenthümer nur zu einem sittlichen Gebrauche seiner Herrschaft berechtigt, und diesem Rechte stehen zugleich Pflichten gegenüber, deren Nichterfüllung verschiedene Nachtheile und selbst Verlust des Eigenthums zur Folge

haben kann. Es würde vom Ziele dieser Abhandlung abführen, diesen principiellen Unterschied zwischen römischem und germanischem Rechte ins Detail zu verfolgen[1], namentlich auch bezüglich des Familienrechtes, des Collectiveigenthums, der Eigenthumstheilung u. s. w. Ueberall tritt der Unterschied hervor, daß die germanische Rechtsanschauung von der sittlichen Verpflichtung ausgeht, einander beizustehen, den Schwachen nicht auszubeuten, sondern zu unterstützen, während die römische Rechtslehre die möglichste Willkür des Starken, die volle Souveränität des Eigenthümers, der nur Rechte, aber keine Verpflichtungen hat, als Grundlage nimmt. Das römische Eigenthum läßt streng genommen nicht einmal die Möglichkeit einer Beschränkung durch Servituten, Pfandbriefe oder Grundsteuern zu.

Die Verdrängung des christlich-germanischen Rechtes und die Einführung des römischen Rechtes hat gerade für Deutschland großes Unheil im Gefolge gehabt. Die römischen Theorien standen im vollen Widerspruche mit den Anschauungen des deutschen Volkes über Erwerb und Besitz; für die Eigenthumsverhältnisse von Grund und Boden, welche nach deutschem Rechte sich gebildet hatten, hatten die Anhänger des römischen Rechtes gar kein Verständniß, und mit der Herrschaft des letztern begann in Deutschland auch eine Revolution in den bäuerlichen Rechtsverhältnissen. Zu Ausgang des Mittelalters herrschte fast durchgängig das getheilte Grundeigenthum. Das Eigenthum an dem größten Theil von Grund und Boden war nicht einseitig in der Hand der Grundherren, sondern in der Hand der damit Beliehenen. Der Herr besaß daran nur ein Zins- und Dienstrecht. Durch den Einfluß des römischen Rechtes änderte sich dieses Verhältnis vollständig zu Ungunsten der Bauern. Ebenso machte das Eindringen des römischen Rechtes die Städte und Zünfte für Findung des Rechtes unfähig und führte sie bei ihrer Ohnmacht ganz der emporsteigenden Macht der Landesherren zu.

Die schlimmste Folge aber war die Fälschung und Verschlechterung des sittlichen Volksbewußtseins. Der deutsche Christ des Mittelalters erkannte keinen Erwerb als sittlich und rechtlich an, welcher nicht durch Arbeit erworben war; das Eigenthum war ihm ein Lehen, ein Amt, von Gott gegeben nicht bloß für den Besitzer selbst[2], sondern im Dienste der Gesamtheit und besonders

---

[1] Vgl. die Analyse bei Schmidt a. a. O. S. 217 ff. Arnold (a. a. O. S. 258 ff.) schildert eingehend die Einseitigkeit und Uebertreibung des Eigenthumsbegriffes des römischen Rechtes: „Es ist ein rein einseitiges Recht, abgelöst von aller Verpflichtung und Gegenleistung. ... Das Eigenthum ist die totale Gewalt über das Object, ausschließlich, unbeschränkt, untheilbar, unvereinbar mit einer der Sache auferlegten Last, frei veräußerlich, frei theilbar."

[2] Vgl. Franz Walter, Das Eigenthum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und des Socialismus (Freiburg, Herder, 1895) S. 54 ff.

auch zur Unterstützung der Schwachen und Bedürftigen. Das römische Recht dagegen kannte nur den Egoismus und die Gewinnsucht und schloß ebenso die sittlichen Anforderungen an die Art des Erwerbes aus, wie es das Gefühl der Gemeinschaft bei der Benutzung des Eigenthums erstickte. Seitdem tritt im Volke eine tiefe Spaltung und Zerrissenheit ein. Während ein Theil an den Gütern und Grundsätzen der christlichen Erziehung festhält, verfällt der andere Theil dem vollständigsten Egoismus. Und auch hier erwahrt sich das Sprichwort: „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten"; das Schlimme überwuchert bald und führt jene sociale Revolution herbei, wozu Luther das religiöse Ferment lieferte, jene radicale Umwälzung aller socialen und wirtschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Verhältnisse, welche man „Reformation" genannt hat. Der Absolutismus der großen und kleinen Herren sog wie ein Schwamm alle Volksrechte auf und zog das Volkseigenthum an sich; selbst das Heiligste, die Religion, wurde von der Obrigkeit bestimmt. Verarmung und sittliche Verkommenheit des Volkes gingen Hand in Hand. Die Revolution von 1789 zertrümmerte wohl den Absolutismus der Herren, schuf aber dafür die Monopolherrschaft des mobilen Besitzes, des Kapitals. Dieses hinwiederum wurde von Marx ganz richtig einem Schwamme verglichen, der alle kleinen Vermögen aufsaugt und eine Zinsknechtschaft im Gefolge hat, welche für die arbeitende Bevölkerung ebenso drückend ist wie die frühere Knechtschaft unter dem Absolutismus von der Reformation bis zur Revolution von 1789. Es erwies sich hierbei die Wahrheit des Satzes, daß der Mensch aus sich selbst und ohne die Religion keine Kette, die ihn drückt, zerbrechen könne, ohne in tiefe Sklaverei zu versinken.

Heute sehen wir die Entwicklung der Gesellschaft eine gefährliche Gestalt annehmen, welche zu einer neuen Katastrophe zu führen droht. Die Ausbeutung der Schwachen, d. h. derjenigen, welche der Kapitalkraft entbehren, in den zwei Formen des Wuchers und der Aneignung von Liedlohn, nimmt immer größere Dimensionen an. Das Bewußtsein, daß der Erwerb ohne Arbeit, der unproductive, bloß lucrative Erwerb schände, ist in großen Kreisen des Volkes verschwunden, und die nackte Geldgier, der Egoismus ist an die Stelle getreten. Es geht rasch abwärts. So schrieb Riehl noch in seiner „Deutschen Arbeit" (S. 197): „Nichts widert ein wahrhaft deutsches Gemüth ärger an als Schacher, Profitmacherei und Geldfresserei. Wenn goldgelohnte Habgier irgendwo entehrt, so ist es bei uns. Wir sind in Reichthum und Arbeitsklugheit tausendmal besiegt worden von andern Völkern, aber nie in der ritterlichen, adelnden Uneigennützigkeit der Arbeitslust. Christliches Bewußtsein hat sich hier mit deutschnationalem wahlverwandt zusammengefunden." Heute, etwas über dreißig Jahre, nachdem diese Worte geschrieben wurden, klingen sie wie eine Ironie, wie beißender Spott gegenüber den thatsächlichen

Erwerbsverhältnissen. Die „wahrhaft deutschen Gemüther" Riehls werden immer weniger und recrutiren sich fast ausschließlich aus jenem Theile des christlichen Volkes, in welchem die moderne Weltanschauung noch weniger zersetzend gewirkt hat. In zahlreichen Büchern, Schriften und Zeitungen wird die „Religion des Egoismus" gelehrt und das Recht der vollständigsten Selbstsucht gepriesen. Es finden Zustände, bei welchen im Kampfe ums Dasein der Macht des Stärkern alljährlich Hekatomben der Schwachen geopfert werden, beredte Vertheidiger und Lobredner. Die Willkür des Starken wird als Freiheit ausposaunt, und das traurige Schauspiel, daß dieser „Freiheit" des Einen das Wohl und die persönliche Würde von Hunderten geopfert werden müssen, wird als Naturgesetz, als nothwendige Entwicklung erklärt und entschuldigt. Die Forderung des Christenthums, daß an Erwerb und Verwendung des Besitzes der strenge Maßstab sittlicher Gerechtigkeit gelegt werden müsse, wird von der Wissenschaft verhöhnt und mit der Phrase abgethan, das Gebiet des materiellen Schaffens stünde unter und außer dem Gebiete der Sittlichkeit. „Mit Moral und Bibelsprüchen baut man keine Eisenbahnen!" rief der Vertheidiger Ofenheims aus, und das „Volksgericht" pflichtete dieser Ansicht bei, indem es Ofenheim freisprach. Es waren ausschließlich „deutsche Gemüther", welche den Wahrspruch zu Gunsten Ofenheims abgaben; sie straften das Lob Riehls Lügen. In den letzten Jahren spielten sich in den deutschen Gerichtssälen zahlreiche Processe ab, in welchen Ladeninhaber überführt wurden, an die im Geschäfte angestellten Mädchen wahre Hungerlöhne zu zahlen, so daß die armen Geschöpfe auf den Nebenerwerb der Straße angewiesen waren. Nicht in einem einzigen Falle erfolgte unseres Wissens Verurtheilung der wuchernden Ladeninhaber, sondern jedesmal Freisprechung. Das ist eine Vergewaltigung des natürlichen Anspruches auf gerechten Lohn, wodurch das Bewußtsein im Volk für Sitte und Recht wankend und schwankend werden muß. Die Irreführung und die Verschlechterung des allgemeinen Rechtsbewußtseins ist die unausbleibliche Folge.

Von oben wurde durch Lehre und Beispiel der Egoismus und die bleiche Selbstsucht, welche seit dem Sündenfalle in jeder Menschenbrust wuchert, entfesselt und zur verzehrenden Flamme angefacht. Die wilde Leidenschaft, das maßlose Streben nach Besitz und Genuß, das fieberhafte Jagen nach Geld und Gold, die jeden Besitz und jeden Genuß vermitteln, haben jene heilige Tugend zerstört, welche das Christenthum in der Erziehung von Jahrhunderten gepflanzt hatte: die Liebe zu Gott, welche der Selbstliebe ein übernatürliches Ziel und eine höhere Richtung und in der Liebe zum Nächsten die heilsame Schranke gab, welche zu Entsagung und Opfer, zu Arbeit und Thätigkeit, zu Gerechtigkeit und Barmherzigkeit spornte; welche den rohen, thierischen Kampf ums Dasein in einen edeln Wettkampf verwandelte um sittliche

Veredelung und geistige Kraft, um Beherrschung der Natur und Erhöhung derselben in künstlerischer Ausstattung zur Ehre des Schöpfers, zur Verschönerung, Verfeinerung und zur Freude des Lebens einzelner und der ganzen Gesellschaft.

Von oben muß in Lehre und Beispiel die Umkehr kommen. Die Wissenschaft muß die trostlosen Pfade der „Religion der Selbstsucht" verlassen und muß die Religion der Liebe, die Lehren des Christenthums, wieder aufsuchen. Dann wird die Unfruchtbarkeit in allen höhern Problemen, welche bis zur Verherrlichung des Unbewußten und bis zur Glorificirung der Selbstvernichtung führte, neuen Gesichtspunkten und überraschenden Resultaten weichen; jene traurigen Ergebnisse, welche immer mit dem Unterliegen der Schwachen und mit dem Rechte der Starken abschließen, werden der Wahrheit Platz machen müssen, daß in der Gesellschaft, trotz der ungleichen Vertheilung der Güter dieser Welt infolge der Institution des Eigenthums, die Theilnahme aller an diesen Gütern in verhältnißmäßiger Gliederung möglich sein wird, wenn nicht Geiz und Egoismus, sondern Gerechtigkeit und Liebe den Antheil der Einzelnen bestimmen. Das Eigenthum muß den unsittlichen Charakter der Monopolkraft, der Ausbeutung, der nimmersatten Selbstsucht abstreifen und sich in das christliche Eigenthum verwandeln, welches, ohne das Recht der Ausschließlichkeit zu verlieren, durch die Gerechtigkeit das Elend des Nächsten beseitigt und durch die Liebe der Noth des Bedürftigen steuert.

Nach dem Ausspruche des Heilandes soll die Welt seine Jünger daran erkennen, daß sie einander lieben. Und in der That war das Heidenthum erstaunt und überrascht, als es die Liebe der Jünger Christi bewundern mußte. Und worin bestand der Ausdruck dieser Liebe, welche die Heiden so sehr in Erstaunen setzte? „Sie hatten alles gemeinsam." Es war nicht etwa ein Communismus mit Aufhebung des Eigenthums, was diese Gemeinsamkeit herbeiführte, sondern die Macht des christlichen Gemeingefühles riß die Schranken nieder, welche das egoistische Eigenthum nach heidnischer Auffassung zwischen den Menschen aufgerichtet hatte. Das christliche Eigenthum war kein Gegenstand der Trennung mehr, sondern brachte reich und arm einander näher und umschlang sie mit dem doppelten Bande der Gerechtigkeit und Liebe. Jeder stellte sein Besitzen und Können in den Dienst der Gesamtheit, gab nach Möglichkeit, veräußerte nach Nothdurft zu Gunsten der Armen, das übrige behielt er, aber allerdings mit dem Sinne des Glaubens und der Bereitschaft der Liebe, daß alles von Gott und alles für die Brüder sei. Als von Gott eingesetzte Haushalter sich ansehend, suchten die ersten Christen im Geben und Nehmen einfach hauszuhalten.

So war also, statt eine Quelle des Hasses und der Verbitterung zu sein, das Eigenthum in der christlichen Gesellschaft zu einem Mittel der Vereinigung und der in Gerechtigkeit ausgleichenden Liebe geworden, welche das

sociale Band mehr und mehr kräftigte. Es war hiermit ein Grundsatz und eine Thatsache aufgestellt, welche nicht bloß der kurzen Vergangenheit der ersten Christengemeinden, sondern der ganzen Zukunft angehören sollte.

Wohl drangen auch in die christliche Gesellschaft bald die wilden Gewässer der Selbstsucht. Aber die Kirche bekämpfte sie mit aller Energie, pflanzte in die Herzen der Christen immer tiefer das Senfkorn des Glaubens und der Liebe und gab ihnen die Mittel, die Regungen des Egoismus unablässig niederzuhalten und die Bande der Gemeinsamkeit immer fester zu knüpfen. In diesem unablässigen Ringen erreichten die christlichen Völker die Höhe der Sittigung und der Cultur.

Erst in der Neuzeit setzte sich der leitende Theil der Gesellschaft in bewußten Gegensatz zur Forderung christlicher Gerechtigkeit und Liebe. Philosophie und Naturwissenschaft, Rechtslehre und Volkswirtschaft gingen vom Egoismus des Individuums aus und construirten das Recht des Starken, welcher im Kampfe um das Dasein auf Kosten der Schwachen sich entwickelt und auf ihren Leichnamen fortschreitet. Dies ist das System des modernen materialistischen „Fortschrittes", welches mit allen christlichen Einrichtungen aufräumte und in der Gesetzgebung und im Völkerrechte, im innern Rechtsleben und in den wirtschaftlichen Institutionen die Macht des Stärkern proclamirte. „Macht geht vor Recht", ist der kürzeste Ausdruck dieses Systems, welches sich Fortschritt nennt.

Die Selbstsucht, von oben herab durch Wort und Beispiel gelehrt, senkte sich in die Herzen der Individuen und der Völker, vernichtete Gerechtigkeit und Liebe, zerschnitt das Band der Gemeinsamkeit und vergiftete die gegenseitigen Beziehungen. Nimmersatte Leidenschaft und Begierlichkeit erzeugten jene Unruhe, welche, wie die Wogen des Meeres, die Gesellschaft aufregt und sie von einem Sturme zum andern jagt. Noch ist in den untern und mittlern Schichten der Bevölkerung die Frucht einer bald zweitausendjährigen christlichen Erziehung nicht ganz vertilgt, noch ist viel Glaube und Liebe vorhanden, noch ist die Quelle des Opfers und der Entsagung nicht versiegt. Diese Klassen bilden den Ballast der heutigen Gesellschaft und verhindern deren Untergang. Aber schon nagt auch hier das Gift der Selbstsucht, und der Reiz der Verführung übt seine Macht. Schon verkünden die Propheten des Umsturzes den Zeitpunkt als nahe, wo das Kreuz, das Symbol der Liebe und des Opfers, aus der Erde gerissen wird, wo die wilden Gewässer der Selbstsucht alles überfluthen und mit Nacht und Grauen der Zerstörung bedecken.

Was die Zukunft birgt, kann heute kein menschlicher Geist ermessen. Die einen sehen eine nahe Katastrophe vor sich, die andern, wie Paul Pfizer, sind der Meinung, daß „der Abkehrung und Entfremdung der

jetzigen Welt vom Ueberirdischen und Göttlichen, dem Schlummer der Betäubung und der Verschlossenheit des innern Sinnes ein geistiges Erwachen folgen werde". Soll dieses geistige Erwachen möglich sein, dann muß die Gesellschaft die zerstörende und zersetzende Selbstsucht überwinden und muß in der christlichen Liebe und Gerechtigkeit die Grundlage und die Voraussetzung der Wiederbelebung suchen.

Die Nationalökonomie wird in der Volkswirtschaft etwas Höheres erblicken müssen als die bloße Production von Gütern, an deren Genuß nur diejenigen Antheil nehmen dürfen, welche im Kampfe um die gedeckten Plätze an der Tafel der Natur die Oberhand gewonnen haben. Sie wird von der sittlichen Bestimmung des Menschen ausgehen und jene Gesetze suchen müssen, welche es ermöglichen, die Einheit und Solidarität des Menschengeschlechtes festzuhalten und allen einen verhältnißmäßigen Antheil an den Gütern der Erde zu gewähren.

Die Gesetzgebung wird ein anderes Ziel anstreben müssen, als unter dem Vorwande der Freiheit die Sphäre der Willkür der Besitzenden zu erweitern und diesen die große Masse der Schwachen zu opfern, welche allerdings formell frei, aber auch frei von Productionsmitteln und deshalb gezwungen sind, sich täglich denen zu verkaufen, welche über diese Productionsmittel verfügen. Die Gesetzgebung muß immer den Schutz der Schwachen, der Armen, der Bedürftigen als erstes und oberstes Gebot beachten, wie es christliche Gerechtigkeit und Liebe fordern. Gegen Auswucherung der Volksmassen im Arbeitsvertrage, im Darlehens-, Miethe-, Pachtvertrage müssen gesetzliche Schranken errichtet werden.

Vor allem muß aber die christliche Wahrheit die Sittlichkeit der Gesellschaft umgestalten, damit der Einzelne aus freier Ueberzeugung und aus innerem Antriebe nicht bloß die Pflichten der Gerechtigkeit, sondern auch jene gesellschaftlichen Pflichten erfülle, welche Recht und Gesetz nicht erzwingen können und sollen. Die nothwendige Voraussetzung einer solchen Umwandlung der sittlichen Anschauungen durch den Einfluß der christlichen Lehre liegt in der Aenderung des Systems der Erziehung und Bildung. Der Unterricht der Jugend muß nicht, wie dies überall geschieht, an den Egoismus appelliren, er muß die Liebe zu Gott und zum Nächsten den Herzen tief einpflanzen als das Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft[1].

Die Liebe hat ihre Quelle und ihren Ursprung in Gott, in jenen Himmelshöhen, wo die Freiheit thront. Liebe und Freiheit sind correspondirende und sich gegenseitig bedingende Begriffe und Erscheinungen. Die

[1] Vgl. Theod. Meyer, Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien (3. Aufl., Freiburg, Herder), in dem Sammelwerke „Die sociale Frage, beleuchtet durch die ‚Stimmen aus Maria-Laach'".

liberale Doctrin verdrängte die christliche Liebe und wollte die Gesellschaft nur auf das formelle Vertragsrecht gründen; sie mißachtete die Gerechtigkeit in den Leistungen und Gegenleistungen und schmähte die Liebe und Barmherzigkeit, sah sich aber sofort genöthigt, das Gebiet der unterdrückenden Zwangsgesetze zu erweitern. Der Zwang hinwiederum ertödtete in den weitesten Schichten der Bevölkerung die Liebe. Jene königliche Pflicht des Almosens, welche den Reichen adelt und den Armen erhebt, kam immer mehr und mehr außer Uebung und in Vergessenheit. Die vom Liberalismus grausam geopferten Armen und Schwachen wollen nun, da sie die Heilmittel des Christenthums gleichfalls mißachten, alle sittlichen Pflichten durch Zwangseinrichtungen ersetzen: das ist die socialistische Theorie. Zwischen diesen beiden Extremen schwankt heute die Gesetzgebung hin und her. Wer die Liebe antastet, greift die Freiheit an, und wer die Freiheit antastet, greift die Liebe an. Liberalismus und Socialismus verkennen diese Wahrheit und bekämpfen die Gesellschaft in ihren sittlichen Grundlagen; daher kommen die socialen Krankheitserscheinungen der neuern Zeit.

Liebe und Freiheit bilden das Fundament der christlichen Gesellschaft; sie überbrücken die Kluft zwischen Ueberfluß und Begierlichkeit, sie versöhnen Reichthum und Armut, sie bedingen die ideale Gleichheit aller und die verhältnißmäßige Theilnahme aller an den Gütern der Natur. Liebe und Freiheit haben in der Vergangenheit alle socialen Schwierigkeiten überwunden, ohne Liebe und Freiheit gibt es auch heute keine Heilung der socialen Krankheiten. Liebe und Freiheit bilden das Heilmittel, welches das Christenthum den kranken Völkern bietet.

Wie wunderbar lesen sich das achte und neunte Kapitel des zweiten Korintherbriefes, wo der Völkerapostel die volle Liebe und die volle Freiheit festhält und lehrt! Welch herrliche Lehren über den Organismus der christlichen Gesellschaft, in welchem „alle durch das Band gegenseitiger Dienstleistung, gemäß der Wirksamkeit nach Aufgabe jeglichen Gliedes zusammengefügt sind", gibt Paulus im vierten und fünften Kapitel des Epheserbriefes! Diese Apostelbriefe enthalten mehr Weisheit und Kraft, mehr Verständniß und Wahrheit als alle die abstrusen Erörterungen der modernen materialistischen Staats- und Moralphilosophen!

IV.

Arbeit und Kapital.

„Nichts Edles kann aus der Werkstätte hervorgehen, und sämtliche Handwerker treiben darum ein schmutziges Geschäft. Unehrenhaft und gemein ist überhaupt jeglicher Erwerb aller Lohnarbeiter, soweit ihre Dienste und nicht ihre Kunstleistungen gekauft werden."[1] So drückte sich einer der weisesten der römischen Weisen über die Arbeit aus. Bei den Griechen herrschte dieselbe Ansicht, und Aristoteles stimmt fast wörtlich mit Cicero überein, nur daß der gelehrte Grieche seinen Abscheu vor der wirtschaftlichen Arbeit noch gründlicher zum Ausdruck bringt als selbst Cicero. Die Tugend, meinte Aristoteles, könne mit jener Menge nichts gemein haben, welche der körperlichen Arbeit sich widme. Alle persönlichen Dienstleistungen, Lohnarbeit, Handwerk, jeglicher Erwerb durch Handarbeit galten im ganzen Alterthume des freien Mannes unwürdig. Die Arbeit schien nur gut genug für gemeine Seelen und niedere Rassen, welche in Sklavenfesseln schmachten mußten.

Kaum ein Menschenalter, nachdem Cicero die bankrotte Weisheit des Heidenthums in der Verachtung der Arbeit ausgesprochen hatte, ging aus der Werkstätte der Heiland der Menschheit, der Erlöser der Welt, der Gottmensch hervor. Bis zum dreißigsten Lebensjahre war Jesus Christus in der Werkstätte verborgen gewesen, hatte Handarbeit verrichtet und im Schweiße des Angesichtes das Brod gegessen. Sein Beispiel hat die Schmach und Schande von der Arbeit genommen, hat sie frei gemacht und geheiligt, hat sie zum sittlichen Berufe und zur Würde geistiger Erlösung und materieller

---

[1] *Cic.*, De offic. I, 42: Illiberales autem et sordidi quaestus mercenariorum omnium, quorum operae, non artes emuntur ... opifices omnes in sordida arte versantur, nec enim quidquam ingenuum habere potest officina. Cf. *Arist.*, Polit. VI, 6. Roscher (a. a. O. § 41) schrieb in seinem Bestreben, historische Dogmen zu statuiren: „Je höher die Cultur, desto ehrenvoller wird die Arbeit. Rohe Völker pflegen sie als sklavisch zu verachten." Nun, Aristoteles und Cicero vertreten gewiß die Blüthe griechischer und römischer Cultur; wie ehrenvoll ihnen die Arbeit dünkte, beweisen obige Citate.

Herrschaft erhoben. Das Beispiel des Erlösers lehrte die Arbeit, sein erstes Wort der Belehrung pries die Armut. Liebe zur Armut und Arbeit zeichneten der Christenheit den Weg zur Herrschaft über die Natur, zu geistigem Fortschritte, zu sittlicher Erhebung vor. Die antike Welt, die Cultur der Aristoteles und Cicero ging am menschlichen Egoismus und Hochmuthe zu Grunde; die Liebe zur Armut und die Liebe zur Arbeit eröffneten den christlichen Völkern ungeahnte Gebiete zur Beherrschung der Natur, verliehen eine sittliche Kraft, welche vor keiner Schwierigkeit zurückwich, entwickelten eine geistige Energie, welche zur Lösung der schwierigsten Probleme befähigte. Die Völker, welche sich der Früchte der christlichen Civilisation erfreuen, sollten nicht vergessen, daß sie dieselben den Lehren des Christenthums verdanken, und sollten sich erinnern, daß sie diese Civilisation nur mit denselben Mitteln erhalten und weiter fortbilden können, mit denen sie errungen wurde: durch die Liebe zur Armut und durch die Liebe zur Arbeit.

Das Christenthum lehrte die allgemeine Pflicht der Arbeit[1]. Der große Völkerapostel, der hl. Paulus, sprach dieses Gebot mit der ihm eigenen Klarheit, Schärfe und Prägnanz in den wenigen Worten aus: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ [2] Für denjenigen, welcher es vorziehe, statt zu arbeiten, dem Müßiggange sich zu ergeben und auf Kosten der Arbeit anderer zu leben, soll in einer christlichen Gemeinde kein Platz sein, die Gläubigen sollen ihn meiden. Mitten in einer Welt, welche die Arbeit haßte und verachtete, würden solche Gebote wenig Anklang gefunden haben, hätte nicht das Beispiel den Worten Kraft und Weihe verliehen. Nach dem hellleuchtenden Vorbilde des Erlösers gewann Paulus seinen Unterhalt durch seiner Hände Arbeit [3], obwohl ihm, der ja der Predigt des Evangeliums und dem Dienste des Herrn sich gewidmet hatte, das Recht zustand, vom Altare zu leben. Der hl. Paulus selbst wies auf den erziehenden Zweck des Beispieles hin, wahrte aber das Recht derjenigen, welche dem Altare dienen, auch vom Altare zu leben [4]. Der Völkerapostel erblickte in der geistigen Arbeit ebenso wie in der körperlichen Arbeit die Berechtigung zur Theilnahme an den Gütern der Natur. Erst den materialistischen Vertretern der modernen Nationalökonomie war es vorbehalten, die Entdeckung zu machen, daß die geistige, erziehende, lehrende und bildende Thätigkeit keine Werthe schaffe, daß also, um ein von List gebrauchtes Bild zu wiederholen, derjenige, welcher Menschen

[1] Bischof v. Ketteler schrieb (Arbeiterfrage S. 40): „Die Arbeit ist erstens ein nothwendiges Mittel des Broderwerbes, zweitens eine Mühe, eine Last, welche dem Menschen schwer fällt, die er von sich werfen möchte; sie hat drittens eine tiefsittliche Kraft, welche den Menschen veredelt.“ — Vgl. Rudolf Singer, Das Recht auf Arbeit in geschichtlicher Darstellung (1895).

[2] 2 Thess. 3, 10. [3] Apg. 20, 34. [4] 1 Kor. 9, 7 ff.

erziehe und bilde, ein unproductiver Verzehrer sei, während derjenige, welcher Schweine mäste, productive Arbeit vollbringe.

Des erziehenden Zweckes, des Beispieles wegen, dann auch, um den meist armen Gläubigen nicht zur Last zu fallen, ahmten Bischöfe und Priester Jahrhunderte hindurch den hl. Paulus nach und erwarben sich durch Handarbeit ihr Brod [1]. Selbst geistig so hochgebildete Männer, wie der hl. Gregor von Nazianz und Basilius, verrichteten die gewöhnlichsten Handarbeiten. „Wer gibt uns", so schreibt Gregor von Nazianz an seinen Freund Basilius, „jene Tage wieder zurück, wo wir vom Morgen bis Abend mitsammen arbeiteten, wo wir Holz spalteten, Steine herrichteten, wo wir unsere Bäume pflanzten und begossen, wo wir zusammen den schweren Karren zogen, wovon uns noch so lange nachher die Schwielen an den Händen geblieben sind!" [2] Im Oriente war es ganz regelmäßig, daß der Clerus durch Ausübung eines Handwerkes oder durch Bebauen des Feldes den Unterhalt sich selbst gewann [3]. Ebenso war es im Occidente, wo sogar die Conciliengesetzgebung den Clerus verpflichtete, nicht bloß wissenschaftliche Ausbildung sich zu verschaffen, sondern auch ein Handwerk zu erlernen und damit seinen Unterhalt zu verdienen [4]. Der hl. Paulin von Nola bearbeitete, wie Gregor der Große uns berichtet [5], selbst seinen Garten, und der gelehrte hl. Hilarius von Arles wußte von dem Ertrage seiner Handarbeit noch so viel zu erübrigen, um den Armen davon mittheilen zu können. In der fränkischen Kirche zeichnete sich überhaupt der Clerus durch den Eifer aus, womit er die Arbeit selbst pflegte und auch das Volk dafür zu gewinnen suchte [6].

Faule, arbeitsscheue Mitglieder wurden in christlichen Gemeinden nicht geduldet. „Der Müßiggänger verdient keine Unterstützung; er ist nicht würdig, ein Mitglied der Kirche zu sein", sagen die Apostolischen Constitutionen. Die jungen und alle arbeitsfähigen Leute, heißt es dort weiter [7], sollen arbeitsam und fleißig sein, um der Gemeinde nicht zur Last zu fallen; sparsam, um von dem Erübrigten auf den gemeinsamen Opferaltar legen zu können. Keiner könne ein Nachfolger Christi und der Apostel sein, wenn er nachlässig und träg sei.

---

[1] Const. apost. II, 23. *Tertull.*, Apologet. c. 37. Vgl. auch *Thomassin*, Nov et vet. discipl. pars 3, lib. 3, c. 8.

[2] *Greg. Naz.*, Epp. 9. 13. Vgl. auch Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, deutsch von Brandes, I, 109 ff.

[3] Cf. *Sozom.*, Hist. eccl. lib. 7, c. 27. *Socrat.*, Hist. eccl. lib. I, c. 8. *Basil.*, Ep. 319.

[4] Conc. Carthag. sess. 4, c. 53: Omnes clerici et artificiola et litteras discant. c. 51: Clericus quantumlibet verbo Dei eruditus artificio victum quaerat.

[5] Dialog. lib. 3, c. 1.

[6] Cf. *Thiers*, L'avocat des pauvres (Paris 1676) p. 194. Heinr. Rückert, Culturgeschichte des deutschen Volkes II, 336—340.

[7] II, 4. 13.

Die Christen zeichneten sich in dem Zeitalter der Verfolgungen durch Arbeitsamkeit[1] und Fleiß, durch Genügsamkeit und Sparsamkeit aus und ermöglichten es dadurch, daß unter ihnen kein Armer war. Selbst in den Bergwerken, wohin sie verbannt wurden, waren die Christen vorzüglich gewandte und geschickte Arbeiter[2].

Als mit Konstantin die christliche Religion Staatsreligion wurde, drangen mit der großen Zahl von Namenschristen, welche zur Lehre Christi sich öffentlich bekannten, aber sie nicht übten, in die christliche Gesellschaft Egoismus und Selbstsucht, Arbeitsscheu und Müßiggang, Ausbeutung und Wucher. Thatsächlich blieben diejenigen, welche nicht bloß dem Namen nach, sondern in Wort und That, in Gesinnung und Leben Christen waren, nach wie vor Konstantin eine kleine Minderheit im römischen Reiche. Staatsverfassung und Rechtsleben, Familien- und Erwerbsverhältnisse, Literatur und Theater, das gesamte öffentliche und gesellschaftliche Leben trugen nach wie vor einen völlig heidnischen Charakter, wogegen die Kirche vergeblich ankämpfte[3]. Das Leben der großen Kirchenväter ging völlig auf im Kampfe gegen heidnische Sitten und Gewohnheiten, gegen Habsucht und Unterdrückung, gegen Ausbeutung und Wucher, gegen die Greuel der Sklaverei und gegen die grausame Vergewaltigung der Armen, gegen Unsittlichkeit und Ausschweifung im Familienleben. Leben und Wirken, Schriften und Briefe der hll. Basilius und Chrysostomus im Oriente, der hll. Ambrosius und Augustinus im Occidente sind ein laut sprechendes Zeugniß hierfür. Der hl. Ambrosius war in Mailand lange Zeit hindurch kaum seines Lebens sicher, so daß sein Bruder Satyrus öfter in ihn drang, sich heimlich zu flüchten; den hl. Chrysostomus trieb die Habsucht des Hofes ins Exil. Vergeblich waren die Anstrengungen gegen die Entweihung des Familienlebens durch die Sklaverei einerseits, gegen Verschwendung und Wucher andererseits. Ein so energischer und thatkräftiger, kluger und weitblickender Mann, wie Ambrosius, welcher in seltenem Maße Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, die Kraft des Regierens wie die Demuth des Gehorchens, eine unerreichte Macht des Wortes wie den Glanz der Darstellung, die Tugenden eines Bischofes und Staatsmannes zugleich in sich vereinigte, starb schließlich gebrochen und entmuthigt. Noch hatte er große Hoffnungen gehegt, als ein ebenso thatkräftiger und glücklicher Feldherr wie

---

[1] Ein meisterhaftes Bild hat Graf Franz v. Champagny von dem Arbeitsleben der Christen in diesem Zeitalter in seinem Werke „Die Antonine" (deutsch von Döhler) II, 125 ff. gegeben. Die christlichen Gemeinden bestanden überwiegend aus Arbeitern.

[2] Vgl. die Passio sanctorum quattuor Coronatorum in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie X, 115—137.

[3] Cf. *M. A. de Broglie*, L'église et l'empire rom. II, 18 ss.

frommer und weiser Regent, Theodosius, als Imperator das große römische Reich regierte. Seit dem Tode des Theodosius sah Ambrosius keine Rettung mehr für die todkranke Gesellschaft. Sein energisches Wort für die Armen, sein strenges Vorgehen gegen Wucher und Ausbeutung, gegen Luxus und Verschwendung milderte einzelne Uebel, vermochte aber die Gesellschaft nicht mehr aus dem Sumpfe der Verkommenheit herauszuziehen. In tiefer Trauer sank Ambrosius, einer der letzten großen Römer, im besten Mannesalter ins Grab, Hilfe nur noch von einem Eingreifen Gottes erwartend.

Wie Ambrosius, sah auch der hl. Augustinus in dem Eindringen der Genußsucht die größte Gefahr für den Bestand der christlichen Gesellschaft. Früher habe die Gefahr für die Christen in den blutigen Verfolgungen bestanden, jetzt in der Genußsucht, und letztere sei viel gefährlicher als die Marterwerkzeuge der heidnischen Cäsaren. So klagte der hl. Augustin in der Erklärung des Psalmes 69[1]. Diejenigen, welche treu der christlichen Lehre anhängen und im Leben sie ausüben wollten, sahen sich inmitten heidnischer Sitten und Gewohnheiten genöthigt, der Gesellschaft ferne zu bleiben und von ihr sich abzuschließen. Zarte Mädchen gelobten ewige Jungfräulichkeit und führten ein Leben der Zurückgezogenheit in ihrer Familie oder in eigenen Instituten, in Klöstern. Sie theilten ihr Leben zwischen Gebet und Bußübungen, zwischen Werken der Frömmigkeit und Barmherzigkeit. Jünglinge flohen die Welt und die Gesellschaft, suchten Wüsten oder abgelegene Berge, Eilande oder Inseln auf, um dort unter der Leitung eines erleuchteten Mannes in Entsagung und Opfer, in Gottesdienst und Werken der Buße Gott zu dienen. Zu diesen Werken der Buße, denen sich Jünglinge und Jungfrauen, vielfach aus den reichsten und vornehmsten Familien, unterzogen, zählte auch die Handarbeit. Die Arbeit, in der großen Gesellschaft verachtet, fand eine Stätte der Pflege in den Klöstern, bei den Mönchen und bei den gottgeweihten Jungfrauen. In diesen ruhte die Hoffnung einer bessern Zukunft, und darum wachte über den Klöstern und über den Zufluchtsstätten der Jungfrauen das Auge der Kirchenväter mit ängstlicher Liebe und väterlicher Sorgfalt. Die römische Gesellschaft und Cultur ging unter, in den Klöstern wurde die christliche Lehre bekannt und geübt, und aus den Klöstern gingen jene rettenden Engel hervor, welche auf den Ruinen der römischen Welt neues Leben pflanzten, welche die germanischen und slawischen Stämme bekehrten und im jahrhundertelangen Ringen sie aus Barbaren zu gesitteten Christen umbildeten.

Die beiden großen Principien, auf denen die christlichen Gesellschaften beruhen müssen, Arbeit und im Gebrauche gemeinsamer Besitz, fanden zur Zeit des Unterganges der römischen Welt in den Klöstern ihre Verwirklichung.

---

[1] Die luxuria erscheint ihm als die peior persecutio (ed. *Migne* IV, 866).

Den Brüdern war alles gemeinsam; aber in der Vertheilung herrschte keine Einförmigkeit, sondern jedem wurde zugetheilt je nach seinem Bedürfnisse und seinen persönlichen Verhältnissen[1]. Und die Gemeinschaft sollte keinen Ueberfluß anstreben, sondern mit dem Nöthigen sich begnügen, weil jeglicher Besitz, der das Nothwendige überschreitet, den Schein der Habsucht gewährt[2].

Die körperliche Arbeit wurde nicht bloß zur Gewinnung des Unterhalts und zum Erwerbe von Mitteln zur Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, sondern auch als Buße und Tugendübung zum Fortschritte im geistigen Leben gepflegt. Schon die ältesten und ersten Patriarchen des Mönchthums, die hll. Antonius und Pachomius, übten die Handarbeit und forderten deren Pflege von ihren Schülern[3]. Der hl. Basilius machte Gebet und Arbeit zum Mittelpunkte seiner Mönchsregel und forderte von allen Arbeitsfähigen körperliche Arbeit. So sehr Basilius die Nothwendigkeit des Fastens betonte, hielt er doch die Arbeit für wichtiger. „Wenn euch das Fasten am Arbeiten hindert, so ist es besser, daß ihr esset wie Arbeiter Christi, was ihr ja seid.“[4] Nach der Regel des hl. Benedikt sollten die Brüder sieben Stunden des Tages der körperlichen Arbeit widmen und nicht bloß den Boden cultiviren, sondern auch alle nöthigen Handwerke ausüben[5].

Auch in die Klöster drang jene Verachtung der Arbeit, welche die römische Welt beherrschte. Einige Mönche wollten nicht arbeiten, sondern lieber von freiwilligen Gaben der Gläubigen leben; sie rühmten sich dabei noch, vollkommener als andere zu sein und ganz gemäß der Lehre des Herrn zu leben, welcher die Vögel in der Luft nähre und die Lilien des Feldes kleide[6]. Der hl. Augustin schrieb gegen diese gefährliche Verirrung seine schöne Abhandlung „Ueber die Arbeit der Mönche“. An dem Beispiele des hl. Joseph, des Nährvaters Christi, des hl. Paulus u. s. w. beleuchtete Augustin die allgemeine Pflicht der Arbeit, wobei er sehr scharf ehrlichen und unsittlichen Erwerb unterschied und habsüchtige und betrügerische Erwerbsucht, ferner den Erwerb ohne Arbeit als dem christlichen Sittengesetze widersprechend zurückwies. Manche wollten von dem leben, was reiche Brüder in die Gemeinschaft mitbrachten, was Augustin als durchaus unstatthaft bezeichnete. „Wenn Reiche in Ent-

[1] Cf. *August.*, Regula ad servos Dei (ed. *Migne* I, 789): Non dicatis aliquid proprium, sed sint vobis omnia communia, et distribuatur unicuique vestrum a praeposito vestro victus et tegumentum, non aequaliter omnibus, quia non aequaliter valetis omnes, sed potius unicuique, sicut opus fuerit.

[2] *Basil.* Ep. 22: De perfectione vitae monasticae (ed. *Migne* IV, 291): Copia ultra necessitatem perducta imaginem avaritiae exhibet.

[3] *Athanas.*, Vita Antonii c. 3. *Pallad.*, Hist. laus c. 39.

[4] Regula fus. tract., interrog. 38. Vgl. auch Ep. 22 (ed. *Migne* IV, 291).

[5] Regul. c. 48. 57. 66.

[6] *August.*, Retractat. lib. 2 (ed. *Migne* I, 49).

sagung und Demuth auf ihren Besitz verzichten und ihn der Gemeinschaft widmen, darf nicht der Arme in stolzer Selbstüberhebung darauf pochen. Wenn Senatoren freiwillig dem Leben der körperlichen Arbeit sich weihen, dürfen nicht Mönche aus dem Arbeitsstande die Hände müßig in den Schoß legen; wenn endlich reiche Grundbesitzer auf Eigenthum und Genuß Verzicht leisten, so dürfen nicht jene, welche einst Landarbeiter waren, im Genusse dieser Güter schwelgen wollen." Für alle gilt vielmehr das Gebot der Arbeit[1].

Nicht bloß die Mönche erarbeiteten sich ihren Unterhalt selbst, das geschah auch in Frauenklöstern. In der Römerzeit blieben die gottgeweihten Jungfrauen meistens in ihren Familien und führten ein abgeschlossenes Leben[2]. Vielfach kam aber auch schon das gemeinsame und klösterliche Leben vor, wobei die Nonnen durch Handarbeit ihren Unterhalt gewannen, wie der hl. Augustin bezeugt[3].

Was nicht zum eigenen Gebrauch benöthigt wurde, fand in Werken der Barmherzigkeit Verwendung. Jeder Wanderer fand in den Klöstern liebevolle Aufnahme und jeder Arme Unterstützung. Für jene Unglücklichen, welche von der Welt verstoßen wurden: Aussätzige, Blinde, Krüppel, errichteten die Mönche eigene Krankenanstalten, mit denen auch Apotheken und ärztliche Hilfe verbunden waren. Selbst Irrenanstalten hatten Mönche in den abgelegenen Gebirgen Nitriens gegründet. Die größten Verdienste haben die Klöster durch Jugendunterricht sich erworben, indem sie die Jugend nicht bloß im Glauben und in der Tugend unterrichteten, sondern sie auch Arbeit und Handwerksgeschicklichkeit lehrten[4].

Die Arbeit nicht aus Zwang und Nothwendigkeit, sondern als von Gott gegebene Aufgabe für das Menschengeschlecht, als sittlicher Beruf, als Mittel der Buße und Voraussetzung zum Fortschritt in der Tugend, im geistigen Leben; die Arbeit nicht aus Habsucht und um des blanken Gewinnes willen, sondern um die Mittel für die eigene Existenz und für die Unterstützung der andern[5] zu erlangen: diese ideale Auffassung lehrte das Christenthum, und in diesem Sinne übten und liebten die Christen die Arbeit und lehrten sie jenen barbarischen Stämmen, welche gekommen waren, von dem Erbe der alten Römer Besitz zu nehmen.

---

[1] *August.*, De opere monachorum c. 14. 15. 25 (ed. *Migne* VI, 560 sqq.). Vgl. auch De moribus eccles. cath. lib. 1 (ed. *Migne* I, 711).

[2] Vgl. Baunard, Geschichte des hl. Ambrosius S. 9.

[3] De moribus eccles. cath. lib. 1 (ed. *Migne* I, 711): Multae viduae et virgines, simul habitantes, et lana ac tela victum quaeritantes. Vgl. ferner *August.*, Epp. 48. 150. 211.

[4] Belege bei Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege.

[5] Eph. 4, 28. Barnab. Kap. 19.

Die Arbeit, welche nicht schnöden Gewinnes willen, sondern aus Liebe zu Gott, um höherer sittlicher und geistiger Zwecke willen verrichtet wurde, konnte nicht mehr entehren und schänden, sondern sie erhöhte die Ehre des Menschen, welcher in der Arbeit das Mittel fand, die Herrschaft über die Natur zu gewinnen, sich selbst zu überwinden und seine sittliche und geistige Kraft zu stählen und zu erweitern. *Das Christenthum hatte nicht bloß die allgemeine Pflicht der Arbeit gelehrt, es hatte der Arbeit auch die Ehre wiedergegeben.*

Dem Menschen wurde vom Schöpfer die Bestimmung gegeben[1], zu wachsen, sich zu vermehren und die Herrschaft über die Natur auszuüben. Seit dem Sündenfalle wurde diese Aufgabe zu einer schmerzlichen, zu einer Plage. „Die Erde wird um deiner Sünden willen verflucht sein, nur mit Mühe sollst du fortan aus ihr deinen Unterhalt ziehen . . . im Schweiße des Angesichts sollst du dein Brod essen, bis du wieder zur Erde kehrst, aus der du genommen bist." [2] Die Bedingungen des Wachsthums, der Vermehrung und der Gewinnung der Herrschaft über die Natur sind seitdem für das Menschengeschlecht an die Arbeit geknüpft[3]; je mehr die Gesellschaft diesem allgemeinen Gesetze der Arbeit sich unterwirft, um so mehr erweitert sie die Macht über die Natur, um so größer wird der Triumph über alle Schwierigkeiten, um so glänzender die Errungenschaften, um so höher die Macht des Fortschrittes.

Nicht bloß Ehre bringt die Arbeit; im Schweiße des Angesichtes verrichtet, wird sie selbst zu einem Acte der *Erlösung* für den Menschen und für die Natur. Die Arbeit benimmt von der Natur den Fluch der Unfruchtbarkeit, der Schweiß des Angesichtes befruchtet sie; wo früher nur Dornen und Disteln wuchsen, bietet sie jetzt köstliche Früchte zum Unterhalte des Menschen, niemals freilich im Uebermaße und Ueberflusse, aber hinreichend, um dem Gesetze des Wachsens und der Vermehrung des Menschengeschlechtes zu genügen. Und nicht bloß für die Natur wird die Arbeit zur Lösung des Fluches; auch für den Menschen wird der Schweiß des Angesichtes zum Mittel der Sühne

---

[1] 1 Mos. 1, 28. [2] Ebd. 3, 17. 19.

[3] Wer ohne Arbeit, durch Ausbeutung anderer seinen Unterhalt sucht, widersetzt sich der Anordnung Gottes und verletzt Gott. *Dante* schildert dies am Wucher also:

Diss' io, là dove di', ch' usura offende
La divina bontade . . .
. . . se tu ti rechi a mente
Lo Genesi dal principio, conviene
Prender sua vita ed avanzar la gente.
E perchè l' usuriere altra via tiene,
Per sè natura e per la sua seguace,
Dispregia, poichè in altro con la spene. (Inferno XI.)

und Buße, der sittlichen Erhebung, des geistigen Fortschrittes und zur Voraussetzung der Herrschaft über die materiellen Kräfte. Die Geschichte der Arbeit ist darum die Geschichte der Cultur und der Civilisation.

Die alte heidnische Welt sah in der Arbeit nur die Plage und entzog sich ihr; sie erblickte nur den Fluch, und diesem Fluche unterwarf sie die Schwachen, welche in den entehrenden, entsittlichenden und entmenschten Zustand der Sklaverei herabsanken. Die befruchtende, sühnende, erlösende und sittigende Macht der Arbeit blieb dem Alterthume unbekannt, erst der Weltheiland brachte auch für die Arbeit die Erlösung. Die Lehre des Erlösers erhob die Arbeit zu einem allgemeinen Gesetze der Entsagung und des Opfers; jeder Christ muß, um den Willen Gottes zu erfüllen, der Plage und Mühe der Arbeit sich unterziehen; aber er muß den idealen Zweck festhalten, für sich und *für andere* den Unterhalt zu gewinnen und die Natur zu *beherrschen*, daß sie die Mittel biete für Vermehrung und Wachsthum der Menschheit. Der Blick auf das Ganze, die ideale Beziehung auf Gott als letzten Endzweck aller Dinge, die Liebe zum Nächsten dürfen niemals fehlen, wenn die Arbeit, statt zur Erlösung, nicht immer wieder zur Knechtschaft führen soll. Sobald der Mensch aus Egoismus und Habsucht nur auf den blanken Gewinn sieht, sobald er sich in die Natur versenkt, um im Genusse Befriedigung zu suchen, wird er, statt die Natur zu beherrschen, ihr Sklave werden, und die innere Zufriedenheit, welche er sucht, wird ihn immer mehr fliehen. Er wird nicht bloß selbst von der Habsucht beherrscht, sondern zieht auch seinen Nächsten mit in die Knechtschaft hinab. Ganz erschreckend zeigt sich dies in dem hastenden und rastlosen Streben nach Anhäufen von Mammon in Gestalt der modernen Concurrenz. Man hat von einem großen amerikanischen Handelsmann erzählt, der mit voller Ueberlegung und Berechnung darauf ausging, jedes Geschäft, welches mit dem seinigen concurrirte, zu ruiniren. Und selbst wenn die Concurrenz nicht so weit geht, so erschwert doch derjenige, welcher sich zum ausschließlichen Sklaven der Anhäufung von Gewinn macht, indem er einen unverhältnißmäßigen Theil des gesamten Geschäfts oder Berufs, dem er angehört, an sich reißt, allen andern, die sich dem nämlichen Geschäft oder Beruf gewidmet haben, das Leben in ganz ungehöriger Weise und schließt gar manche, die sonst wohl eine Existenz darin hätten finden können, ganz und gar davon aus. Er zwingt zur *Ueberarbeit* und Ueberanstrengung. Der selbstsüchtige Erwerb schlägt nicht bloß denjenigen in Sklavenbanden, welcher dem Mammon fröhnt, er wirkt verschlechternd auf die ganze Gesellschaft zurück. Deshalb ist es von so großer Bedeutung, ob das christliche Ideal das Erwerbsleben beherrscht oder ob der bloße Mammonsdienst die Triebfeder des Strebens und Ringens der Gesellschaft bildet. Die Arbeit selbst und der Arbeitsverdienst dürfen

nicht als Selbstzweck erscheinen, sie sind nur Mittel zum Zwecke der Erhaltung, des Wachsthums und der geistig-sittlichen Entfaltung des Individuums und des Menschengeschlechts. Nur die ideale Beziehung auf Gott, nur die Arbeit aus höhern Motiven wird den Menschen von den niedrigen Leidenschaften erlösen und befreien, wird ihm innere Zufriedenheit und geistigen Genuß bereiten[1]. Die ideale Arbeit verleiht inmitten aller Mühe und Plage, inmitten aller Entbehrungen und Opfer, inmitten aller Entsagung und Anstrengung die reinste Freude und die munterste Heiterkeit, die größte Zufriedenheit und den erhebendsten, edelsten Genuß. Die Arbeit, welche nur Fluch schien, wird zur Erlösung, die Plage wird zur Freude, die Entsagung zum Genusse, Opfer und Anstrengung zu Zufriedenheit und Heiterkeit.

Das Christenthum sagt uns: will die Gesellschaft reich werden, so übe und liebe sie die Armut; will jemand sein eigenes Glück begründen, so übe er die Nächstenliebe; das Christenthum sagt jedem ferner: willst du Zufriedenheit und Ruhe, Heiterkeit und Freude, so liebe die Mühe der Arbeit; willst du wahren, edeln Genuß, so liebe die Entsagung und das Opfer in angestrengter Thätigkeit. Für den oberflächlichen Beobachter besteht in den Anforderungen des Christenthums Widerspruch. Für den Denker, welcher Ursache und Folge zu beurtheilen, Vergangenheit und Gegenwart zu verbinden versteht, ist in den Lehren des Christenthums die wahre Weisheit beschlossen. Wer unter Freuden ernten will, muß unter Mühe und Sorgen säen!

Indem die christliche Lehre die Arbeit zum allgemeinen Gesetze der Gesellschaft erhob, hatte sie schon die principielle Verurtheilung der Sklaverei ausgesprochen. Ebenso war in der Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott die Unverträglichkeit rechtloser Individuen mit den Grundsätzen des Christenthums kundgegeben. Aber die Apostel und Kirchenväter traten nicht als Agitatoren für wirtschaftliche Reform auf; sie waren die Sendboten der Liebe, welche Besitzenden wie Besitzlosen zum Bewußtsein brachten, daß nicht im Erwerbe und Genusse materieller Güter die wahre Größe und das wahre Glück bestehe, sondern in der Rettung der unsterblichen Seele. Nicht die Loslösung von äußern Banden, sondern die Erringung der innern Freiheit war das Ziel, welches zunächst angestrebt werden mußte. Es war deshalb ganz consequent, daß der hl. Paulus, welcher die Gleichheit aller in der christlichen Gesellschaft so streng betonte und so sehr darauf drang, daß in der Kirche kein Unterschied der Person gelten könne, daß es vor Gott nur Brüder Jesu Christi, aber weder Juden noch Heiden, weder Sklaven noch

[1] Riehl, Die deutsche Arbeit S. 298: „Jede Arbeit hat den göttlichen Fluch der Mühsal, aber auch jede ein Stück jenes göttlichen Segens, daß die Mühsal durch die Arbeit selber zum Genuß wird."

Freie gebe[1], nichtsdestoweniger den allgemeinen Grundsatz aufstellte, jeder solle in dem Stande bleiben, in welchen Gott ihn gesetzt habe[2]. Der ganze wirtschaftliche Bestand der heidnischen Gesellschaft beruhte so sehr auf der Sklaverei, daß griechische oder römische Politiker oder Philosophen ein Staatswesen ohne Sklaven sich gar nicht vorstellen und denken konnten. Das Christenthum mußte zuerst durch seine Lehren und Wahrheiten eine andere geistige Grundlage schaffen, ehe zur thatsächlichen Beseitigung der Sklaverei geschritten werden konnte und durfte. Die christlichen Ideen mußten erst einen geistigen Umschwung vorbereiten, um die Mittel zu einer Neugestaltung der Gesellschaft zu gewinnen. Damit dieses Ziel erreicht werde, war die Kirche von ihrer Stiftung an unermüdlich thätig. Schon der hl. Paulus bekämpfte mit größtem Eifer jene heidnische Anschauung und jenes grausame römische Recht, welches im Sklaven nicht den Menschen, sondern einen seiner Natur nach tief unter dem Bürger stehendes, rechtloses Wesen, eine Sache erblickte, über welche der Besitzer nach Willkür verfügte. Hiergegen betonte der Völkerapostel immer und immer wieder, daß der Sklave dieselben Menschenrechte, dieselbe unsterbliche Seele, denselben Ursprung, dasselbe Ziel, dieselbe Würde der Erlösung und denselben Beruf, ein Kind Gottes zu sein, besitze wie der Freie[3]. Nicht die wirtschaftliche Unabhängigkeit, nicht die Loslösung von äußern Banden, aber um so mehr das Recht der freien Persönlichkeit und der sittlichen Selbstbestimmung forderte

[1] Gal. 3, 28. [2] 1 Kor. 7, 10.

[3] Kol. 4, 11. Gal. 3, 28. — Bischof v. Ketteler (a. a. O. S. 154) schrieb: „Die erhabene Wahrheit der Heiligen Schrift: ‚Gott erschuf den Menschen nach seinem Bilde; nach seinem Bilde und Gleichnisse erschuf er ihn', war im Heidenthum so tief in der Erniedrigung, dem Jammer und Elend des größten Theiles aller Menschen, der Sklaven, begraben, daß die letzte Erinnerung daran geschwunden schien. Christus hat sie wieder allen Menschen, auch dem ärmsten und elendesten Knechte, verkündet. Er hat mit göttlicher Macht die Sklavenketten, die so fest geschmiedet waren, daß man sie für Naturgesetze hielt, mit denen der Mensch geboren werde, zerschlagen, so daß sie überall anfingen, sich von den gefesselten Menschengliedern zu lösen. Aber noch wunderbarer als diese Befreiung selbst ist die Art und Weise, wie dies geschehen ist. Der tiefsinnige Möhler bemerkt so wahr, daß das vielleicht die wunderbarste That des Christenthums sei, daß bei Aufhebung der Sklaverei von christlichen Sklaven nicht ein einziger Versuch gemacht worden ist, die Freiheit gewaltthätig zu erlangen. Die Kirchengeschichte erwähnt nicht eines Falles, wo durch die Lehren des Christenthums die Sklaven mit Aufruhr und Gewalt die Ketten der Knechtschaft gesprengt oder gar ihre Herren ermordet hätten. Schon der Apostel Paulus zeigt uns an einem Beispiele, mitten aus dem Leben gegriffen, wie das Christenthum diese Frage zu lösen habe. Der Sklave Onesimus war seinem Herrn entflohen, kam nach Rom und wurde dort Christ. Der hl. Paulus schickte ihn nun zwar seinem Herrn zurück, aber das Begleitungsschreiben an Philemon ist so abgefaßt, daß es zugleich als der anticipirte Freiheitsbrief für alle Sklaven in der christlichen Weltordnung angesehen werden kann."

der hl. Paulus für die Sklaven, und die Anerkennung dieses Rechtes verlangte er von den Herren. Damit war die Sklaverei in der Wurzel angegriffen. Der Sklave war nicht mehr rechtlos, der Herr hatte gegen ihn nicht bloß mehr Rechte, sondern auch Pflichten. Das Verhältniß war ein gegenseitiges, ein menschliches geworden. In freundlicher, schöner Weise ist dieses Verhältniß geschildert im Briefe an Philemon. Philemon sollte in seinem christlichen Sklaven eine unsterbliche Seele achten, mit dem Blute Jesu Christi erkauft; er sollte im Sklaven einen Bruder erblicken und verehren. Umgekehrt sollte der christliche Sklave in seinem Herrn Jesu Christo selbst dienen, nicht aus Zwang und aus Nothwendigkeit, sondern aus Liebe, aus freiem Entschlusse[1]. Auch der Verfasser des Briefes, welcher den Namen des hl. Barnabas trägt, ermahnte die Herren, daß sie in ihren Sklaven Ebenbilder Gottes verehren, gegen sie gütig und gnädig seien, für ihr zeitliches und ewiges Wohl sorgen; verlangte aber zugleich auch von den Sklaven, daß sie ihren Herren in Unterwürfigkeit dienen[2]. Dadurch war in christlichen Familien die Sklaverei dem Princip nach überwunden und in ein Dienstverhältniß umgestaltet.

Bei den Kirchenvätern kehrten immer wieder die Ermahnungen an die christlichen Eigenthümer, sie sollten sich nicht höher dünken als ihre Sklaven, sie sollten sie vielmehr ob ihres gemeinsamen Glaubens als Brüder und Söhne behandeln[3]. Christliche Besitzer schenkten ihren Sklaven die Freiheit, blieben aber in einem gewissen Patronatsverhältnisse, damit der Freigelassene nicht ins Proletariat herabsinken sollte[4]. Sklaven, welche von ihren heidnischen

---

[1] Vgl. auch Eph. 6, 5. 1 Tim. 6, 11. Kol. 3, 22. Jac. 2, 1—6. — Bischof v. Ketteler (a. a. O. S. 104. 155) schrieb: „Christenthum und Kirche haben auf die socialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äußere, mehr oder weniger mechanische Mittel und Einrichtungen, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist eingewirkt, den es den Menschen einflößt. So hat es ja auch die alte Sklaverei lediglich dadurch abgeschafft, daß es den Menschen seine göttlichen Ideen und den Geist der Liebe mittheilte. Dadurch wurden die Herren bewogen, selbst ihre Sklaven freizugeben, und dadurch wurde auch der Geist der Völker und der Gesetzgebungen umgewandelt. So hat Christus die Sklaverei durch die Verkündigung ewiger Wahrheiten überwunden. Er heilte zuerst die Seele, weil die Seele der Sitz der äußern Krankheiten ist, welche die Menschen an sich tragen."

[2] Kap. 19. — Der hl. Ambrosius schreibt: „Der Sklave und der freie Mann sind vor Jesus Christus gleich. Der einzige Unterschied, den Gott zwischen dem Sklaven und seinem Herrn macht, ist der ihrer Verdienste; beide können einen gleichen Adel erlangen, wenn sie Jesus Christus dienen" (Exhortat. de virginitate c. 1, n. 3).

[3] Constit. apost. 4, 12. — *Clemens Alex.*, Paedag. lib. 3, p. 262. Stromat. lib. 4, p. 499 (ed. Colon. 1688).

[4] Belege bei *Et. Chastel*, Études historiques sur l'influence de la charité p. 118 ss.

Herren in der Ausübung der christlichen Religion gehindert wurden, wurden mitunter freigekauft[1].

In späterer Zeit wurden von der Kirche Anstrengungen gemacht, in größerem Maßstabe der Sklaverei entgegenzuarbeiten. Der hl. Chrysostomus forderte die Herren auf, für den persönlichen Dienst sich höchstens zwei Sklaven zu halten, alle übrigen aber in Werkstätten irgend ein Handwerk üben zu lassen oder sie in Ackerbau, in der Pflege von Grund und Boden zu beschäftigen. Wäre dieser Gedanke durchgeführt worden, so wäre die Bildung eines Mittelstandes, welcher der römischen Gesellschaft gänzlich mangelte, die Entwicklung einer Gewerbe und Ackerbau treibenden Bevölkerung als selbständiger Factor ermöglicht worden[2].

Der hl. Gregor der Große forderte zu Freilassungen auf und ging selbst mit gutem Beispiele voran. „Es ist ein heilsamer Gedanke," schrieb Gregor[3], „Menschen, welche die Natur frei geschaffen hat, die aber nach dem herrschenden Rechte mit dem Joche der Sklaverei belastet wurden, durch die Wohlthat der Freilassung ihrer ursprünglichen Freiheit wiederzugeben." Jeder Bischof gab bei verschiedenen Gelegenheiten, immer aber testamentarisch bei seinem Tode, einer Anzahl von Sklaven die Freiheit[4]. Die gallischen Bischöfe forderten auf dem zweiten Concil zu Tours von jedem Herrn die Freilassung je des zehnten Sklaven oder Leibeigenen[5].

Die Anstrengungen der Kirche, die Sklaverei zu beseitigen, hatten nur bei der Minderheit der Bevölkerung, welche nach der christlichen Lehre dachte und handelte, Erfolg. Zahlreich waren in solchen Familien die Freilassungen von Sklaven, welche mit Ländereien ausgestattet wurden. Von allen christlichen Familien, von denen zeitgenössische Schriftsteller und die Kirchenväter uns Mittheilungen machen, wird jederzeit berichtet, daß sie Sklaven freigaben und einen Theil des Vermögens an sie vertheilten. Aber die Mehrzahl der Bevölkerung huldigte heidnischen Ansichten und handelte danach. Das gesamte Rechts- und Erwerbsleben der römischen Welt beruhte auf der Macht des Stärkern, auf der Sklaverei. Das Princip der Liebe, welche das Grundgesetz der christlichen Gesellschaft bildet, konnte nur einen kleinen Theil der Bevölkerung durchdringen; dieser rüttelte nicht an den wirtschaftlichen Verhältnissen, suchte aber die Sklaverei in ein Dienstverhältniß umzugestalten. Die Form der Sklaverei blieb, aber im Wesen war das Verhältniß ein menschliches, sittliches, durch gegenseitige Rechte und Pflichten bedingtes[6]. In der

[1] Constit. apost. 4, 9. [2] Cf. *Wallon*, Histoire de l'esclavage III, 318 ss.

[3] Epist. 5: Salubriter agitur, si homines in ea qua nati fuerant, manumittentis beneficio, libertate reddantur.

[4] Vgl. Rückert a. a. O. II, 353 ff. [5] *Hardouin* l. c. III, 368.

[6] Cf. *August.*, De civitate Dei 19, 16.

Mehrzahl der Bevölkerung dagegen blieben heidnische Gewohnheiten und Sitten vorherrschend, und gerade die Sklaverei war das wesentlichste Hinderniß einer aufrichtigen, innern Bekehrung zu christlichem Leben. Viele Herren benutzten die Sklaven zu den schändlichsten Ausschweifungen und gaben sie dann dem Tode preis. Nur wenige Herren sind es, klagte Salvian[1], welche sich nicht der Unsittlichkeit und des Mordes an den Sklaven schuldig gemacht haben. Die sittliche Verkommenheit der Herren theilte sich den Sklaven mit, welche nur der Lüsternheit fröhnten[2]. Die Kirche setzte auf den Mord an den Sklaven die Excommunication, sie schloß solche Herren aus ihrer Gemeinschaft aus[3], während das römische Recht bekanntlich die Ermordung der Sklaven durch ihre Besitzer straffrei ließ. Auf dieses „Recht" beriefen sich die Reichen, während die Kirche den Angriff auf das Leben der Sklaven als Verbrechen bezeichnete und behandelte[4].

Es ist ein großer Irrthum, wenn man, wie dies gewöhnlich geschieht, annimmt, seit Konstantin sei die römische Welt christlich geworden. Der überwiegende Theil der Bevölkerung war selbst zu Ende des vierten Jahrhunderts noch heidnisch[5]. Die alten Senatorengeschlechter, welche über den größten Theil des Grundbesitzes im römischen Reiche verfügten, waren noch unter Kaiser Theodosius fast ausschließlich heidnisch, so daß der Präfect in Rom, Symmachus, im Namen des ganzen Senats für Aufrechterhaltung des heidnischen Götzendienstes und für den Cult der Göttin Victoria auftreten konnte[6]. Im fünften Jahrhundert, mehr als 30 Jahre später, zählte eine topographische Beschreibung von Rom bei Zusammenstellung der Monumente, welche bei der Plünderung Roms durch die Goten verschont geblieben waren, nicht weniger als 43 Tempel und 280 Kapellen mit Götzenbildern und heidnischen Altären[7].

Aber auch unter denjenigen, welche aus Ueberzeugung zum Christenthume sich bekannten, empfing die Mehrzahl erst in Todesgefahr die heilige Taufe. Sie blieben bis zum Ende des Lebens Katechumenen. Vergeblich predigten die Kirchenväter gegen diesen Mißbrauch, welcher die Quellen der Gnade während des Lebens verschloß und nur die Hoffnung ließ, daß in der Stunde des Todes die geistige Wiedergeburt noch erlangt werden könne. Bei vielen,

[1] De gubernatione Dei lib. 3, c. 10: Prope nullus divitum utrumque (homicidium et stuprum) non commisit.

[2] Ibid. lib. 4, c. 3. [3] Conc. Agath. 506, c. 62.

[4] *Salvian.* l. c. lib. 4, c. 4: Divites cum occidunt servulos suos, ius putant esse, non crimen.

[5] Aus dem Leben des hl. Benedikt erfahren wir, daß noch zu Beginn des 6. Jahrhunderts bei Subiaco das Heidenthum vorherrschend war.

[6] Vgl. Relatio Symmachi in den Werken des hl. Ambrosius Bd. II.

[7] Vgl. Baunard a. a. O. S. 17.

welche im Leben durch hohe Tugenden sich auszeichneten, war es Aengstlichkeit und die Furcht, nach der Taufe durch einen Act des Fehltritts der heiligmachenden Gnade verlustig zu werden, was sie im Stande des Katechumenats zurückhielt. Sie erinnerten sich an jenen Ausspruch des hl. Paulus, der sie erbeben machte, daß nämlich nach dem Empfange des Sacraments der Fehler schwerer, der Fall tiefer und die Genugthuung mühevoller sei, wofür auch die große Strenge der damaligen öffentlichen Kirchenbußen zeugte. So kam es, daß Männer, deren Leben von Tugenden geziert war und den Stempel der Heiligkeit trug, immer im Stande der Vorbereitung und Prüfung blieben, bis äußere Ereignisse den Anlaß zur Taufe gaben. Der hl. Gregor von Nazianz, der hl. Eusebius, der hl. Martin bieten merkwürdige Beispiele dieser Art. Der hl. Ambrosius mußte gleichfalls die Taufe erst empfangen, als er bereits zum Bischof gewählt war. Der hl. Satyrus, Bruder des Ambrosius, empfing die Taufe erst, nachdem er auf einer Reise nach Afrika Schiffbruch gelitten hatte und in Todesgefahr gerathen war. Die Kaiser Konstantin, Theodosius, Gratian, um nur jene Namen zu nennen, welche durch wirklich christliche Ueberzeugung und Frömmigkeit sich auszeichneten, verschoben immer ihren Eintritt bis in die höhere Lebenszeit oder bis ans Ende des Lebens. Kaiser Valentinian II., das Opfer des Arbogast, starb ohne Taufe; der hl. Ambrosius tröstete die frommen Schwestern des unglücklichen Fürsten damit, daß er sie erinnerte, Valentinian habe auf seiner letzten Reise den sehnlichen Wunsch nach der Taufe ausgesprochen, und die Begierdtaufe habe bei ihm die wirkliche Taufe ersetzt. „So wie die Martyrer in ihrem Blute getauft werden, so wurden dem Valentinian kraft seines Glaubens und Verlangens die Gnadenwirkungen des Sacramentes zu theil.“ [1]

Aber nur in den seltenern Fällen waren es so edle Motive, als Ehrfurcht vor der hohen Auszeichnung und Gnade der Taufe und das Verlangen, dieser Gnade im Leben niemals mehr verlustig zu werden, was die Zeit des Empfanges bis ans Ende zu verschieben veranlaßte; meistens war es eine gewisse sittliche Schwäche, welche den Aufschub der Taufe nur als eine Verlängerung des ungebundenen Lebens betrachtete. Man wollte nicht bloß die Freiheit des unchristlichen Lebens verlängern, man wollte namentlich auch der Verpflichtung der öffentlichen Buße, welche die Kirche damals auferlegte, überhoben sein. Es bildete sich eine bedenkliche Gewohnheit des Libertinismus, welche hinlänglich charakterisirt ist durch die übliche Redensart: „Er mag immerhin sündigen, man lasse ihn gehen; er ist noch nicht getauft.“ [2]

---

[1] Quod si suo sanguine martyres abluuntur, et hunc sua pietas abluit et voluntas (De obitu Valentin. n. 53).

[2] Vgl. Quellenbelege bei Baunard a. a. O. S. 20.

Die Zahl der wirklichen Christen im römischen Reiche war verhältnißmäßig gering, aber diese Minderzahl glänzte durch das Beispiel aller christlichen Tugenden. Dagegen herrschte außerhalb des Christenthums die tiefste Verkommenheit. In dieser sittlichen Entartung lag der eine Grund, warum die römische Welt im großen und ganzen zu einer Erhebung auf die Höhe christlicher Cultur und Civilisation nicht fähig war und absterben mußte. Andererseits entbehrte das römische Reich auch der wirtschaftlichen Kraft, um die Sklaverei, diese Quelle sittlicher Entartung und materieller Verarmung, überwinden zu können. Das römische Reich kannte in der Zeit der Imperatoren- und Cäsarenherrschaft nur wenige Reiche, welche von der Ausbeutung lebten, und ihnen gegenüber einen Schwarm von Proletariern und Sklaven[1]. Es fehlte jeder Mittelstand, es gab weder Bauern noch Handwerker, es gab auch keine Industrie mit großem Umsatze, sondern nur eine Luxusindustrie zur Befriedigung der wenigen Reichen, welche allein kaufkräftig waren.

Sittliche Kraft und wirtschaftliche Befähigung mangelten, um an die Stelle der Sklaverei die freie Arbeit setzen zu können. Die freie Arbeit suchte und fand aber ein Asyl, eine Zufluchtsstätte, bei jenen großen und edeln Seelen, welche die von Miasmen geschwängerte Luft der römischen Gesellschaft mieden und in stiller Abgeschiedenheit, in klösterlicher Vereinigung die Lehren des Christenthums in ihrem vollen Umfange und in idealer Reinheit verwirklichten. In klösterlicher Gemeinschaft waren der Senator und der Sklave gleiche Arbeiter; beide wurden mit gleicher Wage gewogen, wie der hl. Ambrosius[2] treffend sagte; der Eintritt in das Kloster stand jedem frei, und nach dem Urtheile des hl. Augustin würde derjenige sich schwer versündigen, welcher den Sklaven den Eintritt verweigern wollte[3]. Die Klöster waren es ferner, welche auf ihren Besitzungen die Sklaverei thatsächlich beseitigten und praktisch den Beweis erbrachten, daß eine Volkswirtschaft ohne Sklaverei denkbar und möglich sei. Diese Thatsache, daß die griechischen Klöster keine Sklaven hielten, war der damaligen Welt so auffällig, daß sie uns in einer spätern Formel erhalten blieb[4].

Die Klöster waren es, welche beim Untergang der antiken Welt nicht bloß die frohe Botschaft des Evangeliums, die Lehren des Christenthums, die Gnadenschätze der Erlösung den „Barbaren" übermittelten; die Mönche wurden nicht bloß die Apostel der Germanen, sie retteten ihnen nicht bloß die Ueber-

[1] Vgl. Arnold a. a. O. S. 136.

[2] Servitus et libertas aequa lance penduntur ... nec servitus derogat, nec libertas adiuvat (Exhortat. de virginitate c. 1, n. 3).

[3] *August.*, De opere monach. c. 25: Qui si non admittantur, grave delictum est.

[4] *Theod. Cantuar.*, Capit. eccles. c. 16, bei Wasserschleben, Bußordnungen der abendländ. Kirche S. 146.

reste von Wissenschaft und Kunst, sie lehrten den Völkern auch die allgemeine Pflicht und die Ehre der Arbeit und legten den Grund zur Freiheit der Arbeit, welche ungeahnten socialen und wirtschaftlichen Fortschritt im Gefolge hatte.

Der freie Germane haßte die Arbeit so gut wie der freie Grieche und Römer. Aber der „Barbar" war noch bildungsfähig, während die antike Welt mit einem ausgebildeten Rechtssysteme, mit einem selbständigen Erwerbsleben, mit ausgeprägten Tagesmeinungen und tief wurzelnden Institutionen dem Christenthum schroff feindselig gegenüberstand. Das Römerreich beruhte in seiner äußern Politik und in seinen innern Institutionen ausschließlich auf dem Rechte des Stärkern, auf Selbstsucht und Egoismus. Die christliche Lehre mit ihrem Gebote der Liebe und ihrer Lehre der Gleichheit aller vor Gott stand in directestem Widerspruche mit einer Gesellschaft, welche den Begriff Menschheit nicht kannte, welche alle Menschen in zwei Klassen theilte, in die kleine Zahl der Staatsbürger, welche im Vollgenusse aller Rechte waren, während alle übrigen im Zustande völliger Rechtlosigkeit schmachteten. Die christliche Lehre, daß alle Menschen Brüder seien, daß alle zusammen eine Familie bilden, solidarisch durch gemeinsamen Ursprung, gemeinsame Erlösung und gemeinsames Ziel der Seligkeit verbunden, daß alle sich gegenseitig achten und lieben, helfen und unterstützen müssen: diese Lehre traf die heidnische Welt im innersten Kerne und rief ihren tiefsten Haß und ihren grimmigen Spott heraus[1]. Sie verfolgte das Christenthum jahrhundertelang mit allen Mitteln der Gewalt, und als endlich die Christen die Berechtigung ihrer Existenz erkämpft, als die Waffen Konstantins entschieden hatten, da stellte die römische Gesellschaft dem Christenthume die Genußsucht der Massen entgegen. Die Christen standen inmitten von Verhältnissen, welche in jeder Beziehung ihren Lehren widersprachen. Daher die Erscheinung, daß die Christen sich abschlossen, ihre Häuser zu Spitälern für die Armen und Unglücklichen umgestalteten oder ihr Vermögen verkauften und an die freigelassenen Sklaven verschenkten, um weitab von gesellschaftlichen Verbindungen, in Wüsteneien und unzugänglichen Gebirgen, nur Gott leben zu können.

Die große Mehrzahl der Bevölkerung war zu solchem Heroismus nicht fähig, sie fand aber auch an dem verbissenen Hasse und Spotte der Heiden und am polytheistischen Götzendienst keinen Geschmack mehr; sie schwankte zwischen Wahrheit und Irrthum hin und her. Diese freche Berührung zwischen Wahrheit und Irrthum war es, welche dem römischen Reiche seit Konstantin den eigenthümlichen, abstoßenden Charakter aufprägte. Die Kaiser, obwohl

[1] Vgl. z. B. die Spottschrift De morte Peregrini von Lucian, der es ganz unbegreiflich fand, daß die Christen sich als Brüder betrachteten und unterstützten.

christlich, nahmen die göttlichen Ehren der heidnischen Cäsaren in Anspruch. Die christlichen Kirchen und die heidnischen Tempel wurden auf Befehl des Kaisers am gleichen Tage und für den gleichen officiellen Bitt- oder Dankgottesdienst eröffnet. Juppiter und Mars wurden mit Christus auf eine Linie gestellt, und das römische Reich hatte zwei gesetzliche Culte, welche beide von den Imperatoren für politische Zwecke auszunutzen versucht wurden. Es war ein buntes Durcheinander von heidnischen und christlichen Elementen, was dem öffentlichen Leben das Gepräge verlieh[1]. Die große Menge, welche sich unter solchen Verhältnissen am liebsten immer für die Halbheit entscheidet, wollte am Christenthume und Heidenthume zugleich theilnehmen und legte sich beide nach ihrer Art zurecht. Am eigenthümlichsten ist diese Vermischung ausgedrückt in der Gewohnheit, sich erst auf dem Todbette taufen zu lassen. Man wollte im Leben sich mit dem Heidenthume bequem abfinden, am Lebensende aber doch an den Verheißungen des Christenthums theilnehmen.

In dieser Halbheit der Gesinnung der Bevölkerung, in dem heidnischen Leben derselben, in der Genußsucht und heidnischen Lüsternheit (luxuria) lag die große Gefahr für den Bestand des Christenthums, wie der hl. Augustin und die erleuchteten Zeitgenossen wohl erkannten. Die Halbheit ist immer indifferent und gleichgiltig, und an dieser Halbheit prallten nicht bloß die Anstrengungen der Kirchenväter ab, durch Belehrung zu wirken, sondern auch die leuchtenden Beispiele so vieler edler und heiliger Männer und Frauen, wie sie das damalige kirchliche Leben in so reichem Maße und in so anziehender Weise uns zeigt, vermochten nicht zur Nachahmung zu spornen. Der Sturm der Völkerwanderung mußte das in Egoismus und Genußsucht versunkene Geschlecht vom Erdboden hinwegfegen.

Ganz anders lagen die Verhältnisse bei den Völkern, welche nun in den Kreis christlichen Lebens eintraten. Die germanischen Stämme waren einfach in ihren Bedürfnissen und Sitten und wurden von dem genußsüchtigen und ausschweifenden Treiben der Römer mit Ekel erfüllt. Das staatliche, rechtliche, sociale und wirtschaftliche Leben war noch völlig unentwickelt, so daß die Kirche mit ihren Lehren und Geboten nicht abgeschlossenen und feindseligen Verhältnissen gegenüberstand, wie im Römerreiche; vielmehr vermochte die Kirche der gesamten Entwicklung Anstoß und Grundlage, Richtung und Ziel zu bestimmen. Unter dem Einflusse der Kirche, nach den Lehren und Geboten des Christenthums entfaltete sich ein Arbeitsleben, wie es großartiger und reiner die Weltgeschichte niemals früher oder später gesehen hat[2].

[1] Vgl. die geistreiche Schilderung von Broglie (l. c. II, 18).

[2] Es wird im nachstehenden eine knappe Skizze des gewaltigen geistigen und materiellen Fortschritts, entsprungen aus der Lehre Jesu Christi und beruhend

Bei Beurtheilung des Mittelalters, welches noch viel zu wenig bekannt ist, macht sich selbst bei Fachschriftstellern regelmäßig eine große Willkür geltend[1]. Will man Ursachen und Wirkungen, den Einfluß der Lehre auf die thatsächliche Ausgestaltung, Ideal und Verwirklichung richtig schätzen und beurtheilen, so darf man nicht bloß einzelne Schattenseiten aus jenen Zeiten hervorholen, in welchen das Christenthum noch in heftigem Kampfe mit natürlicher Roheit, mit heidnischen Sitten und Gewohnheiten lag; man muß vielmehr seinen Blick auf die Jahrhunderte richten, in welchen bereits entwickeltere Verhältnisse herrschten, der Geist der christlichen Lehre die Völker durchdrungen hatte, der ausgestreute Samen Blüthen und Früchte brachte. Erst nach den Kreuzzügen, ungefähr von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Abschlusse des Mittelalters, zeigen sich die Erfolge einer Erziehung, welche die Kirche Jahrhunderte hindurch den christlichen Völkern in niemals ermüdender Geduld gegeben hatte. Und was zeigt uns da die Geschichte?

Die Sklaverei ist verschwunden. Grund und Boden ist noch vielfach gebunden, aber die Persönlichkeit ist frei. Von der innern Freiheit der Persönlichkeit ging das Christenthum aus, um erst in allmählicher Entwicklung durch das Recht der Arbeit auch die vermögensrechtliche Freiheit, die Freiheit des Eigenthums, zu erreichen. Hier zeigte sich der ganze grundsätzliche Gegensatz zu den Zuständen im Römerreiche, wo das Eigenthum frei war, die Persönlichkeit aber unfrei.

Die Arbeit war nicht bloß frei geworden, sie hatte ihre volle Ehre errungen, so daß jeder Erwerb ohne Arbeit als unrechtmäßig und ehrlos galt. Die Arbeit theilte und gliederte sich und rief jenes entwickelte Arbeitsleben, jene Berufsstände hervor, welche im Römerreiche gänzlich mangelten. Die christlichen Ideen ergriffen die ganze Seele des Arbeitenden und Schaffenden

auf der religiös-sittlichen Erziehung der Kirche, im Erwerbs- und Wirtschaftsleben der mittelalterlichen Gesellschaft, geboten und der Fortschritt in wirtschaftlicher Entwicklung und socialer Gestaltung gegenüber den Zuständen bei Griechen und Römern und im Judenthum gezeichnet. Indem ich auf die geistige und wirtschaftliche Erhebung hinweise, verkenne ich nicht die Schattenseiten mittelalterlicher Zustände, namentlich z. B. in der Schwäche der Regierungsgewalt mit der daraus fließenden Unsicherheit und Selbsthilfe im unseligen Fehdewesen. Es will in der kurzen Skizzirung keine Geschichte des Wirtschaftslebens des Mittelalters gegeben, es soll nur der grundlegende Fortschritt in der Verwirklichung der christlichen Ideen angedeutet werden.

[1] Erst Janssen hat durch sein bahnbrechendes Werk „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters" eine richtige Erkenntniß der volkswirtschaftlichen Zustände in der zweiten Hälfte des Mittelalters für größere Kreise ermöglicht. Ein ganz umfassendes Material ist in lichtvoller Darstellung zu einem anschaulichen und klaren Bilde mit künstlerischer Hand gestaltet. Auch der Geschichtschreiber der deutschen Kaiserzeit, Giesebrecht, zollte den Verdiensten Janssens die größte Anerkennung.

und durchdrangen alle Fasern des Sinnens und Wirkens. Daraus gingen jene herrlichen Schöpfungen der Kunst hervor, welche an erhabener Einheit, an reicher Poesie, an Wärme der Empfindung und inniger Sprache des Gemüths niemals erreicht und niemals übertroffen wurden.

Die Arbeit war organisirt. Jeder fand Schutz in seinem Arbeitsrecht und fand sein Recht auf den Ertrag seiner Arbeit. Seine Beschäftigung war nicht abhängig von Ueberproductionen, Conjuncturen und Krisen, diesen traurigen Erscheinungen der Wucherströmung der Gegenwart. Keiner war genöthigt, auf dem Markte seine Arbeitskraft wie eine Ware loszuschlagen und ansehen zu müssen, wie der Besitzende die Wagschale von Angebot und Nachfrage durch das eherne Gewicht des Kapitals regelmäßig zu seinen Gunsten zum Steigen und Sinken zu bringen vermag. Der Arbeiter war noch seines Lohnes werth und erfreute sich in Kleidung und Nahrung einer gewissen Behäbigkeit. Verhältnißmäßiger Wohlstand aller Klassen und Berufsstände kennzeichnete die damalige Gesellschaft[1].

Freilich war ein langer Weg zurückzulegen, bis dieses glänzende Resultat christlicher Cultur erreicht wurde. Die Völkerwanderung hatte die alte Welt in Schutt und Trümmer gelegt, die civilisirende Arbeit der Kirche mußte von vorne beginnen. Es waren wesentlich die Klöster, Bischofssitze und Stifte, welche als Centren neuer Cultur wirksam wurden. Auf waldigen Anhöhen wählten die Benediktiner die Stätten ihrer Niederlassungen. Der finstere Wald lichtete sich bald, und Gärten, Felder und Wiesen wurden geschaffen. Der Germane, welcher in seiner Genügsamkeit die Beischaffung der nöthigsten Lebensmittel den Weibern, Kindern und Krüppeln überlassen hatte, während er selbst im Sommer Krieg führte und im Winter auf der Bärenhaut ausruhte, wurde bald in den Kreis der Cultur gezogen. Die Mönche wandten sich an die Jugend, unterrichteten sie im Glauben und zogen sie auch zur Erlernung der Werke des Friedens an sich. Bald sahen ja die Anwohner den Segen der Arbeit in blühenden Gärten, in prangenden Feldern und wogenden Wiesen. Wo früher nur Wald- und Wüstenstrecken, Sümpfe und Seen waren, zeigten sich bald gesegnete Fluren, Weinberge und Teiche. Fast jedes Kloster hatte seine eigenen Teiche und seine eigene Fischzucht für die Bedürfnisse der langen und strengen Fastenzeit, seine eigenen Weinberge, bis tief in

[1] „Die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts" (so schreibt Schönberg, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des Zunftwesens im Mittelalter S. 51—52) „berichtet uns von einem Aufschwunge der gewerblichen Arbeit und einem allgemeinen Wohlstande der Handwerker, wie beides vereint wir zu keiner Zeit wiederfinden. Es ist Zeit, daß der Schleier, welcher noch über die wirtschaftlichen Zustände dieser Geschichtsperiode gebreitet ist, zerrissen werde und jene ebenso unwürdigen wie unwahren Vorurtheile gegen die deutschen Handwerker im Mittelalter aufhören."

den Norden Deutschlands hinauf[1], um reinen Traubenwein für die Feier der heiligen Geheimnisse zu besitzen.

Hatten die Benedictiner gerne beherrschende Anhöhen für Anlage ihrer Klöster gewählt, so später die Cistercienser und Prämonstratenser abgelegene Thäler, wo sie Sümpfe austrockneten, Brücken schlugen, Straßen anlegten und um ihr Stift herum alle Zweige landwirtschaftlicher Cultur pflegten.

Nicht bloß in der Pflege des Ackerbaues wurden die kirchlichen Mittelpunkte die Stätten neuer Cultur, auch das Handwerk fand in den Klöstern seine erste Vertretung. Die Bedürfnisse für Kleidung (Schuster, Schneider, Gerber, Färber, Tuch- und Linnenarbeiter), für Speise und Trank (Bäcker, Metzger, Brauer, Winzer), für Wohnung und Einrichtung (Maurer, Zimmermann, Steinmetze, Wagner, Drechsler, Schmid), für Bedürfnisse des Cultus (Gold- und Silberarbeiter, Gürtler, Bildhauer, Erzgießer) wurden durch die Brüder im Kloster besorgt. Auch im Handwerk wurden auf diese Weise die Mönche die Lehrer des Volkes, und zu den Klöstern strömten nicht bloß Ansiedler auf Klostergründen, sondern auch Arbeiter, welche im Handwerke Beschäftigung suchten. Von den Klöstern aus erhielten die Könige die Arbeiter, welche auf ihren Kammergütern als Dienstthörige für die Befriedigung der alltäglichen und auch feinern Bedürfnisse unter eigenen Wirtschaftsordnungen thätig waren.

Der kirchliche Mittelpunkt wurde zu einem wirtschaftlichen Centrum, wo aus nah und fern Ansiedler sich sammelten, um vom Ertrage des Ackerbaues und Handwerkes zu leben. Das Kloster, der Bischofssitz, die Pfarrei unterhielten Schulen für die Jugend[2]. An Sonn- und Feiertagen strömten zum Gottesdienste alle Ansiedler und Anwohner zusammen und vermittelten den Austausch ihrer Bedürfnisse. Das kirchliche Centrum wurde zugleich der Mittelpunkt des Verkehrs. Auf diesem Wege sind unsere Städte entstanden; dies sind die ersten Keime und die unscheinbaren Anfänge.

Kein Historiker kann sich der Erkenntniß verschließen, daß Ackerbau, Kunstfleiß und Verkehr auf das directeste von der Kirche befördert wurden, daß jahrhundertelang aller wirtschaftliche Fortschritt von den Bisthümern

[1] Das arme Ländchen Waldeck, wo jetzt nur noch kahle Schieferwände an den Abhängen sich zeigen, producirte noch im 16. Jahrhundert Wein in Hülle und Fülle, wie uns die dortigen Chroniken berichten. Ueberall in Hessen, in der Lausitz und in Brandenburg, in Mecklenburg und bis Lübeck wuchs der Weinstock (vgl. Janssen a. a. O. I, 300). Mit der Reformation verschwanden nicht bloß die Klöster, sondern auch die Weinberge. Der Dreißigjährige Krieg warf Deutschland um Jahrhunderte zurück.

[2] Schon Karl der Große ordnete die Errichtung von Pfarrschulen an, an denen der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde (Mon. G. H. leg. I, 63, capit. eccles. 789. c. 61. 62. Cf. Conc. Mogunt. 813, c. 20. Capitulare Theodulfi ep. Aurel. c. 20, bei *Harduin* l. c. IV, 912). Vgl. Dr. F. A. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens.

und Klöstern, welchen die Entstehung der Städte zu verdanken ist, ausging, und daß alles, was die Cultur der Gegenwart auszeichnet, direct oder indirect auf die Kirche zurückzuführen ist, so namentlich die Abschaffung der Sklaverei, der Adel jeder rechtmäßigen Arbeit, die Ausbildung verschiedener Berufsstände nebeneinander, die Vielseitigkeit unserer Kunst und Wissenschaft, die Blüthe aller wirtschaftlichen Production[1]. Heute kann sich freilich kaum jemand mehr eine Vorstellung machen von der Liebe und dem Ernste, von der Hingebung und Geduld, von der Aufopferung und Selbstverläugnung, deren es von seiten der kirchlichen Organe bedurfte, um die schlimmsten Mißstände, wirtschaftliche Abhängigkeit, sittliche Roheit, die Abneigung gegen die Arbeit, zu beseitigen und dafür jene Tugenden zu pflanzen, durch welche Knechtschaft und Elend überwunden, sittliche Erhebung und wirtschaftlicher Fortschritt ermöglicht wurden.

Schon im Zeitalter der ersten germanischen Weltmonarchie, schon unter den Karolingern, war es der Kirche gelungen, die Hausſklaverei, welche im Alterthum kein sittliches Familien- und kein reines Eheleben aufkommen ließ, zu beseitigen[2]. Diese erste Errungenschaft war von unermeßlicher Bedeutung. Aber auch die Leibeigenſchaft wurde bereits in der Karolingerzeit wesentlich gemildert und ging in ein Dienstverhältniß mit bestimmten Rechten und Pflichten über. Schon zur Zeit der fränkischen Könige hatte die Kirche durch Concilienbeschlüsse die schlimmsten Auswüchse der germanischen Sklaverei zu beseitigen gestrebt, und sie hatte erreicht, daß das schändliche Recht, den Leibeigenen straflos tödten zu dürfen, mit der Annahme des Christenthums seitens der germanischen Stämme überall verschwand[3]. Die Kirche erwirkte alsbald auch die Anerkennung des Rechtes der Leibeigenen auf einen Theil des Arbeitsertrages, das erste Recht, welches die Kirche für sie forderte. Die Leistungen an den Besitzer wurden der Willkür entzogen und fixirt, der übrige Ertrag blieb dem Leibeigenen[4]. Meistens wurde die Uebereinkunft über diese Leistungen einer privaten Vereinbarung überlassen; aber schon unter Karl dem Großen findet sich für einzelne Gaue eine gesetzliche Regelung der Leistungen der verschiedenen Klassen von Unfreien. Dieses gesetzliche Maß von Leistungen durfte von den Herren nicht überschritten werden[5]; dasselbe gestaltete sich in den karolingischen Landen schon frühzeitig zu einer feststehenden Norm, so daß schon gegen Mitte des

[1] Arnold, Cultur und Recht der Römer S. 82 ff.

[2] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege.

[3] Vgl. Nachweis bei Möhler, Gesammelte Schriften II, 109.

[4] Vgl. das so instructive Polyptique de l'abbé Irminon, herausgegeben von Guérard, I, 389.

[5] Mon. G. H. leg. I, 82, capit. pro Pago Cenomanico.

9. Jahrhunderts die Hörigen nur zu den „herkömmlichen" Leistungen sich herbeiließen, gegen neu aufgebrachte sich weigerten[1]. Auf diese Weise entstand im Laufe des 9. Jahrhunderts ein dingliches Knechtsverhältniß, wonach der Leibeigene für sich und seine Familie das Recht erhielt, gegen bestimmte Leistungen auf dem Grunde, den er bisher bebaut, erblich sitzen bleiben zu dürfen[2].

Die Kirche strafte den Herrn, welcher einen Leibeigenen tödtete, wie jeden andern Mörder: er mußte sieben Jahre lang, und zwar die ersten 40 Tage bei Wasser und Brod, Buße thun[3]. Die Kirche ging überhaupt in der milden Behandlung der Leibeigenen mit gutem Beispiel voran; ihre Leibeigenen arbeiteten drei Tage in der Woche für die Herrschaft, die übrigen drei Tage waren zu ihrer eigenen Verfügung[4]. Auch in der Weise sorgte die Kirche für die Leibeigenen, daß sie in der Bußordnung bei schweren Vergehen außer andern Werken der Sühne Freilassung von Leibeigenen zur Bedingung machte[5].

Bei den dinglichen Rechtsverhältnissen des Mittelalters kam es freilich immer noch vor, daß Hörige verkauft wurden. Die Kirche hatte es erwirkt, daß solcher Kauf nur innerhalb eines Gaues stattfinden durfte. Weil die Juden, welche den Sklavenhandel emsig betreiben wollten, an die kirchlichen Bestimmungen sich nicht hielten, wurde verboten, daß der Jude überhaupt einen christlichen Leibeigenen im Besitz haben durfte[6]. Karl der Große fügte diesen alten kirchlichen Bestimmungen noch die erschwerende Bedingung hinzu, daß jeder Kauf und Verkauf von Leibeigenen bei Strafe der Ungiltigkeit in Gegenwart des Grafen abgeschlossen werden mußte[7]. Uebrigens war nicht die Persönlichkeit Kaufsobject, sondern die dinglichen Rechte, welche der Herr auf einen fixirten und beschränkten Theil seiner Arbeit hatte[8]. Nicht mehr die Persönlichkeit war unfrei, sondern sein Arbeitsrecht war noch beschränkt und gebunden. Der Fortschritt von der alten Sklaverei bis zu diesem dinglichen Knechtsverhältnisse war principieller Natur und von größter Bedeutung. Rechtlose Individuen gab es nicht mehr, das Recht

---

[1] Ibid. leg. I, 495, Caroli II. edictum Pistense 864.

[2] *Guérard* l. c. I, 391. [3] Wasserschleben a. a. O. S. 633.

[4] Servus ecclesiae opera tres dies in hebdomada operetur in dominico, tres vero sibi faciat. Bei *Clouet*, Histoire de la province de Trèves II, 552.

[5] Wasserschleben a. a. O. S. 464.

[6] *Greg. Magn.*, Epp. lib. 2, c. 77; lib. 3, c. 9. Weitere Belege und Concilienbeschlüsse bei Möhler a. a. O. II, 117. Kaiser Heinrich IV. gab leider den Juden neuerdings Privilegien für Wucher und Sklavenhandel. Vgl. nähere Details hierüber bei Dudik, Geschichte Mährens VIII, 217 ff.

[7] Möhler a. a. O. S. 120. [8] *Guérard* l. c. I, 389.

der Persönlichkeit war anerkannt; der Leibeigene des Mittelalters hatte mit dem Sklaven des Alterthums nichts mehr gemein als höchstens die lateinische Bezeichnung (servus). „Schon aus frühester Zeit wissen wir von einem Hofrecht der Hörigen, von einem Sklavenrechte ist dagegen aus dem Alterthume nichts überliefert.“ [1]

Das meiste hing von der Persönlichkeit, von dem milden, sittlichen Charakter der Herren ab. Und in dieser Beziehung herrschte noch viel Rohheit und Gewaltthätigkeit, und in dem Verfalle, welcher unmittelbar nach Karl dem Großen eintrat, hatten die niedern Klassen unter dem Drucke des Adels Unsägliches zu erdulden [2]. In Deutschland trat unter den Ottonen eine wesentliche Besserung ein [3], in Frankreich, Italien und England dagegen zeigen das 10. und 11. Jahrhundert einen ununterbrochenen Kampf der christlichen Ideen, der Lehren der Kirche, gegen die Raubsucht und Ausschweifung, gegen die Gewaltthat und Roheit des Feudaladels. Krieg und Ueberfälle, Raub und Plünderung, Zerstörung und Verwüstung waren an der Tagesordnung, und alle Bemühungen der Kirche schienen zu scheitern, als endlich die Kreuzzüge dem Feudaladel ein höheres christliches Ziel: Werke der Barmherzigkeit und den Kampf gegen die Ungläubigen, anwiesen. Von da an wurde der Adel, welcher in Zerstörung und in wilden Fehden sich gefallen hatte, zum milden Spender der Werke der Liebe, und seine Waffen eröffneten der christlichen Civilisation neue Wege und Bahnen. So groß der Fortschritt in der Ueberwindung der Sklaverei und in der Umwandlung in ein dingliches Knechtsverhältniß gewesen war, ebenso groß und bedeutungsvoll war die Bekehrung des Adels von seiner wilden Zerstörungs- und Kriegslust zu den demüthigen und frommen Werken des Friedens. Jener Feudaladel, welcher so viele freie Bauern in das Knechtsverhältniß der Hörigkeit herabgedrückt, welcher seine Gutsunterthanen mit unzähligen Frohndiensten belastet, ihnen kaum erschwingliche Bürden auferlegt, Personen und Güter widerrechtlich sich angeeignet, Felder und Wiesen verwüstet hatte — derselbe Adel zeigte vielfach eine bewundernswerthe Hingebung an die hohen Ideen und Wahrheiten der Kirche, eine mächtige Begeisterung für die Lehren Jesu Christi, eine großartige Freiwilligkeit, alles um Gottes willen hinzugeben, Vermögen und Gesundheit zu opfern, sein Leben zu opfern für die idealen

[1] Arnold a. a. O. S. 138.

[2] Cf. *Moreau-Christophe*, Du problème de la misère II, 394.

[3] In diesen geordneten Verhältnissen, welche allerdings eine gefährliche Unterbrechung unter den salischen Kaisern durch den unseligen Investiturstreit erlitten, lag der Grund der raschern Entwicklung und wirtschaftlichen und politischen Ueberlegenheit Deutschlands über Frankreich, England und Italien das ganze Mittelalter hindurch.

Interessen der Menschheit, für die hohen Zwecke der Kirche. Wohl starben die Raubritter auch jetzt nicht ganz aus, und auch später gab es deren noch zu viele. Aber die große Mehrzahl der adeligen Geschlechter widmete sich den edeln Werken des Glaubens und der Liebe. Um diese Zeit wurden die meisten Stammschlösser in Klöster, Erziehungsanstalten und Spitäler umgewandelt, und die frühere Raubburg wurde zu einem Asyle für Waisenkinder, Arme, Kranke und Unglückliche. Die vom Feudaladel seit den Kreuzzügen gestifteten Hospitäler sind unzählig; die Ritterorden, welche freilich bald ausarteten und gegen Ende des Mittelalters fast überall ihrer ursprünglichen Aufgabe entfremdet wurden, widmeten sich dem Dienste in den Spitälern, in welchen das Kind Erziehung und Unterricht, der Pilger Aufnahme, der Verfolgte eine Zufluchtsstätte, der Unglückliche Theilnahme, der Kranke Pflege und Trost, der Sterbende ein friedliches Ende fanden[1].

Wie die Beseitigung der Sklaverei, so war auch die Bekehrung des Adels der Erfolg unermüdlicher Anstrengungen der Kirche. Neben dem stolzen, wilden und unbändigen Ritter stand der demüthige Mönch und der fromme Priester, welche immer wieder die christliche Lehre der Gleichheit aller vor Gott, die Lehre von dem unendlichen Werthe der unsterblichen Seele in der Hülle des letzten Leibeigenen, die Lehre von der Liebe und Gerechtigkeit predigten. Sie zeigten ihm[2], daß alle Menschen *einen* Vater im Himmel, *eine* Mutter auf Erden, die Kirche haben, daß alle Brüder sind und wie Brüder sich lieben müssen. Sie baten für die Untergebenen, daß der Herr sie milde und gütig behandle, ihnen kein Unrecht zufüge und keine Gewalt anthue, ihnen ihre kleine Habe nicht streitig mache und auch in dem, was er mit Recht zu fordern habe, vor Vergewaltigung und Grausamkeit sich hüte. Und wenn Bitten und Worte der Güte und Liebe nichts fruchteten, dann erhob sich der Vertreter der Kirche zu ernsten Mahnungen und Warnungen. Wurden auch diese überhört, dann sprach der Priester das zürnende Wort, welches den Fluch des Himmels auf diejenigen herabruft, welche in Ungerechtigkeit verharren. Alle Concilienbeschlüsse aus dieser Zeit, alle kirchlichen Actenstücke, alle Biographien berichten[3] uns von dieser sittigenden und erziehenden Thätigkeit der Kirche, bis sie endlich mit jenen schönen Erfolgen gekrönt wurde,

[1] Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege.

[2] *Clouet* l. c. II, 553: Admonendi sunt domini subditorum, ut circa eos pie et misericorditer agant, nec eos qualibet iniusta occasione condemnent nec vi opprimant, nec illorum substantiolas iniuste tollant, nec ipsa debita quae a subditis reddenda sunt, impie et crudeliter exigant ... sciant eos fratres suos esse et unum patrem habere secum, cui clamant: pater noster, qui es in caelis, et unam matrem, sanctam ecclesiam.

[3] Vgl. G. Grupp, Culturgeschichte des Mittelalters. 2 Bände. Stuttgart, Roth, 1894.

welche wir in der Geschichte des spätern Mittelalters immer und immer wieder bewundern müssen[1].

Infolge dieser erziehenden Einwirkung entwickelte sich ein für die Agriculturbevölkerung sehr günstiges Verhältniß. Beim Ausgang des Mittelalters befand sich das Eigenthum an dem größten Theile von Grund und Boden nicht mehr in der Hand der Grundherren, sondern in der Hand der damit Beliehenen, und der Herr selbst besaß daran nur mehr ein Dienst- und Zinsrecht. Die Güter der Grundhörigen waren, so gut wie die freibäuerlichen, selbständige Besitzungen. Erst mit der socialen Revolution, welche die Reformation im Gefolge hatte, entwickelte sich in Deutschland wieder jene knechtische Leibeigenschaft[2], durch welche die deutsche Bauernschaft ihren Wohlstand und ihre Freiheit einbüßte. Sie wurde damals um Jahrhunderte zurückgeschleudert.

Noch rascher und entscheidender war die Entwicklung des Handwerkerstandes, die Entfaltung freien und regen Lebens in Gewerbe und Handel. Die Handwerker waren in der Zeit der Karolinger Diensthörige, im Gegensatze zu den Hofhörigen, die das Feld bestellen mußten, so daß erstere eine Art von eigenem Stande bildeten, der vom Vater auf den Sohn überging, also Geburtsstand war. Je zahlreicher solche Diensthörige auf einem Gute beisammen saßen, desto genauer wurden die Dienste und Verrichtungen unterschieden, so daß selbst eine Art von Arbeitstheilung entstehen konnte[3]. Auf den großen Gütern des Königs, der Fürsten, Bischöfe, Aebte gab es sogar ganze Klassen verschiedener Handwerker, die, um sie leichter zu beaufsichtigen, in Aemter und Innungen vereinigt waren und je einen vom Herrn ernannten Meister zum Vorsteher hatten. Das sind die Vorläufer der spätern Zünfte, da diese entweder unmittelbar aus ihnen hervorgingen oder doch nach ihrem Bilde eingerichtet wurden[4].

In den Städten erlangte die gewerbliche Arbeit bald die volle Freiheit und nahm eine großartige Entwicklung, welche sich unter dem wesentlichen Einflusse der Kirche vollzog. „Wie durch die Bemühungen des Bisthums eine große Anzahl zerstörter Städte aus der Römerzeit an beiden Seiten des Rheines, in Schwaben und Bayern aus ihren Trümmern wieder aufgerichtet und neu gebaut wurde, so sind auch später alle Bischofssitze ohne Ausnahme allmählich Städte geworden; es gehörte sogar lange Zeit zum Begriff einer Stadt, daß sie ein Bisthum habe. Mit dem Bischofe hielt zugleich alle ge-

[1] Man vergleiche die quellenmäßige reizende Schilderung der kirchlichen und politischen, wirtschaftlichen und socialen Zustände des 13. Jahrhunderts in der Einleitung zum „Leben der hl. Elisabeth" von Montalembert.

[2] Janssen a. a. O. I, 271; II, 560 ff.

[3] Cf. Mon. G. H. leg. I, 159, capit. de disciplina palatii Aquisgran.

[4] Arnold, Aufkommen des Handwerkerstandes S. 9.

werbliche Arbeit ihren Einzug, und durch die mit den kirchlichen Festen verbundenen Messen und Märkte erhielten Verkehr und Handel immer neue Pflege und Förderung. Ein Gleiches war der Fall in den aus königlichen Pfalzen erwachsenen und in den von Fürsten gegründeten Städten. Das schnellste Wachsthum und die reichste Blüthe durch Gewerbefleiß und Handel entfaltete sich in den Rhein- und Donauländern in denjenigen Städten, welche aus römischer Zeit herstammten und zugleich ein Bisthum und eine königliche Pfalz in sich schlossen. Allen voran standen Mainz, Köln und Regensburg schon im frühen Mittelalter." [1]

Wie für das gesamte öffentliche Leben, so wurden auch für die Entwicklung des städtischen Elementes die Kreuzzüge von entscheidender Wirkung. Ebenso wie für das kirchliche und religiöse Leben, für Wissenschaft und Kunst, für Poesie und Geschichtschreibung, wirkten die Kreuzzüge auch auf die Volkswirtschaft mächtig anregend und gaben kräftige Impulse zu rascher und gedeihlicher Entwicklung. Es entstand ein lebhafter Verkehr und Handel, die Völker kamen sich näher, lernten neue Einrichtungen und Bedürfnisse kennen, der Blick erweiterte sich, eine erhöhte Thätigkeit und Unternehmungslust erwachten, Opfergeist und Gemeinsinn überwanden die größten Schwierigkeiten. Der Verkehr mit dem Morgenlande wirkte auf den Innenhandel mächtig zurück, eine erhöhte Gewerbthätigkeit bot dem Handel neue Absatzmittel, und der Unternehmungsgeist schuf sich selbst größere Absatzgebiete. Die Städte waren die örtlichen Anknüpfungspunkte, wo sich Verkehr und Handel concentrirten; hier fand er seinen Boden bereitet, wie er umgekehrt das Lebenselement der Städte bildete [2]. Wohl waren die Schwierigkeiten für den Verkehr sehr groß, es mangelten gute Verkehrswege und rasche Verkehrsmittel, die Sicherheit ließ vieles zu wünschen übrig, so daß die Auslagen noch sehr bedeutend, das Risico sehr groß war [3]. Aber christlicher Opfersinn und eine durch die Kreuzzüge erweckte Lust zu weitaussehenden Unternehmungen halfen alle Schwierigkeiten und Hindernisse überwinden. Der Glaube und die Liebe einigten die Handelsgenossen in Verbänden und Innungen behufs gegenseitiger Hilfe und Unterstützung. Bald erwarben sie mit ihren Einlagen gemeinschaftliche Lagerhäuser, Verkaufshallen und Versammlungslocale zu geselligen Zwecken. Zu der religiösen Anregung gesellte sich das geschäftliche Interesse, welches gegen Ausgang des Mittelalters leider in Monopolgeist und Egoismus ausartete und zum Verfalle führte.

---

[1] Janssen a. a. O. I, 317. [2] Arnold a. a. O. S. 17.

[3] Deshalb waren, gegenüber der sonstigen Wohlfeilheit, Luxusartikel, welche aus weiter Ferne durch den Handel beschafft werden mußten, sehr theuer. Ueber die Preise zu Ausgang des Mittelalters vgl. Janssen a. a. O. I, 298. 309 ff.

Die Handwerker nahmen neben den Handelsgesellschaften einen angesehenen Rang in den Städten ein und gingen allmählich in dem allgemeinen Begriffe „Bürger" auf. Wie Deutschland im Mittelalter den Mittelpunkt des Welthandels bildete, ebenso erlangte hier die gewerbliche Arbeit einen Grad der Vollkommenheit, den sie später, nachdem Deutschland seit den Wirren der Reformation in immer tiefern Verfall gerieth, niemals wieder erreichen konnte [1].

Das Erwerbsleben des Mittelalters fußte auf christlichen Lehren und Principien. Die Erwerbsgenossen sahen sich gegenseitig nicht als Concurrenten mit den Augen des Handwerks- und Brodneides an, sie führten keinen Kampf um Existenz und Dasein, der mit der Vernichtung der schwächern Concurrenten enden muß, ihre Lebensauffassung war eine höhere, ideale — es war die christliche Lebensauffassung, daß alle Menschen eine Familie bilden, welche täglich zum gemeinsamen Vater in dem christlichen Gebete: „Vater unser, der du bist im Himmel", um das tägliche Brod bitten. Alle sahen sich als Brüder einer Familie an, welche sich verpflichtet fühlten, gegenseitig Gerechtigkeit zu üben, zu helfen, zu unterstützen. Einen Concurrenzkampf um das Dasein hielten sie eines Christen unwürdig; ihr Wettkampf bestand einzig in dem Streben, durch treue Pflichterfüllung den Grund zu Wohlstand und Fortschritt zu legen, durch die besten und schönsten Werke der Arbeit der Gesellschaft Ehre, Ruhm und Freude zu mehren.

Die gemeinsame christliche Gesinnung verband die Berufsgenossen zu einer Bruderschaft, Zunft, welche in erster Linie die Aufgabe hatte, gemeinsam die Pflichten gegen Gott zu erfüllen. Die Innungen und Zünfte hatten gemeinsamen Gottesdienst, einen gemeinsamen Patron, welcher ihnen als Muster im Leben und in der Arbeit vorschwebte, gemeinsame kirchliche Feste, eigene Fahnen, meistens auch einen eigenen Altar in der Kirche [2]. Sodann kamen die Pflichten gegen den Nächsten. Anstatt den Schwachen ins Proletariat herabzudrücken, halfen die Zunftmitglieder den Kranken, Wittwen und Waisen, unterstützten verarmte Zunftgenossen, ließen arme Mitglieder beim Tode auf

[1] Belege bei Janssen a. a. O. I, 316. 364 ff.

[2] Die Zunft trägt, wie alle Corporationen des Mittelalters, weltlichen und kirchlichen Charakter zugleich und entspricht am meisten dem Dritten Orden, dem Orden im Weltleben, der Könige und Fürsten wie Bürger umfaßte. Sie steht daher in enger Verbindung mit der Kirche, hat besondere Patrone und Feste, oft selbst eigene Kapelle, jedes Vierteljahr eine Messe für die lebenden und todten Zunftgenossen; die Zünfte folgen bei den kirchlichen Aufzügen und Processionen geschlossen im Festanzuge hinter ihrem Banner, den Degen an der Seite und mit dem Abzeichen ihrer Zunft. Die Zunftmeister gehören einer kirchlichen Bruderschaft an. Auch die Gesellen haben ihre eigene Bruderschaft. Vieles hat sich von all diesem bis heute erhalten, in Bruderschaften, kirchlichen und weltlichen Festen.

gemeinsame Kosten begraben[1]. Ueberall hatten die Genossenschaften eigene Abtheilungen in den Armen- und Krankenhäusern, vielfach bauten und unterhielten sie selbst Spitäler. Ihre Wohlthätigkeit beschränkte sich nicht bloß auf die Zunftgenossen, ihre Mildthätigkeit griff überall ein, wo Noth sich zeigte.

Die Gliederung in Lehrlinge, Gesellen und Meister verband die Freiheit mit der Zucht. Die Freiheit ist für die Arbeit unbedingt nothwendig, nicht bloß zur Erringung, sondern auch zur Erhaltung höhern Culturlebens. Ohne die Freiheit würde in der Gesellschaft die schöpferische, jugendfrische Kraft, die Möglichkeit einer unabläßigen Wiedergeburt verloren gehen, und die Quelle des Schönsten und Größten, was Menschengeist und Menschengemüth hervorgebracht haben, würde versiegen. Ebenso nothwendig wie die Freiheit ist für die Arbeit die Zucht, soll ein höheres Culturleben erreicht werden. Der Mensch neigt zur Trägheit; soll er sich den Lasten der Arbeit und zwar einer regelrechten Arbeit unterziehen, so bedarf er der Anregung, Leitung und Erziehung.

In beiden Beziehungen entsprachen die mittelalterlichen Innungen allen Anforderungen, welche man bei dem damaligen Stande der Entwicklung stellen konnte. In ihren innern Angelegenheiten waren die Zünfte damals vollständig frei. Sie gaben sich ihre eigene Ordnung, über deren Einhaltung der Vorstand der Zunft wachte. Sie hatten ihr eigenes Vermögen und verwalteten es selbständig; sie übten nicht bloß die der Zunft zustehende Sitten- und Gewerbepolizei, sondern hatten auch in streitigen Angelegenheiten ihr eigenes Standesgericht, welches unentgeltlich, öffentlich und mündlich Recht sprach. Dieses Zunftgericht entschied in erster Instanz; es konnte gegen dieses Urtheil an die Stadtobrigkeit appellirt werden, aber eine Umgehung des Zunftgerichtes war unstatthaft. Das Verhältniß der Meister untereinander, der Meister zu Gesellen und Lehrlingen, zu den Hinterbliebenen, Wittwen und Kindern war geregelt und durch das Recht geschützt. Für Willkür, Unterdrückung und Ausbeutung war kein Platz; jeder kannte den Umfang seines Rechtes, das Maß seiner Freiheit und fand in den Zunftgesetzen hinreichenden Schutz für Recht und Freiheit.

Im Lehrlinge sah der Meister ein Glied seiner Familie, seinem Schutze und seiner Erziehung anvertraut; er sorgte für seine religiös-sittliche Erziehung ebenso wie für seine gewerblich-technische Bildung. Gegen Ausbeutung der Arbeitskraft und gegen Vernachläßigung in Erziehung und Bildung durch den Meister war der Lehrling durch die Zunftordnung ebenso geschützt wie

[1] Noch über den Tod hinaus dauerte die Brüderlichkeit fort. „Wer den verstorbenen Bruder nicht mit Ehren bestatten hilft und nicht im Gebete seines Seelenheiles gedenket, der ist brüchig seines Wortes, das er gegeben beim Eintritt in die Zunft und Bruderschaft.“ Deshalb ließen die Zünfte regelmäßige Gottesdienste halten für das Seelenheil der Lebenden und Verstorbenen.

umgekehrt der Meister gegen sittliche Ausartung und Faulheit, gegen Ungehorsam und Widerspänstigkeit des Lehrlings. Wie letzterer fand auch der Geselle in der Familie des Meisters Aufnahme, Kost und Verpflegung. Arbeitszeit und Lohn waren von der Willkür des Meisters unabhängig und durch die Zunft geordnet, selbst die Verpflegung, Speise und Trank waren nach Quantität und Qualität geregelt, so daß die Lehrlinge und Gesellen gegen jegliche Art von Ausbeutung, von Verkürzung und Vernachlässigung geschützt waren. Wie über die Arbeitsleistung des Gesellen, wachte der Meister auch über dessen religiös-sittliche Bildung und Haltung. Der Kreis der Freiheit und der Kreis der Verpflichtungen waren genau geregelt und bestimmt, Freiheit und Zucht fanden die nöthige Ergänzung und Begrenzung.

Der Meister war selbst Arbeiter, nicht Unternehmer. Auch des Meisters Arbeit war von einem Kreise von Rechten und Pflichten, von Freiheit und Zucht umgeben. Sein Handwerk war ihm nicht eine Melkkuh, um durch Ausbeutung fremder Arbeit eine angenehme Existenz zu haben, um selbst der Arbeit enthoben zu sein. Im Gegentheil, er erblickte in seiner Arbeit seine höchste Ehre, in seinem Handwerk ein Amt, welches von Gott ihm gegeben, durch die Obrigkeit ihm zugetheilt war, damit er seinen Beruf in der menschlichen Gesellschaft erfüllen könne. Es war ihm ganz selbstverständlich, daß er zur Erfüllung dieses Berufes, zur Ausübung dieses Amtes sich die nöthige Vorbereitung verschaffen, daß er die Stadien des Gehorsams als Lehrling und Geselle durchlaufen, daß er zuvor die sittliche Befähigung und die technische Vorbildung in den untern Stufen sich aneignen mußte, ehe er die Ehrenstelle eines Meisters erlangen konnte. Von Stufe zu Stufe mußte er in religiös-sittlicher Bildung und in der Erlernung und Vervollkommnung seines Handwerks sich emporringen. Und in diesem Ringen lag der Segen sittlicher Kraft und Erhebung, lag die Quelle jedes technischen und gewerblichen Fortschritts[1].

[1] Getty (Die altelsässische Familie S. 76) schreibt: „Die Handwerker lebten glücklich und zufrieden in einer kleinen Welt, die sie liebten; sie fühlten sich wohl in den Schranken ihrer socialen Stellung und glaubten ebensogut ihre Stelle in der Gesellschaft auszufüllen als der Papst, der Kaiser, der Prälat und der Lehensherr. Derjenige, welcher zur Meisterschaft seines Handwerks gelangt ist, hat ein Amt, das ebenso ehrenhaft ist als das eines jedweden Würdenträgers des Landes. Was die Priesterweihe für den Priester, der Ritterschlag für den Ritter, die Doctorwürde für den Gelehrten, das ist die Uebertragung der Meisterschaft für den Handwerker. In seinen Augen bildete die Vereinigung der Pflichten des Meisters eine erhabene Sendung, deren er sich durch unausgesetzte Arbeit und einen unbescholtenen Lebenswandel würdig zu machen strebte. Die Ehrenzeichen seines Handwerkes ersetzten ihm die bürgerlichen Waffen. Seine Wohnung trug ein besonderes Gepräge, und alle Personen, aus denen seine Hausgenossenschaft sich zusammensetzte und die seine Mühen theilten, machten einen Theil seiner Familie und seines Hauses aus."

Der Meister stand nicht isolirt da, er war Haupt seiner Familie, zu welcher er auch Lehrlinge und Gesellen rechnete, für welche er väterlich sorgte, für deren geistiges und leibliches Wohlergehen er sich vor Gott verantwortlich fühlte. Er war Vorstand seiner Werkstatt; es war seine höchste Ehre, wenn seine Arbeitsgehilfen zu den besten Arbeitern und zu den gesittetsten Mitgliedern der Genossenschaft gehörten; es war das Ziel seines Strebens, daß die Arbeiten aus seiner Werkstatt durch Güte und Solidität, Schönheit und Geschmack, Feinheit und Kunstfertigkeit die allgemeine Anerkennung sich erwarben. Der Meister war nicht bloß Haupt seiner Familie, sondern selbst wieder Mitglied einer größern Familie: der Genossenschaft, der Zunft; diese Mitgliedschaft wurde für ihn zur Erhöhung der Würde des Lebens, zur Quelle edlern Selbstgefühls, indem er wußte, daß er ebensosehr durch seinen Mannescharakter und durch seine Arbeitsleistungen zur Ehre der Zunft beitragen mußte, wie umgekehrt die Genossenschaft für Ehre und Tüchtigkeit, Gedeihen und Wohlergehen ihrer Mitglieder eintrat. In diesem Familiengeiste, in diesem Bewußtsein der Solidarität lag die beste Garantie für die Solidität und Güte der Arbeit, für Ringen nach Fortschritt und Erringung von Wohlstand. Alle Ausstellungen und Prämiirungen können jenen Reiz nach höherem Streben nicht hervorbringen, welcher in dem Familiengeiste der alten Zünfte lag. Die strengsten Strafen gegen Verfälschungen und alle polizeilichen Ueberwachungen werden nicht jenen Erfolg für Güte und Reinheit, für Solidität und Preiswürdigkeit erreichen können, welchen der christliche Geist der Solidarität von selbst mit sich bringt.

In der Ehre der Arbeit lag der größte Sporn zur Liebe der Arbeit. Die Arbeit galt ja nicht als nothwendige Plage, nicht als Mittel zum Broderwerb allein, sondern als sittliche Verpflichtung vor Gott, als Amt und Beruf, welche erfüllt werden müssen zur Ehre Gottes und um die Mittel zu gewinnen, sich und die Seinigen erhalten, dem Nächsten helfen zu können. „Liebe Gott über alles, deinen Nächsten wie dich selbst." In diesem Gebote lag Richtschnur und Maß wie für das Gesamterhalten des Menschen, so auch für Arbeit und Erwerb. Die erste Beziehung aller Arbeit, allen Handelns und Thuns war gerichtet auf Gott, Motiv der Arbeit war die Liebe zu Gott sowie die Liebe zum Nächsten und zu sich selbst. Der Müßiggang war verachtet, und derjenige, welcher ohne Arbeit lebte, galt als Sünder an der Ordnung Gottes und an dem Gesetze des Bestandes der menschlichen Gesellschaft. Lebte er auf Kosten der Arbeit anderer, so war er ein Wucherer, welchen die Kirche aus ihrer Mitte ausschloß. Ebenso verachtet und geächtet in der christlichen Gesellschaft, wie Müßiggang und Wucher, war die Arbeit bloß um des Gewinnes willen. Sie schändete, denn sie führte zu Habsucht und Wucher, zu Sünde und Laster; sie war ebenso, wie der Müßiggang, ein

Attentat auf den Bestand der Gesellschaft, ein Angriff auf die Gesetze und Principien, nach denen die Menschheit sich entwickeln muß[1]. In der christlichen Gesellschaft hatte nur derjenige Anspruch auf Ehre, welcher in seinem Stande und Berufe die Arbeit um Gottes willen übte und liebte. Ehre und Liebe der Arbeit waren unzertrennliche Begriffe.

Aus der Liebe zur Arbeit folgte die Freude an der Arbeit, die lebensfrohe Heiterkeit, welche nur die Begleiterin der idealen Arbeit, d. h. der Arbeit um Gottes willen ist. Der unredliche, wucherische Erwerb, die Arbeit um des Gewinnes willen kennt diese Heiterkeit des Lebens nicht; die Habsucht verdüstert die Seele des Gewinnsüchtigen, und er sucht einen Ersatz für die Freude der idealen Arbeit in der Genußsucht, in roh sinnlichen Vergnügungen und in ausschweifendem Luxus. Habsucht und Genußsucht sind unzertrennlich, sie sind nur zwei verschiedene Erscheinungen der Verirrung einer Seele, welche von der wahren Quelle innern Glückes, von Gott, sich abgewendet hat und nun vergeblich Ersatz sucht im Besitz und Genuß der Natur. Je mehr sie dem Glücke in Habsucht und Genußsucht nachjagt, um so mehr flieht, entfernt sich das Glück; unersättlich werden die Gelüste, welche immer vergeblich nach Befriedigung rasen. Oede und Dürre des Herzens, Haß und Verachtung alles Geschaffenen, Ueberdruß und Verzweiflung an sich selbst bilden das Ende. Der weihevolle Friede, innere Zufriedenheit, herzensfrohe Heiterkeit sind nur demjenigen beschieden, welcher seine Arbeit aus höhern, idealen, religiös-sittlichen Motiven verrichtet, welcher sein Tagewerk mit einem Aufblick zu Gott beginnt und mit Dank zu Gott beschließt.

Eine Vergleichung der Arbeiterwelt des Mittelalters mit derjenigen der Gegenwart bietet in dieser Beziehung einen äußerst beklagenswerthen Rückschritt[2]. Das alte heitere (old merry) England des Mittelalters ist gänzlich

[1] Vgl. Neurath a. a. O. S. 10 ff. Janssen a. a. O. I, 256. 322 ff. Riehl a. a. O. S. 136 ff. *Dante*, Inferno XI.

[2] Selbst der bekannte englische Philosoph Herbert Spencer, welcher den Darwinismus zur Grundlage seiner Sociologie machte und wesentlich den „Kampf ums Dasein" verschärfen half, mußte die socialen Gefahren des maßlosen Concurrenzkampfes für das ganze Menschengeschlecht constatiren. Er beklagte in einem Vortrage zu New York gelegentlich einer Reise in Nordamerika, daß für zahlreiche Menschen das Leben öde und gegenstandslos ist, soweit nicht die rohe Erwerbssucht Reiz gewähre. Der Mammonsdienst allein gelte als Genuß und der Erwerb sei in England und Amerika geradezu zur Leidenschaft geworden. „Ganz und gar vom Jagen nach künftigen Gütern eingenommen, weiß der Mensch kaum noch, was ihm der eben dahinschwindende Tag an Gütern bietet, und wenn er die ersehnten Schätze wirklich erjagt, hat er kein würdigendes Auge für sie, weil er schon wieder auf der Jagd nach neuern und fernern Schätzen ist. Was ich während meines Aufenthaltes in Amerika gesehen und gehört habe, hat mir die Ueberzeugung aufgezwungen, daß dieser allmähliche Uebergang von

verschwunden; an dessen Stelle trat eine düstere, melancholische, traurige Generation von Arbeitern, welche theils in dumpfer Verzweiflung dahinbrüten, theils aller Roheit und Ausschweifung sich hingeben und in Ausgelassenheit und Verkommenheit von Stufe zu Stufe sinken [1]. Das deutsche Volk zeichnete sich im Mittelalter, wie durch viele zeitgenössische Berichte constatirt ist, vor allen andern Völkern durch lebensfrohe Heiterkeit aus, welche sich besonders in Liedern und Gesängen kundgab. „Die ganze Welt", schrieb um die Mitte des 12. Jahrhunderts der berühmte Propst Gerhoh von Reichersberg am Inn, „jubelt das Lob des Heilandes auch in Liedern der Volkssprache; am meisten ist dies unter den Deutschen der Fall, deren Sprache zu wohltönenden Liedern geeigneter ist." Man sang, „weil nichts im Leben ist, was nicht ein lieblich Gesang von Herzen zu Freuden bewog" [2]. Besonders war es gebräuchlich, „bei allen Fröhlichkeiten und Kurzweil frische, deutsche Lieder zu singen, wodurch viel unnütz Geschwätz und Zutrinken verhindert werden". „Wann zwei oder drei zusammenkommen, so müssen sie singen, und sie *singen alle bei der Arbeit in Haus und Feld*, bei Gebet und Frömmigkeit, in Freud und Klag, bei Trauer und Gelag. Und das ist Gott annehmlich, wenn es ehrbar ist, wenn es nicht ehrbar ist, so ist es Sünde, die du meiden sollst. Zu Gottes Ehre singen, wie es von allem christlichen Volke in den Kirchen

---

gewohnheitsmäßiger Unthätigkeit zu unablässiger, fieberhafter Thätigkeit nachgerade zu einer solchen Höhe gediehen ist, daß eine Rückwandlung, eine Reaction unvermeidlich ist. Wo ich auch hingekommen bin, überall war ich über die Menge von Gesichtern betroffen, welche in harten und scharfen Linien die Geschichte ertragener Anstrengungen und Kämpfe erzählten. Nicht weniger erstaunt war ich über die unverhältnißmäßig große Anzahl von Männern mit grauen Haaren, ein Mißverhältniß, welches sich, wie die von mir angestellten Nachforschungen ergaben, daraus erklärt, daß sich das Haar der Amerikaner in der Regel zehn Jahre früher entfärbt, als dies in Europa der Fall ist. Und nicht genug damit, in allen Kreisen, mit denen ich in Berührung gekommen, bin ich Leuten begegnet, welche entweder selbst unter zeitweisen, durch geschäftliche Ueberanstrengungen herbeigeführten Zusammenbrüchen ihres Nervensystems gelitten hatten oder von Bekannten und Freunden zu erzählen wußten, die sich bald durch Ueberarbeitung getödtet, bald für jede weitere Thätigkeit untauglich gemacht, bald derartig ruinirt hatten, daß sie Jahre und Jahre zu ihrer Wiederherstellung gebrauchten. Ich wiederhole hier nur, was mir alle Personen, welche diese Erscheinung eingehender beobachtet haben, darüber sagten: daß durch dieses Leben unter einem stäten Hochdruck der größte aller Schäden angerichtet wird, daß es den Körper untergräbt und seine Kräfte lahm legt." Spencer befürchtet mit Recht aus dieser Zerrüttung verheerende Folgen für die Nachkommenschaft, für die körperliche und geistig-sittliche Entwicklung der Völker.

[1] Vgl. die erschreckende, naturgetreue Schilderung des industriellen und Ackerbau-Proletariats bei *Marx* a. a. O. S. 681 ff. Vgl. ferner den Gegensatz zwischen katholischer und protestantischer Bevölkerung bei *Lukas*, Der Schulmeister von Sadowa S. 423. [2] So heißt es in einer Mittheilung bei *Janssen* a. a. O. I, 223.

geschieht und an den Sonn- und Feiertagen nachmittags von den ehrbaren Hausvätern samt ihren Kindern und dem Hausgesinde, das ist sonderlich wohlgethan und stimmt fröhlich das Herz, und ein frohes Herz hat Gott lieb."[1]

Seelenfriede und innere Freude äußerten sich in fröhlichem Gesange. All das ist verschwunden. Die heutige Arbeiterwelt kennt nur noch die Zote, die rohe Ausgelassenheit, das unzüchtige Lied; wüster Lärm und rohe Raufhändel, Schmähsucht und Aufreizung geben Zeugniß von der tiefen Zerrissenheit der Seele, von der Leere und Oede des Gemüths und von der Verirrung des Geistes. An Stelle des Friedens und der Freude traten Haß und wilde Kampfeslust; der Arbeiter von ehedem sank zum Proletarier herab; aus dem friedlichen und fröhlichen Zunftgenossen des Mittelalters wurde der im Herzen tief verletzte, finstere und feindselige Socialist. So äußert sich im praktischen Leben der Unterschied zwischen der christlichen Arbeit um Gottes willen und der modernen Arbeit um des bloßen Lohnes willen. Die moderne Weltanschauung hat den Arbeiter mitten im Herzen getroffen. In der Bitterkeit der Seele und in rasendem Schmerze des Gemüthes bäumt der Verletzte sich auf und richtet den Pfeil gegen das Herz des Absenders. Der entfesselte Kampf wird dereinst an Herzlosigkeit an die schlimmsten Greuel in der absterbenden römischen Welt erinnern![2]

Genuß und Reichthum wurden den Arbeitern von denjenigen versprochen, welche das Christenthum befehdeten. Aber gerade sie haben zwischen der Masse des Volkes und zwischen Genuß und Wohlstand eine Mauer errichtet, gegen welche das Proletariat vergeblich ankämpft. Nur das Christenthum hält, was es verspricht. Es spricht nicht von Reichthum und Genuß, sondern von Arbeit und Entsagung, aber es bietet dafür den Lohn des Seelenfriedens und die Freude des Herzens. In Mühsal und Arbeit hat Gott die erlösende Kraft gelegt, welche wahren Genuß und wahres Glück gewährt. Der Heiland selbst hat dies ausgedrückt in jenen schönen Worten: „Kommet zu mir, die ihr arbeitet und beschweret seid."[3] Diejenigen, welche dieser Einladung folgen, werden das Glück der Erlösung finden; der Arbeiter, welcher den Ruf des Herrn verschmäht, wird niemals den Frieden der Seele und die Freude des Herzens schauen!

Aus der idealen Arbeit wird die künstlerische Form geboren. Die Zeit, welche nur eine Arbeit um des blanken Gewinnes willen kennt, wird auf künstlerische, Form gebende Schöpferkraft verzichten müssen. Der Arbeiter

[1] Weitere Mittheilungen aus mittelalterlichen Schriftstellern ebd. I, 213 ff.

[2] Einen bittern Vorgeschmack hiervon bieten bereits die Greuel des Nihilismus und der Anarchie namentlich in Rußland und Frankreich.

[3] So übersetzte noch Tauler. Die Uebersetzung: „die ihr mühselig und beladen seid", ist von Luther. Vgl. Riehl a. a. O. S. 210.

des Mittelalters legte in die Form des Werkes seiner Hände die ganze Gluth seiner Seele, und er gab seiner Arbeit jene Innigkeit und jene Kraft, welche nur aus der Liebe zur Arbeit und aus der weihevollen Hingabe entspringt. Dagegen ist die Kunst der Gegenwart nur Nachahmerin. Es ist nicht die eigene Seele, welche aus ihren Werken spricht. Was die „Modernen" Selbständiges leisten, ist nur der häßliche Ausdruck innerer Entartung. Die Realisten verstehen die photographische Treue zu erreichen, aber nicht künstlerisches Ideal darzustellen.

„Die Kunst gedeiht nur", wie Janssen richtig bemerkt, „in Zeiten eines glaubenskräftigen und gesunden Muthes, der weit über das bloß Nützliche hinaus an den Gebilden hoher freier Schönheit Lust und Freude hat. Die Kirche stellte die Kunst in den Dienst Gottes und betrachtete sie als eine wesentliche Ergänzung der mündlichen und schriftlichen Unterweisung des Volkes." „Sie wies hiermit", sagt treffend Johann Trithemius, „dem Künstler den wahren Beruf an, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkündigen." Und die großen Künstler erfaßten treulich diesen Beruf und übten die Kunst als einen Dienst, den sie Gott und den Menschen leisteten. Sie wollten das Schöne nicht um seiner selbst willen als Götzen auf den Altar erheben, sondern, wie Peter Vischer am Fuße des Sebaldusgrabes ausspricht, um Gottes willen darstellen. Durch den hohen und ernsten Inhalt ihrer Werke wollten sie Sinn und Liebe für alle idealen Güter wecken und verbreiten; nicht bloß für die Bildung, sondern auch für die Erziehung des Volkes thätig sein; nicht für die Prachtliebe üppiger Großen, sondern für die Verherrlichung des kirchlichen und öffentlichen Lebens arbeiten. Ihre Namen vergruben die Baumeister mit den Fundamenten ihrer Kathedralen.

Alle Verhältnisse des Lebens umfassend und durchdringend, das Größte wie das Kleinste veredelnd und verschönernd, mit dem Wesen des Volkes in seiner Gesamtheit gleichsam verwachsen, fand die Kunst in allen Schichten der Gesellschaft eine Theilnahme und Aufmunterung, wie man sie in der deutschen Geschichte späterer Zeit nicht mehr verzeichnen kann.

Solange die deutsche Kunst ihre kirchliche und volksthümliche Grundlage bewahrte, befand sie sich in stätem Aufschwunge. In demselben Maße aber, in welchem die Festigkeit und Treue der religiösen Gesinnung schwand, der angeerbte Glaube verloren ging und die angeerbten Kunstüberlieferungen verachtet wurden, in demselben Maße sank sie von ihrer Höhe herab. Je mehr man nach fremden Götzen ausschaute und das längst für beseitigt gehaltene Heidenthum zu einem neuen Scheinleben erwecken wollte, desto mehr schwand alle künstlerische Genialität und Schöpferkraft, bis man zuletzt in eine vollständige Dürre und Unfruchtbarkeit verfiel."

Nicht rastlose Gewinnsucht war das Motiv, nicht Mammon zu schaffen war der Endzweck des christlichen Arbeiters. Die Arbeit war der idealen Aufgabe, den höhern religiös-sittlichen Zielen[1] des Menschen untergeordnet, und darum war es selbstverständlich, daß die Arbeitszeit nicht ins Maßlose ausgedehnt wurde, wodurch Leben und Gesundheit und die sittliche Haltung des Arbeitenden Beeinträchtigung erleiden. Einseitige Arbeit, Erraffen und Erwuchern galt und gilt dem christlichen Volke nicht als richtige Arbeit. Letztere braucht eine Ergänzung, damit der Mensch nicht ins Thierische herabsinke. Zum richtigen Arbeiten gehört die Beziehung auf Gott, und das Volk drückt dies aus in dem alten christlichen Spruche: Bete und arbeite. Mit Gebet muß die Arbeit begonnen und beendet werden. Und ist die Woche der Arbeit, so sind die Sonn- und Feiertage dem Gebete, der innern Sammlung, der religiös-sittlichen Bildung geweiht. Nach den Zunftordnungen verfielen diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen, an Samstagen nach dem Vesperläuten oder an den Vorabenden heiliger Tage, an denen nach kirchlichem Gebote Fasten stattfand, arbeiteten oder arbeiten ließen, in Strafe[2]. Auch außer den Sonn- und Feiertagen war die Arbeitszeit im Mittelalter nicht lange; nach deutschem Bergrechte galt die achtstündige Schicht als Normalarbeitszeit, am Samstage wurden nur vier Stunden, an Sonn- und Feiertagen gar nicht gearbeitet[3]. Dem mittelalterlichen Volksgeist war nichts ekelhafter als die gewinnsüchtige, übertriebene Arbeitsschinderei, und im christlichen Volke ist diese Anschauung heute noch maßgebend. „Der gemeine Mann ist fleißig, aber nicht jäh, er liebt ein gewisses Behagen, langsamen Schritt in der Arbeit, einen Bauernschritt, der sich aus der Ferne manchmal wie ein etwas fauler Schritt ausnimmt. Das Lob dieses Maßhaltens im Fleiße ist nach rechter Bauernart in gar vielen Sprüchen gesungen.“ [4]

Noch größern Ekel hegt das Volk gegen die Faulheit; schon das Wort „faul“ ist charakteristisch, indem die sittliche Verwesung des Müßigen und die

[1] Jede Freude auf Erden ist nach Jean Pauls tiefem Worte nur eine Sehnsucht, und Glück und Freude werden in Wahrheit nur demjenigen zu theil, der sie in rechten Bezug zu Gott setzt:

„Dann erst blühen recht die Rosen,
Schimmern, duften sie erst ganz,
Wenn der Blumenkranz der Rosen
Wird Gebetes Rosenkranz.“

(Vgl. Janssen, Joh. Böhmers Leben und Anschauungen S. 123.)

[2] Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 324. [3] Ebd. I, 347.

[4] Riehl a. a. O. S. 115. Das Volkslied schildert gerne die Ruhe in und nach der Arbeit, nirgends die übertriebene Arbeit. Ebenso die Sprichwörter: „Eile mit Weile“; „Schnell Spiel übersieht viel“; „Was bald wird, das verdirbt bald“; „Die früh eilen, haben spät Feierabend“.

Verwesung des leiblichen Todes gar schneidend mit gleichem Worte gezeichnet wird. Der gemeine Mann fährt gerne weiter in diesem Bilde und nennt den Erzfaullenzer so faul, daß „er stinkt und fauler noch ist als Mist". Diese leibliche Sprachbrüderschaft bekräftigt sich in dem Instincte jedes gesunden, frischen Menschen, dem eine grundfaule Person einen gewissen physischen Ekel erregen wird, daß man sich scheut, solch eine lebendige Leiche anzurühren.

Zwischen Ueberarbeit und Faulheit fand der christliche Volksgeist den richtigen Mittelweg in der fleißigen Arbeit, welche Maß zu halten versteht und mit angemessener Ruhe abwechselt. Diese Ruhezeit diente einerseits der religiös-sittlichen Erhebung, andererseits ehrbarer Heiterkeit des Lebens.

In jeder städtischen Gemeinde war *Arbeitsrecht* und *Arbeitsertrag* geregelt und gewährleistet. Die Gemeinde[1] sorgte dafür, daß jede gewerbliche Thätigkeit in der Stadt vertreten sei; dafür wurde den Arbeitern auch der Markt für ihre Arbeiten gesichert, indem sämtliche Bürger gehalten waren, nur bei den Handwerkern innerhalb der städtischen Bannmeile einzukaufen. Die städtische Obrigkeit verlieh das Arbeitsrecht als ein Amt, welches von den Beliehenen zum Besten des Gemeinwesens versehen werden mußte; dafür genoß er das Recht auf den Absatz seiner Erzeugnisse, auf den Arbeitsertrag. Damit einerseits die Abnehmer gegen Ueberforderungen, andererseits Gesellen und Lehrlinge gegen Ausbeutung Schutz fanden, wurden die *Löhne* und die Kost der letztern, sowie die *Preise der Waren* von der städtischen Obrigkeit festgesetzt. Rechte und Pflichten waren genau abgemessen und abgegrenzt, und zwar nach dem Gesichtspunkte, daß *das ganze Erwerbsleben dem Charakter der menschlichen Gesellschaft als einer großen Familie entspreche*. Die Arbeit war ein zum allgemeinen Besten übernommenes Amt, welches die Mittel für den Unterhalt des Arbeiters *und* für den Nutzen der Gesamtheit bieten sollte. Dieses Amt sah der Arbeiter als den ihm von Gott durch die Obrigkeit verliehenen sittlichen *Beruf* an, welchem er mit voller Kraft und mit emsigem Fleiße obzuliegen hatte. *Die Beziehung auf Gott und auf die Gesamtheit ist das charakteristische, auszeichnende Merkmal der christlichen Arbeit des Mittelalters*; der Arbeiter erfüllte das Gebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten und damit zugleich der Liebe zu sich selbst, und in diesen zwei Geboten sind ja alle übrigen Gesetze für das christliche Leben beschlossen. Die Arbeit, welche aus Liebe zu Gott verrichtet, mit dem Gebete verbunden und als sittlicher Beruf ausgeführt wird, ist, wie das Almosen, ein Gottesdienst: die Arbeit bietet die Mittel zum eigenen Unterhalt und zum Dienste der Gesamtheit, zur Unterstützung

[1] Vgl. *V. Gramich*, Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg S. 24 ff. *Friedr. Schäfer*, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen S. 66.

des Nächsten. Niemals ist es möglich, selbst bei der besten Organisation nicht, daß jeder jederzeit in dem Ertrage der Arbeit für sich und seine Familie seinen unabhängigen Lebensunterhalt finde. Krankheit kann dem Arbeiter die Möglichkeit benehmen, sein Brod selbst zu verdienen; der Tod des Ernährers kann Frau und Kinder ins Elend stürzen. Deshalb ist jeglicher Besitz, jegliches Eigenthum, auch das durch die Arbeit erworbene kleine Eigenthum verpflichtet, niemals auf die Gesamtheit zu vergessen, sondern von dem Seinigen freudig mitzutheilen, den Nächsten zu unterstützen. Der Allernächste ist der Familiengenosse, der Blutsverwandte; dann kommen diejenigen, welche durch gemeinsamen Beruf und gemeinsamen Aufenthalt miteinander verbunden sind. Deshalb erachtete sich die Zunft verpflichtet, daß jeder Genosse nicht bloß an sich und seine Familie, sondern auch an seine Mitbrüder denke. Und erst subsidiarisch hatte die Gemeinde helfend einzugreifen durch Bau von Spitälern, Krankenhäusern und sonstigen Instituten allgemeiner Natur. Indem im spätern Mittelalter Arbeitsrecht und Arbeitsertrag in einer Weise geregelt war, daß jedem möglichster Antheil an den Gütern der Natur gesichert blieb, war das Gebiet für die Unterstützung derart beschränkt, daß eine officielle Armenpflege gänzlich überflüssig war. Die Fürsorge der Zünfte, Vereine und Bruderschaften war allein hinreichend, um Wittwen und Waisen zu unterstützen, in Krankheitsfällen die nöthige Hilfe zu gewähren. Das damalige Erwerbsleben verschaffte allen eine sichere Existenz, gewährte zwar keine großen Reichthümer, hatte aber auch für das Elend keinen Platz. Mäßiger, aber allgemeiner Wohlstand zeichnete das damalige Erwerbsleben aus. „Selbst ist der Mann", konnte jeder Arbeiter sagen, aber nicht im Hochmuthe der modernen Welt, welche die „Selbsthilfe" à la Münchhausen erfand, sondern in jenem demüthigen Gottvertrauen, in welchem Arndt das heidnische Wort: Audaces fortuna iuvat, in den christlich-deutschen Spruch: „Gott ist im Schwachen mächtig", übertrug[1].

Allgemeiner Wohlstand, und zwar nicht bloß der Bauern und Bürger, sondern auch der ländlichen und gewerblichen Arbeiter, war die Signatur der Volkswirtschaft in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Der Bauer war reich und speiste reichlich[2]; sein Knecht hatte hohen Lohn und gute Kost.

[1] Vgl. Riehl a. a. O. S. 139.

[2] Ueber den Wohlstand der Bauern, über Bauernküche, Wohnung und Kleidung, dann über Kost und Lohn der Taglöhner und des Gesindes, ferner über den Wohlstand des Handwerkes, Lohn und Kost der Gesellen in Deutschland vgl. das reich aufgespeicherte zeitgenössische Beweismaterial bei Janssen a. a. O. I, 305—315. 342 ff.; für England wurde bereits auf Fortescue und Cobbet, für Frankreich auf Dureau de la Malle, für Italien auf Sismondi und Bertagnolli (l. c. p. 217 sgg.) verwiesen. Mit diesem Wohlstande war in der gewerblichen Arbeit in Deutschland eine Vollkommenheit in der Ausführung verbunden, wie sie die spätere Zeit vielfach nicht mehr erreichte.

Der Handwerker war wohlhabend; er arbeitete fleißig, aber nicht übermäßig, sein Leben war behaglich. Die Gesellen hatten hohen Lohn und eine Verpflegung, wie sie den Arbeitern früher und später niemals mehr zu theil wurde. Das Leben war heiter, aber ehrbar; Freude und Zufriedenheit herrschte in allen Kreisen der Bevölkerung, und Proletariat existirte nicht.

Dieses Resultat hatte das Erwerbsleben nach christlichen Principien, die Arbeit um Gottes willen und zum Nutzen der Gesamtheit, erzielt. Es erfüllte sich die Verheißung des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles übrige wird euch beigegeben werden." Jene Vertreter der Nationalökonomie, welche die Wirtschaft auf den Egoismus begründen möchten, hat schon Schönberg auf dieses Resultat hingewiesen, indem er schrieb: „Diejenigen, welche, um den Privategoismus in ökonomischen Dingen als das mächtige Förderungsmittel des Gemeinwohls zu preisen, immerfort sich auf die Natur des geschichtlichen Menschen und die Erfahrungen des Lebens berufen, mögen gerade aus der Zunftorganisation des Mittelalters erkennen, wie wenig der geschichtliche Mensch derartige falsche Conclusionen rechtfertigt. Wahrlich, was die Ehre der Arbeit und des Erwerbs, was die sittlichen Pflichten angeht, welche dem größern Besitze, welche der größern Begabung gerade um dieser Vorzüge willen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete obliegen, so könnten die Producenten der Gegenwart zu ihrem und der Gesamtheit Wohl aus jener Zeit sehr viel lernen."[1] Auch Riehl[2] sagt trefflich: „Nicht der Eigennutz ist es, der, wie die Ketzerei mancher Nationalökonomen behauptete, im innersten Schwerpunkt die wirtschaftliche Welt bewegt und ihre Gesetze bedingt. Aus der sittlichen Erbärmlichkeit des puren Eigennutzes kann nie etwas Großes hervorgehen."

Das christliche Bewußtsein kann nur mit sittlichem Unwillen und tiefer Entrüstung von jenen Sophisten sich abwenden, welche im Namen einer angeblichen Wissenschaft von Katheder und Tribüne herab die Wohlthaten der christlichen Lehre verkleinern, das Gift des Egoismus in das Volksleben träufeln und damit den Keim der Zerstörung legen. Alles, was unsere Volkswirtschaft Großes hat, ist von christlicher Liebe und von christlichem Opfersinn geschaffen worden, Tugenden, welche im Volksleben noch tief wurzeln. Leider hat in den höhern Ständen der Egoismus schon verheerende Wirkungen angerichtet, hat Wucher und Ausbeutung hervorgerufen und ein Elend erzeugt, welches in jedem Menschenfreunde Scham und Trauer über die Verirrungen der Gegenwart, aber auch tiefstes Mitleid erwecken muß.

Es gibt nur ein Gesetz für die Menschheit: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst." Dieses Gesetz gilt für alle Verhältnisse,

[1] Schönberg a. a. O. S. 52. [2] A. a. O. S. 107.

nicht bloß für die geistigen Beziehungen, sondern auch für das Erwerbs- und Arbeitsleben. Man kann diese Wahrheit nicht oft genug wiederholen!

In der Gegenwart macht sich namentlich in Handwerkerkreisen eine lebhafte Vorliebe für eine neue Organisation nach Art der alten Zünfte geltend. Allein nicht die äußere Organisation ist es, welche den alten Zünften technischen Fortschritt, Blüthe und Wohlstand brachte; der Geist ist es, welcher lebendig macht und welcher sich selbst jene familienhafte Organisation geschaffen hat. Als dieser Geist der Liebe Gottes und des Nächsten, dieser Geist, welcher im Genossen nicht den Concurrenten, sondern den Bruder erblickte, verschwunden war, als Egoismus und Brodneid an die Stelle traten, da wurde dieselbe Organisation zum Mittel des Verfalles und der Verarmung, zu einem Hemmschuh gedeihlicher Entwicklung und Fortschritts. Will man wieder jene Blüthe und jenen Wohlstand erreichen, welche uns das Zunftwesen des Mittelalters zeigt, dann muß man den Geist christlicher Gesinnung pflanzen; mit äußern Mitteln allein können lebensfähige Organisationen nicht geschaffen werden. Wird die Arbeit von allen Schichten des Volkes wieder als sittlicher Beruf, als ein von Gott gegebenes Amt erfaßt, wird an die Stelle des Krämergeistes und des gehässigen Concurrenzkampfes um das Dasein der edle Wettstreit treten, im Dienste der Gesamtheit das Beste zu leisten, dann werden alsbald von innen heraus Organisationen sich bilden, welche den Bedürfnissen der Zeit entsprechen.

Mit der Reformation trat eine traurige Wendung für das arbeitende Volk ein. Römische Juristen und evangelische Theologen wetteiferten miteinander, Recht, Freiheit und Wohlstand des Volkes zu Gunsten des fürstlichen Absolutismus abzuschlachten. Da wurde die Phrase erfunden vom „Thron und Altar", und selbstverständlich mußte der Thron vor dem Altar zu stehen kommen, denn vom Throne herab wurde ja bestimmt, welcher Altar bestehen bleiben durfte. „Fürsten, Herren und Städte verstanden in der Regel die Reformation nicht anders, als daß dabei Amtmann, Keller und Notar die Hauptpersonen seien"; dies sind die aufrichtigen Worte eines protestantischen Theologen[1]. Das Kirchengut wurde geplündert, die Klöster aufgehoben, die Stiftungen eingezogen und dafür die Revenuen der fürstlichen Kassen geschwellt, damit für Maitressen, Pferde und Hunde Geld vorhanden sei. „Die Obrigkeit muß", so schrieb der Reformator Luther, „den Pöbel, Herrn Omnes, treiben, schlagen, würgen, henken, brennen, köpfen und radbrechen, daß man sie fürchte und das Volk also in einem Zaume gehalten werde." Und der „milde" Melanchthon war mit dem Reformator hierin vollkommen einverstanden. Es findet Melanchthon, der große deutsche Geistesmann, daß

[1] Merz a. a. O. S. 39.

„die Teutschen ein solch muthwillig, blutgierig Volk sind, daß man's billig viel härter halten soll, denn Salomon spricht Spr. 26: dem Pferd gehört eine Geißel, dem Esel ein Zaum, des Narren Rücken gehört ein Ruthen, und Eccli. 23: einem Esel gehört Futter, Geißel und Bürde, also einem Knecht Nahrung, Straf und Arbeit" [1]. Die spätern protestantischen Theologen suchten die beiden „Gottesmänner" in Roheit der Sprache und Gesinnung noch zu übertrumpfen und mit Luther zu verlangen, daß die Obrigkeit das Volk zwinge und treibe, „wie man die Schweine und wilden Thiere zwingt und treibt" [2].

Mit den evangelischen Theologen wetteiferten die Juristen, nach Analogie der absoluten Souveränität des Princeps nach altrömischem Rechte alle Volksrechte zu unterdrücken und die fürstliche Allmacht zu begründen. Hatten die Theologen das Kirchen- und Stiftungsvermögen der fürstlichen Kasse ausgeliefert, so war es das Bestreben der römischen Juristen, alles Mögliche und Unmögliche zu Regalien zu stempeln und schließlich sogar das Privateigenthum an Grund und Boden dem Fürsten zuzusprechen. Im Proceßverfahren ergriffen die Herren Juristen und Doctoren immer die Partei der Fürsten, weshalb das Volk im Richter nicht einen natürlichen Vertreter des Rechtes erblickte und verehrte, sondern einen Widersacher fürchtete und haßte [3].

Das Enteignungs- und Knechtungssystem in Deutschland lockte bald auch die Fremden an, Dänen, Schweden und Franzosen, welche unter dem Aushängeschild, „das bedrohte Evangelium zu schützen", nach Herzenslust raubten und plünderten. Das Land wurde verheert, weithin wüthete Brand und Zerstörung, ganze Landstriche verödeten und ganze Ortschaften verschwanden; die Städte wurden mit Brandschatzungen belegt und verarmten; zu dem Kriege gesellten sich Hunger und Pest, und die zurückgebliebene Bevölkerung dachte nicht mehr an die alten Rechte und Freiheiten, an den frühern Besitz und Wohlstand, sondern nur noch daran, das nackte Leben zu fristen. Den Theologenzank hatte der fürstliche Egoismus und der juristische Servilismus benutzt, um den Besitz der Kirche, Rechte und Freiheiten des Volkes an sich zu ziehen. Dieser Egoismus triumphirte, aber er triumphirte auf den Trümmern frühern Völkerglückes, auf dem Ruine ehemaligen Wohlstandes. Der deutsche Bauer

---

[1] Vgl. Janssen II, 575. 579. [2] Luthers sämtliche Werke XV, 276.

[3] Arnold, Cultur und Rechtsleben S. 188. Damals entstand der wenig schmeichelhafte Vergleich für die römischen Juristen: Quinque sues faciunt gregem, quatuor equi faciunt quadrigam, tres iudices faciunt collegium, duo boves faciunt iugum: quo maior enim bestia, eo minor requiritur numerus. Ueber die Abneigung und den Haß des Volkes gegen die zünftigen Juristen als Fürstendiener vgl. auch Gfrörer, Gustav Adolf; Stintzing, Die populäre Literatur des römischen und canonistischen Rechts; Janssen a. a. O. I, 482 ff.

sank vielfach in entwürdigende Leibeigenschaft zurück[1]. Das Gewerbe verfiel, der deutsche Handel ging unter. Deutschland, welches zu Ausgang des Mittelalters den reichsten Bauernstand und das blühendste Gewerbe aufzuweisen hatte, welches den Mittelpunkt des Welthandels bildete, schien zu verbluten an den Wunden, welche der Egoismus der höhern Stände dem Volke geschlagen hatte.

Neben Grundbesitz und Gewerbe war der *Handel* zu einem einträglichen Erwerbszweige geworden und nahm seit den Kreuzzügen große Ausdehnung an. Das *Handelskapital* zeigte sich äußerst fruchtbringend und verhalf nicht bloß zu Wohlstand, wie Ackerbau und Handwerk, sondern brachte riesige Reichthümer und rief großen Luxus hervor. Im mittelalterlichen Handel zeigte sich das werbende und auffaugende *Kapital* zum erstenmal im größern Maßstabe, und Gewinnsucht und Luxus setzten neben das Handelskapital bald das *Wucherkapital*, welches zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts große Verheerungen anrichtete.

Das mittelalterliche Handwerk schützte sich gegen kapitalistische Ausbeutung in zweierlei Weise. Einmal durfte der Meister nicht Unternehmer, sondern mußte selbst Arbeiter sein und thätig mitarbeiten. Die Zunftordnungen waren hierin so strenge, daß die Genossenschaft für einen erkrankten Meister einen Vertreter stellte; die Wittwen allein hatten das Recht, das Gewerbe durch Werkführer betreiben zu lassen. Es durfte der Meister nur eine bestimmte Anzahl von Gesellen und Lehrlingen beschäftigen, und die Zunft sorgte für die Preisbestimmung und für die Prüfung der Solidität der Arbeit. Von seiten des Meisters war also Ausbeutung nicht möglich. Sodann schützte die Zunft aber auch die Meister selbst gegen Ausbeutung, indem die Genossenschaft die Beschaffung des Rohstoffes übernahm und nach Bedarf vertheilte, oder durch Bekanntgabe bestimmter Einkaufsplätze und bestimmter Einkaufszeit allen Genossen die Möglichkeit gab, dasselbe Material zu gleicher Zeit und zu gleichen Preisen einzukaufen. Bot sich einem Genossen Gelegenheit zum Kaufe, so war er gehalten, der Zunft Anzeige zu machen, damit jeder nach Belieben sich betheiligen könne; hatte er im großen eingekauft, so mußte er einen Theil davon zum Kostenpreise den Zunftgenossen ablassen, denn alle sollten sich gleichmäßig nähren können und der Vortheil auch der „ärmern Art" gewährt werden. Aus dem Zunftvermögen wurden ferner bedürftigen Genossen Darleihen und Vorschüsse gewährt; endlich wurden, damit auch im Absatze keine Uebervortheilung stattfinde und die *brüderliche Gleichheit* aller gewahrt bleibe, die Preisbestimmungen nach dem verwendeten Rohstoffe,

[1] Vgl. die quellenmäßige Schilderung bei *Döllinger*, Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat S. 198 ff.

nach Art, Form und Größe der Arbeit, ferner Ort und Zeit des Verkaufes festgesetzt, und es wurde verboten, mehr als einen Laden oder eine Verkaufsstelle zu halten[1].

Der Gewerbestand gelangte auf diese Weise, indem er Meister und Gesellen gegen Ausbeutung schützte, zu Wohlstand; aber er bewahrte sich vor Luxus. Der Geist der Brüderlichkeit und familienhafter Liebe verband alle und rief lebhaften Gemeinsinn, hohe Rechtlichkeit, strenge Beobachtung der Standespflichten, kurz alle jene Tugenden hervor, welche man als Bürgertugenden bezeichnete. Die Gewerbetreibenden ragten durch religiös-sittliche Haltung hervor, so daß selbst in spätern Zeiten, als längst Entartung und Verfall eingetreten war, der Name Bürger noch als Ehrenbezeichnung galt.

Der Handel dagegen verfiel bald dem Geiste der Ausbeutung und üppigem Luxus. Herrschsucht und Habsucht bemächtigten sich der Handelsgeschlechter und machten schon im 12. und 13. Jahrhundert die italienischen Handelsstädte zu Herden fortwährender Unruhen, unausgesetzter innerer Kämpfe und äußerer Kriege. Noch war so viel christlicher Opfersinn in der Bevölkerung vorhanden, daß aus ihr selbst das Heilmittel hervorging. Gegen jene Habsucht und jenen Luxus, wodurch damals die italienischen Städte verwüstet wurden, zeigte der hl. Franciscus von Assisi das erhabene Beispiel freiwilliger Armut und vollständiger Entsagung auf allen und jeden Besitz, so daß er, wie der Aermste und Verlassenste, von der Mildthätigkeit leben wollte. Nur derjenige, welcher persönlich die reinste Tugend und die höchste Entsagung übt, vermag durch Lehre und Beispiel auf die verderbten Massen zu wirken. Darum stellte Christus der Unsittlichkeit die Jungfräulichkeit, der Habsucht die freiwillige Armut, dem Müßiggange das Beispiel persönlicher Handarbeit gegenüber.

Es ist eine Eigenthümlichkeit beschränkter und schwacher Geister, daß sie jeden Heroismus hassen und gerne einer Art Mittelmäßigkeit huldigen. Sie empfehlen ihre eigene Schwäche immer als angebliche Mäßigung, welche sie als besondere Weisheit preisen; Jungfräulichkeit, freiwillige Armut und alle heroischen Tugenden möchten sie gerne ausrotten, und gerade gegen diese Tugenden richtet sich auch der besondere Haß der verderbten Massen. Daher die Erscheinung, daß in allen Zeiten religiös-sittlicher Entartung alle jene Klassen, welche in beschränkter Mittelmäßigkeit die höchste Weisheit erblicken, im Bunde mit den verderbten Volksmassen ihren ganzen Haß gegen die kirchlichen Orden richten, denen die höchsten Tugenden zur Pflicht gemacht sind. Diese kurzsichtigen Menschen begreifen nicht die Wahrheit, welche der Heiland in dem Gleichnisse ausgesprochen hat: „Das Himmelreich ist gleich einem

[1] Janssen a. a. O. I, 326.

Sauerteige, den ein Weib nahm und unter drei Scheffel Mehl vermengte, bis alles durchsäuert war." [1] Die große Mehrzahl der Menschen bleibt mittelmäßig im Laster wie in der Tugend. Sie bilden die große Masse, von welcher Gott keinen Heroismus, wohl aber jene Entsagung fordert, welche in der Pflichterfüllung („Halte die Gebote") schon inbegriffen ist. Aber selbst zu dieser Entsagung muß die große Masse erst befähigt werden durch das Beispiel des Heroismus, wozu Gott jene auserwählten Seelen bestimmt, welche zur Vollkommenheit berufen sind, um in der geistigen Ordnung den Anstoß zu geben, die große Masse in ihrer Unthätigkeit aufzurütteln, zur Höhe der Entsagung emporzuziehen und in jene Region mittelmäßiger Tugenden, welche von der Mehrzahl niemals überschritten wird, ihre Früchte zu tragen. Und gerade durch diese Tugenden erhalten sich die Völker im Frieden; gerade sie bilden jene sittliche Grundlage, welche das ganze Gebäude socialer Größe und Wohlfahrt trägt. Es ist eine und dieselbe geistige Kraft, welche in den auserwählten Seelen den Heroismus der Tugend erzeugt, in der großen Masse aber jene alltägliche Tugend hervorruft, ohne welche das ganze sociale Leben jeden Augenblick in Frage gestellt wäre. Die heroischen Tugenden Einzelner und die mittelmäßigen Tugenden der Masse nähren sich am nämlichen Herde; hütet euch, diese Flamme auszulöschen, denn die einen wie die andern würden verschwinden [2].

Die Bettelorden können nur diejenigen schmähen, welche das Leben der Völker einseitig nach dem Maßstabe der Gütererzeugung beurtheilen, deren ganzes nationalökonomisches Wissen darin besteht, daß sie, wie Lassalle so richtig sagte, einem Papagei ähnlich immer nur das Wort „Tausch" wiederholen. *Das materielle Leben der Gesellschaft wird vom geistigen Leben beherrscht*, und deshalb ist es von größter Wichtigkeit, daß nicht der antisociale Egoismus, nicht der zerstörende, unsittliche Luxus, sondern daß christliche Liebe und christlicher Opfersinn das bewegende Element bilden. Der hl. Franz von Assisi und seine Schüler haben durch ihr glänzendes Beispiel, durch ihre heroischen Tugenden in einer Gesellschaft, welche den Gefahren der Habsucht und Herrschsucht zu unterliegen drohte, in Millionen von Seelen die Liebe zur Armut, zur Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit entfacht und haben damit dem geistigen und wirtschaftlichen Leben der Völker großartige und unberechenbare Dienste geleistet [3]. Freilich lassen sich diese

[1] Matth. 13, 33. [2] Périn a. a. O. I, 71.

[3] Diese Einwirkung zeigt sich sogar in der Gegenwart noch, und zwar in Kreisen, welche der Kirche ferne stehen. So war Böhmer gefesselt von der tief christlichen Weltanschauung und Poesie des großen Franziskanerdichters Jacopone, dessen „Lob der Armut" er übersetzte. Er übersetzte nicht bloß das Lied, sondern nahm dessen Ideen, trotz seines Reichthums, zur Richtschnur seines Lebens. „Möglichste Bedürfniß-

Dienste nicht in arithmetische Ziffern und Formeln fassen, wie die Dienste des Handarbeiters, welcher äußere Güter schafft, und deshalb hat die moderne Nationalökonomie über die Orden und namentlich die Bettelorden den Stab gebrochen, sie als unnütz, ja als schädlich bezeichnet. Diese moderne Nationalökonomie hatte für den Zusammenhang der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Völker nicht das mindeste Verständniß, und darum besaß sie auch kein Maß der Werthschätzung für die sittlichen Factoren des Gesellschaftslebens. Sie ging ja nicht vom Menschen aus, sondern von der Güterproduction, und nicht den Wohlstand aller, sondern das Anhäufen von Mammon betrachtete sie als Ziel und Endzweck des wirtschaftlichen Schaffens. Die sogen. historische Schule in Deutschland war in dieser Beziehung wenig besser als die materialistische englische Schule. Aufgabe der historischen Betrachtung der Volkswirtschaft ist es doch, den Zusammenhang zwischen der geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung der Völker zu begreifen, die Ursachen zu erkennen, welche Fortschritt und Verfall, welche religiös-sittliche Erhebung und Wohlstand zugleich bedingen und die möglichste Theilnahme aller an den erarbeiteten Gütern gewähren. Statt dessen stellte sich die Nationalökonomie immer nur die Frage: wie am gewinnreichsten möglichst viele Güter producirt und losgeschlagen werden können; sie übersah dabei gänzlich die wichtigste Frage: die Stellung des Menschen zu dieser Production, ja sie wollte die moralische und physische Hinschlachtung der Millionen Arbeiter als etwas ganz Selbstverständliches, als ein Naturgesetz hinstellen. Die historische Schule bleibt viel zu sehr an Aeußerlichkeiten hängen. Massenhaftes Material wird zusammengetragen; man vergißt aber dabei auf den *Geist*, welcher lebendig macht. Vor geistigen Größen und vor Thatsachen, welche sich nicht in fertige, runde Formeln fassen lassen, hat die Wissenschaft, welche leider bis jetzt fast ausnahmslos und unbedingt die wirtschaftlichen Anschauungen der gebildeten Klassen und der maßgebenden Factoren beherrscht, eine förmliche Scheu. „Zu diesen unbequemen Thatsachen gehören nun aber alle sittlichen Kräfte und Factoren des Volkslebens, vor allen andern, um es mit *einem* Worte aus-

---

losigkeit für mich selbst", so schrieb Böhmer, „sei mir Gesetz, und darin Fortschritte zu machen, erachte ich für Pflicht." — „Die rechte Armut üben wir, wenn wir bei ernster Arbeit freiwillig auf Freuden verzichten und die Leiden so gut wie die Freuden als eine Form des Segens betrachten, den Gott uns spenden will." Aus dieser Gesinnung stammt Böhmers schöner Spruch:

Soll der Weinstock Früchte tragen,
Muß das Messer schneiden ein;
Darfst nicht nach den Thränen fragen,
Erst das Weinen, dann der Wein!

Janssen, Böhmers Leben und Anschauungen S. 122.

zudrücken, die Liebe. Eine irgend unbefangene Beobachtung des Volkslebens, der Volkswirtschaft im ganzen und im einzelnen kann sich aber der Wahrheit und Ueberzeugung nicht verschließen, daß es hier keinen Punkt, keinen Augenblick, keine Function, keine Pulsation gibt, in deren gesundem Zustande nicht mehr oder weniger, unmittelbar oder mittelbar die Wirkung jenes Factors sich spüren ließe, wie umgekehrt in jeder Krankheitserscheinung zu andern mannigfaltigen Ursachen und Factoren auch die Schwäche oder der Mangel an jener sittlichen Lebenskraft zu kommen pflegt." [1]

Bei der materialistischen Weltanschauung der modernen Nationalökonomie muß ihr die historische Thatsache ganz unerklärlich erscheinen, daß die Bettelorden, die Franziskaner und Dominikaner, gerade bei jenem Theile der deutschen Bevölkerung, welcher damals am arbeitsamsten und unverdorbensten war, bei dem Gewerbe- und Handwerkerstande in den Städten, am ersten Eingang und liebevolle Aufnahme fanden, trotz des Widerstandes, welchen verweltlichte Bischöfe und Kapitel vielfach entgegensetzten [2]. Das Beispiel freiwilliger Armut und völliger Entsagung fand das meiste Verständniß und die größte Bewunderung gerade bei jenen, welche in redlicher Arbeit ihr tägliches Brod sich verdienten.

Als drei Jahrhunderte später ähnliche Verhältnisse und Gefahren namentlich in Deutschland sich einstellten, wie im 13. Jahrhundert in Italien, da fanden sich leider in der christlichen Gesellschaft die Elemente nicht mehr, um von innen heraus durch das Beispiel heroischer Tugenden den Heilungs- und Gesundungsproceß durchzuführen. Ein Theil des Clerus war durch Habsucht und Luxus entnervt, und die Hauptschuld daran trugen die Fürsten, welche in alle wichtigen und einflußreichen, gut dotirten kirchlichen Stellen ihre nachgebornen Söhne oder Abkömmlinge ihrer Höflinge einzudrängen wußten. Diese Elemente gaben von oben herab das Beispiel der Zuchtlosigkeit und veranlaßten den Verfall kirchlichen Lebens im Clerus. Fürstliche Beamte wurden, statt mit Pensionen ausgestattet zu werden, Klöstern zur Verpflegung zugewiesen und trieben Zuchtlosigkeiten, welche die Klöster nicht bloß beim Volke in Verruf brachten, sondern auch alle Disciplin lockerten. Auch Jäger, Falkner, Unterknechte und sonstige Fürstendiener mußten zur Zeit der Jagd vermöge „Rechtes fürstlicher Hoheit" von Kirchen und Klöstern unterhalten werden. „Da gab es dann nichts als Muthwillen und Unzucht." [3] Von oben herab

---

[1] Victor Aimé Huber, Innere Mission S. 34.

[2] Vgl. Arnold, Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte II, 166—177. Janssen, Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften II, 354.

[3] Vgl. die eingehende Schilderung bei Janssen, Geschichte des deutschen Volkes II, 339 ff.

kam das Beispiel der Zuchtlosigkeit, des Luxus und der Habsucht, und dieses schlimme Beispiel wirkte, reißend schnell, zerstörend auf das ganze Volksleben. Der Luxus wurde „das fressende Gift in Stadt und Land, unter Edeln und Unedeln, Handwerkern und Bauern". Ein Menschenalter genügte, um im Volke Genügsamkeit und Sparsamkeit, Fleiß und Arbeitsamkeit, Einfachheit und Zufriedenheit zu zerstören. „Bei unsern Eltern in deutscher Nation ist solch üppige Köstlichkeit nicht vorgekommen, sondern in kurzen neulichen Jahren also eingebrochen", klagten im Jahre 1524 die in Nürnberg versammelten Stände [1].

Vom Luxus profitirte am meisten das Handelskapital, welches durch Fürkauf und Monopolien, Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften in sehr kurzer Zeit riesige Reichthümer anzuhäufen im stande war. Das Vermögen der Fugger belief sich einmal auf 63 Millionen Gulden, und ebenso häuften die Welser und Höchstetter in Augsburg, die Imhof, Ebner und Volkamer in Nürnberg, Ruland in Ulm u. s. w. große Reichthümer auf, welche freilich, wie bei den Höchstetter, in unsinnigem Luxus manchmal sehr rasch wieder vergeudet wurden. Die Leichtigkeit des Gewinnes ertödtete auch in den untern Volksschichten die Liebe zur Arbeit. Jeder wollte rasch reich werden und trug sein Geld zu Handelsgesellschaften, um hohe Profite zu erlangen. Alle Warnungen und Mahnungen hiergegen halfen nichts. „Wie bös man auch offten fährt mit dem Geldwucher," heißt es in einer Predigt aus dem Jahre 1515, „es hilft nichtis nit. Weil alle Welt sieht, daß die großen Kaufwucherer reich werden in kurzer Zeit, will jedermann auch reich werden und große Nutzung haben von seinem Geld. Der Handwerker und Bauer thut sein Geld ein bei einer Gesellschaft oder einem Kauffmann; dieß Uebel war in früheren Zeiten nicht, es ist in zehn Jahren gar gewachsen. Er vermeinet viel zu gewinnen und verlieret oft alles, was er geben hat." [2] Arbeiten wollte niemand mehr, sondern alles lief um die Wette zu den Geschäften, welche am wenigsten Arbeit fordern und am meisten Gewinn einbringen; Kaufhäuser, Krämereien und Schenken wurden im Uebermaße nicht bloß in den Städten, sondern auch auf dem flachen Lande eröffnet. Die Folgen zeigten sich nur allzubald. Die Bauern kamen infolge des eingerissenen unsinnigen Luxus [3] bald in Noth und mußten ihre Bodenerzeugnisse gegen „Fürkauf" den Aufkaufs- und Preissteigerungs-Gesellschaften zu den niedrigsten Preisen überlassen; die Handwerker durchbrachen ihre alten strengen Zunftordnungen, fanden aber dafür auch nicht mehr den frühern Schutz und

[1] Ebd. II, 412. [2] Ebd. I, 397.

[3] „Saufen, fressen, geistlich und weltlich Obrigkeit schumphiren, ist jetzund Sache eines rechten, jungen Bauern worden", schrieb damals ein Satiriker (ebd. II, 414).

die frühere Unterstützung und wurden durch wucherische Zinsen seitens der Handelsgesellschaften jämmerlich gepeinigt, so daß es zum Erbarmen war. Indem alles den Geschäften sich zuwandte, welche raschen Gewinn versprachen, entstand auf diesem Gebiete ein allzu großer Zudrang müßiger und geldgieriger Elemente, von denen ein starker Theil zu einem unzufriedenen Proletariate sich verdichtete. Wie zu allen Zeiten brachten Luxus und kapitalistische Ausbeutung extremen Reichthum einiger weniger, Elend aller übrigen hervor. Die früher so wohlhabenden Bauern und Handwerker verarmten im Laufe einiger Jahrzehnte völlig, und das Geld sammelte sich in den Händen derjenigen, welche nicht arbeiteten, sondern von der Ausbeutung der Arbeit im Handel und im Geldwucher lebten. Janssen hat dies an der Hand eines sehr umfangreichen Quellenmaterials nachgewiesen, weshalb es genügen mag, darauf zu verweisen [1].

Der Verarmung voraus ging der religiös-sittliche Verfall. Der Luxus hatte den Geist der Arbeit und der Entsagung ertödtet und dafür triumphirte die Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit. „In den Tabernen und Badstuben verhandeln die Gemeinen aus dem Volk alle Ding. Da sitzen sie beim Gesuff und Gefräß und Spiel und wollen alles regieren. Da wissen Buren, Schneider, Schuster und andere vom Handwerk und Gesellen aller Art, welchen Glauben man verfechten sollt; jeder weiß am besten, wie Papst und Bischöfe, Kaiser und Fürsten handeln sollen; schimpfiren alle Welt und thuent, als läge ihnen alles auf dem Nacken und hätten sie für alles zu sorgen. Nur was ihres Gewerbs und Hantwerks ist, besorgen sie nit, und weiß Frau und Kinder darüber wohl zu klagen. Und lernen die Jungen frühe von den Alten den Müßiggang, Unmäßigkeit und andere Laster." [2]

Die Geldbesitzer, die Händler und Wucherer trugen einen förmlichen Haß und Verachtung gegen die Kirche zur Schau, welche die Habgier und den Geiz, die Ausbeutung und den Wucher so strenge verdammte und bestrafte. „Darum verachten sie die Kirche und ihre Gebote, weil sie ihnen lästig sind und hinderlich . . ., sie verachten die Kirche und ihre Lehre vom Eigenthum, von den Arbeiten der Menschen, vom Zins und Wucher und vom gebührlichen Pfennig der Waren", sagt ein Zeitgenosse [3]. Neben der Habsucht der Fürsten war es wesentlich der Einfluß des Kapitals, was den Abfall von der Kirche herbeiführte. Die Verkommenheit eines großen Theiles des Clerus, der sittliche Verfall und die steigende Verarmung im Volke thaten das übrige. Männer wie der hl. Franciscus, welche durch leuchtendes Beispiel der Tugend läuternd und bessernd auf das Volk zu wirken vermocht hätten, fehlten der

[1] Ebd. I, 381 ff.; II, 410 ff.
[2] Ebd. II, 415. [3] Ebd. I, 399.

Kirche. Die Geldfrage war auch für die Kirche[1] verhängnißvoll geworden, und es ist ein bedeutsames Zeichen, daß gerade die Frage der Ablaßgelder den nächsten Anstoß zu einer Bewegung gab, welche zu der unseligen Spaltung der Christenheit führte. Warnend steht an der Schwelle der Kirche Judas mit den dreißig Silberlingen!

Das Kapital zu Ausgang des Mittelalters war entweder Handels- oder Wucherkapital. Der Wucherer beutete, als der Luxus den frühern Wohlstand rasch verzehrte, die Geldnoth der producirenden Klassen aus; der Händler konnte Waren kaufen, aber die Arbeit selbst bot sich ihm noch nicht als Ware an, die Arbeitskraft war noch nicht gezwungen, auf dem Markte gegen einen „Fürkauf" dem Kapitale sich zu eigen zu geben. Der mittelalterliche Arbeiter war noch enge verbunden mit seinen Productionsmitteln und fand in dieser Verbindung seine Selbständigkeit und seinen Schutz. Diese Trennung des Arbeiters von seinen Productionsmitteln erfolgte in der Manufacturperiode von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Productionsmittel wurden verselbständigt in der Form des Kapitals, welches sich dem Arbeiter gegenüberstellte. Damit beginnt die Periode der kapitalistischen Production; der Arbeiter ist formell frei, aber es fehlen ihm die Productionsmittel, und er muß sich deshalb an das Kapital verkaufen, welches gegen die Abschlagszahlung eines Lohnes das Eigenthum der vollen Arbeitskraft in Anspruch nimmt und darüber verfügt. Die kapitalistische Production wuchs aus dem Zerfalle der Zünfte und aus der Verarmung hervor, welche im 16. Jahrhundert eintrat, und wurde von den Fürsten mit Unterstützungen und Privilegien bedacht. Die Manufactur sollte Geld ins Land bringen. Sie baute sich technisch auf auf der breiten Grundlage des städtischen Handwerks und der ländlich-häus-

[1] Cf. *Dante*, Paradiso IX, 130:

La tua città . . .
Produce et spande il maladetto fiore,
Ch' ha disviate le pecore e gli agni,
Perocchè fatto ha lupo del pastore.

Ibid. XII, 88:

Ed alla sedia, che fu già benigna
Più a poveri giusti, non per lei,
Ma per colui che siede traligna,
Non dispensare o due o tre per sei,
Non la fortuna di primo vacante
Non decimas quae sunt pauperum Dei,
Addimandò; ma contra il mondo errante
Licenzia di combatter per lo seme,
Del qual ti fascian ventoquattro piante.

lichen Industrie; die Einseitigkeit und Isolirung in der Ausbildung, die Arbeitstheilung einerseits und die Cooperation der Zunftorganisation andererseits bilden die Voraussetzung der manufacturmäßigen Production[1]; dagegen besteht der Gegensatz gegen die frühern Zünfte in der Trennung des Kapitals und der Arbeit. In dieser Trennung lag ein schwerer socialer Nachtheil für die Arbeiterwelt, indem trotz formeller Freiheit der Arbeiter in völlige Abhängigkeit vom Kapitale kam und nur noch als ein sachliches Glied des Productionsmechanismus galt. Der Unternehmer trat nicht in persönliche Beziehungen zum Arbeiter, er kaufte die Arbeitskraft wie jede andere Sache, welche er zur Production nöthig hatte. Der gesamte Gewinn aus der Arbeit galt als Productivkraft des Kapitals, und die möglichste Verwerthung des Kapitals drängte alle andern Rücksichten in den Hintergrund.

Der Arbeiter büßte nicht bloß seine persönliche Unabhängigkeit ein, er wurde auch materiell an sein Instrument gekettet. In der Periode der Manufactur wurde die Arbeit immer mehr detaillirt und die Instrumente fanden eine fortwährende Vereinfachung, Verbesserung und Vermannigfaltigung; die Arbeitswerkzeuge wurden für die ausschließliche Sonderfunction einer Theilarbeit angepaßt. Die Differenzirung der Arbeitsinstrumente, wodurch Instrumente derselben Art besondere feste Formen für jede besondere Nutzanwendung erhalten, und ihre Specialisirung, wodurch jedes solche Sonderinstrument nur in der Hand specifischer Theilarbeiter in seinem ganzen Umfange wirkt, charakterisiren die Manufactur[2]. Indem der Arbeiter immer nur eines dieser Detailinstrumente anzuwenden braucht, bedarf er nur einer kurzen Vorbereitung und Erlernungszeit gegenüber der frühern Zunftarbeit, wo jeder die Lehrlings- und Gesellenjahre durchmachen mußte, ehe er es zur Meisterschaft brachte. Dadurch sank von selbst die Arbeitskraft im Preise, und der Kapitalist konnte dafür seinen Gewinn an der Productivkraft der Arbeit erhöhen. Der Arbeiter brauchte nicht mehr zu denken, sondern mit der Regelmäßigkeit einer Maschine dem Arbeitsprocesse sich einzufügen und sein Detailinstrument zu handhaben. Diese Einseitigkeit hatte schlimme geistige Folgen, indem ein Mensch, welcher immer nur eine einzige mechanische Arbeit zu verrichten hat, von selbst der Unwissenheit und dem Stumpfsinne anheim-

[1] Vgl. Marx a. a. O. I, 372.

[2] Ebd. S. 351. In Birmingham allein producirt man etwa 500 Varietäten von Hämmern, wovon jeder nicht nur für einen besondern Productionsproceß, sondern eine Anzahl Varietäten oft nur für verschiedene Operationen in demselben Proceß dient. In Frankreich wurden schon im Anfang des 18. Jahrhunderts über hundert verschiedene Seidenzeuge gewebt, und in Avignon z. B. war es Gesetz, daß jeder Lehrling sich immer nur einer Fabrikationsart widmen und nicht die Anfertigung mehrerer Zeugarten zugleich lernen durfte. So wurde die Einseitigkeit systematisch gepflegt.

fällt; dies Resultat mußte um so eher eintreten, als die Arbeitszeit immer mehr verlängert wurde, so daß der Arbeiter keine Zeit und Gelegenheit fand, nach der Arbeit für Geist und Herz anregenden Verkehr zu finden. Einige Manufacturen in England in der Mitte des 18. Jahrhunderts wandten für gewisse einfache Operationen, welche aber Fabrikgeheimnisse bildeten, mit Vorliebe halbe Idioten an[1]. Der Manufacturarbeiter producirte ferner keine Ware mehr, keine Gebrauchswerthe, sondern nur minutiöse Theilchen einer Ware, welche für den Kapitalisten Tauschwerthe erhielten. Je mehr auf diese Weise der Arbeiter seine persönliche Unabhängigkeit und seine praktische Brauchbarkeit einbüßte, je mehr er auf eine einzige Function einer Theilarbeit angewiesen wurde und zu einem sachlichen Gliede des kapitalistischen Productionsmechanismus herabsank, um so mehr wuchs die Macht des Kapitalisten, welcher über seine Arbeiter, über die gekaufte „Arbeitskraft" eine ebenso bedingungslose Herrschaft und Despotie ausüben konnte wie über die Productionsmittel. Gar häufig ließen die Kapitalisten ihre Arbeiter geistig verkrüppeln und sittlich verkommen, einzig darauf bedacht, ihre Detailgeschicklichkeit treibhausmäßig zu fördern und die einzelnen Individuen in möglichst regelmäßig thätige Triebwerke einer Detailarbeit umzugestalten. Wenn der Arbeiter ursprünglich seine Arbeitskraft an das Kapital verkaufte, weil ihm die materiellen Mittel zur Production einer Ware fehlten, so versagte jetzt seine einseitig entwickelte Arbeitskraft selbst den Dienst, sobald sie nicht an das Kapital verkauft wurde; so drückte die Theilung der Arbeit dem Manufacturarbeiter einen Stempel auf, der ihn zum Eigenthume des Kapitals brandmarkte[2].

Je größer die Macht und Autorität sich gestaltete, welche der Kapitalist über die Arbeit gewann, um so mehr verlangte er Freiheit für sich allein. Zu einem Manufacturbetriebe gehörte schon bedeutendes Kapital, weshalb die freie Concurrenz, welche von den Kapitalisten gefordert wurde, ihnen wenig schaden konnte; denn einerseits stand das nöthige Kapital zu einem Concurrenzunternehmen nur sehr wenigen Personen zu Gebote, andererseits hatten alle diese Personen ein gemeinsames Interesse, den Lohn zu erniedrigen und den Kapitalgewinn zu steigern. Sanken die Preise, so geschah es gewiß nicht auf Kosten des Kapitalprofites, sondern auf Kosten der Arbeiter. Die

---

[1] Ebd. S. 375. „Das Denken selbst wird noch zu einem eigenen Handwerke werden", meinte Ferguson. Richtig liefern heute die Zeitungen das Gedankenfabrikat für die Tagesmeinung.

[2] Ebd. S. 374. Der Anblick dieser geistigen Parcellirung des Menschen, dieser Ausbildung des Fachwesens, der Specialitäten, der ins Unendliche gehenden Differenzirung und Arbeitstheilung und der daraus folgenden Abhängigkeit veranlaßte Ferguson im vorigen Jahrhundert zu dem Ausrufe: „Wir sind ganze Nationen von Heloten, und es gibt keine Freien unter uns!" (Ebd. S. 366.)

wenigen Kapitalisten genossen thatsächlich ein Monopol, welches ihnen ebenso reichlichen Gewinn eintrug wie andern das Kapital, welches in Handel oder Wucher sich fructificirte. Deshalb erhitzten sich die Kapitalisten so sehr für absolute Freiheit, aber nur für sich, nicht für ihre Arbeiter, welche vielmehr der Fabrikdespotie unterliegen mußten. Mit Recht bemerkt Marx: „Dasselbe bürgerliche Bewußtsein, das die manufacturmäßige Theilung der Arbeit, die lebenslängliche Annexation des Arbeiters an eine Detailverrichtung und die unbedingte Unterordnung der Theilarbeiter unter das Kapital als eine Organisation der Arbeit feiert, welche ihre Productivkraft steigere, denuncirt ebenso laut jede bewußte gesellschaftliche Controlle und Regelung des gesellschaftlichen Productionsprocesses als einen Eingriff in die unverletzlichen Eigenthumsrechte, Freiheit und sich selbst bestimmende ‚Genialität' des individuellen Kapitalisten." [1]

Trotz der schweren Nachtheile, welche die Manufacturperiode für die Arbeiter brachte, hatte sie der heutigen Production gegenüber doch noch wesentliche Lichtseiten. Die Arbeitszeit fand an der körperlichen Arbeitsfähigkeit jeder handwerksmäßigen Thätigkeit eine bestimmte, natürliche Schranke; die Herbeiziehung von Frauen und Kindern zur Manufacturarbeit fand nur in geringem Maße statt; die Detailgeschicklichkeit des Arbeiters, namentlich in feinern Artikeln, wobei eine längere Arbeitszeit benöthigt wurde, verlieh noch eine gewisse Unabhängigkeit in der Weise, daß der Arbeiter seine Geschicklichkeit in einem andern Lande im Dienste des Kapitals verwerthen konnte. Und solche Wanderungen der Manufacturarbeiter von einem Lande zum andern kamen öfter vor. Erst als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Maschine eine vollständige Revolution in den Arbeitsmitteln brachte und den Manufacturarbeiter, welcher ein einzelnes Handwerksinstrument handhabte, durch einen Mechanismus ersetzte, der, durch eine Triebkraft in Bewegung gesetzt, mit einer Masse von Werkzeugen auf einmal arbeitete, erst da fielen alle Schranken für die kapitalistische Ausbeutung.

Die Maschine brachte der arbeitenden Bevölkerung nicht die Erleichterung und Verbesserung des Loses, welche man hätte erwarten sollen. Aristoteles meinte einmal, die Sklaverei sei nothwendig und unentbehrlich, es sei denn, daß sich Werkzeuge fänden, welche die Sklavenarbeit durch einen Mechanismus

[1] Ebd. S. 369. Bezeichnend ist, daß das Schlimmste, was die Kapitalisten gegen den Socialismus vorbringen zu können glauben, darin besteht, daß sie mit Entrüstung ausrufen: die Socialisten wollten die ganze Gesellschaft in eine Fabrik umgestalten. Das Los, welches sie unbedenklich einer so großen Anzahl von Menschen bereiten, erscheint also den Kapitalisten selbst als die fürchterlichste und traurigste Existenz. Sie legen aber herzlos der armen Bevölkerung eine Last auf, welche sie selbst unerträglich finden.

verrichteten. Es kam die Maschine; aber sie diente nicht zur Erlösung, sondern als Mittel, noch größere Massen in die Fesseln der schlimmsten Knechtschaft zu schlagen. So verkehrt der Egoismus und die Habsucht, der gierige Gewinn, welcher die kapitalistische Production charakterisirt, alle Erfindungen und jeden Fortschritt in den Arbeitsmitteln zu einem Werkzeuge, neue Schichten der Bevölkerung einer unmenschlichen Sklaverei unterzuordnen. Es waren die Frauen und Kinder, welche die Maschine in die Fabrik schleppte und sie dort um einen wahren Hungerlohn der schamlosesten Ausbeutung, dem sittlichen Verderbnisse und der körperlichen Vernichtung, dem geistigen Tode und einem leiblichen Siechthume preisgab. Die natürliche Arbeitstheilung und die von Gott gegebene Oekonomie, daß der Mann nach außen wirke und schaffe, während die Frau der häuslichen Arbeit sich widmet und die Kinder pflegt und erzieht, wurde mißachtet, das Familienleben zerstört, unreife Kinder der moralischen und körperlichen Verkümmerung preisgegeben und in bloße Maschinen verwandelt, um für den Kapitalisten Geld und Gewinn zu schaffen. Die Rückwirkung der Verwendung von Frauen und Kindern in der Maschinenindustrie auf die moderne Manufactur- und Agricultur-Industrie war von der allerschlimmsten Art; auch in diesen beiden Industriezweigen wurden nun überwiegend Weiber und Kinder verwendet und der schamlosesten Ausbeutung und Verkommenheit preisgegeben. Friedr. Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen Englands" und Karl Marx im ersten Bande seines „Kapital" haben, letzterer auf Grund der amtlichen Enquête-Berichte, welche das Parlament veranlaßte, hierüber ein Material aufgehäuft, das die rücksichtslose Habsucht und die unmenschliche Grausamkeit der englischen Kapitalisten für alle Zeiten brandmarkt[1]. Riesig wuchsen die Millionen und Milliarden der Kapitalien in England an, aber nur um den Preis der geistigen Verödung, der sittlichen Verderbtheit und der körperlichen Verkümmerung derjenigen, welche diesen Reichthum schufen. Die englische Concurrenz zwang auch die andern Länder, die arbeitende Bevölkerung in ähnlicher Weise auszubeuten und überallhin, wo die Industrie sich festsetzte, Verderben und Elend zu tragen[2].

---

[1] „Nehmet die Kinder", sagte W. Pitt zu den englischen Fabrikanten, als sie über Concurrenz anderer Länder mit niedrigerern Löhnen klagten.

[2] Carlyle sagte von den Arbeitern der Baumwollindustrie: „Ihnen ist diese Welt keine heimatliche Wohnung, sondern ein düsteres Gefängniß voll wilder und fruchtloser Plage und Mühe, voll des Neides, der Rebellion und innerlichen Erbitterung gegen sich selbst und gegen die Menschheit. Ist dies eine grüne, blühende Welt, von einem Gott geschaffen und regiert? oder ist es ein finsterer Tophet, ein rauch- und dampfgeschwängertes Todtenthal voller Vitrioldünste, Baumwollstaubs, Schnapslärmens, Raserei und quälender Arbeit, von einem Teufel hervorgerufen und regiert?"

Die Maschine hatte es ermöglicht, Arbeiter ohne größere Muskelkraft und von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder, Frauen und Kinder, in der Fabrik zu verwenden. Das war noch nicht genug für den Heißhunger kapitalistischer Geldgier. Die Maschinerie hätte für die arbeitende Bevölkerung von größtem Nutzen sein können, um sie in der Arbeitszeit zu entlasten, indem die Maschine gegenüber den Instrumenten der Manufactur die zur Production einer Ware nöthige Arbeitszeit ungemein verkürzte. Aber das Gegentheil trat ein, die Arbeitszeit wurde ins Maßlose vermehrt[1], so zwar, daß das Parlament sich genöthigt sah, wenigstens für die Kinderarbeit gesetzliche Schranken zu ziehen. Nur einige Beispiele, wie weit die Habsucht und der Egoismus den Arbeitstag ausdehnten, mögen hier erwähnt sein. Im Juni 1836 wurden die Besitzer von acht großen Fabriken in der Nähe von Batley in Yorkshire angeklagt wegen Ueberarbeit, wozu sie Knaben im Alter von 12—15 Jahren gezwungen hatten. Diese Knaben hatten gearbeitet von 6 Uhr morgens Freitags bis 4 Uhr nachmittags Samstags, ohne irgend eine Erholung, außer für die Mahlzeiten und eine Stunde Schlaf um Mitternacht. Und diese Kinder hatten die rastlose, dreißigstündige Arbeit zu verrichten in dem shoddy-hole, wie die Höhle heißt, worin Wollenlumpen aufgerissen werden und wo ein Luftmeer von Staub und Abfällen selbst den erwachsenen Arbeiter zwingt, den Mund beständig mit Schnupftüchern zu verbinden, zum Schutz der Lunge.

In den Berichten des englischen Gesundheitsamtes werden die Aussagen von Kindern mitgetheilt, welche wirklich haarsträubend sind. Ein Knabe von 7 Jahren 10 Monaten mußte jeden Tag 15 Stunden arbeiten; er hatte die fertiggeformte Töpferware in die Trockenstube zu tragen und die leere Form zurückzubringen. Zehnjährige Knaben mußten dieselbe Arbeit die ganze Nacht hindurch verrichten und erhielten als Wochenlohn 3 sh. 6 d. ($3^1/_2$ Mark). Die Töpferarbeiten sind für die Arbeiter geradezu mörderisch; sie sind begleitet von physischer Entartung, vielverzweigten körperlichen Leiden und frühem Tode. Noch verderblicher ist die Manufactur von Schwefelhölzern, wobei die Hälfte der Arbeiter in England aus Kindern unter 13 Jahren und Personen

[1] Diese moderne Ueberarbeit hat nur noch eine Analogie im heidnischen Alterthum. Diejenigen Unglücklichen, welche ad metalla verurtheilt waren, wurden, wie die modernen Arbeiter in England zu Anfang dieses Jahrhunderts, förmlich zu Tode gemartert. Diodor Siculus (lib. 3, c. 13) erzählt: „Man kann diese Unglücklichen (in den Goldbergwerken Aegyptens, Aethiopiens, Arabiens), die nicht einmal ihren Körper reinlich halten noch ihre Blöße decken können, nicht ansehen, ohne ihr jammervolles Schicksal zu beklagen. Denn da findet keine Nachsicht und keine Schonung statt für Kranke, für Gebrechliche, für Greise, für die weibliche Schwachheit. Alle müssen, durch Schläge gezwungen, fortarbeiten, bis der Tod ihren Qualen und ihrer Noth ein Ende macht."

unter 18 Jahren besteht. Von den Zeugen, welche Commissär White 1863 verhörte, waren 270 unter 18 Jahren, 40 unter 10 Jahren, 10 nur 8 Jahre und 5 nur 6 Jahre alt. Die Arbeit dauerte 12—15 Stunden, Nachtarbeit und unregelmäßige Mahlzeiten, meist in den Arbeitsräumen selbst, welche vom Phosphor verpestet sind. In den Tapetenfabriken constatirten die Commissäre solche Ueberarbeitung der Kinder (die Arbeit dauerte meist von 6 Uhr früh bis 10 Uhr nachts), daß sie die Augen vor Müdigkeit nicht mehr offen halten konnten. Ein Arbeiter sagte aus: „Diesen meinen Jungen pflegte ich von seinem siebenten Jahre an auf meinem Rücken hin und her über den Schnee zu tragen und er pflegte 16 Stunden zu arbeiten. Ich bin oft niedergekniet, um ihn zu füttern, während er an der Maschine stand; denn er durfte sie nicht verlassen oder stillsetzen." Die Ausbeutung der Kinder in der Spitzenfabrikation schilderte ein Zeuge also: „Um 2—4 Uhr morgens werden Kinder von 9—10 Jahren ihren schmutzigen Betten entrissen und gezwungen, für die nackte Existenz bis 10 oder 12 Uhr nachts zu arbeiten, während ihre Glieder wegschwinden, ihre Gestalt zusammenschrumpft, ihre Gesichtszüge abstumpfen und ihr menschliches Wesen ganz und gar in einem steinähnlichen Torpor erstarrt, dessen bloßer Anblick schauderhaft ist."

Doch schweigen wir lieber von solcher Menschenabschlachtung, wie sie die englischen Enquête-Berichte uns schildern. Wie mag man erst, nachdem Kinder, welche doch den Schutz der Fabrikgesetzgebung genießen, in solcher Weise zur Ueberarbeitung gezwungen wurden, mit Erwachsenen, namentlich Mädchen und Frauen, umgegangen sein? Bei diesen konnten Willkür und Ausbeutung die ärgsten Erpressungen an Liedlohn erzwingen. Ein Fabrikant rühmte sich, daß er bei seinen Webstühlen ausschließlich Frauen beschäftige und dabei am liebsten diejenigen wähle, welche Familie haben, weil diese aufmerksamer und gelehriger und zur äußersten Anstrengung ihrer Kräfte gezwungen seien, um die nothwendigen Lebensmittel zu beschaffen. So wurden gerade die edelsten Tugenden weiblicher Fürsorge und Liebe zu den Kindern, die eigenthümlichen Tugenden des weiblichen Charakters, zum eigenen Schaden verkehrt, so wurde alles Sittliche und Zarte der weiblichen Natur zum Mittel ihrer Sklaverei und ihres Leidens gemacht!

Seit 30 Jahren ist die Arbeiterbevölkerung in England bemüht, die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen und einen Normalarbeitstag herzustellen. Die Uebertreibung führte von selbst eine Reaction herbei, aber die Ergebnisse aller dieser Anstrengungen für Arbeiterschutz in England und in andern Ländern sind äußerst bescheidener Natur.

Vom 16. Jahrhundert bis in die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts herein war ein unablässiger Kampf des Kapitals gegen die Arbeiter, um die Arbeitszeit fortwährend zu verlängern, die Zeit der Erholung und der

Mahlzeiten abzukürzen und die Intensität der Arbeit bis zur äußersten Erschöpfung zu steigern. Der Arbeiterstand wehrte sich, und zum Theil mit Erfolg, gegen diese Ausbeutung und Arbeitsschinderei bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Einführung der Maschine, das Hineindrängen von Weib und Kind in die Fabriken hat die Arbeiter wehrlos gemacht, und nun feierte das Kapital in der Ausbeutung der „Hände" die tollsten Orgien. Die „Hände", das ist der technische Ausdruck für den Arbeiter in kapitalistischer Sprache. Der Fabrikant kennt nur Maschinen und Hände; beide müssen in rastloser, mechanischer Thätigkeit Tag und Nacht arbeiten, um Werthe zu schaffen. Sind sie abgenutzt, werden neue Maschinen und neue Hände auf dem Markte eingekauft. In dem berüchtigten Londoner District von Bethnal Green wurde trotz Fabrikgesetzgebung jeden Montag und Dienstag Morgen offener Markt gehalten, worin Kinder beiderlei Geschlechts von neun Jahren an sich selbst an die Londoner Seidenmanufacturen vermiethen. Die Scenen und die Sprache während der Dauer dieses Marktes sind wahrhaft empörend. Die Contracte gelten nur für die Woche und bringen regelmäßig für die ganze Woche 1 sh. 8 d. für die Eltern, 2 d. nebst Thee für das Kind. Von der Verkommenheit und Unwissenheit dieser Kinder läßt sich am besten schweigen. Sind doch vielfach der Name Gottes und der Name des Erlösers diesen Kindern gänzlich unbekannt. Die Details, welche Engels und Marx mittheilen, sind geradezu entsetzlich.

Marx hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er eingehend die Frage der Arbeitszeit behandelte und nachwies, wie seit Ausgang des Mittelalters bis tief ins 19. Jahrhundert herein das Kapital im Bunde mit den Regierungen die Ausbeutung der Arbeit planmäßig betrieb. Die Arbeitszeit wurde seit dem 16. Jahrhundert immer und immer wieder erhöht und verlängert, und die Regierungen trieben den Fabriken ein massenhaftes Material zu, indem die Bauern und die Häusler ins Proletariat herabgedrückt und durch barbarische Strafen zur Arbeit um den geringsten Lohn gezwungen wurden. Der reiche Bauernstand zu Ausgang des Mittelalters und die wohlhabenden ländlichen Lohnarbeiter, welche nebst ihrem Lohne ein kleines Besitzthum mit eigenem Häuschen und das Recht der Benutzung des Gemeindelandes für Viehweide, Holz und Torf besessen haben, verschwanden im 16. Jahrhundert, und den Anlaß dazu gab die Reformation, welche in socialer Beziehung außer dem kolossalen offenen Diebstahle an Kirchengütern eine gewaltsame Expropriation der arbeitenden Volksmassen im Gefolge hatte[1].

[1] Marx a. a. O. I, 750. In Deutschland wußte bis jetzt die Geschichtschreibung nicht genug Phrasen aufzutreiben, um Licht und Wohlstand zu schildern, welche die Reformation angeblich hervorgebracht haben soll. Erst Janssens „Geschichte des deutschen Volkes" gab der Geschichtsforschung eine ernste Wendung nach der Richtung, wo die

„Die katholische Kirche", schreibt Marx, „war zur Zeit der Reformation Feudaleigenthümer eines großen Theiles des englischen Grundes und Bodens; die Unterdrückung der Klöster und Stifte schleuderte deren Einwohner ins Proletariat. Die Kirchengüter selbst wurden großentheils an raubsüchtige königliche Günstlinge verschenkt oder zu einem Spottpreise an speculirende Pächter und Stadtbürger verkauft, welche die alten erblichen Untersassen massenhaft verjagten und ihre Wirtschaften zusammenwarfen. Das gesetzlich garantirte Eigenthum verarmter Landleute an einem Theil der Kirchenzehnten wurde stillschweigend confiscirt. ‚Pauper ubique jacet', rief Königin Elisabeth nach einer Rundreise durch England . . . Das Kircheneigenthum bildete das religiöse Bollwerk der alterthümlichen Grundeigenthumsverhältnisse. Mit seinem Falle waren sie nicht länger haltbar."[1]

Der vertriebene Bauer und der enterbte Häusler bildeten den Grundstock zu dem Arbeitermaterial in den Manufacturen und Fabriken. Es war ein Proletariat, welches durch die bitterste Noth gezwungen wurde, jeden Lohn und jede Arbeitsbedingung sich gefallen lassen zu müssen. Es waren schmachvolle Zustände, welche an die schlimmsten Zeiten der römischen Sklaverei erinnerten. Die Lobredner der kapitalistischen Ausbeutung fanden es an der Zeit, diese Zustände für alle Zeiten zu fixiren und durch angebliche Naturgesetze, welche sie erfanden, zu sanctioniren. Die Nationalökonomie der Schule hat diese „Gesetze" auch in Deutschland eingebürgert.

Man sagte: die Arbeitskraft sei eine Ware, und der Preis jeder Ware regle sich nach Angebot und Nachfrage. Während die Kapitalisten deshalb für Vermehrung der Arbeitskräfte durch Erleichterung der Heiratsgelegenheit waren, redeten die Oekonomisten seit Malthus den Arbeitern zu, sich zu beherrschen und zu beschränken. Dies sei der einzig mögliche Weg, um das Angebot von Arbeitskräften zu vermindern, der gesteigerten Nachfrage gegenüber eine Lohnerhöhung zu erlangen und so das Elend zu beseitigen. An allem Elende sei immer nur Mangel an Beherrschung bei Gründung einer Familie und infolgedessen Uebervölkerung schuld. Auch heute wieder klagen die irischen Landmagnaten über Uebervölkerung, und Lord Dufferin fordert, daß in Irland mindestens noch anderthalb Millionen Menschen auszuwandern oder zu verhungern haben, ehe die „Harmonie" hergestellt werden könne.

Angebot und Nachfrage regeln aber keineswegs ausschließlich den Preis. Im Gegentheile ist es regelmäßig die Monopolkraft, welche die Preise

Wahrheit liegt. In der Reformation verlor das deutsche Volk nicht bloß die religiöse Einheit, sondern büßte auch auf lange Zeit seinen Besitz und seinen Wohlstand ein.

[1] Rogers, obgleich Professor der politischen Oekonomie an der Universität zu Oxford, dem Stammsitze protestantischer Orthodoxie, betont in der Vorrede zur History of Agriculture die Pauperisirung der Volksmasse durch die Reformation.

bestimmt. Wenn Käufer und Verkäufer sich gegenüberstehen, so ist immer derjenige im Nachtheile, welcher sofort kaufen oder verkaufen muß; wer warten kann, wird schließlich den Preis bestimmen. Es ist deshalb immer der überlegene Besitz, das Kapital, welches, in der günstigen Lage, auf Kauf oder Verkauf vorerst verzichten zu können, den Preis bestimmt. Es stehen sich nur selten oder vielleicht niemals Gleiche gegen Gleiche gegenüber, sondern regelmäßig ist das Verhältniß des Besiegten, welcher den Frieden sucht, und des Siegers, welcher den Spröden spielt, der richtige Ausdruck für die Preisbestimmung. Der Kapitalist wirft das Brennusschwert in die Wagschale von Angebot und Nachfrage und bestimmt den Preis. Angebot und Nachfrage sind nur die Form der Preisbestimmung, den eigentlich bestimmenden Factor dagegen bildet die Monopolkraft. Ganz offenbar tritt dies bei den öffentlichen Preisbestimmungen an den Börsen zu Tage. Angebot und Nachfrage regeln sich hier, wie alle Welt weiß, genau nach dem Anstoße, den eine geheim oder offen thätige überlegene Kapitalkraft gibt. Stellt eine solche Monopolkraft Angebot oder Nachfrage, so folgen alle übrigen nach; unter dem Einflusse dieser Monopolkraft erfolgt die Bestimmung des Curses; Angebot und Nachfrage sind nur eine Formerscheinung der Bewegung, welche die überlegene Kapitalkraft hervorgerufen hat. Der Mensch ist keine Maschine, um sich durch Angebot und Nachfrage, wie durch Druck und Gegendruck beliebig in Bewegung setzen zu lassen, des Menschen Handeln wird wesentlich durch seinen Willen beeinflußt. Der Arme freilich wird durch die Noth gezwungen, sich gegen seinen Willen Nothpreise gefallen lassen zu müssen[1]; der Besitzende dagegen, im Vollbesitze seiner Freiheit und wirtschaftlichen Ueberlegenheit, kann die Wagschale des Preises zu seinen Gunsten zum Sinken oder Steigen bringen. Im Zustande der Noth und Hilflosigkeit sind fast immer und fast überall die industriellen Arbeiter, welche ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, wenn sie nicht verhungern wollen. An den Millionen und Milliarden, welche die arme Agricultur- und Fabrikbevölkerung in England und Irland erarbeitete, hängt der Fluch vorenthaltenen Liedlohnes, der Fluch der Enterbten, welche durch die Macht des Kapitals um die gerechte Höhe ihres Lohnes beraubt wurden. Nicht Mangel an Selbstbeherrschung, nicht Uebervölkerung ist es, was die arbeitende Bevölkerung ins tiefste Elend, auf thierische Zustände

[1] Marx (a. a. O. I, 310) macht darauf aufmerksam, daß innerhalb gewisser Grenzen durch die Ueberarbeit „die vom Kapital erpreßbare Zufuhr der Arbeit unabhängig werde von der Arbeiterzufuhr". Marx bemerkt dazu: „Dieses Elementargesetz scheint den Herren von der Vulgärökonomie unbekannt, die, umgekehrte Archimedes, in der Bestimmung der Marktpreise der Arbeit durch Nachfrage und Zufuhr den Punkt gefunden zu haben glauben, nicht um die Welt aus den Angeln zu heben, sondern um sie stillzusetzen."

herabdrückte, sondern der allzu geringe Lohn, der Nothpreis, um welchen gearbeitet werden mußte, sind schuld an diesem namenlosen Massenelende neben jenem luxuriösen Reichthume, welcher sein Vermögen aus der bittersten Noth des armen, arbeitenden Volkes gezogen hat. Man muß nur staunen einerseits über die Schamlosigkeit, mit welcher Sophisten Gesetze ersonnen haben, um die Arbeiter für ihr Elend selbst verantwortlich machen zu können, andererseits über die Geistesarmut und Gedankenlosigkeit, womit die Nationalökonomie solch angebliche Gesetze als dauernde Errungenschaften der Wissenschaft pries und verherrlichte.

Ein anderes Gesetz, welches der „Wissenschaft" der Smith, Ricardo, Malthus und ihrer Nachbeter zu verdanken ist, erlangte durch Lassalle unter dem Titel des „ehernen Lohngesetzes" eine gewisse Berühmtheit. Danach soll der Arbeiterlohn sich immer auf der Linie des Kostenpreises für den Lebensunterhalt des Arbeiters erhalten. Da der Arbeiter abstirbt, so sind unter den Kosten auch diejenigen für die Fortpflanzung, für Begründung und Erhaltung einer Familie zu verstehen. Ist das Angebot von Arbeitskraft gering, so kann der Lohn etwas über diese Linie steigen; allein alsbald werden dann mehr Ehen geschlossen, die arbeitende Bevölkerung mehrt sich, und der Lohn sinkt wieder auf diese Linie zurück. Hat die Vermehrung ein Ueberangebot von Arbeit erzeugt, so kann der Lohn zeitweilig unter die Linie des zum Leben Nothwendigen sinken; sofort eintretendes Elend, Hungersnoth und Krankheiten decimiren die Bevölkerung, so daß das Angebot sich mindert und die Linie wieder erreicht wird.

An diesem ehernen Lohngesetze ist nur so viel wahr, daß es der Ausdruck einer traurigen Wirklichkeit ist; aber eine nothwendige Erscheinung ist es keineswegs, indem auch hier der menschliche Wille ein viel besseres Los bereiten könnte und sicherlich auch würde, wenn die Arbeiter eine Organisation zur Regelung der Lohnhöhe besäßen oder die Kapitalisten von christlichen Grundsätzen freiwillig sich leiten ließen, statt von grenzenloser Geldgier und von Goldhunger. Der Einzelne kann hier freilich beim besten Willen wenig ändern, indem er sonst alsbald ein Opfer der allgemeinen Concurrenz würde. Hier ist der Punkt, wo die Allgemeinheit, die organisirte Gesellschaft rettend und helfend eingreifen muß, um den menschlichen Willen vor dem Zwange eiserner Nothwendigkeit zu beschützen[1].

[1] Scheimpflug (Art. „Proletarier" im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft [Freiburg, Herder] IV, 666) schreibt: „Die Freiheit der Lohnverhandlungen wird nur durch die berufsgenossenschaftliche Organisation gesichert. Gegenüber der Leichtigkeit, sich zu vereinigen, welche dem Kapitale gewährt ist, hat die Arbeit das Recht, dasselbe zu fordern. Dieses Recht ist ihr seit einem Jahrhundert vorenthalten worden. Die größte Garantie für einen wirksamen Selbstschutz scheinen Genossenschaften zu bieten,

Die heutige Production kennt keine andere Autorität als die Concurrenz, den Zwang, welchen der Druck der wechselseitigen Interessen ausübt. Der Krieg aller gegen alle regelt wie im Thierreiche die Existenzbedingungen, und da ist es selbstverständlich, daß die Menschheit in thierähnliche Zustände herabsank. Der Besitzende, der Stärkere nimmt und reißt an sich und macht den Schwachen von sich abhängig; er läßt ihm nur, und auch das nicht immer, dasjenige, was jeder zur Erhaltung und Reproduction der Arbeitskraft absolut braucht. Die ganze moderne Production endete auf diese Weise in einem Raube an der Natur und an der Arbeit, es ist ein förmlicher Raubbau. Jeder Kapitalist, welcher verdienen und gewinnen will, muß an diesem Raubbau sich betheiligen, wenn er nicht vom Zwange der Concurrenz erdrückt werden will. Die egoistische Ausbeutung hat nicht bloß die Millionen „Hände", welche über nichts verfügen als über die Arbeitskraft, in eiserne Banden geschlagen, sie hat selbst für die Kapitalisten die Macht der Nothwendigkeit erzeugt, mit gieriger Raubluft, mit dem Fanatismus des Instinctes, mit der Unwiderstehlichkeit thierischen Triebes die Bedingungen des Profites zu erhaschen. Nirgends ist dies in solch abschreckender Form wie im englischen Arbeitsleben ausgedrückt. Dort hat die Production jeden christlichen und menschlichen Charakter abgestreift. Die Berichte der englischen Fabrikinspectoren und die Erhebungen des Gesundheitsamtes zeigen uns Scenen, wie wirklich thierische Grausamkeit und Schlauheit sich vereinten, um möglichst viel Gold aus den „Händen" herauszupressen.

Noch vor wenigen Jahrzehnten wurde der Satz, daß die allgemeine Concurrenz die beste Form der Production sei, und daß aus dem Widerstreit der egoistischen Interessen ein schließliches Resultat der Harmonie sich ergebe, mit dem Dünkel und dem Fanatismus der Doctrin vertreten. Heute kann nur noch der Fanatiker die Augen vor der Thatsache verschließen, daß dieser Concurrenzkampf die Menschheit in einen Kampf aller gegen alle geschleudert habe[1].

welche ein übersehbares Gebiet umfassen, andererseits aber geeignet sind für nationalen und internationalen Zusammenschluß."

[1] Neurath (a. a. O. S. 425) schreibt: „Jede sociale Klasse, welche keine — sei es durch seltene angeborne Gaben oder durch staatliche Institutionen, historische Verhältnisse u. s. w. bedingte — Monopolstellung einnimmt und nicht ihre Mitgliederzahl zu beschränken vermag, erwirbt, wenn längere Perioden ins Auge gefaßt werden, als Lohn ihrer Leistungen den natürlichen Preis derselben, d. h. so viel, als die betreffende Klasse erwerben muß, um ihre Functionen continuirlich besorgen zu können und immer eine den gesellschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Zahl Nachfolger zu finden. Diese Klassen nehmen dann keinen Antheil an dem socialen Reinertrage." Mit andern Worten heißt das, daß für die Arbeiter infolge mangelnder Organisation bei der freien Concurrenz von selbst Verschlechterung der Arbeitsstellung und Abhängigkeit von der Monopolmacht gegeben ist.

Diesem Kampfe muß ein Ende bereitet werden, soll nicht die Freiheit und der Wohlstand der ganzen Gesellschaft einigen wenigen geopfert werden, welche nur die Macht des Stärkeren als einzigen Rechtstitel aufweisen können. Es müssen *Natur und Arbeit* Schutz finden gegen Raubbau und Ausbeutung, wenn die heutige Gesellschaft nicht denselben Ausgang nehmen soll, welchen die alte römische Welt genommen hat.

Man betrachtet die sogen. *sociale Frage* immer nur als *Arbeiterfrage*; obenan steht nun allerdings der Mensch, dessen Würde im heutigen egoistischen Concurrenzkampfe mißachtet und mit Füßen getreten wird. Das Recht der freien Persönlichkeit, das Recht des Arbeiters verlangt in erster Linie Schutz. Die Arbeiterfrage bildet den hervorragendsten Theil der wirtschaftlichen Mißstände der Gegenwart. Darüber darf aber nicht vergessen werden die enorme Gefahr, welche von der heutigen Production dem *Naturfactor* droht. Die Devastirung der Wälder, die Ausbeutung der Bergwerke, der Raubbau an Grund und Boden haben eine Ausdehnung angenommen, daß ein Eingreifen der Gesellschaft zur unbedingten Nothwendigkeit geworden ist, wenn eine Erschöpfung der natürlichen Schätze verhütet werden soll. Die Abholzung der Berge und Höhen, namentlich in den Alpenländern, zeigt jetzt schon traurige Wirkungen und droht im weitern Fortgange die Unfruchtbarkeit des Karstes in die Alpen zu tragen. Die Regierungen ließen sich von den herrschenden Tagesmeinungen fortreißen und tragen die größte Schuld an diesen Verlusten, an unersetzbarem Volksvermögen. Bekannt ist, wie in Oesterreich unter dem „Bürgerministerium" gewirtschaftet wurde. Der ehemalige Bankbeamte Brestel übertrug die Grundsätze einer Bankgesellschaft, welche auf momentanen Gewinn speculirt, auf die Staatswirtschaft, verschleuderte werthvolle Staatsgüter, wobei eine gewisse Coterie Millionen verdiente und die „Trinkgelder" für Parteifreunde nach Hunderttausenden abfielen: alles nur zu dem Zwecke, um für eine Budgetperiode eine Bilanz aufweisen zu können. Selbst den herrlichen Wienerwald hätte er noch zum Opfer gebracht, und schon hatte ein Judenconsortium einen Theil (bei Purkersdorf) völlig devastirt, als im Volke der tiefste Sturm des Unwillens gegen solche Abschlachtung der Staatsgüter und Staatswaldungen losbrach. Der gesunde Sinn des Volkes mußte dem Finanzminister Licht darüber beibringen, daß man um momentaner Vortheile willen nicht die ganze Zukunft preisgeben dürfe. Heute erinnern sich endlich die Regierungen wieder, daß die Gesamtheit Verpflichtungen habe, um den Bestand der Wälder zu erhalten. Aber noch fehlt es an durchgreifenden Maßregeln, den Zweck zu erreichen, und die Devastirungen gehen ihren Weg, namentlich in Ungarn, wo seit den Ministerien Tisza und Wekerle die Excesse des „Bürgerministeriums" eine neue Auflage erlebten.

Die Weizenproduction in Nordamerika ist ausschließlich auf Raubbau gegründet. Die Gesellschaften benutzen den jungfräulichen Boden, solange er ertragsfähig ist; es fällt ihnen nicht ein, den Boden zu düngen oder zu pflegen. Ist der bisher benutzte Boden erschöpft, so wird ein anderer Theil jungfräulichen Bodens gewählt, um den Raubbau von vorne zu beginnen. Diese Ausbeutung des amerikanischen Bodens zu momentanem Gewinne ruft auch in Europa den Raubbau hervor. Ist es in Amerika die egoistische Gewinnsucht, welche den Boden bis zur Unfruchtbarkeit aussaugt, so ist es in Europa und speciell in Deutschland und Oesterreich die bittere Noth, welche zum Raubbau zwingt. Der Landwirt hat nicht mehr das Geld, um wie bisher für Pflege und Düngung des Bodens die nöthigen Summen zu verausgaben. Noch steckt in unserem Boden ein riesiges Kapital tausendjähriger Pflege, Düngung und Arbeit, allein wenn die Noth nicht bald behoben wird, so muß der fortgesetzte Raubbau zu rascher Erschöpfung und zur Unfruchtbarkeit führen. Im ungarischen Reichstage erklärte Baron Sennyey, daß die dortigen Grundbesitzer ausnahmslos nicht mehr vom Ertrage leben können, sondern ihre Kapitalien zusetzen. Wer über kein Kapital zu verfügen hat, muß Schulden machen, um in kurzer Frist den Wucherern zu unterliegen. So schlimm ist es heute in Deutschland noch nicht; das deutsche Volk leistet ja in Sparsamkeit und Entbehrung Großartiges, allein die Anfänge raschen Niederganges des Volkswohlstandes zeigen sich auch hier, und an vielen Orten müssen die Grundbesitzer bereits ihre Kapitalien zusetzen. Ueber die Unergiebigkeit der Ernten, selbst in günstigen Jahren, wo die Halmfrucht sehr viel verspricht und wo viel Stroh geerntet wird, hört man allenthalben Klagen; der Boden erschöpft sich.

In Amerika der Raubbau aus schnöder Gewinnsucht, in Europa Raubbau aus bitterer Noth, das ist die vielgepriesene „Harmonie" der egoistischen Interessen, das ist die so oft verherrlichte „Ausgleichung" der individuellen Interessen im „freien" Concurrenzkampfe um das Dasein.

Wie wurde im Mittelalter der Bergbau rationell und mit möglichster Schonung der Ergiebigkeit betrieben! Wie brachte gerade der Bergbau riesige Reichthümer nach Deutschland und Oesterreich! Welcher Wohlhabenheit erfreuten sich die Arbeiter bei achtstündiger Arbeitszeit! Man lese doch das anziehende Bild, welches Janssen davon entworfen hat, und vergleiche damit den spätern Raubbau[1] und das heutige Ausbeutungssystem der Natur

[1] Schon im 16. Jahrhundert begann dieser Raubbau, sobald das Eigenthum der Bergwerke in die Hände monopolistischer Handelsgesellschaften oder einzelner Großwucherer überging. Die Augsburger Fugger bezogen allein aus den ihnen in Versatz gegebenen Bergwerken zu Schwaz in Tirol alljährlich 200 000 Gulden; die Gesellschaft der Augsburger Höchstetter erbeutete in diesen Bergwerken zwischen 1511—1517 nicht weniger als 149 770 Mark Brandsilber und 52 915 Centner Kupfer (a. a. O. S. 395).

und Arbeit. Man besuche Steiermark und Kärnten, um zu sehen, wie das Ausbeutungssystem der Actiengesellschaften in einem Jahrzehnte alles ruinirt hat. Die kleinen Werke liegen sämtlich in Ruinen, und die dort seßhaften Arbeiter, welche Jahrhunderte hindurch dabei ihre regelmäßige Beschäftigung und ihr tägliches Brod hatten, sind heute Bettelleute.

Wie der Natur, so ist auch der Arbeit gegenüber die heutige egoistische Production ein Raubbau. Das Geheimniß des egoistischen Concurrenzkampfes besteht darin, mit möglichst geringen Kosten einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen, und zwar möglichst rasch. „Nach uns die Sündfluth", ist der Grundsatz dieser egoistischen Ausbeutung. Man versagt der Natur die Pflege, dem Arbeiter den ihm gebührenden Lohn. So uneinig im Concurrenzkampfe die Fabrikanten sind, so sehr ihre Interessen sich kreuzen mögen, in einem Punkte sind sie einig: den Lohn der Arbeit herabzudrücken, um den eigenen Profit zu schwellen. Daß sie dadurch der Gesellschaft die tiefsten Wunden schlagen, kümmert sie nichts; sie wollen rasch hohen Gewinn erzielen, der egoistische Geldfang, der Profit, das Gold ist ihr einziges Ziel. Möglichst niedriger Lohn und möglichst hohe Arbeitszeit bilden das Mittel zum Zweck. Die Folge dieses unsittlichen Strebens sind die fortwährenden Krisen, welche das Schicksal der Arbeiter nur noch verschlimmern. Das hastige Streben nach Gewinn schafft Ueberproduction, und der geringe Lohn der Arbeiter benimmt der Gesellschaft die Mittel zum Consum. Production und Consumtionsfähigkeit decken sich nicht mehr, und dann tritt die Krise oder der Krach ein, ein in England und seit 1873 auch in Mitteleuropa chronisch gewordener Zustand.

Es ist interessant zu beobachten, wie die Vertreter der Doctrin der egoistischen Ausbeutung sich die Abhilfe denken. Schon vor zwei Jahrzehnten hat der preußische Finanzminister Camphausen das Recept dieser Doctrin ausgekramt. Er erklärte vor aller Welt, daß es in Deutschland erst dann besser werden kann, wenn die — Löhne sinken. Im gleichen Jahre fand dieses famose Auskunftsmittel ein verständnißinniges Echo von Wien aus. Im Rechenschaftsberichte der Wiener Handelskammer wurden die Zeichen der Besserung besprochen und wurde dabei auf das Fallen der Löhne hingewiesen. So blind macht der Fanatismus der Doctrin! Alle Welt sagt sich, daß die Krisen entstanden seien infolge der Ueberproduction und infolge Abnahme der Consumtionsfähigkeit. Wie wollen nun diese Weisen in Berlin und Wien dem Uebel abhelfen? Durch neue Steigerung der Production und durch abermalige Minderung der Consumtionsfähigkeit der untern Klassen. Diese Politiker richten ihren Blick niemals auf die Gesamtheit, sondern immer nur auf das Kapital. Dieses gewinnt allerdings durch die Lohnminderung neue Chancen für momentanen Profit, und das ist ja nach kapitalistischer Doctrin der einzige

Zweck der Production. Mag der Arbeiter am Hungertuche nagen, mag die Ausbeutung der Natur und der Arbeit für die Gesamtheit die schlimmsten Nachtheile bringen, alles das kümmert diese Doctrin nichts. Das Kapital streicht erhebliche Profite ein, und alles ist gut.

Wie der Natur, hat der Staat auch der Arbeit Schutz gegen diese Ausbeutung durch das Kapital zu gewähren. Bisher herrschten in den Ministerialbureaus die entgegengesetzten Ansichten; das Kapital fand dort immer rührige Hilfe, und noch heute können sich ja die Großwucherer rühmen, daß sie die Ehre der Nation bilden, und daß die Reaction der ausgebeuteten Massen von der Elite der Gebildeten für eine Schande erklärt wird. Man sollte sich dann auch nicht wundern, wenn von den unglücklichen Opfern jede Hoffnung auf Besserung aufgegeben wird und wenn nur noch im Umsturze alles Bestehenden ihnen ein Hoffnungsstern zu winken scheint. Der Staat muß dieser Verzweiflung entgegenarbeiten und sich von den falschen Doctrinen frei machen. *Nicht in Ueberarbeit und Ueberproduction, sondern in der Hebung der Consumtionsfähigkeit, nicht in der Ausbeutung, sondern in der Pflege der Arbeit liegt das Ziel der Volkswirtschaft.* Nicht die Interessen des Profits einzelner, sondern der möglichste Wohlstand aller muß das Resultat sein, welches die Regierungen im Auge zu behalten haben!

Wie zu allen Zeiten der Egoismus der Gesellschaft große Gefahren bereitet, so auch heute. Die Arbeit nährt den Mann und die Familie nicht mehr, und man haßt und flieht sie. Wer nur einige Mittel besitzt, seinen Kindern die Arbeit zu ersparen, läßt sie zu etwas „Besserem" erziehen. Mit dem letzten Nothpfennige werden die Kinder unterstützt, um etwas „lernen" zu können, daß sie dem Elende der Arbeit entrinnen. Das Hindrängen zum Kaufmanns- und Handelsstande und zum Studium und infolgedessen das bedenkliche Anschwellen eines geistigen Proletariates sind die naturgemäßen Resultate der Ausbeutung der Arbeit. Diese Proletarier des Geistes werden die Cadres bilden, wenn die Verzweiflung die Arbeiter zur Formirung von Bataillonen veranlaßt, welche schon Lassalle angekündigt hat. Dann wird man zu spät bereuen, daß einer falschen Doctrin zuliebe die Resultate einer tausendjährigen christlichen Erziehung des Volkes geopfert wurden. Die Arbeit, auf welcher die christliche Cultur und Civilisation beruht, ist heute wieder verachtet wie im Heidenthume; sie ist zu einer Form moderner Sklaverei geworden, das bittere Elend ist allein ihr Antheil. Die Natur wird ausgebeutet, und ihre Fruchtbarkeit versiegt. Die Gesellschaft scheidet sich immer schärfer und schärfer in die Klasse der Besitzenden, welche von Jahr zu Jahr zusammenschrumpft, und in die Masse proletarischer Existenzen. All die Erfindungen der Gegenwart, die großartige Entwicklung des Maschinen- und

Transportwesens haben das Elend nicht vermindert, sondern nur verschärft und vertieft. Das ist das Resultat des egoistischen Concurrenzkampfes, das die Ausgleichung und Harmonie der individuellen Interessen! Der Egoismus hat sich als zersetzendes Element, als Mittel der Zerstörung neuerdings durch die traurigsten Thatsachen erwiesen. „Macht geht vor Recht." Profit und Genuß sind alles, der Mensch und die Arbeit gelten nichts mehr. Es ist ein Zurücksinken in die schlimmsten Zeiten des absterbenden Heidenthums.

Der ehrliche Besitz und die ehrliche Arbeit haben ein gemeinsames Interesse daran, daß die jetzige Entwicklung nicht bis zu ihren äußersten Consequenzen gehe. Es gibt aber nur eine Rettung, und diese besteht in dem Bruche mit dem Principe des egoistischen Concurrenzkampfes, in der Rückkehr zu den christlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Liebe und der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung, in der Anerkennung der Ehre der Arbeit, welche ihres Lohnes werth ist, und der Pflichten des Besitzes. Man muß manchmal rückwärts, wenn man vorwärts will. Wer blindlings vorwärts treibt, fällt in den Bach, während derjenige, welcher rückwärts geht, um eine richtige Position zu gewinnen, mit einem Sprunge das jenseitige Ufer gewinnt.

Die Wurzel des Uebels, welches wir sociale Frage nennen, liegt in einer falschen Zweckbestimmung der Production. Die Heilmittel haben an der Ausrottung dieser Wurzel einzusetzen, sonst gibt es keine Gesundung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. In der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation ist der Profit, welcher für den Unternehmer gewonnen wird, ausschließlicher Zweck. Die Arbeiter sind nur Mittel zu diesem Zwecke. Wie der Unternehmer hierfür Maschinen anschafft, so kauft er auch die Arbeitskraft. Persönliche Beziehungen existiren nicht. Aus dieser Lage ergibt sich der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter. Der Unternehmer sucht möglichst hohen Reingewinn und drückt den Lohn. Der Arbeiter aber will höchstmöglichen Lohn. Zwischen Unternehmer und Arbeiter entsteht eine entgegengesetzte Strömung mit gegenseitiger Entfremdung und Befehdung. Gegen den Unternehmer entwickelt sich Haß. Der Arbeiter aber erscheint nur als Mittel zum Profitzwecke, soweit und solange nicht neue mechanische Erfindungen es ermöglichen, die Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen. Zwischen Arbeiter und Unternehmer gibt es keine Gemeinschaftsverhältnisse. Der Arbeiter ist mobilisirt, nach der augenblicklichen Conjunctur eingestellt oder entlassen, nach dem ehernen Lohngesetze bezahlt und abgefertigt. Das Verhältniß entbehrt nicht bloß des persönlichen Charakters, sondern auch der Dauer und Sicherheit auf der einen Seite, der Anhänglichkeit und Treue auf der andern Seite. In dem Augenblicke, da man Arbeiter und Unternehmer einander gegenüber-

stellte, ihre Interessen voneinander trennte, sie in Gegensatz zu einander brachte, hat man die sociale Frage unheilbar gemacht. In der richtigen Bedeutung der Worte muß der Arbeiter stets Unternehmer sein und der Unternehmer Arbeiter. So war es, und so muß es wieder werden, wenn auch in anderer Form wie früher. Der Arbeiter muß solidarisch mit der Unternehmung verbunden sein, dadurch gewinnt seine Existenz den Charakter dauernder, gesicherter persönlicher Beziehungen, welche ein sittliches Gemeinschaftsverhältniß auf der wirtschaftlichen Grundlage ermöglichen. In jenen materialistischen Kreisen, welche nur das Profitstreben kennen und nur die überlegene Macht im Concurrenzkampfe preisen, spottet man über die Forderung sittlicher Beziehungen. Gewiß lassen Gerechtigkeit und Wohlwollen, Anhänglichkeit und Treue sich weder zählen noch wägen, noch in statistischer Ziffernreihe vorführen; allein die Geschichte lehrt, daß erst durch sie die meß- und wägbaren Güter ihren Werth, ihre Dauer und Sicherheit erhalten, daß in einem wohlgeleiteten Gemeinwesen alles darauf hinzielen sollte, gerade diese Imponderabilien zu erzeugen und zu erhalten.

Wenn die Arbeiterschaft nicht ihre bloße Arbeitskraft verkauft, sondern in einem wahren Gemeinschaftsverhältnisse mit dem Unternehmer als Persönlichkeit steht, wird auch in der entsprechenden Gegenleistung nach dem Bedarfe der gerechte Lohn sich leichter finden lassen. Zu diesem Behufe ist es nöthig, den Arbeitsvertrag als ein Dienstverhältniß des öffentlichen Rechtes zu erfassen. Nur durch Schaffung von Organisationen und Berufsgenossenschaften mit öffentlichem Rechte kann der klaffende Riß und der offene Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter überbrückt und die Lohnfrage im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit gelöst werden. Der Arbeiter als Einzelner muß zu jeder Lohnhöhe arbeiten, weil er in der täglichen Verwerthung seiner Arbeitskraft das tägliche Brod für sich und seine Familie zu suchen genöthigt ist. Ganz anders ist es, wenn die Arbeiterschaft organisirt und mit öffentlichem Rechte ausgestattet ist. Dann ist es möglich, die heutige Uebermacht der Unternehmer einzudämmen, Einfluß auf die Preisbestimmung des Lohnes und auf die Arbeitsbedingungen überhaupt zu gewinnen. Zur Schlichtung der Streitigkeiten hätten Organe der Obrigkeit ausgleichend mitzuwirken[1]. Damit würde nur

[1] Scheimpflug (Art. „Kapital und Kapitalismus" a. a. O. III, 588 ff.) verweist auf Australien als Beispiel für die Ausbreitung der berufsgenossenschaftlichen Idee, welche den Kapitalismus zurückzudrängen berufen ist. Dort hat sich aus den gemeinsamen Berathungen der Vertreter der sämtliche Berufsverbände der Arbeitgeber umfassenden Employer's Union und des sämtliche Berufsverbände der Arbeitnehmer umfassenden Trades hall council (der Arbeitsbörse) über Strike-Angelegenheiten zu Anfang des Jahres 1887 unter Mitwirkung der Staatsregierung als permanente Institution ein Board of conciliation entwickelt, dessen Aufgabe es ist, die Gründe der

jene Grundlage wieder gewonnen, welche in den Gilden und Zünften des Mittelalters, im Concessionssysteme des Polizeistaates maßgebend gewesen war. Damals wurde das gewerbliche und industrielle Arbeitsverhältniß als ein Dienstverhältniß des öffentlichen Rechtes behandelt. Erst seit Einführung der Gewerbefreiheit betrachtete man Arbeitgeber und Arbeiter als einander gleichberechtigte Käufer und Verkäufer einer Ware, der Arbeit, und nahm an, daß sie durch freie Willensübereinstimmung, lediglich bestimmt durch die wirtschaftlichen Factoren von Angebot und Nachfrage, das Arbeitsverhältniß eingingen. Freie Willensübereinstimmung beider Theile als Begründungsact, ihre Gleichberechtigung während der Dauer des Rechtsverhältnisses sind aber die charakteristischen Principien des Obligationenrechtes. Das gewerbliche Arbeitsverhältniß sollte also ein gewöhnliches obligatorisches Vertragsverhältniß des Privatrechtes sein, vermöge dessen der eine Theil zu einer bestimmten Arbeitsleistung, der andere zu einer bestimmten Lohnzahlung verpflichtet war. Von diesen Gesichtspunkten aus regeln die Gesetzgebungen sämtlicher europäischer Culturstaaten das gewerbliche Arbeitsverhältniß.

Aus dieser privatrechtlichen Auffassung und Behandlung des Lohnverhältnisses ergab sich alsbald ein greller Widerspruch zum wirtschaftlichen Inhalte des Arbeitsvertrages. Die Arbeit ist nämlich wirtschaftlich keine Ware und darf darum auch nicht rechtlich als Ware betrachtet werden. Die Arbeit läßt sich nicht trennen von dem lebendigen Menschen, der die Arbeit leistet. Die Verfügung über die Arbeitskraft eines Menschen gewährt gleichzeitig eine Herrschaft über seine ganze Person, mit seiner Arbeit veräußert der Arbeiter gleichzeitig seine persönliche Unabhängigkeit. Das industrielle Arbeitsverhältniß, seiner rechtlichen Form nach begründet auf die Principien der Willensfreiheit und Rechtsgleichheit der Individuen, ist deshalb nach seinem wirtschaftlichen Inhalte eine persönliche Herrschaft des Arbeitgebers über seine Arbeiter.

Damit war allen Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet und der einzelne Arbeiter zur Hilflosigkeit verurtheilt. Der häufig ertheilte Rath[1], die Ar-

---

Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ermitteln und zur Ausgleichung derselben solche Bedingungen vorzuschlagen, welche gerecht und billig erscheinen. Sowohl von seiten der Arbeitgeber wie von seiten der Arbeiter soll keinerlei Veränderung in Beziehung auf die Arbeitszeit, auf den Lohn, auf die sonstigen Verhältnisse, unter denen gearbeitet wird, gefordert werden, wenn nicht zwei Monate zuvor von der Person bezw. von den Personen, welche die Aenderung verlangen, der Person bezw. den Personen, auf welche die Aenderung Anwendung finden würde, darüber schriftliche Nachricht gegeben worden. Danach tritt der Unionscontract, der Massenarbeitsvertrag an die Stelle des Kampfes aller gegen alle. Der in vielen Gewerben übliche Tarif wird zum vereinbarten Unionstarif.

[1] In diesem Sinne sprechen sich namentlich L. Brentano und seine Schule aus. Eine beachtenswerthe Leistung dieser Richtung ist die Schrift „Zum socialen

beiter sollten nach dem Vorbilde der englischen Gewerkvereine sich organisiren, und diese Coalitionen sollten Einfluß auf die Arbeitsbedingungen zu gewinnen suchen, führt dazu, den socialen Krieg zum Systeme zu erheben. Das Heilmittel muß vielmehr darin gesucht werden, daß das Arbeitsverhältniß als *Dienstverhältniß des öffentlichen Rechtes* behandelt wird. Im Arbeitsvertrage kommen nicht bloß Interessen des einzelnen Arbeitgebers und Arbeitnehmers, sondern auch die Lebensbedingungen der Gesamtheit in Betracht; deshalb muß der privatrechtliche Gesichtspunkt dem öffentlichen Interesse weichen, welches eine Organisation nach den drei Richtungen der Unternehmer, der Arbeiter, der obrigkeitlichen Aufsichtsbehörde fordert. In welche von diesen drei Richtungen das Schwergewicht gleich anfänglich zu verlegen ist, wird Sache reiflicher Ueberlegung sein müssen. Für die *künftige* Entwicklung wird der Hauptaccent auf eine lebensfähige *Selbstverwaltung* der Arbeiter in der berufsgenossenschaftlichen Organisation zu legen sein.

Man wendet gegen eine solche Organisation ein, daß die Arbeiter darin eine Bevormundung erblicken und sich deshalb ablehnend verhalten. Allein die angeblich „freie Bewegung" der Arbeiter, welche immer gerühmt wird, existirt heute nicht. Sie werden entweder vom Unternehmer oder von den Gewerkvereinen und Coalitionen, von den Führern abhängig. Eine absolute Unabhängigkeit ist überhaupt social ausgeschlossen. Es handelt sich nur darum, die rechte Abhängigkeit zu finden, zuerst gegen Gott und dann gegen den Nächsten. Die größte Garantie für richtige Bethätigung der Freiheit und für wechselseitige Ausgleichung der Gegensätze bildet die berufsgenossenschaftliche Idee mit Zusammenfassung des thatsächlich Zusammengehörigen, der Unternehmer und der Arbeiter unter Mitwirkung der Obrigkeit. Der heutige Gegensatz zwischen der privatrechtlichen Form des Arbeitsvertrages und dessen wirtschaftlichem Inhalte mit öffentlichem Interesse muß beseitigt und durch eine öffentliche Rechtsform des Arbeitsverhältnisses ersetzt werden. Den industriellen Arbeitern muß die Möglichkeit gegeben werden, auf den Stufen des *Rechtes* sich emporzuarbeiten.

Die genossenschaftliche Idee mit Unterwerfung des bisher im wesentlichen privaten wirtschaftlichen Gebietes unter das öffentliche Recht ist auch in anderer Beziehung für die Arbeiter von ausschlaggebender Bedeutung. „Nur die richtige Scheidung des öffentlichen und des Privatrechtes kann einerseits das Individuum sicherstellen, andererseits die Souveränität des Individuums brechen, einerseits die Freiheit des Eigenthums und Verkehrs garantiren, andererseits deren wucherische Entartung hindern. Ohne die richtige Abgrenzung

---

Frieden" von G. v. *Schulze-Gävernitz*. Vgl. ferner *Aug. Lehmkuhl* S. J., Arbeitsvertrag und Strike (3. Aufl.) S. 28 ff.

des Privat- und des öffentlichen Rechtes bietet die Gemeinschaftsidee so wenig Sicherheit gegen die Ausbeutung seitens der Collectivmacht wie die Freiheitsidee gegen die Zersetzung der Gesellschaft. Bloß auf dem Wege der Grenzregulirung des Privat- und des öffentlichen Rechtes kann das auf die gefühllose Barzahlung gerichtete nackte Einzelinteresse durch neue Gemeininteressen ergänzt werden. Die richtige Abgrenzung des Privat- und des öffentlichen Rechts entscheidet insbesondere auch die Frage, wieweit der wirtschaftliche Productionsproceß der Bethätigungsbereich der individuellen Kraft ist, aus deren Erfolge der Staat sein Einkommen bezieht, d. h. welches die Grenzen sind von Volks-, Staats- und Finanzwirtschaft." [1]

Es ist dringendste Aufgabe der socialen Gesetzgebung, das Princip des öffentlichen Charakters des Arbeitsvertrages zur Durchführung zu bringen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung entsprang bereits dem Bestreben, die Auswüchse des privatrechtlichen Princips des Lohnvertrages einzudämmen, leider ohne die nöthigen Consequenzen zu ziehen. Sie hielt an der privatrechtlichen Grundlage des Arbeitsverhältnisses fest. Danach soll, wie Konrad Bornhak bemerkt, „das Arbeitsverhältniß selbst beruhen auf der Willensfreiheit gleichberechtigter Individuen. Die Arbeiterschutzgesetzgebung stellt aber, ausgehend von dem Gedanken, daß der Arbeiter als der wirtschaftlich schwächere Theil des besondern Schutzes bedarf, gewisse Bethätigungen der Willensfreiheit des Unternehmers unter Strafe oder erklärt gewisse Vertragsbedingungen für civilrechtlich nichtig. Indem durch die Ausdehnung des Arbeiterschutzes die Willensfreiheit der Contrahenten auf ein immer engeres Gebiet beschränkt wird, erscheint die privatrechtliche Grundlage des Arbeitsverhältnisses durch die Gesetzgebung selbst untergraben. Der von Anfang an bestehende Widerspruch zwischen rechtlicher Form und wirtschaftlichem Inhalte des Arbeiterrechtes ist in die Rechtsordnung selbst hineingetragen. Die privatrechtliche Grundlage

[1] Vgl. Scheimpflug a. a. O. S. 598. Derselbe bemerkt ferner: „Wird den Corporationen und den corporativ organisirten productiven Individualitäten höherer Ordnung, den Berufsgenossenschaften, die nationale Productionsleitung übertragen, so werden die bei der Productionsleitung unvermeidlichen Fehler auf das Minimum gebracht. Bloß nach der Verwischung des Unterschieds von Einzel-, Gliedschafts- und Gesamtinteressen konnte aus mercantilistisch-fiscalischen Gründen durch Jahrhunderte die Verlängerung des Arbeitstages und die Drückung des Arbeitslohnes unbedingt als Staatsinteresse erscheinen und jede Reaction gegen die vom Mercantilismus behufs Erlangung eines möglichst großen Antheils an dem Welthandel gewünschten großen Productivdarlehen und kleinen Arbeitslöhne als Complot und conspiracy, als Desertion und Contractbruch reprimirt werden. Ferner erscheint die Wiederbelebung der Berufsgenossenschaft allein geeignet, der Gefahr zu begegnen, daß der Staat von der kapitalistischen Schacherwelt umarmt und daß die politische Gewalt zu der organisirten Gewalt einer Klasse behufs Unterdrückung einer andern Klasse werde."

des Verhältnisses und die Strafrechtsnormen der Arbeiterschutzgesetzgebung stehen in unvereinbarem Gegensatze zu einander. Dieser Zustand ist nichts weniger als befriedigend. In den miteinander um die Herrschaft ringenden Principien spiegelt sich die Flüssigkeit eines Rechtszustandes, den verschiedene sociale Machtfactoren in ihrem Interesse zu bestimmen suchen, ohne doch bisher den Sieg errungen zu haben. Socialpolitisch reicht die bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung nicht aus. Sie kann wohl eine Reihe einzelner Mißbräuche abschneiden; da sie jedoch nur einzelne Bethätigungen der Willensfreiheit, nicht diese selbst aufhebt, so bleibt im übrigen der Widerspruch zwischen formaler Rechtsgleichheit und thatsächlicher Herrschaft des einen Theiles über den andern bestehen. Das socialpolitische Problem harrt also noch seiner Lösung."

In der Arbeiterschutzgesetzgebung ging man bereits von der Anerkennung des Gesamtinteresses aus. Die Industrie habe nicht das Recht, den verunglückten, kranken, invaliden Arbeiter der Gesellschaft aufzubürden, sondern sei verpflichtet, ihn selbst zu erhalten. Freiherr v. Hertling[1] schreibt: „Weil Arbeitskraft und Person des Arbeiters untrennbar miteinander verbunden sind, darum ist die Industrie nicht berechtigt, nur die Arbeitskraft für sich zu verwerthen, die Sorge für den kranken oder invaliden Menschen dagegen andern zu überlassen; diese Sorge fällt ihr vielmehr selbst zu. Aus dem Erlös, den das verkaufte Industrieproduct abwirft, muß auch der Unterhalt des kranken, des alt oder invalide gewordenen Arbeiters bestritten werden. Dies kann entweder durch eine solche Erhöhung des Arbeitslohnes geschehen, daß der Arbeiter den Ueberschuß über das Tagesbedürfniß als Sparpfennig für die Zeit der Erwerbslosigkeit selbst zurücklegen kann; zweckmäßiger aber und erfolgreicher wird es dann geordnet sein, wenn der entsprechende Betrag sofort als Versicherungsbeitrag für den Arbeiter abgeführt wird. So erscheint die Arbeiterversicherung, welche dem Arbeiter diejenigen Ansprüche gewährleistet, welche für ihn ganz allgemein aus der besondern Natur des Arbeitsvertrages hergeleitet werden müssen, im Lichte einer durch die Gesetzgebung herbeigeführten Steigerung des Lohnes. Hierfür macht es keinen Unterschied, wenn neben den Unternehmern auch die Arbeiter in dem einen oder andern Versicherungszweige Beiträge zahlen müssen; denn da es sich dabei um einen allgemeinen gesetzlichen Zwang handelt, muß sich überall der Mindestbetrag des wirklich gezahlten Lohnes um die Höhe dieser Beiträge steigern."

Freiherr v. Hertling zieht aus der Arbeiterversicherung selbst die weitere Consequenz, welche in die Anerkennung des Princips des öffentlichen Charakters des Arbeitsvertrages ausmünden muß. Er schreibt: „Wenn es als Pflicht anerkannt ist, für den Unterhalt der Arbeiter in den Tagen der Erwerbs-

[1] Naturrecht und Socialpolitik S. 68.

unfähigkeit aufzukommen, so ist darin unzweifelhaft eingeschlossen, daß ihnen erst recht die Pflicht obliegt, für den ausreichenden Unterhalt des thätigen Arbeiters zu sorgen." Die Erfüllung dieser Pflicht kann nicht mit Berufung auf den privatrechtlichen Charakter des Arbeitsvertrages nur theilweise, durch Hungerlöhne, übernommen werden wollen. Hier tritt das Gesamtinteresse in Kraft, für welches in öffentlich-rechtlichen Genossenschaften unter Mitwirkung des Staates eine Zwangserfüllung geschaffen werden muß.

Durch die genossenschaftliche Institution und durch Anbahnung eines einheitlichen Verhältnisses zwischen den Unternehmern und den Arbeiterverbänden, deren Vereinbarungen durch die staatliche Zustimmung und obrigkeitliche Genehmigung öffentlich-rechtlichen Charakter erlangen, wird das eherne Lohngesetz beseitigt. Es wird wieder zu einer Einheit verbunden, was in Production und Wirtschaftsleben thatsächlich zusammengehört. Durch das Auseinanderreißen wurde der wirtschaftliche Organismus verwundet und verletzt, durch Vereinigung der Glieder zu einem Ganzen wird Heilung geboten und Frieden gegeben.

Ist dieses Ziel einmal erreicht, dann wird das heutige einseitige Lohnsystem bald überholt werden. Man wird neben dem Lohne noch einen der Bedeutung des Einzelnen im Geschäfte angepaßten Antheil am Reingewinne feststellen. Damit wird ein großer Schritt nach aufwärts gemacht werden nicht bloß in socialer Beziehung, sondern auch in wirtschaftlicher Richtung. Der Gewinnantheil wird den Arbeiter nicht bloß materiell, sondern auch moralisch heben, wird das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit, den Geist der Sparsamkeit und Sorgfalt in ihm hervorrufen und das gemeinsame solidarische Interesse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Bewußtsein bringen. Wenn der Arbeiter nicht bloß mehr, aus bitterer Noth gezwungen, für fremden Profit arbeitet, sondern sein eigenes Interesse sieht, wird er viel intensiver thätig sein, wird er Maschinen und Werkzeuge viel sorgsamer behandeln, mit dem Materiale viel sparsamer umgehen.

Mit dem Antheil am Reingewinne wäre der erste Schritt gethan, um dem Arbeiter die Möglichkeit zu bieten, ein kleines Kapital sich zu sammeln. Dieses Kapital könnte weiter benutzt werden, um den Arbeiter zum *Miteigenthümer zu erheben*, indem ein Theil des Gewinnes des Arbeiters als profitbringendes Kapital in das Unternehmen gesteckt würde. „Auf diesem Wege wird der Arbeiter zu einem wirklichen Theilhaber. Vorher erhielt er einen Gewinnantheil, ohne daß er auch als Kapitalist bei dem Unternehmen betheiligt gewesen wäre; nun wird der Arbeiter wirklich Kapitalist. Durch diese in der Stellung des Arbeiters vorgehende Veränderung vollzieht sich aber auch eine Wandlung in seinem Sinnen und Trachten, Streben und Thun, eine Wandlung in seinem moralischen Charakter und in seiner wirtschaftlichen Auffassung der Dinge. Seine Seele öffnet sich nun für einen mächtigen

Kreis wirtschaftlicher Einflüsse. Viele neue Fäden vereinigen jetzt die Seele des Arbeiters mit jener des Unternehmers. Jetzt erst gelangen die Arbeiter zu dem Verständnisse dessen, worin die intellectuelle und noch mehr die moralische Thätigkeit besteht, welche den Unternehmer macht. Vorher waren Arbeiterseele und Unternehmerseele zwei einander ungleichartige und feindliche Welten. Jetzt ist der Bann gebrochen; zwei einander gleichsam feindliche Rassen beginnen einander verständlich zu werden." [1]

Durch öffentlich-rechtliche Berufsgenossenschaften ist es möglich, das heutige unhaltbare Lohnsystem zu überwinden, eine höhere Art des Productionsprocesses anzubahnen, allen Arbeitern möglichste Theilnahme an den Productionsmitteln zu verschaffen und eine stetige Reform anzubahnen, ohne das Privateigenthum angreifen, ohne zur socialistischen Expropriation Zuflucht nehmen und ohne die Vortheile der Einzelinitiative preisgeben zu müssen. „Der Zweck der Berufsgenossenschaft ist auf dasjenige zu begrenzen, was in der Vereinigung besser zu erreichen ist als durch Einzelinitiative. So hält die Berufsgenossenschaft die Mitte zwischen Cooperation und service public. So erscheint sie fähig, nach bestimmten Richtungen Vorzügliches für das Gemeinwohl zu leisten, ohne die freie Individualität und den freien Verkehr zu hemmen und ohne natürliche oder erworbene Einzelrechte zu verletzen. Die Berufsgenossenschaft befähigt den Einzelnen, in der großen Weltwirtschaft den Concurrenzkampf aufzunehmen, welchem der Einzelne in seiner Isolirung minder gewachsen ist." [2]

Die heutige Form der kapitalistischen Production mit der privatrechtlichen Auffassung des Arbeitsvertrages und mit dem dadurch bedingten ausbeutenden, einseitigen Lohnsysteme ist verwerflich, weil sie den Arbeiter nicht als Menschen behandelt, sondern ihn als Arbeitskraft, als Ware benutzt, um ihn gegen eine Abfindung, welche die bloße Existenz ermöglicht, anzukaufen, auszubeuten und wegzuwerfen, ihn materiell und moralisch zu proletarisiren. Es muß eine öffentliche Rechtsform der Production gefunden werden, wodurch der Arbeiter aus der heutigen proletarischen Existenz befreit, zu einem selbständigen Gliede im geschäftlichen Organismus mittelst der Genossenschaft erhoben und zum Mittheilhaber gemacht wird. Dadurch gewinnt er eine sichere materielle Existenz und die Kraft moralischer Erhebung. Dies ist zu erreichen durch das Genossenschaftssystem, welches einer großen Entwicklung fähig erscheint. Aus unscheinbaren Anfängen mag dieses System sich entwickeln und mag allmählich ein soziales öffentliches Recht sich herausbilden. Dieses System kann in allmählicher Ausgestaltung sich dahin vervollkommnen, daß die Berufsgenossenschaften

[1] Neurath a. a. O. S. 155. 158.
[2] Vgl. Scheimpflug a. a. O. IV, 667.

behördlich geschützte und beaufsichtigte Erwerbsgesellschaften unter frei gewählten Vorständen werden, welche mit eigenen Maschinen, Rohstoff und Verkaufslagern in Production und Verkehr eintreten und dem Wirtschaftsleben ein neues Gepräge verleihen. Das Kapital muß der Arbeit gegenüber in jene dienende Stellung zurückgedrängt werden, welche ihm naturgemäß zukommt. Die productiven Stände müssen ihre eigenen berufsgenossenschaftlichen Bankhalter werden.

Die größten Hindernisse stellen sich dem Anfange, dem Beginne entgegen, und zwar liegen diese Schwierigkeiten ebensowohl bei den Unternehmern wie bei den Arbeitern und in äußern Verhältnissen. Für den Unternehmer bringt das berufsgenossenschaftliche System große Opfer mit sich, materielle und persönliche Opfer. Er muß auf die Ausbeutung der Arbeitskraft verzichten und muß der genossenschaftlichen Organisation sich einordnen; er muß die Arbeiter als Genossen behandeln, muß sie wirtschaftlich als gleichberechtigt betrachten, muß das Verständniß für das Interesse der Gesamtheit und zugleich das Gefühl der Verantwortlichkeit für Thun und Verhalten mit ihnen theilen. Das setzt persönliche Verbindung mit den Arbeitern und persönliches gutes Beispiel voraus. Dabei werden es die Vorstände meist nicht mit Arbeitern zu thun haben, welche günstigen Einflüssen leicht zugänglich, gelehrig und dankbar sind, sondern vielfach mit solchen Elementen, welche sorglos und leichtsinnig, verkommen und boshaft sind. Die Aufgabe ist mithin schwierig, fordert materielle und persönliche Opfer, verlangt Verzicht auf die schrankenlose Willkür, welche gegenwärtig das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter charakterisirt.

Andererseits gehen die Ansprüche der Arbeiter viel weiter und in ganz anderer Richtung. Sie fordern gänzliche Beseitigung des Privateigenthums, Expropriation alles bisherigen Besitzes, Uebergang aller Productionsinstrumente in das Eigenthum der Gesamtheit, communistische Bewirtschaftung und Vertheilung des Gewinnes. Große Kreise der Arbeiterbevölkerung sind so sehr in solche Ideen eingesponnen, daß sie den Versuchen, das öffentlich-rechtliche Genossenschaftssystem zur Durchführung zu bringen, vielfach abwehrend und feindselig gegenüberstehen.

Das größte Hinderniß liegt indes nicht in den Unternehmern und Arbeitern, sondern in dem jetzigen ungeordneten und schrankenlosen Systeme der Weltwirtschaft. Die edelsten Absichten und die besten Bestrebungen einzelner Völker würden bei der größten Opferfähigkeit vereitelt durch das Ausbeutungssystem anderer Nationen. Die Weltconcurrenz würde erdrückend wirken. Es ist deshalb nöthig, daß der unsittlichen, ausbeutenden Concurrenz Schranken gezogen werden durch Normirung der Arbeitsbedingungen mittels internationaler Regelung, wie dies bezüglich des Handels und Verkehrs längst

geschieht. Heute ist nicht bloß der Handel international, auch die Production hat den localen und nationalen Charakter abgestreift, seitdem Dampfschiffe und Eisenbahnen die Arbeitserzeugnisse der entferntesten Länder überallhin auf den Markt bringen. Einer solchen internationalen Regelung stehen noch die größten Hindernisse entgegen; im Gegentheile herrscht gegenwärtig das System vor, an der Grenze nicht bloß mit Zollschranken gegen den Nachbar sich abzuschließen, sondern auch durch Aufgebot aller waffenfähigen Männer die Nachbarstaaten zu bedrohen. Dennoch ist es heute nicht mehr zweifelhaft, daß es zu dieser internationalen Arbeitsregelung kommen wird. Das Bismarck'sche „Grundrecht" der allgemeinen Wehrpflicht führt alle europäischen Staaten zum Ruine, und keine Schutzzollpolitik vermag diesen Ruin aufzuhalten. Die eiserne Nothwendigkeit wird die europäischen Staaten zwingen, in die Bahnen vernünftiger Politik einzulenken, und die riesig anwachsende Welteoncurrenz wird den Zeitpunkt beschleunigen, wo die europäischen Staaten entwaffnen und zu den Werken der Arbeit zurückkehren müssen. „Mit ihrem heiligen Wellenschlage, mit Unerbittlichkeit erzwingt die Noth an einem einzigen Tage, was ein Jahrhundert kaum vollbringt."

Dann werden auch die Arbeitgeber einsehen, daß es besser ist, sich mit einem mäßigen, aber sichern Gewinne zu begnügen; sie werden lernen, daß Arbeiter, welche nicht aus Zwang, sondern mit Hingebung thätig sind, mehr leisten, besser schonen und mehr ersparen helfen. Der Arbeiterstand wird sich materiell heben und das Gefühl der Verantwortlichkeit wird wachsen. Er wird consumtionsfähiger sein und die Ueberproduction, welche mit den unvermeidlichen Krisen die meisten Unternehmungen ruinirt, wird eingedämmt werden. Die Arbeiter, welche mehr Stabilität gewannen und Genossenschafter wurden, werden nicht bloß zufriedener, sondern auch vorsichtiger und sparsamer geworden sein. Das erhöhte sittliche Bewußtsein der Pflicht und der Verantwortlichkeit wird sie vor leichtsinnigen Schritten zurückhalten, wird sie anspornen, für die Zukunft zu sorgen und der Familie eine gesicherte materielle Basis zu verschaffen. Das Gespenst der Ueberpopulation wird ebenso verschwinden wie das der Ueberproduction.

Der Inhalt der internationalen Regelung der Arbeitsbedingungen würde, neben der öffentlich-rechtlichen Gestaltung des Arbeitsvertrages, wesentlich in jenen Punkten bestehen, welche man unter dem Begriffe „Arbeiterschutzgesetzgebung" zusammenzufassen pflegt. In erster Linie ist die Erhaltung des Familienlebens in der ganzen menschlichen Gesellschaft Pflicht der Regierenden. Schön und treffend schreibt v. Hertling[1]: „Seine letzte, jenseitige Bestimmung kann der Einzelne auch in Ketten erreichen, der Familie aber

[1] A. a. O. S. 26.

wird die Erfüllung ihrer Aufgabe unmöglich gemacht, wenn das Gesetz verletzt wird, welches Gott selbst in sie hineingelegt hat, wenn das in der Natur begründete Verhältniß der Ehegatten untereinander und der Eltern und Kinder auseinander gerissen, verfälscht, beeinträchtigt wird. Die Familie ist die erste, wichtigste Stätte der Erziehung, der Grund- und Eckstein der menschlichen Gesellschaft, die Schule der Autorität. In der Familie lernt das Kind gehorchen und sich einem zusammengehörigen Ganzen einordnen, übt und bewährt sich auf seiten der Eltern aufopfernde Liebe und treue Pflichterfüllung; in der Familie zuerst und zumeist werden die geistigen Errungenschaften, die intellectuelle und moralische Bildung von einer Generation auf die andere übertragen. Als ein ursprüngliches Gebilde, als erste, unmittelbar in der Natur begründete Vergesellschaftung bringt sie ihr eigenes Recht mit, hier sind deutlich erkennbare naturrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen, welche die Gesetzgebung des Staates anzuerkennen, denen sie Nachdruck zu verleihen hat, die sie aber nicht wegdecretiren oder umgestalten kann." Die Zerstörung des Familienlebens zählt Freiherr v. Hertling zu den verderblichsten Wirkungen des Industrialismus. Die verheiratete Frau, welche einer Haushaltung vorzustehen und Kinder zu erziehen hat, soll nicht in Fabriken beschäftigt werden dürfen. Die christliche Familie bildet die Grundlage der Gesellschaft und darf aus keinerlei Rücksichten materiellen Erwerbes zerstört werden. Die Familie bildet die Voraussetzung nicht bloß für die Erziehung der Kinder, sondern auch für die Erhaltung des religiös-sittlichen Charakters von Mann und Weib. Die Familie ist aber auch ein ökonomischer Mittelpunkt von solcher Wichtigkeit, daß der Fabrikverdienst hiergegen gar nicht in Vergleich zu bringen ist. Die Arbeiten für den Familienconsum, wie Nähen, Stricken, Waschen und Flicken, die Oekonomie und Zweckmäßigkeit in Auswahl, Bereitung und Vernutzung der Lebensmittel wiegen allein schon den Verdienst auf, den eine Frau in der Fabrik erwirbt. Der Kauf fertiger Kleider, die Mehrausgaben für bereitete Speisen balanciren bereits die kleine Mehreinnahme, welche die Frau verdienen kann. Auch die Erhöhung des Verdienstes des Mannes kommt in Betracht. Wenn ein allgemeines und absolutes Verbot jeder verheirateten Frau die Fabrikarbeit untersagt, dann muß der Lohn der Männer so weit sich steigern, daß nicht bloß ihr, sondern auch ihrer Familien Unterhalt ermöglicht wird. Das Hereinziehen der Frau hat den Lohn herabgedrückt; wird sie aus der Fabrik verschwinden, wird sie nicht mehr dem Manne Concurrenz machen, so wird der Lohn von selbst sich erhöhen. Es mangelt ja nirgends an Arbeitskräften, sondern im Gegentheile, überall herrscht Ueberproduction und Arbeitslosigkeit. Das Weib wurde nicht in die Fabrik gezogen, weil es an Arbeitern fehlte, sondern weil ihr Eintritt in die Fabrik es ermöglichte, den Arbeitslohn zu kürzen und den Profit des

Kapitals zu erhöhen, weil ferner die verheiratete Frau eine viel leichter auszubeutende Arbeitskraft ist als der männliche Arbeiter. Die Frau, einmal im Zuge, verausgabt viel intensiver ihre Arbeitskraft als der Mann.

Zu diesen ökonomischen Erwägungen kommen ernste Gründe sittlicher Natur. Die Frau gehört in das Haus zur Pflege und Wart und zur Erziehung der Kinder. *Dies ist ihr Beruf*, den keine Gesetzgebung mißkennen darf. Die Frau, welche diese Pflicht vernachlässigen und in die Fabrik gehen muß, ist allen Gefahren sittlicher Entartung und geistiger Verrohung ausgesetzt. Pflege und Säugen der Kinder, was die eigenste Aufgabe der Mutter ist, muß sie andern überlassen und hierfür einen Theil ihres Hungerlohnes abgeben. Sie wird ihren eigenen Kindern entfremdet, vergißt ihre Mutterpflichten, die Kinder werden ihr zur Last und sterben häufig infolge von Vernachlässigung, oft absichtlicher Aushungerung und Vergiftung mit Opiaten. Die Kindersterblichkeit im ersten Jahre ist in den Fabrikdistricten Englands nach den Mittheilungen des englischen Gesundheitsamts ungeheuer groß und erreicht in Manchester mehr als 26000 auf 100000 Kinder. Säuglinge, welche Opiate empfingen, verschrumpften zu kleinen alten Männchen oder zu Mißgebilden. „Meine Kenntniß der von ihr erzeugten Uebel", sagt Dr. *Simon*, der ärztliche Beamte des englischen Privy Council und Redacteur der Berichte des Gesundheitsamtes, „muß den *tiefen Abscheu* entschuldigen, womit ich jede umfassende industrielle Beschäftigung erwachsener Weiber betrachte." „Es wird", ruft Fabrikinspector R. *Baker* in einem Bericht aus, „in der That ein *Glück sein* für die Manufacturdistricte Englands, wenn *jeder verheirateten Frau*, die Kinder hat, *verboten wird, in irgend einer Fabrik zu arbeiten.*"

Ebenso schlimm wie die Arbeit von Müttern, ist die Arbeit von Kindern in den Fabriken. Die Gesetzgebung hat hier bereits eingegriffen und verboten, daß *Kinder unter vierzehn* Jahren in Fabriken beschäftigt werden. Für die geistige Entwicklung und für die sittliche Erziehung sowohl wie für das körperliche Wachsthum ist ein solches Verbot nothwendig. „Wenn die Kinder der Arbeiter in gesündern und freundlichen Wohnungen, in einem edlern, von der Gattin und Mutter freundlich beseelten Heim ihre jungen Jahre verleben, wohl gepflegt und erzogen werden, dann kann auch die Gesellschaft die Früchte genießen, welche aus der Arbeit einer gesündern, physisch, geistig und moralisch kräftigern Arbeiterbevölkerung stammen." [1] Ferner hat die Gesetzgebung der Kinder sich angenommen, welche im Alter zwischen 13—18 Jahren in Fabriken arbeiten, um sie gegen Ausbeutung und zu lange Arbeitszeit zu schützen. Für die Zukunft ist anzustreben, daß jugendliche Arbeiter der elterlichen Autorität

[1] *Neurath* a. a. O. S. 128.

gegenüber in die Schranken gewiesen werden. Es ist eine traurige Erscheinung, daß solche Arbeiter das Elternhaus nur noch als Kosthaus oder vielleicht nur noch als Schlafstelle ansehen, sonst aber jeglicher Zucht sich entziehen. Abhilfe ist in diesem Punkte nur möglich durch die auf genossenschaftlicher Idee ruhende Arbeitsordnung.

Es ist ein berechtigter Vorwurf, der leider alle Länder und Völker trifft, daß die Staaten die hohe sittliche und ökonomische Bedeutung der Familie, den Schutz der Mutter und der Kinder mißachtet haben. Alles hat man dem Goldhunger des Kapitals geopfert, selbst den stillen Frieden und die abgeschlossene Häuslichkeit der Familie, den Beruf der Mutter, das reine Glück der Kinderjahre! Unersättlich ist der Egoismus, teuflisch die Habsucht!

Eine weitere Forderung für internationale Normirung der Arbeitsbedingungen ist die *Abkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter* und die Festsetzung einer Maximalgrenze.

Seit der Industrialismus den Charakter der christlichen Arbeit als eines von Gott gegebenen Berufes und Amtes verwischte, seitdem die Arbeit nur noch als Mittel galt, für den Kapitalisten Werthe zu schaffen, seitdem hat die Gewinnsucht den Arbeitstag immerfort gesteigert, die Arbeitszeit hatte nur noch Schranken in der physischen Unmöglichkeit. Der Arbeitslohn sank mit der Verlängerung der Arbeitszeit, so daß die Arbeiterverhältnisse fortwährend sich verschlimmerten. Schon im 16. Jahrhundert war die Lage der Arbeiter infolge des raschen Sinkens des Geldwerthes sehr prekär, im 17. Jahrhundert trat eine neue Verschlimmerung ein. Im 18. Jahrhundert wurde der Lohn noch mehr gedrückt als selbst unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Kriege, und die Arbeitszeit wurde ins Maßlose gesteigert. Bei Ausdehnung des Maschinenbetriebes zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Arbeitszeit bis zu 20 Stunden ausgedehnt, was eine vollständige Entartung der Arbeitermassen in körperlichem Verfalle und in geistig-sittlichem Cretinismus zur Folge hatte. Der in den Maschinen angelegte Werth war sehr groß. Das Profitstreben der Fabrikanten geizte mit der Zeit und wollte das investirte Kapital möglichst rasch amortisiren. Dabei entschuldigte man die überlange Arbeitszeit mit dem Einwande, daß die Maschine die Arbeit sehr leicht gemacht habe. Die Maßlosigkeit in der Ausdehnung der Arbeitszeit führte die Arbeiterschutzgesetzgebung herbei. Unter dem Zwange derselben zeigte sich die merkwürdige Thatsache, daß die Industrie nicht zu Grunde ging, wie die Vertheidiger der langen Arbeitszeit immer behauptet haben, sondern daß die *verkürzte* Arbeitszeit eine gesteigerte Leistung brachte und darum auch *Erhöhung* des Lohnes ermöglichte. *Die Erfahrung zeigte, daß höherer Lohn und kürzere Arbeitszeit mit weit intensiverer Arbeitsleistung Hand in Hand gingen.*

Der Nordamerikaner J. Schönhof hat ziffernmäßig[1] nachgewiesen, daß die Völker mit niedrigstem Lohn und längster Arbeitszeit am allertheuersten produciren, während Nordamerika mit höchsten Löhnen und kürzester Arbeitszeit die niedrigsten Preise der Producte zu erzielen vermöge. Dieselbe Erfahrung machte man nicht bloß in Amerika, sondern nach dem Zeugnisse von Brassey auch in England, sowie in Frankreich und Deutschland. Die Vertreter der Bewegung für Einführung des Achtstundentages haben in dieser Beziehung ein überzeugendes Material gesammelt. Es möge erwähnt sein, daß vor einigen Jahrzehnten der Fabrikant Dollfus in Mülhausen in seiner Fabrik die Arbeitszeit herabgesetzt und versprochen hat, er werde trotzdem die gleichen Löhne beibehalten, wenn die Arbeiter die gleiche Leistung vollbringen. Es zeigte sich eine Steigerung der Arbeitsleistung um fünf Prozent! Eine Corsettfabrik in Stuttgart berichtete im Handelskammerbericht von 1890, daß ihre Arbeiter seit Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit leistungsfähiger geworden seien. Die Völker mit kürzester Arbeitszeit haben die leistungsfähigsten Arbeiter. Irländer, welche nach England zur Arbeit kommen, brechen bald zusammen. Erst später sind sie im stande, die Leistungen der englischen Arbeiter zu erreichen. In Leipzig hat ein deutscher Anarchist, der aus Amerika zurückkam, vor dem Reichsgericht erzählt, daß er über ein Jahr gebraucht habe, um mit amerikanischen Arbeitern gleichen Schritt zu halten. Ein ähnliches Verhältniß besteht zwischen dem englischen und französischen Arbeiter. Das Verhältniß endlich eines englischen zu einem indischen Arbeiter ist wie 56 : 23,2. Ein englischer Arbeiter leistet in 10 Stunden dasselbe, wie zwei russische in 16 Stunden! Innerhalb derselben Nation übertreffen kürzer Arbeitende gleichfalls die länger Arbeitenden. Dazu kommt die weitere Erwägung, daß hoher Lohn und kurze Arbeitszeit zu technischen Fortschritten anspornen, während Billigkeit der Arbeitskräfte und übermäßige Arbeitszeit den Schlendrian in der Production begünstigen. Der gewaltige Fortschritt der Technik in Amerika mit den theuern Arbeitskräften und bei einer Arbeitszeit, welche dort immer mehr dem Achtstundentage sich nähert, spricht für sich selbst. Aus der Erhöhung der Technik, aus der Anwendung besserer Productionsmittel und aus der größern Leistungsfähigkeit der Arbeit löst sich der angebliche Widerspruch, daß höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit Verbilligung der Arbeitsproducte bringen. Selbstverständlich darf der Uebergang kein unvermittelter sein. Die Leistungsfähigkeit erhöht sich nur bei der Steigerung der sittlichen Lebenshaltung der Arbeiter, welche erst in längerer Erziehung zu erreichen ist. Wenn die Arbeiter den höhern Lohn im Wirts-

[1] The economy of high wages.

hause vertrinken, statt besser zu wohnen und sich besser zu nähren, dann wird die Leistungsfähigkeit nicht erhöht. Deshalb muß in allmählicher Entwicklung die Verbesserung der allgemeinen Lebenshaltung der Arbeiter angestrebt werden. Das beste Mittel hierzu ist die genossenschaftliche Organisation, welche das Selbstbewußtsein, das Gefühl der Verantwortlichkeit und der Zusammengehörigkeit zu erhöhen vermag.

Seit der Reformationszeit wurden, gegenüber den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, nicht bloß die Arbeitszeit verlängert und der Lohn gedrückt, auch die Kost verschlechterte sich von Jahrhundert zu Jahrhundert. Barbarische Gesetze zwangen die Arbeiter, „das boshafte und muthwillige Gesindel", sich in die harten Bedingungen zu fügen, wie in Verordnungen der deutschen Landesherren des 17. und 18. Jahrhunderts zu lesen ist[1]. Am gewaltthätigsten trieb man es in England, wo derjenigen armen Arbeiter, „welche niemand in Dienst nehmen wollte", das Schicksal des Ohrabschneidens und Brandmarkens wartete. Habsucht und Egoismus erstickten den Geist der christlichen Liebe und warfen die Armen und Mühseligen in Barbarei und Sklaverei zurück.

Riehl hat in seiner „Deutschen Arbeit" auch die „Arbeitsschule im großen" besprochen und in seiner Betrachtung der „historischen Schule" die Frage aufgeworfen: „Weshalb gelten die protestantischen Gaue Deutschlands für arbeitsrühriger als die katholischen?" Riehl findet die Erklärung in einem protestantischen Dogma, „in dem Grundrechte der freien Forschung". Es ist durchaus zutreffend, daß diese Lehre, welche den Einzelnen zum „Reichsunmittelbaren" Gottes machte, welche den Organismus der Kirche zerstörte und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller in der von Christus gestifteten gemeinsamen Heilsanstalt auslöschte, den Individualismus mächtig steigerte. Aber die protestantische Rührigkeit und Erwerbssucht gegenüber der Genügsamkeit der katholischen Bevölkerung ruht noch auf einem andern Dogma, nicht bloß auf dem Grundrechte des freien Forschens, sondern auch auf der christlichen Lehre von der Arbeit. Die Arbeit ist in erster Linie Mittel für höhere geistige und sittliche Zwecke, zugleich aber hat sie die Bestimmung, uns das tägliche Brod zu verschaffen. Zuerst kommt die Persönlichkeit, dann erst der Gewinn. Die Arbeit darf nach christlicher Anschauung den Arbeiter nicht auf seine höhere Bestimmung vergessen lassen, während nach der modernen Theorie der Gelderwerb durch die Arbeit Selbstzweck ist, dem die Persönlichkeit des armen Arbeiters geopfert wird. Mit allen Mitteln der Gewalt haben die protestantischen Landesherren dem Arbeiter diese Theorie beigebracht, und deshalb ist das Haschen und Jagen nach Gewinn, jene nimmersatte Erwerbs-

[1] Marx a. a. O. I, 770.

sucht, welche im katholischen Süden bis in die Gegenwart herein für verächtlich galt, in den Charakter der norddeutschen protestantischen Bevölkerung übergegangen! Die Arbeit im katholischen Bauernvolke des Südens beruht heute noch, wie auch Riehl dies zeigt, auf den alten behaglichen Sitten! Die katholische Vergangenheit kannte nur die mäßige Arbeit, welche dem Leben höhern Werth und Reiz verleiht. Das katholische Arbeitsleben der bäuerlichen Bevölkerung hielt daran fest, und diese hat heute noch vielfach ihre malerische und poesievolle Volkssitte bewahrt, während infolge der Arbeitsschinderei und der schmutzigen Erwerbssucht in den sogen. „arbeitsrührigen" Gauen alle Poesie und Heiterkeit des Lebens geschwunden ist. Riehl drückt dies euphemistisch in den Worten aus, daß die Volkssitte katholischer Gaue anderwärts „dem nüchternen Ernste des altprotestantischen Geistes gewichen sei".

Die landwirtschaftliche Arbeit vertheilt Anstrengung und Ruhe nach den Jahreszeiten. Zur Zeit des Säens und Erntens müssen alle Kräfte angespannt werden, in den Wintermonaten folgt dann die Zeit verhältnißmäßiger Ruhe. In der industriellen Arbeit ist die Anstrengung das ganze Jahr hindurch immer sich gleichbleibend, und deshalb ergibt sich die Nothwendigkeit, durch Festsetzung einer Maximalgrenze der Arbeitszeit zu sorgen, damit für die Ruhe, für geistige und sittliche Bildung und Erhebung Zeit bleibe. Unentbehrlich ist die Beschränkung der Arbeitszeit gerade in der Fabrik mit Maschinenbetrieb. Im Handwerke und in der Manufactur bedient sich der Arbeiter des Werkzeugs, in der Fabrik dient er der Maschine. Dort geht von ihm die Bewegung des Arbeitsmittels aus, dessen Bewegung er hier zu folgen hat. In der Fabrik existirt ein todter Mechanismus, unabhängig vom Arbeiter, welcher diesem Mechanismus als lebendiges Anhängsel einverleibt wird. Der trübselige Schlendrian einer endlosen Arbeitsqual, worin derselbe mechanische Proceß immer wieder durchgemacht wird, gleicht der Arbeit des Sisyphus; die Last der Arbeit, gleich dem Felsen, fällt immer wieder auf den abgematteten Arbeiter zurück[1].

Die Arbeit des Fabrikarbeiters bedarf nur sehr kurzer Lernzeit, fordert wenig Verständniß und wenig Geschicklichkeit, aber sie greift das Nervensystem aufs äußerste an, unterdrückt das vielseitige Spiel der Muskeln und confiscirt alle freie körperliche und geistige Thätigkeit; sie macht den lebendigen Arbeiter abhängig von dem todten Arbeitsmittel, welches ihn beherrscht. Soll der Arbeiter nicht dem geistigen Stumpfsinne und der körperlichen Zerrüttung verfallen, so muß die Arbeitszeit *kurz* sein. Die Maschinen haben nicht bloß den Zweck, den Profit zu steigern, sie sollen auch dem Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein gewähren.

[1] Engels a. a. O. S. 217.

Der Egoismus und die Gewinnsucht haben die Arbeitszeit nicht etwa aus Mangel an Arbeitern ins Maßlose verlängert, sondern nur um den Lohn zu drücken und den Profit zu schwellen. Während Hunderte von Arbeitern keine Beschäftigung fanden, wurden Tausende durch Ueberarbeit zu Tode gemartert[1]. Das ist auch eine der vielen „Harmonien" der egoistischen Concurrenz. Durch die Tausende, welche um Arbeit baten, wurde der Lohn derjenigen, welche in Arbeit standen, gedrückt; durch die Ueberarbeit wurde es ermöglicht, „Hände" zu ersparen und um geringsten Lohn höchste Ausbeutung der Arbeitskraft zu erzielen. Ob bei diesem Systeme Hunderte von Familien verhungern müssen, weil der Ernährer keine Arbeit findet, ob die in der Arbeit Stehenden durch Ueberarbeit geistig und körperlich ruinirt werden, das kümmert die Kapitalisten nicht im mindesten. In Actienschwindelei weiß jeder, daß das Unwetter einmal einschlagen muß; aber jeder hofft, daß es das Haupt des Nächsten trifft, nachdem er selbst den Goldregen aufgefangen und in Sicherheit gebracht hat. Après moi le déluge, ist der Wahlspruch jedes Kapitalisten und jeder Kapitalistennation. Das Kapital ist daher rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters, wo es nicht durch die Gesellschaft zur Rücksicht gezwungen wird. Dieser Zwang durch einen Normalarbeitstag ist im Interesse nicht bloß der Arbeiter nöthig, sondern auch jener Minderzahl von Fabrikanten, welche von humanen, christlichen Grundsätzen sich leiten lassen. Für diese macht die freie Concurrenz die möglichste Ausbeutung zu einem äußern Zwangsgesetze, dem sie sich fügen müssen. In England findet man daher, daß zu verschiedenen Zeiten Fabrikanten selbst um gesetzliche Regelung des Arbeitstages petitionirten, um die Arbeitszeit abkürzen zu können, ohne sich infolge der Concurrenz geschäftlich zu ruiniren.

Ein englischer Fabrikinspector faßte das Resultat seiner Erfahrungen dahin zusammen: „Weitere Schritte zur Reform der Gesellschaft sind niemals mit irgend einer Aussicht auf Erfolg durchzuführen, wenn nicht zuvor der Arbeitstag beschränkt und seine vorgeschriebene Schranke stricte erzwungen wird." [2]

Der Arbeitstag war in der Bergwerksarbeit im Mittelalter acht Stunden des Tages[3]. Noch im Jahre 1770, nachdem die staatliche Gesetzgebung mit

---

[1] Zum englischen Fabrikinspector Horner sagten die Arbeiter: „Wenn wir die längere Arbeitszeit verweigern, nehmen sofort andere unsere Stellen ein. Für uns steht die Frage so: entweder die längere Zeit arbeiten oder auf dem Pflaster liegen" (Marx a. a. O. I, 287). Die Kapitalisten hatten also eine famose Zwickmühle sich geschaffen, um die Arbeiter bei niedrigstem Lohne zur Ueberarbeit zu zwingen. Das hieß „Freiheit der Arbeit". [2] Marx a. a. O. S. 269. 306.

[3] Einem Vortrage des Professors Adolf Menzel in der juristischen Gesellschaft in Wien am 21. Januar 1891 entnehmen wir einige interessante Mittheilungen. Der

barbarischen Strafen die Arbeiter dem Kapitale in die Arme gejagt hatte, schlug ein englischer Schriftsteller vor, für solche Arbeiter, welche der öffentlichen Armenpflege anheimfielen, ein „ideales Arbeitshaus" als Haus „des Schreckens" herzustellen und darin vierzehn Stunden, „jedoch mit Inbegriff der passenden Mahlzeiten, so daß volle zwölf Arbeitsstunden übrig bleiben", arbeiten zu lassen. Dieses „Haus des Schreckens" erhob sich wenige Jahre später als riesiges Arbeitshaus für die Manufacturarbeiter selbst. Es hieß Fabrik, und diesmal erblaßte das Ideal vor der Wirklichkeit. Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht, um den Arbeitstag bis zu seinen normalen Maximalgrenzen (acht Stunden) und dann über diese hinaus bis zu den Grenzen des natürlichen Tages von zwölf Stunden zu verlängern, erfolgte nun, seit der Geburt der großen Industrie im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, eine lawinenartig gewaltsame und maßlose Ueberstürzung. Jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht wurde zertrümmert. Selbst die Begriffe von Tag und Nacht, bäuerlich einfach in den alten Statuten, verschwammen so sehr, daß ein englischer Richter im Jahre 1860 wahrhaft talmudischen Scharfsinn aufbieten mußte, um „urtheilskräftig" zu erklären, was Tag und Nacht sei. Das Kapital feierte seine Orgien.

Redner deutete darauf hin, daß die weitgehendsten Forderungen der Gegenwart zu Ausgang des Mittelalters thatsächlich als Bergrecht durchgeführt waren und daß die als „modern" geltenden socialen Rechtsgrundsätze vor 300 Jahren im Bergrechte ihren Ausdruck gefunden hatten. „Ein Bergwerk war kein unbeschränktes, sondern ein durch seinen Zweck individualisirtes Eigenthum, mit dem eine Reihe von Pflichten verbunden war. Der Eigenthümer mußte den Bergbau wirtschaftlich und so betreiben, daß dadurch fremden Personen oder fremdem Eigenthume kein Schaden erwachsen durfte, und er war gezwungen, einen Betriebsplan den Behörden vorzulegen. Schon damals controllirte der Staat die Bergwerke durch eigene Inspectoren. Schon damals gab es Unfall- und Krankenversicherungs-Verordnungen. Bei erstern mußte der Besitzer, bei letztern mußten die Knappschaftsladen helfend eingreifen. Auch das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern war bereits geregelt. Es gab einen Normalarbeitstag von 8 Stunden und die Sonntagsruhe; die Löhne mußten in barem Gelde ausbezahlt werden, und dieselben durften nicht mit Beschlag belegt werden. Der Einfluß der Behörden ging so weit, daß letztere die Höhe des Lohnes festsetzten. Wie großartig die Organisation der Bergarbeiter war, zeigt am besten der im Jahre 1525 in St. Joachimsthal in Böhmen ausgebrochene Arbeiterausstand, welcher zugleich der erste Strike ist, von dem wir historische Urkunden haben. Es kam auch zu Plünderungen und Excessen, und eine große Militärmacht wurde zur Niederschlagung aufgeboten. Doch kam es zu keinem blutigen Zusammenstoß, sondern es wurde ein Schiedsgericht eingesetzt, zu welchem die Arbeiter vier Delegirte entsendeten. Es kam ein 35 Punkte enthaltender Ausgleich zu stande, in welchem den gerechten Forderungen der Arbeiter Rechnung getragen und insbesondere den Bedrückungen von seiten untergeordneter Beamter ein Ziel gesetzt wurde."

„Im Interesse der öffentlichen Moral", sagt der englische Fabrikinspector Leonhard Horner, „für die Aufziehung einer tüchtigen Bevölkerung und um der großen Masse des Volkes einen vernünftigen Lebensgenuß zu verschaffen, muß darauf gedrungen werden, daß in allen Geschäftszweigen ein Theil *jedes* Arbeitstages reservirt werde für Erholung und Muße." Die Kirche stellt außer dieser Forderung, welche selbstverständlich erscheint, da der Mensch kein Arbeitsthier ist, noch das Gebot der *Sonntagsfeier*[1] auf. Gegenüber dem gierigen Golddurste und der unersättlichen Erwerbssucht ist die religiöse Feier der Sonn- und Feiertage heute mehr nothwendig als je. Nicht bloß für den Arbeiter ist der Sonntag eine Nothwendigkeit, damit er über der Plage des Tages Gott und seine eigene Seele nicht vergesse, sondern ebensogut für den Kapitalisten, welcher so leicht Gefahr läuft, alles zu gewinnen, aber seine Seele dabei zu verlieren. Arbeit und Erwerb müssen auf Gott bezogen werden, soll der Arbeiter nicht dem Stumpfsinne oder der Verzweiflung, der Herr der Genußsucht und der Habsucht verfallen. Die Liebe zu Gott schließt die Energie nicht aus, behütet sie aber vor Ausartung. Die egoistische Energie dagegen, welche von den Nationalökonomen so sehr gerühmt wird, verfällt immer der Roheit und Grausamkeit, der Ausbeutung und Habsucht. Der Egoismus ist antisocial.

Das Alterthum hielt die egoistische Arbeit um des *Gewinnes* willen für verächtlich und wies sie den Sklaven zu[2]; der Grundgedanke war richtig, die Heiden in ihrer getrübten Einsicht irrten aber darin, daß sie nicht bloß die Arbeit um des Gewinnes willen, sondern jede wirtschaftliche Arbeit verachteten. Das Christenthum verwirft Arbeit und Erwerb um des Gewinnes willen und erklärt sie für Habsucht und Wucher; aber es hält die Arbeit um Gottes willen, die Arbeit aus idealen, geistigen und sittlichen Motiven für Pflicht und Beruf aller und ertheilt ihr die höchste Ehre. Erst der Gegenwart war es vorbehalten, die habsüchtige Arbeit, den geldsüchtigen Erwerb, den schmutzigen Geiz und den ausgelassenen Luxus auf den Altar zu erheben, den Eigennutz und den Egoismus zu preisen. Eine solch beschämende Verirrung war der Zeit vorbehalten, welche sich der höchsten Bildung rühmt. Und diesem Egoismus werden alle Jahre Tausende von Frauen und zarten Kindern in den Fabriken geistig und körperlich zum Opfer gebracht; diesem Moloch werden Millionen armer Arbeiter alljährlich in den Rachen geworfen und unbarmherzig dem langsamen Tod geweiht. Und das in einer Zeit, welche sich der Humanität rühmt! Von den Kathedern herab wurde der Egoismus der gebildeten Jugend als Triebfeder der Volkswirtschaft gelehrt.

---

[1] Vgl. v. *Hertling* a. a. O. S. 47 ff.

[2] Vgl. *Jhering*, Geist des römischen Rechtes II, 251

Und kein Schrei der Entrüstung entwand sich der Brust christlicher Jünglinge! Von den Tribünen herab wurde die Erwerbssucht den Massen angegriesen, und das christliche Bewußtsein ist schon so sehr verwirrt, daß die Gesellschaft nicht mehr die Schmach solch sittlicher Entartung fühlt!

Die verächtlichen Sophisten des Egoismus haben überall der Sonntagsfeier den Krieg erklärt. Sie haben kein Verständniß für die hohe, ideale Bedeutung derselben; in simpler Einfalt rechnen sie aus, wieviel der Arbeiter mehr verdienen könnte, wenn er auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten würde. Sie wissen gar nicht, daß die lange Arbeitszeit den Lohn drückt; sie verschweigen, daß die Gegenwart nicht Mangel an Arbeitskräften hat, sondern daß infolge der Ueberarbeit in allen Ländern Tausende von Arbeitern keine Beschäftigung finden!

Neben Erfüllung der religiös-sittlichen Pflichten bilden die öffentlich-rechtliche Gestaltung des Arbeitsvertrages und die internationale Regelung des Arbeiterschutzes im wesentlichen die Voraussetzungen, um die Ueberproduction zu beseitigen, Production und Consumtion ins Gleichgewicht zu bringen. Die Arbeit wird heute durch Ueberarbeit und zu geringen Lohn ausgebeutet; dadurch stieg die Production und fiel die Consumtionsfähigkeit. Man schütze die Arbeit, daß sie den gebührenden Lohn finde, dann wird alsbald die Consumtion sich steigern. Die großen Gewinne der Kapitalisten werden geschmälert werden; dafür wird aber der Wohlstand der Massen sich heben, die Krisen mit ihrer Ueberproduction und Stagnation, mit dem Massenelende der Arbeiter und mit den Massengewinnen der Speculanten werden verschwinden. Welch riesiges Vermögen, den Taschen der armen Arbeiter und des sparsamen Mittelstandes entzogen, geht bei solchen Krisen und Krachen in Rauch auf! Wie ganz anders würde der Wohlstand der Nationen sich heben, wenn nicht egoistische Ausbeutung den fortwährenden Wechsel von Ueberproduction und Stagnation und umgekehrt hervorrufen, wenn vielmehr die geordnete Production einen geregelten Gang ermöglichen und das Gleichgewicht mit der Consumtion erhalten würde!

Man hat von seiten der Kapitalistenpartei mit der Miene praktischer Ueberlegenheit die Verkürzung des Arbeitstages und zugleich die Erhöhung des Lohnes für eine Unmöglichkeit und für einen Widerspruch erklärt. Wenn der Arbeiter weniger Werthe schaffe, so werde das Kapital geschwächt, welches doch den Arbeiter nähre. Verkürzung der Arbeitszeit bedinge darum Verminderung des Lohnes. Diese Argumentation hätte recht, wenn Verkürzung der Arbeitszeit nicht gesteigerte Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Technik zur Folge hätte, wie dies bereits erörtert wurde. Diese Ansicht ist aber auch insofern einseitig und unzutreffend, als sie auf einer unrichtigen Auffassung der Volkswirtschaft als eines einfachen Processes der Gütererzeugung beruht.

Letztere ist nur ein Glied der Volkswirtschaft, welche aus einem Kreislaufe besteht, dessen Mittelpunkt der Mensch bildet. Die Arbeit, welche auf die Gütererzeugung verwendet wird, muß wieder zu Genußmitteln sich verwandeln und in der Consumtion zum Menschen zurückströmen. Nicht die Anhäufung von todtem Kapital, von Mammon, sondern die Erwerbung des täglichen Brodes muß den Schlußeffect der Production bilden. Weil durch zu lange Arbeitszeit und zu geringen Lohn die Consumtion durch die Production viel zu weit überholt wird, kommt die Ueberproduction, jener Mammon zum Vorschein, welchen „Rost und Motten verzehren". Anstatt der sittlichen Entfaltung und dem Wohlergehen derjenigen zu dienen, welche den Reichthum erzeugen, wird er in riesigen Dimensionen bei jenen Krisen verloren, welche die naturnothwendige Folge der Ueberproduction sind. Und wie viel Jammer und Noth, Kummer und Elend schließt jede derartige Krisis für die Arbeiter ein[1], welche auf das Pflaster geworfen werden und die öffentliche Mildthätigkeit anrufen müssen, um nur dem schrecklichsten Schicksale, dem Hungertode, zu entgehen! Dieses traurige Los der Arbeiter und die Verluste des sparsamen Mittelbesitzes bei den regelmäßig wiederkehrenden Krisen bilden auch eine jener gerühmten „Harmonien", welche die freie Concurrenz, der egoistische Kampf ums Dasein nach der Behauptung der modernen Nationalökonomie angeblich von selbst herbeiführt.

Außer diesen Harmonien rühmten die Nationalökonomen der freien Concurrenz noch einen andern Erfolg nach. Es galt als ein unumstößlich richtiger Lehrsatz, daß die freie Concurrenz *wohlfeile Preise* bedinge. Thatsächlich besteht die Tendenz des Kapitals, den Tauschwerth der Waren zu senken und wohlfeile Preise zu erzeugen. *Marx* erklärt diese Tendenz aus seiner Theorie vom absoluten und relativen Mehrwerthe. Den Mehrwerth, welcher durch die Verlängerung des Arbeitstages entsteht, nennt Marx den absoluten, dagegen den Mehrwerth, welcher aus Verkürzung der nothwendigen Arbeitszeit und aus entsprechender Veränderung des Größenverhältnisses der beiden Bestandtheile des Arbeitstages entspringt, den relativen. Da durch die Steigerung der Productivität der Arbeit stets auch der relative Mehrwerth

[1] *Marx* (a. a. O. I. 476) hat einen Ueberblick über die Schicksale der Baumwollindustrie seit 1770 bis zur Gegenwart gegeben. Es ist ein fortwährendes Schwanken, ein jäher Wechsel von Ueberproduction und Stagnation, von Prosperität und Krise. Die Arbeiter werden dabei fortwährend zwischen Ueberarbeit und Arbeitsmangel hin und her geschleudert, bald massenhaft in die Fabrik gedrängt, bald hinausgeworfen. Der rasende Speculationskampf der Kapitalisten um ihren individuellen Raubantheil am Markt unterwirft die Lebenslage der Arbeiter dem unendlich traurigen Lose der Unstätigkeit und Unsicherheit. Und solchen Kampf ums Dasein, welcher Tausende und Millionen ins Elend herabdrückt, feiert die Nationalökonomie als idealen Zustand, als ein Naturgesetz, welchem die Gesellschaft in stummer Resignation sich beugen müsse.

wächst, so ist es eine beständige Tendenz des Kapitals, die Productivität der Arbeit zu vergrößern. In dieser Tendenz des Kapitals liegt die bestimmende Ursache der großen technischen Errungenschaften der kapitalistischen Periode. Der absolute Werth der Ware ist nicht nur dem Händler, sondern dem Kapitalisten überhaupt an und für sich gleichgiltig. Ihn interessirt nur der in der Ware steckende und im Verkaufe realisirbare Mehrwerth. Da der relative Mehrwerth im directen Verhältnisse zur Entwicklung der Productivität der Arbeit wächst, während der Werth der Ware im umgekehrten Verhältnisse zur selben Entwicklung fällt, löst sich das Räthsel, daß der Kapitalist den Tauschwerth der Waren beständig zu senken sucht — ein Widerspruch, mit welchem schon Quesnay seine Gegner gequält hat und auf welche Räthselfrage dieselben ihm die Antwort schuldig geblieben sind.

Doch gelten diese Theorien von der Tendenz, wohlfeile Preise zu erzielen, nur für die industrielle Production. Ganz andere Erfahrungen zeigt aber das praktische Leben in der Vermittlung der nothwendigsten Lebensmittel. Bei den Lebensmittelpreisen hat die freie Concurrenz nicht Wohlfeilheit, sondern eine bedenkliche Vertheuerung gebracht. Schon theoretisch war die Annahme, daß die freie Concurrenz immer billige Preise bringe, unrichtig. Der schrankenlose Kampf um das Dasein bringt es mit sich, daß der wirtschaftlich Starke über das kleine Kapital allmählich eine dominirende Herrschaft erlangt und dadurch im stande ist, Monopolpreise geltend zu machen. Dies ist namentlich bei Geschäften der Fall, welche eine bedeutende Kapitalanlage fordern. Aber auch bei Geschäften, welche nur kleines Betriebskapital erfordern, macht sich die Tendenz, die Preise zu erhöhen, immer geltend. Die Preissteigerung wird freilich langsam und vorsichtig, aber stätig und dauernd bewerkstelligt. Die freie Concurrenz ruft immer zahlreichere Bewerber auf die Arena; sie alle wollen leben und verdienen; dieser Zwang der Nothwendigkeit einerseits, andererseits das gemeinsame Interesse, an den Consumenten möglichst viel zu verdienen, bringen es mit sich, daß selbst beim ausgeprägtesten Geschäftsneide die Concurrenten in dem Bestreben, die Preise zu erhöhen, immer verständnißinnig sich begegnen. Die Preiserhöhung kann aber mit der raschen Zunahme von Concurrenten nicht immer gleichen Schritt halten, deshalb hat die freie Concurrenz noch die weitere Folge, daß die Ware verschlechtert, daß Ersatz in Surrogaten gesucht wird und daß die Verfälschungen in Schwung kommen.

Möglichst billig einkaufen, um möglichst theuer zu verkaufen, ist Geschäftsprincip. Da die Preiserhöhung nur langsam vor sich gehen kann, wird bei der freien Concurrenz um so mehr zu dem andern Mittel der Bereicherung gegriffen, möglichst billig einzukaufen. Schlechte und unsolide Arbeit, unechte Ware und Surrogate, endlich Fälschungen sind die Zugaben,

mit welchen die freie Concurrenz bei den Völkern ihre Einkehr feiert. Spottbillig kann man dann allerdings einkaufen, aber selbst dieser „spottbillige" Preis entspricht dem Werthe des Schundes nicht, welchen der Käufer erhält. Letzterer wird beim Gebrauche sofort sehen, daß er trotz des „spottbilligen" Preises noch viel zu theuer gekauft habe. „Theuer und schlecht" ist die richtige Bezeichnung für die Preisverhältnisse, welche die freie Concurrenz mit sich bringt. Das Reuleauxsche geflügelte Wort „Billig und schlecht" ist im Grunde genommen ein logischer Widerspruch; denn das Schlechte ist immer zu theuer.

Für echte, solide, unverfälschte Ware müssen bei der freien Concurrenz regelmäßig Monopolpreise gezahlt werden; die soliden Firmen lassen sich für ihr Renommee mit Ausnahmspreisen bezahlen, so daß eine allgemeine Preissteigerung mit der allgemeinen Concurrenz von selbst sich herausbildet. Die gute Ware fordert Extrapreise; in die Höhe der frühern Preise rücken Waren mittelmäßiger oder ganz schlechter Qualität; die Fälschung, das Surrogat kann man sogar spottbillig haben, aber der Käufer ist dabei immer der Geprellte.

Speciell bei den Lebensmitteln ist es ausgeschlossen, daß *auf die Dauer* die freie Concurrenz billige Preise mit sich bringe. Wenn in einer Gemeinde, in welcher früher *ein* Wirth, Metzger, Bäcker u. s. w. sein mäßiges Auskommen hatte, drei und noch mehr Mitbewerber kommen, so ist doch klar, daß die Preise in die Höhe gehen müssen, weil jetzt in die Einnahmen, mit welchen früher *eine* Familie sich nährte, drei und mehr Familien sich theilen müssen. Mag anfänglich und vorübergehend der Geschäftsneid eine rasche Steigerung der Preise verhindern, die Noth zwingt allmählich doch dazu, wie die Erfahrung bewiesen hat; noch mehr aber kommen Surrogat, Fälschung und schlechte Ware in Schwung, weil auf diesem Wege die Möglichkeit geboten wird, ohne Preissteigerung, ja sogar mit einer kleinen Preisminderung viel zu verdienen und große Profite zu machen. Die Verfälschungen, die schlechte, unterwerthige Ware sind mit der freien Concurrenz unzertrennlich verknüpft, indem nicht bloß die Gewinnsucht dazu verleitet, sondern die Noth vielfach dazu zwingt.

Nach zwei Seiten hin suchte man den Folgen, den nothwendigen Consequenzen der freien Concurrenz, ohne diese letztere selbst anzutasten, zu begegnen. Es wurden Gesetze gegen Lebensmittelfälschung erlassen[1], von welchen

[1] In England führte die unglaubliche Brodverfälschung, zuerst enthüllt durch den Ausschuß des Unterhauses, „über die Verfälschung von Nahrungsmitteln" (1855 bis 1856), und durch Dr. *Hassalls* Schrift Adulterations detected, zu dem Gesetze vom 6. August 1860: For preventing the adulteration of articles of food and drink. Dieses Gesetz blieb wirkungslos. Der Ausschuß des Unterhauses hatte selbst offen die

man sich große Resultate versprach. Thatsächlich haben diese Gesetze in keinem Lande einen wesentlichen Erfolg erzielt. Die Macht der Gewinnsucht und der Zwang der Noth sind viel stärker als die Furcht vor einer möglichen Strafe. Eine Verurtheilung zu empfindlichen Strafen ist ja selten zu befürchten. Das Gericht ist meistens, wo die Schuld nicht augenscheinlich ist, auf ein Gutachten der Professoren, auf die Analyse der Chemiker angewiesen. Alle Welt weiß, welcher Werth ärztlichen Zeugnissen und Rechtsgutachten beizumessen sei. In noch günstigerer Lage als jene, welche solcher Gutachten bedürfen, sind diejenigen, welche eine chemische Analyse nothwendig haben. Einer dieser Chemiker ist ja immer ihr Mitschuldiger, und dieser müßte schon sehr ungeschickt sein, wenn es ihm nicht gelänge, durch Analysen und Gutachten die absolute Schuldlosigkeit des Angeschuldigten zu erweisen. Mag das Gutachten, welches der Anklage zu Grunde liegt, noch so umsichtig und gewissenhaft abgefaßt sein, sobald zwei entgegengesetzte „wissenschaftliche" Analysen vorliegen, wird der Richter nach dem Grundsatze: in zweifelhaften Fällen der Freiheit den Vorzug zu geben, ein freisprechendes Urtheil aussprechen; derartige Fälle, wo die wissenschaftlichen Gutachten und die chemischen Analysen sich direct widersprechen, wiederholen sich regelmäßig und enden immer mit Freisprechung.

Gegen die Steigerung der Preise von Lebensmitteln hat sich eine lebhafte Agitation für Wiedereinführung eines obrigkeitlichen Tarifes gebildet. Es ist aber völlig inconsequent, gerade die Verkäufer von Lebensmitteln durch feste Preise einzuengen, während der Händler jeder andern Ware sich auf Kosten des Käufers beliebig bereichern kann. Ferner ist es ein logischer Widerspruch, Production und Verschleiß von Lebensmitteln freizugeben, den Verkäufer aber an einen Tarif binden zu wollen. Der Festsetzung der Preise durch die Obrigkeit muß die Organisation der productiven Berufsstände, die

---

Ansicht ausgesprochen, daß Freihandel wesentlich identisch und untrennbar verknüpft sei mit dem Handel von gefälschten, oder wie der Engländer es witzig nennt, „sophisticirten" Stoffen. In der That, diese Art von Sophistik versteht es besser als Protagoras, Schwarz aus Weiß und Weiß aus Schwarz zu machen, und besser als die Eleaten, den bloßen Schein alles Realen ad oculos zu demonstriren. Zur Verfälschung des Brodes wurden in London hauptsächlich fein geriebener Alaun, Sandstein und sonstige mineralische Ingredienzien, dazu Eiterbeulenausleerung, Spinnweb, Leichname schwarzer Käfer, faule Hefe und ähnliche ekelhafte Stoffe verwendet. Der französische Chemiker Chevalier bezeichnete mehr als 600 Artikel, welche, oft in 10—30 verschiedenen Methoden, verfälscht in den Kauf kommen. Für den Zucker gibt er 6 Fälschungsarten, 9 für das Olivenöl, 10 für Butter, 12 für Salz, 19 für Milch, 20 für Brod, 23 für Branntwein, 24 für Mehl, 28 für Chocolade, 30 für Wein, 32 für Kaffee u. s. w. an, mit dem Bemerken, er kenne nicht alle Fälschungsmethoden und erwähne nicht alle, die er kenne. Vgl. Marx a. a. O. I, 243.

genossenschaftliche Gliederung der Gesellschaft vorausgehen. Erst dann wird es möglich sein, Production und Absatz möglichst dem thatsächlichen Bedürfnisse anzupassen und eine gerechte Preisbildung zu veranlassen. Erst im genossenschaftlichen Organismus wird sich die Schranke finden, um den kleinen Gewerbetreibenden gegen den Großbetrieb zu schützen, so daß letzterer nicht durch zahlreiche Niederlagen und Verkaufsstellen sich ein Absatzmonopol schaffen und sichern kann. Mit einem Worte: die Festsetzung der Preise unter Theilnahme der Obrigkeit ist nur ausführbar in der Voraussetzung, daß nicht bloß der Verkauf, sondern auch die Production geregelt werde, daß an Stelle der jetzigen Gewerbefreiheit und schrankenlosen Concurrenz die genossenschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens tritt. An der Gewerbefreiheit wollen aber diejenigen, welche Feststellung von Lebensmitteltaxen fordern, ebensowenig rütteln wie jene, welche die Fälschung der Lebensmittel unter Strafe stellen. Man wendet sich gegen zwei Symptome eines Schadens, welchen man fortwuchern läßt. Einen Arzt, welcher gegen Symptome wüthet, den Sitz der Krankheit aber nicht beachtet, heißt man Pfuscher. Die Analogie ergibt sich von selbst.

Zuerst war es der Grundbesitz, welcher in der Geschichte der christlichen Völker einzelnen wirtschaftliche Selbständigkeit und politische Freiheit sicherte. Dann gewann der Gewerbestand nach jahrhundertelangem Ringen dieselben Errungenschaften für sich. Zuletzt erst erscheint das Kapital und errang sich die Alleinherrschaft; es erschien anfänglich in der Form des Handels- und Wucherkapitals und wurde von der damaligen Gesellschaft als ein der Arbeit und dem ehrlichen productiven Erwerbe feindseliges Element betrachtet. Seit dem 16. Jahrhundert erscheint das Kapital[1] in neuer Grundform, indem es

[1] Es ist hier Kapital nicht im weitern Sinne „als Vermögen der Erwerbswirtschaft im ökonomischen Calcul des Geldwerthes", sondern als das „industrielle" Kapital aufgefaßt. Marx (a. a. O. II, 30) bemerkt: „Das industrielle Kapital ist die einzige Daseinsweise des Kapitals, worin nicht nur Aneignung von Mehrwerth (Mehrproduct), sondern zugleich dessen Schöpfung Function des Kapitals ist. Es bedingt daher den kapitalistischen Charakter der Production. Sein Dasein schließt das des Klassengegensatzes von Kapitalisten und Lohnarbeitern ein. In dem Maße, wie es sich der gesellschaftlichen Production bemächtigt, werden Technik und gesellschaftliche Organisation des Arbeitsprocesses umgewälzt und damit der ökonomisch-geschichtliche Typus der Gesellschaft. Die andern Arten von Kapital, die vor ihm inmitten vergangener oder untergehender gesellschaftlicher Productionszustände erschienen, werden ihm nicht nur untergeordnet und im Mechanismus ihrer Functionen entsprechend verändert, sondern bewegen sich nur noch auf seiner Grundlage, leben und sterben, stehen und fallen mit dieser ihrer Grundlage. Geldkapital und Warenkapital, soweit sie mit ihren Functionen als Träger eigener Geschäftszweige neben dem industriellen Kapital auftreten, sind nur noch durch die gesellschaftliche Theilung der Arbeit verselbständigte und einseitig ausgebildete Existenzweisen der verschiedenen Functionsformen, welche das industrielle Kapital innerhalb der Circulationssphäre bald annimmt bald abstreift."

sich in der industriellen Entwicklung die Arbeitskraft dienstbar machte und gegen eine im Lohne ausgedrückte Besoldung sich ihre Leistungen aneignete. Diese Aneignung war äußerst lucrativ, indem nur ein Theil der Arbeitsleistung dem Arbeiter im Lohne zu theil wurde, während der übrige Theil einerseits als Reproduction des Kapitals, andererseits als Profit dem Kapitalisten in die Tasche fiel. Dieser Profit wurde nun die bewegende Ursache und das Ziel der gesamten kapitalistischen Entwicklung. Bloß des Profites willen und nur innerhalb des Profites wurde eine rastlose Bewegung in der Gütererzeugung hervorgerufen. Nicht um höherer Interessen willen, nicht zum Dienste der Menschheit wurde producirt, sondern ausschließlich des Profites halber. Die Arbeit und der Arbeiter selbst haben für den Kapitalisten keine andere Bedeutung als die eines Instrumentes, welches Profite erzeugen muß. Die Arbeit wird nur in Anspruch genommen, soweit und solange sie Profite hervorbringt; der Arbeiter ist nur wegen des Profites seines Besolders da; er kann gehen, wenn aus ihm kein Profit mehr zu ziehen ist. Er ist zu viel und muß den Platz räumen, den er an der Tafel der Natur eingenommen hat[1].

[1] Neurath a. a. O. S. 72. Diese Thatsache fand eine bezeichnende Charakteristik in einem Gedichte im Neunkirchener Tagblatte. Dieses sachlich zutreffende Gedicht wurde Veranlassung zu einem Einschreiten des Bergwerksbesitzers Stumm gegen das erwähnte Blatt. Auch der preußische Landtag beschäftigte sich mit dem Inhalte dieses Gedichtes, welches lautet:

Der alte Arbeiter.

Als ich noch jung an Jahren,
Da war mir nichts zu schwer; —
Dem Mann mit weißen Haaren
Gibt keiner Arbeit mehr.

Lang hatt' ich ausgehalten;
Jetzt hat man mir gesagt:
„Wir brauchen keinen Alten!"
Und hat mich fortgejagt.

„Wir können dich entbehren,
Wir brauchen junge Kraft."
Und ich ward doch alt in Ehren
Und hab' mich müd geschafft!

Ach Gott, ich bin so müde,
Recht müde bis aufs Blut;
Ich möchte wissen, wie Friede
Einem armen Menschen thut.

Doch ruh'n die Alten und Armen,
So haben sie kein Brod; —
Mit dem Thier hat man Erbarmen
Und schlägt es endlich todt.

Nicht langjährige Arbeit im Dienste des Kapitals, nicht die gebrochene Gesundheit, nicht Alter und graue Haare schützen vor dem traurigen Lose, auf das Pflaster geworfen zu werden. Der Arbeiter, kann er nicht mehr Profite erzeugen, ist ein nutzloses Werkzeug und wird wie ein abgenutztes Instrument beseitigt.

In England wurde dieses System in rohester, grausamster und unmenschlichster Weise gehandhabt, bis erst die letzten Jahrzehnte einige Milderung, durch die Gesetzgebung erzwungen, brachten. Dieser Anblick einer rastlosen Bewegung des Gewinnes wurde für englische Nationalökonomen und Sociologen der Ausgangspunkt für ihre Wissenschaft, welche sie auf dem schmählichen Systeme einer verthierten Selbstsucht aufbauten. Das wurde als Realismus bezeichnet.

In den Profiten, welche dem Kapitalisten die Aneignung der Arbeitswerthe gegen eine Vorausbezahlung im Lohne brachte, fand das Kapital die Mittel und die Macht, alle producirenden Elemente allmählich in den Kreis der Ausbeutung zu ziehen und die Herrschaft über die ganze Gesellschaft zu begründen. Das Kapital besoldet heute alle Producenten, und der Besolder ist der Herr. Nicht bloß die Arbeit ist heute gänzlich abhängig von der Profitbewegung des Kapitals, sondern auch Grund und Boden. Die Bauern müssen frohnden, um die Mittel zu gewinnen, den Profitantheil des Kapitals alljährlich erschwingen zu können. Nicht genug, daß der Naturfactor und die Arbeit dem Kapitale pflichtig sind: die gesamte Geldbewegung, das Bankwesen, Handel und Transportmittel werden vom Kapitale rücksichtslos beherrscht. Den besten Ausdruck dieser Herrschaft bildet die Schuldknechtschaft der Staaten, die Verschuldung der Gesamtheit an das Privatkapital.

Die Emancipation von der Herrschaft des Kapitals ist in der Gegenwart zu einer Lebensfrage für die Völker geworden. Die Vorschläge, wie dies zu geschehen habe, sind fast so viel, als es Individuen gibt, welche mit dieser brennenden Frage sich beschäftigt haben. Den richtigen Weg kann nur die historische Betrachtung bieten, welche den Weg berufsgenossenschaftlicher Gliederung der Gesellschaft als eines wirtschaftlichen Organismus weist.

Die jetzige schrankenlose Herrschaft der kapitalistischen Ausbeutung ist das Resultat der Trennung des Arbeiters vom Kapital, der Arbeitskraft vom Arbeitsmittel. Das mittelalterliche Erwerbsleben beruhte in seiner Ausgestaltung

---

Wir sind verbrauchte Maschinen,
Die man beiseite fährt,
Wir können nicht mehr dienen,
Alt Eisen hat wenig Werth!

Als ich noch jung an Jahren u. s. w.

und Blüthe auf der Vereinigung von Arbeit und Kapital[1]; die Trennung erfolgte im 16. Jahrhundert aus Anlaß der großen Vermögensumwälzungen durch Einziehung der Kirchengüter. Hatten diese früher ihre Verwendung zum Wohle der Gesamtheit gefunden, so wurden sie damals Mittel der Bereicherung für einzelne, eine Erscheinung, welche speciell in England hervortrat. Zahllose Familien, welche als Hintersassen der Kirchengüter eine geordnete Existenz gehabt hatten, wurden ihres Antheils und ihres Häuschens beraubt. Ohne Heimat und ohne Brod waren sie entweder auf den Bettel angewiesen oder mußten als besitzlose Arbeiter ihre Arbeitskraft zu Markte tragen und verkaufen. Dies war der Anfang der industriellen Entwicklung Englands[2]. Heute ist die kapitalistische Ausbeutung auf alle Productionszweige übertragen. Selbst der Bauernstand erwehrt sich nur noch mit Noth der Auflösung und Zerstörung. Die Wiedervereinigung des Arbeiters mit den Arbeitsmitteln ist eine Forderung im socialistischen Systeme, welche begründet ist und Aussicht auf Realisirung in der Zukunft besitzt. Freilich nicht im Sinne des Socialismus, welcher das ganze Erwerbsleben der Menschheit in eine einzige Actiengesellschaft umwandeln möchte, wo jeder zugleich Arbeiter und zugleich Actionär sein und seinen Antheil am Arbeitsertrage und am Productionsgewinne, durch ein socialistisches Rechnungsamt ermittelt, erhalten sollte. Es ist bezeichnend, daß in der socialistischen Gesellschaft die Obrigkeit auf eine Rechnungsbehörde sich zuspitzen würde. Der Socialismus, welcher in der Forderung der Vereinigung von Arbeitskraft und Arbeitsmittel von einer ganz vernünftigen, ja für die Zukunft nothwendigen Voraussetzung ausging, verirrte sich infolge seiner absoluten Gleichheitstheorie auf communistische Abwege, bestritt die Berechtigung des Privateigenthums und verlor sich schließlich in Utopien. Die Menschheit läßt sich nun einmal nicht in gleiche Atome und bloße Ziffern auflösen, die Gliederung und Ord-

[1] Man verweist hiergegen gerne auf die Ausbeutung durch den Feudalismus. In der That gleicht die feudalistische Ausbeutung im frühen Mittelalter der heutigen kapitalistischen Ausbeutung. Aber in der zweiten Hälfte des Mittelalters hatte die Kraft christlicher Ueberzeugung und christlicher Lebensauffassung nicht bloß Handwerk und Gewerbe von dieser Ausbeutung erlöst, sondern auch die landwirtschaftliche Bevölkerung erhielt Antheil an Grund und Boden, woraus der heutige Bauernstand erwachsen ist. Selbst der landwirtschaftliche Taglöhner erhielt außer dem Lohne ein Häuschen mit kleinem Besitze von einigen Tagwerken und dazu das Recht der Theilnahme an den gemeinsamen Weideplätzen und Waldungen. Es gab also im spätern Mittelalter möglichsten Antheil aller an den Naturkräften und Arbeitsmitteln, am Kapital: ein Ziel, welches die Volkswirtschaft zu allen Zeiten anzustreben hat.

[2] Ein wesentliches Moment — neben der Trennung von Arbeitskraft und Arbeitsmittel — bildete die vermehrte Zufuhr der edeln Metalle seit dem 16. Jahrhundert in der Entwicklungsgeschichte der kapitalistischen Production. Vgl. Marx a. a. O. II, 334.

nung in Abstufungen gehört zu ihrem Wesen als Organismus. Schon in der Familie ist der Keim dieser Gliederung gegeben, und es ist charakteristisch, daß der Socialismus nicht bloß die Gesellschaft, sondern auch die Familie in bloße Individuen, Zahlen und Ziffern auflösen will.

Die Vereinigung von Arbeit und Kapital ist möglich, ohne das Privateigenthum irgendwie anzutasten, ohne die natürliche Ordnung zu beeinträchtigen; im Gegentheile wird bei dieser Vereinigung die Gliederung von oben nach unten um so mannigfaltiger sich gestalten, aber alle wird ein gemeinsames Band umschlingen und sie zu einer großen Familie verknüpfen. Dies beweist uns die Zunftgenossenschaft und die Handelsinnung des Mittelalters; dort war Arbeit und Kapital vereinigt, aber ohne Beeinträchtigung des Privateigenthums, ohne Aufhebung der natürlichen Ordnung. Die Gliederung erfolgte in der bekannten Stufenfolge vom Lehrling zum Gesellen, vom Gesellen zum Meister. Die damalige Vereinigung von Arbeit und Kapital führte zu seltener technischer Fertigkeit, zu großartigen und raschen Fortschritten in allen Productionszweigen, zu schnellem Anwachsen der Bevölkerung und zu einem bisher unerreichten Wohlstande aller arbeitenden Klassen.

Der Arbeitskraft fehlt das Kapital, dem Arbeiter das Arbeitsmittel; nicht Fähigkeiten und Leistungen der productiven Köpfe und Hände, sondern die Macht des Kapitals, das Ausbeutungsgeschick des kapitalistischen Speculanten sind entscheidend. Diesem mehr äußerlichen Mangel der heutigen Volkswirtschaft steht ein innerer geistiger Fehler zur Seite. Der nackte Egoismus, das augenblickliche Interesse der einzelnen Kapitalisten und Speculanten bestimmt Richtung und Gang der gesamten Production. Es fehlt gänzlich die Solidarität, es mangelt an obrigkeitlichen Organen und genossenschaftlichen Bildungen, um das Interesse der Gesamtheit zu wahren. Das Interesse der Gesellschaft hat keine Vertretung, kommt überhaupt nicht in Betracht, sondern muß dem kurzsichtigen momentanen Interesse der Privatspeculation weichen. Die Staaten, sonst so eifersüchtig auf ihre Souveränität[1], erniedrigen sich zu willenlosen Werkzeugen des Privatkapitals und zahlen diesem Wucherzinsen auf Kosten der Gesamtheit. Danach gestaltet sich auch das

[1] Dieselbe Staatstheorie, welche es unerträglich findet, daß ein nicht „anerkannter" Geistlicher Sacramente spendet, hält es für ganz selbstverständlich, daß die gesamte Production, Handel und Verkehr von dem Privatinteresse weniger Kapitalisten beherrscht werde. Ja man findet es mit der „Würde des Staates" ganz gut vereinbar, daß der Staat sich von einem Consortium weniger Kapitalisten Anleihebedingungen vorschreiben und Wucherzinsen dictiren läßt. Sogar das fürstliche Regal, die Münze auszugeben, wurde für das Papiergeld Privatbanken geopfert. Man wird später ein Geschlecht, welches derartige Monopolherrschaft des Privatkapitals ertrug, kaum begreifen können.

Resultat. Nicht der Wohlstand aller, nicht die möglichste Theilnahme aller am Productionsertrage, sondern die maßlose Bereicherung der wenigen Kapitalisten bildet den Schlußeffect der kapitalistischen Production. Der Gang der modernen Volkswirtschaft ist von einer fortwährenden Expropriation begleitet; zuerst kam der selbstwirtschaftende Arbeiter an die Reihe, jetzt wird der kleine Kapitalist vom großen aufgesaugt. Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalisten, welche die Vortheile des heutigen Arbeiterprocesses zu beherrschen und zu monopolisiren vermögen, wächst die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Productionsprocesses selbst geschulten, vereinten und organisirten Arbeiterklasse. Dies ist die Situation, in welcher sich die Gegenwart befindet[1].

Die großen Erfindungen der Neuzeit, die technologische Anwendung der Wissenschaft, die Einführung des Dampfes und der Maschine in die Production, ihre Benutzung im Verkehre und Transporte, die Arbeitstheilung und die Oekonomisirung der Productionsmittel in der Fabrik: all das hat die Menschen näher gebracht und eine thatsächliche Solidarität geschaffen, welche angesichts der wilden Privatspeculation und des rohen Egoismus des Kapitals naturnothwendig den Socialismus erzeugen mußte. Die Verkennung der Solidarität durch die heutige Volkswirtschaft: das ist der geistige Erbfehler, aus welchem alle theoretischen Verirrungen und alle thatsächlichen Leiden der modernen Gesellschaft entsprungen sind. Das Interesse der Gesellschaft muß höher stehen als der Profit des Einzelnen. So selbstverständlich dies sein sollte, wird diese Forderung der Solidarität doch täglich in der heutigen Volkswirtschaft theoretisch und praktisch verläugnet. Man begrüßt das Sinken der Löhne als Fortschritt, weil damit einzelne Unternehmer auf Kosten der Arbeiter ihre Profite schwellen können. Man preist die Routine des Egoismus, welche durch Ausbeutung der Noth von Tausenden von Arbeitern in kurzer Zeit Millionen zu gewinnen versteht. Man findet es selbstverständlich, daß jeder Fortschritt in der Technologie nur die Profite des einzelnen Kapitalisten erhöht, dagegen die Masse der Arbeiter noch tiefer in den Abgrund von Abhängigkeit, Armut und Elend stürzt[2].

[1] Vgl. Marx a. a. O. I, 793. Scheimpflug (a. a. O. S. 591) bemerkt: „Wie immer die Marxsche Analyse des Kapitalismus beurtheilt werden mag, der Marxsche Kapitalist ist kein imaginärer Kapitalist, die Marxsche Schilderung der kapitalistischen Volkswirtschaft kein Luftgebilde. Marx hat die Aufmerksamkeit auf die Gefahr des Falles hingelenkt: Si servi nostri numerare nos coeperint!"

[2] Selbst ein so leidenschaftlicher Lobredner der politischen Oekonomie der Gegenwart wie John Stuart Mill mußte dies zugeben, indem er in seinen Principles schrieb: It is questionable, if all' the mechanical inventions yet made have lightened the day's toil of any human being.

Die Gegenwart, welche so stolz auf angebliche geistige Ueberlegenheit gegenüber frühern Jahrhunderten ist, klebt auffälligerweise so sehr an der Oberfläche, daß sie die Hilfe für sociale Leiden in irgend einer äußern Gestaltung oder in irgend einer Formel sucht und zu finden glaubt. Staatshilfe und Selbsthilfe, Schutzzoll und Freihandel waren die Formeln, auf welche ganze Parteien geschworen haben. Von freien Innungen oder von Zwangsorganisationen, von Vorschußvereinen oder von Arbeiterversicherungen glaubt man eine Art von Zauberkraft erwarten zu dürfen. „Es wird bald besser werden", lautet die officielle Zuversicht. Allen diesen Hoffnungen folgen dann immer wieder die bittern Enttäuschungen, und im Schoße der Gesellschaft greifen, weil es niemals besser werden will, Verzweiflung und Stumpfsinn um sich. Auf die Aufregung im Hoffen und Erwarten folgt die Lethargie dumpfen Hinbrütens.

Nicht mit äußern Mitteln allein, nicht mit theoretischen Formeln und nicht mit der bloßen Architektonik gesellschaftlicher Gestaltung läßt sich eine Wendung zum Bessern herbeiführen. Der Geist und die moralische Kraft der Gesellschaft schaffen sich ihre Organisation. Herrschen Gerechtigkeit und christliche Liebe, so wird die Gesellschaft den Charakter einer gemeinsamen Familie, einer solidarischen Einheit gewinnen, wobei die Gesamtheit für den Wohlstand und die Ehre jedes Einzelnen eintritt, wobei umgekehrt jeder Einzelne als Glied eines Ganzen sich fühlt, dessen Gedeihen und Ruhm sein eigenes Wohl kräftigt, seine eigene Kraft steigert, seine eigene Ehre erhöht. Hat die Selbstsucht die Oberhand, so wird sie nicht ruhen, solange nicht alle Organisationen gesprengt, alle bindenden Kräfte vernichtet sind, bis freie Bahn geschaffen ist für die Willkür der Macht des Stärkern.

Christliche Gesinnung hat den Egoismus und die Macht der Ausbeutung im Feudalismus überwunden und hat sich dann jene bewundernswerthe Organisation in den Berufsgenossenschaften des Mittelalters geschaffen. Niemand hat sie eingeführt, sie sind von selbst aus dem herrschenden christlichen Geiste auf der Grundlage der damaligen volkswirtschaftlichen Zustände erwachsen. So wird auch der christliche Geist, wenn es ihm gelingt, die herrschenden Klassen zu erfüllen und über den maßlosen Egoismus der Gegenwart zu triumphiren, in Zukunft auf Grundlage der gewonnenen wirtschaftlichen Entwicklung eine angemessene Organisation aus sich heraus gebären. Wie diese Gestaltung beschaffen sein wird, darüber läßt sich höchstens im großen und ganzen ein vorahnendes Bild gewinnen und dürfte mit einer Art von Sicherheit behauptet werden, daß bei Aufrechterhaltung des Privateigenthums und der stufenweisen Gliederung in der Vereinigung der Arbeit und der Arbeitsmittel, in der Ausgestaltung der Genossenschaftsidee das Bild der Production der Zukunft zu erblicken sein wird.

Noch fehlen hierzu heute die nöthigen geistigen Voraussetzungen und sittlichen Grundlagen, deshalb sind auch bis jetzt alle derartigen Versuche am herrschenden Egoismus gescheitert und werden scheitern. Erst muß in der Gesinnung und im Handeln der Völker eine Wendung eingetreten sein, ehe eine dauernde Organisation möglich sein wird. Der Egoismus ist ein zerstörendes Element; eine organisirende Kraft liegt nur in der christlichen Gerechtigkeit, welche jedem das Seine gewissenhaft zutheilt, und in der Liebe, welche dem Gesamtzwecke als Glied sich einordnet, dem Gesamtinteresse sich unterordnet und auch den Nächsten umfaßt, welche nicht die Selbstsucht obenan stellt, sondern sich zu beschränken weiß. In der Familie und Schule, in der Erziehung und Bildung muß an die Stelle des Egoismus und seiner Nützlichkeitstheorie die christliche Liebe mit ihrer Hochherzigkeit und Opferfähigkeit der Jugend eingepflanzt werden. Die Welt muß geistig erobert werden, und dann erst wird auch die Oberfläche, die äußere Organisation eine andere Gestalt annehmen: die herrschende Gesinnung wird im äußern Bilde Ausdruck gewinnen. Man trete wieder an die Völker heran mit der Lehre des Heilandes, daß alle Brüder sind und eine Familie bilden; man bringe den Nationen bei, daß sie nicht zufällig da sind, sondern daß sie mit ihren besondern Gaben an dem Glücke und dem Wohle der Gesamtheit mitzuwirken, keineswegs aber sich gegenseitig nach dem Grundsatze: Macht geht vor Recht, abzuschlachten und hinzumorden haben. Man lehre den Reichen, daß aller Besitz von Gott stamme, daß jeder Rechenschaft ablegen müsse über die Verwendung, daß keiner absoluter Herr der Gaben sei, daß sie von Gott ihm anvertraut seien, damit er nicht bloß für sich selbst, sondern für die Gesamtheit davon einen edeln Gebrauch mache. Man lehre den Armen Demuth und Bescheidenheit, Genügsamkeit und Zufriedenheit; er solle einsehen, daß nicht im Besitze irdischer Güter, sondern im Besitze Gottes wahres Glück und wahres Heil zu finden sei. Der Herr muß in seinem Arbeiter ein Ebenbild Gottes achten und ehren und darauf bedacht sein, in Gerechtigkeitssinn den kleinen Kreis der Befugnisse desselben zu achten und die Pflichten der Nächstenliebe an ihm auszuüben. Der Diener darf in dem Vorgesetzten nicht einen Herrn hassen, sondern er muß die von Gott gewollte Einordnung und Unterordnung in den Organismus der menschlichen Gesellschaft anerkennen und um Gottes willen zum Wohle der Gesamtheit und zum eigenen Besten seinen Dienst verrichten. Man lehre wieder die Ehre der Arbeit und entflamme die Liebe zur freigewählten Armut und Bedürfnißlosigkeit. Man sehe in dem Besitze nicht ein Mittel zur Genußsucht, welches mit schmutzigem Geize festgehalten oder mit gieriger Habsucht erworben wird, um über Nacht vergeudet zu werden. Man erblicke im Reichthume die immanente Gefahr für das sittliche Leben, im äußern Genusse die höhern

Güter, das ewige Ziel, zu vergessen. Man liebe die Arbeit um Gottes willen und hasse den habsüchtigen, lucrativen Erwerb, welcher auf Kosten anderer, mit Ausbeutung der Noth, der materiellen oder intellectuellen Hilflosigkeit gewonnen wird.

Die heutige Gesellschaft läßt sich diese Lehren auf dem Predigtstuhle gefallen, aber im praktischen Leben weicht sie weit ab davon. Das Streben nach Geld und Genuß beherrscht alle Klassen der Gesellschaft, und am allermeisten sind die obern, herrschenden Schichten der Bevölkerung hiervon ergriffen. Die Arbeit wird verachtet und gemieden, der bloß lucrative Erwerb durch Ausbeutung und Wucher charakterisirt die besitzenden Klassen der Gegenwart. Rastlose Gewinnsucht und rastlose Genußsucht bilden den schmerzlichen, hippokratischen, Tod verkündenden Zug im Antlitze der Gegenwart. Die Hoffnung für die Zukunft beruht in jenen noch vielfach unverdorbenen Schichten der Bevölkerung, welche im Schweiße ihres Angesichtes sich ihr Brod verdienen und darin die Kraft der sittlichen Erhebung finden.

Die kapitalistische Production geht infolge ihrer eigenen Consequenzen dem unaufhaltsamen Verfalle entgegen. Die Ausbeutung an der Natur und an der Arbeit erreicht allmählich ihre äußerste Grenze. Die Natur erschöpft sich und die Arbeiterwelt büßt immer mehr an ihrer Consumtionsfähigkeit ein. Die Ausbeutung der Arbeit hat ihre verderbliche Kehrseite in der Ueberproduction. In Krach und Krisen geht schon mehr Kapital zu Verlust, als in der Ausbeutung der Arbeit gewonnen wird. Statt die Natur fruchtbar zu machen und die Arbeit zu pflegen, hat der egoistische Kapitalismus sich bloß auf die Kunst des Ausnützens und Ausbeutens verlegt und hat die Ergiebigkeit der Natur und die Kaufkraft der producirenden Klassen zerstört. Diese Sünden rächen sich, und das Proletariat trifft alle Anstalten, den Tag der Abrechnung in beschleunigtem Tempo herbeizuführen.

Zwei Wege öffnen sich. Der eine führt steil abwärts, und am Ende findet sich die Zwangsarbeit und die Zwangsenteignung (Communismus und Anarchie). Der andere Weg zieht sich langsam aufwärts, und das in der Ferne winkende Ziel zeigt uns den gerechten Erwerb in ehrlicher Arbeit und den freien Besitz in edler Verwendung. Der Weg aufwärts bedingt die Liebe zur Arbeit um Gottes willen, die Entsagung, welche für den Menschen schon in der Angriffsnahme der Arbeit aus freiem Entschlusse liegt; dieser Weg bedingt das schwere Opfer des Verzichtes auf egoistischen Genuß, fordert Gerechtigkeit auch gegen den Schwachen, Bereitstellung der überschüssigen Mittel zum Dienste der Gesamtheit und verlangt im Nothfalle Mittheilung vom Ueberflusse an diejenigen, welche hilflos sind. Arbeit, geistige oder körperliche *Arbeit aller, gemeinsame Benutzung der irdischen Güter für alle*: dies ist das Ziel, welches die Gesellschaft anstreben und möglichst zu

erreichen suchen muß. Geschieht dies nicht auf dem Wege, welchen die christliche Lehre weist, nämlich durch die Liebe zur Arbeit, durch gerechte Vertheilung der erarbeiteten Güter und durch die freie Mittheilung vom Ueberflusse an die Bedürftigen[1], so säumt die verletzte sittliche Weltordnung nicht, sich zu rächen. Dann tritt an die Stelle der Liebe zur Arbeit um Gottes willen die bittere Noth der Arbeit, an die Stelle der freien Mittheilung vom Besitze und der freiwilligen Bereitstellung des Ueberflusses der unerbittliche Zwang.

Noth und Zwang bilden den Weg der gefallenen Menschheit, welche im Geleise des Egoismus watet, in Habsucht und Genußsucht versunken ist. Liebe und Freiheit bezeichnen die Höhe, zu welcher die erlöste Menschheit berufen ist. Nur Gerechtigkeit und Opfer führen zu dieser Höhe. Ist die Gesellschaft hierzu nicht mehr fähig, dann bleibt für sie nichts übrig als die Zuchtruthe der Noth und die Peitsche des Zwanges!

Die Tinte, welche über die „Lösung der socialen Frage", um diese Phrase zu gebrauchen, in den letzten Jahrzehnten verschrieben wurde, dürfte schon bald ein Flußbett ausfüllen. Und doch läßt sich die ganze Lösung in vier Worten zusammenfassen. Das Christenthum lehrt und zeigt uns diese Lösung im Laufe der Jahrhunderte durch Liebe und Freiheit; die Welt kennt nur den Stachel der Noth und die Geißel des Zwanges!

[1] Verumtamen, quod *superest*, date eleemosynam, sagt der Heiland (Luc. 11, 41).

V.

Wucher und Zins.

Was ist Wucher? Auf diese Frage gibt die heutige Wissenschaft entweder gar keine Antwort, oder jeder sagt etwas anderes. Jahrzehnte hindurch galt es als Kennzeichen besonderer wissenschaftlicher Bildung und hoher Einsicht, wenn man behauptete, es gebe überhaupt keinen Wucher. Der Wucher sei das Resultat einer verfehlten wirtschaftlichen Gesetzgebung gewesen; beseitige man die künstlichen Schranken, welche dem Geldverkehr von der mangelhaften Einsicht einer frühern Zeit gesetzt worden seien, so werde auch der Wucher verschwinden. Das Gesetz der freien Concurrenz werde von selbst den Zinsfuß nach Möglichkeit ausgleichen und herabdrücken. Gesetzliche Schranken involviren ferner einen Eingriff in die Rechte des Darleihers und des Entleihers. Ersterem müsse die Freiheit gewahrt werden, sein Geld nach Möglichkeit fruchtbar zu machen, die „höchste Fructificirung" zu erstreben; dem Entleiher geschehe auch bei hohen Zinsen kein Unrecht, da er ja freiwillig den Darlehensvertrag eingehe[1]. Den Dummen aber könne doch der Staat nicht hindern, sein Geld zu verlieren[2]. Von Wucher könnte höchstens die Rede sein, wenn künstlich, vielleicht gar betrügerisch, Nothpreise herbeigeführt würden. Diese Manipulation falle aber unter den Begriff Betrug. Der Wucher sei aus den Rechtsbüchern zu streichen und werde dann bald auch aus der Moral verschwinden[3].

Diese Theorie wurde in die Praxis übersetzt und führte sich rasch ad absurdum. Die Staaten sahen sich genöthigt, gegen die Verheerungen des Wuchers schützende Gesetze zu erlassen; nun fehlte es aber an einer feststehenden Begriffsbestimmung, was denn eigentlich Wucher sei. Das deutsche

---

[1] Volenti non fit iniuria.

[2] Worte des ehemaligen Reichskanzleramts-Präsidenten Delbrück, eines Typus dieser wissenschaftlichen Richtung.

[3] Richtig kannte Rothes vielgerühmte „Ethik" als Vergehen gegen die Gerechtigkeit im Eigenthumsverkehr nur noch Diebstahl, Betrug und Raub, aber nicht mehr den Wucher

Wuchergesetz beschränkte sich darauf, Merkmale namhaft zu machen, als: Ausbeutung von Noth, Leichtsinn, Unerfahrenheit. Gleich mangelhaft wie im deutschen Wuchergesetze, war die Feststellung der Merkmale des Wuchers im österreichischen Wuchergesetze; dieses hatte in einem langen Periodenbaue Momente, welche nur dem Wucher entsprechen, mit Erscheinungen verquickt, welche unter den Begriff Betrug fallen[1]. Der österreichische Gesetzentwurf hatte außerdem zehn Procent als Zinsmaximum festgesetzt, aber diese Bestimmung wurde vom Herrenhause schließlich beseitigt[2].

[1] § 1 des österreichischen Gesetzes vom 28. Mai 1881 lautet: „Wer bei Gewährung oder Verlängerung von Credit den Leichtsinn oder die ihm bekannte Nothlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung des Creditnehmers dadurch ausbeutet, daß er sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen läßt, welche durch ihre Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Creditnehmers herbeizuführen oder zu befördern geeignet sind, macht sich eines Vergehens schuldig."

[2] Scheimpflug (a. a. O. S. 607) findet den Versuch des österreichischen Gesetzes, den Wucher in der Formulirung des unredlichen Creditgeschäftes zu treffen, von principieller Bedeutung. Er schreibt: „Die praktischen Folgen dieses Gesetzes mögen wie immer beschaffen sein, theoretisch und principiell besitzt diese Formulirung des unredlichen Creditgeschäftes dadurch, daß sie nicht bloß das Darlehen, sondern den ganzen Umfang des Creditgeschäftes umfaßt, und dadurch, daß sie die Maßlosigkeit der bedungenen Vermögensvortheile zum constituirenden Merkmale des Wuchers erhebt, eine oberste Bedeutung für das ganze Verkehrswesen. Die Formulirung des unredlichen Creditgeschäftes schließt von vornherein eine Menge von Verhüllungen aus, zu welchen der Darlehenswucherbegriff, insbesondere nach der Entwicklung des modernen, formalen Literalcontracts, geradezu herausgefordert hatte. Diese Formulirung des unredlichen Creditgeschäftes hat endlich, für die meisten seiner Urheber wahrscheinlich unbewußt, den alten aristotelisch-canonistischen, auf dem Aequivalenzprincip aufgebauten Wucherbegriff wieder in die positive Gesetzgebung zurückgeführt. Derjenige, welcher sich im Sinne des österreichischen Gesetzes vom 28. Mai 1881 in einer Nothlage, in Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung befindet, ist nicht der emtor sciens, intelligens, non egens, welchen das canonische Recht voraussetzt. Die ‚Maßlosigkeit' des Gesetzes vom 28. Mai 1881 ist das Gegentheil der communis hominum aestimatio des canonischen Rechts. Ist Creditgeschäft jedes Geschäft, welches nicht Zug um Zug geregelt wird, bei welchem zwischen Leistung und Gegenleistung eine Zeitdistanz obwaltet, so umfaßt das unredliche Creditgeschäft im wesentlichen alle jene Geschäftsformen, in welchen das Aequivalenzprincip durch die modernen Agio- und Marktverhältnisse, durch die modernen Kapitalassociationsformen, insbesondere auch durch die Cartelle, Syndicate und Trusts, durch das Reportgeschäft, durch den Schnitt des Commissionärs, durch die wucherischen Entartungen des Differenz- und Prämiengeschäfts der Effecten- und Productenbörsen, des Ratengeschäfts, der Ausverkäufe verletzt wird. Die Geschäftsformen, welche sich der Begriffsbestimmung des unredlichen Creditgeschäftes entziehen, z. B. gewisse Formen des Trucksystems, können leicht durch eine Ausdehnung des den Wucher constituirenden Merkmals der Maßlosigkeit auf das ganze Verkehrsrecht, durch die Erweiterung des Begriffes des unredlichen Creditgeschäftes zu dem Begriffe der concurrence déloyale erfaßt werden. Ist als

Neben den Merkmalen von Noth, Leichtsinn, Unerfahrenheit ist noch das Moment in die Begriffsbestimmung aufgenommen, daß der Darleiher „unverhältnißmäßig hohe Vortheile" sich stipulire. Es ist danach dem Ermessen des jeweiligen Richtercollegiums anheimgestellt, zu entscheiden, ob in einem anhängigen Falle erlaubte Fructificirung oder wucherische Ausbeutung vorliege. Eine feststehende Norm behufs Beurtheilung der Frage, worin die „unverhältnißmäßig hohen Vortheile" bestehen, hat weder das deutsche noch das österreichische Wuchergesetz zu bieten vermocht. Es wird alles von der individuellen Beurtheilung des Richters abhängen, wodurch der Willkür in der Rechtsprechung Thür und Thor geöffnet wurden. Dies ist um so schlimmer, als die Ansichten der Vertreter der Volkswirtschaft, bei denen die Richter ihre nationalökonomische Bildung sich aneignen, gerade in der Wucherfrage himmelweit voneinander abweichen.

Die canonistische Gesetzgebung hatte den römischen Rechtsbegriff des Darlehens als eines unentgeltlichen Mutuatarvertrages acceptirt, wonach der Darleiher dem Borger die Befugniß einräumte, über die Darlehenssumme gegen das bloße Versprechen der vollen Rückerstattung nach Qualität und Quantität zu verfügen[1]. Aus dem Darlehensvertrage folgte für den Schuldner nur die Verpflichtung, dasjenige zurückzuzahlen, was er erhalten hatte: darin bestand das Wesen des Mutuatarvertrages, welcher schon seinem Wortlaute nach (mutuum) unentgeltlich sein mußte. Alles, was über die Darlehenssumme hinaus gefordert wurde, verletzte das Wesen des Mutuatarvertrages und war Wucher[2]. Nur wenn besondere Titel vorlagen, konnte eine Ver-

---

Creditgeschäft jeder Austausch eines vorliegenden Werthes gegen einen in Zukunft zu leistenden Gegenwerth anzusehen, so kann auch der Arbeitsvertrag zu den Creditgeschäften gezählt werden, und es liegt nahe, die das unredliche Creditgeschäft betreffenden Bestimmungen auf die verschiedenen Formen des Arbeitsvertrags anzuwenden. Der Dienstherr hat häufig Gelegenheit, den Lohnarbeiter, der Confectionär den hausindustriellen Arbeiter in wucherischer Weise auszubeuten. Es dürfte unter Umständen vielleicht räthlich sein, den Wucherbegriff und die Wucherstrafe auf diese Fälle außerhalb des Darlehens auszudehnen. Vielleicht gelingt es durch die berufsgenossenschaftliche Grenzregulirung zwischen Privat- und öffentlichem Recht, insbesondere durch die berufsgenossenschaftliche Organisation des Creditwesens, durch die Einschränkung der Tauschmittelfunction des Geldes im Wege der Verallgemeinerung des Abrechnungswesens (clearing), durch die Anwendung des Begriffs des unredlichen Creditgeschäftes auf das ganze Verkehrsrecht auch auf den Arbeitsvertrag, den Kapitalismus zurückzudrängen und die Proletarier dadurch zu entwaffnen, daß sie aufhören, nur so lange zu leben, als sie Arbeit finden, und nur so lange Arbeit zu finden, als ihre Arbeit das Kapital vermehrt."

[1] Im französischen Gesetze heißt es, daß der Schuldner die Verpflichtung übernimmt, am festgesetzten Zahlungstermine de lui en rendre autant de même espèce et de même qualité. [2] Quidquid sorti accedit, usura est.

gütung für die Kapitalnutzung vereinbart werden als Interesse oder Zins. Aber diese Zinsverbindlichkeit floß nicht aus dem Darlehensvertrage selbst, sondern aus einem selbständigen Rechtsgrunde, welcher nicht einmal nothwendig zeitlich mit ersterem zusammenfallen mußte.

Das Interesse, als Vergütung der Kapitalnutzung, wurde, nach dem Vorgange im Römerreiche, seit Ausgang des Mittelalters obrigkeitlich festgesetzt und betrug durchschnittlich fünf Procent. Was darüber hinausging, war Wucher. In Frankreich existirt dieser Rechtszustand noch heute, indem dort, nach kurzer Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen in der Revolutionsperiode, schon durch Gesetz vom 3. September 1807 der frühere Rechtszustand wiederhergestellt wurde. Das Zinsmaximum ist fünf Procent, für kaufmännische Geschäfte sechs Procent. Minister Villault schilderte in einem Vortrage an Napoleon III. vom 17. November 1857 die großen Verheerungen wucherischer Ausbeutung in der kurzen Zeit, wo die gesetzlichen Zinsbeschränkungen aufgehoben waren, und den heilsamen Einfluß des Gesetzes von 1807 in folgenden Worten: „Die große Masse der Kapitalisten hat sich mit achtungsvoller Scheu vor dem Gesetze gebeugt, und jeder Ehrenmann hat sich beeilt, von allen ungesetzlichen Geschäften zurückzutreten. Der Zinsfuß ist in kürzester Zeit von einer schwindelnden Höhe[1] bis hinter die gesetzlichen Grenzen zurückgedrängt worden, und der Curs der Staatspapiere hat gleichzeitig den höchsten Stand erreicht."

Die canonistische Gesetzgebung und die daraus erwachsene staatliche Feststellung des Zinsmaximums haben den Wucher rein formalistisch aufgefaßt. Liegt kein Zinstitel vor oder ist das Zinsmaximum überschritten, so ist der Wucher gegeben. Worin besteht aber das *Wesen* des Wuchers? Diese Frage wurde nicht beantwortet und konnte nicht beantwortet werden bei der rein äußerlichen Behandlung des Gegenstandes. Und doch wird der Wucher erst dann heilsam bekämpft werden können, wenn er in seinem Wesen erkannt ist.

Am anschaulichsten gewähren die Erkenntniß vom Wesen des Wuchers die *Kirchenväter*. Der Wucher entspringt einer falschen Willensrichtung in Bezug auf den Besitz der irdischen Güter; die Habsucht, die unersättliche Gier nach Besitz ist seine Wurzel. Er ist ein Verbrechen gegen den rechtmäßigen Besitzstand, gegen die sittlichen Bedingungen des Erwerbes und steht auf derselben Stufe wie Diebstahl, Betrug und Raub; er ist noch gefährlicher als diese drei Verbrechen, denn er eignet sich nicht bloß einzelne Güter des Nächsten an, sondern er verschlingt seinen ganzen Besitzstand und greift schließlich, wenn sein Opfer aller materiellen Güter entkleidet ist, die Persön-

[1] Die freie Concurrenz hatte auch im Geldverkehre nicht Billigkeit, sondern Monopolpreise erzeugt.

lichkeit selbst an und macht sie zum Gegenstand seiner unersättlichen Habsucht, er macht den freien Menschen zum Sklaven. Der Wucher nimmt nicht, wie Diebstahl und Raub, den Einzelnen zum Gegenstande der Enteignung, sondern es gehört zu seiner Erscheinungsform, daß er ganze Schichten der Bevölkerung um ihr Eigenthum bringt, ihnen die Mittel zur Arbeit, zum Erwerbe, ja selbst zur Fristung des nackten Lebens entzieht und, soweit es an ihm liegt, zum Massenmörder wird. Selbst über den Tod hinaus, in den Erben, verfolgt er noch seine Opfer. Der Wucher ist das schändlichste, gefährlichste, abscheulichste und strafwürdigste Verbrechen an der Menschheit. Der Wucherer ist schlimmer als der Räuber und der Mörder, denn er ist ein Räuber und Mörder an ganzen Massen des Volkes. Keine Strafe ist hinreichend, dieses Verbrechen zu sühnen; völliger Ausschluß aus der Gesellschaft, aus der kirchlichen Gemeinschaft ist die nothwendige Folge dieses ungeheuerlichen Verbrechens. So schildern die Kirchenväter[1] übereinstimmend den Wucher und den Wucherer und zeichnen damit das Wesen des Wuchers, welches unter der formalistischen Behandlung des canonischen und staatlichen Rechtes so sehr verdunkelt wurde, daß selbst eine Zeit kommen konnte, welche die Ausübung dieses schamlosesten und gefährlichsten Verbrechens zu den allgemeinen Menschenrechten und zum Begriffe der menschlichen Freiheiten zählte. Und doch ist der Wucher die Negation jedes Rechtes und jeder Freiheit.

In neuester Zeit wurden einige wissenschaftliche Versuche gemacht, sich der Auffassung der Kirchenväter wieder zu nähern und sich ebensosehr von der formalistischen Auffassung des canonischen Rechtes wie von den Voraussetzungen der modernen Volkswirtschaft, welche die Existenz des Wuchers läugnete und in der freien Concurrenz des Geldverkehrs ein Heilmittel für alle Uebel erblickte, zu emancipiren. Funk[2] hat den Wucher als „Ausbeutung der Noth des Nächsten zu eigenem Gewinne" definirt und hat die Schwächen der bisherigen Systeme vielfach bloßgelegt. Nur darf die Noth nicht einseitig als materielle Nothlage aufgefaßt werden, wie dies in zahlreichen richterlichen Urtheilen vorgekommen ist. Die Ausbeutung der materiellen Nothlage des Nächsten zu eigenem Gewinne ist nur eine einzelne Erscheinungsform des Wuchers; viel gefährlicher ist der Wucher in der Form des productiven Darlehens, indem der Wucherer reiche und wohlhabende Personen zu angeblich gewinnreichen Unternehmungen verleitet und ihnen gegen kurze Zahlungsfristen die volle Börse zur Disposition stellt. Der Wucherer berechnet genau, daß die erste Zahlungsfrist nicht eingehalten werden kann, und offerirt

[1] Cf. *Basil.*, In Psalm. 14. *Ambros.*, Lib. de Tobia. *Lactant.*, Instit. div. VI, 18. *August.*, Ep. ad Macedonium. *Chrys.*, Hom. 5. 56. 61. 66 in Matth. etc.

[2] Zins und Wucher. Tübingen 1867. — Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes. Ebd. 1876. — Vgl. Linsenmann, Moraltheologie S. 557 ff.

dann, jetzt freilich schon gegen Wucherzinsen, die Prolongation, wiederum auf kurze Frist. Hat er sein Opfer einmal so weit, dann ist es in kurzer Zeit völlig ausgeplündert.

Nicht erst bei der Noth des Armen beginnt der Wucher; des Wucherers gefährlichste und verderblichste Thätigkeit entfaltet sich gerade bei den besitzenden Klassen, namentlich bei reichen jungen Leuten, welche genießen wollen; bei Offizieren und Beamten, welche einmal eine höhere Ausgabe zu leisten haben, als mit ihren Barmitteln gedeckt werden kann; bei Minderjährigen und Frauen wohlhabender Familien. Hier macht der Wucherer seine profitabelsten Geschäfte; kleine Summen auf sehr kurze Frist werden mit dem größten Wohlwollen und dem Scheine der Uneigennützigkeit offerirt; das Opfer wird zur ersten, zweiten und folgenden Prolongation mit rasch anwachsender Zinsenschuld verleitet, und dann ist der Verführte verloren. Der Wucherer speculirt auf die edelsten Gefühle des Menschen, auf zarte Familienbande, auf die Ehre, das Ansehen und die Stellung des Verführten und erpreßt mit dem Schreckbilde öffentlicher Compromittirung den letzten Pfennig von seinem Opfer, bis schließlich die Katastrophe eintritt. Hat der Wucherer anfänglich als theilnehmenden, möglichst uneigennützigen, helfenden Freund sich eingeführt, so zeigt er, sobald sein Opfer wehrlos seiner Ausbeutung preisgegeben ist, die entmenschte Grausamkeit des wilden Thieres und die Bosheit des Satans. Und gerade diese diabolische Thätigkeit, diese Verführung und Erpressung, dieses langsame Hinmorden in den bessern, besitzenden Klassen hat man meistens vom Wucherbegriffe ausgeschlossen. Die einseitige, innerlich unwahre Unterscheidung von Consumtiv- und Productiv-Darlehen veranlaßte regelmäßig, den Wucher auf die Ausbeutung der Noth zu beschränken.

Viele sind nun allerdings gleich mit dem Einwande bei der Hand, daß der Offizier, der Beamte, die gebildete Frau, der reiche Jüngling sehr wohl die Bedeutung eines Schuldversprechens kennen müssen. Wenn sie trotzdem auf die Bedingungen des Darleihers eingehen, dann übernehmen sie auch die volle Verantwortlichkeit für ihr Handeln, von einem Vergehen oder Verbrechen des Darleihenden könne keine Rede sein; ein Wucherverbrechen bei besitzenden Klassen gebe es darum nicht.

Man übersieht aber bei diesem Einwande einmal die systematische, planmäßige Verführung und Umgarnung, welcher die erwähnten Klassen von seiten der Wucherer unterliegen; man übersieht, daß die erste Schuld meist, mit Ausnahme der stipulirten kurzen Frist, ziemlich harmlose Bedingungen aufweist, so daß nicht immer schuldbarer Leichtsinn, Unüberlegtheit und Unerfahrenheit Veranlassung sein müssen, daß der erste Wechsel unterzeichnet wurde. Man übersieht endlich, daß mit dem Momente der Eingehung der Schuld der Schuldner in ein Abhängigkeitsverhältniß, in Zustände eintritt,

welche er mit seinem Wollen und Können nicht zu beherrschen vermag. Im ökonomischen Leben gibt es unwandelbare Gesetze, denen sich der menschliche Wille nicht entziehen kann. Die Schuldabhängigkeit existirt mit eiserner Nothwendigkeit; treten aber auch die Bedingungen und Voraussetzungen ein, nach welchen derjenige, der die Schuld unterschrieb, die sichere Rückzahlung calculirte? Wenn dieser Calcul sich irrig erwies, wenn Ereignisse dazwischenkamen, welche sich nicht voraussehen ließen, dann wird das Abhängigkeitsverhältniß vom Gläubiger zu einem eisernen Ringe ökonomischer Sklaverei. Und wenn nun dieser Gläubiger der Wucherer ist mit der diabolischen Habsucht und der thierischen Zerstörungslust, dann gibt es keine Rettung, kein anderes Los mehr als die Vernichtung der materiellen und persönlichen Existenz. Wie viele Familien gingen auf diese Weise elend zu Grunde! Wie viele tüchtige Beamte, wie viele treffliche Offiziere wurden die bejammernswerthen Opfer des Wuchers, weil sie dem eisernen Ringe einer unscheinbaren, kleinen ersten Schuld sich nicht mehr zu entwinden vermochten! Gerade bei den besitzenden Klassen zeigt sich das Wucherverbrechen in seiner schrecklichsten Gestalt.

Umfassender als Funk hat L. v. Stein[1] das Wesen des Wuchers aufgefaßt. Stein gibt eine genaue Zeichnung des Wuchers nach den Typen des praktischen Lebens, er verfolgt ihn von seinen Anfängen in der Form des einzelnen Wuchervergehens bis zum ausgebildeten, wohlorganisirten, nach bestimmten Grundsätzen geleiteten verbrecherischen Wucherbetriebe, zeigt uns seine Gliederung und Arbeitstheilung, seine Ausdehnung von der Stadt auf das Land, seine verschiedenen Praktiken gegenüber den armen Klassen, deren Noth er ausbeutet, und gegenüber den besitzenden Klassen, welche er erst durch Verführung und Verleitung künstlich in eine Nothlage, sei es materieller, sei es moralischer Natur, versetzen muß, um dann das Geschäft der Erpressung in allen Formen beginnen zu können. Stein führt den Leser in die Stätten der Armut und schildert den Wucher an den Arbeitern in der Form des Schuld- und Pfandwuchers; er führt ihn in das Bauernhaus, wo nicht bloß der leichtsinnige und unmäßige Wirtschafter, sondern auch der besonnene und sparsame Landwirt infolge der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes und infolge der Unberechenbarkeit und Unregelmäßigkeit in den Geldeinnahmen so häufig ein Opfer des Wuchers wird. Stein zergliedert sodann die Elemente des planmäßigen Wucherbetriebes gegen die Reichen, deren systematische Verleitung und Verführung schon lange vor dem ersten Darlehen beginnt und damit schließt, daß das Opfer in einem unbesonnenen Augenblicke eine moralische Blöße sich gibt, welche für den Wucherer zur Handhabe der Erpressung wird. Die einzelnen Arten dieses Wuchers sind die Erpressungen an den

[1] Der Wucher und sein Recht. Wien 1880.

Beamten, an den Minderjährigen, an den Frauen, endlich der Ehrenworts- oder Cavalierswucher.

Trotz der genauen Zeichnung des verbrecherischen Wucherbetriebes ist die begriffliche Fassung des Wuchers bei Stein mangelhaft. Er gibt[1] nacheinander fünf verschiedene Definitionen, welche sämtlich darin übereinstimmen, daß der Wucher ein Schuldversprechen sei, dem kein Darlehen entspreche. Die Höhe der Zinsen hält Stein nicht für ein wesentliches Moment des Wuchers; er spricht sich vielmehr dafür aus, daß die Höhe der Zinsen absolut der freien Vereinbarung zu überlassen sei, nur müsse dem Schuldversprechen auch ein wirkliches Darlehen entsprechen. Stehe der Leistung keine wirkliche Gegenleistung gegenüber, so entstehe das formale Recht eines durch Noth oder Unwirtschaftlichkeit erzeugten darlehenslosen Schuldversprechens oder des Wuchers. „Und da nun", fährt Stein fort, „in Wahrheit alle Rechtsbegriffe doch zuletzt aus sittlichen Gründen entspringen und wirtschaftliche Verhältnisse formuliren, so wird der Wucher *juristisch* dasjenige Creditgeschäft sein, bei welchem die Noth oder die Unwirtschaftlichkeit des Schuldners absichtlich benutzt werden, um ein Schuldversprechen zu *erzeugen*, dem kein Darlehen entspricht, und das daher ein Recht auf das Vermögen und das Einkommen des Schuldners gibt, das nicht durch eine Gegenleistung des Gläubigers begründet ist. Und darum ist es das Wesen dieses Rechtsbegriffes, einen nicht zu lösenden Widerspruch in sich zu enthalten."

Diese begriffliche Fassung ist viel zu eng. Dem Schuldversprechen entspricht ja anfänglich immer ein wirkliches Darlehen, freilich regelmäßig nicht in der Höhe der Schuldsumme. Bei den Prolongationen entstehen dann erst die darlehenslosen Schuldversprechen. Diese bilden nur eine der augenfälligsten Erscheinungsformen des Wuchers, aber das darlehenslose Schuldversprechen ist nicht der Wucher selbst, welcher vielmehr in Hunderten von Gestalten auftritt, welcher wie ein Polyp mit unzähligen Saugarmen durch das ganze Volk sich verzweigt und einem Vampyr ähnlich seinen Opfern das Blut aussaugt, bis sie wirtschaftlich und moralisch vernichtet sind.

Was ist Wucher? Jurisprudenz und Gesetzgebung, Moral und Philosophie lassen im Stiche, wenn es sich darum handelt, etwas mehr als einige Merkmale des Wuchers zu erfassen, das ganze Wesen des Wuchers in einem Begriffe darzustellen. Ausbeutung der Noth, darlehenslose Schuld sind nur vereinzelte Momente des Wuchers; gar nichts aber ist erklärt, wenn man den Wucher einfach als über das Gesetz hinausgehende Zinsen oder als unverhältnißmäßig hohe Zinsen oder als Zinsen von rein consumtiven Darlehen bestimmt. Am nächsten kommt einer erschöpfenden Definition des Wesens

[1] A. a. O. S. 46—47.

des Wuchers Trendelenburg[1], indem er „als Wucher jene Zinsen erklärt, welche zu dem, was voraussichtlich das Kapital in der Hand des Leihenden erwerben kann, in solchem Mißverhältnisse stehen, daß nur der Darleihende gewinnt und der Borger nothwendig zusetzt, und welche mit dem Bewußtsein dieses Mißverhältnisses ausbedungen werden".

Den richtigen Weg zeigen die Kirchenväter, welche den Wucher neben Raub, Diebstahl und Betrug als Verbrechen am Eigenthume des Nächsten, als Sünde gegen die sittlichen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit des Erwerbes charakterisiren. Unsere Definition von Wucher lautet demnach:

Wucher ist die Aneignung fremden Eigenthums im Tausch- und Darlehensverkehre.

Es gibt vier Arten von Aneignung fremden Eigenthums, von denen je zwei sich immer entsprechen. Diebstahl und Betrug sind gekennzeichnet durch den Charakter der Täuschung und Hinterlist, der Irreleitung und Ueberlistung; Raub und Wucher eignen sich den Besitz des Nächsten an mit Anwendung offener Gewalt; der Räuber stützt sich auf seine physische Ueberlegenheit, beim Wucher plündert der wirtschaftlich Starke den Schwachen. Diebstahl und Raub bezwecken Aneignung fremden Eigenthums in jeder Form der Gelegenheit, nur nicht in der des Handels und Verkehrs. Geschieht die Aneignung des fremden Eigenthums im Verkehre durch heimliche Irreleitung und Täuschung, so ist Betrug gegeben; geschieht sie mit offener Ausbeutung in der Form des Darlehens, so heißt dies Wucher[2]. Betrug und Wucher haben das eine gemeinsam, daß sie einen Tauschverkehr voraussetzen; ihre Formen der Aneignung fremden Eigenthums sind durch den Vertrag mehr verschleiert, sie sind darum nicht so augenfällig wie Diebstahl und Raub, aber gerade deshalb um so gefährlicher. Diebstahl und Raub sind häufiger in den rohern Schichten der Bevölkerung, Betrug und Wucher setzen eine gewisse Raffinirtheit und intellectuelle Ueberlegenheit voraus.

Der Wucher ist ebenso strafwürdig wie Betrug, wie Diebstahl und Raub. Die Nachwelt wird nicht verstehen können, wie die Wissenschaft sich so weit verirren konnte, gerade das häufigste und grausamste, schändlichste und gefährlichste Verbrechen gegen das Eigenthum als straffrei zu erklären. Man ging noch weiter und pries jahrzehntelang die Aneignung fremden Eigenthums in der Form des Wuchers als das heiligste Recht jedes Einzelnen. Möglichsten

[1] Naturrecht auf dem Grunde der Ethik S. 200.

[2] Roscher (a. a. O. § 113) findet Wucher nur dann, wenn absichtlich, wohl gar betrügerisch, Nothpreise herbeigeführt werden. Betrug und Wucher sind aber ebenso verschieden wie Diebstahl und Raub. Das Moment heimlicher Irreleitung einerseits, offener Gewalt andererseits trennt sie.

Gewinn zu ziehen, müsse jedem erlaubt sein, sagten diese Sophisten, welche die sittliche Grundlage des Erwerbes vernichteten.

Die wirtschaftliche Stärke des Wucherers, welcher den Schwachen plündert, braucht nicht gerade in großem Besitze, die Schwäche des Geplünderten nicht gerade in bitterer Noth zu bestehen. Diese Form ist allerdings die augenfälligste; es kommt aber vielleicht noch häufiger vor, daß der Wucherer mit großer Raffinirtheit und schlauer Berechnung in der Festsetzung des Zahlungstermins und in der Abfassung des Darlehensvertrags den Leichtsinn seines Opfers ausbeutet und ihm einen eisernen Ring um den Hals wirft; daß er seine Gewandtheit und geschäftliche Ueberlegenheit benutzt, um den Unerfahrenen mit süßen schmeichelnden Worten an den Rand des Abgrundes zu führen, von wo es keinen Rückweg mehr gibt; daß er Ehrenwort und edle Gefühle benutzt, um an den Schwachen so lange Erpressungen vorzunehmen, bis er deren ganzes Eigenthum sich selbst zugeeignet hat. Augenblickliche Noth und Hilfsbedürftigkeit, Leichtsinn und Unerfahrenheit bilden die Momente der Schwäche, welche der überlegene Wucherer zur Plünderung seiner Opfer, zur Aneignung des fremden Eigenthums benutzt[1].

Die Form des Geldverkehrs gehört ursprünglich und noch heute nach dem üblichen Sprachgebrauche zum Wesen des Wuchers. In abgeleiteter Weise wird aber auch im übrigen Verkehre, sobald Aneignung fremden Eigenthums durch Ausbeutung der Noth, des Leichtsinns und der Unerfahrenheit vorliegt, die Bezeichnung Wucher gebraucht, und man spricht deshalb von Getreidewucher, Warenwucher, Miethwucher, Häuserwucher u. s. w.

Damit ist der sittliche und rechtliche Begriff des Wuchers bestimmt. Nun kommt aber die schwierige Frage nach den wirtschaftlichen Voraussetzungen, an welchen man erkennt, daß im Tauschverkehr und im Darlehensvertrage die Grenzen des erlaubten Gewinnes überschritten und die Aneignung fremden Eigenthums erfolgt sei. Die Antwort hierauf kann nicht die Moral und nicht die Rechtswissenschaft, sondern nur die Volkswirtschaft geben.

Alle producirten Werthe entstehen aus einer Verbindung des Naturfactors mit der Arbeit. Die Natur, soll sie Früchte tragen, muß von der Arbeit befruchtet werden; umgekehrt kann die Arbeit sich gar nicht bethätigen, wenn ihr der Stoff fehlt. Sogar die geistige Arbeit bedarf eines bestimmten Inhalts. Die Arbeit ist also gezwungen, wenn sie besitzlos oder kapitallos ist,

[1] Einige Autoren haben behauptet, des Wuchers könne sich nicht bloß der Creditgeber, sondern auch der Creditnehmer schuldig machen, indem er das gute Vertrauen des Darleihers ausbeute, um sich sein Vermögen anzueignen. Am auffälligsten erscheine dies beim Bankrottirer. Es gebe nicht bloß betrügerischen Bankrott, sondern auch wucherischen Bankrott, welcher den Leichtsinn oder die Gutmüthigkeit des Darleihers mißbrauche.

ein Kapital sich zu entlehnen. Für die Ueberlassung der Kapitalnutzung wird der Inhaber des Kapitals auf eine Vergütung bedacht sein. Wie hoch darf diese Vergütung sein? Die Antwort ergibt sich aus der Natur der Sache.

Dem Entleiher muß nach Abzug aller Kosten für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt und aller sonstigen nothwendigen Ausgaben mindestens noch so viel Unternehmerprofit bleiben, um a) die Zinsen bezahlen, b) neben dem Unternehmergewinn noch so viel erübrigen zu können, um in der bestimmten Frist die entliehene Schuldsumme begleichen zu können. Selbstverständlich ist hier der Durchschnittsunternehmer gemeint, nicht der knauserige und nicht der verschwenderische. Auch ändert es im Wesen der Sache nichts, ob dem Darleiher ein einziger Producent oder ein Unternehmer als Vertreter einer größern Anzahl gegenübersteht. Der Productionsertrag muß im Lohne die Bedürfnisse der Arbeiter decken, muß die Zinsen und den Unternehmerprofit erübrigen und die Reproduction des Kapitals in der bestimmten Schuldfrist ermöglichen. Wird der Ertrag durch den Zins unter dieses Niveau herabgedrückt, dann eignet sich der Darleihende Eigenthum des Producenten an und begeht *Wucher*. Trendelenburgs Definition von Wucher ist nicht ganz zutreffend. Der Wucher beginnt nicht erst, wenn der Borger nothwendig von seinem Eigenthum zusetzen muß; er ist schon gegeben, wenn es dem Entleiher der Natur der Sache nach nicht gelingen kann, neben dem Unternehmerprofit den Zins und die Reproduction des Kapitals aus dem Erwerbe des Darlehens zu ermöglichen. Ist der Unternehmer genöthigt, außerdem noch von dem Seinigen zuzusetzen, von jenem Ertrage, welcher für die eigenen Bedürfnisse des Lebens nothwendig ist, an den Darleiher abzugeben, dann ist der *Wucher* in potenzirter Gestalt, als Aneignung fremden Liedlohns, als *himmelschreiende* Sünde vorhanden.

Aus dieser Erörterung ergibt sich von selbst die Bestimmung des *wirtschaftlichen* Momentes des Wuchers. *Wucher* als Aneignung fremden Eigenthums ist immer gegeben, *wenn der Darleiher von dem aus Kapital und Arbeit geschaffenen Werthe als Kapitalsvergütung einen so hohen Procentsatz wegnimmt, daß der Entleiher aus dem Productionsertrage Verzinsung und Reproduction des Kapitals nicht mehr ermöglichen kann.*

Das entscheidende Moment des Wuchers liegt in der wirtschaftlichen Situation des Entleihenden, nicht des Darleihenden. Für die sittliche Beurtheilung ist die Willensrichtung des Darleihenden von größtem Belange, für die wirtschaftliche Begriffsbestimmung ist der Gewinnantheil des Productionsertrages ausschließlich maßgebend. Für den Landwirth, welcher nur mit 3—4 Procent Reingewinn arbeitet, sind 5—6 Procent schon Wucherzinsen. Der Gewerbsmann, welcher durchschnittlich 10 Procent gewinnt, kann vielleicht 4—6 Procent, der Händler, welcher bei günstigen Conjunctionen 30—40 Pro-

cent gewinnt, kann auf kurze Zeit sogar 12—20 Procent verzinsen, ohne daß Wucher vorläge. Deshalb ist es unmöglich, für Landwirtschaft, Gewerbe, Handel einen gleichmäßigen Zinsfuß festsetzen zu wollen. Die Schranke, welche für den Großhandel viel zu eng wäre, würde für den Landwirt die Höhe unerschwinglicher Wucherzinsen bedeuten. Ebenso absurd ist es, wenn man einen einheitlichen Maßstab an verschiedene Zeiten mit gänzlich veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen anlegt, wie dies so regelmäßig geschieht. Was in der einen Zeit schon schändlicher Wucher ist, kann in einer andern Periode bei wesentlich erhöhtem Productionsgewinne noch erlaubte Kapitalsvergütung sein.

Damit sind wir von selbst zu der vielumstrittenen Frage von der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit des Zinsengenusses und Zinsengewinnes gekommen. Indem festgestellt wurde, wo der Wucher anfängt, wurde zugleich die Grenzlinie gezogen für die Berechtigung des Zinses.

Mit dem Eigenthume als dem Rechte, einen Werth ausschließlich zu besitzen, ist schon von selbst die Berechtigung des Zinses gegeben. Wenn der Eigenthümer einen Theil seines Besitzes dem Besitzlosen zur Benutzung überläßt, so hat er das ganz selbstverständliche Recht, sich eine Vergütung hierfür gewähren zu lassen. Er hat nicht bloß ein Recht, er übt eine Wohlthat: bei der Beschränktheit der Naturgaben, bei der ungleichen Vertheilung derselben durch das Eigenthum ist es für den Besitzlosen von größtem Vortheile, gegen eine kleine Vergütung und gegen eine mäßige Hingabe vom Productionsprofite einen Besitz erwerben zu können. Ob das Eigenthum in der Form von Boden- und Häuserwerthen, von Arbeitswerkzeugen oder äquivalenten Werthen (Kapital) zur Benutzung überlassen wird, ist an sich gleich und statuirt im Wesen keinen Unterschied. Thatsache ist, daß in letzterer Form die Aneignung von unerlaubtem Gewinn, die Ausbeutung der Arbeit, die Hinwegnahme von Arbeitsertrag in wucherischer Höhe viel leichter und häufiger ist als bei der Leihe von Immobiliarwerthen gegen Zins. Allein die größere oder mindere Fähigkeit des Mißbrauches kann das Recht nicht aufheben, für Ueberlassung von Eigenthum Nutzungsvergütung zu beanspruchen. Die Fähigkeit des Mißbrauches fordert aber die Gesellschaft dazu auf, Schranken gegen wucherische Ausbeutung zu errichten.

Zins als Vergütung für Kapitalsnutzung findet seine sittliche und juristische Rechtfertigung im Eigenthumsrechte; seine wirtschaftliche Berechtigung und Nothwendigkeit liegt in der Beschränktheit der Naturgaben und Kapitalsgüter.

Diese Zinsberechtigung ist gegeben, wenn dem Nächsten der Gebrauch und die Nutznießung eines Besitzantheiles gegen die Rückgabe des Eigenthums an den Darleiher in einer bestimmten Frist überlassen ist. Das einfache Geld-darlehen, das römische Mutuum, fällt der Natur der Sache nach unter diese

Zinsberechtigung nicht. Zum Begriffe des Darlehens (mutui lex) gehört, daß zwischen dem, was hingegeben, und dem, was zurückgestellt wird, unbedingt Gleichheit stattfinden muß. Es ist ein unumstößlicher Satz des Naturrechtes, daß der Vertrag, soweit er nichts gegen das Sittengesetz enthält, seinen Inhalt durch den Willen der Parteien erhält. Wenn nun jemand einen Gelddarlehensvertrag abschließt des Inhalts, daß nur eine äquivalente Summe von gleicher Quantität und Qualität zurückzuerstatten sei, so liegt bei Mehrforderung eine Verletzung des naturrechtlichen Verhältnisses vor. Es entsteht Wucher, sobald mehr zurückverlangt wird, als hingegeben wurde. Wucher ist also nicht bloß dann gegeben, wenn eine den Productionsprofit übersteigende Summe als Zins verlangt wird. Wucher ist auch jeder Profit, welcher aus dem Gelddarlehen, um des Darlehens willen, zu ziehen versucht wird. Papst Benedikt XIV. hat dies klar also ausgesprochen[1]: „Wer immer sich nicht scheut, nachdem einmal gleich und gleich zwischen Hingabe und Rückerstattung hergestellt ist, gleichwohl noch um des Darlehens selber willen etwas mehr zu fordern über das Gleiche hinaus, wodurch ihm bereits Genüge geleistet ist, der handelt offenbar gegen das Grundgesetz des Darlehens. Wucher besteht darin, daß einer lediglich auf das Darlehen als solches, das doch seiner Natur nach nur die Rückgabe von genau ebensoviel verlangt, als einer empfangen hat, die Forderung stützt, mehr zurückerhalten, als der andere empfangen hat, so daß einer über die Summe hinaus, um die sich das Geschäft drehte, noch irgend einen Gewinn für sich in Anspruch nimmt auf keinen andern Grund hin als um des Darlehens als solchen willen. Wer dem widerspricht, widerspricht ohne allen Zweifel nicht bloß der göttlichen Offenbarung und dem Urtheile der katholischen Kirche, sondern auch der gemeinsamen Ansicht der Menschheit und der natürlichen Vernunft."

Beim Darlehen (mutuum) im Sinne des Papstes Benedikt XIV. und im Geiste der kirchlichen Doctrin handelt es sich um Geld für augenblicklichen Bedarf. Geld allein ist Gegenstand des Geschäftes. Ganz anders ist es beim modernen Credit im Handel und im industriellen Productionsprocesse. Der Unternehmer sucht im Credit Kapital behufs Verbindung desselben mit Arbeit zur Erzielung von Mehrwerth. Wird auch der Credit in Geldform gewährt, so doch nur in Geld, insofern letzteres als Aequivalent für Productionsmittel dient, potentiell mit der Fähigkeit begabt, in Verbindung mit Arbeit Profit zu machen, Gewinn und Mehrwerth zu erzielen. Darlehen als Mutuatarvertrag und der moderne Credit sind deshalb wirtschaftlich durchaus verschieden, müssen darum auch sittlich und rechtlich einer verschiedenen Be-

[1] In der bekannten Bulle Vix pervenit und in seinem Werke Synod. dioec.

urtheilung unterliegen. Ist das Gelddarlehen unverzinslich, ist nur eine Interessenvergütung für gehabte Arbeit und thatsächlich erlittenen Schaden erlaubt, so gewährt der Credit Anspruch auf Vergütung für überlassenes Eigenthum, Anspruch auf Zins.

Der Unterschied zwischen Mutuatardarlehen, welches in der Naturalwirtschaft vorherrschend ist, und zwischen Credit, dem Instrumente der arbeitstheiligen industriellen Production, zeigt sich in jeder Art der Betrachtung; sie haben mitsammen nichts gemeinsam als die äußere Form. Von Credit kann man nur sprechen, wo mit entliehenen Barmitteln ein höherer Werth der Zukunft zu erringen gesucht wird. Soweit und weil der Credit in Verbindung mit der Arbeit höhere Werthe der Zukunft ermöglicht, ist er eine Wohlthat und im Zeitalter der Arbeitstheilung eine Nothwendigkeit. Der Unternehmer kauft Arbeit und Arbeitsproducte, um beide in einem neuen Producte, zu höherem Werth umgeformt, mit Gewinn zu verkaufen. Auf jeder Stufe der Production ist immer wieder ein Unternehmerkapital nothwendig, welches zur rechten Zeit einsetzt, um einen übernommenen Tauschwerth weiterzuführen und in eine höhere Form umzugestalten, bis endlich nach einem zehn-, oft zwanzigfachen Stufengange ein unmittelbarer Gebrauchswerth fertiggestellt wird. Der Unternehmer verwendet selten eigene Barmittel, um Arbeitsproducte und Arbeit aufkaufen zu können, er entlehnt sie und gibt dafür auf den entstehenden neuen Mehrwerth Anweisung (Wechsel, Check, Schuldschein). Die meisten auf Credit erworbenen Werthe setzen sich unmittelbar in neuen Werthen, in voraus berechenbaren Erlösen fort. Der Banquier, welcher dem Papierfabrikanten creditirt, berechnet, daß dieser aus dem Papiererlös bald zahlen kann, der Papierfabrikant weiß es vom Drucker, der Drucker vom Verlagsabnehmer u. s. w. Der Credit beruht auf der Wechselbeziehung von gegenwärtigen und künftigen Werthen, auf der zeitlichen Entwicklung unserer Volkswirtschaft mit ihrer Arbeitstheilung und räumlichen Geschiedenheit.

Vom Credit durchaus verschieden ist die Schuld, welche im Gelddarlehen eingegangen wird und mit Pfandbestellung verbunden zu sein pflegt. Bei dem Gelddarlehen vollzieht sich ein vom Creditgeschäft durchaus verschiedener Proceß, indem der Entleiher nicht deshalb eine Pfandschuld einräumt, um höhern Werth der Zukunft zu ermöglichen, sondern aus reiner Noth, weil er Geldverpflichtungen nachkommen, z. B. Erbtheile hinauszahlen oder Kaufschillingsreste berichtigen muß, weil ihn Hagelschlag, Viehseuche, Mißernte, irgend ein wirtschaftliches Unglück oder Familienmißgeschick heimgesucht hat. Der Darlehensnehmer kann nicht rasch sich realisirenden Mehrwerth der Zukunft bieten, sondern muß von seinem Besitze ein Pfand abtrennen, seinen Besitz vermindern und an den Gläubiger ausliefern. Darlehen ist die Form der Grundverschuldung (Hypothekbestellung), die Form des Nothdarlehens des kleinen

Gewerbsmannes (Warenpfandbelehnung) und des Arbeiters (Pfandbelehnung von Einrichtungsgegenständen in den Leihhäusern). Credit dagegen ist vorschußweise Hingabe eines vorhandenen Werthes, ohne sachliche Sicherstellung, im bloßen Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und Ehrenhaftigkeit des Entleihers in der Production. Im Credit wird nicht, wie im Darlehen, das Eigenthum auf den Entleiher übertragen, sondern nur die zeitweilige Benutzung des Kapitals gestattet. Der Creditgeber trägt, bei dem Mangel eines Pfandes, das Risico, den ganzen Werth der Zukunft zu verlieren. Dies ist ein entscheidender Punkt, auf welchen schon der hl. Thomas von Aquin[1] aufmerksam gemacht hat. „Bei dem Kapitalgeschäfte überträgt der Kapitalist keineswegs das Eigenthumsrecht auf den Geschäftsgenossen, sondern dieses bleibt ihm. Der Kaufmann oder Geschäftsmann (artifex), mit dem er sich verbindet, arbeitet auf Gefahr des Kapitaldarleihers." Credit und Risico sind so unzertrennlich wie Eigenthum und Verantwortlichkeit. Pfand-, Lombard- und sonstige Gelddarlehen sind das Gegentheil von Credit.

Noch auf einen andern Punkt machte Marx[2] aufmerksam. Das Gelddarlehen wird unmittelbar an Arbeiter, Producenten gegeben, welche außer stande sind, augenblicklichen Geldverpflichtungen nachkommen zu können. Beim Credit kommt der Darleiher mit der Arbeit in gar keine Berührung, sondern es handelt sich nur um Theilung der Profitrate zwischen dem Geldkapitalisten (Darleiher) und dem industriellen und mercantilen Kapitalisten. „Es muß nie vergessen werden, daß hier das Kapital als Kapital Ware ist, oder daß die Ware, um die es sich hier handelt, Kapital ist. Verleihen und Borgen ist hier ein aus der specifischen Natur der Ware — des Kapitals — hervorgehender Unterschied. Grundvoraussetzung ist, daß Geld als Kapital fungirt und als Kapital an sich, als potentielles[3] Kapital, einer dritten Person übermacht werden kann. . . Die Werthsumme, das Geld, wird fortgegeben ohne Aequivalent und wird nach einer gewissen Zeit zurückgegeben. Der Verleiher bleibt immer Eigenthümer desselben Werthes, auch nachdem dieser aus seiner

[1] *S. Thom.* l. c. 2, 2, q. 78, a. 2 ad 5. Die betreffende Stelle bei Thomas lautet: Ille qui mutuat pecuniam, transfert dominum pecuniae in eum cui mutuat; unde ille cui pecunia mutuatur, sub suo periculo tenet eam et tenetur eam restituere integre. Unde non debet amplius exigere ille qui mutuavit. — Sed ille qui committit pecuniam suam vel mercatori vel artifici per modum societatis cuiusdam, non transfert dominium pecuniae suae in illum, sed remanet eius; ita quod cum periculo ipsius mercator de eo negotiatur vel artifex operatur et ideo sic licite potest partem lucri inde provenientis expetere tamquam de re sua. Cf. Opusc. 73 de usuris, welches, wenn nicht von Thomas, so doch in dessen Geiste geschrieben ist.

[2] A. a. O. III, 338 ff.

[3] Geld resp. Ware ist potentiell Kapital, ganz wie die Arbeitskraft potentiell Kapital ist (Marx a. a. O. S. 340).

Hand in die des Borgers übergegangen ist. Der Borger borgt das Geld als Kapital. Es ist aber nur erst Kapital an sich, erst durch den Gebrauch verwerthet es sich, realisirt es sich als Kapital. Als realisirtes Kapital hat der Borger es zurückzuzahlen, also als Werth plus Mehrwerth (Zins). Letzterer kann nur ein Theil des realisirten Profites sein. Nur ein Theil, nicht das Ganze. Denn der Gebrauchswerth für den Borger ist, daß es ihm Profit bringt. . . In der Form des Zinses ist der Gegensatz gegen die Lohnarbeit ausgelöscht. Das zinstragende Kapital als solches hat nicht die Lohnarbeit, sondern das fungirende (industrielle, mercantile) Kapital zu seinem Gegensatze. Der verleihende Kapitalist steht als solcher direct dem im Reproductionsprocesse wirklich fungirenden Kapitalisten gegenüber, nicht aber dem Lohnarbeiter, der gerade auf Grundlage der kapitalistischen Production von den Productionsmitteln expropriirt ist. Das zinstragende Kapital ist Kapital als Eigenthum gegenüber dem Kapital als Function. Soweit das Kapital nicht fungirt, tritt es in keinen Gegensatz zur Arbeit. . . Der dem Zinse überschüssige Theil des Profits ist der Unternehmergewinn. Die beiden Formen, Zins und Unternehmergewinn, existiren nur in ihrem Gegensatz."

Als Resultat erscheint, daß der Credit wohl die Form des Darlehens hat, thatsächlich aber ein Kapitalgeschäft ist. Der Besitzer eines präsenten Werthes speculirt auf einen Werth der Zukunft, der noch gar nicht existirt, sondern durch Production erst geschaffen werden muß. Würde ihm nicht ein höherer Werth der Zukunft für Hingabe eines vorhandenen Werthes geboten, so würde ein Creditgeschäft niemals zu stande kommen.

Es ist zu unterscheiden das Darlehen im engern Sinne des Wortes und Credit; es ist festzuhalten an der kirchlichen Lehre, daß beim Darlehen Zins nicht erlaubt ist, daß ferner auch das Interesse nicht in den üblichen Procentsätzen des Zinses genommen, sondern nur die Vergütung wirklich erwachsener Kosten (damnum emergens) gefordert werden könne. Den Titel des entgehenden Gewinnes (lucrum cessans) halten wir für gefährlich, denn damit ließe sich schließlich der ärgste Wucher rechtfertigen. Mit dem Darlehen, wie es im Alterthume und im Mittelalter gewährt zu werden pflegte, war regelmäßig Sicherstellung durch ein Pfand[1] verbunden. Der

[1] Schon der hl. Ambrosius hat darauf hingewiesen, daß der Werth des Pfandes meist höher war als der Werth der dargeliehenen Summe. Er bestritt deshalb denjenigen, welche auf Pfand hinleihen, das Recht, sich als Creditgeber zu bezeichnen, da sie nicht der Person, sondern nur auf Pfand leihen. Das Pfand habe einen höhern Werth als die Darlehenssumme, deshalb sei eigentlich derjenige der Schuldner, welcher das Geld hergab, und Gläubiger derjenige, welcher das werthvollere Pfand stellte. Ambrosius erkannte ganz richtig den Gegensatz der Pfandschuld zum Credit. Credit ist, wie schon das Wort sagt, vom Vertrauen zur Persönlichkeit des Entleihers nicht zu trennen.

Darleiher hatte sich des Eigenthums begeben, er hatte infolge der Pfandstellung keinerlei Risico, keine Arbeit, keine Ausgaben. Nahm er trotzdem Zins, so erklärte menschliches und göttliches Recht diese Handlungsweise als Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehre, als Wucher. In diesem Sinne schreibt P. Weiß[1]: „Scheut der Besitzer einer Sache Gefahr und Mühe, so kann er sein Eigenthum aus den Händen geben und gegen genügende Bürgschaft für die Rückerstattung an einen andern übertragen. Aber dann muß er auch das volle Eigenthumsrecht und Verfügungsrecht übertragen, auf jeden Anspruch sowohl an die Sache als an die Früchte des mit ihr begonnenen Kapitalisationsgeschäftes vollständig verzichten". Weiß erblickt also, wie der hl. Ambrosius und die übrigen Lehrer der Kirche, in der Bürgschaft für die Rückerstattung eine wesentliche Grundbedingung des Darlehens. Das Darlehen ist Pfandschuld, und das Pfanddarlehen muß unentgeltlich sein, kann Verzinsung nicht zulassen. Auch die Pfandleihanstalten (monti di pietà) mußten ihre Darlehen unverzinslich gewähren und durften nur eine Vergütung für die Verwaltungskosten fordern.

Im Gegensatze zum Darlehen entbindet der Credit den Darleiher nicht des Risicos. Mangel an Sicherstellung ist dem Begriffe Credit ebenso wesentlich, wie umgekehrt bei dem Darlehen die thatsächliche Sicherstellung charakteristisch ist. Hier trifft also zu, was P. Weiß bemerkt: „Verboten ist Zins nur beim Darlehen im strengen Sinne des Wortes. Bei andern Geschäften dagegen, welche juridisch wie wirtschaftlich betrachtet, innerlich eine ganz andere Natur haben, auch wenn sie dem Darlehen ähnlich sehen, hat dieses Verbot keine Geltung." [2]

Zeigt sich das Pfanddarlehen hauptsächlich bei Grund und Boden, so ist Credit dem Handel eigen, bei welchem große Gewinne und hohe Verluste vorzukommen pflegen. Seitdem die industrielle Production selten mehr Gebrauchswerthe, sondern nur Theilwerthe oder Tauschwerthe, welche rasch wieder in Verbindung mit andern Theilwerthen in eine höhere Form von Tauschwerth umgewandelt werden, hervorbringt, ist der Credit auch bei Gewerbe und Industrie entwickelt worden. Auch da gibt es häufig große Gewinne,

---

[1] Sociale Frage und sociale Ordnung S. 708.

[2] Weiß a. a. O. S. 697. Aehnlich schreibt in einem Gutachten Cardinal Steinhuber: „Weil infolge der veränderten wirtschaftlichen Lage der Neuzeit die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über die eigentliche Natur der modernen Creditgeschäfte vom Heiligen Stuhl als mehr oder minder wahrscheinlich betrachtet werden, so tritt, vom Fall der Nothlage des Creditnehmenden abgesehen, kaum jemals der Fall ein, daß dem Creditgebenden nicht entweder ein titulus oder die zum erlaubten Handeln hinreichende Wahrscheinlichkeit zur Seite stünde, daß das von ihm beabsichtigte Creditgeschäft ein vom *mutuum* verschiedener erlaubter Vertrag sei."

aber auch empfindliche Verluste. Wir zeichnen damit nur die allgemeinen Umrisse. Auch bei Industrie und Handel können Pfanddarlehen vorkommen, und dann ist die Zinslosigkeit Gebot. Aber im allgemeinen ist bei Handel und Gewerbe Credit ebenso vorherrschend, wie bei Grund und Boden die Hypothek, das Pfanddarlehen. Hier ist das zinslose Darlehen, dort der verzinsliche Credit die allgemeine Erscheinung, welche die Rechtsregel bildet.

Die wirtschaftlichen Gegensätze im Darlehen und Credit sind evident. Das Darlehen sucht *Geld* und bietet im *vorhandenen* Werthe als Pfand volle Sicherheit. Der Credit bietet Kapital und bedingt Zurückstellung des Werthes erst von einem Productionsergebnisse der *Zukunft*. Beim Darlehen findet Eigenthumsübertragung statt und fällt das Risico ausschließlich auf den Vorger. Im Credit wird Eigenthum nur vorgeschossen, wird das Risico mitgetragen und wird nach Ablauf des Productionsprocesses das vorgeschossene Eigenthum mit Mehrwerth (Zins) zurückgestellt. Das Darlehen legt die Sicherung in das Darlehenspfand; der Credit entbehrt dieser Sicherstellung und erhält dadurch den Charakter eines speculativen Kapitalgeschäftes. Die Zukunft ist unsicher. Es gehört zu den von Gott gewollten Gesetzen der menschlichen Gesellschaft, daß der Mensch die Zukunft nicht zu beherrschen vermag. In dieser Unsicherheit der Zukunft liegt ein Erziehungsmittel der Menschheit von ganz weittragender religiös-sittlicher, socialer und wirtschaftlicher Bedeutung. Treffend sagt Shakespeare[1]: As you all know, security is mortals chiefest enemy.

Bei dem Credit, dessen Begriff und Wesen in der Hingabe eines präsenten Werthes behufs Erwerbes eines künftigen Mehrwerthes besteht, ist die Unsicherheit der Zukunft und das damit gegebene Risico die eigentliche Voraussetzung und *sittliche* Berechtigung des Zinses. Die *wirtschaftliche* Begründung liegt in der Hervorbringung von Mehrwerth im Productionsprocesse oder im Handelsgeschäft. Die *Zeit* spielt, wie *Böhm-Bawerk*[2] mit Recht betonte, bei Credit und Zins die entscheidende Rolle. Man hat zwar dagegen eingewendet, daß schon Thomas von Aquin jene Theorie zurückgewiesen habe, welche die Zeit zu Geld machen wolle. Allein damit ist der Sachverhalt unrichtig aufgefaßt. Nicht die Zeit wird verkauft, sondern wegen des *Risicos* der Zeit, wegen der *Unsicherheit* der Zukunft werden vorhandene Werthe höher bezahlt als künftige, in der Zeit erst zu producirende. *Marx*[3] führte aus, wie die Productionszeit und die Umlaufszeit in die Bestimmung des Preises der Waren eingehen, wie gerade dadurch die Profitrate für eine ge-

[1] Der Dichter zeigt dies am Geschicke Macbeths.

[2] Kritik und Begriff des Kapitalzinses, I. Bd. 1886, II. Bd. 1889.

[3] A. a. O. III, 342.

gebene Umschlagszeit des Kapitals bestimmt ist und durch die Bestimmung des Profites für eine gegebene Zeit eben die des Zinses.

Das Mutuatardarlehen vermittelt Geld regelmäßig unter Sicherstellung im Pfande. Dieses Darlehen ist unverzinslich. Im Credite wird zwar auch Bargeld gegeben, aber Geld, welches als Tauschmittel, als Aequivalent für Productionsmittel, als Kapital zur Erzielung von Mehrwerth fungirt. Dieses Kapital in der heutigen Creditgewährung beruht auf der Zinszahlung.

Manche Schriftsteller haben eine Unterscheidung zwischen Productiv- und Consumtivdarlehen aufgestellt und gelehrt, daß Zins bei Productivdarlehen erlaubt, bei Consumtivdarlehen dagegen Wucher sei. Schon Papst Benedikt XIV.[1] verurtheilte diese Theorie als eine „neue, zuerst von den Häretikern ausgegangene Unterscheidung" und bezeichnete sie als eine „erotische Meinung". Trotzdem findet sie noch immer in theologischen Werken Vertreter. Diese Theorie ging von einem unrichtigen Begriffe von Consumtion aus. Viele Nationalökonomen waren nämlich in einer einseitigen Auffassung des Processes der Güterproduction befangen; sie schieden scharf die Begriffe von Production und Consumtion, legten den einen Gütern, welche in Production übergehen, Fruchtbarkeit bei, während sie diese Eigenschaft allen andern Gütern, welche verzehrt werden, absprachen. Diese Anschauung konnte sich nur dadurch geltend machen, daß man vergaß, daß nicht die Production von Gütern Endzweck sei, sondern daß der Mensch den Mittelpunkt der Wirtschaft bilde. Die wirtschaftliche Thätigkeit bildet einen Kreislauf, wobei die Güter den Charakter von Production und Consumtion fortwährend verwechseln. Ein Werth schafft dadurch, daß er consumirt wird, sofort neuen und größern Werth, und alle Werthe, welche in der Production erzeugt werden, haben die schließliche Aufgabe, in Consumtionsgüter umgewandelt zu werden. Production und Consumtion lassen sich wohl abstract getrennt betrachten, in dem concreten Falle des wirtschaftlichen Güterprocesses dagegen findet ein fortwährendes Uebergehen von Productionswerthen in Consumtionsgüter und umgekehrt statt. Ziel und Endzweck aller Production besteht darin, immer größere Kreise von Gütern dem Consume der Menschheit zuzuführen und die Natur am Leben des Menschen theilnehmen zu lassen. Je mehr Consumtionsgüter der Natur abgerungen werden können, um so rascher kann die Vermehrung der Menschheit zunehmen, um so mehr wird die Fruchtbarkeit der Gesellschaft sich steigern, um so mehr wird in der Arbeit des Menschen fruchtbringende Kraft ausströmen können, um neue Güter zu schaffen.

---

[1] Synod. dioec. 10, 4.

Wenn aus Wasser, Luft und verwittertem Gestein die Pflanze sich bildet, so consumirt sie vorhandene Werthe, aber das Product, die Pflanze, besitzt mehr Werth als die Güter, welche sie zerstört oder consumirt hat[1]. Luft, Wasser und Gestein wurden in die höhere Region des Pflanzenlebens übergeführt. Die Futterpflanze wird vom Thiere consumirt und geht dadurch in das lebendige, thierische Reich über. Von Pflanzen und Thieren nährt sich endlich der Mensch, er consumirt wieder die niedrigere Stufe des Lebens, aber nur um sie an seinem eigenen Leben theilnehmen zu lassen, um sie in der Erhaltung seiner Lebenskraft der höchsten Fruchtbarkeit zuzuführen. Vom Gestein zur Pflanze, von der Pflanze zum Thierleben, vom Thierleben bis zum Menschen fand ein fortwährender Wechsel von Production und Consumtion statt, die Consumtion schuf immer neue und zwar höhere und größere Werthe. Ein Consumtionsgut, welches der Mensch verbraucht, ist nicht einfach verschwunden, es wird im Menschen fruchtbar und hat dadurch den Gipfelpunkt productiver Kraft erreicht. Das vom Menschen consumirte Gut bildet die Blüthe der Production.

Es ist unrichtig zu wähnen, ein Consumtionsgut verschwinde einfach in seinem Verbrauche; im Gegentheile, es wird auf eine höhere Stufe der productiven Thätigkeit erhoben und erzeugt Mehrwerth. Vom Menschen strömt das consumirte Gut in der Arbeitsthätigkeit wieder als productive Kraft aus und schafft neue Productivwerthe, bis diese nach einer Reihe von Verwandlungen als Consumtionsgut wieder zum Menschen zurückströmen, um den Kreislauf von vorne zu beginnen.

Die Ansicht, daß nicht der Mensch, sondern die Erzeugung von Gütern, von Mammon Endzweck der Wirtschaft sei, hat zu den bedenklichsten Folgerungen Veranlassung gegeben. List hat dies in einem drastischen Beispiele veranschaulicht: „Wer Schweine züchtet, ist productiv thätig; wer Menschen erzieht, nicht." Noch heute gibt es eine ökonomische Schule, welche nur der körperlichen Arbeit die Fähigkeit, productive Werthe zu schaffen, vindicirt. Diese Verirrung ist eine falsche Anwendung der sonst berechtigten Theorie von den consumptibeln Werthen. Aus dieser Auffassung ist auch die Unter-

[1] Der wirtschaftliche Begriff von Fruchtbarkeit ist durch zwei Momente bestimmt: einmal, daß das Product vollkommener ist als seine frühere Erscheinungsform; zweitens, daß es Mehrwerth besitzt. Die Definition, daß fruchtbar nur eine Sache sei, welche ihr Aehnliches hervorbringe, paßt nicht auf den wirtschaftlichen Productionsproceß. Jedes Product im wirtschaftlichen Sinne entspringt aus Kapital und Arbeit, und darin ist die Verschiedenheit größerer Vollkommenheit und der Mehrwerth begründet. Nur organische Wesen bringen wieder Aehnliches hervor. Aber der Acker, obwohl er fruchtbar ist, gebiert keinen Acker, sondern er bringt die Frucht des Samens hervor, welchen die arbeitende Hand gesät hat.

scheidung von Consumtiv- und Productivdarlehen erwachsen. Es ist merkwürdig, welche Macht Schlagwörtern innewohnt; nur dadurch ist es erklärlich, daß sich die Unterscheidung von Consumtiv- und Productivdarlehen einbürgern und namentlich in der Moraltheologie eine gewisse Herrschaft erringen konnte. Das Beispiel von List ist auch hier sprechend. Also wenn jemand ein Anlehen aufnimmt, um Schweine zu züchten, so ist das Darlehen productiv; wenn er es zum eigenen Studium verwendet, ist es nicht productiv, sondern consumtiv. Der Fehler der Argumentation liegt auch bei der Unterscheidung von Productiv- und Consumtivdarlehen darin, daß das äußere, materielle Gut, nicht der Mensch, als Ausgangspunkt der Betrachtung genommen wird. Wenn eine Sache vom Menschen consumirt wird, so schafft sie allerdings kein äußeres Gut, aber deshalb ist sie noch nicht unproductiv; im Gegentheile, in der Aufnahme in das Leben des Menschen erlangt sie die höchstmögliche Fructificirung, sie erlangt neuen und höhern Werth, als sie in ihrer frühern Erscheinung besessen hat.

Es gibt kein Consumtivdarlehen in dem Sinne, welchen einige Schriftsteller voraussetzen. Unter Consumtivdarlehen verstehen sie die sofortige Consumirung der Darlehenssumme; das Geld werde in diesem Falle verbraucht und „bringe keine Frucht". Es ist immer dieselbe Täuschung über den Charakter eines Consumtionsgutes. Nehmen wir einige Beispiele. Ein Handwerker kommt infolge von Krankheit in Noth und braucht ein Darlehen. Das Geld, welches ihm der Nachbar leiht, wird sofort consumirt und verschafft dadurch dem Armen die Möglichkeit, seine Gesundheit wieder zu erlangen und in wohlhabende Verhältnisse hineinzukommen. Nun frage man diesen Armen: welches Geld für ihn productiver war, dasjenige, das ihm ein Bekannter gab, um mehr Stiefel machen und mehr Gesellen beschäftigen zu können, oder vielmehr jene Summe, welche er sofort consumirte, dafür aber seine Arbeitskraft wieder erlangte und seiner Familie erhalten blieb? Hat nicht gerade dieses angebliche Consumtivdarlehen die größtmögliche Fruchtbarkeit gezeigt? Wenn ein armer Student kein Fortkommen mehr findet, es erbarmt sich aber desselben ein milder Mann und gibt ihm ein Darlehen, welches alsbald consumirt wird, um während der zwei oder mehr Jahre der Studien noch seinen Lebensunterhalt zu finden, bis er eine Stellung erreicht, so spricht man vom Consumtivdarlehen. Aber hat es nicht die höchste Fructificirung erlangt?

Mit der Unterscheidung von Consumtiv- und Productivdarlehen ist gar nichts erklärt, weil auch das Consumtivdarlehen Früchte trägt, nur in der Form der Aufnahme in eine andere Wertherscheinung. Eine Zerstörung ohne Frucht und Werthübertragung findet nur in dem Falle der Verschwendung statt. Die Verschwendung ist unsittlich, weil es eine bloße Zerstörung ohne

neue Werthschöpfung, ohne Frucht ist. Das Volk unterscheidet in dieser Beziehung viel feiner als die Gelehrten. Der gesunde Sinn des Volkes findet im Genusse der Consumgüter keine Zerstörung, sondern ein erhaltendes, fruchttragendes Element. Aber in der Verschwendung, im übertriebenen Luxus findet es eine fruchtlose und darum verwerfliche und unsittliche Zerstörung von Gütern. Wie strenge zeigt sich die Mutter, welche dem Kinde mit zärtlicher Liebe das Brod zum Essen reicht, falls das Kind dieses Brod im Spiele verderben, zerstreuen oder zerstören wollte! Das Brod ist verschwunden, ob das Kind dasselbe ißt oder im Spiele zerstört und in Brosamen mit Füßen tritt. Aber in ersterem Falle bringt es Frucht und erzeugt Leben, im zweiten Falle ist es muthwillig und verschwenderisch zerstört. Diesen gewaltigen wirtschaftlichen und sittlichen Unterschied begreift jede Bauersfrau; Gelehrte aber kennen ihn nicht und wiederholen fortwährend die Behauptung, das consumtive Darlehen bringe keine Frucht. Wollen sie die Annahme aufrecht erhalten, daß bei einem Gelddarlehen, welches zerstört werde und keine Früchte bringe, Zins nicht gefordert werden dürfe, dann haben sie ein Privilegium geschaffen nicht für die Armen, sondern für die Verschwender, welche in unsittlichem Luxus Werthe vernichten.

Es gibt im Darlehensverkehr eine Form, welche durch und durch unsittlich ist und welche von denjenigen, die sich mit dem Consumtivdarlehen so sehr abplagten, wahr geahnt, aber unrichtig formulirt wurde. Es ist der rein lucrative Erwerb gegenüber dem productiven Erwerbe. Die moderne Nationalökonomie erklärt jeden Erwerb, auch den lucrativen, als berechtigt, und sie kam schließlich bei der Aufhebung der Wuchergesetze an. Nach christlicher Anschauung dagegen muß jeder Besitz ehrlich und redlich durch Erbe oder Arbeit erworben werden. „Der Mensch wird zur Arbeit geboren wie der Vogel zum Fliegen," sagt Trithemius, „und darum widerspricht es der Natur des Menschen, wenn er ohne Arbeit leben will, wie dies beim Geldwuchern der Fall. Adam selbst, als er noch im Stande der Unschuld war, mußte das Paradies bebauen und behüten, also arbeiten, und nachdem er gesündigt, wurde ihm die Arbeit als ein schweres Joch, dem weder er noch irgend einer seiner Nachkommen sich entziehen durfte, auferlegt. Denn für alle gilt der Ausspruch Gottes: Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brod verdienen." [1]

[1] Janssen a. a. O. I, 403. — Vgl. Dante, Hölle, 11. Gesang (Schluß). Nach Dante versündigen sich die Wucherer gegen Gott, welcher das allgemeine Gesetz der Arbeit gab, und gegen die Natur, weil sie einerseits ohne Arbeit erwerben wollen, und weil sie andererseits das Geld naturwidrig anwenden. Das Geld, nur als Werthmesser gegeben, diene ihnen als Erwerbsmittel. Als Sünder gegen die Natur stellte Dante die Wucherer mit den Sodomitern zusammen.

Diesem Gesetze des redlichen Erwerbes durch ehrliche Arbeit wollen sich die Wucherer nicht beugen; wie der Dieb, wie der Räuber, wie der Betrüger wollen sie erwerben, rasch erwerben, schnell reich werden, aber nicht durch Arbeit oder durch Förderung der Arbeit in der Ueberlassung von Kapitalgütern gegen kleine Vergütung. Sie wollen erwerben ausschließlich auf Kosten des Eigenthums anderer, d. h. sie wollen dasselbe thun wie der Dieb, Räuber und Betrüger, aber in anderer Form, sie wollen im Darlehen mühelos fremden Besitz sich aneignen, indem sie aus dem wirtschaftlichen Verluste anderer planmäßigen Gewinn ziehen. Der hl. Ambrosius drückt dies mit gewohnter Schärfe und Prägnanz also aus: „Fremde Verluste bilden den Gewinn des Wucherers; alles, was andere noch besitzen, hält er für eigenen Verlust.“ [1] Diejenigen, welche in dieser Form reich werden wollen, haben gar nicht die Absicht, durch Gelddarlehen dem andern die Möglichkeit zu bieten, leben zu können oder productive Werthe zu schaffen, sie werden ausschließlich von dem Gedanken beherrscht, den Besitz desjenigen, dem sie ein Darlehen geben, in eigene Gewalt zu bekommen. Ob das Darlehen für den Nächsten nothwendig oder nur wirtschaftlich berechtigt sei, darum kümmert der Wuchernde sich nicht; er ist ja weit entfernt, dem Borger die Noth zu erleichtern oder einen Gewinn ermöglichen zu lassen, er will nur so rasch als möglich aus den berechneten Verlusten des Nächsten den höchsten Gewinn ziehen. Am liebsten wenden sich die Wucherer an Wohlhabende, weil da am meisten zu erbeuten ist; sie offeriren ein gewinnreiches Darlehen, weil sie nur auf diesem Wege das reiche Opfer umgarnen können. Der hl. Ambrosius schildert dies in folgender anschaulicher Weise: „Sie fahnden nach neuen Erben und lassen durch ihre Agenten reiche Jünglinge ausforschen; sie suchen in ihre Nähe zu kommen, indem sie freundschaftliche Beziehungen zu ihren Eltern oder Vorfahren heucheln, um auf diese Weise ihre Privatverhältnisse kennen zu lernen. Finden sie, daß das Opfer Geld brauchen könne, dann erheben sie Anklage über Mangel an Zutrauen und beschweren sich über falsche Scham, daß nicht gleich voraus auf ihre Dienste gerechnet worden sei. Sehen sie aber, daß keinerlei Bedürfniß nach einem Anleihen vorliegt, dann flüstern sie ihrem Opfer zu, daß ein prächtiges Gut, ein herrliches Zinshaus billig zu kaufen sei; sie übertreiben die Erträgnisse des Gutes, schildern in glänzenden Farben die hohen Einnahmen, welche jedes Jahr erzielt werden können; sie offeriren gemeinsamen Kauf. Endlich sagt das Opfer: ‚Ich verfüge nicht über so viel Geld.‘ ‚Sie brauchen kein Geld, verfügen Sie über das meinige wie über Ihr eigenes Geld. Die Erträgnisse sind so reich, daß die Schuld ohnehin bald getilgt

[1] *Ambros.*, De Tobia (*Migne* I, 767): Nihil nequius faeneratoribus, qui aliena damna lucra sua arbitrantur, et dispendio suo deputant, quidquid ab aliis possidetur.

werden kann.'„ „Die Wucherer", fährt Ambrosius fort, „bereden den Jüngling zum Ankaufe fremden Besitzes, um ein Mittel zu finden, ihn seines eigenen Besitzes berauben zu können. Sie legen Netze und locken ihn hinein, sie treiben ihn in die Netze der Pfandschulden und in die Stricke der Wucherzinsen. Sie lassen sich das ererbte Landhaus, die väterliche Gruft verpfänden. Der Zahlungstermin wird festgesetzt, Vereinbarung über Verlängerung nicht getroffen, man wiegt ihn aber in volle Sicherheit. Plötzlich erhebt der Wucherer mit immer größerem Ungestüm die Zahlungsforderung. Auf die Klagen und Vorwürfe des Schuldners hat er immer nur die Erwiderung: ‚Du besitzest das schöne Gut, du hast mein Geld; ich habe dir bar Geld gegeben und besitze dafür nichts als eine Schuldverschreibung; du nimmst die Erträgnisse des Gutes ein, ich habe keinerlei Gewinn von meinem Gelde.' Der ganze Lärm hat nur den Zweck, ein neues Schuldversprechen zu erpressen." Und nun schildert Ambrosius in bekannter Meisterschaft, wie der Bewucherte, um nur vorerst seinen Besitz zu retten, in den Prolongationen immer neue Verbindlichkeiten eingeht, wie die ursprünglich kleine Schuldsumme riesig anschwellt, die Zinsen emporschnellen! Dann beginnt der Plünderungskampf, in welchem der Wucherer sein Opfer wie ein Wild verfolgt, bis es erschöpft zu Boden sinkt. Es fleht um Erbarmen, noch sind ja reiche Verwandte vorhanden, welche helfen können und sicherlich auch wollen. Der Wucherer zeigt sich plötzlich von Mitleid gerührt und heuchelt neuerdings Wohlwollen, um auch die reichen Freunde, welche Bürgschaft leisten, schließlich mitausplündern zu können. Der Auswucherungsproceß beginnt nun mit den Bürgen, mit demselben Erfolge, daß nach Verlauf weniger Fristen ihr ganzes Vermögen in den Händen des Wucherers ist[1].

Diese Art des Wuchers, diese Ausnutzung des Darlehens, durch schlau berechnete, planmäßige Verluste des Nächsten dessen Vermögen sich anzueignen, wurde viel zu sehr verkannt, ja gar nicht beachtet. Es wurde die Behauptung aufgestellt, daß die Kirchenväter bei ihren Klagen „immer nur den eigentlich Dürftigen im Auge haben, dessen Noth durch die Zinsen noch immer mehr gesteigert werde". Man kam auf diesem Wege dann wieder zum beliebten Schlagworte vom „Consumtivdarlehen". Gerade aber die zwei Schriften der Patristik[2], welche nicht bloß gelegentlich, sondern systematisch die Frage von Zins und Wucher behandeln, nehmen einen ganz andern Standpunkt ein. Schon die Stelle, welche soeben aus Ambrosius angeführt wurde, sagt das gerade Gegentheil. Was die Kirchenväter bekämpfen, das ist nicht bloß die Ausbeutung der Noth, sondern der habsüchtige Gewinn überhaupt, das ist der lucrative Erwerb ohne Arbeit, das ist die Aneignung fremden

[1] *Ambros.* l. e. c. 6. 7. [2] *Ambros.* l. c. *Basil.*, In Psalm. 14.

Eigenthums in der Form des Darlehens durch planmäßig berechnete Verluste des Borgers. Der reiche Jüngling, welchen der hl. Ambrosius beispielsweise anführte, hat mit dem Anlehen ein schönes, ertragsfähiges Gut angekauft, sein Darlehen war also „productiv", um diesen modernen Ausdruck zu gebrauchen, die Zinsen waren, wie Ambrosius[1] ausdrücklich erwähnt, die regelmäßigen und gesetzmäßigen; dennoch fand der Wucherer in der Pfandbestellung und in den Zahlungsfristen hinreichende Mittel, sein Opfer zu ruiniren. Die Polemik der Kirchenväter galt nicht diesem oder jenem Zinsfuße, sondern dem ganzen altrömischen Erwerbssysteme, welches die ehrliche Arbeit und den redlichen Erwerb verabscheute und sich lieber von Ausbeutung, Erpressung, Plünderung, von Betrug und Wucher ein Vermögen sammelte. Hiergegen richteten sich die Anstrengungen der Väter, welche die Gesellschaft auf den höhern Standpunkt der christlichen Lehre vom Erwerbe emporheben wollten.

Auch heute ist es nothwendig, die Grenzen zu bestimmen, wo der productive Gewinn aufhört und der lucrative Gewinn, die Aneignung fremden Eigenthums in künstlich herbeigeführten Verlusten des Nächsten, beginnt. Hier liegt die Aufgabe der Gegenwart für Moral, Recht und Volkswirtschaft. Nach der christlichen Anschauung kann nur jener Erwerb berechtigt sein, welcher durch Arbeit erworben wird, und zwar in der Weise, daß der Kapitalbesitzer (im weitesten Sinne des Wortes) seinen Besitz entweder selbst bewirtschaftet oder denselben theilweise oder ganz gegen mäßige Entschädigung kapitallosen Arbeitern zur Fructificirung überläßt. Wir sagen: gegen eine mäßige Entschädigung, und wir haben die Grenze genau bestimmt. Der ehrlichen und redlichen Arbeit muß es möglich sein, im Arbeitsertrage die Zinsen und die Reproduction des Kapitals erübrigen zu können. Innerhalb dieser Grenze ist die Leihe gegen Zins eine der größten Wohlthaten, weil dadurch das Ideal, allen den möglichsten Antheil an den Gütern der Erde zur Befruchtung durch die Arbeit gewähren zu können, der Erfüllung näher gebracht wird.

Der lucrative Erwerb, welcher keine Werthe schafft, sondern bloß von Verlusten anderer gewonnen wird, ist unsittlich und soll auch vom Rechte geächtet und vom Strafgesetze getroffen werden. Er nistet nicht bloß im Darlehen, sondern kann in jeglichem Tausch- und Kaufgeschäfte vorkommen, z. B. in unterwerthiger Ware und bei Fälschungen, in den tausend Formen der Uebervortheilung, Ueberlistung und Täuschung, im verschleierten Betruge u. s. w.; er findet sich namentlich auch in der Ausbeutung der Noth der Arbeiter, in den Hungerlöhnen, in den Attentaten auf die Gesundheit der Arbeiter, in dem Hereinziehen von Weib und Kind in die Fabriken, um den Lohn drücken zu können. Jeder Gewinn, welcher aus der Speculation auf

[1] L. c. c. 7: Centesima (zwölf Procent), ein Procent per Monat.

die Verluste anderer entspringt, ist unsittlich und schändlich. Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen, seinen Erwerb in productiver Thätigkeit, in dem Schaffen von Werthen und in der Ermöglichung der Fruchtbarmachung fremder Arbeit zu gewinnen. Dies ist der christliche Standpunkt, wie er von den Kirchenvätern so energisch vertreten wurde.

Der herkömmliche Wucherbegriff, welcher Wucher nur im Zinsenbezuge beim Mutuum statuirt, ist viel zu eng und abstrahirt von den Grundsätzen der christlichen Liebe im gesamten Verkehrsleben. Dieser einseitige Wucherbegriff fußt in den meisten heutigen wissenschaftlichen Darstellungen auf zwei Elementen, welche mit der christlichen Lehre keine nähern Berührungspunkte haben. Das eine Element dieses Wucherbegriffes bildet die Behauptung der Unfruchtbarkeit des Geldes, welche Ansicht von einem heidnischen Philosophen[1] entlehnt wurde. Nun ist es ja Thatsache und Wahrheit, daß das Geld, sobald es nur als Werthmesser gebraucht wird, um Gebrauchswerth gegen Gebrauchswerth von einem Besitzer auf den andern zu übertragen, nicht selbst werthbildend sein kann[2]. Ganz anders gestaltet sich aber das Verhältniß, wenn die Arbeitstheilung so weit fortgeschritten ist, daß nicht mehr bloß Gebrauchswerthe gegen Gebrauchswerthe umgetauscht werden, sondern daß überwiegend Theilarbeiten, welche eine lange Reihe von Tauschwerthen durchlaufen müssen, bis sie Gebrauchswerth erlangen, producirt werden. Dann macht sich die Nothwendigkeit des Credites geltend, das Geld ist dann nicht mehr bloß Werthmesser, sondern wird äquivalent für Productionsmittel und als solches Kapital, fruchttragend und werthbildend, wie bei Feststellung des Begriffes Credit näher erörtert worden ist. Aristoteles hatte nur die Form des Geldes als Werthmesser von Gebrauchswerthen vor Augen, wie aus folgenden Aeußerungen hervorgeht: „Da die Chrematistik eine doppelte ist, die eine zum Handel, die andere zur Oekonomie gehörig, die letztere nothwendig und lobenswerth, die andere auf die Circulation gegründet und mit Recht getadelt, denn sie beruht nicht auf der Natur, sondern auf gegenseitiger Prellerei, so ist der Wucher mit vollstem Rechte verhaßt, weil das Geld selbst hier die Quelle des Erwerbes und nicht dazu gebraucht wird, wozu es erfunden wurde. Denn für den Warenaustausch entstand es, der Zins aber ist Geld von Geld, daher auch sein Name[3]; denn die Gebornen sind den Erzeugern ähnlich. Der Zins aber ist Geld von Geld, so daß von allen Erwerbszweigen dieser der naturwidrigste ist."

[1] *Arist.*, De rep. lib. 1, c. 10.

[2] „Die Circulation oder der Warenaustausch schafft keinen Werth" (Marx a. a. O. I, 148).

[3] Zins heißt im Griechischen bezeichnend: τόκος, das Geborne. Vgl. Schäffle, Bau und Leben des socialen Körpers I, 256.

Bei dem Stande der Wirtschaft im Alterthume gab es nur zwei Formen, in welchen das Geld Fruchtbarkeit erlangen konnte, als Handelskapital und als Wucherkapital. In letzterer Form war es mit Recht verhaßt; aber auch der Handel nahm so hohe Procente, daß seine Gewinne ausbeutenden Wucher-charakter annahmen. Daher ist die Abneigung der alten Griechen und Römer gegen den Zins, welchen sie nur in Wucherform kannten, sehr begreiflich, ebenso aber auch ihre einseitige theoretische Auffassung.

Aus der Annahme, daß das Geld immer und unter allen Verhältnissen unfruchtbar sei (omnino sterilis), was ja beim Begriffe Geld als Werth-messer (nicht aber in der Tauschmittelfunction) zutrifft, wurden später allerlei bedenkliche Consequenzen gezogen. Die ersten Schriftsteller, welche die Theorie aufstellten, daß die Arbeit allein werthbildend, daß aller Werth, welcher aus einer Verbindung von Kapital und Arbeit entspringt, einzig und allein auf Rechnung der Arbeit[1] zu setzen sei, haben gewiß nicht an die heutigen Con-sequenzen gedacht. Gerade diese Werththeorie ist zum Sturmbock geworden, womit die heftigsten Angriffe gegen das Eigenthum gemacht werden. In der That, gibt man einmal den Satz zu, daß aller Werth ausschließlich Product der Arbeit sei (mera industria), dann ist das Eigenthum wissenschaftlich nicht mehr haltbar. Dann ergeben sich mit unerbittlicher Logik jene unab-weisbaren Consequenzen, welche Karl Marx in seinem „Kapital" aus diesem Werthbegriffe gezogen hat.

Bei der Werthbestimmung ist allerdings die Arbeit der wichtigste Factor, aber nicht der einzige. Die Arbeit setzt Kapital zur Bethätigung voraus; sie kann sonst gar nicht angewandt werden. Dies gilt selbst im geistigen Gebiete. Wer in seinem Denken nicht einen Inhalt zu befruchten sucht, wird sich in werthlosen, leeren Phantasien ergehen. Körperliche Arbeit ohne Stoff ist gar nicht denkbar. Die Natur, das Kapital, der Stoff, an welcher die Arbeit sich vollzieht, ist bei der Werthbestimmung nebst der Arbeit wesentlich maßgebend, und zwar um so mehr, je beschränkter der Natur-factor vorhanden ist, welchen die Arbeit befruchten soll. Die Nothwendigkeit des Sparens und des Kostenersatzes spielt gerade wegen der Beschränktheit des Naturfactors eine so große Rolle. Die Luft, dieses nothwendige Gut, ohne welches wir keine Minute athmen und leben können, hat keinen Preis, weil sie in Ueberfülle vorhanden ist. In einer wasserreichen Gegend repräsentirt das Wasser keinen Geldwerth; wie theuer muß es bezahlt werden, wo wegen beschränkten Vorhandenseins die Nothwendigkeit des Sparens sich einstellt?

[1] Lucrum oritur ex *mera industria*. Funk hat mit Recht diese mera industria einiger Theologen mit der sola fides des Lutherthums in Vergleich gesetzt. Beide sind unhaltbare Uebertreibungen.

Indes wurde diese Frage bei der Besprechung des Eigenthums so eingehend erörtert, daß es genügen mag, darauf zurückzuverweisen. Wir wiederholen nur, daß es ein volkswirtschaftlicher Irrthum ist, die Arbeit allein (mera industria) als Werth gebend zu bezeichnen. Die Beschränktheit des Naturfactors ist neben der Arbeit von wesentlichem Einflusse auf die Bestimmung des Werthes.

Das zweite Moment des scholastischen Wucherbegriffes bildet der Darlehensbegriff des römischen Rechtes. Die Herübernahme der formalen Bestimmungen des römischen Rechtes hat der Entwicklung der christlichen Völker unendlich geschadet. Heute fängt man an, die schlimmen Folgen der Verdrängung des christlich-deutschen Rechtes durch das römische seit dem 15. Jahrhundert für die ganze Entwicklung Mitteleuropas in geistiger, moralischer und wirtschaftlicher Beziehung allmählich zu begreifen. Janssen hat auch in dieser Hinsicht das Verdienst, größern Schichten der Bevölkerung diese Erkenntniß vermittelt zu haben. Noch niemand aber ist der Frage nahe getreten, wieviel Unheil für die Kirche daraus erwuchs, daß dieser lebendigste und geistigste Organismus in den Schnürleib der formalen Bestimmungen des alten römischen Rechtes gezwängt wurde. Es kam nach voller Ausbildung des canonischen Rechtes so weit, daß die Kirche von innen heraus trotz aller Anstrengungen im 15. Jahrhundert sich gar nicht mehr reformiren konnte, weil man mit jedem Schritte in den Fangeisen formeller Bestimmungen hängen blieb. Jeder noch so ernste Versuch einer Reformation an Haupt und Gliedern mußte scheitern an den zahllosen Schwierigkeiten, welche das formelle Recht entgegensetzte.

Auch in der Wucherfrage erwies sich der Einfluß des römischen Rechtes. Der römische Darlehensvertrag war seiner Natur nach unverzinslich. Der Borger übernahm nur die Verpflichtung, die Sache, welche er als Darlehen erhalten hatte, durch eine Sache der nämlichen Art in gleicher Menge und Güte zurückzuerstatten. Ueber diese Sache hinaus reichte die Verpflichtung nicht, und für eine Zinsvergütung war im Darlehensvertrage kein Platz. Die dargeliehene Sache ging in das Eigenthum des Borgers über; was er mit seinem Eigenthume erwarb, darauf konnte der Darleiher keinen Anspruch machen. Die alten Römer halfen sich über die Schwierigkeiten der Theorie beim Erscheinen des Handelskapitals dadurch hinweg, daß sie, außer dem Darlehensvertrage, nach Rechtstiteln suchten. Auch hierin folgte die Scholastik, indem sie die sogen. Zinstitel als Ausweg erfand. Dem Wesen des Darlehens gemäß, welches der Vertragsnatur nach unentgeltlich sein mußte und welches infolge der Unfruchtbarkeit des Geldes auch keinen Anspruch auf besondere Vergütung erheben konnte, gab es kein Recht auf Zinsen. Aber es konnten besondere Umstände eintreten, welche dennoch eine außerordentliche

Vergütung für Gewährung eines Darlehens veranlassen konnten. Diese Zinstitel sind periculum sortis (die Gefahr, die ganze Darlehenssumme zu verlieren), poena conventionalis (besondere Strafe für Nichteinhalten des Zahlungstermins), lucrum cessans (entgehender Gewinn) und damnum emergens (ein aus dem Darlehen erwachsener Schaden). Der erste dieser Zinstitel findet sich schon an der Wiege der canonistischen Zinsgesetzgebung, in den Decretalen Gregors IX.; es trägt dieser Zinstitel das Gepräge seiner Zeit. Es handelte sich dabei mehr um ein Versicherungsgeschäft, als um den Charakter eines Darlehens.

Nach den damaligen Verhältnissen war nur ein Erwerbszweig auf Credit angewiesen: der Handel. Im Handwerk und Gewerbe waren Kapital und Arbeit noch vereinigt, jede Zunft bildete für sich ein abgeschlossenes Ganzes mit selbständigen Kassen; der Ueberfluß des einen Zunftgenossen stand dem augenblicklichen Bedarfe des andern in der gemeinsamen Zunftkasse zur Verfügung. Jedes Handwerk verfertigte vollständige Gebrauchswerthe; jene Arbeitstheilung, welche nur mehr Theilarbeiten, Tauschwerthe producirt, kannte man noch nicht. Fand sich die Nothwendigkeit, einen Arbeitszweig aus einem andern auszuscheiden, so bildete sich hierfür wieder eine eigene Zunft.

In der Landwirtschaft wurden Verpflichtungen meistens noch in Naturalien bedungen, so daß nur geringer Geldbedarf vorhanden war. Ganz anders war es im Handel, welcher zur Zeit Gregors IX. schon schwunghaft mit dem Oriente betrieben wurde. Der Gewinn war ungemein groß, nicht minder groß waren aber auch die Gefahren. Die Schiffe waren in ihrer Bauart noch nicht so vollkommen, um den heftigen Stürmen standhalten zu können; das Meer war von Piraten besetzt; im Landverkehr mangelten gute Straßen und Posten; infolge der häufigen Fehden zwischen den rivalisirenden Handelsstädten war das Eigenthum auch dann noch genug gefährdet, wenn es den Stürmen und den Piraten glücklich entronnen war. Vielleicht die Hälfte der Expeditionen verunglückte; die Unternehmer mochten freilich schon großen Gewinn einstreichen, wenn nur die andere Hälfte ihr Ziel erreichte.

Wenn nun jemand sein Geld für das Unternehmen einer solchen Handelsexpedition hingab, so lief er große Gefahr, das ganze Kapital zu verlieren. Es mußte darum ganz selbstverständlich erscheinen, daß er für solches Risico eine Entschädigung erhielt und die Anerkennung einer solchen Berechtigung ist indirect in den Decretalen Gregors IX. gelegen [1]. Sie werden kein neues Ver-

[1] C. 19, X. h. t. 19, 19. Ueber die Bedeutung der vielumstrittenen Stelle vgl. Dr. Ph. Huppert, Geschichte des Versicherungswesens (im „Katholik", Maiheft 1895, S. 401 ff.). Der Papst verdammte als wucherisches Treiben nur den Versuch, den Seehandelsunternehmer zu zwingen, den Vortheil der Theilnahme an einem Kapitalgeschäfte einzuräumen.

hältniß begründet oder geschaffen, sondern bestehende Gewohnheiten anerkannt und sanctionirt haben. Ueber die Höhe der Vergütung des Risicos wurde nichts bestimmt, das blieb der freien Vereinbarung überlassen.

Mehrere Jahrhunderte später erscheint erst der Zinstitel lucrum cessans, als die Darlehen bereits allgemeiner wurden, als namentlich auch Grund und Boden Geld an sich zog und im Rentenkaufe eine specielle Schuldform sich anpaßte. Dagegen waren die Zinstitel der Conventionalstrafe, als besondere Form im Wechselverkehr, und damnum emergens auch schon in der Zeit Gregors IX., im 13. Jahrhundert, häufig und am päpstlichen Hofe thatsächlich anerkannt[1]. Der hl. Thomas von Aquin begründet den Zinstitel des damnum emergens ausdrücklich, läßt aber den Titel des entgehenden Gewinnes nicht zu[2].

Diese Zinstitel setzen gewinnreiche Unternehmungen voraus. Sie reflectiren deshalb gar nicht auf die Lage des Borgers, sondern haben ausschließlich die Sicherung des Darleihenden im Auge. Nicht wie es dem Borger zu Muthe sein mag, sondern daß der Darleihende für Gefahr und Terminversäumniß, für Schaden und entgehenden Gewinn Entschädigung finde, kam bei den Zinstiteln in Betracht. Diese waren ja ursprünglich mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse der damaligen Handelswelt entstanden.

[1] Conventionalstrafe war bei Verpflichtungen regelmäßig. So heißt es in den Statuten von St. Florin in Koblenz zum Jahre 1245: „Wenn die Pensionarstiftsherren von St. Florin nicht richtig zahlen, intrabunt septa ecclesiae et claustri nostri, inde numquam nisi de beneplacito et voluntate capituli exituri, quin nomine paene pignora, quae capitulum exponet tam pro siligine quam pro tritico ad administrationem totius medii temporis sufficiente, *cum sorte redemerint et usuris.* Ad haec si per mensem in solutione cessaverint, pro quolibet mense cessationis solvent talentum d. Trevirensium" (Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I, 977).

[2] Ille qui mutuum dat, potest absque peccato in pactum deducere cum eo qui mutuum accipit, recompensationem damni, per quod subtrahitur sibi aliquid quod debet habere. Hoc non est vendere usum pecuniae, sed damnum vitare (*S. Thom.* l. c. 2. 2, q. 78. a. 2 ad 1). Gegen den Titel des lucrum cessans äußert sich Thomas also: Recompensationem vero damni quod consideratur in hoc quod pecunia non lucratur, non potest in pactum deducere; quia non debet vendere id quod nondum habet et potest impediri multipliciter ab habendo. Dagegen ist eine andere Stelle (q. 62. a. 4) weniger schroff. Sie lautet: Aliquis *damnificatur dupliciter: uno modo quia aufertur ei id quod actu habebat* et tale damnum est semper restituendum secundum recompensationem aequalis. . . . *Alio modo si damnificet aliquem impediendo ne adipiscatur quod erat in via habendi et tale damnum non oportet recompensare ex aequo quia minus est habere aliquid virtute quam habere actu.* Qui autem est in via adipiscendi aliquid, habet illud solum secundum virtutem vel potentiam, et ideo si redderetur ei ut haberet hoc in actu, restitueretur ei quod est ablatum, non simplum, sed multiplicatum.

Reiche Speculanten, Unternehmer, welche im Falle des Gelingens riesige Gewinste einheimsten, waren diejenigen, welche borgten. Sie konnten zahlen und zahlten hoch. Fünfzig Procent im Handelsverkehr war kein unbescheidener Zinsfuß. Nur nicht über die Hälfte sollten sie gehen! Vierzig Procent im Handelsverkehr waren noch im 14. und 15. Jahrhundert der übliche Zinsfuß [1].

Es liegt Humor in der Sache, wenn heute einige Professoren die Productivdarlehen von den Zinstiteln reinigen und sie den Consumtivdarlehen zuweisen [2]. Zuerst wird die Armut unter die Consumtivdarlehen subsumirt, und dann wird sie den Zinstiteln ausgeliefert. Ursprünglich war es umgekehrt; nur bei gewinnreichen Unternehmungen waren die Zinstitel erlaubt, für Arme konnten sie nicht in Anwendung kommen.

H. Ruland sprach die Ansicht aus, daß die Zinsberechtigung auch bei den heutigen Creditverhältnissen innerhalb der Zinstitel hinlänglich gewahrt sei. Gewiß! Nicht bloß derjenige, welcher Zinsen nehmen will, sondern auch der schlimmste Wucherer wird mit den Zinstiteln außerordentlich zufrieden sein. Mit der Conventionalstrafe erwürgt der Wechselwucherer seine Opfer. Mit dem Risicotitel zieht er dem Aermsten das Hemd aus. Der Wucherer kann nur zu Wucherzinsen hinleihen, weil ihm sonst allzuviel Gewinn entgeht (lucrum cessans), welchen er bei einem andern Opfer in derselben Zeit hätte machen können. Und der zugefügte Schaden (damnum emergens)! Die Klage hierüber führt der Wucherer selbst dann noch im Munde, wenn ihm vom Vermögen des Bewucherten nur ein kleiner Theil entgangen ist.

Die Zinstitel waren für den mittelalterlichen Handelsverkehr, nicht für die Creditverhältnisse von heute berechnet; sie schützten das Interesse des Darleihers, die Gegenwart aber hat die Borger, die Schuldner zu schonen. Das psychologische Moment, ob Wucher vorliege oder nicht, ist heute auf seiten des Schuldners und nicht des Gläubigers zu suchen. Zu welchen curiosen, sittlich und wirtschaftlich gänzlich haltlosen Schlüssen man kommt, wenn die Theorie der Zinstitel auf die heutigen Creditverhältnisse übertragen wird, dafür diene folgender Satz, welcher einer Belehrung über den Wucher in einem Pastoralblatte [3] entnommen ist: „Wenn ein Geschäftsmann im Augenblicke, wo er sein Unternehmen anlegen will, darum angegangen wird, es herzuleihen, so kann er sich die volle Entschädigung für den Gewinn, den er zu machen im Begriffe war, mit gutem Gewissen ausbedingen, sei er noch so hoch." Eine schlimmere Verirrung ist wohl nicht mehr denkbar! Wenn es erlaubt sein würde, den vollen Gewinn eines Unternehmens von einem andern als

[1] Dagegen bei sonstigen Darlehen meistens fünf Procent.

[2] Vgl. z. B. H. Ruland, Zur canonischen Zinsgesetzgebung. Paderborn 1869.

[3] Vgl. darüber Funk a. a. O. S. 140.

Zins zu fordern, wer würde dann noch der Mühe und dem Risico eines eigenen Geschäftes sich unterziehen? Würde dann nicht die Klasse fauler Zinsrentner mächtig anschwellen? Was würde aus dem christlichen Gebote der Arbeit für alle? Aber abgesehen von der sittlichen Haltlosigkeit einer solchen Theorie, ist obige Darstellung auch in wirtschaftlicher Beziehung als nackter Wucher zu bezeichnen. Wenn der volle Gewinn eines Unternehmens, und „sei er auch noch so hoch", von einem andern für ein Darlehen genommen werden darf, dann fällt der Unternehmergewinn völlig weg. Vom Standpunkte der Zinstitel aus ist die Theorie des Pastoralblattes vollauf berechtigt; der Darleiher fordert ja nur ein Aequivalent für den entgehenden Gewinn (lucrum cessans). Allein die Eigenthümlichkeit der Zinstitel besteht ja darin, daß sie nicht für alle Zeiten und alle Verhältnisse maßgebend sein können, weil sie speciell für den ebenso risico- wie gewinnreichen mittelalterlichen Handel berechnet waren. Sie führen sich selbst ad absurdum, wenn man sie auf ganz veränderte wirtschaftliche Verhältnisse übertragen will.

Nichts ist gefährlicher, als mit stehenden Formeln wirtschaftliche Verhältnisse, welche immer in einem Flusse, in einer fortwährenden Bewegung und Veränderung begriffen sind, messen zu wollen. Die Moral und das Recht haben in der Wucherfrage zwei Grundsätze festzuhalten: 1. Der lucrative Erwerb, welcher den Gewinn auf den Verlust anderer basirt, ist unerlaubt. Jeder muß durch productive Thätigkeit, durch Schaffen von Werth, sich seinen Antheil am Leben, das „tägliche Brod", verdienen. 2. Die Leihe von Besitz an Besitzlose, wodurch diese Gelegenheit erlangen, durch die Befruchtung des Darlehens mit der Arbeit auch ihrerseits den nöthigen Antheil an den Lebensgütern sich verschaffen zu können, ist an sich nicht bloß erlaubt, sondern eine große Wohlthat und dort, wo die Arbeit frei ist, eine Nothwendigkeit. Aber die Vergütung für die Ueberlassung des Besitzes darf nicht jene Grenze überschreiten, innerhalb welcher die Verzinsung und Reproduction des Kapitals ermöglicht ist.

Diese zwei Grundsätze haben Moral und Recht den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und hierfür die nöthige Formulirung zu finden. Es heißt die Thatsachen auf den Kopf stellen, wenn man umgekehrt verfährt, wenn man eine begriffliche Formulirung, welche für ganz specielle wirtschaftliche Zustände vollständig am Platze war, auf gänzlich veränderte Verhältnisse übertragen will. Nur die historische Betrachtung führt auch in der Wucher- und Zinsfrage zur richtigen Erkenntniß. Aber man muß auch wirklich zu den Quellen zurückgehen und dieselben selbst sprechen lassen. Die bisherige Methode hat deshalb zu keinem Resultate geführt, weil die beiden Schulen, welche die Geschichte angerufen haben, von Vorurtheilen

ausgingen. Sie wollten sich nicht von der Geschichte belehren lassen, sondern trugen ihr System in die Geschichte hinein. Sie fahndeten nach Belegen, um ein bereits fertiges System mit einigen historischen Citaten schmücken zu können. Die einen gingen von der Ansicht aus, daß der Geldverkehr unter allen Umständen absolut frei sein müsse, daß der Wucher ein „heiliges Recht der Freiheit" sei. So Endemann, Neumann und Genossen. Die andere Richtung suchte Anklänge an ihre Theorie von der absoluten Unvereinbarkeit einer Kapitalsvergütung für irgendwelche Geldcreditgewährung und machte Staat mit Citaten für die Zinstiteltheorie.

Wir werden die Quellen selbst reden lassen. Die wirtschaftliche Lage soll im Zusammenhang mit der sittlichen Auffassung betrachtet werden. Wir werden den Geldverkehr, wie er der wirtschaftlichen Entwicklung von selbst sich anpaßte, darzustellen versuchen.

Endemann erhebt die Klage, daß die canonische Doctrin, welche er auf die Kirchenväter zurückführt, den Credit förmlich unmöglich gemacht habe; „sie strich dieses Element der wirtschaftlichen Bewegung aus der Reihe der möglichen Dinge geradezu aus" [1]. Die Römer hätten das Wesen des Credits zwar noch nicht in voller Unmittelbarkeit erkannt, wohl aber mit richtigem Instincte gefühlt, und die römische Geldwirtschaft sei bereits im Begriffe gestanden, in die Creditwirtschaft überzutreten, als die canonische Doctrin jede Creditleistung unterdrückte.

Man kann solche Ansichten nur aussprechen, wenn man selbst nicht weiß, was Credit ist. Endemann verwechselt fortwährend das entgeltliche Darlehen der alten Römer mit dem heutigen Credite, den Begriff Geld mit Kapital.

War Credit in der volkswirtschaftlichen Production der alten Römer überhaupt nur möglich? Diese Frage wird jeder mit Nein beantworten, welcher die Zustände des Römerreichs kennt [2]. Zur kapitalistischen Production, welche die Voraussetzung der Creditentwicklung bildet, gehören zwei Vorbedingungen: 1. die freie Arbeit und 2. die Arbeitstheilung. Vielleicht erinnert sich Herr Endemann, daß im ganzen Alterthum die Sklaverei herrschte, daß ferner im alten Römerreiche niemand eine Ahnung und auch kein „instinctives Gefühl" von der modernen Arbeitstheilung hatte. Die Industrie, Luxusgegenstände abgerechnet, fehlte überhaupt. Man producirte nur Gebrauchswerthe und vertauschte sie um Geld gegen andere Gebrauchswerthe.

---

[1] Nationalökonomische Grundlage der canonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre.

[2] Marx (a. a. O. I, 130) schrieb: „In Realencyklopädien des klassischen Alterthums kann man den Unsinn lesen, daß in der antiken Welt das Kapital völlig entwickelt war, außer daß der freie Arbeiter und das Creditwesen fehlten. Auch Herr Mommsen in seiner ‚Römischen Geschichte' begeht ein Quid pro quo um das andere."

Die Rolle der Vermittlung übernahm der Handel, und dabei kam nach dem Zeugnisse von Aristoteles viel „Prellerei" vor, und viel Wucher schloß sich an. Dieser Wucher ist der aufkeimende „Credit" der Herren Endemann und Neumann.

Geld als bloßer Werthmesser ist nicht Kapital. Wenn jemand Ware (z. B. Getreide) verkauft, um sich mit dem gewonnenen Gelde eine andere Ware (z. B. Kleider) zu kaufen, so hat das Geld einfach als Zahlungsmittel gedient. Diese Art von Verkehr war aber im Alterthum und im Mittelalter überwiegend herrschend. Das Geld hatte darum in der Production noch nicht den Charakter eines Kapitals. Diese Qualität erlangt das Geld erst dann, wenn es in der Tauschmittelfunction als Aequivalent für Productionsmittel dient und benutzt wird, um Mehrwerth zu erlangen. Jemand kauft Ware billig ein, um sie theurer zu verkaufen, wie dies z. B. im Handel geschieht. Marx hat dies in zwei anschaulichen Formeln klar gemacht. Der erste Vorgang ist versinnbildet in folgendem Kreislaufe: W — G — W. Ware wird gegen Geld und dann wieder gegen Ware umgetauscht, das Geld hat nur dem Zwecke des Austausches gedient. Der zweite Vorgang spiegelt sich in folgendem Bilde: G — W — G + G. Es wurde Geld verausgabt zum Ankaufe einer Ware, um sie gegen Mehrwerth (G + G) wieder zu verkaufen. Es gibt aber noch eine kürzere Formel, und diese zeigt sich im Wucher; diese Formel kann man kurz bezeichnen: G — G + G.

Das Alterthum kannte nur diese zwei Arten von Kapitalien: das Handels- und das Wucherkapital, und nur wenn man den durch Handel und Wucher hervorgerufenen Darlehensverkehr Credit nennen will, kann im Alterthum von einer Creditleistung oder Creditgewährung die Rede sein. Sittlich erlaubter Gewinn war nur möglich beim Handelskapital, aber auch bei diesem Betriebe lief so viel Ausbeutung und Betrug unter, daß die Händler in demselben schlechten Rufe standen wie die Wucherer selbst. Händler und Wucherer waren ziemlich gleichbedeutende Begriffe. Neben den Händlern versahen das Geschäft des Wuchers hauptsächlich die Schankwirte (caupones). Der Wucher wurde geschäftlich betrieben. Derjenige, welcher Gewinn machen und Wucherzinsen einheimsen wollte, lieh nicht selbst aus, sondern ging zu einem Wucherer (faenerator), um bei ihm das Geld zum Ausleihen anzulegen. Wer in Geldnoth war, mußte sich an einen solchen Wucherer wenden, von den Reichen direkt bekam er nichts[1]. Der gesetzliche Zinsfuß wurde monatlich berechnet (daher der Ausdruck von dem „traurigen Ersten", tristes kalendae) und war zum mindesten ein Procent per Monat (centesima). Diese centesimae wurden aber auch vervierfacht und verfünffacht, je nachdem der Wucherer das

[1] *Ambros.*, De Tobia; De Nabuthe (passim).

„Geschäft verstand“ [1]. Persönlichen Credit kannte man nicht, Geld wurde nur geliehen gegen Pfandbestellung. Und zwar wurden nicht bloß Immobilien und Mobilien, sondern auch die Sklaven, ja selbst die eigenen Kinder, schließlich die Person des Schuldners selbst dem Gläubiger gutgeschrieben. Gerade im römischen Rechte zeigt sich klar der diabolische Charakter des Wuchers. Zuerst eignet sich der Satan in Menschengestalt, die grinsende Habsucht, Stück für Stück vom Eigenthume an, dann folgt Kind für Kind, endlich der Schuldner selbst; er wird der Sklave des Gläubigers [2]. Und nicht einmal mit dem Tode endet diese Knechtschaft. Selbst das Gefängniß öffnet sich dem Verbrecher, wenn der Tod ihn erlöst; von den Banden des Wuchers befreite auch der Tod nicht. Ambrosius hat einige derartige Beispiele uns aufbewahrt, welche wir hier kurz mittheilen wollen, da sie die Zustände im Römerreiche, den aufkeimenden „Credit“ der Herren Neumann und Endemann, so recht kennzeichnen.

Das Opfer eines Wucherers war gestorben; sofort nahm der Wucherer von der Leiche Beschlag und versagte die Erlaubniß zur Beerdigung so lange, bis die volle Schuld berichtigt sei [3]. Die jammernden Hinterbliebenen wandten sich in ihrem Elende an den hl. Ambrosius. Vor dem großen Bischof wiederholte der schamlose Wucherer seine Forderung. Ambrosius, rasch entschlossen, statuirte ein abschreckendes Beispiel, indem er ihm voll Entrüstung die Worte zuschleuderte: „Nimm diese Leiche, hab' acht, daß sie dir nicht entrinne, und verwahre sie wohl in deinem Zimmer, du grausamer Henker! Die Gefängnisse sind nicht so hart wie du; sie geben die Todten heraus, du aber fesselst selbst diese noch. Die härtesten Gesetze haben keine Gewalt über sie, deine Gewalt hält sie fest [4]. Immerfort mische in das Jammergeschrei einer trauernden Familie die hartherzigen Worte des Wuchers. Dieser Unglückliche, er ist todt, aber binde ihn fest, leg' ihn in Ketten, aber in starke Ketten, damit sie ihn

[1] Vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik I, 32. Beim Warendarlehen waren 50 Procent, beim Hypothekardarlehen 12 üblich. Unter Kaiser Justinian fand eine Herabsetzung des Hypothekarzinsfußes statt, dieselbe vermochte aber die Grundbesitzer nicht mehr zu retten.

[2] Der Gläubiger ließ den Schuldner, wenn dieser als Sklave nicht mehr tauglich war, einfach enthaupten. Hatte der Schuldner mehrere Gläubiger, so wurde er in Stücke zerschnitten; so bestimmte es das Gesetz, wie Quintilian (Instit. II, 6) und Tertullian (Apolog. IV) ausdrücklich bezeugen. Später wurde dieses Gesetz beseitigt (*Livius* lib. 8, c. 28).

[3] Solche Fälle kamen nach dem Zeugnisse des hl. Ambrosius sehr häufig vor: *Quoties* vidi a faeneratoribus teneri defunctos pro pignore et negari tumulum, dum faenus exposcitur. Auch im Leben des hl. Martin wird ein ähnlicher Fall erzählt (*Migne* CXVII, 155; Menologii pars 1).

[4] Hier folgt dann ein Wortspiel, welches sich im Deutschen nicht wiedergeben läßt: Nihil interest inter funus et faenus, nihil inter mortem distat et sortem: personat, personat funebrem ululatum faeneris usura.

recht drücken; du hast es mit einem harten und kalten Schuldner zu thun, der nicht mehr zu erröthen versteht. Uebrigens kann wenigstens dein Geiz beruhigt sein: deinen Gefangenen zu ernähren, wird dich nichts kosten." Und nun wurde auf des Bischofs Befehl die Leiche in das Haus der Wucherers getragen. Unter tausend Verwünschungen folgte das Volk bis zur Wohnung des Wucherers, dessen Familie sich versteckte, aus Furcht vor dem Auflaufe und aus Scham über das Geschehene. Und nun verlegte sich der Geizhals, von dem Bischof tief gedemüthigt, auf das Bitten. Er flehte den Bischof an, die Leiche auf den Gottesacker bringen zu lassen. Der hl. Ambrosius wollte aber die verdiente Buße nicht abkürzen. „Nein," rief Ambrosius dem Geizhals zu, „du sollst mich nicht beschuldigen können, daß ich dich um deine Bürgschaft gebracht habe." Schließlich mußten der Geizhals selbst und seine Familie sich herbeilassen, den Leichnam ihres Schuldners auf die eigenen Schultern zu nehmen und zum Grabe zu tragen.

Solche Vorkommnisse wurden durch noch viel schlimmere Thatsachen überboten. Lassen wir den hl. Ambrosius selbst schildern: „Ich habe ein klägliches Schauspiel gesehen. Ich habe Kinder gesehen, die man als Pfand für die Schulden ihres Vaters genommen und behalten hat. Ich sah diese Erbarmungswürdigen die Last des Unglücks tragen für denjenigen, dessen Besitz, ihr rechtmäßiges Erbe, ihnen verloren ging. Und der einzige, der darüber nicht vor Scham verging, war der Wucherer, der Urheber ihres Unglücks. Er droht, er erpreßt, er eignet sich an[1]: das ist sein Geschäft. ‚Sie sind auf meine Kosten ernährt worden, für die Kost müssen sie jetzt meine Sklaven werden und zum Ersatz der Kosten zur Versteigerung kommen. Sie sollen, Kopf für Kopf, zur Abschätzung gestellt werden. Es handelt sich um eine Schuldsumme, und da muß Abschätzung stattfinden; es handelt sich um eine Pfandverschreibung, und da ist Versteigerung nöthig.' So verlangt es die Grausamkeit des Gläubigers; so duldet es die Thorheit des Schuldners, welcher seinen Kindern, anstatt ihnen Vermögen zu sammeln, die Freiheit raubt, statt des Testamentes

[1] Instat, urget, addicit, er drängt, er droht, er eignet sich an: das ist die klassische Bezeichnung des Wuchers durch Ambrosius. Prägnanter lassen sich die verschiedenen Stadien des wucherischen Gebarens nicht schildern. Und doch ist in diesen drei Worten alles gesagt. Was die Schönheit der Sprache, die Eleganz der Darstellung, die Macht der Beredsamkeit, die Kraft und Kürze des Ausdruckes anbelangt, so wird Ambrosius von wenigen klassischen Schriftstellern erreicht, von keinem, auch von Cicero und Tacitus nicht, übertroffen. Der Inhalt hält ohnehin keinen Vergleich aus. Trotzdem bleibt Ambrosius consequent aus den Schulen ausgeschlossen. Wo ist ein literarisches Denkmal von der überwältigenden Größe wie des Ambrosius Rede auf Kaiser Theodosius? wo eine Trauerrede von der Gemüthstiefe und Schönheit wie diejenige auf seinen Bruder Satyrus? Und wie wenige kennen sie? Das ist eine schwere Anklage gegen die moderne Bildung mit ihrem klassischen — Zopf.

die Schuldverschreibung, statt der Erbschaft die Verpfändung ihnen hinterläßt. Wo findet sich noch eine ähnliche Schmach mit solcher Grausamkeit, eine ähnliche Sklaverei mit solcher Härte gepaart? Gut, daß der Tod den Vater hinwegraffte, um nicht länger das namenlose Unglück der Kinder schauen zu müssen. Häufig überliefert mit schamloser Stirne der Vater von selbst seine Kinder der Sklaverei vermöge der Gewalt, welche das Gesetz ihm einräumt, die Natur aber verweigert. Meine Söhne, bezahlt meine Verschwendung, tilgt die Schulden für die luxuriösen Tafelfreuden eures Vaters. Gebt zurück, was ihr nicht gegessen; erstattet, was ihr nicht empfangen. Um so besser, wenn ihr mit eurem Verkaufspreise den Vater loslöset, wenn ihr mit eurer Sklaverei des Vaters Freiheit zahlet."

So brandmarkte Ambrosius die Herzlosigkeit der Wucherer und das brutale Gesetz, welches den Vater mit der unmenschlichen Gewalt ausstattete, seine Kinder ebenso zu verhandeln, wie er es mit seinen Sklaven und seinem Vieh, mit seinen Grundstücken und seinen Häusern machte.

Hören wir noch eine andere Scene, ergreifend von Ambrosius geschildert[1]: „Ich habe selbst den Armen gesehen, welcher von einem Wucherer gepackt und ins Gefängniß geschleppt wurde, weil er nichts mehr besaß, was man aus ihm hätte herauspressen können. Es floß der Wein noch nicht reichlich genug an der Tafel des schlemmenden Wucherers. Der Arme bietet endlich seine Kinder als Pfand an, um einen Aufschub zu erlangen; vielleicht daß sich jemand finde, welcher in der äußersten Noth ihm beispringe. Er kehrt in seine ärmliche Hütte zurück. Aber welcher Anblick erwartet ihn hier? Alles ist ausgeräumt, die ganze Einrichtung weggeschleppt; seine Kinder schreien vor Hunger, und in seiner Seele erhebt sich ein schmerzlicher Vorwurf, daß er sie nicht schon früher an jemanden verkauft habe, der ihnen wenigstens etwas zu essen gegeben hätte. Immer wieder überlegt er, die Gründe für den Verkauf überwiegen. Aber immer kämpft die Zärtlichkeit und Liebe des väterlichen Herzens gegen das grausame Unrecht, welches die Noth erzwang. Der Hunger drängte zum Verkauf, das Vaterherz sprach entgegengesetzt von der Pflicht, lieber mit den Kindern zu sterben, als sich von ihnen zu trennen. Die Unschlüssigkeit wurde immer peinlicher. Er ging einen Schritt vorwärts, im nächsten Augenblicke ging er wieder zurück. Der gute Wille unterlag endlich, die grausame Nothwendigkeit obsiegte. Das Vaterherz mußte schweigen, die bittere Noth dictirte.

„Nun aber begann eine neue Gewissensqual. Welchen von seinen Söhnen soll er zur Sklaverei verdammen? Mit welchem soll er den Anfang machen? Welchen wird der Käufer sich auswählen? Ist es der älteste? Aber dieser

[1] De Nabuthe c. 5.

hat mir zuerst den Namen Vater gegeben! Ist es der jüngste? Aber sein zartes Alter flößt mir auch eine zärtlichere Liebe ein. Jener begreift schon den ganzen Jammer der Lage, wenn er als Sklave verkauft wird; dieser ahnt noch gar nicht die Tragweite des Verlustes der Freiheit. Jenem möchte ich die Bitterkeit des Jammers, diesem das Unglück der Täuschung ersparen. Soll ich einen der andern Söhne feilbieten? Aber der eine blickt mich mit so vertrauender Liebe an, der andere schmiegt sich an mich mit einem Herzen voll Ergebenheit. Dieser ist mein volles Ebenbild, jener besitzt alle Eigenschaften, einstens meine beste Stütze zu sein. O ich Unglücklicher! Ich finde keinen Ausweg, es gebricht mir der Muth und die Kraft der Wahl. Berge von Jammer umgeben mich und die Größe des Unglücks ist unabsehbar!“ [1]

Brechen wir hier ab. Eine Gesellschaft, in welcher alle edlern Gefühle von der schmutzigsten Habsucht unterdrückt, des Menschen heiligste Rechte mit Füßen getreten wurden, eine Gesellschaft, in welcher der Gelderwerb gar keine Schranken kannte, wo das Geld alles, der Mensch nichts galt, mußte untergehen, und sie ist untergegangen.

Das alte römische Recht war ausschließlich auf den Grundsatz der Macht des Stärkern aufgebaut, und die Geschichte des römischen Reiches ist ja nichts anderes als eine fortgesetzte Reihe von Eroberungs- und Plünderungskriegen. Wie das öffentliche Leben, so war auch das Erwerbsleben. Die ehrliche, redliche Arbeit war verachtet, der Erwerb durch Ausbeutung und Erpressung, durch Uebervortheilung und Wucher war allgemein. Der Beamte sah seine Stellung als Privilegium an, in der kurzen Zeit seiner Amtsthätigkeit durch Bestechlichkeit, durch Erpressung und Ausbeutung sich ein riesiges Vermögen zu sammeln. Dieses benutzte er, um Grundbesitz zu erwerben und große Latifundien anzukaufen; ein anderer Theil des Vermögens wurde für Wucher- und Handelsgeschäfte benutzt [2]. Durch dieses System der Auswucherung und Erpressung wurde das Römerreich zu Grunde gerichtet und war innerlich

[1] Im Jahre 390 erließ Kaiser Theodosius auf Drängen des hl. Ambrosius eine Verordnung, welche jene Kinder der Freiheit wieder zurückgab, die infolge von Pfandschulden ihrer Eltern in die Sklaverei verkauft worden waren.

[2] „Fast ganz in Grundstücken, etwas jedoch auf Wucher“, sum quidem prope totus in praediis, aliquid tamen faenere — mit diesen Worten zeichnete Plinius kurz die Vermögensanlage des römischen Senators (*Plin.*, Epp. III, 19. Vgl. Lassalle, Bastiat-Schulze S. 161). Cäsar hatte verordnet, daß Senatoren nur eine bestimmte Quote des Vermögens als faenus benutzen durften; der übrige Theil mußte in Grundbesitz angelegt werden. Tiberius zog diese Verordnung Cäsars wieder aus der Vergessenheit hervor. Aber nur eine augenblickliche, sehr empfindliche Hypothekennoth der possessores war die Folge davon. Von der productionswirtschaftlichen Einheit der römischen Hauswirtschaft sagte noch zu Neros Zeit Petronius (Satyr. 38): Nec est, quod putes illum quidquam emere, omnia domi nascuntur.

schon längst gebrochen, ehe es in seinen äußerlichen Formen zusammenstürzte. Der unermeßlichen Habsucht entsprach eine ebenso unersättliche Genußsucht. Es würde zu weit führen, dies hier eingehend zu erörtern, nur einige wenige Züge seien angeführt.

Der Biograph des hl. Ambrosius erzählt, daß der Gram über die Habsucht und Genußsucht, die Ausbeutung und den Wucher wie eine tödtliche Wunde am Herzen des großen Bischofs nagte[1]. Mit aller Energie bekämpfte der Heilige, der große Moralist unter den Kirchenvätern, dieses Uebel, aber vergebens. In seinen Predigten über Naboth nimmt er zu den ergreifendsten Schilderungen seine Zuflucht, um die Sündhaftigkeit und Bosheit, den Fluch und die Lächerlichkeit der Habsucht und des Geizes zu geißeln und um die Herzen zur Nächstenliebe und Barmherzigkeit zu bewegen. Aber in den besitzenden Klassen hatten Habsucht und Genußsucht schon allzu tief sich eingenistet. Ein Schwarm von Beamten und Eunuchen stürzte sich mit der Gier von Hyänen auf die Provinzen, um sie bis aufs äußerste auszusaugen und zu erschöpfen. Von dem fluchwürdigen Grundsatze der Staatsallmacht ausgehend, daß alles dem Staate gehöre und daß der Staat im Cäsar personificirt sei, so daß alles Hab und Gut der Unterthanen eigentlich dem Kaiser gehöre, rechtfertigten die Beamten ihre Erpressungen mit dem unbeschränkten Rechte ihres „göttlichen Cäsar" auf den gesamten Besitz. Alle Gewaltthätigkeiten waren erlaubt, um den Heißhunger des Fiscus, des „allerheiligsten Schatzes"[2], wie er in der Sprache römischer Abgötterei hieß, zu stillen. Um Steuern zu erheben, wurde alles, was nur irgend einen Werth hatte, gemessen und gewogen; nicht die Aecker, fast die Erdschollen wurden gemessen, die Bäume und Weinstöcke gezählt, jedes Hausthier, jeder Menschenkopf wurde aufgeschrieben. Väter, Kinder, Sklaven mußten vor den Steuerbeamten erscheinen, um ihr Vermögen anzugeben. War man zweifelhaft, so wurde die Tortur angewandt, und vom Schmerz überwältigt mußten die Gefolterten gegen sich selbst zeugen, angeben zu besitzen, was sie nicht hatten. Kinder mußten gegen ihre Eltern, Weiber gegen ihre Männer, Sklaven gegen ihre Herren zu Angebern werden. Kein Alter, keine Krankheit gab Anspruch auf Schonung; Kranke, Sieche und Greise wurden fortgetragen zum Fiscus. Um sie zu besteuern, wurde die Zahl der Jahre geschätzt. Kindern legte man Jahre zu, Greisen schrieb man sie ab, um die Zahl der Steuerpflichtigen zu erhöhen. Nur gegen die Reichen, welche zum Mittel der Bestechung griffen, waren die Beamten nachsichtig und zuvorkommend. Der Arme wurde schonungslos dem Reichen geopfert, so daß kolossale Besitzthümer in den Händen weniger

[1] *Paulin.*, Vita S. Ambrosii: Ingemiscebat vehementer, cum videret avaritiam pullulare. . . . [2] Sacratissimum aerarium.

Familien sich sammelten. Das Land entvölkerte sich, es fehlte an Händen zur Arbeit, indem die Landbewohner, der ewigen Erpressungen müde, alles verließen und flohen. Der fruchtbare Boden sank in die Wüste zurück. Ein Decret des Kaisers Honorius zählte in der einzigen, von Natur so fruchtbaren Landschaft Campanien 133514 Hektaren verödeten Landes auf; aus einem andern Decrete erfährt man, daß in Afrika die Hälfte der früher so ergiebigen Felder unbebaut war[1]. Verödete Felder, die frühern Besitzer zu Bettlern und Räubern geworden: das ist das Bild, welches die Habsucht, der Wucher, der angebliche „Credit“ [2] geschaffen haben.

Ambrosius schildert in der Predigt über Naboth diese Zustände also: „Die Geschichte des Naboth datirt aus langer Zeit, und ist sie nicht dennoch eine Geschichte der Gegenwart? Wo ist der Reiche, der es verschmähte, den Armen um sein Stückchen Land zu bringen und dem Dürftigen das kleine Erbe seiner Väter zu rauben? Wo ist der Mann, der sich mit dem zu begnügen wüßte, was er hat? Wo ist der, welcher nicht mit neidischem Auge auf die Habe seines Nachbars blickt? Nein, Achab ist nicht vollends todt; er erwacht unter uns jeden Tag aufs neue zum Leben, in einem Geschlechte, das ihn verewigt. Fällt ein Achab, so ersetzen ihn zahllose andere, und eher gehen die zu plündernden Güter aus als die Plünderer. Nicht ein armer Naboth wird heute hingeopfert; täglich wird jetzt der Arme hingeschlachtet. In banger Angst vor diesem Schicksal verlassen die Landbewohner scharenweise ihre Scholle; der Arme, in seinen Kindern das einzige Unterpfand mit fortschleppend, flieht von dannen. Es folgt die Mutter, in Thränen aufgelöst, als wandere sie zum Begräbniß ihres Mannes. In der That hat sie mehr Anlaß zu weinen als jene, die ihren Gatten verloren. Dieser bleibt doch, hat sie auch den Schutz ihres Mannes verloren, das theure Grab; und die Mutter, welcher der Tod die Kinder entrissen hat, ist noch glücklicher als die Bejammernswerthe, welche mit ihren Söhnen heimatlos herumwandern muß, einem Elend preisgegeben, welches bitterer ist als der Tod.“ Und nachdem Ambrosius in solcher Weise das Elend der Armen geschildert hatte, wandte er sich an die Reichen: „Wie weit wollt ihr eure wahnsinnige Habsucht noch treiben, ihr Reichen? Wollt ihr für euch allein die ganze bewohnbare Erde in Anspruch nehmen? Warum vertreibt ihr den Bruder, der von

[1] Codex theod., De indulg. tribut. ann. 395; De annona et tribut. ann. 412.

[2] Seneca, der so hübsch über die menschlichen Tugenden zu schreiben, aber noch besser zu wuchern verstand, hatte nach Britannien mehrere Millionen verliehen. Um noch höhere Zinsen zu erpressen, kündigte er plötzlich und versetzte dadurch ganz Britannien in Aufruhr, — beiläufig gesagt, welch kolossale Verhältnisse, wenn ein einziger Privatmann in Rom durch Kapitalkündigung eine ganze entfernte Provinz in Flammen setzen konnte! Vgl. Kozak, Rodbertus-Jagetzows social-ökon. Ansichten S. 88.

Natur aus euch gleich ist, und warum nehmt ihr den Besitz der Natur für euch allein in Beschlag? Für Reiche und Arme, für alle zugleich ist die Erde gemacht, warum wollt ihr das Recht auf diesen Boden bloß für euch ausnutzen? Die Natur kennt kein Vorrecht des Reichthums; von Natur tritt jeder hilflos und bedürftig ins Leben; niemand wird mit kostbaren Kleidern, Gold oder Silber geboren. Wie bei der Geburt, so kennt die Natur auch beim Tode keinen Unterschied. War des Reichen Besitz noch so ausgedehnt, ein enger, schmaler Raum umfaßt ihn im Grabe, wie den Armen. . . Ihr Reichen wollt nicht euern Besitz nützlich machen, sondern von dem Wahnsinne und der Wuth der Habsucht gestachelt, wollt ihr alle andern von Besitz und Genuß ausschließen. Wenig Sorge verwendet ihr darauf, aus eurem Besitz Früchte zu gewinnen; all euer Sinnen geht darin auf, den Armen seiner Habe zu berauben. Ihr glaubt, es geschehe euch schon ein Unrecht, wenn der Arme noch ein Gütchen hat, welches euch wünschenswerth erscheint. Fremden Besitz erachtet ihr für eigenen Verlust[1]. Für alle ist doch die Welt geschaffen, welche ihr euch allein aneignet. Mit Grund und Boden seid ihr noch nicht zufrieden; den Himmel, Luft und Meer, zum Gebrauche für alle bestimmt, nehmt ihr für euch allein in Anspruch. Welche Massen Volkes könnten Leben und Nahrung finden in dem großen Raume, welchen du als deinen Besitz abgeschlossen hast?[2] Die Vögel gesellen sich und durchstreifen gemeinsam in großen Schwärmen die Luft; die Thiere sammeln sich in Herden, die Fische suchen Gemeinschaft. *Nur du, o Mensch, schließest den Mitmenschen aus, während du Platz genug zuweisest für das Wild. Dem Wild erbauest du Wohnstätten, die Häuser der Menschen reißest du nieder.* Das Meer leitest du auf deine Güter, damit auch Seethiere dir nicht fehlen. Immer aber erweiterst du die Grenzen deines Besitzes, damit du ja keinen Menschen mehr als Nachbarn finden solltest." [3]

Wie im Occidente war es im Oriente, wo der hl. Chrysostomus mit derselben Kraft, Energie und Furchtlosigkeit wie der hl. Ambrosius gegen die alles verschlingende Habsucht auftrat. Es ist bezeichnend, daß Chrysostomus als Opfer kaiserlicher Habsucht ins Exil wandern mußte. Die Veranlassung dazu gab ein Vorfall, welcher genau die Geschichte Naboths, die Ambrosius

---

[1] Damnum vestrum creditis, quidquid alienum est.

[2] Die Latifundien hatten eine ungeheure Ausdehnung; schon zur Zeit Neros gehörte der Grundbesitz in der halben Provinz Nordafrika *fünf* Eigenthümern!

[3] De Nabuthe c. 1. 3. Obige Worte passen genau auf die Brutalität der englischen Großgrundbesitzer in Irland und Schottland. Wo einst blühende Aecker und wohlhabende Dörfer waren, sind jetzt große Parks, in denen das Wild sich tummelt. Bloß zum Jagdvergnügen für die Lords und Ladies! England geht mit Riesenschritten dem Schicksale entgegen, von welchem das alte Römerreich ereilt wurde.

so meisterhaft behandelt hat, wiederspiegelt. Der hl. Chrysostomus versperrte vor der Kaiserin Eudoxia die Kirchenthüre, weil diese einer Wittwe widerrechtlich einen Weinberg weggenommen hatte.

Die unersättliche Habsucht war theils von einem widerlichen Geize, größtentheils aber von einem wahnsinnigen Luxus und von einer wahren Verschwendungssucht begleitet. Ambrosius theilt einige Proben widerlichen, schmutzigen Geizes mit: „Ich habe einen Reichen gekannt, welcher jedesmal, wenn er auf sein Landgut ging, so viele kleine Brode mitzunehmen pflegte, als er Tage auf seinem Besitzthume verweilen wollte. Jedes dieser kleinen Brode mußte, ob es ihn sättigte oder nicht, zu seiner täglichen Ernährung ausreichen. Denn wenn er einmal seinen Speicher geschlossen, hätte ihn nichts in der Welt mehr vermocht, denselben noch einmal zu öffnen. So groß war seine Furcht, es könnte sein Vorrath ausgehen. Ebenso habe ich durch einen glaubhaften Zeugen erfahren, daß derselbe Geizhals niemals ein Ei verzehrte, ohne daß man ihn schmerzlich dabei ausrufen hörte: Ach, wieder ein Hühnchen weniger.“ [1]

Luxus, Verschwendung, Prasserei waren grenzenlos wie die Habsucht. Paläste, in denen die Reichen wohnen, haben den Umfang von Städten, deren Mauern mit Gold, Silber und Elfenbein verputzt sind. Sie zerbrechen sich den Kopf darüber, wo sie den kostbarsten Marmor auftreiben können, um ihre Säulengänge damit zu pflastern. Sie legen in der Nähe des Meeres Lustgärten und großartige Wildparke an; auf ihre Besitzungen leiten sie Seewasser aus dem Mittelmeer zu großartigen Teichanlagen. Mit Rennpferden werden riesige Summen verschwendet [2].

Diese Angaben des hl. Ambrosius von dem Luxus der Patriciergeschlechter werden von Ammian Marcellin bestätigt, welcher sagt: Cincinnatus hätte seinen Ruf der Armut aufs Spiel gesetzt, wenn er nach seiner Dictatur einen Feldbesitz gehabt hätte, so groß, wie der Raum, welchen ein einziger Palast seiner Nachkommen einnimmt. Ammian Marcellin bestätigt auch die sonstigen Klagen der Kirchenväter über grenzenlose Verschwendung und Genußsucht [3]. Er schildert die vornehmen Geschlechter, die Nachkommen der alten Patricier, wie sie aufgebläht in ihren glänzenden Karossen lagen, mit den Stickereien

[1] De Nabuthe c. 14. [2] *Ambros* l. c. c. 1. 3 sqq.

[3] Lib. 22, c. 4. Besonders hebt Ammian Marcellin die römische Theaterwuth hervor, indem er schreibt: „Sie verbringen ihr Leben beim Spiele, beim Wein und in Häusern der Unzucht. Das Schauspiel und der große Circus sind der Mittelpunkt ihrer Hoffnungen.“ Augustin und Orosius erzählen, daß die vor Alarich nach Karthago entflohenen Römer den ganzen Tag in den Theatern verbrachten; sie wußten von keinem Mißgeschick mehr, sobald sie den Circus wiederfanden, und es war, als ob das Schwert der Goten nie auf Rom gelastet hätte, seitdem dessen Bürger wieder die circensischen Spiele genießen konnten. Daher das treffende Wort des Salvianus: „Das Volk stirbt und lacht.“

der kostbarsten Gewänder prunkend; wie sie leuchten unter der Last eines im Winde flatternden Seidenmantels; wie sie mit dem Troß ihrer Sklaven, Possenreißer und Schmarotzer die Straßen versperrten, sich mit goldenen Fächern Kühlung zuwehten, schon unglücklich, wenn ein Sonnenstäubchen durch ihren Schirm sich stahl, so daß sie ausriefen: „Besser wäre es wahrhaftig, bei den Cimmeriern geboren zu sein.“ [1] Die Toga des alten Römers hatte der Chlamys der Griechen und dem Schleppkleide der Perser weichen müssen, so daß auch in der äußern Erscheinung orientalische Weichlichkeit und Prunksucht über die alte würdevolle Einfachheit den Sieg davongetragen hatten.

Diese alten Geschlechter waren selbst unter den christlichen Kaisern noch überwiegend heidnisch [2]. Geist und Herz verhärteten sich gegen die im christlichen Glauben erschlossene höhere, ideale Welt und suchten in der materiellen Welt, in der Pracht und im Glanze der Sinnlichkeit ihren Ersatz. Aber all dieser Tand von Gold, all dieser Luxus, all diese Genüsse, all diese Zerstreuungen ließen das Herz leer. Daher die Erscheinung der Unbeständigkeit und der Unersättlichkeit. Das Herz verlangte immer etwas anderes, immer noch mehr. Man rief im Luxus einen Wechsel hervor, wie ihn nur die raffinirteste Sinnlichkeit erdenken konnte, immer noch genügte es nicht, um dem Herzen Ruhe und Befriedigung zu bringen, jenem Menschenherzen, welches, wie der hl. Augustin sagt, nur ruhet in Gott, seinem Schöpfer und Endziel.

Der Luxus der Männer wurde durch die Ueppigkeit der Frauen noch übertroffen. In der Rede über Naboth [3] zeigt Ambrosius eine dieser Matronen, welche ihren Mann bestürmt, daß er ihr von dem Gelde, an den Armen erpreßt, einen reichen Anzug kaufe. Nur ein geringer Theil von dem Kostenpreise hätte schon hingereicht, die Schuld zu tilgen, wegen welcher soeben ein Armer in die Sklaverei verkauft wurde. „Eine Frau“, sagt Ambrosius, „trinkt jetzt nur mehr aus Gefäßen von Edelgestein; sie schläft auf Purpur, schon das Gestell des Ruhebettes muß aus Silber sein; die Hand ist mit Gold bedeckt, der Hals mit kostbaren Gehängen beladen. An Fesseln haben sie Freude, aber sie müssen von Gold sein; sie sind nicht lästig, wenn sie nur kostbar sind, wenn nur ein reicher Schatz herausfunkelt. An den Ohren hängen Gold und Perlen. Smaragd, Saphir, Beryll, Achat, Topas, Amethyst, Jaspis,

---

[1] *Amm. Marcell.* lib. 28, c. 4.

[2] *Salvian.*, De gubern. Dei lib. 4, c. 5: „Will vom Patriciate einer sich zu Gott bekehren, so verliert er das Ansehen des Adels bei den andern, und das Bekenntniß der Religion wird ihm von den Verdorbenen als unedle That angerechnet. So werden gewissermaßen alle gezwungen, gottlos zu sein, um nicht der Verachtung der übrigen anheimzufallen. In ihrem Sündenleben legen sie an Gott selbst ihre Frevelhand und wagen es, sein Dasein oder seine Weltregierung zu läugnen.“

[3] Cap. 5.

Sardonix sind mit Leidenschaft gesucht. Sie müssen zur Stelle kommen und soll die Hälfte des Vermögens geopfert werden müssen. Diese Ueberladung mit Edelsteinen drückt, in den Seidengewändern frieren sie. Aber all das wird ertragen um des Luxus und der Prunksucht willen."

Wie in Wohnung und Kleidung wurde auch an der Tafel riesiges Vermögen verschwendet. Die schlemmerischen Mahlzeiten erschöpften den Rest des Besitzes der reichen Familien. In den Predigten über das Fasten[1] zeigt uns Ambrosius einen Koch von einem vornehmen Hause, welcher vor Tagesanbruch umherläuft, um seine Einkäufe zu besorgen, der an allen Thüren anklopft, alle Lieferanten aufweckt, mit den Kaufleuten zankt, in höchster Aufregung und außer Athem ist, denn er muß der erste sein, er muß die feinsten Weinsorten, das delikateste Fleisch, die zartesten Gänselebern und die schönsten Austern aus den besten Behältern vor allen andern haben. Dann zeigt uns Ambrosius, wie in der Küche ein Schwarm von Sklaven voll Geschäftigkeit auf und ab läuft, sich streitet, sich erhitzt und einen Wirrwarr hervorruft, als gelte es, eine Schlacht zu liefern. Er schildert den Speisesaal, wo vor silbernen Tischen blumendurchwirkte Polster bereit liegen, wo wohlriechendes Oel die Lampen nährt, welche die ganze Nacht hindurch brennen.

„Das Volk", sagte Ammian Marcellin[2], „ist nicht besser als die Senatoren. Es hat keine Sandalen an den Füßen, läßt sich aber doch hochtrabende Namen beilegen, trinkt, spielt und ergibt sich allen Arten der Lüderlichkeit. Der Circus ist sein Tempel, seine Wohnung, sein Forum. Die Aeltesten schwören auf ihr weißes Haupt, daß der Staat verloren sei, wenn dieser oder jener Wagenlenker nicht zuerst ankommt und nicht gewandt um den Grenzstein biegt. Diese Herren der Welt, welche zur Rolle der Schmarotzer herabgesunken sind, wittern den Duft der Gastmähler und schleichen sich in den Speisesaal der Patrone."

Dieses ausgesaugte, durch Erpressung und Wucher um Eigenthum und Besitz betrogene, arbeitsscheue Volk hatte keine Ideale mehr. Es versank in Schlemmerei und Trunksucht. Vergeblich suchte die Kirche diese verkommene Masse für höhere Interessen zu begeistern. „Das große Osterfest naht, es ist der Tag des Triumphes, aber er muß durch Kampf verdient werden. Unser Kampf ist das Fasten." So rief der hl. Ambrosius dem Volke von Mailand zu, als er seine Fastenpredigten eröffnete[3]. „Aber was spreche ich vom Fasten? Da höre ich im Gegentheil den wilden Lärm der Gelage. An der Thüre der Schenken sitzt zerlumptes Gesindel ohne Tunica und treibt beim Becher Politik, meistert die Regierung, setzt Kaiser ein und ab, führt Heere an, baut Städte oder reißt sie nieder, verwaltet die Finanzen und ver-

[1] De ieiunio c. 8. [2] Lib. 18, c. 4. [3] De Elia et ieiunio.

fügt über Haufen Goldes, ohne nur selbst so viel zu haben, daß es den Wein bezahlen könnte, den es trinkt." Da sieht man den Armen, der durch seinen Rausch wie durch den Zauberschlag der Circe plötzlich umgewandelt worden ist. Er findet im Weine Reichthum, Macht und Freiheit, Ehre, ja selbst das Königthum, und kehrt schließlich mit blutigem Schädel von der Unterhaltung heim, welche mit so süßer Täuschung begonnen hatte [1].

Aber auch im Laster der Trunksucht sind es die Reichen, welche durch ihr schlechtes Beispiel das Verderben im Volke herbeigeführt haben. Ambrosius schildert sie, wie sie daliegen mit gestriegeltem, salbenduftendem Haare, von feilen Dirnen umschwärmt, welche ihnen den Wein kredenzen. Sie schwanken wie Schiffe, die ihre Anker verloren haben und vergraben sich in ihre Becher, um der Langweile zu entfliehen, welche an ihrer glänzenden Unthätigkeit nagt.

Besonders in der Armee hatte das Laster der Trunkenheit die frühere Disciplin und Tapferkeit vernichtet. „Der Soldat", so erzählt Ammian Marcellin, „trinkt aus Bechern, die schwerer als sein Schwert und mit edeln Steinen verziert sind. Die Zeit ist vorbei, in welcher ein Legionär, der im Lager eines Perserkönigs einen kleinen ledernen Sack voll Perlen fand, die Perlen wegwarf, ohne zu wissen, welchen Werth sie hatten, und nur den Sack mit sich nahm." [2]

Aehnlich wie Ammian Marcellin, schildert Ambrosius die Trunksucht bei den Soldaten und Offizieren. Er erzählt, wie die Offiziere mit seidenen Wehrgehängen, mit goldenen Halsbändern, goldenen Gürteln und goldenen Degenscheiden um Tische gelagert zechten aus Bechern von kostbarstem Metall, welche fortwährend von jungen Sklaven gefüllt werden mußten. Durch tapfere Herausforderungen zum Trinken spornten sie sich gegenseitig, selbst die Trinksprüche auf den Kaiser wurden zur Unmäßigkeit benutzt: „Trinken wir auf sein Wohl, und wer seinen Humpen nicht leert, verletzt die Ehrfurcht." „Da sind sie," klagte Ambrosius, „diese Erben des alten Curius Dentatus. Da sind sie, diese dem Feinde so furchtbaren Helden! Man nimmt sie und trägt sie herein und trägt sie hinaus! Große Krieger, die am liebsten von Schlachten und Siegen sprechen, wenn sie den Zungenschlag haben und nicht mehr aufrecht stehen können. Welcher Bediente sollte sich nicht lustig machen, wenn ihm sein Herr vor Rausch in die Arme fällt und er diesen saubern Triumphator auf sein Pferd heben muß. Morgens sind diese Tapfern wuthschnaubende Krieger und abends sind sie wie Besiegte, der Kinder Spott, in der Blüthe ihres Alters nur hinfällige Greise." [3]

---

[1] Ibid. c. 12. [2] Lib. 22, c. 4.

[3] De ieiunio c. 23. Sogar Weiber nahmen Antheil an diesem allgemeinen Laster der Trunksucht und sanken zu schamlosen Bacchantinnen herab. „Selbst der

Habsucht und Sinnlichkeit sind immer mit ausgesuchter Herzlosigkeit und Grausamkeit gepaart. So war es auch in der Römerzeit. Riesige Summen wurden für sinnlosen Luxus, zur Erhaltung von Schmarotzern, zum Unterhalte ganzer Rudel von Hunden und Pferden verschwendet, für den Armen gab man nichts. „Meint ihr etwa," fragte Ambrosius diese Reichen, „daß die geräumigen Porphyrgalerien zu eurer Größe beitragen, weil sie ganze Scharen von Clienten fassen, während des Armen Stimme ungehört darin verhallt? Glänzend bekleidet ihr die Wände eurer Wohnungen und zieht die Menschen aus. An eurer Thüre fleht euch einer an, ihr würdigt ihn keines Blickes. Er klagt, er ist nackt und bloß, ihr geht an ihm vorüber, denn euer Kopf ist so voll Sorgen darüber, welche Marmorgattung etwa das schönste Pflaster in euern Palästen liefern dürfte. Ein Mensch verlangt nach Brod, während euer Pferd ein goldenes Gebiß benagt. O du Reicher, welches Gericht rufst du auf dein Haupt herab? O du Unglücklicher, der du so vielen aus der Noth helfen könntest, es aber unterlässest! Der Diamant, den du am Finger trägst, könnte allein schon einem ganzen Stamme das Leben fristen." [1]

An einer andern Stelle sagt Ambrosius: „Und wessen rühmst du dich, o herzloser Mensch? Sind es deine Reichthümer, deine Ehre, deine Macht? Aber siehst du denn nicht, daß du nur Staub bist und wieder zu Staub werden wirst? Du rühmst dich der langen Reihe deiner Sklaven, du bist stolz auf deinen Kreis von Freunden, auf deine Stallungen und Pferde, deren Genealogie du besser kennst als die deiner Ahnen. Du hältst viel auf dein Vermögen, welches dich in stand setzt, deinesgleichen glänzende Gastmäler zu geben! Warum verwendest du es nicht dazu, die Armen zu unterstützen und statt lustiger Zechbrüder mächtige Fürbitter bei Gott dir zu machen? Wenn du irgendwo erscheinst, geht man dir aus dem Wege, die Menschen machen dir Platz. Schöner Ruhm das, den du mit den wilden Thieren theilest. Und was ist das mehr als ein flüchtiger Schatten? Nackt in diese

---

Himmel wird von ihrem unreinen Anblick befleckt, die Erde wird beschmutzt und zittert vor Wuth unter ihren schändlichen Tänzen" (ibid. c. 18).

[1] *Ambros.*, De Nabuthe c. 13. — Von Karthago schreibt Salvian (l. c. lib. 7): „Ich sehe diese Stadt von allen Lastern überfließen und so überreich an Ungerechtigkeit wie an Schätzen. Die Raubsucht wetteifert mit der Unzucht, die Trunksucht mit der Grausamkeit. Die einen sind mit Blumen gekrönt, die andern mit Oel gesalbt; voll Schwelgerei gebärden sie sich wie Bacchanten, als wären sie toll geworden und nicht mehr Herr des Verstandes und Herzens. Soll ich davon erwähnen, daß sie die Kinder aussetzen, die Wittwen unterdrücken, die Armen quälen? ... Die ganze Stadt Karthago war zu einem Bordell verunstaltet, alle Straßen und Winkel von dem Schmutze der Unzucht verunreinigt. Wer ist dort frei geblieben von Unzucht und Ehebruch?" — Ueber die Grausamkeit der Frauen vgl. Grupp a. a. O. I, 68.

Welt eingetreten, wirst du sie auch nackt verlassen, und wer wird alsdann noch den Consul erkennen? Wozu werden dir dann deine unermeßlichen Besitzungen gedient haben? Führe mir einen einzigen Menschen an, den all seine Reichthümer vom Tode loskaufen oder vor der Hölle erretten konnten! All diese Güter des Gottlosen gleichen dem Staube, den seine Schritte aufwirbeln. Einen Augenblick bildet er eine kreiselnde Wolke, welche die Augen belästigt, dann bläst der Wind, zerstreut und verjagt sie; es bleibt davon nichts übrig als eine Störung in der Luft und auf der Erdoberfläche ein unfruchtbares Fleckchen mehr." [1]

Brechen wir diese Schilderungen ab, welche ein so anschauliches und lebhaftes Bild gewähren. Sie waren nothwendig, damit der Leser einen Einblick gewinne in die damaligen wirtschaftlichen Zustände. Die Wucher- und Zinsfrage ist ja wesentlich bedingt von den Erwerbsverhältnissen. Die Sittenlehre wendet ihre allgemeinen Principien auf die eigenthümlichen Zustände der Zeit an; ihr Urtheil ist nur verständlich, wenn man dasselbe an den thatsächlichen Verhältnissen prüft.

Das Bild, welches die damalige Zeit gewährt, ist ein abschreckendes. Der Erwerb ist ausschließlich lucrativer Natur. Hunderte werden um ihr Vermögen gebracht, damit einer reich werde: dies ist der Weg des damaligen Erwerbes. Der Beamte gebraucht das Mittel der Erpressung, der Handelsmann übervortheilt, der Besitzende bereichert sich durch Wucher. Nicht durch Arbeit, nicht durch productive Thätigkeit, nicht durch Schaffen von Werth wird Vermögen erworben, sondern der Reichthum entsteht auf Kosten anderer durch Aneignung von fremdem Eigenthum. Der Besitz wird nicht dazu verwendet, ihn durch Arbeit zu befruchten oder im Hinleihen durch die Arbeit befruchten zu lassen, sondern ausschließlich zu Luxus und Verschwendung, zu unersättlicher Genußsucht. Diese Unersättlichkeit des Genusses wurde selbst wieder zum Sporn der Habsucht. Um schrankenlos genießen zu können, sollte der Besitz unermeßlich werden. Genußsucht und Habsucht waren gleich unersättlich.

Das römische Erwerbsleben war durch und durch unsittlich und heidnisch [2]. Es fehlte der Begriff der Gemeinsamkeit aller Güter der Erde. Nur dem

---

[1] In Psalm. 1.

[2] Salvian (l. c. lib. 7) beklagte, daß nicht bloß das Heidenthum im 5. Jahrhundert zahlreiche Anhänger hatte, sondern daß es auch Christen gab, welche Heidenthum und Christenthum zu verschmelzen suchten. Sie huldigten den Göttern und betheiligten sich am Götzendienste, um vom heidnischen Tempel weg alsbald in die christliche Kirche zu gehen. „Wie viele betreten, vom Weihrauch des dämonischen Opfers noch duftend, die Pforte des Gotteshauses und stürzen sich zum Altare, um mit dem Kelche der Dämonen auch den Kelch des Herrn zu trinken!"

Mächtigen und Starken gehört die Erde und der Besitz, alle andern müssen Sklaven werden. Es mangelte vollständig das Bewußtsein, daß die Erde allen genügen könne, daß, um christlich zu sprechen, Gott allen das tägliche Brod gebe, wenn nur jeder auch thätig ist und Werthe schafft. Der Erwerb durch Arbeit, durch Werthschaffung, der productive Erwerb war für die altrömische Weltanschauung nicht vorhanden. Dafür wucherte der lucrative Erwerb, der Gewinn auf Kosten anderer, die Aneignung fremden Besitzes. Und das bequemste Mittel hierzu, die wirksamste Schraube war die Auswucherung des Nächsten durch das Gelddarleihen, welches nicht etwa dazu diente, dem Entleiher die Möglichkeit zu gewähren, durch Arbeit Mehrwerth zu erlangen; das Darlehen hatte vielmehr den ausschließlichen Zweck, dem Gläubiger Vermögensrechte über die Person und den Besitz des Borgers zu verschaffen. Danach gestaltete sich auch das römische Recht. Mit der Pfandnahme an dem schönsten Besitze des Borgers begann das Darlehen, mit der Sklaverei endete es. Der Schuldner sank im Darlehen selbst zu einem Vermögensobject herab. Wie über den Besitz, wurde auch über die Person verfügt; der Schuldner wurde zu einer Sache (res, mancipium), mit der man anfangen kann, was man will, welche man verkauft, vertauscht, verschenkt, welche man ausnutzt, fesselt, foltert, tödtet, schließlich auch noch für die verschiedenen Gläubiger in Theile theilt, wie das Gesetz der zwölf Tafeln bestimmte [1].

„Es gibt unzählige Belege dafür, daß das faenus (Gelddarlehen) das Mittel war, womit die reichen Besitzer die ärmern auswucherten, um sich mit deren Besitz zu Latifundienbesitz zu arrondiren. In dem Ausrufe: Latifundia perdidere Italiam, spricht sich schließlich nur dieser gemeinschädliche Effect aus." [2]

[1] At si pluribus addictus sit, tertiis nundinis per partes secanto; si plus minusve secuerint, sine fraude esto. — Jedes Patricierhaus hatte ein Verließ, welches der Peinigung der Schuldner diente, weshalb Livius dieses Local als carnificina richtig bezeichnete. Repleri vinctis nobiles domos, et ubicumque patricius habitat, ibi carcerem privatum esse (lib. 6, c. 36).

[2] Vgl. Kozak a. a. O. S. 88. Rodbertus bemerkt weiter: „Als die christlichen Kaiser neuerdings einen Kleinbesitzerstand ins Leben gerufen hatten, hatte auch wieder das faenus einen neuen Spielraum für seine Verwüstungen und namentlich seine verheerenden Wirkungen auf die Landwirtschaft gefunden. Profanschriftsteller wie Kirchenväter dienen dafür als Belege. Es ist hauptsächlich die divitum in *agricolas* immanitas, die hervorgehoben wird. Aus den Schriften des Chrysostomus, des Hieronymus und des Augustinus geht klar hervor, wie es hauptsächlich nur der Grundbesitz ist, der unter dem faenus zu leiden hat. Es wird hier die Argumentation der Fäneratoren widerlegt, die beim Getreidedarlehen an Landleute zur Beschönigung ihrer 50 Procent sagten: ‚Ich überließ dir einen Scheffel Korn, du säest ihn und erntest zehn wieder. Liegt es nicht in der Billigkeit, daß du mir einen halben Scheffel mehr zurückgibst, da aus meinem einen dir noch neun und ein halber erwachsen sind?' —

Solange die Römer den Reichthum fremder Völker zu plündern hatten, konnte dieses Raubsystem Bestand haben. Für die Dauer ist es aber unmöglich, Völker auszusaugen, immer zu nehmen, niemals zu befruchten. Es muß naturnothwendig baldige Erschöpfung eintreten, wenn ein consequentes System der Aneignung fremden Vermögens durchgeführt wird, ohne daß der erworbene Besitz selbst wieder zur Quelle der Fruchtbarkeit wird. So war es im Römerreiche. Die Reichen wucherten diejenigen aus, welche weniger besaßen, und nahmen ihr Eigenthum. Da die Sklaverei einen Gewerbestand unmöglich gemacht hatte, beschränkten sich die freien Eigenthümer auf die Grundbesitzer, welche sehr schnell ausgewuchert waren, so daß schließlich nur einige wenige Familien den Grund und Boden ganzer Provinzen ihr Eigenthum nannten. Die frühern Besitzer zogen in die Städte, um dort vom Bettel zu leben, oder schlugen sich in die Wälder, um das Räuberhandwerk zu beginnen. Die Bagauden in Gallien, deren Treiben Salvian schildert, bildeten vollständig organisirte Räuberbanden, welche der regulären Armee förmliche Schlachten lieferten.

Das ganze öffentliche und private Leben der Römer beruhte auf dem Egoismus, auf unersättlicher Habsucht und Genußsucht. Wer die Macht besaß, nahm sich das Vermögen des Schwachen und machte ihn zum Sklaven[1]. Alles, was schwach war, alles, was arbeitete, diente nur als Object der Ausbeutung. Mit lapidarer Schrift hat der große Völkerapostel, der hl. Paulus, diesen Spiegel egoistischer Verkommenheit den Römern vorgehalten: „Ihr seid lieblos und treulos; ihr seid ohne Sanftmuth, ohne Mitgefühl, ohne Mitleid; ihr seid hassenswerth und haßt einander.“[2]

Der christliche Begriff vom Erwerbsleben stand den römischen Anschauungen, welche in Sitte und Recht sich verkörpert hatten, diametral gegenüber. Das Christenthum forderte vom Eigenthum, daß es durch die Arbeit er-

---

Beiläufig gesagt: ob wohl Bastiat, dieser Pseudo-Prophet der neuern Freihandelsschule, als er diese selbe Fäneratoren-Argumentation zur rechtlichen Begründung des Kapitalgewinnes verwandte, auch hier gewußt hat, daß er nicht neu sei, daß vielmehr schon 1400 Jahre früher der hl. Hieronymus sich diesen Gedanken vorgenommen, um die Verwerflichkeit des kündbaren verzinslichen Hypothekenkapitals daran zu zeigen? Und gibt es nicht zu denken, daß heute in den Augen der „Besten“ wieder als Begründung und Empfehlung dienen kann, was damals in den Augen unzweifelhaft der Besten als Grund der Verwerflichkeit angezogen werden konnte? Die devastirende Natur des faenus in damaliger Zeit steht also fest. In der antiken Staatenordnung war aber der Sache und der Praxis nach in den bei weitem meisten Fällen das faenus unser kündbares verzinsliches Hypothekenkapital.“

[1] Mancipium, von manu capere, mit überlegener Hand an sich reißen.

[2] Röm. 1, 29; 3, 14: Sine affectione, absque foedere ... repletos malitia, nequitia, amaritudine ... odibiles et odientes invicem.

worben und nicht im selbstsüchtigen Genusse verzehrt, sondern im Dienste aller fruchtbar werde. Nicht im schimmernden Luxus, nicht im Scheine der Größe, von den Reichthümern erborgt, sondern in der Befruchtung durch die Arbeit in der Hingabe für die Armen, in der liebevollen Verwendung für die Verlassenen und Verstoßenen zeigt sich nach christlicher Lehre der Adel des Besitzes.

Die Arbeit als Titel des Erwerbes ist dem römischen Wirtschaftsleben gänzlich fremd. „Der sittliche und rechtliche Begriff der wirtschaftlichen Arbeit mangelte den Römern ganz und gar.“ [1] Umgekehrt bildeten die Christengemeinden in den ersten drei Jahrhunderten zugleich Arbeitergemeinden. Die Christen, meistens aus den ärmern Ständen hervorgegangen, erwarben sich ihr tägliches Brod durch der Hände Arbeit; selbst die Reichen waren thätig und ihnen fiel die Pflege der Armen und Kranken, die Beherbergung der Fremden zu. Jedes christliche Patricierhaus hatte eine Fremdenabtheilung für die durchreisenden Christen; die christliche Patricierfrau hielt es für eine unabweisbare Pflicht, Wittwen und Waisen zu besuchen, den Kranken und Hilflosen beizustehen [2]. Die ersten Spitäler, wie z. B. das der Fabiola, verdanken dieser Thätigkeit christlicher Frauen ihren Ursprung.

Der Erwerb ohne Arbeit, der Erwerb durch Ausbeutung, durch Wucher und Handel war von den Christen verabscheut und verachtet. Dieser Erwerb speculirte auf den theilweisen oder gänzlichen Ruin anderer und war ohne Verletzung der Nächstenliebe nicht möglich; darum hielten die Christen von allen Geldgeschäften und von den betrügerischen Manipulationen, mit denen der damalige Handel regelmäßig verknüpft war [3], sich ferne. Ausnahmen kamen vor, aber sie wurden als Ausnahmen gefühlt, und wenn ein Christ in Handel und Verkehr die Gebote christlicher Nächstenliebe verletzte, so blieb die kirchliche Strafe nicht aus.

---

[1] Dieses Geständniß muß selbst Endemann machen. Es ist Geschichtsfälschung, wenn Neumann in der „Geschichte des Rechtes und der Volkswirtschaft bei Griechen und Römern“ (S. VI) den „Werth der Arbeit“ ausgesprochen finden will. Völker, welche die Arbeit den Sklaven zuweisen, sollen den „Werth der Arbeit“ gelehrt haben! Alle wirtschaftlichen Verhältnisse, Recht und Sitte sprechen offene Mißachtung der wirtschaftlichen Arbeit aus. Dennoch behauptet Neumann das Gegentheil, er hat nämlich eine entgegengesetzte Phrase gefunden bei Thukydides. Weiter kann man in der Einseitigkeit der Geschichtschreibung nicht mehr gehen!

[2] *Tertull.*, Ad uxor. II, 4. Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege (passim).

[3] In voller Unkenntniß über die socialen Verhältnisse der Christen suchen neuere Historiker, seit dem Vorgange von Wattenbach, die Ausbreitung des Christenthums durch die Handelswelt zu erklären. Sie verwechseln die christlichen Bekenner und Martyrer der ersten Jahrhunderte mit der ganz eigenthümlich geschäftlichen Species von anglikanischen und protestantischen „Missionären“ der Gegenwart.

Es standen sich also zwei ganz verschiedene Begriffe von Erwerb gegenüber: der heidnisch-römische, welcher in der Uebervortheilung durch den Handel und in der Auswucherung durch die Geldgeschäfte von den Verlusten anderer sich Vermögen sammelte: der lucrative Erwerb. Die Christen dagegen erwarben sich ihren Besitz durch Arbeit: der productive Erwerb, welcher zum Grundpfeiler einer neuen Gesellschaft wurde. Den lucrativen Erwerb erklärte das Christenthum für unsittlich, als turpe lucrum, als schändlichen Gewinn, als Aneignung fremden Eigenthums. Diesem lucrativen Erwerb sollte die Thüre zur Kirche verschlossen bleiben. Von der kirchlichen Gesetzgebung wurde verboten das Betreiben von Geldgeschäften im römischen Sinne, die Benutzung des Gelddarlehens zu lucrativem Erwerb, zur Aneignung fremden Eigenthums, mit andern Worten: der Wucher. Vor allem wurden die Geldgeschäfte den Bischöfen und Geistlichen verboten. Man denke an die Härte der römischen Pfandschulden, an die grausame Schuldhaft, an die Folge, daß der Schuldner der Sklaverei verfiel, und man wird es ganz selbstverständlich finden, daß Bischöfe und Cleriker, welche die Nächstenliebe zu lehren hatten durch Wort und Beispiel[1], Geldgeschäfte unmöglich betreiben konnten. So tief hatte aber der habsüchtige Erwerb in Sitten und Gewohnheiten sich eingefressen, daß die Kirche, selbst zur Zeit der Verfolgung, die größte Mühe hatte, von Wucher und wucherischen Handelsgeschäften den Clerus fernzuhalten. Origenes ergeht sich in häufigen Klagen über die Habsucht einzelner Bischöfe[2], und Cyprian berichtet mit tiefster Betrübniß, daß manche Bischöfe, ihren Beruf und ihre Herden vernachlässigend, fremde Provinzen durchstreifen, um glänzende Geldgeschäfte zu machen, durch Ueberlistung und Uebervortheilung schöne Besitzungen zu erhaschen und durch Wucher sich zu bereichern[3]. Hiergegen erließ zu Anfang des 4. Jahrhunderts das Concil von Elvira strenge Verordnungen. Dem Clerus wurden alle wucherischen Geschäfte bei Strafe der Absetzung verboten[4]; die Bischöfe und Cleriker durften sich persönlich mit Betreibung habsüchtigen Erwerbes in Zinsgeschäften nicht mehr abgeben. Hatten sie für kirchliche Bedürfnisse Geldgeschäfte abzuwickeln, so sollten sie Mittelspersonen damit betrauen; sie selbst sollten ihre Stellung nicht verlassen, um in Geschäften herumzureisen[5]. Nur am Platze selbst konnten sie persönlich Kauf und Verkauf betreiben und abschließen.

---

[1] Quos et hortamento ceteris esse oportet et exemplo, sagt Cyprian (De lapsis c. 4).

[2] Z. B. III, 490. 501. 753. 838. 879 u. s. w. (Mauriner Ausgabe).

[3] L. c. c. 4.

[4] Can. 20: Si quis clericorum detectus fuerit, usuras accipere, placuit eum degradi et abstineri (*Mansi* II, 9).

[5] Can. 18: Episcopi, presbyteri, diaconi de locis suis negotiandi causa non

Auch die Laien, welche vom Ertrage der Gelddarlehen leben wollten, wurden aus der Kirche ausgeschlossen, wenn sie sich nicht besserten und von ihrer Gottlosigkeit sich bekehrten[1].

Dieser Canon des Concils von Elvira blieb im patristischen Zeitalter die einzige kirchliche Bestimmung, welche bezüglich des Zinsnehmens von Laien erlassen wurde. Das Concil von Arles (314) beschränkte sich darauf, die Cleriker, welche offenkundigen Wucher als Geschäft betrieben (qui faenerant), mit der Strafe der Absetzung zu bedrohen (Canon 12). Dasselbe geschah durch das erste allgemeine Concil von Nicäa im 17. Canon. Das Concil motivirte die Bestimmung ausdrücklich damit, daß viele Cleriker, aus reiner Habsucht, im Haschen nach unsittlichem Erwerb, durch Wucher Geld betreiben[2]; es verbot solch schimpflichen Erwerb sowohl in der Form des Geld- und des Getreidedarlehens wie auch in jeder andern Form[3], welche auf Kosten des Nächsten eigenen Gewinn bringt.

Zweimal bringt also der 17. Canon des Concils von Nicäa, sowohl in der Begründung wie in der Definition, den Begriff des lucrativen Erwerbes, des Erwerbes ohne Arbeit auf Kosten des Nächsten (turpe lucrum, turpis quaestus). Dieser Erwerb wurde nicht bloß im Gelddarlehen, sondern in jeder andern Form als unsittlich und sündhaft bezeichnet und strenge bestraft. Speciell namhaft gemacht sind die Geschäfte, welche als sescuplae (hemioliae) bezeichnet sind. Wucherer ließen sich nämlich zur Zeit der Ernte das Anderthalbfache von dem an Getreide, Wein, Oel u. s. w. zurückzahlen, was sie vor der Ernte, in der Zeit knapper Bestände, hingeliehen hatten. Eine andere Form dieser landwirtschaftlichen Ausbeutung bestand darin, daß der Wucherer zur Zeit niedriger Getreidepreise Geld hinlieh und das Geld nach einem bestimmten Maße von Getreide berechnete. Stiegen die Getreidepreise beträchtlich, so ließ sich der Wucherer das Maß Getreide zurückgeben, welches zur Zeit niedriger Preise vereinbart worden war.

Das Concil von Nicäa hat also den Wucher verboten: den habsüchtigen Erwerb, welcher auf die Verluste des Nächsten speculirte und welcher im Römerreiche allgemein war. Der Clerus sollte von dieser Befleckung

discedant nec circumeuntes provincias quaestuosas nundinas sectentur. Sane ad victum sibi conquirendum aut filium aut libertum aut mercenarium aut quemlibet mittant, et si voluerint negotiari, intra provinciam negotientur.

[1] Can. 20: Si quis laicus accepisse probatur usuras et promiserit correctus iam cessaturum, nec ulterius exacturum, placuit, ei veniam tribui. Si vero in ea iniquitate duraverit, ab ecclesia esse proiiciendum.

[2] Plura habendi studium et *turpe lucrum* persequentes . . . faenerantes centesimas exigunt.

[3] Usuras ex mutuo sumere, vel eam rem aliter persequi, vel sescuplas exigere, vel aliquid aliud excogitare *turpis quaestus* gratia (*Mansi* III, 675).

sich rein erhalten. Der Zins wurde verboten, weil und soweit er wucherisch (turpe lucrum) war. Dasselbe gilt auch vom Concil von Elvira. Im Zusammenhalte des Canon 18 mit Canon 19 ist klar zu ersehen, daß dem Clerus nicht alle Geldgeschäfte verboten wurden, sondern nur der habsüchtige Erwerb, das Umherschweifen in fremden Provinzen, um lucrative Geschäfte (quaestuosae nundinae) zu machen. Geldgeschäfte am Platze selbst (negotiari), welche des habsüchtigen Charakters unsittlichen Erwerbes entbehrten, wurden ausdrücklich als erlaubt erklärt. Aehnlich verhält es sich mit dem Verbote des Laienwuchers. Das Verbot trägt ausdrücklich die beiden Merkmale der Ausbeutung (exacturum) und der ungerechten Aneignung (iniquitas). Das Concil von Arles trifft das Darlehen als Wucher (ministri, qui faenerant), ebenso der vielgenannte Canon 44 der sogen. „Apostolischen Canonen“ [1].

Die Kirchenväter schließen sich im wesentlichen an die Concilienbestimmungen an. Es ist Thatsache, daß viele Väter sich gegen das Zinsennehmen überhaupt aussprechen und sich dabei auf das alttestamentliche Verbot beziehen. Allein, wer sich die Kirchenväter nicht bloß oberflächlich ansieht, der wird finden, daß sie am Zins den Wucher tadeln, daß sie sich gegen die Zinsen nur deshalb aussprechen, weil der damalige Zins wirklich und thatsächlich wucherisch war. Wer nahm damals Darlehen gegen Zins? Der Grundbesitzer! Das ganze damalige Auswucherungsgeschäft beschränkte sich auf die Inhaber von Grund und Boden. Einen Handwerker- und Gewerbestand gab es ja nicht, dafür waren die Sklaven da. Nun war aber der niederste Zinsfuß zwölf Procent, ein Zinsfuß, welcher die Besitzer von Grund und Boden rasch auswuchern mußte, wie dies auch durch die Thatsachen bewiesen wurde. Das, was wir heute Zins nennen, gab es damals

[1] Episcopus vel presbyter vel diaconus pecunias mutuo datas *cum faenere exigens* vel cesset vel deponatur (*Mansi* I, 38—39). Die Trullanische Synode wandte sich speciell gegen die wucherischen 12 Procent im Hypothekardarlehen. Cf. *Pitra*, Iuris ecclesiastici Graecorum historia et monumenta II, 29: Trulliani Conc. can. 10: Episcopus, presbyter vel diaconus, qui usuras, vel quae dicuntur centesimas accipit, vel cesset vel deponatur. — Vgl. ferner ibid. II, 311: Qui vel *quartam* vel *dimidiam* pecuniae pro faenere acceperint, sollen, wenn Cleriker, abgesetzt, wenn Mönche oder Laien, von der Communion ausgeschlossen sein. So schrieb Tarasius, Patriarch von Konstantinopel (784—806) in einem Briefe an Papst Hadrian. Sein Nachfolger Nicephorus (806—815) sagt in cap. 6 de faeneratoribus (κεφάλαιον περὶ τοκιστῶν) ibid. II, 322—323: Si quis clericus cauponariam officinam fecerit, qui usuram pecuniae percipit a fratre, reiecta procul praecepta charitate et hostem se implacabilem fratri praebet, direpta distribuat pauperibus et sacris templis. Der Unbußfertige verliert das kirchliche Begräbniß. Quod pertinet ad caupones et mercatores, qui emunt et vendunt inanis intuitu lucri, idem sanciatur quod de faeneratoribus. Ibid. II, 329: Wucherern wurde die Theilnahme an der Communion verboten, dum in pravitate sua perseverant.

weder begrifflich noch thatsächlich[1]. Zins und Wucher waren gleichbedeutende Begriffe und wurden auch durch dasselbe Wort ausgedrückt. Hätte im großen und ganzen ein thatsächlicher Unterschied bestanden, so würde das begriffliche Denken diesen Unterschied sofort erfaßt und ihn auch durch verschiedene Bezeichnung ausgedrückt haben. Der Umstand, daß das ganze römische Alterthum für Wucher und Zins ein und dieselbe Bezeichnung hat, sollte für den Historiker ein hinreichender Wink sein, daß er nicht, wie dies zu geschehen pflegt, heutige Begriffe Zeiten mit ganz andern Verhältnissen aufoctroyire. Man bemerke, daß im Handel, wo wirklich nach sittlichen und rechtlichen Begriffen erlaubter Gewinn im Gelddarlehen möglich war, sich auch eine eigene Bezeichnung für die Vergütung der Kapitalsnutzung findet, welche dem heutigen Begriffe Zins entspricht, nämlich das Interesse: id quod interest. Das begriffliche Denken erblickte in der Kapitalsnutzung im Handel etwas ganz anderes als in der Auswucherung von Grund und Boden durch das Gelddarlehen. Den Gewinn im erstern Falle bezeichnete das sittliche Bewußtsein als interesse, den Erwerb im letztern Falle als einfachen Wucher, als das, was er thatsächlich war.

Als im Mittelalter infolge vorgerückter Cultur Grund und Boden zur Aufnahme von Kapital befähigt und in der Lage war, die Kapitalsnutzung vergüten zu können, bildete sich sofort eine specielle Bezeichnung für diese Form. Die Vergütung für Ueberlassung von Grund und Boden, für die Leihe oder das Lehen hieß im ganzen Mittelalter, und zwar schon in der karolingischen Zeit, census, Zins. Diese Bezeichnung übertrug sich auch auf die erlaubte Vergütung der Kapitalsnutzung und ist heute allgemein.

Der römischen Welt war der intensivste Grad der Habsucht eigen, und am grausamsten zeigte sich dieselbe im Gelddarlehen. Wollten die Kirchenväter den Wucher bekämpfen, so mußten sie ihn in der Wurzel treffen, in der Gewinnsucht. Sie mußten dem Besitze ein höheres Ziel anweisen als darin bestand, die materielle Ueberlegenheit zur Ausbeutung des Nächsten zu benutzen. Sie mußten einer durch Jahrtausende hindurch gründlich verdorbenen

[1] Rodbertus (bei Kozak a. a. O. S. 91) bemerkt, daß das Verbot des faenus für die Christen nicht sowohl gegen den Zins (da ja die Kirche selbst den sogenannten census, die Auflage einer festen Rente auf ein Grundstück für ein hingegebenes Kapital, ohne Bedenken gestattete) als gegen das kündbare verzinsliche Hypothekenkapital gerichtet war. „Das kündbare verzinsliche Hypothekenkapital hat schon einmal in der Geschichte, und zwar unter ganz andern socialen Verhältnissen, als ihm noch keine Concurrenz von Handels- oder Fabrikationskapital oder Börsenpapieren aller Art erwachsen, auch der Zustand noch vollkommen naturalwirtschaftlich geartet war, zur Vernichtung einer blühenden Cultur beigetragen und ist deshalb zum Schutze des Grundbesitzes auch schon einmal in der Geschichte durch die Gesetzgebung vollständig abgeschafft worden."

Gesellschaft zeigen, daß nicht im Besitze äußerer Güter die wahre Größe, daß nicht im selbstsüchtigen Genusse das wahre Glück zu suchen sei. Und das geschah von den Kirchenvätern. Es ist wahr, viele der Väter beriefen sich gegen den wucherischen Zins auf das Verbot im Alten Testamente, aber immer doch nur mit dem Hinweise auf die Unvollkommenheit des Alten Bundes. Ihre Beweisführung stützte sich vielmehr auf die Lehre Jesu Christi selbst. Der Heiland hat zwei Grundsätze aufgestellt: einmal sollen die Christen jederzeit bereit sein, von ihrem Besitze Darlehen zu gewähren; sodann soll nicht Gewinnsucht, sondern das Bestreben, dem Nächsten zu helfen, ihm einen Dienst zu erweisen, die Bereitwilligkeit hervorrufen. In diesem Sinne hat Christus seinen Jüngern zugerufen: „Zu leihen ohne jegliche Hoffnung auf Gewinn."[1] Nicht die Gewinnsucht solle Ausschlag geben beim Darlehen, sondern die Bereitwilligkeit, dem Bruder helfen zu können. Nicht die Möglichkeit des Verlustes soll abschrecken, zu leihen; man solle nichts für verloren geben, wenn auch von der ganzen dargeliehenen Summe nichts mehr zurückerstattet werden würde. Denn derjenige, welcher die gute Gabe tausendfältig belohnt, ist Gott selbst. Und diese Belohnung des Allerhöchsten steht in gar keinem Vergleiche mit dem Gelde, welches der Reiche im Darlehen zum Opfer brachte. Diese Darlegung ist allen Ausführungen der Kirchenväter über den Wucher gemeinsam. Sie weisen dem Reichthum ein hohes, ideales Ziel an: in der Bereitstellung eines Theiles des Vermögens für den Nächsten Gott selbst sich zum Schuldner zu machen. „Ihr habt nun einmal Freude am Wucher und am Worte Wuchergewinn. Ich werde euch also zeigen, wie ihr Gott wohlgefällige Wucherer werden, und auf welchem Wege ihr erlaubten Gewinn erlangen könnt." So rief Ambrosius[2] seinen Zuhörern zu und fuhr dann fort: „Ich entziehe euch den Menschen als Schuldner, aber an seine Stelle tritt Gott selbst, für ihn verbürgt sich Christus, und der Heiland wird euch nicht übervortheilen. Macht euch also Gott zum Schuldner, indem ihr euer Geld in die Hand des Bedürftigen legt. Gott wird euch verpflichtet für alles, was der Arme in Gottes Namen empfangen hat. . . Gebet das

[1] Mutuum date, nihil inde sperantes (Luc. 6, 35). Cf. Matth. 5, 42: Qui petit a te, da ei et volenti mutuari, ne averteris. Spätere Schriftsteller haben den Sinn der Stelle nihil inde sperantes anders dargestellt, indem sie darin das Verbot, eine Vergütung für das Darlehen zu fordern, erblickten. In den Worten Christi ist aber eine Beziehung auf die Zinsfrage wohl nicht enthalten. Der Sinn dieser Stelle dürfte in obiger Darlegung, welche mit den Vätern übereinstimmt, deutlich genug gegeben sein.

[2] De Tobia c. 16. Vgl. auch *Ambros.*, Epist. 19: Vir christianus, si habet, det pecuniam quasi non recepturus, aut certe sortem, quam dedit, recepturus. Habet in ea non mediocrem gratiae usuram. Alioquin decipere istud est, non subvenire. — *Greg. Magn.*, Epp. 7, 47 (Anthemio subdiacono).

Geld, welches euch müßig zu Hause liegt, dem Besitzlosen: letzterem wird geholfen sein, ihr selbst aber werdet reichliche Früchte und Gnade erlangen."

Auf diese Weise haben die Väter dem Besitze ein höheres, ideales Ziel angewiesen; sie haben einen Gedanken, welchen die ganze Römerwelt nicht fassen konnte, nämlich die Einheit und Solidarität aller Menschen, vereinigt in einer Familie, deren Haupt Christus, Gott selbst ist, einer Gesellschaft gelehrt, welche nur den Egoismus kannte. Sie haben gezeigt, daß im Erwerbsleben nicht immer der eine verlieren müsse, was der andere gewinnt, sondern daß beide gewinnen können. Und darin besteht der fundamentale Unterschied zwischen einer Societät, welche auf Egoismus gegründet ist, und zwischen einer Gesellschaft, welche auf christlichen Principien ruht, daß dort jeder Gewinn des einen Verlust des andern bedingt, während hier beide zugleich Gewinn aufweisen [1].

Das Christenthum kennt aber nicht bloß Pflichten des Darleihers, sondern auch des Borgers. Letzterer ist in seinem Gewissen verpflichtet, das Geld, welches er empfangen hat, wieder zurückzuzahlen und zwar mit reichlichem Danke zurückzuerstatten. Origenes hat diesem Gedanken dadurch Ausdruck gegeben, daß er forderte, der Borger solle doppelt zurückerstatten. Auch Ambrosius spricht von der strengen Verpflichtung, immer an die Zurückerstattung zu denken und in erster Linie die Dankbarkeit an denjenigen abzutragen, von welchem jemand Wohlthaten empfangen hat [2].

Man wird in diesen Lehren Rigorismus und Uebertreibung finden. Und dennoch waren sie gerade in damaliger Zeit eine absolute Nothwendigkeit. Wo einmal die Habsucht alle gesellschaftlichen Verhältnisse vergiftet und im Uebermaße überwuchert hat, kann nur noch heroische Tugend Heilung bringen [3]. Der Anblick jenes Heroismus, welcher um Gottes willen auf allen Reichthum verzichtete und die freiwillige Armut erwählte, war allein noch im stande, der alles verzehrenden Gluth der Habsucht Einhalt zu thun. Nicht der Handlung klügelnder Abwägung, sondern nur dem heroischen Entschlusse wohnt jener kräftige Impuls inne, welchen wir die Macht des Beispiels nennen. Darum ist in der Geschichte der Menschheit die heroische Tugend, die freiwillige Armut, die freiwillige Keuschheit, die freiwillige Selbstüberwindung im Gehorsam von so mächtigem Einflusse und von so hoher Bedeutung. Ohne diesen geistigen

---

[1] Quia collatio sermonis ut pecuniae magno est usu, sagt Ambrosius (Ep. 65).

[2] *Ambros.*, De offic. lib. 1, c. 31.

[3] Ambrosius erkannte wohl die große Gefahr, welche der Gesellschaft damals vom Wucher drohte. Er wies auf den nahen Untergang, welcher wirklich bald darauf eintrat, hin und zeigte, daß der Völker Verderben meistens durch den Wucher herbeigeführt wurde (Epist. 19: Populi saepe conciderunt faenere et ea publici exitii causa exstitit).

Heroismus gibt es keine wahre Größe, keinen sittlichen Fortschritt, keine Ueberwindung socialer Gefahren. Die heroische Tugend erscheint dem Alltagsleben als Uebertreibung, als überflüssiger Rigorismus, die geschichtliche Betrachtung aber erweist sie als Nothwendigkeit. Le superflu chose la plus nécessaire.

Hefele schrieb seiner Zeit: „Wir sehen, die Kirchenväter wollen das Zinsennehmen unter den Christen verboten wissen und werden nicht müde, es mit den schwärzesten Farben zu malen. Sie übersehen aber dabei fürs erste den wesentlichen Unterschied, der zwischen Zinsnehmen und Wucher stattfindet. Durchweg beschreiben sie das letztere, überall schildern sie den Wucherer, der wie ein Vampyr hinter seinem Rechentische lauscht, sinnend und suchend, wen er verderbe. Wie himmelweit verschieden von ihm ist aber z. B. der fleißige Handwerker, der seinen erübrigten Verdienst auf gerechte Zinsen legt, damit er einst im Alter habe, wovon er sich nähre, wenn er wenig oder gar nicht mehr arbeiten kann. Die Kirchenväter setzen den Zinsnehmer dem Diebe gleich, weil auch ersterer fremdes Eigenthum an sich bringe. Aber sie vergessen, daß der Darleiher auf mäßige Zinsen gar oft seinem Nachbar den größten Gefallen erweist, während wir dies nie an einem Diebe rühmen gehört haben. . . Hätten die Kirchenväter nichts anderes gesagt als: wucherische Zinsen seien dem Christen unerlaubt, so hätten sie vollkommen recht; so aber sagen sie, alle Zinsen seien verboten, und darin besteht ihr Rigorismus."

Hiergegen ist zu bemerken: Wenn die Kirchenväter im damaligen Zinse durchwegs den Wucher beschrieben, dann thaten sie es aus dem Grunde, weil der damalige gesetzliche Zins thatsächlicher Wucher war. Die usurae centesimae des römischen Gelddarlehens waren verschieden von dem heutigen Creditzins, sie waren bei den damaligen Productionsverhältnissen in ihrem Wesen schon wucherisch, indem sie Aneignung fremden Eigenthums, die Beraubung des Nächsten zur unmittelbaren Folge hatten. Die Grundbesitzer, welche nach den damaligen Normen Gelddarlehen nahmen, waren meist schon verloren. Es kam wohl vor, daß einzelne sich noch retteten, wie dies ja auch beim heutigen Wucher mitunter vorkommt, allein in der Regel endete das Gelddarleihen mit der Verjagung des Borgers von seinem Besitze. Der hl. Ambrosius hat diese Thatsache ausdrücklich constatirt. Er bespricht den Einwand, daß ja doch viele, welche auf Frist Gelddarlehen nahmen, ihren Verbindlichkeiten genügten und die Schuldsumme zurückzahlten. „Aber," fährt Ambrosius fort[1], „wie viele haben sich durch das Darlehen selbst den Strick um den Hals gebunden? Auf jene blickst du, diese zählst du nicht; du erinnerst dich, daß einige sich gerettet haben, den Untergang der andern beachtest

[1] De Tobia c. 7: Et quanti se propter faenus strangulaverunt. Illos consideras, hos non enumeras; reminisceris evasisse aliquos, non reminisceris oppetisse.

du nicht." Den allgemeinen Charakter des Gelddarlehens der damaligen Zeit hat Ambrosius in folgenden Worten geschildert: „Der Borger verlangt nach einem Heilmittel, ihr gebt ihm Gift; Brod verlangt er, den Dolch reicht ihr ihm. Er beschwört euch, ihm seine Freiheit zu lassen, ihr belegt ihn mit dem Joche der Sklaverei. Um Befreiung fleht er, ihr zieht den mächtigen Strick um den Hals nur um so rücksichtsloser zusammen." [1] Diesen allgemeinen Charakter des Gelddarlehens bestätigt die Geschichte, indem sie die vollständige Auswucherung der Grundbesitzer, ihre Vertreibung von ihrem Besitze und die Verödung des flachen Landes bezeugt.

Der hohe Gewinn einerseits (mindestens zwölf Procent), die kurzen Zahlungsfristen andererseits bedingten den wucherischen Charakter des damaligen Gelddarlehens. Kurze Zahlungsfristen zählen auch heute zu den Mitteln, wodurch die Wucherer ihre Opfer ruiniren. Regelmäßig kann der Schuldner, namentlich der Grundbesitzer, die kurze Frist nicht einhalten, und dann folgen die hohen Conventionalstrafen und neue Schuldverschreibungen, denen gar keine Gegenleistung mehr entspricht. Bei den Römern war der Zahlungstermin monatlich; am ersten jeden Monats [2] mußte der Schuldner den Zins berichtigen.

Ein weiteres Kennzeichen wucherischer Ausbeutung war die geschäftliche Organisation des Darlehensverkehrs. Nicht „der fleißige Handwerker legte seine Ersparnisse auf Zinsen", sondern das Gelddarlehen war zu einem Geschäftszweige geworden, welches, um möglichst großen Profit zu erzielen, mit großer Raffinirtheit und Grausamkeit betrieben wurde. Die Vermittlung des Darlehens hatte sich zu einem eigenen Erwerbe gestaltet, welcher von den Verlusten anderer hohe Gewinste erzielte. Der Patricier lieh nicht mehr, wie noch zu Livius' Zeiten, persönlich aus. Das christliche Bewußtsein hatte sich so weit schon befestigt, daß die wucherische Ausbeutung für unehrenhaft galt. Aber die Reichen wollten auf den lucrativen Erwerb nicht verzichten und benutzten die Vermittlung eines Geschäftsmannes, eines Wucherers (faenerator). Umgekehrt mußten diejenigen, welche Geld brauchten, zu solchen Geldvermittlern gehen, welche meistens Geldwechsler (nummularii), Händler (mercatores) oder Schenkeninhaber (caupones) waren. Mit andern Worten, der damalige Wucher war genau so organisirt wie heute; das damalige Gelddarlehen war nicht mehr und nicht weniger als das, was wir unter Wucher verstehen, nämlich Aneignung fremden Eigenthums.

---

[1] Ibid. c. 6: Ille medicamentum quaerit, vos offertis venenum; panem implorat, gladium porrigitis; libertatem obsecrat, servitutem irrogatis; absolutionem precatur, informis laquei nodum stringitis.

[2] Ibid. c. 3: Kalendis usuras dabis: faenus interim, si non habueris, unde restituas, non requiro. Daher die Klage bei den klassischen Schriftstellern (wie z. B. Ovid und Horaz) über die celeres, tristes kalendae.

Alle Künste der Verführung wurden angewandt, um die Besitzenden zur Aufnahme von Schulden zu verleiten, um sie in immer größere Abhängigkeit zu bringen, um ihnen Stück für Stück vom Vermögen zu entziehen, um sie schließlich ganz auszuplündern. Mit dem gesetzlichen Zinsfuße von zwölf Procent begnügten sich die Wucherer selten. Sie nahmen oft bis zu fünfzig Procent[1]; den meisten Gewinn aber heimsten sie ein durch das Faustpfand, welches sie sich immer ausbedangen und welches meistens in dem schönsten und kostbarsten Gute des Schuldners bestand. Das Pfand verfiel, sobald der erste Zinszahlungstermin nicht eingehalten werden konnte. Um diese erste Folge abzuwenden, verstanden sich die geängstigten Schuldner immer dazu, neue Schuldverschreibungen zu geben, neue Pfänder zu stellen, bis schließlich nichts mehr ihnen, alles den Gelddarleihern gehörte.

Gegen diesen Geschäftsbetrieb der Gelddarleiher (faeneratores), gegen diesen Erwerb (quaestus) wandten sich immer die Kirchenväter. Sie tadelten die Reichen, daß sie solcher Geldvermittler sich bedienten; sie warnten diejenigen, welche Geld brauchten, sich an diese Leute zu wenden. Die eigentliche Spitze der Angriffe der Kirchenväter wandte sich aber gegen diese Gelddarleiher und gegen den lucrativen Erwerb. Uebereinstimmend ist das Urtheil der Kirchenväter, daß das Geschäft eines solchen Gelddarleihers ein Christ ohne Sünde nicht betreiben könne, daß ferner der durch solche Darlehen gewonnene Erwerb sündhaft, schändlich, verwerflich sei. Basilius, Ambrosius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus[2] wenden sich immer gegen die Gelddarleiher und gegen den schimpflichen Gewinn. Augustin zählte zu den Geschäften, welche ein Christ nicht betreiben dürfe, ausdrücklich die Geldwechsler und Gelddarleiher, weil die Ausübung dieses Geschäftes ohne Betrug und Meineid, ohne Aneignung des Eigenthums anderer unmöglich sei. Noch schärfer sprach sich Salvian aus[3].

Wenn bei den Kirchenvätern und in den Concilienbeschlüssen von den Gelddarleihern (faeneratores) die Rede ist, so ist die Ausbeutung durch das Darlehensgeschäft gemeint. Wucherer (faenerator) im patristischen Sinne ist derjenige, welcher das Gelddarleihen als Geschäft, als einen Erwerbszweig betrachtet; ein faenerator ist das, was im Mittelalter als usurarius manifestus, als offenkundiger Wucherer bezeichnet wurde. Und gegen diese Geld-

[1] Cf. *Chrys.*, Hom. 61 in Matth.

[2] Cf. *Basil.*, In Psalm. 14. *Ambros.*, De Tobia. *Chrys.*, Hom. 61 in Matth. *August.*, Epist. 268.

[3] *August.*, De opere monach. c. 15 (*Migne* VI, 561): Der Erwerb der negotiatores, procuratores, conductores ist der damit verbundenen Habsucht wegen unsittlich. Cf. *Salvian.* l. c. lib. 3, c. 10; lib. 4, c. 14.

darleiher, welche, ohne selbst productiv thätig zu sein, ohne selbst einer ehrenhaften Arbeit sich zu unterziehen, bloß von den Verlusten anderer Gewinn zogen und auf den Ruin des Nächsten speculirten, kehrten sich die kirchlichen Strafen und Rügen. Wenn ferner die Concilien und Väter von schändlichem Erwerbe[1] sprechen, so verstehen sie darunter die wucherische Ausbeutung des Nächsten durch den Geschäftsbetrieb der Gelddarleiher. Die Frage, ob und wieweit in Fällen, bei welchen wucherische Ausbeutung nicht vorliegen würde, eine Vergütung für Ueberlassung einer Kapitalsnutzung, also das, was man heute unter Zins versteht, sittlich zulässig sei, wird bei den Kirchenvätern nicht erörtert. Sie beschränken sich darauf, die damalige Form des Gelddarlehens als wucherisch zu bezeichnen, den daraus gezogenen Gewinn als sündhaft und schändlich zu erklären, ohne indes in die Sphäre des rechtlichen Lebens hinüberzugreifen. Es ist bekannt, daß die Kirchenväter das Recht der Zinsforderung anerkannten. Das ist z. B. den Briefen des hl. Augustin und Gregors des Großen zu entnehmen[2]. Von dem hl. Basilius, welcher sich so energisch gegen die damaligen Zinsforderungen ausspricht, sind uns einige interessante Briefe erhalten, deren Inhalt sich mit Zinsversprechungen beschäftigt. Eine Wittwe Julitta mit ihrem unmündigen Knaben war von einem Gläubiger hart bedrängt worden und hatte die Hilfe des Basilius angerufen. Unter Vermittlung des Bischofs war ein Vergleich zu stande gekommen, wonach der Gläubiger gegen sofortige Bezahlung der Schuldsumme auf die Zinsen verzichtete. Die Summe wurde bezahlt, und nun forderte der Gläubiger, entgegen seinem Versprechen, auch noch die Berichtigung der Zinsen. Basilius erinnerte den Gläubiger an sein gegebenes Wort und rief gegen dessen Gewaltthätigkeit die Hilfe des Präfecten Helladius an, da es Aufgabe der Bischöfe und der Regierung sei, Wittwen und Waisen zu schützen. In den drei Briefen[3] ist nicht mit einer Silbe angedeutet, daß

---

[1] Turpe lucrum, turpis quaestus.

[2] *Greg. Magn.*, Epist. 7, 37 (Anthemio subdiacono). Ein gewisser Maurus hatte Waren gekauft und hohe Zinsen versprochen. Er hatte aber bei dem Geschäfte große Verluste erlitten und nur die Schuldsumme und den fünften Theil der Zinsen bezahlt. Gregor der Große ersuchte den Subdiakon, zu vermitteln, daß Maurus der übrige Theil der Zinsen des großen Verlustes wegen (non leve dispendium) erlassen werde. — Augustin spricht sich für die Nothwendigkeit der Restitution der Wucherzinsen aus. Er hat bei dieser Restitutionspflicht den eigentlichen Wucher im Auge (qui trucidat pauperem faenere). Augustin zeichnet das Ideal christlichen Erwerbes und Besitzes, sagt aber selbst, daß dieses Ideal in dieser Welt nicht zu erreichen ist und daß gesetzliche Schranken nöthig sind, um die schlimmsten Uebel zu verhüten. Epist. ad Macedonium: Sed inter haec toleratur iniquitas male utentium, et quaedam inter eos iura constituuntur, quae appellantur civilia, ut male utentes minus molesti sint.

[3] Epp. 107—109 (*Migne* IV, 515—519).

das Zinsennehmen überhaupt unstatthaft sei. Basilius wendet sich nicht gegen die Rechtmäßigkeit der Zinsen, er stützt sich ausschließlich auf das vom Gläubiger gegebene Versprechen, bei sofortiger Bezahlung der Schuldsumme auf die Zinsen zu verzichten.

Ambrosius erachtet es als nothwendig, daß Geistliche in Geldsachen überhaupt keine richterliche Competenz sich zueignen. Sie sollten die Entscheidung in Geldangelegenheiten, auch wenn sie darum angegangen werden, ablehnen. Der Geistliche sollte nicht bloß jeden habsüchtigen Erwerb und jeden lucrativen Gewinn von sich fernhalten, sondern auch den Schein meiden, in Geldfragen mitentscheiden zu wollen[1].

Ein anschauliches Bild von den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen und die richtige Kenntniß des sittlichen Maßstabes, welchen die Kirchenväter an die thatsächlichen Zustände anlegten, lassen sich am besten dadurch gewinnen, daß man der Darstellung und Beweisführung im einzelnen folgt. Am meisten empfiehlt sich hierzu die schon öfter erwähnte Schrift des hl. Ambrosius, welche der Wucherfrage speciell gewidmet ist[2]. Ambrosius ist der bedeutendste Moralist unter den lateinischen Kirchenvätern. Ragt Hieronymus durch seine exegetischen Kenntnisse, Augustin durch seine tiefe philosophisch-speculative Bildung hervor, so Ambrosius durch seine eminente Behandlung der praktischen Fragen. In seiner erwähnten Schrift ist zugleich die Auffassung des hl. Basilius[3] wiedergegeben, indem Ambrosius im Gedankengange und in der Beweisführung sich wesentlich an sein griechisches Vorbild anschließt, dessen Ausführungen nur vielfach erweitert werden. Skizziren wir die Schrift des hl. Ambrosius.

In den ersten zwei Kapiteln wird den Tugenden des Tobias hohes Lob gezollt, und unter den nachahmenswerthen Handlungen desselben wird besonders hervorgehoben, daß Tobias für längere Zeit dem Gabael zehn Talente Silbers hingeliehen hatte, ohne auf Zinsgewinn zu speculiren. Tobias verdammte vielmehr den Gewinn aus dem Darleihen, woraus viele jetzt einen Erwerbszweig gemacht haben; viele betreiben jetzt das Geldausleihen als Geschäft, was die Heiligen als unerlaubt verboten haben[4]. Wie man sieht,

---

[1] *Ambros.*, De offic. lib. 3, c. 9. Vgl. auch lib. 1, c. 26: Ab omni usu negotiationis (clericus) abstinere debet, agelluli sui contentus fructibus, si habet; si non habet, stipendiorum suorum fructu. Unter stipendium ist der vom Bischof angewiesene Betrag für den Lebensunterhalt zu verstehen.

[2] De Tobia. [3] In Psalm. 14 (*Migne* I, 107—113).

[4] *Ambros.*, De Tobia c. 2 (7): Condemnat usuras faeneris, ex quo multi quaestum fecerunt, et multis commodare pecunias, negotiatio fuit; et quidem eam prohibuerunt sancti.

wendet sich Ambrosius speciell gegen das Darleihen als Erwerbszweig (quaestus), geschäftlich betrieben (negotiatio).

Je schlimmer der Wucher ist, um so lobenswerther handelt derjenige, welcher ohne Gewinnsucht sein entbehrliches Geld als Darlehen verwendet[1]. Das Geld, welches bei dir ohne Verwendung müßig daliegt, soll in der Hand des Nächsten Nutzen und Früchte bringen[2]. Gib es hin, selbst auf die Gefahr hin, nichts mehr zurückzuerhalten, so daß du von reinem Gewinn sprechen kannst, wenn du das Geld zurückbezahlt erhältst. Verlierst du das Geld, so gewinnst du dafür Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit.

Im 3. Kapitel zeigt Ambrosius, wie der Habsüchtige durch keinerlei Bitten sich erweichen lasse, Gelddarlehen zu geben, wenn nicht Pfand bestellt und Zins gegeben wird. Um eine geringere Summe geben und eine höhere fordern zu können, geben sie vor, Bargeld nicht zu besitzen. Aber aus „Freundschaft" wollten sie goldene und silberne Schmuckgegenstände einschmelzen lassen. Der Unterschied zwischen dem Werthe des Schmuckes und des Metalles müsse durch den Zins gedeckt werden. So umstrickt der Darleiher den Borger. Das Geld wird schließlich hingezählt, dafür wird die Freiheit hingegeben; gegen ein geringeres Darlehen wird eine höhere Schuldsumme vereinbart und wird der Borger durch das Pfand gebunden. Das ist also eure Wohlthätigkeit, ihr Reichen! Weniger gebt ihr, mehr fordert ihr. Das ist eure Humanität, daß ihr unter der Form der Hilfe plündert[3]. Selbst der Arme wird für euch noch eine Quelle des Gewinnes! Der arme Schuldner muß euch geben, was er hat, und ihr zwingt ihn dazu. Dagegen bleibt ihm nichts mehr zum Leben; er hat nichts zu essen, aber Zinsen muß er zahlen.

Der Gelddarleiher wird im 4. Kapitel mit Judas verglichen, welcher um schnöden Geldgewinn Christus den Herrn auslieferte, und mit dem Satan, welcher die Seele um das Erbgut himmlischer Gnade prellt. „Was kann ungerechter sein, als für ein Gelddarlehen Leben und Erbgut des Borgers sich verpfänden zu lassen? Ihr nehmt als Pfand Gold und Silber und nennt noch immer den Borger euern Schuldner, der euch viel mehr anvertraut und hingegeben hat, als er von euch empfing. Ihr seid viel eher Schuldner. Wie könnt ihr euch Gläubiger nennen, da ihr ja gar nicht der Person des Schuldners, sondern nur auf Pfand Geld hingeliehen habt?[4]

---

[1] Da pecuniam, si habes: prosit alii, quae tibi otiosa est.

[2] Ambrosius theilte also keineswegs die Ansicht des Aristoteles von der absoluten Unfruchtbarkeit des Geldes (omnino sterilis).

[3] Talis humanitas, ut spolietis etiam, cum subvenitis.

[4] Vos dicitis creditores, qui non homini, sed pignori credidistis. Bene faenus appellatur, quod datis, ita vile ac faeneum est. Sortem dicitis, quod debetur.

Treffend nennt ihr das Darlehen faenus, weil es wirklich werthlos ist; Los (sors) heißt ihr die Schuldsumme; wie aus einer Urne wird das Los geworfen, welches für den Schuldner den Untergang bedeutet." Nicht so angstvoll harren diejenigen, über deren Hinrichtung das Los gezogen wird; nicht so zittern jene, über deren Gefangenschaft das Los entscheidet. Hier handelt es sich um einen, bei der Schuldsumme verlieren viele ihre Freiheit und sinken in die Sklaverei. Bezeichnend ist auch das Wort Schuldner (debitor). Schuld heißt die Sünde; der Schuldige heißt der Verbrecher. Der Verbrecher wie der Schuldner büßt Freiheit und Leben ein[1]. Der Unglückliche, welcher ein Darlehen nimmt, weiß nicht, was er thut; er kennt nicht das Schicksal, welches ihm beschieden ist.

Mit dem Meer vergleicht Ambrosius im 5. Kapitel das Gelddarlehen. Wie das Meer immer in Bewegung ist und Wellen (fluctus) wirft, so ist das Darlehen immer beweglich und thätig, Früchte (fructus) zu bringen. Hie und da ruht das Meer, das Darlehen niemals; mit freundlichem Murmeln kommt es, mit Stöhnen und Seufzen kehrt es zurück. Es taucht die Schiffbrüchigen in den Abgrund, speit sie nackt aus, die Bekleideten zieht es aus und läßt sie unbegraben liegen. „Nimmst du ein Darlehen auf, so eilest du zum Schiffbruche." Ambrosius schildert nun das Los der Schuldner. Er wählt zuerst einen Leichtsinnigen. Seine Genußsucht benutzen die Agenten des Gelddarleihers, um das Opfer zu umstricken. Wie Jagdhunde um das Wild, so fallen die Verkäufer von feinen Oelen und wohlduftenden Salben, die Händler von Wildpret, von Fischen und Vögeln, die Weinverkäufer und Schankwirte über den Reichen her, schmeicheln ihm und verführen ihn zu Lebensgenuß und zu glänzenden Tafeln. Er braucht ja kein Bargeld zu haben, wenn er nur seine Unterschrift unter ein Schuldversprechen setzt und von seinem Besitze ein Pfand bestellt. Und nun treiben sie ihr Opfer von einer Prasserei zur andern[2], daß es ihm gar nicht mehr möglich ist, zur Besinnung zu kommen. Endlich eines Morgens klopft der Gelddarleiher an der Thüre; er klagt, daß der Zahlungstermin soeben verstrichen sei; er überhäuft den Schuldner mit Schmähungen und reißt ihn selbst im Schlafe aus dem Bette heraus. Die seidenen, goldbeladenen Kleider werden um die Hälfte des Werthes verkauft. Die Gemahlin muß ihren theuern Schmuck um geringen Preis weggeben; ein Theil der Sklaven wird verkauft, und der Erlös aus alledem wird dem Gläubiger angeboten. „Das

[1] Nach dem römischen Rechte wurde der insolvente Schuldner Sklave, über dessen Leben der Gläubiger verfügte.

[2] Oneratur mensa peregrinis et exquisitis cibis; adhibentur nitentes ministri, magno empti pretio, sumptu pascendi maiori: bibitur in noctem, dies convivio clauditur, ebrietati deficit.

reicht noch kaum für die Zinsen hin, die Schuldsumme bleibt." Nach kurzer Zeit wiederholt sich derselbe Vorgang, bis der völlige Ruin eintritt. Schlimmer ist eine solche Lage als selbst der blutige Krieg. Im Kriege ist die Möglichkeit des Sieges gegeben, dem Gelddarleiher gegenüber ist das Unterliegen in bitterer Noth gewiß. Im Kampfe kannst du dich mit dem Schilde schützen; hier bist du wehrlos. Nichts ist unerträglicher als eine solche Lage und dazu das Bewußtsein eigener Schuld. Es wäre für dich besser gewesen, mit Gemüse dich zu begnügen als mit fremdem Gelde leckeres Mahl zu genießen. Ehe du die Schuld aufnahmst, hättest du die entbehrlichen Kleider und Schmuckgegenstände verkaufen sollen. Damals wäre dir damit geholfen gewesen, jetzt hat den Ertrag ein anderer an sich genommen. Mit der Aufnahme des Gelddarlehens begann der Verlust des Eigenthums.

„Nichts ist schändlicher als dieses Gebaren der Gelddarleiher, welche aus fremdem Unglücke ihr Vermögen ziehen", ruft Ambrosius aus. Er schildert dann im 6. und 7. Kapitel die Verführung reicher Jünglinge durch die Agenten des Gelddarleihers zu sogenannten productiven Ausgaben, indem unerfahrene Reiche veranlaßt werden, eine Schuldsumme aufzunehmen, um ein schönes Gut zu kaufen. Auch diese werden bald ein Opfer des Wuchers. Die ersten kurzen und knappen Zinszahlungstermine kann der Borger nicht einhalten, er will aber auch vom Gute noch nichts weggeben, sicher auf reichen Ertrag in der Zukunft hoffend. Er gibt neue Pfänder, er unterschreibt am Zahlungstermine neue Schuldversprechen, die Zinsen werden zur Schuldsumme geschlagen. Die Verpflichtungen wachsen dadurch so rasch an, daß der Borger plötzlich sich den Rückweg versperrt sieht. Er ist das Opfer des Gelddarleihers geworden, welcher nun wie ein Hund das Wild jagt, wie ein Löwe ihn zu verschlingen droht, wie ein Geier an den Krallen ihn festhält. Das arme Opfer verliert Ruhe und Freude des Lebens, Kummer und Angst ist sein Los; immer und überall sieht er seinen Verfolger, den Gelddarleiher. Klopft nachts jemand, so hält er ihn für den Wucherer und flüchtet sich rasch unter das Bett; tritt jemand ins Haus, so enteilt er. Bellt der Hund, so klopft ihm das Herz, Angstschweiß steht auf seiner Stirne. Endlich kommt der Wucherer; das Opfer hat noch ein Pfand zu stellen, es wird also ein neuer Aufschub gewährt, die Beute ist dem Gelddarleiher ja sicher. Der Schuldner ist über die Großmuth des Wucherers entzückt, er küßt ihm das Haupt und umklammert seine Kniee; er sieht nicht den Haken der Angel. Er stellt sein letztes Pfand, und dann erst zeigt sich der Gelddarleiher in seiner teuflischen Grausamkeit. Wie der Wolf in der Nacht bricht er herein, nimmt von allem Besitz und läßt sein Opfer in Fesseln schlagen. Reichthum und Besitz, Freiheit und Leben sind in die Hände des Wucherers übergegangen.

Im 8. Kapitel erzählt Ambrosius, wie die Schuldner ihre Kinder dem Gelddarleiher als Sklaven überlassen müssen, im 10. Kapitel, wie Wucherer das Begräbniß von Schuldnern verweigerten. Im 9. Kapitel vergleicht Ambrosius den Wucherer mit dem Satan, welcher in der Erbsünde einen Schuldschein in Händen hatte, den der Heiland mit seinem Blute löschen mußte. Im 11. Kapitel wird auf die Spielschulden hingewiesen, welche der Wucherer mit größter Grausamkeit eintreibt. Sogar die Hunnen, welche sonst kein Gesetz kennen, ertragen die Verpflichtung der Spielschuld; können sie dieselbe nicht bezahlen, so büßen sie dafür mit ihrer Freiheit. Dieses wilde Volk beugt den Nacken vor niemanden als vor dem Wucherer. Das 12. und 13. Kapitel sind der Schilderung der ungemein großen Fruchtbarkeit des Geldes gewidmet. In allen Formen und unter allen Titeln findet man das Darlehen[1]. Einer Schlange gleicht das wucherische Geld, welches fort und fort Uebel gebärt. Das Geld übertrifft noch die Schlange, welche an den Folgen der Geburt verendet, während das Darlehen unablässig empfängt und gebärt, großzieht und in seinen Zinsen bald die ursprüngliche Hauptsumme weit übertrifft. Die Schmerzen der Geburt überträgt das Darlehen, selbst zu gebären außer stande, auf den Schuldner. Weil das Geld im Schuldner die Schmerzen der Gebärenden hervorruft, heiße im Griechischen der Geldgewinn das „Geborne". Es kommt der erste des Monats: das Darlehen hat die Hundertstel der Zinsen geboren; es kommen die einzelnen Monate, und die Zinsgewinne kommen zum Vorschein, schlechter Eltern schlechte Nachkommenschaft. Die Hasen übertrifft das Geld an Fruchtbarkeit; weder eine Pflanze noch ein Thier könne an Gebärkraft und Fruchtbarkeit mit dem Darlehen verglichen werden, welches vom ersten Augenblicke an gebärt und an Fruchtbarkeit immer zunimmt. Alles, was wächst, hat eine Grenze der Entwicklung, wo das Wachsthum aufhört, nur das Geld wuchert immerfort, übertrifft an Größe bald die ursprüngliche Hauptsumme (materna sors) und hat überhaupt kein Maß und keine Grenze. Immer wächst das Geld, niemals ruht die Erwerbskraft, der Geldgewinn kennt keine Muße. Nochmals vergleicht Ambrosius das Darlehen mit dem Meer[2]: den Besitz

[1] Nummus datur, faenus appellatur, sors dicitur, caput vocatur, aes alienum scribitur, multorum hoc capitum immane prodigium numerosam exactionem efficit. Syngrapham nuncupat, chirographum nominat, hypothecas flagitat, pignus usurpat, fiducias vocat, obligationem asserit, usuras praedicat, centesimas laudat. Echidna quaedam est faeneratoris pecunia, quae mala parturit ... pecunia faeneratoris omnia mala sua concipit, parit, nutrit, atque ipsa magis in sobole sua crescit, tristi prole numerosior ... veniunt kalendae, parit sors centesimam; veniunt menses singuli, generantur usurae, malorum parentum mala proles.

[2] Crescit semper pecunia, otium nescit avaritia, nescit usura ferias ... mare

aller reißt es in wilder Strömung an sich, ohne jemals ausgefüllt zu werden. Das Meer indes bietet vielen die Möglichkeit des Erwerbes, dagegen der Gelddarleiher wird jedem zum Ruine. Das Meer ist vielen zum Nutzen, das Darlehen bringt allen Schiffbruch. Das Wort Wuchergewinn (usura) leitet Ambrosius ab vom Gebrauche (usus). Wie die Kleider durch den Gebrauch zerreißen, so wird das ererbte Vermögen durch den Wuchergewinn zerstört und vernichtet. Der Anfangsbuchstabe (u) verkünde schon die Trauer[1].

Das 14. und 15. Kapitel sind dem Nachweise gewidmet, daß im Alten Testamente Darlehensgewinne oft und nachdrücklich verboten wurden. Ambrosius beruft sich auf die bekannten Stellen 2 Mos. 22, 25; 3 Mos. 25, 36. 37; 5 Mos. 13, 19. 20. Christus sei nicht gekommen, dieses Gesetz aufzuheben, sondern zu bestätigen. Indem Ambrosius diese Stellen auf den Wucher und nicht auf das, was wir heute Zins nennen, bezieht, ist seine Argumentation auch vollständig gerechtfertigt. Auf die Darleiher (faeneratores)[2] wendet Ambrosius das Gesetz an. Was er aber unter einem solchen Darleiher versteht, hat er im Kapitel vorher deutlich genug gesagt. „Keiner entrinnt dem Ruine, der zum Gelddarleiher geht, allen bringt er Schiffbruch."[3] Der Gelddarleiher (faenerator) ist also im Sprachgebrauche des Ambrosius der Wucherer. Von dem Bruder, mit dem man alles gemeinsam haben solle, geziemt es sich nicht, Gewinn zu fordern. Es sei schon hart, von ihm nur die Rückgabe der Schuldsumme zu fordern, wenn er nicht im Besitze des Nöthigen ist. Viele Reiche nahmen nicht Geldgewinn, aber sie wußten in anderer Weise sich vollauf zu entschädigen. Wenn einer eine Tafel gab, mußten ihm die Gelddarleiher, welchen er sein Geld zum Gewinne überlassen hatte, alles umsonst liefern, und zwar der eine den feinsten Absynth, der andere mußte Picener Wein oder Wein von Tyrus abgeben, Vogel-, Früchtenhändler u. s. w. hatten die feinsten und theuersten Delikatessen zu besorgen[4]. Natürlich ließen sich diese Geldvermittler für solche Lieferungen, welche einem hohen Zinsfuße gleichkommen mußten, von den armen Opfern ihres Wuchers entschädigen! Deshalb rief

istud faenerator est. Mari tamen plerique utuntur ad quaestum, faeneratore nemo utitur nisi ad dispendium, illic multorum commodum est, hic universorum naufragium.

[1] Lugubre cerae prima litera sonat.

[2] Audistis, faeneratores, quid lex dicat?

[3] Faeneratore nemo utitur, nisi ad dispendium.

[4] Aus dieser Stelle kann man entnehmen, wer die faeneratores, die Geldmittler, waren. Ambrosius nennt den negotiator, caupo, lanius u. s. w. Gegen diese Form der Vergütung gebrauchte Ambrosius den später in das canonische Recht übernommenen Satz: Quidquid sorti accedit, usura est.

Ambrosius solchen Reichen zu: Du trinkst, und ein anderer zerfließt in Thränen; du issest, und ein anderer wird dafür gemartert; du erfreuest dich der Unterhaltung, während ein anderer in Jammergeschrei ausbricht. Von der Noth bereicherst du dich, von Thränen suchst du Gewinn, von fremdem Hunger nährst du dich, aus der Haut geplünderter Opfer schlägst du Silber. Vom Armen forderst du Beiträge: „Wehe euch, ihr Reichen, ihr habt euern Lohn schon hienieden." Den Gewinn, den die Reichen vom Geldvermittler zogen, suchte dieser wieder zehnfach von denjenigen zu erpressen, denen er Geld lieh. Dadurch machten die Reichen an dem wucherischen Treiben der Gelddarleiher sich mitschuldig und mitverantwortlich[1]. Ob du den Geldgewinn am Darlehen in Geld einhebest oder in Speisen oder in Kleidern: alles, was du mehr einforderst außer der Schuldsumme, ist verwerflicher Gewinn (usura). Wie Ambrosius im 17. Kapitel ausführt, ändert es an diesem Verhältnisse nichts, ob derjenige, welchem man Geld leiht, arm oder reich sei; nur von demjenigen, welchem man mit dem Schwerte gegenübertreten dürfe, könne man Darlehensgewinn fordern[2]. Vom Bruder sei eine solche Forderung nicht erlaubt; Bruder ist in erster Linie der Glaubensgenosse, dann aber auch die ganze Bevölkerung des römischen Reiches. Das Volk, welches die Aegypter ausgeplündert hatte und trockenen Fußes durchs Rothe Meer gewandert war, wurde besonders gewarnt, sich vor dem Schiffbruche wuchernden Geldes zu hüten. Und gerade vor dieser Sünde wurde es häufiger als vor jeder andern gewarnt[3].

Eines der schönsten Kapitel ist das 16., mit dem auch das 22. im Inhalte übereinstimmt. Christus will, sagt Ambrosius, daß wir besonders gern jenen Armen leihen, von denen wir keinerlei Rückzahlung zu hoffen haben. Bei solchen Darlehen könnt ihr niemals verlieren, immer nur gewinnen. Eine Kleinigkeit gebt ihr hin, viel werdet ihr dafür empfangen; auf Erden gebt ihr, den Lohn empfanget ihr im Himmel; das Darlehen verliert ihr, große Entschädigung werdet ihr dafür erhalten. Ihr höret auf, Darleiher zu sein, werdet aber Söhne des Allerhöchsten. Die Barmherzigkeit erwirbt euch das Anrecht, für die ganze Ewigkeit Erben des Vaters im Himmel zu sein.

---

[1] Fraudis illius tu auctor, tu particeps, tibi proficit, quidquid ille fraudaverit. Et esca usura est, et vestis usura est, et quidquid sorti accedit, usura est: quod velis ei nomen imponas, usura est.

[2] *Ambros.* l. c. c. 15: Ab hoc usuram exige, quem non sit crimen, occidere ... ubi ius bellum, ibi etiam ius usurae. Frater autem tuus omnis, fidei primum, deinde romani iuris est populus.

[3] Ibid. c. 14: Populus qui despoliaverat Aegyptum, qui pede transierat mare, monetur a faeneris pecunia cavere naufragia. Et cum de aliis peccatis semel aut multum iterata admonitione praescripserit, de faenere saepius intimavit.

Die Kapitel 18—20 geben eine Erklärung der mystischen Bedeutung des Wortes faenerari, wuchern. Derjenige, welcher durch die Verkündung des göttlichen Wortes die Irrenden auf den Pfad des Heiles zurückbringt, „wuchert" im edeln Sinne des Wortes. In diesem Sinne wird das Wort mehrfach in der Heiligen Schrift gebraucht [1].

Im 21. Kapitel ruft Ambrosius allen zu, von Wucherhänden sich rein zu erhalten und kein Darlehen zu nehmen. Bist du reich, so nehme kein Darlehen, verkaufe lieber einen Theil der Besitzungen, wenn du in Geldnoth kommst. Wer zum Schuldenmachen Zuflucht nimmt, wird rasch seinen Besitz einbüßen. Und der Arme? Ihm wird durch das Darlehen nicht geholfen, er kommt nur noch tiefer in das Elend [2]. Es wird dem Armen nicht möglich sein, die Schuldsumme zurückzuzahlen, und das Ende wird schlimmer sein als der Anfang. Niemals ist es möglich, Uebel durch Uebel zu beseitigen, Wunde durch Wunde zu heilen, sondern der Eiter wird sich immer tiefer einfressen.

Bei der damaligen Genußsucht war es regelmäßig die verschwenderische Tafel, welche zur Aufnahme der ersten Schuld veranlaßte. An diese erste Schuld schloß sich bald eine ganze Kette, an welcher der Gläubiger sein Opfer festhielt. Ambrosius empfiehlt deshalb die Mäßigkeit und das Fasten als die besten Mittel, um vor den Klauen der Wucherer sich zu sichern [3]. Der Nüchterne weiß nichts von der Last der Wucherschuld; der Sohn des Fastenden wird nicht erdrückt von der väterlichen Schuld; die Wittwe desjenigen, der das Fasten liebt, wird nicht von Wucherhänden gemartert; die Erben verlieren nicht den Anspruch auf ihre Stellung.

Uebergebt euch nicht selbst den Händen der Wucherer! Seid nüchtern und mäßig, arbeitsam und sparsam. Kommt ihr in Geldverlegenheit, so gebt lieber im Verkaufe einen Theil des Besitzes weg. Denn wer zum Wucherer geht, der ist schon verloren, er leidet Schiffbruch. Keiner kann sich aus des Darleihers Händen retten. So ruft mahnend der hl. Ambrosius den einen zu, welche bisher Schulden machten. Den andern sagt er: Ihr Reichen seid mitschuldig an dem Jammer und dem Kummer, an den Thränen und dem Elende, welches der Wucher hervorruft. Gebt nichts mehr von eurem Gelde auf Wucher, denn sonst seid ihr dem Diebe und Räuber, welcher fremdes Vermögen nimmt, dem Mörder, welcher dem Nächsten die Mittel zum Leben

---

[1] Faenerabis gentibus multis etc.

[2] Opulentia usuris minuitur, paupertas usuris non levatur. Numquam enim malum malo corrigitur, nec vulnus curatur vulnere, sed exasperatur ulcere.

[3] *Ambros.*, De Elia et ieiunio c. 9: Ieiunium nescit faeneratorem, non sortem faeneris novit, non redolet usuras mensa ieiunantium: non strangulant filium continentis viri paternae centesimae; non vexant viduam oppignorata sobrii viri iura defuncti; non defaenerata excludit heredem aula ieiuni.

vorenthält, gleich zu achten[1]. Der Wucherer selbst schließt sich vom Himmelreiche aus, sein Ebenbild ist der Satan.

Dies ist in wenigen Sätzen der Inhalt des Buches über Tobias. Der Eindruck der Predigten, welche diesem Buche zu Grunde lagen, war mächtig. „Was will denn der Bischof gegen die Gelddarleiher? Als ob das etwas Neues und Besonderes wäre! Als ob das Gelddarleihen nicht schon alt genug wäre. Alle unsere Vorfahren haben das ebenso gemacht." So sagten die Leute, wie Ambrosius im 23. Kapitel selbst erzählt. Es ist wahr, sagte Ambrosius, das Gelddarleihen ist alt, aber auch die Sünde ist alt, so alt wie das Menschengeschlecht. Christus ist gekommen, einen neuen Grund zu legen, von Sünde und Schuld zu erlösen. Im übrigen erklärte Ambrosius ausdrücklich, daß er nur gegen habsüchtige Erwerbsucht sich ausspreche[2]. „Was thun die Gelddarleiher? Sie überlisten den Borger und ziehen auch den Bürgen in die Abhängigkeit hinein." Ambrosius warnt nun energisch davor, aus falsch verstandenem Freundschaftsgefühle Bürgschaft zu leisten. Besitzt einer die Mittel, den Freund zu retten, so möge er ihn gänzlich aus den Klauen des Wucherers befreien, aber in keinem Falle Bürgschaft leisten. Denn diese Bürgschaft ist regelmäßig der Anfang zum eigenen Ruine. Tritt aber einer trotzdem als Bürge ein, so möge er für keine höhere Summe gutstehen, als worüber er bar verfügen kann. Genau dieselben Rathschläge gibt, auf die modernen Verhältnisse angewendet, Stein. Ueberhaupt ist eine merkwürdige Aehnlichkeit zwischen dem Buche des hl. Ambrosius über Tobias und der Schrift Steins vorhanden bezüglich des Entstehens der ersten Schuld durch Verleitung und Verführung, bezüglich der Ausnutzung dieser ersten Schuld durch knappe Zahlungstermine, um neue Schuldversprechen zu erpressen, endlich bezüglich der schließlichen Ausplünderung des Opfers. Stein kannte die Abhandlung des hl. Ambrosius nicht, die Aehnlichkeit ergab sich von selbst aus den gleichen Praktiken der Wucherer von einst und jetzt.

Im Schlußkapitel (24) handelt Ambrosius von dem Wucher in der Form der Vorenthaltung verdienten Lohnes. Wer dem armen Arbeiter seinen verdienten Lohn gibt, der wird sich selbst einen Lohn im Himmel erwerben, Im armen Arbeiter gibt man Christus, welcher das annimmt als ihm selbst gegeben, was man dem Mindesten gethan hat. Vorenthaltung des Lohnes ist dem Morde gleich zu achten[3]. Zum Schlusse recapitulirt Ambrosius noch in

---

[1] *Ambros.*, De Tobia c. 16: Strangulat animam laqueus creditoris, quo sermone et praedonis violentiam et deformis nodum mortis expressit. Ambrosius verweist auch auf Cato, welcher den Wucherer auf gleiche Stufe mit dem Mörder stellte (*Cicero*, De offic. lib. 2).

[2] Nos enim non personae obtrectamus, sed avaritiae.

[3] Hoc est enim interficere hominem, vitae suae ei debita subsidia denegare.

kurzen Worten: Seid sparsam, denn die Prasserei ist der Anfang des Hungers. Enthaltsamkeit ruft er nochmals den einen zu, damit sie des Darlehens nicht bedürfen. Den andern empfiehlt er Barmherzigkeit und Almosen. Im Almosen ist „das Darlehen ewig, der Zinsgewinn immerdauernd".

Gegen die socialen Laster seiner Zeit, gegen die unersättliche Habsucht und gegen die nimmersatte Genußsucht, hatte Ambrosius den Krieg erklärt. Die Verschuldung der damaligen Zeit entsprang meistens der Genußsucht, welche das eigene Vermögen rasch verzehrte und dann zu Schulden Zuflucht nahm; das Darlehen hatte den Charakter wildester Habsucht, rohester Ausbeutung, grausamster Zerstörung. Jedem Entleiher brachte der Darleiher unermeßliche Verluste bei, keiner entging dem Schiffbruche, wenn er eine Schuld contrahirte, nur wenige retteten sich vor gänzlichem Untergange[1]. Das Darlehen bot dem Entleiher nicht die Möglichkeit, Mehrwerth zu schaffen und dadurch den Ertrag für Zinsen und für Rückzahlung der Schuldsumme zu gewinnen, sondern hatte nur den ausschließlichen Zweck, auf Kosten fremden Vermögens Gewinn einzutragen, die Aneignung fremden Eigenthums zu ermöglichen. *Fremde Verluste bilden den Gewinn des Darleihers*[2]: mit diesen Worten hat Ambrosius kurz und treffend den allgemeinen Charakter des damaligen Darlehens gezeichnet. Wucherische Aneignung fremden Eigenthums war Ziel und Resultat desselben. Es war also nicht zu weit getriebener Rigorismus, wenn Ambrosius den ganzen damaligen Darlehensverkehr als wucherisch und sittlich unerlaubt bezeichnete. Andererseits ist nicht zu vergessen, daß Ambrosius ausdrücklich erklärte, daß er sich nur gegen den *habsüchtigen* Charakter des Darlehens wandte. Seine Argumente sind deshalb nur anwendbar gegen das *damalige* Darlehen. Wenn unter wirtschaftlichen Verhältnissen anderer Art ein Leihverkehr sich ermöglichen läßt, welcher diesen Charakter der Habsucht *nicht* trägt, dann ist auch die Beweisführung des hl. Ambrosius *nicht* mehr anwendbar. Gegen die Verzinslichkeit des Pfanddarlehens fand freilich der hl. Ambrosius noch einen allgemeinen dogmatischen Grund, indem er die Ansicht vertheidigte, daß das Zinsverbot des Alten Testamentes auch im Neuen Bunde Geltung habe. Ambrosius konnte sich in dieser Frage auf die Uebereinstimmung mit mehreren Kirchenvätern (Clemens von Alexandrien, Basilius, Tertullian) berufen, aber die allgemeine Entscheidung der Kirche war nicht für ihn. Ambrosius selbst fühlte, daß er damit einen Grundsatz aufstellte, welcher in der Kirche als Neuerung gelten mußte, und er selbst gab diesem Gefühle Ausdruck[3]. Praktisch war

[1] *Ambros.* l. c. c. 13: Faenerator naufragium universorum. — Cap. 7: Reminiscere evasisse aliquos.

[2] Ibid. c. 6: Faeneratores *aliena damna lucra sua* arbitrantur.

[3] Ibid. c. 23: Quid sibi voluit episcopus adversus faeneratores tractare, quasi

diese Sonderstellung nicht von Bedeutung, da ja Ambrosius im damaligen Zinsdarlehen nur den wucherischen Charakter, die habsüchtige Ausbeutung des Nächsten (avaritia) und die verbrecherische Aneignung fremden Eigenthums (culpa) bekämpfte. Dieser Erwerb ist aber auch durch den Geist des Christenthums strenge verboten.

Das Römerreich ging wirtschaftlich am kündbaren Zinsdarlehen zu Grunde, und dann folgte auch der politische Verfall. Die Arbeit warf nicht mehr so viel Ertrag ab, um nur das Leben fristen zu können. An die Stelle des productiven Schaffens trat die Gewinnsucht, auf Kosten anderer sich zu bereichern, durch die Mittel der Erpressung und der Auswucherung. Das war der Grund des Unterganges der alten römischen Welt. Nur der productive Erwerb, welcher in der Verbindung von Kapital und Arbeit unablässig Mehrwerthe schafft, ist sittlich berechtigt, führt die Völker zu Reichthum und Macht. Der lucrative Erwerb ist an sich unsittlich, in seinen Folgen zerstörend und erschöpfend. Es ist das große Verdienst der Kirchenväter, diese Wahrheiten immer tiefer dem Volksbewußtsein eingeprägt zu haben. Ihr Kampf gegen den lucrativen Erwerb, gegen die Auswucherung war nicht erfolglos geblieben. Ging auch die alte Welt zu Grunde, so bildeten dafür die Lehren des Christenthums die Grundlage, als eine neue Gesellschaft auf den Trümmern der alten entstand. Und nun folgte die Periode freudigen Schaffens, großartigen Arbeitslebens, productiver Thätigkeit. Der lucrative Erwerb galt von jetzt an als unsittlich und schändlich, nur die Arbeit ehrte, nur der productive Erwerb fand Schutz und führte zu Reichthum und Ansehen!

Es ist ein trauriger Anblick, die absterbende alte Welt in ihren Lastern und Sünden zu betrachten. Nichts widersteht aber so sehr dem sittlichen Gefühle als der Anblick der raffinirten Grausamkeit, womit der Wucher ganze Familien, ganze Stämme, ganze Völker um ihr Eigenthum, um Hab und Gut brachte, sie wirtschaftlich und sittlich ruinirte. Mit den Völkern verdarb auch die Natur; Grund und Boden verödete, versumpfte und fiel der Unfruchtbarkeit anheim. Das ist der Fluch des Wuchers, des lucrativen Erwerbes!

Der Grundsatz der christlichen Lehre, daß nur der productive Erwerb rechtmäßig, der lucrative Erwerb aber unsittlich und verwerflich sei, ging in den christlichen Reichen, welche auf den Trümmern des Römerreiches erstanden, nicht bloß in das Volksbewußtsein, sondern auch in die Gesetzgebung über. In der karolingischen Gesetzgebung ist die Auswucherung der Arbeit, des Grund und Bodens durch das Gelddarlehen strengstens verboten und jeder

novum aliquid admissum sit, quasi id non etiam superiores fecerint, quasi non vetus sit, faenerare? Verum est, nec ego abnuo, sed et culpa vetus est.

habsüchtige Erwerb unter Strafe gestellt. Die Aneignung fremden Eigenthums wie die selbstsüchtige, geizige Anhäufung von Schätzen wurden für gleich verwerflich erachtet[1]. Die erste christliche Reichsgesetzgebung Karls des Großen ging also von ganz andern Grundbegriffen aus als das altrömische heidnische Recht. Es wurde nicht bloß der directe Angriff auf fremdes Eigenthum als sträflich bezeichnet, schon die egoistische Abschließung gegen den Nächsten wird gerügt. In der christlichen Gesellschaft muß einer dem andern in allen rechten und billigen Dingen beistehen, muß der Ueberfluß des einen dem Mangel des andern abhelfen. Dieser Grundsatz steht an der Spitze der Kapitulariengesetzgebung in den wirtschaftlichen Fragen. Der Egoismus des römischen Rechtes war damit überwunden, und erst auf dem Boden christlichen Gemeinsinnes konnte eine höhere Cultur erwachsen.

In der Kapitulariengesetzgebung ist *jeder* Erwerb auf Kosten des Nächsten[2], insbesondere aber die Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehre, mit der schärfsten Strafe belegt. Niemand sollte in irgend welcher Form oder in irgend welcher Sache mehr nehmen, als er hingegeben hat[3]. Als gerechtes Darlehen galt nur jenes, wobei der Darleihende nicht mehr zurückforderte, als er hingegeben hatte. Wer zwölf Schillinge hingibt und mehr fordert, begeht Wucher; wer einen Scheffel Getreide, ein Maß Wein hinleiht und mehr begehrt als die bloße Rückerstattung, begeht gleichfalls Wucher[4].

Durch diese Gesetzgebung Karls des Großen war jegliches Zinsennehmen, jeder Erwerb aus dem Darlehen verboten, und mit Recht. Denn bei der damals herrschenden Naturalwirtschaft mußte das Darlehen, welches auf einen Mehrertrag abzielte, sofort wucherischen Charakter annehmen. Solange das Geld nur als Zahlungsmittel und Werthmesser von Gebrauchswerthen dient, solange es nicht den Charakter des Kapitals annimmt, welches in der Verbindung mit der Arbeit Mehrwerthe hervorbringt, ist die Unentgeltlichkeit des Darlehens eine wirtschaftliche Nothwendigkeit. Jeder Gewinn aus dem Gelde als solchem ist lucrativer Natur, ist Gewinn auf Kosten des Nächsten, ist Aneignung fremden Eigenthums, ist einfacher Wucher. Der damalige Verkehr wurde indes noch selten mit Geld vermittelt. Als Tauschmittel galten

[1] Monum. Germ. Leg. I, 144: Avaritia est alienas res appetere et adeptas nulli largire.

[2] Ibid.: Turpe lucrum exercent, qui per varias circumventiones lucrandi causa inhoneste res quaslibet congregare decertant.

[3] Ibid.: Praecipimus, ut nemo usuram de aliqua causa exigere audeat ... quicumque hoc fecit, bannum persolvat.

[4] Ibid.: Faenus est, qui aliquid praestat; iustum faenus est, qui amplius non requirit, nisi quam praestat ... usura est, ubi amplius requiretur, quam detur, verbi gratia, si dederis solidos X et amplius requisieris; vel si dederis modium vini, frumenti et iterum super aliud exegeris.

vielmehr die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht. Daher hätte die Auswucherung meistens nur im Tausche der Naturalien geschehen können, wogegen das Gesetz die strengen Bestimmungen getroffen hat.

Es lag aber auch gar kein Bedürfniß nach dem Zinsdarlehen in der ersten Periode des Mittelalters vor. Soweit ein entgeltlicher Verkehr nothwendig war, hatte er sich seine eigenthümliche Form im Lehen geschaffen. Grund und Boden wurde vom Eigenthümer der Arbeit überlassen als Lehen, d. h. Besitz und Benutzungsrecht ging in die Hände der Arbeitenden über, das Eigenthum aber blieb dem Lehensherrn, welcher für die Ueberlassung seines Kapitals, des Grund und Bodens, seinen Zins in Naturalien erhielt. Kapital war damals nur Grund und Boden, und für das Nutzungsrecht dieses Kapitals zahlte die Arbeit den Zins (census). Die Gesetzgebung kannte diese Form der Vergütung der Kapitalsnutzung als rechtlich und erlaubt an und hatte damit dem damaligen Bedürfnisse vollständig genügt.

Im Handelsverkehr war gleichfalls eine Vergütung nothwendig, und auch in dieser Beziehung hat die Kapitulariengesetzgebung Karls des Großen dem Bedürfnisse Rechnung getragen. Sie kannte das Recht der Vergütung, soweit der Handel als nothwendig sich herausstellte, im allgemeinen an, verbot aber die wucherische Preissteigerung und die habsüchtige Ausbeutung [1]. Eine mäßige Vergütung, welche der Handel nothwendig mit sich bringt, ist als selbstverständlich vorausgesetzt, aber gegen habsüchtige Speculation, welche einen vierfachen oder sechsfachen Gewinn in kurzem Termingeschäfte machen wollte, hat die karolingische Gesetzgebung energisch Front gemacht. In einem Kapitulare Ludwigs II. (850) werden Laien, welche den Wucher als Geschäft betreiben und als Erwerb betrachten, mit Excommunication bedroht, Geistliche mit Absetzung bestraft [2]. Der Wuchergewinn muß restituirt werden und zwar den Bewucherten oder ihren Erben; sind solche nicht vorhanden, so muß die restituirte Summe als Almosen vertheilt werden. Diejenigen, welche ohne Arbeit lebten, bloß von Ausbeutung und auf Kosten anderer durch lucrativen Erwerb auf bequeme Weise Vermögen sammelten, hießen die „offenkundigen Wucherer“ [3], und gegen sie wurden diese Gesetze, welche in der spätern canonistischen Gesetzgebung noch einige

[1] Ibid.: Quicumque tempus messis vel tempus vindemiae *non necessitate, sed propter cupiditatem* comparat annonam an vinum, verbi gratia de II denariis comparat modium unum et servat usque dum iterum venumdare possit contra denarium IV aut VI, hoc turpe lucrum dicimus.

[2] Ibid. p. 404: Si laicus est, excommunicetur, sacerdos autem vel clericus, si ad episcopi admonitionem ab hoc turpi et pestifero *negotio* se non cohibuerit, proprii gradus periculum sustinebit.

[3] Qui aliis negotiis praetermissis quasi licito usuras exercet (cap. 3. X, 5, 19).

Erweiterungen erhielten, in Anwendung gebracht. Der lucrative Erwerb war durch Religion und Sitte, durch Recht und Gesetzgebung verpönt, die ehrliche, redliche Arbeit in ihrem Rechte gegen Ausbeutung und Wucher geschützt.

Endemann und Neumann können über diese Gesetzgebung nicht genug ihren Abscheu und ihr Entsetzen ausdrücken; sie gehen von der Ansicht aus, daß der Darlehensverkehr keine Schranken ertrage, und sie nehmen den Wucher in jeder Form als das heilige Recht freier Verfügung über das Eigenthum in Schutz. „Das Eingreifen der Gesetzgebung verschiebt leicht allseitige Gerechtigkeit der natürlichen Verhältnisse durch einseitige Ungerechtigkeit, die freie Concurrenz allein regelt in jedem Einzelfall gleichmäßig gerecht die Rücksichten beider Contrahenten." So meint Neumann. Endemann stellt die Behauptung auf, die canonistische Doctrin habe den Begriff des Productivkapitals vollständig unterdrückt, und fährt dann fort: „Durch die canonische Regel wurde das wirtschaftliche Leben des einen, uns so unentbehrlich scheinenden Factors der Gütererzeugung, des Kapitals oder Werthes, geradezu beraubt. Wir mögen heute fast zweifeln, ob wir die Kühnheit dieses Gedankens bewundern und uns die Welt vorstellen sollen, welche sein würde, wenn er jemals hätte durchgeführt werden können, oder ob wir die Unkenntniß der wirtschaftlichen Dinge beschuldigen möchten, welche so unmögliche Consequenzen aussprechen hieß."

Beides ist überflüssig, nur ein Drittes ist nothwendig, die Einseitigkeit der Parteidoctrin abzustreifen. Es war für die gedeihliche Entwicklung der germanischen Völker von größter Bedeutung, daß im ganzen Mittelalter die Uebertragung von Grund und Boden nicht durch Kauf und Pacht, sondern durch die Leihe, in den verschiedenen deutschen Rechtsformen des Ober- und Untereigenthums, gegen dingliche Leistungen geschah. Dadurch war es möglich, einerseits die Arbeit vieler dem Grund und Boden zuzuführen, andererseits Arbeit und Grund und Boden gegen wucherische Ausbeutung zu sichern. In der vielfachen Arbeit, welche dem Grund und Boden im Mittelalter zugewendet wurde, ist die wirtschaftliche Erstarkung, ist die Ueberlegenheit gegenüber dem Alterthum, ist die Cultur der spätern Zeiten begründet. Nur eine oberflächliche Kenntniß der Verhältnisse, nur gänzlicher Mangel an Einsicht in die historische Entwicklung der Volkswirtschaft in den germanischen Reichen kann zu den ungerechten Anschuldigungen gelangen, welche Endemann und Neumann aussprachen. Die Form der Leihe und die dingliche Leistung als Vergütung für die Nutzung machten für Grund und Boden die heutige Function des mobilen Kapitals überflüssig. Leihe und dingliche Leistung vertraten und ersetzten diese Function. Und es ist als eine Wohlthat, ja als eine Nothwendigkeit zu bezeichnen, daß es so war. Niemals hätte die rasche Entwicklung, hätte jener wirtschaftliche Fortschritt, jene Blüthe erreicht

werden können, welche das spätere Mittelalter zeigt, falls Arbeit und Boden im deutschen Rechte und in der Kapitulariengesetzgebung nicht Pflege und Schutz gegen Ausbeutung gefunden hätten. Die ganze stätige Entwicklung, von welcher die Kapitalkraft der spätern Zeit als eine Folge und Blüthe erscheint, war davon bedingt, daß Grund und Boden durch Aufnahme von Arbeit einerseits der größten Fruchtbarkeit zugeführt wurde, andererseits gegen Ausbeutung und Abschwendung in den damaligen Leihe- und Eigenthumsverhältnissen ganz natürlichen und selbstverständlichen Schutz fand. Das mobile Kapital der Gegenwart hatte im Rahmen des Leihesystems und der dinglichen Rechte keinen Platz, war entbehrlich und überflüssig. In der Form des Speculationskaufes der Früchte und der Preissteigerung hatte es wucherischen Charakter und wurde deshalb ganz mit Recht von der Gesetzgebung unter Strafe gestellt. Das sittliche Bewußtsein fand in der wucherischen Aneignung der Früchte, welche der Schweiß fremder Arbeit hervorgebracht hat, eine der schwersten Versündigungen, und das Recht entsprach den Anschauungen der Sitte.

In der landwirtschaftlichen Production des Mittelalters war für die Function des heutigen Kapitals kein Raum. Aber auch die damalige gewerbliche Production war von der heutigen kapitalistischen Production vollständig verschieden. Arbeit und Kapital waren noch nicht getrennt, sondern vereinigt, und die Zunftverfassung ließ eine Trennung gar nicht zu. Der Ankauf der Rohstoffe, Arbeitslohn und Arbeitsbedingungen, sogar der Absatz waren durch die Zunft geregelt, und gegen Ausbeutung und Uebervortheilung bestanden, in den bessern Zeiten wenigstens, die heilsamsten Bestimmungen. Die Zunftkasse machte den Meister unabhängig von fremdem Kapital.

Die gesamte mittelalterliche Production beruhte auf der *Vereinigung* von Kapital und Arbeit sowohl in der landwirtschaftlichen wie in der gewerblichen Production. Die Function dessen, was wir heute Kapital nennen, beginnt in der Production erst da, wo die Arbeit ohne Arbeitsmittel ist und sich deshalb an einen Unternehmer verkaufen muß. Die Verkennung dieser geschichtlichen Entwicklung führte zu den falschen Beurtheilungen der mittelalterlichen Zinsverbote. Der productive Erwerb im Ackerbaue wie im Gewerbe war so organisirt, daß das mobile Kapital nur in der Form wucherischer Ausbeutung, des Vorkaufes der Früchte und der Producte und in der künstlichen Preissteigerung zur Erscheinung kommen konnte. Diejenigen, welche auf diesem Wege Gewinn erhaschten, waren gefährliche Parasiten, welche die christliche Gesellschaft mit vollstem Rechte aus ihrer Mitte ausschloß.

Sobald mit Recht ein Gewinn im Verkehr zu beanspruchen war, wie im *Handelsverkehr*, hat auch die mittelalterliche Gesetzgebung denselben erlaubt. Der Handel war bei den Völkern, welche nur den Tauschverkehr

von Gebrauchswerthen kannten, von je her verhaßt. Der Händler schaffe keine Werthe, sondern lebe von der Differenz der Werthe, indem er billiger einkaufe, um theurer zu verkaufen; er bereichere sich auf Kosten des Käufers wie des Verkäufers. Aristoteles stand deshalb nicht an, den Handel einfach als „Prellerei" zu bezeichnen[1]. Noch im spätern Mittelalter war diese Ansicht überwiegend maßgebend, wie viele drastische Aeußerungen von Sebastian Frank, Erasmus, Hans Sachs u. s. w.[2] beweisen. Franklin theilte selbst im vorigen Jahrhundert noch diese Ansicht und faßte sie in folgende kurze Worte: „Krieg ist Raub, Handel ist Prellerei."[3] Es ist auch Thatsache, daß die Händler im Alterthum und Mittelalter sich meistens mit wucherischer Ausbeutung beschmutzten und deshalb in schlechtem Rufe standen. Der Händler ist ferner immer in großer Gefahr, mit Hintansetzung von Treu und Glauben dem Betruge und der Ueberlistung Thür und Thor zu öffnen, um persönlichen Vortheil auf Kosten anderer zu suchen und um Geld alles feil zu bieten, nicht bloß Ware, sondern auch Ehre und Tugend. Die Möglichkeit leichten und raschen Gewinnes führt meistens zu sittlicher Entartung, und das Ueberwuchern des Handelselements ist deshalb für die Gesellschaft immer bedenklich. Mit Recht schrieb Trithemius: „Ein ehrbarer Kaufmann, der nicht auf bloßen Gelderwerb ausgeht, sondern in Handel und Wandel sich nach den göttlichen und menschlichen Gesetzen richtet und den Bedürftigen gerne gibt von seinem Vermögen und Gewinn, verdient eine gleiche Achtung wie irgend ein anderer Arbeiter. Aber es ist keine leichte Aufgabe, in den Kaufmannsgeschäften immer ehrlich zu sein und bei dem Erwerbe nicht der Habsucht zu fröhnen. Ohne Handel können die Gemeinwesen nicht bestehen; aber übermäßiger Handel ist denselben eher schädlich als nützlich, weil er Geldgier und Gewinnsucht erzeugt und durch Genußsucht das Volk verweichlicht und entnervt. Darum warnen davor die Kirchenväter und das geistliche Recht."[4]

Die Ansicht dagegen, als ob der Handel nicht productiv sei, hängt mit derselben irrthümlichen Anschauung zusammen, welche dem Consumtionsgute die Productivität abspricht. Allerdings erzeugt der Handel keine Ware, er vermittelt bloß den Austausch derselben. Allein indem der Handel diesen Austausch billiger vermittelt, als dies den Producenten von Waren selbst möglich ist, trägt er zur Kostenersparung bei und wird dadurch ein Element der Werthbildung. Wie der Chemiker, welcher eine billigere Productionsmethode, wie der Ingenieur, welcher eine einfachere und bessere Ma-

[1] *Arist.*, De rep. lib. 1, c. 8. 9. [2] Janssen a. a. O. I, 408 ff.

[3] *Benj. Franklin*, Works, vol. II (ed. *Sparks* in: Positions to be examined concerning National Wealth). [4] Janssen a. a. O. I, 407.

schine erfindet, so schafft auch der Händler Werthe, wenn er dem Producenten die Mühe des Absatzes, dem Consumenten die Arbeit der Beschaffung einer nöthigen Ware erspart. Für die Arbeit der Vermittlung von Waren an die Consumenten, für das Risico des Absatzes hat der Händler einen Gewinn zu beanspruchen, welcher um so höher sein wird, je größer das Risico ist, das er auf sich genommen hat.

Der Handel ist nicht bloß dadurch productiv, daß er durch Arbeitstheilung in der Uebernahme des Absatzes und in der Besorgung des Bedarfes den Producenten und Consumenten Kosten erspart, er erschließt auch neue Wege, entdeckt neue Gebiete und führt immer neue Elemente dem Kreise der gesellschaftlichen Wirtschaft zu. Der Handel ist die belebende Kraft für Production und Consumtion.

Der Händler kann in kurzer Zeit hohe Gewinne machen und großes Vermögen sammeln, er kann aber auch ebenso rasch alles verlieren. Der Händler muß immer über größere Barsummen verfügen und ist deshalb auf Credit und *Darlehen* angewiesen. Derjenige, welcher ihm leiht, trägt die Gefahr des Verlustes mit ihm, hat also auch ein Recht, von dem Gewinne sich eine Vergütung gewähren zu lassen. Dieses Recht hat die mittelalterliche Gesetzgebung auch immer anerkannt in dem Zinstitel des Risicos.

Im Wechselverkehr ergab sich nicht bloß bei der damaligen Unsicherheit die Gefahr des Verlustes, auch die hohen Transportkosten, infolge des langsamen und beschwerlichen Verkehrs, fielen wesentlich in die Wagschale. Endlich ergaben sich infolge der großen Münzverschiedenheiten und bei dem Umstande, daß die Münzen immer nur in einem sehr engen Bezirke voll angenommen wurden, Verluste, welche der Darleiher im Zinse berechnete. Auch diese Umstände berechtigten den Darleiher, Vergütung zu fordern[1]. Endlich wurde im Wechselverkehre immer eine hohe Straffumme gegen Zahlungsverzug bestimmt. All diese Umstände zusammen brachten es mit sich, daß im mittelalterlichen Handels- und Wechselverkehre der übliche Zinsfuß ein sehr hoher war. Vierzig und fünfzig Procent waren ganz gewöhnlich und sogar am päpstlichen Hofe gebräuchlich[2]; selbst achtzig bis neunzig Procent waren nicht selten. Zu den vielen Belegen bei Neumann, Janssen u. s. w. sei nur noch ein Beispiel hinzugefügt, welches über die Zinsverhältnisse selbst reicher Stifte im 13. Jahrhundert ein schlimmes Licht verbreitet. Zur Zeit, als Innocenz IV. in Lyon weilte (1246), gab Albert Bohemus dem Erzbischof Eberhard von Salzburg den Rath[3], für die Summe, welche der

[1] Id quod interest.

[2] Vgl. *Janssen* a. a. O. I, 381 ff. *Riezler*, Geschichte Baierns II (passim). *Neumann* a. a. O. S. 523.

[3] *Höfler*, Albert von Beham (Stuttgart 1847) S. 115: Consulo, ut si do-

Erzbischof an die Curie zahlen sollte, ein Anlehen aufzunehmen. Um die nöthige Summe aufzubringen, möge sich der Erzbischof bei der Verhandlung über die Anlehensbedingungen an der Curie der zwei Cistercienseräbte von Raitenhaslach (bei Burghausen in Oberbayern) und von Salem (in Baden) zur Vermittlung bedienen. Denn leichter werden die beiden Aebte 20 000 Mark Silber an der Curie geliehen erlangen als der Erzbischof 2000 Mark. Und zwar werden die beiden Aebte per Hundert mindestens 30 Mark billiger abschließen, als wenn der Erzbischof auf eigenen Namen unterhandle. Man sieht, wie hoch damals der Zinsfuß an der Curie sein mußte; man sieht ferner, daß die Geldgeber den Zinsgewinn an der Schuldsumme im voraus abzogen. Wenn die Vermittlung der Cistercienseräbte eine Herabminderung des Zinses um mindestens 30 per Hundert ermöglichte, so ergibt sich, daß der Erzbischof, wenn er auf eigenen Namen unterhandelte, höchstens die Hälfte der Wechselschuld bar ausbezahlt zu erhalten hoffen durfte. Die deutschen Bisthümer hatten damals trotz der fürstlichen Dotation und Macht wenig Geldeinkommen. Infolge der Kriege, der vielen Reisen an das kaiserliche Hoflager und infolge der großen Summen, welche nach Rom flossen, waren sie völlig verschuldet. Gerade im 13. Jahrhundert löste immer ein Agent den andern ab, von denen jeder unter verschiedenen Titeln den deutschen Bisthümern hohe Steuern auferlegte, welche nach Rom abzuführen waren. Um nur ein Beispiel anzuführen, so erhielt im Jahre 1251 der berühmte Abt Hermann von Niederalteich den Auftrag, in der Diöcese Passau eine Steuer für den päpstlichen Legaten in Deutschland zu erheben. Kaum war diese Steuer erhoben, kamen die Agenten Wilhelm, Capellan des päpstlichen Legaten Peter Capoccio, dann Peter de Pontecorvo, Magister Johannes de Ocra u. s. w., um Procurationsgelder zu erheben. Im Jahre 1262 endlich erschien Bischof Thomas von Squillace abermals mit dem Auftrage, 300 Mark zu erheben. Das Fürstbisthum Passau und die reichen Stifte in Oesterreich, St. Florian, Kremsmünster, Lambach, Seitenstetten, Gleink, Waldhausen, Garsten u. s. w., mußten ihr Unvermögen erklären, zu zahlen. Bischof Otto von Passau und alle Prälaten der Diöcese legten gegen weitere Steuern

---

minum Fridericum de Leibnitz ad curiam iam misistis, etiamnunc dominum Albertum de Raitenhaslach Cisterciensis ordinis ad curiam subsequenter citissime transmittatis, obtinentes apud eundem, ut tam ipse, quam abbas de Salem ordinis Cisterciensis mutuum in curia de habenda pecunia nobis acquirant, et quod Romanis et Senensibus creditoribus obligare velletis, hoc eisdem potius obligetis, donec pecunia fuerit persoluta. Citius enim duobus abbatibus Cisterciensis ordinis XX mill. marcarum argenti in curia mutuarentur, quam vobis duo millia, ad hoc in quolibet centenario ad minus XXX marcas argenti lucrari potuerimus per Cistercienses mutuum contrahendo, quam per vos tantum sine Cisterciensibus non posset haberi.

Proteſt ein und kündigten dem Biſchofe Thomas ihre Appellation nach Rom an[1]. Wie in Paſſau war es auch in den andern Fürſtbisthümern, namentlich im Süden; Salzburg, Regensburg, Chur, Eichſtädt, Mainz, Brixen, Freiſing u. ſ. w. waren gänzlich verſchuldet und mußten den Banquiers in Rom und Siena Wucherzinſen zahlen[2]. Dieſe Banquiers benutzten ihre Stellung an der Curie, um päpſtliche Befehle zu erwirken, welche unter Strafe der Excommunication die Zahlung der Schulden erzwangen[3]. Wie wenig anſtändig dieſe Geldmänner waren, mag man aus einem Wechſelmißbrauch entnehmen, von welchem Albert Behaim Mittheilung macht. Ein gewiſſer Werner Fuchszagl, welcher in Lyon weilte und mit den dortigen Banquiers von früher her Beziehungen hatte, erlaubte ſich eine Wechſelfälſchung zum Schaden des Domkapitels von Paſſau. Er hatte ſich vier Wechſelblanquette, welche das Siegel des Domkapitels von Paſſau trugen, zu verſchaffen gewußt. Er hatte einen dieſer Wechſel, auf 100 Mark Sterling lautend und in vier Monaten fällig, einem römiſchen Banquier in Lyon verkauft, hatte aber für je eine Mark nur je 24 Wiener Pfennige erhalten[4]. Als Fuchszagl erfuhr, daß Albert Behaim von der Fälſchung Kunde erlangte, entfloh er nachts. Albert ging in der Angelegenheit zu Papſt Innocenz IV. perſönlich, konnte

---

[1] Mon. Boica X, 235 sqq.; XIX^b, 161. 168; Fontes rer. austriac. I, 156—161. Vgl. Braunmüller, Abt Hermann von Niederalteich S. 41.

[2] Vgl. Höfler a. a. O. S. 111 ff. *Boehmer*, Fontes rerum Germ. II, 391. Böhmer, Kaiſerregeſten von 1198—1256 S. 175. Annal. Matseenses (Mon. Germ. IX, 831): bezüglich Paſſau, Freiſing und Regensburg ca. 1360: Nam creditorum debitum excessit horum reddituum. Vgl. Bruder, Studien über die Finanzpolitik des Herzogs Rudolf IV. von Oeſterreich S. 68.

[3] Höfler a. a. O. S. 3. Böhmer a. a. O. S. 330. Von dieſen Banquiers werden die Bürger von Siena: Reiner, Orlando, Bartoli, Leo, Theoderich, Calquernio, Urnius, namhaft gemacht. Ueber den Biſchof Siegfried von Regensburg wurde die Excommunication ausgeſprochen, bis die Schuldſumme bezahlt war (1238).

[4] Höfler a. a. O. S. 103: Et utinam alias sigillum ecclesiae bene custodiretis, sed male fuit custoditum, quin cuidam ribaldo dicto Fuhszaglo quatuor membranae fuerunt sigillo ecclesiae assignatae, quarum unam nobis ignorantibus pro centum marcis sterlingorum romanis creditoribus obligavit, non magis pro marca recipiens, quam viginti quatuor denarios Wiennenses, quorum duo valent unum Ratisponensem, quas marcas promisit infra menses quatuor soluturum, alioquin poena currat. Et cum super tanta temeritate ipsum ad domini Papae praesentiam citassemus, ipse nocte illa tamquam fur et latro clandestinam fugam dedit, tamen nobis procurantibus excommunicatus manet et per ordinarium suum debet deponi. Contractum tamen per ipsum factum non potuimus aliquatenus infirmare, quia nobis obiicitur in his verbis: ei imputetur, qui talis tali tales membranas commisit. Alias tres membranas capituli, quas idem ribaldus obduxit, nobis mercatores Trecenses sunt confessi, quod eas magno praecipitio compararint, sed summam nobis pecuniae exprimere noluerunt.

aber nichts erreichen, als daß Fuchszagl excommunicirt und seiner kirchlichen Stellung enthoben wurde. Die Schuld wurde vom Papste als bestehend anerkannt und das Domkapitel von Passau mußte die 100 Mark zahlen. Das Kapitel selbst sei schuld, wenn es eine solche Blancovollmacht einem solch unzuverlässigen Menschen in die Hände gebe. Die übrigen drei Wechsel hatte Fuchszagl an Banquiers von Troyes verkauft, Albert konnte aber nicht erfahren, um welche Summe.

Das Geldgeschäft im Handels- und Wechselverkehre hatte allgemein ausbeutenden Charakter angenommen; daraus mag man abnehmen, welche Wohlthat es für die Gesellschaft war, daß in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Production das Darlehensgeschäft durch die damalige Vereinigung von Arbeit und Kapital soweit als möglich überflüssig wurde. Es ist eine der kurzsichtigsten Anklagen, wenn man die Kirche beschuldigt, die Darlehensgeschäfte verhindert zu haben. Man muß vielmehr der Kirche dankbar sein, daß sie die Liebe zur Arbeit, die Hochschätzung der productiven Thätigkeit und die Verachtung des lucrativen Gewinnes und des Wuchers so tief in das sittliche Bewußtsein des Volkes einzuprägen wußte, daß auch das Gesetz im stande war, der sittlichen Ueberzeugung des Volkes im Rechtsleben Ausdruck zu geben. Man darf nicht vergessen, daß die Kirche, als sie die religiös-sittliche Erziehung der germanischen Völker übernahm, großartiger Selbstsucht und Habsucht gegenüberstand. Wie mächtig ist selbst heute noch, nach fast zweitausendjähriger christlicher Erziehung, die Habsucht in allen Schichten der Bevölkerung! Das, was die Völker auf die Höhe der Civilisation emporführte, deren wir uns erfreuen, das ist das freudige Schaffen, die Arbeit aus idealen Motiven, das Ringen um das tägliche Brod nicht aus schnödem Geldgewinne, sondern um Gottes willen. Diese Liebe zur Arbeit und die Verachtung lucrativen Erwerbes durch Ausbeutung des Nächsten ist wesentlich den christlichen Lehren und Wahrheiten, der Bildung und Erziehung der Völker durch die Kirche zu danken.

Nur Unverstand kann darüber klagen, daß im Mittelalter die Landwirtschaft und der Ackerbau gegen das Darlehen sich abschloß. Die Leihe und die dingliche Leistung waren für die Landwirtschaft viel wohlthätiger[1]. Man

[1] Wie wenig gegnerische Schriftsteller diese Seite der mittelalterlichen Volkswirtschaft zu würdigen verstehen, kann man daraus abnehmen, daß Endemann (a. a. O. S. 572) es der „sinnlichen Auffassung" zuschreibt, daß derjenige, welcher den Boden bebaut und daraus Früchte zieht, auch gewisse dingliche Rechte an Grund und Boden haben muß. „Gebrauch ohne Rechte war unbequem zu denken", meint in merkwürdiger Einsicht Herr Endemann (ebd. S. 542). — Noch unrichtiger ist der von Marx (a. a. O. III², 152) dem obscuren Büsch (Theoretisch-praktische Darstellung der Handlung. Hamburg 1808) entnommene Satz: „Ohne das Verbot der Zinsen

redet gerne von der „Befruchtung" des Grund und Bodens durch das Kapital. Die Geschichte sagt aber das Gegentheil. Im Alterthum erschöpfte das Kapital Grund und Boden bis zur Verödung und Versumpfung, und heute, in den wenigen Jahrzehnten, seitdem das Kapital Grund und Boden mobilisirt und „befruchtet", ist bereits eine unerträgliche Zinsknechtschaft entstanden, welche den Besitzer vom Hofe verjagt, den Boden aussaugt und das Gut abschwendet.

Aehnlich ist es mit dem Gewerbe und Handwerk. Im Alterthum existirte ein gewerblicher Bürgerstand überhaupt nicht; heute aber, wo das Kapital seine „Befruchtung" zeigt, verschwindet er gleichfalls mehr und mehr. Nur im Mittelalter, solange Arbeit und Kapital vereinigt waren, solange eine starke Organisation in der Zunftverfassung wucherischer Ausbeutung einen mächtigen Riegel vorschob, hatte das Handwerk einen „goldenen Boden".

Im Handels- und Wechselverkehre konnte das Kapital im Mittelalter seine Fructificirung zeigen. Das Kapital vermehrte sich allerdings sehr rasch, aber wehe denen, welche genöthigt waren, Wechselschulden einzugehen. Sie wurden ausgezogen und ausgeplündert.

Da, wo die Nothwendigkeit einer Kapitalvergütung für das Darlehen sich ergab, wie im Handel, hat die Kirche den Zins jederzeit gebilligt. Wollte man der Kirche einen Vorwurf machen, dann ist es nicht der, daß sie in dieser Beziehung zu rigoros war, sondern daß sie nicht im stande war, dem wucherischen Gebaren der Banquiers, der Geldwechsler und Geldverleiher im Handelsverkehre Schranken aufzuerlegen. Auch als im spätern Mittelalter der Kapitalüberfluß Grund und Boden sich zuwendete und im Rentenkaufe eine eigene Schuldform sich schuf, hat die Kirche diese Art der Kapitalvergütung anerkannt. Sie stellte nur Bedingungen gegen wucherische Ausbeutung. Die Kirche legte an die wirtschaftlichen Erscheinungen den Maßstab der christlichen Lehre, und da, wo Wucher sich zeigte, traf ihr Verbot zu; sittlich berechtigten wirtschaftlichen Erscheinungen ist die Kirche niemals entgegengetreten[1]. Niemals hat die Kirche wirklich nothwendige und innerlich berechtigte wirtschaftliche Formen des Darlehensverkehrs verhindert. In der mittelalterlichen landwirtschaftlichen und gewerblichen Production, wo die Kirche

würden die Kirchen und Klöster nimmermehr so reich haben werden können." Das Zinsverbot habe einen großen Theil des Nationalreichthums in den Besitz der sogen. „todten Hand" gebracht. Es ist verwunderlich, daß Engels in ein Buch, welches auf streng wissenschaftlichen Charakter Anspruch erhebt, solch unhistorische Behauptungen ohne Beweis aufnimmt aus einem Werke, dessen geschichtliche Oberflächlichkeit keinerlei Kritik standhält.

[1] Mit Recht bemerkt Arnold (Zur Geschichte des Grundeigenthums in den deutschen Städten S. 131): „Es war für jene Zeit ein Vorzug unseres Rechts, daß es sich nicht in abstracten Vorschriften erging, sondern die Anwendung auf bestimmte Fälle selbst machte und dabei immer das wirkliche Leben im Auge behielt."

das einfache Darlehen ohne Zinstitel verwarf, war dasselbe auch nicht nothwendig; noch mehr, dieses Gelddarlehen hätte diese Production in ihrer heilsamen Entwicklung unterbrochen, hätte Ausbeutung und Wucher zur unbedingten Folge haben müssen. Gegen diese Ausbeutung wandte sich die sittliche Ueberzeugung, Recht und Gesetz. Es ist bezeichnend, wie das Volk den wucherischen Charakter des einfachen Zinsdarlehens schon im Worte treffend ausdrückte. Der Geldgewinn hieß in unserer mittelalterlichen deutschen Muttersprache „Suech, Gesuech". Hier ist der lucrative Erwerb, die wucherische Aneignung scharf markirt. Mit dem „Hauptgute" (der Schuldsumme) suchte der Wucherer einen Erwerb, welcher ihm mühelos, ohne Arbeit zufiel. In dem „Gesuech" ist so recht der habsüchtige, wucherische Charakter ausgedrückt. Der „Gesuchrer" [1] ging umher und suchte, wie der Dieb, wie der Räuber, wie der Betrüger, wo und wie er seine Geldgier befriedigen, schnöden Geldgewinn machen, den Schweiß fremder Arbeit sich aneignen könne. Gegen diese „Gesuchrer" wandte sich die kirchliche Gesetzgebung. Wie in der Kapitulariengesetzgebung, so ist auch im canonischen Rechte der offenkundige Wucherer derjenige, gegen welchen die kirchliche und weltliche Strafe in Anwendung kam. Diejenigen, welche den Wucher als Erwerbszweig betrachten, welche auf Kosten und zum Schaden anderer aus dem Zinsdarlehen planmäßigen Gewinn ziehen, also die offenkundigen Wucherer, sind es immer, gegen welche Concilienbeschlüsse, päpstliche Decretalen, weltliche Gesetze sich wenden [2]. Kein Geistlicher darf solche Wucherer zu den heiligen Sacramenten zulassen; sie sollen ihr Leben lang ehrlos sein, und wenn sie nicht Reue und Genugthuung durch Restitution zeigten, auch des kirchlichen Begräbnisses entbehren müssen.

Die Kirche hielt fest an der Pflicht productiver Arbeit, ehrlichen Erwerbs. Diejenigen, welche ohne Arbeit, bloß durch Aneignung fremden Eigenthums im Darlehen, einen bequemen Gewinn und ein müheloses Dasein haben wollten, schloß die Kirche aus ihrer Mitte aus. Dies ist der Sinn der kirchlichen Gesetzgebung im Mittelalter. Wo dagegen das Darlehen als nothwendig sich zeigte, wo ein Darlehensgewinn sittlich berechtigt erschien, als Vergütung für Risico und Interesse [3] im Handel, als Zins im Rentenkaufe, da hat die Kirche niemals gezögert, diese sittliche Berechtigung auch auszusprechen. Die

---

[1] Usurarius. Ueber „Gesuech" vgl. Schmeller, Bayrisches Wörterbuch, 3. Theil, S. 192, unter „Suech".

[2] Vgl. das zweite, dritte und fünfte lateranensische Concil, das Concil von Vienne und zahlreiche Provincialsynoden, die Decretalen Papst Alexanders III., Urbans III., Innocenz' III., Gregors IX., Gregors X. u. s. w.

[3] Cf. cap. 9, X De arbitris 1, 43. Vgl. ferner Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter I, 123 (Creditwesen). Neumann muß ja selbst zugeben (a. a. O. S. 49 ff.), daß in diesen Fällen Vergütung gestattet war.

Anklagen gegen die mittelalterliche Gesetzgebung der Kirche beruhen auf Unkenntniß und auf Irrthum. Auf Unkenntniß, weil diese Ankläger immer von der Ansicht ausgehen, die Kirche habe alle und jede Vergütung für Kapitalsnutzung verboten. Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Die kirchliche Gesetzgebung wandte sich immer gegen den lucrativen Erwerb, welcher zum Schaden und zum Nachtheile der Arbeit fremdes Eigenthum an sich zog, also gegen den Wucher. Der offenkundige Wucher ist das Object, gegen welches die kirchliche Gesetzgebung sich kehrt; der offenkundige Wucher unterliegt den kirchlichen Strafen und Censuren. Der einzelne Fall einer Vergütung der Kapitalsnutzung dagegen hing immer davon ab, ob eine wirtschaftliche und sittliche Berechtigung vorliege. Und die Kirche ist in dieser Beziehung, in der Beurtheilung einzelner Zinsformen, eher zu milde als zu rigoros gewesen, wie die von der Kirche nicht beanstandeten hohen Darlehensgewinne im Handels- und Wechselverkehr beweisen. Diese Anklagen beruhen ferner auf Irrthum. Die Ankläger huldigen nämlich der gänzlich falschen Ansicht, daß der Darlehensverkehr absolut frei sein müsse, daß der Darlehensgewinn keiner Schranke unterworfen sein dürfe. Diese Ansicht ist aber in sittlicher und rechtlicher Beziehung unhaltbar, denn sonst würde eine der schwersten und gefährlichsten Versündigungen gegen das Eigenthum der nothwendigen Sühne und Ahndung entgehen. Wirtschaftlich aber führt die Wucherfreiheit zur Zerstörung der productiven Kräfte. Der Standpunkt, welchen so viele Vertreter der Nationalökonomie der Schule eingenommen haben, entbehrte der sittlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlage; sie waren darum ebenso außer stande, die Vergangenheit richtig zu beurtheilen, wie sie auch die Anforderungen einer vernünftigen Socialpolitik für die Gegenwart nicht begriffen.

Dazu kam noch ein Fehler in der kritischen Methode. Endemann wie Neumann greifen einzelne Aeußerungen einzelner Canonisten und Moralisten heraus, construiren aus denselben ein System und schieben dasselbe der Gesamtkirche unter. Zu welchen Folgerungen sie dabei kommen, mag man daraus abnehmen, daß z. B. Endemann die Behauptung aufstellt, „vom rein theologischen Standpunkt aus sei es fraglich, ob die materielle Arbeit zu empfehlen sei". „Eine wahre Pflicht der wirtschaftlichen Arbeit kannte die canonische Schule nicht. Niemand stand unter dem sittlichen Gebote, um seiner selbst oder um der Gesamtheit willen sich einer nutzbringenden, sei es materieller, sei es geistiger Arbeit hinzugeben." [1] Das gerade Gegentheil von all diesen Behauptungen ist Wahrheit. Immer hat die Kirche die allgemeine Pflicht der Arbeit festgehalten, und dieses Buch erbringt den historischen Beweis hierfür. Wie kam nun Endemann zu seinen Phrasen? Er hatte eine einzige

[1] Endemann a. a. O. S. 688. 694.

Stelle[1] entdeckt, und aus dieser einzigen Stelle generalisirte und construirte er ein System. Ein solches Verfahren entbehrt alles wissenschaftlichen Ernstes, führt zur bewußten Geschichtsbaumeisterei, zur Fälschung und stellt die Wahrheit auf den Kopf. Zudem hat Endemann diese einzige Stelle, welche er als Beleg anzuführen vermochte, nicht richtig verstanden. Denn negotium heißt niemals und nirgends Arbeit, sondern Handelsthätigkeit. Und gerade in der citirten Stelle ist von dem Begriffe Arbeit keine Spur zu entdecken, im Gegentheil ist in derselben die Warnung vor dem rastlosen, unruhigen, verzehrenden Jagen nach Gewinn enthalten.

Endemann fährt in seiner Einseitigkeit fort[2]: „Die ganze Thätigkeit nur der Pflege des eigenen Seelenheils zuwenden, und statt durch Arbeit Gewinn zu suchen, arm bleiben, schien der Kirche löblicher. Und wenn die Arbeit Nutzen brachte, so berechnete man nicht den Erfolg für den materiellen Reichthum des Volkes, sondern wünschte, daß derselbe hauptsächlich als Mittel zur Darreichung an die Mitbrüder angesehen werde. Die religiösen Ansichten ließen die eigentliche Erkenntniß der wirtschaftlichen Bedeutung nicht zu."

Gewiß, die kirchliche Lehre verwirft die Arbeit um des bloßen Gewinnes willen. Aber damit nimmt die Kirche den Standpunkt ein, welchen jedermann einnehmen muß, dem die Grundbegriffe des sittlichen Handelns nicht abhanden gekommen sind. Es ist traurig genug, wenn Vertreter der „deutschen Wissenschaft" den sittlichen Unterschied der Arbeit aus idealen Motiven und der Arbeit um des Gewinnes willen nicht mehr kennen; es ist tief beschämend, wenn Männer, welche den Idealismus pflegen sollen, in der Auffassung der Arbeit noch tief unter das Heidenthum herabsinken, welches die Arbeit um des Lohnes willen ebenso verächtlich fand wie der Christ. Es ist ferner richtig, daß die Kirche die Liebe zur Armut pries und pflegte. Aber gerade diese Liebe zur Armut führte zu allgemeinem Wohlstande, während die Gewinnsucht die Schwachen ins Elend herabdrückte. Es ist endlich ebenfalls richtig, daß die Kirche nicht das Schaffen von Mammon, sondern die gerechte Vertheilung des Arbeitsgewinnes als Ziel der wirtschaftlichen Thätigkeit ansah. Aber auch das ist so selbstverständlich, daß nur Autoren, welchen die „eigentliche Erkenntniß der wirtschaftlichen Bedeutung" der Arbeit gänzlich mangelt, hierüber sich beklagen können. Die unrichtige Ansicht, daß die Triebfeder der Arbeit der Eigennutz sein müsse, macht unfähig, ein zutreffendes Urtheil zu fällen. Ebenso unwahr ist die Behauptung Endemanns, es habe im Mittelalter so gut wie keine freie Arbeit gegeben. Eine Behauptung, welche solch breitspurige Unwissenheit verräth, ist keiner ernsten Kritik werth. Endemann scheint

[1] Negotium, quia negat otium, malum est; neque quaerit veram quietem, quae est Deus. [2] A. a. O. S. 694. 699.

unter freien Arbeitern nur jene zu verstehen, welche „frei" sind von Productionsmitteln, denn sonst wäre seine Behauptung doch allzu kühn. Endemann sagt ferner, „daß im Mittelalter die Leibeigenen als Sachen (greges) betrachtet und manche römische Regeln der Sklaverei im Princip als vollkommen praktisch angesehen wurden". Auch für diesen Satz fehlt jeglicher historische Beleg. Gerade das Gegentheil ist Wahrheit. Gerade die persönliche Freiheit, das selbständige Recht der Persönlichkeit als Trägerin einer unsterblichen Seele, als Ebenbild Gottes, hat die Kirche immer und jederzeit mit größter Energie vertheidigt und festgehalten, während sie in der Frage der materiellen Gebundenheit den Zeitverhältnissen Rechnung trug[1].

Dieselbe Einseitigkeit, welche Endemann bezüglich der kirchlichen Ansichten über Arbeit bekundet, beweist er auch in der Frage von der Vertheilung der Güter. Für Endemann ist nur der „Egoismus des Einzelnen, in welchem die verständige Ansicht der Gegenwart zugleich den Nutzen der Gesamtheit erkennt"[2], maßgebend. Für das Bestreben der Kirche, den Wohlstand aller zu begründen, hat er nicht das mindeste Verständniß, ja er meint, die Lehre der Kirche müßte zum Communismus und zur Verarmung führen. Er stellt unter anderem folgende Behauptung auf: „Man nahm von dem Besitzenden, was man nur konnte, und gab dem Armen, soviel man nur konnte."[3] Endemann konnte aber nicht ein einziges Beispiel anführen, daß nach kirchlicher Lehre jemals erlaubt gewesen wäre, dem Reichen etwas zu nehmen. Immer und jederzeit hielt die Kirche das Princip der Freiheit des Almosens fest. Immer war und blieb das Almosen eine Pflicht, aber eine Liebespflicht, welche ihrem Begriffe und Wesen nach den Zwang ausschließt.

Endemann schließt mit einem Kraftspruche ab: „Der Grundgedanke der canonischen Periode ist einfach der: Umkehr zur Naturalwirtschaft und zur Gütergemeinschaft." Nun, die Geschichte sagt uns das Gegentheil. Das Mittelalter schloß nicht ab mit der Naturalwirtschaft, sondern erreichte die größte Blüthe des Ackerbaues; Grund und Boden hatten niemals so viel Pflege gefunden wie damals, und nicht bloß der Körnerbau, sondern auch Viehzucht, Forstwirtschaft, Fischzucht, Weinbau, Bergbau hatten die höchste Stufe der Entwicklung und die größte Ergiebigkeit erreicht[4]. Die gewerbliche

---

[1] Deshalb hat das canonische Recht auch die Ergreifung der Person des Schuldners, welche das römische Recht gestattete, beseitigt und hat nur die Execution des Vermögens zugelassen. Unbegreiflicherweise tadelt Endemann (a. a. O. S. 560) diese humane Seite des canonischen Rechtes.

[2] Ebd. S. 709. [3] Ebd. S. 714.

[4] Treffend bemerkt Arnold, Cultur und Rechtsleben S. 142: „Im letzten Grunde ist es die steigende Bodencultur, und nur diese, was unsere Entwicklung herbeigeführt und zu einer höhern als der des Alterthums gemacht hat." Diese steigende

Production hatte den höchsten Grad technischer Fertigkeit erlangt, und in den Städten war ein mächtiger und reicher Bürgerstand erwachsen. Der Handel war zu einer gebietenden Macht geworden; der einfache Name „Hansa" genügt, um die damalige Bedeutung des Handels zu charakterisiren. Ferner war die Vertheilung des Arbeitsgewinnes derart, daß allgemeiner Wohlstand herrschte, jeder konnte sich seines Eigenthums rühmen.

Wo ist die Endemannsche Naturalwirtschaft und Gütergemeinschaft geblieben? Die Geschichte weiß nichts davon, sie ist ein Phantasiestück.

Die Volkswirtschaft ist in einem ewigen Flusse begriffen, fortwährenden Veränderungen unterworfen. Die Wissenschaft der Nationalökonomie kann darum nichts anderes sein als eine Art Physiologie der Volkswirtschaft. Was darüber hinausgeht, verliert sich in leeren Phantasien, in unwahren Systemen, in sogen. Gesetzen, welche nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in den Köpfen existiren. So erging es der modernen Nationalökonomie, welche alle Erscheinungen der Gegenwart sofort als Naturgesetze formulirte.

Die kirchliche Gesetzgebung konnte nur auf die Mitglieder der Kirche sich erstrecken. Die Strafe der Verweigerung der heiligen Sacramente und des kirchlichen Begräbnisses konnte gerade diejenigen nicht treffen, welche die schlimmsten Wucherer waren, die Juden.

In der Christenheit galt das Gesetz der Arbeit, und zwar der Arbeit im Glauben, um Gottes, nicht des schnöden Geldes willen, als die Grundlage der Volkswirtschaft. Jeder Erwerb mußte aus der Arbeit fließen. Viel tiefer stand die sittliche Auffassung und Haltung der Juden; ihnen war das Geld alles. Nach Geld ging ihr Drang, nach Geld richtete sich ihre Gier, Geld war das Ziel, nach welchem alle Juden wetteifernd liefen. Um zu Geld zu kommen, wandten sie alle Mittel an, nur jenes nicht, welches allein die christliche Sitte erlaubte, die Arbeit. Geld wollten die Juden erwerben, aber nicht arbeiten. Da die Juden außerhalb der Christenheit standen, so erlaubten ihnen Fürsten und Gesetze vielfach, Wucher zu treiben, damit sie einen Erwerb hätten, nachdem sie nun einmal nicht arbeiten wollten. Hauptsächlich war es Kaiser Heinrich IV., welcher den Juden in dieser Beziehung ganz bestimmte, für die Christenheit und für die Juden selbst verhängnißvoll gewordene Privilegien gewährte[1]. Für die Gewährung des Privilegiums, den Wucher

---

Bodencultur war aber einerseits das Resultat gehäufter Arbeit, welche die verschiedenen Rechtsformen des Ober- und Untereigenthums ermöglichten; andererseits ist sie dem Schutze gegen die Ausbeutung durch den Wucher, dem Systeme der dinglichen Leistung zu danken.

[1] In den Urkunden vom 13. September 1084 und vom 18. Februar 1090 erhielten die Juden ganz exorbitante Rechte. Sie durften christliche Ammen und Dienstboten dingen, wurden von Zoll, von der Verpflichtung zu Vorspannpferden, Frohnden,

zu betreiben, und für den sonstigen Schutz zahlten sie, unter Befreiung von den meisten localen Steuern, dem Kaiser eine Geldabgabe, welche sich zu einem einträglichen kaiserlichen Regale ausgestaltete [1].

Die Juden machten von den günstigen Verhältnissen den ausgiebigsten Gebrauch. Sie nahmen in den westlichen Ländern 40—90 Procent, in den östlichen Ländern 100—180 Procent Zinsen [2], und zwar meistens in kleinen und kleinsten Summen, mit doppelter und dreifacher Pfanddeckung und mit möglichst kurzen Zahlungsterminen, fast immer wöchentlich: ganz das System,

---

Quartierlast und irgend welchen Abgaben, sei es im Namen des Staates sei es zu sonstigen Zwecken, mit einziger Ausnahme der Abgabe als kaiserliche Kammerknechte, befreit. Christen, welche von Juden übervortheilt wurden, wies das kaiserliche Privilegium an den Judenrabbi, um Recht zu suchen. Den Juden wurde volle Freiheit gewährt, Geld auf Unterpfand an Grund und Boden oder beweglichem Gut auszuleihen, im ganzen Umfange des Kaiserreiches herumzureisen, Handel und Warengeschäfte zu treiben, ohne irgend Zoll oder Steuer zu entrichten. Wurde bei einem Juden gestohlenes Gut gefunden, so sollte der Jude schwören dürfen, um welchen Preis er es erstanden haben wollte. Eben diesen Preis durfte er von dem bestohlenen Eigenthümer fordern, ehe er zur Rückgabe verpflichtet werden konnte. „Wir zweifeln," schreibt Dudik (Geschichte Mährens VIII, 216), „ob die Welt je ein Gesetz sah, welches an Ungerechtigkeit dem Privilegium des Kaisers Heinrich IV. vom 18. Februar 1090 gleichkam. Es gestattete nicht bloß offen die Diebeshehlerei, sondern setzte überdies einen Preis auf sie." Weiter erlaubte das kaiserliche Privilegium den Juden Sklavenhandel, welcher in allen Jahrhunderten eine jüdische Lieblingsbeschäftigung war. Der beste Absatz für diesen Sklavenhandel war das maurische Spanien und Verdun, wo jene unglücklichen Geschöpfe fabrikmäßig verstümmelt wurden, welche man am byzantinischen Hofe mit Gold aufwog. Die grausamste Bestimmung bestand darin, daß den Christen verboten wurde, einen Juden durch Zeugen zu überführen. In der Regel fand ein Christ gegen Juden nur Recht, wenn er wegen Betrugs Zeugenbeweis erbringen konnte. Dieser einzige Weg wurde durch das kaiserliche Privilegium abgeschnitten. „Was Wunder, wenn die Juden bei solchen Begünstigungen das heilige römische Reich deutscher Nation als ihr wiedergefundenes Vaterland priesen und sich mit Vorliebe Deutsche nannten." Heinrich IV. hatte auch bestimmt, daß ein zum Christenthum übergetretener Jude das Erbrecht verlor. „Das kann nur von einem Fürsten ausgehen, welcher den Talmud höher stellt als das Christenthum; es hat Zeiten und Staaten gegeben, in denen ein gleiches Gesetz gegen den Uebertritt vom Protestantismus zur katholischen Kirche erlassen wurde."

[1] Vgl. Neumann a. a. O. S. 294 ff.

[2] Kaiser Ludwig der Bayer erlaubte den Juden 40 Procent, in Frankreich waren 86 Procent üblich, in Oesterreich 174 Procent (acht Heller auf ein Pfund wöchentlich) (vgl. ebd. S. 307). Der Kämmerer des Bischofs Bernhard von Passau, Heinrich Pöhel, und dessen Bruder Otto versetzten ihren Hof zu Zeiselmauer an den Juden Zuezlein gegen 45 Pfund Wiener Pfennig und verpflichteten sich, vom Zahlungstermine ab jede Woche von jedem Pfund (240 Pfennig) je 8 Pfennig zu bezahlen und nach Jahresfrist den Zins zum Kapital rechnen zu lassen. Bischof Bernhard bestätigte dieses Uebereinkommen am 1. Mai 1306 in St. Pölten (Mon. Boica XXX^b, 29).

welches auch gegenwärtig gegen die armen Leute befolgt wird. Hohe Pfanddeckung, kurze Zahlungstermine, kleine und kleinste Darlehen gegen höchste wöchentliche Zinsen, das war die Praxis, um im Mittelalter die Leute rasch auszuplündern, und dieses System wird auch heute wieder befolgt, wie dies von Stein so anschaulich geschildert wird. „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden," klagte im Jahre 1487 Schenk Erasmus zu Erpach, „daß es gar nicht mehr zu leiden ist und Gott erbarm! Die Judenwucherer setzen sich fest in den kleinsten Dörfern, und wenn sie fünf Gulden borgen, nehmen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen von Zinsen und von diesen wiederum Zinsen, daß der arme Mann um alles kommt, was er hat."[1] Der Wochenzins war der „gemeinlich am meisten vorkommende", kein Wunder, daß die armen und mittlern Klassen schließlich nur für die Judenwucherer zu arbeiten hatten. Aber auch Fürsten und Städte kamen infolge der häufigen Fehden meist in Schulden und wurden von den Juden abhängig, denen sie den Ertrag der Abgaben, der Münze und Zölle verpfänden mußten. Auf diese Weise brachten die Juden auch die Erhebung der Steuern und Zölle und die Münze in ihre Hände und benutzten diese Gelegenheit zur völligen Ausplünderung des Volkes, an Ehrlichkeit und Treue nicht gewöhnt. Das Volk sah darum in den Juden „Schinder und lästerliche Feinde"[2].

„Es ist erklärlich," schrieb Trithemius, „daß sich gleichmäßig bei Niedern und Hohen, Gelehrten und Ungelehrten, bei Fürsten wie Bauern ein Widerwillen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll etwa ein fremdes, eingedrungenes Volk über uns herrschen? Und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höhern Muth und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiße des Bauern und des Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen? Das sei ferne. Aber ebenso ferne sei eine Verfolgung der Unschuldigen mit den Schuldigen, ein Jagen und Hetzen oder eine Einkerkerung aller derer, die nur den Namen eines Juden tragen. Auch die gewaltsame Einziehung ihres

[1] Janssen a. a. O. I, 383. Vgl. Stein, Das Recht des Wuchers S. 167 ff.

[2] Relatio episcopi Brunonis Olomucensis ad Papam Gregorium X., herausgegeben von Höfler in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie (1846) S. 28: De Iudaeis dicimus, quod Christianas habent nutrices, usuras patenter exercent, et eas indigentibus aggravant ultra modum, in tantum, ut infra annum excedant ipsam sortem; publica exercent officia, teleonarii, monetarii fiunt et cum alias sint infideles, *fidem minimam* etiam in his servant. Vgl. auch Janssen a. a. O. I, 384.

Vermögens, die oft aus bloßer Geldgier von Fürsten und Herren erfolgte, ist wider Recht und Pflicht." [1] Trithemius will all „diese gewaltsamen, unchristlichen Verfolgungen und Ausplünderungen" nicht, er will vielmehr die „Judenplage" dadurch beseitigt wissen, daß man „den Juden allen Wucher und alles schändliche Betrügen abschneidet und sie selbst zu nützlichen Arbeiten auf dem Felde und in den Werkstätten anhält. Das ist Pflicht der Obrigkeit, ebenso wie es ihre Pflicht ist, nach gerechter Abschätzung dafür zu sorgen, daß die Juden den Christen ihr Hab und Gut, das sie ihnen durch Wucher weggenommen haben, zurückerstatten." [2]

Dieser Rath war nun leichter gegeben als ausgeführt. Schon Papst Innocenz III. hatte das, was Trithemius wünschte, befohlen [3] und allen Fürsten und Obrigkeiten zur Pflicht gemacht, aber ganz vergeblich, über welchen Mißerfolg ein moderner Vertheidiger des Judenwuchers ganz entzückt ist. Das Stadtrecht von Ofen [4], ebenso das Nürnberger reformirte Stadtrecht von 1479 verboten den Juden ebenfalls den Wucher und verlangten, daß die Juden arbeiten. Dasselbe wollten die Württemberger und Pfälzer Landesordnung, aber alles umsonst. Nach den blutigen Verfolgungen und nach der Vertreibung der Juden aus den meisten Städten und Ländern in Deutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts [5] wurden neue Versuche gemacht, den Juden den Wucher unmöglich zu machen, indem man einerseits ihnen jeden Verkehr mit den Christen verbot, indem man sie andererseits zur Arbeit anhalten wollte. Die Reichsabschiede von 1500, 1530, 1532 erklärten die

---

[1] Lanskrana spricht sich in seiner „Himmelstrasse" gegen diese Aneignung des Vermögens der Wucherer durch die Fürsten als eine Verfehlung gegen das siebente Gebot aus. Die Kirche nahm, wenn sie auch den Judenwucher verdammte, Person und Eigenthum der Juden gegen Verfolgung und Vergewaltigung in Schutz.

[2] Janssen a. a. O. I, 387.

[3] Vgl. Neumann a. a. O. S. 23. Neumann zeigt sich darüber höchst entrüstet und empört, daß nicht einmal mehr bei den Juden der „Wucher als erlaubt" gelten sollte (ebd. S. 292).

[4] „Von der Juden gesuech will ich nichts sagen. Sie sollen nach Gebot, wie die Christen arbeiten und von niemanden gesuech (Wucherzins) nehmen" (Ofener Stadtrecht, ebd. S. 300).

[5] Neumann macht in wunderlicher Weise das kirchliche Zinsverbot für die Judenverfolgungen verantwortlich: „Der Zorn der Verfolger und das Blut der Verfolgten schrieen auf gegen das Gesetz der Kirche" (ebd. S. 331). Allein die Kirche hatte überall Zins erlaubt, wo er wirtschaftlich möglich war. Und die Juden wurden nicht wegen Zinsennehmens, sondern wegen himmelschreienden Wuchers vertrieben. Neumann kennt freilich keinen Unterschied zwischen Zins und Wucher, aber dieser Unterschied existirt deshalb doch. Hätten die Juden sich auf Zins beschränkt, hätten sie nicht Auswucherung des Volkes großartig und planmäßig betrieben, so wären sie niemals verfolgt worden. Der religiöse Gegensatz verschärfte nur den Streit.

Zinscontracte der Juden für nichtig, kein Richter sollte über sie erkennen, noch das Erkenntniß vollstrecken; die deutschen Einzelfürsten aber, welche Juden in ihren Gebieten duldeten, wurden aufgefordert, dieselben zu ehrenhaftem Erwerbe durch die Arbeit anzuhalten. Eine ganze Reihe von Stadtrechten und Landordnungen adoptirte die Grundsätze der Reichsabschiede; jeder Darlehensverkehr zwischen Christen und Juden wurde strengstens verboten, und die Juden sollten arbeiten. Aber alles war umsonst. Die Juden wandten sich keinem ehrenhaften Erwerbe zu, sondern wucherten fort. Die revidirte Pfälzer Ordnung vom Jahre 1599 erwähnt ausdrücklich, daß die Juden trotz Vertreibung und trotz Verbot des Verkehrs mit den Christen dennoch ebenso wie zuvor zum Schaden der Einwohner Wucher trieben. Um den Verheerungen des Wuchers einigermaßen entgegenzuwirken, erlaubte Kaiser Karl V. den Juden den Darlehensverkehr zu niedrigem Zinsfuße wieder, nachdem alle Bemühungen, sie zur Arbeit zu bewegen, gescheitert waren. In einem Judenprivilegium von 1544 wurde den Juden gestattet, etwas mehr Zins zu nehmen, als den Christen erlaubt war; endlich wurde durch die Reichsabschiede von 1548 und 1577 auch für die Juden der Zinsfuß gesetzlich auf fünf Procent, welcher Zinsfuß 1530 schon für den Rentenkauf normirt worden war, festgesetzt[1]. Von da ab wurde der Zinsfuß zu fünf Procent allmählich überall gesetzlich und landesüblich; was darüber ging, galt als Wucher. „Seit 1645", schreibt Neumann, „begann ein neuer Kampf gegen diese Schranke der fünf Procent, ein Nachspiel jenes ersten, riesenmäßigen, sowohl den streitenden Kräften als dem Ziele und den Früchten nach, welche allgemein aus diesem Streite resultiren. Wir schauen heute seine letzten, fast verjährten Zuckungen."[2]

Die Gegenwart sah die Beseitigung aller Schranken gegen Wucher, aber auch die alsbaldige Nothwendigkeit gesetzlichen Schutzes gegen wucherische Ausbeutung.

Der Judenwucher des Mittelalters gibt der Gesellschaft eine wichtige Lehre. Das Christenthum, die Lehre der Kirche kannte nur den productiven Erwerb, den redlichen Erwerb durch Arbeit. Jeder Einzelne theilte diese Ueberzeugung, alle im Volke, ja alle europäischen Völker zusammen waren in dieser Anschauung, daß nur der Erwerb durch Arbeit in der Gesellschaft berechtigt sei, einig und übereinstimmend. Diesem allgemeinen sittlichen Bewußtsein, welches auch im äußern Handeln sich kundgab und im Rechtsleben eine feste Norm gewonnen hatte, trat eine Anschauung gegenüber, welche sittlich viel tiefer stand. Der mittelalterliche Jude wollte nicht arbeiten, sein Sinnen

[1] Ausführlich bei Neumann a. a. O. S. 332—344.

[2] Ebd. S. 568: „fast verjährte Zuckungen" — es gehört wucherhafte Phantasie dazu!

und Trachten war einzig und allein auf lucrativen Erwerb gerichtet, wozu im Wucher das einfachste und beste Mittel sich fand. Geistliche und weltliche Obrigkeiten duldeten anfänglich innerhalb gewisser Schranken[1] diesen Judenwucher aus zwei Gründen, einerseits weil der Jude, außerhalb der christlichen Gesellschaftsordnung stehend, nicht zu den strengen Gesetzen christlichen Erwerbes verpflichtet schien, andererseits weil man durch das abschreckende Beispiel des Judenwuchers die Christen um so eher vor dieser schweren Sünde zurückhalten zu können hoffte[2]. In dieser letztern Beziehung täuschte man sich schwer und bitter. Das schlechte Beispiel der Juden[3] verdarb auch die guten Sitten der Christen, und der leichte, mühelose Erwerb, welcher rasch große Reichthümer einheimst, schien der ehrlichen, mühevollen Arbeit, welche nur langsam und allmählich mäßigen Wohlstand bringt, vorzuziehen. An der Seite der Juden erschienen bald christliche Wucherer in den Städten! Mit der Vertreibung der Juden wurde nichts mehr besser, an die Stelle der Vertriebenen traten christliche Großwucherer, und das Beispiel dieser übte einen völlig demoralisirenden und zersetzenden Einfluß aus. Dem leichten Gewinne entsprach Verschwendung und Luxus, und es trat gegen Mitte des 15. Jahrhunderts jene unglückliche Wendung ein, welche mit der Trennung der christlichen Gesellschaft in der sogen. Reformation einen so traurigen Abschluß fand. Die christlichen Wucherer mußten mit den strengen kirchlichen Bestimmungen gegen den lucrativen Erwerb in Conflict kommen; und in der That artete die Haltung der Großwucherer und Großkapitalisten der damaligen Zeit in einen völligen Widerstand gegen die Kirche aus[4]. Sie bildeten ein Ferment der Aufreizung gegen die strengen kirchlichen Grundsätze, ein Element innerer Zersetzung, die Voraussetzung und wesentliche Stütze der kirchlichen, wirtschaftlichen und socialen Revolution des 16. Jahrhunderts.

Alle Sittlichkeit hat ihre Quelle in der unmittelbaren Stimme des Gewissens. Der Inhalt des Gewissens ist bei christlichen Völkern der christ-

---

[1] Uebermäßiger Zinsengewinn (usurae immoderatae) sollte auch den Juden nicht erlaubt sein, sondern nur der von der Obrigkeit festgesetzte Zinsfuß. Cf. c. 18 X, h. t. 5, 19.

[2] Ut maius malum evitaretur, Christianorum usuraria pravitas impediretur, heißt es ausdrücklich in einzelnen Rechtsquellen. Kaiser Friedrich II. aber motivirte das Judenprivilegium mit folgenden Worten: Iudaeos tantum excipimus, quos constat non esse sub lege a beatissimis patribus constituta (Neumann a. a. O. S. 306).

[3] Die Behauptung, als ob die Juden im Mittelalter in gedrückten Verhältnissen gelebt hätten, entbehrt der geschichtlichen Wahrheit. Sie erfreuten sich außerordentlicher Privilegien, deren maßlose Ausnutzung die Reaction der Christen in der Selbsthilfe hervorrief. Durch ihren Geldbesitz waren die Juden im ganzen Mittelalter ein gewichtiger Factor bei den Fürsten, in deren Rathe sie zu sitzen pflegten. Selbst Bischöfe hatten ihre „Leibjuden". [4] Janssen a. a. O. I, 390.

liche, der Inhalt der Lehre Jesu Christi. Indem im Mittelalter diese Lehre, durch die Kirche übermittelt, allen Individuen eines Volkes, ja allen Völkern der ganzen christlichen Gesellschaft gemeinsam war, erwies sich auch eine gemeinsame, übereinstimmende Aeußerung des Gewissens im Handeln, in Sitte und Recht[1]. Das Eindringen des jüdischen Elementes, dessen sittliche und rechtliche Anschauungen und Begriffe über den Erwerb in directem Widerspruche standen mit der Lehre Jesu Christi, mit der damaligen Sitte und mit dem damaligen Rechte, konnte nicht anders als zerstörend und zersetzend auf die christliche Gesellschaft wirken. Das Beispiel heroischer Tugenden erhebt ganze Völker, und hierin besteht das große Verdienst der Ordensgesellschaften. Das Beispiel sittlicher Entartung wirkt ansteckend, und deshalb war der jüdische Einfluß auf das Erwerbsleben des Mittelalters von so verderblicher Wirkung. Die damalige Gesetzgebung hat, anstatt mit allen Mitteln die Juden zur sittlichen Höhe der christlichen Auffassung vom Erwerbe emporzuheben, ihnen das Privilegium gegeben, ihren niedrigen sittlichen Begriffen gemäß zu leben, und darin lag der größte, verhängnißvolle Fehler. Als gegen Ende des Mittelalters durch die kirchliche und staatliche Gesetzgebung der Versuch gemacht wurde, diesen Fehler zu verbessern und die Juden ebenso, wie die Christen, zum ehrlichen Erwerbe durch die Arbeit anzuhalten, war das Uebel schon so sehr eingewurzelt, daß alle Bemühungen erfolglos blieben.

Das mittelalterliche Recht hatte den Juden nicht bloß die gefährliche Erlaubniß, zu wuchern, eingeräumt, es begünstigte die jüdischen Eigenthümlichkeiten auch anderweitig. Der Christ war verpflichtet[2], wenn er gestohlene Gegenstände erwarb und verwahrte, zu restituiren, die Juden aber nicht, weshalb dieser schmutzige Erwerb bei letztern sehr im Schwunge war.

Wucher und Luxus führten in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts das allmähliche Schwinden des frühern Wohlstandes herbei. Die Reformation brachte eine vollständige wirtschaftliche Umwälzung, indem durch Einziehen des Kirchengutes und durch die Aenderung in den ländlichen Besitzverhältnissen ein großer Theil der ackerbautreibenden Bevölkerung den frühern Antheil an Grund und Boden verlor. Auch die Zünfte lösten sich vielfach auf oder verknöcherten zu privilegirten Gewerbebetrieben für einzelne Familien. Es traten infolgedessen sociale Verhältnisse ein, welche von denen des Alterthums und des Mittelalters zugleich verschieden waren. Das Alterthum kannte die Freiheit der Arbeit nicht; im Mittelalter wurde

[1] Vgl. Arnold a. a. O. S. 286.

[2] Vgl. die bereits erwähnte Relation des Bischofs Bruno von Olmütz: (Iudaei) calices, vestes sacras, nec non et libros recipiunt a furibus et servant; et cum sic acceptos cogantur restituere christiani, si apud eos fortassis inveniantur, Iudaei eos restituere non coguntur. Vgl. Dudik a. a. O. VIII, 216 ff.

die Freiheit der Arbeit errungen, aber Arbeit und Kapital blieben vereinigt sowohl in der landwirtschaftlichen Production durch das Leihesystem wie in der gewerblichen Production durch die Zunftverfassung. Indem während des 16. und 17. Jahrhunderts der größere Theil der ländlichen Bevölkerung aus dem frühern Besitze vertrieben wurde, entstand ein ländliches Proletariat. Es existirte ein großer Procentsatz der Bevölkerung, welcher formell frei war, aber auch frei von Productionsmitteln; dieser Theil der Bevölkerung ergab sich der Landstreicherei oder bot seine Arbeitskraft demjenigen an, welcher sie kaufen wollte. Es trat damit eine ganz neue sociale Erscheinung auf: die Arbeitskraft wurde zu einer Ware, welche von dem Besitzenden angekauft und ausgebeutet werden konnte. Dazu kam die Arbeitstheilung im Manufacturbetrieb. Der mittelalterliche Handwerksbetrieb beruhte auf der Production von vollständigen Gebrauchswerthen; im Manufacturbetriebe vom Ende des 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts zeigte sich zuerst die Arbeitstheilung; der Arbeiter machte nicht mehr Gebrauchswerthe, sondern nur Theilarbeiten, Tauschwerthe. Während früher der Zunftarbeiter z. B. eine Uhr, eine Nadel ꝛc. vollständig herstellte und immer von einer Theilarbeit zur andern überging, bis die Uhr oder Nadel als Gebrauchswerth fertig war, theilten sich beim Manufacturbetriebe ebenso viele Arbeiter, als es Theiloperationen gab, in die verschiedenen Theilarbeiten, wobei jeder einzelne Arbeiter immer nur ein Theilproduct fertigstellte, einen Tauschwerth, aber keine Gebrauchswerthe mehr hervorbrachte.

Auf der freien, aber kapitallosen Arbeit und auf der Theilung der Arbeit beruht die kapitalistische Production. Der Unternehmer kauft Arbeit und kauft Tauschwerthe, um beide in einem neuen Producte zu höherem Werthe umgeformt mit Gewinn zu verkaufen. Auf jeder Stufe der Production ist immer wieder ein Unternehmerkapital nothwendig, welches zu rechter Zeit einsetzt, um einen übernommenen Tauschwerth weiterzuführen und in eine höhere Form umzugestalten, bis endlich nach einem zehn-, oft zwanzigfachen Stufengange ein Gebrauchswerth fertiggestellt wird. Die Auflösung der industriellen Production in eine große Reihe von Arbeitsprocessen, welche in besondern Unternehmungen concentrirt sind, die zeitliche Entfaltung der Arbeitswerthe bedingte das Eingreifen des Kapitals. Betrachte man, schreibt Schäffle, ein Stück Shirting zu Hemden; unzählige Arbeiter, vom Plantagenarbeiter, vom Bergknappen, welcher Erz zum Eisen der Maschine gefördert, vom Maurer, der die Spinnerei gebaut, vom Zimmermann, der das Transportschiff für die Baumwolle gefertigt, bis schließlich zum Weber, Bleicher, Appreteur, haben die Wirkung ihrer Arbeit in diesem Stücke angehäuft. Die einzelnen mitwirkenden Arbeiten aber mußten zeitlich nacheinander wie räumlich außer einander, getheilt geschehen. Genau in dem Momente,

wo die Arbeitswirkungen einer Stufe in einem Tauschwerthe sich zeigen, kauft das Kapital dieselben auf, verbindet sie mit andern Arbeitswirkungen, um das daraus hervorgehende Product einem neuen Kapital zu überliefern, bis endlich die räumlich und zeitlich weit auseinanderliegenden getheilten Arbeiten in einem Gebrauchswerthe sich verbinden. Bei der Arbeitstheilung ist das Eingreifen des Unternehmerkapitals nicht bloß eine Nothwendigkeit, sondern auch eine Wohlthat, weil dadurch die Arbeit schon in ihrer Entfaltung, schon lange, ehe sie sich mit andern Arbeitswirkungen zu einem Gebrauchswerthe verbinden kann, Tauschwerth erlangt. Das Unternehmerkapital zahlt im Lohne die Arbeitsleistung, ehe ihre Wirkung im Gebrauchswerthe sich zeigt.

Die Arbeitstheilung, welche immer eine lange Reihe von Tauschwerthen voraussetzt, ehe der Gebrauchswerth entstehen kann, machte nicht bloß das Unternehmerkapital nothwendig, sondern auch den Credit. Einerseits veranlassen Werkhäuser und Maschinen große Auslagen, welche erst allmählich in der Zukunft sich abtragen lassen, andererseits muß das Unternehmerkapital die Arbeitswirkungen im Lohne vorausbezahlen, um erst im Erlöse des fertigen Productes Wiederersatz zu finden. Der Unternehmer wird dadurch gezwungen, durch Anweisung auf entstehende (künftige) Werthe sich die Bedarfsummen für den Augenblick zu verschaffen. Und die Anweisung künftigen Mehrwerthes für Gewährung der Benutzung vorhandenen Werthes ist der Credit.

Der Credit ist bei der arbeitstheiligen Production eine Nothwendigkeit, er beherrscht das ganze wirtschaftliche Leben der Gegenwart. Im Mittelalter bildeten Grundbesitz, Zunft, Handelsinnung das Mittel, welches dem Einzelnen die Erwerbsfähigkeit, den Familien eine gesicherte Zukunft ermöglichte. Heute sind alle Erwerbsschranken gefallen, und der Credit vermittelt der befähigten Persönlichkeit das Emporkommen, wie er auch den Erwerbsunfähigen eine gesicherte Existenz verbürgt. Für die Zeit der Krankheit und Noth, für die Zeit der Ausstattung der Kinder, für die Zeit des Ablebens kann der vorsorgliche Familienvater durch das Mittel des Credits künftige Werthe vorauskaufen. Auf der Grundlage des Credits hat sich das Versicherungswesen ausgebildet, welches den Vorauskauf zukünftiger Werthe billiger vermittelt, als dies dem Einzelnen möglich ist. Mit der Entwicklung des Credits ist dem Versicherungswesen eine große Ausdehnung in der Zukunft angewiesen, nur muß es einen andern Charakter annehmen, als dies bis jetzt der Fall ist. Die Versicherungen sind heute Erwerbsgesellschaften, welche möglichst hohe Dividenden anstreben und die humanitären Zwecke nur als Aushängeschild benutzen. Das Versicherungswesen muß gänzlich umgestaltet, den Actiengesellschaften abgenommen und zu einer socialen Institution im

großen Maßstabe und namentlich zu Gunsten der Armen und wenig Bemittelten umgewandelt werden. Sie muß den ursprünglichen Zweck der Sparkassen und der Versicherungen in einer einzigen Institution verbinden.

Der Credit dient allen wohlthätigen Anstalten und Stiftungen, welche Zwecke einer nähern oder entferntern Zukunft sichern wollen; er dient nicht bloß den Armen, sondern ermöglicht auch die sociale Unabhängigkeit der Aristokratie, welche für die Gesellschaft und für den Staat gleich unentbehrlich ist. Je mehr die verschiedenen gesellschaftlichen Kreise nach Sicherung der Zukunft trachten, je mehr die Stiftungen und Institutionen zunehmen, welche diese Sicherung für bestimmte Zwecke anstreben, um so mehr wird der Credit sich entwickeln. Daneben verlieren, von Mißbräuchen des Creditkapitals selbstverständlich abgesehen, die Immobilienwerthe ihre Bedeutung nicht. Grund und Boden sind viel stabiler, der Familienbesitz, auf Boden fundirt, ist viel unverwüstlicher, viel weniger den Schwankungen preisgegeben als der Kapitalbesitz. Aber Grund und Boden ist ja nur in sehr beschränktem Maße vorhanden und könnte den zahlreichen Werthen, welche eine Fundirung für die Zukunft suchen, nicht genügen. Die Sicherung zahlreicher Interessen der Zukunft durch Vorankauf künftiger Werthe im Mobiliar-Creditverkehr ist heute eine unabweisbare Nothwendigkeit.

So nothwendig und wohlthätig der Credit ist, so hat er, wie jede sociale und culturelle Zeiterscheinung, auch seine nachtheiligen Seiten. Er ermöglicht die Ausbeutung der Arbeit und der Natur, und dieser Mißbrauch ist heute so groß geworden, daß die Ungerechtigkeit zum Himmel um Rache schreit. Man kann sagen, ohne zu übertreiben, daß bei der heutigen kapitalistischen Production der Arbeiter sehr häufig nicht den gerechten Lohn erhält. Die Folgen zeigen sich dann in Anhäufung von Tauschwerthen, in den Krisen; insofern trägt die Ungerechtigkeit ihre Strafe in sich selbst. Der Liedlohn, welcher in der industriellen Production vorenthalten wird, geht in den Krisen zu Grunde, der ungerechte Besitz geht in Rauch auf. Der Credit ermöglicht auch die Ausbeutung der Natur, der Schätze des Grund und Bodens. Und auch hier zeigt sich gegenwärtig der Mißbrauch in erschreckenden Dimensionen, in einer wucherischen Ausgestaltung, welche bedenklich ist. Aber auch die Ausbeutung der Natur rächt sich; im Raubbaue gehen Milliarden von Vermögen verloren. Der Credit ermöglicht endlich den lucrativen Erwerb ohne Arbeit, das Anwachsen einer faulen Zinsrentnerklasse. Und auch diese Erscheinung ist der Gegenwart nicht erspart geblieben. Nimmt diese Entwicklung in der bisherigen Weise zu, so geht die Gesellschaft einem tiefen sittlichen und wirtschaftlichen Verfalle entgegen.

Es ist heute überflüssig, die Zinsberechtigung beim Credit nachzuweisen oder zu bestreiten. Der heutige Credit ist entgeltlich, das liegt in seinem

wirtschaftlichen Wesen. Der präsente Werth ist ein Pluswerth gegenüber dem künftigen Werthe, mit welchem er in Tauschverkehr tritt. Macleod hat ganz richtig den vorhandenen Werth (Geld) als Plus, den erst entstehenden Werth (Credit) als Minus bezeichnet. In der Differenz zwischen diesem Plus und Minus liegt die wirtschaftliche Berechtigung des Zinses, nicht aber in der beliebten Unterscheidung zwischen Productiv- und Consumtivdarlehen. Diese Unterscheidung hat, wie nachgewiesen wurde, nur eine abstract formale, keine thatsächliche Basis.

Nicht um die Untersuchung der Berechtigung der Creditvergütung handelt es sich, sondern um das Auffinden der Grenzen, wo der berechtigte Creditgewinn aufhört, wo die Aneignung des Liedlohnes und die wucherische Ausbeutung anfängt, wo der productive Erwerb ein Ende nimmt und der lucrative Erwerb beginnt.

Sobald Production und Consumtionsfähigkeit nicht mehr gleichen Schritt halten, sobald Krisen eintreten und zu stationären Erscheinungen werden, so ist dies ein sicheres Zeichen, daß Ausbeutung der arbeitenden Klassen vorliegt, welche sich im Consum einschränken müssen. Diesem Mißbrauche zu begegnen, dafür gibt es kein anderes Mittel als die Vereinigung von Arbeit und Kapital[1] in einer neuen Form berufsgenossenschaftlicher Organisation.

Wie ist dem Wucher zu begegnen? Soll eine allgemeine Zinsbeschränkung, soll das Festsetzen eines Zinsmaximums versucht werden? Die Umgestaltung der bestehenden Wuchergesetze ist ein Gebot der Nothwendigkeit. Es muß eine genauere begriffliche Bestimmung gefunden werden, als dies in den Merkmalen der Noth, des Leichtsinnes und der Unerfahrenheit bisher geschah. Sodann darf der Begriff des Wuchers nicht auf das Darlehen beschränkt werden. Die Maßlosigkeit ausbedungener Vermögensvortheile ist nicht bloß im Darlehen möglich, sondern im ganzen Verkehrsgebiete. Alle Formen des Marktrechtes, alle Geschäfte, bei welchen die Leistung in der Gegenwart, die Gegenleistung in die Zukunft fällt, ermöglichen wucherhafte Ausbeutung des Nächsten, lucrativen Erwerb, Schädigung ganzer Erwerbsgruppen (concurrence déloyale). Sie sollen in das Wuchergesetz einbezogen werden. Auch der Lohnvertrag kann unter dem Gesichtspunkte wucherischer Ausbeutung betrachtet werden. Gar mancher Unternehmer wird sich besinnen, im Arbeitsvertrage den Lohn allzusehr zu drücken, wie dies namentlich in Nähgeschäften, in Läden mit Verwendung von weiblichen Arbeitskräften u. s. w. jetzt traurige Regel ist, sobald auf die Vorenthaltung ausreichenden, gerechten Lohnes Zuchthausstrafe gesetzt und civilrechtliche Entschädigung bestimmt wird.

[1] In diesem Sinne sprach sich auch Charles Périn aus in seinem letzten Werke: Les doctrines économiques depuis un siècle. Paris 1881.

Dagegen wird von einer einheitlichen Festsetzung eines Zinsmaximums Umgang zu nehmen sein. Die Grenze des Credits liegt in der Wahrscheinlichkeit der künftigen Zahlung[1]. Grenzt diese Wahrscheinlichkeit an berechenbare Sicherheit, so wird die Differenz zwischen dem gegenwärtigen und künftigen Werthe beim Tausche nur in einem sehr niedrigen Zinse sich ausdrücken. Je mehr dagegen das aus Unternehmungen erwachsende künftige Vermögen von Zufälligkeiten abhängt, je mehr die Möglichkeit des Verlustes gegeben ist, um so mehr erweitert sich die Differenz zwischen dem Pluswerthe der Gegenwart und dem Minuswerthe der Zukunft. Der Zins steigt mit dem Risico. Die Festsetzung eines einheitlichen Zinsfußes ist deshalb wirtschaftlich durchaus unzulässig.

Das Risico schwindet bei dem Pfanddarlehen, welches eine an absolute Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit bietet. Deshalb ist beim Pfanddarlehen kein Zins gerechtfertigt und zulässig, sondern nur eine entsprechende Entschädigung des Interesses. Ganz anders ist es beim Personalcredit des Handels und der Industrie. Des Menschen Zukunft ist unsicher und unberechenbar, deshalb schließt das Darlehen auf Personalcredit ein hohes Risico in sich. Die Wahrscheinlichkeit der Realisirung künftigen Werthes hängt ja nicht bloß von dem guten Willen, sondern auch von der physischen Existenz, von Leben oder Tod des Creditnehmers ab. Des höhern Risicos wegen ist deshalb beim industriellen Credit der Zins selbstverständlich. Aber auch beim Personalcredit unterscheiden sich der stätige Gewerbebetrieb und die industrielle Production wieder wesentlich vom Handel. Der Gewerbetreibende kann den ganzen Gang des Geschäftes überblicken, Ausgaben und Einnahmen calculiren, die Zeit und die Höhe des Absatzes ziemlich genau berechnen. Ganz anders ist es im Handel und in der Speculation, wo der Einzelne ganz von der Macht äußerer Verhältnisse, von der Conjunctur, abhängig ist. Auch zwischen dem Personalcredit des Gewerbetreibenden und demjenigen des Speculanten ist deshalb ein großer Unterschied, eine wesentliche Differenz vorhanden. Es ist unmöglich, für den Gewerbebetrieb und für den Handel einen gleichmäßigen Zinsfuß zu stipuliren.

So sehr man sich deshalb gegen ein einheitliches Zinsmaximum für alle Productionszweige aussprechen muß, so dürfte doch die Feststellung einer Zinsgrenze für jeden einzelnen Productionszweig nach dem wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Länder sich empfehlen. Diese Zinsgrenze darf selbstverständlich die Höhe des Reinertrages niemals übersteigen.

In jedem einzelnen Lande läßt sich der durchschnittliche Reinertrag einzelner Productionszweige sehr gut ermitteln. Dies ist namentlich bei der

[1] The value of the promise is the payment, sagte Macleod.

Landwirtschaft, bei dem Ackerbau der Fall für die Höhe des Interesses. Auch beim Gewerbebetriebe läßt sich noch annähernd ein gleichmäßiger Zinsfuß auf Grund des Reinerträgnisses ermitteln, da die Zahlungstermine viel kürzer sind als bei der Landwirtschaft, weshalb auch die Reproduction des Kapitals rascher erfolgt.

Ganz anders ist es beim Handel, bei der Speculation. Hier gibt es keine stabilen, gleichheitlichen Verhältnisse, folglich läßt sich auch kein einheitlicher Maßstab anlegen; hier hängt alles von momentanen günstigen Gelegenheiten und von der individuellen Kraft des Speculanten ab. Wenn sich einem eine günstige Conjunctur eröffnet, welche ihm in kurzer Zeit die Möglichkeit eines doppelten Gewinnes verspricht, so wird er demjenigen, welcher ihm Credit gewährt und Barmittel zur Verfügung stellt, gerne auf kurze Dauer die höchstmögliche Verzinsung leisten. Umgekehrt hat ja derjenige, welcher die Barmittel gewährt und das Risico des Unternehmens mitträgt, berechtigten Anspruch auf Theilnahme am hohen Gewinn. Es ist deshalb kaum möglich, für den Handel ein Zinsmaximum zu stipuliren[1]. Die canonistische Gesetzgebung des Mittelalters hat dies auch niemals versucht, sie hat im Handelsverkehr niemals eine Zinsgrenze festgesetzt und nur im allgemeinen den Grundsatz aufgestellt und festgehalten, daß der Darleihende von dem Gewinne nicht mehr als die Hälfte (50 Procent) beanspruche.

Die Gründe, welche für Beibehaltung absoluter Freiheit des Darlehensverkehres und gegen Feststellung eines Zinsmaximums angeführt zu werden pflegen, beziehen sich fast immer auf die Unmöglichkeit, im Handel für die individuellen, nach Ort und Zeit gänzlich verschiedenen Verhältnisse eine gleichheitliche Regelung durchzuführen. Man kann dies zugeben und dennoch die Feststellung einer Zinsgrenze für die verschiedenen Productionsgruppen sehr am Platze und vollständig gerechtfertigt finden.

Vielfach wendet man ein, es sei doch besser, zu hohen Zinsen, als gar keinen Credit zu erlangen. Manchem werde geholfen, allen werde wenigstens noch eine längere Frist gewährt. Es ist gewiß, daß hie und da einer trotz Wucherzinsen durch glücklichen Zufall sich vor dem materiellen Ruine rettet; allein für solche zufällige Ausnahmen kann man die rechtliche Regel nicht preisgeben. Der Satz aber, daß besser Wuchercredit sei als gar kein Credit, beruht auf einem wirtschaftlichen Irrthum. Für denjenigen, welchem nur mehr zu Wucherzinsen Credit eröffnet wird, wäre es entschieden besser, wenn er sofort seine Zahlungsunfähigkeit erklären würde. Es wäre für ihn selbst

[1] Nach dem österreichischen Wuchergesetze, in der Fassung des Herrenhauses, fällt der Mercantilcredit, wenn Creditnehmer und Creditgeber Kaufleute sind, nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes.

besser; denn die Frist, welche der Wucherer ihm gewährt, gehört zu den qualvollsten und peinlichsten Situationen des menschlichen Lebens. Hätte er, ehe er Wucherzinsen nahm, die Liquidation vorgenommen, so wäre ihm doch noch ein kleiner Theil der Habe geblieben, der Wucherer dagegen erpreßt den letzten Kreuzer, das letzte Inventarstück, den letzten Werth. In dieser Zeit der Qual geht auch die sittliche Kraft verloren; das Unrecht, welches das Opfer durch den Wucher erleidet, ertödtet in ihm die Tugend, dem materiellen Ruine folgt der sittliche Untergang. Der Arme, wäre er nicht in die Hände des Wucherers gefallen, hätte sicherlich auch nach einer Katastrophe noch die Kraft und den Muth gefunden, von vorne anzufangen und sich einen neuen Haushalt zu gründen; der Ausgewucherte dagegen hat die sittliche Spannkraft verloren, er fällt der Gesellschaft zur Last und meistens nicht bloß er, sondern seine ganze Familie.

Es lag nicht bloß im Interesse des Verunglückten selbst, noch ehe er Wucherhänden sich anvertraute, sich für insolvent zu erklären. Die Auswucherung schädigt auch die ersten, reellen Gläubiger, welche schließlich zu Schaden kommen und einen Theil ihres Guthabens verlieren müssen. Was diesen Gläubigern entzogen wird, fällt dem Wucherer in die Tasche. Aber nicht bloß für den Verunglückten, nicht bloß für die reellen Gläubiger, sondern für die ganze Gesellschaft ist die Auswucherung des Einzelnen ein großes Unglück. Wieviel wird durch Abschwendung eines Gutes infolge der Auswucherung an vorhandenen Werthen zerstört? Um ein abgeschwendetes Gut wieder ertragsfähig zu machen, dazu gehört der Aufwand und der Fleiß eines halben Jahrzehntes. Von den sittlichen Folgen für die Gesellschaft wollen wir absehen. Der Einwand, daß Geld zu Wucherzinsen besser sei als gar kein Geld, beruht auf einem Mangel wirtschaftlicher Einsicht, auf Unkenntniß der materiellen und sittlichen Folgen der Auswucherung.

Aber woher soll der Producent das Geld zu einem billigen Zinsfuße nehmen? Man solle nur froh sein, überhaupt Geld zu erlangen! Dieser Einwurf schlägt anscheinend jeden Widerspruch zu Boden, denn Unmögliches zu verlangen, ist absurd. Dennoch kann dieses Argument nur den oberflächlichen Beobachter bestechen. Wenn wirklich die Creditverhältnisse heute derart gelagert sind, daß das Kapital den ganzen Reinertrag der Arbeit und darüber hinaus noch Werthe der Vergangenheit auffaugt, wenn die productive Thätigkeit nicht mehr lohnt und nur der lucrative Erwerb auf Kosten des Eigenthums anderer zu Reichthum führt, dann ist damit der Beweis geliefert, daß das wirtschaftliche Leben der Völker von einer schweren Krankheit heimgesucht ist. Dann muß mit allem Kraftaufwand der Versuch gemacht werden, die Productions- und Absatzverhältnisse zu ändern und auf einer bessern Basis neu zu begründen.

Es war ein theoretischer Irrthum und ein praktischer Fehler, als man den gesamten Darlehensverkehr freigab. Es würde ein neuer Fehler sein, für alle Erwerbszweige ein einheitliches Zinsmaximum festzustellen. Solche Generalisirung würde neue schlimme Folgen nach sich ziehen. Für jeden Productionszweig jedes Landes sollte nach dem Maßstabe des Reinertrages eine specielle Zinsgrenze bestimmt werden. Freilich wird gegen Zinsgrenzen eingewendet, daß das Kapital entfliehen und dorthin sich wenden werde, wo es höhere Zinsen einheimsen könne. Dieser Einwurf beruht wieder auf Verkennung der Verhältnisse. Wäre dieser Einwand richtig, so müßten England und Frankreich mit ihren $2^1/_2$- und 3procentigen Consols und Renten längst das gesamte Kapital aus dem Lande nach Lissabon und Konstantinopel, nach Griechenland und Serbien vertrieben haben, wo der hohe und höchste Zinsfuß blüht. Trotz der berühmten nationalökonomischen Gesetze ist indes das Gegentheil der Fall. Wer sichere Veranlagung anstrebt, wird sich mit niederem Zinsfuße begnügen; wer rasch hohen Zins will, wird nach riskanten Werthen greifen. Wie bei den Ländern im großen, wird es in einem einzelnen Staate sein. Der eine wird sichere Werthe der Zukunft, der andere wird höhern Gewinn in nächster Zeit vorziehen und danach wird die Creditleistung sich gestalten. Immer aber wird das Kapital am *liebsten* da Veranlagung suchen, wo es die Verhältnisse überschauen kann, also in nächster Nähe, im eigenen Vaterlande.

Die Festsetzung von Zinsgrenzen für alle Productionszweige mit Ausnahme des *Handels* dürfte sich schon mit Rücksicht auf die Gerichte empfehlen. Die Merkmale der Ausbeutung der Noth, des Leichtsinns, der Unerfahrenheit sind viel zu allgemein, um darauf eine einheitliche Rechtsprechung basiren zu können. Es ist dabei alles der persönlichen Anschauung des Richters überlassen; je nachdem einer seine volkswirtschaftliche Bildung bei diesem oder jenem Professor sich angeeignet hat, wird er strengerer oder milderer Beurtheilung zuneigen. Commentare, wie der von Dr. v. Schwarze, streifen das Wesen des Wuchers kaum, sie bleiben im Formalismus stecken.

Die Festsetzung einer Zinsgrenze wird dazu beitragen, das sittliche Bewußtsein zu heben, so daß der lucrative Erwerb, welcher jetzt vielfach gar nicht mehr für schändlich gehalten wird, im Volke nicht bloß rechtlich, sondern auch sittlich wieder als unerlaubt gelten wird. Wenn das Recht unter den Reinerträgen der einzelnen Productionszweige den letztzulässigen Maximal-Zinsfuß ansetzt, wird es mit der sittlichen Beurtheilung zusammentreffen, Recht und Sittlichkeit werden nicht mehr in Widerspruch kommen. Nichts ist so sehr geeignet, das sittliche Bewußtsein im Volke zu schädigen und zu verschlechtern, als wenn das Recht Handlungen, welche die Sittlichkeit aufs schärfste verdammt, nicht ahndet.

Die Theologie hat in der Wucherfrage vielfach einen unrichtigen Standpunkt eingenommen, indem hervorragende Moralisten, wie noch in neuester Zeit Gury, ein staatliches Zinsmaximum auch sittlich allgemein als hinreichenden Zinstitel erklärten[1]. Eine staatliche Zinsgrenze kann für die sittliche Beurtheilung nur dann maßgebend sein, wenn diese Grenze nicht so hoch gegriffen ist, daß sie Aneignung fremden Eigenthums, also Wucher ermöglicht. Die Kirchenväter haben die vom Staate festgesetzte Zinshöhe keineswegs für sittlich erlaubt angesehen, sondern haben sie im allgemeinen als Wucher erklärt. Gerade mit Rücksicht auf die Wucherfrage hat der hl. Augustin[2] ausgeführt, daß Staatsgesetze sittlich unerlaubte Handlungen nicht zu guten Handlungen stempeln können; solche Gesetze hätten nur das Resultat, daß sie den Mißbrauch eindämmen.

Mit der Festsetzung eines Zinsmaximums ist das Strafgesetz gegen den Wucher früher meistens zusammengefallen. Man hat neuestens den Versuch gemacht, Wuchergesetze ohne Bestimmung einer Zinsgrenze zu geben. Man erklärte es für unmöglich, für alle Länder und alle Zeiten und für alle Geschäfte ein einheitliches Zinsmaximum zu bestimmen. Das ist ganz richtig, aber damit ist noch nicht gerechtfertigt, daß gar nichts geschehe, weil das Unmögliche nicht zu erreichen ist. Man setze für die einzelnen Länder und die einzelnen Productionszweige nach der Ermittlung des durchschnittlichen Reinertrages ein Zinsmaximum fest und überlasse es der Zukunft, dasselbe den Verhältnissen, falls eine Aenderung in den Erträgnissen eintritt, jeweilig anzupassen. Immerhin ist es besser, gar kein Zinsmaximum festzusetzen, als ein zu hohes, wie dies hie und da versucht wurde. Dadurch wird der Wucher in der Landwirtschaft und im Gewerbe neuerdings legalisirt, während dieses Zinsmaximum für riskirte Handelsunternehmungen als Beschränkung erscheint. Nur die Anpassung des Zinsfußes an das durchschnittliche Reinerträgniß der Landwirtschaft und des Gewerbes in den einzelnen Ländern wird sich wirklich als Wohlthat erweisen. Im Handel überlasse man die Zinshöhe der freien Vereinbarung.

Der Wucher ist strafrechtlich und civilrechtlich zu verfolgen. Er unterliegt dem Strafrechte, weil derselbe als ein Vergehen, und gegenwärtig, wo der Wucher meistens geschäftsmäßig betrieben wird, als ein Verbrechen gegen

---

[1] Es geschah dies meistens von Moraltheologen Frankreichs, wo diese Auffassung thatsächlich berechtigt sein mochte, als allgemeine Regel ist sie unhaltbar.

[2] Epist. 104 ad Macedonium: Iura constituuntur, quae appellantur civilia, *non quod hinc fiat, ut bene utentes sint*, sed ut male utentes minus molesti sint. Augustin verlangte die Restitution solcher Zinsen, welche wucherischen Charakter hatten, wenn auch das Gesetz sie erlaubte: vellem, ut restituantur, sed non est, quo iudice repetantur (ibid.).

das Eigenthum des Nächsten sich qualificirt, ebenso wie Raub[1], Diebstahl und Betrug. Es genügt nicht, daß den Wucherer Strafe treffe, er muß auch das angeeignete Gut des Nächsten herausgeben und es demjenigen restituiren, dem er es weggenommen hat. Der Wucher wurzelt in der Gewinnsucht, und nur das Civilrecht kann ihn in seiner Wurzel treffen, indem es ihn zwingt, allen ungerecht angeeigneten Gewinn dem Eigenthümer zurückzustellen. „Der Wucher ist zuerst und zuletzt ein Geschäft. Er wird nur um des Gewinnes willen betrieben. Er wird daher durch Strafen wenig geändert und bekämpft werden. Wer ihm aber die Aussicht auf den wucherischen Gewinn nimmt, der trifft ihn da, wo er allein sterblich ist. Man wird das Wucherverbrechen als einzelnes mit der Strafe bedrohen und vernichten, aber das Wuchergeschäft wird man nur durch die civilrechtliche Beseitigung seines Gewinnes ausrotten." [2]

Man muß den Wucher nicht bloß strafen, sondern ihm auch die Mittel und Gelegenheiten möglichst entziehen. Man beschränke den Wechsel auf Handel und industrielle Production; man erkläre alle Wirtshausschulden[3] für nicht klagbar; man unterstelle nicht bloß die Pfanddarleiher, sondern alle, welche das Gelddarleihen als Geschäft betreiben, einer Controlle, zwinge sie zu einer übersichtlichen Buchführung mit genauer Ausscheidung von Kapital und Zins und erkläre alle Schulden, welche nicht regelmäßig gebucht sind, als nicht klagbar.

Viel zu lange hat man dem Wucher Gelegenheit gegeben, die gesamte Production auszubeuten, alle Geschäftszweige mit seinen Netzen zu umgarnen, die Opfer auszusaugen und von fremdem Gute sich zu mästen. Nur ein energisches Aufraffen kann unser Volk aus den Klauen des Wuchers retten, kann die productive Arbeit wieder zu Ehren bringen, den lucrativen Erwerb ausrotten. Schon machte sich in allen Volksschichten jene lebhafte Reaction gegen den Wucher geltend, welcher sich die modernen Wuchergesetze erzwang. Aber diese Gesetze[4] sind mangelhaft und bedürfen der Verbesserung und Ergänzung, wenn die Arbeit den Schutz genießen soll, dessen sie gegen die systematische Ausbeutung so sehr bedarf. Noch seufzen alle Völker unter erdrückenden Wucherschulden. Solange die Staaten selbst Wucherzinsen zahlen,

---

[1] Ibid.: An crudelior est, qui eripit diviti, quam qui trucidat pauperem faenere? [2] Stein a. a. O. S. 195.

[3] Stein sagte (ebd. S. 170): „Es wird kein Wuchergesetz je ohne einen solchen Rechtssatz (Ungiltigkeit der Wirtshausschuld) seine volle Wirksamkeit entfalten können!"

[4] „Vielleicht wird ein Wuchergesetz nicht viel schaden, helfen wird es sicher nicht." So äußerte ein Vertreter der Wucherfreiheit, Alexander Meyer (Breslau), preußischer Abgeordneter. So wie die Wuchergesetze jetzt sind, ist dies Urtheil leider nicht ganz ungerechtfertigt.

so lange ist an eine dauernde Besserung der Erwerbsverhältnisse nicht zu denken. Zuerst muß der Staat die Wucherer abschütteln, dann erst kann die Production mit Erfolg sich der Ausbeutung wehren.

Indem der Staat in riesigen Summen dem werbenden Kapital mit hohen Zinsen und mit niedrigem Emissionscurse höchst vortheilhafte Veranlagung gewährte, trug er dazu bei, für die productive Arbeit die Situation immer mehr und mehr zu verschlechtern. Durch das gegenwärtige System der Staatsschulden ist die Kapitalmacht, in wenigen Händen concentrirt, in der Lage, das ganze wirtschaftliche Leben der Völker zu beherrschen, die Arbeit in Zinsknechtschaft zu erhalten und für sich selbst müheloſen Erwerb und reichen Gewinn einzuheimsen. Der lucrative Erwerb erweitert sich auf Kosten des productiven Erwerbes: dahin spitzt sich heute die Frage zwischen Zins und Wucher zu, und hierin beruht auch die Krankheit, welche *sociale Frage* genannt wird. Die Arbeit wird ausgewuchert. Früher war die christliche Gesellschaft von dem Bewußtsein erfüllt, daß Erwerb ohne Arbeit schände. Heute ist die Gesellschaft von dem Streben beseelt, möglichst ohne Arbeit zu erwerben, und alle wirtschaftlichen und socialen Einrichtungen dienen diesem Bestreben.

Auch *Schäffle*[1] ist der Ansicht, daß der Wucher nur ein Glied an einem viel größern Thatbestand eigenartiger Ausbeutungskämpfe ist, daß die regellose, ordnungslose, solidaritätslose Freiheit es ist, welche dem Wucher in der Epoche des Ultraliberalismus besondern Vorschub geleistet hat, und daß der Kampf gegen den Wucher hauptsächlich vorbeugend mittels Herstellung echt neuzeitlicher Solidarität durch positive Socialpolitik geführt werden muß. Je mehr die schützende Gliederung der Familien- und Berufsgemeinschaft abhanden kommt, desto mehr greift der Parasitismus Platz[2].

[1] Deutsche Kern- und Zeitfragen. Neue Folge S. 347.

[2] *Schäffle* (ebd. S. 345) vergleicht in interessanter Ausführung das Schmarotzerthum der thierischen Parasiten mit dem socialen Parasitismus. „Es sind wirtschaftlich und sonst kranke, verfallende, geschwächte, unterdrückte, in Not befindliche Existenzen, die der parasitischen Ausbeutung und Zerstörung besonders leicht unterliegen. Und die Schmarotzer sind ebenfalls mehr oder weniger entartete Gesellschaftsbestandtheile von einseitiger, krankhafter Entwicklung des Migrations-, Greif- und Haftvermögens, von größter Findigkeit in der Aufsuchung der Wirte, namentlich mit Hilfe der durch Publicität betriebenen Massen- und Gimpelbethörung. Auch an den socialen Parasiten ist die sofortige sinnliche Vergeilung im Bunde mit üppiger Prostitution bei Trüffelessen und Champagnertrinken wahrzunehmen, woneben Verkümmerung jener Organe und Fähigkeiten des geistigen und physischen Arbeitsvermögens einhergeht, welche zur Bewährung gesunder Gegenseitigkeit im materiellen Güterleben der Völker erforderlich sind. Unersättliche Ausbeutungslust, maßlose Sinnlichkeit, Faulenzerei, größte Gewandtheit im Verlassen des ausgebeuteten Wirtes und im Anbandeln an die erst auszubeutenden Opfer, das Greifvermögen äußerster Zudringlichkeit in jeder Form charakterisiren auch den socialen Parasitismus."

Bei dem heutigen Creditsysteme kann jeder sein überschüssiges Vermögen in fremder Production werbend anlegen: in Schuldscheinen, Wechseln, Actien. Die Mark ist lebendig geworden, sie heckt. Ganz anders war es früher, wo nur Gebrauchswerthe erzeugt wurden. Der große Feudalherr des Mittelalters war, wie Lassalle[1] dies nach den Quellen in lebhaften Bildern schilderte, ein ungemein reicher Mann; am Gefällstage erhielt er von seinen Hintersassen und Lehensleuten Genußmittel und Werkzeuge in Hülle und Fülle. Aber all das waren nur Consumgüter, welche, soweit sie nicht zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in die Vorrathskammern wanderten, zur Austheilung für die Armen bestimmt wurden. Sie mußten wieder vertheilt werden, sollten sie nicht verderben. Ganz anders ist es bei der kapitalistischen Production, welche unablässig thätig ist, Mehrwerth zu schaffen, wodurch der Kapitalprofit immer größer wird, zugleich aber auch die Gefahr der Ausbeutung der Arbeit wächst. Es ist dadurch die Möglichkeit gegeben, schon mit kleinern Kapitalien, durch ein geschicktes System der Ausbeutung der Arbeit anderer, selbst ohne Arbeit leben und ein arbeitsfreies Vermögen sich sammeln zu können. Hierin beruht die große sociale Gefahr der kapitalistischen Production, hier muß der Hebel angesetzt werden, wenn die sociale Frage einer gedeihlichen Lösung entgegengeführt werden soll. Es müssen durch die Organisation der Erwerbsgruppen bestimmte Schranken errichtet werden, damit der lucrative Erwerb die productive Arbeit nicht auswuchern könne; es muß das ganze Staatsschulden- und Geldwesen der Gegenwart eine gründliche Umgestaltung erfahren, damit die Möglichkeit lucrativen Erwerbes die Liebe zur Arbeit nicht ertödte.

„Die Republik ist die Börse", sagte, ein bekanntes Wort Napoleons III. variirend, ein geistreicher französischer Schriftsteller. Aber in Berlin und Wien,

---

[1] An einem solchen Gefällstage wimmelt es von Roggen, Gerste, Hühnern, Schinken, Eiern, Oel, Wachs, Honig, Blumenbouquets. Schneider und Schuster des hörigen Städtchens bringen Kleider und Schuhe; Handschuhe, Leder, Sattel, Becher, Schlösser, Ketten, Pfeile werden geliefert. Zimmerleute, Steinmetze, Maurer, Wagner leisten Dienste. Selbst der Keller wird von den Hintersassen bestellt und die Fischer liefern Fische, der Metzger leistet Post- und Stafettendienst. Die Frauen der Lehensbauern haben Flachs, Linnen und Wolle zu liefern. Jeder Bedarf hat seine besondern Verpflichteten. „Der Feudalherr ist ein reicher, reicher Mann, aber er kann nicht kapitalisiren. Er kann die Genußmittel eben nur verzehren oder zu einem künftigen Genusse verwahren, aber er kann sie nicht weiter durch sich selbst vermehren lassen." — Die Gefällstage waren die Quatembermittwoche. Es wurde herkömmlich, daß die Ueberbringer der Gefälle (angariae) reichlich bewirtet wurden. Hierzu eignete sich nicht der Quatembermittwoch als kirchlicher Fasttag, weshalb in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters die Donnerstage der Quatemberwoche zur Ueberbringung der Abgaben gewählt wurden.

in Rom und Madrid ist es um nichts besser als in Paris. Durch das Staatsschuldenwesen ist die gesamte heutige Production, welche nun einmal des Credits nicht entbehren kann, von der Börse, von den großen Geldmächten abhängig geworden. Die Börse aber ist der Typus des lucrativen Erwerbes, durch die Börse beherrscht heute der lucrative Erwerb die productive Arbeit[1]. Nicht Schaffen von Mehrwerth durch Arbeit, sondern Speculation auf die Verluste anderer: darin besteht das Wesen des lucrativen Erwerbes, und das ist zugleich auch der Charakter der Börse.

---

[1] Welch große Vermögen der lucrative Erwerb an der Börse einbringt, dafür mögen folgende Zahlen dienen. Unter Napoleon III. hatten die 60 officiellen Agenten an der Pariser Börse in den Jahren von ca. 1856—1864 eine jährliche Einnahme von 350 Millionen Francs, also mehr, als das damalige französische Heer kostete. Die officiellen Courtagegebühren (die Sporteln der Börsenagenten ohne die Sporteln der Bankgeschäfte) beliefen sich allein auf 80 Millionen, also 12 Millionen mehr, als Frankreich, England, Preußen und Oesterreich damals an Civillisten zahlten. Der Umsatz in Börsengeschäften belief sich damals in Paris auf 60—80 Milliarden jährlich. An der Wiener Börse wurde 1872 an einem Tage eine halbe Million umgesetzt, was auf das Jahr gegen 20 Milliarden beziffert. Nach dem Krache folgte ein kurzer Rückgang. Im Jahre 1878 betrug bei 3 467 000 Schlüssen das Differenzenrevirement des Giro- und Kassenvereins 42 Millionen Gulden, 1883 bereits 2 Milliarden und 200 Millionen. Der Sprung von 42 Millionen im Jahre 1878 in die dritte Milliarde hinein im Jahre 1883 spricht für sich selbst. Ueber die Umsätze an der Berliner Börse gab Dr. Perrot vor 15 Jahren schon folgende Angaben: Der Berliner Kassenverein bildet eine Art von Clearing house für einen großen Theil der an der Berliner Börse vermittelten Umsätze; namentlich soll der größere Theil des factischen Effectenumsatzes durch dieses Institut vermittelt werden, so daß die Umsätze des Berliner Kassenvereins als ein directer Maßstab für die factischen Effectenumsätze an der Berliner Börse gelten. Die Umsätze dieses Kassenvereins haben betragen:

1869	rund	7	Milliarden,
1871	„	12,8	„
1872	„	27	„
1873	„	23	„

Ihren Tiefpunkt erreichten die Umsätze im Jahre 1876, wo sie bis auf $9\frac{1}{2}$ Milliarden herabsanken. Von da ab stiegen sie wieder bis auf $13\frac{1}{2}$ Milliarden im Jahre 1879. Immerhin ist dies nur ein Theil, wenn auch vielleicht der größere, der Effectenumsätze an der einzigen Berliner Börse. Der Kassenverein hat dabei im Jahre 1879 nahezu eine halbe Million ins Verdienen gebracht und dabei u. a. an seine Verwaltungsräthe rund 17 000 Thaler Tantième gezahlt, sowie für jede Actie eine Dividende von 267 Mark. Das eigentliche sogen. „Speculationsgeschäft" wird an der Börse vorzugsweise durch die Makler und die „Maklerbanken" besorgt, welch letztere eine Schöpfung der Gründungsepoche sind. Dieselben haben im Jahre 1879 an Courtage zusammen rund 2 150 000 Mark vereinnahmt. Da die Mutterbanken pro Stück Speculationspapier eine Courtage von 20 Pfennigen berechnen, so haben allein die drei Maklerbanken in Berlin im Jahre 1879 ca. 10 Millionen Stück Speculationspapiere umgesetzt.

Der lucrative Erwerb hat in einer geordneten Gesellschaft keine Berechtigung. Jeder ist verpflichtet, Werthe zu schaffen, thätig zu sein, alle Tage sein Brod sich zu verdienen. Besitzt jemand überschüssiges Kapital, so soll er es dem Nächsten darleihen gegen mäßige Entschädigung. Die Speculation auf die Verluste anderer ist ebenso unsittlich wie der Müßiggang, das faule Zinsrentnerleben. Große Vermögen, welche dem Eigenthümer die Sorge um das tägliche Brod abnehmen, entheben ihn nicht zugleich auch von der Pflicht eines thätigen Lebens. Staat und Gesellschaft stellen in Ehrenämtern und in Leistungen, welche nicht entlohnt werden, um so höhere Anforderungen, je mehr die sociale Entwicklung und Solidarität zunimmt. Hier ist ein reiches Feld edler Thätigkeit für diejenigen, welche der wirtschaftlichen Arbeit überhoben sind. In engern Kreisen aufmunternd und unterstützend, in weitern Kreisen anregend und belebend zu wirken, in Vereinen für edle Zwecke die kleinen Kräfte zu sammeln und für ein größeres Ziel heranzuziehen, überall, wo Unglück, Noth und Elend den Einzelnen zu erdrücken drohen, mit großmüthiger Hilfe aufzurichten: das ist die Aufgabe, welche dem bevorzugten großen Vermögen, der Aristokratie, zufällt. Noblesse oblige: in diesen zwei Worten drückt der Franzose aus, was wir hiermit angedeutet haben. Edle Thätigkeit und edle Verwendung sind die Pflichten des Besitzes; Arbeit und ehrlicher Erwerb sind die Aufgabe desjenigen, der erst zu Besitz gelangen will. Die Gesellschaften, welche dem Verfalle entgegengehen, huldigen andern Gewohnheiten. Der große Besitz gefällt sich in Luxus und Verschwendung, in einem müßigen, nur der Genußsucht fröhnenden Leben. Die Erwerbenden hassen die Arbeit und suchen ihre Lebsucht zu befriedigen, soweit es nur geht, auf Kosten anderer.

Nach christlicher Lehre ist der Wucherer ein Räuber und Mörder zugleich. Er nimmt das Eigenthum des Nächsten und peinigt ihn langsam zu Tode. Die Ausbeutung fremder Arbeit ist eine Sünde, welche zum Himmel um Rache schreit. Nach moderner Ansicht ist es dagegen das unantastbare Recht des Besitzes, möglichst viel Gewinn aus der Production herauszuschlagen, mag darüber auch Leben und Gesundheit von Hunderten ruinirt werden. Das Gut, der Reichthum ist alles, der Mensch ist nichts. Die Einbuße an Gewinn wird als großes Unglück geschildert, der Verlust von Menschenleben läßt gleichgiltig. Man kann ja die „Hände" billig haben. Das ist der Wucher zum System erhoben, und dieses System beherrscht die heutige Production! In der englischen Terminologie[1] gehört der Arbeiter zur Maschinerie; man unterscheidet ihn nur dadurch, daß er gegenüber der todten Maschine als lebende Maschine bezeichnet wird. Der Arbeiter wird niemals als Mensch

[1] Vgl. Marx a. a. O. I, 560 ff.

bezeichnet, kommt nicht als freie Persönlichkeit, sondern nur als Anhängsel an die Maschine in Betracht. „Die Hände" nennt man kurz die Arbeiter. Nur die Geschicklichkeit der „Hände", die todte Maschine zu handhaben, ist maßgebend.

Dieser wucherischen Ausbeutung der Arbeit hat auch die Theorie sich anbequemt. Nur daß recht viel Güter geschaffen werden, ist Zweck der Volkswirtschaft nach der wissenschaftlichen Theorie. Ob der Arbeiter ebenso unbarmherzig abgenutzt wird wie die todte Maschine, ob er das jammernswerthe Opfer der Conjunctur, des Angebots und der Nachfrage wird, wie Rohstoff und Fabrikat, ob er in elenden Wohnungen seine Gesundheit einbüßt, ob sein Lohn hinreicht oder nicht zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse, ob das Familienleben zerstört, die Sittlichkeit untergraben wird — um all das kümmert sich die politische Oekonomie nicht; es handelt sich nur darum, daß um möglichst geringen Kostenpreis möglichst viele Producte hervorgebracht werden, daß dieser oder jener Unternehmer als eminenter Baumwollbaron, Gußstahlfabrikant u. s. w. gepriesen werde. Wenn nur recht viele „eminente" Fabrikanten und Kaufleute vorhanden sind, welche über Millionen Geldes verfügen, dann spricht man von blühender Volkswirtschaft, mögen daneben Millionen von Arbeitern in tiefster Herabwürdigung, Unsittlichkeit und Unwissenheit verkommen. Das Geld ist alles, der Mensch ist nichts.

Man hat noch den Hohn, den armen Menschen, welche ihre Arbeitskraft verkaufen *müssen* und welche dabei ebenso der brutalen Herrschaft der Conjunctur unterworfen sind wie todte Waren, von Freiheit zu sprechen. Der Arbeiter nimmt die Lohnbedingungen von freien Stücken an, behauptet man. In der That aber hat es niemals eine schlimmere Unfreiheit in der christlichen Gesellschaft gegeben als diejenige, wodurch der Arbeiter gezwungen wird, sich täglich von neuem als Ware anzubieten und zu verkaufen, um nur das nackte Leben zu retten. Es ist die schlimmste Selbstentwürdigung, wenn der Mensch seine freie Persönlichkeit vergessen und als Ware sich verkaufen muß. Nur Sophisten können die Selbstentwürdigung als Act der Freiheit preisen!

In der potenzirten Gestalt der Vorenthaltung von Arbeitsertrag erscheint die heutige industrielle Production im großen und ganzen als *wucherisch*. Es ist absolut nothwendig, hiergegen anzukämpfen; es ist aber ebenso schwierig, ein Resultat zu erzielen. Einmal ist es einem einzelnen Lande und einem einzelnen Staate nurmehr schwer möglich, eine Aenderung herbeizuführen, weil die Weltconcurrenz mit elementarer Gewalt die Anstrengungen einzelner Völker unterdrücken und niederhalten würde. Ja jeder einzelne Unternehmer im Lande selbst steht unter dieser Gewalt der vernichtenden Concurrenz. Der humanste Unternehmer muß zu den allgemeinen Mitteln der Ausbeutung greifen, um möglichst billig produciren und auf diese Weise die Concurrenz bestehen

zu können. Die größte Schwierigkeit liegt aber sodann in der theoretischen Verirrung der Nationalökonomie. Weil die Concurrenz mit der unerbittlichen Gewalt elementarer Mächte auftritt, hat man sofort die thatsächlichen Verhältnisse zu ewigen Gesetzen gestempelt. Es sei ein Gesetz, daß der Arbeitslohn immer auf das Niveau des zum Leben Nothwendigen herabsinken müsse.

Die Theorie wurde einer schändlichen Praxis in England entnommen, und die Theorie wirkte selbst wieder entsittlichend und verschlechternd auf die Praxis zurück. Man bedauert, daß die Bildung und der Reichthum der höhern Klassen nur mit dem Elende, der Unwissenheit und Unsittlichkeit der arbeitenden Klassen erreicht werden können, aber es sei nun einmal nicht anders möglich. Zuerst muß mit dieser *Theorie* gebrochen werden, welche noch immer allzusehr die Katheder, die Regierungsbureaus und die Parlamente beherrscht. Es muß in allen Schichten der Gesellschaft die Ueberzeugung sich Bahn brechen, daß die jetzige Auswucherung der arbeitenden Klassen nicht nothwendig, sondern ein schändlicher Mißbrauch, eine sittliche Verirrung ist, wodurch die Gesellschaft in ihren Fundamenten erschüttert wird. Erst wenn diese Ueberzeugung in das sittliche Bewußtsein der Völker übergegangen sein wird, wird es sich auch im Rechtsleben Geltung verschaffen, wird es einer bessern Form der Production und einer andern Organisation der Gesellschaft die Pfade ebnen.

Man spricht heute sehr verächtlich von allen Theorien. Mit praktischen Verbesserungen soll man kommen; also verlangt das weise Publikum. Allein was nützen alle praktischen Vorschläge einer Theorie und Praxis gegenüber, welche die Auswucherung der Arbeit zu ihrem Fundamentalgesetze gemacht haben? Alle diese angeblich „praktischen" Mittel erweisen sich als völlig unwirksam. Die Ausbeutung der Arbeit, die Auffaugung der kleinen Vermögen, das Anschwellen und die Cumulation der großen Kapitalien gehen mit unerbittlicher Logik und mit unwiderstehlicher Macht den Gang, welcher von einem falschen Grundsatze angewiesen wurde. Die Theorie muß zuerst als Irrthum erkannt und intellectuell überwunden sein, und erst dann wird eine Aenderung in der Praxis sich ermöglichen lassen. Diese Praxis muß einerseits in der Ausgestaltung der *Arbeiterschutzgesetzgebung*, andererseits in der *internationalen* Vereinbarung der Arbeitsbedingungen sich bethätigen. Gegen jene Staaten, welche den internationalen Verpflichtungen sich zu entziehen suchen, kann in hohen Schutzzöllen ein starker Druck ausgeübt werden. Solche Schutzzölle hätten einen social-wohlthätigen Charakter zu Gunsten der arbeitenden Klassen und der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Nicht die Production von Sachgütern ist Selbstzweck der Volkswirtschaft. *Der Mensch bildet den Mittelpunkt der Volkswirtschaft*, die Sachgüter sind nur Mittel für höhere Zwecke des Menschen. Arbeit und

Production von Gütern sind nothwendig für die Entfaltung, Entwicklung und den Fortschritt der Menschheit. Nur durch Arbeit kann die Menschheit im ganzen das tägliche Brod verdienen; Arbeit und Thätigkeit bilden die nöthige Voraussetzung für die Erreichung der höhern, sittlichen Zwecke der Menschheit. Des Menschen höchster Zweck liegt nicht in der Natur, nicht im Menschen selbst, sondern in Gott. Zu Gott gelangen in Erkenntniß und Liebe ist des Menschen einziges und höchstes Ziel, Arbeit und Thätigkeit bilden die Mittel dazu.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß und wird die Production sich ganz anders gestalten, als dies heute der Fall ist. Die rasende Gewinnsucht, die Anhäufung von Mammon, die verzehrende Erwerbssucht sind nicht mehr möglich in einer Gesellschaft, welche in den Sachgütern nur Mittel und nothwendige Behelfe, aber nicht Selbstzweck erblickt. In der christlichen Gesellschaft ist die Arbeit bloß um des Gewinnes willen entehrender, schändlicher Wucher; der Erwerb aus Habsucht ist unerlaubt und unsittlich. In der ganzen mittelalterlichen Gesetzgebung wird immer die Absicht im Erwerbsleben berücksichtigt; der habsüchtige Erwerb gilt als unerlaubt. Die moderne Wissenschaft hat hierin etwas ganz Ungeheuerliches erblickt. Und doch ist dies theoretisch der einzig richtige Standpunkt: nur in der Ausrottung der Gewinnsucht wird der Wucher tödtlich getroffen. Der Christ soll nicht aus Habsucht arbeiten, sondern um Gottes willen; er soll die Thätigkeit als eine Pflicht, die Stellung, welche er einnimmt, als ein von Gott ihm übertragenes Amt betrachten, welches er gewissenhaft und treu zu erfüllen hat. Diese treue Pflichterfüllung bildet die Ehre seines Standes und verbürgt ihm den Anspruch auf das tägliche Brod.

Dasselbe Ziel, welches der Mensch zu erreichen hat, ist auch dem Nächsten zugewiesen. Und dieser Nächste hat dieselben Rechte und Pflichten wie der Handelnde selbst. Es ist unsittlich und sündhaft, den Nächsten auszubeuten, ihm die Mittel zu seiner Entfaltung vorzuenthalten, ihn in Elend, Noth und Verkommenheit hinabzudrücken.

Als die beiden Gebote: Liebe zu Gott und zum Nächsten, das sittliche Bewußtsein der Gesellschaft durchdrangen, da schufen sie sich auch im Erwerbsleben praktische Formen, welche der theoretischen Ueberzeugung entsprachen. In keiner Form der mittelalterlichen Production war die Aneignung fremden Eigenthums im Darlehensverkehre, fremden Liedlohns im Erwerbe rechtlich geduldet. Auch in der Zukunft wird die sittliche Ueberzeugung, welche den christlichen Ideen entspringt, sich die entsprechenden Formen im Erwerbsleben von selbst schaffen, sobald in allen Völkern und allen Schichten der Gesellschaft das christliche Bewußtsein sich wieder befestigt haben wird. Verkündet von allen Dächern die christlichen Principien, vermittelt eine bessere Erkenntniß, begründet eine wissenschaftliche Theorie, überführet die jetzige Doctrin des Irrthums und

der Unsittlichkeit, dann habt ihr eine eminent praktische Arbeit vollführt. Dagegen ist von sogen. praktischen Vorschlägen absolut kein durchgreifender Heilerfolg zu erwarten, solange eine falsche Doctrin alles beherrscht und von einer Verirrung zur andern führt. Zuerst die Erkenntniß und dann die That. Dies erkannte schon Cicero, als er schrieb: „Hat die Philosophie einmal das Lebensziel festgestellt, dann hat sie alles festgestellt . . .; weiß man, worin das höchste Gut und das äußerste Uebel bestehen, so hat man den Weg des Lebens und die Richtschnur für alle Pflichten gefunden."

Der Mensch, die freie Persönlichkeit, das Ebenbild Gottes, muß den Mittelpunkt der Betrachtung auch vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus bilden. Die heutige Wissenschaft kennt nur den größten Kapitalgewinn, die höchste Fructificirung des Geldes als Zielpunkt; sie kam dadurch zu einer Verehrung des Mammons, welche mit der christlichen Lehre in directem Widerspruche steht. Die Ausbeutung der Armen, die Aneignung vom Lohne des Arbeiters, die Auswucherung der Schwachen bilden den Lebensnerv des heutigen Erwerbslebens. Die Gesetzgebung kann nur die schlimmsten Symptome treffen, der Sitz der Krankheit bleibt unberührt. Nur wenn das sittliche Bewußtsein der Völker von der Wahrheit des Christenthums gereinigt und geläutert sein wird, kann Heilung erfolgen. Die Sittlichkeit wird dann dem Erwerbsleben eine andere Richtung, das Recht neue Gestaltung verleihen. Die Praxis wird der Theorie entsprechen.

Auf diesem Punkte geht die Wucherfrage in die allgemeine sociale Frage über. Letztere spitzt sich ja dahin zusammen, ob der Lohn immer auf das Niveau des zum Leben absolut Nothwendigen festgebannt sei? Ob jeder höhere Gewinn immer nur dem Kapitale, niemals der Arbeit zufallen müsse? Die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie beantwortet diese Frage unbedenklich mit Ja. Jeder historisch gebildete Forscher wird mit einem entschiedenen Nein entgegnen. Die heutige Productionsform mit ihrem „ehernen Lohngesetze" ist eine vorübergehende Erscheinung. Sie wird verschwinden und einer bessern Form Platz machen, sobald die sittlichen Anschauungen der Völker über das Erwerbsleben mit den Lehren des Christenthums sich decken werden. Wie das Rechtsleben, so ist auch das Wirtschaftsleben der Völker eine Erscheinungsform des herrschenden sittlichen Bewußtseins. Erhebt sich letzteres auf eine höhere Stufe, so wird auch das Erwerbsleben in eine höhere Gestalt übergehen. Verschlechtert sich die allgemeine sittliche Anschauung, dann erscheinen sofort im wirtschaftlichen Leben jene Störungen, welche man heute „sociale" Krankheiten nennt. In einer Gesellschaft, welche die Gebote der Liebe zu Gott und der Liebe zum Nächsten nicht bloß bekennen, sondern auch im vollen Umfange befolgen würde, könnte es keinen Wucher und keine Aneignung fremden Liedlohnes geben.

Es gibt für die Menschheit nur zwei Wege. Wenn die Völker ihre „eigenen Wege gehen" und auf Gott vergessen, sinken sie in Egoismus. Habsucht und Genußsucht, Wucher und Ausschweifung nehmen überhand und scheiden die Gesellschaft in zwei Klassen: in Besitzende und Enterbte, in Herrschende und Sklaven. Die Menschheit wird das Object der Ausbeutung und der sinnlichen Gelüste der Mächtigen, der Reichen, der Starken. An Wucher und Sinnlichkeit gehen solche Völker zu Grunde.

Folgen die Nationen den Lehren Jesu Christi, so sehen wir das entgegengesetzte Schauspiel. Die Liebe zu Gott, welche die Seelen reinigt, erhebt und beseligt, breitet sich über alle Menschen aus und umschlingt sie mit dem Bande gegenseitiger Liebe. Die christliche Liebe ist Opfer, sie ist ein süßes Joch. Sie sucht nicht das eigene Selbst, sondern das, was des andern ist; sie beutet nicht aus, sondern gibt lieber, sie mißbraucht den Nächsten nicht zu eigener Genußsucht, sondern opfert sich für ihn, sie kennt keine Eitelkeit, sondern ist demüthig; sie will nicht den Streit und die Ruhmredigkeit, sondern Frieden und Freude in Gott. Das Vorbild ist der Weltheiland selbst, dessen Leben Liebe und Opfer war. Stolz und Genußsucht — der Egoismus hatte die Menschheit in Sklavenketten gelegt. Demuth und Opfer — die Liebe brachte die Erlösung. Christus demüthigte sich bis zum Tode, bis zum Tode der Sklaven am Kreuze. Durch dieses Opfer wurde die Menschheit erlöst. An dieser Erlösung nehmen aber die Einzelnen und die Völker nur dann theil, wenn sie Christus folgen in Liebe und Opfer.

Mit der ganzen Innigkeit und Kraft, Weihe und Schönheit hat der Völkerapostel dies gelehrt in einer tief bewunderungswürdigen Stelle im Philipperbriefe[1]: „Wenn irgend ein Zuspruch in Christus, wenn irgend eine Aufmunterung der Liebe, wenn irgend Gemeinschaft des Geistes, wenn irgend ein herzliches Erbarmen bei euch ist: so machet meine Freude vollkommen, daß ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe heget, einmüthig und einhellig bleibet, daß ihr nichts thut aus Streitsucht und eitler Ehre, sondern demüthig einer den andern höher achte als sich, daß nicht jeder auf das Seinige sehe, sondern auf das, was des andern ist. Denn so sollet ihr gesinnt sein, wie auch Jesus Christus es war, welcher, da er in Gottes Gestalt war, es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, aber sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm, den Menschen gleich und im Aeußern wie ein Mensch erachtet wurde. Er erniedrigte sich selbst und wurde gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze."

Immer stehen Einzelne und ganze Völker vor dem Scheidewege. Wollen sie das süße Joch Jesu Christi auf sich nehmen, so werden sie den Weg zu

[1] 2, 1—8.

Glück und Wohlstand, Freiheit und Frieden finden. Liebe und Opfer werden jene Bitterkeiten versüßen, welche niemanden auf dieser Welt der Vorbereitung erspart bleiben. Wird der Weg des Egoismus gewählt, so ist die Sklaverei der Habsucht und Genußsucht das traurige Los. Unersättlich ist die Habsucht, nimmersatt die Genußsucht. Immer weiter und immer weiter treibt den Menschen diese Unersättlichkeit, immer tiefer und tiefer verstrickt ihn in Sklavenbanden die wilde Jagd nach Gewinn und Genuß: er wird der Knecht seiner entfesselten Leidenschaft. In seinem Falle reißt er alle mit sich, welche mit ihm in Berührung kommen. Seine Habsucht beraubt in Wucher und in Vorenthaltung des Lohnes den Nächsten seines Eigenthums; seine Genußsucht macht den Nächsten zum Gegenstande wilder Sinnlichkeit. Mit überlegener Gewalt beraubt und entehrt er die Opfer seiner Leidenschaft, macht sie zu Sklaven seiner Lust und wirft sie herzlos weg, um sich neue Opfer zu suchen.

Das ist in kurzer Skizze die Geschichte der Menschheit und die Geschichte der Völker. Die christliche Liebe mit ihrer Selbsthinopferung für Gott führt zu den Höhen der Freiheit und des Wohlstandes, des Friedens und der Freudigkeit: es ist der Weg der Cultur und Civilisation. Der Egoismus schlägt in Sklavenbande, erzeugt Ausbeutung und Ausnutzung, ruft den wilden Kampf ums Dasein und jenes trostlose Jagen nach Gewinn und Genuß hervor, welches durch eine fieberhafte Unruhe charakterisirt wird: es ist der Weg der Zerstörung und des Verfalles.

Liebe und Opfer bilden die Mittel der Erlösung. Nur in der Liebe zu Gott wurzelt die Kraft des Opfers. Nur diese Kraft des Opfers vermag hienieden das Geschick zu zermalmen, welches uns sonst selbst zermalmt. „In der Weltgeschichte ist das Opfer der unüberwindliche Löwe des Stammes Juda; Gemeinheit und Hochmuth sind ebenso viele Auskehrichte, welche der kleinste Windzug in das Nichts zerstreut.“ [1]

[1] Worte des polnischen Dichters Krasinski in seiner poetisch schönen Ansprache: „An diejenigen, welche aus dem Grabe erstehen sollen.“

VI.

Theorie und Praxis.

Hat die Lehre Jesu Christi Grundsätze verkündet, welche für die Nationalökonomie und für das wirtschaftliche Leben der Völker Norm und Maß zu geben haben?

Nach den Resultaten unserer bisherigen Untersuchungen wird der Leser diese Frage mit Nein oder mit Ja beantworten, je nachdem er den ursprünglichen Zweck oder die nothwendigen Folgen als Voraussetzung nimmt. Die Verkündigung der frohen Botschaft, das Evangelium, hatte das geistige Leben der Völker und die religiös-sittliche Erziehung im Auge, hatte die Erlösung von Sünde und Schuld zum Zwecke. In jeder materiellen Lage, unter den entgegengesetzten politischen Gestaltungen kann der Einzelne der Erlösung theilhaftig werden. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", sagte der Heiland, und der Christ betrachtet dieses Leben als eine Wanderung in ein besseres Jenseits. „O Mensch, wandere deinem Ziele zu", ruft der hl. Ambrosius aus[1]. „Sei auf deiner Hut, daß die Nacht dich nicht unterwegs überfalle, daß der Tag deines Lebens sich nicht neige, ehe du in der Tugend vorangeschritten bist. Auf deinem Marsche siehst du verschiedene Gegenstände unter deinen Augen vorüberziehen, aber nur flüchtig schaust du sie an; denn es drängt dich vorwärts, und du darfst dich nicht verspäten. Da sind es die blühenden Bäume, die saftgrünen Wiesen, die klaren Quellen, welche dich anziehen und deinen Blick fesseln. Mit Vergnügen würdest du sie betrachten, aber die Zeit drängt, du eilest vorwärts, und schon ist dieses reizende Bild deinen Blicken entschwunden. Dafür taucht ein anderes auf: ein rauher, steiniger Weg, schroffe Felsen, steile Höhe und finstere Wälder schrecken dich. Bei diesem Anblicke schauert dein Herz, aber auch sie sind bald überwunden und verschwunden. So ist das menschliche Leben; es sind weder die Freuden beständig noch die Leiden dauernd. Weder die einen

[1] In Psalm. 1, n. 24. Diese Stelle diente Bossuet zu einer seiner schönsten und herrlichsten Reden als Muster.

noch die andern sollen deine Schritte hemmen. Gehe auf dein Ziel los, aber wähle bei Zeiten den richtigen Weg."

Das Ziel, welchem der Christ entgegeneilt, ist nicht in dieser Welt, sondern im Jenseits; das höchste Gut, welches er erwerben will, ist Gott selbst. Die irdischen Güter dürfen den Christen nicht fesseln, wenn er nicht vom richtigen Wege abirren und das Endziel verfehlen soll. Die Lehre Jesu Christi zeigt die Mittel und gibt die Kraft, wodurch jeder, sei er Fürst oder Unterthan, Freier oder Sklave, reich oder arm, gebildet oder ungebildet, Greis oder Kind, seinen letzten Zweck, die Vereinigung mit Gott, erreichen kann. Insofern ist es richtig, daß die Lehre des Weltheilandes, welche die Erlösung von der Sünde, die Reinigung der Seele von der Schuld und die Erlangung des Reiches Gottes vermitteln will, über die Fragen des irdischen Treibens und Schaffens, des Arbeitens und Erwerbens erhaben ist. Ebenso richtig ist aber auch, daß nur derjenige in rechter Weise die irdischen Güter zu benutzen versteht, welcher immer sein höchstes Ziel vor Augen hat, daß nur jene Gesellschaft die rechte Art des Erwerbes und Besitzes, der Arbeit und des Genusses zu pflegen weiß, welche nicht in die materielle Welt sich versenkt, sondern nach höhern Zwecken, nach Erlangung des Reiches Gottes strebt. Jesus Christus hat dies in den Worten ausgedrückt: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles übrige wird euch beigegeben werden." Dies ist die wunderbare Ordnung in allen menschlichen Verhältnissen, daß des Menschen gesamtes Leben und jegliche Thätigkeit die richtige Werthbeziehung erst erlangt, je nachdem er dem höchsten Gute, seinem Schöpfer, zustrebt oder davon sich abwendet. In ersterem Falle dient ihm alles zum Besten, in letzterem Falle entspringt Unheil aus Unheil. Die That der Abwendung von Gott muß fortzeugend Böses gebären. Und wie beim Einzelnen, so ist es bei der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Um ein richtiges Urtheil zu ermöglichen, ist ferner zu erwägen, daß die Kirche als Christi Heilslehranstalt ein geistliches Reich, eine geistliche Gemeinschaft sein soll[1]. Gerade als solche hat aber die Kirche auch alle irdischen, natürlichen und weltlichen Dinge, also auch die bürgerlichen oder politischen, auf ihre religiös-sittlichen Beziehungen zu beurtheilen, da es gerade der geistliche Mensch ist, der alles richtet[2]. Doch darf sie dies nur thun von der Höhe ihres geistlichen Berufes aus, von der sie alles Fleischliche durch den Geist Gottes bekämpfen, alles Irdische und Menschliche mit dem Salze des Evangeliums durchdringen und vor der natürlichen Fäulniß bewahren soll. Darum soll sie sich in den Hader der Parteien und in das Handgemenge der politischen Leidenschaften ebensowenig hinabbegeben wie in

[1] Joh. 18, 36. 1 Petr. 2, 5. [2] 1 Kor. 2, 15; 6, 2. 3.

den Streit um mein und dein[1]. Auch in diesem Betracht hat sie das Pilgerkleid ihrer geistlichen Mission unbesudelt zu erhalten, in welchem der Christ überall als Fremdling durch diese Welt schreitet[2]. Aber mit diesem eminent geistlichen Gepräge, das Gott ihr aufgedrückt hat, will Christus seine Religion zugleich von vornherein als die Weltreligion hingestellt haben, und danach hat er den Aposteln ihre Aufgabe für die Welt, nicht für ein jedesmaliges Landeskirchenregiment zuertheilt und ihr Urtheil über alle weltlichen Dinge von hier aus orientirt[3]. Christus ist Licht, Heil und dereinst Richter der Welt, also aller Völker[4]. Und zwar ist es eben der geistliche Charakter des Christenthums, welcher der Kirche ihren universalen Beruf gibt. Die Stadt auf dem Berge soll in alle Niederungen hinab-, in alle Winkel und Dunkel hineinleuchten[5]. Der Sauerteig des Evangeliums, die Kraft des Glaubens soll alles Natürliche und Weltliche heiligend durchdringen[6].

Jener individualistische Spiritualismus, welcher die Kirche auf das geistliche Gebiet einengen und ihr allen Einfluß auf das öffentliche Leben benehmen will, führt in logischer Entwicklung zu Trennung von Kirche und Staat und zu dem Grundsatze, daß Religion Privatsache sei.

Das Christenthum hat vielmehr einen universalen Beruf, eine Weltmission, um allen Völkern als Leuchte zum höchsten Ziele zu dienen. Indem die Völker diesem höchsten geistlichen Ziele sich zuwenden, besorgen sie zugleich am besten ihre materiellen Bedürfnisse und ihre weltlichen Angelegenheiten. Wir haben dies bereits an verschiedenen Beispielen gezeigt und weisen hier nochmals kurz auf überzeugende Erscheinungen hin.

Jesus Christus lehrte die Liebe zur Armut. Die Armut macht das Herz empfänglicher, sich zu Gott zu erheben, vom Schöpfer Hilfe und Trost zu erflehen, vom Irdischen sich zu trennen und zum Ewigen hinzustreben. Der Arme ist nicht so wie der Reiche mit tausend Banden an diese Welt gefesselt, er ist nicht so der Verführung ausgesetzt, in den Genuß der irdischen Güter sich zu versenken, wie derjenige, dem alles zu Gebote steht. Um des ewigen Seelenheiles willen lehrt das Christenthum die Liebe zur Armut und das Leben der Armut mitten im Reichthume. Die Gesellschaft, welche dieser Lehre folgt, erlangt aber nicht bloß das Himmelreich, sie vermeidet auch die beiden Extreme, welche den Völkern so gefährlich sind: Luxus und Elend. Derjenige, welcher arm ist, wird genügsam sein; derjenige, welcher vielen Besitz hat,

---

[1] Luc. 12, 14. [2] 1 Petr. 2, 11—16.
[3] Joh. 4, 21—24. Matth. 28, 18. 19. Apg. 10, 34. 35. 1 Kor. 3, 21—23.
[4] Joh. 8, 12; 9, 5; 3, 17; 12, 47. Matth. 25, 31. 32; 26, 64.
[5] Matth. 5, 13—15. [6] Ebd. 13, 33. 1 Tim. 4, 4. 5.

wird sparsam sein, wird von seinem Reichthume für sich nur gebrauchen, was er bedarf, und das übrige wieder dem Kreislaufe der gesellschaftlichen Production anvertrauen. Genügsamkeit und Sparsamkeit bilden die Voraussetzung des Wohlstandes der Völker. Indem letztere die Armut lieben, gelangen sie dazu, daß Verschwendung vermieden wird, daß für alle ein Antheil an dem Nothwendigen erübrigt, daß keiner ins Elend, ins Proletariat herabsinkt.

Das Christenthum lehrt die Verachtung des Reichthums. Der Christ hat ein höheres Ziel, als bloß Gold zusammenzuscharren, mit allen Mitteln zu erwerben. Er wird seinen Reichthum nicht vergeuden, sondern gut anwenden, er weiß sich der ganzen Gesellschaft verpflichtet, er sieht sich nur als Verwalter an und fühlt sich vor Gott verantwortlich über seine Verwaltung. Er wird die Monopolstellung, welche der Reichthum gewährt, nicht zur Ausbeutung der Arbeiter, nicht zur Aneignung von Liedlohn ausnutzen. Er wird da, wo wirkliche Noth ist, gerne helfen und unterstützen. In einer Gesellschaft, wo die Reichen von diesem Gefühle der Pflicht und der Verantwortlichkeit durchdrungen sind, wird auch der Unbemittelte, aber Strebsame immer die Mittel zur Existenz und zur größern Entfaltung finden. Jesus Christus lehrte die Verachtung des Reichthums nicht um des irdischen Wohlergehens willen, sondern weil der Reichthum, zu Luxus und verschwenderischem Genusse benutzt, das Seelenheil gefährdet. Aber diese Verachtung des Reichthums ist auch von entscheidender Wirkung für das richtige Verhältniß zwischen reich und arm im gesellschaftlichen Leben, schützt vor Ausbeutung und Wucher.

Das Christenthum lehrt die Pflicht der Arbeit, und Jesus Christus gab selbst das Beispiel der Arbeitsamkeit, um zur Nachahmung zu spornen. Aber die Arbeit soll als Pflicht, aus höhern sittlichen Motiven, um Gottes willen verrichtet werden, denn der Müßiggang ist aller Laster Anfang. Die Arbeit bringt aber auch der Gesellschaft das tägliche Brod; um Gottes willen verrichtet, schützt sie vor habsüchtigem Erwerb, vor dem Haschen nach lucrativem Profit, welcher jede Gesellschaft der Gefahr der Zersetzung, der Anarchie preisgibt.

Das Christenthum lehrt die Nächstenliebe, weil alle von Gott gleich geschaffen sind, weil jeder eine unsterbliche Seele besitzt und ein Ebenbild Gottes ist, weil alle Glieder *eines* Leibes sind, alle *einen* Vater im Himmel haben und darum Brüder heißen. Ohne Nächstenliebe ist die Erreichung der Seligkeit nicht möglich, weil derjenige Gott beleidigt, welcher die unsterbliche Seele im Nächsten verletzt. Diese Lehre hat aber auch die Gesellschaft umgewandelt, hat die Sklavenbanden gebrochen, hat die Freiheit aller, die Gleichheit aller und die Brüderlichkeit aller vor Gott in das Bewußtsein der Völker übertragen und hat jene Einheit der Völker hervorgerufen, welche selbst durch

den Eigennutz Einzelner und größerer Massen nicht mehr gänzlich vernichtet werden kann.

All diese Lehren und Ideen haben in erster Linie nur das Verhältniß des Menschen zu Gott und zum Nächsten zu regeln, sie haben Einzelnen und der ganzen Gesellschaft die Erlösung aus Sünde und Schuld, geistiger Noth und geistigem Tode, die Reinigung und Heiligung und Vereinigung mit Gott zu vermitteln. Aber dieselben Grundsätze, welche das geistige und sittliche Leben des Menschen, sein Verhältniß zu Gott und zum Mitmenschen bestimmen, regeln zugleich auch seine Beziehungen zur materiellen Ordnung. Diejenigen, welche alle Güter der Welt nur auf Gott beziehen, werden die Materie idealisiren und für die höchsten geistigen und sittlichen Zwecke erhöhen und veredeln. Jene dagegen, welche von Gott sich abgewendet haben, werden mit unwiderstehlicher Gewalt zur Materie hinabgeschleudert, verlieren die ideale Schöpferkraft und die sittliche Spannkraft, sie werden Sklaven sinnlicher Leidenschaften und materieller Genüsse und werden auch ihre Mitmenschen und die Natur in den Zauberkreis der Sklaverei, der Ausbeutung und Vernichtung herabziehen.

Dieselben Ideen, welche den Menschen zur idealen Höhe der Vereinigung mit Gott emportragen, beantworten auch die Fragen der politischen Oekonomie: über das Verhältniß von reich und arm, über Erwerb und Verwendung des Reichthums, über Arbeit und Arbeitsertrag u. s. w. Das Christenthum bringt denjenigen, welche seine Lehren bekennen und befolgen, nicht bloß das Reich Gottes, es gibt ihnen auch alles übrige dazu: Wohlstand, Gleichgewicht zwischen Reichthum und Armut, Fortschritt in der Arbeit und in der Herrschaft über die Natur, Freiheit und Gleichheit aller nach Ursprung und Ziel, Schutz gegen Erniedrigung und Ausbeutung in der brüderlichen Gesinnung und in dem Bewußtsein, daß alle eine Familie, die menschliche Gesellschaft, bilden und Söhne des himmlischen Vaters sind.

Die christliche Lehre erhebt sich *über* das wirtschaftliche Leben; sie umfaßt des Menschen höchstes und letztes Ziel, sein Verhältniß zu Gott, seine Bestimmung für das Jenseits. Aber die christliche Lehre enthält zugleich auch die Grundzüge für das Verhalten des Menschen zur materiellen Ordnung, sie bietet Norm und Maß für die Entwicklung des wirtschaftlichen und socialen Lebens der Völker. Und diese Grundsätze der christlichen Lehre sind, in wenigen Worten zusammengefaßt, *Arbeit*, *Freiheit* und *Nächstenliebe*, welche die *Gerechtigkeit* in sich schließt. Diese Grundbegriffe unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Damit die Freiheit möglich sei, ist die Erhebung der Arbeit zur Höhe der Ehre und Pflicht, wie das Christenthum es that, nothwendig. Die Freiheit verschwindet, die Arbeit verfällt der Ausbeutung und Sklaverei, wenn nicht die Liebe die gegenseitigen Beziehungen regelt. Arbeit, Freiheit und Liebe bilden einen Bund, welchen die heidnischen

Gesellschaften niemals zu schließen vermochten und den die moderne Gesellschaft zu ihrem eigenen Unglücke zu lösen versuchte. Die heidnischen Gesellschaften kannten die Liebe nicht, und darum schmachteten sie in den Fesseln der Sklaverei. Die moderne Gesellschaft bekämpfte gleichfalls die Liebe und wollte die gegenseitigen Beziehungen durch den Egoismus der Privatinteressen nach dem starren Gesetze des Mein und Dein, nach der rohen Naturgewalt des Angebotes und der Nachfrage regeln und verfiel alsbald der modernen Sklaverei des „ehernen Lohngesetzes". Nur die christliche Liebe kann den Bund der Freiheit und der Arbeit erhalten.

Das Christenthum fand die Sklaverei als Form der Production vor. Die Sklaverei war die Schmach und die Wunde der antiken Welt, aber sie war zugleich die eingewurzelte Form der Arbeit und des Brodes, von dem sie lebte. In der Sklaverei wie in dem Zustande der Freiheit arbeitet der Arme im Dienste des Besitzenden; allein in der Sklaverei findet dieser Austausch in der Entwürdigung und im Hasse statt. Man mußte die Entwürdigung aufheben, den Haß auslöschen, aber die Arbeit durfte nicht aufhören, und das Brod durfte nicht fehlen. Nun milderte die Kirche durch ihre Principien der persönlichen Freiheit und Gleichheit aller vor Gott, der Liebe und der gegenseitigen Achtung die Sklaverei und mußte sie in allmählicher und ruhiger Entwicklung der Principien eines Tages ganz aufheben. Damit aber, wenn dieser Tag kam, die ertragsfähige, fruchtbringende Arbeit nicht aufhöre, setzte die christliche Lehre an die Stelle der Sklavenarbeit die freie und geehrte Arbeit, welche viel intensiver thätig ist und größere Productivkraft entwickelte. Der emancipirte Sklave vermißte also nicht die Frucht der Arbeit, das tägliche Brod, wie die Israeliten die Zwiebeln Aegyptens. Die freie Arbeit bot ihm die Mittel der Existenz und ehrte ihn zugleich, während er als Sklave früher ernährt worden war auf Kosten seiner Ehre, seiner Würde, seines Gewissens. Wurde er arbeitsunfähig, so ernährte ihn die christliche Gemeinde durch die Gabe der christlichen Liebe. Und diese Gabe ehrte den Arbeitsunfähigen ebenso wie den Kräftigen die Arbeit. Die Liebe gab der Arbeit nicht bloß die Freiheit, sondern auch Ehre und Würde[1].

Von dem Augenblicke an, wo die christliche Lehre die Welt erleuchtete, begann sie den Kampf gegen die Unterdrückung und Ausbeutung, gegen die Roheit und Entwürdigung. Die Geschichte der Civilisation ist die Geschichte des Kampfes und Sieges der christlichen Principien der Liebe, der Freiheit, der Arbeit um Gottes willen. Seit bald zwei Jahrtausenden wird dieser Kampf fortgesetzt, endet häufig mit scheinbaren oder wirklichen Niederlagen, aber nur, um neue Kräfte anzuziehen und zu sammeln und größere Triumphe

[1] Vgl. Champagny, Die Antonine II, 135.

vorzubereiten. Die christlichen Principien werden niemals untergehen, sie sind ewig; wenn alles vergeht, das Reich der Liebe dauert in Zeit und Ewigkeit, denn Gott ist die Liebe. Auf dieses Reich der Liebe, auf das Reich Gottes ist anwendbar, was ein alter Römer, Rutilius, fälschlich von dem Reiche der Cäsaren sang:

Sieh, dich erneuert, was andere Reiche zerstört und vernichtet.
Selbst das Uebel dich stärkt: dient dir zur Wiedergeburt [1].

Würde und Ehre der Armut und der Arbeit, Liebe zur Armut und zum einfachen Leben selbst inmitten des Reichthums, edle Verwendung des Reichthums, Verbindung und Ausgleichung zwischen reich und arm durch Liebe, Gerechtigkeit und Freiheit: diese christlichen Lehren hat die Kirche im Laufe der Jahrhunderte mit bald größerem bald minderem Erfolge immer den Völkern verkündet und hat ihnen damit den Weg gezeigt, wie sie Herren über die Natur werden, die Güter dieser Welt benutzen und genießen können, ohne das ewige Ziel, die Vereinigung mit Gott, aus dem Auge zu verlieren. Je mehr die Völker die Verwirklichung dieser christlichen Lehre im Leben anstreben, um so rascher werden sie in der Civilisation vorwärtsschreiten, um so leichter werden sie die innere Einheit und gegenseitige Harmonie erhalten, um so mehr werden sie das lebensfreudige Schaffen in Kunst und Wissenschaft, in Ackerbau und Industrie, in allen Zweigen menschlicher Thätigkeit befördern. Niemals werden die Völker die Höhe des christlichen Ideals erreichen; die volle Verwirklichung ist dem Jenseits vorbehalten, aber es genügt, danach zu *streben*. In diesem Streben liegt die Voraussetzung jeglichen Fortschrittes.

Je mehr die Völker Armut und Arbeit verachten, je mehr sie nur dem Besitze und dem leichten Gewinne nachjagen, je mehr sie die aufopfernde und ausgleichende Liebe geringschätzen, um so mehr verfallen sie der Ausbeutung und der Auswucherung, der Auflösung und der Zersetzung, dem Hasse und der Sklaverei.

Diese Erkenntniß schöpfen wir aus der Geschichte der Vergangenheit; in dieser Erkenntniß finden wir auch die Heilmittel für die Gegenwart, den Wegweiser für die Zukunft.

Die Thätigkeit der Kirche in der Vergangenheit war theils vorbeugend, indem sie Schranken gegen die Auswucherung und gegen die Ausbeutung der Arbeit errichtete, theils unterstützend, indem sie für die Unglücklichen und Arbeitsunfähigen die Werke der christlichen Liebe in der Armenpflege organisirte. Der erstere Theil der Thätigkeit ist in den vorstehenden Abhandlungen erörtert, der letztere Theil wurde von dem Verfasser in einer frühern Arbeit

[1] Illud te reparat, quod cetera regna dissolvit.
Ordo renascendi est crescere posse malis.

behandelt[1]. Die Kirche war dazu berufen, die Welt nicht bloß zu bekehren, sondern sie auch völlig umzugestalten, mit ihrem Geiste Sitten und Gesetze zu durchdringen, Besitz und Arbeit, Reichthum und Armut durch die Gerechtigkeit zu verbinden und durch die Liebe zu versöhnen, einerseits die Freiheit der Völker zu begründen, andererseits der Autorität ihre Weihe zu geben, der Gewalt ihre Grenzen zu bestimmen. Es war eine riesige Aufgabe, welche die Kirche auf ihre Schultern geladen hatte. Sie hat das mühevolle Werk mit Ernst und Weisheit, mit Hingabe und Kraft durchgeführt, und die Gegner der Kirche können diese Thatsache nicht aus der Welt schaffen, wenn sie sich auch angelegen sein lassen, die vorgekommenen Fehler und Ausschreitungen noch so sehr zu übertreiben. Als die christlichen Grundsätze in das Leben der Nationen eingedrungen waren und alle Verhältnisse neu geregelt hatten, konnte die Kirche es den Völkern selbst überlassen, die weitere Entwicklung im Geiste der Lehre Jesu Christi zu gestalten. Die Kirche konnte sich, dem Gange der Dinge gemäß, mehr und mehr auf das eigentliche Gebiet ihrer Aufgabe, den Völkern die Erlösung und Heiligung in Jesus Christus zu vermitteln, zurückziehen. Heute, wo eine theils heidnisch-materialistische theils jüdisch-erwerbsüchtige, dem christlichen Geiste widersprechende Weltanschauung immer mehr das öffentliche Leben der Völker zu beherrschen und die Errungenschaften der christlichen Civilisation zu vernichten droht, tritt an die Kirche neuerdings die Aufgabe heran, gegen die Verschlechterung der sittlichen und rechtlichen Anschauungen mit Kraft und Energie anzukämpfen und an die öffentlichen Zustände im Staate und im Erwerbsleben der Gesellschaft den Maßstab der christlichen Lehre anzulegen, hier bittend und warnend, dort mahnend und strafend. Die moderne Gesellschaft findet diese Rolle der Kirche, trotzdem sie nicht im Tone der Herrschaft, sondern mit den flehenden Worten der fürsorgenden Mutter spricht, gänzlich unerträglich. Und wenn die Kirche Anschauungen, Zustände und Verhältnisse, welche dem Geiste der Lehre Christi widersprechen, verwirft und dies öffentlich ausspricht, so findet man hierin eine Ueberschreitung der Grenzen ihrer Aufgabe. Das, was man „Culturkampf" nannte, übernimmt es, die Kirche in ihre „Schranken zurückzuweisen", d. h. der Kirche das Recht abzusprechen, den Maßstab der Lehre Jesu Christi an die Einrichtungen in Staat und Gesellschaft anzulegen, ein Recht, auf welches die Kirche niemals verzichten kann und darf. Ein Verzicht hierauf käme einem Verzichte auf ihre eigene Existenz gleich. Die Zukunft wird die Verirrungen der Gegenwart zu büßen haben. Wie auch diese Zukunft beschaffen sein mag, das eine kann nicht zweifelhaft sein, daß die Gesellschaft entweder freiwillig zum

[1] Geschichte der kirchl. Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. 2. Aufl. (Freiburg, Herder) 1883.

Geiste der Lehre Jesu Christi zurückkehrt oder einem tiefen Verfalle entgegeneilt. Auch in letzterem Falle wird es die Aufgabe der Kirche werden, aus den Trümmern des zerfallenden Baues eine neue Ordnung zu schaffen und die Gesellschaft neuerdings zu lenken.

Der modernen Gesellschaft ist unter dem Einflusse heidnischer Bildungsmittel und schlechten jüdischen Beispiels das Bewußtsein von dem großen sittlichen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen *lucrativem und productivem Erwerbe* in den herrschenden Schichten des Volkes fast gänzlich abhanden gekommen. Die Wissenschaft der Moral und der Nationalökonomie hat sich auf die dürre Heide der Unterscheidung von productiv und consumtiv verirrt und aus diesen zwei sich gegenseitig bedingenden Erscheinungen des Kreislaufes wirtschaftlicher Gütererzeugung Gegensätze gemacht. Die Consumtion wurde als *Vernichtung* von Gütern gefaßt und der Erzeugung von Gütern in der Production gegenübergestellt. Die Consumtion sollte möglichst eingeschränkt, die Production möglichst erweitert werden: dies war die Auffassung, welcher man immer begegnete. Und doch muß zwischen Production und Consumtion ein Ebenmaß bestehen, beide müssen gleichen Schritt halten, wenn nicht Störungen und Krisen eintreten sollen. Die Consumtion vernichtet vorhandene Güter nicht, sondern verwandelt sie nur in eine höhere Lebensform, nimmt sie in einen höhern Lebensproceß auf, in welchem das consumirte Gut fortwirkt und an der Production neuer Güter theilnimmt. Die Verwandlung von verwittertem Gestein in Pflanzenleben, vom Pflanzenleben in Thierleben, vom Thierleben in das Geistesleben des Menschen ist allerdings immer mit einer Zerstörung verbunden, aber diese Zerstörung ist nicht im Sinne von Vernichtung, sondern als die nothwendige Form der Aufnahme in ein höheres Leben aufzufassen.

Dagegen besteht ein *Gegensatz* zwischen productivem und lucrativem Erwerbe. Im productiven Erwerbe werden neue Werthe erzeugt, welche die Berechtigung zur Theilnahme am täglichen Brod in der Gesellschaft gewähren. Der bloß lucrativ Erwerbende speculirt dagegen auf die Verluste anderer, er schafft keine Werthe, sondern will ohne productive Thätigkeit von den Werthen leben, welche andere erzeugt haben. Der lucrativ Erwerbende ist ein Schmarotzer, ist ein Dieb, welcher sich aneignet, was andern gehört. Er hat kein Recht auf die Theilnahme am täglichen Brod, denn „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen". Im Leben der modernen Gesellschaft hat man diesen Gegensatz theoretisch und praktisch verwischt und hat *jeden* Erwerb als productiv, als sittlich und wirtschaftlich berechtigt erklärt. Dies ist der wunde Theil im modernen Wirtschaftsleben, hier muß die bessernde Hand angelegt werden. *Schutz dem productiven, Krieg dem lucrativen Erwerbe*: dies muß die Parole für jede wirtschaftliche Reform sein.

Der redliche Besitz und die ehrliche Arbeit haben einen gleichen Anspruch auf Schutz und auf Beseitigung jener „Freiheit", welche es ermöglicht, fremden Besitz durch Wucher, fremden Arbeitsertrag durch Aneignung von Liedlohn zu „erwerben". Der Socialismus hat sich einen falschen Standpunkt erwählt, indem er jeden Besitz, auch den ehrlich und redlich erworbenen, anfeindet. Die landläufige liberale Wirtschaftstheorie aber entbehrt der Einsicht oder Offenheit, indem sie unter dem Vorgeben, das Eigenthum zu schützen, auch den lucrativen Erwerb festhalten will, welcher es möglich macht, das Eigenthum des Nächsten aufzusaugen. Gegenüber diesen beiden Theorien, welche beide einseitig und verderblich sind, sollte schon das gemeinsame Interesse den redlichen Besitz und die ehrliche Arbeit zusammenführen, daß sie den unreellen Erwerb mit aller Macht bekämpfen. Hätte der lucrative Erwerb, allen Begriffen von Sittlichkeit und Recht hohnsprechend, niemals mit der Flagge des Eigenthums sich decken können, dann wären der Socialismus und Communismus nicht entstanden. Der Mißbrauch des Eigenthums zur Beraubung anderer in Form des gesetzlich geduldeten lucrativen Erwerbes mußte den Haß gegen jegliches Eigenthum entfesseln. Abyssus abyssum invocat.

Der lucrative Erwerb im heutigen Wirtschaftsleben zeigt sich bei allen Formen des Erwerbslebens, in der Auswucherung von Grund und Boden, in der Ausbeutung des Handwerks und der industriellen Arbeiter, welche im Lohne nur eine Abschlagszahlung erhalten, die sich mit der Gerechtigkeit keineswegs immer deckt.

Der Grundbesitz wird heute förmlich ausgewuchert; dieser Proceß hat in der Geschichte nur noch ein Analogon in der absterbenden römischen Welt. Auch im alten Aegypten unter König Ramses trat ein ähnlicher Fall ein, wie einer Hieroglypheninschrift zu entnehmen ist, deren Kenntniß wir dem gelehrten Alterthumsforscher Dr. Reinisch verdanken. Phönizische und hauptsächlich jüdisch-arabische Kaufleute waren es, welche das Land aussaugten, das Rechtsbewußtsein und die strenge Ordnung des Volkes durch ihre verderblichen Geschäftsusancen brachen und Corruption und Sittenverfall veranlaßten.

Die Gründe der Nothlage der Landwirtschaft in allen Ländern sind allgemeiner Natur. Jede wirtschaftliche Nothlage ist ferner die Wirkung verschiedener Veranlassungen. Eine Krankheit stellt sich selten allein ein, ruft vielmehr immer neue Formen von Leiden hervor, bis ein ganzer Rattenkönig von Uebeln schließlich den gesamten Organismus ergreift und zerstört. So ist es auch bei der heutigen landwirtschaftlichen Nothlage.

Der Boden, auf welchem wir stehen, ist beweglich geworden und ins Wanken gerathen, so daß die Grundlagen der Gesellschaft erzittern. Die Ursache dieser bedenklichen Lage ist in einer falschen Theorie und irrigen Praxis zu

suchen. Der Boden wurde durch die Grundsätze der französischen Revolution als „frei" erklärt, und der jeweilige Besitzer wurde zum pflichtenlosen Eigenthümer, welcher Grund und Boden, wie jede andere „Ware", nach Willkür und persönlichem Gutdünken zerstückeln und zertheilen, belasten und verschulden, augenblicklichen Gewinnes halber abschwenden und aussaugen konnte. Es war das Bewußtsein verloren gegangen, daß die Interessen der Gesamtheit an den Boden, als die Grundlage unseres Arbeitslebens und unserer Cultur, gekettet sind, und daß das persönliche Belieben des Einzelbesitzers den berechtigten Forderungen des allgemeinen Wohles sich unterordnen müsse. Nicht bloß das schrankenlose Eigenthum an Grund und Boden, sondern jedes pflichtenlose Eigenthum ist seinem Begriffe und Wesen nach unsittlich und zerstörend. Ueberall, wo es sich geltend machen kann und darf, trägt es den Charakter entweder von Ausbeutung der Naturschätze oder von Wucher und verurtheilt die Arbeit, „wie den an einen Leichnam gefesselten Menschen, in endloser Umarmung mit dem Elende sich zu vermählen".

Nirgends zeigt sich die Gemeinsamkeit der Interessen der Gesamtheit und des sittlichen, der Pflichten des Besitzes sich wohlbewußten Einzeleigenthümers so offen und klar wie bei Grund und Boden. Die Gesamtheit hat das Recht, zu fordern, daß der Boden mit möglichster Liebe und Hingabe bebaut und gegen Ausbeutung und Abschwendung geschützt werde, damit er für die Gegenwart den möglichsten Ertrag an Früchten für alle liefere und für die Zukunft durch gehäufte Arbeit und Pflege an Fruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit zunehme. Dies ist aber auch das wohlverstandene und dauernde Interesse des Bodeneigenthümers. Der Besitz wird ihm und seiner Familie nur dann erhalten bleiben und sich nur dann an Werth vermehren lassen, wenn der Eigenthümer auf Ausbeutung für augenblicklichen Gewinn, auf Zertrümmerung, Zerstückelung und Abschwendung verzichtet, vielmehr durch Fleiß und intensive Pflege den bloßen Besitz zum „Gute" macht und zum Werthe eines Familiengutes erhebt. Es ist nicht wahr, daß das Einzeleigenthum an Grund und Boden mit den gerechten Forderungen der Gesamtheit sich nicht vereinbaren lasse, wie dies neuestens in einer wahren Fluth von wissenschaftlichen Werken wieder behauptet wird. Das Interesse der Gesamtheit an Grund und Boden kann gar nicht besser wahrgenommen werden als durch den Einzeleigenthümer, welcher seine ganze wirtschaftliche Kraft seinem Gute weiht und durch unermüdlichen Arbeitsfleiß die höchste Fruchtbarkeit erzielt. Ist er nachlässig, so wird er sein Gut verlieren und abwirtschaften. Das eigenste Interesse zwingt ihn, auch das Interesse der Gesamtheit wahrzunehmen, das Gut zu pflegen und vor Ausbeutung und Abschwendung zu schützen.

Die Angriffe gegen das Privateigenthum an Grund und Boden haben nur insoweit eine Berechtigung, als sie sich gegen jenes pflichtenlose Eigenthum wenden, welches im „freien" Grundbesitze eine „Ware" erblickt, die man heute erwirbt, um ihren Werth auszubeuten und sie morgen wieder loszuschlagen. Diese Art von Grundeigenthum, wie sie die französische Revolution formulirt hat und wie sie der landläufige Liberalismus versteht, ist allerdings mit den höchsten Interessen der Gesellschaft unvereinbar. Der Boden ist keine „Ware", welche man beliebig produciren kann; er ist von der Natur gegeben und in seinen Früchten für alle bestimmt, er läßt sich in seinem Umfange weder vermehren noch vermindern. Er hat die Aufgabe, von der Arbeit befruchtet zu werden, um allen, welche ihn als ihre Heimat und als ihr Vaterland lieben, das tägliche Brod zu gewähren; die fortgesetzte Arbeit soll nicht bloß seinen Werth steigern, sondern auch seine Ertragsfähigkeit erhöhen, damit seine Fruchtbarkeit mit dem Wachsen der Bevölkerung Schritt halte. Den Boden der Speculation ausliefern und ihn als Ware feilbieten, heißt allerdings einen unversöhnlichen Gegensatz zwischen den Interessen der Gesamtheit und der speculativen Ausbeutung des momentanen Privatbesitzes statuiren. Die Beseitigung dieses Gegensatzes ist aber nicht dadurch anzustreben, daß man das Privateigenthum an Grund und Boden aufhebt, sondern daß man Rechte und Pflichten des Eigenthümers mit den Forderungen der Gesellschaft in Einklang bringt, daß man die willkürliche Behandlung des Bodens als „Ware" und Speculationsobject unmöglich macht, mit einem Worte, daß man wieder ein Agrarrecht schafft, in welchem die Rechte und Pflichten der Gesellschaft ebensosehr wie die Rechte und Pflichten der Bodenbesitzer ihre Formulirung finden.

Die Forderung eines Agrarrechtes liegt nicht bloß im Interesse der Gesellschaft, sondern auch der Bodeneigenthümer selbst. Sobald der Privatbesitzer den Boden nur als Speculationsobject, als „Ware" ansieht und behandelt, wird nicht bloß der Boden selbst bald erschöpft und verliert an Werth, sondern auch die landwirtschaftliche Bevölkerung geräth in proletarische Zustände. Um möglichst rasch augenblicklichen Gewinn einzuheimsen, wird die Abschwendung betrieben; um hohe Miterbenantheile zu ermöglichen, wird der Gutserbe in Schulden gesetzt und das Gut überlastet. Die Zukunft wird der Gegenwart geopfert, und künftige Werthe werden durch Schuldaufnahmen im voraus genossen und verzehrt[1]. Und nun entsteht das getheilte Eigenthum. Der

[1] Schon Justus Möser klagte, daß es seit der Geldwirtschaft dem Bauer möglich sei, „in einem Jahre zwanzig Ernten zu verzehren", während bei der frühern Naturalwirtschaft nur der Jahresertrag des Ackerbaues und der Viehzucht in Frage kommen konnte.

Bodeneigenthümer sinkt zum bloßen Besitzer herab, während in dem Geld-darleiher ein neuer Eigenthümer entsteht, welcher über den Werth des Gutes verfügt und dadurch in der Lage ist, nicht bloß vom Ertrage der Arbeit des Besitzers sich anzueignen, sondern auch die Aussaugung des Bodens und die Abschwendung des Holzbestandes zu erzwingen. Der Besitzer, der formelle Grundeigenthümer, verfällt der Zinsknechtschaft, während der Gelddarleiher, der Wertheigenthümer in dem Ertrage von Grund und Boden das beste Mittel erblickt, ohne Risico und ohne Arbeit ein pflichtenloses Einkommen sich zu verschaffen, ein Schmarotzer- und faules Rentnerleben zu führen.

Die Freiheit, welche man den Grundeigenthümern vorspiegelte, als man ihnen den Boden als „freie Ware" anbot, ist eine falsche Freiheit, welche in ihrer Anwendung zur Knechtschaft und zum Ruine führt. Nur diejenigen Grundbesitzer, welche, altem Herkommen, der vererbten Sitte und überlieferten Familientraditionen folgend, von dieser gefährlichen Freiheit keinen oder nur einen sehr beschränkten Gebrauch machten, haben sich und ihre Familien gerettet, während die andern ihre Güter einbüßten oder in Zinsknechtschaft schmachten. Unrecht schlägt den eigenen Herrn. Die rücksichtslose Ausbeutung des Grundeigenthums zu augenblicklichem Gewinne für den momentanen Vortheil der Familienmitglieder führt zum Verluste des Eigenthums.

Zu dieser bedenklichen Wendung in den Eigenthumsverhältnissen kommen noch verschiedene ungünstige Einflüsse. Die Weltconcurrenz hat der Speculation des Kapitals einen Hebel in die Hand gegeben, stark genug, um unsere Landwirtschaft in eine Abhängigkeit zu bringen, daß sie sich wehrlos jede Wucherbedingung gefallen lassen muß. Nicht die Weltconcurrenz an sich ist für unsere Landwirtschaft am bedrohlichsten, sondern die Macht, welche die Geldspeculation aus dieser Thatsache gewinnen mußte. Es ist deshalb mit Schutzzöllen allein die Gefahr für unsern Bauernstand nicht zu beschwören, es muß vielmehr in erster Linie die Speculation in die gehörigen Schranken gewiesen werden, einestheils durch eine neue Regelung des Absatzes, anderntheils und hauptsächlich dadurch, daß die Verschuldung nicht weitere Fortschritte mache und daß die Landwirtschaft aus den Fesseln zügelloser und wucherischer Geldwirtschaft befreit werde.

Noch andere Uebelstände drücken unsern Bauernstand. Das Volksschulwesen entspricht nicht den einfachen Anforderungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung; das Armengesetz bringt die ländlichen Gemeinden zur Verzweiflung. Die directen Abgaben, Taxen und Gebühren drücken stark auf den Immobiliarbesitz, während das Kapital sich der öffentlichen Belastung zu entziehen versteht. Der Militarismus ruht mit seiner Hauptlast auf der bäuerlichen Bevölkerung. Dazu kommen hohe Anforderungen, Unfleiß und Unbotmäßigkeit der Dienstboten, Großmannssucht und Verschwendung bei der bäuerlichen Be-

völkerung, wodurch bei Erbgängen dem Anerben ein überschuldetes Gut aufgebürdet wurde.

Eine Doctrin, welche große Kreise der Bevölkerung beherrscht und in dem Reichskanzler Caprivi einen praktischen Vertreter fand, behauptet, daß die Weltconcurrenz das Product natürlicher Entwicklung sei, daß Deutschland auf Grund dieser thatsächlichen Verhältnisse nicht länger Ackerbaustaat bleiben könne, sondern zum Industriestaate sich entwickeln müsse. England sei für uns das Vorbild einer höhern Stufe volkswirtschaftlicher Entwicklung. Allein das ist nur Täuschung. Jene Länder, welche industriell sich von England beherrschen lassen wollen, werden immer weniger. Deutschland würde dem offenbaren Abgrunde zueilen, wenn es sich auf die Wege der einseitigen industriellen Entwicklung Englands, bei gleichzeitigem Ruine des Bauernstandes, drängen ließe. Als allgemeiner Grundsatz für jedes Land, speciell für Deutschland, muß gelten, daß Grund und Boden für das Volk das Brodgetreide selbst hervorbringe. Zur Durchführung dieses Grundsatzes ist Schutz gegen wucherische Weltconcurrenz in der Einflußnahme auf die den einheimischen Productionskosten entsprechende Gestaltung der Getreidepreise, namentlich in einer vorsichtigen Eisenbahntarifpolitik, nothwendig. Die einheimische Getreideproduction muß aber direct gefördert werden durch allgemeine Fortschritte in Saat, Pflege und Ernte, in welcher Richtung der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft" ungeschmälert das Verdienst gebührt, in geradezu bewundernswerther Weise Wissenschaft und Praxis im Dienste des Vaterlandes vereint zu haben. Unter Leitung unserer besten Fachleute werden systematische Getreideanbauversuche durch ganz Deutschland ausgeführt, um so für jede Gegend die ertragreichste und werthvollste Art zu ermitteln und die Kenntniß ihrer rationellsten Cultur zu verbreiten. Hand in Hand damit geht der Kampf gegen die Getreidekrankheiten, deren erfolgreiche Durchführung nach Professor Wollnys Urtheil allein schon genügen würde, die Getreidezufuhr nach Deutschland überflüssig zu machen[1].

[1] Ruhland weist auf die Anstrengungen aller Länder hin, eine einheimische Industrie ins Leben zu rufen, und bemerkt: „Mit der Entwicklung der Industrie geht der Getreidebau zurück. So war in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in dem Jahrzehnt 1870 bis 1880 die Gesamtproduction an Weizen, Mais und Hafer um 1313 Millionen Bushels gewachsen. In der Dekade 1880 bis 1890 dagegen zeigte sich eine Abnahme um 126 259 000 Bushels, trotz einer gleichzeitigen Bevölkerungszunahme um 25 Procent und bei einer Zunahme des in der Industrie investirten Kapitals um volle 134 Procent. Die ungarische Getreideconcurrenz war zu Anfang der sechziger Jahre die gefürchtetste von allen. In wenigen Jahren, von heute ab gerechnet, wird Oesterreich-Ungarn kein Korn Weizen mehr auszuführen haben. Deutschland war ein Getreide-Exportland und hat noch im Jahre 1872 über 100 000 Tonnen Weizen verkauft. Inzwischen ist sein jährliches Brodgetreidedeficit auf 1½ Millionen Tonnen

Man ist der Landwirtschaft mit allerhand Rathschlägen an die Hand gegangen. Man sprach davon, daß dieselbe rationeller betrieben werden müsse und gründete landwirtschaftliche Schulen. Aber gegen die elementare Macht der Verschuldung hilft keine Bildung, weil der Wille materielle Gewalt nicht zu beherrschen vermag. Der rationelle Betrieb, wie ihn die landwirtschaftlichen Schulen lehren, fordert ferner Geld, Geld und wieder Geld, und gerade das mangelt den Bauern. Man suchte sodann statt des Körnerbaues die Viehzucht in Aufschwung zu bringen, und jahrelang reisten im Auftrage der Regierungen Wanderlehrer Gau auf Gau ab, um den Bauern die Vortheile des Ueberganges vom Körnerbau zum Futterbau und zur Viehzucht zu demonstriren. Aber bald zeigte sich, daß die Rentabilität der Viehzucht denselben Schwierigkeiten unterliegt wie der Körnerbau. Weil die Viehzucht zum Schlagworte sich nicht mehr eignet, hat man eine andere Phrase gewählt. Die deutschen Bauern sollen zu „edlern Culturen" übergehen, als da sind: Zuckerrüben, Obst, Gemüse, Handelsgewächse. Das ist sehr schön gesagt, aber nicht ausführbar. Denn erstens eignet sich hierzu nur ein verschwindend kleiner Theil von Grund und Boden, sodann ist die Production von Gemüse und Handelsgewächsen sehr leicht angerathen, aber wo ist Absatz, wo ist Consum für diese Producte, wenn ein größerer Theil der deutschen Bauern zu diesen „edlern Culturen" übergehen wollte? Der Bauer müßte seinen Kohl selbst essen; denn die Transportkosten bis zur nächsten größern Stadt, wo vielleicht Bedarf wäre, würde in den meisten Fällen den ganzen Ertrag völlig absorbiren. Der Uebergang zu den edlern Culturen ist nur in der allernächsten Umgebung großer Städte rentabel, und da hat sich dieser Uebergang schon vollzogen.

Die Schutzzöllner versprachen mit ihren Zöllen den Bauern goldene Berge. Daß aber der Landwirtschaft, deren Schuldknechtschaft nach Milliarden sich beziffert, nicht mit dem Zoll von einigen Mark pro Metercentner geholfen werden kann, darüber konnte doch im Ernste keine Meinungsverschiedenheit existiren. Für die Berechtigung der Schutzzölle lassen sich vom finanzpolitischen Standpunkte allerhand Gründe der jeweiligen Opportunität vorbringen; für die Frage der Entlastung der Landwirtschaft kommen die Schutzzölle nicht in Rechnung. Man hat ferner die Nothwendigkeit der Entlastung von Grund

---

angewachsen. England hat erst Anfang der vierziger Jahre eine Politik aufgegeben, welche dem Volke die Brodversorgung im Lande sichern wollte. Heute sind an Stelle der Gemeindefluren und der Bauerndörfer Villen mit Gärten und Schlösser mit Wildparks getreten. Und unter dem Einfluß der niedrigen Getreidepreise ist der Getreidebau so sehr zurückgegangen, daß die Jahresernte von England auf nurmehr zwei Monate zur Brodversorgung des englischen Volkes ausreicht. Durch zehn Monate des Jahres ist also England im wichtigsten Theile seiner Ernährung auf die Zufuhr vom Auslande angewiesen."

und Boden durch Steuererlaß betont. Gewiß sind namentlich die Bezirks- und Communallasten in den letzten Jahrzehnten durch übertriebene Anforderungen in äußerst bedenklicher Weise gesteigert worden; in Bayern z. B. haben sich die Gemeindeschulden in dem Jahrzehnte 1868—1878 mehr als verdreifacht. Die Militärlasten drücken gleichfalls gerade auf die landwirtschaftliche Production am allerschwersten; solange der Militarismus die moderne Gesellschaft beherrscht, kann von einer socialen Reform nicht die Rede sein.

Bei den Congressen deutscher Landwirte wurde noch vor einem Jahrzehnte „die Production Nordamerikas als größte Gefahr für die deutsche Landwirtschaft" erklärt. Man wies auf die Thatsache hin, daß die mit Weizen bebaute Fläche in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1871 noch nicht ganz 20, im Jahre 1880 schon 36 Millionen Acres[1] betrug. Ausgeführt wurden in Millionen Bushels im Jahre 1871 erst 27, 1880 schon 153; Mais 1871: 34, 1880: 98. Ist im letzten Jahrzehnte die nordamerikanische Gesamtgetreideproduction in Abnahme begriffen, so sind dagegen Indien und Australien, besonders aber Argentinien mächtig in die Weltconcurrenz für Getreide eingetreten. Oesterreich-Ungarn scheidet aus der Concurrenz allmählich aus, während Rußlands Ernte in der Zukunft erst in voller Wirkung sich zeigen wird, sobald der Getreidehandel besser organisirt und die Transportwege vermehrt sein werden. In diesen thatsächlichen Verhältnissen liegt gewiß eine große Gefahr für die europäische Getreideproduction; aber mit den Mitteln der Schutzzölle ist sie allein nicht zu beschwören. Bei den Schutzzöllen kann man ohne Schädigung anderer Interessen über eine gewisse Grenze nicht hinausgehen.

Liegt in der Weltconcurrenz und in der dadurch hervorgerufenen internationalen Speculation eine große Gefahr für die einheimische Landwirtschaft, so ist ferner ein bedenklicher Feind in unserer eigenen Mitte. Die Ueberschuldung ruinirt unsere Landwirtschaft; die Productionskosten sind höher als der Ertrag. An dem wirtschaftlichen Widerspruche, daß der deutsche Bauer höhere Lasten zu tragen hat, als Grund und Boden ihm Reinertrag abwirft, krankt unsere Landwirtschaft. Dies hat schon vor mehr als zwei Jahrzehnten Rodbertus in seinen vielgenannten Untersuchungen „über die heutige Creditnoth des Grundbesitzes" ausgesprochen; Freiherr Karl v. Vogelsang in Wien hatte die Behandlung der Verschuldungsfrage gleichfalls zum Gegenstande seiner Lebensaufgabe gemacht und hatte sie eingehend erörtert in verschiedenen Schriften sowie in der von ihm gegründeten „Monatsschrift für Gesellschaftswissenschaft".

Es ist heute allgemeine Ueberzeugung, daß ein Hauptübel der deutschen

[1] 1 acre = 0,405 oder rund $^2/_5$ Hektar. 1 Bushel genau 0,364 oder rund $^4/_{11}$ Hektoliter. 1 Quartel = 8 Bushel oder 2,91 Hektoliter.

Landwirtschaft, daß eine hauptsächliche Ursache der internationalen Nothlage der ackerbautreibenden Bevölkerung in der fortschreitenden Verschuldung zu suchen ist. Erschreckende Zunahme der Verschuldung, theilweise Abschwendung der Güter, speciell der Wälder, wird heute allgemein zugegeben und ist auch ziffermäßig nachweisbar. Der Kürze halber sei der Leser, welcher statistische Aufklärung sucht, auf die einschlägigen Artikel im „Handwörterbuche der Staatswissenschaften“ [1], auf die Zusammenstellung des Materials bei Schäffle (Deutsche Kern- und Zeitfragen. Neue Folge), Buchenberger (Agrarpolitik) u. s. w. verwiesen. Aber es gab und gibt zahlreiche Elemente, welche darin zwar einen Uebelstand erblicken, indessen keineswegs zugeben, daß ein allgemeines Interesse für staatliche Schutzthätigkeit vorliege. Noch vor zwei Jahrzehnten, zur Zeit der Aera Delbrück-Camphausen, nahmen die Regierenden solche Erscheinungen sehr leicht. Damals fiel vom preußischen Ministertische die Aeußerung, daß der Staat gleichgiltig zuschauen könne. Wenn auch die Besitzer wechseln, Grund und Boden bleibe ja dem Staate immerhin. Ja der vielfache Eigenthumswechsel schwellte in der Form der Gebühren und Taxen die Einnahmen der Staatskasse. Abgesehen indes von der Grausamkeit, welche darin liegt, wenn Regierende ohne Mitgefühl mitansehen können, wie fleißige und sparsame Hände unter der Last der Schulden ermatten, wie Tausende von Familien von der erbgesessenen Heimat, von Haus und Hof wandern müssen und als hilflose Arme auf die Unterstützung anderer angewiesen sind, so enthält obige Aeußerung auch einen bedenklichen Mangel an wirtschaftlicher Kenntniß. Allerdings bleibt der Boden, aber in welchem Zustande? Welche riesige Summe von Arbeit und Kapital verschlingt ein abgeschwendetes Gut, bis es wieder ertragsfähig wird? Wohin aber die Ausbeutung und Auswucherung von Grund und Boden im großen führt, das lehrt ein Blick auf die ehemals fruchtbaren Gefilde in Griechenland, Nordafrika, Kleinasien, Syrien und Mesopotamien, diese klassischen Länder alter Cultur. Die Cultur ist, wie schon das Wort sagt, untrennbar verbunden mit der Blüthe der Landwirtschaft. Wo diese verfällt, wo Grund und Boden unter dem Drucke der Lasten erschöpft wird, schwindet der Wohlstand, und mit dem Wohlstande schwinden auch die höhern Güter der Nationen. Völker, welche der Verarmung anheimfallen, gehen auch physisch und moralisch zu Grunde.

Heute ist die frühere Gleichgiltigkeit abgelegt worden. Die meisten Regierungen sehen mit banger Sorge auf die schwierige Lage der Landwirtschaft, dieses Ecksteines der allgemeinen Wohlhabenheit. Es macht sich die Ueberzeugung geltend, daß die jährlich sich steigernde Verschuldung der Landwirt-

[1] Herausgeber: die Professoren Conrad, Lexis, Elster, Löning. Verlag von Fischer in Jena.

schaft hauptsächlich aus der Besitzüberzahlung beim Grundbesitzwechsel folge. Miterbenantheil und Kaufschillingsreste seien die Hebel der Ueberschuldung. Rasch ist dann auch die Abhilfe bei der Hand. Getreu der Uebung der Neuzeit, gegen jedes Symptom ein Gesetz zu fabriciren, wurde alsbald das Programm ausgegeben, durch ein neues Anerbengesetz einen Schutzwall gegen Ueberschuldung zu schaffen. Dies ist der Gedankengang der Miquel-Hammersteinschen Agrarreform.

Eine Zwangsanerbengesetzgebung für Deutschland hat aber so viele Gründe gegen sich, daß sie noch mehr Uebel schaffen als beseitigen würde. Schäffle[1] hat die Gründe gegen Einführung eines Zwangsanerbenrechtes mit solcher Schärfe dargelegt, daß ich mich begnügen kann, darauf zu verweisen. Schäffle schlägt gesetzliche Festsetzung einer Verschuldungsgrenze vor, Ruhland[2] plaidirt für Feststellung des wahren Bodenwerthes bei Handänderung und für Beseitigung des freien Grundmarktes.

Einen gesetzgeberischen Eingriff in diesen Fragen halte ich für bedenklich. Ich glaube, daß sie besser durch organisatorische Maßnahmen auf dem Verwaltungsgebiete gelöst werden können. Von diesem Gesichtspunkte aus habe ich im bayrischen Landtage die Einführung eines Grundbuchamtes vorgeschlagen, bei welchem die drei jetzt getrennten Functionen der Vermessungen, der Beurkundungen (Notariat) und Eintragungen (Hypothekenamt) zu vereinigen und an deren Spitze wohlwollende und wirtschaftlich gebildete Männer zu berufen wären. Solche Männer, welche in der Leitung des Grundbuchamtes ihren ausschließlichen Lebensberuf zu erblicken hätten, würden eine genaue Kenntniß der Personen und der Güter sich aneignen können und hätten in dieser Kenntniß einen viel richtigern Maßstab, als Gesetze zu bieten vermögen.

Gerade bei den Landwirten ist die individualisirende Methode die allein richtige. Nirgends würde die Schablonisirung nach allgemeinen Gesetzesnormen tiefere Unzufriedenheit hervorrufen als in der bäuerlichen Bevölkerung. Der Beamte kann persönliche Verhältnisse und specielle Umstände bei Bemessung der Verschuldungshöhe oder bei Feststellung des Uebergabswerthes in Berechnung ziehen. Das Gesetz aber kennt nur allgemeine Normen, welche einmal als Wohlthat erscheinen, zehnmal aber als Chicane empfunden werden und maßlose Unzufriedenheit veranlassen können. Wer weiß nicht aus der praktischen Erfahrung, daß Landwirte, intelligent und thätig, sparsam und opferfähig, bis über den Hals in Schulden gesteckt wurden? Sie haben der

[1] Deutsche Kern- und Zeitfragen. Neue Folge S. 210.

[2] Leitfaden zur Einführung in das Studium der Agrarpolitik. Berlin 1894. — Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser. Berlin 1895.

Schuldenlast sich erwehrt und haben sie langsam getilgt. Andere Bauern haben ohne Schulden, ja mit Barkapitalien ihre Höfe übernommen und sind bankrott geworden. Auf einem Gebiete, wo so vieles und eigentlich alles von der Persönlichkeit abhängt, würde eine Zwangsschablonisirung nur zerstörend wirken. Der Bauer will regiert sein, aber er will doch in seinen eigensten Angelegenheiten zur Geltung kommen, namentlich in den für ihn entscheidenden Lebensfragen des Erbüberganges oder des freihändigen Kaufes und Verkaufes. Man überlasse es dem Grundbesitzer, sein eigenes Interesse nach jeder Richtung geltend zu machen. Der Grundbuchbeamte, als Vertreter der Obrigkeit, bringe die Interessen der Gesamtheit zum Ausdrucke. Wo dies in verständiger und wohlwollender Weise geschieht, wird sich der Landwirt im allgemeinen diesem Einflusse nicht entziehen. Eigensinnige und Halsstarrige kann niemand zwingen, glücklich zu werden. Sie haben die Folgen ihrer Handlungsweise selbst zu tragen. Es soll deshalb neben der *Gebundenheit*, wie sie das Interesse der Gesamtheit unabweislich fordert, *freies* Verfügungsrecht bleiben für individuelle Bethätigung. Ausgeprägter Individualismus gehört zum Typus des Bauern, und wer diesen Individualismus dem Zwange opfert, greift unsern Bauernstand in seinem innersten Wesen an und vernichtet ihn. Der geschlossene Hof als *wirtschaftliche* Einheit und Selbständigkeit bildet nicht bloß die Freude und den Stolz des Bauern, er ist auch für das Wohl der Gesamtheit als *socialer* Factor von viel größerem Gewichte als alle die angeblichen Vortheile, welche von der Einordnung des einzelnen Gutes in unerprobte Zwangsformen in überschwänglicher Weise erhofft werden.

In großen Theilen von Deutschland, namentlich in ganz Altbayern, existirt thatsächlich noch immer die Uebergabe der Höfe an *einen* Erben und Abfindung der Miterben durch Heiratsgüter in Ausstattung und Barsummen. Die Uebergabe erfolgt, *soweit der Wille der Eltern in Betracht kommt*, zu so annehmbaren Bedingungen, daß der Anerbe ganz gut fortwirtschaften kann. Die Ueberschuldung wird künstlich erzeugt durch Notariat und Rentamt, welche beide Stellen, der Höhe der Taxen wegen, eine Ueberschuldung bei Uebergaben gegen den Willen der Eltern und der Miterben veranlassen. Solange in Bayern kein Notariat existirte, waren ohne Anerbenrecht und ohne Verschuldungszwang die Uebergaben volkswirtschaftlich im Einklange mit dem wirklichen Gutswerthe. Man beseitige den indirekten Zwang, welcher in den Einschätzungen liegt, wie letztere dem Vortheile des Notariats und des Rentamts entsprechen, so wird die Ueberschuldung bei Uebergaben von selbst wieder hinwegfallen, und damit wird auch bei freihändigen Verkäufen eine heilsame Einwirkung gegen Ueberzahlungen erzielt. Steht an der Spitze des Grundbuchamtes eine wohlwollende obrigkeitliche Persönlichkeit,

welche Land und Leute kennt und im Bezirke ständig wirkt, dann werden zahlreiche Mißstände von selbst sich beseitigen lassen, ohne daß man zu gesetzlichen Maßnahmen schreiten muß, deren Durchführung nur mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre.

Nicht Zwangsgesetze, sondern verständige und wohlwollende Männer, auf den richtigen Platz gestellt, sind heute in erster Linie befähigt und berufen, der Nothlage der Landwirtschaft entgegenzuarbeiten.

Der Bauernstand selbst muß zur Thätigkeit herangezogen und in der genossenschaftlichen Ausgestaltung für die Zwecke der Gesamtheit ausgebildet werden. Der Individualismus des Bauern, so berechtigt er im wirtschaftlichen Betriebe ist, darf nicht bis zur socialen Isolirung getrieben werden. Zahlreiche sociale Aufgaben der Zukunft lassen sich nur durch genossenschaftlichen Zusammenschluß durchführen.

Bei allen brennenden Fragen der Landwirtschaft wird es als schwerer Nachtheil empfunden, daß es an berufsgenossenschaftlicher Organisation fehlt. Der Einzelne steht ohne Mittelglied dem Staate gegenüber. Soll ein öffentliches, dem Grund und Boden angepaßtes Recht sich ausbilden können, so ist die genossenschaftliche Organisation erste Vorbedingung. Diese Organisation hat sich örtlich zu gliedern im Anschlusse an die Gemeinden mit Benutzung der Bezirksvertretungen als unterer Vollzugsorgane. Die Gesamtinteressen sind in einer centralen Organisation zu vertreten. Letztere muß als corporative Organisation den ganzen landwirtschaftlichen Berufsstand vom Großbesitze bis zum kleinsten Betriebe umfassen.

Die Aufgaben der Centralorganisation sind mannigfacher Natur. Sie hat in erster Linie im Zusammenwirken mit den öffentlichen Behörden in der Wirtschaftspflege eine berufsständische Socialpolitik zu begründen, Berufsbildung zu fördern, den technischen Fortschritt anzubahnen, Ausstellungen zu veranstalten, für beste Auslese des Samens, entsprechende Wahl der Rindviehrassen je nach den örtlichen Verhältnissen zu sorgen u. s. w. Letztere Zwecke verfolgen auch heute schon die landwirtschaftlichen Vereine. Man wendet deshalb ein, daß weitere Organisationen überflüssig seien. Allein gerade die Hauptaufgabe, Anbahnung und Durchführung einer berufsständischen Socialpolitik, ist den landwirtschaftlichen Vereinen nach Zusammensetzung und Ziel unmöglich. Hier liegt aber das in erster Linie anzustrebende Ziel. Die Centralorganisation muß ferner Einfluß gewinnen auf die Preisbildung der Producte, so daß die Marktpreise nicht unter die Productionskosten sinken können, wie dies die Gefahr der Gegenwart bildet. Heute wird über den Köpfen der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung ohne Rücksicht auf den wirklichen Werth und auf die Höhe der einheimischen Productionskosten der Preis vom internationalen Börsenkapital bestimmt, angeblich nach An-

gebot und Nachfrage auf dem Weltmarkte, thatsächlich aber nach dem jeweiligen Vortheil des speculirenden Großkapitals.

In der ganzen christlichen Vorzeit wurde in allen Wirtschaftsorganisationen das allergrößte Gewicht darauf gelegt, daß nicht Ausbeutung der Arbeit durch die Speculation erfolge. Die Obrigkeit bestimmte selbst die Preishöhe. Heute überläßt man die Preisbildung ausschließlich der freien Concurrenz des Weltmarktes, d. h. der überlegenen Macht des Kapitals, welches die wesentliche Tendenz hat, den Arbeitsantheil zu drücken, soweit es überhaupt geht. Alle Socialreform, jede ernstliche Wirtschaftspolitik muß deshalb den Grundsatz an die Spitze stellen, der productiven Arbeit, der Organisation der Productionsstände Einfluß auf die Preisbildung zu verschaffen und gegen den Egoismus auf der einen Seite, gegen die überlegene Macht auf der andern Seite eine das allgemeine Wohl wahrnehmende Berufsorganisation unter obrigkeitlicher Controlle ins Leben zu rufen.

Die Centralorganisation hat nicht bloß auf die Productions-, sondern auch auf die Grundpreise Einfluß zu gewinnen und auszuüben. Der heutige freie Grundmarkt schafft gegenüber dem allein berechtigten Ertragswerthe einen so hohen, monopolartigen Verkehrswerth, daß schließlich nur mehr das überlegene Kapital in die Concurrenz eintreten könnte. Hier muß die Centralorganisation das Recht der Arbeit gegenüber dem Kapitale schützen. Seitdem Grund und Boden als Ware, als Speculationsobject für kapitalistischen Gewinn gilt, seitdem Höfe gekauft werden, nicht um das tägliche Brod zu bauen, sondern um bei der Ausschlachtung Profit zu bringen, seitdem die Güter, ähnlich wie industrielle Fabrikate, nur mehr eingekauft werden, um sie mit Profit weiter verkaufen zu können: seitdem ist der Grundmarkt ebenso der Macht des Speculationskapitals ausgeliefert wie alle übrigen Marktwaren. Der Lohnertrag des Bauers und seiner Familie wurde bei dem schrankenlosen Grundmarkte der Gegenwart nicht mehr ausgeschieden, sondern zum Preise des Gutes geschlagen, mit Hypotheken belastet und verschuldet. Dadurch wurde gegenüber dem Ertragswerthe ein maßlos hoher Verkehrswerth erzielt [1].

Hier muß die sociale Reform auf dem Gebiete der Agrarpolitik eingreifen, hier ist ein hauptsächliches Gebiet für den Wirkungskreis einer Centralorganisation. Sie muß der einfachen Wahrheit wieder zum Durchbruche helfen: dem Bauer seinen Arbeitslohn. Um die Durchführung dieses Grundsatzes zu ermöglichen, darf Grund und Boden nicht als Ware behandelt werden wie heute. Der Boden muß bei Besitzveränderungen Bestimmungen unterliegen, welche die Bewegung einerseits zum besten Wirte nicht hindern, anderer-

[1] Vgl. Dr. G. Ruhland, Ueber die Grundprincipien actueller Agrarpolitik. Tübingen, Laupp, 1893.

seits in der Annäherung des Preises an den Ertragswerth dem Bauer seinen Arbeitslohn gewährleisten. Der Preis darf nicht das Resultat der bloßen Speculation sein. So war es, solange die christlichen Grundsätze die Volkswirtschaft beseelten. So muß es wieder werden. Die Behandlung von Grund und Boden als Ware ist ausgeartet in die „Freiheit" der Bauern, Schuldensklaven des Kapitals zu werden. Die Höfe wurden im Preise gesteigert, aber der Bauer wurde um seinen Arbeitslohn gebracht. Er ist heute nur mehr der Platzhalter für das Kapital, welchem er frohnden muß. Kommen einmal einige Monate Futternoth, so ist der Bauer förmlich hilflos, man muß zu Formen communistischer Staatshilfe greifen, während es früher mit Recht hieß, der verständige Bauer verfüge über drei Ernten: eine in Geld, eine andere in Vorräthen, die dritte auf dem Felde. Die Vergantungsstatistik zeigt die meisten Zwangsversteigerungen bei jenen Anwesen, bei welchen mit der Landwirtschaft ein Nebengewerbe verbunden ist. Der Kaufpreis bei diesen Anwesen ist regelmäßig so hoch, daß nicht bloß der Arbeitslohn in der Oekonomie, sondern auch im Nebengewerbe bereits in der überhohen Kaufsumme erscheint. Daher der jähe Zusammenbruch bei dem erstbesten Unglücke.

Werden die Kauf- und Uebernahmspreise der Speculation entzogen und auf ihren wahren Werth zurückgeführt, wird dem Bauer sein Arbeitslohn im Arbeitsertrag gewährleistet, so wird bei der hohen Productivität der landwirtschaftlichen Arbeit der Bauernstand alsbald wieder wohlhabend werden und die Kraft erlangen, auch ungünstige Jahre zu überstehen und länger dauernde Krisen zu ertragen. Die lohnende landwirtschaftliche Arbeit wird von selbst verhindern, daß die bäuerliche Bevölkerung massenhaft in die Stadt zieht, wie dies seit 1870 überwiegend der Fall ist.

Die Einflußnahme auf die Bestimmung der Productenpreise und auf den Grundmarkt zählt zu den schwierigsten Problemen der Agrarpolitik. Aber man kann diesen Aufgaben nicht aus dem Wege gehen, will man nicht eine unerträgliche Monopolmacht des Kapitals statuiren, eine Monopolmacht, gegenüber welcher der Socialismus als wahrer Retter erscheinen müßte. Es ist noch nicht an der Zeit, bezüglich des Maßes und der Formen dieser Einflußnahme durch eine centrale Berufsgenossenschaft der Landwirte Vorschläge zu machen. Zuerst muß die Wahrheit des Gedankens selbst in weiten Volkskreisen sich Bahn brechen, ehe der entscheidende Schritt von der Theorie zur Praxis gemacht werden kann.

Zu den Aufgaben einer centralen Organisation gehört ferner die Einflußnahme auf die Bestimmung der Eisenbahntarife. Noch vor einem halben Jahrhundert war der Absatz des Getreides im kleinen geographischen Umfang durch die hohen Kosten des Transports gesichert. Mit dem Baue der Eisenbahnen, im Anschlusse an die billigen Wasserwege, wurde die Weltconcurrenz

ermöglicht. Milliarden und Milliarden wurden den Taschen der sparsamen landwirtschaftlichen Bevölkerung entnommen und in den Eisenbahnen investirt. Die natürliche Aufgabe der Bahnen hätte sein sollen, dem einheimischen Verkehr in erster Linie zu dienen; statt dessen wurde der Fernverkehr in so maßloser Weise begünstigt, daß die bäuerliche Bevölkerung von der Weltconcurrenz erdrückt werden mußte. Der Preisdruck auf Getreide durch die Verbilligung der Eisenbahntarife auf weite Entfernungen war beispiellos und von den gewaltigsten Wirkungen. Ruhland[1] zeigte dies an einem praktischen Beispiele. Er setzt einen Weizenpreis von acht Mark pro Centner in Rechnung. Dabei erweist der Weizen auf guten ebenen Landwegen sich nur auf eine Entfernung von 40 Meilen transportfähig. Das würde, von München aus gerechnet, weder ganz nach Wien noch ganz nach Mainz reichen. Nachdem aber durch die Eisenbahnen die Transportkosten für Weizen sich um das Zehnfache und mehr verbilligt haben, hat sich natürlich auch die Transportfähigkeit des Weizens um das Zehnfache erweitert. Und so sind für die Weizenversorgung von München z. B. nicht bloß ganz Oesterreich-Ungarn und die Donauländer, sondern auch Rußland bis zur Mündung des Urals in das Kaspische Meer erschlossen worden. In Wahrheit sinkt die Verbilligung des Getreidetransports selbst für den mitteleuropäischen Eisenbahnverkehr noch wesentlich unter den hier angenommenen Satz von 1 Pfennig pro Centner und Meile herab.

Nun ist es eine sehr beliebte freihändlerische Argumentation, diese Transportverbilligungen als allgemeinen Kulturfortschritt des modernen Verkehrs zu feiern. Thatsächlich aber hat diese ganz enorme Verbilligung des Weizentransports mit dem allgemeinen Culturfortschritt gar nichts gemein. Sie steht vielmehr mit einem ganz andern Factor im ursächlichen Zusammenhange, und das ist die Höhe der Localfrachtsätze. Während man nämlich das Getreide auf große Entfernungen nur zu häufig zu Frachtsätzen verfrachtet hat, die nach amtlichen Berichten kaum die Feuerungskosten in den Locomotiven gedeckt haben, wurden die Localfrachtsätze in der ungerechtfertigsten Weise erhöht. Das Betriebsdeficit für den Fernverkehr wurde alsdann auf den Localverkehr überwälzt, der außer seinen eigenen Kosten auch noch den Unternehmergewinn der Eisenbahnen aufbringen mußte. Für die Entwicklung der auswärtigen Getreideconcurrenz spielt deshalb das Verhältniß zwischen den Frachtsätzen für den Fernverkehr und den Frachtsätzen für den Localverkehr eine ganz besondere Rolle. Dieses Verhältniß wird für wichtige Zeiten der nordamerikanischen Concurrenz in einzelnen Fällen auf 1 : 100 angegeben. Im Verkehr zwischen zwei nächstgelegenen Stationen war also das Hundertfache von dem zu zahlen, was der Massentransport auf große Entfernungen

[1] Die internationale Nothlage der Landwirtschaft (Berlin 1895) S. 14.

kostete. Aber auch heute noch finden wir in dem mehr geordneten europäischen Verkehr hier Verhältnißsätze wie 1 : 4, 1 : 5 und 1 : 6.

Und wer hat dieses geradezu ungeheuerliche Mißverhältniß hervorgerufen? Die umfassenden Erhebungen, welche in fast allen Culturländern der Erde über diese Dinge angestellt wurden, nachdem sich das Billigkeitsgefühl der Völker dagegen empört hatte, lassen über die einzig mögliche Antwort hier keinen Augenblick im Zweifel: *Das internationale beutegierige Großkapital ist der Urheber all dieser Uebelstände.*

Die Handelskörperschaften innerhalb der verschiedenen Exportplätze von Amerika sowohl wie von Rußland, Ungarn und Indien erwiesen sich als harte und sehr geschickt wirkende Schrauben zum Niederdrücken der Eisenbahntarife für den Fernverkehr mit Getreide. Bald war es die Nothwendigkeit, das Hinterland noch weiter für den Export zu erschließen, bald waren es Concessionen, welche man andern Exporthäfen von seiten der Zufuhrbahnen gemacht hatte, bald war es die Concurrenz der Wasserwege, bald der Rückgang der Preise auf dem Weltmarkt, bald die Einführung und Erhöhung der Schutzzölle der mitteleuropäischen Staaten, welche diese *Handelskörperschaften* veranlaßten, bei ihren Eisenbahnverwaltungen vorstellig zu werden. Und immer war es die noch weitere Verbilligung der Ferntarife, um die es sich dabei handelte. Wo es irgend möglich war, wurde natürlich die eine Verkehrslinie gegen die andere in Concurrenz ausgespielt. Und wo es noch besser ging, erwarb man sich durch Ankauf von Actien die Herrschaft über eine Hauptlinie und ruinirte dann durch Eisenbahn- und Börsenmanöver der gewissenlosesten Art die Concurrenzlinien, die infolgedessen in die Verwaltung eines Sequesters kamen, der erst recht wieder die Wünsche der Handelskörperschaften zu befolgen hatte. Und neben diesen allgemeinen Tarifherabsetzungen für den Exporthandel mußten den besonders *kapitalkräftigen Exporteuren* noch specielle Ausnahmstarife in den Refactien gewährt werden, deren Differenz gegenüber den allgemeinen Tarifsätzen von seiten der betreffenden Eisenbahndirection zu bestimmten Terminen an die Bevorzugten ausgezahlt wurde. Viele Millionen sind auf diese Weise in die Taschen der Großhändler gewandert, die natürlich abermals der Localverkehr aufbringen mußte.

Neben den billigen Eisenbahntarifen auf weite Entfernungen waren es die *Lagerhäuser*, welche es ermöglichten, große Massen ausländischen Getreides aufzuhäufen und dadurch auf die Getreidepreise beliebig zu drücken. Durch die Vortheile, welche diese Lagerhäuser genießen, namentlich in der langen Stundung des Zolles, gewannen sie den Charakter von feindlichen Burgen mitten im Lande. Hier müssen die Centralorganisationen der einzelnen Länder einsetzen. Sie müssen der Speculation Schranken auferlegen und ihr zum Bewußtsein bringen, daß die Völker nicht bloß Concurrenten sind, welche

sich gegenseitig den Profit abjagen, sondern als selbständige Glieder der einen großen Menschengesellschaft erscheinen mit der Aufgabe, das tägliche Brod für alle zu erarbeiten.

Eine Eisenbahnpolitik, welche zwischen den Fern- und Nahtarifen das richtige Verhältniß herstellt, welche in erster Linie den einheimischen Markt berücksichtigt, welche die Lagerhäuser zum Vortheil für die einheimische Production umgestaltet und das Lagern fremder Getreidemassen, die zur Concurrenz für das Inland bestimmt sind, nur für kurze Fristen gestattet, wird einen wesentlichen Einfluß auf die Preisbildung des Getreides ausüben und zum Ausgleiche der verschiedenen Productionskosten beitragen können.

So berechtigt die Forderung ist, daß Fern- und Localtarife gleich gestaltet werden, läßt sich dies doch in einzelnen Ländern nicht mehr durchführen. Es sind internationale Verträge nothwendig. Die Weltwirtschaft macht sich auf allen wichtigern Gebieten geltend. An die Stelle der einseitigen Schutzzollpolitik muß die internationale Regelung treten, welche die Gesamtinteressen der Menschheit wahrnimmt, für die einzelnen Länder- und Völkergruppen aber immer noch einen freien Spielraum zum Schutze der einheimischen Production gewährt.

Dieser Schutzzoll muß wesentlich socialen Charakter tragen. Er wird nothwendig werden gegen jene Länder, welche sich weigern, in der Annahme internationaler Vereinbarungen der Arbeitsbedingungen die Durchführung eines Arbeitsrechtes und damit die Erreichung einer höhern Stufe der Cultur und Civilisation für die ganze Menschheit zu ermöglichen. Freilich wird man einwenden, daß solchen internationalen Vereinbarungen noch unberechenbare Schwierigkeiten im Wege stehen. Allein für die Socialpolitik ist es nothwendig, die Ziele ins Auge zu fassen, mag ihre Durchführung auch erst in ferner Zukunft liegen. Was heute noch unmöglich erscheint, kann morgen schon die Noth der Zeit erzwingen.

Neben der Beseitigung der Schäden, welche heute durch die schrankenlose Weltmachtconcurrenz der landwirtschaftlichen Production in allen Ländern zu Gunsten des Profitstrebens des Speculationskapitals zugefügt wurden, mußte es Aufgabe der berufsgenossenschaftlichen Organisation sein, positive Maßregeln zu treffen, um eine möglichst rationelle und ergiebige Bewirtschaftung zu ermöglichen und allgemein durchzuführen. Ich denke dabei nicht bloß an Düngung, Ackerbestellung, Samenwahl, sondern namentlich an Einrichtungen, um dem Bauer den Betriebsfonds zu sichern. Es ist eine in der Natur der landwirtschaftlichen Production liegende Forderung, daß Ernteerträgniß und Betriebsmittel der Pfändung und Zwangsvollstreckung entzogen werden. Ist es dem Darleiher möglich, durch einen Vertrag zum Herrn der Erträgnisse sich zu machen, so ist der Bauer der ewige Schuldknecht des Geldkapitals. Die

Zerstörung des Betriebskapitals aber schädigt nicht bloß den Besitzer, sondern ebensosehr die Gesamtheit zu Gunsten des Wuchers, ein Zustand, dem nicht energisch genug begegnet werden kann. Es wurde als Vorbild auf die amerikanischen Heimstättengesetze (home-stead laws) hingewiesen. Allein eines schickt sich nicht für alle. Man wollte diese Form der Gesetzgebung benutzen, um den Hypothekarcredit zu beseitigen, den Betrieb allein zu verschulden, vor allem aber dem Landwirt unter allen Umständen ein Existenzminimum zu sichern. Unter letzterem Gesichtspunkte würden Heimstättengesetze in Europa nur schädlich wirken. Im Schweiße des Angesichtes muß jeder thätig sein. Jemanden ein unverlierbares Gut garantiren hieße die Nachlässigkeit hervorrufen, die Unwirtschaftlichkeit prämiiren und allen Grundsätzen des wirtschaftlichen Lebens entsagen. Der Mensch neigt zur Bequemlichkeit und Trägheit, und nur die Gewißheit, daß der Nachlässige Haus und Hof verliert, spornt zu Kraftanstrengung und Wirtschaftlichkeit. Ein Gut, welches unter allen Fällen unverlierbar ist, büßt dadurch von selbst schon an Werthschätzung ein. Nur jenes wirtschaftliche Gut, welches bei Vernachlässigung verloren geht, wird mit Liebe und Fleiß gepflegt, mit Sorgsamkeit und Hingebung behütet. Der Grundeigenthümer ist ferner für die Erzielung der größten Fruchtbarkeit und für die Anwendung der möglichsten Sparsamkeit der Gesamtheit verantwortlich und sittlich verpflichtet. Diese Verpflichtung und Verantwortlichkeit drücken sich aber gerade dadurch aus, daß der nachlässige und verschwenderische Wirtschafter sein Gut einbüße und verliere. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind deshalb derartige Begünstigungsprojecte zurückzuweisen.

In der That diente auch die amerikanische Gesetzgebung mehr dem Zwecke, das Betriebskapital (Haus, Stallungen und Scheunen, Vieh und Fahrniß) sowie das Ernteergebniß dem Besitzer zu sichern. Das Betriebskapital muß mit dem Grundbesitze unzertrennlich verbunden sein wie das Werkzeug mit dem Handwerker, keinerlei Verschuldung, Verpfändung oder Zwangsversteigerung unterliegend.

Von Amerikas praktischen und verständigen Grundbesitzern gingen zwei Reformbewegungen aus, welche auch in Europa, der geschichtlichen Entwicklung angepaßt, zur Geltung kommen müssen. Einmal die No-rent-Bewegung, welche forderte, daß jeder Besitzer auf seinem Gute wohne und seinen Hof selbst bewirtschafte. Sie bildete den unentbehrlichen Schutz gegen Entstehen eines Großgrundbesitzes mit dem Pächtersysteme und mit Taglöhnerproletariat, gegen die Beherrschung des Grundmarktes. In der Forderung des Rückensitzes und der Selbstbewirtschaftung ist die beste Schranke einerseits gegen Ueberspeculation auf dem freien Grundmarkte, andererseits gegen Zertrümmerung und Ausschlachtung von Gütern geschaffen. In Württemberg hat sich in letzterer Beziehung die gesetzliche Bestimmung gut bewährt, daß Käufer auf eine Reihe

von Jahren hinaus ein Gut bewirtschaften müssen, ehe sie ein Gut zerstückeln und zertrümmern dürfen. Ein weiterer Schutz gegen das Kapital, welches den landwirtschaftlichen Betrieb auswuchert, ist geboten in einer Bestimmung, daß Haus und Betriebsgebäude, Inventar und Ernteertrag unantastbar sein müssen. Von diesen beiden Reformgedanken sollte die europäische Bewegung der Landwirte getragen sein. Was speciell Betriebskapital und Ernteerträgniß anbelangt, sollten sie keiner Pfändung und Zwangsversteigerung zu Gunsten einzelner Gelddarleiher unterliegen. Die Forderungen des Personalcredits sollen wohl zur Beschränkung des Verfügungsrechtes des Besitzers und zum ratenweisen Zahlungszwange berechtigen, aber die Aneignung des ganzen Ernteergebnisses und die Zerstörung des Betriebskapitals durch Zwangsversteigerung verhindern.

Zu den wichtigsten Aufgaben einer landwirtschaftlichen Berufsorganisation gestaltete sich die Regelung der Absatzverhältnisse. Der Landwirt muß die Erzeugnisse seiner Arbeit zu Preisen, welche mit den Productionsverhältnissen im Einklange stehen, verkaufen können, um zu rechter Zeit Bargeld zur Verfügung zu haben. In dieser Beziehung sind aber die Zustände womöglich noch schlimmer als selbst die so ungünstigen Productionsverhältnisse. Der Mangel jeglicher bäuerlicher Organisation, die Isolirung und völlige Hilflosigkeit des einzelnen Bodenbesitzers dem speculirenden Kapital gegenüber macht sich niemals so drückend und empfindlich geltend, als wenn es sich darum handelt, die Bodenproducte rechtzeitig verwerthen zu können, um die Zahlungstermine für Steuern und Abgaben, für Zinsen und Dienstbotenlöhne, für Handwerksleute und Haushaltungsausgaben einhalten zu können. Der Bauer hängt dann meist von dem Zwischenhändler ab, welcher die Nothlage rücksichtslos ausbeutet, um zu Nothpreisen die landwirtschaftlichen Erzeugnisse an sich zu bringen. Gerade in dieser Beziehung wird der Bauer am schändlichsten ausgewuchert. Handel und Speculation gehen flott, die Zahl der Agenten und Speculanten, Börsianer und Zwischenhändler mehrt sich von Tag zu Tag; die Bauern verderben. Viel gefährlicher noch für die Lage der Landwirtschaft ist die schrankenlose Macht, welche das Speculationskapital der Productenbörsen in der Weltconcurrenz gewonnen hat. Diese Macht ist bis jetzt nicht bloß schrankenlos gewesen, sie wird auch rücksichtslos ausgebeutet. Die Speculation im großen und der Wucher des Zwischenhändlers haben allen Profit, welchen die Verschuldungsverhältnisse dem Bauer noch gelassen haben, an sich gerissen, so daß unser Bauernstand, zwischen zwei Mühlsteine gerathen, zermalmt wird. Schmoller klagte schon vor 15 Jahren (in seiner Zeitschrift): „Geht der Proceß ungehindert in der bisherigen Weise fort, so stehen wir wahrscheinlich in 20—30, jedenfalls in 50—100 Jahren vor einer vollständigen Enteignung unserer Bauern."

Der größte Consument ist zur Zeit das Militär. Es muß gelingen, daß jeglicher staatliche Bedarf, auch der für Militär, nur bei den Berufsgenossenschaften selbst gedeckt wird. Bis jetzt war das Militär die Nährquelle für die Millionäre. An der Börse und bei Militärlieferungen wurden mühelos die höchsten Profite erbeutet.

Die Productenbörsen müssen vollständig umgestaltet werden. Die schrankenlose Macht der einseitigen Profitspeculation muß durch Einflußnahme der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirte gebrochen werden. Mittels der billigen Transportwege, durch Anhäufen von Vorräthen in Lagerhäusern, durch den Umstand, daß nur unbedeutende Mengen von der Gesamtproduction der Landwirtschaft (10—15 Procent) in den Welthandel kommen, war es dem speculirenden Großkapital möglich, die Preise nach Gutdünken, ohne Rücksicht auf die Productionskosten, zu bestimmen. Gegen das Differenzspiel mit Getreide an den Warenbörsen fordert Ruhland Aufhebung der Liquidationskassen, Verbot der Herstellung eines Curszettels mit Terminpreisen, Beseitigung des Begriffes „Lieferware". Die Bestimmung der Qualität des an der Börse lieferbaren Getreides hat auf die ganze Preisgestaltung einen sehr großen Einfluß, und da ist es von großer Wichtigkeit, daß nicht bloß Händler und Käufer, sondern auch Producenten und Lieferanten eine Einwirkung haben. Im internationalen Großkapitale findet Ruhland den eigentlichen Krankheitserreger. „Das Großkapital hat längst den nationalen Charakter abgestreift und hat sich schon so sehr verschwägert und verbrüdert, daß es heute nur mehr als eine große internationale Familie erscheint. Diese Familie arbeitet fortwährend mit der ganzen Erde. Bei ihren wichtigsten Geschäftsstellen laufen täglich die informatorischen Telegramme aus sämtlichen Geschäftscentren aller fünf Erdtheile ein. Und so wird bald in dem einen, bald in dem andern, bald in dem dritten Lande der Rahm von der künstlich hervorgerufenen Entwicklung abgeschöpft, um dann die Völker nach eingetretener Krisis wieder sich selbst zu überlassen. Wenn der moderne weltwirtschaftliche Verkehr durch tausend Fäden das Wohlbefinden der Völker untereinander eng verknüpft, dann bleibt es offenbar eine gemeinsame Aufgabe der Culturnationen, durch ganz bestimmte Maßregeln in Zukunft zu verhüten, daß ihre vitalsten Interessen der Reihe nach der Ausbeutung des internationalen Großkapitals zum Opfer fallen. Die Agrarfrage, und zwar speciell soweit sie auf die Wiedererlangung normaler Getreidepreise abzielt, ist heute eine internationale Frage geworden."

Die Regelung der Absatzverhältnisse, die Auslese des für jeden Boden passendsten Samengetreides und Vorsorge gegen Körnerkrankheiten, die gemeinsame Beschaffung von Maschinen und Dünger, die Maßregeln gegen Aus-

schlachtung und Abschwendung von Gütern, für Herstellung einheitlicher Wirtschaftsgebiete durch Arrondirung und Commassation, die Verbilligung des Betriebes durch Eingliederung in genossenschaftliche Verhältnisse wird Aufgabe der *localen* Organisationen werden, wobei die berufsgenossenschaftliche *Centralorganisation* nur anregend, berathend, leitend an die Hand geht.

Die Hauptaufgabe der localen Organisationen wird aber die Vermittlung des *Personalcredits* sein, wofür in den *Raiffeisen*-Vereinen eine ganz entsprechende Form gefunden wurde, welche sich in den meisten Ländern praktisch bewährt hat. Personalcredit ist im Grunde genommen eine Tautologie, denn Credit beruht seinem Wesen nach auf persönlichem Vertrauen. Es gibt keinen Credit außer Personalcredit; was die officielle Wissenschaft als Realcredit oder Besitzcredit bezeichnet, ist nicht Credit, sondern Pfandschuld. Ich nehme die Bezeichnung „Personalcredit" nur als die officiell übliche.

Der Landwirt wird eigentlichen Credit erst erlangen, wenn einerseits das Pfandschuldwesen (Hypothenverschuldung) dem Charakter von Grund und Boden angepaßt, wenn andererseits die Verpfändungsmöglichkeit der Betriebsmittel beseitigt sein wird. Schon *Justus Möser* sah die Ungereimtheit ein, welche darin besteht, daß man den Bauern erlaubte, ihr Betriebskapital zu verpfänden. Ebensogut, meinte er, könnte man auch den Soldaten erlauben, zur Bezahlung ihrer Schulden oder Ausstattung ihrer Kinder Gewehr und Tornister zu verkaufen und mit einem Knüttel ins Feld zu ziehen. Auch v. d. *Goltz* schreibt: „Als Regel muß bei der landwirtschaftlichen Production gelten, daß das stehende Kapital freies Eigenthum des Unternehmers ist."

Heute besitzt der Bauer überhaupt keinen Credit; er muß entweder sofort verpfänden oder doch jederzeit disponible Verpfändungsobjecte besitzen, falls er Geld erlangen soll. Erst wenn die Grundbuchschuld beschränkt und begrenzt, die Betriebsschuld ganz beseitigt ist, wird der Landwirt *creditwürdig* erscheinen und wird der tüchtige und ehrliche Bauer auch aus *persönlichem* Vertrauen Credit erlangen. Solange das Gut oft bis zum vollen Werthe verschuldet, ja überschuldet, solange auch das Betriebskapital durch Wechselschulden belastet ist, erscheint der Bauer thatsächlich nicht als creditwürdig und kann darum persönlichen Credit nicht genießen, weil seine Leistungsfähigkeit ohnehin schon durch Pfandschulden überbürdet ist. Der Landwirt wird auch keinen persönlichen Credit erlangen, solange die Verpfändung des Betriebskapitals möglich ist. Um nämlich persönlich creditwürdig zu erscheinen, ist es nothwendig, daß der Creditsuchende nicht bloß ein tüchtiger, sparsamer und ehrlicher Wirtschafter sei, sondern daß er auch unbelastetes Vermögen besitze, daß namentlich das Betriebskapital nicht verschuldet sei und daß der Ernteertrag ihm zur Verfügung stehe, damit er seinen eingegangenen Verpflich-

tungen genügen könne. Freilich darf auch der Personalcredit nicht allzusehr ausgedehnt werden, soll er nicht gefährlich werden. Es kann sich immer nur um kleine Summen, wegen unvorhergesehener Ereignisse und unabwendbarer Unglücksfälle benöthigt, handeln, welche in Jahresfrist wieder getilgt werden aus den Erträgnissen des Betriebes.

Dieser Credit muß local organisirt sein. Jeder Creditsuchende muß auf Wirtschaftlichkeit und Würdigkeit leicht erkannt und die Verwendung überwacht werden können. In dieser Beziehung entspricht die Organisation der Raiffeisen-Vereine allen Anforderungen. Bei diesen Vereinen fällt durch die Gutsteher die Nothwendigkeit weg, durch Versteigerungen Hand an das Betriebskapital des Gutes legen zu müssen. Der größte Vorzug der Raiffeisen-Vereine besteht indes nicht in den materiellen, sondern in den sittlichen Wirkungen. Der Geist der Gemeinsamkeit und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit werden gestärkt, das Pflichtgefühl, in augenblicklicher Bedrängniß und unverschuldeter Noth dem Nächsten behilflich sein zu müssen, wird erhöht, das Laster der Lieblosigkeit, der Härte, der Schadenfreude wird ausgerottet oder doch zurückgedrängt. Durch diese Vereine wird die Gemeinde wieder zu einer social-wirtschaftlichen Einheit, während sie der Liberalismus ausschließlich zur untersten Stufe der Bureaukratie zu degradiren suchte.

Die Raiffeisen-Vereine werden äußerste Klugheit anwenden müssen, um einerseits nicht durch zu große Rigorosität die Leute in die Hände der Wucherer zu treiben, andererseits nicht den Credit zu überspannen.

Das umlaufende Betriebskapital ist ohnehin schon belastet. Der Bauer muß damit Zinsen und Steuern, Abgaben und Versicherungsbeiträge, Dienstbotenlöhne und Saatfrucht bezahlen und die Ausgaben für Schmied und Wagner, Sattler und Lederer, Zimmermann und Maurer, Schuster und Schneider berichtigen. Alle diese Geschäftsleute warten auf ihren Termin, sobald nämlich der Bauer sein Vieh und Getreide verwerthen kann. Zur Zielzeit müssen die Dienstboten bezahlt werden; für Steuern, Umlagen und Zinsen sind gleichfalls die Zeiten bestimmt und bekannt. Der Bauer kann sich mit dem Verkaufe danach einrichten. Deshalb sind diese laufenden Ausgaben für den Grundbesitzer meist ungefährlich. Wird aber sein umlaufendes Betriebskapital durch schwebende Schulden in Anspruch genommen, so ist das für den Bauer regelmäßig der erste Schritt zum Untergange. Er ist genöthigt, um eine alte Schuld zu tilgen, eine neue Schuld zu machen, von Frist zu Frist verschlimmern sich die Schuldbedingungen, bis er ganz in die Hände der Wucherer geräth. Dann beginnt die Abschwendung des Gutes, wodurch nicht bloß der Besitzer, sondern auch der Besitz völligem Ruine preisgegeben wird.

Ist schon der kleine Betriebscredit für die Existenz des Landwirts mit Gefahren verbunden, so ist die hypothekarische Grundverschuldung

des kündbaren Darlehens für ihn häufig der Anfang vom Ende. Das kündbare Darlehen hat den Bauernstand des römischen Reiches dem Verderben und dem Untergange preisgegeben. Dieses kündbare Darlehen wurde durch den Einfluß der Kirche beseitigt, und dann erst war in den neuerstehenden Reichen nach der Zeit der Völkerwanderung die Möglichkeit gegeben, bei den germanischen Völkern einen Bauernstand fest zu begründen. Das kündbare Darlehen ist auch heute die Hauptgefahr für die unabhängige Existenz unserer Landwirte. Hier muß die Agrarreform zuerst einsetzen.

Die officielle Wissenschaft spricht von Realcredit, Besitzcredit, Credit für Vermögensauseinandersetzung. Ich kann einen „Credit" in der Pfandverschuldung, im Hypothekardarlehen unmöglich entdecken. Hier liegt kein Credit, sondern Vermögensabtrennung, Werthveräußerung vor. Hier handelt es sich um das altrömische Mutuum, um das Darlehen, welches seinem Begriffe und Wesen nach unverzinslich sein muß. Nur Verwaltungskosten und sonstige Ausgaben müssen vergütet werden. Heute freilich, wo große Summen Geldes immer verzinslich angelegt werden können, muß auch sonstige Entschädigung als „Interesse" geboten werden. Aber bei dem Wegfalle von jedem Risico bei Pfandbestellung ist bei den Hypothekardarlehen principiell Zins nicht gerechtfertigt, sondern nur Interessenvergütung und muß auch das Interesse unter der Zinshöhe für Credit bleiben.

Ich halte diese Scheidung zwischen der Hypothekargrundverschuldung, dem zinslosen Pfanddarlehen der Landwirtschaft und zwischen dem entgeltlichen industriellen und mercantilen Credite nicht bloß principiell bedeutungsvoll, sondern auch von großer praktischer Tragweite. Repräsentirt das Darlehen, welches der Landwirt empfängt, keinen Credit, sondern eine Pfandschuld, dann sind auch die Regeln und Normen des Creditgeschäftes mit Kündigung und kurzem Rückzahlungstermin oder gar die Rechtsformen des Wechsels darauf nicht anwendbar. Der Eigenart der Hypothek muß auch ein eigenartiges Recht entsprechen, in erster Linie die Unkündbarkeit von seiten des Darleihers. In Handel und Gewerbe reproducirt sich das Kapital rasch, so daß dasselbe in kurzer, berechenbarer, bestimmter Zeit zurückbezahlt werden kann. In der Landwirtschaft dagegen wird bei dem jährlichen Fruchterträgnisse das Grundwerthkapital nicht voll und ganz, sondern nur in mehr oder minder größern Werththeilen reproducirt, es kann deshalb auch nur in kleinern Raten zurückbezahlt werden. Außerdem entziehen sich die landwirtschaftlichen Einnahmeverhältnisse durchaus der bestimmten Berechnung und Fixirung. Mißwachs oder Hagel, Ueberschwemmung oder anhaltender Ernteregen können den Ertrag ganz oder theilweise vernichten, ganz abgesehen davon, daß der Bauer auch bezüglich der Frist des Absatzes und der Höhe des Preises ohnmächtig den Wirkungen der Speculation preisgegeben ist. Der Bauer darf darum kurzen

Zahlungsfristen oder beliebigen Kündigungen nicht ausgesetzt sein, soll er nicht dem Ruin verfallen oder vom günstigen Zufall abhängig werden. Schon Justus Möser erkannte dies und sprach aus, daß „die Bauern ihr Versprechen nur unter der mißlichen Bedingung halten können, wenn ein anderer so thöricht ist, ihnen das Kapital wieder vorzustrecken".

Mit andern Worten, das Hypothekardarlehen muß unkündbar und amortisirbar sein. In diesen beiden Bestimmungen sind die Vortheile des Rentenprincips mit der Zufuhr des Geldes in flüssigen Summen vereinigt. Würden Rentenbriefe ausgegeben, welche behufs Verwendung durch eine Bank erst wieder umzuwechseln wären, so würde dadurch das Darlehen vertheuert und mit zwecklosen Umständlichkeiten versehen. Statt dessen empfiehlt sich die Errichtung einer Hypothekarlandesanstalt, welche das Geld bar gewährt, die Rückzahlung aber in Rentenform, in jährlichen Amortisationssummen gestattet. Der Bauer nimmt Darlehen nur aus Geldnoth, weil er Barsummen zur Abfindung von Erben, für Kaufschillinge oder sonstige Ausgaben bedarf. Es soll ihm darum auch das Geld nicht in Rentenbriefen, sondern bar zur Verfügung gestellt werden.

Die Grundverschuldung soll sich stützen auf die Centralorganisation der Landwirte. Diese Organisation hätte in Verbindung mit den staatlichen Organen eine Anstalt ins Leben zu rufen und die Creditgewährung für ganze Länder (z. B. Bayern) einheitlich durchzuführen. Je größer der Umfang, um so höher ist der Grad der Sicherheit, um so geringer sind die Verwaltungskosten. Das Gesamtinteresse müßte in der Controlle des Staates und in der Theilnahme obrigkeitlicher Organe an der Leitung der Anstalt Wahrnehmung finden.

Eine solche einheitliche Anstalt würde nicht bloß unkündbare, amortisirbare, sondern auch verhältnißmäßig billige Darlehen gewähren. Die große Mehrzahl der Sparer, die vielen kleinen Kapitalisten wünschen in erster Linie Sicherung ihres Geldes. Die Bodenscheine oder Pfandbriefe einer solchen Anstalt mit Garantie der Berufsorganisation der Landwirte würden eine viel höhere Sicherheit, nahezu mit Ausschluß jeden Risicos, gewähren, als dies selbst den bestfundirten heutigen Pfandbriefanstalten auf Actien möglich ist. Die heutigen Actiengesellschaften hätten im städtischen Grundbesitze (in den Miethhäusern) und im industriellen und mercantilen Credite ein hinreichend großes Feld für Anlage der ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien. Solange die Actiengesellschaften als Pfandbriefanstalten für die Landwirtschaft fungiren, sollen sie durch die Staatsregierung verpflichtet werden, Darlehen nur unkündbar und mit Amortisation gewähren zu dürfen. Außerdem soll die Höhe der Vergütung für Verwaltungskosten und Banknutzen obrigkeitlich festgestellt werden. Die heutige Differenz von einem halben Procente zwischen dem Zins-

fuße der Pfandbriefe und der Zinshöhe der Darlehen ist viel zu hoch. Die Klagen der Landwirte über derartige Vertheuerung der Darlehen sind vollauf berechtigt.

Soll die Grundverschuldung für die Berufsgenossenschaft nicht bedenklich werden, so darf selbstverständlich die Belehnung nicht bis zum vollen Verkehrswerthe ausgedehnt werden, sondern muß im allgemeinen mit dem Ertragswerthe im Einklange stehen. Ich habe indes schon bemerkt, daß ich gegenüber gesetzlichen Festsetzungen solcher Grenzen mich ablehnend verhalte. Ich würde es der eigenen Erfahrung der Landwirte und dem praktischen Blicke der Vorstände der Grundbuchsämter überlassen, in jedem individuellen Falle die Leistungsfähigkeit zu ermessen und das entsprechende Maß zu finden.

Ist die berufsgenossenschaftliche, unter obrigkeitlicher Leitung oder Controlle stehende Vermittlung des Geldbedarfes für die Landwirte durch einheitliche Landeshypothekaranstalten durchgeführt, dann muß das Hypothekenbuch für Privatdarlehen geschlossen werden. Der Einzelcredit hat im allgemeinen die gefährliche Tendenz, Grund und Boden für augenblicklichen Gewinn habsüchtig für sich auszubeuten; die Gesamtheit hat aber zugleich mit dem Besitzer das entgegengesetzte Interesse, nämlich das Gut nicht bloß ertragsfähig zu erhalten, sondern immer fruchtbarer zu gestalten. Das Gut muß durch Maßregeln der Gesamtheit, durch öffentliche und obrigkeitliche Organisation des landwirtschaftlichen Darlehenswesens gegen die Ausbeutungstendenz des Privatkapitals Schutz finden. Weil aber die Besitzer von Grund und Boden des Geldes nicht entbehren können, soll die Zufuhr desselben vermittelt werden durch Gründung einer berufsgenossenschaftlichen Hypothekarlandesanstalt, welche Bodenscheine (Pfandbriefe) auszugeben hätte. Bis dahin sollten die Actienpfandbriefanstalten verpflichtet werden, sich den öffentlichen, die Ausbeutung ausschließenden Bedingungen zu fügen. Zu diesen Bedingungen zählt nicht bloß die erreichbare Billigkeit der Darlehensbedingungen, sondern auch die Unkündbarkeit und die Tilgung der Schuld in kleinen Jahresraten (Amortisation).

Diese Vorschläge werden bei denjenigen keinen Beifall finden, welche jede Belastung von Grund und Boden als ein Unglück erklären und jede Grundschuld, das gesamte Hypothekenwesen, beseitigt wissen wollen. Sie verwerfen auch die Eintragung einer Grundbuchschuld bei Erbabfindungen und hoffen die Erbantheile durch Versicherungsrenten zu ersetzen. Den Geldbedarf suchen sie ausschließlich durch Betriebs- und Personalcredit zu decken.

Was von den Vertretern dieser Ansicht verlangt wird, ist theils unmöglich theils unwirtschaftlich. Seit die Abgaben und Leistungen des Bauern nicht mehr in Naturalien und Diensten geschehen, sondern in Geld bezahlt werden müssen, kann der Bauer der Barsummen nicht entbehren. Könnte er auf Grund und Boden durch Verschuldung, durch Anleihen und Hypothek-

stellung nicht mehr das nöthige Geld erlangen, so würde der Bauernstand bald verschwunden sein. Das Großkapital würde den Besitz aufkaufen, und das Latifundienwesen müßte naturnothwendig sich entwickeln. Das ist der Weg, welchen die Entwicklung in England genommen hat. Der kräftige Bauernstand, welcher die Schlachten von Crécy und Poitiers schlug, ist verschwunden. Wo einst wohlhabende Bauerndörfer standen, weiden die Herden.

Richtig ist nur, daß Grund und Boden den Gefahren des kündbaren Darlehens, der Ausbeutung des Privatkapitals gänzlich entzogen werden muß. Die heutige Schuldform muß aufhören, wenn ein dauernder und bleibender Erfolg erzielt werden soll. Die geschichtliche Betrachtung nöthigt jeden Denker zu dem Zugeständnisse, daß jede Cultur bedroht ist, sobald Grund und Boden der Auswucherung des Privatkapitals anheimfällt. Cato lobte die Satzung der alten Römer, daß der Dieb ums Doppelte, derjenige, welcher von Grund und Boden Zins nahm, ums Vierfache gestraft werde. Solange diese Anschauung das sittliche und rechtliche Leben der Römer beherrschte, eilten sie von Stufe zu Stufe in der Culturentwicklung und in der Macht. Als dagegen Grund und Boden dem kündbaren Darlehen anheimfiel, erfolgte der langsame, aber sichere und unaufhaltsame Verfall. Einen Moment schien es, als ob die Wucherzinsen, welche aus Grund und Boden herausgezogen wurden, eine neue Aera volkswirtschaftlichen Aufschwunges bedeuten würden. Der Reichthum mehrte sich anscheinend, die mobilen Werthe steigerten sich, die Pracht wurde größer, das aus Ziegeln erbaute Rom wurde unter Augustus und seinen Nachfolgern in das marmorne umgewandelt, kurz, man glaubte im Anfange einer ungeahnten Entfaltung zu stehen. Und doch war es der Anfang vom Ende. Die Auswucherung von Grund und Boden hatte ihren Anfang genommen und endete mit einem völligen Verfalle, mit dem Untergange des Reiches, mit der Auflösung der Gesellschaft.

Solange im Mittelalter Grund und Boden der Ausbeutung des Kapitals verschlossen blieb, so lange steigerte sich die Cultur. Ein Mann von so umfassenden geschichtlichen Kenntnissen und ein so feiner Beobachter der Culturentwicklung, wie Arnold, stand nicht an, zu behaupten, daß „nur die steigende Bodencultur und nur diese es war, was unsere Entwicklung herbeigeführt und zu einer höhern als der des Alterthums gemacht hat“ [1]. Diese Bodencultur verdanken wir aber nur der gehäuften Arbeit einerseits, welche die Eigenthumstheilung nach deutschem Rechte ermöglichte, andererseits dem Schutze gegen Ausbeutung durch das Kapital. Als im späten Mittelalter das Wucherkapital Grund und Boden in seine Netze zog und im Rentenkaufe

[1] Arnold, Cultur und Rechtsleben S. 142.

auch eine anerkannte Rechtsform fand, erfolgte rasch die Erschöpfung von Grund und Boden, es trat jene unglückliche Wendung in den volkswirtschaftlichen Verhältnissen ein, welche in den Bauernkriegen und in dem Verfalle der Cultur im 16. Jahrhundert einen so tief beklagenswerthen Abschluß fand.

Heute sind wir wieder in eine traurige Epoche eingetreten, wo Grund und Boden der Ueberschuldung anheimgefallen ist. Die Arbeit des Landwirts rentirt sich häufig nicht mehr; er muß sich Entbehrungen unterziehen oder Schulden auf Schulden häufen. Mancher Bauer züchtet Vieh, aber es gibt bereits Gegenden, wo monatelang kein Fleisch auf den Tisch des Landwirts kommt. Er baut Weizen, aber er genießt kein Weizenbrod. Milch und Kleienbrod, Kartoffel und Hirsenbrei sind in vielen Gegenden bereits wieder die tägliche Nahrung derjenigen, welche unsern Boden cultiviren. Jene, welche nicht mehr die Kraft besitzen, solchen Entbehrungen sich zu unterziehen, müssen immer neue Schulden machen, bis die Zwangsversteigerung kommt. Es ist eine erschreckende Lage, in welcher mancher deutsche Landwirt heute sich befindet. Man kann genau berechnen, wann die Differenz zwischen dem geringen Ertrage und den hohen Productionslasten den Zusammenbruch nothwendig herbeiführt. Der Bauer müht sich und plagt sich, spart und entbehrt, aber es ist alles umsonst. An dem wirtschaftlichen Widerspruche zwischen hohen Lasten und niedrigen Einnahmen, an dieser schändlichen Auswucherung der Gegenwart muß er in berechenbarer Zukunft zu Grunde gehen.

Niemals hat es eine schamlosere Lüge gegeben, als diejenige ist, welche behauptet, das Kapital befruchte den Boden. Es sollte so sein; das Kapital sollte dem Landwirte die Mittel bieten, die Sümpfe auszutrocknen, Bewässerungen anzulegen, durch Meliorationen und Düngemittel strotzende Felder und prangende Wiesen zu schaffen. Aber es ist nicht so. In hundert Fällen kommt es vielleicht einmal vor, daß ein Landwirt in der Lage ist, für Culturen an den Credit zu appelliren, um durch Verbesserungen wirklichen Mehrwerth zu erzielen. In 99 Fällen von 100 dagegen macht der Bauer Schulden nur aus Noth; seine Anlehen sind immer Nothanlehen, nicht Creditoperationen, um durch höhere Fructificirung und Cultivirung des Bodens höhere Werthe und Erträgnisse erlangen zu können. Die Verschuldungs- und Vergantungsgefahr wächst im umgekehrten Verhältnisse zur Besitzgröße, und die Schulden sind zum weitaus überwiegenden Theile, bis zu 90 %, bei der Wirtschaftsgründung als Restkaufschillinge und Erbschaftsgelder[1] entstanden. In unmittelbarer Ver-

[1] Rodbertus hat zuerst die Aufmerksamkeit auf die Thatsache gelenkt, daß die meisten ländlichen Schulden durch Erbgang und Veräußerung entstehen. Die preußischen Rittergüter haben in 30 Jahren (1835—1864) durchschnittlich mehr als zweimal den Besitzer gewechselt; 60 Procent aller Besitzveränderungen fallen auf freiwillige, 34 Procent auf Erbsübertragungen des Grundbesitzes. Da die hierdurch entstehenden

bindung damit steht eine sehr starke Ueberzahlung des Grundwerthes, ein Mangel an Betriebskapital und Kapitalreserve[1]. Das heutige Schuldenwesen der Landwirtschaft ist eine Erschöpfung und Auffaugung des Grundwerthes, es hat mit dem fructificirenden Credite nichts gemeinsam als die Form des Darlehens: es ist nicht Credit, welcher die Erzielung von Mehrwerth ermöglicht, sondern es ist Pfandbestellung, welche Gutswerth abtrennt.

Die vorgeschlagene Regelung der Grundverschuldung durch Gründung einer berufsgenossenschaftlichen Landeshypothekaranstalt würde nicht bloß der Landwirtschaft zu gute kommen, sondern auch allen übrigen Zweigen productiver Arbeit und cultureller Thätigkeit. Wo Grund und Boden ausgebeutet wird und die Bauern verarmen, verarmt mit ihnen das ganze Land[2]; das ist eine Thatsache, welche die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Blättern lehrt. Daß Deutschland und Oesterreich aus der Krisis gar nicht mehr herauskommen, daß es nicht besser werden will, hat darin seinen Grund, daß der Bauer immer zusetzen muß und nicht mehr consumtionsfähig ist. Wohin aber mit dem Absatze, wenn der größte Theil der Bevölkerung nicht mehr kaufkräftig ist? Der steigende Wohlstand der Bauernschaft wird sofort der Industrie, dem Gewerbe und dem Handwerke raschen Aufschwung verleihen, wird den Consum erhöhen und die Production neu anregen, ganz abgesehen davon, daß manche Milliarden, welche jetzt in Pfandbriefen verhältnißmäßig hohes Interesse gewähren, allmählich zu billigerem Zinsfuße der gewerblichen Thätigkeit sich anbieten müssen.

Gerade ein niedriger Zinsfuß wird mehr zum Sparen anspornen, weil künftig ein viel größeres Vermögen dazu gehören wird als jetzt, um im Alter von den Renten des erworbenen Vermögens leben, um der Familie eine sorgenfreie Zukunft begründen, um wohlthätige Stiftungen zur Erreichung ihrer Zwecke befähigen zu können. Die Sparsamkeit ist aber die Voraussetzung zunehmenden Wohlstandes und steigenden Reichthums. Rasch gewonnene Vermögen reizen zur leichtsinnigen Verschwendung, wie man dies bei den Bör-

Schuldsummen nicht einen Productionscredit repräsentiren, sollen (nach Rodbertus) Miterben und Kaufschillingsreste nicht durch Hypothekenkapitalsummen, sondern durch Renten, unkündbar und frei vom Amortisationszwang, abgefunden und getilgt werden. An Stelle des Kapitalisationsprincips solle das Rentenprincip treten. Viel wäre damit nicht erreicht. Der Grundbesitz würde den Subhastationen leichter entgehen, um so mehr aber mit Renten und ewigen Gilten belastet werden. Aus der Charybdis der Zwangsversteigerung fiele er in die Scylla der Ausbeutung durch Renten. Die Kritik von Rodbertus ist vortrefflich, seine praktischen Vorschläge sind unbrauchbar: il a bien critiqué, mais pauvrement doctriné.

[1] Vgl. Ruhland, Die Grundprincipien actueller Agrarpolitik.

[2] Ein alter französischer Spruch lautete: Pauvre paysan, pauvre royaume; pauvre royaume, pauvre roi.

sianern täglich und überall beobachten kann. In Ländern, wo der lucrative Erwerb vorherrscht, ist maßlose Genußsucht und Verschwendung an der Tagesordnung. Wie gewonnen, so zerronnen, sagt ein altes Sprichwort. Nur arbeitsame Völker sind sparsame Völker; nur Güter, welche im Schweiße des Angesichtes erworben wurden, werden geschätzt und behütet.

Allerdings wird der niedrige Zinsfuß jenen Schmarotzern, jenen Privatiers, welche mit kleinem Vermögen von der hundertfältigen Verzinsung, von der Auswucherung der Arbeit leben, die fernere Existenz unmöglich machen, sie werden wieder selbst zur Arbeit greifen müssen; aber das wäre ja die wohlthätigste Wirkung, welche die Bodenscheine erzielen könnten. Jener leitenden Aristokratie dagegen, deren unabhängige sociale Stellung kein Staat und keine Gesellschaft jemals entbehren konnte, würde eine solche wirtschaftliche Aenderung eine um so angesehenere und festere Basis verschaffen.

Man wendet ein, daß es sich nicht bloß um Schmarotzer, sondern um Wittwen und Waisen, um Stiftungen und wohlthätige Anstalten handelt, welche bisher auf Hypotheken verleihen konnten und eine gute Verzinsung hatten. Aber hierfür bleibt auch für die Zukunft der städtische Grundbesitz, ferner der Bezug von Bodenscheinen oder Pfandbriefen der berufsgenossenschaftlichen Landeshypothekenbankanstalt. Wenn auch die Kapitalvergütung in diesen Bodenscheinen etwas geringer sein wird, so ist höhere Sicherheit geboten. Wer ist nicht von bangen Zweifeln gequält, wenn er an die wirtschaftliche Zukunft denkt? Actienbanken können niemals jenen hohen Grad von Sicherheit gewähren, wie ihn die Garantie der berufsgenossenschaftlichen Organisation bietet. Gold und Silber kann der Feind fortschleppen. Höchste Sicherheit bietet nur der Bodenschein, der Werth des Bodens, welcher bei niedrigem Zinsfuße sicheres Erträgniß erzielt, den kein Feind uns nehmen und forttragen kann. Wer sicheres Vermögen der Zukunft haben will, muß sich mit niedriger Kapitalvergütung begnügen. Auch die Befürchtung, daß es für Anlage in berufsgenossenschaftlichen Bodenscheinen (Pfandbriefen) bald an Gelegenheit fehlen würde, ist überflüssig. Für Verbesserung, für Culturen und Rodungen würde unser Boden noch Hunderte von Millionen aufnehmen können, die Milliarden, mit denen heute Grund und Boden unproductiv belastet sind, würden die Erträgnisse steigern. Der Gesamtertrag der deutschen Land- und Forstwirtschaft wird, wohl etwas zu hoch, auf jährlich sieben Milliarden Mark berechnet. Die Franzosen schätzen das landwirtschaftliche Reineinkommen etwas über fünf Milliarden Francs[1]. Diese Zahlen geben ein Bild von dem Werthe des

[1] Hiervon verschlangen die auf der Landwirtschaft ruhenden Steuern und Abgaben im Jahre 1876 gegen 45 Procent, nämlich 2 349 752 000 Francs. Bei dem städtischen Grundbesitz, auf 5 Milliarden rund geschätzt, betrugen die Abgaben 11 Pro-

Bodens und von der absoluten Sicherheit der Bodenscheine, sobald sie innerhalb einer bestimmten Linie des Grundwerthes bleiben. Die Einhaltung dieser Linie ist allerdings nothwendig, damit wir wieder zu normalen, dem Ertragswerthe möglichst entsprechenden Grundpreisen gelangen. Der Preis der Güter ist durch die Concurrenz des Grundmarktes viel zu sehr in die Höhe getrieben worden, während der Lohnertrag der Arbeit des Besitzes auf ein Minimum herabgedrückt wurde. Der Nationalreichthum wuchs angeblich ins Maßlose, der Bauernstand aber begann immer mehr ins Elend zu versinken. Das ganze Wachsen des Reichthums bestand aber nur darin, daß das Vegetationskapital von Grund und Boden, seit Jahrhunderten im Schweiße des Angesichts von Geschlechtern und Geschlechtern angesammelt und gepflegt, in Hypotheken und papierenen Werthen mobil gemacht wurde, um allmählich aufgesaugt und zerstört zu werden. Nicht der Reichthum ist thatsächlich gestiegen, sondern das aufgespeicherte Vegetationskapital von Grund und Boden ermöglichte, Milliarden von Schulden zu machen und Milliarden von Papierwerthen zu erzeugen, wodurch die Grundlagen unserer Volkswirtschaft erschüttert wurden und wodurch auch die Industrie und der Handel der Ausbeutung einer maßlosen Creditwirtschaft anheimfielen. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt die Lösung der Agrarfrage in der einfachen Wahrheit: Dem Arbeiter seinen Lohn.

Von der Nothwendigkeit einer Neuregelung des Grundverschuldungswesens durch Gründung von centralisirten Landesanstalten, welche einerseits an das sparende Publikum Bodenscheine (oder Pfandbriefe) ausgeben und dafür den Landwirten unkündbare, amortisirbare Darlehen gewähren, sind bereits große Kreise der Bevölkerung überzeugt. Indessen finden solche Vorschläge immer auch ihre Gegner und namentlich in jenen Kreisen, welche eine Schädigung ihrer Interessen befürchten, die leidenschaftlichste Befehdung und Bekämpfung. Gerade der berufsgenossenschaftlichen Organisation des Credits, durch welche die Befreiung der Arbeit von der Unterdrückung und Auswucherung des Kapitals angebahnt würde, wird die Kritik nicht erspart bleiben. Allein darüber kann nach den Verheerungen der letzten Jahrzehnte, nach dem lawinenartigen Anwachsen der ländlichen Schulden kein Zweifel obwalten, daß eine Aenderung in den Verschuldungsverhältnissen ein Gebot absoluter Nothwendigkeit ist. Namentlich in der landwirtschaftlichen Production, welche die Grundlage der Volkswirtschaft bildet, zeigt sich diese Nothwendigkeit einer Aenderung mit elementarer Unerbittlichkeit. Noch zehrt unsere Landwirtschaft von der gehäuften Arbeit vieler Jahrhunderte, von den Schätzen, welche der Fleiß eines halben Jahrtausends unter dem Schutze der mittelalterlichen

cent, nämlich 564 833 875 Francs; das auf 14 Milliarden geschätzte Einkommen aus beweglichem Vermögen zahlte 587 363 759 Francs, was 4 Procent gleichkommt.

Institutionen[1] in Grund und Boden gelegt hatte. Aber schon zeigen sich Symptome der Erschöpfung. „Es ist Thatsache," schreibt Berghaus, „daß in Frankreich, in der Heimat und dem Versuchsfelde aller modernen Staatskünste, heute auf den Kopf der Bevölkerung an Nahrungsmitteln weniger producirt wird als vor 1789, daß auch in Preußen — nur die Provinzen vor 1866 berücksichtigt — der Viehstand heute weniger zahlreich und deshalb voraussichtlich auch die Bodenkraft im Durchschnitte geringer ist als vor 75 oder 80 Jahren. Wie eifrig auch die Landwirte bestrebt sein mochten, durch Rodungen, Abgrabungen, Drainage, Rajolen, Mergeln ꝛc. die Thätigkeit des Bodens zu beleben, durch Verbesserung des Inventariums, der Fruchtfolge und Gebäude die Wirtschaftserträgnisse zu steigern und zu sichern — der Reichthum und die Sicherheit der Ernten hängt schließlich doch ganz überwiegend von der Summe der im Boden niedergelegten Pflanzennahrung, von der Größe des Vegetationskapitals, daher von dem Verhältniß der Düngerproduction zur urbaren Bodenfläche ab. Die Feudalverfassung hatte in wunderbarer Weise dafür gesorgt, daß dieses Verhältniß zum Nachtheil der Bodenkraft nicht wesentlich alterirt werden konnte, und daß die durch Krieg und Krankheiten herbeigeführten Störungen alsbald ausgeglichen wurden. Jeder Bauernhof hatte einen Antheil an der Gemeindeweide, ein Hutungsrecht an dem benachbarten Forst, und der Inhaber mußte seinen Viehstand so hoch wie möglich halten, wenn er sein Recht überhaupt ausnutzen, der Gutsherr mußte ihn darin unterstützen, wenn er die Bestellung seiner Felder sichern wollte. Die Aufhebung der Feudalverbände hat die Schutzwehren vernichtet, welche vermöge einer weisen Organisation des ländlichen Grundvermögens zur Erhaltung des Nationalvegetationskapitals errichtet worden waren. Die moderne Staatskunst hat es versäumt, diese wichtigsten Volks- und Staatsinteressen zu vertreten, sie ist sich dieser Aufgabe gar nicht bewußt geworden." Ging man doch von der Ansicht aus, daß die freie Concurrenz von selbst in der landwirtschaftlichen Production riesigen Fortschritt hervorrufen würde. Aber diese freie Concurrenz und die Gewinnspeculation des Privatkapitals wurden für die Landwirtschaft äußerst verderblich. Güter wurden angekauft, lediglich um die Wälder niederzuhauen, die alten Vegetationsschätze zu heben und schließlich durch Zertrümmerung noch Profit zu machen. Bauernhöfe verfielen den Hofschlächtern, welche durch Verkauf kleiner Trennstücke den auf die Erträgnisse eines Kartoffelgartens basirten Familien

[1] Dr. Berghaus schrieb: „Man unterwerfe die mittelalterlichen Institutionen der Prüfung vom wirtschaftlichen Standpunkte, und man wird denselben die Bewunderung nicht versagen können. Sie leisteten fast das Vollkommene bis zu dem Zeitpunkte, wo das Geldkapital zu herrschen begann und solange die Gesellschaft durch mäßige Wirtschaftserträge befriedigt werden konnte."

die Entstehung gaben. Wo aber Güter und Höfe nicht abgeschlachtet wurden, da zwang die Noth, die Schuldknechtschaft die Besitzer zur Verwüstung der Wälder, zur Abzweigung von Trennstücken. Mit der Vernichtung der Wälder wurden die jungen Getreidepflanzen vielfach dem verderblichen Einflusse der zehrenden Frühjahrswinde preisgegeben, während das gleichzeitige, durch keine Wälder mehr hinausgeschobene Schmelzen der Schneemassen die neuerdings so verheerenden Dammbrüche und Ueberschwemmungen und im Sommer, nach dem schnellen Abflusse des Wassers, in Flüssen und Strömen einen zu kleinen, für die Schiffahrt nicht mehr genügenden Wasserstand herbeiführte.

Nicht aus Leichtsinn oder Unwissenheit, sondern aus Gewinnsucht und Noth wird regelmäßig Grund und Boden erschöpft. Der Gewinnsucht und der Noth muß gesteuert werden, indem der Grundbesitz der Speculation des Privatkapitals entzogen und die jetzige Schuldform beseitigt wird. An die Stelle muß der amortisirbare und unkündbare Bodenschein treten [1].

Das heutige System der Ausbeutung des Bodens durch das Privatkapital bringt allgemeine Volksverarmung und allgemeine Bodenerschöpfung und muß in weiterer Ausgestaltung jenen staatlichen, socialen und wirtschaftlichen Verfall herbeiführen, an welchem das Reich der römischen Imperatoren zu Grunde ging.

Es genügt nicht, die Ausbeutung des Bodens durch das Kapital zu *beschränken*, wie dies in den Home-stead-Gesetzen versucht wird. Der Verschuldung muß vorgebeugt werden; denn ist dieselbe einmal eingetreten, so ist die Erschöpfung des Bodens unabwendbar, wenn auch die Möglichkeit der Subhastationen eine Einschränkung erfährt. Im Interesse der Erhaltung der *Fruchtbarkeit* des Bodens muß die Landwirtschaft der Gewinnspeculation des privaten Kapitals gänzlich entzogen werden. Das gleiche Interesse des Eigenthümers und der Gesamtheit, die Solidarität der ganzen Gesellschaft

[1] Die Schuldenlast soll nicht zu hoch, die Amortisation möglichst rasch sein. *Jodlbauer* wünschte Verhältnisse, welche gestatten sollten, daß die eine Hälfte der Wirtschaftsperiode zur Schuldenabtragung, die zweite Hälfte zur Kapitalersparung diene. Nehme man an, daß der Bauer durchschnittlich 24 Jahre wirtschaftet, so sollten die ersten 12 Jahre zur Tilgung der Schulden genügen und die letzten 12 Jahre zur Ansammlung eines Heiratsgutes für die Kinder verfügbar sein. — Auch *Roscher* wollte „dem Ideal nahekommen, von Zeit zu Zeit, etwa mit Abschluß jedes Menschenalters, den Boden in seine ursprüngliche Schuldenfreiheit zurückzuversetzen. Es wäre das eine zeitgemäße Verwirklichung dessen, was den Israeliten bei ihrem mosaischen Jubeljahre vorschwebte". — In neuester Zeit machen sich Bestrebungen geltend, die Grundschuldentilgung mit der *Lebensversicherung* in Verbindung zu bringen. Diese Bestrebungen sind aber in den praktischen Vorschlägen noch nicht zu vollständiger Klarheit und ziffernmäßiger Sicherheit gelangt.

zeigt sich so recht in der Landwirtschaft. Ist der einzelne Eigenthümer gegen Ausbeutung geschützt, gewähren ihm die rechtlichen Institutionen die Möglichkeit, den Bodenreichthum zu mehren und seiner Familie ein ertragsreiches Gut zu hinterlassen, so ist damit zugleich das Interesse der Gesamtheit am besten gewahrt. Es bedarf keiner Enteignung des Privateigenthums der Bodenbesitzer, es bedarf nicht communistischer Production, um das Interesse der Gesamtheit wahrzunehmen. Die Erhaltung und Vermehrung des Bodenreichthums und damit die Steigerung des allgemeinen Nationalkapitals vollführt am besten der Privatbesitzer, indem er mit Liebe und Hingebung den angestammten, ererbten Besitz pflegt und ihn mit erhöhter Fruchtbarkeit und mit erhöhtem Werthe der Familie hinterläßt. Gemeinschädlich ist dagegen das heutige System der Ausbeutung des Bodens, welches den Bodenbesitzer zwingt, augenblicklichem Gewinne nachzustreben, um seinen Schuldverpflichtungen genügen, Steuern und Gemeindelasten erschwingen zu können. Der Eigenthümer fällt nicht bloß selbst samt seiner Familie der Verarmung anheim, er erschöpft auch den Boden, vernichtet die Fruchtbarkeit, verzehrt das aufgespeicherte Vegetationskapital früherer Jahrhunderte. Mit einschränkenden Bestimmungen, wie sie die Home-stead-Gesetze in wohlmeinender Weise bieten, ist hiergegen nicht zu helfen, sie retten wohl dem Besitzer den letzten Rest des Eigenthums gegen Zwangsenteignung. Das ist immerhin etwas, aber nicht hinreichend, um vor allmählicher Vernichtung der Fruchtbarkeit und Erschöpfung des Vegetationskapitals zu schützen. Nur der Besitzer findet beschränkten Schutz, nicht der Besitz.

Noch weniger kann mit einer „Grundentlastung" durch Staatsübernahme geholfen werden, wie dies vielfach verlangt wird. Diese Grundentlastung würde dem Bauer für den Augenblick die Schuldenlast abnehmen; aber nur für den Augenblick und da nur theilweise. Den Löwenantheil der Verzinsung des Staatsanlehens müßten doch wieder die Bauern tragen, und das jetzige System würde in wenigen Jahrzehnten genau wieder dieselbe Schuldknechtschaft erzeugen wie in den letzten 30 Jahren. Diese Art Grundentlastung kommt den Kapitalisten sogar sehr gelegen. Die Staatsanlehen müßten in großartigem Maßstabe durchgeführt werden, wobei dem wuchernden und speculirenden Kapitale riesige Verdienste zufallen würden. Die zeitweilige Entlastung des Bodens würde die Chancen künftiger Ausbeutung erhöhen, es ist darum gar nicht zu verwundern, daß das Großkapital solchen Plänen von Grundentlastung starkes Interesse entgegenbringt.

Ich habe bereits die Ansicht zurückgewiesen, welche Grund und Boden der Geldwirtschaft gänzlich verschließen möchte, weil dies den Umwälzungsproceß noch viel rascher herbeiführen würde. Für Culturen, Bauten, Erbabfindungen kann der Bodenbesitzer des Geldes nicht entbehren, er braucht

Bargeld; aber die Schuld, soll sie nicht ein aussaugendes Wuchergewächs werden, muß sich rasch amortisiren, eine niedrige Darlehensvergütung einschließen und unkündbar sein. Bei den heutigen ungeordneten Verhältnissen ist der Landwirt allzu häufig gezwungen, den gesamten Productionsprofit, wovon doch ein Theil als Reservefonds ihm dienen sollte, zu verbrauchen; ja vielfach muß er das vorhandene Vegetationskapital angreifen und dessen entsprechende Wiederherstellung aus Noth unterlassen. Der überschuldete Bauer, dem fortwährend die Gefahr vor Augen steht, von Haus und Hof ziehen zu müssen, baut zehrende Gewächse im Uebermaße, sobald sie nur raschen und reichen Geldgewinn versprechen; er führt dem Markte einen Theil der Futterbestände zu, die dem Viehstande gehören, um nur die momentane Geldverlegenheit zu beseitigen.

Ohne Geld kann die Landwirtschaft heute nicht mehr betrieben werden, nachdem die Entlohnung in Naturalien der Zahlung in Geld gewichen ist. Die Unmöglichkeit, Grund und Boden mit Kapitalien zu belasten, würde den kleinen Besitzer, den Bauer, noch rascher ruiniren als selbst die heutige Schuldknechtschaft. Es wurde auf England hingewiesen. Dort hat der große Besitz die kleinen Höfe und die mittlern Bauerngüter vollständig aufgefressen[1] und hat ein Latifundienwesen geschaffen, welches in seinen Wirkungen noch gefährlicher ist als selbst die drückende Zinsknechtschaft des Landwirts auf dem Continente. Die Latifundien bildeten auch im alten Römerreiche die Schlußentwicklung der Ausbeutung des Bodens; die Latifundien ruinirten das alte Italien und werden auch Englands Fall herbeiführen. Der vertriebene Engländer und Irländer sucht sich in Amerika, Australien und Indien neuen Grund und Boden und überschwemmt seine frühere Heimat mit landwirtschaftlichen Producten. Schon beherrschen diese Länder den landwirtschaftlichen Markt Englands; der wirtschaftlichen Abhängigkeit ist aber immer und überall die politische Abhängigkeit gefolgt. Drohend erhebt sich Nordamerika gegen das weltbeherrschende England. Was von dem alten Rom galt, gilt auch vom heutigen England. Der Brudermord[2] in der Form der Hinschlachtung der ganzen bäuerlichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung zu Gunsten

---

[1] „Ich bin der Riese vom Riesenthurm und habe alle meine Nachbarn aufgegessen", sagte Graf von Leicester, als man ihm zum Fertigbau von Holkham gratulirte. Die Einöde, welche er geschaffen hatte, machte ihn melancholisch: „Ich sehe um mich und schaue kein Haus außer dem meinigen."

[2] Acerba fata Romanos agunt, scelusque fraternae necis. — „Mit der Accumulation der Grundrente in Irland hält gleichen Schritt der Irländer in Amerika, der durch Schaf und Ochs beseitigte Ire ersteht auf der andern Seite des Oceans als Fenier. Und gegenüber der alten Seekönigin erhebt sich drohend und drohender die junge Riesenrepublik" (Marx a. a. O. I, 683. 699).

einiger Großgrundbesitzer, treibt England mit unwiderstehlicher Gewalt dem Abgrunde zu.

Es ist ein merkwürdiges Verhängniß, daß selbst die hervorragendsten Staatsmänner in England unter dem Banne einer Doctrin stehen, welche Fehler auf Fehler häuft. Disraeli (Lord Beaconsfield) äußerte sich einige Jahre vor seinem Tode über das englische Latifundienwesen und stellte dasselbe in Vergleich mit dem französischen Parcellensysteme. Er sprach sich für die Latifundien aus, weil diese einen *größern Reinertrag* abwerfen. Es ist gewiß, daß die Parcellenwirtschaft, wie sie der gleiche Erbantheil des Code Napoleon erzwang, große *wirtschaftliche* Nachtheile hat. In *socialer* Beziehung ist aber selbst das Parcellensystem dem Latifundienwesen noch immer vorzuziehen. Beide Erscheinungen, Parcelle wie Latifundien, sind eine krankhafte Entwicklung, auch hier liegt das Richtige in der Mitte, in dem Ueberwiegen des Mittelbesitzes neben einzelnen großen Gütern und zerstreuten kleinen Wirtschaften. Das Mittelalter hatte auch in dieser Beziehung dem Ziele der Vollkommenheit sich genähert. Den einzelnen Großgrundbesitzern fällt inmitten der Bauernschaft die Führung zu, wenn es gilt, neuen Fortschritt in Culturen zu verbreiten, social zu repräsentiren, politisch die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten. Der kleine Besitz liefert für die Zeit gehäufter Arbeit die nöthige Aushilfe durch Taglohnarbeit. Erst die spätere Zeit, die sich der Aufklärung rühmte, hat das normale Verhältniß, welches im Mittelalter sich entwickelte, zerstört, hat dort Parcellen, hier Latifundien, überall Armut und Noth erzeugt[1].

Nicht das Wohlergehen der Bevölkerung, sondern der größere Reinertrag ist nach englischer Doctrin das Ziel der Volkswirtschaft. Der Mensch wurde vertrieben, ganze Grafschaften wurden entvölkert, um den Reingewinn zu schwellen. „Der englische Bauer, das tapfere Geschlecht, welches Crecy, Poitiers und Agincourt gewann, ist erloschen wie das Mastodon. Der schottische Clansmann, dessen Rechte an dem Boden seiner heimatlichen Berge im Mittelalter ebenso unbestritten waren wie die seiner Häuptlinge, ist vertrieben worden, um für die Schafherden oder Hirschrudel der Nachkommen jener Häuptlinge Platz zu machen; das Stammes- und Miteigenthumsrecht des Ir-

[1] Vgl. *Marx* (a. a. O. I, 683) über das ländliche Proletariat (Prolétariat foncier) in Frankreich, hervorgebracht durch das Parcellensystem. Es sang schon 1846 *Pierre Dupont* in seinen Ouvriers:

Mal vêtus, logés dans les trous,
Sous les combles, dans les décombres,
Nous vivons avec les hiboux
Et les larrons, amis des ombres.

länders[1] ist in eine beliebig kündbare Pachtung verwandelt worden. Dreißigtausend Menschen haben die gesetzliche Macht, die ganze Bevölkerung aus fünf Sechsteln der britischen Inseln zu vertreiben, und die ungeheure Mehrheit des britischen Volkes hat keinerlei Recht an das Vaterland, außer auf den Straßen zu gehen oder auf den Eisenbahnen zu reisen. Auf sie können passend die Worte eines Tribunen des römischen Volkes angewendet werden. „Männer Roms," rief Tiberius Gracchus nach einem Berichte des Plutarch aus, „ihr werdet die Herren der Welt genannt, und doch habt ihr kein Recht auf einen Fuß breit ihres Bodens! Die wilden Thiere haben ihre Höhlen, aber die Krieger Italiens nur Wasser und Luft." [2]

Um die Rente zu erhöhen, den Reinertrag zu steigern, wurden die Bauern und Taglöhner vertrieben, ihre Hütten niedergerissen, so daß meilenweit keine menschliche Wohnung sich findet. Selbst die stabilen Dienstboten werden immer weniger und sinken auf jene geringe Zahl herab, welche zur schweren, mit Pferden verrichteten Landarbeit durchaus nothwendig ist. Auf je 100 Acres kommt im Durchschnitte höchstens ein Cottage, eine Arbeiterhütte. Ein Pächter in Lincolnshire sagte vor der Untersuchungscommission aus: „Meine Pacht erstreckt sich über 320 Acres, alles Kornland. Sie hat keine Cottage. Ein Arbeiter wohnt jetzt bei mir, ich habe vier Pferdemänner, welche in der Umgegend logiren. Das leichte Werk, wozu zahlreiche Hände nöthig sind, wird durch Gänge vollbracht." Diese „Gänge" sind die bezeichnendste Erscheinung für die Ausbeutungsform der landwirtschaftlichen Arbeit, für die Hinopferung der Bevölkerung zu Gunsten hohen Reinertrages.

Der Gang[3] besteht aus 10—40 oder 50 Personen, nämlich Weibern, jungen Personen beiderlei Geschlechtes (13—18 Jahren), obwohl Jungen meist mit dem 13. Jahre ausscheiden, endlich Kindern beiderlei Geschlechtes (6—13 Jahren). An der Spitze steht der gangmaster (Gangmeister), immer

[1] In Irland ist im Munde der Armen folgendes charakteristische Lied:

Der Herr sorgt, daß sich Hirsch und Ochs
— — — — — — — mäste,
Statt auszutrocknen seine Boggs,
Ihr kennt sie ja, Irlands Moräste!
Er läßt den Boden nutzlos ruhn,
Drauf Halm an Halm sich wiegen könnte,
Er läßt ihn schnöd' dem Wasserhuhn,
Dem Kibitz und der wilden Ente.
Ja doch, bei Gottes Fluche — Sumpf
Und Wildniß vier Millionen Acres.

[2] Cf. *Henry George*, Progress and Poverty livr. 8, ch. 4.

[3] Vgl. Marx a. a. O. I, 684 ff. Marx schilderte nach den amtlichen Mittheilungen des sechsten Berichtes der Child. empl. Commission (1867).

ein gewöhnlicher Landarbeiter, meist ein sogen. schlechter Kerl, Liederjahn, unstät, versoffen, aber mit einem gewissen Unternehmungsgeist und savoir faire. Er wirbt den Gang, der unter ihm arbeitet und nicht unter dem Pächter. Mit letzterem accordirt er meist auf Stückwerk, und sein Einkommen, das im Durchschnitt nicht sehr hoch über das eines gewöhnlichen Landarbeiters steigt, hängt fast ganz vom Geschick ab, womit er in kürzester Frist möglichst viel Arbeit aus seiner Bande herauszuschlagen versteht. Die Pächter haben entdeckt, daß Frauenzimmer nur unter männlicher Dictatur ordentlich arbeiten, daß aber Frauenzimmer und Kinder, wenn einmal im Zuge, mit wahrem Ungestüm ihre Lebenskraft verausgaben. Der Gangmeister zieht von einem Gute zum andern und beschäftigt so seine Bande 6—8 Monate im Jahre.

Die Mitglieder des Ganges wohnen in den sogen. „offenen" Ortschaften[1] und haben zu den Gütern, auf denen sie arbeiten, oft 5—6 englische Meilen zu machen. Dieser Marsch und die Ueberarbeit sind für die physische und sittliche Entwicklung der Kinder und der jungen Personen des Ganges ungemein verderblich. Obgleich der Gangmeister, der in einigen Gegenden the driver (Treiber) heißt, mit einem langen Stabe ausgerüstet ist, wendet er solchen jedoch nur selten an, und Klage über brutale Behandlung ist Ausnahme. Er ist ein demokratischer Kaiser oder eine Art Rattenfänger von Hameln. Er bedarf also der Popularität unter seinen Unterthanen und fesselt sie an sich durch das unter seinen Auspicien blühende Zigeunerthum. Rohe Ungebundenheit, lustige Ausgelassenheit und obscönste Frechheit leihen dem Gang Flügel. Meist zahlt der Gangmeister in einer Kneipe aus und kehrt dann wohl wankend, rechts und links gestützt, an der Spitze des Zuges heim, die Kinder und jungen Personen hinterher tollend, Spott- und Zotenlieder singend. Auf dem Rückwege ist das, was Fourier „Phanerogamie" nennt, an der Tagesordnung. Die Verführung dreizehn- und vierzehnjähriger Mädchen durch ihre männlichen Altersgenossen ist häufig, die offenen Dörfer, welche das Contingent des Ganges stellen, werden in amtlichen Berichten als Sodomas

[1] Open villages, deren Boden verschiedenen Eigenthümern gehört und darum für Bauspeculationen sich eignet — gegenüber den close villages (geschlossenen Dörfern), deren Eigenthümer die Landlords sind, welche damit nach Belieben schalten können. Die Landlords haben ein Interesse daran, die Arbeiterhäuser (cottages) überall zu rasiren, um der Pflicht der Armenunterstützung sich entziehen zu können. Die armen Landarbeiter finden nur noch in den „offenen" Dörfern Unterkunft. In den Cottages der Landlords wohnen nur noch die regulären Bedienten, Gärtner und Wildhüter, hier und da auch noch die Schafhirten, welch letztere indes neuestens auch meistens in die offenen Dörfer verwiesen werden. Die Cottages der Landlords heißen gegenwärtig meistens statt close villages bezeichnend: show-villages = Schaudörfer. Von diesen Schaudörfern sind die deutschen Touristen immer so sehr entzückt, das Elend in den Cottages der open villages bleibt ihnen unbekannt.

und Gomorrhas geschildert und liefern doppelt so viel uneheliche Geburten als der Rest des Königreiches.

Physische und sittliche Hinopferung der Mitglieder des Ganges, um den Profit der großen Pächter[1], die Rente der Besitzer zu erhöhen, den Reinertrag nach Disraeli zu steigern; zuerst Verdrängung der Bauern, Niederreißen der Dörfer, Ausdehnung des Latifundienbesitzes bis zu einer Größe, daß die Eigenthümer selbst von Melancholie heimgesucht werden; sodann Ausnutzung der Arbeitskräfte bis zu dem schamlosen System des Ganges herab, wo der Arbeiter auf der Stufe thierischer Verkommenheit erscheint: das ist das Resultat jener Wissenschaft und Praxis, welche kein höheres Ziel kennt als den höchsten Reinertrag.

Die officiellen Berichterstatter der Commission über Kinderarbeit belegen mit Zeugnissen, wie tief die Eltern den Gang verabscheuen[2], wie sie nur aus bitterster Noth ihre Kinder dazu hergeben. So heißt es u. a.: „Man findet reichlichen Beweis in den von uns gesammelten Zeugenaussagen, daß die Eltern in vielen Fällen dankbar sein würden für ein Zwangsgesetz, welches sie befähigen würde, den Versuchungen und dem Drucke zu widerstehen, denen sie oft unterworfen sind. . . . Alle verwüstete Zeit und Kraft, alles Leid, welches außerordentliche und nutzlose Ermüdung für den Landmann und seine Familie hervorbringt, jeder Fall, worin die Eltern den moralischen Ruin ihres Kindes auf Ueberfüllung der Cottages[3] oder die besudelnden Einflüsse des Gangsystems zurückleiten, stacheln in der Brust der armen Arbeiter Gefühle auf, die man wohl verstehen wird, deren Detaillirung unnöthig ist. Sie haben ein Bewußtsein davon, daß ihnen viel körperliche und geistige Qual angethan wird durch Umstände, für welche sie in keiner Weise verantwortlich sind, welchen sie, hätte es in ihrer Macht gestanden,

[1] Kleine Pächter wenden die Gangarbeit nicht an. — „Das unkrautreine Feld und das Menschenunkraut von Lincolnshire u. s. w. sind Pol und Gegenpol der kapitalistischen Production", sagt Marx (a. a. O. S. 686) bitter, aber wahr. Er spottet auch mit Recht über die englische christianity, welche die einheimische Arbeiterbevölkerung der Verthierung preisgibt und nebenbei Tausende von Pfund für die „Missionen zur Sittenverbesserung der Südseewilden" beisteuert.

[2] Dagegen meinte ein Landlord, dem seine Rente sehr wohl schmeckt, das ganze Geschrei sei nur dem Namen des „Ganges" geschuldet. Wenn man es „jugendlich-industriell-agricol-cooperative Selbsterhaltungsassociation" statt „Gang" taufe, so wäre alles in der Ordnung (all right).

[3] Die Wohnungsnoth ist infolge der Brutalität der Landlords, welche alle Cottages auf ihren Gebieten rasiren, in den offenen Dörfern so groß, daß in einer einzigen Stube neben Eltern und Kindern erwachsene Personen beiderlei Geschlechts zusammengezwängt werden (huddled), wodurch Anstands- und Schamgefühl unterdrückt, alle Sittlichkeit untergraben wird. Die Schilderungen der amtlichen Berichte sind haarsträubend.

niemals ihre Zustimmung gegeben hätten, und wider welche anzukämpfen sie ohnmächtig sind."

Die Auslieferung von Grund und Boden an die Speculation des Privatkapitals hat auf dem Continente eine Zinsknechtschaft erzeugt, welche die Besitzer zu den härtesten Frohndiensten für die Gläubiger verurtheilt. In England, wo diese Verschuldung unmöglich ist, hat der große Besitz den kleinen verschlungen. Das private Interesse der Speculanten, nach dem höchsten Ertrage des Augenblickes zu streben, hat das Interesse der Gesamtheit beeinträchtigt, hat die Zukunft der Gegenwart geopfert. In England wurden die Besitzer verdrängt durch Auskauf seitens der Großen, auf dem Continente werden sie verjagt durch die Subhastation; dort werden Felder und Wiesen des Jagdvergnügens, der billigsten Bestellung und des höchsten Ertrages wegen in Weiden und Jagdreviere umgewandelt, hier erschöpft der Besitzer in seiner Noth und Bedrängniß den Grund durch zehrende Gewächse, um raschen Profit zu erzielen; dort bildet der „Gang", hier die Zwangsversteigerung den Gipfel leiblichen und geistigen Elendes, physischer und moralischer Hinschlachtung. Der Wucherer des Continents und der englische Landlord wetteifern in Roheit und Grausamkeit, in Habsucht und Ausbeutungskunst. Es ist nicht zufällig, daß alle Organe des Großkapitals auf dem Continente in der irischen Agrarfrage Partei ergreifen für die schmachvolle Hinschlachtung eines ganzen Volkes einer Handvoll von englischen Landlords zuliebe. Der Landlord dort und der Wucherer hier können sich die Hand reichen; sie beide leben von Ausbeutung fremden Eigenthums. Auch äußerlich nähern sie sich, indem die Großwucherer des Continents mit Geschick und Glück in die gesellschaftliche Rangliste des Baronets emporklettern.

Die traurigen Erscheinungen der Ausbeutung[1] von Grund und Boden, der doch dem Interesse der Gesamtheit dienen sollte, zum Nutzen weniger Speculanten haben die Agitation auf völlige Beseitigung des Privatgrundbesitzes hervorgerufen. Nicht bloß mehr die Communisten und Socialisten, sondern auch solche Schriftsteller, welche dem socialistischen System Opposition machen, erheben neuestens die Forderung, daß Grund und Boden in den Besitz der Gesamtheit übergehe und daß das Recht aller auf den heimatlichen Boden gewahrt werde. Die einen fordern förmliche Confiscation des Privatgrundbesitzes, die andern billige Ablösung; Henry George glaubte ein ein-

[1] Im Monate März 1881 wurden über 7000 Pächter in Irland rücksichtslos verjagt und ihre Familien dem bittersten Elende preisgegeben. Auf einem einzigen Gute wurde in einer Woche mehr als 500 Pächtern die gerichtliche Kündigung zugestellt. In England sind 180 524 Personen die thatsächlichen Herren des Grund und Bodens und beziehen eine jährliche Rente von über 230 000 000 Pfd. Sterl., rund über ein Sechstel des Nationaleinkommens nach der Schätzung von M. Beer.

facheres Mittel entdeckt zu haben. „Es ist nicht nöthig," meint er, „das Land zu confisciren; es ist nur nöthig, die Rente zu nehmen, und zwar durch Besteuerung." Alle Steuern sollen aufgehoben und alle Lasten der Gesamtheit einzig durch den Ertrag der Grundrente getragen werden. Wüßte Henry George, daß auf dem europäischen Continente der Boden seinem Besitzer gar keine Rente mehr abwirft, daß schon das Privatkapital die gesamte Rente der Grundbesitzer sich angeeignet hat, dann wäre sein Buch niemals geschrieben worden. Der Amerikaner hat nur eine sehr kurze Vergangenheit, die Lehren der Geschichte existiren für ihn kaum; von den Zuständen des alten Europa kennt man in Amerika nicht viel mehr als etwa die englischen Verhältnisse; kein Wunder, wenn in amerikanischen Köpfen die Welt sich ganz anders widerspiegelt, als sie thatsächlich ist. Und auf solch einseitiger Kenntniß der Verhältnisse beruhte der Vorschlag des Amerikaners Henry George. Im alten Europa ist man gezwungen, die Grundsteuer zu vermindern, der Amerikaner sucht die Lösung der socialen Frage in der ausschließlichen Besteuerung von Grund und Boden, in der Aneignung der Renten[1].

Der Kampf gegen das Privateigenthum an Grund und Boden ist selbst vom wirtschaftlichen Standpunkte aus durchaus zurückzuweisen. Nur das Eigenthum verleiht dem Besitzer jene Sorgfalt, jene Thätigkeit, jenen Fleiß, jene Hingebung, welche aus Sandwüsten fruchtbare Felder, aus Sümpfen üppige Wiesen, aus finstern Wäldern lachende Fluren, aus Gestrüppen ertragsreiche Flächen schufen. Der Schweiß, welchen der Besitzer auf seinen Grund verschwendete, die Arbeit, welche er im Boden fruchtbar anlegte, verschaffen ihm ein Anrecht auf den Ertrag des Bodens. Deshalb erwarb derjenige, welcher ein Lehen nahm, das ganze Mittelalter hindurch sofort auch ein dingliches Recht auf den Boden, den er bearbeitete. Und solange er seine Pflichten gegen den Belehnenden erfüllte und die Wirtschaft nicht vernachlässigte, blieb er mit seinem Besitze verbunden. Hierin lag ein tiefer Sinn, nicht etwa eine Denkfaulheit, wie Endemann mit professorenhafter Ueberhebung meinte. Erst die Neuzeit trennte den Arbeiter vom Boden und schuf jene schändlichen Zustände, unter denen heute die Landarbeiter Englands und Irlands seufzen. Die Expropriirung der Bauern und Halbbauern in England und Irland zu Gunsten weniger Landlords war eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, welche heute sich rächt. Je mehr man sich weigert, die Unkündbarkeit (fixity) der Pacht herzustellen und dadurch den frühern Verhältnissen

[1] Das Werk von Henry George wurde in echt amerikanischer Weise als the book of modern times angepriesen und wurde auch ins Deutsche übertragen von Gütschow. Uebersetzer und Verleger scheinen nicht gemerkt zu haben, daß sich die Doctrin des Verfassers angesichts der Lage der deutschen Landwirtschaft von selbst ad absurdum führe.

analoge Zustände neu zu begründen, um so höher häuft sich die Schuld, um so bitterer wird dereinst die Sühne sein.

Es kann ja theoretisch keinem Zweifel unterliegen, daß die Güter der Natur und namentlich Grund und Boden für alle Menschen bestimmt sind. Dieser Gedanke ist nirgends mit größerer Schärfe ausgesprochen als in den Schriften der heiligen Väter. Aber diese theoretische Anerkennung des gemeinschaftlichen Rechtes aller auf die Güter der Natur schließt nicht aus, daß die Theilnahme an diesen Gütern nach dem Gesetze des Privateigenthums geregelt werden muß. Am besten wird diese Theilnahme vermittelt, wenn das Individuum am Producte nach dem Ertrage der Arbeit zugetheilt erhält, was am gerechtesten dann geschieht, wenn Arbeit und Kapital verbunden sind, wenn die Arbeit ein Recht auf die Verbesserungen und Producte, mithin auf das Kapitalobject selbst begründet. So war es im Lehenssysteme des Mittelalters. Man wird zur Vereinigung von Kapital und Arbeit zurückkehren müssen, soweit die veränderten Verhältnisse in der heutigen Geldwirtschaft es gestatten. Die Herstellung eines festen und bei Erfüllung der Pflichten unkündbaren Pachtverhältnisses ist eine der ersten Voraussetzungen, um in England allmählich einen tüchtigen Bauernstand wieder heranzubilden[1]. Auf dem Continente aber ergibt sich die Pflicht, den Bauernstand gegen die Speculation, Aussaugung und Auswucherung des Privatkapitals zu schützen. Das zeitgemäße Mittel hierzu ist die berufsgenossenschaftliche Organisation, wodurch *das Privatinteresse mit dem Gesamtinteresse versöhnt wird*. Das Privateigenthum wird erhalten und mit einem undurchdringlichen Walle gegen Speculation und Wucher geschützt; aber auch das Interesse der Gesamtheit wird dadurch wahrgenommen, daß die Natur gegen die Erschöpfung des Vegetationskapitals, gegen Ausbeutung und Zerstörung durch das gewinnsüchtige Privatkapital und durch den Wucher Sicherheit findet. Es ist unnöthig, Grund und Boden zu confisciren; es ist unnöthig, die Rente durch den Staat einziehen zu lassen: beides ist eine Ungerechtigkeit und eine wirtschaftliche Thorheit. Es genügt, *daß der Boden und sein Besitzer gegen das Privatkapital Schutz finden und daß die Zuführung der nöthigen Geldsummen durch eine berufsgenossenschaftliche Anstalt geschehe*.

Die Neugestaltung der Grundverschuldung ist für die Landwirtschaft ein Gebot der *Nothwendigkeit*. Das heutige Verschuldungssystem führt zur Erschöpfung des Bodens und zum Ruine der Bodenbesitzer. Die Landwirtschaft, die Grundlage der gesamten Volkswirtschaft, kann nur wieder zur

[1] Die irische Agrarbill Gladstones wagte die Herstellung einer unkündbaren Pacht nicht. Die unkündbare Pacht wäre nur ein Act der Restitution an die Irländer, welche ihres Miteigenthums seit Cromwell mit Gewalt beraubt worden sind.

Blüthe, die Bauernschaft, der Grundstamm der Bevölkerung, kann nur zur Wohlhabenheit gelangen, wenn dem Boden Geld zugeführt wird, welches erstens ein billiges Darlehen darstellt, zweitens rasch amortisirbar und drittens unkündbar ist. Auf dem Wege der Speculation des Privatkapitals, nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage ist dieses Ziel heute nicht erreichbar, und deshalb bleibt nichts übrig, als eine Aenderung durch berufsgenossenschaftliche Organisation unter staatlicher Leitung und Controlle anzustreben.

Die Einführung eines neuen, der Landwirtschaft entsprechenden Darlehenssystems ist aber auch ein Postulat der geschichtlichen Entwicklung. In der gewerblichen und industriellen Production und im Handel spielt der Credit als Productionsinstrument die größte Rolle. Die einfache Uebertragung der Creditformen auf die Landwirtschaft hat aber auf diese letztere geradezu zerstörend und mörderisch gewirkt; der Wechsel, für Handel und Industrie die größte Wohlthat, ist für die Landwirtschaft ein giftiger Pfeil und ein mörderisches Instrument. Für Grund und Boden muß ein anderes, dem Wesen der Landwirtschaft entsprechendes Verschuldungssystem gefunden werden, welches die drei absolut nothwendigen Eigenschaften niedriger Vergütung, schneller Amortisirung und der Unkündbarkeit vereinigt — der berufsgenossenschaftliche Bodenschein (Pfandbrief).

Grund und Boden muß selbständige Rechtsformen für den Darlehensverkehr sich schaffen, sowohl für das Hypothekardarlehen wie für den Betriebscredit. In ersterer Beziehung fordern wir das unkündbare, amortisirbare Pfanddarlehen, in letzterer Hinsicht aber hat sich das System der Raiffeisen-Vereine bewährt, um so mehr, als diese Vereine nicht bloß die Vermittlung des Betriebscredits, sondern auch sonstige wirtschaftliche Aufgaben von localen Genossenschaften übernehmen können.

Der Betriebscredit soll möglichst eingeschränkt werden durch Ergänzung in einer obrigkeitlichen Organisation des Versicherungswesens. Betriebscredit soll nur bei unberechenbaren Unglücksfällen und unvorhergesehenen Bedürfnissen in Anspruch genommen werden. Aber gegen Brandunglück, Viehseuchen, Hagelschlag soll der Bauer durch die Versicherung gedeckt sein. Sie ist ein Postulat der geschichtlichen Entwicklung. Der altdeutsche Frohnhof mit seinen untergebenen Bauern war die primitivste Form der Versicherung. Der abhängige Bauer zahlte bei Uebernahme des Hofes an seinen Herrn ein bestimmtes Kapital, wofür der Herr verpflichtet war, dem Bauer in Nothfällen mit Saatkorn und Vieh, mit Futter und Streu, auch mit Bauholz bei Baufallwendungen zu Hilfe zu kommen. Nachdem alle Mittelglieder in der landwirtschaftlichen Organisation weggefallen sind, entsteht die Pflicht der Regelung der Versicherung für den Staat gegen Einzahlung der jährlichen Prämien in der einfachsten Form der Zuschläge zur Steuer. Dadurch würden

die Verwaltungskosten auf das geringste Maß gebracht. Die Abschätzungen sollen durch Vertrauensmänner der localen Organisationen erfolgen. Da die neue Regelung des Darlehens- und Versicherungswesens der Landwirtschaft auf die berufsgenossenschaftliche Organisation sich zu stützen hätte, wäre das Versicherungswesen auf obligatorischer Grundlage durchzuführen, wodurch die größtmögliche Billigkeit durch Vertheilung auf die breiten Schultern der gesamten Landwirte des Landes erreicht würde.

Würde Grund und Boden der Ausbeutung durch das Privatkapital entzogen, so wäre dasselbe außer stande, in der Weise den Staatscredit zu beherrschen wie bisher. In den Milliarden, welche dem Werthe von Grund und Boden entnommen wurden, hatte das Speculationskapital die Mittel gewonnen, das Staatsschuldenwesen vollständig zu beherrschen. Der Staat wurde zum Gegenstande der Speculation des Privatkapitals erniedrigt. Der Arbeit, dem productiven Schaffen von Werthen wurde das Kapital vertheuert oder gänzlich entzogen[1], und dafür wurde eine müßige Klasse von faulen Rentnern, von Spielern und Speculanten geschaffen, welche keine Werthe erarbeiten, sondern von der Differenz der Werthe leben. Das heutige Staatsschuldenwesen bildet die Voraussetzung für das Entstehen, Gedeihen und für die Herrschaft jener Plutokratie, welche zu jeder Zeit für Staat und Gesellschaft verderblich wurde und die Reaction socialistischer und communistischer Bestrebungen hervorrief. Neidlos betrachtet und erträgt die Gesellschaft eine Anzahl von Großvermögen; die Herrschaft einer Plutokratie erträgt kein Volk und keine Gesellschaft.

Es ist eine der ersten Aufgaben einer wirklichen Socialreform, daß die Völker die öffentliche Zinsknechtschaft abschütteln. Der Staat muß dieser Abhängigkeit sich entwinden, wenn die productive Arbeit Schutz finden soll, wenn man nicht jenen recht geben will, welche behaupten, daß nur noch Hilfe im Socialismus, in der Confiscation des heutigen, theilweise schmachvoll erworbenen Eigenthums zu finden sei. Man spricht heute so viel von der

[1] Durch das Börsenspiel wird täglich ein großer Theil des Geldes absorbirt und der productiven Arbeit entzogen. Durch die Inanspruchnahme hoher Summen flüssigen Geldes wird letzteres für die productive Arbeit vertheuert. Der leichte Börsengewinn kann die exorbitantesten Zinsen vergüten, wodurch der Zinsfuß für den Producenten in einer Weise in die Höhe geschnellt wird, daß er das Geld entweder nicht nehmen kann oder dem sichern Ruine entgegengeht, wenn er es dennoch thut. Der hohe Zinsfuß der Börsen verlockt auch das in der Production beschäftigte Geld, sich der Börse zuzuwenden, und es strömt das Geld der Provinzbanken und Sparkassen, wie die traurige Erfahrung lehrt, zur hauptstädtischen Börse, um hohen Zinsgewinn zu machen. An Stelle des ruhigen Strebens nach mäßigem, aber sicherem Erwerbe durch ehrliche und fleißige Arbeit tritt das Jagen nach leichten und müheloſen Spielgewinnen in allen Gesellschaftsklassen und in immer größerem Umfange.

Souveränität, Majestät und Würde des Staates. Aber diese Majestät und Souveränität läßt sich von einigen Börsenbaronen Bedingungen dictiren. Der Besolder, der Geldgeber, welcher die Bedingungen festsetzt, ist der Herr; diese Thatsache wird wohl niemand bestreiten, sie illustrirt so recht die souveräne Herrschaft des Großkapitals, welche der Staat mit seiner „Majestät und Würde" deckt. Das Privatkapital beherrscht durch das Staatsschuldenwesen die gesamte Production, vertheuert den Zinsfuß, gibt dem lucrativen Erwerbe in der Agiotage, in der Börse den größten Spielraum, eignet einen Theil des Arbeitsertrages sich an, drückt den Lohn des Arbeiters und plündert den Boden aus. „Es läßt sich nicht läugnen, daß unsere Zeit schon stark die Züge jener antiken Geldoligarchie zeigt, deren abschreckendes Bild Plato und Aristoteles übereinstimmend gezeichnet haben, deren politische Parallele die Tyrannis und deren Gegenstück auf seiten der Masse der antike Socialismus war." [1]

„Ein Hauptdamm gegen die Plutokratie", schreibt Schäffle, „liegt in einer Staatswirtschaft, welche auch öffentliche Schulden tilgt, wie es Schweizer, Süddeutsche und Amerikaner noch immer und in großem Maßstabe vollziehen. Mit diesem Damm wird, wie der unproductiven Verzehrung selbst, so auch dem faulen Rentnerleben Arbeitsfähiger gesteuert werden; mit dem niedrigen Zinsfuße kann der Mittel- und Arbeiterstand erstarken. Wenn der letztere heute schon mit klarem Bewußtsein demonstrirt: der Rentner von 100 000 fl. Rente commandire bei durchschnittlichem täglichen Arbeitslohne von 1 fl. jährlich über 100 000 Arbeitstage oder über 330 Arbeitsjahre anderer ohne entsprechendes eigenes Verdienst um das Gemeinwesen, wenn überall der mittlere und kleine Unternehmer die Maßlosigkeiten des öffentlichen und des Actiencredits mit höhern Zinsen büßen muß und sich dessen bewußt wird, so wächst allerdings die Gefahr der socialen Revolution, deren starke Fermente in den Bevölkerungscentren für jeden denkenden Beobachter wahrnehmbar sind. Wer der politischen und socialen Revolution am meisten Vorschub geleistet haben wird, werden dann diejenigen sein, welche sie am meisten beklagen werden; denn sie haben die organische, politisch-ökonomische Reformentwicklung durch Mißbrauch des öffentlichen Credits, durch cäsaristische Staatswirtschaft vereitelt."

[1] Schäffle, Kapitalismus und Socialismus S. 550. Vgl. ferner S. 710: „Es entsteht, erhält sich und wächst eine finanziell vermittelte Zinsknechtschaft ungerecht besteuerter Volksmassen gegen die Rechtsnachfolger von Staatsgläubigern, welche vielleicht in der Noth des Staates zu Schleuderpreisen Milliarden dieser ewigen Schuldtitel erwarben. Die moderne Rentenlast ist den ewigen Feudallasten von ehedem nur durch ihre Dauer ähnlich, dadurch aber unvortheilhaft von ihnen verschieden, daß die Belasteten keinerlei Gegenleistung des Berechtigten mehr zu genießen haben."

Schäffle spricht sich auch in seinem neuesten Werke (Deutsche Kern- und Zeitfragen. Neue Folge) sehr bestimmt für Schuldentilgung aus, und zwar in außerordentlichen Tilgungen aus außerordentlichen Verwaltungs- und Finanzeingängen. „Nicht Jahr um Jahr, sondern nur im Durchgang durch die außerordentlichen Hilfsdeckungen kann der finanzwirtschaftliche Grundsatz der Zureichenheit und Beweglichkeit der ordentlichen Steuerdeckung verwirklicht werden, aber so soll er auch wirklich erfüllt werden." Es ist eine Zeitfrage ersten Ranges, ob nicht verfassungsrechtliche Nöthigungen zur außerordentlichen Schuldentilgung geschaffen werden können [1].

Eine der meist umstrittenen Fragen ist die Währung. Ob Goldwährung, ob Doppelwährung, das ist heute eines der Schlagwörter der politischen Parteien geworden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Währungsfrage international geregelt werden soll. Ich gehe noch einen Schritt weiter und halte zugleich die Frage des Münzfußes einer internationalen Vereinbarung fähig und im Interesse der productiven Arbeit auch bedürftig. Würden internationale Währung und einheitlicher Münzfuß existiren, dann würde der Abrechnungsverkehr viel einfacher und umfassender gestaltet werden können, der Bedarf von Bargeld, von Edelmetall könnte ganz wesentlich eingeschränkt werden. Es ist ferner zweifellos, daß die heutigen ungeregelten Währungsverhältnisse höchst nachtheilig auf den Warenaustausch einwirken. Sie bringen in die Preisentwicklung des Weltmarktes ein störendes, drückendes Element, sie geben dem Weltmarktpreise eine unnatürlich sinkende Tendenz.

Klar hat dies nachgewiesen Unterstaatssecretär v. Schraut (Straßburg) [2]. Schraut kommt zu dem Resultate, daß nicht die Festlegung des

[1] Vgl. Schäffle (Kern- und Zeitfragen S. 449. 481): „Alle Bemühungen um socialpolitische Reformen sind nothwendig erfolglos, wenn der Staat nicht dafür sorgt, daß die Deckung seiner finanziellen Bedürfnisse zu einer Quelle nachtheiliger Vertheilung des Volksvermögens und dauernder Zinsbelastung aller Steuerträger nicht werden könne. Die außerordentliche, aber kräftige Tilgung und der Vorbehalt der Papiergeldemission für die Fälle acutester Finanznoth haben nicht bloß ein hohes Interesse staatlicher Macht und finanzieller Ordnung, sondern auch ein Interesse socialpolitischen Schutzes gegen Finanzwucher und Geldherrschaft. Nur bei endlosem Schuldenmachen, nur bei Creditdeckung in Verbindung mit Unterlassung der Tilgung ist die unbedingte Schädigung der Zukunft vom Standpunkte der Production, der Vertheilung, der Consumtion und vor allem der Staatswirtschaft sicher zu erwarten. Insbesondere droht so die Scheidung der Nation in unproductives Rentnerthum und in eine überbürdete *misera contribuens plebs*, es droht die steigende Schwierigkeit der Aufbringung der Bedarfe der Zukunft, also die völlige Ohnmacht des Staates in künftigen Krisen oder sein Bankrott."

[2] Studien über die Zukunft des Geldwesens, 1892. Davon erschien als Separatabdruck des Kapitels über Währungspolitik das Schriftchen „Die Währungsfrage" (Leipzig, Dunker & Humblot, 1894), 36 S.

Silberpreises zu Gunsten der Minenbesitzer, wohl aber die Stabilisirung der Silberwährungen in den betreffenden Culturländern Aufgabe der internationalen Regelung sei, und daß die Währungsfrage zu einer internationalen Bank- und Creditfrage geworden ist.

„Nicht die Prägung von Silbermünzen, sondern die Constituirung des Silbers neben dem Golde als Deckungsfonds für internationale Umsatzmittel, die Mobilisirung der todten Silberlast für den internationalen Tauschverkehr ist der Kern der gegenwärtigen Periode der Entwicklung des Geldwesens. Es handelt sich um eine internationale Bankorganisation auf dem Boden des kaufmännischen Geschäftes, wobei gegenüber dem Gold die Unterbilanz aus der Differenz zwischen einem vereinbarten Werthsatz des Silbers als Deckungsfonds für Umsatzmittel und dem jeweiligen Marktwerthe des Silbers in gleicher Weise als eine schwebende Schuld constituirt werden kann, wie dies bei den nicht durch Metall, sondern durch Wechsel, Warenhinterlegungen u. s. w. bankmäßig gedeckten (den sogen. ungedeckten) Banknoten der Fall ist. Die Währungsfrage erweist sich in dieser Gestalt als eine internationale Bank- und Creditfrage — Gesichtspunkte, welchen bereits die Bestimmung der Peelsacte, wonach $^1/_5$ der Noten in Silber gedeckt werden kann, sowie die vormalige Einrichtung der Hamburger Banko-Mark Rechnung getragen haben. Die Unterwerthigkeit des Metallgeldes scheidet in die Form als Ursache der internationalen Schleuderconcurrenz in den Warenpreisen aus; sie wird zur Verstärkung des internationalen Betriebsfonds als Creditverkehr constituirt, welcher fällt und steigt, je nachdem sich Conventional- und Marktwerth der Edelmetalle nähern oder entfernen, und welcher bei periodenweisen Revisionen auf Kosten der remittirenden Länder allmählich und planmäßig amortisirt werden kann, sofern sich infolge einer dauernden Verschiebung des Werthverhältnisses beider Edelmetalle eine Liquidirung mittels Werthabschreibung als unabweisbar ergeben sollte.

„Für eine derartige Vereinbarung zwischen den mit dem Notenprivilegium ausgestatteten, den Geldverkehr leitenden Centralbanken der sich betheiligenden Länder würden bei gegenwärtiger Sachlage im wesentlichen folgende allgemeine Gesichtspunkte in Betracht kommen:

„Vereinbarung eines Werthverhältnisses zwischen den beiden Edelmetallen, nach welchem auf in Barren- oder Münzform hinterlegtes Silber seitens der Banken Scheine in größern, für den internationalen Verkehr geeigneten Appoints ausgegeben werden können, für welche die betreffenden Emissionsländer eine staatliche Garantie tragen; Festsetzung des Höchstbetrages, bis zu welchem seitens der einzelnen Länder solche Scheine in Umlauf gesetzt werden dürfen; Verpflichtung der Conventionalbanken, diese Scheine in Zahlung anzunehmen; Verpflichtung der Emissionsbanken, die von ihnen ausgegebenen Scheine jeder-

zeit gegen Gold, oder falls Silber die Landeswährung bildet, nach Belieben bis zu einer bestimmten Quote gegen Barrensilber nach dem Tagescurse umzuwechseln; Verpflichtung der Emissionsbanken für denjenigen Nominalbetrag der in Umlauf gesetzten Noten, welcher den bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Silberpreises des vorhergegangenen Monats sich ergebenden Marktwerth des Silberdepots übersteigt, Deckung durch unbedingt sichere Wechsel- und Lombardforderungen zu halten, welche für die Silberscheine speciell haftbar ist; Revision und Kündbarkeit des Uebereinkommens in längstens fünfjährigen Perioden. Die betheiligten Staaten würden sich gleichfalls zur Annahme der Scheine bei den öffentlichen Kassen mit der Maßgabe verpflichten können, daß sie dieselben bei ihren Notenbanken gegen cursfähiges Landesgeld umwechseln können; sie würden ferner diese Scheine bei den Notenbanken bis zu einer gewissen Quote als Bargolddeckung für die Inlandsquoten zulassen und den Notenbanken die zum Vollzuge des Uebereinkommens nöthige Ermächtigung ertheilen können. Einer Verständigung wird es ferner hinsichtlich der Vorbehalte bedürfen, welche dem Verbande ungeachtet der principiellen Anerkennung der Selbständigkeit der Staaten in Bezug auf Abänderung ihrer Landeswährung für solche Eventualitäten einzuräumen sein werden. Einheitliche, auf längere Zeit bindende Normen lassen sich hierfür kaum aufstellen; vielmehr wird für die einzelnen Fälle je nach den gegebenen Verhältnissen ein besonderer Ausgleich, dessen Consequenzen sich klar übersehen lassen, zu suchen sein. Hierbei kommt es namentlich darauf an, daß der Edelmetallmarkt vor überraschenden und plötzlich tief eingreifenden Erschütterungen gesichert wird, daß insbesondere während der ersten Periode des Uebereinkommens größere Umwälzungen unterbleiben, daß das Silber als hauptsächliche Münze des täglichen Kleinverkehrs erhalten bleibt, und daß namentlich diejenigen Länder, welche internationale Silberscheine ausgeben, mindestens das Dreifache dieses Betrages in Silber als Landesgeld halten."

Die internationale Regelung der Währungsfrage liegt im höchsten Interesse der productiven Stände. Heute muß infolge des Mangels eines international vereinbarten Zahlungsmittels bei der Ueberschreitung der Grenzen der Länder der Raubzoll an die Banken entrichtet werden. Das schädigt den Gewinnantheil der Arbeit, steigert aber die Chancen des lucrativen Erwerbes. Je mehr Münzverschiedenheit existirt, je größer die Schwankungen in den Währungsverhältnissen sind, um so leichter ist der Erwerb ohne Arbeit durch bloße Speculation auf die Differenz der Werthe. Im Streite zwischen den Fanatikern der Goldwährung und den Bimetallisten ist die Thatsache constatirt worden, daß durch die Speculation auf die Differenz des Gold- und Silbercurses alljährlich viele Millionen gewonnen werden. Der verstorbene Ernst Seyd, der bekannte englische Vertreter der Doppelwährung, war einer

der professionsmäßigen Speculanten. Wie sehr die Staaten im Dienste des Großkapitals stehen, mag die Thatsache documentiren, daß in allen Ländern die Kapitalisten sich das Recht zu erwerben verstanden haben, aus Barren des Edelmetalls Münzen auf eigene Kosten prägen lassen zu dürfen. Je nachdem nun der Curswerth des Edelmetalls fällt oder steigt, werden Barren in Münzen oder Münzen in Barren verwandelt, um mit Profit verkaufen zu können. Namentlich in Paris wurden bei den großen Finanzoperationen zur Zeit der Präsidentschaft Thiers' durch diese Manipulation riesige Summen verdient. Und wo kommen diese Summen her? Sie werden verdient auf Kosten der productiven Arbeit. Was der Speculant gewinnt, verliert der Producent!

In England, wo die productive Arbeit seit Jahrhunderten mit raffinirter Schlauheit und Grausamkeit ausgebeutet wird, wo der lucrative Erwerb alles beherrscht, wo Parlament und Ministerien aus einflußreichen Elementen bestehen, welche vom lucrativen Erwerbe reich geworden sind, schließt man sich selbstverständlich gegen jede Forderung ab, welche dem lucrativen Erwerbe Schranken auferlegen und der productiven Arbeit Nutzen bringen würde. Will man in Europa eine wirtschaftliche und sociale Reform durchführen, so muß sich der Continent gegen England einfach absperren. Ueberall, wo der Engländer seinen Fuß hinsetzt, beginnt die Ausbeutung und Ausplünderung der Arbeit[1], schwindet Wohlstand und Glück der Nationen. Die Freundschaft Englands wirkt für alle Länder todbringend. Gladstone hat in seinen schottischen Agitationsreden einmal ausgesprochen, man möge die Landkarte nehmen und ihm einen Punkt zeigen, wo Oesterreich nicht politische Unterdrückung ausgeübt habe. Mit viel mehr Recht könnte man Gladstone auffordern, auf der ganzen Landkarte ein Land zu bezeichnen, welches mit England in Berührung kam und nicht wirtschaftlich ruinirt wurde. Irland und Indien, Spanien und Portugal, die Türkei und Oesterreich selbst sind traurige Zeugen für den Werth englischer Freundschaft. Soll nicht die productive Arbeit unter dem Drucke des lucrativen Erwerbes erliegen, soll nicht eine wirtschaftliche Katastrophe eintreten, so wird und muß eine Vereinigung und Verständigung zwischen den Mächten des Continentes über die wirtschaftlichen Fragen erfolgen, um die Welt von der Herrschaft englischer Ausbeutung zu befreien. Heute, wo die orientalischen Beziehungen neuerdings in den Vordergrund treten, ist der geeignete Moment gekommen, auch der Frage der Emancipation von England nahezutreten. Der Fall von Kon-

[1] Eines der bequemsten Mittel hierzu ist die Goldwährung. Bei dem Mangel an Gold muß der Silberbesitzer dem Reichen das Gold sehr theuer abkaufen, so daß der Goldbesitzer am Silberbesitzer einen beständigen Gewinn macht, was ersterer sehr gut auszurechnen weiß. Vgl. L. v. Stein, Die natürliche Währung des Bimetallismus.

stantinopel und die Entdeckung Amerikas fielen auf wenige Jahre zusammen. Der Welthandel nahm eine westliche Richtung, der deutsche Handel, im ganzen Mittelalter dominirend, verfiel. Heute steht Nordamerika der alten Meereskönigin, England, drohend gegenüber. Die Vereinigten Staaten haben sich bereits von England emancipirt und überschwemmen es mit Getreide und Fleisch. Jetzt ist die Zeit gekommen, wo auch der europäische Continent sich ermannen muß. Asien wird ein wichtiges Element der wirtschaftlichen Entwicklung. Allein so naheliegend die Parallele ist, so düster sind die Aussichten. In Berlin preist man die Kaserne als Schule, den Krieg als Culturelement; in Paris herrschen Börsenspieler und Abenteurer, welche nur auf Revanche sinnen, und der Humor in der Sache liegt darin, daß Deutschland selbst in blinder Bismarckscher Wuth gegen die katholische Kirche, gegen die „Clerikalen", diesen Abenteurern die Macht in die Hände gespielt hat; in Oesterreich herrscht der Nationalitätenhader, welcher an Kleinlichem haftet und kein Verständniß besitzt für die großen Aufgaben im Oriente. Einige Quadratmeilen am Rhein gelten mehr als alle Erwägungen der Vernunft. Das Großkapital hetzt, denn bei jedem Kriege sind Milliarden zu verdienen. Ist es ein Wunder, wenn die arbeitenden Klassen der Verzweiflung anheimfallen?

England steht allen Bemühungen, eine internationale Währung herzustellen, schroff ablehnend gegenüber. Diese Haltung ist leicht erklärlich; aber ganz unverständlich ist, daß Deutschland, im Herzen Europas gelegen, ein apartes Münzsystem sich schuf, statt ein einheitliches Münzsystem anzustreben. Noch unerklärlicher war der einseitige Uebergang zur Goldwährung. Diese Goldwährung hat Milliarden verschlungen, ohne einen einzigen greifbaren Vortheil zu bringen. Man mußte doch in Berlin wissen, daß von dem Tage an, wo die Goldwährung decretirt wurde, das Gold im Preise steigen, und daß gleichzeitig nicht bloß das Silber, sondern alle *Werthe* entsprechend sinken *mußten*[1]. Die Verluste, welche die productive Arbeit dadurch erlitten

[1] Alle Werthe des Nationalvermögens sanken gegenüber der gesteigerten Kaufkraft des Goldes. Und dann frägt man, wohin die Milliarden gekommen sind! Noch fortwährend nimmt die Aufsaugung von Arbeitswerthen durch die Differenz des Goldwerthes gegenüber den übrigen Preisverhältnissen ihren Gang. „Wo in das naturgemäße Geldsystem plötzlich die Goldmünze als Hauptmünze hineingezwängt und als Hauptmünze auch wirklich in Verkehr gebracht wird, muß die ganze Werth- und Preisordnung des innern Verkehrs in all seinen täglichen Millionen von Zahlungen aufs tiefste erschüttert und der naturgemäße Zusammenhang des Zahlungsprocesses, welcher den Kreuzer bei einfachem Zahlungsmittel mit dem Tausendgulden verbindet, plötzlich zerrissen werden" (vgl. L. v. *Stein* a. a. O.). An einer andern Stelle sagt Stein mit Recht: „Wir können ein geheimes Gefühl des Spottes nicht unterdrücken, wenn hochehrenwerthe Männer der Goldlehre gar nicht sehen, auf welch grausame Weise ihre

hat, sind ganz unberechenbar, der Niedergang unseres Mittelstandes hängt wesentlich damit zusammen. Gewonnen, und zwar riesig gewonnen hat nur die Speculation und das Großkapital; sie gewinnen heute noch, und es ist darum kein Wunder, daß die vom Großkapital abhängigen Organe so sehr für die Goldwährung schwärmen.

Die plötzliche Einführung der Goldwährung hat als ein großes nationales Unglück gewirkt. Hätte man in Berlin Vereinbarungen über einheitliche Währung und Münzfuß wenigstens für die Staaten des europäischen Continentes angestrebt, so würde die Ausgleichung von Forderungen und Schulden von Land zu Land durch Austausch von Werthzeichen, durch Abrechnungsverkehr sich leichter eingebürgert haben. Die passiven Länder hätten den Ausfall mit Edelmetall decken müssen, und die Vorliebe für Gold würde das Silber mehr und mehr aus dem internationalen Verkehr verdrängt und zur Rolle der Scheidemünzen im Lande herabgedrückt haben, ohne den schädigenden plötzlichen Uebergang in die Goldwährung. Frankreich hat die Doppelwährung, hat aber gegen fünf Milliarden Gold zur Verfügung, also mehr als Deutschland.

Ebenso unglücklich wie die deutsche Währungs- und Münzpolitik war auch die Bankpolitik; das Geld der deutschen Reichsbank zieht sich von der Arbeit scheu zurück, um dafür den Unterhändlern, Mäklern und Wucherern Verdienst zu gewähren. Es ist ein Institut, welches den lucrativen Erwerb fördert, die productive Arbeit schädigt. Bei der jetzigen Organisation der Reichsbank wird der Abrechnungsverkehr in Deutschland keiner größern Entfaltung entgegengehen. Der Giroverkehr der Reichsbank und ihrer Filialen betrug 1894 allerdings 56 Milliarden, allein daran nahm hauptsächlich nur der Großverkehr theil, während sich bei den producirenden Volksklassen der Check noch nicht eingebürgert hat. Weit mehr entwickelt ist der Abrechnungsverkehr in England und Nordamerika, wie einige Stichzählungen beweisen. In New York geschahen im September 1881 die bei den Nationalbanken gemachten Einzahlungen zu 94,10 Procent in Checks und Wechseln, zu 4,40 Procent in Noten, zu 1,50 Procent in Bargeld; in London zu $93^1/_2$ Procent in Checks und Wechseln, zu $6^1/_4$ Procent in Noten, zu $^1/_4$ Procent in Bargeld. Die Banknote verdrängt das Metallgeld und wird selber verdrängt vom Check.

Das Anlagekapital der Reichsbank, welche das Monopol der Ausgabe von Noten für das ganze Reich fast ausschließlich besitzt, beträgt die geringe Summe von 120 Millionen Mark. Die Reichsbank kann aber über diese

tiefe Gründlichkeit der dupe einer so offenbaren Tendenz wird, einem Volke anzurathen, daß es sein Silber hergebe, damit die Klasse der Kapitalisten an dem Kaufe und Verkaufe schmunzelnd weder Gold noch Silber, sondern ‚Geld' verdiene."

Höhe hinaus Noten ausgeben und gewinnt damit die Zinsen der ungedeckten Noten. Mit den übrigen Zettelbanken in Deutschland kann die Reichsbank für 385 Millionen Mark *ungedeckte* Banknoten ausgeben, ohne irgend eine Steuer entrichten zu müssen. Gegen fünf Procent Steuer können darüber hinaus so viel Banknoten ausgegeben werden, als unterzubringen sind. Diese 385 Millionen Mark ungedeckter und unversteuerter Banknoten sind ein reines Geschenk an die Banken, *eine directe Staatshilfe für die armen Millionäre*, welche ihnen 20—25 Millionen Mark Zinsen einbringt und wofür sie lediglich die Druckkosten und die Ausgabe für die Lumpen, aus denen die Banknoten gemacht sind, aufzuwenden haben.

Arbeit und Kapital fliehen sich heute nicht selten, anstatt sich zu befruchten, weil das Kapital nur unter Bedingungen zu haben ist, welche die Liebe zur Arbeit ertödten und den Unternehmungsgeist von weitabsehenden Plänen zurückhalten müssen. Für die Agiotage ist Geld in Hülle und Fülle vorhanden, aber für productive Zwecke ist kein Kapital aufzutreiben. Nach der Gewerbeaufnahme von 1875 gab es in Preußen 1 799 601 selbständige Geschäftsbetriebe für Handel und Gewerbe. Davon genossen nur 2316, also 0,13 Procent, bei der Reichsbank Credit, und von diesen 2316 waren 859 Banken und Banquiergeschäfte. Von den Grundbesitzern waren 1879 nur vier, welche sich des Reichsbankkredits bedienten, darunter H. v. Scheel-Plessen und zwei jüdische Grundbesitzer in der Provinz Posen. Es sind die Bankgeschäfte, welche für die Agiotage die Reichsbank benutzen; für die Millionen von Producenten, welche in Landwirtschaft und Gewerbe thätig sind, existirt die Reichsbank nicht. Wollen sie von der Reichsbank Geld, so erlangen sie es nur durch Vermittlung von Bankgeschäften, aus zweiter oder dritter Hand gegen vertheuerten Zins. Es ist darum sehr erklärlich, daß von seiten der productiven Arbeit nach dem Gelde der Reichsbank wenig Nachfrage ist.

Ganz anders ist es in Ländern, wo die Arbeit vom Kapital aufgesucht wird, wo Geld in Fülle vorhanden ist und um billigen Zinsfuß verwendet werden kann. Es ist eine Thatsache, welche der vollsten Beachtung werth ist, daß in jenen Ländern, die sich des größten Geldbesitzes erfreuen, auch die größte productive Thätigkeit herrscht. Wo das Geld um billigen Preis zu haben ist, da ist ein Feld für die Arbeit. Wo aber die Arbeit immer nur mit Verlusten sich bethätigen kann, schwindet immer mehr und mehr die Production, und schließlich flieht auch das Geld, soweit es nicht im lucrativen Gewinne noch verwendbar ist. *Max Wirth* berechnete auf Grund amtlicher Schätzungen den Umlaufsmittelbedarf der sieben Hauptländer per Kopf der Bevölkerung, wobei er nur den wirklichen Umlauf an Gold- und Silbermünzen und Bank- und Staatsnoten in Goldvaluta, nicht aber die Scheidemünzen und die zur Deckung umlaufender Noten in den Banken und im

amerikanischen Bundesschatze ruhenden Barbestände in Anrechnung brachte. Danach betrugen 1881 die Umlaufsmittel nach dem Kopfe der Bevölkerung per Gulden Gold = 2 Mark: in Deutschland 30, in Oesterreich $15^1/_2$, in Rußland 16, in Italien $22^1/_2$, in England $33^1/_2$, in den Vereinigten Staaten $37^1/_2$, in Frankreich 64. Frankreich, das fleißigste und betriebsamste Land, besaß mehr als das Doppelte der Umlaufsmittel von Deutschland, mehr als das Vierfache von Oesterreich. England und Nordamerika ersetzen den größten Theil der Umlaufsmittel durch Checkverkehr und Clearinghouse; in England dürfte vielleicht der Goldumlauf durch die Privatanweisungen, durch die Checks, und durch die Ausgleichung der Schulden und Forderungen im Clearinghouse um das Fünffache, nach Macleods Schätzung sogar um das Zehnfache übertroffen werden.

In Oesterreich und theilweise auch in andern Ländern rentirt sich die landwirtschaftliche Production nur schwach, die gewerbliche und industrielle Production bringen selten größern Gewinn. Das Geld ist zu theuer; will in Oesterreich jemand verdienen, dann verkauft er Realitäten und Immobiliarbesitz und kauft sich Papiere, um vom lucrativen Gewinne und vom offenen oder verdeckten Wucher zu leben. Solche Zustände sind unhaltbar, sie müssen in rascher Zeit zum völligen Ruine führen. Die Arbeit braucht billiges Geld und kann es nur erreichen in einer Aenderung des Währungs-, Münz- und Creditsystems, wie sie den geschichtlich gewordenen, thatsächlich vorhandenen Bedürfnissen entspricht.

Eine gewisse nationalökonomische Schule[1] behauptet nun allerdings, es sei eine grobe Täuschung, wenn man annehme, das Geld sei jemals zu wenig. Das Geld passe sich immer den Producten an; niemals fehle es an nöthigem Gelde, sondern an productiven Werthen. Man übersieht aber dabei, daß zur Hervorbringung von Werthen zwei Dinge gehören: Kapital und Arbeit. Zieht sich das Kapital zurück, so wird die Production einfach unterbleiben, es werden keine Werthe entstehen können. Noch an einem andern Widerspruche leidet diese Theorie und die Schöpfungen dieser Theorie, die Goldwährung und die Organisation der deutschen Reichsbank.

Diese Theorie behauptet nämlich[2], daß das Metallgeld (Gold und Silber), dessen nomineller Werth mit dem substantiellen Werthe sich decke, die Fähigkeit besitze, den jeweiligen Bedürfnissen sich anzupassen. Es sei ganz falsch, zu sagen, es gebe zu wenig Geld; sobald das Geld sich auf die Hälfte reducire, müssen alle Waren um die Hälfte des Geldes zu kaufen sein, wodurch

[1] Ihre Wortführer waren J. B. Say und Chevalier, denen neuestens auch angesehene Nationalökonomen in Deutschland folgten. Cf. *Say*, Traité d'économie politique, livre Ier, chap. 15 (éd. 4); *Chevalier*, La monnaie (1866).

[2] Vgl. Tellkampf, Geld und Banken.

diese Hälfte des Geldes ebenso ausreiche wie früher die doppelt hohe Summe. Im selben Athemzuge behauptet dieselbe Theorie der Say, Tellkampf, Bamberger u. s. w., daß das Metallgeld und besonders das Gold deshalb dem Gelde der Werthzeichen (Papiergeld) unbedingt vorzuziehen sei, weil es möglichst wenigen Schwankungen unterliege. Mit diesen beiden Argumenten operiren fortwährend die Anhänger der Goldwährung und die Vertreter des Erfordernisses der Metalldeckung. Das eine oder das andere dieser beiden Argumente muß aber falsch sein. Entweder besitzt das Metall die Fähigkeit, durch Schwanken des Werthes dem Wechsel des Geldbedarfes sich anzuschmiegen, dann taugt es nicht dazu, als Geld der Verträge und Schuldurkunden zu fungiren. Oder das Metall unterliegt keinen größern Schwankungen, dann ist es ohne eine Veränderung in der Menge nicht im stande, den so sehr veränderlichen Circulationsbedingungen und Bedürfnissen jenen vollen Dienst zu leisten, der vom Geldwesen zu fordern ist. Das eine dieser Argumente widerspricht also vollständig dem andern; die eine Eigenschaft hebt die andere auf; folglich kann eine Theorie, welche an solchen offenbaren Widersprüchen leidet, nicht richtig sein. Wahr ist daran nur, daß Edelmetall verhältnißmäßig geringen Schwankungen unterworfen ist und daß es sich deshalb am besten für Schuldverschreibungen und Forderungen, welche eine längere Dauer bedingen, eigne. Dafür mangelt ihm aber die Fähigkeit, den steigenden Bedürfnissen zu genügen, und deshalb bedarf es der Ergänzung durch Werthzeichen. Ist neben dem Mangel an Edelmetall auch ein Mangel an öffentlichen Werthzeichen (Staatsnoten u. s. w.) vorhanden, so schafft sich das Bedürfniß private Werthzeichen (Checks u. s. w.), wie dies in England in großem Umfange der Fall ist[1].

Das Edelmetall bedarf bei der gesteigerten Production der Gegenwart der Ergänzung durch Werthzeichen; ist dies schon der Fall bei der Doppelwährung, so noch um so mehr bei der Goldwährung, indem der Goldvorrath, um ein bekanntes Wort zu gebrauchen, der kurzen Decke gleicht, die nicht für alle reicht und welche jeder an sich zu reißen strebt.

Nach den statistischen Aufstellungen des hervorragendsten deutschen Vertheidigers der Goldwährung, des verstorbenen Göttinger Professors Soetbeer, betrug die jährliche Gesamtproduction von Gold und Silber auf der Erde 32 Millionen Franken in der Periode von 1494—1520; sie stieg auf

[1] Das Vermögen Englands soll in dem Jahrzehnte 1865—1875 um nahezu 50 Milliarden Mark sich vergrößert haben. Solche Schätzungen beruhen indes immer auf willkürlichen Voraussetzungen und gewagten Schlüssen, so daß die Resultate, in Ziffern ausgedrückt, mehr oder minder falsch sind. Aber die Thatsache ist unläugbar, daß das vorhandene Edelmetall nicht im stande ist, den veränderlichen Circulationsbedingungen des Geldes in der Gegenwart zu dienen.

120 Millionen in der Periode von 1581—1600; sie wechselte kaum, sondern fiel eher bis 1720. Seitdem stieg sie bedeutend bis 1810, wo sie 265 Millionen erreichte. Von 1810—1830 nahm die mittlere jährliche Production ab, so zwar, daß sie in der Dekade von 1821—1830 nur 153 Millionen betrug. Von 1841—1850 stieg sie wieder bis zu 366 Millionen. Seit 1850 nahm sie bekanntlich einen ganz enormen Aufschwung und betrug bis 1865 durchschnittlich jährlich 900 Millionen, von 1865—1870 975 Millionen und von 1870—1875 1038 Millionen[1].

Betrachtet man jedoch die Production des Goldes allein, so ergibt sich seit den letzten Jahrzehnten eine bedeutende Schwankung. Vor der Entdeckung der australischen und californischen Minen war die Goldproduction sehr schwach. Von 1720—1780 betrug sie jährlich ca. 22 000 kg, dann fiel sie sogar auf 11 000 in der Periode von 1810—1820 und 14 000 kg von 1820—1830. Von 1831 stieg sie infolge des Hinzukommens der sibirischen Production. Von da, namentlich seit Ende der vierziger Jahre, erhöht sich die jährliche Production von Gold auf eine ansehnlichere Höhe, und zwar steigt sie in kurzer Frist auf den drei- und vierfachen Betrag. Nach der Mitte der fünfziger Jahre hat sie ein Maximum erreicht (durchschnittlicher Jahresbetrag 1856—1860: 201 800 kg) und sinkt hierauf mit Schwankungen bis 1883 um rund 25 Procent; von da ab hat sie wieder zugenommen, um sich in der neuesten Zeit dem frühern Maximum wieder zu nähern. Für 1891 wurde die Gesamtproduction der Welt auf 188 500 kg geschätzt.

[1] Nach Soetbeer betrugen Prägung und Gewinnung auf der ganzen Erde in Millionen Mark:

	Gold		Silber	
in den Jahren	Ausprägung	Gewinnung	Ausprägung	Gewinnung
1851—1855	1,19	1,00	2,5	4,4
1856—1860	1,28	1,01	5,1	4,5
1861—1865	1,12	0,93	3,9	5,5
1866—1870	0,92	0,98	6,5	5,7
1871—1875	1,36	0,87	7,7	9,8
1876—1880	1,39	0,86	9,7	12,2
1881—1885	1,00	0,78	6,2	14,1
1886—1890	0,96	0,84	6,8	18,1
Zusammen	9,22	7,27	48,4	74,3

Beim Gold — und für einzelne Perioden auch beim Silber — tritt uns die auffallende, in der Statistik der Edelmetalle nicht seltene Erscheinung vor Augen, daß mehr geprägt als überhaupt producirt wurde. Dies rührt zum Theil daher, daß die Masse der umgeschmolzenen alten Münzen nicht immer in Abzug gebracht ist. Hierbei handelt es sich nicht allein um die Einziehung eigener, allzustark abgenutzter und demonetisirter Münzen, sondern auch um die Einschmelzung fremder Goldstücke.

Gegenwärtig wird die jährliche Neuproduction an Gold auf rund 500 Millionen Mark angenommen.

Der gegenwärtig auf der ganzen Erde existirende Vorrath an Edelmetallen wird von den Fachmännern sehr verschieden geschätzt[1]. Schäffle faßt sein Urtheil dahin zusammen: Zunächst herrscht jedenfalls Goldknappheit, und eine andauernde Goldüberfülle steht nicht in Aussicht. Für den Fall, daß Indien zur Goldwährung überginge, sagt Lexis: „Fest steht, daß in Indien keine effective Goldwährung eingeführt werden kann, ohne daß in Europa wirkliche Goldknappheit entstünde."

Schäffle tritt in seinem neuesten Werke (Kern- und Zeitfragen) unentwegt für die internationale Doppelwährung ein unter zwei Voraussetzungen. Die eine dieser Vorbedingungen ist internationale Festsetzung der Werthrelation zwischen Gold und Silber. Nach Soetbeers Zusammenstellungen war im Durchschnitt der Jahre 1 kg Gold:

1493—1520: 10,75 kg Silber	1871—1875: 15,98 kg Silber
1601—1620: 12,25 „ „	1876—1880: 17,89 „ „
1701—1720: 15,21 „ „	1881—1885: 18,60 „ „
1801—1810: 15,61 „ „	1886—1890: 21,14 „ „

In den letzten fünf Jahren ist der Silberpreis noch tiefer gesunken, so daß heute das Verhältniß 1 : 32 ist.

Als zweite Anforderung für metallische Doppelwährung stellt Schäffle freie Prägung jedes der beiden Edelmetalle auch für Privatrechnung gegen Prägevergütung (Schlagsatz), damit alles edle Metall seiner Hauptbestimmung,

---

[1] Man nimmt gewöhnlich an, daß es Ende des 15. Jahrhunderts gegen 700 Millionen Franken in Silber und gegen 300 Millionen Gold gab. Diese Ziffern beruhen übrigens rein auf Conjectur. Man schätzte weiter, daß seit 1500—1848 die Production von Silber sich auf 30 Milliarden und die von Gold auf 14 Milliarden belaufe. Von 1848 soll dann die Production an Edelmetallen noch gegen 30 Milliarden betragen, somit die Gesamtproduction seit 1500 ungefähr 75 Milliarden. Wie viel existirt nun aber hiervon gegenwärtig noch? Auch darüber sind die Statistiker sehr verschiedener Meinung. Seyd nahm an, daß es auf der westlichen Erdhälfte in Münzen und Barren an Gold 18 Milliarden, in Silber 6 Milliarden Franken gibt; außerdem sollen im Orient für 6 Milliarden Edelmetalle circuliren. Diese Schätzung schien Leroy-Beaulieu zu gering gegriffen. Er hält die von Soetbeer aufgestellten Ziffern für richtiger. Danach hätten die zwölf vornehmsten Staaten der civilisirten Welt von 1851—1875 an Gold ausgeprägt 5 785 580 kg im Werthe von 20 Milliarden 177 Millionen Franken und 42 098 340 kg Silber im Werthe von 9 Milliarden 480 Millionen Franken. Man könnte daher annehmen, daß gegenwärtig mindestens 25 Milliarden gemünztes Gold circuliren. Auch über den jährlichen Verbrauch des Edelmetalls gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach den Berechnungen des Herrn v. Laveleye würde der jährliche Verlust an Gold auf 400 Millionen, nach Leroy-Beaulieu nur auf 150 Millionen Franken sich beziffern.

der Bestimmung zum Währungsdienste, stets zugeführt werden könne. Dieser Zweck könnte freilich besser auf andere Weise erreicht werden, nämlich so, daß staatlich garantirte, auf Gold und Silber lautende Geldscheine gegen unbeschränkte Bankhinterlegung von Gold und Silber ausgegeben und nach einem jederzeit bestimmten Werthverhältniß zwischen Gold und Silbergeld in Gold und Silber, etwa je zur Hälfte in Goldgeld, zur andern in Silbergeld einlösbar wären. Wo die freie Währungsverwendung alles Goldes und alles Silbers nicht oder nicht vollständig gesichert ist, wo und solange das eine Metall gar nicht oder nur beschränkt zur Währungsverwendung zugelassen ist, also am Uebergang in den Dienst des gesetzlichen Zahlungswesens gehindert wird, sei auch die Doppelwährung mehr oder weniger nur eine nominelle und unvollständige. So in der lateinischen Münzunion seit der Einstellung der freien Silberprägung. Edelmetallcurant, verbunden einerseits mit nahezu vollwerthiger Scheidemünze, andererseits mit curantwerthiger Volldeckung aller Notencirculation, sei das einzig normale Währungssystem für den nationalen Verkehr und vollends für den internationalen Verkehr, welcher nur auf Curantgeld und Curantmetallbarren sich stützen könne. So weit Schäffle. Wir verweisen indes auf die erwähnten Vorschläge von Schraut und sind der Meinung, daß das Hauptgewicht auf *internationale* Regelung der Währung und möglichste Ausbildung des Abrechnungsverkehrs zu legen ist, um Gold und Silber möglichst entbehren zu können.

Zu den gefährlich wirkenden Factoren im wirtschaftlichen und socialen Leben der Gegenwart zählen die *Actiengesellschaften*. Die Actiengesellschaften sind in Organisation und Tendenz unwirtschaftlich und antisocial; es zeigt sich dabei der lucrative Erwerb, das Streben, ohne Arbeit, ja sogar ohne persönliche Verantwortlichkeit, durch bloße Ausbeutung der Natur und der Arbeit rasch hohen Gewinst einzuheimsen. Dem Arbeiter tritt ferner nicht mehr ein Unternehmer mit Fleisch und Blut, ein Mensch mit Herz und Gefühl, sondern das werbende und ausbeutende, wuchernde und herzlose, kalte und gefühllose Kapital entgegen, von dessen Macht der Einzelne zermalmt wird. Die Directoren selbst sind nur Ringe an einer Kette; sie werden sofort beseitigt, wenn sie ein anderes Ziel verfolgen wollten, als augenblickliche höchste Fructificirung des Kapitals zu erstreben. Natur und Arbeit müssen dem Kapitalinteresse, die Zukunft muß dem momentanen Gewinne geopfert werden. Durch Ausbeutung der Natur und Arbeit, durch rücksichtslose Verfolgung des momentanen Interesses vermögen Actiengesellschaften die Preise zu drücken und jede Concurrenz zu ersticken. Das schließliche Resultat ist aber der Ruin aller. Auf diesem Wege wurden die Eisenwerke in Inner-Oesterreich, welche seit Jahrhunderten eingesessenen Familien gehörten und welche einen Stamm seßhafter Arbeiter beschäftigten, in wenigen Jahren gründlich ruinirt.

Einige wenige Actiengesellschaften drückten so sehr auf die Preise, daß die kleinen Werke sämtlich eingehen mußten. Die Actiengesellschaften zogen rasch große Arbeitermassen an, um sie ebenso rasch — als Proletariat — auf die Straße zu werfen; sie zerstörten die Waldungen, ohne sie wieder anzupflanzen, in großartigstem Umfange, und als alles ausgebeutet und ruinirt war, machten sie Bankrott und führten ein kümmerliches Dasein, bis die Vereinigung in der Montan-Actiengesellschaft erfolgte. Man muß die Verheerungen der Actiengesellschaften an Ort und Stelle gesehen haben, um die maßlose Vergeudung von Volksreichthum und Vegetationskapital zu Gunsten einiger weniger Actionäre in ihrer ganzen Verderblichkeit und Unsittlichkeit verabscheuen zu lernen.

Man macht die relative Nothwendigkeit der Actiengesellschaften geltend für Unternehmungen, welche rasche Bildung und Ausdehnung großer Kapitale fordern; die Actiengesellschaft ermögliche die Vertheilung des Risicos auf viele Schultern und die Gewinnung umfassenden und dauernden Credits. Nach den traurigen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte sollte es keinen Volkswirt geben, der für die jetzigen Grundlagen der Actiengesellschaften eine Lanze bricht.

Die Actiengesellschaften bildeten sich hauptsächlich für große Transportunternehmungen (Eisenbahnen, Dampfschiffahrt), sodann für den Bank- und Versicherungsbetrieb. Dampfschiffahrt und Eisenbahnen sollten nicht gewinnsüchtigen Erwerbsgesellschaften, sondern der Gesamtheit dienen, sie sollten darum auch im Interesse der Gesamtheit durch den *Staat* selbst oder nach staatlichen Normen verwaltet werden, so gut wie Post und Telegraph. Durch das Tarifwesen sind die Eisenbahnen im stande, die einheimische Production ebenso zu stützen als zu untergraben; sie vermögen für augenblicklichen Gewinn die Zukunft ganzer Zweige volkswirtschaftlicher Production preiszugeben. Der Umfang der Concurrenz entscheidet über das Gelingen eines jeden Unternehmens. Da aber die schwankenden Tarife der Eisenbahnen die Berechnung des Umfanges der Concurrenz erschweren, so entziehen dieselben jedem Unternehmer die Möglichkeit, eine wahrscheinliche Bilanz aufzustellen, und ersticken im Entstehen viele Unternehmungen. Indes ganz abgesehen hiervon ist die Ausbeutung dieser großen Unternehmungen, welche der Gesamtheit zu dienen haben, zu Gunsten des Sonderinteresses, sind die fortlaufenden, alljährlichen Abtretungen der Kapitalerübrigungen an fremde Zwecke, endlich die schmutzigen Gründungen allein schon hinreichend, um die Actiengesellschaften als giftiges Gewächs aus der Volkswirtschaft auszuscheiden. Gerade im öffentlichen Communicationswesen hat die Zulassung der Actienunternehmungsform schlimme Vermögensumwälzungen und das Entstehen einer unsittlichen Plutokratie befördert. So betrug nach Schäffle das von der Speculation eingestrichene Agio auf den Emissionspreis der Actien der sechs großen französischen Bahnen (vor 1859) die hohe Summe von 2625 Millionen Francs

auf 3 Millionen Stück Actien mit einer bloßen Einzahlung von 1529 Millionen. In Oesterreich krankt das Budget an dem verfehlten Eisenbahnwesen. Die lucrativen Linien, wie die Nordbahn u. s. w., wären im stande gewesen, die passiven Linien auszugleichen. Allein die erstern hat der Staat sich entgehen lassen, die letztern muß er mit theurem Gelde unterhalten. An den „Lloyd" in Triest hat der österreichische Staat schon über 70 Millionen Gulden bar verschwendet. Der „Lloyd" kümmert sich aber nicht im mindesten darum, für den österreichischen Handel neue Bahnen zu eröffnen, für die österreichische Industrie neue Absatzwege zu finden, das österreichische Staatsinteresse überall wahrzunehmen. Im Gegentheil, die Direction ist nur besorgt, möglichst hohe Dividenden zu vertheilen, und im Beamtenkörper befinden sich Vertreter der Italianissimi und der Italia irredenta.

In Privathänden, hieß es, sei Bau und Betrieb der großen Transportunternehmungen billiger. Der Billigkeitsgrund ist aber bei dem Communicationswesen, welches über die gesamte Production zu entscheiden vermag, nicht maßgebend. Interessen der Gesamtheit dürfen niemals Object der Erwerbssucht und des Gewinnes Einzelner sein. Sonst könnte ja der Staat auch die Vertretung nach außen, Verwaltung und Justiz an Actiengesellschaften abtreten. In der That zeichnete seiner Zeit ein vielgenannter nationalliberaler Schriftsteller (Karl Braun) das Zukunftsbild eines Staates, in welchem die Justiz von einer Erwerbsgesellschaft gehandhabt wird.

Es ist aber nicht einmal richtig, daß die Actiengesellschaft den Bau und Betrieb der Eisenbahnen u. s. w. billiger besorge als der Staat. Die enormen Gründungskosten besagen das Gegentheil; die Anlage der Bahnen und die Führung der Linien wurden nicht von einem allgemeinen, höhern Gesichtspunkte bestimmt, sondern private Interessen machten sich geltend, so daß z. B. in Deutschland von einem Eisenbahnsysteme gar nicht die Rede sein kann. Concurrenzlinien wurden gebaut, Bahnen wurden ins Leben gerufen, welche gar keine wirtschaftliche Berechtigung haben, während wichtige Productionsgebiete unberücksichtigt blieben. Die systemlose Anlage der Bahnen hat dem deutschen Volke, den Steuerträgern ungeheuern Schaden verursacht. Aber auch in der Eisenbahntechnik haben die vielen Actiengesellschaften manche Kosten verursacht, welche bei einheitlichem Baue und Betriebe weggefallen wären. Jede Bahnverwaltung des deutschen Eisenbahnvereins, und es gibt deren 108, hat ihr eigenes Normale für Schwellen und Schienen, ja größere Institute besitzen deren mehrere, und die abweichende Construction der Weichen und Wechsel ist eine natürliche Folge davon. Daß jedes Schienenprofil ein eigenes, hierfür construirtes Kuppelungs- und Befestigungsmaterial bedingt, braucht nicht erwähnt zu werden, und man kann mit Sicherheit behaupten, daß von den Laschen, Platten, Schrauben bis herab zu den Schienennägeln jede Bahn

stolz ist, ein eigenes Normale zu besitzen. Bei einheitlichem Baue und Betriebe durch den Staat hätte die Nothwendigkeit eines einheitlichen Schienen- und Schwellennormales von selbst sich herausgestellt, um die Agenden der Materialverwaltung, des Rechnungswesens und der Controlle zu vereinfachen. Für Bahnen mit bedeutendem Verkehre und ungünstigen Neigungs- und Richtungsverhältnissen würde ein starkes Schienenprofil mit Verwendung von Flußstahl, für geringern Verkehr ein schwächeres Profil aus Bessemerstahl und für Bahnen mit Secundärbetrieb oder Industrie- und Schleppbahnen ein schwaches Profil aus Eisen mit gleichartiger Construction und Gestaltung der Wechsel, Weichen, Drehscheiben u. s. w. je nach dem Profile von selbst sich ergeben. Die erste Folge davon wäre, daß die Leistungsfähigkeit der Gewerke bedeutend gehoben würde, die Anschaffung der verschiedenen und theuern Schienenwalzen bliebe den Gewerken erspart, und der Staat würde, da weniger Vorauslagen für Modelle, Stanzen u. s. w. erwachsen, viel billiger seinen Bedarf decken; die jetzt bedingte nothwendige Anhäufung von Materialvorräthen könnte auf ein Minimum reducirt werden. Aehnlich ist es beim Wagenparke, wo sowohl bei Personen- als Güterwagen jetzt ein ganzes Meer von Gegensätzen herrscht; bei einheitlichem Systeme würde auch hier in der Herstellung und besonders in der Reparatur der Kostenaufwand sich vermindern lassen. Daß durch den Wegfall der Anfertigung des Wustes von Normalplänen, Bedingnißheften, Vorausmaßen, Mustern und Modellen viel Zeit und Geld erspart und der unnöthige Aufwand von Geistesthätigkeit auf ein anderes Feld gelenkt werden könnte, liegt auf der Hand.

Die Zukunft wird es unbegreiflich finden, daß zur selben Zeit, wo die Post aus Privathänden abgelöst wurde, das viel wichtigere Eisenbahnwesen der Ausbeutung des Privatkapitals und der Speculation weniger Interessenten preisgegeben werden konnte. Diese Thatsache spricht mehr als irgend etwas anderes für die schrankenlose Herrschaft und die Monopolkraft des Kapitals in einer Zeit, welche sich der Beseitigung der Monopole rühmte. Auf Grund größerer Billigkeit wurden Bau und Betrieb der Eisenbahnen Actiengesellschaften überlassen. Berechnet man aber die Summen, welche bei der Gründung den Betheiligten in die Taschen fielen, die Ausgaben für Verwaltungsräthe und überzählige Beamte, sowie für Concurrenzlinien, welche bei einheitlichem Staatsbetriebe weggefallen wären; berechnet man den Schaden, welcher so vielen durch das Schwanken des Agios zugefügt wurde, die Verluste, welche durch die Differentialtarife die heimische Production erlitten hat, endlich den Kostenaufwand, welchen der Staat über den Werth hinaus bei der nothwendigen Erwerbung sich gefallen lassen muß: so addiren sich daraus nicht Millionen, sondern Milliarden an Verlusten des Volksvermögens zu Gunsten einer Handvoll Actionäre, welche im stande waren, die Karten zu mischen

und das Spiel zu beherrschen. Die angebliche Billigkeit des Privatbetriebes ist dem arbeitenden Volke riesig theuer zu stehen gekommen.

Fast ebenso schlimm als im Communicationswesen waren die Wirkungen der Actiengesellschaften im Bankwesen. Die „Gründung" war vielfach die Hauptsache geworden, das Geschäft bildete häufig nur den Aushängeschild, um andern in gesetzlicher Form das Geld abnehmen zu können. Der nach Tantièmen lüsterne Director und Verwaltungsrath, sowie der nach Dividenden gierige Actionär hatten dasselbe Interesse, möglichst rasch Gewinn zu machen; um die Zukunft kümmerte sich niemand: kein Wunder, daß der „Krach" nicht lange ausbleiben konnte. Aber auch einzelne der sogen. „soliden" Banken (Bodencreditanstalten, Vereinsbanken und Sparkassen, wie letztere z. B. in Oesterreich verwaltet werden) wirken gefährlich. Sie absorbiren das Kapital, centralisiren das Leihgeschäft, ziehen das Geld in wenigen Centren zusammen, während das Land, die Peripherie, kapitallos wird. Wir haben heute infolgedessen die Erscheinung, daß, während alle Bankanstalten an Geldüberfülle leiden, im producirenden Volke kein Kapital zu finden ist. Die Banken lechzen förmlich nach Staatsanlehen, um das Geld unterbringen zu können; der arbeitende, producirende Theil der Bevölkerung kann das Kapital nicht brauchen, weil er es von den Banken nur zu Wucherzinsen erlangen kann. Gibt es keine Anlehen, so wird mit „Conversionen" Geld zu verdienen gesucht. Das vielgepriesene Werk der ungarischen Rentenconversion hat der haute finance, insbesondere dem Hause Rothschild, einen erklecklichen „Rebach" gebracht, aber der Staat hat dabei fast nichts profitirt. Die Rothschildgruppe hat nach den Berechnungen von Finanzblättern allein an Commissionsgebühren 9 Millionen Gulden gewonnen; ferner beträgt der Differenzgewinn zwischen Uebernahme- und Emissionscurs mindestens 31 Millionen Gulden, in welchen sich die betreffenden Bankhäuser und Kapitalisten theilten. Der ungarische Staat hat durch die Conversion von 6procentigen in 4procentige Schuldtitres $1^1/_2$ Millionen Gulden an Zinsen gewonnen und dafür seine Schuldenlast um 150 Millionen Gulden erhöht. Dabei droht ein neues Gebarungsdeficit von ca. 33 Millionen Gulden, welches ebenfalls durch ein neues Anlehen gedeckt und dann natürlich wieder verzinst werden muß. Auf diese Weise erhöhen sich die ungarischen Staatsschulden in der liberalen Aera fortgesetzt. Das Ende vom Liede ist Auswucherung der Producenten.

Die Actiengesellschaften sind in ihrer jetzigen Form gefährlich, sie müssen eine solidere wirtschaftliche Grundlage dadurch gewinnen, daß die Verschuldung gegenüber dem Actienkapitale höchstens ein Drittel betragen darf. In der Ueberschuldung mit Hypotheken und Prioritäten liegt die wirtschaftliche Unsolidität. Würde eine gesetzliche Bestimmung bestehen, welche die Verschuldung nur bis zum dritten Theile der Höhe des Actienkapitals ermöglichte, dann

wären neun unter zehn Actiengesellschaften überhaupt nicht gegründet worden. Die Umwandlung in eine Actiengesellschaft erfolgte regelmäßig wegen Ueberschuldung des Privatbetriebes. Daran reiht sich dann die unsittliche Form der Gründung, die antisociale Weise der Geschäftsführung in Ausbeutung von Natur und Arbeit, die ungeheure Ausdehnung des Credits und das leichtsinnige Schuldenmachen mit nachfolgendem „Krach" und „Krise". Diese Art von Actienwesen, von der Gründung bis zur Entgründung, von der Direction bis zum Institute der „Strohmänner", wirkt moralisch und wirtschaftlich verderblich und zerstörend[1]. Strafparagraphen haben sich als unwirksam erwiesen. Eine Verbesserung besteht darin, daß man die Bildung von Actiengesellschaften durch Einschränkung der Verschuldungsmöglichkeit erschwert, ferner bessere Institutionen an ihre Stelle setzt. An die Stelle der Actiengesellschaften für Communicationswesen sollen Staat und Provincialverbände treten. Gasanstalten, Pferdebahnen, Wasserleitungen u. s. w. haben die Communen zu übernehmen; für Handelszwecke, welche größere Kapitalkraft bedingen, ist die Commanditgesellschaft eine geeignete und hinlängliche Form; im Versicherungswesen endlich hat die Genossenschaft den Wettkampf mit den Actiengesellschaften bereits übernommen und ist hinlänglich erstarkt, um letztere zurückzudrängen. Für industrielle und landwirtschaftliche Unternehmungen eignet sich am besten die Productivgenossenschaft, welcher keiner der Nachtheile der Actiengesellschaft anhaftet. Was endlich die Ausgabe des Papiergeldes

---

[1] Das bayrische Statistische Bureau gab eine Uebersicht über die Actiengesellschaften in Bayern. Sieben Gesellschaften sind als aufgelöst bezeichnet nach einer Thätigkeit von 3, 5, 5, 8, 13, 13, 21 Jahren, 25 haben liquidirt, und zwar nach einer Thätigkeit von kaum 1 Jahr drei, von 2 Jahren eine, von 3 und 4 Jahren je vier, von 5, 6 und 7 Jahren je eine, von 8 Jahren zwei, von 9 und 10 Jahren je eine, von 12 Jahren zwei, von 13, 16, 17 und 24 Jahren je eine. Gant oder Concurs traten ein bei 17 Gesellschaften, und zwar nach einer Geschäftsdauer von 2 Jahren bei zwei, von 3 Jahren bei einer, von 4 Jahren bei drei, von 5 Jahren bei einer, von 6 Jahren bei zwei, von 7 und 8 Jahren bei je einer, von 10 Jahren bei zwei, von 11, 12, 15 und 18 Jahren bei je einer. Die Actienkapitalien, um welche es sich im Falle der Auflösung, Liquidation und des gerichtlichen Zwangsverfahrens bei 49 Gesellschaften handelte, scheiden sich in folgender Weise: eine zu 17 000 Mark (liquidirt), zwei zu 21 000 und 25 000 M., je eine zu 39 000, 51 000 und 60 000 M., vier zu 100 000 M., sieben zu 200 000 M., neun zu 300 000 und 400 000 M., sechs zu 500 000 bis 800 000 M., zehn zu 1 Million, vier zu 2, je eine zu 3, 4 und 18 Millionen. Von den falliten 17 Millionengesellschaften waren fünf Bankunternehmungen, sämtlich in Liquidation, sechs Spinnereien, darunter vier in gerichtlichem Zwangsverfahren mit zusammen 6,4 Millionen Mark Actienkapital, dann je eine Kunstmühle, Lederfabrik und Baugesellschaft in Liquidation, eine Dampfschiffahrt und ein Hagelversicherungsverein aufgelöst und eine Waggonfabrik mit 1,8 Millionen Kapital in Gant. Bei der Beredsamkeit all dieser Zahlen kann jede Erläuterung unterbleiben.

und das Banknotenwesen anbelangt, so ist das, so gut wie das Münzregal, Aufgabe des Staates.

Die wesentlichste Umgestaltung der Actiengesellschaften wird darin bestehen müssen, daß sie einerseits zu öffentlich-rechtlichen Erwerbsanstalten werden, bei welchen Organe der Gesamtheit die allgemeinen Interessen wahrnehmen, daß andererseits die Individualrechte einen erweiterten Schutz gewinnen. Das jetzige System der Mehrheitsentscheidungen gibt die Individualrechte förmlich dem Majoritätsprincipe ohne Schranke und ohne Schutz preis.

Man declamirt viel von dem Gegensatze zwischen den Couponschneidern und dem armen Manne, dem harten Brode der Arbeit und dem leichten Gewinne des Börsenspieles. Die Schilderung ist leider wahr und naturgetreu. Es muß durch eine Reform dauernde Abhilfe erfolgen. Man mache den Staatscredit vom Speculationskapital unabhängig; man schränke die Actiengesellschaften ein, fordere eine solide wirtschaftliche Grundlage und verleihe damit den Actien einen bestimmten Werth. Dann betrachte man sich den Curszettel. Es wird für die Agiotage, für das Börsenspiel kein Material mehr vorhanden sein, und es bedarf keiner Steuer auf Spielgewinn[1]. Diese verderblichste und gefährlichste Art des lucrativen Gewinnes, des unsittlichen

[1] Der legitime Geldhandel wird nach wie vor an der Börse sich vollziehen müssen, aber man bedinge die berufsgenossenschaftliche Organisation der letztern. Man beschränke das Recht des Börsenbesuches auf die ortsansässigen Bankfirmen und Großgeschäfte wie ehedem, stelle die Geschäftsschlüsse unter Aufsicht und Controlle von Börsenbeamten und schließe das Spiel der Differenzgeschäfte strenge aus. Dann kann die Börse, statt der Spielhölle, zu welcher sie jetzt herabgesunken ist und in welcher heute mühelos zu erwerbendem Gewinne auf Kosten der Productivkraft des Volkes nachgejagt wird, zu einem Clearinghouse werden, wie es das heutige Creditwesen mit Nothwendigkeit erheischt. Dann könnte die Börse der Production dienen, statt sie auszubeuten. Bis jetzt haben die Staaten nur dem Spiele Förderung zu theil werden lassen. Die Spielsucht, das unsittliche Streben, ohne Arbeit Gewinste einzuheimsen, hat der Staat bis jetzt indirect gefördert durch Begünstigung des Börsenwesens, direct durch die Staatslotterien. Zwar das Zahlenlotto wurde meist aufgehoben, dafür aber durch Lotterieanlehen und Klassenlotterien die gemeinschädliche Spielsucht nur um so mehr angestachelt. Die Lotterielose sind auch bereits Object einer eigenen Stempelsteuer, und Börsensteuererhöhung wird fortwährend gefordert. Es wäre an der Zeit, daß man endlich mit dem Lotto wie mit dem Börsenspiele gänzlich aufräumte. Das Lotto begünstigt Aberglauben und Arbeitsscheu, speculirt auf Unwirtschaftlichkeit und Leichtsinn des Volkes und zieht den Gewinn hauptsächlich aus den Pfennigen der ärmern Klassen. Das Lotto ist sittlich und vom Standpunkte der Steuergerechtigkeit aus gleich verwerflich. Es zeugt von sittlicher Verirrung und von großer Begriffsverwirrung, daß von Vertretern des christlichen Volkes jemals das Lotto Unterstützung finden konnte. Das christliche Sittengesetz verwirft den lucrativen Erwerb, die Gewinnsucht ohne Arbeit in jeder Form. Es ist traurig, daß Regierungen und Volksvertreter dies jemals mißachten konnten.

Spieles wäre sehr leicht zu beseitigen, wenn man in den entscheidenden Kreisen, wo die erwähnten Schlagwörter so gerne gebraucht werden, nur den Willen, zu bessern, hätte. Allein gerade dieser Wille fehlt. Nirgends hat die Herrschaft des Großkapitals eine festere Basis als in den Kreisen, welche äußere und innere Politik beherrschen. Der Militarismus, welcher immer höhere Steuern und größere Verschuldung nothwendig macht, verhindert jede ernstliche Reform, und gerade am Militarismus darf nicht gerüttelt werden. „Jeder Jahrgang der heutigen öffentlichen Wirtschaft der großen Militärstaaten greift viel zerstörender an die Grundwurzeln unseres Privatrechtes, beschädigt die persönliche Freiheit und das Privateigenthum stärker, als es in einem Jahrzehnt selbst eine fehlgreifende sociale Reformgesetzgebung thun würde. Gar ein Völkerkrieg, von einem der absoluten Militärpotentaten über Europa losgelassen, hebt weit mehr persönliche Freiheit und Privateigenthum wirklich auf, als sogar der Socialismus nur bedroht. Eine spätere Zeit wird es kaum begreifen, daß der gefährlichste Freiheits- und Eigenthumsfeind, der Militärdespotismus, welcher theils direct Leben und Vermögen massenhaft nach Willkür zerstört und vergeudet, theils indirect durch schlechte Finanz- und Schuldenwirtschaft den unredlichen Erwerb nährt und damit die gesunde Vertheilung des Privateigenthums dauernd stört, daß dieselbe Militärdespotie es vermochte, auch die vielen ehrlichen Leute unter den besitzenden und gebildeten Klassen des intelligenten 19. Jahrhunderts mit dem Gespenst der socialen Revolution gegen das Eigenthum zu verführen, während gerade dieser Militärdespotismus durch Verhinderung der socialen Reform und durch fortgesetzte tiefe volkswirtschaftliche Störungen der socialen Revolution Vorschub leistet." [1]

Von der Börsenfrage ist unzertrennlich die Judenfrage. Die Erregung von Haß und Verfolgungssucht gegen die Juden als Rasse und Religionsgemeinschaft ist ebenso gefährlich als unchristlich. „Richtet nicht!" ist das ernste Wort des Herrn. Die Verhetzung der Bevölkerung untereinander, wie sie im Culturkampfe so schamlos betrieben wurde und vereinzelt in der Judenfrage versucht wird, ist des Christen unwürdig und verstößt gegen das Gebot der christlichen Liebe. Andererseits ist die Judenfrage in socialer und wirtschaftlicher Beziehung sehr ernster Natur und wird nicht dadurch aus der Welt geschafft, daß man sie für die „größte Schande des Jahrhunderts" erklärt. Die entscheidenden Kreise thäten viel besser, anstatt hier der Hetze wohlgefällig zuzusehen, dort zu beschwichtigen, zu einer ehrlichen Lösung solch ernster Fragen die Hand zu bieten.

[1] Schäffle, Kapitalismus und Socialismus S. 606. — Die Staaten Europas halten gegenwärtig 3 206 600 Landsoldaten und 297 709 Seesoldaten unter Waffen, die Reserven nicht mitgerechnet. Nach den officiellen Budgets kostet diese militärische Rüstung alljährlich die Summe von 4 Milliarden und 782 Millionen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß dem Bewußtsein der großen Mehrzahl der Juden der sittliche Unterschied zwischen productivem und lucrativem Erwerbe gänzlich mangelt, und daß das Gros der Juden der hauptsächliche Träger des lucrativen Erwerbes (Gründungsspeculation und Börsenspiel, Geld- und Warenhandel, Leihgeschäft und Wucher) ist. Leider ist auch schon einem großen Theile der Christen und namentlich den sogen. „intelligenten" Kreisen dieses Bewußtsein abhanden gekommen, und wir haben ja auch in den letzten Jahrzehnten gesehen, daß die höchsten Gesellschaftskreise, die ersten Hof- und Staatsbeamten hier und dort an einem Strange mit den Gründungsjuden gezogen haben[1]. Neben dem Namen Strousberg prangten seiner Zeit die Titel von Fürsten und Herzogen, und die großen Blätter hielten es für hohe Ehre, den Gründungsschwindel als „volkswirtschaftlichen Aufschwung" geneigtest und gehorsamst vertheidigen und verherrlichen zu dürfen. Die „intelligente" Christenwelt hat also den Juden nicht viel vorzuwerfen.

So sehr die sittliche Verwerflichkeit des lucrativen Erwerbes dem Bewußtsein zahlreicher Schichten der gebildeten Gesellschaft heute mangelt, so tief eingeprägt ist dieses Bewußtsein in der sittlichen Anschauung des sogen. „Volkes", des producirenden, thätigen und arbeitenden Theiles der Bevölkerung. In dieser Differenz der Anschauungen liegt die Nothwendigkeit der socialen Reformbestrebungen und die Gefahr des Socialismus. Die sociale Frage ist in diesem Punkte eine sittliche Frage, und die Lösung der Judenfrage ist nur möglich durch Erhebung des Gros der Juden auf den höhern Standpunkt der sittlichen Anforderungen des Christenthums an Erwerb und Besitz. Es wurde dieser Versuch, die Juden zur sittlichen Höhe der Nothwendigkeit productiven Erwerbes zu erheben, bei Ausgang des Mittelalters mit allem Ernste und mit den strengsten gesetzlichen Maßregeln gemacht; er scheiterte aber. Die Gegenwart machte denselben Versuch durch völlige Gleichstellung der Juden mit den Christen in allen gesellschaftlichen und staatlichen Beziehungen. Die heutigen Erfolge sind nicht sehr vielversprechend für

[1] Louis Philipp war als „König der Franzosen" nicht bloß der „erste Beamte", sondern auch der erste Börsenjobber der Nation; er war in dieser Beziehung noch geriebener und pfiffiger und auch glücklicher als Louis Napoleon. Thiers, Gambetta, fast alle französischen Politiker waren zugleich Börsianer. Graf Beust schrieb als österreichischer Reichskanzler seine „sensationellen" Noten im Börsengebäude. In einzelnen Parlamenten entscheidet über die Abstimmung das „Geschäft"; namentlich in Amerika ist die Corruption grenzenlos. Henry George meinte nicht mit Unrecht, daß Männer mit reinen Händen, wie einstens Washington, im heutigen Amerika es zu gar keinem Mandate mehr brächten. In Deutschland ist die innige Allianz Bismarck-Bleichröder jahrzehntelang notorische Thatsache gewesen. Ungarn ist seit 1867 der Herrschaft des Judenthums ausgeliefert. Stambulow (Bulgarien) gewann sein Vermögen mit Hilfe der Juden.

die Zukunft; im Gegentheile, anstatt daß die Juden zur Höhe christlicher Anschauung des Erwerbes sich erheben, sehen wir, daß jüdische Anschauung und Handlungsweise immer größere Kreise der christlichen Gesellschaft erobern und das allgemeine sittliche Bewußtsein verschlechtern. W. H. Riehl hat in seinem Werke „Die deutsche Arbeit" die Inferiorität jüdischer Anschauung und Doctrin gegenüber der christlichen Lehre in den Kapiteln „Die Arbeit und das Alte Testament" und „Die Arbeit und das Neue Testament" trefflich gezeichnet, dort die rastlose Erwerbssucht, hier den Idealismus der Arbeit geschildert. In dieser Inferiorität der sittlichen Anschauung liegt der Kern der Judenfrage. Die Juden müssen zur ernsten productiven Arbeit, zum mäßigen Erwerbe durch die Arbeit erzogen werden, statt daß sie fortwährend auf arbeitslosen Gewinn durch Speculation auf die Differenz der Werthe und auf Verluste des Nächsten, auf maßlose Bereicherung durch Ausbeutung anderer sinnen und trachten. Würden all das Talent und all die Anstrengung, all die Hartnäckigkeit und Ausdauer, welche zur Herbeiführung von Verlusten des Nächsten verschwendet werden, auf productive Thätigkeit und Arbeit, auf Hervorbringung von Werthen angewandt, wie ganz anders würde der Erfolg sein! Die guten Eigenschaften des jüdischen Volkes für die productive Arbeit zu gewinnen, die schlechten Neigungen nach arbeitslosem Erwerb zu unterdrücken, das ist die Aufgabe, die jene sich stellen müssen, welche die Judenfrage glücklich lösen wollen.

Die nothwendige Voraussetzung bilden zwei Pflichten der heutigen Gesellschaft: 1. müssen jene socialen und wirtschaftlichen Zustände, welche den lucrativen Erwerb bedingen, namentlich Abhängigkeit des Staatscredits vom Speculationskapital und die heutige Gestaltung der Actiengesetzgebung, beseitigt werden, und müssen Aenderungen im Währungs- und Creditwesen eintreten, welche die productive Arbeit gegen den lucrativen Erwerb schützen; 2. müssen die intelligenten und gebildeten Schichten der Gesellschaft selbst wieder in Doctrin und Handlung zur sittlichen Forderung des Erwerbes nach christlicher Lehre sich erheben. Solange vom Katheder herab der lucrative Erwerb als vollberechtigt mit der productiven Thätigkeit auf gleiche Stufe gestellt wird, solange die höchsten Gesellschaftskreise mit den Juden im Bunde den lucrativen Erwerb im großartigsten Maßstabe cultiviren und hierauf den ganzen Staatscredit basiren, solange von Staats wegen das Lotto zur Unterstützung der unsittlichen Spielsucht benutzt wird, solange man von Börsenbaronen die Bedingungen des Staatscredits sich dictiren läßt: so lange kann von einer gedeihlichen Lösung der Judenfrage nicht die Sprache sein. Haben aber diejenigen, welche den Judenhaß predigen, auch nur das mindeste gethan, um die verderblichen Folgen der heutigen Staatswirtschaft zu beseitigen? Die Ankläger der jüdischen Börsenwirtschaft und des Landwuchers mögen vor allem

an die eigene Brust schlagen und sich ehrlich fragen, was sie und ihre Gesinnungsgenossen thun, um die Ursachen des lucrativen Erwerbes zu beseitigen. Mit Wuchergesetzen und Börsensteuer ist sehr wenig gethan, solange der Staat selbst zu Wucherbedingungen mit den Juden Geschäfte macht und alljährlich den Börsenzettel durch neue Effecten bereichert!

Von seiten der Judenfreunde wurde der Vorschlag gemacht, die Juden möchten auch äußerlich mit den Christen dadurch sich verschmelzen, daß sie irgend einer christlichen Confession sich anschließen. Es war ein Historiker, Mommsen, welcher diesen Vorschlag machte. Das Eindringen jüdischer Anschauungs- und Handlungsweise in die christliche Gesellschaft hat aber heute schon auf das allgemein sittliche Bewußtsein verschlechternd gewirkt, und bei völliger Vermischung würde sicherlich nicht die höhere sittliche Forderung des Christenthums, sondern die inferiore Anschauung des Judenthums über Erwerb und Eigenthum allmählich obsiegen. Wir haben ja ein beredtes Beispiel in der Geschichte. Als nach Konstantin zahlreiche Heiden formell zum Christenthum übertraten, und anstatt die höhern sittlichen Forderungen des Christenthums zu erfüllen, nach ihren alten heidnischen Anschauungen und Gewohnheiten fortlebten, da trat jene Verschlechterung und gefährliche Wendung ein, welche mit dem Untergange der römischen Gesellschaft endete. Einer ähnlichen Gefahr würde die moderne Gesellschaft entgegengehen, wenn die Vorschläge Mommsens befolgt würden. Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker, aber nicht einmal die Historiker von Fach wollen von der Geschichte eine Lehre annehmen, wenn sie ihren Lieblingsmeinungen widerspricht.

Von derselben Seite wurde die Abneigung des arbeitenden christlichen Volkes gegen die Juden auf Neid zurückgeführt. Die Juden hätten es verstanden, im Kampfe um das Dasein sich Reichthümer zu sammeln; daher komme der Neid, und aus dem Neide entspringe der Haß. Auch diese Darstellung ist zu Gunsten der Juden gefärbt und entspricht nicht der geschichtlichen Wahrheit. Die productive Arbeit sichert den meisten nur das tägliche Brod, einigen bringt sie mäßigen Wohlstand, sehr wenigen Reichthum. Ganz anders ist es beim lucrativen Erwerbe. In wenigen Jahren werden große Reichthümer „gewonnen" — auf Kosten anderer. Dieser Gewinn ist unsittlich, der Haß und die Abneigung der arbeitenden Klassen gegen solchen Erwerb ist vollauf berechtigt. Nicht blasser Neid ist es, welcher diesen Haß erzeugt, sondern die Empörung über ungerechte Aneignung; das Bewußtsein, daß die Gesellschaft in ihren sittlichen Fundamenten angegriffen sei, ruft in der Brust desjenigen, welcher ehrlich erwirbt, die bittern Gefühle hervor. Wenn dem fleißigen und geschickten Arbeiter, dem ehrlichen Beamten, dem umsichtigen Gewerbsmanne trotz aller Anstrengung nichts erübrigt als das tägliche Brod; wenn dagegen diesem oder jenem Speculanten ohne Mühe,

ohne Arbeit an einem einzigen Tage durch Theilnahme an einer Gründung oder einer Emission von Staatspapieren nicht Tausende, sondern Hunderttausende in die Tasche fallen, dann ist der wirtschaftliche Organismus tief krank, und die Gesellschaft bedarf dringend eines Heilmittels und einer Reform. Nur der Mitschuldige oder Blinde kann die berechtigte Reaction gegen solche Zustände auf Neid zurückführen. Im Volke müßte das sittliche Bewußtsein abhanden gekommen sein, wenn gegen solche Verhältnisse nicht ein Aufschrei der Entrüstung sich kundgäbe.

Freilich sagt man uns, daß all diese Entrüstung, diese Klagen und Beschuldigungen ganz mit Unrecht sich geltend machen. Nicht Privilegien seien es, sondern persönliche Tüchtigkeit und persönliche Verdienste, durch welche die Juden ihren Einfluß und ihren Reichthum erlangten. Bei dem heutigen freien wirtschaftlichen Kampfe seien es die Tüchtigsten, welche obsiegen. Unterliegt ihr, so seid ihr oder eure Eltern selbst schuld gewesen. Nichts steht euch im Wege zu Wohlstand, Glanz und Würden. Die Stellung und den Reichthum, welchen die Juden sich erworben haben, verdanken sie ausschließlich ihrem Talente, ihrem Wissen und ihrem Können. Ihr Reichthum ist eine gerechte Prämie für ihre wirtschaftliche Ueberlegenheit, eure Klagen sind Anklagen gegen euch selbst.

Mit diesen Einwendungen wären wir entwaffnet, wenn es wahr wäre, daß im heutigen wirtschaftlichen Leben Talent und Tüchtigkeit, Wissen und Können die entscheidenden Factoren seien. Aber diese Voraussetzung ist völlig falsch[1]. Im heutigen Concurrenzkampfe entscheiden nicht der fähige Kopf und die geschickte Hand, sondern das Kapital im Bunde mit der Kunst der Ausbeutung. Die liberale Theorie hielt die Ansicht für allein berechtigt, daß die vollste Freiheit des Erwerbes geeignet sei, nicht nur jede Kraft zu den tüchtigsten Leistungen anzuspornen, sondern auch jedem Arbeitenden und Leistungsfähigen jene Stellung und jenen Umfang der Wirksamkeit in der Gesellschaft zu verschaffen, die ihm je nach seiner Kraft und Bedeutung für die Gesellschaft gebührt. Heute, nach den traurigen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, sollte doch für niemanden mehr ein Zweifel obwalten können, daß die gepriesene Freiheit des Erwerbes eine falsche Freiheit sei; eine Freiheit für den Gerüsteten, den Ungerüsteten niederzuwerfen und wirt-

[1] „Handelte es sich um die Concurrenz zwischen Kapitalisten und Kapitalisten, so wäre das sehr plausibel; aber handelt es sich um die Concurrenz zwischen den Mittel- und Kapitallosen mit den Kapitalisten, so ist diese Concurrenz ein Wettkampf zwischen einem Bewaffneten und Unbewaffneten" (Lassalle, Arbeiterlesebuch S. 34). Daß die freie Concurrenz die beste Regelung und Harmonie von selbst herbeiführe, bezeichnete Lassalle als „eines der unintelligentesten, stupidesten und culturfeindlichsten Vorurtheile". Das hindert nicht, daß in Deutschland dieses Vorurtheil von Ministerstühlen und Parlamentstribünen aus heute noch immer wiederholt wird.

schaftlich zu knechten; eine Freiheit für die wirtschaftliche List und Kriegskunst gegenüber der ehrlichen, friedlichen Arbeit, gegenüber der geistigen Schaffensarbeit und dem wirtschaftlichen Bienenfleiße. Nicht von der Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft wird die Stellung in der Gesellschaft errungen unter dem heutigen Systeme der Freiheit, welches im Wesen als sociale Regierungslosigkeit, als wirtschaftliche Anarchie sich entpuppte. Der Besitzlose und der wirtschaftlich Unkriegerische vermag nichts von dieser Freiheit zu profitiren. Freilich, die Bahn zur Arbeit ist offen für jeden Kopf und jede Hand; aber wollen Kopf oder Hand sich bethätigen, so müssen sie für das Kapital frohnden, welches die fähigen Köpfe und fleißigen Hände ausbeutet und als Mittel der Bereicherung benutzt. Nicht der productiven Fähigkeit und nicht der productiven Leistung, sondern dem Kapitale im Bunde mit der Kunst der Ausbeutung gehört das Feld. Die freie Concurrenz sichert dem größern Kapital den Sieg über das kleinere, der raffinirtern und rücksichtslosern Kriegs- oder Profitkunst die Oberhand über die minder entwickelte. Das Resultat ist denn auch die ausschließliche Herrschaft des Kapitals, die Aufsaugung aller kleinern Kapitalien durch das Großkapital, der Sieg der Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit über die christliche Tugend edler Humanität.

Es war ganz natürlich, daß den Juden, welche in einer jahrhundertelangen Uebung die List wirtschaftlicher Kriegsführung und die Kunst der Ausbeutung in größter Vollkommenheit sich angeeignet hatten, auf der Arena der freien Concurrenz sofort eine dominirende Stellung zufallen mußte. Die Christen, in ihrer Mehrzahl an productive Thätigkeit gewöhnt, den lucrativen Erwerb als unsittlich verabscheuend, Ueberlistung und die sonstigen Künste wirtschaftlicher Kriegsführung verschmähend, wurden die Opfer jener Ausbeutung, welche die Juden bereicherte. Nicht Talent, sondern Pfiffigkeit, nicht Wissen und Können, nicht intellectuelle Fähigkeit und productive Leistung, sondern List und Kunst der Ausbeutung anderer verschafften den Juden ihren Reichthum und ihre Stellung in der Gesellschaft. Börse, Leihgeschäfte, Wucher, Warenhandel, kurz alle jene Beschäftigungen, welche leichten und raschen Gewinn ohne productive Arbeit ermöglichen, werden von den Juden bevorzugt. Widmen sie sich dem Studium, so sind es hauptsächlich Journalistik, die ärztliche Praxis und Advocatur, denen sie sich zuwenden, weil diese Beschäftigungen am ehesten die Mittel für lucrativen Erwerb, für raschen Gewinn und schnelle Bereicherung bieten.

Einen weitern Fehler des Judenthums hat General Radowitz hervorgehoben und treffend gezeichnet mit den Worten: „Den Juden fehlt die unparteiische und gerechte Würdigung ihrer selbst; sie betrachten jeden Parteistreit als allgemeinen Streit; sie suchen den Pestbeulen, die unter ihnen herrschen, nicht entgegenzuwirken, und so rufen sie, wie bei den Pestcordonen,

nothwendig allgemeine Verfügungen hervor, weil sie sich selbst nur in ihrer Allgemeinheit betrachten. Hat die jüdische Presse jemals einen verworfenen, jedes Humanitäts- und Rechtsgefühl mit Füßen tretenden Juden (nach Verdienst) angegriffen? Hat die jüdische Presse je ihre Stimme gegen die wucherische Speculation erhoben, die unter ihren Glaubensgenossen herrscht? Hat die jüdische Presse je auf die Uebel hingewiesen, die im Judenthum selbst herrschen? Man kann sich nicht eines einzigen Falles erinnern, und so weit es die Schmähsucht und Verleumdung mancher jüdischen Schriftsteller auch trieb, das Haus Israel blieb verschont. Man sieht also, daß hier von einer Würdigung der Wahrheit keine Rede ist, daß man das nicht sehen will, was ist, folglich an eine Verständigung nicht zu denken ist. Solange die Uebel, die in der Judenschaft herrschen, nicht durch die Juden selbst gehoben werden, solange sie nicht suchen, sich selbst der Emancipation würdig zu machen, werden sie diese nicht in Wahrheit erlangen."

Der Haß und die Verfolgungssucht gegen die Juden sind verwerflich, aber man darf nicht blind bleiben gegen die sittlichen und wirtschaftlichen Gefahren des lucrativen Erwerbes, welchem die Juden meistens fröhnen. Wie nahe diese Gefahren liegen, folgt aus der Art der Abwehr der Antisemiten-Agitation. Die Judenfreunde verirrten sich so weit, die wirtschaftliche Thätigkeit der Juden den Christen als Muster vorzustellen. Nicht darin, daß die Christen allgemein auf die Stufe des lucrativen Erwerbes herabsinken, sondern einzig darin, daß die Juden in größerer Anzahl als heute in allmählicher Erziehung zur sittlichen Höhe der christlichen Lehre über Erwerb und Besitz, zur Höhe der productiven Arbeit sich emporschwingen, liegt die Lösung der Judenfrage auf wirtschaftlichem und socialem Gebiete. In staatsrechtlicher Beziehung theilen wir die Ansicht des Generals v. Radowitz, welcher im Jahre 1848 sich also äußerte:

„Eine völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Unterthanen eines Staates würde in sehr folgerichtiger Weise ausdrücken, daß das Land aufgehört habe, ein christliches Gemeinwesen zu sein. Allerdings hat der Staat lediglich die Ordnung der natürlichen menschlichen Verhältnisse zur Aufgabe, und ich bin gewiß am wenigsten geneigt, diese in etwas anderes als in die Handhabung des Rechtes zu setzen und zu verkennen, daß Staat und Kirche zwei ganz verschiedenen Ordnungen angehören. Dennoch aber muß jede unbefangene Erwägung genau erkennen lassen, daß sich beide Anstalten aufeinander beziehen, beide einander voraussetzen und bedürfen. Die Kirche erheischt zu ihrer gedeihlichen Wirksamkeit einen geordneten bürgerlichen Zustand, der Staat kann für den Gehorsam gegen seine Gesetze die innere zwingende Gewalt nur aus dem religiösen Gebiete entnehmen. Auch die Gesetze dürfen keine äußere mechanische Einrichtung

sein, sie sollen auf einer sittlichen Grundlage beruhen, und diese weist wiederum auf den höchsten Ursprung aller Wahrheiten — auf den göttlichen — hin! Niemand kann die Pflichten des Menschen gegen den Menschen feststellen, ohne vorher dessen Pflichten gegen Gott erkannt zu haben. Daß das Reich der Kirche im Himmel, das des Staates auf Erden sei, ist eine jener leeren Redensarten, die bei näherer Betrachtung sich in nichts auflösen. Staat und Kirche schöpfen ihre obersten Gebote vielmehr aus derselben Quelle — sie bringen sie nur auf verschiedenen Gebieten mit verschiedenen Mitteln in Anwendung. Das Judenthum ist aber nicht bloß eine Negation des Christenthums, als welche es so mannigfachen Beifall findet, sondern auch ein positiver Glaube, und zwar ein sehr fester und ausgebildeter. An der Spitze dieses ganzen Glaubens steht der Satz, daß Gott das jüdische Volk von allen Völkern der Erde zu seinem Lose auserwählt und ihm das Zeichen der Verheißung gegeben habe. Um seiner Sünden willen sei die heilige Stadt zerstört und die Kinder Abrahams über alle Länder der Erde zerstreut worden. . . . Allenthalben wo der Jude in der Zerstreuung lebt, soll er, ebenso wie damals, als der erste Tempel gebrochen worden, sich als Fremdling und Verbannter betrachten; seine ewige Heimat ist Zion. Bei den wahren gläubigen Juden fallen daher die Begriffe Nation und Religion in eins zusammen — eben darin liegt ihr welthistorischer Charakter. Der wahre Jude kann und darf nie einem andern Volke und dessen Staate ganz angehören; auch die Besten derer, unter welchen er lebt, können und dürfen ihm nie Bruder werden; sie sind Abtrünnige, denen er Gerechtigkeit schuldig ist, aber keine Gemeinschaft. So war es zu allen Zeiten."

Mit der Kritik des lucrativen Erwerbes ist bereits die Handwerkerfrage gestreift, indem gerade das Handwerk neben dem Bauern am schwersten unter der Ausbeutung des Kapitals leidet. Die Zahl der selbständigen Handwerker schwindet immer mehr, die meisten werden den Ladeninhabern zinspflichtig, welche regelmäßig vom Handwerke gar nichts verstehen, aber über Kapital verfügen. Diese zwängen sich zwischen Producenten und Consumenten, drängen erstern die Producte um Spottpreise ab, um sie letztern theuer zu verkaufen. Von der Differenz der Werthe ziehen sie mühelosen und reichlichen Gewinn. Unter diesen Zuständen haben viele Meister durchschnittlich ein bedauernswerthes Los, meistens noch schlimmer als selbst die Gesellen, welche doch auf einen sichern, wenn auch kleinen Lohn rechnen können, während erstere ganz von der Gnade der Ladeninhaber und Magazinbesitzer abhängen.

Das Ziel der Handwerker muß in dem Streben nach Wiedervereinigung von Kapital und Arbeit liegen. Im Wesen der Trennung des Besitzes von der Arbeitskraft liegt es, daß das Kapital dem Arbeiter nur so lange Arbeit gibt und geben kann, als der Arbeiter nicht nur seinen eigenen

Unterhalt und den Ersatz des aufgebrauchten Kapitals erarbeitet, sondern auch noch einen Profit oder eine Rente für den Kapitalsinhaber. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, das Handwerk von der Ausbeutung durch das Kapital zu befreien, drängt sich immer größern Kreisen der Betheiligten auf, und daraus entspringen die Bestrebungen nach Constituirung von Innungen. Allein die Bewegung verirrte sich in den Streit über facultative oder obligatorische Innungen, während die fachtechnischen Innungsfragen zurücktreten müssen hinter der Nothwendigkeit einer berufsgenossenschaftlichen Organisation mit der Zusammenfassung aller öffentlich-rechtlichen Verhältnisse des Handwerkes. Die Innungsstreitigkeiten haben eine solche Verwirrung gebracht, daß in ganz wichtigen Fragen der klare Blick verloren ging. Die Handwerkertage widerhallen z. B. von Klagen gegen Gefängnißarbeit, welche doch im sittlichen Interesse bethätigt werden muß. Die einzige richtige Forderung besteht doch darin, daß die Verwerthung der Gefängnißarbeit der Berufsgenossenschaft überlassen werde. Aber die Innungsbestrebungen haben immer die Production und die Arbeitsbefähigung in den Vordergrund gestellt, während für die berufsgenossenschaftliche Organisation die Regelung der Absatzverhältnisse und die Einflußnahme auf die Preisbildung der Arbeitsproducte im Vordergrunde der socialpolitischen Aufgaben steht. Gerade beim Absatz hat das Kapital sich einzunisten verstanden und hat den Hebel zur Ausbeutung angesetzt. Die Einseitigkeit, immer nur die Production zu berücksichtigen und den Absatz der Ausbeutung des Kapitals zu überlassen, hat wesentlich dazu beigetragen, daß die bisherigen Bestrebungen meist unfruchtbar blieben. Es wurde an die Consumenten der Appell gerichtet, nicht bei Ladeninhabern, sondern nur bei wirklichen Meistern zu bestellen und zu kaufen. Diese Rathschläge sind sehr gut gemeint, aber sie führen zu keinem nennenswerthen Resultate; hier kann nur wie bei der Production eine allgemeine Regelung durch obligatorische Bestimmungen dauernde Hilfe bringen. Wie wenig mit Rathschlägen zu helfen sei, mag man daraus entnehmen, daß so viele, namentlich Frauen in Deutschland, ihre Sparsamkeit und Häuslichkeit dann am besten zu bethätigen glauben, wenn sie dem Arbeiter etwas am Lohne abzuzwacken verstehen. Wie oft kann man die vorwurfsvolle Bemerkung hören: „Bei diesem oder jenem können wir die Ware billiger haben", oder die Drohung, daß man den Handwerkern die Kundschaft nehmen müsse, wenn sie sich keinen Abzug gefallen lassen. Und das geschieht meist in sogen. „wohlhabenden" Familien!

Ein anderer Fehler des Publikums, durch welchen den Handwerkern großer Schaden zugefügt wird, besteht darin, daß bei der Ablieferung der Arbeit nicht zugleich die Zahlung erfolgt. Selbst wohlhabende Kunden, welche das Geld bar im Kasten liegen haben, lassen den Handwerker oft monate-

und jahrelang auf Zahlung warten. Dadurch wird der letztere gezwungen, ungünstige Schuldbedingungen einzugehen, welche nicht selten den Anfang des wirtschaftlichen Ruins bedeuten. Zahlreiche Handwerker sind dadurch Opfer des Wuchers geworden, daß sie zur Zeit fälliger Wechsel Außenstände, auf deren Eingang sie bestimmt gerechnet hatten, nicht realisiren konnten. Drängt der Handwerker mit der Zahlungsforderung, so wird ihm die Kundschaft entzogen. Gleichgiltigkeit und Unverstand des Publikums haben in dieser Beziehung schon viel Unheil angerichtet. Alle Versuche, durch Belehrung und Aufklärung die schlechten Gewohnheiten des Publikums zu beseitigen, bleiben erfolglos. Auch hier kann nur ein solidarisches Vorgehen der Handwerker, welches bloß bei öffentlich-rechtlichen Berufsgenossenschaften möglich ist, Abhilfe bringen.

Viele sind der Ansicht, daß es ganz vergeblich sei, das Handwerk noch retten zu wollen. Die ganze Entwicklung bedinge Beseitigung des Handwerks und Ersatz durch industriellen Großbetrieb. Möge es auch Innungen gelingen, beim Materialeinkaufe und Vertrieb des Erzeugnisses die gleichen Vortheile, welcher sich der Großindustrielle erfreue, zu erreichen, so bleibe letzterer doch noch immer überlegen durch den *Maschinenbetrieb*. Lebensfähigkeit könne man nur noch jenen Gewerben zusprechen, welche neben Benutzung von Maschinen die Anwendung bedeutender menschlicher Arbeitskraft und Arbeitsgeschicklichkeit erheischen, wie z. B. der Betrieb der Schuhmacherei und Schneiderei.

Dieser Einwand scheint nicht ohne Berechtigung zu sein, allein er geht von einer oberflächlichen Beobachtung aus. Den richtigen Handwerker müssen *zwei* Fähigkeiten auszeichnen: einerseits Sinnen und Ersinnen, sodann unermüdlicher Fleiß in der Ausführung. Die Maschine kann nur die mechanische Ausführung leisten, sonst nichts. Solange der Geschmack nicht ausstirbt, wird auch das Handwerk bestehen. Sodann weist der Einwand selbst auf einen Weg hin, welchen die berufsgenossenschaftliche Organisation einschlagen kann, nämlich *Werkhäuser* zu errichten, in welchen für die verschiedenen Gewerbe Werkstätten mit Maschinen gegen mäßige Miethe zur Verfügung stehen.

Bei der Wichtigkeit des Factors des Sinnens und Ersinnens für das Handwerk ist von großer Bedeutung das Verhältniß zur *Volksschule*. Die heutige Volksschule leidet an vielerlei Gebrechen, von denen hier nur diejenigen angedeutet werden sollen, welche auf das Handwerk schädlich einwirken. Wir können uns dabei auf die hervorragendste Autorität in diesem Fache berufen, auf den verstorbenen R. v. *Eitelberger*, ersten Director des k. k. Gewerbemuseums in Wien[1]. Seit 1847 Docent und Professor der Kunstgeschichte

[1] Vgl. *Eitelberger*, Zur Frage der Verbindung einer gewerblichen Arbeitsschule mit der Volksschule und Fachschule. Heft 1, 1878; Heft 2, 1879.

an der Wiener Universität, hatte Eitelberger für Hebung des Kunstgewerbes sich solche Verdienste erworben, daß seine theoretische und praktische Befähigung, ein maßgebendes Urtheil abzugeben, niemand wird bestreiten können.

Eitelberger tadelte an der deutschen und österreichischen Volksschule: 1. daß zu viel Gewicht gelegt wird auf allgemeines Wissen statt auf praktische Fertigkeiten; 2. daß die Schulgesetzgebung viel zu sehr generalisirt, statt die concreten Bedürfnisse zu berücksichtigen; 3. daß der Schulbesuch zu lange dauert, so daß der Knabe viel zu spät in die Werkstätte eintritt[1].

Anstatt die Schuljugend mit sogen. „allgemeinem Wissen" vollzupfropfen, „das Wissenswerthe" aus der Naturkunde, Geographie, Geschichte, Verfassung u. s. w. den Kindern beizubringen, wie dies jetzt der Fall ist, soll in der Schule außer religiös-sittlicher Bildung und Erziehung dem Kinde tüchtige Fertigkeit im Schreiben und Rechnen und in Centren gewerblicher Thätigkeit auch im Zeichnen beigebracht werden. „Vor allem muß die Lust zur gewerblichen Arbeit in der Jugend geweckt werden. Die Schule darf nicht eine Generation von Vielwissern und Schönrednern erziehen, die keine Neigung haben, ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben, und die einen nie zu befriedigenden Ehrgeiz in sich spüren. Wir wollen ein tüchtiges, zufriedenes und arbeitskräftiges Geschlecht erziehen, und dazu muß der Grundstein schon in der Volksschule gelegt werden. Wer da glaubt, man könne warten, bis die achtjährige Schulpflicht erfüllt ist, und meint, erst dann die gewerbliche Erziehung in die Hand nehmen zu können, der ist in einem Irrthum begriffen." — „Es ist absolut nicht wegzuläugnen, daß die Arbeitsleistungen früherer Zeiten besser sind als die Durchschnittsleistungen der jetzigen Zeit, daß nicht nur einzelne Städte, sondern ganze Bezirke und Provinzen in der gewerblichen Arbeitsleistung zurückgekommen sind, wenn man ihre heutige Arbeitsleistung mit ihrer frühern vergleicht. Die Abschwächung und Verschlechterung der Arbeitsleistung im ganzen Mitteleuropa ist eines von den vielen Symptomen der socialen Krisis der modernen Zeit."

---

[1] Dieser Umstand fällt um so mehr ins Gewicht, als bei der allgemeinen Wehrpflicht der Geselle gerade in dem Momente, wo er einige Fertigkeiten sich angeeignet hat, die Werkstätte mit der Kaserne vertauschen muß. Wie viel da an Fertigkeiten eingebüßt wird, läßt sich wohl ermessen. Noch schlimmer ist die Erfahrung, daß zahlreiche Arbeiter in der Kaserne Liebe und Freude zur Arbeit verlieren und nicht mehr zu ihrem Berufe zurückkehren. Würde die Statistik sich die Mühe nehmen, die Zahl derjenigen festzustellen, welche auf diesem Wege alljährlich der Arbeit entfremdet werden, so wäre das eine sehr verdienstliche Leistung. Aber auch viele derjenigen, welche zu ihrem frühern Berufe zurückkehren, werden nur allzu häufig durch Unsittlichkeit, Liederlichkeit und Arbeitsscheu ein Aergerniß für ihre Gemeinden. Das ist die Kehrseite der gerühmten „Schule" der Kaserne!

Die Mängel der Volksschule in Mitteleuropa (Deutschland, Oesterreich und Schweiz) hielt Eitelberger[1] für die Ursache, warum die deutsche Arbeit so lange nicht mit der französischen und englischen concurriren konnte. In England und Frankreich existiren nicht jene Hindernisse für die Entwicklung des Gewerbes, welche in den „Zollvereinsstaaten" durch die eigenthümliche Volksschulgesetzgebung und durch die einseitige Bildung des Kopfes hervorgerufen werden. Diese einseitige Bildung des Kopfes geschieht nicht bloß auf Kosten der Fertigkeit, sondern auch des Herzens, und daher kommt die Unzufriedenheit und die Hinneigung zu socialistischen Umsturzplänen. „Das schlimmste ist," schrieb das Schweizer Gewerbeblatt (1879, Nr. 9), „daß unsere heutigen Lehrlinge von dem Werthe und der Verantwortung ihres Berufes nicht durchdrungen sind; mit halbem Wissen und großen Ansprüchen gehen sie in die Welt hinaus, und wenn ihnen dann die nackte Wirklichkeit entgegentritt und ihre Blößen zur Schau kommen, so sind sie die ersten, die hineingerathen in jene Strömung, welche die Arbeit nicht als Segen, sondern als Grund zu Haß und Fluch auffassen." Auch Wilda schreibt: „Der Satz, die größere allgemeine Bildung mache den Arbeiter zufriedener und erwerbsfähiger, ist unrichtig; die Erfahrungen, die man in Deutschland nach länger als fünfzigjährigem Bestehen der Volksschulen gesammelt, widerlegen ihn gründlich; vielmehr ist die Umkehrung richtig: die größere Erwerbsfähigkeit macht ihn zufriedener und bildungsbedürftiger für sich oder wenigstens seine Kinder. Hüten wir uns, daß wir unserem Ideal der Volksbildung nicht unsern Nationalwohlstand opfern, mit dessen Niedergange uns dann die Mittel für jede ideale Schöpfung fehlen würden." — „Von diesen Thatsachen wollen Juristen und Beamte wenig wissen, und es ist ihnen außerordentlich unangenehm, wenn gesagt wird, es sei die Volksschulgesetzgebung mit daran schuld, daß die gewerbliche Bildung gehemmt wird, und sie sehen es ebenso ungern, wenn ein Vergleich gezogen wird zwischen den Leistungen der Gewerbe in frühern Zeiten und jenen der gegenwärtigen Periode. Ihnen liegt weniger daran, daß eine Jugend herangebildet wird, welche mit Liebe dem Gewerbestande angehört, welche gewohnt ist zu arbeiten und durch die Arbeit sich ihren Lebensunterhalt zu gewinnen, als daran, daß durch die Volksschule und Bürgerschule der Jüngling gewissermaßen zum staatsbürgerlichen Leben ausgebildet wird. Ihnen scheint es vollständig zu genügen, wenn das Volk nur zu einer Art politischer Halbbildung heran-

[1] A. a. O. Heft 2, S. 6. Diesen Gedanken hat auch der selige Jos. Lucas in dem viel zu wenig beachteten, sprachlich wie inhaltlich meisterhaften Werke „Der Schulmeister von Sadowa" durchgeführt. Ganz in demselben Sinne sprach sich ferner der Director der Staatsgewerbeschule in Brünn, Ed. Wilda, aus in seiner Schrift: „Wahrnehmungen und Gedanken über technisch-gewerbliches Schulwesen". Leipz. 1879.

gezogen wird, die sich denn auch in erschreckender Weise geltend macht. Daß das Gewerbewesen in fortwährendem Sinken begriffen ist, darüber beruhigen sie sich leicht, und wenn man den Zustand der Gewerbe in frühern Zeiten mit dem gegenwärtigen vergleicht, so gehen sie entweder darüber leichtfertig hinweg oder sie trösten sich mit der allgemeinen Phrase, daß das 19. Jahrhundert seinem fortschrittlichen und freiheitlichen Charakter nach andere Aufgaben zu lösen habe als frühere Jahrhunderte." Es gehört ja zu den liberalen Doctrinen, daß es kein wirtschaftliches Unglück, vielmehr der naturgemäße Fortschritt sei, wenn das Handwerk in der Großindustrie aufgehe, ein Schicksal, das höchstens aufgeschoben, aber nicht verhindert werden könne. Diese Doctrin fußt auf der Voraussetzung, daß es Aufgabe der Volkswirtschaft sei, möglichst viel Werthe mit möglichst hohem Gewinne herzustellen. Der englische „Gang" in der Landwirtschaft und der obdachlose Fabrikarbeiter einerseits, die millionenreichen Lords und Schlotbarone andererseits sind das Ideal dieser Richtung, welche sich „liberal" und „wissenschaftlich" nennt. Die Lehre dagegen, welche den Menschen als Mittelpunkt der Volkswirtschaft nimmt und möglichsten Wohlstand aller anstrebt, wird auf einen selbständigen Handwerkerstand ebenso wie auf einen unabhängigen Bauernstand das größte Gewicht legen. Und weil wir dies thun, wünschen wir mit Eitelberger, daß mit dem System der Volksschule, wonach den Kindern möglichst viel allgemeines Wissen beigebracht werden solle, gebrochen, und daß mehr Gewicht gelegt werde auf Bildung des Herzens durch Pflege des Religionsunterrichtes[1] und auf praktische Fertigkeiten wie Schreiben, Rechnen, Zeichnen, wodurch Fähigkeiten geweckt und Liebe zur Arbeit gepflegt werden.

Strebt man dieses Ziel an, so kann die Durchführung nicht durch *allgemeine* Maßregeln geschehen, welche alle Volksschulen *gleichmäßig* treffen,

---

[1] Leider muß hier die Bemerkung Platz finden, daß die neuern Katechismen der Bildung des Herzens sehr wenig Raum bieten. Sie wenden sich ausschließlich an den Verstand, bieten eine förmliche Dogmatik in Fragen und Antworten, deren begriffliche Fassung das Studium der Logik voraussetzt. Dem kindlichen Verständnisse wird viel zu viel zugemuthet. Nichts als Definitionen und Begriffsbestimmungen für die Volksschule und das Kindesalter! Man hätte den alten Canisius schon der Tradition halber beibehalten sollen. Eltern und Großeltern unterhielten sich gerne über den Religionsunterricht mit Kindern und Enkeln, mit denen sie ihren Canisius gleichmäßig im Gedächtnisse hatten. Die dogmatischen Definitionen des Deharbe werden zwar auch mit Anwendung großer Mühe dem Gedächtnisse eingeprägt, aber nur dem Gedächtnisse. Schon in den letzten Jahren der Feiertagsschule ist der Katechismus von den meisten der Kinder wieder vergessen. Man wollte, als Canisius durch Deharbe ersetzt wurde, eingehendere Kenntnisse dem Volke vermitteln. Das Gegentheil wurde erreicht. Der Katechismus wird alsbald vollständig vergessen. Je eher man zum erprobten, einfachen, alten Katechismus zurückkehrt, um so besser!

sondern durch Anpassung an die concreten, localen Bedürfnisse. Für das Land, für die bäuerliche Bevölkerung müssen ganz andere Grundsätze gelten als für die Schulen in Industriebezirken und Städten. Was die Landschulen anbelangt, so waren die frühern Einrichtungen sehr weise und den einfachen Verhältnissen angemessen. Die Anforderungen an die Bildung des Lehrers waren nicht übertrieben, aber genügend. Die Dotation bestand regelmäßig aus einem kleinen Landgütchen, dessen Bestellung unentgeltlich von den Gemeindemitgliedern geschah. Dazu kamen die Einnahmen aus dem Meßnerdienste, aus Stiftungen und aus dem Schulgelde. Solange man die Schule beim Dorfe ließ, wurden namentlich von den Pfarrern regelmäßig testamentarische Schenkungen gemacht, theils zur höhern Dotirung der Schulstelle theils für einen Fonds zur Bestreitung des Schulgeldes für die Kinder armer Eltern. Lag ein wirkliches Bedürfniß vor, sei es infolge Erkrankung der Mutter, Beiziehung für drängende Arbeit u. s. w., so erfolgte ohne Anstand Dispensirung vom Schulbesuche. Kurz alles war den localen Verhältnissen und individuellen Bedürfnissen angepaßt, es herrschten patriarchalische Zustände zwischen Pfarrer und Lehrer und der Gemeinde.

In Städten müssen andere Ansprüche an die Schule gestellt werden als in landwirtschaftlichen Bezirken. Namentlich aber muß das Schulwesen in Industriebezirken ausschließlich nach den localen Bedürfnissen, von Fall zu Fall geregelt werden. Dann kann die Schule dazu beitragen, eine Industrie hervorzurufen, in der Qualität zu verbessern, zu größerem Umfange zu erheben. Die Erfahrungen, welche Eitelberger diesbezüglich mit den Schulen in Hallein, Imst, im Grödnerthale, im Vintschgau (Marmorindustrie), in Steinschönau, Znaym (keramische Industrie), in den armen Gegenden von Idria und Proveis (Klöppeltechnik), in Mondsee, Hallstatt (Holzschnitzschule) u. s. w. gemacht hat und deren Resultate oder Mißerfolge er andeutet, dürften auch für andere Länder zur Belehrung, Anregung und Nachfolge dienen.

Schon mit der Volksschule muß in solchen Bezirken die Uebung der Arbeitsfertigkeit verbunden werden, nicht spielend und dilettantisch[1], sondern mit allem Ernste, den strengsten Anforderungen und den technischen Bedingungen der Gegenwart entsprechend. Worauf aber Eitelberger das größte Gewicht legte, ist der Umstand, daß der Arbeitsunterricht möglichst früh beginne. „Das Kind, das im Gewerbe, in der Technik oder Kunst seinen Erwerb suchen muß, soll so frühzeitig als möglich jene Fertigkeiten erwerben, die es

[1] „Es wäre wenig gethan, wenn man dem Kindergarten einen gewerblichen Uebungsplatz anschließen wollte, wenn man die gewerbliche Bildung durch Volksschullehrer fortsetzen würde, die selber weder eine gewerbliche noch eine technische Schulung durchgemacht haben. Das hieße dem gewerblichen Dilettantismus Thor und Thür öffnen" (Eitelberger a. a. O. Heft 1, S. 5).

später für seinen Lebensberuf braucht. In frühern Zeiten war ihm das möglich, gegenwärtig wird es dieser Möglichkeit beraubt, zum Theil weil die Schulpflicht zu lange dauert, und zum Theil weil in der Volksschule in der Form, in welcher sie gegenwärtig organisirt ist, kein Raum für eine ernsthafte Arbeitsschule ist. Wie frühzeitig die Knaben in frühern Jahrhunderten zum Gewerbe erzogen worden sind, weiß jeder, der die Geschichte des Zunft- und Gewerbewesens kennt; die Erziehung zum Kunstgewerbe und zur Kunst macht hierin keine Ausnahme. Kunsthandwerker und Künstler haben ihre Fertigkeit von Jugend auf geübt, sie waren daher im 17. und 18. Lebensjahre vollständig Herren über Technik und infolgedessen auch leistungs- und erwerbsfähig. Das Talent ist eine Gabe des Himmels; aber die Fertigkeit und Arbeitstüchtigkeit kann anerzogen und muß in jungen Jahren erworben werden und kann nicht erst beginnen nach dem vollendeten 14. Lebensjahre." [1]

Was speciell das Handwerk anbelangt, so ist die beste Schule die Werkstätte. In dem Streite über den Vorzug von Lehrwerkstätten oder Werkstattlehre spricht sich Eitelberger selbstverständlich für die Werkstätte aus. Lehrwerkstätten mögen für einzelne Zweige der Großindustrie, z. B. Eisenbahnmaschinenwesen, am Platze sein; für das Handwerk ist aber die Meisterlehre unentbehrlich, weil nur in der Meisterwerkstätte die eigentliche Handwerkspraxis und der Gewerbebetrieb als Geschäft erlernt werden kann [2]. In der Lehrwerkstätte wird der Zögling erfahren, wie und warum so und nicht anders gearbeitet werden soll, aber die praktische Fertigkeit, das thatsächliche Können, die Verschiedenheiten der einzelnen Manipulationen und Handgriffe erlernt sich nur in der Werkstätte durch Uebung. Und gerade auf dieses Können, auf die gute Arbeitslieferung kommt es an, nicht darauf, was einer theoretisch darüber denkt und weiß. Dazu kommt, daß der Lehrbursche nicht bloß ein tüchtiger Handwerker, sondern auch ein ehrsamer Mensch und guter Bürger werden soll; die Charakterbildung gedeiht aber entschieden besser bei der strengen Arbeit der Werkstätte als bei dem Hochmuthe des Wissens, den die Lehrwerkstätte hervorruft.

Die Meisterlehre setzt freilich voraus, daß wirkliche Meister, welche nicht bloß den Namen tragen, sondern thatsächlich Meisterhaftes in ihrem

[1] Ebd. Heft 1, S. 9. „Van Dyck malte mit 18 Jahren schon ein großes Altarbild, was keiner unserer großen Künstler zuwege brächte, da letztere unmöglich in diesem Alter sich die hierzu nöthigen Fertigkeiten erworben haben können" (ebd. Heft 2, S. 33). — „Jeder Musiklehrer an einem Conservatorium weiß, daß ein Junge, der nicht mit dem neunten Lebensjahre angefangen hat, das Violinspiel zu lernen, sein Leben lang kein fertiger und tüchtiger Violinspieler wird" (ebd. Heft 2, S. 3).

[2] Auf einen andern Umstand weist Eitelberger (ebd. Heft 2, S. 15) hin: „Kein Staat der Welt würde die Geldmittel auftreiben können, um die Werkstattlehre durch Lehrwerkstätten zu verdrängen; das ist nach meiner Meinung absolut unmöglich."

Handwerke zu leisten vermögen[1], vorhanden sind und Lust und Liebe besitzen, Lehrlinge und Gesellen heranzubilden. Das setzt aber eine vollständige Handwerksorganisation voraus mit genauer Regelung der Meister-, Gesellen- und Lehrlingspflichten, wie sie nur die Berufsgenossenschaft zu bieten vermag. Betrachtet man die Handwerksfrage vom Standpunkte der materiellen Existenz, vom Gesichtspunkte des Verhältnisses der Arbeit zum Kapital, oder vom Standpunkte der Erlangung von Arbeitsfertigkeit und Arbeitstüchtigkeit und der technischen Hebung des Gewerbes, immer kommt man zur Forderung der berufsgenossenschaftlichen Organisation mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen. Die Meisterschaft, die vollendete Leistung wird dem Handwerke wieder die Ehre bringen, deren es heute entbehrt. Ist es doch schon so weit gekommen, daß Handwerker selbst es nicht mehr für anständig und gut genug halten, das Kind beim Stande des Vaters zu erhalten. „Während in Frankreich in den Familien die Gepflogenheit herrscht, den intelligentern männlichen Nachwuchs für das Gewerbe zu erziehen, weil das Handwerk einen goldenen Boden hat, und nur minder begabte Kinder in irgend eine Carrière gedrängt werden, wo sie beim Schreibtisch mühsam, aber wenigstens sicher ihr Leben fortfristen, ist es bei uns umgekehrt.“[2] Daher kommt es, daß alles den humanistischen Anstalten, Universitäten und technischen Hochschulen zudrängt. Letztere allein wiesen im Jahre 1878 in Oesterreich die enorme Zahl von 4073 Studirenden auf, während die technischen Hochschulen des industriell so hoch entwickelten Frankreich nur 1161 Studirende zählten. „So produciren

[1] Eitelberger (a. a. O. Heft 2, S. 15) schrieb: „Auf Wiederherstellung der Werkstattlehre muß das größte Gewicht gelegt werden; es ist dasjenige, was in den Traditionen des Gewerbelebens begründet und mit den Gewohnheiten des Gewerbestandes untrennbar verknüpft ist. Allerdings, wie das heutige Gewerbewesen organisirt ist, wo jeder ein Gewerbe betreiben kann, er mag dafür geschult sein oder nicht, er mag auf dem betreffenden Gebiete Fachmann sein oder nicht, bei einer solchen Organisation versteht es sich von selbst, daß die Lebenskraft der Werkstatt keine große ist. Nicht wenige unserer heutigen Handwerker sind Unternehmer, Speculanten, die mit ihrem Gelde manipuliren, die selbst ein Gewerbe zu betreiben nicht im stande sind. Mit der soliden Werkstätte ist eine Schulorganisation nicht vereinbar, welche den Jungen zwingt, bis zum vollendeten 14. Lebensjahre auf der Schulbank zu bleiben. Diese Schulgesetzgebung stimmt vollständig zusammen mit jener Organisation im Gewerbeleben, wonach jeder ein Gewerbe betreiben kann, ohne etwas davon zu verstehen. Beide Zustände beschleunigen nur den Niedergang des Gewerbes.“

[2] Als Zeichen der Zeit berichtete man im November 1882 aus Gelsenkirchen: Ein benachbartes Etablissement suchte öffentlich durch die Zeitungen einen Comptoiristen; auf diese Annonce hin meldeten sich über 200 junge Leute. Dasselbe Werk suchte längere Zeit zwei tüchtige Meister nicht allein durch die Zeitungen, sondern auch auf dem Wege der Correspondenz nach allen Richtungen hin, ohne daß auch nur ein einziger sich gemeldet hätte!

wir", klagt Wilda, „fort und fort Kopfarbeiter auf Lager, gleichzeitig aussaugend das geistige Mark unseres Bürgerstandes. Zwar nur ein Theil von denen, die mit geschwellten Hoffnungen eine höhere Laufbahn beginnen, kommt zum Ziele; er entsagt auf dem Wege schon, getäuscht in seinen Hoffnungen, er wird Handelstreibender, Subalternbeamter, Schreiber und was weiß ich, nur eines nicht mehr: Handwerker! Wohin soll, wohin wird aber dieser Anwachs geistiger Arbeitskräfte auf Kosten der im materiellen Sinne producirenden führen? Zum Proletariat hier, zum Proletariat da, zum wirtschaftlichen Ruine, dem wir mit Riesenschritten zueilen. Und dieser Zustand, er ist kein internationaler, er ist specifisch unser. Zwar mögen wir, die heute noch lebende Generation, das Chaos vielleicht nicht mehr erleben, und wer über seine eigene armselige Glückseligkeit nicht hinaussieht, der möge beruhigt über meine Warnung hinweggehen. Aber die weitsichtigern Patrioten, jene Männer, die in der Regierung und in den Landesvertretungen sitzen, sie sollten meine Warnung einer Prüfung unterziehen und handeln."

„Sucht man nach den Gründen, warum ein so großer Drang nach höhern Studien sich geltend macht, so ist die Ursache wesentlich darin zu finden, daß von der Volksschule angefangen schon dahin gestrebt wird, das allgemeine Bildungsniveau zu erhöhen, ohne zugleich in dem Knaben schon frühzeitig die Neigung zu wecken, sich einem bestimmten praktischen Lebensberufe zuzuwenden. Die meisten Kinder, deren Eltern Gewerbsleute sind, suchen bei dieser Richtung der ganzen Unterrichtslegislative und speciell auch des Volksschulgesetzes sich für etwas Höheres auszubilden, und die Eltern bringen auch die größten Opfer, damit die Jungen in eine höhere Schule kommen und seiner Zeit social weiter aufsteigen. Sie entziehen durch diese Neigung der Industrie und dem Gewerbe mitunter die besten Kräfte und vermehren durch das Ueberwuchern der Bildungselemente das geistige Proletariat, welches heutigentags schon bedeutend angewachsen ist. Wenn Ideologen, Staatsphilosophen, Männer der politischen Praxis über diese unerbittliche Consequenz des Volksschulgesetzes hinwegsehen, so ist das sehr begreiflich, denn sie brauchen ein geschultes Material für jedwede Art politischer Agitation, und ein solches Material wird durch die gegenwärtige Tendenz des Volksschulgesetzes erzogen." Dagegen von andern Männern fand Eitelberger dies unbegreiflich, fügte aber zur Erklärung hinzu, „daß in dieser Sache die verkehrtesten Ansichten in juristischen und bureaukratischen Kreisen zu finden sind"[1].

[1] Eitelberger a. a. O. Heft 2, S. 30. Eitelberger konnte aus Erfahrung sprechen, da er selbst Vorsitzender des Aufsichtsrathes der kunstgewerblichen Fachschulen des Handelsministeriums war.

Wie in Rußland der Nihilismus, in Deutschland der Socialismus, so ist in Oesterreich der Nationalitätenhader ein wesentlich künstlich erzeugtes Product dieser Schulkrankheit mit ihrem geistigen Proletariate. In Ungarn begann der „Ausgleich" damit, daß alle kaiserlichen Beamten verjagt und Magyaren an die Stelle gesetzt wurden. Die ganze czechische Frage wäre gelöst, wenn ca. 1000 Beamtenstellen und Professuren vacant wären. An Lehramtspersonal ist in Böhmen allein ein solcher Ueberfluß auf Lager, daß auf Jahre hinaus sämtliche Vacanzen in Oesterreich damit gedeckt werden könnten. Als Graf Andrassy noch ungarischer Ministerpräsident war, wurde an den damaligen Banus Rauch in Kroatien die Anfrage gestellt, woher die steigende Unzufriedenheit in Kroatien stamme. Baron Rauch schrieb nach Budapest: Hätte er 500 Bezirksrichterstellen zu vergeben, so würde morgen jede Opposition verstummt sein.

Dieses geistige Proletariat mit den großen politischen und socialen Gefahren ist die Kehrseite des modernen Schulwesens, welches zugleich ein wesentliches Hinderniß für das Gedeihen des gewerblichen Lebens ist. Proletariat hier, Proletariat dort. Man kehre im Volksschulwesen wieder zur alten Einfachheit zurück, und an die Stelle der „allgemeinen Bildung" bringe man den Kindern die nöthigen Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen bei, wandle in Städten und Industriebezirken einzelne Schulen je nach Bedürfniß in Arbeitsschulen um und überlasse die weitere Fortbildung spätern Fachschulen, dem Leben und der Werkstätte, freilich nicht der heutigen Werkstätte, sondern der Werkstätte im alten Stile, wie sie nothwendig wiedererstehen muß.

Eine Hauptaufgabe der genossenschaftlichen Organisation müßte sein, für die weitere Fortbildung im allgemeinen Wissen, in Sprachen, Buchführung, Zeichnen, Gesang, Turnübungen u. s. w. zu sorgen. Mit Recht weist Eitelberger darauf hin, daß in Frankreich, welches für alle Gewerbe die intelligentesten und geschultesten Arbeitskräfte auf dem Continente liefert, die gewerbliche Fachbildung nicht vom Staate ausgeht, sondern durch freiwillige Leistungen von Corporationen und Vereinen, von Gemeinden und einzelnen Industriellen geboten wird. Die Vortheile corporativer Leistungen vor den staatlichen Fortbildungsschulen zeigen sich in Frankreich so augenscheinlich, daß Eitelberger den Vorschlag machte, der Staat möge sich darauf beschränken, in der Schulgesetzgebung und in Lehrerbildungsanstalten für derartige Bedürfnisse Raum zu schaffen, für Vorlagenwerke und Vorbilder und gehörige fachmännische Inspection zu sorgen, die Gründung und Hebung der Fachschulen aber den Corporationen, den Gemeinden und den Betheiligten zu überlassen. In Deutschland leisten auf diesem Gebiete die Gesellenvereine sehr Bedeutendes. Sie müßten sich der berufsgenossenschaftlichen Organisation einordnen und könnten werthvolle Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Die Forderung berufsgenossenschaftlicher Organisation findet noch immer zahlreiche Gegner, welche in einseitiger Auffassung der Aufgabe des Staates befangen sind. Sie weisen dem Staate das ganze Gebiet geistiger und sittlicher Kräfte zur Bethätigung seiner Aufgabe zu, schließen aber das wirtschaftliche Gebiet möglichst aus und verlangen, hier solle der Staat der freien Concurrenz vollen Spielraum gewähren: eine Auffassung, welche für die geistige und materielle Entwicklung der Völker gleich verhängnißvoll wurde. Gerade das umgekehrte Verhältniß ist das richtige, gerade das wirtschaftliche Leben ist am meisten staatsbedürftig. Schäffle schreibt treffend: „Die Volkswirtschaft, in welcher die natürliche Welt zum wirksamsten Apparate des persönlichen Lebens der Gesellschaft gestaltet wird, ist ein Gebiet des äußern Verkehrs, der Vermögens- und Interessenconflicte, der ausschließlichen Aneignung beschränkt vorhandener Güter. Dieses äußerliche Interessengewühl bedarf vor allem der schlichtenden und einrichtenden Hand des Staates; denn wohl wohnen im Ideenverkehr leicht bei einander die Gedanken, aber hart im Raume stoßen sich die Sachen. Kein Culturgebiet ist seinem Wesen nach so äußerlich, so conflictreich wegen der Ausschließlichkeit und Beschränktheit der betreffenden Güter und deshalb so rechts- und staatsbedürftig wie das wirtschaftliche Leben. Ihm hat sich dann der Staat als machtbegabtes Organ der Gesellschaftseinrichtung ganz besonders zu widmen: nicht bloß im Privatrecht und im Strafrecht, sondern auch in Form der Volkswirtschaftspflege."

Auf wirtschaftlichem Gebiete hat man theoretisch die Aufgabe des Staates viel zu eng begrenzt, man hat ihm nur die Pflicht zugeschoben, jeden Einzelnen in seinem Rechte zu schützen[1]. Dem Staate fällt aber nicht bloß die Aufgabe zu, die streitenden Privatinteressen auszugleichen (suum cuique), sondern auch den vereinzelten, schwachen, auseinandergehenden Kräften die Möglichkeit einheitlicher Zusammenfassung zu bieten, sie gegen Uebermacht zu

[1] Lassalle (Arbeiterprogramm) sagte: „Die sittliche Idee der Bourgeoisie ist diese, daß ausschließend nichts anderes als die ungehinderte Selbstbethätigung seiner Kräfte jedem Einzelnen zu garantiren sei. Wären wir alle gleich stark, gleich gebildet, gleich gescheit und gleich reich, so würde diese Idee als eine ausreichende und sittliche angesehen werden können. Da wir dieses aber nicht sind und nicht sein können, so ist dieser Gedanke nicht ausreichend und führt in seinen Consequenzen nothwendig zu einer tiefen Unsittlichkeit. Denn er führt dazu, daß der Stärkere, Gescheitere, Reichere den Schwächern ausbeutet und in die Tasche steckt. ... Die Bourgeoisie faßt den Staatszweck so auf: er bestehe ausschließend und allein darin, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen. Dies ist eine Nachtwächteridee deshalb, weil sie den Staat nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken kann, dessen ganze Function darin besteht, Raub und Einbruch zu verhüten. Wollte die Bourgeoisie consequent ihr letztes Wort aussprechen, so müßte sie gestehen, daß nach diesen ihren Gedanken, wenn es keine Räuber und Diebe gäbe, der Staat ganz überflüssig sei."

schützen und zum gesellschaftlichen Wohle zu verbinden (viribus unitis). Dagegen ist es völlig verkehrt, das gesamte Walten sittlicher Kräfte zum Inhalte des Staatslebens zu machen. Auf geistigem und sittlichem Gebiete muß für die frei thätige Wirksamkeit, zu belehren, zu ermuntern, zu bessern, Raum sein. Die Kirche muß für religiöse Wirksamkeit und Besserung, für Belehrung (Schulwesen) und Unterstützung (Armenpflege) freie Thätigkeit entfalten können; ebenso müssen im Arbeits- und Wirtschaftsleben die Genossenschaften die Bahn frei haben, um Ungleichheiten im socialen Leben zu ebnen, für die einen den Anstoß zu geben zu höherer Entwicklung, die andern aus zurückgebliebenen Stadien vorwärts zu bringen. Dem Staate fällt in dieser Beziehung nur die Aufgabe zu, der Kirche auf ihrem Gebiete freien Raum zu gewähren und den Genossenschaften die Gewähr öffentlicher Macht zu bieten.

Indem der Staat das gesamte Gebiet geistiger und sittlicher Kräfte ausschließend für seine „Souveränität" in Anspruch nahm, ertödtete er vielfach die geistige Initiative einerseits, die Bethätigung sittlicher Einflüsse im socialen Leben andererseits, und wirkte auf beiden Gebieten zerstörend und lähmend. Das ausschließliche System des staatlichen Unterrichts führte zu allen Zeiten zur Stagnation[1], nur aus dem edeln Wettstreite verschiedener Systeme entwickelt sich der intellectuelle Fortschritt. Wie sehr die Staatsarmenpflege die Thätigkeit frei wirkender sittlicher Kräfte unterbindet, braucht nicht erörtert zu werden.

Es soll damit nicht ausgesprochen werden, daß der Staat um Religion und Kirche, Schul- und Armenwesen sich gar nicht kümmern und hier vollste Freiheit gewähren solle. Allein zwischen gänzlichem Verzichte auf staatliche Einwirkung und dem heutigen, ausschließlich herrschenden Zwangs- und Monopolsysteme ist ein großer Zwischenraum. Mit dem Monopolsysteme muß gebrochen werden. Wohin die Verstaatlichung der Kirche, der Mißbrauch der Religion für politische Machtzwecke führt, lehrt nicht bloß die Geschichte des Hauses Bourbon, sondern neuestens auch sehr eindringlich Rußlands Geschick. Schulzwang und Schulmonopol, Zwangsarmenpflege und das staatlich garantirte Recht auf Unterstützung bieten für den modernen Socialismus ein ganzes Arsenal von Argumenten. Wann hat der Socialismus je eine Theorie aufgestellt, welche so weitgreifend ist, das Recht der freien Persönlichkeit, das Recht der Eltern und der Familie so tief verletzt, wie der Anspruch des Staates, für eine bestimmte Reihe von Jahren die Kinder für die Schule zu conscribiren, sie dort geistig zu dressiren und ihnen sogar im Namen des

[1] Die geistige Bewegung des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich außer den Universitäten, ja zum großen Theile gegen dieselben. Es bedarf nur des Hinweises auf Lessing, Schiller u. s. w.

Staates religiösen Unterricht aufzuoctroyiren? Diese Theorie und Praxis, wie sie heute als unveräußerliches Attribut des souveränen Staates theoretisch überall festgehalten und in einzelnen Ländern praktisch geübt wird, bilden bereits ein Stück Socialismus, und zwar repräsentiren sie die gefährlichste und unerträglichste Seite von Socialismus. Die materielle Gebundenheit ist drückend; unerträglich aber ist der Angriff des Staates auf die religiöse und geistige Selbstbestimmung, auf das ureigenste Recht der Persönlichkeit, der Eltern, der Familie. Es wäre an der Zeit, dieses Stück Socialismus zu beseitigen. Die Zukunft wird es unbegreiflich finden, daß eine Theorie, welche den Socialismus auf geistigem Gebiete selbst cultivirte, den Socialismus auf materiellem Gebiete als „staatsgefährlich" bekämpfen konnte. Dieser innere Widerspruch bildet die Achillesferse des modernen Staates. Soll er hier nicht vom Socialismus tödtlich getroffen werden, so muß die Staatsomnipotenz auf geistigem Gebiete, dieses socialistische Monopol- und Zwangssystem, beseitigt werden. Es muß eine Revision des Begriffes von der Aufgabe des Staates und den Attributen seiner „Souveränität" erfolgen und auf dem Gebiete der Kirche, der Schule, des Armenwesens u. s. w. die nöthige Beschränkung eintreten. Die Staatsomnipotenz auf geistigem Gebiete, die „Nachtwächteridee" vom Staate auf materiellem Gebiete können nicht nebeneinander bestehen; daß man dies so lange nicht einsah, das ist ein eclatanter Beweis für die verheerenden Wirkungen, für die geistige Verflachung und Verödung, welche mit dem staatlichen Schulmonopol unzertrennlich verbunden sind.

Der mittelalterliche Staatsbegriff stellte den Schutz der Schwachen und Armen, der Wittwen und Waisen obenan. Die Reichen und Besitzenden wissen jederzeit ihr Interesse selbst zu vertreten; der Armen und wirtschaftlich Schwachen sich anzunehmen, fiel der Obrigkeit zu. Daß er sich dieser Aufgabe unterziehe, mußte jeder Regent bei Uebernahme der Regierung durch Eid sich verpflichten; die Armen, Schwachen, Hilflosen zu schützen, mußte jeder Kaiser im Capitulationseide versprechen. Heute sichert wohl auch jede Verfassung gleiches Recht allen zu, aber diese Rechte stehen nur auf dem Papier, während thatsächlich der Besitz eine privilegirte Stellung einnimmt, wie dies in den verschiedenen Wahlgesetzen mehr oder minder zum Ausdrucke kommt. Die Gesetzgebung und selbst das Strafrecht nimmt immer mehr den Charakter an, das Interesse der herrschenden Klassen wahrzunehmen. Die Sicherheit des Besitzes[1] wird zum Ausgangspunkte, und Vergehen wider das Eigenthum

[1] „Heutzutage ist der Atheismus selbst eine culpa levis, verglichen mit der Kritik überlieferter Eigenthumsverhältnisse", sagte Marx mit feinem Spott gegen die anglikanische Kirche.

werden verhältnißmäßig am höchsten gestraft. Dem Interesse der herrschenden Klassen wurde selbst die Theorie geopfert und die „Nachtwächteridee" preisgegeben. Für ihren Handel verlangen die herrschenden Klassen unbedingten Schutz durch die Consuln und, wo es nöthig ist, durch die Flotte. Die Kosten des weiten Transportes werden abgewälzt auf den Localverkehr; Post und Telegraph dürfen keine „fiscalische" Politik verfolgen, sondern müssen ausschließlich das Interesse der Besitzenden im Auge haben; für die Reichen hauptsächlich muß der Staat die Kosten für Theater und Museen tragen. Reichsbank und Goldwährung wurden für das Interesse des Großkapitals organisirt. Nur wenn es sich darum handelt, die armen, besitzlosen Arbeiter der Conjunctur, dem Wogenschlage schwindelhaften Aufschwunges und darauffolgenden Zusammensturzes zu entreißen, sie von dem grausamen Spiele schwankender Angebote und Nachfrage zu befreien, die Arbeit vor der Ausbeutung durch das Kapital zu schützen — erst dann erinnern sich die herrschenden Klassen an die Nachtwächteridee, an die Errungenschaften der freien Concurrenz, in welche der Staat nicht störend eingreifen dürfe. Das einzige, was man den armen Arbeitern bietet, ist die Schule. Aus dem Widerspruche, die Arbeiter durch die Schulbildung mit höhern Bedürfnissen bekannt zu machen, ihnen aber die Mittel zu materieller Entfaltung vorzuenthalten, sie wie eine todte Ware auf den Markt von Angebot und Nachfrage zu verweisen, mußte nothwendig der Socialismus erwachsen.

Die ganze wirtschaftliche Gesetzgebung der Gegenwart basirt auf der Tendenz, die schrankenlose Herrschaft des Kapitals festzuhalten. Dem Privatkapitale wurde Grund und Boden geopfert und das Handwerk preisgegeben; dem Profite des Kapitals werden Tausende von Arbeitern ausgeliefert, welche auf dem Markte ihre Arbeitskraft anbieten und als „Hände", als lebendige Maschinen[1] sich verkaufen müssen. Eine Aenderung und Besserung dieser letztern Verhältnisse ist heute die dringendste Aufgabe. Die Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter, welche in proletarische Zustände herabgedrückt wurden, ist augenblicklich für die Gesellschaft am bedrohlichsten. Diese Arbeiterfrage bezeichnet man deshalb gerne als eigentliche „sociale Frage", obwohl sie nur einen Theil der schwierigen Frage bildet, wie die Arbeit gegen das Kapital Schutz finden könne. Die Bauernfrage und Handwerkerfrage sind in ihren Consequenzen noch viel bedrohlicher als die engere sogen. „Arbeiterfrage" und verlangen ebenso dringend eine Lösung wie letztere. Sie werden auch zu-

[1] Der Fabrikarbeiter fühlt sich als Theil der Maschine und sieht sich nur allzu häufig wie ein nutzloses Werkzeug weggeworfen, sobald seine Kraft ausgenutzt ist. Aus dieser antisocialen, dem höchsten Ziele des Menschen widersprechenden Herabwürdigung entspringt die Unzufriedenheit und zugleich die Gemüthsroheit der an die Maschine geketteten Arbeiter.

sammen ihre Lösung finden müssen, indem die Mittel hierzu principiell dieselben sind: Vereinigung von Arbeit und Kapital und möglichste Theilnahme aller an den Productionsmitteln, wodurch der Arbeitsertrag von selbst gegen Ausbeutung durch das Kapital gesichert ist. Wenn der Bodenbesitzer gegen Auswucherung durch das private Kapital geschützt wird, wenn die Gesetzgebung den Bestand mittlerer Güter ermöglicht und dem Ueberwuchern von Latifundien wie der Bildung von Zwergwirtschaften gleichmäßig entgegenwirkt, dann ist die Bauernfrage gelöst. Arbeit und Kapital sind vereinigt, die möglichste Theilnahme aller an den sehr beschränkt vorhandenen Bodengütern ist aufs rationellste geregelt, ohne das Privateigenthum anzutasten, welches die sorgsamste Pflege und die beste Bebauung des Bodens garantirt. Für das Handwerk bildet die Vereinigung von Arbeit und Kapital in der Berufsgenossenschaft und die genossenschaftliche Regelung der Production und des Absatzes die einzige Möglichkeit, um vor dem Verfalle sich zu retten. Aber auch für die Aufgabe der Beseitigung der Arbeiterfrage gibt es keine andere Möglichkeit der Lösung als die berufsgenossenschaftliche Organisation des Wirtschaftslebens.

Soweit das Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern in Frage steht, wurde bereits in dem Essay „Arbeit und Kapital" eine ausführliche Erörterung geboten. Einige Bemerkungen aber müssen wir noch der industriellen Production im allgemeinen widmen. Dieselbe bietet heute den Anblick eines chaotischen Zustandes. Bei dem allgemeinen Profitstreben kommt der Gewissenlose obenauf. Die Kunst der Ausbeutung ist die einzige Bedingung des Erfolges. Maßhalten ist unmöglich. Die Krisen, welche mit einem Krach abschließen, werden vorausgesehen, aber es ist kein Halt möglich. Mit der Wucht einer führerlosen Dampfmaschine rast die Production der Katastrophe entgegen. Wohl jeder Einzelne möchte gerne einlenken, aber alle stürmen sie mit verbundenen Augen dem Verderben entgegen.

Die Ursache hiervon liegt in dem Mangel jeglicher Organisation. Dazu kommt noch ein Grundfehler der industriellen Production in der maßlosen Ausdehnung des Credits. Die Production muß nicht bloß neue Werthe schaffen, sondern die auf dem Creditsysteme beruhende kapitalistische Production, die industrielle Wirtschaftseinrichtung der Gegenwart muß Mehrwerth schaffen, muß nicht bloß das Kapital reproduciren, sondern auch noch ein Plus erzeugen. Je ausgedehnter das Creditsystem, um so höher muß dieses Plus sein. Kann dasselbe nicht mehr geleistet werden, so wird der Betrieb aufgelöst, die Arbeiter werden auf das Pflaster geworfen, die fleißigen Hände müssen feiern, die Arbeiterfamilien hungern und betteln. Man spricht dann von Ueberproduction, während zugleich Tausende von Arbeitern kein Brod, keine Kleider, keine Wohnung haben. Warum werden die Arbeiter nicht

beschäftigt, damit sie Brod kaufen, aus den überfüllten Magazinen Kleider beschaffen, leer stehende Wohnungen miethen können? Die Antwort liegt darin, daß die Betriebe feiern, weil das Plus, der Mehrwerth nicht erzielt werden kann! Die Lösung liegt demnach klar. In der industriellen Production muß, ähnlich wie in der Landwirtschaft, eine möglichste Einschränkung des Creditsystems erfolgen; die nöthigen Kapitalien müssen in anderer Form, durch genossenschaftliche Ausbildung der Production zugeführt werden.

Neurath[1] hat diese Nothwendigkeit eingehend erörtert. Es liegt nicht im Wesen der Wirtschaft, Mehrwerth, höhere Barsummen zu schaffen, sondern aus Producten höhere und bessere Producte zu erzielen, ohne Rücksicht auf Geldmehrwerth. Eine Mißernte kann bei gleicher Arbeitsleistung weniger Producte liefern. Die industrielle Production der Neuzeit ist aber so sehr mit festen Creditverpflichtungen und Zinszahlungen belastet, daß gerade mehr Bargeld erzielt werden muß, wenn dem Betriebe nicht alsbald der Credit verweigert und damit die Existenzfähigkeit abgesprochen werden soll. Daraus folgt, daß die Versorgung der Betriebe mit Kapitalien nur in sehr beschränktem Maße auf dem Wege des Credits und der Verschuldung geschehen sollte, daß die Betriebe überhaupt nur in sehr geringem Maße mit festen, in ihrer Größe von dem Erfolge der Production unabhängig erklärten Werth- oder Geldsummen belastet werden dürfen, wenn den Wirtschaftskrisen mit ihrer Begleitung von Erwerbs- und Arbeitslosigkeit gesteuert werden soll. Nicht jeglicher Credit braucht beseitigt zu werden, er muß aber eingeschränkt, die Belastungen mit Creditverpflichtungen müssen auf einen bestimmten Procentsatz herabgesetzt werden, während die Hauptzufuhr der Kapitalien in Theilhaberschaft zu erfolgen hätte. Der schon mehrmals erwähnte einschlägige Gedanke des hl. Thomas von Aquin zeigt sich als durchaus richtig. Die Ueberspannung des Credits in der industriellen Production erzeugt Ueberproduction neben Uebervölkerung, d. h. hier Ueberfülle von Producten, dort Mangel an denselben Producten. Ein solcher Widerspruch von wirtschaftlichen Erscheinungen kann nur auf falscher Wirtschaftsorganisation beruhen. Und der Fehler liegt in der zu großen Ausdehnung der Creditverpflichtungen.

Die Zufuhr des größern Theiles der nöthigen Kapitalien durch Theilhaberschaft ist eine erste Bedingung einer genossenschaftlichen Ausgestaltung der industriellen Production der Zukunft. Als weitere Bedingung erscheint das Zusammenfassen der gesamten industriellen Production in einer berufsgenossenschaftlichen Organisation mit öffentlich-rechtlicher Stellung. Wir müssen, schreibt Neurath, die bisherige wirtschaftliche Zersplitterung und Atomisirung

[1] Elemente der Volkswirtschaftslehre S. 465 ff.

aufgeben, um durch ein System von Unternehmer- und Unternehmungsverbänden zu einem organisch einheitlichen Aufbau des gesamten Unternehmungswesens zu gelangen. Der Einzelunternehmer und das Einzelgeschäft soll gar nicht mehr schutzlos seinem eigenen Schicksal überlassen bleiben, sondern unter dem Schutze des bestimmten fachlichen Unternehmerverbandes und mit diesem wieder unter dem Schutze eines Centralverbandes stehen, welcher alle diese Verbände zu einer Einheit verknüpft. Für Zufuhr von Kapitalien hat der Gesamtverband zu haften, von welchem die Einzelunternehmung die nöthigen Gelder bezieht. Zwischen allen Unternehmungen bestände eine Art gegenseitiger Assecuranz und Solidarität.

Sollte es allgemein einleuchten, daß eine solche Organisation uns von den Krisen und Massenelend befreien würde, dann wird auch jene Furcht und Abneigung weichen, die seit dem vorigen Jahrhundert deshalb gegen alle Arten von Unternehmerverbänden besteht, weil solche Verbände es hauptsächlich auf Einschränkung der Production abgesehen haben, um die Preise der von ihnen gelieferten Waren und Dienste zu erhöhen und sich auf Kosten der Consumenten zu bereichern. Denn von nun an würden ja die Verbände der Unternehmer gar nicht ein Interesse daran haben, ihre Production einzuschränken, um dadurch eine künstliche Steigerung des Preises ihrer Artikel oder Dienste herbeizuführen.

Man halte sich doch nur vor Augen, daß eine Steigerung der Preise durch Einschränkung der Production den betreffenden Unternehmungen nur so lange nothwendig werden oder von Nutzen sein kann, als nicht die Güte und Menge der Producte, sondern der Gesamtwerth des Productes über das Wohl und Wehe der Unternehmer und ihrer Arbeiterschaft entscheidet. Nur die heutige Gebundenheit der Unternehmer an die Bedingung (bei Gefahr, ihren Besitz, ihr Recht und ihre Kraft der Productionsfortsetzung einzubüßen), aus Werth mehr Werth, aus Geld mehr Geld zu machen, verwandelt ein gewisses Maß der Productionssteigerung und Productenvermehrung, zunächst für die Unternehmungen und dann für die Gesamtheit, aus einem Segen zu einem Fluch. Hier liegt der Grund eines gewissen Gegensatzes zwischen den Interessen der Consumenten und jenen der Producenten. Dieser Gegensatz würde also verschwinden und einer vollen Ausgleichung weichen, wenn die Production einmal von der Bedingung, aus Werth mehr Geldwerth zu machen, befreit wäre.

Mit der Befreiung der Production von der Zersplitterung des heutigen Unternehmungswesens und von der Nothwendigkeit, aus Werth mehr Geld zu machen, sowie mit Herstellung einer wechselseitigen Assecuranz oder gesunden Solidarität zwischen allen Productionszweigen und Unternehmungen, wäre aber auch der größte Theil des Gegensatzes zwischen den Interessen des Be-

sitzes auf der einen und den Interessen der geistig oder körperlich arbeitenden Klassen auf der andern Seite wesentlich beseitigt und der bedeutendste wie schwierigste Theil der heutigen socialen Frage gelöst.

Das heutige Massenelend in jenen Klassen der europäisch-amerikanischen Culturwelt, welche arbeiten können und durch Arbeit ihren Unterhalt erwerben wollen, stammt nicht, wie einst, daraus her, daß es an hinreichenden Mitteln und productiven Kräften fehlen würde, und auch nicht daher, daß die obern Zehntausend zu viel consumiren und den anderen zu wenig übrig lassen. Die Krisen aus sogen. Ueberproduction könnten selbst den weniger tief Blickenden überzeugen, daß dies nicht der Fall sei.

Man muß sich ferner vor Augen halten, daß unsere Production nicht bloß in jenen Zeiten für jedermann offenliegender Stagnation, welche periodisch einer mit der Bankrottepidemie abschließenden Aufschwungsperiode folgen, sondern immerfort unter dem Banne einer weit verbreiteten Hemmung sich befindet. Zu jeder Zeit müssen sehr viele Unternehmungen und Arbeiten unterbleiben, welche zwar geeignet wären, die Güte und Menge der Producte für die sociale Gesamtheit zu steigern, aber voraussichtlich überhaupt oder doch für die betreffenden Erwerbsunternehmungen keine Rente, keine Werthvermehrung bringen würden. Wir produciren weit weniger, als wir eigentlich produciren könnten, wenn das Unternehmungswesen nicht an die Bedingung der Werthrentabilität oder Geldmacherei gebunden wäre. Wir könnten weit reicher sein, als wir sind, weit mehr die Naturkräfte ausnutzen, weit mehr Geschicklichkeit und Geisteskraft ausbilden, beschäftigen und gut lohnen, hätten die Mittel, weit mehr Arbeitskräfte zu verwenden, als wir heute besitzen, wenn wir dieser Fessel ledig wären. Den heutigen und einen noch weit größern Consum der Reichen könnten wir ertragen, ohne daß deshalb die geistig wie körperlich arbeitenden Klassen ihren physisch nothwendigen sowie ihren Culturbedarf in gesundem Ausmaße zu befriedigen außer stande wären.

Ein solches Ausmaß des Consums bei den arbeitenden Klassen, welches die physische und geistige Entfaltung und damit deren Leistungsfähigkeiten und Leistungen durch die Generation fort steigert, liegt aber nicht bloß im Interesse der socialen Gesamtheit, sondern auch im Interesse der besitzenden Klasse, die ihren Kapitalbesitz steigern will. Denn soweit die Kapitalbesitzer das Kapital vermehren wollen, sind sie und handeln sie, wenn sie ihre Aufgabe richtig erfassen, nur als verantwortliche Verwalter des socialen Productionsfonds. Die Gebundenheit an die Geldmacherei und die Zersplitterung des Unternehmungswesens, nicht aber die Institution des privaten Eigenthums an Boden und Kapital ist es, was den Kapitalismus zum großen Theil in eine Ausbeuterei der geistig und körperlich arbeitenden Klassen

umwandelt und zur Lähmung der Production und zur tiefsten Schädigung der Gesellschaft führt[1].

Der private Erwerbscredit muß mehr und mehr in berufsgenossenschaftlichen Credit umgestaltet werden. Damit erlangt der Handel feste Werthmaße, während bei der heutigen Creditbeherrschung durch die Börse der Spielcharakter des Werthes in den Vordergrund tritt. Börse und Spiel sind zwei unzertrennliche Erscheinungen, welche weder durch Aenderungen in der Besteuerung noch in der Börsenordnung zu beseitigen sind.

Erst durch den berufsgenossenschaftlichen Credit wird an Stelle der schwankenden Börsenwerthe ein öffentlich-rechtliches Werthmaß sich bilden und kann auf Grundlage desselben die Ausbildung des Abrechnungsverkehrs (Clearing) im großen Maßstabe angestrebt werden. Nach der berufsgenossenschaftlichen Gestaltung des Credits und nach der Herstellung eines stätigen Werthmaßes ist der Handel nicht mehr ein Hinderniß genossenschaftlicher Organisation des Wirtschaftslebens, wird vielmehr selbst der berufsgenossenschaftlichen Gliederung fähig.

Der Handel ist heute nicht bloß in seiner obersten Spitze, in der Börse, ein „Giftbaum", auch in seinen unteren Formen entbehrt er der soliden Organisation. Wir stehen inmitten des Ueberwucherns des Handels weit über das wirtschaftliche Bedürfniß hinaus. Viele unnütze Elemente drängen sich zum Handel, weil er müheloſen Erwerb ermöglicht. Es bedarf nicht vieler Kenntnisse und sehr unbedeutender Fertigkeiten, um ein Geschäft zu eröffnen. Das erforderliche Kapital ist nicht zu groß und durch Borg nicht allzu schwer, wenn auch oft unter wucherischen Bedingungen, zu beschaffen. Die Möglichkeit, bei eintretendem Mißerfolg den Vorrath loszuschlagen und zu einem andern Geschäft überzugehen, besteht gleichfalls. Dabei wird denn freilich die Gefahr falscher Speculationen und die niederdrückende Wirkung der Concurrenz oftmals mit einem den niedern Volksklassen so häufig eigenen wirtschaftlichen Leichtsinn übersehen. Elemente, welche gar nichts mehr besitzen, wenden sich dem Hausirhandel zu. In Wien stieg die Zahl der Hausirer von 1078 im Jahre 1880 auf 1599 im Jahre 1884, steigerte sich also um ein Drittel in vier Jahren. Darunter waren mitten in der Großstadt Hausirer mit Schnittwaren, Teppichhändler, Hausirer mit optischen Instrumenten. Neben der Ueberfüllung des Handels ist das Borgsystem ein Krebsschaden des Kleinhandels. Barzahlung wie in England muß Grundsatz im Detailhandel sein.

Infolge der zweifelhaften Elemente, welche im Handel überwuchern, wurde das ganze Handelsgeschäft unsolid. Uebervortheilung der Kunden durch un-

[1] Neurath, Die wahren Ursachen der Ueberproductionskrisen sowie der Erwerbs- und Arbeitslosigkeit. Wien 1892.

richtiges Maß und Gewicht, Fälschungen aller Art, Verkleinerung der Knäuel, Strähne u. s. w. gehören zu den alltäglichen Erscheinungen. Wer auf diesem Wege sich zu bereichern weiß, erhält den Ruf des „Geschäftsmannes".

Erst wenn die genossenschaftliche Organisation der Erwerbsgruppen durchgeführt ist, wird gegen diese Schäden das Heilmittel zu finden sein. Jedes Erzeugniß muß dann die genossenschaftliche Marke und damit die öffentlichrechtliche Prägung erlangen. Das Beispiel des Mittelalters kann in dieser Hinsicht vieles lehren. Nicht nur waren die Handwerker verpflichtet, die von ihnen erzeugten Objecte mit ihrer Marke zu versehen: in mehreren Gewerben, welche für den Export arbeiteten, gab es noch Corporationssiegel, welche denselben aufgedrückt wurden, und in manchen Fällen wurde sogar noch ein die Güte garantirendes Stadtsiegel denselben angehängt. Aber nicht nur die Producenten selbst waren einer genauen Gewerbspolizei unterworfen, die sich auch durch Visitationen ihrer Arbeitsräume seitens Beamter der Innung äußerte, auch die auf die Märkte gebrachten fremden Erzeugnisse unterlagen dieser Aufsicht. Also auch der eigentliche Handel war einer polizeilichen Controlle unterworfen. Wie nöthig ist die umsichtig organisirte Neubelebung solcher Institutionen!

Es ist ferner bekannt, daß im ganzen Erwerbsleben des Mittelalters der gerechte Preis und der entsprechende Werth (iustum pretium, aequivalentia) zu den Fragen des öffentlichen Gewissens zählten und mit Strenge durchzuführen versucht wurden. Jahrhunderte hindurch wurden nicht nur die Gegenstände des täglichen Gebrauches, wie Brod und Fleisch und die Kleidungsstücke, ihrem Verkaufspreise nach taxirt, sondern auch die im Mittelalter als zu den nothwendigen Dingen gehörig betrachteten Bäder und selbst Sachen wie Einbände, die Bücher und sonstige Producte.

Die Gliederung in berufsgenossenschaftliche Erwerbsgruppen wird auch in Zukunft wieder, unter obrigkeitlicher Theilnahme, die Preisbildung in Bezug auf gerechten Werth und Aequivalenz mitbestimmen und dadurch dem Handel eine solide Grundlage beschaffen können. Barzahlung und Abrechnungsverkehr werden das heutige Ueberwuchern des Erwerbscreditsystems ablösen.

Schon heute, unter der Herrschaft des privaten Erwerbscredits, erfolgen die meisten Zahlungen nicht durch Uebertragung von Edelmetall (Münze), sondern durch Austausch von Werthzeichen. Es tauschen sich Anweisungen gegen Anweisungen, Forderungen gegen Forderungen, Schulden gegen Schulden, bis einmal Barzahlung erfolgt, und diese Barzahlung geschieht wieder nicht in der gleichwertigen Ware eines Edelmetalls, sondern neuerdings in Werthzeichen, in Banknoten. Macleod berechnete schon vor 35 Jahren, daß in England neben 60 Millionen Pfund Sterling baren Geldes (bullion)

500 Millionen Pfund Sterling Creditanweisungen als Kaufkraft (purchasing power) stets in Schwebe waren. Beim berufsgenossenschaftlichen Credit wird das Abrechnungssystem im umfassendsten Maße durchführbar sein.

Eine Reform unseres wirtschaftlichen Lebens fordert Opfer, aber nur solche Opfer, welche zu Cultur und Civilisation, zu Wohlstand und Blüthe führen. Es sind jene Opfer, welche die christliche Liebe, die Sorge für das Heil und Wohl des Nächsten auferlegen. Und darin liegt das Bewundernswerthe dieser Nächstenliebe, daß sie eins ist mit der Selbstliebe. Das was dem andern zulieb geschieht, begründet zugleich das eigene Glück. Die christliche Socialpolitik beruht auf der Liebe, auf der Theilnahme aller an den Gütern dieser Welt. Egoismus, Monopol, Ausbeutung bilden den heidnischen Gegensatz. Leider überwiegt heute fast ausschließlich das Monopolsystem, dessen Erscheinungen im internationalen Leben die Kampfzölle und der Militarismus sind. Im wirtschaftlichen Leben sind es einerseits die unsittliche Concurrenz, andererseits die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, wodurch das Monopolsystem charakterisirt wird. Im socialen Leben hat der Egoismus und der Monopolgeist das Bewußtsein der Solidarität der Menschheit erstickt und den Klassen- und Rassenhaß hervorgerufen.

Durch gegenseitige Opfer muß die Gesellschaft aus dem Schmutze von Egoismus, Ausbeutung und Monopolgeist sich retten. Ist die Gegenwart keiner Opfer mehr fähig, dann ist sie nur werth, unter Trümmern begraben zu werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den ausgebeuteten, zertretenen niedern Schichten der Arbeiterbevölkerung noch viel Opfersinn und Opfergeist zu wecken wäre. Ueberall, wo humane, edel gesinnte und christlich denkende Arbeitgeber um ihre Arbeiter sich angenommen haben, haben sie auch günstige Resultate erzielt, haben sie nicht bloß Dank und Liebe, den Lohn edler Thaten, empfangen, sie haben sich auch einen Stamm tüchtiger Arbeiter gesammelt und dadurch den entgangenen Gewinn reichlich ersetzt erhalten[1]. Leider schwinden aber in den höhern Gesellschaftsschichten immer mehr Opfergeist und Opfersinn und überwuchert der Egoismus. Der heutige Staats-

[1] Ein zahlreiches diesbezügliches Material ist aufgespeichert in den Monographien von Leplay in seinem großartigen Werke über die europäischen Arbeiter (Les ouvriers européens). Auf Anregung von Leplay erschien von einer Gesellschaft (Société d'économie charitable) das Ergänzungswerk: Les ouvriers de deux mondes. In seinem Hauptwerke: La réforme sociale (Paris 1864), hat Leplay die Resultate seiner Forschung systemisirt. Leplay hat 24 Jahre lang (1829—1853) jährlich sechs Monate auf Studienreisen verwandt und hat sämtliche europäischen Staaten besucht, hat die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen der Arbeit, die Lage der Arbeiter und Arbeitgeber studirt und die Verhältnisse von mehr als 300 Arbeiterfamilien in allen Gegenden Europas untersucht und Monographien darüber angefertigt.

socialismus, welcher durch Bank und Börse die gesamte Production beherrscht, ist deshalb so gefährlich, weil er Monopol und Ausbeutung zum System erhebt und alle Versuche einer Reform, sei es von oben, sei es von unten, mit elementarer Gewalt vereitelt. Nur das Monopol soll noch herrschen. Die obern Gesellschaftsschichten haben in übergroßer Mehrzahl sich bereits abgefunden mit diesem Systeme der Ausbeutung, von dem sie profitiren, während die Millionen und Millionen armer Leute in erbarmungswürdiger Abhängigkeit, in Noth und Elend verkümmern.

Noch läßt sich nicht absehen, ob die Hindernisse, welche der genossenschaftlichen Idee und damit der Befreiung der Arbeiter aus dem Sklavenjoche von Angebot und Nachfrage entgegenstehen, in nächster Zukunft beseitigt werden. Der Wissenschaft muß es genügen, den richtigen Weg zu zeichnen und die Agitation in sichere Geleise zu drängen. Die Monopolherrschaft des Kapitals einerseits, der Socialismus andererseits bilden eine so eminente Gefahr für die Gesellschaft, daß es nicht genügt, gegen beide sich abwehrend zu verhalten; man muß vielmehr positiv thätig sein, um diese Monopolherrschaft zu brechen, wodurch die Gefahr des Socialismus von selbst beschworen wird. Den heutigen herrschenden Klassen gegenüber gilt es, Schritt für Schritt ihnen Reformen abzuzwingen und von einer allmählichen, langsamen Entwicklung Besserung zu erwarten. Jede Ueberstürzung würde nur schaden, weil nur dasjenige, was in heißem Kampfe erstritten wurde, festgehalten werden kann. Was nützten die über Nacht proclamirten Grundrechte? Dagegen bildeten die langsam errungenen Rechte der Arbeit im Mittelalter die Bausteine zu jenem bewundernswerthen Arbeitsrechte der städtischen Innungen. Als Karl der Große in seinen Kapitularien die Verordnungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der hörigen Handwerker auf den königlichen Besitzungen gab, konnte er die allmähliche Ausgestaltung dieser keimhaften Verhältnisse in der spätern Entwicklung der Zünfte nicht ahnen. Aber er hatte den richtigen Weg erkannt und er legte den Grund der künftigen Organisation. So ist es auch jetzt die Aufgabe einer verständigen Socialpolitik, das Ziel vor Augen zu halten und Raum zu schaffen für künftige Gestaltungen.

Zwei Grundsätze sind es, welche vor Verirrungen schützen müssen: erstens das Festhalten am Privateigenthume, zweitens die verhältnißmäßige Theilnahme aller an den Gütern der Natur. Ersterer Grundsatz bewahrt vor dem socialistischen Irrthume, letzterer vor der Gefahr des heidnischen Monopolgeistes. Der Socialismus sucht zum Wohlstande aller zu gelangen durch Zwangsenteignung und durch gleichmäßige Zutheilung der Arbeitsmittel an die Arbeiter. Wir halten die Gleichheit bei der Verschiedenheit der Personen und Dinge nicht für möglich, sondern stellen die verhältnißmäßige Theilnahme aller in der Genossenschaftsgliederung als Ziel hin. Man

wendet allerdings ein, daß für die Genossenschaft der heutigen Arbeiterbevölkerung die intellectuellen wie sittlichen Vorbedingungen fehlen. Die intellectuelle Befähigung setze nicht bloß Wissen, sondern auch Erfahrung und Routine voraus; die sittliche Befähigung müsse ganzen Generationen anerzogen werden. Das ist richtig. Die Genossenschaftsform verlangt gegenseitige Opfer, Selbstbeherrschung, Entsagung: Tugenden, welche nur aus religiösen Motiven entspringen und in langer Uebung erworben werden müssen. Aber das Ziel der genossenschaftlichen Organisation war schon bei den christlichen Völkern erreicht und wird auch in Zukunft sich ermöglichen lassen, während die Gleichheit des Socialismus immer Phantom bleiben wird. Es ist nun einmal nicht möglich, daß an den beschränkten Gütern der Natur alle *gleichmäßig* theilnehmen. Der Versuch hierzu müßte den gegenseitigen Vernichtungskampf entfesseln, wie dies auch die Erfahrung beweist. Dagegen ist die *verhältnißmäßige* Theilnahme aller an den Gütern der Welt möglich, aber nur bei Aufrechterhaltung des rechtlichen Privateigenthums, durch das *ethische Gemeineigenthum*, wie die christliche Lehre es fordert.

Das römische Recht gab dem einzelnen Eigenthümer die Befugniß der vollen Ausbeutung des Nächsten und der Natur. Dieses exclusive individuelle Ausbeutungseigenthum wurde im Mittelalter mit Recht im christlichen Sinne ethischen Gemeineigenthums wesentlich beschränkt. Der Beweglichkeit der Production der Neuzeit entsprach das germanische Sachenrecht nicht mehr, indem es sich den nöthigen *individuellen* Bedürfnissen zu wenig anpaßte. Anstatt aber das mittelalterliche Recht fortzubilden und dasselbe den jeweiligen wirtschaftlichen Anforderungen gemäß umzugestalten, griff man einfach auf das römische Recht zurück und opferte demselben die Rechte der Arbeit. Das Ausbeutungseigenthum des römischen Rechtes hat gegenüber dem mittelalterlichen Rechte eine vollständige Eigenthumsumwälzung mit sich gebracht und hat die Massen der „Enterbten" geschaffen. Man muß wieder zum Begriffe des *sittlichen* Gemeineigenthums zurückgreifen, man muß die unsittliche Ausbeutung anderer durch die Monopolkraft des Eigenthums zurückweisen, dann wird von selbst in den verschiedenen Productionszweigen ein der *sittlichen* Auffassung entsprechendes *sociales Arbeitsrecht* allmählich sich herausbilden, wie dies im Mittelalter der Fall war. Gleichen Antheil werden nicht alle haben können; die Gesellschaft gliedert sich vielmehr patriarchalisch und hierarchisch; es wird immer Stufen, hoch und niedrig, reich und arm, geben. Aber *eines* ist nicht nothwendig: daß es „Enterbte" gibt, wie heute. Jeder kann und soll nach seiner Stellung und Arbeitsleistung Theilhaber sein, und dieses Ziel muß angestrebt werden und ist auch annähernd zu erreichen, wenn jeder den sittlichen Anforderungen des Christenthums gemäß handelt und wenn dem christlichen Eigenthumsbegriffe Sitte und Recht entsprechen.

Man braucht von den „Errungenschaften" nichts zu opfern. Erst wenn die von uns geforderten Reformen durchgeführt sein werden, kann von wirklich „freier Concurrenz" die Rede sein, während heute diese Concurrenz ein Monopol des Kapitals ist. Die „Freiheit der Person" wird sich erst bethätigen können, wenn sie in der Genossenschaft eine materielle Unterlage und einen sichern Boden hat, während gegenwärtig diese Freiheit meistens nichts anderes bedeutet als „frei" sein von Productionsmitteln.

Berufsgenossenschaftliche Organisation und individuelle Initiative sollen und dürfen sich nicht ausschließen. Bei einem Theile jener Schriftsteller, welche die Forderung der corporativen Organisation der Gesellschaft vertreten, gab sich allerdings vielfach eine Uebertreibung kund. Die Berufsgenossenschaft wurde als soziales Universalheilmittel gepriesen. Aber die berufsgenossenschaftliche Gliederung des Erwerbslebens darf nicht Selbstzweck sein, sondern hat nur als Organ für Wahrnehmung der Interessen der Gesamtheit zu dienen. Heute mangelt es an einem Organe für Vertretung des allgemeinen Interesses gegenüber dem Sonderinteresse des überlegenen Besitzes. Um diesem Mangel abzuhelfen, ist die berufsgenossenschaftliche Gliederung des Wirtschaftslebens nothwendig. Aber es wäre ein verhängnißvoller Fehler, wollte die Einordnung der Einzelnen in diese Organisation auf Kosten der Individualrechte und mit Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Initiative der freien Persönlichkeit gefordert werden. Diese Einordnung hat nur insoweit als Unterordnung zu gelten, als die Wahrnehmung der Gesamtinteressen sie bedingt. Im übrigen hat eine weitere Ausbildung der Individualrechte zu erfolgen. Es wurde bereits hingewiesen auf die Nothwendigkeit, gegenüber dem heutigen Majorisirungsschema in den Actiengesetzgebungen die Einzelrechte zu schützen. Aehnliche Verhältnisse, bei welchen der überlegene Besitz den kleinen Rechten der Einzelnen gegenüber eine Monopolstellung eroberte, müssen durch Erweiterung der Individualrechte gebessert werden. Die freie Initiative des Einzelnen ist für den wirtschaftlichen Fortschritt der Gesellschaft von mindestens ebenso großer Bedeutung wie das berufsgenossenschaftliche Princip. Beide dürfen nicht als Gegensätze betrachtet werden, sondern als verschiedene nothwendige Pfeiler im Gesamtorganismus der Gesellschaft. Wenn die Forderung der corporativen Gliederung des Wirtschaftslebens heftigen Widerspruch fand, so geschah es deshalb, weil die Vertreter des berufsgenossenschaftlichen Princips allzu häufig als Gegner der Individualrechte, der freien persönlichen Initiative im Erwerbe angesehen wurden. Die Individualrechte dürfen so wenig der Corporation geopfert werden wie die Genossenschaften dem Individualismus. Man darf nicht vergessen, daß das Christenthum als Protest des Individuums in die Welt trat. Gegenüber der Staatsallmacht wurde das Recht der freien

Persönlichkeit im Dienste Gottes gefordert und durch das Blut der Martyrer errungen und für alle Zeiten geheiligt. Gegenüber dem überlegenen Besitze, welcher den schwachen und hilflosen Nächsten zum Sklaven erniedrigte, wurde dasselbe Recht der freien Persönlichkeit im Erwerbsleben gefordert und wurde damit die Sklaverei in der Wurzel angegriffen und allmählich beseitigt. Der Brief des Völkerapostels an Philemon bildete die Charta magna für die Befreiung der arbeitenden Klassen aus den Fesseln der Sklaverei, ohne welche sich Heidenthum und Judenthum das Wirtschaftsleben gar nicht denken konnten. Auch heute kann sich die herrschende Kapitalistenklasse die Welt nicht vorstellen außer mit dem ehernen Lohngesetze des Angebotes und der Nachfrage. Die Forderung der Ueberwindung und Beseitigung dieses ehernen Lohngesetzes durch eine höhere sittliche Form der Arbeitsorganisation ist ihr ebenso unverständlich, wie den Griechen und Römern das Postulat eines Wirtschaftslebens ohne Sklaverei.

In der That, während die Socialisten Zwangsenteignung und Zwangsarbeit als die Lösung der socialen Frage verkünden, weiß die liberale Oekonomie eigentlich gar nicht anzugeben, wie sie sich eine Besserung der Verhältnisse denke. Man verschanzt sich hinter angebliche Naturgesetze, welche bald Ueberproduction bald Uebervölkerung veranlaßten, und wäscht sich mit Pilatus die Hände in Unschuld. Die Bessern unter diesen Oekonomisten empfehlen Vereine nach Art der englischen Gewerkvereine, um durch Organisation und Schiedsgerichte den Lohn von dem ehernen Gesetze des Angebots und der Nachfrage mehr unabhängig zu machen und nach Billigkeitserwägungen bestimmen zu können. Andere, welche sich schon den Socialisten nähern, erblicken eine Rettung in Productivgenossenschaften, wozu nach Lassalle's Vorschlag der Staat das Geld hergeben sollte. Letzterer Vorschlag kommt in seinen Consequenzen beim Communismus an; die Gewerkvereine aber mögen durch ihre Organisation, durch ihre Kassen und durch die Schiedsgerichte[1] immerhin sittlich erziehend und bessernd wirken und darum Lob und Unterstützung verdienen; eine allgemeine Verbesserung der Lage der Fabrikarbeiter dagegen ist von ihnen ebensowenig zu hoffen wie ein Ausgleich des Gegensatzes von Arbeit und Kapital. Einer der Lobredner des Schiedsamtes unter den Fabrikanten

[1] Die Versuche, durch Schiedsspruch (board) die Lohnstreitigkeiten zu regeln, gingen von den trades-unions (Gewerkvereinen) aus und fanden in Mundella, Parlamentsmitglied, einen begeisterten Lobredner. Mit diesen englischen boards sind nicht zu verwechseln die französischen conseils de prudhommes, welche als Sühneämter für gewerbliche Streitigkeiten dienen, dagegen das allgemeine Verhältniß von Kapital und Arbeit und die Lohnregulirung von dem Bereiche ihrer Thätigkeit ausschließen. Diese französische Institution wurde vielfach auch nach Deutschland (Gewerbegerichte) verpflanzt.

behauptete allerdings, daß auch letzteres der Fall sei, und drückte dies also aus: „Wir betrachten den, der uns seine Arbeit verkauft, gerade so höflich, wie den Verkäufer irgend einer andern Ware, und fahren gut dabei.“ Letzteres ist wohl zu glauben. Die Aeußerung selbst deutet aber keine Besserung im Verhältnisse von Kapital und Arbeit an, sondern bezeichnet den Höhepunkt cynischer Roheit; der Arbeiter ist dem Kapitale gegenüber nichts als eine Ware; er muß seine Arbeitskraft zu Markte tragen und froh sein, wenn er nur jener äußern Höflichkeit begegnet, welche zwischen Verkäufer und Käufer im allgemeinen herrscht. Diese Auffassung beherrscht vollständig die Vertreter der kapitalistischen Ausbeutung in Theorie und Praxis. Erst muß eine andere sittliche Auffassung in der modernen Gesellschaft herrschend werden, ehe an eine „Lösung der socialen Frage“ gedacht werden kann. Nicht von äußern Organisationen allein, sondern in erster Linie von innerer Bekehrung ist eine Besserung zu erhoffen. Die herrschende rohe Genußsucht und Ausbeutungskunst müssen der christlichen Lebensauffassung weichen, oder die Rache der Enterbten wird sich in wilder Zerstörung kundgeben. Lassalle zeichnete die Lage ganz richtig, als er mit Entrüstung seinen Berliner Anklägern und Richtern zurief[1]: „Von zwei Dingen eines. Entweder lassen Sie uns Cyperwein trinken und schöne Mädchen küssen, also nur dem gewöhnlichen Genußegoismus huldigen — oder aber, wenn wir von Staat und Sittlichkeit sprechen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunkeln Loses der unendlichen Mehrheit des Menschengeschlechtes weihen, aus deren nachtbedeckten Fluthen wir Besitzende nur hervorragen wie einzelne Pfeiler, gleichsam um zu zeigen, wie dunkel jene Fluth, wie tief ihr Abgrund sei.“

Mit der Verschlechterung der Sitten und der sittlichen Lebensauffassung verschlechterte sich auch die sociale und wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen. Eine dauernde, steigende und stätige Besserung des traurigen Loses der Arbeiter im großen und ganzen ist nur möglich, wenn nicht mehr egoistische Ausbeutung des Nächsten und nicht mehr Gewinnsucht Mittel und Zweck der wirtschaftlichen Thätigkeit bilden, sondern wenn die Liebe zu Gott und die Sorge für die Gesamtheit der Menschen Thun und Treiben regeln und das Gepräge sittlichen Handelns verleihen.

Eines der Mittel, welches aus der heutigen Production von selbst sich ergibt, um die Lage der armen Klassen günstiger zu gestalten, ist das *Versicherungswesen*. Die industrielle Production beruht theilweise auf dem *Credit*; die Kehrseite des Credits ist aber die Versicherung. Der Unternehmer bietet künftige, höhere Werthe gegen einen präsenten geringern Werth

[1] Vgl. „Die indirecte Steuer und die Lage der arbeitenden Klasse“ S. 58.

an und gibt damit die Möglichkeit, künftiges Vermögen sich zu sichern. Die Reichen machen von diesem Mittel den umfassendsten Gebrauch, indem sie mit ihrem gegenwärtigen Besitze sich Renten für die Zukunft kaufen. Auch für des Armen Sparpfennige soll die Möglichkeit geboten werden, in eine kleine, bescheidene Rente der Zukunft sich umwandeln zu können. Die Sparkassen, früher vollständig am Platze, entsprechen diesem Zwecke heute nicht mehr; sie sind für die heutigen Verhältnisse ebensowenig am Platze, wie die Erwerbsbanken für den landwirtschaftlichen Credit. Heute muß das Versicherungswesen die kleinen Sparpfennige des Armen zu einer künftigen Rente verdichten. Das ist ein Postulat der wirtschaftlichen Entwicklung, der Production vermittelst des Credits. Der Credit gibt die Möglichkeit, die allgemeine sociale Lage bedingt die Nothwendigkeit, das Versicherungswesen zu Gunsten der Arbeiter zu regeln, an die Stelle der Sparkasse die Versicherungsrentenkasse zu setzen.

Im Mittelalter war die Existenz des Einzelnen und ganzer Familien innerhalb des Rahmens der Stände, Innungen und Zünfte vollständig gesichert. Der Polizeistaat setzte an die Stelle der frühern Organisation die Gemeinde. Letztere mußte ihre Armen erhalten, hatte aber dafür das Recht, durch das Veto die Fortpflanzung der Armen zu behindern. Dieses Veto konnte nun allerdings die Ehen, aber nicht die Geburten verhindern, schuf für die Armen Ausnahmezustände, entzog ihnen ein natürliches Recht, war Ursache sittlicher Verwilderung und wurde darum mit Recht beseitigt. Aber andererseits ist es doch auch ein himmelschreiendes Unrecht, eine Familie zu gründen, ohne sie erhalten zu können. Wie viel leibliches und geistiges Elend für Eltern und Kinder, wie viele Verbrechen und Selbstmorde entstammten dem Leichtsinne, daß Ehen geschlossen wurden, denen jede materielle Basis mangelte! Ein Mittel im großen Maßstabe, armen Familien für den Fall der Arbeitsunfähigkeit oder des Ablebens des Ernährers die Möglichkeit einer bescheidenen Existenz zu bieten, bildet das Versicherungswesen. Der Staat verzichte auf die künstlichen Schranken, die Fortpflanzung zu hindern, überlasse die Stärkung des Gefühls der Verantwortlichkeit der sittlichen Einwirkung der Religion, stelle aber für die materielle Sicherung der armen Familien die Bedingung der Versicherung bei Abschluß der Ehe.

Zu diesem Behufe muß das Versicherungswesen genossenschaftlich unter staatlicher Controlle organisirt werden, es darf nicht der Ausbeutung des Privatkapitals überlassen bleiben. Die genossenschaftliche Garantie kann für die Sparpfennige des Armen die Gewähr absoluter Sicherheit bieten, welche keine private Gesellschaft zu leisten im stande ist. Nur bei Centralisirung der Versicherung läßt sich gegen billigste Prämien die höchste Rente erzielen. Die Versicherungspflicht muß obligatorisch durchgeführt werden, denn nur in diesem Falle läßt sich einerseits die Höhe der Prämien ziemlich genau cal-

culiren, wird andererseits die Prämie selbst im Arbeitsvertrage erscheinen. Ohne Versicherungszwang würde der Leichtsinn derjenigen, welche der Versicherung sich entzögen, den Lohnantheil am Producte drücken.

Credit und Versicherung sollen sich gegenseitig ergänzen. Heute wird der Credit von der Börse beherrscht, und der Creditgewinn fällt zumeist den Speculanten zu. Ist das Staatsschuldenwesen geordnet, sind die Actien eingeschränkt, ist die Börsenmacht gebrochen, sind Credit- und Versicherungswesen rationell geregelt, dann werden Credit und Versicherung von selbst in eine feste Correlation treten und werden der Entwicklung der Production eine unerschütterliche Basis geben. Die Krisen können beseitigt werden, soweit die Ausdehnung des Credits immer dem gesteigerten Bedürfnisse nach Sicherung künftiger Renten begegnen und dadurch von selbst den Ausgleich herbeiführen wird. Mit der Steigerung des Credits in der Production wächst auch die Consumtionsfähigkeit der Massen durch die Versicherungsrenten. Ueberproduction und Krisen, Uebervölkerung und Nothstand sind die Folgen davon, daß die Vertheilung des Creditgewinnes durch Agiotage und Wucher und durch das Monopol des heutigen ausbeutenden Privatkapitals immer nur einigen Tausenden zufällt, wodurch die Consumtionsfähigkeit der Millionen armer Arbeiter, denen bloß ein Hungerlohn zu theil wird, sinkt. Production und Consumtion werden nur dann in ein richtiges Verhältniß treten, wenn der gesteigerten Nachfrage nach Credit auch ein gesteigertes Bedürfniß nach Versicherung gegenüberstehen wird. Ueberproduction und Uebervölkerung, Krisen und Nothstand sind nicht eine Folge des Sondereigenthums an den Productionsmitteln, wie die Socialisten behaupten, sondern nur der heutigen kapitalistischen Production, welche auf egoistischer Ausbeutung, Agiotage und Wucher beruht und die Bereicherung einiger wenigen erstrebt. An Stelle dieses ausbeutenden heidnischen Monopolsystemes muß das christliche Princip treten, welches die sittliche Beherrschung der naturgesetzlichen Bedingungen des Wohlstandes im Interesse der verhältnißmäßigen Beglückung aller fordert. Soll diese sittliche Beherrschung möglich sein, dann muß die Gesellschaft gegen die Beraubung, Uebervortheilung und gegen den unsittlichen Erwerb der heutigen Production Schranken errichten und den Arbeitern in genossenschaftlicher Regelung die Möglichkeit einer gesicherten Existenz bieten. Die Versicherung, als die nothwendige Folge der auf Credit beruhenden Production, wird die Form der Zukunft sein, unter welcher den Armen die materielle Basis für Ernährung der Familie geboten wird. Credit und Versicherung müssen sich ebenso entsprechen und bedingen wie Production und Consumtion[1].

[1] Unter diesem Gesichtspunkte, als Resultat der auf Credit basirten Production, als Postulat der geschichtlichen Entwicklung, hat Schreiber dieser Zeilen schon der Ver-

Die heutige kapitalistische Production neigt ihrem Ende zu. Ein Sprichwort sagt, daß die Herrschaft mit denselben Mitteln behauptet werden muß, mit denen sie errungen wurde. Aber solch allgemeine Sätze enthalten meistens ebensoviel Irrthum als Wahrheit. Das Umgekehrte ist ebenso richtig, daß nämlich die Herrschaft auf demselben Wege verloren geht, wie sie errungen wurde. Dies trifft bei der gegenwärtig herrschenden kapitalistischen Production zu. Auf dem Wege der Ausbeutung errang das Kapital eine bisher unerreichte, schrankenlose Herrschaft; das Kapital wurde der allgemeine Besolder und so wurde alles von ihm abhängig. Jede Souveränität mußte vor dem Kapital kapituliren, welches den einzelnen Staaten den Curs dictirte, das Leihgeschäft rücksichtslos beherrschte und in Banken und Börsen auch die gesamte Production in Abhängigkeit brachte. Das Kapital wucherte und wucherte und wird zum Riesenschwamme, welcher alle Vermögen aufsaugt. Natur und Arbeit, die Früchte der Arbeit früherer Jahrhunderte und die Früchte der Arbeit von heute vereinigen sich in dem Strome des mobilen Kapitals. Aber die Kraft der Ausbeutung bildet zugleich die Achillesferse. Die heutige kapitalistische Production beutet nur aus, sie befruchtet nicht, sie wirtschaftet nur extensiv, nicht intensiv. Erschließen sich keine neuen Gebiete der Ausbeutung mehr, so saugen die großen Kapitalien die kleinen auf, bis zuletzt nur einige wenige Millionäre und Millionen von Proletariern vorhanden sind. Diesen Gang nimmt die heutige kapitalistische Production, schleudert immer größere Massen ins Proletariat hinab, bis zuletzt eine Erschöpfung eintritt wie zu Ausgang des römischen Alterthums.

Eine neue, höhere Form der Production ist nothwendig. Arbeit und Kapital müssen sich vereinigen, und wie dieses Ziel in der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Production zu erreichen sei, ist in vorstehenden Blättern erörtert. Es bedarf keiner radicalen Umwälzung, es bedarf keiner Expropriation und Confiscation von Eigenthum, es bedarf keines Staatssocialismus, durch welchen alle zu Sklaven des Staates würden, es bedarf auch keiner weltstürmenden Action, sondern eine langsame, ruhige, stätige Entwicklung führt von selbst zum Ziele, sobald der Staat dem Kapitale die Möglichkeit der Ausbeutung und Auswucherung des lucrativen Erwerbes und der Aneignung fremden Eigenthums benimmt.

Die Gesellschaft steht vor einem Scheidewege. Entweder geht die bisherige Ausbeutung ihren Gang, dann folgt allgemeine Erschöpfung, Verarmung und Entsittlichung; oder das Kapital dient der Arbeit zur Befruch-

---

sammlung der katholischen Vereine in München im September 1876, also zu einer Zeit, als in Berlin noch die Camphausen-Aera in Blüthe war, einen Antrag auf Arbeiterversicherung unterbreitet.

tung, dann eröffnet sich eine neue Aera großen Fortschrittes und allgemeinen Wohlstandes. Im Mittelalter herrschte bis zu den Kreuzzügen das feudalistische Ausbeutungssystem, und allgemeine Verarmung, Krankheiten, fortgesetzte Fehden und Kriege, Demoralisation waren die Folge. Seit den Kreuzzügen erfolgte die Belehnung mit Grund und Boden nach festen Normen, die Arbeit organisirte sich in Zünften und Innungen, und das Resultat war der ungeahnte ökonomische Aufschwung in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Es war eine religiöse Bewegung, die geistige und sittliche Erhebung, welche der wirtschaftlichen Besserung vorausging. Auch heute muß die Gesellschaft sich religiös erneuern, sie muß zu den Grundsätzen des Christenthums über Arbeit und Erwerb zurückkehren, und dann erst kann ein neuer wirtschaftlicher Aufbau, eine neue sociale Organisation erfolgen. Die Seele bildet sich den Körper, die sittliche Kraft erzeugt die sociale Organisationsform. Eine Gesellschaft, die nur nach Profit strebt, die den Egoismus als einzige Triebfeder, Geldgewinn als einziges Ziel kennt, verfällt der Ausbeutung der Stärkern, welche nur dem Triebe der infamsten, schmutzigsten und gehässigsten Leidenschaften folgen und gegen die Opfer der Ausbeutung den schonungslosesten Vandalismus verüben. Eine Gesellschaft dagegen, welche aus Liebe zu Gott und für die Gesamtheit thätig ist, wird sich eine Organisation schaffen, welche allen verhältnißmäßigen Antheil an den Gütern der Natur gewährt, welche den Schwachen und Armen schützt und die gesamte menschliche Gesellschaft solidarisch verbindet.

Mit bloßer Unterstützung der Arbeitslosen und mit Errichtung von Arbeitshäusern, mit Schutzzöllen und neuen Steuersystemen ist wenig erreicht. Die Gesellschaft muß sich in der Wahrheit des Christenthums erneuern, muß die sittlichen Anschauungen nach den Lehren des Weltheilandes verbessern und muß danach im praktischen Leben bei Arbeit und Erwerb, bei Verwaltung und Gebrauch des Besitzes handeln. Die Gesellschaft muß sich aus dem Schmutze des Egoismus zur Höhe der christlichen Liebe erheben, und nach diesem Gesichtspunkte muß die gesamte Bildung und Erziehung geregelt werden. Bisher diente die gesamte öffentliche Erziehung, das Unterrichtswesen, alle Bildungsanstalten den entgegengesetzten Tendenzen, und darum ist es nicht zu verwundern, daß eine allgemeine Verschlechterung in den sittlichen Anschauungen und eine Abschwächung des Gewissens eintrat, so daß die Ausbeutung des Nächsten gar nicht mehr als unsittlich gefühlt wurde. Es gelang, den lucrativen Erwerb auf gleiche Stufe mit dem ehrlichen productiven Erwerbe zu stellen; es gelang, den Profit aus der Agiotage, aus Ausbeutung und Wucher mit der gleichen Flagge zu decken wie den redlichen Besitz — mit der Heiligkeit des Eigenthums. Von da ab war die Gesellschaft in ihren sittlichen Fundamenten angegriffen, und die Reaction gegen

den unsittlichen Erwerb und gegen das unsittliche Eigenthum mußte erwachen. Der unreelle Erwerb verstand es, alle Besitzenden gegen die Ausgebeuteten und „Enterbten" aufzuhetzen; umgekehrt gelang es, die Ausgebeuteten gegen jegliches Eigenthum zu verhetzen. In dieser Verquickung und Verwechslung liegt die eminente Gefahr der socialen Bewegung. Der redliche Besitz und die ehrliche Arbeit haben ein gemeinsames Interesse, anzukämpfen gegen den unsittlichen Erwerb aus Ausbeutung, Wucher und Agiotage. Das sittlich erworbene Eigenthum darf nicht dulden, daß der lucrative Erwerb, an dem die Thränen der Ausgebeuteten, der Fluch der Enterbten klebt, mit der Heiligkeit des Eigenthums sich decke. Die ehrliche Arbeit und der redliche Besitz mögen sich die Hand reichen, die wirtschaftlichen Zustände zu beseitigen, welche den unsittlichen Erwerb und das unsittliche Eigenthum ermöglichen, dann ist die sociale Gefahr der Gegenwart alsbald beschworen. Eine Lösung der socialen Frage auf anderem Wege gibt es nicht.

Sittliche Hebung durch Schule und Erziehung im Geiste der christlichen Lehre und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch staatliche Organisation müssen Hand in Hand gehen, um die so unendlich traurige Lage der großen Mehrheit der Bevölkerung günstiger zu gestalten. Man täuscht sich, wenn man letzteres Ziel durch staatliche Maßnahmen allein erreichen zu können glaubt. Das Erste und Nothwendigste ist die sittliche Erneuerung der Gesellschaft im Geiste Christi, des Welterlösers; die materielle Situation wird dann alsbald von selbst sich bessern, wenn nur der Staat die unsittliche Ausbeutung zu beseitigen und die Vereinigung von Arbeit und Kapital in Bildung von Berufsgenossenschaften als öffentlicher Organe des Erwerbslebens zu fördern sucht.

Das Zeugniß der Jahrhunderte belehrt die Gesellschaft, daß sie nicht fortschreiten kann, wenn die socialen Einrichtungen der Gerechtigkeit entbehren. Die heutige kapitalistische Ausbeutung verletzt diese Gerechtigkeit, indem sie die Schwachen auswuchert, die Arbeiter mit einem Hungerlohn abfindet und neun Zehnteln der Gesellschaft den gebührenden Arbeitsertrag verweigert. Die erstaunlichen Entdeckungen und Erfindungen der Neuzeit haben weder die Löhne erhöht noch das Elend vermindert; sie haben vielmehr die Wenigen noch reicher, die Vielen noch hilfloser gemacht. Der Segen des materiellen Fortschrittes hat sich wegen der fortgesetzten himmelschreienden Sünde vorenthaltenen Liedlohnes in Fluch verwandelt. Dies ist es, was menschliche Wesen in ungesunden Kellern und schmutzigen Miethskasernen zusammendrängt[1], was die Gefängnisse und Lasterhöhlen füllt, was

[1] In keiner Form zeigt sich die kapitalistische Ausbeutung grausamer und abstoßender als in der Frage der Wohnungsnoth. Hier versteht man es, dem Armen

die einen mit Mangel quält, die andern vor Habsucht verzehrt, was die Frauen ihrer Weiblichkeit beraubt und den Kindern die Freude und die Unschuld des Morgens ihres Lebens verkümmert. Ist es gerecht, daß die Gaben des Schöpfers ungestraft von den Stärkern im Concurrenzkampfe allein in Beschlag genommen werden? Ist es so gering anzuschlagen, daß die Arbeit ihres Verdienstes beraubt werden darf, während die Habsucht sich in Luxus wälzt, daß die Vielen Mangel leiden, während die Wenigen übersättigt sind? Eine Gesellschaft, welche in solcher Weise die Gerechtigkeit verletzt, fordert die Strafe heraus. Die Ruinen vergangener Reiche bezeugen es und die Stimme in jedes Menschen Brust spricht es aus, daß es nicht so sein kann und darf. Können die Dinge so fortgehen wie bisher? Können wir vielleicht noch sagen: „Nach uns die Sündfluth"? Selbst dieses nicht mehr! Schon erzittern die Pfeiler der Staaten, und die Grundlagen der Gesellschaft fangen an zu erbeben! Der Kampf naht überall, da und dort hat er schon begonnen.

Noch kann eine Wendung zum Bessern eintreten, wenn die Gesellschaft zu den strengen Anforderungen christlicher Gerechtigkeit zurückkehrt, wenn redliche Arbeit und ehrlicher Besitz sich verbinden, Ausbeutung und Wucher zu beseitigen, den lucrativen Erwerb zu verhindern und das Recht des Erwerbes und Besitzes wieder in Einklang mit dem christlichen Sittengesetze zu bringen[1]. Möge vorliegende Arbeit dazu beitragen, dieses Bewußtsein in die weitesten Kreise zu tragen und auf jenen Höhen, wo das Volk die Initiative erwartet, die Ueberzeugung zu vermitteln, daß es Zeit ist zu handeln!

Das sociale Gebäude muß sich auf dem Fundamente der christlichen Gerechtigkeit aufbauen. Aber die Gerechtigkeit allein genügt nicht. Riehl sagte in seinem Vortrage über die „statistische Krankheit" treffend:

„Es ist sehr löblich, den lange unterdrückten untern Schichten wachsende Gerechtigkeit zu gewinnen. Aber die Gerechtigkeit vor menschlichem Recht, die berechenbare Gerechtigkeit des materiellen Daseins bleibt immer und überall

---

seine letzte Habseligkeit zu entreißen. Sehr bemerkenswerthe Ausführungen über nationale Wohnungsreform, über städtisches Grundeigenthum und über die lex Adickes bezüglich des Expropriationsrechtes bei Stadterweiterungen gibt Schäffle, Kern- und Zeitfragen. Neue Folge S. 305 ff.

[1] Zu Hildesheim hat an seinem Hause am Neustädter Markt (vom Jahre 1545) der Erbauer Ludike Bode die Inschrift angebracht: „Hedden wy alle ennen geloven — Godt un gemen nut vor Ogen — enne ellen un recht gewicht, guden freden un recht gericht — enne munte un gudt geldt — so stunde idt wol in aller weldt." — Ein weiser Mann, dieser Ludike Bode! In kurzer Inschrift ist für 1545 wie für 1895 die Grundlinie der gesellschaftlichen Erneuerung und der wirtschaftlichen Reform gezeichnet.

nur Stümperei und Stückwerk, sie wird sich auf Erden niemals ganz erfüllen und wir ahnen sie zuletzt doch nur in Gott und seinem Reiche."

Wenn auch jedem das Seine zukommt, so wird doch bei der Beschränktheit der Naturgüter jeder ringen müssen um sein tägliches Brod. Die Verheißungen, als ob bei socialistischer Organisation, bei dieser oder jener Reform paradiesische Zustände zu erwarten wären, sind nur Träume. Die Menschheit ist verurtheilt, im Schweiße des Angesichtes der Natur die Gaben abzuringen. Die menschliche Gesellschaft wird immer zum *sparsamen* Leben, zu Mühsal und Entbehrungen verpflichtet sein, auch wenn Ausbeutung und Wucher beseitigt sein werden. Nur gegen das Elend, diese geistige und leibliche Noth, schützt das Christenthum; die Entbehrung dagegen wird niemals aus der Gesellschaft verschwinden: „Immer werdet ihr Arme unter euch haben."

Vielgestaltig wie das wechselvolle Leben ist das Unglück. Damit der Arme, wenn ihn Unglück trifft, wenn Leiden über ihn hereinstürmen, nicht ins Elend herabsinke, damit er nicht zum Proletarier werde, muß die Gerechtigkeit eine Ergänzung finden in der *Liebe*. Es genügt nicht, daß der Besitz ehrlich und redlich erworben sei, der Reiche ist mit seinem Besitze auch der Gesamtheit verpflichtet, er darf sein Eigenthum nicht in Luxus vergeuden oder in Geiz vergraben, sondern muß es für die Gesamtheit fruchtbar machen. Grenzt die Gerechtigkeit den Kreis der *individuellen* Befugnisse ab, sichert sie die Freiheit des Individuums, der Persönlichkeit, so entspricht die Liebe dem Gesetze der Solidarität und der Einheit des Menschengeschlechtes und regelt die Beziehungen des Individuums zur *Gesamtheit*. Man kann diese Solidarität theoretisch läugnen und praktisch verläugnen, man kann die Liebe für überflüssig und die Gerechtigkeit als allein hinreichend erklären, wie dies in der Gegenwart so häufig geschieht; aber dann rächt sich das verletzte Gesetz der Solidarität, und was die Liebe nicht frei geben will, ertrotzt sich mit Gewalt der communistische und socialistische Zwang.

Das Gesetz der Solidarität zeigt sich auf allen Gebieten. Die geistigen Errungenschaften bleiben niemals das Eigenthum *einer* Persönlichkeit. Was der Eine Gutes thut, ist nicht bloß sein persönliches Verdienst, es theilt sich in seinen guten Wirkungen auch der Gesamtheit mit. Das Böse, das jemand verübt, beschränkt sich nicht auf das einzelne Individuum, sondern äußert sich in seinen verderblichen Folgen für die Gesamtheit durch die Macht des Aergernisses. Ja die Solidarität beschränkt sich nicht bloß auf die Mitlebenden, sondern umfaßt auch Vergangenheit und Zukunft. Wir zehren von den Opfern der Vergangenheit und sind verpflichtet, einen sittlichen Schatz der Zukunft zu übermitteln. Wir leiden unter den Sünden der Vergangenheit, wie andererseits unsere Fehler und Sünden von den Generationen der Zu-

kunft mitgetragen werden müssen. Nimmermehr kann sich der Einzelne aus den Banden der Solidarität losschälen, immer und überall findet er sich als Glied einer Einheit, von der er Impulse empfängt, welcher er selbst angehört und welcher er mittheilt, sei es in gutem, sei es in bösem Sinne. Man muß förmlich die Augen schließen und sein eigenes Dasein negiren, wenn man die Einheit des Menschengeschlechtes läugnen will. Diese Einheit des Menschengeschlechtes, die Vereinigung und Solidarität im Guten und im Bösen, die Freude an den Erfolgen der einen, die Fürbitte für die Schwächen der andern drückt die Kirche in den beiden Festen Allerheiligen und Allerseelen aus. Das stumme Grab ist der beredteste Zeuge für die Solidarität des Menschengeschlechtes.

Die Solidarität, die Verpflichtung und unzertrennliche Verbindung des Einzelnen mit der Gesamtheit, gilt nicht bloß für das sittliche Leben, sondern auch für die materiellen Beziehungen. Die Erde und ihre Güter gehören dem Menschengeschlechte als Gesamtheit. Die Vertheilung dieser Güter in der Form des Eigenthums entzieht den Besitz des Einzelnen dem Belieben der andern, hebt aber vor Gott die Verpflichtung für die Gesamtheit nicht auf. Wenn jemand in Verschwendung oder Geiz seinen Besitz der Befruchtung im Dienste der Gesamtheit entzieht, so hat allerdings der Nächste nicht das Recht, ihn darob zur Verantwortung zu ziehen, aber Gott, welcher das Gericht sich vorbehalten hat, wird ihn zur Rechenschaft fordern. Was der Besitzer einem der Brüder gethan oder nicht gethan hat, wird Gott als selbst empfangen oder zugefügt belohnen oder bestrafen. Aber schon in dieser Welt rächt sich die Vernachlässigung der Pflichten der Solidarität. Sobald die Reichen auf die Werke der Liebe vergessen, entsteht in den Herzen der Armen der Haß, welcher sich gegen jeglichen Besitz wendet und die socialen Krisen hervorruft.

Der Reiche und Besitzende ist für die Gesamtheit verpflichtet, der Arme und Schwache ist auf die Liebe und Hilfe der andern angewiesen. Kein Wesen tritt so hilflos und liebebedürftig in die Welt wie der Mensch. Thränen sind das erste Brod des Kindes. Und bis der Mensch ins Grab gebettet ist, bedarf er immer der Hilfe und der aufopfernden Liebe. Es gibt nichts Widersinnigeres und Geschmackloseres als das fortwährende Gerede der modernen Nationalökonomen, daß jeder sich selbst helfen und sich selbst genügen müsse. Als ob es nicht zahllose, ganz unvermeidliche Fälle gäbe, wo die Kraft des Individuums erlahmt, wo nur die Hilfe und Liebe des Nächsten retten kann! In diesen Fällen muß die Liebe zur Armenpflege werden.

Die Armenpflege muß individuell-persönlich sein. Es genügt nicht, daß der Reiche dem Armen von seinem Eigenthum mittheile, er soll ihm auch seine persönliche Theilnahme schenken. Das Geld, welches dem Bettler

vornehm in den Hut geworfen wird, ist kein Almosen im christlichen Sinne. Das Almosen setzt, wie schon der Name sagt, persönliche Theilnahme voraus. Der Arme braucht Geld und Brod, aber er braucht noch mehr, er braucht eine menschliche Stimme, die mit ihm spricht; ein wohlthätiges Herz, das ihn liebt; ein Auge, das für seine Leiden empfindlich ist; er bedarf jemanden, der zu ihm kommt und ihm zeigt, daß er auf der Welt nicht verlassen ist. Welchen Balsam gießen solche Besuche in die leidenden, durch Elend nur zu oft gereizten und erbitterten Herzen aus! Die Erscheinung der Reichen in den elenden Wohnungen der Armen versöhnt diese wieder mit der Gesellschaft, gegen welche das Herz mit Haß und Widerwillen erfüllt war.

Bei den Vincentiusvereinen bildet bereits der Besuch der Armen im Hause den Mittelpunkt der Armenpflege. Die Mitglieder gehen persönlich in die Kammern der Armut und begnügen sich nicht, von ferne und vornehm einiges Geld zu schicken. Sie gehen dahin mit dem Almosen in der Hand, aber, was noch einen höhern Werth hat, die Liebe im Herzen und das Trostwort auf den Lippen. Sie theilen an die Armen die Anweisungsscheine auf Fleisch, Brod, Holz, Arzneien aus. Sie beschränken sich nicht auf diese materielle Unterstützung. Sie wissen, daß der Mensch nicht allein vom Brode lebt, sie bringen daher den Armen mit ihrem Worte und ihrem Herzen die Tröstung Gottes. Sie trösten und ermuthigen sie zugleich; sie sprechen mit ihnen vom Herrn, von ihrer Seele, vom Himmel, flößen ihnen Ergebung, Geduld ein und lassen sie an einer rührenden Erfahrung schauen und fühlen, daß nicht alle Reichen hartherzig oder gegen die Noth der Armen gleichgiltig sind [1].

Der Besuch im Hause der Armen ist nicht bloß nothwendig, um im Herzen der Armen Zutrauen und Lebensmuth, Geduld und Ergebung zu erwecken und die sittliche Kraft der Erhebung zu stärken, sondern auch um über Verwendung der Unterstützung zu wachen und im Haushalte des Armen selbst Anknüpfungspunkte zu finden, durch welche er dem Elende wieder entrinnen kann. Gar häufig bieten die Armen nicht bloß sittliche, sondern auch wirtschaftliche Handhaben und Hebel, von denen man ohne persönlichen Besuch gar keine Ahnung hat. Ebenso häufig findet man aber auch, daß die gewährte Unterstützung verkauft und das Geld im Schnapsladen verbraucht wird. Nur der persönliche Besuch kann solche Entdeckungen machen und Heilmittel hiergegen finden. Ueberhaupt ist bei der Armenpflege die Pflege, die sittliche Theilnahme und die materielle Erhebung zu neuer Selbstbethätigung

[1] Vgl. Dupanloup, Die christliche Nächstenliebe und ihre Werke S. 154 ff. — Charity to the soul is the soul of charity, „Seelenpflege ist die Seele der Armenpflege", sagte die bekannte Elisabeth Fry, welche in England so viele Wohlthätigkeitsanstalten ins Leben rief.

die Hauptsache, nicht die Unterstützung mit Geld. „Wenn der Arme Geld erlangt, geht er um Mitternacht mit dem Sonnenschirm aus", sagt schon ein altes indisches Sprichwort. Das moderne Armenwesen aber hat die natürliche Ordnung der Dinge verkehrt, hat die Nebensache, die Unterstützung, allein berücksichtigt und die Hauptsache, die materielle und sittliche Erhebung, ganz aus den Augen gelassen.

Die persönliche Annäherung an die Armen liegt nicht bloß im Interesse der letztern, sondern noch mehr im eigensten Interesse der Reichen selbst. Der Besuch in den Hütten der Armut und an den Stätten des Elends wird alle edlern Gefühle im Herzen wachrufen, wird die Thatkraft auf ein hohes Ziel lenken, wird den eigenen Schmerz im Herzen stillen, wird die Langeweile und den Lebensüberdruß verscheuchen, wird Gemeinsinn und Opferthätigkeit erwecken und das Mittel zu eigener sittlicher Erhebung bilden. Der Lebensüberdruß, der Weltschmerz, die Selbstmordmanie unter den wohlhabenden Klassen der Gegenwart ist wesentlich darauf zurückzuführen, daß die Reichen so selten fremdes Elend schauen und darum das eigene Los als das unerträglichste empfinden. Der Reiche glaube ja nicht, daß er, wenn er die Stätten der Noth aufsucht, bloß der Mittheilende sei. Er wird mehr empfangen, als er mittheilt. Er wird sich erheben an der Geduld und der Ergebung, an der Zufriedenheit und dem Gottvertrauen des Armen. Und ist es dem Reichen geglückt, statt der Thränen der Verzweiflung Perlen der Dankbarkeit in den Augen der Armen hervorzurufen, das Elend zu mildern und dem Nächsten sittlich und materiell aus der Verkommenheit herauszuhelfen, dann wird das Glück des Nächsten sein eigenes höchstes Glück bilden, in seinem Herzen wird ein Gefühl der Freude und der Beseligung sich geltend machen, wie kein sinnliches Vergnügen es hervorbringen kann. Das Glück der Gabe um Gottes willen, die Beseligung, welche das Almosen im christlichen Sinne gewährt, werden dem Reichen nicht bloß die höchste Freude vermitteln, sie werden ihn sittlich erheben und ihm das Leben und Wirken von einer viel schönern Seite zeigen als damals, wo er von Vergnügen zu Vergnügen, von Genuß zu Genuß eilte. Die tödtliche Langeweile, das Gefühl innerer Nichtigkeit, das Bewußtsein eines zwecklosen Daseins und infolgedessen die Selbstmordgedanken werden verschwinden. Hat der Reiche Noth und Elend vielfach geschaut, hat er selbst mitangesehen, wie der Nächste aus einer verzweifelten Lage im Vertrauen auf Gott und mit Hilfe edler Menschen sich wieder in glückliche Verhältnisse emporrang, dann wird er Kraft und Selbstüberwindung genug finden, das Unglück, das ihn selbst trifft, standhaft und würdevoll zu ertragen. Wie tief steht hier der Reiche meistens unter dem Armen! Wie selten vermag der Reiche dem Unglück die Stirne zu bieten! Sofort verläßt ihn das Gottvertrauen, und die eigene sittliche Kraft schwindet;

ist nicht gleich Hilfe bei der Hand, so kennt der Reiche meistens kein anderes Mittel mehr, als nach Gift, Dolch und Revolver zu greifen oder in den Wellen den Tod zu suchen.

Der Reiche muß Opfer bringen. Er muß nach Möglichkeit mittheilen von seinem Vermögen. Das ist nicht genug, er muß Theilnahme und Liebe beweisen; das Opfer des Besitzenden darf nicht bloß materiell sein; der Reiche muß das viel schwerere Opfer bringen, sich persönlich herabzulassen und herabzusteigen, um den Nächsten aus geistigem und leiblichem Elende emporzuziehen. Der Reiche muß das, was er dem Bedürftigen spenden will, sich selbst versagen, er muß ein Opfer bringen, indem er auf einen Genuß verzichtet und das dadurch Ersparte dem Armen bietet. Nur die Gabe, welche mit Fasten im weitern Sinne des Wortes, mit Entsagung auf eigenen Genuß verbunden ist, bildet das Almosen im christlichen Sinne[1]. Nur dieser Gabe wird der volle Segen innerer Freude und Beseligung, nur diesem Almosen wird tausendfältige Belohnung im Diesseits und Jenseits zu theil. Die Gegenwart hat die Idee des christlichen Almosens so sehr vergessen und verkannt, daß sie die Wohlthätigkeit mit dem Vergnügen und dem Genusse in Verbindung brachte und Armenconcerte, Armenbälle u. s. w. veranstaltete, wo der Reiche nur wieder sich selbst und sein eigenes Vergnügen sucht und daneben eine Kleinigkeit für den Armen hinwirft. Auf derselben Stufe steht die Wohlthätigkeit, welche in der Oeffentlichkeit sich ausposaunen läßt, sie ist sittlich werthlos: „sie haben ihren Lohn schon empfangen". Diese Wohlthätigkeit wirkt aber auch social zerstörend und aufreizend. Wenn der Proletarier vor den prunkvollen Ballsälen vorüberwandelt, so wird nicht das Gefühl der Dankbarkeit für die etlichen Groschen, die er zu empfangen hat, ihn beseelen, sondern die Bitterkeit des Herzens wird zu glühendem Hasse sich steigern. Er wird so recht als „Enterbter" sich fühlen.

Schäffle[2] bezeichnet die „heutige Wohlthätigkeit mit Recht als einen Communismus der entsittlichendsten, planlosesten, ungerechtesten und schändlichsten Art". Der Staat gewährt ein Recht der Unterstützung und treibt

[1] Nach der constanten Lehre und Praxis der Kirche sind Fasten und Almosengeben zwei sich ergänzende Tugenden. — Böhmers Grundsatz war: „Almosen bringt nur dann rechten Segen, wenn der Geber sich selbst unnöthiger Bedürfnisse entwöhnt und aus christlicher Liebe das hingibt, was er sich selbst entzogen hat." Gaben mit Verzeichnissen in Zeitungen, Ausschreiben von Bällen und Concerten u. s. w. galten ihm als Zeichen moderner Selbstsucht und Verlogenheit. „Dieses verwünschte moderne Wesen, welches sogar die Wohlthätigkeit zur Caricatur macht, frißt", so sagte er, „an den Herzwurzeln unseres Volkes." Böhmer hielt mit Tauler nur jenes Almosen für segensreich, von welchem außer Gott niemand etwas wisse.

[2] A. a. O. S. 700. — Zur Geschichte des Bettels vgl. „Grenzboten" 1882, Nr. 21—23.

die Armenbeiträge zwangsweise als Steuer ein. Er stellt sich zwischen reich und arm, nimmt dort und gibt hier, er zerstört die persönlichen Beziehungen, erregt den Unwillen der einen, reizt die Begehrlichkeit der andern. Durch die Aussicht auf das staatliche Zwangsalmosen wird der Lohn gedrückt und die Noth verallgemeinert. „Wer hunderttausend Armen zehn Procent des nothwendigen Lohnes durch Almosen ersetzt, drückt vielleicht den Lohn einer Million um zwanzig Procent. Diese Art von Wohlthätigkeit wirkt sittlich und ökonomisch verpestend und erzeugt den criminellen Krankheitsstoff der Gesellschaft." Die Zwangsarmenpflege sollte den Bettel beseitigen, hat ihn aber erst recht großgezogen und unausrottbar gemacht, indem sie nur diejenigen berücksichtigt, welche sich selbst melden. Und das sind meistens die allerschlimmsten Elemente. Die andern fallen der Privatwohlthätigkeit anheim, welche meistens ohne Organisation ist, ohne Controlle gibt und deshalb oft mehr schadet als nützt. Es wird auf diese Weise ein Bettel- und Gaunervolk herangezogen, welches ohne Arbeit seinen Unterhalt zu gewinnen weiß und den wirklich Bedürftigen die Gaben edler Barmherzigkeit wegnimmt.

Es mag zugegeben werden, daß die officielle Zwangsarmenpflege nothwendig wurde, als die Liebe in den Herzen erkaltete. Allein jede Reform unserer gesellschaftlichen Zustände muß damit beginnen, die Zwangsarmenpflege durch das System persönlich-individueller Armenpflege einzuschränken und den Gegensatz zwischen reich und arm auszufüllen durch gegenseitige persönliche Annäherung; sie müssen sich näher treten und in gegenseitiger Einwirkung sich sittlich heben. Die heutige Gleichgiltigkeit und Liebloſigkeit der Reichen ruft auf der andern Seite Abneigung und Haß hervor, die Kluft erweitert sich immer mehr. Wollen die Reichen nicht freiwillig durch Liebe und Theilnahme diese Kluft überbrücken, so wird die Rache[1] nicht ausbleiben, jene Rache entfesselter Wuth, welche einer Furie gleich einherjagt und alles der Vernichtung und Zerstörung preisgibt. Die Revolution, von welcher Lassalle sagte, daß sie einherschreiten werde „mit wild wehendem Lockenhaare, erzene Sandalen an den Sohlen", bedroht Eigenthum und Leben derjenigen, welche es heute verschmähen, dem Armen, Elenden und Verlassenen hilfreiche Hand und ein offenes Herz entgegenzubringen. Freilich bleibt solcher Appell an die freiwillige Erhebung meistens ohne Echo. Die bevorrechteten Stände vor 1789 wollten freiwillig kein Tüpfelchen ihrer Rechte abgeben. Schließlich mußten sie gezwungen in der Augustnacht von 1789 alles preisgeben.

[1] „In einem Sturme", sagte Chalmers, „wird sich nicht bloß die Wildheit einer irregeleiteten, sondern auch die Rache einer vernachlässigten Volksmasse offenbaren, und die höhern Klassen werden da den vollsten Antheil an der Verantwortlichkeit für alle Gewaltthätigkeiten und Greuel haben."

Die Barmherzigkeit darf nicht planlos austheilen, sie muß organisirt sein und muß sich an eine bestehende Einrichtung anschließen. Die Armenpflege, welche auf persönlichem Besuch beruht, persönlich-individuell ist, kann selbstverständlich nur *local* sein. Das richtige Organ ist die Gemeinde bezw. die *kirchliche Gemeinde*. Nur diejenigen, welche um Gottes willen geben, nur diejenigen, welche im Armen und Elenden eine durch Christus erlöste Seele, ein Mitglied der christlichen Familiengemeinschaft erblicken, werden die Kraft besitzen, jene Opfer zu bringen, die eine wirkliche Armen*pflege* erheischt; nur sie werden in die Hütten der Armut eindringen, die Ursachen des Elends erforschen und die entsprechenden Heilmittel anwenden. In den Vincentius-Vereinen ist ein vielversprechender Anfang bereits gemacht. Aber die Zahl der Mitglieder ist gegenüber dem Bedürfnisse viel zu klein. Es muß das Bestreben sein, womöglich alle oder die meisten Mitglieder der kirchlichen Gemeinde zu gewinnen. Dadurch würde der christliche Geist mächtig erstarken, würde Gemeinsinn und Opfergeist wieder lebendig werden.

Freilich wäre es vermessen, von dem *heutigen* Geschlechte, welches gänzlich in Selbstsucht versunken ist, eine derartige Opferfähigkeit zu erwarten. Wohl gibt es noch edle Seelen, welche tiefes Erbarmen empfinden über all das herrschende Elend, welche immer offene Hand und offenes Herz haben, um zu helfen. Aber die große Mehrzahl kann beim Anblick dieser edlen Schar nur in jenen Ruf einstimmen, welchen ein Mann von Herz bei der Kunde von dem Unglücke von Castelfidardo ausgestoßen hat: „*Ihre kleine Zahl ehrt sie, aber uns klagt sie an.*" Todesschatten lagern sich über die in Selbstsucht und Genußsucht versunkene Gesellschaft, und wohl keiner von den Lebenden wird mehr eine bessere Zukunft schauen. Das kann indes nicht hindern, die kranke Gesellschaft auf die einzigen Heilmittel hinzuweisen, um so mehr, wenn von seiten der herrschenden Parteien die bedenklichsten Fehlgriffe gemacht werden. Hierzu zählt in erster Linie der Versuch, das Armenwesen von der Gemeinde zu trennen und zur Staatssache zu machen. War schon die Verstaatlichung des Schulwesens ein großer Fehler, welcher gesühnt werden muß, so würde die Uebertragung des Armenwesens auf den Staat ein in den socialen Wirkungen unabsehbarer Mißgriff sein. Aber ganz abgesehen von den socialen Folgen, schon in finanzieller Beziehung würde der Staat sich eine Last aufbürden, unter welcher er erliegen müßte. Der Staat hat die *allgemeinen* Ursachen der Verarmung zu beseitigen, er hat Institutionen ins Leben zu rufen, welche den Zwecken der Gesamtheit dienen und nur mit öffentlichen Mitteln am besten zu erreichen sind; aber die Armenpflege kann nur local und persönlich-individuell sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fürsorge für die leidenden Mitglieder der Gesellschaft in erster Linie Aufgabe der *freien* Liebesthätig-

keit der religiösen Gemeinde ist. So war es von Anfang an, solange es eine Armenpflege überhaupt gibt. Erst soweit die freie Liebesthätigkeit in ihren Kräften nicht ausreicht, hat die öffentliche Unterstützung einzutreten. Beide Formen, die freie wie die officielle Armenpflege, haben sich an die Pfarr- und politische Gemeinde anzuschließen. Die Gemeinde war vom Beginne der Bildung der christlichen Gesellschaft an die Grundlage und unentbehrliche Voraussetzung aller übrigen Organisationen. Districte, Regierungsbezirke und Kreise unterliegen mehr oder minder der jeweiligen Willkür. Die Gemeinde dagegen ist das Dauernde, Nothwendige, so nothwendig wie der Staat selbst. Ferner mußte die öffentliche Armenpflege überall, wo sie eingriff, sich auf die freiwillige Liebesthätigkeit stützen. Für sich allein war die öffentliche Armenpflege niemals und nirgends im stande, ihrer Aufgabe zu genügen. Sie bedurfte der Anlehnung an die freie Armenpflege. Im ausgedehntesten Maße ist dies besonders heute der Fall, wo die gesellschaftlichen Beziehungen viel complicirter sind als in irgend einer frühern Zeitperiode.

Nun entsteht die Doppelfrage: 1. Wie soll die öffentliche Armenpflege organisirt sein? 2. In welcher Weise hat die freie Liebesthätigkeit sich einzuordnen?

Bezüglich der Organisation der öffentlichen Gemeindearmenpflege kennen wir in Deutschland die zwei viel kritisirten Systeme, nämlich die Unterstützungspflicht einerseits der Geburts- oder Heimatsgemeinden, wie in Bayern, andererseits die Einrichtung des Unterstützungswohnsitzes im Gebiete des ehemaligen Norddeutschen Bundes mit den Ortsarmenverbänden (Aufenthaltsgemeinden) und den Landarmenverbänden. Beide Einrichtungen sind mangelhaft, bedürfen einer Umgestaltung und Reform. Der Landarmenverband ist das kostspielige Resultat einer vom Anfange an verfehlten Organisation. Aber auch die Unterstützungspflicht der Geburtsgemeinden nach dem in Bayern bestehenden Gesetze über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt ist drückend und gegen die Landgemeinden ungerecht. Bisher wurde im Reichstag und in den Landtagen jede Armenpflegereform unter dem Gesichtspunkte betrachtet, ob das bayrische System der Heimatsgemeinde oder das System des erworbenen Unterstützungswohnsitzes vorzuziehen sei. Eine dritte Forderung, die Uebernahme des Armenwesens auf den Staat, wurde nur theoretisch discutirt und kam für die Praxis nicht in Betracht. Ich glaube aber, daß ein wohlthätiger und nothwendiger Fortschritt in der Armenpflege in ganz anderer Richtung zu suchen sei, wobei alle drei Systeme in ihren Vorzügen zur Geltung kommen können.

Es soll erstens unterschieden werden zwischen der Anstaltspflege (geschlossene Armenpflege) und zwischen der Hausarmenpflege (offenes

Armenpflegesystem). Zahlreiche Gruppen von Hilflosen eignen sich nur für die Anstaltspflege (so z. B. Irre und Idioten, Blinde, Taubstumme, hilflose Greise und verlassene Kinder). Ich halte es für angezeigt, daß die Kosten der Anstaltspflege auf größere Kreise (Regierungsbezirke, Provinzen) übertragen werden, wie dies die Nothwendigkeit schon vielfach erzwungen hat. Die Gemeinden sollen von den Beiträgen zur Anstaltspflege gänzlich entlastet und die Kosten auf die Kreisbudgets übertragen werden. Die Erfahrung aller christlichen Jahrhunderte und aller Länder hat bewiesen, daß die Anstaltspflege am besten durch ein geschultes Personal geschieht, welches den Dienst der Armen übernimmt nicht des Lohnes willen, sondern um in den Armen Gott selbst zu dienen. Die Ordenspflege ist die beste Pflege in den Anstalten. Man überlasse die Errichtung solcher Anstalten dem freien Antriebe der christlichen Liebe, welche im Dienste der Armen erfinderisch ist und immer wieder neuen Verbesserungen den Weg bahnt. Ueberall, wo keine künstlichen Hindernisse errichtet werden, entfaltet sich die freie christliche Anstaltspflege so ausgedehnt, daß sie allen Anforderungen der jeweiligen gesellschaftlichen Zustände zu genügen vermag. Die Ordenspflege in den Anstalten ist nicht bloß die beste, sie ist überall auch die billigste. Zahlreiche freiwillige Gaben in regelmäßigen kleinern Beiträgen oder in einmaligen größern Summen, namentlich in Legaten und dauernden Stiftungen, wenden sich der freien Armenpflege der Orden zu, welche um Gottes willen für die Armen sich opfern. Der Staat wird sich darauf beschränken können, das Fehlende zu ergänzen und gegen jeden Mißbrauch eine rationelle Controlle anzuordnen. Es mögen diese Andeutungen genügen, für weitere Details verweise ich auf die zweite Auflage meiner „Geschichte der kirchlichen Armenpflege".

Zweitens bei der offenen Armenpflege (Hausarmenpflege) halte man an dem Grundsatze fest, daß jeder Bedürftige seinen Unterstützungswohnsitz in der Geburtsgemeinde resp. in jener Gemeinde, in welcher seine Eltern zuständig waren, hat und behält, bis er gesetzlich in einer andern Gemeinde den Unterstützungswohnsitz erwirbt. Der Zustand, nach welchem jemand die Heimat in seiner Geburtsgemeinde verliert, ohne in einer andern Gemeinde den Unterstützungswohnsitz erworben zu haben, ein Zustand, welcher den unglücklichen Landarmenverband nothwendig machte, ist auf jeden Fall wieder aus der Welt zu schaffen. Jeder soll irgend eine Gemeinde als Heimat oder Unterstützungswohnsitz haben. In dieser Beziehung stehe ich auf dem Standpunkt der bayrischen Heimatgesetzgebung. Auf der andern Seite dagegen halte ich die bayrischen Bestimmungen, daß fünfjähriger oder gar zehnjähriger ununterbrochener Aufenthalt in einer Gemeinde nöthig sein soll, um in dieser die Heimat und den Unterstützungsanspruch erwerben zu können, gegenüber der Freizügigkeit als für die Dauer unmöglich. Mit dem Grund-

satze der Freizügigkeit sind solche Belastungen der Geburtsgemeinden unvereinbar. Nicht unzutreffend schreibt V. Sittel[1]: „Die Verpflichtung der Heimatsgemeinde ist unverkennbar ein Ausfluß der Gemeinschaft, in welcher sich die Gemeindeglieder zu einander und zu der Corporation befinden. Aber die Reichsgesetzgebung hat diesen Gesichtspunkt verlassen müssen, nachdem die wirtschaftliche Absperrung der Bundesstaaten und ihrer Gemeinden gefallen war. Sie mußte an das wirtschaftliche Aequivalent anknüpfen, indem sie der Armenlast den wirtschaftlichen Vortheil gegenüberstellte, den der Staatsangehörige dem Orte bringt, wo er den Mittelpunkt seiner wirtschaftlichen Thätigkeit entfaltet. Hier fördert er mit seinem eigenen Interesse auch dasjenige des Ortsverbandes. Er kann daher auch beanspruchen, daß ihm von hier aus Hilfe kommt, wenn er nicht mehr im stande ist, aus seiner wirtschaftlichen Thätigkeit das zum Leben Erforderliche zu erwerben."

Diesen Bemerkungen liegt hinsichtlich der Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes die Voraussetzung zu Grunde, daß der Anziehende in der neuen Gemeinde wirtschaftlich thätig ist, daß er hier seine Arbeitsfähigkeit und Kraft entfaltet. Daraus ergeben sich von selbst verschiedene Forderungen für die künftige Reform der Armenpflege:

a) Arbeitsscheue, faule, trunksüchtige Individuen und Gewohnheitsbettler, welche bald hier bald dort sich aufhalten und welche den Heimatsgemeinden die allermeisten und allerunnöthigsten Kosten verursachen, sollen auf *allgemeine* Kosten der Staatspolizei überwiesen werden, daß sie in Arbeitsanstalten und Besserungshäusern untergebracht werden, um sie wieder zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuziehen. Im Zeitalter der Freizügigkeit können die *Gemeinden* mit diesen Elementen nichts anfangen als höchstens das Geld zwecklos hinauswerfen.

b) Personen, welche eine selbständige wirtschaftliche Thätigkeit an ihrem Aufenthaltsort entfalten und nur *vorübergehender* Unterstützung bedürfen, sollen diese Unterstützung von der *Aufenthaltsgemeinde erhalten, ohne daß daraus ein Ersatzanspruch an die Heimatsgemeinde abgeleitet werden darf.* Der eigentliche Krebsschaden des heutigen Armenwesens liegt in der Ersatzpflicht der Heimatsgemeinde bei vorübergehender Unterstützungsbedürftigkeit. Die Aufenthaltsgemeinde verursacht den ersatzpflichtigen Heimatsgemeinden unnöthig hohe Kosten, welche oft das Doppelte des Betrages übersteigen, den die Verpflegung in der Aufenthaltsgemeinde, in welcher für ärztliche Behandlung, Apotheke u. s. w. in vertragsmäßiger Weise vorgesorgt ist, erheischen würde. Unter den vorübergehenden Armenleistungen nimmt die *Krankenpflege* die erste Stelle ein. Sie umfaßt

[1] Reform der Armenpflege in Elsaß-Lothringen S. 23.

die häufigsten und kostspieligsten Fälle. Infolge von Krankheiten wurden (nach Sittel) im Jahre 1885 von 1 592 386 Personen, welche der öffentlichen Armenpflege überhaupt anheimfielen, 444 498 Personen im Bereiche der Gesetzgebung des Unterstützungswohnsitzes unterstützt. Erkrankungen bilden bei den jugendlichen Altersklassen die Hauptveranlassung zum Eingreifen der Armenfürsorge. Die jugendlichen Arbeiter sind es, welche die Heimat verlassen, um in der Fremde Erwerb zu suchen, hauptsächlich in den Städten. Die Städte sind es ferner, welche die Armenfürsorge auf Kosten der Heimatsgemeinden des flachen Landes vorschußweise gewähren und von letztern sich in häufig ungerechtfertigter Höhe erstatten lassen. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den unehelichen Geburten.

Würden vorübergehende Unterstützungen, namentlich bei Erkrankungen, unehelichen Geburten und bei den sonstigen seltenen Fällen einmaliger Gaben, von der Aufenthaltsgemeinde getragen werden müssen, so würden die Hauptklagen und viele sowohl rechtlich wie sittlich begründete Bedenken gegen das jetzige System der offenen Armenpflege hinwegfallen. Würden durch die Zuweisung der vorübergehenden Unterstützungen an die Aufenthaltsgemeinden letztere thatsächlich überlastet sein, was im ganzen nicht zu befürchten ist, in einzelnen Fällen aber möglich sein mag, so wäre die Ausgleichung durch Zuschüsse aus der Staatskasse zu erstreben, statt, wie jetzt, alle Lasten auf die Heimatsgemeinden abzuwälzen. Die Armenpflege, welche auf fremde Rechnung geleistet wird, ist immer die kostspieligste. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß eine Gemeinde, welche für einen andern Armenverband Hilfe leistet, nicht dieselbe Sparsamkeit anwendet, als wenn sie selbst die Kosten zu tragen hat. Gar oft werden die unnöthigsten Leistungen liquidirt und übertrieben hohe Kosten berechnet, wovon manche Processe Beweise lieferten. Dazu kommt, daß es eine antisociale und unwirtschaftliche Maßregel ist, wenn die Abschiebung des nur vorübergehend Unterstützungsbedürftigen in seine Ursprungs- und Heimatsgemeinde erfolgen soll. Der Unterstützte wird aus seinem Wirkungskreise künstlich herausgerissen und der Möglichkeit beraubt, alsbald nach Wiedereintritt der selbständigen Erwerbsfähigkeit sein Brod selbst zu verdienen.

Würde die Entlastung der Heimatsgemeinden von den sub a) bezeichneten Personen, welche dem Bettel und der Vagabundage ergeben sind, sodann von den sub b) erwähnten, nur vorübergehend Unterstützungsbedürftigen erfolgen, würde ferner bei nachgewiesener Ueberlastung einzelner Aufenthaltsgemeinden die Ausgleichung durch Zuschüsse der Armenkassen größerer Verbände (des Districtes, der Kreise oder des Staates selbst) erfolgen, dann wäre eine wesentliche Reform und ein thatsächlicher Fortschritt im heutigen öffentlichen Armenwesen erreicht.

Theilweise ist dieser Weg schon eingeschlagen worden, indem das Reichsgesetz bereits eine Ausnahme von der Erstattungspflicht macht hinsichtlich der im Gesindeverhältniß stehenden Personen, wenn sie am Dienstorte erkranken und die Kur eine bestimmte Zeitfrist nicht übersteigt. Das belgische Armengesetz geht noch weiter, indem es die Erstattung der Ausgaben für solche Kranke ohne jede Zeitbeschränkung ausschließt. Die französische Gesetzgebung legt gleichfalls die Krankenpflege ganz der Aufenthaltsgemeinde zur Last.

c) Nur jene Personen, welche dauernd erwerbsbeschränkt oder erwerbsunfähig werden, sollen der Heimatsgemeinde zur Last fallen, soweit nicht hier die Anstaltspflege am Platze sein wird. Ob die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes schon nach einem, zwei, fünf, zehn Jahren erfolgen soll, ob der Beginn in das 21. oder 24. Jahr verlegt wird, ist nicht von principieller Wichtigkeit, sondern eine Frage der praktischen Zweckmäßigkeit. Im 21. Jahre beginnt allerdings die Volljährigkeit und damit die volle Verantwortlichkeit. Allein die wirtschaftliche Selbständigkeit wird doch meistens erst nach einigen Jahren des Wechselns und Wanderns begründet, so daß sich die Wahl des 24. Lebensjahres wohl besser begründen ließe.

Die officielle Armenpflege berücksichtigt nur diejenigen Armen, welche einerseits das Heimatsrecht oder den Unterstützungswohnsitz besitzen, und welche den Nachweis liefern, daß sie ohne Unterstützung nicht existiren können. Zahlreiche Elemente, welche in der Gefahr stehen, in die Armenklasse herabzusinken, welche aber durch ein kleines Entgegenkommen ihre Selbständigkeit noch behaupten könnten, dürfen nach dem Buchstaben der Armengesetze nicht unterstützt werden. Hier muß eine Ergänzung durch die freiwillige Armenpflege eintreten. Ich bin aber der Ansicht, daß in Zukunft überhaupt das Verhältniß zwischen officieller und freiwilliger Armenpflege sich gerade umkehren müsse. Die Hauptlast soll die freiwillige Armenpflege tragen, denn sie wirkt durchgreifender und erfolgreicher, weil sie von dem mächtigen Impulse der christlichen Nächstenliebe getragen ist. Die officielle Armenpflege soll in zweiter Linie wirken und ergänzend nachhelfen, was die freiwillige Armenpflege, namentlich Trunkenbolden, Stromern, Gewohnheitsbettlern gegenüber, nicht zu leisten vermag.

Aber auch die freiwillige Armenpflege bedarf einer durchgreifenden Reform, einer Umgestaltung und geänderten Organisation. Die freiwillige Armenpflege wird geübt durch Vereine, welche theils auf religiöser Grundlage ruhen, theils allgemein humanitären Bestrebungen entsprungen sind. Diese Vereine haben vielfach weder unter sich noch mit der officiellen Armenpflege nähere Verbindungen, so daß die Controlle über die Unterstützungen nur möglich ist, soweit die Gaben vom Vereine selbst geleistet wurden. Hier liegt die schwache Seite des heutigen freiwilligen Armenwesens. Ohne strenge

Controlle wird die Armenpflege selbst zur Quelle des Elendes. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, daß die officielle Armenpflege und die Vereine ohne Ausnahme ein gemeinsames Recherche- und Controllebureau haben, sonst ist in größern Gemeinden, namentlich in den eigentlichen Großstädten, der Bettel unausrottbar. Dieses Recherche- und Controllebureau würde in weiterer Entwicklung von selbst zu einem Arbeitsnachweisbureau sich ausgestalten müssen, da ja die Verarmung nur allzu häufig in dem Mangel einer Erwerbsmöglichkeit begründet ist. Alles in der Zeit muß gelernt werden, auch die Armenpflege. Die Vereinsthätigkeit würde nur heilsam und durchgreifend wirken, wenn sie durch die geschulten Vorstände des Recherche- und Controllebureaus vor Mißgriffen geschützt wird. Sodann würde ein solches Bureau, welches alle Anstrengungen, der Verarmung entgegenzuarbeiten und das vorhandene Elend zu beseitigen oder zu lindern, zu centralisiren und richtig und zweckmäßig zu leiten berufen wäre, das beste Mittel sein, den Bettel erfolgreich zu bekämpfen. Heute ist es für denjenigen, welchem der Bettler naht, oft sehr schwer, letztern abzuweisen. Ist der Bedürftige fremd, so existirt die officielle Armenpflege für ihn nicht. Inwieweit Vereine ihm helfen oder nicht, entzieht sich der Kenntniß und Controlle. Man gibt deshalb regelmäßig, um nicht einen Unschuldigen abzuweisen, wenn man gleich weiß, daß die Mildthätigkeit nur allzu häufig von Unwürdigen ausgebeutet wird. Aber eher gibt man fünf Unwürdigen, ehe man einen schuldlosen, hilflosen Armen abweist. Und daß es so ist, macht dem menschlichen Herzen Ehre. Alle Bettelverbote werden deshalb immer mehr oder minder unwirksam bleiben, solange nicht eine Einrichtung geschaffen ist, welche infolge ihrer einheitlichen, umfassenden und centralisirten Organisation die Garantie für jedermann bietet, daß kein Hilfloser ohne Unterstützung, kein Darbender ohne Hilfe, kein Hungriger ohne Labung, kein Obdachloser ohne Unterkunft bleibt. Eine solche Garantie könnte nur das erwähnte Recherche- und Controllebureau bilden, welches selbstverständlich auch die Centralleitung über Asyle für Obdachlose, Wärmestuben, Suppenanstalten, kurz über alle Unterstützungsformen und Wohlthätigkeitseinrichtungen zu führen hätte. Würde sich ein Bettler melden, so wäre er an dieses Bureau zu verweisen, welchem der Angebettelte vielleicht Bons zur Verfügung stellen könnte, falls der dem Bureau zugewiesene Bettler nach gepflogener Recherche als unterstützungsbedürftig erfunden würde. Bettelverbote, denen die Voraussetzung eines alle Bedürfnisse umfassenden und berücksichtigenden Bureaus fehlt, sind grausam, unmenschlich und darum unfruchtbar. Dabei ist auf die Gefahren aufmerksam zu machen, welche solche Bettelverbote mit sich bringen, wenn nicht eine entsprechende Pflege existirt. Man soll Elemente, welche nichts zu verlieren und nichts zu fürchten haben, nicht allzu sehr reizen!

Mit den riesigen Summen, welche heute der Bettel verschlingt, könnte eine gut geleitete centrale Armenstelle wirklich Ersprießliches leisten. Wurden doch z. B. in London allein vor einem Jahrzehnte die Spenden an die Bettler und sonstige freiwillige Gaben auf jährlich 140 Millionen geschätzt. In London, in der Riesenstadt, machte sich auch zuerst die Nothwendigkeit geltend, die Werke der freiwilligen Armenpflege zu centralisiren und durch eine neue Organisation die zersplitterten Kräfte zu einigen. Es wurde dort die „Gesellschaft zur Organisirung der Privatwohlthätigkeit und zur Unterdrückung des Bettels" (Society for charitable Relief and repressing Mendicity) gegründet, um der Gedankenlosigkeit, mit welcher die Privatwohlthätigkeit und freie Armenpflege meist geübt, und der Schamlosigkeit, mit der sie regelmäßig mißbraucht wurde, endlich einen Damm zu setzen. Die Gesellschaft, gewöhnlich kurz Charity Organisation Society genannt, hat in dem Jesuitenpater Franz Ehrle[1] einen warmen Vertheidiger gefunden. Die Gesellschaft wollte die meist zwecklos an den Bettel verschwendeten Spenden in die richtigen Bahnen lenken und war vor allem auf möglichst vollständige Einigung der gesamten Wohlthätigkeit bedacht.

Hierin beruht die eine Reform der freiwilligen Armenpflege, soweit sie sich auf die Unterstützung der bereits Verarmten bezieht. Ebenso wichtig oder vielmehr noch wichtiger ist eine zweite Aufgabe gerade der freiwilligen Armenpflege, nämlich die weitere Ausbildung der Schutzfürsorge für diejenigen, welche in Gefahr sind, ins Elend zu versinken; ferner der Schutzfürsorge für die verschiedenen Formen der Hilflosigkeit, z. B. für Waisen, verlassene Kinder u. s. w. Das System der Schutzfürsorge auszubilden und den localen Verhältnissen anzupassen, ist Aufgabe der allernächsten Zukunft.

Dies wurde zuerst in den letzten Jahren in Belgien versucht und in Antwerpen in musterhafter Weise durchgeführt. Man wird künftig mit noch mehr Recht ebenso von einer Antwerpener Armenpflege sprechen, wie man bisher die Elberfelder Armenreform als erstrebenswerthes Ziel hinstellte. Der Fortschritt der Antwerpener Armenpflegereform besteht in der Gründung des *Patronage* (Fürsorgeschutz-Organisation).

Patronage ist ein Zusammenschluß von localen Verbänden, die jene Aufgaben auf sich genommen haben, zu deren Durchführung sowohl der Staat als die Gemeinden sich unzulänglich erwiesen haben. Patronage ist nämlich vor allem der gesetzlich anerkannte Obervormund der Waisen, deren Vormünder oder Pflegeeltern das ihnen anvertraute menschliche Gut mißhandeln und profaniren. Diese Kinder, sowie die Lehrlinge, die von ihren Lehrherren bedrückt werden, stehen unter der schirmenden Aufsicht des Comité Patronage.

[1] Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege S. 94 ff.

Arme, die durch Krankheit oder sonstige Gebreste arbeitsunfähig geworden sind, werden vom Patronage aufgelesen. Sie werden von ihm in Armenhäuser oder Asyle gebracht. Arbeitsscheue und Landstreicher dagegen verfallen dem verfolgenden Arme und dem scharfen Auge des Instituts, das sie in streng geleitete Werkhäuser entsendet. Entlassene jugendliche Sträflinge, die den Willen zur Besserung bekunden und bethätigen, werden nicht unter die verhängnißvolle, jedes Aufblühen des menschlichen Selbstbewußtseins vernichtende Polizeiaufsicht gestellt, sondern unter die Fittige des Patronage genommen, der ihnen Dienst oder Arbeit zu schaffen bemüht ist, der ihnen aber auch im Falle der Recidive sein Wohlwollen entzieht, um die jungen Müßiggänger in Correctionshäuser zu sperren.

Die Organisation der Schutzfürsorge (Patronage) entzieht den Gerichten die von diesen ohnehin nur ganz unzweckmäßig geführte Obervormundschaft über viele unglückliche Kinder der untersten Volksschichten. Betrunkene Väter, leichtsinnige Vormünder werden ihrer Gewalt entsetzt, die dann der Staat den Patronage-Verbänden überträgt. Sodann wird den Gemeinden die von diesen oft mit raffinirter Grausamkeit betriebene Alimentirung der heimatberechtigten Greise und Armen entzogen. Der Polizei wird endlich die willkürliche Abschiebung der Armen und der Erwerbslosen eingeschränkt.

Ein solches directes Herbeiziehen der freien Gesellschaft zu staatlichen Zwecken erfordert eine Umgestaltung verschiedener Gesetze, denen eine ähnliche Wirksamkeit freier Verbände bisher ganz unbekannt ist. Auch in Belgien erwies sich eine Regelung der bisherigen Competenzen gerichtlicher, polizeilicher und communaler Organe unerläßlich, und dies bewirkten die vom frühern Justizminister Lejeune eingebrachten Gesetze, die seit 1. Januar 1892 in Belgien in Geltung sind. Diese erzielten namentlich das innige Zusammenwirken der öffentlichen Behörden mit den Juges de Paix und den „Fürsorge-Comités". Eine Reihe von Anstalten dient all diesen Aufgaben. Die Unterbringung von verwahrlosten oder mißhandelten Kindern nach Möglichkeit in anständigen, kinderlosen Familien des Landes gegen entsprechendes Entgelt ist eine wesentliche Aufgabe des Patronage. Junge, noch besserungsfähige Sträflinge werden in die Écoles de bienfaisance gebracht, Greise in das Asyl nach Hoogstraaten; erwerbslose, aber erwerbs- und arbeitsbereite Personen kommen, wenn ihnen keine Dienstplätze verschafft werden können, in Arbeitshäuser. Die Arbeitscheuen und Professionsbettler dagegen werden in die Dépôts de mendicité verwiesen. Die Kosten dieser Organisation haben der entlastete Staat, die vielfach entlasteten Gemeinden und schließlich die private Wohlthätigkeit zu tragen, die nunmehr ihr Almosen nicht planlos vergeudet, sondern einer zweckmäßigen socialen Einrichtung des ganzen Armenwesens zuführt.

Schon hat die Bezeichnung für die Fürsorge-Comités als „Antwerpener Armensystem" das Bürgerrecht erlangt. Mit Recht hob Lejeune hervor, diese Einrichtung werde ihre Früchte in vollem Maße bringen, wenn das System eine internationale Weihe durch den Beitritt aller Regierungen erhalten haben wird, damit nicht der schmutzige Schaum des gewohnheitsmäßigen Verbrecherthums und faulen Bettlerwesens, von einem Lande abgeleitet, das andere überschwemme.

Es ist eine ganz naturgemäße Wechselwirkung, daß die Gesellschaft durch die Uebernahme eines großen Theiles socialer Wohlfahrtspflege auch ein Anrecht darauf erlangt, daß die staatlichen Gewalten durch eine zweckmäßige Gesetzgebung diese Aufgabe unterstützen. Die meisten Schwierigkeiten einer Purification und einer Veredlung der untern Schichten bereiten die kurzen Freiheitsstrafen der Rückfälligen und bei Gewohnheitsdelicten. Der Advocat Jasper-Wodon nennt das heutige Gefängniß une hôtellerie, un droit de villégiature, in dem die Delinquenten es weit besser haben als die den schwer beladenen Karren des Lebens schleifenden Arbeiter. Von ihnen möchte der Patronage vor allem befreit werden. Sie tragen den Keim der Ansteckung aus den Gefängnissen stets von neuem in die niedern Volksklassen. Es wurde sogar der Wunsch rege, dem Richter ihrer Dauer nach ganz unbestimmte Urtheile zu gestatten, also bei den Rückfälligen einfach zu erkennen auf Gefängniß „bis zur erwiesenen Besserung". Indes fand diese Idee keinen Boden in der Versammlung, die dem Richter eine solche Machtvollkommenheit nicht einräumen wollte. Die Behandlung der Rückfälligen ist ein ungelöstes Räthsel der Justizpflege, hier kann nur religiöse Einwirkung Besserung bringen[1].

Das Antwerpener System ist ein großer Fortschritt in der Gegenwart, aber es ist in der Geschichte der kirchlichen Armenpflege nichts Neues. Als die römischen Kaiser seit Konstantin zum christlichen Glauben sich bekannten, machten die Bischöfe ihren Einfluß auch auf die Umgestaltung der Gesetzgebung im christlichen Geiste geltend. Es entstand das Institut der *procuratores pauperum*, worüber der Codex Theodosianus hinreichenden Aufschluß gibt[2].

Der Staat muß sich erst wieder besinnen und zurechtfinden in der Erkenntniß des Umfanges seiner Aufgabe und der Beschränktheit seiner Mittel. Er muß der Kirche und der Gesellschaft einen unabhängigen Kreis von Rechten und Pflichten zuerkennen und darf sich nicht selbst der Mitwirkung dieser zwei großen von Gott gewollten Organismen berauben. Der Staat hat die

[1] Diese kurze Skizzirung des Schutzfürsorgesystems stützt sich auf meine Ausführungen in den Histor.-polit. Bl. CXV (1895), Januar- und Februarheft.

[2] Der Kürze halber verweise ich diejenigen, welche sich für die Frage interessiren, auf mein Werk „Geschichte der kirchl. Armenpflege" (2. Aufl., Freiburg, Herder, 1884).

Kirche verneint und wollte alles allein reglementiren. Mit äußern Mitteln läßt sich aber gerade auf dem Gebiete der Armenpflege nicht erfolgreich helfen. Hier kann nur die Liebe dienen und das Bewußtsein der Pflicht erretten. Bereite denn der Staat, wie jeder leiblichen, geistigen und sittlichen Kraft, so insbesondere der Kraft christlicher Liebe den Rechtsboden. Er höre aber auf, in das Gebiet der Kirche hinüberzugreifen, dadurch daß er erzwingen will, was nur die freie Liebe leisten kann. Die Armut falle nicht dem Staate anheim; will er sie pflegen, so hegt er sie nur; er behalte sein Geld und seine Steuern für andere Aufgaben. Für die Plage, die jeder Tag bringt, für die tägliche Noth und Armut möge die christliche Charitas sorgen, welche nach den Kirchengemeinden sich zu organisiren hat. Dann wird die Kirche ihre Aufgabe in der frei dienenden und segnenden Liebe wiederfinden, und die bis jetzt vereinzelten Vereine und Anstalten werden zum offenen kirchlichen Gemeindeleben sich erweitern und über Länder und Völker das Netz christlicher Liebe auswerfen. An der Liebe wird die Welt erkennen die Jünger Christi [1].

Treffend sagte Paul Pfizer: „An der zur freien politischen Macht im freien Staate erhobenen Kirche gewänne letzterer ein erhaltendes Element, das dauern wird, wenn andere Stützen brechen. Wie aber die Kirche am geeignetsten ist, Ehrfurcht vor Gesetz und Recht und den freiwilligen Gehorsam den Gemüthern einzupflanzen, ohne die jedes Staatsgebäude schwankt, wie überhaupt die Kirche die Pflegerin jener sanftern Tugenden, der Demuth, der Geduld, der Versöhnlichkeit, der Selbstverläugnung ist, welche dem natürlichen Gefühl am schwersten fallen und die der Weltsinn kaum als Tugenden gelten läßt, so wäre sie als Zuflucht der Verlassenen und Bedrängten, als Trösterin der Mühseligen und Beladenen im Staate auch die natürlichste Vertreterin hilfloser Armut. Den trotzigen Stolz der Herrscher sowie die anmaßliche Begehrlichkeit der Menge sänftigend, bezeichnete das Kreuz im Tempel der Gesetzgebung die Stätte, wo der gedrückte und unterdrückte Theil der menschlichen Gesellschaft, die Proletarier der Neuzeit und die Sklaven der Erwerbsucht, durch priesterliche Volksvertreter eine

[1] Der selige Dr. Reischl schrieb (Histor.-polit. Bl. LXIV, 887): „Tausende sind im Dienste der Armen opferwilligst thätig. Jedoch die Gemeinde ist nirgends mehr der eine große Liebesbund, und ihr Bischof oder Seelsorger, wie großmüthig auch seine Privatwohlthätigkeit, ist nicht mehr der durch seine Weihe und sein Amt für sie gleichsam geborne Vater, Pfleger und Sachwalter ihrer Armen. Diese Trennung zwischen bloß nur noch kirchengehenden und zwischen einzig in Sondergenossenschaften noch liebesthätigen Mitgliedern einer und derselben Gemeinde — diese Ausscheidung ist eine der schwersten Wunden, an welcher das kirchliche Leben und Bewußtsein in unzähligen Menschen allerorten krankt und nicht selten gänzlich verkommen ist."

kräftigere Fürsprache finden müßten, als allgemeines Wahlrecht und geheime Stimmgebung sie jemals einer Menschenklasse schaffen kann, an deren Noth bis heute alle Kunst der Staatsmänner gescheitert ist."

Wo es gilt, das blutende menschliche Herz zu verbinden und seine Schmerzen zu lindern, wo es darauf ankommt, in stiller, hingebender Selbstverläugnung jedem Athemzuge der kranken Seele zu lauschen und jedem Seufzer nachzugehen mit dem Blicke der Erbarmung und dem Worte der Liebe, da ist die Stätte, an der die Frau zu wirken hat. Das Gebiet der dienenden, aufopfernden, nie ermüdenden Liebe ist die eigentlichste Aufgabe der Frauen. Das hat die Kirche auch immer erkannt, und von der Wittwe des Evangeliums bis zur barmherzigen Schwester von heute zieht sich durch die Geschichte der christlichen Gesellschaft ein Kranz edler Frauenseelen, welche ihr ganzes Leben den Werken christlicher Barmherzigkeit weihten. Die Gegenwart hat die Frauen vielfach ihrem natürlichen Kreise und Berufe entfremdet und hat die Frauenfrage neben so vielen andern „Fragen" geschaffen[1].

Der moderne Staat kennt nur zwei sociale Factoren: Bayonnette und Bildung, Kaserne und Schule, die Kraft des Armes und des Wissens. Von der erlösenden, beseligenden, rettenden Macht der christlichen Charitas weiß die heutige gebildete Welt wenig. Ganz natürlich, daß das weibliche Geschlecht, welches bei Kind und Gesind keine volle Inanspruchnahme des Thätigkeitsdranges fand, auf Geistesbildung und auf die Bücherwelt verwiesen wurde. Der Anspruch auf gesteigerte geistige Bildung der Frauen ist ganz gerecht und natürlich, die Vorurtheile hingegen sind ungerechtfertigt. „Die menschliche Natur", schrieb eine der ersten pädagogischen Autoritäten der Gegenwart, der selige Bischof Dupanloup[2], „will in allen ihren Fähigkeiten erweitert, aufgeklärt, gehoben werden; es ist mir nie etwas Gefährlicheres vorgekommen als erstickte Begabung, unbefriedigte Bedürfnisse, ungestillter Hunger und Durst. Ich habe schreckliche Beweise erlebt, welche mir gezeigt haben, was aus Talenten, die man gewaltsam niederhält, was aus einer reichen Natur werden kann, die man nicht zur Entfaltung kommen läßt." Dupanloup führt den Beweis, daß die Frauen nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, sich um geistige Ausbildung und Höherstellung zu bemühen, freilich nicht einseitig auf Kosten des Herzens und auf Kosten der häuslichen Interessen. Letzteres geschieht aber regelmäßig bei der modernen Frauenerziehung mit ihren „höhern" Töchterinstituten, Mädchenpensionaten und Mädchenuniversitäten.

---

[1] Vgl. A. K. Ohler, Wer soll unsere Mädchen erziehen und unterrichten? Mainz 1885. — August Rösler, Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, Geschichte und Offenbarung. Wien 1893.

[2] in seinem vortrefflichen Werke: Femmes savantes et femmes studieuses.

Das moderne Schulwesen ist für Männer und Frauen gleich verfehlt[1], es schafft nur Zeitungsleser auf der einen und Romanleserinnen auf der andern Seite. Das Leben der Mädchen erschöpft sich in phantastischen Schwärmereien, in Tändeleien, Eitelkeit und Gefallsucht: es hat keinen rechten Halt und Inhalt. Putz und Vergnügungssucht, Selbstüberschätzung und Egoismus überwuchern die bessern Eigenschaften und verschließen das Verständniß für die Aufgaben des praktischen Lebens. Die „höhern" Töchterschulen liefern das Material für die „Honorationen" mit ihren Harmonien, Ressourcen, Casinos und Museen, wo man sich abschließt in selbstgefälliger Eitelkeit vor den Armen, damit ja Glacéhandschuhe und Seidenkleider niemals in Berührung kommen mit den „Proletariern".

Andern wird der Kopf ganz verrückt; sie wollen nicht gebildete, sondern gelehrte, nicht unterrichtete, sondern wissenschaftliche Frauen sein, und aus ihnen rekrutiren sich die Romanheldinnen, Ehebruchsdichterinnen, Großpolitikerinnen und Hochverrätherinnen, welche am liebsten in Volksversammlungen erscheinen, Soldaten zum Treubruch verführen, Pistolen im Gürtel tragen, Patronen machen oder gar die Büchse auf die Schulter nehmen und im blutrothen Gewande durch die Gassen streifen. In Frankreich und Rußland zeigen sich die Früchte solcher Frauenbildung in voller Entfaltung, auch anderwärts kann man die Anfänge davon bereits sehen.

Vom überspannten Kopfe muß der Rückweg eingeschlagen werden zum praktischen Leben mit den Ansprüchen an das *Können*, nicht an das Wissen. Vom überfeinerten Geiste muß man zurück zum Herzen[2], aber nicht zum

---

[1] „Es ist eine beschämende Sache um unsere heutige Bildung. Durch alle Weltweisheit durchgetrieben, aller Verstandeskunst voll, mit Menschenkunde gefüttert und mit Seelenlehren gepfropft, gelehrt und geschult wie keines, hat dieses heutige Geschlecht so gar kein Verständniß für die einfachsten Seelen-, Sitten- und Gedankennothwendigkeiten, so gar keine Selbst-, Welt-, Menschen-, Geschichtskenntniß, von der Gotteserkenntniß gar nicht zu reden, daß man nicht Verdammniß genug über unsere bisherige Schulhalterei auftreiben könnte, wüßte man nicht, daß alle Schule ohne bewegtes öffentliches freies Leben nichts nütze ist. Leblos in der niedern und hohen Schule empfangen, hat dieses Wissen, weil ohne lebendigen Gehalt und Trieb, keine Anziehungskraft über die Schule und Schulprüfung hinaus. Nur leichteres Zeitungs- und Romanlesen wird fernerhin getrieben, die Fortbildung und das Fortstudiren, weil vom Leben nicht gefordert und nicht gefördert, unterbleibt beim gewesenen Volks- wie Hochschüler, und die Gelehrten, die Dichter, die Bücherschreiber und Bücherrichter dichten eben und denken, kritteln und kritzeln füreinander, das Volk und die ungelehrte Frau versteht sie nicht. Man will jetzt die Jugend in Fortbildungsschulen gesetzlich *zwingen* — daß Gott erbarm'!" (*Merz* a. a. O. S. 184.)

[2] Immer spricht die Gegenwart von der Nothwendigkeit der „*Herzensbildung*", aber ohne jeglichen Erfolg. Der Grund ist sehr einfach. Die Herzensbildung läßt sich nicht aus Büchern lernen, sie muß durch Anleitung und *Uebung*, durch

Egoismus des Herzens, sondern zu jener edeln Großherzigkeit, welche sich für andere weiht und opfert. Das Herz, das nur sich selbst sucht, wird immer Enttäuschungen erleben, unzufrieden und unglücklich sein. Darin besteht die Schwäche der Gegenwart. Das Herz wird nur Kraft und Frieden finden in der Liebe zu Gott und in der Aufopferung für andere. Hiervon ist die heutige Frauenbildung weit entfernt, sie pflegt nur den Hochmuth des Wissens und das Streben der Selbstsucht, und darum ist diese Frauenbildung so unfruchtbar bei den einen, so gefährlich und zerstörend für die andern. Sie wollen alles haben und verlieren alles.

Niemals wird die Frauenwelt im großen und ganzen, einzelne Ausnahmen abgerechnet, auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens, der Politik und Literatur eine segensreiche, bahnbrechende Wirksamkeit entfalten. Das Feld der Thätigkeit für die Frauen liegt auf socialem, gesellschaftlichem Gebiete[1], in der Familie einerseits, in den Werken der Wohlthätigkeit anderer-

praktische Vollführung der Werke der christlichen Barmherzigkeit und Liebe erworben werden. Man verwechselt gewöhnlich Herzensbildung mit Sentimentalität, welch letztere gerne in Roheit und Grausamkeit umschlägt, sobald das Herz eine Enttäuschung erfährt. Die Herzensbildung muß in religiöser Ueberzeugung wurzeln und in der Ueberwindung der Selbstsucht und in liebender Aufopferung praktisch sich zeigen. Hierin manifestirt sich die „Hochherzigkeit".

[1] Es mag von Interesse sein, die Ansichten eines Genies wie Napoleon I. über Frauenbildung kennen zu lernen. Napoleon hatte im Schlosse zu Ecouen eine Erziehungsanstalt für Töchter der Offiziere der Ehrenlegion errichtet. Ueber die Einrichtung dieser Anstalt, über die Art, wie dort die Mädchen erzogen werden sollten, sprach er sich in einem Briefe vom 15. Mai 1807 folgendermaßen aus: „Worin soll man die Mädchen, die in der Erziehungsanstalt zu Ecouen ausgebildet werden, unterrichten? Man soll mit der Religion in ihrer ganzen Strenge beginnen. Gestatten Sie in dieser Beziehung keine Aenderung noch Einschränkung. Die Religion ist von höchster Wichtigkeit in einer öffentlichen Erziehungsanstalt für Mädchen. Sie ist, was man auch sagen mag, die sicherste Garantie für die Mütter wie für die Gatten. Erziehen Sie uns Gläubige, nicht schwätzende Vernünftlerinnen. Da bei dem weiblichen Geschlechte einerseits die Gedanken und die Willensentschlüsse sehr veränderlich sind, andererseits aber die Frauen in der Gegenwart eine sehr wichtige Aufgabe zu lösen haben, zu welcher sie eine beharrliche Opferwilligkeit und eine gewisse Art von aufopfernder Liebe bedürfen, so ist zur Erziehung der Mädchen die Religion unentbehrlich. Die Erziehung bezweckt nicht, angenehme und reizende, sondern tugendhafte Mädchen zu erziehen; diese sollen nicht suchen, durch geistreiche und reizende Unterhaltung zu gefallen, sondern sich durch Sittlichkeit und Gediegenheit des Charakters zu empfehlen. Im allgemeinen muß man sie während drei Viertel des Jahres mit weiblichen Handarbeiten beschäftigen, sie müssen Strümpfe stricken, Hemden machen, Stickereien, kurz jede Art von weiblichen Handarbeiten anzufertigen verstehen. Ob die Möglichkeit vorliegt, ihnen etwas aus der Arzneikunde beizubringen, wenigstens von demjenigen Theile derselben, der in das Amt einer Krankenpflegerin gehört, kann ich nicht beurtheilen. Gut wäre es, wenn sie mit allem vertraut

seits. Letztere Aufgabe kennt ein großer Theil der heutigen Frauenwelt kaum mehr, und hierin liegt eine der vielen Ursachen der socialen Zersetzung. Namentlich sind es die Mittelklassen, welche als „Honorationen" sich strenge abschließen, während es doch ihre eigentlichste Aufgabe wäre, zwischen dem Volke und den höhern Ständen zu vermitteln. Durch die Trennung der „gebildeten Stände" vom „Volke" ergab sich ein Riß durch die Gesellschaft, welcher kein Glück und keinen Frieden mehr aufkommen läßt. Durch diese Unnatur ist es zu dem Jammer gekommen, daß es an einem wahrhaften Volkskern und Volkskitte, an einem verständigen, versöhnenden Mittelstande fehlt.

Die Frauenbildung darf sich nicht in Egoismus und Hochmuth des Wissens zeigen, so daß die „gebildete" Frau es unter der Würde findet, zu den Armen herabzusteigen und hier ein Feld edler Thätigkeit zu suchen. Die Frau muß vielmehr lernen, sich selbst zu entäußern und zu opfern. Alle sittliche Größe liegt in der Kraft der Selbstüberwindung, in der Nachfolge desjenigen, der, obwohl Gott, sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm und sich hinopferte bis zum Tode am Kreuze. Die „gebildeten" Stände haben vergessen, daß diejenigen, welche herrschen wollen, dienen und für die Gesamtheit sich widmen müssen. In erster Linie ist es aber Pflicht der gebildeten Frauen, zu den Armen herabzusteigen, ihr Elend zu studiren und ihnen zu helfen, daß sie sich aus Jammer und Noth emporzuringen vermögen zur Höhe sittlicher Erhebung und materieller Selbständigkeit.

Man wird nun allerdings dagegen sofort einwenden, daß die Frau sich ausschließlich der Familie zu widmen habe; das Heraustreten aus dem Hause sei vom Uebel und ein Zeichen, daß die Familie ihrem Herzen fremd geworden sei und ihr Wesen nicht mehr auszufüllen vermöge.

Dieses Vorurtheil existirt in den weitesten Kreisen, ist aber ohne innere Berechtigung. Um sich zu den Armen herabzubeugen, dazu gehört eine große

---

wären, was zur Speisekammer gehört. Ich möchte, daß ein junges Mädchen, welches Ecouen verläßt, um sich an die Spitze einer Haushaltung zu stellen, ihre eigenen Kleider zu machen und die Kleider ihres Mannes auszubessern verstände, daß sie das Zeug ihrer Kinder herzustellen wüßte, daß sie ihrer kleinen Familie allerhand Annehmlichkeiten machen und für Mann und Kinder, wenn sie krank werden, sorgen könnte, kurz daß ihr in dieser Beziehung frühzeitig das eingeprägt würde, was die Krankenpflegerinnen als Berufspflicht erlernen. Was die Kost betrifft, so kann dieselbe nicht einfach genug sein: Suppe, Mehlspeise, ein kleines Beigericht; mehr ist durchaus nicht nöthig. Ihre Wohnzimmer müssen durch die Arbeit ihrer eigenen Hände ausgestattet sein; ihre Hemden, Strümpfe, Kleider, Kopfputz müssen sie selber anfertigen. Alles das ist nach meiner Meinung von größter Wichtigkeit. Ich will aus diesen Mädchen nützliche Frauen machen, und ich bin dann auch sicher, daß ich angenehme Frauen aus ihnen mache. Nicht dadurch suche ich aus ihnen angenehme Frauen zu machen, daß ich sie zu Stutzerinnen ausbilde. Wenn man selbst seine Kleider macht, weiß man sich auch zu kleiden, und jedenfalls auch so, wie es sich ziemt."

sittliche Kraft und Opferfähigkeit. Eine Frau, welche durch Werke der Barmherzigkeit dem eigenen Hause und ihren Kindern entfremdet werden könnte, ist zu solchem Dienste christlicher Liebe zum voraus unbrauchbar; die Frauen dagegen, welche den Armen den Dienst der christlichen Barmherzigkeit spenden, werden sich zehnfach ihren Liebsten opfern. Diejenigen, welche die Bitterkeit der Noth und den Jammer des Elends in den Hütten der Armut geschaut haben, werden zum eigenen Hause viel zufriedener zurückkehren, als sie fortgegangen sind; sie werden nicht jene hohen Ansprüche machen und jener Unzufriedenheit verfallen, wodurch in vielen Familien das Glück so häufig zerstört wird. Wenn die gebildeten Frauen als Spenderinnen der Barmherzigkeit und Trägerinnen des Friedens an den Stätten der Armut erscheinen, werden sie auch in der Familie so viel Hingebung und Opferfähigkeit bethätigen, um den innern Frieden und das häusliche Glück zu erhalten und dadurch jener Auflösung des Familienlebens vorzubeugen, woran die Gegenwart so schwer krankt.

Ueber die den Frauen geziemende häusliche Eingezogenheit hatte das christliche Alterthum gewiß strengere Begriffe, als sie heute gewöhnlich sind; der hl. Paulus ermahnte die Frauen, ihre Kinder zu erziehen, mit sanftem, stillem Geiste im Hause zu walten und unterthan zu sein dem Manne, wie die Kirche Christus unterthan ist, welcher sich für sie hingegeben hat. Aber so strenge die Apostel die Pflichten der Häuslichkeit gewahrt wissen wollten, so fiel es im christlichen Alterthume doch niemanden ein, in den Erweisungen christlicher Barmherzigkeit die Frau auf das eigene Haus zu beschränken. Im Gegentheile war es Aufgabe der christlichen Hausfrau, die Armen und Kranken, die Bekenner Christi in den Gefängnissen zu besuchen und ihnen jede Hilfe christlicher Barmherzigkeit zu erweisen. Im Hause selbst mußte sie, um die Gastfreundschaft an den Bekennern des Glaubens bethätigen zu können, immer Raum in Bereitschaft halten. Tertullian[1] mißbilligte deshalb die Ehen mit Heiden, weil der christliche Ehetheil und namentlich die christliche Frau nur schwer ihren Liebespflichten nachkommen könne.

„Es ist also ein gewisses Heraustreten des Weibes aus dem Hause allerdings geboten, und bloß durch das Weib kann uns gegründet werden, was als Unterlage des politischen Lebens vor allem noththut: eine wirklich bürgerliche Gesellschaft. Wir hatten bisher bloß Familie und Staat. Der Staat, welcher, selbstherrlich (souverän) geworden, auch allmächtig, allwissend und

[1] „Welcher Heide wird seine (christliche) Gattin zu dem Besuche der Brüder von Straße zu Straße in den fremden und zwar ärmsten Häusern gehen lassen? Welcher wird sie in die Kerker sich schleichen lassen, um die Fesseln der Martyrer zu küssen? Kommt ein fremder Bruder, welche Aufnahme wird er im Hause finden?" (*Tertull.* Ad uxor. II, 4 (ed. *Oehler* I, 696).

allgütig sein wollte, hat Männern und Frauen nichts zu thun gegeben als die Dinge des häuslichen Herdes und der Kinderstube; auch dahin hat er, Leben tödtend und Selbstthätigkeit lähmend, so weit als nur immer möglich gegriffen: die Männer sind daran erlahmt und vertrocknet. Auf das Selbst beschränkt mit aller Gewalt, können sie nun nicht anders als selbstsüchtig und gewaltthätig sein. Des Weibes Natur ist unverwüstlicher, im tiefsten Herzen bewahrt sie durch tausend Stürme das heilige Feuer der aufopferungsvollen Liebe, das sie sich in langen Nächten und trüben Tagen an der Fackel des Glaubens anzuzünden weiß, auch mitten in der fluchvollsten Umgebung." [1]

Das Heraustreten des Weibes aus dem engsten Kreise muß nun freilich, damit es bestehen und heilsam wirken kann, seine bestimmten Grenzen, Formen und Gliederungen haben. Es muß in fester Organisation auftreten, sonst zersplittert es sich in zufälliger Vielgeschäftigkeit und verliert Kern und Sporn. Diese Organisation kann des religiösen Geistes und der praktischen einfachen Gestaltung gleich wenig entrathen. Sie wird im Anschlusse an die kirchliche Gemeinde und in steter Verbindung mit der Seelsorge am besten sich entfalten und am heilsamsten wirken. Die Leitung muß eine einheitliche, umsichtige, Maß und Norm gebende sein, damit Herz und Gefühl nicht in Ueberschwänglichkeit und Einseitigkeit verfallen. Auch hier wird Uebung und Erfahrung die beste Lehrmeisterin sein.

Das Eingreifen der Frauenwelt in das Gebiet der Wohlthätigkeit durch persönlichen Besuch der Armen und durch Ausübung eines Patronates über arme Familien würde für die Armenpflege von heilsamster Wirkung sein. Der praktische Blick der Frauen in allen Fragen des häuslichen Lebens würde viele Fehler und Mängel erspähen, deren Beseitigung von selbst schon das Elend mildern könnte; die Erfahrung der Frauen könnte auch bei den Aermsten noch immer Handhaben und Mittel entdecken, welche nur benutzt werden dürften, um eine Verbesserung des Loses der Hilfsbedürftigen anzubahnen. Die Herablassung edler Frauen könnte in den Herzen der Armen und Elenden den Stachel des Grimmes und Hasses gegen die Reichen beseitigen, würde Dankbarkeit und Anhänglichkeit hervorrufen und das Gefühl der Zusammengehörigkeit mächtig stärken. Frauen, welche auf diese Weise Lebenserfahrung sammeln, werden auch ihre eigenen Kinder viel praktischer und für das Leben tauglicher erziehen, als dies heute meistens der Fall ist [2]; sie

[1] Merz, Armut und Christenthum S. 176 ff.

[2] Vor Jahren machte in Wiener Blättern der Brief einer jungen ungarischen Gräfin an ihre Mutter Aufsehen. Die junge Gräfin klagte ihre Mutter öffentlich an, daß diese ihr bloß 6000 Gulden jährlich gebe, womit sie bei ihrer Erziehung unmöglich auskommen könne. Hätte die Mutter diese junge Dame, statt sie zu Luxus und Verschwendung zu „erziehen", in die Hütten der Armut geführt, dann würde die

werden ihren eigenen Kindern von Jugend auf schon durch Wort und Beispiel den Geist der Liebe und Barmherzigkeit beibringen, Gemeinsinn und Opfergeist pflanzen, woran es der heutigen Gesellschaft so sehr mangelt. Auch der Einfluß auf die Männerwelt wird größer werden, wenn die Frau nicht mehr danach strebt, in das Gebiet der Politik und Literatur hinüberzugreifen, in die Bücherwelt sich zu vertiefen und Romane zu verschlingen, sondern wenn sie in der Familie und in den Werken der Barmherzigkeit ein gesondertes, eigenes Feld segensreicher Wirksamkeit sich erschließt. Die Frau überlasse das öffentliche und politische Leben den Männern und beschränke sich auf die sociale Thätigkeit in der Kinderwelt und bei den Armen und Verlassenen, und ihr Einfluß auf die gesellschaftliche Entwicklung wird von der allergrößten Wichtigkeit werden. Die geistige Bildung der Frauen soll deshalb nicht vernachlässigt werden, aber zwischen dieser Bildung und der Häuslichkeit muß sich auf religiöser Grundlage noch ein Gebiet socialer Thätigkeit in den Werken christlicher Liebe herausbilden und gestalten, auf welchem Mann und Weib einerseits, höhere und niedere Stände andererseits sich begegnen, fördern und verehren können; ein Gebiet wechselseitiger Hingabe und Anerkennung, Selbstverläugnung und Erhebung, des Arbeitens und Genießens, worauf das Familien- und Völkerglück, der häusliche und gesellschaftliche Friede, das Gemeinde- und Staatswohl allein wieder Wurzel schlagen können.

Für die Gesellschaft und für die Familie würde die organisirte Theilnahme der Frauen an den Werken der christlichen Liebe von größtem und heilsamstem Einflusse sein, der meiste Segen würde aber für die Frauenwelt selbst daraus erspriessen. Der Drang nach Bethätigung ihrer Kräfte ist vollauf berechtigt, aber er wurde in eine falsche Richtung gedrängt. Die Bücherwelt, Kunst und Wissenschaft eignen sich wenig für den häuslichen Beruf der Frauen; die weibliche Arbeit und die weibliche Bildung müssen ihr Feld der Bethätigung auf socialem Gebiete suchen, und dieser Richtung muß die Frauenbildung sich anpassen. Nicht für Romane und Modejournale, nicht für Kaffeevisiten und Theekränzchen ist die weibliche Jugend zu erziehen; in frühen Jahren schon muß in ihr das Bewußtsein erweckt werden, daß sie nicht bloß mit einem Theile ihrer äußern Glücksgüter, sondern auch ihrer persönlichen Kräfte und Befähigung der Gesamtheit, den Armen und Verlassenen verpflichtet sei. „Ich weiß kaum einen unglücklichern Menschen," schrieb Amalie Sieveking einmal, „als einen solchen, der keinen andern Beruf zu haben meint als seinen Vergnügungen nachzugehen." Diesem Unglücke fällt aber heute ein großer Theil der Frauenwelt anheim, und in diesem

Tochter gefunden haben, daß ganze Familien ihr Auskommen zu finden wissen, ohne nur 600 Gulden zu vereinnahmen. An solchen Beispielen zeigt sich so recht die Verkehrtheit der heutigen Frauenerziehung und die Herzensroheit der sogen. „Bildung".

Umstande liegt der Grund der sogenannten „Frauenfrage". Leib und Seele vertrocknet, weil der rechte Lebenszweck fehlt, weil kein segensreiches Ziel der Bethätigung vorhanden ist und die ganze Zeit im besten Falle in unnützem Lernen, Streben und Hoffen verloren geht. Nicht bloß für die geistige und sittliche Entfaltung, sondern selbst für die körperliche Entwicklung ist der Mangel einer entsprechenden Thätigkeit der weiblichen Jugend gefährlich. Dr. Jacobsen, ein erfahrener Arzt in Kopenhagen, äußerte unverhohlen, daß der nervösen und hysterischen Leiden viel weniger sein würden, wenn Frauen und Mädchen mehr an regelmäßige, anstrengende Thätigkeit auf einem die Zeit ausfüllenden, Geist und Herz befriedigenden Berufsfelde gewöhnt würden. Als Arzt wisse er am besten, daß der Mangel daran so traurige Folgen für Leib und Seele habe, und daß manche junge Dame, deren Nervensystem ganz zerrüttet ist, frisch und gesund sein würde, hätte sie nur ordentlich zu thun gehabt. Darum möge die Frauenwelt in den Werken der Barmherzigkeit ein Feld edler Thätigkeit sich wählen, die Armen und Elenden besuchen, sie trösten und erheben; mögen diese Gänge in regelmäßiger Weise verrichtet werden auch bei Wind und Wetter. Der kurze Aufenthalt in den feuchten Kammern und dumpfen Kellerwohnungen der Armut darf nicht abschrecken; er ist nicht halb so gefährlich und ungesund wie das stundenlange Einathmen von Dunst und Qualm in Theatern und Concerten. „Möchten doch", schrieb Merz, „deutsche Mütter lieber Mägde des Herrn, wie Maria und Martha, das evangelische Schwesterpaar, zu erziehen streben, statt Zierpuppen, Modedamen, halbgelehrte Blaustrümpfe, rückgratkrumme Stickrahmenheldinnen und Musikkünstlerinnen, die so gewöhnlich mit der Jugend das Glück und den Zweck des Lebens begraben. Hunderten würde, wären sie zum Arm- und Kleinwerden für andere im Dienste Gottes gebildet, ein ganz anderes Alter erblühen, und weil sie von Anfang an nicht das Ihrige suchen, eben das Ihre von selbst zufallen."

Von der Frauenwelt muß der Anstoß zur Erneuerung der Gesellschaft ausgehen in Glaube und Liebe. Judas hat seinen Herrn verrathen, Petrus hat ihn verläugnet, selbst Johannes ist davongeschlichen, wo es daran ging, das Kreuz auf sich zu nehmen und für die Brüder in Noth und Tod zu gehen. Die Frauen aber hielten unter dem Kreuze aus und waren die ersten, die den Auferstandenen sahen. Sie müssen auch die Erstlinge von den Auferstandenen dieses gegenwärtigen, in Selbstsucht erstickten, in Trotz und Haß erstorbenen Geschlechtes sein. Wenn die Stöße des Erdbebens den Stein von des Grabes Thüre gesprengt, gehört der Liebe der erste Platz und die erste Stunde am neuen Morgen froheren Völkerlebens.

Durch die Werke der christlichen Liebe erhebt sich die Frau zur höchsten Stufe edler Weiblichkeit, wo sie sogar die Bewunderung der ungläubigen

Welt sich erzwingt. Selbst Proudhon, der sich in einen teuflischen Haß gegen Gott verirrte und zu den fürchterlichsten Lästerungen sich verstieg, war zu folgendem Geständnisse gezwungen: „Die barmherzige Liebe so vieler Frauen von hoher Geburt, Erziehung und Besitz, welche die Pflegerinnen ihrer Schwestern machen, bis eine bessere Gesellschaft ihre Mitarbeiterin an dem Werke der Liebe wird, rührt mich im Innersten, und es wäre mir schrecklich, wenn meiner Feder ein einziges Wort des Hohnes oder der Verachtung entflösse, während ich von den Pflichten spreche, welche diese edlen Frauen mit so viel Liebe erfüllen, ohne daß jemand oder irgend etwas sie dazu nöthigte. O ihr heiligen und heldenmüthigen Frauen, eure Herzen sind der Zeit vorangeeilt, und wir sind es, wir elenden Pfuscher, wir falschen Philosophen, falschen Gelehrten, welche die Erfolglosigkeit eurer Anstrengungen zu verantworten haben. Möchtet ihr einst euern Lohn empfangen und möchtet ihr auf immer überhören können, was der Höllengeist der heutigen Gesellschaft auch gegen euch mir in die Seele und auf die Zunge legte!"

Aus dem Munde des erbittertsten Feindes und Gegners der christlichen Gesellschaft kann die Frauenwelt entnehmen, welches ihre höchste Auszeichnung ist. Die Gegenwart hat auch hier zerstörend und verheerend gewirkt und hat in die Frauenwelt das verkehrte Streben nach geistiger „Aufklärung" und sittlicher „Emancipation" hineingetragen. Man muß dieses Streben bekämpfen und den Thätigkeitsdrang dahin leiten, wo er für die Einzelnen und die ganze Gesellschaft segensreich sich entfalten kann, auf das Gebiet der christlichen Barmherzigkeit. Dies ist die Lösung der Frauenfrage. Nicht das emancipirte Weib, *die Mutter der Barmherzigkeit ist und bleibt das Ideal des weiblichen Geschlechtes!*

Hiermit mögen die Erörterungen über die wichtigern Fragen der Gegenwart, über die Nothwendigkeit einer religiös-sittlichen Erneuerung und wirtschaftlichen Umgestaltung der heutigen Gesellschaft ihren Schluß finden. Die Resultate ergaben sich einerseits aus den Lehren des *Welterlösers*, zeigten sich andererseits als Postulate der *geschichtlichen* Entwicklung. Die Vorschläge, welche hiermit dem Publikum unterbreitet werden, beruhen theoretisch auf den Grundsätzen der christlichen Lehre von der Gerechtigkeit und Liebe und schließen sich praktisch an die Gestaltungen der Vergangenheit und Gegenwart an. Der Versuch, die Volkswirtschaft von der religiös-sittlichen Entwicklung loszuschälen, die materielle Gestaltung von der Norm und Form gebenden sittlichen Bildung und Erziehung, die Cultur von der Civilisation zu trennen und das ökonomische Leben vom Isolirschemel aus zu betrachten,

hat zu theoretischen Einseitigkeiten und praktischen Verirrungen geführt. Specialuntersuchungen sind sehr nothwendig und lobenswerth, aber sie dürfen sich niemals als mehr geben, als was sie thatsächlich sind, als einseitige Specialitäten. Erst in der Einfügung in die Gesamtheit der gesellschaftlichen Entwicklung erlangen die Specialresultate ihre Begrenzung und Berichtigung, Beschränkung und Bedeutung. Nicht selten überschätzt die Specialforschung das gewonnene Resultat und erhebt es zum allgemeinen Princip. Regelmäßig ist dies dann der Fall, wenn irgend ein Specialresultat der centralen *Wahrheit der Lehre des Welterlösers* zu widersprechen scheint. Christus bildet Einheit und Mittelpunkt der Entwicklung der Menschheit. Nur umfassendes Wissen, die Betrachtung des Großen und Ganzen vermögen die Einfachheit und Erhabenheit der christlichen Wahrheit zu erfassen. Sobald irgend ein Resultat einer Specialuntersuchung von dieser Wahrheit sich zu entfernen scheint, wird es in überschwänglicher Weise als Errungenschaft der *Wissenschaft* begrüßt und dem christlichen *Glauben* entgegengestellt, während es nichts anderes ist als die *beschränkte* und *einseitige* Auffassung von Thatsachen, welche ein ganz anderes Bild gewähren, sobald sie im Lichte des Großen und Ganzen, von einem umfassenden Standpunkte aus beurtheilt werden.

Wie häufig hört man nicht den Vorwurf, das Christenthum führe zu Verarmung und Verfall, verhindere den Wohlstand der Völker, erzeuge Bettel und wisse nichts Besseres zu bieten, als diejenigen, welche Glück und Freude des Lebens suchen, auf das Jenseits zu verweisen! Wir bitten unsere Leser, vorstehende Abhandlungen zu lesen, und sie werden sich vom Gegentheile überzeugen. Das Christenthum führt auf Grund seiner Principien die Völker zur höchsten Cultur, zu allgemeinem Wohlstande, zur Beseitigung des Bettels, zur Freude und Heiterkeit des Daseins. Aber, wendet der Specialist uns ein, lehrt nicht das Christenthum die Verachtung des Reichthums, die Liebe zur Armut, die allgemeine Pflicht des Almosens? Muß es auf diesem Wege nicht nothwendig zur Verarmung und zur allgemeinen Bettelei führen? Lehrt nicht das Christenthum die Verachtung der Güter und Freuden der Welt, die Liebe zu Arbeit und zu Opfern um Gottes willen, welcher im Jenseits tausendfältig belohne? Muß nicht das christliche Leben zu Düsterkeit und Freudelosigkeit führen? So scheint es dem Specialuntersucher, und rasch fertig ist das Urtheil: die christliche Lehre könne nicht wahr sein!

Und doch sind es gerade diese christlichen Principien, welche die Menschheit davor bewahren, die Natur zu erschöpfen, die Arbeit auszubeuten, sich in Genuß zu versenken, in Luxus und Elend zu verfallen. Gerade durch Befolgung dieser Lehren gelingt es den Völkern, allgemeinen Wohlstand zu erringen, allen den *größtmöglichen* Antheil an den Gütern der Natur

und am Ertrage der Arbeit zu gewähren, den Gegensatz auszugleichen, welchen die verschiedene Vertheilung der Güter durch das Eigenthum sonst mit sich führt. Und was die Heiterkeit und Freude des Lebens anbelangt, so ist es gerade das Christenthum, welches sie allein zu gewähren vermag. Fraget diejenigen, welche dem Christenthume feindselig gegenüberstehen, nach dem Glücke des Lebens und nach der Freude des Herzens! Der Selbstmord, die Selbstvernichtung als Massenerscheinung gibt die entsprechende Antwort. Zählte nicht Goethe zu den glücklichsten Sterblichen, genoß er nicht alles, was die Welt zu bieten vermag? Und dennoch bekannte er schließlich, die Hand auf dem Herzen, er habe in seinem ganzen Leben wenig glückliche Tage gehabt[1].

Ein anderer Glückspilz, Alexander von Humboldt, klagte kurz vor seinem Tode in einem Briefe an Varnhagen: „Traurigkeit und Unfrieden mit der Welt haben in mir zugenommen. Ich lebe monoton und trübe et mourant avant le principe. Ich möchte noch immer aus meiner Haut fahren." Ein weiterer „vielgefeierter Repräsentant der vom Christenthum losgelösten modernen Cultur", Fürst Hermann von Pückler-Muskau, schrieb im hohen Greisenalter an Ludmilla Assing: „Ich konnte nie glücklich sein als auf kurze Momente ... Gibt es wahre Güter in dieser uns bekannten Welt, so sind es nur eine eiserne Gesundheit und sehr viel Geld, als Mittel zu allem, was die Welt bietet, leider wenig genug. Alles andere, bei hellem Lichte besehen, erscheint als Chimäre. Genie und Talent geben mehr Qual als Genuß, Eitelkeit und Liebe sind zu drei Viertel Narrheit."

„Außer der Kirche kein Heil," sagte Joseph de Maistre, „auch keine rechte Lebensfreude, keine Befriedigung der Seele und des Gemüthes. Gerade die geistig begabtesten Männer fühlen, wenn sie dem Unglauben zur Beute geworden, das Elend des Daseins am stärksten; vergebens suchen sie Abhilfe in der Wissenschaft und Kunst, all ihr Arbeiten ist nur ein Abmühen ohne Ziel und Genuß, ihr Lebensüberdruß nimmt zu mit ihrem Alter, ihr Lebensende entbehrt allen Trostes und ist oft schrecklich und verzweiflungsvoll. Man könnte eine Art Apologie des Christenthums schreiben aus den Lebensgeschichten solcher Männer, unter denen viele sich gar nicht gescheut haben, ihr Unglück, ihre Verzweiflung einzugestehen." [2]

[1] Körner gibt im Briefe an Schiller vom 27. October 1800 den Schlüssel hierzu, indem er schreibt: „Man verletzt die Sitten nicht ungestraft." — Die Sünde macht elend. Die Einladung des Heilandes: „Kommet zu mir, die ihr mühselig und beladen seid", hat Goethe nicht begriffen. Sonst hätte er den innern Frieden gefunden, welchen die Weimarer Gesellschaft, „die allerennuyanteste auf dem ganzen Erdboden", nicht bieten konnte. Der „moralische Magen blieb ihm immer leer". Vgl. Düntzer, Karl August I, 230.

[2] Janssen, Zeit- und Lebensbilder S. 83. — Vor Jahren lief ein Brief des 1880 verstorbenen Eigenthümers der Leipziger „Gartenlaube", Keil, durch die

Das Christenthum bietet Armen und Reichen das größte Glück, die schönste Freude, die höchste Beseligung, welche auf dieser Welt den Menschen zu theil werden: *es sind die Arbeit um Gottes willen und die Gabe um Gottes willen.* Betrachtet den christlichen Arbeiter, welcher seine Thätigkeit mit Gebet zu Gott beginnt und mit Dank zu Gott schließt. Wo seht ihr solche Freude des Schaffens, solche Hingebung an die Arbeit, solche Heiterkeit des Lebens und solchen Frieden der Seele? Betrachtet den Reichen, welcher aus der Hütte der Armut kommt, welcher dort Thränen getrocknet, mit seinem Herzen und seinem Gelde den Armen Trost und Hilfe, Erhebung und Kraft gebracht hat! Um keinen sinnlichen Genuß, um kein Gut der Welt würde er die Freude und den Frieden, das Glück und die Seligkeit vertauschen, welche die Gabe um Gottes willen in seiner Seele hervorgerufen hat. Betrachtet dagegen den Erwerbsüchtigen, welcher aus Habsucht und Ehrgeiz schafft und arbeitet, welcher nur um des Geldes und Gewinnes willen thätig ist, und fragt ihn, ob er selbst bei den größten Erfolgen innern Frieden und Lebensfreudigkeit erlangte! Und wenn der Reiche von Vergnügen zu Vergnügen eilt, allen Genüssen sich hingibt, alle Ehren der Welt einsammelt, er wird nimmermehr lebensfrohe Heiterkeit und innere Beseligung genießen. Endet er nicht, nachdem ihm alles zum Ekel geworden, in Selbstvernichtung, so wird er doch mit Goethe gestehen, er habe keine zwei glücklichen Tage nacheinander, oder mit Keil traurig sagen müssen, er habe keinen frohen Tag gehabt.

Nur einseitige, beschränkte Auffassung, wie sie sich leider noch immer in der Sociologie und in der *Wissenschaft* der Volkswirtschaft geltend macht, kann die Triebfeder der Volkswirtschaft im *Eigennutze* suchen. *Grundlage und Gesetz der wirtschaftlichen Weltordnung sind vielmehr dieselben wie die des sittlichen Lebens: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst."*

Blätter. Keil hatte den denkbar größten materiellen Erfolg errungen, welcher buchhändlerisch zu erzielen ist. Dennoch gestand Keil in diesem Briefe an seinen Freund, er habe bei seinen Erfolgen, welche die Welt so sehr bewundere, „*keinen frohen Tag gehabt*".

VII.

Cultur und Civilisation.

Gehen wir zurück zur Wiege der Menschheit. Schon dort finden wir das Bewußtsein, daß des Menschen Dasein ein Kampf sei: Bezeichnungen, Erzählungen, Lieder aller Völker weisen übereinstimmend dem Menschen die Rolle des Kämpfers zu. Aeußere Noth und innerer geistiger Drang bedingen diesen Kampf, welcher nicht immer mit dem Siege, sondern nur allzu häufig mit einer Niederlage endet. Dieser Kampf gilt den äußern Schwierigkeiten, welche die Natur bietet; gilt den Leidenschaften, welche im Innern des Menschen selbst toben. Die Siege, welche Einzelne wie ganze Generationen über die Natur und über sich selbst erringen, führen zur Cultur und Civilisation. Die Niederlagen bedingen den Rückfall. Versuchen wir zuerst eine Feststellung der Begriffe, um dann in historischer Betrachtung Grundlage und Gesetz des Fortschritts, der Cultur und der Civilisation zu gewinnen[1].

Cultur bezeichnet den Umfang der Herrschaft der Menschheit über die Natur. Je nach dem Maße, als die Menschen die Materie, die Kräfte und Schätze der Natur zur Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse zu pflegen und zu benutzen verstehen, kann man von niederer oder höherer Cultur sprechen. Die Cultur ist von der Sinnenwelt nicht zu trennen. Dagegen bezeichnet Civilisation das religiös-sittliche Verhältniß zu Gott und das geistige Verhältniß der Menschen zu einander. Reine Religiosität, die Summe der geistigen Bestrebungen, den Einzelnen und die ganze Gesellschaft zu heben und zu vervollkommnen, die edeln sittlichen Grundsätze zur Regelung der gegenseitigen Beziehungen bezeichnen die Höhe der Civilisation. Cultur und Civilisation sind demnach verschiedene Begriffe, indem Cultur auf das materielle Leben der Völker sich bezieht, während Civilisation die Factoren des geistigen und sittlichen Lebens der Gesellschaft bezeichnet.

Die Verwechslung der Begriffe Cultur und Civilisation ist insofern erklärlich, als beide Begriffe unzertrennlich sind. Alle Fortschritte im mate-

[1] Vgl. Gg. Grupp, System und Geschichte der Cultur. Paderborn 1892. — Von demselben Verfasser: Culturgeschichte des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart 1894.

riellen Leben sind bedingt von einem entsprechenden Fortschritte im religiös-sittlichen und geistigen Leben. Jede moralische Fäulniß führt allmählich zu materiellem Rückschritte und wirtschaftlichem Verfalle. Civilisation und Cultur kommen und verschwinden zu gleicher Zeit. Sie bedingen sich gegenseitig. Religiös-sittlicher Entartung folgten jederzeit in unmittelbarer Verbindung Luxus und Elend, Ausbeutung und Verarmung. Die Geschichte aller untergegangenen Culturvölker bietet sprechende Belege hierfür. Solange die Völker ihren religiösen Anschauungen treu folgten und die sittliche Kraft des Opfers und der Hingebung für die Gesamtheit besaßen, machten sie Fortschritte in der Cultur.

Abwendung von der Religion und infolgedessen intellectuelle Anarchie und sittliche Fäulniß, das ist das Bild jeder absterbenden Civilisation. Mit dem geistigen Verfalle ist untrennbar verbunden das Schwinden der Güter der Cultur, der wirtschaftliche Niedergang. Die Menschen entarten und die Völker sterben aus, die Natur aber fällt in die Unfruchtbarkeit zurück. Kahle Karste und Versumpfung, Versandung und Verödung treten ein.

Grundlage und Gesetz des Fortschrittes im geistigen und wirtschaftlichen Leben, in Civilisation und Cultur bilden Liebe und Freiheit[1], die Vereinigung der Menschen in einer Gesellschaft, in welcher jeder für das Wohl des Nächsten ebenso besorgt ist wie für das eigene Wohl. Mit andern Worten, das Gesetz des Fortschritts fällt zusammen mit dem christlichen Sittengesetze: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Die Kraft hierzu findet aber der Mensch nur in der Liebe zu Gott.

Die heutige wissenschaftliche Anschauung scheint uns freilich Lügen zu strafen; sie rückt mit „Naturgesetzen" an, gegen welche die christliche Lehre nicht mehr standhalten könne. So scheint es, aber es scheint nur so. Prüfen wir diese „Naturgesetze".

In erster Linie läugnet die naturwissenschaftliche Theorie die geschichtliche Thatsache vielfachen Rückfalles und gänzlichen Unterganges. Man nimmt vielmehr an, daß die Menschen in stätiger Entwicklung und Vervollkommnung begriffen sind. Die ersten Lebewesen, so behauptet diese Theorie, seien eine eiweißartige Masse gewesen, „welche noch weder Pflanze noch Thier waren, welche weder Blatt noch Wurzel, weder Mund noch Magen, welche überhaupt noch gar keine Organe besaßen. Aus derartigen Wesen haben sich nach und

[1] Auch Roscher konnte sich der Macht dieser Wahrheit bei der geschichtlichen Betrachtung der Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht entziehen. Er schrieb in seinen „Grundlagen der Nationalökonomie": „Uebrigens darf zur Beruhigung des menschlichen Freiheitsgefühles kühn versichert werden, daß noch kein religiös und sittlich tüchtiges Volk, solange es diese höchsten Güter bewahrte, verfallen ist."

nach die reich gegliederten Geschöpfe bis zum Hunde, Elefanten, Affen und Menschen empor ausgebildet". Diese Ausbildung erfolgte nicht etwa nach einem bewußten, schöpferischen Plane, wurde nicht etwa zweckmäßig durch einen über der Materie schwebenden Geist geleitet, sondern der Kampf ums Dasein brachte unbewußt die gesamte Lebewelt mit ihren wohlgegliederten Pflanzen- und Thierorganismen, mit all den reichen Anpassungen der Organismen aneinander, zur Entwicklung. Nach der Darwinschen Theorie haben alle Organismen den Trieb, sich so zu vermehren, daß die Zahl der Nachkommen endlos progressiv wachsen würde, wenn nicht in dem Mangel an nöthigen Mitteln und an Bedingungen der Erhaltung eine unüberwindliche Schranke gesetzt wäre. Im Kampfe um die Erhaltung und Vermehrung seien jene Anpassungen und Zweckmäßigkeiten der Organe, welche wir von der niedersten Pflanze bis zum Menschen hinauf in kaum übersehbarer Stufenreihe bewundern, allmählich entstanden und hätten sich immer mehr entwickelt und vervollkommnet. Mit einem Worte, es gebe keine planmäßige, bewußte Schöpfung, sondern nur eine unbewußte Entwicklung der Organismen durch die Nothwendigkeit, sich zu erhalten und zu vermehren. Der Kampf um das Dasein bedinge es, daß die schwachen und unvollkommenen Wesen von selbst vom Schauplatz verschwinden, und daß nur diejenigen Organismen sich erhalten, welche durch eine vollkommenere Entwicklungsfähigkeit die Kraft besitzen, die Oberhand zu gewinnen und sich zu behaupten. Die Natur sei nicht bloß in einer fortwährenden Entwicklung, sondern auch in einer fortschreitenden Vervollkommnung begriffen, angefangen von den unorganischen Wesen bis hinauf zum vollendetsten Organismus, dem Menschen. Mittel dieser Vervollkommnung seien Zuchtwahl und erbliche Uebertragung. Im Kampfe um das Dasein und um bessere Bedingungen des Daseins erhalte sich nur dasjenige, welches bestimmten Zwecken und Verhältnissen sich anzupassen, hierfür speciell sich zu organisiren und zu vervollkommnen im stande sei. Das Unpassende, für den Kampf Untüchtige gehe zu Grunde, das Tüchtige vervollkommne sich durch fortwährende Aenderungen und zweckmäßige Anpassungen, welche durch erbliche Uebertragungen von Generation zu Generation sich steigern. Der Züchter sei die Natur selbst; das Mittel hierzu sei die Noth, der Kampf um die Existenz, wodurch jene Abänderungen hervorgerufen werden, welche vererbt und in steigender Vollkommenheit gezüchtet werden müssen, um einen stätigen Fortschritt zu ermöglichen. Die Noth vollziehe mit Unerbittlichkeit die Vernichtung des Unpassenden, die Auslese des Tüchtigsten; der Concurrenzkampf lasse nur die Fortpflanzung desjenigen zu, was sich einzugliedern und anzupassen verstehe, das Untüchtige werde ausgemerzt. Diese Ausmerzung einerseits und diese Auslese andererseits durch Noth und Kampf bilden das Gesetz des Fortschrittes. Hierzu bedürfe es keines Schöpfers und allweisen

Lenkers; Noth und Kampf erzwingen von selbst die steigende Vervollkommnung in der Anpassung an die natürlichen Existenzbedingungen und an die Zwecke der Lebewesen. Auch für die Entwicklung der Menschheit gelten die Gesetze der Zuchtwahl und erblichen Uebertragung wie für das Pflanzen- und Thierleben. Der Kampf ums Dasein, der allgemeine Concurrenzkampf erzwinge immer neue Anstrengungen zur Vervollkommnung, fixire und steigere die Vollkommenheit in erblicher Uebertragung und gestatte nur den tüchtigsten Individuen, Rassen und Völkern die Existenz und Verbreitung, während die übrigen dem Untergange geweiht seien. Der Fortschritt sei das Ergebniß von Kräften, welche langsam, beständig und unbarmherzig an der Vervollkommnung des Menschen arbeiten. Noth und Elend seien die treibenden Kräfte, welche die Menschheit vorwärts drängen, die Schwachen vernichten, die Tüchtigen verbreiten.

In diesem Sinne wird gegenwärtig nicht bloß Naturwissenschaft gelehrt, sondern auch die Geschichte der Civilisation geschrieben. Nicht bloß Buckle, sondern auch Funk-Brentano[1] und Hellwald fußen ausschließlich auf dieser Theorie und haben eine wunderliche Geschichte zusammengebraut. Mit den Thatsachen stehen sie immer in vollkommenem Widerspruche, aber das ficht sie nicht an; sie operiren fortwährend mit Gesetzen, denen die Thatsachen sich fügen müssen. Und diese Gesetze werden mit der Sicherheit des Wissens vertreten und mit dem Fanatismus des Aberglaubens verfochten.

Die angeblichen Gesetze sind nichts als leere Hypothesen und unbewiesene Behauptungen, wie auch Virchow zu wiederholten Malen zugestanden hat. Begeben wir uns auf den Boden der Thatsachen, der wirklichen Geschichte. Die Vertreter der naturwissenschaftlichen Theorie sind genöthigt, im Widerspruche mit allen Thatsachen der Geschichte zu behaupten, daß die ersten Menschen körperlich und geistig noch ganz unentwickelt gewesen seien, ungefähr ein Mittelding zwischen Orang-Utan und dem Wilden der Südsee gebildet hätten. Alle Nachrichten des Alterthums sagen aber das Gegentheil. Die Männer der grauen Vorzeit waren körperlich kräftig und von geistiger Frische. Die Nachrichten aller Völker verbürgen uns, daß die Stammväter ein viel höheres Alter erreichten, als spätern Generationen beschieden war. Die geistigen Erzeugnisse der ältesten Zeiten zeugen von jugendfrischer Ursprünglichkeit, Energie des Geistes und Tiefe des Gemüthes. Die Wilden der Südsee bringen keinen Moses, keinen Hesiod und keinen Homer hervor.

Der Begründer der naturwissenschaftlichen Theorie, Darwin, ließ sich von unrichtigen Analogien verleiten, ohne Rücksicht auf die Geschichte der Menschheit sein System der Naturentwicklung willkürlich sich zu construiren.

---

[1] La civilisation et ses lois. Paris 1876.

Darwins Bildungsgang fiel nämlich gerade in die Blütheperiode jener nationalökonomischen Richtung, welche die bekannten Namen Adam Smith, Ricardo und Malthus zu ihren Begründern zählt und welche heute gewöhnlich mit dem Namen „Manchesterschule" bezeichnet wird. Der Egoismus und der wirtschaftliche Wettkampf um die Existenz und um das Wohlleben — so lehrten diese Nationalökonomen — seien es, welche im Leben der Völker und der ganzen Menschheit von selbst die wunderbarste Ordnung und Organisation, jegliche Zweckmäßigkeit und Harmonie hervorrufen; man lasse jeden frei seinem Egoismus folgen, und er werde durch sein eigenstes Interesse angetrieben, sein Können und sein Vermögen am besten und wirtschaftlichsten zu verwerthen. Aus dem egoistischen Getriebe der Individuen entsprosse nicht bloß die beste gesellschaftliche Organisation; der Wettkampf der Einzelnen erhalte auch die ganze Menschheit auf der Bahn des Fortschrittes, und aus der schrankenlosen Freiheit erblühe die Harmonie und Energie der Kräfte.

Von da an wurde der „Kampf ums Dasein" als die einzige Quelle des Fortschrittes gepriesen und als ein Princip angesehen, welches nicht bloß für das Leben der Einzelnen, sondern für die Entwicklung der ganzen Menschheit maßgebend sei[1]. Darwin hat diese Anschauungen auf das Pflanzen- und Thierleben übertragen, und er hat selbst auf diese Thatsache seines Forschungsganges hingewiesen[2].

Schon Adam Smith hatte die Thatsache angedeutet, daß durch den Concurrenzkampf allen untüchtigen Elementen der Untergang bereitet werde, daß nur das Tüchtigste zur weitesten Verbreitung und zur Vollkommenheit gelangen könne. Smith hatte aber nur die vortheilhaften Seiten dieses Kampfes betont, nämlich, daß dadurch die wirtschaftliche Fähigkeit vermehrt und gehoben, die Gesellschaft zu immer fortschreitender Culturentwicklung gereizt und gespornt werde. Aufrichtiger und offener war Malthus. Dieser ist der Erfinder des angeblichen „Naturgesetzes", daß die Volksvermehrung die Tendenz habe, in geometrischer Progression zu wachsen, während die Unterhaltsmittel höchstens eine Steigerung in arithmetischer Progression zulassen. Von Malthus stammt der berüchtigte Satz: „Ein Mensch, welcher in einer bereits occupirten Welt geboren wird, hat, wenn ihn seine Familie nicht ernähren, noch die Gesellschaft seine Arbeit gebrauchen kann, nicht das mindeste Recht, irgend einen Theil der Nahrungsmittel zu fordern, und er

---

[1] Auf diesen unrichtigen Voraussetzungen beruht Thomas Buckles History of Civilisation. Das Werk wurde als ein Compendium liberaler Weltanschauung viel gepriesen und erlebte trotz vielfacher Uebersetzungen zahlreiche Auflagen.

[2] Darwin, Ursprung der Arten Kap. 3. Vgl. R. v. Nostitz-Rieneck S. J., Das Problem der Cultur. Freiburg, Herder, 1888.

ist wirklich überflüssig auf der Erde. An dem großen Gastmahle der Natur ist für ihn kein Couvert gedeckt. Die Natur gebietet ihm, sich wieder zu entfernen, und säumt nicht, dies Gebot selbst in Ausführung zu bringen." Hunger und Seuchen, Krieg und Verbrechen, Kindersterblichkeit und Kinderverwahrlosung, Prostitution und Syphilis seien die Formen; Spitäler, Zuchthäuser, Findelhäuser und Auswandererschiffe seien die Richtstätten dieser Execution durch die Natur. Die gepriesene individuelle Freiheit, welche einem Theile der Menschheit Wohlhabenheit und Genuß verbürgt, endet für den andern Theil in einem grausamen Vernichtungskampfe. Und das sollte ein Naturgesetz sein!

Darwin hat das malthusianische „Naturgesetz" als Grundlage seines Systemes genommen, welches kurz dahin sich zusammenfassen läßt, daß alles Leben nicht nach dem göttlichen Plane eines Schöpfers, sondern unbewußt von selbst sich entwickle und ausgestalte durch den Trieb, sich zu erhalten und zu vermehren, durch den Wettkampf um Leben und Wohlleben.

Wie die Darwinsche Auffassung der Naturentwicklung ihren Ideengehalt und Gedankengang den Lehren und Grundsätzen der englischen Nationalökonomie entlehnte, so stützt sich jetzt umgekehrt die Volkswirtschaft wieder auf die Darwinsche Theorie. Gegenwärtig hat auch bereits eine philosophische Richtung sich gefunden, welche die Anschauungen der englischen Volkswirtschaftslehrer und des Darwinismus combinirte und zu einem Systeme verarbeitete. Es ist die Philosophie des „Unbewußten", jener Pessimismus, welcher im Nirwana, im Nichts, in der Selbstzerstörung endet, ganz nach dem Recepte von Malthus.

„Die Wissenschaft führt zur Erkenntniß, die Erkenntniß zur That", sagte Comte. So ging es auch mit diesen Theorien. Sie wurden in Thaten umgesetzt, alle Gebäude wurden niedergerissen, um dem freien Wettkampfe, dem Kampfe um die Existenz, dem Vernichtungskampfe für so viele, Raum zu schaffen. Die Folgen sind heute schon traurig genug, und wenn der Pessimismus nicht bereits unser ganzes Volksleben verwüstet hat, so danken wir dies ausschließlich dem großen Fonds christlicher Lebensauffassung und christlicher Tugenden, welche eine achtzehnhundertjährige civilisatorische Erziehung unsern Völkern errungen hat.

Der Darwinismus und das Manchesterthum traten mit dem Nimbus wissenschaftlichen Gepräges auf, und deshalb erkannten ihre sociale Gefahr nur wenige Denker als das, was sie wirklich sind, als eine tiefe Verirrung, als Utopie. Heute, wo die Folgen grell sich zeigen, mehren sich die Stimmen, welche als Ankläger auftreten, aber man stellt sich fälschlicherweise immer auf denselben Boden, welchen die liberale Nationalökonomie eingenommen hat, und fällt darum von einem Irrthum in den andern. Karl Marx, Lassalle

und die übrigen Begründer und Vertreter des Socialismus adoptirten einfach die Resultate der englischen Nationalökonomie, des Darwinismus und des philosophischen Pessimismus, der Philosophie des Unbewußten. Auch ihnen waren die angeblichen Naturgesetze von dem Vernichtungskampfe, welchen der Trieb um Existenz und Fortpflanzung entfache, von dem Wettkampfe um Wohlleben, welchen der Egoismus veranlasse, unantastbare Sätze, auf welche sie ihr wissenschaftliches System gründeten. Nur die Richtung, welche sie dem Egoismus anwiesen, wurde geändert; die Opfer, welche sie dem Existenzkampfe gebracht wissen wollten, sind andere. Die liberale Nationalökonomie pries die freie Concurrenz als Palladium für alle Uebel an, und der Darwinismus fand im Kampfe um das Dasein und um günstigere Bedingungen des Daseins die unerläßliche Voraussetzung des Fortschrittes und der Vervollkommnung, der Civilisation und Cultur. Das Tüchtige erhalte sich und vervielfältige sich, das Untüchtige im Kampfe müsse untergehen. Mit dieser Theorie wollte man die heutige Gesellschaft mit ihrem üppigen Luxus einerseits, mit ihrem Massenelend andererseits als ein ganz selbstverständliches, von der Natur gewolltes, mit der Unerbittlichkeit eines Naturgesetzes wirkendes Ergebniß des Concurrenzkampfes um das Dasein und um bessere Bedingungen des Daseins rechtfertigen. Die Barmherzigkeit, die Freigebigkeit wurden als unwirtschaftlich verfehmt, das hieße auf eine Gleichstellung der Tüchtigen mit den Untüchtigen hinarbeiten. „Gehen lassen" und „Hilf dir selbst" waren die Stichworte dieser Theorie.

Die Socialisten gaben alle Prämissen dieser nationalökonomischen „Wissenschaft" zu, nur zogen sie andere Schlußfolgerungen, so wie ihr Egoismus es forderte. Wenn nun einmal die größere Tüchtigkeit, die überlegene Kraft im Concurrenzkampfe entscheidet, so kann der schließliche Sieg den schwieligen Fäusten[1] der Arbeitermassen nicht fehlen. Denn sie bilden die Mehrzahl, und es fehlt ihnen nur Organisation, Einigkeit und Selbstbewußtsein. Darum riefen die Apostel des Socialismus den Arbeitern fortwährend zu, einig und muthig zu sein. Seien die Arbeiterbataillone im Concurrenzkampfe einmal formirt, so könne ihnen, als den Stärkern, der Sieg nicht fehlen.

Die liberale Oekonomie und die socialdemokratische Theorie stehen in diesen Grundlagen auf ganz demselben Standpunkte; nur die Nutzanwendung ist eine entgegengesetzte. Die einen benutzen die Theorie zu Gunsten der

[1] Ideale Tüchtigkeit (als Religiosität, Adel der Seele, Hingebung für Werke der Liebe, Begeisterung für Kunst und Wissenschaft u. s. w.) kommt beim Concurrenzkampfe nicht in Betracht. Denn die Individuen idealer Richtung sind, wie die Erfahrung lehrt, nicht besonders stark für den Kampf um Reichthum, der das Leben des Marktes erfüllt.

Besitzenden, die andern fordern dagegen ihre praktische Anwendung für die „Enterbten".

Ist es denn wahr, daß der Egoismus der Individuen, der Concurrenzkampf um Dasein und Wohlleben die Bahn des Fortschrittes eröffnen und jene Zweckmäßigkeit, jene großartige Organisation schaffen, welche wir in der Entwicklung der Menschheit und im Haushalte der Gesellschaft bewundern? Diese Frage wird von der naturwissenschaftlichen Richtung bejaht. Dennoch wird im Lichte der geschichtlichen Thatsachen diese Frage unbedingt verneint werden müssen. Ist aber letzteres der Fall, dann entfällt die Basis für jene Wissenschaft, welche, um die beliebten Schlagwörter zu gebrauchen, als Bourgeois- und als socialistische Oekonomie bezeichnet werden.

Der „Daseinskampf" der naturwissenschaftlichen Richtung ist, auf die Entwicklung des Menschengeschlechtes angewendet, eine Uebertreibung. Wahr ist nur, daß das Leben ein Kampf ist[1]; der Pfad, welchen die Menschheit seit dem Sündenfalle wandeln muß, ist dornenvoll und schmerzenreich. Noth und Arbeit lasten auf den Einzelnen und auf der ganzen Menschheit mit der Wucht des Fluches, welcher dem Sündenfalle folgte. Alles ist dem Menschen in sich und in der Welt zum Hindernisse geworden, und nur durch fortgesetzten schweren Kampf, durch Arbeit und Anstrengung kann der Sieg errungen werden. Aber dieser Kampf bedeutet nicht jene traurige Vernichtung der Existenz durch überlegene Kraft, wie der Darwinismus seinen Kampf ums Dasein versteht; dieser Kampf bedeutet nicht eine Bezwingung der Natur zu dem Zwecke, um sie in leidenschaftlichem sinnlichen Genusse auszubeuten und schließlich mit ihr im Nichts zu versinken, wie die moderne „Wissenschaft" annimmt; dieser Kampf, diese Anstrengung, diese Arbeit hat vielmehr die Kraft der Buße, der Sühne und der Erlösung. Mit dem Edelmuthe der Entsagung, mit der Begeisterung der Opferfähigkeit werden von großen und hochherzigen Seelen gerade die schmerzlichsten und wichtigsten Arbeiten in Angriff genommen und siegreich durchgeführt. Solche Beispiele reizen zur Nachahmung und geben jenen mächtigen Impuls, jenen unwiderstehlichen Anstoß zu den großartigsten Werken, welche wir in der Geschichte der christlichen Civilisation so häufig zu bewundern Gelegenheit haben.

Nein! des Menschen Leben ist nicht jener traurige Kampf mit einem blinden Verhängnisse, mit einer rohen Naturgewalt, welcher Millionen von Hekatomben geschlachtet werden; es ist nicht der Kampf mit einer bestrickenden

[1] „Das Leben ist ein Schlachtfeld," sagt der hl. Ambrosius (In Psalm. 43, n. 72); „die Welt, von welcher der hl. Johannes uns lehrt, daß sie ganz vom Bösen erfüllt sei, ist der Schauplatz unserer Kämpfe; unser Feind ist dieses Fleisch, das unsere Seele demüthigt und ihr zum Gefängnisse dient."

Circe, welche zu schmählichem Untergang und Selbstvernichtung in sinnlicher Genußsucht verführt. Nur jene Gesellschaften, welche von Gott abgefallen sind und ihre Aufgabe verkannt haben, gehen in solcher Weise zu Grunde. Die Völker dagegen, welche die Liebe zu Gott und zum Nächsten werkthätig ausüben, sie gehen nicht unter, sondern der Kampf führt sie zum Siege über sich selbst, zum Siege über die Hindernisse in der Natur, zu Macht und Wohlhabenheit und zur Heiterkeit des Lebens im beseligenden Bewußtsein treuer Pflichterfüllung! All das wird den Völkern beigegeben, welche das Reich Gottes suchen!

Gewiß ist der Kampf um des Lebens Nothdurft ein mächtiger Hebel des Fortschritts und der Vervollkommnung, aber nur bei Individuen und Völkern, welche ein höheres Ziel anstreben als Existenz und Genuß, Leben und Wohlleben. Bei diesen Individuen und Völkern, welche höheres, ideales Streben auszeichnet, ist der Kampf um das Dasein eines der Mittel, die geistige Kraft zu stählen, die sittliche Energie zu erhöhen. Wo aber der Kampf nur den Zweck hat, den Trieben der Existenz und der Fortpflanzung zu dienen, da muß alsbald Verfall, Rücksinken in thierische Zustände, Auflösung gesellschaftlicher Verbände eintreten. Wo der Stachel der Noth in jedem Augenblicke des Lebens seine Schärfe fühlen läßt, zieht sich der in Egoismus versunkene Mensch in sich selbst zurück und verhärtet sich für seine Umgebung, welche ihm nur Nebenbuhler zeigt, stets bereit, ihm seine erbärmliche Existenz streitig zu machen[1]. Die Geschichte zeigt uns Beispiele genug, welche dies bestätigen. Sobald die Noth so groß geworden ist, daß der Kampf ums Brod und der Trieb zur Vermehrung das Streben einer Gesellschaft absorbiren, da ist der Verfall, der Untergang unaufhaltsam. Nur ein thierähnliches Dasein ist dann noch möglich, wie man dies bei den Schwarzen in Afrika, bei den Rothhäuten in Amerika, bei den Wilden der Südsee beobachten kann. Diese Völker sind von einer höhern Stufe *herabgesunken*; sie sind keineswegs, wie der Darwinismus, entgegen den geschichtlichen Zeugnissen, annimmt, auf der Entwicklungsstufe vom Thiere zum civilisirten Menschen begriffen, sondern umgekehrt, sie haben Geist und Gemüth von der Sinnlichkeit und von den thierischen Trieben vollständig überwuchern lassen und sind darum auch halbthierischen Zuständen verfallen. Wir brauchen nicht zu den Zulus, zu den Wilden zu gehen, um diese Beobachtung zu machen; mitten in der civilisirten Gesellschaft Europas findet man ähnliche Erscheinungen. Sobald trotz einer bessern Erziehung, trotz aufmunternder Beispiele, in einzelnen Individuen wie in größern Bevölkerungsschichten das religiös-sittliche Leben erstorben ist, sinken sie alsbald von Stufe zu Stufe, bis sie ganz von

[1] Cf. *Périn*, De la richesse dans les sociétés chrétiennes I, 43.

Roheit und Sinnlichkeit beherrscht werden. Sie enden in Brutalität oder Stumpfsinn. Die Philosophie des Unbewußten hat ganz richtig die letzten Consequenzen jener Theorie gezeichnet, welche im Kampfe um das Dasein die einzige bewegende Ursache erblickt. Das Schlußresultat ist die Selbstvernichtung.

Nicht in den sinnlichen Trieben, nicht im Kampfe um Brod und Vermehrung liegt die Ursache des Fortschrittes, der Civilisation, der Cultur. Geistige Tendenzen sind es, welche den Menschen zur Thätigkeit spornen, um die Herrschaft über die Natur zu erringen. Aber auch hier sind wieder zwei Möglichkeiten gegeben. Es sieht sich der Mensch selbst als Mittelpunkt der Natur an, empfindet sich selbst als Herrscher und Souverän und bezieht alles nur auf sein eigenes Ich. Die Natur erscheint ihm ausschließlich als Mittel, um seinem Egoismus zu dienen, ihm Genuß zu verschaffen. Die Folge davon ist, daß der Mensch sich in die Natur versenkt und seinen Leidenschaften freien Spielraum läßt. Die Strafe bleibt nicht aus; anstatt Herr der Natur zu werden, wird er ihr Sklave[1]. Der Mensch will alles für sich und verliert alles. Schon an das erste Menschenpaar trat diese Versuchung heran, welche mit einer Niederlage endete. „Ihr werdet sein wie Gott", so schien es ihnen. Der Genuß erzeugte aber nur Sklaverei, Abhängigkeit von der Natur.

Dieses Versenken in die Natur kann vorübergehenden Fortschritt, einen gewissen Grad von Wohlhabenheit, von Kunst und Wissenschaft im Gefolge haben. Aber nur von kurzer Dauer. Der Mensch verfällt bald in Weichlichkeit und Luxus; die egoistisch ausgebeutete Natur versagt ihre Dienste, wird unfruchtbar und erzeugt nur mehr Disteln und Dornen. Ein Blick auf die einstigen Culturländer Vorderasiens im Alterthume enthebt uns weiterer Ausführungen.

Dauernder Fortschritt ist nur möglich, wenn des Menschen Geist, seinem innern Drange, einer unstillbaren Sehnsucht folgend, den Mittelpunkt des Daseins nicht in sich selbst, sondern in einem höhern Wesen, in seinem Schöpfer, in Gott sucht. Wenn der Mensch herrschen will über die Natur, so muß er zuvor seinen Egoismus, die Quelle aller Leidenschaften, die ihn zum Sklaven des Genusses machen, besiegen. Um aber die Kraft zu solchem Siege zu gewinnen, um sich über sich selbst erheben zu können, muß er sich einen Stützpunkt suchen. Dies ist das Gesetz der geistigen wie der physischen Welt. Nur Münchhausen handelte nach dem Satze: Hilf dir selbst! und wollte am eigenen Schopfe aus dem Sumpfe sich herausziehen. Der Stützpunkt des geistigen Menschen ist dort, wo auch der Mittelpunkt seines Da-

[1] Ein deutsches Sprichwort drückt diese Wahrheit also aus: „Kannst du das Geld gebrauchen, so ist's dein Knecht; wo nicht, so ist's dein Herr" (Riehl, Deutsche Arbeit S. 143).

seins ist, in seinem Schöpfer, in Gott. Die Seele selbst hat eine unwiderstehliche Sehnsucht nach Gott und nimmer kann sie mit den Glücksgütern der Natur ersättigt werden, wie schon Aeschylus in seinem „Agamemnon" so schön sagte. Wenn der Mensch aus eigenem freien Entschlusse diesem Zuge nachgibt, erhebt er sich durch das Opfer der Selbstsucht, durch die Entsagung auf Egoismus zu einem höhern geistigen Leben. Wendet er sich von dieser Höhe wieder hinab zur Natur, dann geschieht es nicht mehr, dieselbe in Leidenschaft zu genießen und auszubeuten, sondern sie zu höhern Zielen und Zwecken zu benutzen, sie zu veredeln, zu verschönern im Dienste des geistigen Lebens. In diesem Streben, die Natur zu einem höhern, idealen Dasein zu erheben, liegt der Grund dauernden Fortschrittes, der Wissenschaft und der Kunst, der Civilisation und der Cultur. Aber nicht bloß zur Hervorbringung geistiger Güter dient die Natur, sie bietet in unbestimmbarer Fülle immer mehr Sachgüter auch für die materielle Existenz, für das tägliche Brod der Menschheit, sobald sie nicht brutal ausgebeutet, sondern emsig gepflegt wird. Die Angst, als ob in wohlgeordneter, nach christlichen Grundsätzen geleiteter Gesellschaft die Natur jemals weniger materielle Güter bieten könnte, als die Menschheit braucht, zeugt von äußerst beschränkter Kenntniß und von kurzsichtiger, eng begrenzter Weltauffassung. Der Erfahrung des praktischen Lebens entnommen ist das deutsche Sprichwort: „Gott den nährt, der ihn ehrt."

Selbst bei so anscheinend ausschließlich empirischen Fragen, wie bei der Frage vom Reichthume, vom täglichen Brode, von den materiellen Bedingungen des Daseins, kommt der Forscher schließlich zu den höchsten metaphysischen Fragen. Und das ist auch ganz natürlich. Wie der menschliche Körper nur durch und für seine Seele existirt, so ist es auch bei der ganzen Ordnung der Gesellschaft. Die wirtschaftliche Ordnung existirt in der Gesellschaft nur für das geistige Leben, in welchem das Leben und Endziel der Völker liegt. Die materielle Welt hat nur Werth, insofern der Mensch bei Entfaltung seiner Thätigkeit auf sie den himmlischen Abglanz seiner eigenen Seele überstrahlen läßt. Die Natur ist mit dem geistigen Leben der Völker so innig verbunden, daß man im Materiellen, im Körperlichen einen Abglanz des Lebens der Seele erblicken kann. Des Menschen Geist schafft sich in der Natur ein Ebenbild. Der Kunstwerth eines Bildes beruht nicht in der materiellen Masse, sondern in der Form, welche der gestaltende Menschengeist zu verleihen wußte, in der Seele, welche das Kunstwerk widerspiegelt. Aehnlich ist es bei jeder Schöpfung der arbeitenden Hand.

Es ist nicht der Egoismus, die Selbstsucht, die Ausbeutung, was des Menschen Verhältniß zur Natur zu regeln vermag. Der Mensch muß vielmehr auf den rohen Genuß verzichten, er muß die Materie zu pflegen, zu durchgeistigen, zu erheben versuchen. Geschieht dies nicht, so versagt die Erde

die Fruchtbarkeit. Ungemein rasch ist der Boden ausgebeutet, wenn der Besitzer bloß augenblicklichen Gewinn und Genuß anstrebt, wenn er durch Arbeit und Pflege nicht wieder zu ersetzen sucht, was er entzogen hat. Dieses Gesetz beherrscht die ganze materielle Welt.

Auch im Verhältniß zum Mitmenschen ist es nicht der Egoismus, welcher im Kampfe ums Dasein von selbst die richtigen Beziehungen schafft, wie von so vielen Vertretern der Wissenschaft behauptet wurde. Allerdings bildet der Mensch als selbständige Persönlichkeit den Mittelpunkt zahlreicher Interessen. Aber die Verfolgung dieser Interessen findet ihre ganz bestimmte Schranke in der Solidarität aller Menschen. Nicht ungestraft kann sich der Einzelne diesem Gesetze entziehen, nicht ungestraft darf er der Selbstsucht und dem Egoismus fröhnen. Vernachlässigen die Reichen die Pflichten, welche Besitz und Macht mit sich führen, so wird alsbald in den ärmern Klassen Unruhe und Aufregung entstehen. Gegen die Genußsucht auf der einen Seite wird sich die Macht der empörten Begierlichkeit auf der andern Seite wenden. Vergeblich trotzt der Reiche in keckem Stolze, um in einem zwecklosen, müßigen Leben sich der Genußsucht ergeben zu können. Mit roher Naturgewalt werden die Leidenschaften derjenigen, denen er die helfende Hand entzieht, sich geltend machen und Sühne fordern. Das verkannte Gesetz der Solidarität wird mit unerbittlicher Strenge sich rächen. Dieses Gesetz, welches den Reichen und Armen in gegenseitiger Abhängigkeit und Verpflichtung erhält, wurde von der naturwissenschaftlichen Richtung nicht anerkannt. Dem Reichen schrieb diese Wissenschaft das absolute Recht zu, mit seinem Besitze zu thun, was er wollte; dem Armen rief sie zu: Hilf dir selbst! Jeder besitze die ausschließliche Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen, und keiner dürfe diese Verantwortlichkeit andern aufbürden. Mit bekannter Schärfe hat Lassalle das Gesetz der Solidarität betont. Im juristischen Gebiete, sagte Lassalle, ist allerdings die Selbstverantwortlichkeit unbedingter Grundsatz. Das ökonomische Gebiet aber unterscheidet sich von dem juristischen durch den ganz kleinen Unterschied, daß, während im Rechtsgebiete jeder verantwortlich ist für das, was er gethan hat, im ökonomischen Gebiete jeder verantwortlich erscheint für das, was er nicht gethan hat. Der Ausfall der Getreideernte, der Baumwollernte, die Hemmung der Baumwollzufuhr durch Krieg, der Gang der Speculation u. s. w. zieht jeden Einzelnen, ob er will oder nicht, in den allgemeinen Wirbel des gesellschaftlich ökonomischen Schicksals hinein. Das ökonomische Gebiet ist das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, der Solidarität, der Gemeinsamkeit[1].

[1] Lassalle, Bastiat-Schulze S. 26: „Diese gesellschaftlichen Zusammenhänge, sie sind die uralte orphische Kette, von welcher schon die alten Orphiker sangen, daß

Die naturwissenschaftliche Richtung ließ sich durch die geschichtlichen Thatsachen in keiner Weise beeinflussen. Den Thatsachen stellte sie Gesetze gegenüber. Namentlich waren es die angeblichen Gesetze der Lohn- und Bevölkerungstheorie, auf welche sie ihr System aufbaute. Wir müssen sie deshalb nochmals unter dem ausschließlichen Gesichtspunkte fortschreitender Cultur und Civilisation einer Kritik unterziehen.

„Die Natur[1] zeigt das Bestreben, weit, weit mehr Geschöpfe ins Leben zu führen, als sie zu ernähren und am Leben zu erhalten im stande ist. Jede einzelne Pflanzen- und Thierart scheint darauf auszugehen, jedes Plätzchen dieser Erde mit ihren Kindern zu besetzen, als gäbe es keine andern lebenden Geschöpfe in der Welt. Ja der Trieb zur Vermehrung ist bei den Organismen so gewaltig, daß die gesamte Erdkugel in Leiber dieser Geschöpfe umgewandelt werden müßte, um diesen Schaffenshunger stillen zu können. Auch in des Menschengeschlechtes Natur waltet ein Trieb zur Vermehrung, welcher ins Grenzenlose treibt. Der auf Vermehrung zielende Naturtrieb strebt seiner Energie nach ein Unmögliches an, die Tendenz zum Leben jagt den Bedingungen des Lebens meist weit voraus, das Elend und der allzu frühzeitige Tod sind darum nothwendige Begleiter des irdischen Lebens. Groß ist die Zahl der menschlichen Wesen, welche in das Leben drängen, und nur klein die Zahl derjenigen, die sich erhalten und ausleben können. So ist es der Wille der Natur. Man nenne sie barbarisch oder unbegreiflich, diese große Isis, aber ihren Geboten müssen wir doch Folge leisten. Sie befiehlt, daß vieles, was ins Leben tritt, schon vor der Reifezeit wieder den Platz verlasse, weil der Raum zu enge ist. Und geschieht das Weichen nicht bald genug, so ist ein Sichdrücken, Zwängen, Siechen und langsam elendes Vergehen ein um so allgemeiner verbreitetes Los. O geheimnißvolle Mutter Natur, wie grausam drückt uns dein Herz! Je erbarmungsvoller unser Gemüth, je mehr wir der Armen und Elenden uns

---

sie alles Existirende unzerreißbar aneinander binde und miteinander verknüpfe. Und merkwürdigerweise und nicht ohne einen gewissen tiefern Sinn und Humor trägt diese alte orphische Kette noch heute bei unsern Kaufleuten und Unternehmern den uralt-orphisch-stoischen Namen Conjunctur. Wenn also gesellschaftliche Einrichtungen existiren, welche diese Solidarität nicht anerkennen und regeln, so existirt diese Solidarität nichtsdestoweniger fort, aber sie kommt nun als eine ihre Verkennung rächende, rohe Naturmacht, als ein Schicksal zum Vorschein, welches Ball spielt mit der vermeintlichen Freiheit des auf sich angewiesenen Einzelnen." Aehnlich wie Lassalle hatte schon der alte Plato das Gesetz der Solidarität klar erkannt und dies, freilich mit mißverständlicher Uebertreibung, in folgenden Worten ausgedrückt: „Ihr selbst seid nicht euer eigen und ebenso wenig ist es eure Habe; ihr gehört samt dieser eurem ganzen Geschlechte an."

[1] So schilderte Neurath (Essays S. 53) diese Theorie.

annehmen wollen, desto trauriger gestaltest du unser aller Sein und Leben. Unsere Milde machst du zur Quelle des weitesten und breitesten Elends. Durch deine Gesetze wird die Mildthätigkeit zur ärgsten Grausamkeit. Die Natur will nicht viele Menschen mit dem Nothwendigen und Gemeinen, aber wohl wenige auch mit dem Ueberflüssigen und Feinsten in Fülle versehen. Trotzdem hat uns die Natur den Trieb und die Fähigkeit zu rascher Vermehrung eingepflanzt. In diesem Widerspruche redet eine erhabene Offenbarung zu uns. Durch die Noth und das Elend einer nach Existenz drängenden Masse will sie das Aufsteigen einer Minderzahl zu den Gipfeln der körperlichen wie geistigen Cultur bewirken. Sagt: die Natur sei blind; das entwickelte Gesetz bleibt dennoch bestehen. Das tiefste Elend aller oder ein schönes Leben weniger und daneben relatives Bedrängtsein vieler — nur diese beiden Möglichkeiten sind gegeben. Ihr müßt euch fügen. Oder glaubet, daß hier eine der göttlichen Offenbarungen zu euch spreche, dann werdet ihr euch nicht bloß fügen müssen, ihr werdet euch auch fügen wollen. In dem einen wie in dem andern Falle ist Resignation das Vernünftige. Nicht die Reichen und Begünstigten sind als Urheber dieser traurigen Erscheinungen anzuklagen, überhaupt nicht die Menschen, sondern die Natur. Wir stehen einer geheimnißvollen, ob nun einem blinden Fatum oder einem göttlichen Willen entstammenden Nothwendigkeit gegenüber."

Dies ist das eine angebliche Naturgesetz der Culturentwicklung, wie es sich in der herrschenden Populationstheorie ausspricht. Dieses „Naturgesetz" fand eine Ergänzung in dem ehernen Lohngesetze. Dasselbe hat Buckle[1] in seiner „Geschichte der Civilisation" dahin präcisirt, daß der Lohn der Arbeit lediglich von zwei Dingen abhänge, nämlich von der Größe der Kapitalien, mit welchen die Arbeit bezahlt werde, und von der Zahl der Arbeiter, unter welche der vorhandene Fonds der Kapitalien vertheilt werden solle. Man dividire die Kapitalien, welche Gewinnveranlagung im Lohne

[1] In beachtenswerther Bescheidenheit vindicirt sich Buckle nicht die Erfindung dieses Gesetzes, sondern schreibt die Autorschaft dem Vater der Bevölkerungstheorie, Malthus, zu. „Dieser große Schritt in unserem Wissen", schreibt Buckle, „ist hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, Malthus zu verdanken, dessen Werk über die Bevölkerung nicht bloß einen Abschnitt in der Geschichte des speculativen Denkens bezeichnet, sondern bereits bedeutende praktische Resultate hervorgebracht hat." Diese „praktischen Resultate" bestanden hauptsächlich darin, daß Malthus, ein anglikanischer Geistlicher, von den besitzenden Klassen nicht bloß mit Orden und Ehren, sondern auch mit Dotationen ausgezeichnet wurde. Hatte er doch „bewiesen", daß nicht die Besitzenden, sondern die Natur selbst für das traurige Los der Elenden verantwortlich sei. Ja in letzter Linie fiel die Schuld auf diese Elenden selbst, weil sie in der Familiengründung und in Vermehrung der Zahl der Arbeiter nicht sich zu beherrschen vermochten. Welch prächtige Wissenschaft für die Glücklichen dieser Welt!

suchen, durch die Zahl der Arbeiter, welche um Lohn sich anbieten, und man hat die Höhe des wirtschaftlich möglichen Lohnes. Wollt ihr den Lohn höher stellen, dann müßt ihr eines von zweien thun: entweder ihr laßt einen Theil der andrängenden Hände ohne Beschäftigung und Lohn oder ihr verkleinert die Zinsen des beschäftigten Kapitals und erhöht zugleich die Preise der Waren. Wenn ihr das erste thut, dann gebt ihr einen Theil der Arbeiter sogleich dem vollen Elende preis. Thut ihr das zweite, dann werden in der nächsten Zeit die Kapitalien kleiner werden, weil ja Zinsen wegfallen, durch welche die Kapitalien wachsen sollen, während zugleich durch Vertheuerung der Ware das Leben theurer wird. Es werden nun weniger Kapitalien da sein, welche als Löhne an die Arbeiter zur Verwendung kommen können; dazu werden alle Artikel, welche vom Arbeiter mit dem empfangenen Lohne bezahlt werden müssen, höher im Preise stehen. Eine nicht durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage bewirkte Lohnerhöhung muß sich also bald als arge Täuschung erweisen. Solange es die Arbeiterklasse unterläßt, ihre Mitgliederzahl nach der Höhe des als Lohn zu verwendenden Kapitals zu reguliren, so lange kann sie sich im ganzen nicht über die Befriedigung der Lebensnothdurft erheben, so lange bleibt das Gesetz bestehen, daß der Lohn gemeiner Arbeiter für die Dauer nicht höher und auch nicht tiefer stehen kann, als es der Befriedigung der zur Zeit in einem bestimmten Lande nothwendigen Bedürfnisse der Arbeiterklasse entspricht. Der Lohn schwingt auf und ab; er entfernt sich nach oben oder nach unten von diesem Punkte, um immer wieder dahin zurückzukehren. Da das Kapital nur innerhalb bestimmter Grenzen sich vermehren läßt, so gibt es für die Arbeiter nur ein Mittel der Hilfe: Verzicht auf Familiengründung und auf Vermehrung ihrer Zahl[1].

Dies ist das zweite Gesetz der Culturentwicklung nach der herrschenden naturwissenschaftlichen Theorie. Beide Gesetze der Bevölkerungs- und der Lohntheorie ergänzen sich. Wie verhält es sich nun, im Lichte der Thatsachen betrachtet, mit diesen Naturgesetzen?

Was das Lohngesetz anbelangt, so ist es durchaus unrichtig, daß der Arbeitslohn aus irgend einem nationalen Kapitalfonds bezahlt werde. Im Lohne vollzieht sich vielmehr nur ein Kauf- und Tauschgeschäft. Der Unternehmer kauft das Product der täglichen Arbeit auf, um es später mit Ge-

[1] Diese Theorien bilden die Voraussetzung des Werkes: Elements of Social Science, welches bereits in der 19. Auflage in England, in der 6. Auflage in deutscher Sprache und in mehreren Auflagen in französischer und italienischer Sprache erschienen ist. Es ist eines der schamlosesten Werke, welche je den Buchhändlermarkt schändeten. Aus dem großen Absatze kann man auf die Verdorbenheit und Gedankenlosigkeit des „gebildeten" Publikums schließen!

winn zu verkaufen. Dieses Product wird vom Arbeiter in täglicher Leistung geliefert und dann erst erfolgt die Bezahlung. Um möglichst hohen Profit zu machen, speculirt der Unternehmer auf die Zeit, wo er das gekaufte Product, die Arbeitsleistung, mit dem größten Profite wieder losschlagen und verkaufen kann. Die Zwischenzeit zwischen dem Ankaufe und Verkaufe der Arbeitsleistung könnte den Schein erzeugen, als ob das Kapital aus vorhandenen Fonds vorgeschossen würde. Dies ist aber um so mehr eine Täuschung, als der Unternehmer in mindestens 90 Fällen von 100 mit Werthen der Zukunft, mit Creditmitteln bezahlt durch Anweisung auf die Zeit, wo er voraussichtlich das Arbeitsproduct als Tauschwerth mit Gewinn weggeben kann.

Nicht von einem vorhandenen Kapitalfonds hängt die Beschäftigung der Arbeiter ab, sondern von der Consumtionsfähigkeit. Es kann Kapital in großem Ueberflusse geben, und dennoch feiern die Hände des Arbeiters, wie dies heute überall in der Welt thatsächlich der Fall ist. Die Ursache liegt in dem Mangel an Consum, an Nachfrage nach Arbeitsproducten. Der Consum ruft die Production hervor, nicht das Kapital. Letzterem fällt nur die Aufgabe zu, dem Bedürfnisse des Consums entgegenzukommen. Wenn auf irgend einem See großer Verkehr sich entwickelt, so wird ein Dampfschiff gebaut, weil das Bedürfniß und die Consumtionsfähigkeit vorhanden ist. Der reichste Besitzer einer Fähre dagegen wird kein Dampfschiff bauen, solange mit den Kähnen dem Consum hinreichend zu genügen ist. Das Kapital ist nur ein Instrument der Production, welch letztere ausschließlich von der Consumtion abhängt. Wo diese mangelt, ist das Kapital, mag es in noch so hohen Fonds vorhanden sein, zur Unthätigkeit und Unfruchtbarkeit verurtheilt.

Nicht das Kapital beschäftigt die Arbeit und ruft Production hervor; gerade das umgekehrte Verhältniß ist der Fall. Das Kapital wird von der Arbeit erzeugt, indem das tägliche Arbeitsproduct, welches vom Unternehmer angekauft wird, immer einen höhern Werth besitzt, als der Arbeitslohn beträgt. Je mehr Arbeit geliefert wird, um so mehr wächst das Kapital; mit der Abnahme der Arbeitsleistung vermindert sich auch das Kapital.

Kein Volk kann von aufgehäuften Fonds leben, sondern das *tägliche Brod muß in alltäglicher Production erarbeitet* werden. Niemals und nirgends wird die Production von angeblichen Lohnkapitalfonds bedingt, sondern von einer gerechten *Vertheilung* des täglichen Arbeitsertrages, wodurch die *Consumtionsfähigkeit* geweckt und gesteigert wird. Man gebe Milliarden und Milliarden nach Konstantinopel, Tunis, Marokko u. s. w. Wird dadurch Production hervorgerufen? Gewiß nicht, im Gegentheile, nur die Preisverhältnisse werden sich ändern, und die Verarmung wird in noch viel rascherer Zeit zunehmen und sich steigern! Um-

gekehrt braucht die englische Regierung den Irländern mit keinerlei Lohnkapital zu Hilfe zu kommen, sondern nur eine angemessene, rationelle und gerechte Theilnahme der Irländer an Grund und Boden zu ermöglichen. Durch die tägliche Arbeitsleistung werden in wenigen Jahren die Armut und das Gespenst der Uebervölkerung verscheucht sein, Wohlstand und Reichthum werden erarbeitet werden. Gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages bedingt die Consumtionskraft, und diese hinwiederum bedingt die Ausdehnung der Production. Jede Schwächung der Consumtionskraft durch Ausbeutung und Auswucherung der Massen muß sofort eine Einschränkung der Production im Gefolge haben oder Ueberproduction hervorrufen.

Das Kapital hat allerdings mächtigen Einfluß auf die Production, insofern es die gefährliche Macht besitzt, die Vertheilung des Arbeitsproductes zu bestimmen. In welch ausbeutender Weise hiervon Gebrauch gemacht wurde, ist in vorstehenden Abhandlungen zur Genüge erörtert. Unterstützt wurde dieser Proceß der Ausbeutung durch die falsche Theorie, daß die Production von vorhandenen Kapitalfonds abhängig sei. Niedriger Lohn und hoher Kapitalgewinn galten daher immer als anzustrebendes Ziel. Einzelne werden auf diesem Wege allerdings rasch reich, aber der allgemeine Wohlstand und damit die Consumtionsfähigkeit schwindet, die Production findet immer weniger Absatz, Ueberproduction und Elend (die relative Uebervölkerung) sind die nothwendigen Resultate. Wo das Product der Arbeit nur den Kapitalgewinn schwellt und der Arbeitsertrag nur in geringem Antheile den Arbeitern zufällt, stellt sich die Verarmung mit unerbittlicher Consequenz ein. Dann verzehrt sich auch das Kapital sehr rasch, indem es überwiegend von der Ausbeutung sich nähren muß. Hohe Löhne und Vergrößerung des nationalen Kapitals bedingen sich gegenseitig. Niedrige Löhne sind das Anzeichen, daß der allgemeine Wohlstand im Schwinden begriffen ist, daß die Kapitalien von Ausbeutung leben und daß die großen Vermögen die kleinen auffangen. Dies ist die Situation der heutigen Volkswirtschaft. Massenhafter Reichthum Einzelner hier, das Elend der Massen dort.

Von eminenter Wichtigkeit ist, daß der Grundstamm der Nationen, die landwirtschaftliche Bevölkerung, durch rationelle Theilnahme an Grund und Boden und durch Schutz gegen kapitalistische Ausbeutung eines möglichst hohen Maßes von Wohlhabenheit sich erfreue. Fällt die bäuerliche Bevölkerung der Verarmung anheim, dann sind die Krisen mit Ueberproduction und Uebervölkerung unvermeidlich. Wenn heute Frankreich sich noch des günstigsten Loses erfreut, wenn die Hilfsquellen dieses Landes unerschöpflich scheinen, wenn es von den Krisen am wenigsten heimgesucht wird, dann liegt die Erklärung in dem Umstande, daß die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung die verhältnißmäßig größte Consumtionsfähigkeit besitzt. Der Ertrag

von Grund und Boden ist für alle bestimmt und muß allen dienen, und deshalb muß Grund und Boden der Ausbeutung durch das egoistisch speculirende Kapital entzogen werden.

Das angebliche Naturgesetz Buckles, daß der Arbeitslohn das Resultat des Verhältnisses der vorhandenen Kapitalfonds und der Arbeiterzahl sei, existirt nicht; es ist unrichtige Abstraction aus thatsächlichen Erscheinungen des egoistischen Ausbeutungskampfes. Ganz anders gestaltet sich das thatsächliche Verhältniß, wenn das Interesse der Gesamtheit zum Ausgangspunkte genommen wird. Nicht der eingebildete Kapitalfonds ist die bewegende Macht für die Production, sondern das Bedürfniß, die Consumtionskraft; deshalb darf nicht der möglichste Kapitalgewinn, sondern muß die möglichste Theilnahme aller an den Arbeitsproducten, die Pflege der Consumtion Ziel der Volkswirtschaft sein. Dies liegt nicht bloß im Interesse der Arbeit, sondern auch des Kapitals, weil letzteres nur durch die Production thatsächlich vermehrt[1] werden kann und nur dann möglichste Veranlagung findet, wenn die consumtive Kraft gehoben wird. Dann wird das Kapital nicht mehr in der traurigen Lage sein, immer nur auf Wucher und Aneignung von Liedlohn speculiren zu müssen. Statt der Ausbeutung fällt alsdann dem Kapitale die schöne Aufgabe zu, die Bedürfnisse der Consumtion zu erkennen und die productive Kraft der Arbeit auf entsprechende neue Bahnen zu lenken. Das Kapital wird, sobald es die Interessen der Gesamtheit im Auge hat, eine die Cultur fördernde Macht werden, während das heutige egoistische Kapital die culturfeindlichste Macht ist, indem es die Arbeit ausbeutet, die Naturkräfte zerstört, die Schätze früherer Cultur, die Früchte gehäufter Arbeit erschöpft.

Beruht das angebliche Naturgesetz der Lohntheorie, als ob die Arbeiter aus einem Lohnfonds gespeist würden, auf einer unrichtigen Auffassung des Productionsprocesses, so ist das andere malthusianische Naturgesetz, die Bevölkerungstheorie, nichts als offenbare Täuschung.

Pflanzen und Thiere haben die Befähigung, sich sehr rasch in riesiger Weise zu vermehren. Man weist auf die Thatsachen hin[2], daß ein einziges Lachspaar, wenn es in seiner Reproductionskraft vor seinen natürlichen Feinden geschützt würde, den ganzen Ocean bevölkern könnte; daß ein Kaninchenpaar sich über einen ganzen Erdtheil verbreiten würde; daß viele Pflanzen ihre Saat hundertfach ausstreuen und einige Insecten Tausende von Eiern legen; daß diese massenhafte Verbreitung gewaltsam durch zahl-

[1] Das ausbeutende Kapital ändert nur die Eigenthumsverhältnisse; was der Ausbeutende erwirbt, wird dem Nächsten genommen.

[2] Vgl. Henry George a. a. O. Buch 2, Kap. 3.

reiche Feinde beschränkt und verhindert werden muß. Dasselbe sei beim Menschen der Fall, behaupten Malthus und verschiedene Darwinianer[1]. Auch die menschliche Bevölkerung würde in unermeßlicher Weise sich vermehren, wenn nicht niedriger Lohn und Noth, Hunger und Krankheiten den überschüssigen Theil der Bevölkerung beseitigen würden.

Die Thatsachen im Pflanzen- und Thierreiche erkennen wir vollständig an, aber diese Thatsachen stützen keineswegs die Behauptung der Darwinianer bezüglich der Menschheit. Im Gegentheile, *diese Thatsachen sind eine directe Widerlegung der Hypothese, daß die Bevölkerungszahl rascher wachse als die Unterhaltsmittel.* Woher nimmt der Mensch seine Nahrung und seine Unterhaltsmittel? Aus dem Pflanzen- und Thierreiche. Indem nun Pflanzen und Thiere eine zehn-, hundert- und tausendfache Reproductionskraft besitzen, während die Menschenzahl in derselben Zeit sich kaum zu verdoppeln vermag, so ist damit bewiesen, daß die Unterhaltsmittel viel rascher zunehmen *können*[2] als die Zahl der Menschen. Um das rasche Anwachsen der Bevölkerung zu beweisen, verweist man gerne auf Amerika, wo die Bevölkerung in kurzem Zeitraume sich verdoppelt hat. Man vergißt aber hinzuzusetzen, daß in derselben Zeit der Ertrag der Arbeit und der Unterhaltsmittel sich nicht etwa bloß verdoppelt, sondern zum allermindesten verzehnfacht hat, so daß Amerika mit den Producten seiner Arbeit die halbe Welt überschwemmen konnte.

Es mag angezeigt sein, für die Richtigkeit dieser Auffassung gegenüber der malthusianischen Theorie auf den Bericht des Directors der Münze an das Finanzministerium der nordamerikanischen Union vom Jahre 1881 hinzuweisen. In einer ausführlichen Tabelle ist das in den letzten 56 Jahren gesammelte statistische Material übersichtlich zusammengestellt, und da zeigt es sich, daß die Bevölkerung von 11 auf 50 Millionen gestiegen ist; dagegen ist das nach dem alle zehn Jahre stattfindenden Census geschätzte Volksvermögen in derselben Zeit von 3273 auf 43300 Millionen Dollars angewachsen. Die Bevölkerungsziffer hat sich mithin nicht ganz um 4½mal vergrößert, während der Reichthum sich mehr als 13mal vervielfältigt hat. Dabei zeigt sich ferner, daß, je dichter die Bevölkerung wird, um so rascher der Nationalreichthum anwächst, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

---

[1] *Darwin* selbst sagte (Ursprung der Arten Kap. 3), sein Kampf ums Dasein sei die malthusianische Lehre, „mit vervielfachter Kraft auf das ganze Thier- und Pflanzenreich angewandt".

[2] Die Voraussetzung bildet richtige Vertheilung und *Pflege*, nicht thierische Ausbeutung und Zerstörung der Unterhaltsmittel, wie letzteres z. B. in Irland geschieht, wo die Eigenthümer den Boden lieber versumpfen lassen, statt ihn bearbeiten und den Ertrag gegen eine gerechte Entschädigung den Arbeitern zukommen zu lassen.

Jahr	Bevölkerung		Reichthum	
1825	11,2 Mill.	Einwohner	3 273	Mill. Dollars.
1849	22,5 „	„	6 918	„ „
1861	32,1 „	„	17 013	„ „
1875	44,0 „	„	34 074	„ „
1880	50,2 „	„	43 300	„ „

Die Einwohnerzahl ist mithin in dem Verhältniß von $1 : 2 : 3 : 4 : 4^1/_2$ in die Höhe gegangen, während das Volksvermögen in der Proportion von $1 : 2 : 6 : 11 : 13^1/_2$ gestiegen ist. Gerade das Gegentheil der malthusianischen Theorie ist hier durch Zahlen erwiesen. Bei dichter Bevölkerung fällt die Arbeitstheilung und die Intensität der Arbeit entscheidend ins Gewicht, um den Volksreichthum sehr rasch anschwellen zu lassen.

1. Der Mensch besitzt nur eine beschränkte, das Thier- und Pflanzenreich eine unermeßliche Reproductionskraft. 2. Der Mensch vermag letztere Kraft zu pflegen und vor den feindlichen Einflüssen zu schützen. Und hierin liegt einer der wesentlichsten Unterschiede des Menschen gegen das Thierreich. Das Thier nimmt Nahrungsmittel, wo es dieselben findet, und zerstört sie durch Consumtion einfach, der Mensch dagegen vermag durch seiner Hände[1] Pflege die consumirten Unterhaltsmittel zu reproduciren. Das Thier findet darum eine natürliche Schranke in den Unterhaltungsmitteln, während der Mensch durch tägliche Arbeit immer wieder reichlich ersetzen kann, was er täglich verzehrt. Mit einem Munde, aber mit zwei Händen kommt der Mensch auf die Welt: ein Hinweis, daß er mehr, als er bedarf, zu erarbeiten vermag. 3. Die Früchte der Pflege seiner Arbeit nimmt er nicht mit ins Grab, sondern hinterläßt sie seinen Nachkommen.

J. Stuart Mill[2] sagte nun allerdings, daß jeder neue Mund ebensoviel Nahrung brauche wie jeder frühere, daß aber die neuen Hände nicht mehr so viel erzeugen können wie die frühern. Das verursache der geringe Boden, auf den man zurückgreifen müsse, und die mehr Arbeit erheischende und trotzdem weniger ergiebige Cultur. Malthus, Ricardo, Mill u. s. w. nahmen nämlich an, daß zuvor der üppige, ertragsreichere Boden in Angriff genommen werde und später erst der unergiebige, so daß die Armut immer mehr zunehmen müsse, je mehr die Zunahme der Bevölkerung die Nothwendigkeit der Bebauung kargen Bodens erzwinge. „Wenn die Bevölkerung dann", meinte Mill, „fortwährend zunehme, werde bald die Zeit kommen, wo niemand mehr das Nothwendigste habe, und werde damit abschließen, daß weiterer Vermehrung durch Hungertod ein Riegel vorgeschoben werde."

---

[1] Das Wort Buffons, daß die Hand den Menschen zum Menschen mache, enthält eine tiefe Wahrheit.

[2] Principles I, chap. 13.

Auch dieses „Besiedelungsgesetz" ist wieder unrichtig. Jedermann, der den Gang der Cultivirung unseres Bodens verfolgt, weiß, daß unsere Vorfahren nicht mit dem üppigen Boden begonnen haben, sondern daß sie zuerst die sandigen Höhen[1] cultivirten, um sodann bei Zunahme der Bevölkerung in die Ebenen herabzusteigen, die Sümpfe auszutrocknen und den üppigen Boden zu pflegen. Carey hat auch für Amerika diese Art der Besiedlung und Cultivirung erwiesen. Jedermann weiß ferner, daß nicht die fruchtbarsten und üppigsten Länder Asiens, Amerikas und Australiens die bevölkertsten sind, sondern die armen Länder Europas, welche erst durch die unausgesetzte Pflege der Arbeit der Menschenhände die Höhe ihrer heutigen Cultur erlangten. Nicht der geringe Boden muß erst für die Cultur in Angriff genommen werden, sondern üppiger Boden zurückgebliebener Welttheile harrt noch der pflegenden Hände der Cultur.

J. St. Mill behauptete ferner, daß „in jedem Stadium der Civilisation eine größere Anzahl von Menschen nicht so gut versorgt werden könne wie eine kleinere". Das Gegentheil sehen wir alle Tage vor unsern Augen als Thatsache. Je dichter die Bevölkerung, um so größer ist die Fähigkeit, Güter zu produciren. Und zwar wächst mit der Bevölkerung die Fähigkeit der Production in dem Maße, daß große Procenttheile der Bevölkerung, statt auf die Quantität, auf die Qualität des Bedarfes, auf Gegenstände des feinern Lebens ihre Arbeit verwenden, daß Millionen nicht der Hervorbringung von Unterhaltsmitteln, sondern den höheren, geistigen Interessen dienen können. Nimmt dagegen die Bevölkerung ab, so schwindet sofort die frühere Fähigkeit leichterer Production, und bei ganz dünner Bevölkerung tritt nicht selten Hungersnoth mit ihren Schrecken und Folgen auf.

Man verweist mit Unrecht auf Irland, Indien[2] u. s. w. Unsere Gegner übersehen dabei, daß in diesen Ländern Noth und Hunger nicht deshalb herrschen, weil die Bevölkerungsziffer absolut zu hoch ist, sondern weil der Ertrag der Arbeit den Arbeitern genommen und geraubt wird. Irland

[1] Diese Thatsache spricht der Hexameter aus: Bernardus diligit valles, montes Benedictus. Erst als die Benediktiner die Anhöhen der Cultur zugeführt hatten, ließen die Cistercienser in den Thälern sich nieder.

[2] Die schamlose Ausbeutung Irlands ist bekannt. Ueber die ebenso schändliche Plünderung der armen Hindus vgl. Henry George a. a. O. Buch 2, Kap. 2. Wenn einmal einer der herzlosen Großwucherer und Plünderer von einem ruinirten Opfer angeschossen wird, entsetzt sich die ganze „civilisirte" Welt. Die grausame und langsame Abschlachtung ganzer Familien und Geschlechter durch englische Lords und jüdische Wucherer findet dieselbe „gebildete" Welt ganz selbstverständlich. Lorenz v. Stein constatirte in seinem Werke „Drei Fragen des Grundbesitzes" (S. 141), daß Irland bei richtiger Grundvertheilung mit Leichtigkeit 18 statt 5 Millionen Seelen ernähren könnte.

soll allzu bevölkert sein, und doch entbehren drei Fünftel des ganzen Bodens der Cultur! Für den Hungerlohn, welchen die englischen Lords und Ladies, letztere mit Waffen und Pistolen herumstolzirend und die armen Irländer schlechter als Schweine und Hunde behandelnd, den Arbeitern gewähren, ist allerdings die Bevölkerung zu hoch, denn um diesen Lohn kann keine Familie leben. Aber damit ist für absolute Uebervölkerung nichts bewiesen. Schon ist seit dreißig Jahren die irische Bevölkerung um drei Millionen gefallen. Wenn sie in den nächsten dreißig Jahren noch um drei Millionen sinkt, so wird trotzdem Noth und Elend nicht geschwunden sein. Im Gegentheil, die Verarmung des Landes wird erst recht zunehmen, weil es an Händen fehlen wird, den Boden zu cultiviren. Immer mehr wird der frühere ertragsreiche Boden in Sumpf sich verwandeln.

Ungerechte Ausbeutung, Aneignung von Liedlohn und Wucher können eine künstliche Uebervölkerung hervorrufen, aber dann liegt der Fehler nicht in der absoluten Zahl der Menschen, sondern in einer unsittlichen Art von Vertheilung des Arbeitsertrages. Wo dagegen allen der möglichste Antheil an den Gütern der Natur in der Zutheilung des Arbeitsertrages zufällt, da gibt es keine Uebervölkerung. Wo Noth und Elend sich einstellen, da sind immer ungerechte Vertheilung, Auswucherung und Ausbeutung durch das Kapital, übermäßige Lasten und Abgaben schuld. Das Heilmittel ist darum nicht in Verminderung der Bevölkerung durch Heiratsverbote oder durch Auswanderung, sondern in der Beseitigung der ungerechten Vertheilung zu suchen. Nimmt die Bevölkerung einmal ab, so ist damit schon die Bahn des Verfalles beschritten, und in kurzer Zeit schwindet mit den Einwohnern auch die Cultur. Nicht bloß die Römer und Griechen sind verschwunden, sondern auch ihre Cultur. Schon Plinius[1] erkannte den wirtschaftlichen Fehler, an dem das Römerreich zu Grunde gehen mußte. Die ungerechte Vertheilung, die Latifundien ruinirten die alten Culturländer. An dieser ungerechten Vertheilung sehen wir vor unsern Augen den Verfall der Länder der britischen Krone; dieselbe Gefahr droht infolge der Auswucherung von Grund und Boden durch das Kapital allen Ländern Europas.

Es ist Thatsache, daß der langsamen Vermehrung der Menschen eine hundert-, vielfach tausendfältige Vermehrung der Pflanzen- und Thierwelt, welche der Menschheit die Unterhaltsmittel gewährt, gegenübersteht; es ist Thatsache, daß der Mensch die rasche und hohe Vermehrung der Pflanzen- und Thierwelt zu pflegen und zu schützen vermag, und zwar mit um so größerem Erfolge, je dichter die Bevölkerung wird; es ist Thatsache, daß in jeder Gesellschaft, in welcher nicht ungerechte Vertheilung des Arbeitsertrages

[1] Von Plinius stammt ja das vielgebrauchte Wort: Latifundia perdidere Italiam.

vorhanden ist, die arbeitenden Hände einen gewissen Wohlstand zu erringen vermögen, und daß mit der Zunahme der Bevölkerung die Fähigkeit der Production wächst; es ist Thatsache, daß jener Theil der Bevölkerung, welcher die Lebensmittel beschafft, die größere Fruchtbarkeit aufweist, während jene Procenttheile, welche geistiger Thätigkeit sich widmen, durchschnittlich kaum die Kraft der einfachen Reproduction aufweisen. Aus diesen Thatsachen folgt, daß das Gespenst der Uebervölkerung nur in der Einbildung existirt, und daß die darwinistische Theorie von der Zuchtwahl durch die Noth infolge des Strebens nach Uebervölkerung unrichtig und falsch ist.

Die Reproductionskraft der Menschheit ist beschränkt[1] und schwindet um so mehr, je mehr die Leichtigkeit der Production bei dichter Bevölkerung einem großen Procentsatze die Möglichkeit gewährt, geistigen Bestrebungen sich zuzuwenden. Die Angst vor gegenwärtiger Uebervölkerung beruht auf Unkenntniß. Nirgends ist die Zahl der Bevölkerung zu groß, aber vielfach ist die Vertheilung ungerecht. Die Furcht vor künftiger Uebervölkerung ist um so grundloser, als die reichen und fruchtbaren Länderstriche der Welt für die höhere Cultur der christlichen Völker noch kaum in Angriff genommen sind[2]. Für die Zahl der Menschen gibt es keine andern Schranken, als

[1] Zahlreiche Kinder werden deshalb mit Recht nach christlicher Anschauung als Segen gepriesen. Der Spott der Nationalökonomen über diesen Segen entspringt einseitiger Auffassung.

[2] Henry George (a. a. O. Buch 2, Kap. 3) verspottet die naturwissenschaftliche Behauptung, daß die Menschheit die Tendenz habe, durch allzu rasche Vermehrung gegen die Grenzen des Unterhalts zu drängen, in folgender Weise: „Die Thatsachen rechtfertigen sie nicht, die Analogien unterstützen sie nicht. Sie ist eine reine Chimäre, ähnlich jener, welche die Menschen lange verhinderte, die Kugelform und die Bewegung der Erde einzusehen; eine Theorie wie die, daß bei unsern Gegenfüßlern alles, was nicht befestigt ist, von der Erde herabfallen müsse. Sie ist so unbegründet, wo nicht so grotesk, wie die Annahme, von welcher etwa Adam ausgegangen sein würde, um das Wachsthum seines ersten Kindes nach dessen erstmonatlichem Fortschritte zu berechnen. Von dem Umstande ausgehend, daß dasselbe bei der Geburt 10 Pfund, nach acht Monaten aber schon 20 Pfund wog, konnte er ein ebenso überraschendes Ergebniß herausrechnen wie das von Malthus, nämlich daß der Junge im Alter von 10 Jahren so schwer wie ein Ochs, mit 12 Jahren so schwer wie ein Elefant und mit 30 Jahren nicht weniger als 175 716 339 548 Tonnen schwer sein müsse. Thatsächlich haben wir nicht mehr Grund, uns über den Druck der Bevölkerung auf den Unterhalt zu beunruhigen, als Adam, sich wegen des schnellen Wachsthums seines Baby zu quälen. ... Die Vermehrungstendenz ist nicht eine gleichförmige, sondern stark da, wo Zunahme der Bevölkerung erhöhten Wohlstand (z. B. Amerika) verleiht und wo die Fortdauer des Menschengeschlechtes von der durch ungünstige Umstände (z. B. Irland) herbeigeführten Sterblichkeit bedroht ist. Sie schwächt sich ab, sobald die höhere Entwicklung des Menschen möglich wird und die Fortdauer des Geschlechtes gesichert ist. Mit andern Worten: Das Bevölkerungsgesetz stimmt mit dem Gesetze der

den Raum der Erde. Es ist keine Gefahr vorhanden, daß dieser Raum jemals zu eng wird. Zwei Hände werden immer in der Lage sein, sich Wohlstand oder doch das tägliche Brod zu erwerben, wenn nur die Gesellschaft sittlich hoch genug steht, um allen möglichsten Antheil zu gewähren und um das Gebot zu verwirklichen: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!

Neuestens spielt in Deutschland[1] die Bevölkerungsfrage wieder eine große Rolle, und es gilt in gelehrten und ungelehrten Kreisen als ein Axiom, „daß in Deutschland nicht productiver Boden genug vorhanden sei für die allzu rasche Zunahme der Bevölkerung". Rümelin in Tübingen hat in einer Abhandlung über die Zunahme der Bevölkerung in Deutschland die Thatsache constatirt, daß in den zehn Jahren von 1871—1880 nicht weniger als 16 Millionen Geburten gegenüber 11 Millionen Todesfällen in Deutschland vorgekommen sind, so daß sich ein jährlicher Ueberschuß von einer halben Million ergibt. In den erwähnten zehn Jahren sind 865 000 Personen ausgewandert, so daß die Gesamtvermehrung die Zahl von 4 135 000 erreicht hat. Um diese große Vermehrung anschaulich zu machen, gebraucht Rümelin ein Gleichniß. Es komme auf dasselbe hinaus, als ob der Herrscher einer großen Provinz, die mehr Einwohner zähle als Baden, Hessen und Elsaß zusammen, seine ganze Bevölkerung nach Deutschland geworfen hätte, ohne Grund und Boden abzutreten. Die Erhaltung dieser 4 Millionen koste jährlich 1240 Millionen Mark; 7 Millionen Morgen Land seien nöthig, um das Getreide dafür hervorzubringen, und eine Vermehrung des Viehstandes um 1 Million sei erforderlich, um den Bedarf an Milch und Fleisch zu decken. Es sei ganz unmöglich, daß die Zunahme der landwirtschaftlichen Production gleichen Schritt halte mit der Zunahme der Bevölkerung.

Dies die Theorie und ihre Zahlenbelege. Darauf gestützt, ließ sich der Berliner Professor Adolf Wagner bei einer seiner Programmreden im Wahlkreise Fürth-Erlangen zu dem Ausrufe hinreißen: „Die deutsche Bevölkerung erlaube sich den Luxus, alljährlich 500 000 Kinder mehr in die Welt zu setzen, als sie ernähren könne". Der christlich-conservative Berliner Professor entpuppte sich als gelehriger Schüler des Malthusianismus.

Wer die Geschichte des Wachsens der Bevölkerung studirt, findet, daß

---

geistigen Entwicklung überein und ist demselben untergeordnet, und die Gefahr, daß menschliche Wesen in die Welt gesetzt werden könnten, welche für sie keine Unterhaltsmittel habe, entsteht nicht aus Satzungen der Natur, sondern aus socialen Mißverhältnissen, welche inmitten des Reichthums Menschen zum Mangel verurtheilen."

[1] Interessante Ausführungen und statistische Mittheilungen über Uebervölkerung und Colonisation wurden in der Beilage zur „Allg. Ztg." (Nr. 19—28, Januar 1882) veröffentlicht.

Uebervölkerung immer das Resultat ungerechter Vertheilung des Arbeitsertrages ist. Will man den Gefahren der Uebervölkerung begegnen, so muß die Ursache derselben, die ungerechte Aneignung fremden Arbeitsertrages, beseitigt werden. Niemand, welcher unsere landwirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland kennt, kann der Behauptung widersprechen, daß unser Boden das der Bevölkerungszunahme entsprechende Mehrerträgniß leicht hätte liefern können, wenn unsern Landwirten nicht die Mittel zu besserer Düngung und Pflege, zu Culturen und Drainagen gefehlt hätten. Hätte unser Boden nur ein Fünftel mehr Ertrag geliefert, so wären auch die Mittel für die Zunahme der Bevölkerung vorhanden gewesen.

Unser Boden wird vom Kapitale ausgebeutet, unsere Bodenschätze erschöpfen sich, alljährlich werden Milliarden von Werthen unserem Boden entzogen und vom Wucherkapitale verschlungen: dies sind die Gründe der Noth und des Elendes, der Uebervölkerung und des Niederganges unseres Wohlstandes. Hier ist nicht mit dem beliebten Mittel der Organisation der Auswanderung zu helfen, sondern einzig und allein durch Schutz unserer Landwirtschaft und der productiven Arbeit überhaupt gegen Ausbeutung durch das wuchernde Kapital. Hört diese Ausbeutung auf, dann wird die landwirtschaftliche Production mit der Zunahme der Bevölkerung nicht bloß gleichen Schritt zu halten, sondern sie zu überflügeln vermögen.

Rümelin sucht die Unmöglichkeit der Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen der Zunahme der Bevölkerung und der Production durch weitere Zahlen zu erhärten. Im Jahre 1890, meint er, werde unsere Bevölkerung schon auf 50, im Jahre 1900 gar schon auf 57 Millionen angewachsen sein. Dergleichen Berechnungen und Zahlen mögen auf den ersten Blick imponiren, sie beweisen aber nichts für denjenigen, welcher die geschichtlichen Thatsachen, den Gang unserer Cultur und Civilisation kennt. Die Zunahme der Bevölkerung bleibt sich nämlich nicht gleich. Sie ist dort groß, wo dem Geschlechte starke Gefahren drohen; sie vermindert sich sofort, sobald die Gefahren der Noth verschwunden sind und der Bestand der Gesellschaft gesichert erscheint. Diese Thatsache ist unläugbar, wird aber von den Malthusianern ignorirt. Alle Berechnungen der Malthusianer entbehren darum des wissenschaftlichen Bodens und der thatsächlichen Wahrheit.

Angenommen aber auch, die Bevölkerung Deutschlands vermehre sich in der von Rümelin vorausgesetzten Weise, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß unsere landwirtschaftliche Production nicht gleichen Schritt halten könnte. Mit der Zunahme der Bevölkerung werden auch die pflegenden und befruchtenden Hände sich mehren und dem Boden ein entsprechend höheres Maß der Früchte abgewinnen. Freilich nur unter der Voraussetzung, daß die Arbeit nicht ausgeplündert wird. Heute muß der Landwirt unter dem

Drucke des Wuchers das Vegetationskapital erschöpfen; zu einer intensiven Pflege und Befruchtung ist unter der Herrschaft des aussaugenden Kapitals nirgends mehr die Möglichkeit geboten. Die Herrschaft des wuchernden Leihkapitals ist zu brechen, dann wird mit zunehmenden Arbeitskräften auch die landwirtschaftliche Production sich steigern, und die Gefahr der Uebervölkerung ist überwunden.

Diejenigen, welche das Elend und die Noth, deren Ausdruck die nur relative Uebervölkerung ist, durch die Auswanderung beheben wollen, handeln ebenso klug wie ein Arzt, welcher die Schwindsucht durch Aderlassen zu kuriren sucht. Solche Mittel heilen nicht, sondern beschleunigen nur die Zerstörung. Wurde etwa durch die Millionen und Millionen von Auswanderern das Elend in Irland beseitigt? Nein, die Noth nahm mit abnehmender Bevölkerung zu und das Elend wurde noch intensiver. Trotz aller Auswanderungen steht England heute vor der Nothwendigkeit, gegen Auswucherung und Ausbeutung endlich Schranken errichten zu müssen. Gladstone erwies sich bei dieser Gelegenheit als ein viel tiefer blickender Staatsmann, als seine „conservativen" Gegner von dem Schlage des verstorbenen Disraeli und des Lord Salisbury. Wohl begnügte sich auch Gladstone mit einem sehr bescheidenen Anfange, aber diese Anfänge schließen wenigstens die Möglichkeit der Fortbildung in sich. Und das Schlußresultat kann nicht zweifelhaft sein. Feste Pacht, Anerkennung des Rechtes auf die Früchte der Arbeit des Pächters, erblicher Besitz des Pachtgutes gegen die stipulirten Leistungen und Möglichkeit der Amortisation der letztern: dies wird und muß das Resultat der Entwicklung sein, wenn die irische Frage einer gedeihlichen Lösung entgegengehen soll.

In England und Irland, theilweise auch in Norddeutschland (Schlesien), wurden durch die Reformation die Rechte der Bauern und Taglöhner zu Gunsten weniger Besitzer confiscirt, und das ländliche Proletariat entstand. Im katholischen Deutschland, wo der Bauernstand auf seinem Boden sich erhielt, droht ihm heute der Untergang durch das wuchernde Leihkapital. Schon zeigen sich die Anfänge des Proletariates, des Elendes, der Uebervölkerung. Die Organisation der Auswanderung ist das sicherste Mittel, unsern Bauernstand einem raschen Ruine entgegenzuführen und die irischen Zustände auf Deutschland zu übertragen. Die arbeitsamen Hände verlassen das Land, Wucher und Elend bleiben.

Dort, wo die Vertheilung der Güter der Erde nach christlichen Grundsätzen sich vollzieht, wo die productive Arbeit Schutz findet und nicht um ihren Lohn geprellt wird, gibt es keine Uebervölkerung. Aufgabe der Gesellschaft ist es, für Zustände zu sorgen, daß jedem, der arbeiten will, das tägliche Brod im Lohne zu theil werde. Dieses Ziel erreicht man nicht dadurch,

daß man die Schmarotzer und Wucherer, Schacherer und Speculanten im Lande behält und die arbeitsamen Hände zur Auswanderung ermuntert und nöthigt, sondern dadurch, daß man die Arbeit schützt und den lucrativen Erwerb auszurotten sucht. Will man eine Auswanderung organisiren, so entführe man über den Ocean diejenigen, welche vom Werthe der Arbeit anderer leben, welche vom Schweiße der Arbeit des Nächsten sich mästen, aber man erhalte dem Lande die arbeitsamen Hände.

Der Angst vor Uebervölkerung liegt eine tiefe Wahrheit zu Grunde. Die Gaben der Natur werden den Menschen nicht im Ueberflusse zu theil. Im Schweiße des Angesichts, nur mit Mühe und Anstrengung ist das tägliche Brod zu erwerben. Auch diejenigen, welche das tägliche Brod bereits besitzen, sind verpflichtet, im Dienste der Gesamtheit thätig zu sein. Mit Recht bemerkte Böhmer: „Ich glaube, daß jeder, der vor der Mehrzahl seiner Mitmenschen es voraus hat, nicht dem täglichen Brode nachgehen zu müssen, auch verpflichtet sei, seine Zeit und Kräfte den allgemeinen Zwecken zu widmen, daß er durch solchen nützlichen Dienst die Bevorzugung, deren er genießt, gewissermaßen abverdienen müsse und nur nach so gethaner Arbeit derselben ohne Schaden seiner Seele genießen könne.“[1]

Diese Wahrheit wird heute von einem großen Theile der Bevölkerung mißachtet. Ueberall, wo christliche Gesinnung und Gesittung abhanden gekommen ist, herrscht das Streben vor, ohne Arbeit, durch unsittliche Speculation, Ausbeutung und Wucher Vermögen zu erwerben. Auf diese Weise werden Tausende und Tausende um den gerechten Ertrag der Arbeit gebracht; auf diese Weise entsteht das Elend, die bleiche Noth, die Uebervölkerung. Es ist eine Täuschung, zu wähnen, daß diese Noth die Auslese des Besten und Tüchtigsten hervorrufe. Im Gegentheil tritt mit der Ueberhandnahme des Elendes auch das Fallen und Sinken der Völker ein. Wo die Noth überwuchert, verschwindet die Cultur; wo die Bevölkerung abnimmt, ist die Civilisation im Rückgange begriffen. Zunehmende Bevölkerung dagegen ist mit der steigenden Cultur verbunden. Der Mensch soll die Lebensmittel nicht einfach zerstören wie das Thier, sondern soll sie durch pflegende Hand wiederherstellen und vermehren. Je mehr die arbeitenden Hände zunehmen, um so rascher und leichter wird das tägliche Brod erworben. Fünfzig vereinigte und organisirte Arbeiter produciren viel mehr als fünfzig isolirte Arbeiter. Das ist eine Thatsache, welche jeder täglich beobachten kann.

Der Mensch unterscheidet sich in der Aneignung der Unterhaltsmittel vom Thiere nicht bloß durch pflegende Arbeit, sondern auch dadurch, daß Nahrung und Wohnung, Kleidung und Fortpflanzung nur die unterste Stufe

[1] Janssen, Böhmers Leben und Anschauungen S. 127.

seiner Existenz bilden. Sofort erhebt er sich zu höherem Ringen und Streben, zu edlern und freiern Bedürfnissen im sinnlichen Leben und zur Erforschung der Probleme des geistigen Lebens. „Die Augen des Geistes öffnen sich, und der Mensch sehnt sich nach Wissen. Er trotzt der versengenden Hitze der Wüste und den eisigen Stürmen der Polarmeere, aber nicht der Nahrung wegen; er wacht die ganze Nacht, aber um das Kreisen der Gestirne zu beobachten; er häuft Arbeit auf Arbeit, um einen Hunger zu befriedigen, den kein Thier fühlt, einen Durst zu löschen, den kein Thier kennt. Hinaus in die Natur, hinein in sich selbst; zurück durch die Nebel, welche die Vergangenheit verbergen, vorwärts in die Dunkelheit, welche die Zukunft einhüllt, dringt die rastlose Sehnsucht, welche erwacht, sobald die thierischen Bedürfnisse befriedigt schlummern. Hinter den Dingen spürt er ihren Gesetzen nach; er will den Quellen des Lebens bis zu ihrem Ursprung nachgehen. Und wenn dann der Mensch seine edlere Natur entwickelt, entsteht in ihm das noch höhere Verlangen, das Leben besser und schöner zu machen, Mangel und Sünde, Sorge und Schande zu beseitigen. Er arbeitet für die, welche er niemals sah, nie sehen kann; für eine Gerechtigkeit, welche erst kommen kann, lange nachdem die Erdschollen auf seinen Sarg geworfen wurden. Er müht sich ab selbst da, wo wenig Beifall von den Menschen zu erwarten ist, wo die Steine scharf und die Gestrüppe dicht sind. Mitten unter dem Spotte der Gegenwart und dem Hohne, welcher gleich Messern schneidet, baut er für die Zukunft; er baut sich den Weg durch das Dickicht, den die fortschreitende Menschheit hernach zu einer Landstraße erweitern kann. In immer höhere, großartigere Sphären steigt und ruft das Verlangen, und ein Stern, der im Osten aufgeht, leitet ihn weiter. Seht jetzt, die Pulse des Menschen schlagen mit der Sehnsucht Gottes!“ [1]

Die „Naturgesetze“, welche die naturwissenschaftlichen Vertreter der materialistischen Weltauffassung für sich angerufen haben, erwiesen sich bei näherer Betrachtung als Einbildungen, Phantasien und Gespenster. Nicht die Natur bestimmt den Menschen, sondern des Menschen Hände bestimmen die Cultur der Erde [2].

Diese „Naturgesetze“ wären freilich für die Glücklichen dieser Welt so bequem gewesen, um jede Gesinnungsroheit und Herzenshärte zu beschönigen.

---

[1] Henry George a. a. O. Buch 2, Kap. 3.

[2] Hierin besteht ein himmelhoher Unterschied zwischen Mensch und Thier. Die Bedürfnisse des Thieres sind einförmig und feststehend. Der Mensch allein zeigt sich als Herr über die Natur, und das Streben nach Vollkommenheit ist ihm allein eigen. Sein Blick reicht über diese Welt hinaus. Er ist der mythische Baum, dessen Wurzeln im Boden der Erde ruhen, dessen höchste Zweige in den Himmel ragen, wie Henry George treffend bemerkte.

Danach mochte der eine in Ueppigkeit prassen, während der arme Arbeiter für sich und die Seinen kaum das Nothwendigste auftreiben konnte, um nur das nackte Leben zu fristen. Wenn die arme Näherin Tag und Nacht an der Arbeit saß, bis der Schlaf sie überwältigte und die Nadel ihr aus der Hand sank, wenn sie sich überarbeitete, bis sie erblindete, wenn sie aber trotzem nicht so viel verdiente, um nur das tägliche Brod erwerben zu können, so stand sie unter dem Banne des „Lohngesetzes". Nicht die Gesellschaft, nicht die Reichen konnte sie anklagen, sondern die Natur. Wenn Tausende fleißiger Hände gar keine Arbeit fanden, wenn zu gleicher Zeit Tausende an Ueberarbeit zu Grunde gingen, so mochten sie die Natur anklagen, welche sie unter das Joch des Lohn- und Bevölkerungsgesetzes gebeugt hatte, aber über die Reichen sich zu beschweren hatten sie kein Recht. Der Reiche selbst, wenn er von Mitleid sich übermannen lassen wollte, beging einen Fehler, indem er sich herausnahm, das, was die Natur zur Vernichtung bestimmt hatte, erhalten zu wollen. Er entäußerte sich eines Besitzes, ohne einen andern Zweck zu erreichen, als den Armen zur Unvorsichtigkeit zu veranlassen und ihn zu bestimmen, neue und noch schmerzlichere Opfer dem unnachsichtigen Naturgesetze zuzuführen. Das Mitleid und die Barmherzigkeit erschienen nur als ein Fehler des Gemüths, als eine unverzeihliche Schwäche, welche vor der klaren Einsicht und vor der Erkenntniß der Naturgesetze weichen mußte. Die einzigen Freunde der Armen waren diejenigen, welche sie warnten oder verhinderten, ihre Zahl zu vermehren. Daher die frühern Eheverbote, daher die Versuche, die Kindererzeugung zu verhindern, daher die fortwährenden Mahnungen, von der Eheschließung sich zu enthalten. J. St. Mill, der Hauptvertreter dieser „Naturgesetze", hatte in consequenter Weise angerathen, durch Zwangsgesetze Schranken gegen die Fruchtbarkeit der Arbeiterfamilien neuerdings zu ermöglichen.

Daher stammte auch die Erscheinung, daß in England, wo diese „Naturgesetze" heute noch als unantastbar gelten, der Arme genau so schlecht oder theilweise noch schlechter behandelt wird wie der Verbrecher. Der Arme gilt wie der Verbrecher als ein unnützes und verderbliches Glied der Gesellschaft. Man bietet beiden nur die Möglichkeit, das nackte Leben zu fristen. Viele ziehen die Existenz im Zuchthause dem Leben im Arbeitshause vor.

Es ist überhaupt bezeichnend, daß dieselbe naturwissenschaftliche Theorie, welche dem Armen den Zutritt zur Tafel der Natur verweigert, über den Verbrecher den Mantel der Humanität breitet. Dem Armen ruft diese Wissenschaft zu, daß er oder doch seine Eltern selbst die Schuld tragen an dem Elende, für den Verbrecher dagegen macht sie die ganze Gesellschaft verantwortlich. Mit derselben Regelmäßigkeit wie Ebbe und Fluth müßten auch Laster und Verbrechen erscheinen oder, wie Taine sich ausdrückt, „Laster und Tugend seien Producte wie Zucker und Vitriol".

Den Verbrecher birgt man unter den Fittigen der Humanität, den Armen gibt man dem Elende preis[1]. Auf sittlichem Gebiete übertreibt man die Solidarität bis zur Aufhebung der persönlichen Freiheit, auf wirtschaftlichem Gebiete, in den Fragen von Reichthum und Armut, verneint man jede Solidarität und ruft dem Entblößten und Hilflosen höhnend zu: „Hilf dir selbst!" Alles auf Grund von Erscheinungen, welche von der Wissenschaft durch „Naturgesetze" erklärt werden, welche aber thatsächlich nichts anderes sind als die Resultate religiös-sittlichen Verfalles. Diese Erscheinungen sind weder allgemein noch nothwendig, sondern veränderlich und vorübergehend. Die Gesetze, aus denen die Wissenschaft sie erklären wollte, haben sich bei unserer Untersuchung theils als Irrthum und Mißverständniß, theils als Uebertreibung und Täuschung erwiesen.

Die malthusianisch-darwinistischen „Naturgesetze" enden, wie sie begonnen haben, mit der Voraussetzung einer Unwahrheit und Unmöglichkeit. Das individuelle Leben erlischt, aber die erreichte Vollkommenheit überträgt sich erblich der Rasse. Elend und Laster sind die Mittel, durch welche die schwachen Elemente ausgemerzt werden, durch welche das Starke veredelt und für die Vervollkommnung der Rasse ausgewählt wird. Der Einzelne fällt der Vernichtung anheim, die Rasse veredelt sich langsam, aber stätig. So behauptet diese Theorie: sie behauptet aber Unwahres und Unmögliches. Es ist unerwiesen, daß die Menschheit in körperlicher Beziehung sich vervollkommne. Seit Jahrtausenden[2] ist auch nicht der mindeste Fortschritt zu erkennen; alle Nachrichten, Abbildungen, Statuen u. s. w. zeigen vielmehr, daß der Mensch vor 3—4000 Jahren ebenso körperlich gebaut war, dieselbe Kraft und Stärke zu entwickeln vermochte wie heute. Im Gegentheile, es läßt sich bei einzelnen Völkern eher eine Entartung und Schwächung als Veredlung und Vervollkommnung erweisen.

[1] Dieser scheinbare Widerspruch ist doch nur eine consequente Folge der malthusianisch-darwinistischen Theorie. Wenn Armut und Laster die nothwendigen Voraussetzungen des Fortschritts durch Zuchtwahl sind, dann folgt daraus, daß man gegen Elend und Verbrechen sich gleichgiltig verhalten müsse. Es ist unnütz, gegen das nothwendige Elend anzukämpfen; es ist grausam, gegen das nothwendige Verbrechen Haß und Strafe zu zeigen. Die Gleichgiltigkeit gegen das Elend zeigt sich als Hartherzigkeit, die Gleichgiltigkeit gegen das Verbrechen als Humanität.

[2] „Wir wissen durch die klassischen Statuen, aus den von den Kriegern des Alterthums getragenen Lasten und gemachten Märschen, aus den Berichten von Wettläufen und gymnastischen Festen, daß die Rasse sich seit 2000 Jahren weder an Gestalt noch an Stärke vervollkommnet hat. Die Annahme geistiger Vervollkommnung, die sogar noch zuversichtlicher und häufiger gehegt wird, ist noch abgeschmackter. Kann die moderne Civilisation in Dichtkunst, Malerei, Architektur, Philosophie, Redekunst, in der Politik oder Kriegskunst Männer von größerer geistiger Kraft aufweisen als die Alten?" (Henry George a. a. O. Buch 10, Kap. 2.)

Was aber die behauptete erbliche Uebertragung *geistiger* Vollkommenheiten anbelangt, so ist das ein Ding der Unmöglichkeit. Die intellectuellen und sittlichen Vollkommenheiten müssen erworben werden. Diese Aneignung geistiger Güter vollzieht sich durch freie Mittheilung. Wie sie frei erworben werden, können sie auch verloren gehen für Einzelne, ganze Generationen und Völker. Die Theilnahme an den sittlichen und geistigen Gütern ist durchaus individuell, nicht allgemein. Es ist deshalb die Behauptung, daß durch *erbliche Uebertragung* der jeweilige Fortschritt fixirt und zu einer Stufe neuen Fortschritts werde, sinnlos und grundlos. Geschichte und thatsächliche Beobachtung beweisen mit Evidenz, daß die Fortschritte der Cultur und Civilisation niemals durch erbliche Uebertragung fortgepflanzt werden können. Die phönicische und ägyptische, griechische und römische Civilisation verschwand zugleich mit den Völkern, welche Träger dieser Civilisation waren. Die heutigen Culturvölker haben ihre Civilisation nicht durch erbliche Uebertragung von Griechen und Römern; die germanischen Völker standen vielmehr der griechischen und römischen Civilisation höchst feindselig gegenüber.

Aber auch heute zeigt jede Beobachtung, daß Fortschritt nicht erblich übertragbar ist[1]. Die Söhne der hervorragendsten Männer sind durchschnittlich sehr unbedeutend, ja die Nachkommen geistig bedeutender Männer sterben regelmäßig sehr rasch aus. Die Männer, denen die Welt den größten Anstoß zu neuen Fortschritten verdankt, stammten meist von unwissenden Eltern ab.

Der Fortschritt ist von geistigen Ursachen bedingt; die religiös-sittliche Erziehung und die intellectuelle Bildung der Gesellschaft theilen sich dem Individuum mit, aber nur nach langem Ringen. Das Individuum muß diese geistigen Güter *erwerben*; der Mensch bekommt sie nicht als erbliche Uebertragung mit, sondern muß sie in beharrlicher Arbeit als Eigenthum sich erst erringen. Die natürliche Begabung und Anlage, das Genie wird rascher diese Aneignung vollziehen und tiefer blicken. Dennoch ist es eine unläugbare Thatsache, daß die Menschheit die größten und dauerndsten Errungenschaften nicht dem Genie, sondern dem Charakter, nicht dem Wissen, sondern dem Können verdankt. Der Charakter ist aber durchaus individueller Natur und wird durch die jeweilige religiös-sittliche Erziehung bedingt; der Charakter ist nicht angeboren, sondern wird anerzogen. Die sittlichen und geistigen Fortschritte, in denen die Civilisation besteht, wurzeln nicht in erblichen Anlagen der Individuen, sondern sind das Gemeingut der ganzen Gesellschaft, sind erworbenes Eigenthum, welches keine unbedingte Dauer hat, sondern jeder Zeit verloren

[1] *Henry George* a. a. O. Buch 10, Kap. 3: „Ein Kind erbt ebensowenig seines Vaters Wissen, wie es dessen Glasauge oder künstliches Bein erbt; das Kind der unwissendsten Eltern kann ein Pionier der Wissenschaft oder ein Führer des Denkens werden."

gehen kann. Und thatsächlich sehen wir, daß diese Fortschritte, diese erworbenen Güter der Civilisation oft genug verloren gegangen sind, daß völlige Vernichtung, wie bei den Culturvölkern des heidnischen Alterthums, oder allmähliche Erstarrung und Unfruchtbarkeit eintraten, wie bei den Hindus und Chinesen. Gegen die geschichtlichen Thatsachen kann die darwinistische Theorie eines langsamen aber stetigen Fortschrittes der Menschheit und einer erblichen Uebertragung dieser Fortschritte nicht aufkommen. Die Geschichte zeigt uns nicht, wie die Darwinisten behaupten, fortschreitende Vervollkommnung durch natürliche Zuchtwahl, sondern Untergang civilisirter Völker, an deren Stelle Barbaren treten, Rückschritt, Versteinerung und Verkümmerung ganzer Nationen. In letzterer Beziehung sind die Chinesen und Hindus eine merkwürdige Erscheinung. Zur Erklärung des großen Unterschiedes zwischen dem Wilden und dem civilisirten Menschen weiß die materialistische Theorie nichts zu sagen, als daß die Civilisirten die Erwachsenen der Natur, die Wilden noch Kinder seien. Die Hindus und Chinesen erfreuten sich aber schon einer verhältnißmäßigen Civilisation, als die europäischen Culturvölker noch nicht feste Sitze einnahmen. Sie hatten große Städte, hoch organisirte Staaten, Literaturen, Philosophien, verfeinerte Sitten, bedeutende Arbeitstheilung, vorgeschrittene Gewerbe und Handel, große Baumeister und talentvolle Schiffbauer, Ingenieure, welche große Bewässerungswerke und schiffbare Kanäle herstellten [1] — alles schon zu einer Zeit, als unsere Ahnen noch herumwanderten, im Sommer Krieg führten und im Winter in Hütten und Zelten von Bärenhäuten ruhten.

Die darwinistische Theorie eines langsamen aber *stätigen* Fortschritts durch natürliche Zuchtwahl und erbliche Uebertragung ist, auf die Menschheit angewandt, ein Hirngespinst, eine durch die Geschichte so offen documentirte Unwahrheit, daß nur Befangenheit in angeblichen Naturgesetzen, Beschränktheit in Detailuntersuchungen und Unwissenheit in der geschichtlichen Entwicklung Veranlassung sein konnten, um diese Theorie jemals für die Geschichte der Cultur und Civilisation ernsthaft nehmen zu können.

Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit zeigt jedem von selbst, daß Reichthum und Fortschritt, Cultur und Civilisation nicht das Resultat des Triebes um Erhaltung und Vermehrung sind. Im Thierleben, welches durch diese Triebe ausschließlich bewegt wird, ist seit Jahrtausenden niemals der mindeste Fortschritt beobachtet worden. Wir wissen, daß die Biene vor Jahrtausenden genau jene Thätigkeit entfaltete wie heute, daß die Schnecke ihre Wohnung sich ebenso bildete wie heute, daß die Ameise denselben emsigen Fleiß bethätigte wie gegenwärtig, ohne irgend eine Veränderung und Verbesserung, ohne einen Fortschritt zu erzielen. Die Geschichte sagt uns

[1] Vgl. ebd. Buch 10, Kap. 1.

ferner, daß die Menschen, sobald sie sich nur mehr von den sinnlichen Trieben leiten lassen, in thierähnliche Zustände herabsinken, während jeder Fortschritt von einer geistigen Ursache bedingt ist. Nicht der Egoismus ist es endlich, welcher die Harmonie in der menschlichen Gesellschaft und jene wunderbare Zweckmäßigkeit erzeugt, welche wir im Haushalte der Menschheit bewundern. Der Egoismus wird im Gegentheile in naturnothwendiger Entwicklung zur Ausbeutung der Natur und zur Ausbeutung des Nächsten, zu rascher Erschöpfung des materiellen Ertrages und zum Klassenkampfe führen. Der Mensch muß der Natur unter Mühe und Plage alle Gaben abringen und ihr gegenüber Entsagung üben, er muß dem schwachen und unglücklichen Mitmenschen helfend beispringen. Und die Kraft hierzu findet er nur in Gott. Das Christenthum, die Lehre des Gottmenschen, drückt diese Wahrheit in dem großen und einzigen Gebote aus: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst."

Dieses Gesetz gilt nicht bloß für das sittliche Leben, sondern auch für die Beziehungen des Menschen zur Natur, zum materiellen Leben. Der Mensch kann, soll und muß in Beziehungen zur Natur, zum materiellen Leben treten, er soll sie mit seinem Geiste beherrschen, mit seiner Arbeit fruchtbar machen, aber er darf sie nicht als absoluter Herr ausbeuten, sie nicht in selbstsüchtigem Genusse zerstören, sondern er soll sich nur als treuer Verwalter fühlen. Herr der Schöpfung ist der Schöpfer selbst, auf den der Mensch jegliche Gabe, die ihm zu theil wird, zurückführen soll. Die Beziehungen des Menschen zur Natur, der Genuß der Gaben der Natur, der Wirkungskreis des menschlichen Ich und die Thätigkeit des Interesses des Einzelnen haben eine doppelte Schranke: einerseits in der Unterordnung unter Gottes Willen, andererseits in der Achtung der Rechtssphäre des Nächsten. Indem die Nächstenliebe auf die gleiche Stufe wie die Selbstliebe erhoben wurde, wurde der Interessenkreis des Einzelnen, welchen das Recht zu schützen hat, nicht bloß anerkannt, sondern durch die Solidarität erweitert. Die Selbstliebe ist also auch durch die Lehre des Christenthums als das nothwendige Postulat der freien Persönlichkeit anerkannt, aber durch das Gebot der Liebe zu Gott ist sie vor der Gefahr geschützt, im sinnlichen Genusse ihr Endziel, ihr Glück zu suchen und im Meere sinnlicher Leidenschaften zu verkommen; durch die Liebe zum Nächsten ist die nothwendige Schranke gezogen, daß die Harmonie der Gesellschaft keine Störung erleide. In der dreifachen Liebe zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten — diesem Abglanze der göttlichen Dreieinigkeit — ist das Motiv, das oberste Princip und die bewegende Ursache alles sittlichen und materiellen Fortschrittes beschlossen. Durch denselben Act der Liebe, durch welchen der Mensch Gott sich hingibt, findet er den Sporn und die Kraft, durch rastlose, ununterbrochene Thätigkeit nicht bloß

seine eigene Vervollkommnung anzustreben, sondern auch für den Nächsten sich zu opfern. Und nur solange diese Opferfähigkeit bei den Völkern vorhanden ist, werden sie wirkliche sittliche Größe erlangen, werden sie in Kunst und Wissenschaft schöpferische Talente erzeugen und dem Reichthume und Wohlstande immer neue Bahnen des Fortschrittes eröffnen.

Die thierischen Triebe um Brod und Vermehrung führen zu thierähnlichen Zuständen, zum Verfalle und Untergang der Völker; sie sind nicht die Triebfeder für Fortschritt und Cultur. Die Wissenschaft, welche letzteres behauptet hat, versetzte sich in offenen Widerspruch mit allen geschichtlichen Thatsachen[1]. Auch der Egoismus, welchen die moderne Nationalökonomie als Grundlage der Einzelwirtschaft und der Volkswirtschaft gepriesen hat, kann in seinen Consequenzen nur zu entfesselten Leidenschaften, zum gegenseitigen Kampfe der Vernichtung und schließlich, nach einem Uebermaße sinnlichen Genusses, zur Selbstvernichtung führen. Die Liebe ist es, welche zur Entfaltung aller Kräfte anspornt, welche im Adlerfluge zum Schöpfer sich erhebt, um dort die Kraft zu finden, im harten Kampfe gegen die Hindernisse der Natur das Angesicht der Erde zu erneuern, die Materie für den Dienst des Herrn, zur Erhaltung des eigenen Lebens und des Lebens des Nächsten durch Thatkraft und Energie ergiebig und fruchtbar zu gestalten. Diese Liebe ist es, welche den Anstoß gab und gibt zu jedem Fortschritte, welche jene Civilisation schuf, deren sich die christlichen Völker erfreuen. Dieses Gebot der Liebe zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten ist es, welches wieder das Leben der Völker beherrschen, welches werkthätig befolgt werden muß, wenn die Gefahren der Gegenwart glücklich beseitigt werden sollen. Dies aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart nachzuweisen, liefert vorliegendes Buch hoffentlich seinen Beitrag.

Die Grundlage und Voraussetzung aller Cultur und Civilisation bildet die Religion. Die Religion muß die intellectuelle Bildung durchdringen und eine einheitliche Weltanschauung begründen; sie muß die sittliche Durchbildung des Charakters vollbringen, dort zu Begeisterung und Thatendrang, hier zu Liebe und Opferfähigkeit anspornen. Sie muß allen die Liebe zu Gott und die Liebe zum Nächsten tief ins Herz senken, muß hier die Schaffens-

[1] Das Thier ist und war immer in mechanischer Abhängigkeit von seinen Trieben. Der Mensch gelangt dagegen nur zu menschenwürdigem Dasein, sobald und soweit er über seine Triebe zu triumphiren versteht. Hier ist eine himmelweite Kluft zwischen Thierleben und Menschenleben, welche auch durch Annahme einer nach Millionen von Jahren dauernden Entwicklung nicht ausgefüllt werden kann. Hier ist keine Brücke für einen Uebergang ersichtlich. Die entgegengesetzte Annahme der Darwinianer erweist sich als leere Behauptung ohne Beweis und ohne Möglichkeit eines Beweises.

kraft wecken um Gottes willen, dort zur Hilfe auffordern für den Schwachen und Hilfsbedürftigen. In der Vereinigung, christlich gesprochen, in der Liebe liegt die Kraft, welche die Völker aus der Barbarei zur Cultur, aus der Roheit zur Civilisation führt. Diese Kraft wirkt nicht auf die Rasse und Rassenentwicklung, sondern auf die Individuen; nicht mit der Nothwendigkeit eines Naturgesetzes, sondern läßt den Einzelnen Freiheit. Liebe und Freiheit bilden die Principien der Civilisation.

Alle geistigen und sittlichen Errungenschaften bilden das gemeinsame Eigenthum der Gesamtheit. Jeder kann daran theilnehmen oder sich davon ausschließen durch freie That. Niemand ist an der Theilnahme an den geistigen Schätzen der Gesellschaft und namentlich an der religiös-sittlichen Erhebung zur Höhe der Tugend beschränkt durch erbliche Zustände. Jeder kann die standesgemäße Vollkommenheit erreichen, wenn der freie Wille mit der göttlichen Gnade mitwirkt. Aber diese Vervollkommnung hat eine bestimmte Schranke im Tode. Ist mit dem Tode alles zu Ende? Wer diese Frage bejaht, der setzt für das menschliche Ringen und Streben eine absolute Zwecklosigkeit, und dann haben diejenigen recht, welche die Selbstvernichtung predigen. Der Mensch strebt nach einem Ziele, zu dessen Erreichung dieses Leben nur eine Vorstufe bildet. Das Streben liegt im Diesseits, das Erreichen im Jenseits. Selbst derjenige, welcher mit größter Unverdrossenheit ringt und strebt, scheidet auf einer Stufe der Unvollkommenheit und nur stückweiser Errungenschaften aus dem Leben. Die Vollendung liegt erst im Jenseits.

Diejenigen, welche die Unsterblichkeit läugnen, welche nicht die individuelle Vollkommenheit in einem höhern Dasein anerkennen wollen, sondern nur eine langsame Verbesserung der Rasse auf dem Wege der Zuchtwahl mittelst Armut und Laster lehren, erniedrigen nicht bloß den Menschen, sondern machen auch das Leben zu einer Sisyphusqual und zu einem unerträglichen Joche, welches nicht rasch genug durch Selbstvernichtung abgeschüttelt werden kann. Die Selbstvernichtung ist die unabweisbare Consequenz des Materialismus.

Diese kurze Kritik der angeblichen Naturgesetze, welche die Voraussetzung der „Geschichte der Civilisation" in naturwissenschaftlicher Betrachtung bilden, dürfte genügen. Verlassen wir diese Phantasiegebilde, welche gerne als Errungenschaften der Wissenschaft ausgegeben werden, während sie doch nur leere Hypothesen und unbewiesene Annahmen sind; stellen wir uns auf den Boden der beglaubigten Thatsachen.

Die wirkliche Geschichte weiß absolut nichts von dem angeblichen Uebergange der menschlichen Rasse aus thierischen Zuständen zu einer höhern Art. Sie weiß nichts von Zähmung wild lebender Menschen, welche sich durch die Noth zusammengefunden und im Kampfe zu höhern Arten entwickelt hätten.

Im Gegentheile, die Menschheit ging aus der Familie hervor. Sie ging aus einer Familie hervor, wofür das unzerreißbare Band der geistigen und materiellen Solidarität der sprechendste Beweis ist. Diese Solidarität, welche von keinem ernstlichen Forscher geläugnet werden kann, ist unerklärlich, wenn man die Thatsache, welche die Bibel auf ihren ersten Blättern uns mittheilt, die gemeinsame Abstammung von einem Menschenpaar, anfechten wollte.

In der Familie finden wir bereits die sittlichen Grundgesetze, nach denen die Gesellschaft sich entwickeln konnte und fortschreiten mußte. Sie sind Liebe und Freiheit. Die Elternliebe sorgt für das vollständig hilflose Kind und weist ihm nach einer längern Entwicklung einen Kreis freier Bethätigung an. Aus der Elternliebe entspringt die Autorität, das Recht, die Bethätigung der Familienglieder zu beeinflussen, auf einen bestimmten Kreis hinzuweisen und dadurch Schranken zu setzen. Da aber die Autorität nur der Ausfluß der Liebe ist, so ist klar, daß die Freiheit nicht mehr beschränkt wird, als es die wohlwollende Sorge des Familienoberhauptes für die Gesamtheit nothwendig macht. Liebe, Autorität, Vereinigung einerseits, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit andererseits bilden die Grundlagen des socialen Gebäudes, der Familie im Kleinen, der Gesellschaft im Großen. Liebe und Freiheit entsprechen sich gegenseitig in Kraft und Ausdehnung. Weicht einerseits die Liebe der rohen Gewalt, so tritt andererseits an die Stelle der Freiheit die Sklaverei.

Liebe und Freiheit bilden nicht bloß die Voraussetzung des Bestandes, sondern auch des Fortschritts. Nur aus der freien Bethätigung erwächst die Fähigkeit, nur aus der Vereinigung erwächst die Kraft des Fortschritts.

Aus der sittlichen Beschaffenheit, aus der Beschäftigung und den sonstigen Bedingungen des materiellen Lebens bilden sich alsbald Verschiedenheiten, welche die Neigung besitzen, zu feindseligen Gegensätzen sich zuzuspitzen. Diese Gegensätze bilden das Gegengewicht und das Hinderniß des Fortschritts, die Ursache der Verschlechterung und des Verfalles. Der sanfte, Ackerbau und Viehzucht betreibende Abel wird das Opfer des harten und selbstsüchtigen Jägers Kain. Der Egoismus erregt die Feindschaft und erzeugt einen unversöhnlichen Gegensatz. Der Egoismus steigert sich zum Hasse und gebiert den Mord. Das vergossene Blut Abels wird die Ursache bitterer Entzweiung zwischen den Nachkommen feindlicher Brüder. Die Blutschuld der Kainiten drückte schwer; die Sünde, das Bewußtsein einer entsetzlichen That hielt sie danieder, so daß sie sanken von Stufe zu Stufe. Während aber die einen einer allgemeinen Verschlechterung anheimfielen, strebten die andern aufwärts. Sie fanden in der Liebe die Kraft der Vereinigung, des Fortschritts und freiheitlicher Bethätigung. Die Verschiedenheiten, durch sittliche Beschaffenheit und physische Bedingungen

(Oertlichkeit und Klima, Beschäftigung und natürliche Verhältnisse) hervorgerufen, erweiterten sich bei fortschreitender sittlicher Vervollkommnung oder Entartung der einzelnen Familienstämme. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit schwand immer mehr, der Haß reizte zum Angriffe, die Niederlage zur Rache. Es entstand der Krieg. Die Gefangenen wurden Sklaven[1]. Krieg und Sklaverei entspringen einer Quelle, dem Mangel der Liebe. Krieg und Sklaverei bilden den Gegensatz gegen das Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft, gegen Liebe und Freiheit.

Keine Thatsache drängt sich dem Beobachter und Forscher so unwiderstehlich auf als diejenige, daß die Gesellschaft, Individuen wie Völker, die Neigung und Tendenz besitzen, die höhern Güter, Religion und Sittlichkeit, die Voraussetzung von Liebe und Freiheit, einzubüßen. H. George bemerkt mit Recht, daß die Güter der Civilisation die Tendenz haben, verloren zu gehen. Diese Neigung zum Falle und zur Verschlechterung, zum Sinken und zur Verkommenheit erklärt uns eine weitere Mittheilung, welche wir den ersten Blättern der Bibel entnehmen: es ist die Erbsünde, welche von den Stammeltern auf das ganze Geschlecht übergegangen ist. Nur durch Erziehung und elterlichen Schutz einerseits, durch persönliche Anstrengung und Kampf andererseits kann diese Neigung niedergehalten werden. Der Mensch fühlt selbst seine eigene Unzulänglichkeit, er sucht die mangelnde Vollkommenheit in der Liebe zu Gott, in der Vereinigung mit den Menschen. Nur in der Liebe zu Gott und zum Nächsten gewinnt der Einzelne die Kraft der Vervollkommnung. Die Association, der genossenschaftliche Zusammenschluß, ist als Integration, Ergänzung und Wiederherstellung, aufzufassen.

Die Tendenz zur Verschlechterung zeigt sich so recht in der Sklaverei, in welche alle Völker des Alterthums versanken und an welcher sie zu Grunde gehen mußten. Zuerst waren es die Kriegsgefangenen, welche das harte Los der Sklaverei traf. Bald ergriff das traurige Los der Sklaverei alle Schwachen; selbst Weib und Kind wurden rechtlos. Als die Autorität den Charakter der Liebe abgestreift hatte, als Habsucht und Lüsternheit überhandnahmen, entstand aus dem ursprünglichen Verhältnisse der Familien- und Geschlechter-Zugehörigkeit die Sklaverei. Die erste größere sittliche Entartung und die ersten Anfänge der Sklaverei fallen zusammen. Statt der Liebe machte sich rohe Willkür und Despotismus geltend, statt freier Menschen gab es nur noch willenlose Werkzeuge. Und selbst derjenige, der sich einen Freien nannte, war es nicht. Er war wieder nur das willenlose Werkzeug des Staates, wie dies namentlich beim römischen Staatswesen so grell zu Tage tritt.

[1] Im römischen Worte mancipium tritt die ursprüngliche Identität zwischen Gefangenen (manu captus) und Sklaven noch deutlich zu Tage.

Zunehmende Sklaverei ist, wie die Geschichte aller Völker deutlich zeigt, eine Folge sittlicher Verschlechterung. Zuerst verfielen die Besiegten der Sklaverei, dann aber sanken auch diejenigen, welche der Autorität der Familien- und Stammeshäupter untergeben waren, allmählich in den Zustand absoluter Rechtlosigkeit herab, wurden die Opfer der Willkür, wurden verkäufliche Objecte und Sachen, mit einem Worte: Sklaven.

Diejenigen, welche der darwinistischen Auffassung huldigen, wollen allerdings finden, daß die Sklaverei kein Rückfall, sondern ein Fortschritt gewesen sei. Der Menschenfresser, der ungebändigte und ungezähmte Wilde sei noch tiefer gestanden als der eingefangene und gezähmte, als Lastthier benutzte Sklave. Dieser „ungezähmte Wilde" der Urzeit ist aber nur ein Phantasiestück, die Geschichte weiß nichts davon.

In der Geschichte jenes Volkes, dessen Schicksale wir am genauesten kennen, des israelitischen Volkes, finden wir ein beständiges Ringen und Kämpfen der religiösen Wahrheiten und Ideen gegen die Neigung sittlicher Entartung des Volkes, gegen Habsucht und Lüsternheit der Regierenden und Regierten. Mit dem religiösen Verfalle deckte sich immer gesellschaftliche Entartung und wirtschaftliche Abhängigkeit. Um die große Masse des Volkes vor dem Versinken in die Sklaverei zu bewahren, um gegen frevelhafte Lüsternheit und Habsucht Schutz zu gewähren, mußten die strengsten Maßregeln ergriffen werden. Die Wiedergabe der Freiheit für diejenigen, welche Schuldensklaven geworden waren, und die Wiederherstellung des ursprünglichen Besitzes alle sieben und alle siebenmalsieben Jahre bezeugen einerseits die lebhafte habsüchtige Tendenz aller Volkskreise, auf Kosten der Freiheit und des Vermögens des Nächsten sich zu bereichern, andererseits die Nothwendigkeit ganz außerordentlicher Maßregeln, um die Zunahme der Verarmung und der Sklaverei in möglichst enge Grenzen einzudämmen. *Die Sklaverei war und blieb im ganzen Alterthum eine der Grundformen des gegenseitigen gesellschaftlichen Verhältnisses der unerlösten Menschheit.*

Betrachten wir geschichtlich die Entwicklung und den Untergang der Civilisation der heidnischen Völker, so sehen wir sie so lange aufwärts streben, als die Religion ihre intellectuelle Bildung beherrscht, eine einheitliche Lebensanschauung vermittelt und die moralische Kraft zur Thätigkeit für die Gesamtheit verleiht. Mit dem Unglauben senkt sich die Selbstsucht ins Herz, moralische Fäulniß entsteht, intellectuelle Zerfahrenheit erzeugt Unzufriedenheit und Ungewißheit, Spaltung und Sectenbildung, Ekel und Ueberdruß, Wahnsinn und Selbstmord. Jeder Verfall der Civilisation, jeder Untergang der Völker ist auf den religiösen Unglauben zurückzuführen.

Die naturwissenschaftliche Theorie gibt dies nicht zu; sie hat wieder ein

Gesetz entdeckt, welches für den Verfall die Schuld zu tragen hat. Die Völker haben ihre Jugend und ihre Blüthezeit und müssen dann absterben. Verbrechen, Geisteskrankheiten, Selbstmorde und die übrigen Zeichen des Verfalles treten mit Naturnothwendigkeit auf, wie aus der Regelmäßigkeit zu entnehmen ist, mit welcher sie von Jahr zu Jahr sich wiederholen. Es ist die Wirkung eines unabwendbaren Schicksals, wogegen anzukämpfen thöricht und vergeblich ist. So die naturwissenschaftliche Theorie, welche wir auf die Beweiskraft ihres Gesetzes zu prüfen haben.

Was Aufwärtsstreben, Blüthe und Untergang der Völker anbelangt, so trugen die polytheistischen Irrthümer und damit zusammenhängend die sittlichen Verirrungen den Keim des Zerfalles in sich selbst. Sie mußten daran zu Grunde gehen. Auch bei den Griechen und Römern, deren Geschichte wir am besten kennen, tritt dies klar zu Tage.

„Schon bei Plato", schreibt Masaryk[1], „spiegelt sich der beginnende Verfall des griechischen Volksthums. Der unheilvolle peloponnesische Krieg und die ihm folgende macedonische Invasion und alle ihre traurigen Folgen auf politischem Gebiete sind nur das äußere Zeichen der innern, geistigen Zerrüttung des Volkes. In Platos Schriften können wir diese Zerrüttung deutlich sehen. Die Volksreligion vermag das Volk nicht mehr zu beglücken und zu führen, und darum will der große Denker seine Philosophie zur Religion machen. In Aristoteles hat sich die griechische Denkkraft ausgelebt. Das sociale Leben ist schon zerfallen und corrupt. . . . Die epikureischen und stoischen Schulen befassen sich ausschließlich mit den praktischen Fragen des Lebens, und obwohl im Principe grundverschieden, suchen doch beide dasselbe Ziel zu lösen: in den trostlosen Zeiten Ruhe und Zufriedenheit zu finden und zu spenden. Aber welche Ruhe geben diese Religionen der Gebildeten dem menschlichen Gemüthe? Die eine kommt indirect, die andere direct zum Selbstmorde, der Selbstmord wird in der Stoa Glaubensdogma. Kein Wunder, daß sich nach einer solchen Verflachung der Philosophie eine zersetzende Skepsis breit macht. Dadurch wird aber die Zerfahrenheit und Unsicherheit nur noch größer; eines selbständigen Denkens unfähig, greift man zum Eklekticismus, um schließlich in der orientalischen und orientalisirenden Religionsmystik zugleich mit den Römern und Aegyptern gänzlich unterzugehen. Das ist in Kürze der Entwicklungsgang der griechischen Cultur, und ihr entspricht auch die ethische Lebensanschauung der heidnischen Griechen. Sie haben das Sittliche immer naturhaft aufgefaßt; selbst bei dem idealsten aller griechischen Denker, Plato, fehlt eine wahre sittliche

[1] Der Selbstmord als sociale Massenerscheinung der modernen Civilisation (Wien 1881) S. 148.

Sanction der ethischen Gesetze, die darum so häufig mit den Naturgesetzen verwechselt werden. Die Ethik wird höchstens ein Bestandtheil der Politik. Es werden zwar einzelne Tugenden geübt und gewisse markante Charaktere ausgebildet; aber es zeigt sich uns kein einziger vollkommen durchgebildeter sittlicher Charakter, und den Menschen fehlt das einigende und erhebende Band der Liebe. Darum die politische Uneinigkeit im Großen und Kleinen, darum vermag sich ein so kleines Volk aus eigener Kraft nicht zu einigen, darum die verhältnißmäßig rasche Auflösung der griechischen Staaten und Stämme. Die intellectuelle Bildung vermochte das Volk nicht zu retten; die Sittlichkeit schwindet bald und macht einer großen Zügellosigkeit Platz; schließlich verzweifeln die Besten an dem Leben und lehren ihr Volk, mit Würde und Anstand zu sterben. Mit Würde und Anstand zu leben, vermögen sie nicht."

„Was von der griechischen, gilt auch von der Entwicklung der römischen Cultur. Speciell am römischen Volke können wir den Verfall der antiken Volksreligion und die Wirkung dieses Processes auf das Volksleben sehr gut studiren. Von Haus aus fromm und gottesfürchtig und infolge dessen sittlich streng und kräftig im Innern und nach Außen, war das römische Volk befähigt, seine Herrschaft über die ganze Welt auszudehnen. Polybius sah ganz gut ein, daß die Götterfurcht die Römer so kräftig, kräftiger als die übrigen Nationen machte; allein gegen das Ende der Republik war diese Religiosität bei der leitenden Klasse der Gebildeten geschwunden." Und damit beginnt die Zersetzung und der Verfall. „Alle großen Geister des augusteischen Zeitalters fühlen die Wirkungen der religiösen Desorganisation und wissen, daß trotz der politischen Größe die Gesellschaft im Innersten krank ist. Man lese die Werke der damaligen Dichter, man blicke in die Werke der damaligen Historiker, man vertiefe sich in die Schriften der Philosophen: man findet nur Unsicherheit, Trauer, Klagen, Unruhe, Langeweile, Skepsis, Indifferentismus, Lebensüberdruß. Horaz ist voll von Klagen; in Properz, Lucan, kurz in allen Dichtern spiegelt sich die Unruhe und die Lebensmüdigkeit der Zeit. Livius' Vorrede zu seiner Geschichte erzählt es uns, und Tacitus ist durch und durch traurig und ernst gestimmt. Seneca faßt sein Urtheil über die Zeit kurz zusammen in den denkwürdigen Worten: Ueberdruß, Unzufriedenheit, Ruhelosigkeit[1]. Kein Wunder, daß in einer solchen Zeit der intellectuellen und moralischen Anarchie die Gemüther aufgeregt und durch und durch traurig und pessimistisch gesinnt sind, und es bleibt dem größten römischen Naturforscher vorbehalten, einen Hymnus auf den Selbst-

[1] Taedium, displicentia sui et nusquam residentis animi volutatio (*Seneca*, De tranqu. an. II, 13).

mord zu schreiben! Plinius[1] lehrt, der Selbstmord sei ein Beweis der menschlichen Vollkommenheit; der größte Trost für die unvollkommene Natur des Menschen bleibe die Thatsache, daß nicht einmal Gott alles könne, denn er könne sich nicht den Tod geben; dagegen habe er diese große Wohlthat dem Menschen in diesem mühevollen Erdenleben verliehen."

Neben der Geschichte der Griechen und Römer kennen wir eingehend die Entwicklung des jüdischen Volkes. Das Judenthum[2] entbehrt der idealen Vollkommenheit, welche die Liebe zum Grundstein der ganzen Gesellschaft erhebt. Die israelitische Religion war einseitige Naturreligion, in welcher der Kampf zwischen dem Naturgesetze und Sittengesetze, zwischen dem Ich mit seiner Selbstsucht und zwischen Gott mit seinem heiligen Willen sich spiegelte. Von jeher hat man in dem Stammvater des Volkes, in Jakob, wie er mit Gott ringt und zwar obsiegt, aber eine beschädigte Hüfte davonträgt, das persönliche Sinnbild dieses Volkes gesehen. So hat sich das jüdische Volk nicht so völlig aus dem Naturleben herausgekämpft, um frei und ganz dem Geiste zu gehören, dessen Wesen ist, ebenso in sich als im andern zu sein, d. h. ohne Selbstsucht und Selbstverkürzung sich hinzugeben oder wahrhaft den andern zu lieben infolge des Sieges über sich selbst. So hat auch das Weib in diesem Volke noch nicht die ganze Freiheit und Gleichheit errungen, und so blieb auch die Liebe und Fürsorge, das Erbarmen und Mitleiden gesetzliches Geheiß und Werk, wurde nicht freier Lebens-

[1] Hist. nat. II, 5.

[2] Während der russischen Judenverfolgungen unter Kaiser Alexander II. erließen die Bibeljuden, d. h. diejenigen Juden, welche den Talmud verwerfen und nur nach dem Pentateuch leben, einen Aufruf, welchen die jüdische „Wiener Allg. Ztg." nach dem „Juschnij Krai" 7. Juli 1881 brachte. In diesem Aufrufe an die Juden, welcher mit einem Appell zu einer religiösen und sittlichen Erneuerung schloß, hieß es unter anderem: „Weshalb hassen die verschiedenen Elemente der russischen Gesellschaft, welche dem Anscheine nach so wenig gemeinsame Interessen besitzen, euch mit einer solchen Einhelligkeit und Einstimmigkeit? Ist dies wirklich nur Religionshaß? Nein! Unsere Geldliebe, Unersättlichkeit, Habgier, unser Jagen nach schnellem Gewinne, unsere Zudringlichkeit, Hinterlist, unsere übermäßige Putzsucht und Verschwendung, unsere sklavische und dumme Nachahmung des hochmüthigen und zügellosen höhern russischen Adels, unser Wucher, unsere Schenkenhalterei, unser Factorthum und andere Ungerechtigkeiten erbittern wider uns das russische Volk, erwecken den Neid der Kaufmannschaft und die Verachtung der herrschenden Klasse. Es ist unbestreitbar, daß es unter euch ehrliche, arbeitsame, in ihren Wünschen mäßige Leute gibt; aber sie verschwinden in der Masse der Schachertreibenden, welche Tag und Nacht nur an den Rubel und an den schnellen Erwerb denken und kein anderes Interesse kennen. . . . Brüder, streifet mit kühner Hand den hundertjährigen Schmutz von euch ab. Gebt dem jüdischen Volke feste moralische Ueberzeugung, und damit werdet ihr ihm die Seelenruhe wiedergeben und es in den Augen der Nebenmenschen erheben."

trieb, nicht Lebensquelle. Auch Jerusalem wurde ein Steinhaufen, das Volk zertrümmert, doch seinem höhern, innern Leben gemäß nicht zerpulvert wie die heidnischen Völker. Kraft seines Gesetzes und Charakters hat dieses merkwürdige Volk in der Zerstreuung gerade den Zug der Volksliebe in einer rührenden Sorgfalt und Theilnahme für alles die Brüder berührende Weh bewahrt, und auf eine für die Fremden vielfach beschämende Weise bringen die Juden für die Ihrigen die größten Opfer. Aber es beschränkt sich diese Sorgfalt nur auf die Stammesgenossen, und gegen alle übrigen zeigt sich jener harte, selbstsüchtige Erwerbstrieb, der dieses Volk von Anfang an charakterisirte. Schon Moses sah sich genöthigt, diesem Erwerbstriebe gesetzliche Schranken aufzuerlegen dadurch, daß jedes *siebente* ein Erlaßjahr sein sollte für alle Schuldner und Leibeigenen, während das große Sabbatjahr (nach je siebenmal sieben Jahren) für alle Verhältnisse eine Wiederherstellung, Ausgleichung und Ruhe bringen sollte. Wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte, seit Emancipation der Juden, zeigt, wären solche Gesetze bei allen jenen Völkern nothwendig, unter welchen die Israeliten in größerem Procentsatze den Kampf ums Dasein kämpfen. Die Juden sind die *bewußten* Träger dieses Niedertretens der Schwächern im Erwerbsleben. Die selbstlose Hingabe an Gott, die Hinopferung irdischer Güter um Gottes willen, die frei erwählte Armut und Entsagung — diese erhabenen Tugenden großmüthiger christlichen Seelen sind den Juden unverständlich. Der fromme Israelite verlangt von Gott für seine Frömmigkeit nicht bloß Aufnahme in Abrahams Schoß, sondern auch irdische Belohnung[1]. Und dies ist einer der Kernpunkte aller alttestamentlichen Erzählungen. In dieser Inferiorität der Auffassung und in dieser wesentlichen Differenz gegenüber der christlichen Weltanschauung liegt bei dem Versuche einer Verschmelzung der Juden mit den christlichen Culturvölkern eine große Gefahr, indem es eine Erfahrungsthatsache ist, daß bei gesellschaftlicher Vermischung verschiedener Lebensanschauungen sehr häufig die schlechtere ansteckend wirkt und den traurigen Sieg davonträgt[2]. Dazu kommt, daß ein Theil der Israeliten völligem Unglauben verfallen ist, gegen jede Religion mit größter Frivolität sich ausspricht, für die erhabensten Ideen und edelsten Gefühle nur Hohn und Spott

[1] Im allgemeinen charakteristisch ist die Stelle in einem der Psalmen: Deus meus es tu, *quia bonorum meorum non eges;* ferner der Einwand im Buche Job: Numquid Iob frustra timet Deum?

[2] Das Wort des hl. Paulus: Corrumpunt bonos mores colloquia mala, ist auch hier anwendbar. Selbstverständlich ist nur von den Juden als *allgemeiner* Typus die Sprache. Einzelne Juden zeichnen sich ja durch Opfersinn aus. Gegenwärtig greifen unter denselben Skepticismus und offener Unglaube in immer weitern Kreisen um sich. H. *Heine*, der Dichter der rohen Skepsis, war jüdischer Abstammung.

kennt. Und gerade diese ungläubige Richtung hat in Literatur und Kunst, in Politik und Volkswirtschaft einen dominirenden, weltbeherrschenden Einfluß sich zu verschaffen gewußt. Man muß die Augen vor den Thatsachen schließen, um die eminenten Gefahren zu übersehen, welche von dieser Seite der Civilisation und Cultur der christlichen Völker drohen.

Die Uebertragung der Analogie des menschlichen Wachsens und Alterns auf die Völker ist rein willkürlich. Bis jetzt sind die Völker, welche verschwunden sind, immer infolge religiös-sittlicher Entartung zu Grunde gegangen. Es ist kein Beispiel vorhanden, daß ein Volk, solange es an seinen höchsten Gütern, an der religiös-sittlichen Bildung festgehalten hat, je verschwunden wäre. Um so weniger existirt die Nothwendigkeit alternden Verfalles bei christlichen Völkern, da in den Lehren und Heilmitteln des Christenthums die Möglichkeit der Erhebung und Besserung immer geboten ist für einzelne und für alle.

Auch die angebliche fatalistische Nothwendigkeit, welche in der Wiederholung bestimmter Verbrechen u. s. w. innerhalb bestimmter Zeiträume sich kundgeben soll, beruht nur auf der Kurzsichtigkeit des Statistikers, dessen Blick über seine Zahlen nicht hinausreicht.

Gewiß wird die intellectuelle und noch mehr die sittliche Bildung des Charakters von der Gesellschaft, welche uns erzieht, mächtig beeinflußt. Der Mensch ist durch tausend und abertausend Fäden mit seiner nächsten und entferntesten Umgebung verknüpft und hängt bis zu einem gewissen Grade von ihr ab, so daß vieles, was mit uns geschieht, nothwendig und ohne unser Zuthun geschieht. Aber der Mensch ist kein blindes Werkzeug der Naturkräfte[1], wir sind nicht ganz und ausschließlich von der Außenwelt abhängig. Der Außenwelt gegenüber befindet sich unser Bewußtsein, und das gegenseitige Verhältniß ist das der Wechselwirkung, nicht das einfacher Abhängigkeit. Wir können uns bestimmte Zwecke als Ideale hinstellen und vermögen die entsprechenden Mittel zu wählen. Deshalb aber, weil wir immer dem stärksten Motive folgen, sind wir nicht blind, denn es wirken auf uns auch andere Motive; wir überlegen vor der Entscheidung, wählen

[1] Besonders Buckle hat in seiner „Geschichte der Civilisation" den Einfluß der Naturkräfte auf Cultur und Civilisation ungebührlich übertrieben. Terrestrische, kosmische und klimatische Verhältnisse sind gewiß nicht ohne Einfluß, aber eine entscheidende Wirkung fällt ihnen nicht zu. Dies geht doch schon daraus hervor, daß ehemalige Culturländer heute von Barbaren bewohnt sind, auf welche Zone, Boden, Klima keinerlei culturelle Wirkung auszuüben vermögen. Auf den Schultern Buckles steht das System der Gesellschaftslehre des Philosophen und Sociologen Herb. Spencer, welcher trotz seiner Oberflächlichkeit, ähnlich wie seiner Zeit A. Comte, in Deutschland zahlreiche Nachbeter fand.

und suchen dasjenige Mittel, welches dem Zwecke am besten entspricht. Die Wahl selbst fällt nach unserem Charakter aus, diesen bilden wir aber zum großen Theile selbst. Wir sind für einen schlechten Willen nicht minder verantwortlich wie für ungenügende logische Denkoperationen; der Wille muß ebenso wie der Verstand geschult und gebildet werden. Wir können einen vorhandenen schlechten Willen beseitigen oder modificiren durch die Erziehung, durch die Selbsterziehung sowohl als durch diejenige Bildung, welche uns von andern zu theil wird. Wir können jene Grundsätze und Gewohnheiten annehmen, von denen wir erfahrungsgemäß wissen, daß sie unter gewissen Umständen ein bestimmtes Resultat nach sich ziehen müssen. Wir vermögen durch fortgesetztes Streben nach christlicher Vollkommenheit einen Zustand zu erreichen, in welchem wir immer das Bessere vorziehen, sobald wir es erkannt haben. Wir haben die Freiheit, durch das Gute als Gutes bestimmt zu werden; das Gute kann von uns geliebt werden, wir können die Freiheit der sittlichen Vollkommenheit, der Heiligkeit erlangen.

Die Behauptungen der Statistiker beruhen auf einer Verirrung logischen Denkens, auf einer Verwechslung ganz verschiedener Begriffe. Sie geben die Folgerungen aus thatsächlichen aber veränderlichen Verhältnissen als Naturgesetze aus. An einem Beispiele macht Masaryk dies klar. „Wenn wir hören, daß sich bisher in einem Lande jährlich 3000 Menschen den Tod gegeben haben, so folgern wir mit Recht, daß sich im nächsten Jahre beiläufig ebenso viele tödten werden. Aber wir setzen bei dieser Folgerung voraus, daß dieselben Umstände bestehen bleiben. Nichts zwingt aber die Gesellschaft, in derselben Lage zu bleiben, sondern sie kann, wenn sie will, ihre Verhältnisse derart ändern, daß die Selbstmorde nicht mehr verübt werden. Die Statistik gelangt durch die einfache Zählung der verübten Selbstmorde, Verbrechen u. s. w. nicht zu Naturgesetzen, sondern zu empirischen, abgeleiteten Gesetzen. Es besteht keine Nothwendigkeit, daß diese und ähnliche Verbrechen geschehen müssen. Sie geschehen infolge von Umständen, welche gegenwärtig bestehen, früher nicht bestanden haben und auch künftig nicht immer bestehen werden; infolge von Umständen, deren Aenderung in der Macht der Societät liegt."

Wie sehr die religiöse Weltanschauung einerseits und die Irreligiosität andererseits solche Umstände zu beseitigen oder herbeizuführen vermögen, hat Masaryk in der Geschichte der Selbstmordneigung nachgewiesen[1]. Während

[1] S. 128 ff. Vgl. auch ebd. S. 160: „Der Einfluß der mittelalterlichen Kirche war für die Menschheit von großem Nutzen. Die Gemüther wurden für lange Zeit vollkommen befriedigt, die Menschen fühlten sich glücklich, denn die Religion durchgeistigte alle Verhältnisse des Lebens, gewöhnte die Massen an eine geistige Führung

in der römischen Kaiserzeit die Selbstmordmanie über das ganze Reich sich verbreitete, „schwindet sie mit der Ausbreitung des Christenthums, und das katholische Mittelalter kennt sie gar nicht. Die vereinzelten Fälle, welche berichtet werden, sind nicht die Folge einer allgemein verbreiteten krankhaften Neigung, sondern erklären sich durch einige specielle ungünstige Anschauungen, Institutionen und sociale Zustände der Zeit. Besonders selten kam der Selbstmord bei den Frauen vor, und es wird uns geradezu berichtet, daß sich im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte ein einziger Fall begeben habe, und zwar soll sich eine Spanierin getödtet haben, weil sie fürchtete, sie werde während der Abwesenheit ihres Gemahles der Leidenschaft nicht widerstehen können. Mag diese Behauptung übertrieben sein, so ist sie jedenfalls nur der Ausdruck der Thatsache, daß im Mittelalter der Selbstmord ganz selten und vereinzelt vorkam. Mit der Renaissance und Reformation wird der Selbstmord häufiger; im 18. Jahrhundert läßt sich schon eine krankhafte Selbstmordneigung nachweisen, und in unserem Jahrhundert ist diese Neigung schon ganz und sehr stark verbreitet. Für die vergangenen hundert Jahre läßt sich mit zwingender Evidenz nachweisen, daß der Selbstmord in allen Staaten Europas regelmäßig zunimmt und daß die krankhafte Neigung an Intensität gewinnt. Im Laufe dieses Jahrhunderts hat sich die Selbstmordneigung in den meisten civilisirten Staaten wenigstens verdreifacht, während die Zunahme der Bevölkerung bedeutend langsamer vor sich geht."

Die statistischen Tabellen, welche Masaryk beigibt, beweisen die stätige Zunahme der Selbstmorde in allen Ländern und Staaten. Besonders bedenklich ist die Zunahme der Kinderselbstmorde und Frauenselbstmorde. In Norddeutschland und Frankreich ist die Zunahme der Frauenselbstmorde verhältnißmäßig größer als bei den Männern, was Masaryk auf die Emancipationsbestrebungen mit ihren Verirrungen und Auswüchsen zurückführt.

Als die Ursache der heutigen Massenerscheinung des Selbstmordes[1] gibt

---

und bot in ihrer einheitlichen Weltanschauung einen festen Halt in den traurigen Wechselfällen des mittelalterlichen Lebens. Es gelang, die Sitten und die ganze Lebensanschauung der Menschen derart zu bilden, daß die krankhafte Selbstmordneigung gar nicht entstehen konnte. Der Katholicismus macht seine Anhänger geduldig und gehorsam, er verleiht den Menschen etwas eigenthümlich Sanftes und Mildes und bietet so viel Trost und Hoffnung, daß er den Pessimismus nicht aufkommen läßt." — Die katholische Religion, wenn sie die Lebensauffassung des Gläubigen bestimmt, verhindert die Selbstmordneigung, wie schon Comte bemerkte (Philosophie positive V, 308). Freilich kommt es dabei, wie Masaryk richtig betont (S. 91), nicht auf die confessionelle Matrikel an, in welche jemand eingetragen ist, sondern auf wirklich religiöses, kirchliches Leben. Ueber den Einfluß der verschiedenen Religionen auf die Selbstmordneigung vgl. das interessante statistische Material bei Masaryk S. 84 ff.

[1] In Deutschland werden alljährlich etwa 9000, in Frankreich 7000, in Oester-

Masaryk unsere mangelhafte intellectuelle und moralische Bildung an. „Intelligenz und Moralität sind nicht gleichmäßig ausgebildet und genügend durchgebildet; wir sind zu gescheit, um gut, zu schlecht, um ganz gescheit zu sein. Unsere Welt- und Lebensanschauung ist nicht harmonisch, nicht gut und schön genug, um uns lebensfreudig zu machen und zu erhalten. Sagen wir es kurz und offen: Die intellectuelle und moralische Halbheit ist die große Ursache des modernen Lebensüberdrusses. Unsere Halbheit gibt uns einen falschen Maßstab des irdischen Glückes und der Zufriedenheit, unsere Halbheit verbittert uns die Früchte unseres Fortschrittes auf allen Gebieten des praktischen Lebens, unsere Halbheit fordert jahraus jahrein ungezählte Opfer des Selbstmordes. Diese intellectuelle Halbheit und sittliche Haltlosigkeit erscheint als Irreligiosität, und so ergibt sich uns schließlich, daß die moderne Selbstmordneigung in der Irreligiosität unserer Zeit ihre eigentliche Ursache hat.“ [1]

Die intellectuelle Bildung, welche in der Gegenwart fast allein und ausschließlich auf Kosten der moralischen gepflegt und erworben wird, bringt wohl äußerliche Verfeinerung, aber noch keine innere Besserung mit sich. Die Halbbildung mit unharmonischer Durchbildung schafft nicht zu befriedigende Bedürfnisse, benimmt die Lust zu nützlicher Arbeit, führt zu wahnwitzigen Grübeleien, zu Ueberhebung und Lebensüberdruß. Der Selbstmord ist bei jenen Nationen am größten, wo die unharmonische Halbbildung am stärksten ist. Neben dieser intellectuellen Halbbildung ist es die moralische Haltlosigkeit, welche die Selbstmordneigung hervorruft. Nach den tabellarischen Uebersichten über die Motive des Selbstmordes, welche Masaryk mittheilt, sind es überwiegend unsittliche Beweggründe. Bessere Beweggründe verschwinden fast neben der hohen Zahl der unsittlichen Motive. Schmerz und Kummer über den Verlust von Angehörigen, Reue und Scham, unglückliche Liebe kommen äußerst selten vor, während das Laster, die Liebe zum Gelde und die schlechten Motive überhaupt äußerst wirksam sind. „Die Sache erscheint noch schlimmer, wenn man bedenkt, daß der Selbstmord in den allermeisten Fällen der ge-

---

reich 2600, in allen europäischen Staaten, aus denen officielle Berichte vorliegen, zusammen mindestens 22000 Selbstmorde constatirt. Da die statistischen Daten höchstens die Hälfte der verübten und versuchten Selbstmorde aufweisen dürften, so würden in den civilisirten Staaten Europas jährlich gegen 50000 Menschen Hand an sich legen, eine bedenklich hohe Anzahl von moralisch Schiffbrüchigen.

[1] Ebd. S. 83—85. Ein deutscher Culturhistoriker wendete hiergegen ein, daß sich doch Menschen das Leben nehmen aus — Religion (religiöser Wahnsinn). Natürlich, wenn das religiöse Gefühl mißleitet wird, führt es zur Geisteskrankheit wie jedes andere mißleitete Gefühl. Der Grund liegt aber nicht in der Religion, sondern in der Mißleitung.

waltsame Abschluß einer langen Kette von Verirrungen und sittlicher Fehler ist, daß also selbst da, wo das Motiv edel erscheint, die That doch der Ausweg selbstverschuldeter Verzweiflung ist. Fast jeder Selbstmord ist nämlich, wie wir es an der Wirksamkeit seiner Ursachen sehen, lange vorbereitet worden, und deshalb muß man ihn als das Endziel einer langen Entwicklung ansehen und bekennen, daß die Selbstmörder, mit wenigen Ausnahmen, unsittlich sind." [1] Es beruht die specielle Unsittlichkeit der Selbstmörder auf einer eigenthümlichen Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, welche meist die Folge ausschweifenden oder exaltirten Lebens und der Irreligiosität ist.

Der fatalistischen Auffassung von der Nothwendigkeit, Gesetzmäßigkeit und Constanz in der Zahl und in den Erscheinungen der Verbrechen, des Wahnsinns und Selbstmordes liegt ein Körnchen Wahrheit zu Grunde, die Wahrheit von der Einheit und Solidarität der Menschheit [2]. Das Gute, das jemand thut, ist sein Eigenthum, aber nicht bloß sein Eigenthum, vielmehr nimmt die ganze Gesellschaft daran theil. Ebenso ist es mit dem Bösen; die Sünde und das Verbrechen ist die That und Schuld der Persönlichkeit, welche sie verübt. Aber es ist nicht bloß persönliche That, die Gesellschaft wird davon gleichfalls afficirt. Die religiös-sittliche und geistige Atmosphäre, in welche die Persönlichkeit eintritt, übt einen mitbestimmenden Einfluß auf die guten und schlimmen Handlungen aus, und deshalb nimmt die Societät mit Recht Antheil an den guten Werken der einzelnen Mitglieder; ebenso trifft sie aber auch die Mitschuld an den Sünden und Verbrechen, und diese Schuld müssen darum alle mitbüßen und mitsühnen [3]. Die erhebende Macht des Beispiels und die verführende Kraft des Aergernisses sind durch zahlreiche Thatsachen erhärtet. In ersterer Beziehung mag es genügen, auf die Zeit des Martyriums in den ersten christlichen Jahrhunderten und auf die

---

[1] Masaryk a. a. O. S. 75.

[2] Babeuf, sonst in communistischen Uebertreibungen sich gefallend, sagte richtig: „Obwohl es schlechte Subjecte gibt, welche das Elend, in dem sie schmachten, ihren eigenen Lastern zuzuschreiben haben, so fehlt doch noch sehr viel, daß alle Unglücklichen in diese Klasse geworfen werden könnten. Eine Unmasse von Hand- und Fabrikarbeitern, welche man beklagt, lebt bei Wasser und Brod, damit ein schändlicher Wollüstling die Erbschaft eines unmenschlichen Vaters in Frieden genieße, damit ein Fabrikant, der über Millionen gebietet, zu geringern Preisen die Stoffe und Kostbarkeiten in den Ländern abzusetzen vermag, welche diesem trägen Sybariten die Wohlgerüche Arabiens liefern und den Luxus von Asien. Und die schlechten Menschen selbst, würden sie es sein ohne die Laster und Thorheiten, zu denen unsere socialen Einrichtungen sie verleitet haben, die in ihnen nur die Folgen der Leidenschaften, deren Entwicklung sie selbst begünstigen, bestrafen?"

[3] Der Psalmist lehrte flehen zum Herrn um Schonung wegen der fremden und nicht erkannten Sünden (ab occultis et alienis peccatis).

Zeit der Kreuzzüge zu verweisen. Die Verführung des Aergernisses, welches ansteckend wirkt, kann jeder hinlänglich im täglichen Leben beobachten[1].

Die Statistiker mit ihrem modernen Fatalismus übertreiben diese Solidarität bis zu dem Wahnsinne, daß sie jedes persönliche Verdienst und jede persönliche Schuld verneinen und für alles die Gesellschaft verantwortlich machen. Es sind meistens dieselben Gelehrten, welche auf ökonomischem Gebiete jede Solidarität zurückweisen und der Persönlichkeit zurufen: „Hilf dir selbst." Hier und dort Uebertreibung! Gerade auf geistigem Gebiete ist der Kreis der persönlichen Freiheit, der Selbstbestimmung und damit der persönlichen Verantwortlichkeit viel größer als auf ökonomischem Gebiete. Bei dem religiös-sittlichen Handeln übt die geistige Atmosphäre der Gesellschaft mitbestimmenden, aber keinen entscheidenden Einfluß aus. Für jeden Entschluß, für jede Entscheidung ist die Persönlichkeit verantwortlich; dies sagt uns nicht bloß die christliche Lehre, sondern auch das eigene Bewußtsein. Das geistige Gebiet ist das Gebiet der Freiheit, dagegen ist das ökonomische Gebiet das Gebiet der Gebundenheit. Hier zeigt sich vielfach Ohnmacht und Hilflosigkeit des Einzelnen großen Mißständen gegenüber, und deshalb ist die solidarische Pflicht auf ökonomischem Gebiete unläugbar. Die Liebe ist es, welche auf geistigem Gebiete sich bestrebt, allen Mitgliedern der Gesellschaft die Freiheit der Entscheidung für das Edle und Gute zu erleichtern und die Verführung des Aergernisses zu beseitigen. Die Liebe ist es, welche im ökonomischen Leben alle Kräfte vereinigt, sociale Mißstände zu beseitigen, vorhandenes Elend zu mildern und durch Almosen Hilfe und Trost zu gewähren. Die Liebe ist das Grundgesetz für das geistige und wirtschaftliche Leben der Gesellschaft. Ihre Begleiterin ist die Freiheit. Wo die Liebe schwindet, beginnt der Zwang. „Der Despotismus", sagte Tocqueville, „mag immerhin ohne Religion regieren, die Freiheit vermag es nicht." Der Liberalismus von heute wollte dagegen eine Freiheit ohne Religion. Er verfiel dafür überall dem Despotismus, und die einzige Freiheit, welche ihm blieb, war die, ohne Religion zu sein[2].

Es ist merkwürdig, wie der ungläubige Zug der Neuzeit die Denkkraft der Geister beeinträchtigt. Mit der Abwendung von der christlichen Wahrheit

---

[1] In Versailles tödteten sich zur Revolutionszeit an einem einzigen Tage 1300 Menschen. Im Hôtel des Invalides erhängte sich, nachdem dort lange Zeit kein Selbstmord vorgekommen, ein Mann; in den folgenden 14 Tagen erhängten sich dann fünf andere.

[2] Mit andern Worten: daß jeder nach seiner Façon selig werden könne. Dies ist das einzige, was der aufgeklärte Despotismus gewährte. Der heutige Despotismus der Massen will selbst dies nicht mehr zugestehen; er begnügt sich nicht mit der Freiheit des Unglaubens, sondern er will die Nothwendigkeit des Unglaubens für alle.

fallen die Menschen von Irrthum zu Irrthum, von Fehler zu Fehler. In dieser falschen Gedankenrichtung wurde abermals ein sociales „Gesetz" entdeckt, daß nämlich der Krieg für die Erziehung und Entwicklung der Menschheit ein nothwendiges Mittel sei. Wir stehen da schon wieder vor einem angeblichen „Naturgesetze" in der Geschichte der Cultur und Civilisation.

Moltke[1] erklärte den Krieg für einen Theil der von Gott gewollten Ordnung; der Krieg erzeuge Opferwilligkeit, stelle große Männer und edle Charaktere in helles Licht. Die geistige Verirrung und Verwirrung in der Gegenwart muß weit gediehen sein, um einen solchen Satz aussprechen zu können. „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst": hierin besteht die von Gott gewollte Ordnung und das Gesetz der Menschheit. Der Krieg ist das Gegentheil davon, er ist die Verneinung der Liebe und der Vereinigung, der Krieg verhält sich zum Willen Gottes genau so wie Sünde und Verbrechen. Der Krieg ist, wie jede Form des Angriffes auf Leben und Eigenthum des Nächsten, selbst Sünde und nur in jenen Fällen erlaubt, wo auch im Privatleben die Nothwehr Platz greifen kann. Aber selbst in solchen Fällen ist er ein großes Unglück, und diese Wahrheit hat sich dem sittlichen Bewußtsein des Volkes tief eingeprägt. Das Volk sieht in jedem Kriege ein schweres Uebel, eine harte Strafe und Geißel für Sünde und Schuld, und diese Volkserkenntniß trifft die Wahrheit viel besser, als die gelehrten Grübeleien der Gebildeten es vermögen.

Moltke und seine Vertheidiger wußten von allerhand „Segnungen" des Krieges zu erzählen; derselbe bringe viele glänzende Seiten und Tugenden des Menschengeschlechtes zur Entfaltung. „Der Krieg schützt", schrieb Lueder, „vor genußsüchtiger Erschlaffung, vor dem Fluche der Thatenlosigkeit und eklem Versinken in Materialismus, und erhält, wie Rühle v. Lilienstern sagt, die sittlichen Kräfte des Volkslebens lebendig, Muth, Gehorsam, Ehrgefühl."

Von all diesen Behauptungen ist nur eine einzige wahr, daß nämlich der Krieg diese Tugenden zur „Entfaltung" bringe. Aber diese Tugenden müssen im sittlichen Volksleben bereits vorhanden sein. Der Krieg erzeugt sie nicht, ruft sie nicht hervor und erhält sie nicht, sondern gibt ihnen nur

---

[1] So in den Briefen an Bluntschli und Goubarew. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn sich nicht ein Denker gefunden hätte, der auch diese Verirrung vertheidigte. Dies geschah in dem Schriftchen „Recht und Grenzen der Humanität im Kriege" von dem Erlanger Rechtsprofessor Lueder, welcher u. a. schrieb: „Der Krieg ist nöthig zur Erreichung der großen Gesamtaufgabe; die Menschheit kann seine Zucht nicht entbehren. Der Krieg ist trotz der unendlichen Leiden, welche er über Einzelne verhängt, wegen seiner unentbehrlichen (!) Wohlthaten für die Gesamtheit an sich nichts Inhumanes" u. s. w. — Zu gleicher Zeit hat der Philosoph Lasson, in der Berliner Semitenbewegung vielfach genannt, den Krieg glorificirt.

die Form[1]. In andern Formen sind diese Tugenden und sittlichen Kräfte im Volksleben längst vorhanden und müssen schon vorhanden sein, sonst werden sie auch im Kriege sich nicht zeigen. Um aber diese Tugenden zur „Entfaltung" zu bringen, ist der Krieg keineswegs nothwendig. In den gegenseitigen Beziehungen der Menschheit ist ein so ergiebiges Feld zur Bethätigung von Muth, Gehorsam und Ehrgefühl gegeben, daß hierzu der Krieg ganz entbehrlich ist. Um vor Erschlaffung und Genußsucht, vor Materialismus und Thatenlosigkeit zu schützen, gibt es die edelsten und wirksamsten Mittel in den Werken christlicher Liebe, man braucht hierzu den Krieg nicht. Es gehört viel mehr sittliche Kraft, Muth und Energie dazu, sich zu dem Armen und Hilflosen niederzubeugen, ihn in seinem Elende aufzusuchen, ihn aufzurichten und wieder zu einem thätigen Mitgliede der Gesellschaft zu machen, als in den Krieg zu ziehen. Es gehört mehr Gehorsam und Heroismus dazu, dem Dienste des Elends im Spitale sich zu widmen, als auf dem Schlachtfelde tapfer zu sein. Viel mehr Heroismus erfordert der Entschluß, auf alles im Leben zu verzichten und dem Ordensleben sich zu weihen, als das Leben im Schlachtengewühle zu riskiren. Die Feigsten bringen es über sich, mit dem Feinde um das Leben zu spielen; dem Feinde zu verzeihen und ihn zu lieben, dazu fehlt den meisten die sittliche Kraft. Und doch gibt es eine Liebe, welche noch mehr Heroismus verlangt als die Feindesliebe. „Die außerordentlichste Liebe ist", schrieb Dupanloup[2], „die Liebe gegen jene, welche ihrer nicht mehr würdig scheinen, gegen die Verbrecher, Unverbesserlichen, Ehrlosen, Elenden. Eine wahrhaft übernatürliche Liebe, denn sie ist fast gegen die Natur; sie nimmt die auf, welche die Gesellschaft verstößt; liebt die, welche die Gesellschaft verabscheut; weiht sich denen, welchen die Gesellschaft mißtraut, gegen die sie sich schützt, deren sie sich entledigt. Unschuldig steigt sie auf das Schafott, wo der Verurtheilte bebt, und tröstet ihn; jungfräulich tritt sie in das Spital ein, wo das Gift an der Tochter des Verderbens

[1] Moltke verwechselte Ursache und Wirkung. Nur in religiös-sittlicher Ueberzeugung wurzeln Opfermuth und Hingabe. Mangelt der Geist des Opfers und der Entsagung, so wird der Krieg die Demoralisation nur noch beschleunigen. Der Krieg ist immer ein Unglück, eine Geißel. Die Völker, welche diese Züchtigung zur Buße benutzen, werden im Kriege den Anlaß zur Erhebung gewinnen; andern Völkern gereicht er zum Untergang. Derselbe Moltke hat durch seine Zustimmung dazu beigetragen, den viel größern Heldenmuth zu ächten, welchen so zahlreiche großherzige und opferfähige Seelen, Mönche und Nonnen, im Dienste der leidenden Menschheit zeigen.

[2] A. a. O. S. 172. — Selbst Voltaire sah sich genöthigt, zu gestehen, „es gebe nichts Größeres als das Opfer der Jugend, der Schönheit und nicht selten hoher Geburt seitens des zarten Geschlechtes, um in den Spitälern dem Zwecke der Linderung aller Arten des Elends sich zu weihen, dessen Anblick für unsern Stolz so demüthigend, für unsere Weichlichkeit so abstoßend sei".

nagt, und weiht sich ihrem Dienste. Mit einem Worte, es ist die Liebe für die, welche nichts Liebenswürdiges mehr haben, eine doppelt schwierige Liebe; denn man darf dem berechtigten Widerstreben der Natur nicht nachgeben und darf der Forderung der Gerechtigkeit nicht hemmend in den Weg treten; eine Liebe, welche der Liebe des Heilandes am ähnlichsten ist; denn gerade so hat er uns geliebt, und ohne diesen Grund, ohne diesen Heroismus, ohne dieses Uebermaß der Liebe wäre die Welt nicht gerettet worden. Es handelt sich hier nicht mehr um die gewöhnlichen Werke der Barmherzigkeit, welche das Herz angenehm berühren und die Augen mit süßen Thränen netzen; es handelt sich hier um große sittliche Kraft, um Heroismus der christlichen Liebe, welche in den Abgrund hinabsteigt, um den Sünder zu retten. So hat Gott die Welt geliebt. Man hört heutzutage manchmal, Jesus habe durch das Gebot der Feindesliebe von der menschlichen Schwäche zu viel verlangt! Nun denn, es gibt eine Liebe, welche noch mehr verlangt als die Liebe zu denjenigen, welche wir mit Recht oder Unrecht unsere Feinde nennen. Es ist die Liebe zu den verachteten, oft scheußlichen Opfern des Lasters. In der Liebe seiner Feinde liegt für ein gut geartetes Herz ein edles Gefühl, welches nicht ohne Süßigkeit ist und dessen Großmuth erhebt. Aber mit Liebe Personen nahen, welche das Laster gebrandmarkt hat, als eine der Keuschheit geweihte Frau sich ihnen weihen, dieses starke Widerstreben überwinden: das ist ein unvergleichlicher Heroismus, welchen nur die Liebe des Heilandes erzeugen kann."

Moltke und seine Nachbeter mögen daraus ersehen, daß es für die „Erhaltung der sittlichen Volkskräfte" und für die „Entfaltung glänzender Tugenden" noch viel edlere Mittel gibt als den Krieg. Die christliche Liebe zeigt den Heroismus in viel höherer und stärkerer Potenz als das Schlachtfeld. Es ist nicht nöthig, Wunden zu schlagen, sondern zu heilen.

Der Glorificirung des Krieges liegt wieder eine allerdings sehr verunstaltete Wahrheit zu Grunde. Die Gesellschaft kann des Heroismus[1] nicht entbehren! An dem hell lodernden Feuer des sittlichen Heroismus Einzelner müssen die Flammen des Opfersinnes der Masse des Volkes sich entzünden, denn die Völker erhalten sich nur so lange, solange sie opferfähig sind. Ihr habt die heroische Tugend der religiösen Orden geächtet und sucht nun künstlich hell glänzende Beispiele kriegerischer Tugend hervorzurufen. Euer Beginnen ist vergeblich! Der Heroismus wurzelt in

[1] Hierin liegt die Berechtigung und relative Nothwendigkeit der religiösen Orden. Um die ganz in Selbstsucht und Genußsucht versunkene Gesellschaft für das Christenthum zu befähigen, war das Martyrium, die ewig bewundernswerthe Tugendkraft der Christen der ersten Jahrhunderte nothwendig. Um die Gesellschaft christlich zu erhalten, ist das Beispiel des Heroismus nöthig, wie er sich in der freiwilligen Keuschheit und Armut und im freiwilligen Gehorsame der Klöster kundgibt.

der Religion, in der Liebe zu Gott, und der Heroismus ist nur eine Erscheinungsform dieser Liebe. Nur das „Volk der Denker" kann so oberflächlich sein, Inhalt und Form, Ursache und Wirkung zu verwechseln. Die glänzenden Tugenden, welche im Kriege zur Entfaltung kommen, werden nicht vom Kriege erzeugt, sie sind vielmehr das Resultat der religiös-sittlichen Kraft des Volkes. Wenn man in der bisherigen Weise fortfährt, diese Kraft durch die Lehren des Unglaubens zu zerstören, so werden die „glänzenden Tugenden" bald ausbleiben. Als im alten Römerreiche die religiös-sittliche Kraft gebrochen war, verschwand auch der tapfere römische Soldat mit seinem Muthe, seinem Gehorsam, seinem Ehrgefühl. Die Schlachten zur Zeit des Verfalls der römischen Weltherrschaft mußten mit Söldnerheeren geschlagen werden.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Krieg und Militarismus im allgemeinen auf die Gesellschaft nicht wohlthätig, sondern zerstörend wirken. Es ist zuzugeben, daß einzelne Kriege für einzelne Völker günstig wirkten, indem sie die innere Einheit und Einigkeit kräftigten und stählten. Aber die Ausnahmen bestätigen die Regel. Werden Kriege und Militarismus zur stehenden Institution, wie dies heute der Fall ist, so ist damit der Beweis erbracht, daß die Gesellschaft tief krank ist. Auch die Armee wird trotz strengster Disciplin auf die Dauer von dieser Krankheit nicht verschont bleiben. Schon zeigen sich bedenkliche Symptome in Rußland und auch anderwärts. Namentlich die stark zunehmende Selbstmordfrequenz, besonders in Oesterreich, wo seit der liberalen Aera eine große religiös-sittliche Gleichgiltigkeit in der Armee sich zeigt, ist eine sehr bedenkliche Erscheinung.

Die entsittlichte Armee wird zum Prätorianerthum, der schlimmsten Geißel der Menschheit. Die Prätorianer spielen Ball mit Fürst und Volk. Heute erheben sie den Cäsar, um ihn morgen zu erdolchen. Socialismus und Prätorianerthum bilden die Gefahr der Zukunft, vielleicht einer nahen Zukunft.

Die Revolution von 1789 machte die Runde durch die Welt vom Westen her, von Paris aus. Die nächste Umwälzung dürfte die entgegengesetzte Richtung nehmen, alle Symptome weisen nach Osten, zeigen nach Petersburg!

Damit sind die Gefahren des Krieges und des Militarismus für die Civilisation, für die geistigen Interessen der Menschheit angedeutet. Ebenso gefährlich ist der Militarismus aber auch für die Cultur, für das wirtschaftliche Leben der Völker. Wieviel Arbeitskraft und Kapital wird der Landwirtschaft und der Werkstätte entzogen und vom Militarismus verschlungen! Und nimmer ist es möglich, solange das System des Militarismus herrscht, daß Ruhe und Vertrauen einkehren; die fieberhafte Unruhe zerstört die geistige Gesundheit und den materiellen Wohlstand der Völker. Dieses barbarische System der anhaltenden und gleichartigen Rüstungen kann schließlich nur das allgemeine Elend zum Resultate haben. Und wie ohnmächtig fühlt sich die

Gegenwart, sich von diesem Systeme zu befreien oder ihm nur zu widerstehen! Ein neuer Beleg, daß die Gesellschaft nicht aus eigener Kraft die Fesseln der Knechtschaft zu sprengen vermag. Versucht sie es, so fällt sie immer nur einer tiefern Sklaverei anheim. Welche Errungenschaften, welche technischen Fortschritte des 19. Jahrhunderts! Aber sie dienen der Zerstörung! Immer größere Massen der Völker fallen der Entsittlichung und dem Elende anheim. Und doch ist der Erlöser erschienen und steht der Weg der Erlösung und Befreiung allen offen. „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst“: das ist der Weg zur Freiheit, und zwar nicht bloß im geistigen, sondern auch im wirtschaftlichen Leben der Völker! Nicht in hochmüthiger Selbstüberhebung finden die Völker die Kraft, die Bande der Sklaverei und der Knechtschaft zu lösen, sondern nur in der Liebe zu Gott; dem demüthigen Ringen und Kämpfen wird der Segen zu theil; der Ausdauer, welche dem Gottvertrauen entspringt, winkt die Palme des Erfolges. Weil dieses demüthige Ringen mit den Hindernissen, diese hingebende, vertrauensvolle Ausdauer und das selbstlose Streben, bestehend in treuer Pflichterfüllung um Gottes willen und zum Wohle der Gesamtheit, in der heutigen Gesellschaft immer seltener werden, deshalb sind alle Anstrengungen in der Gegenwart, eine Besserung in den socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen herbeizuführen, so gänzlich erfolglos. Die Selbstsucht zersetzt und zerklüftet die Gesellschaft, sät Zwietracht, ruft nutzlosen Zank, unfruchtbare Streitigkeiten hervor, verdächtigt, begeifert und lähmt auch die Thätigkeit derjenigen, welche in Demuth und Ausdauer das Beste erstreben. Die Selbstsucht kann nur zerstören; der Aufbau gelingt bloß der Liebe. Der heutige Militarismus ist der getreue Ausdruck der herrschenden grandiosen Selbstsucht bei allen Völkern und in allen Gesellschaftsschichten. Heilet die Selbstsucht, und ihr habt den Krieg und den Militarismus beseitigt. Alles andere führt nicht zum Ziele. Jede Frage, und scheint sie noch so sehr materieller Natur zu sein, hat einen religiösen Hintergrund. Alles Uebel im geistigen und materiellen Leben entspringt aus der Sünde. „Die Sünde macht die Völker elend“, lehrt der Weltapostel.

Von allen „Naturgesetzen“, welche die materialistische Geistesrichtung der Gegenwart entdeckt haben will, um die Entwicklung des Menschengeschlechtes zum Verständnisse bringen und erklären zu können, besteht keines vor der Kritik der Geschichtsforschung. Nur die christliche Lehre zeigt uns klar die Ursachen des Völkeruntergangs, zeigt uns die religiös-sittlichen Voraussetzungen des Fortschrittes der Menschheit. Cultur und Civilisation sind bedingt von religiöser Wahrheit und sittlichem Adel.

Der Mensch findet das letzte Ziel seines Strebens, das höchste Glück seines Handelns in Gott. Gott ist die Liebe, er unser aller Vater im

Himmel. In dem gemeinsamen Vater aller finden Selbstliebe (individuelle Freiheit) und Nächstenliebe (Solidarität und Gleichheit der Menschen) ihre Versöhnung. Solidarität und Freiheit bilden die Voraussetzungen und treibenden Kräfte, um die materiellen Güter der Natur (Cultur), die geistigen Güter der menschlichen Gesellschaft (Civilisation) zu schaffen, zu erhalten, allen zugänglich zu machen. Alle Menschen sind Glieder eines Geschlechtes, alle haben Anspruch auf Theilnahme an den Gütern der Natur, alle sind Geschöpfe Gottes, alle sind von Natur aus gleich. Es darf keine Enterbten geben. Jeder trägt das Ebenbild Gottes in sich, in seiner unsterblichen Seele. Jeder hat darum Anspruch auf die Freiheit seines Gewissens, um Gott dienen und dadurch zu innerer Beseligung in diesem Leben, zur ewigen Seligkeit im Jenseits zu gelangen. Es darf darum keine rechtlosen Individuen geben.

Christus hat vom Himmel herab den Völkern die Freiheit und Gleichheit gebracht: einerseits die Vereinigung und die Gemeinsamkeit aller, andererseits die freie Bethätigung der Persönlichkeit. Und auf den Principien der Gemeinsamkeit und Freiheit beruht die Möglichkeit des Fortschrittes. In der Liebe aber finden Solidarität und Individualität ihre Begrenzung und Versöhnung.

Die Kirche hat diese Wahrheiten den Völkern verkündet und hat diese Ideen auch ins Bewußtsein und in das Leben der Nationen eingeführt. Die Kirchengeschichte, richtig aufgefaßt, ist nichts anderes als die Geschichte des Kampfes der christlichen Wahrheiten mit den sündhaften Neigungen der Menschen und der Völker, mit der Habsucht und Lüsternheit, mit der Ueberhebung und Herrschsucht. Liebe verkündet die Lehre des Erlösers; die sündhafte Neigung des Menschen aber strebt nach Eigennutz und Unterdrückung des Nächsten, nach eigener Bereicherung und nach Ausschließung der anderen. Möglichste Theilnahme aller an den Gütern der Natur und möglichste Selbständigkeit aller in freier persönlicher Bethätigung ist das Ziel und Resultat der christlichen Lehre; die Herrschaft der Starken und die Sklaverei aller übrigen ist Tendenz und Folge der Bestrebungen der unerlösten Menschheit.

Man hat häufig nach den Gründen geforscht, warum das Alterthum trotz vielversprechender Anfänge doch niemals zu jenen Fortschritten in Cultur und Civilisation gelangte, wie das christliche Zeitalter. Die Erklärung ist sehr einfach. Dem Alterthume mangelte die erlösende Kraft der Religion der Liebe, welche der Heiland den Völkern gebracht hat. Es mangelte an jener Solidarität, Gemeinsamkeit und Gleichheit, welche den Anstoß gibt zu mächtigem Streben nach Vollkommenheit in allen Fragen des materiellen und geistigen Lebens. Es fehlten Freiheit und Selbständigkeit, welche die Energie der Persönlichkeit zur höchsten Entfaltung bringen.

Die Triebfedern des Fortschritts in Cultur und Civilisation bilden Vereinigung und Freiheit. Das Alterthum kannte nur die Vereinigung in

der Rechtlosigkeit der Sklaverei. Association und Freiheit entstammten erst der Religion der Liebe des Weltheilandes. Cultur und Civilisation des Alterthums konnten darum nur beschränkt und einseitig sein. Nur solange und soweit die Strahlen der Sonne, welche die Religion der Liebe voraussendete, die heidnischen Völker erwärmten, gab es Fortschritt im geistigen und materiellen Leben. Sobald dieser Abglanz christlicher Liebe aus Sitten und Anschauungen der heidnischen Nationen erloschen war, griff der Verfall um sich, und die Entartung nahm die stärksten Dimensionen an.

Diejenigen, welche von Cultur und Civilisation sprechen und dennoch das Christenthum befehden, wissen nicht, was sie thun. Die Gleichheit und Freiheit sind außerhalb des Christenthums entweder gar nicht oder nur in äußerster Unvollkommenheit, in einem Zerrbilde vorhanden und möglich. Ohne Freiheit und Gleichheit, geeinigt in der Liebe, gibt es aber keinen dauernden Fortschritt. Alles, was die heutige Wissenschaft vom angeblichen Fortschritte mittelst des Kampfes um das Dasein behauptet, erweist sich bei ruhiger Betrachtung und Beobachtung als Illusion. Es gibt keinen Fortschritt ohne die Triebfeder der Vereinigung und Freiheit, ohne die Kraft der Liebe.

Derjenige würde das schönste und anziehendste historische Gemälde bieten, welchem es gelänge, in der Geschichte von 1800 Jahren Kampf und Sieg der christlichen Liebe über Sünde und Roheit getreu zu schildern und damit eine wirkliche Geschichte der Civilisation zu schreiben, welche im Grunde zusammenfällt mit der Geschichte der religiös-sittlichen Bildung und Veredlung der Völker. Man hat die Kirchengeschichte bis zur Stunde viel zu äußerlich aufgefaßt und behandelt. Statt chronologische Register zu bieten, wäre es viel nothwendiger, zu zeigen, wie die christliche Liebe den römischen Patricier umwandelte. Er ging nicht mehr in die Provinzen, um von den armen Unterthanen Millionen und Millionen zu erpressen, welche nur den Zweck hatten, die Mittel zu maßloser Genußsucht und Ausschweifung zu bieten. Der christliche Patricier kniete am Altar neben seinem Sklaven, er gab einen Theil seines Vermögens hin für die Armen, sein Haus war eine Zufluchtsstätte für die Verfolgten, und schließlich ging er zugleich mit seinem Sklaven, in welchem er die mit dem Blute des Erlösers erkaufte unsterbliche Seele verehrte, in den Tod. Wie schön hat Ambrosius das Verhältniß des Patriciers und des Sklaven in dem gemeinsamen Martertode von Agricola und Vitalis geschildert![1]

[1] *Ambros.*, Exhortat. de virginit. c. 1. Agricola und Vitalis erlitten unter Maximian Hercules 303 den Martertod Agricola, ein edler Patricier, trug einen Namen, welchen Tacitus verewigt hat; er wurde ans Kreuz geschlagen. Vitalis, sein Sklave, wurde zuerst hingerichtet und wies mitten in der Marter noch seinen Herrn auf die himmlische Krone hin, um Agricola Muth zum Sterben einzuflößen.

Wie edel ist die christliche Fabiola und die Tausende jener engelreinen und engelmilden Frauen, welche das römische Zeitalter des Christenthums zieren, gegenüber der genußsüchtigen und launenhaften heidnischen Patricierin! Fabiola gestaltete ihren Palast in ein Spital um, und eigenhändig pflegte sie die armen Opfer römischer Habsucht und Ausbeutung.

Ist es nicht der höchste Triumph christlicher Civilisation, daß selbst der mächtigste der Menschen, dessen Gewalt schrankenlos und willkürlich war, der darum dem heidnischen Römer als Gott galt, daß selbst der römische Cäsar vor dem Gebote der christlichen Liebe in Demuth sich beugte? Theodosius, gleich groß als Feldherr, Regent und Gesetzgeber, Sieger in unzähligen Schlachten, gewann den schwersten Sieg über sich selbst. Er that, von der Blutschuld von Thessalonik niedergedrückt, öffentliche Buße wie der letzte seiner Unterthanen[1]. Der Hochmuth der Gegenwart erblickt in dieser Buße eine Herabwürdigung der „kaiserlichen Autorität". Die Geschichte sagt uns im Gegentheil, daß Theodosius der geachtetste und geliebteste Kaiser des römischen Reiches war, und daß alle Völker des Weltreiches in tiefstes Wehklagen ausbrachen, als die Kunde von dem allzufrühen Tode dieses edlen Vorbildes christlicher Monarchen die Länder durcheilte. Die öffentliche Buße des Theodosius in Mailand brachte die Verwirklichung von der Gleichheit aller Menschen vor Gott, sie bietet einen der Glanzpunkte der christlichen Civilisation, eine der rührendsten Aeußerungen der Macht der Liebe Christi, einen Markstein in der Geschichte der Völker. Soweit die christliche Liebe herrscht, sind die Scheusale auf den Thronen, Caligula und Nero, die Attila und Tamerlan, die Sultane und Chane unmöglich. Nur wo die Macht der christlichen Liebe

[1] „Die Sünde tilgt man nur mit Thränen der Reue", schrieb Ambrosius an Kaiser Theodosius und kündigte letzterem an, daß es unmöglich sei, in des Kaisers Gegenwart das heilige Opfer zu feiern, „solange das Blut so vieler Unschuldigen ungesühnt auf dessen Gewissen laste". Trotzdem kam der Kaiser mit seinem ganzen Gefolge, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Kaum hatte er aber die Vorhalle, wo die Büßer und Katechumenen beteten, überschritten, als ihm der hl. Ambrosius gegenüberstand und ihm zurief, sich zurückzuziehen. Und hier war es, wo der große Bischof dem Kaiser zu bedenken gab, daß vor Gott, in der Kirche alle Menschen gleich sind. „Jene, welchen du befiehlst, sind Menschen wie du, sind deine Brüder; sie stehen unter einem gemeinsamen Gehorsame, sind deine Gefährten in demselben Dienste des Herrn. Es gibt nur einen Herrn, und der ist der Schöpfer aller Dinge. Wie werden deine Füße es wagen, sein Heiligthum zu betreten, und deine noch von unschuldigem Blute triefenden Hände, sich zu Gott zu erheben? Gib acht, daß du über dem Purpur nicht allzusehr die Schwäche übersiehst, die er bedeckt. Vielleicht ist es die absolute Gewalt, die dich bethört, die schrankenlose Freiheit, die dich verblendet? Aber vergiß nicht, daß du Mensch bist und daß du sterblich und hinfällig bist." — Theodosius wich zurück und that Buße.

erloschen ist, erstehen von neuem die Tyrannen, Dictatoren und Cäsaren als Geißeln für die Völker und für sich selbst.

Man betrachte die Tausende, welche ihr Vermögen den Armen gaben und selbst arm wurden, um die Armen erheben zu können, welche zu den Verlassenen sich herabbeugten und den Hilflosen sich widmeten. Wie hat die christliche Liebe den trotzigen, ewig streitlustigen Germanen umgewandelt! Seine uneinnehmbare Burg wandelte der stolze Feudalherr in ein Spital oder Kloster um, er warf die Waffenrüstung von sich, womit er so viele Wunden geschlagen hatte, und kleidete sich demüthig als dienender Bruder, um die Wunden zu heilen, die Kranken zu pflegen und die Armen zu trösten. Kann es etwas Rührenderes geben als die Macht der Liebe, von welcher die unvergleichliche hl. Elisabeth durchdrungen war, als sie ungekannt in die Hütten der Armut drang, um überall Trost und Hilfe zu spenden? Und die hl. Elisabeth war nicht eine vereinzelte Erscheinung, sondern ragte nur hervor durch ihre unerschöpfliche Güte über die zahlreichen frommen, sittenreinen und glaubensinnigen Frauen ihres Jahrhunderts.

Doch es kann sich hier nur um Feststellung der Principien, nicht um die Geschichte der Werke der christlichen Liebe handeln. Der kurze Hinweis auf die Thatsache mag genügen, daß die ganze Geschichte der Religion und der Kirche in dem Kampfe christlicher Liebe gegen Habsucht und Lüsternheit beschlossen ist. Gar häufig drangen Hochmuth und Genußsucht, Habsucht und Streitsucht in die Kirche selbst ein und richteten große Verheerungen in den Herzen derjenigen an, welche die Verkündiger und Hüter der Religion Jesu Christi sein sollten; der Schlamm des Egoismus drohte nicht selten die ganze Gesellschaft zu überfluthen. Immer aber gab es wieder edle christliche Seelen, welche durch die Thaten heroischer Liebe über den Sumpf hoch emporragten, welche sich sammelten und Centren bildeten, von denen aus das Feuer der christlichen Liebe über den Erdkreis sich verbreitete. Als beim Zusammenbruche des alten Römerreiches die gesamte Gesellschaft einer gänzlichen Auflösung entgegenging, als die Stürme der Völkerwanderung alle staatlichen und socialen Verbände vernichteten, da waren es einige wenige christliche Seelen, welche in den Klöstern sich sammelten und von da aus das Angesicht der Erde erneuerten. Die Klöster wurden die Herde, wo das Feuer der christlichen Liebe treu bewacht, bewahrt und den unglücklichen Völkern mitgetheilt wurde. Jahrhundertelange Erziehung war nöthig, um hier die Gewaltthätigkeit und Roheit der Mächtigen, dort die Gleichgiltigkeit und den Stumpfsinn der verwahrlosten Massen zu brechen; um hier die hingebende Liebe zu pflanzen, damit sie den Armen zu sich emporziehe, um dort die eigene Thätigkeit zu wecken und eine allgemeine sittliche Erhebung zu ermöglichen. Es war eine Aufgabe, so schwierig, so aussichtslos, so ab-

schreckend, daß nur die christliche selbstlose Liebe daran sich wagen konnte. Montalembert hat in seinen „Mönchen des Abendlandes" dieser Thätigkeit der Klöster das glänzendste Denkmal gesetzt.

Als bei zunehmendem Reichthume Habsucht und Luxus an dem Baume der christlichen Gesellschaft zerstörend nagten, da erschienen in den Bettelorden jene Scharen großmüthiger Seelen, welche auf alles verzichteten, um den Christen die Nothwendigkeit der Entsagung zu lehren. Leider mangelte es zu Ausgang des Mittelalters der regenerirenden Kraft innerhalb der Kirche. Jenes Unglück, die Trennung der Christenheit, intellectuelle Zerfahrenheit und moralische Schwäche traten ein, und die Völker zerfleischten sich in hundertjährigen Kämpfen. Als eine religiöse Regeneration endlich sich Bahn brach, war es zu spät, um den klaffenden Riß beseitigen zu können. Die Wunde eitert fort, die individuelle Anarchie beschränkt sich nicht mehr bloß auf die obern Klassen, sondern theilt sich auch bereits den Massen mit, überall die sittliche Kraft zerstörend und lähmend. Hochmuth und Lüsternheit, Habsucht und Gewaltthätigkeit vergiften die Gesellschaft. Die Liebe entflieht aus den Herzen der Menschen. Und doch sollten die Werke der Liebe das Merkmal der Jünger Christi sein. An die Stelle der Liebe treten bei den Starken despotische Willkür und Gewaltthätigkeit, bei den verwahrlosten Massen Haß und Zerstörungslust. Wir stehen heute mitten in einer Gesellschaft, welche den christlichen Namen trägt, während einerseits ein Theil der Intelligenz das Christenthum höhnt und alle christlichen Tugenden, vorab die selbstlose Liebe, verspottet, andererseits größere Schichten der ungebildeten Massen der Verwilderung anheimfallen. *Intellectuelle Anarchie und sittliche Schwäche bilden den Typus der Gegenwart und verleihen der Gesellschaft und den Staaten den Charakter der Zerfahrenheit und Haltlosigkeit.*

Ziehen wir die principiellen Resultate der bisherigen Erörterungen.

Cultur und Civilisation sind *nicht* die Producte eines Kampfes um die Bedingungen des Daseins. Die erbliche Uebertragung civilisatorischer Fortschritte ist ein Ding der Unmöglichkeit. Nicht die Rasse als Gesamtheit vervollkommnet sich nach einem natürlichen Processe, nicht mit Nothwendigkeit ergibt sich der Fortschritt für alle. Die Theilnahme an den Gütern der Civilisation ist vielmehr individuell. Einzelne Völker vervollkommnen sich durch freie Befolgung der Sittengesetze. Der Fortschritt ist nicht das Ergebniß naturgesetzlicher Nothwendigkeit, sondern freier sittlicher Entscheidung. Die Voraussetzung von Cultur und Civilisation bilden Vereinigung und Freiheit, deren Ursprung, Maß und Ziel die Liebe ist. *Die Liebe ist das Grundgesetz nicht bloß für das sittliche, sondern auch für das wirtschaftliche Leben der Völker.* Fortschritt in Cultur und

Civilisation ist nur möglich, solange die Völker in Wort und That das Gebot befolgen: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst."

Höhe und Tiefe religiös-sittlicher Bildung sind individuell. Die Individuen machen nicht bloß Fortschritte, sondern auch Rückschritte und fallen nicht selten der gänzlichen Verkommenheit anheim. Ergreift dieser Verfall größere Schichten der Gesellschaft, so tritt, beim Fortgange allgemeiner Verschlechterung, der Untergang ein.

Häufig wird die Frage aufgeworfen, ob die Gegenwart im Fortschreiten oder Rückgange begriffen sei. Die einen sprechen nicht bloß von Fortschritt, sondern von riesigem Fortschritte, während die andern vom nahen Verfalle überzeugt sind. Dieser Gegensatz beweist, wie schwierig es ist, ein annähernd richtiges Urtheil über die Zeiterscheinungen abzugeben, welche vor unsern Augen vorüberziehen. Diese Schwierigkeit vergrößert sich durch die Unklarheit, welche über die Voraussetzungen und Triebfedern der Cultur und Civilisation herrscht. Nachdem sich uns aber die religiös-sittlichen Kräfte, die aus dem religiösen Bewußtsein entspringende Liebe als Grund und Triebfeder dauernden Fortschrittes erwiesen haben, wollen wir nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung ein Urtheil zu gewinnen und zu begründen suchen.

Noch ist ein mächtiges christliches Bewußtsein im Volke vorhanden, noch zeigt uns die Kraft christlicher Liebe staunenswerthe Wunder der Hingebung und Entsagung. Noch ist es deshalb verfehlt, von allgemeinem Verfalle zu sprechen. Aber die eine Thatsache läßt sich nicht läugnen, daß die sogen. gebildeten Kreise von der Wahrheit des Christenthums in überwiegender Mehrzahl sich abgewendet haben, daß geistige Anarchie, Zweifel und Verzweiflung in diesen Schichten immer weiter um sich greifen und eine offenkundige sittliche Schwäche erzeugt haben. Eines größern Maßes von Opfer und Entsagung sind diese Kreise selten mehr fähig[1].

[1] Daher kommen die zahlreichen Selbstmorde, dadurch ist ferner auch die merkwürdige Thatsache erklärlich, daß fast alle großen Erfinder und bedeutenden Männer der Neuzeit dem gewöhnlichen Bildungsgange fern standen, sich vielmehr selbständig, durch eigene Kraft von unten emporarbeiteten. Vgl. die zahlreichen Belege bei Lucas: Der Schulmeister von Sadowa. Wir fügen den bei Lucas angeführten Beispielen noch bei die Namen Liebig und Bürger, welche in der Schule nicht vorwärts kamen. Verdi und Mascagni galten an den Musikakademien als talentlose Schüler. Walter Scott, dessen Romane fast in alle Sprachen der civilisirten Welt übersetzt wurden, galt in der Schule für einen ausgezeichneten Dummkopf, der zu Händeln und losen Streichen immer leichter zu finden war als zum Unterricht. Auf der Edinburger Universität erklärte ihm Professor Dolzell geradezu, daß er es zu nichts bringen werde. Der berühmte Swift fiel auf der Universität Dublin durchs Examen und erhielt nur durch besondere Gunst eine Empfehlung nach Oxford. Der Lustspieldichter und Parlamentsredner Sheridan zeigte in der Schule so wenig Talent zum Lernen, daß di

Es ist eine weitere Thatsache, daß diese geistige Anarchie immer mehr in die untern Klassen hinabsickert und hier nicht bloß sittliche Schwäche, sondern förmliche Entartung erzeugt. Alle Rufe zur „Mäßigung" verhallen in den untern Kreisen nutzlos.

Man spreche heute den gebildeten Ständen gegenüber von dem unendlichen Werthe der unsterblichen Seele, von dem kostbaren Gute der Unschuld, von der Erhabenheit eines reinen, fleckenlosen Gemüthes, von der Größe, welche aus der Entsagung entsprießt. Man wird verhöhnt und verspottet. Die Gebildeten preisen nur den Genuß, und ihre einzige Weisheit besteht darin, mäßigen Genuß zu predigen. Ihr sittliches Gefühl ist schon gänzlich abgestumpft dagegen, daß ihre Habsucht sich nährt auf Kosten des Liedlohnes anderer, daß ihre Genußsucht die armen Opfer entehrt und entwürdigt. Die Wirkungen auf die untern Klassen brauchen wir nicht zu schildern. Die Erscheinungen des Nihilismus und der Anarchie geben die beredteste Antwort.

Es ist kein Zweifel, daß die Gegenwart vielfach auf Pfaden des Verfalles wandelt, auf welchen griechische und römische Civilisation dem Untergange zueilte. Es gilt in vielen Kreisen wieder der Grundsatz, daß man

---

Lehrer an ihm verzweifelten. Oliver Goldsmith, der Dichter und Geschichtschreiber, sprach von sich als einer Pflanze, die spät blühe; auch Burns war ein langweiliger Bursche, der nur bei Kampf- und Turnübungen seinen Mann stellte, und von dem italienischen Dichter Alfieri weiß man, daß er das Gymnasium als unverbesserlicher Dummkopf verließ und erst mit Erfolg zu studiren begann, nachdem er durch halb Europa gereist war. Newton, der große Physiker, Mathematiker und Astronom, war lange als Schüler der letzte auf der vorletzten Bank. Erst als ihm einmal sein über ihm sitzender Nachbar einen thätlichen Beweis seiner Geringschätzung gab, erwachte sein Ehrgefühl, und von da ab strengte er sich so an, daß er binnen kurzem an die Spitze der Klasse gestellt wurde. Hogarth, der noch heute hoch gefeierte Maler und Kupferätzer, war im Unterricht sehr schwer von Begriff, und durch sein ganzes Leben blieb seine Schulbildung höchst gering. Kaum daß er es zum orthographischen Schreiben brachte. Und doch schuf er in seinen Bildern ein echtes Denkmal des Charakters, der Sitte und des Geistes seiner Zeit, das den Malern noch lange zum Studium dienen wird. Napoleon Bonaparte und Wellington waren ebenfalls dumme Jungen, die sich als Schüler in keiner Weise hervorthaten. Robert Clive, der ausgezeichnete Kriegsheld und Gründer der britischen Macht in Ostindien, zeigte sich in der Jugend ebenso geistig beschränkt als verwildert, so daß ihn seine Eltern nach Madras einschifften, um ihn loszuwerden. Ulysses Grant, der Präsident der Vereinigten Staaten, kostete seiner Mutter manche Thräne, weil er als Knabe dumm und ungeschickt war, und der berühmte amerikanische General Stonewall Jackson war in seiner Jugend nur wegen seiner Langsamkeit bekannt. Wohl hatte Alex. v. Humboldt daher recht, wenn er, auf seine Jugendjahre zurückblickend, schreibt: „Ich war 18 Jahre alt und konnte so gut wie gar nichts; meine Lehrer glaubten auch, daß es nicht viel mit mir werden würde, und es hat doch auch so gut gethan."

über den Ursprung des Reichthums und Besitzes sich keine Skrupel machen solle. Die Thatsache des Besitzes genügt, um zu gelten; das Geld hat keinen Geruch und verräth den Ursprung nicht. Mit allen Mitteln erwerben, ohne Rücksicht auf die sittlichen Anforderungen, mit bloßer Beobachtung äußerer Gesetzlichkeit, ist auch heute wieder Grundsatz geworden: Gelderwerb ist die Hauptsache, Tugend Nebensache. Der Idealismus der Arbeit ist im Absterben begriffen, jede Thätigkeit hat nur raschen Gelderwerb im Auge. Reichthum ist das einzige Mittel, sinnliche Genüsse jeder Art vermitteln zu können, und Endziel aller Bestrebungen eines großen Theiles der Gesellschaft ist ja der sinnliche Genuß. Die Liebe zum angestammten Besitze verschwindet immer mehr; um des Gewinnes willen, um einigen Profit zu erzielen, wird er alsbald losgeschlagen. Auch die Sorge für die Zukunft beängstigt nicht, man will nur genießen und sich die Freuden des Tages nicht trüben lassen durch das Bild der spätern Zeit. Leidenschaftliche Begierde nach Reichthum, unersättliche Lust, zu genießen, charakterisiren die Gegenwart und lassen die großen Gefahren ermessen, welchen die moderne Gesellschaft entgegeneilt[1].

Die materialistische Richtung in Theorie und Praxis hat nicht bloß die wilde Jagd nach Reichthum und Genuß hervorgerufen, sondern auch den Klassenkampf entfesselt. Mit roher Naturgewalt macht sich die Reaction der darbenden Massen, der „Enterbten", geltend, welche auch genießen wollen. Die Socialdemokratie ist eine naturnothwendige Gegenwirkung gegen die Verkennung der großen sittlichen Pflichten, welche Reichthum und Besitz auferlegen.

Wer die Geschichte der Civilisation zu verfolgen versteht, Ursachen und Wirkungen des Entwicklungsganges der menschlichen Gesellschaft beobachtet, dem werden die zerstörenden Kräfte nicht entgehen können, von denen die heutige Gesellschaft und der Stand der Cultur ernstlich bedroht sind. Das bloße Streben nach Reichthum hat in den herrschenden Klassen die schöpferische, ideale Kraft gebrochen, hat jene Größe, welche nur in der Liebe, in der Entsagung und im Opfer wurzelt, vernichtet und hat ein Herabsinken auf den Stand einer gewissen Mittelmäßigkeit verursacht. Unsere Poesie erreicht in ihren Erzeugnissen der Gegenwart kaum mehr die Höhe dieser Mittelmäßigkeit, die ideale philosophische Schöpferkraft scheint ganz erloschen zu sein. Nur in den empirischen Wissenschaften und in der Geschichte, also da, wo der Verstand einen gegebenen Stoff zu verarbeiten hat, vermag

[1] „Die sogen. bürgerliche Weltperiode ist im Ablaufen begriffen, und in naivster Verwechslung das Ende einer Periode für ihren Anfang nehmend, glaubt unsere Bourgeoisie Frühlingswehen und Knospendurchbruch in sich zu verspüren" (Lassalle, Bastiat-Schulze S. VII). Schon Sallustius sagte: Ubi divitiae clarae habentur, ibi omnia bona vilia sunt: fides, probitas, pudor, pudicitia.

die Gegenwart ihre größten Leistungen aufzuweisen. Wie in der Wissenschaft, so ist auch in der Kunst die ideale Schaffenskraft nicht mehr vorhanden. Es wird in der Imitation Großartiges geleistet, aber es ist immer nur Nachahmung der Antike, der Gotik, der Renaissance. Die Gegenwart weiß trotz des hoch entwickelten materiellen Arbeitslebens keine neuen Kunstformen zu schaffen. Diese Formen sind nur die Gabe eines kräftigen, idealen Seelenlebens, und daran gebricht es der Gegenwart, welche nur Sinn für die Begierlichkeit des Reichthums und des Genusses hat.

Wie in Kunst und Wissenschaft das Schwinden der idealen Schaffenskraft ein bedenkliches Symptom ist, so auch der Mangel an organisatorischer Fähigkeit im socialen Leben. Eine falsche Doctrin und in ihrem Gefolge eine gewaltthätige Praxis haben seit 100 Jahren fortwährend zerstört, so daß die Gesellschaft heute gar keine Gliederung mehr besitzt. Das zeigt sich selbst in der äußern Erscheinung, welche in dem halb bürgerlichen, halb höfischen Frack und im Cylinder einerlei Kleidung für den Aristokraten wie für den Arbeiter aufweist. Wie reich und mannigfaltig waren dagegen die verschiedenen Trachten des Mittelalters!

Es gibt heute keine Organisation der Gesellschaft, sondern es stehen sich nur noch zwei Schichten gegenüber, Reich und Arm, die sich gegenseitig verachten und hassen, die nichts in Anschauung und Gesinnung, Gefühlen und Lebensweise gemeinsam haben und sich so fremd sind, als gehörten sie zwei verschiedenen Völkern an. In dieser Trennung, in dieser Verachtung und in diesem Hasse besteht die größte Gefahr für die Zukunft. Es werden wohl gegenwärtig Anstrengungen gemacht, der Gesellschaft neue Organisationen zu geben, aber alle diese Versuche werden mit einem Mißerfolge enden, solange es den Völkern an jener idealen Kraft und jugendlichen Ursprünglichkeit fehlt, welche allein neue Formen und Organisationen hervorbringen können. In immer weitern Volkskreisen schwindet die religiöse Ueberzeugung und die Uebung der religiösen Werke, die Liebe zu Gott und zum Nächsten, die Entsagung und das Opfer, und damit trocknet auch die Seelenkraft aus. In einem großen Theile der Gesellschaft, namentlich in den gebildeten Kreisen, denen die Führerschaft zufällt, ist jene Gluth der Begeisterung, jenes Feuer hingebender Liebe erloschen, welche in der religiösen Ueberzeugung wurzeln und in innerster Seele die Schaffenskraft wecken.

Keine Zeit kann mit der Gegenwart wetteifern, was die überraschende Entwicklung und die Verfeinerung des Lebens anbelangt; aber dem steht ein bedenklicher Mangel an innerer, sittlicher Energie gegenüber. Die Gegenwart übertrifft alle Zeiten in den Leistungen für Schule und Bildung, aber die ideale Schöpferkraft ist in Abnahme begriffen. Keine Zeit verfügte über so viel Wissen wie die moderne Gesellschaft, aber bei allem Wissen vertrocknet

das Gemüthsleben, schwindet die werkthätige Liebe und überwuchert der Egoismus, welcher der Tod der Civilisation ist.

Die Herrschaft der Mittelmäßigkeit hat eine eigenthümliche Erscheinung hervorgerufen in der sogen. öffentlichen Meinung, welche der ureigenste Ausdruck der Gesinnung der großen Masse der Gebildeten ist. Allem Großen und Erhabenen steht die öffentliche Meinung tief feindselig gegenüber; das Genie, welches über die große Masse hervorragt, wird angefeindet; religiöse Forderungen, welche über ein gewisses Durchschnittsmaß von Opfer und Entsagung hinausgehen, werden auf das heftigste bekämpft. Die Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung wird als Verbrechen gegen den Geist der Zeit bezeichnet, und über den Mann wird der Stab gebrochen. Schelling hat die Gefahr, welche hierin für unsere Civilisation liegt, schon vor 90 Jahren geschaut, indem er im Jahre 1803 schrieb[1]: „Die Erhebung des gemeinen Verstandes zum Schiedsrichter in Sachen der Vernunft führt ganz nothwendig die Ochlokratie im Reiche der Wissenschaften und mit dieser früher oder später die allgemeine Erhebung des Pöbels herbei." Auch Goethe[2] war ein entschiedener Gegner der öffentlichen Meinung, welche er in folgender Weise charakterisirte:

„Uebers Niederträchtige
Keiner sich beklage,
Denn es ist das Mächtige —
Was man dir auch sage.
Wanderer, gegen solche Noth
Wolltest du dich sträuben?
Wirbelwind und trocknen Koth,
Laß sie drehn und stäuben."

Proudhon nannte die Presse die Paßgängerin aller anmaßenden Mittelmäßigkeit. „Das nationale Denken," schrieb Lassalle[3], „soweit es sich im Bürgerthum darstellt, wird heutzutage von den Zeitungen fabricirt. Wer heute eine Zeitung liest, braucht nicht mehr zu denken, nicht mehr zu lernen, nicht mehr zu untersuchen. Er ist mit allem fertig und steht ‚über' allem. Mit einer, da sie bis ins kleinste Detail

[1] Ges. Werke V, 259. — Sehr lebhaft und drastisch hat J. Lucas (Die Presse ein Stück moderner Versimpelung. Landshut 1867) die verflachende Wirkung der sogen. öffentlichen Meinung auf das geistige Leben der Völker geschildert.

[2] Bezüglich der Zeitungen schrieb Goethe:

„Das Zeitungsgeschwister,
Wie mag sich's gestalten,
Als um die Philister
Zum Narren zu halten!"

[3] Bastiat-Schulze S. 252 ff.

hinabsteigt, fast erschreckenden Sehergabe hat Fichte[1] vor 90 Jahren den reinen Leser geschildert, der nie mehr ein Buch, sondern immer nur in den Journalen über die Bücher liest und in dieser narkotischen Lectüre Willen, Vernunft, Denken und jede Spannkraft des Verstandes verliert. Was er aber auch verliert, er gewinnt dafür die höchste Selbstzufriedenheit und Sicherheit des Meinens. Damals lag das alles erst im Keime und erstreckte sich nur auf literarische Fragen. Heute steht es in vollster Blüthe und wendet sich an auf alle politischen und socialen Fragen. „Jawohl die Zeitungen, sie sind das functionirende Gehirn unseres Bürgerthums geworden. Der Bürger denkt nicht, selbst wenn und wo er die erforderliche Fähigkeit hierzu weit besser hätte als diejenigen, von denen er das fertige Gedankenfabrikat bezieht. Aber der Zeitungscultus kann als solcher nicht offen eingestanden werden. Es wäre zu schmählich, wenn eine Nation offen eingestände, in ihrem Denken und Glauben von einer Handvoll verkommener Literaten abhängig zu sein, die zu jeder bürgerlichen Hantirung zu schlecht, unfähig zu jeder selbständigen Gedankenleistung, nur noch — so sehr schlagen die Gegensätze ineinander um — gut genug sind, den Gedankenproceß der Nation in anonymer Zeugung zu bestimmen. Der Zeitungscultus bedarf daher seiner mystischen Göttin. Und diese mystische Göttin ist die öffentliche Meinung. . . . Und da scheint aller Widerstand um so unmöglicher, als es im Namen der Freiheit und Sittlichkeit ist, daß diese stupide Tyrannei gegen ein namenlos betrogenes Volk ausgeübt, die Zuchtruthe dieses Cliquemonopols geschwungen und die Kränze einer falschen Popularität vertheilt werden. Dieser großen Hure von Babylon stolz und gebieterisch entgegenzutreten und ihre Lügenaltäre zu zerschmettern, darin besteht alle Mannheit und alle Ehre unserer Periode." Die Unabhängigkeit von der öffentlichen Meinung hielt Lassalle mit Recht für die erste formelle Bedingung zu etwas Großem und Vernünftigem, in der Wirklichkeit wie in der Wissenschaft. Freilich ist diese Unabhängigkeit selten mehr anzutreffen, und heute ist mehr als je die Lassallesche Frage am Platze: „Wo wäre Rettung vor den Wassern dieser geistigen Sündfluth?"[2]

---

[1] Ges. Werke VII, 78—91.

[2] Seit Lassalle obige Kritik des Zeitungswesens schrieb, ist ein neuer bedeutender Rückschritt eingetreten. Ein treffendes Bild dieses Verfalls brachte jüngst der Pariser „Figaro": „Die Buchhandlung ist dem Zeitungskiosk zum Opfer gefallen. So betrübend diese Thatsache ist, so war sie doch noch zu verschmerzen, solange der eigentliche Journalist noch etwas galt, solange das Publikum Gefallen daran fand, wenn man ihm seine tägliche Geistesnahrung in elegantem Service, d. h. in gefälligem Stile darbot und es in ernster oder witziger Form zu unterhalten und zu belehren sich angelegen sein ließ. Das aber ist jetzt alles vorbei. Es hat sich ein böser Wind wider den Journalismus erhoben, ein Cyklon, und dieser Cyklon ist das Reporterthum,

Literatur und Kunst müssen dem Geschmacke der öffentlichen Meinung schmeicheln, um Eingang und Absatz zu gewinnen. Je roher die Sinnlichkeit zum Ausdruck kommt, je mehr die Leidenschaften erregt werden, um so sicherer ist der Erfolg. Das kündigt einen bedenklichen geistigen und sittlichen Verfall an, ja dem aufmerksamen Beobachter kann die Thatsache nicht entgehen, daß wir bereits mitten in diesem Verfalle stehen. Die Rückwirkung auf das wirtschaftliche Leben konnte nicht ausbleiben und macht sich jetzt schon darin bemerklich, daß die heutige Zeit nur mehr wirtschaftliche Zwecke, nur Vermehrung des Reichthums als ihr Ziel kennt. Ideale Zwecke und Bestrebungen werden in den Hintergrund gedrängt und finden selten Verständniß. Dabei verdorrt aber nicht bloß die geistige Blüthe der Völker, sondern auch das materielle Schaffen verliert die Grundlage. Dem Verfalle des geistigen Lebens, der Abnahme der idealen Kraft ist immer und überall der Verfall des materiellen Lebens, die Vernichtung des Reichthums, die allgemeine Verarmung gefolgt. Das beredteste Beispiel bildet der Ausgang des griechischen

welches den Einbruch des geschwätzigen Klatsches in unsere literarischen Sitten bedeutet. Mehr und mehr schlingt sich diese Schmarotzerpflanze um die Presse. Das Reporterthum kennt keinen Stil, keine originalen Gedanken, es hat keine ausgeprägte Individualität. Der Wichsier eines Journalisten kann auf diese Weise ein besserer Journalist sein als dieser selbst. Während der Zeitungsmann sich vergeblich anstrengt, durch einen noch so geistreich geschriebenen politischen oder wissenschaftlichen Artikel die Zufriedenheit seiner Leser sich zu erwerben, ist der biedere Wichsier sicher, das Publikum durch Erzählung irgend eines Straßenabenteuers oder durch Indiscretion aus dem Privatleben seines Herrn aufs köstlichste zu amüsiren. Der ernsthafte Kunstkritiker, der staatsmännisch gebildete Redacteur sind daher in der Redaction weit weniger angesehen als der Plauderer, der über alle neuen gesellschaftlichen und localen Ereignisse unterrichtet ist und darüber möglichst pikant zu berichten weiß. Das eben ist der Untergang des Journalismus. Die Presse gehört nicht mehr dem Geistreichen, dem Unterrichteten, sondern dem, der die schnellsten, besten Nachrichten hat oder es mit der Wahrheit nicht weiter genau nimmt. ... Eine ähnliche Sucht wie in Amerika, den Reporter dem eigentlichen Journalisten voranzustellen, beginnt jetzt auch in Europa zu grassiren; auch hier haben die Reporters die Herrschaft in der Presse an sich gerissen, sie sind die Könige des Journalismus. Doch es hat alles seine Zeit, auch das Reporterthum wird untergehen, und zwar in nicht allzu ferner Zeit, da es immer mehr in gemeinerem Klatsch zu arbeiten beginnt und dieser Klatsch allmählich seinen ‚Werth', sein Interesse bei der Leserwelt verlieren wird." Die „Berliner Börsen-Ztg." fügte hinzu: „Die Nutzanwendung dieser Jeremiade Millauds, des geachteten Pariser Journalisten, für die deutschen Preßverhältnisse liegt auf der Hand. Auch bei uns existirt eine bestimmte Kategorie von Tagesblättern, welche, stets auf der Jagd nach pikanten Skandalen, den Ton ernster Sachlichkeit mit ängstlicher Scheu zu meiden beflissen sind und die lediglich durch eine Fülle möglichst sensationell aufgebauschter Nachrichten das Lesebedürfniß des Publikums befriedigen zu können glauben." Eine gewisse Ironie liegt freilich darin, daß gerade der sensationssüchtige „Figaro" die zutreffenden Bemerkungen machen mußte!

und römischen Alterthums. Zuerst verschwand die sittliche Energie und geistige Kraft, mit ihr die Einfachheit des Lebens, die Hingebung für die Familie und die Gesamtheit, die Fähigkeit der Entsagung und des Opfers. Solange die römische Welt Männer wie Curtius hatte, welche sich selbst zum Opfer brachten, so lange war dieses Volk unüberwindlich. Aus dem Orient[1] kam aber der Unglaube und die Genußsucht nach Rom, und nun wurde der Untergang unabwendbar. Sophisten und Epikureer zeigten den geistigen und sittlichen Verfall an. Geldgier und Genußsucht kannten bald keine Schranken mehr und veranlaßten den materiellen Niedergang. Der Reichthum concentrirte sich in den Händen einiger Wenigen und wurde rasch vergeudet. Der Boden wurde ausgebeutet und versagte die Fruchtbarkeit; die einstens so ergiebigen Gestade des Mittelmeeres: Griechenland, Kleinasien, Syrien, Aegypten, Afrika, Dalmatien leiden heute noch unter dem Fluche dieser Ausbeutung.

Diejenigen, welche wähnen, das wirtschaftliche Leben könne blühen ohne tiefe religiös-sittliche Bildung eines Volkes, kennen weder die Geschichte noch die Voraussetzungen, von denen der Wohlstand einer Nation abhängt. Ein Volk, welches die religiös-sittliche Kraft eingebüßt hat, verfällt einer unwiderstehlichen Begierde nach sinnlichem Genusse. Um sich diesen Genuß zu schaffen, wird die Natur, der Boden ausgebeutet, die Absatzgebiete werden der Sucht nach möglichst hohem und möglichst raschem Gewinne geopfert und werden zerstört. Dann folgen Krisis auf Krisis, immer steigende Verarmung, Vergeudung des Reichthums im Luxus, bis die allgemeine Noth das ganze Leben vergiftet und die Gesellschaft zerstört. Das war der Ausgang der Culturvölker des Alterthums.

Wohlstand und Fortschritt sind nur möglich, solange die religiös-sittliche Bildung mächtig genug ist, um zu bewirken, daß der Reichthum nicht dem bloßen Luxus dient, sondern eine ideale Verwendung findet, daß der Besitz geschont werde, daß Entsagung und Sparsamkeit auf seiten der Reichen wie der Armen herrschen, daß die industriellen Absatzgebiete und die natürlichen Hilfsquellen, Grund und Boden, nicht ausgebeutet, sondern sorgsam gepflegt werden, damit die Fruchtbarkeit nicht schwinde, vielmehr die Ergiebigkeit immer mehr sich steigere. Dann ist ein Fortschritt ins Unbestimmbare (nicht ins Unbegrenzte, denn die sinnliche Welt hat ihre Schranken) möglich, wie die großartige Entwicklung der christlichen Civilisation beweist.

---

[1] Asiatische Genußsucht hat für Rom sich gefährlicher erwiesen als alle Feinde in offener Feldschlacht. Asiatica luxuria Romam omni hoste peior irrepsit, schrieb der hl. Augustin (De civitate Dei [*Migne* VII, 102]). Das Ueberwuchern dieses Uebels führte Augustin auf die Zeit der punischen Kriege zurück.

Die Gegenwart ist infolge des religiös-sittlichen Verfalles und infolge der herrschenden materialistischen Anschauung und Gesinnung, welche ein fieberhaftes Jagen nach Reichthum und Genuß hervorgerufen haben, in eine wahre Wucherströmung hineingerathen. Ausbeutung ganzer Volksschichten von den wirtschaftlich überlegenen kapitalistischen Machtkreisen, Ausbeutung ganzer Völker (wie Irland, Indien, die iberische und Balkanhalbinsel durch England), Ausbeutung von Grund und Boden in den meisten Ländern, besonders auch in Deutschland[1], das sind Thatsachen, welche jedem Beobachter sofort in die Augen springen. Der überall beklagte wirtschaftliche Niedergang ist eine ganz selbstverständliche und naturnothwendige Folge davon. Aus den höhern Klassen ist ferner jene werkthätige Liebe geschwunden, welche allein die Bitterkeit zu überwinden vermag, die der Anblick der so verschiedenartigen Vertheilung des Vermögens selbst in den edelsten und reinsten Seelen zurücklässt. Die Inhaber des heutigen Großkapitals, welches meist durch Ausbeutung und Wucher entstanden ist, hat ein geistreicher deutscher Politiker, Rob. v. Mohl, ganz richtig als die Partei der non-donnants bezeichnet. Ein solches Geschlecht trägt das Zeichen des Unterganges auf der Stirne geschrieben. Nicht als ob dieses Geschlecht zu keiner Spende fähig wäre: sie werfen noch Almosen in den Hut des Armen, besuchen Armenbälle, setzen gewisse Summen aus und lassen es durch die Zeitungen ausposaunen, so daß an all diesen Gaben wieder die eigene Selbstsucht klebt. Aber ganz unfähig ist diese Generation, für den Armen selbst Opfer zu bringen, auf eigenen Genuß zu verzichten, um andern helfen zu können, um die Armen persönlich sich anzunehmen. Man sehe sie nur, wie eisig ihr Hauch, wie kalt ihr Herz, wie steinern die Miene, wie hart das Wort, wie steif der Rücken, wo es gilt, sich persönlich zu den Hilflosen, Verlassenen, Elenden herunterzubeugen, Wunden zu stillen, welche der eigene Wucher, die eigene Ausbeutung geschlagen haben[2]. Die königliche Pflicht persönlicher Spende der Barmherzigkeit, der Liebe, des Almosens kennt diese obere Schichte nicht mehr, von welcher Einzelne oft in einer Nacht mehr verprassen, als mehrere Familien in harter Arbeit Monate hindurch zu erwerben vermögen. Die Rückwirkung ist nicht ausgeblieben, Selbstsucht ruft Selbstsucht hervor. Der Wucher, der Geiz, die Hartherzigkeit der Reichen haben auch dem Armen die lähmende, entleerende Selbstsucht nicht bloß durch das Beispiel, sondern auch durch die künstlich erzeugte und herzlos übersehene Noth als Gift und Tod ins Herz gesenkt. Und nicht bloß mehr das Geld des Reichen verlangt die entfesselte Wuth des Enterbten: sein Herz, sein

[1] „Mit Stroh düngen wir und Stroh ernten wir." Mit diesen Worten hat vor zwei Jahrzehnten ein angesehener deutscher Landwirt das in einzelnen Gegenden bereits eingetretene Schwinden der Ergiebigkeit des Bodens und die Ursache hiervon treffend bezeichnet. [2] Vgl. Merz, Armut und Christenthum S. 122.

Herzblut fordert sie. Der Golddurst auf der einen Seite hat den Blutdurst auf der andern Seite erzeugt. Jetzt, wo diese gefährliche Wendung eingetreten ist, erinnern sich die obern Schichten wieder der Religion, aber nicht als Heilmittel für die eigene Selbstsucht, sondern als Beruhigungsmittel für die darbenden Klassen. Und sie haben ein Echo gefunden. Fortwährend hört man Stimmen, welche ankündigen, dieses Beruhigungsmittel auf Lager zu haben, und welche sich damit nach oben hin in empfehlende Erinnerung bringen. Solcher Mißbrauch der Religion zu Machtzwecken muß in den untern Klassen den letzten Funken des Glaubens ertödten und jene satanische Raserei entfesseln, von welcher die französische Revolution und neuestens der russische Nihilismus so haarsträubende Beispiele geliefert haben.

Der Unglaube und die Selbstsucht wurden von den obern Klassen den untern Schichten der Bevölkerung ins Herz gesenkt; diejenigen Klassen, welche zur Leitung und Führung berufen sind, müssen mit dem Beispiele der Besserung vorangehen. Sobald die gebildeten Stände durch Wort und That christlichen Lebenswandel und christliche Tugenden üben, ist die sociale Frage gelöst. Das Beispiel christlichen Lebens von oben wird ebenso heilend und bessernd nach unten wirken, wie das Beispiel des Unglaubens und der Selbstsucht zerstört, verwundet und vergiftet hat.

Aber von dieser Seite ist keine Rettung und kein Heil zu erblicken oder zu erhoffen. „Aus versumpften Nationen, aus faulenden Religionen steige reines Menschenthum", dieser hochmüthige Wunsch eines radicalen Achtundvierzigers ist das Programm und das Ziel der sogen. gebildeten Gesellschaft von heute. Es ist das Menschenthum mit seinen guten und schlimmen Eigenschaften, mit seinen edeln und verwerflichen Trieben, es ist die Vermischung von Wahrheit und Irrthum, von Tugend und Laster, was die große Masse der Gebildeten unter der Firma Humanität anstrebt. Von der Unterordnung des Menschen als Individuum und der Menschheit, der Gesellschaft im ganzen unter Gott und seine Gebote, unter Christus und seine Lehren will diese Humanität nichts wissen. Sie kennt nur die Natur, natürliches Recht und natürliche Sittlichkeit. Sie verkennt die Thatsache, daß wahre Humanität und Güte, daß Recht und Sitte nicht bestehen können, ohne daß ein Einfluß thätig ist, welcher höher steht als die Natur. Schön und treffend sagte der Dichter Wordsworth:

By grace divine,
Not otherwise, o nature, we are thine[1].

Erst im Lichte der göttlichen Offenbarung, erst in der Gnade der christlichen Erlösung zeigen sich die natürlichen Principien von Recht und Sitte in ihrer

[1] Durch Gottes Gnade und nicht anders gehören wir dir, Natur.

vollen Klarheit und Kraft. Es gibt Menschen, welche natürliche Tugenden besitzen, und doch füllen sie die Welt mit Weh und Verbrechen an; denn sie bleiben Sklaven der Leidenschaft, und darum sind ihre Tugenden ohne beständige und zuverlässige Kraft. Mit natürlicher Nachsicht verbindet sich das schlimme Gefolge der verderbten Natur: Haß und Grausamkeit, Stolz und Eifersucht. Nicht natürlichen Trieben zu folgen, welche in das sittliche Verderben hinabziehen, sondern Gott gleichförmig zu werden, ist Aufgabe des Einzelnen und der Gesamtheit. Dies ist die Lehre des Christenthums, dies hat schon Plato ahnend ausgesprochen. „Dann allein erst werden Laster dauernd überwunden, wenn sie durch die Liebe zu Gott beseitigt werden", lehrte der hl. Augustin[1]. Wo nur mehr natürliche Triebe maßgebend sind, wo die Principien des Glaubens ihre Kraft verloren haben, da gerathen auch rechtliches und sittliches Handeln in Verfall. Es gibt Tugenden, welche dem christlichen Leben besonders eigenthümlich sind, namentlich keuscher Sinn, sanftmüthiger Gehorsam, unerschöpfliche Liebe gegen den Nächsten. Die Heiden waren erstaunt, als sie an den ersten Christen die Uebung dieser Tugenden in höchster Vollendung sahen.

Leider daß unter den Christen selbst gar viele in ihren Begriffen von Tugend und in ihrem praktischen Wandel vom christlichen Ideale sich weit entfernen, wie schon der hl. Chrysostomus[2] klagte. Mit Recht sagte Marsilius Ficinus[3]: „Was ist der Mensch für ein erbarmungswürdiges Wesen, wenn er nicht zuletzt sich über sich selbst erschwingt und sich Gott hingibt! Er liebe Gott um Gottes willen, alles übrige wegen Gott. Das ist die einzige Lösung aller Fragen und die Ueberwindung aller Uebel."

Die Moral der Humanität ist hiervon weit entfernt; sie rühmt ihren angeblichen Fortschritt, indem sie im „mäßigen" Egoismus, im „geläuterten" Selbstinteresse das Motiv für menschliches Handeln sucht. Diese Moral wurde schon von Plautus in den Worten geschildert:

Nec quisquam est tam ingenio duro
Nec tam firmo pectore, quin ubi quicquam
Occasionis sit, sibi faciat bene.

Mäßigung, Schicklichkeit und Nützlichkeit sind die Eigenschaften dieser natürlichen Moral. Sie setzt sich in bewußten Gegensatz zu den heroischen Tugenden des Christenthums. Aber ihre Vertreter halten es auch da für nützlich und schicklich und erachten es als Gebot der Mäßigung, diesen Gegensatz nur im engern Kreise zum Ausdrucke zu bringen, nicht offen den

[1] *August.*, De civitate Dei lib. 19, c. 4.

[2] *Chrysost.*, De compunct. lib. 1, c. 4.

[3] *F. Marsil.*, Ep. ad Landinum: Haec unica problematum solutio est requiesque malorum.

Haß gegen das Christenthum zur Schau zu tragen, vielmehr gelegentlich die Schönheiten und die sittliche Größe christlicher Erscheinungen zu rühmen; aber man läugnet die Principien, denen sie entsprungen sind. Man bedauert deshalb diejenigen, welche glauben, daß die Tugend ohne entsagende Liebe und Opfer nicht möglich sei; man deutet an, daß dies heutzutage ein überwundener Standpunkt sein müsse, daß wohlverstandener Egoismus und gemäßigter Genuß an die Stelle von christlicher Liebe und Opfer zu treten haben. Man preist die Wohlthaten des Christenthums und anerkennt die sittliche Würde, die es in der Menschheit hervorgerufen hat; aber die Opfer und Pflichten, welche die christliche Lehre auferlegt, werden zu Gunsten des eigenen Stolzes und des eigenen sinnlichen Genusses mißachtet. Man findet sie nicht mehr zeitgemäß und sucht sie in der Gesellschaft gänzlich vergessen zu machen. Daher die Erscheinung, daß diejenigen, welche die christliche Lehre rein bekennen und üben, daß namentlich die religiösen Orden und Körperschaften überall zu vertilgen gesucht werden. Es wird dabei eine Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit, eine Roheit und Barbarei der Gesinnung an den Tag gelegt, welche mit der sonstigen Humanität in schlimmem Contraste steht. Man sieht da gelegentlich, wie viele Widersprüche in jenen Herzen Platz finden, welche von Stolz und Sinnlichkeit bewegt werden.

Das eigentliche Kennzeichen dieser Humanität besteht darin, daß sie alles nach den Forderungen des Egoismus und des sinnlichen Genusses beurtheilt. Das einzige Princip dieser Richtung ist die Nützlichkeit. Man fragt nicht: was ist wahr und was ist gerecht, was ist edel und was ist schön? sondern nur: was bringt es Nutzen? Daraus entspringt von selbst jene Schwäche und Charakterlosigkeit, welche die heutige Generation als Brandmal an der Stirne trägt. Man hat wohl noch soviel Kraft, das Recht formell anzuerkennen; sollte man aber in die Lage kommen, Partei ergreifen und dafür etwas von seinem Behagen und seiner Ruhe zum Opfer bringen zu müssen, so wird man sofort über das Recht zur Tagesordnung übergehen. Man nennt solch sittliche Ohnmacht und Schwäche „kluge Mäßigung" und rühmt sich in seinem Hochmuthe sogar noch der vornehmen Weisheit und der überlegenen Vernunft, daß man es verstanden habe, alles aus der Umgebung ferne zu halten, was die Ruhe des Genusses hätte stören können. „Man hat es nicht bloß verlernt, für die Gerechtigkeit ein Opfer zu bringen, man hat es sogar verlernt, gegen jene unwillig zu werden, welche sie verletzen, und es findet sich kaum dann und wann eine jener tugendstarken Seelen, in denen eine begeisterte Liebe für Recht und Wahrheit einen edelmüthigen Protest gegen die Verkommenheit und Niederträchtigkeit der Menge erhebt. Die Ideen verschlechtern sich mit den Gefühlen; das Ideal räumt dem Realismus den Platz; sowohl in der Politik wie in der Wissenschaft und Kunst

nimmt alles den Charakter der Speculation an. Die Gesellschaft hat in ihrer Masse nur einen Gedanken und nur eine Neigung: Ruhe im Wohlsein." [1]

Auch von der bittern Noth des Nächsten darf diese Ruhe nicht gestört werden. Man schließt sich deshalb gegen die Armen persönlich ab und glaubt für seine Humanität genug gethan zu haben, wenn man die gesetzliche Armensteuer berichtigt und noch obendrein einige Beiträge für freiwillige Vereine geleistet hat. Jene Liebe, welche Opfer und Demuth in sich schließt, wird für überflüssig erklärt und als unverträglich mit der eigenen Würde zurückgewiesen. Stolz und Hochmuth, Gleichgiltigkeit und Kälte charakterisiren diese Gesellschaft, welche sich fortwährend ihrer Weisheit und Mäßigung, ihrer Höhe der Anschauung und ihrer Unparteilichkeit in selbstgefälliger Weise rühmt.

Trotz dieser vermeintlichen Weisheit und Klugheit, trotz dieser „Mäßigung" und dieser leidenschaftlichen Begierde nach Ruhe im Wohlsein ist die Gesellschaft einer fortwährenden Unbehaglichkeit, immer wechselnden Störungen und Aenderungen ausgesetzt. Sie ist nicht im stande, etwas aufzubauen und etwas Dauerhaftes zu schaffen. Wie folgen Gesetze auf Gesetze, Mächte auf Mächte, Doctrinen auf Doctrinen! Nichts gewinnt Bestand, nichts Dauer, weil im engen Kreise irdischer Befriedigung alles zur Sättigung der Sinne und zur Ermüdung des Geistes führt. Minder wechseln die Wogen des Meeres als die Wogen dieser Menge, welche der Windhauch jeder Begierlichkeit forttreibt. Nur eines scheint in ihr Bestand zu haben, eben die Unbeständigkeit selbst, die Frucht jener Leidenschaftlichkeit, welche durch nichts gestillt werden kann und sich von dem nur nährt, was zur Sättigung ihr geboten wurde. Hier gibt es nur eine Regel und nur ein Ziel: das endlose Wachsthum von Genüssen, welche sich immer steigern. Nichts Bestimmtes in den Grundsätzen und im Handeln, nichts Dauerhaftes in den Errungenschaften: dies ist das Bild der Gesellschaft, welche den „wohlgeordneten Egoismus und den gemäßigten Genuß" an die Stelle der christlichen Tugenden der Liebe und des Opfers setzte [2].

---

[1] Cf. *Périn* l. c. I, 5.

[2] Treffend lehrt die hl. Katharina von Siena (Dialog. tract. 1, c. 7): „Wie die Liebe die Seele aller Tugenden ist, so ist die Eigenliebe die fluchwürdige Quelle aller Uebel. Alle Aergernisse und Grausamkeiten, aller Haß und alles Elend entspringen aus dieser vergifteten Quelle. Dieser abscheuliche Egoismus schlägt der ganzen Welt tödtliche Wunden und steckt den mystischen Leib der heiligen Kirche, deren Schönheiten alle aus der Liebe entspringen, mit Krankheiten an." — So sehr tritt in der christlichen Weltanschauung die Selbstliebe gegenüber dem Wohle des Nächsten und gegenüber dem allgemeinen Besten in den Hintergrund, daß nach Dante sogar im Paradiese die Seligen noch mehr auf das Glück ihrer Lieben als auf die eigene Seligkeit blicken (Paradiso XIV, 64):

Nicht in dem Hasse und in der Wuth der proletarischen Massen gegen die Religion liegt die größte Gefahr für die christliche Civilisation in der nächsten Zukunft, sondern in dem kalten Egoismus, in dem Hochmuthe und in der Genußsucht der herrschenden Klassen. Der Haß läßt sich unschwer in Liebe wandeln, sobald die Mißleitung und die Irreführung durch die Belehrung trauriger Erfahrungen dem Lichte der Wahrheit weichen müssen. Aber an dem Hochmuthe und an der Selbstsucht der Besitzenden prallt jede Belehrung wirkungslos ab. Christus hat nicht umsonst denjenigen, welche ihre Hoffnung auf den Reichthum setzen, die Möglichkeit der Seligkeit abgesprochen, er hat nicht umsonst den Reichen sein Wehe! zugerufen. Ist noch eine Hoffnung vorhanden, daß die christliche Cultur in Europa die drohenden Gefahren der Zukunft glücklich überwinden werde, so beruht sie nicht etwa auf den gebildeten und herrschenden Klassen der Gegenwart, welche infolge der Selbstsucht und Genußsucht der Schwäche und Ohnmacht verfallen sind, sondern sie stützt sich auf die Energie der armen und ausgebeuteten Massen. Diese Energie, infolge falscher Richtung durch das schlimme Beispiel von oben jetzt der Zerstörung zugewandt, wird dereinst die Bausteine für die Zukunft liefern. Aus dem wüthenden Verfolger Saulus wird der eifrige Apostel Paulus werden.

Die christliche Civilisation hat schon mehrfache Krisen überstanden, und der Sieg bedeutete immer ungeahnte neue Triumphe. Wer die Geschichte des 11. Jahrhunderts verfolgt, der weiß, wie die Selbstsucht damals so schwer auf der Christenheit lastete, daß es nicht mehr gelingen wollte, dem Kriege aller gegen alle Einhalt zu thun[1]. Handel und Verkehr waren unmöglich, weil die Burg ein Raubschloß war; Raub und Plünderung waren an der Tagesordnung und hatten eine derartige Verwilderung herbeigeführt, daß die katholische Kirche nur mit größter Mühe an einigen Tagen der

---

Forse non per lor, ma per le mamme,
Per li padri e per gli altri che fur cari,
Anzi che fosser sempiterne fiamme.

Wenn Epiktet die Meinung aussprach, Frömmigkeit finde sich dort, wo dafür ein Nutzen herausschaue, so zeichnete er die heidnische Anschauung, aber er hatte kein Verständniß für die Opferfähigkeit und Selbsthingabe, welche die Frucht der göttlichen Liebe sind. Die drei göttlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe waren ja den Heiden verschlossen, mochten sie selbst alle natürlichen Tugenden üben, wie Virgilius bei Dante (Purgat. VII, 34) sagt:

... che le tre sante
Virtù non si vestiro, e senza vizio
Conobber l' altre, e seguir tutte quante.

[1] Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege.

Woche durch den „Gottesfrieden" (Treuga Dei) dem wüthenden Kämpfen und Plündern ein Ziel setzen konnte. Als die Verwirrung der Verhältnisse am schlimmsten, die Noth am höchsten war, da erfolgte jenes wunderbare Eingreifen einer höhern Macht, jene großartige Begeisterung für die Befreiung des heiligen Grabes, für die Kreuzzüge. Der Adel und das Fürstenthum, vorher in rohe Selbstsucht versunken, ergaben sich von nun an den idealsten Bestrebungen mit einer Kraft und Energie, welche unser heutiges Geschlecht gar nicht mehr zu erfassen vermag. Der Adel weihte sich von jetzt an dem Kampfe für den Glauben und dem Dienste der Armen in den zahlreichen Hospitaliterorden; die alten Raubschlösser wurden in Klöster oder Hospitäler umgewandelt, auf den Flüssen und Strömen entstand ein lebhafter Handel, welchem die neu erschlossenen Verbindungen mit dem Oriente einen ungeahnten Aufschwung gaben; an den Hauptstapelplätzen bildeten sich Städte mit einer gewerbsfleißigen Bevölkerung, das Land erblühte zu großem Wohlstande unter den fleißigen Händen der bäuerlichen Bevölkerung.

Von Schriftstellern, deren geistiger Blick sich nicht über das alltägliche Niveau erhebt, werden die Kreuzzüge verhöhnt und verspottet. Für den Culturhistoriker sind dagegen die Kreuzzüge ein Ereigniß von hervorragendster civilisatorischer Bedeutung; in ihnen offenbart sich das unmittelbare Walten Gottes in der Weltgeschichte, jenes Eingreifen einer höhern Macht, durch welches die Menschheit aus der Versumpfung herausgerissen und für die Zwecke des Reiches Gottes auf Erden befähigt wurde. Schon ein begabter Zeitgenosse, Bischof Otto von Freising, hat die günstigen Wirkungen der Kreuzzüge[1] angedeutet, welche so viele Seelen zur Bekehrung stimmten, welche so viele Raubritter bewogen, ihr Vermögen den Armen zu schenken, zu mildthätigen Stiftungen zu verwenden und in den beschwerlichen Fahrten und Kämpfen im Orient frühere Verirrungen zu sühnen.

Als im 13. Jahrhundert der wachsende Reichthum Luxus und Selbstsucht erzeugte, erschien als ein Apostel für die neuen Bedürfnisse der Zeit jener „leidenschaftliche Liebhaber der Armut", der hl. Franciscus, welcher ein Regenerator der Gesellschaft wurde. Wiederum waren zu Ende des 15. und 18. Jahrhunderts die höhern Stände und herrschenden Klassen in Luxus und Ausschweifungen versunken. Die Gesellschaft besaß nicht mehr die Kraft, wie im 13. Jahrhundert in den Orden, welche die freiwillige Armut erwählten, ein Heilmittel in ihrem eigenen Schoße zu erzeugen. Die Selbstsucht mußte in ihrer verthierten Gestalt sich zeigen, es mußten Ströme von Blut fließen, bis die Menschen einsahen, daß keine Gesellschaft auf Gold sich gründen und

[1] Vgl. dessen vortreffliche Schilderung des Deus peregrinus in den Gesta Friderici (ed. *Wilmans* p. 9).

durch den Egoismus zusammenhalten lasse, sondern daß die Liebe zu Gott ihre Grundlage, die Liebe zum Nächsten ihr Kitt sein müsse.

Die Geschichte der Civilisation zeigt uns aber auch eine Gesellschaft, welche so sehr in Selbstsucht und Genußsucht versunken war, daß sie zu Grunde gehen mußte. Es war die römische Welt, welche trotz äußerlicher Annahme des Christenthums in den Lastern des Heidenthums versunken blieb. Ein kleiner Theil des Volkes hatte die Lehren des Christenthums mit jenem Feuereifer ergriffen und mit jener Innigkeit im Leben befolgt, wie sie sonst nur jugendfrischen Völkern eigen zu sein pflegt. Man muß immer wieder mit Bewunderung auf jene Christenscharen blicken, welche in den ersten sechs Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung ein Leben voll Heiligkeit führten, „als wandelten sie im Himmel". Aber sie bildeten nur einen kleinen Theil der Bevölkerung. Der größere Theil der Besitzenden schmachtete in den Fesseln eines entnervenden Luxus, zwei Drittheile der Bevölkerung lagen in Sklavenketten und verkümmerten in thierischen Leidenschaften. Man muß die Schilderungen der damaligen Zeit bei Salvian[1] lesen, um einzusehen, warum aus dem Sumpfe von Arbeitsscheu, Selbstsucht und Genußsucht keine Rettung mehr möglich war. Jener Bruchtheil, welcher die Lehren des Christenthums nicht bloß bekannte, sondern auch übte, wurde verhöhnt und verspottet. Die Mönche, welche jenes hell glänzende Beispiel der Arbeitsamkeit und der Entsagung gaben, durften sich in den Städten auf öffentlichen Plätzen gar nicht sehen lassen, ohne dem Hasse der Bevölkerung zum Opfer zu fallen[2]: eine Erscheinung, welche auch heute ihr Analogon findet. Ueberhaupt bietet die Gegenwart viele Erscheinungen, welche lebhaft an den Untergang der alten römischen Welt erinnern. Das Streben, sich der Arbeit zu entziehen, durch Ausbeutung und Wucher reich zu werden; die Thatsache, daß ein großer Theil der Bevölkerung nicht mehr von productiver Thätigkeit, sondern von der Differenz der Werthe lebt; das Haschen nach Genuß und nach Abwechs-

[1] De gubernatione Dei und Adversus avaritiam.

[2] *Salvian.*, De gubern. Dei lib. 8, c. 4: „Sie haßten in den Mönchen das, was mit ihrem eigenen Leben im Widerspruch war: die Unschuld, die Keuschheit, die Frömmigkeit, lauter Tugenden, von denen die Verfolger das gerade Gegentheil übten. . . . So oft ein Diener Gottes aus den Klöstern Aegyptens oder aus den stillen Einöden der Wüste nach Karthago kam, wurde er vom Volke auf den ersten Blick mit Unbilden, Flüchen und Verwünschungen empfangen; sie stürzten sich auf ihn, als gelte es, ein Raubthier zu erlegen. Sicherer durften die Apostel einst die heidnischen Städte betreten, um das Evangelium zu verkünden; in Karthago dagegen durften die Diener Gottes weder auf den Plätzen noch auf den Straßen sich sehen lassen, ohne schwere Unbilden und Beleidigungen zu erfahren. Wie sollten wir uns daher wundern, daß die Afrikaner jetzt die Barbaren (Vandalen!) dulden müssen, nachdem die heiligen Männer in ihnen Barbaren erfahren haben? Gerecht ist Gott, und gerecht ist sein Gericht."

lung im Genusse[1], die Gleichgiltigkeit in den religiösen Fragen, die sittliche Ohnmacht und Schwäche der höhern Stände, die Versunkenheit und Rohheit der proletarischen Massen, der fortwährende Wechsel und die Unstätigkeit in den politischen Verhältnissen, endlich die Ansammlung riesenhafter Reichthümer in wenigen Händen und demgegenüber das Elend der Menge: das sind Erscheinungen, welche die Gegenwart mit der Zeit der untergehenden römischen Welt durchweg gemeinsam hat. Damit sind indes die Analogien noch nicht erschöpft. Die Römer und die Griechen waren niemals so stolz auf ihre Bildung und Civilisation als zur Zeit, wo bereits der kläglichste Verfall eingetreten war. Alle andern Nationen galten ihnen nur als Barbaren, und doch gehörte diesen Barbaren und nicht den verfeinerten Griechen und Römern die Zukunft. Für die Gebildeten galt damals, wie vielfach auch heute, der religiöse Glaube, der Glaube an einen Gott als Weltregenten, als überwundener Standpunkt. Sie glaubten und hofften nur noch auf die Natur, auf ihren „Stern", auf das blinde Schicksal, das rohe Fatum. An Stelle Gottes brachten sie dem Kaiser, einer Tänzerin oder Schauspielerin religiöse Huldigungen dar, genau so wie die Revolution 1793 eine Buhldirne als Göttin begrüßte. Das Bekenntniß: „Ich habe gar keine Religion", gehörte zum Ruhme der Sophisten und Dichter der absterbenden römischen Welt wie heute. Mit Eiden zu spielen war an der Tagesordnung; Tempelraub, Frevel auf offenen Straßen, Schandthaten jeder Art gehörten zu den gewohnten Erscheinungen. Der Genuß war Lebenszweck, Unzucht in greuelhafter Ausdehnung vergiftete alle Klassen, Ehebruch und Kindsmord wucherten tausendfältig. Da kamen die Pamphletisten und bliesen das unreine Feuer für alt und jung mit Wollust an; das Theater diente der Unsittlichkeit, das Amphitheater der Grausamkeit. Wahnsinnige Verschwendung der Vornehmen, Buhlen um Volksgunst, Ehr-, Geld- und Blutgier, Verrath, Aufruhr, Erpressung, Steuerdruck und Wucher, steigende Arbeitslosigkeit und Mangel an Verdienst charakterisiren die römische Kaiserzeit[2].

---

[1] Panem et Circenses (Juvenal).

[2] *Salvian.*, De gubern. Dei lib. 3 sqq. Was die Christen so tief entsittlichte, das waren die Theater, die öffentlichen Kampf- und Vergnügungsspiele. „Soll ich", schreibt Salvian (ibid. lib. 6), „alle die Amphitheater, Musikfäle, Spielhäuser, Straßenaufzüge, Wettkämpfer, Luftspringer, Tänzerinnen und Spiele aller Art schildern? Ich will mich auf Circus und Theater beschränken. Da werden Dinge getrieben, an die man nicht einmal denken kann, ohne seine Seele zu beflecken. Kein einziger Sinn der menschlichen Natur, weder Auge noch Gehör noch die Seele selbst bleiben dort ohne Befleckung, so schamlos geht alles zu; wer noch reinen Sinnes es sieht, kehrt vom Geiste der Unkeuschheit angesteckt nach Hause zurück. In den Schauspielen werden Laster und Verbrechen jeder Art verherrlicht.... Wir ziehen die Schauspielhäuser den Kirchen vor und verlassen Christum auf dem Altare, um an unzüchtigen Spielen eine Augenweide zu haben."

Die auffallende Aehnlichkeit dieser Zustände mit Erscheinungen der Gegenwart ließ viele die Befürchtung aussprechen, daß letztere auch das Schicksal der griechisch-römischen Welt erleiden werde. Die Barbaren, meinte ein so unterrichteter Historiker und nüchterner Beurtheiler wie Niebuhr, brauchen nicht durch eine Völkerwanderung in Bewegung gesetzt zu werden, sie wachsen aus der Mitte der heutigen Völker empor. Die Ansicht, daß die Gesellschaft großen Erschütterungen und Umgestaltungen in der nächsten Zukunft entgegengehe, wird von den weitesten Kreisen getheilt. Die Vorboten lassen sich ja jetzt bereits erkennen. Dennoch dürfte die Meinung, daß eine ähnliche Katastrophe zu befürchten sei wie beim Untergange der römischen Welt, vielerlei Gründe gegen sich haben. Die alte römische Welt krankte an einem Rechtsleben, welches ausschließlich auf Selbstsucht und Ausbeutung beruhte und christlicher Einwirkung hartnäckig sich verschloß; sie krankte ferner an jenem unheilbaren Uebel, gegen das auch die Heilmittel der Kirche vergeblich ankämpften, an der Sklaverei, welche die Sitten der Reichen wie der Sklaven fortwährend vergiftete und ein christliches Familienleben nicht aufkommen ließ. Indem es dem Einflusse der Kirche gelungen ist, bei allen christlichen Völkern die Sklaverei, dieses unheilbare Erbübel des Heidenthums, zu beseitigen und eine bessere Rechtsanschauung zu begründen, dürften wohl mehr oder minder heftige Umwälzungen, aber kein förmlicher Völkeruntergang zu befürchten sein. Es ist unmöglich, der künftigen Entwicklung der Gesellschaft irgend ein bestimmtes Prognostikon zu stellen; dennoch dürfte, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen im Entwicklungsgange der christlichen Völker, die Ansicht nicht ohne Berechtigung ausgesprochen werden, daß die heute in Selbstsucht und Genußsucht versunkenen Völker die letzten Consequenzen der materialistischen Weltanschauung ertragen, den bittern Kelch schwerer socialer Kämpfe schlürfen müssen, bis die Menschheit wieder dem Kreuze, dem Zeichen der Erlösung, sich zuwendet und in der Liebe zu Gott und zum Nächsten, in Entsagungen und Opfern die Kraft zu neuen idealen Schöpfungen, zu dauernden Gestaltungen und gesellschaftlichen Organisationen gewinnen wird.

Gibbon hat seiner Zeit die Behauptung aufgestellt, daß die heutige Civilisation nicht mehr verloren gehen könne, weil es an Barbaren fehle, welche die Macht besäßen, unsere Länder zu zerstören. Es braucht aber keine Völkerwanderung uns Barbaren zu senden; diese erstehen aus unserer Mitte, und es stehen ihnen Waffen zur Verfügung, welche den alten Barbaren unbekannt waren. Die Communards in Paris arbeiteten mit Petroleum, die Nihilisten in St. Petersburg mit Dynamit und Nitroglycerin. Keine Stadt und keine Festung, keine Bibliothek und kein Museum, keine Sammlung und kein Institut ist gegen diese Macht der Zerstörung sicher. Die Bücher der

Bibliotheken dienen vielleicht dereinst dazu, den verwüstenden Barbaren Patronen zu liefern [1].

„Es ist schrecklich, daran zu denken, wie schwache Spuren von unserer Civilisation übrig bleiben würden, wenn sie den Todeskampf durchmachen müßte, der den Untergang jeder frühern Civilisation begleitet hat. Papier dauert nicht wie Pergament, und unsere massivsten Gebäude und Monumente sind an Festigkeit mit den aus Felsen gehauenen Tempeln und titanischen Bauwerken der alten Civilisation nicht zu vergleichen. Und der Erfindungsgeist hat uns nicht nur die Dampfmaschine und die Druckerpresse, sondern auch Petroleum, Nitroglycerin und Dynamit gegeben." [2]

Manche glauben, daß das alternde Europa dem Untergange zueile, aber sie sehen eine rosige Aera in der neuen Welt anbrechen. Das beruht ganz sicher auf einem Irrthume. Die religiös-sittliche Verkommenheit ist auch in Amerika in rapider Ausdehnung begriffen. Ein amerikanischer Schriftsteller selbst, Henry George, ein scharfer Beobachter, hat ein abschreckendes Gemälde von der herrschenden Corruption [3] in Amerika entworfen. „In den

[1] Vgl. Sudre, Geschichte des Communismus S. 245 ff.: „Mögen alle Künste zu Grunde gehen," hieß es in einem Manifest der Commune 1871, „wenn uns nur die wahre Freiheit bleibt." Mit solchen Phrasen wurden Meisterwerke der Kunst, der Ruhm der französischen Malerei, den Flammen übergeben.

[2] Henry George a. a. O. Buch 10, Kap. 4.

[3] Es ist bekannt, daß die letzten Präsidentenwahlen regelmäßig das Resultat großartiger Fälschungen und Betrügereien waren. Käuflichkeit und Bestechlichkeit gehören zu den hervorragendsten Eigenschaften der Politiker, der Beamten und Richter. Die Corruption drängt sich schamlos an die Oeffentlichkeit, die Schande ist in Nordamerika nicht schüchtern:

„Je häßlicher wird ihr Gesicht,
Je mehr sucht sie das Tageslicht."

In der Nummer, in welcher der „New York Herald", die verbreitetste Zeitung der Union, das Attentat auf den Präsidenten der Republik, James Garfield, mittheilte (2. Juli 1881), erklärte das Blatt, daß das Verbrechen durch einen der stalwarts, ein Mitglied des „Rings", geschehen sei, und schrieb wörtlich: „Das Beutesystem entspricht der Durchschnittsanschauung des amerikanischen Volkes und wird daher so bald nicht geändert werden." Seit der ersten Präsidentschaft des Generals Jackson gilt nämlich der Spruch: To the victor the spoils — dem Sieger die Beute. Sobald der Wahlsieg errungen ist, geht die Vertheilung der Beute an. Diese Beute sind die Aemter und Stellen, Steuern und Zölle des Staates. Man rechnet, daß die Union jährlich circa 500 Millionen Dollars ausgibt und daß davon mindestens ein Viertel an den Händen der Professionspolitiker kleben bleibt. In den Einzelstaaten, Städten und Gemeinden ist die Verwaltung beispiellos corrupt. Die Gerichtshöfe sind durchweg bestechlich. Eine Reihe von Congreßmitgliedern ist gierig nach Annahme von Geldern. Die Volksvertretungen der Einzelstaaten bestehen aus käuflichen Creaturen. Den Höhepunkt erreichte die Corruption unter der zweiten Präsidentschaft des Generals Grant. Seine

Vereinigten Staaten hat ein Despotismus der niedrigsten und gemeinsten Art begonnen und schreitet unter unsern Augen mit Riesenschritten vorwärts. Daß unsere gesetzgebenden Körper in der Zusammensetzung sich beständig verschlechtern, daß Männer von höchster Fähigkeit und edelstem Charakter genöthigt sind, die Politik zu fliehen, und daß die Künste des Jobbers mehr zählen als der Ruf des Staatsmannes; daß die Parteien unter die Herrschaft der Geldoligarchen kommen: das alles sind Zeichen politischen Verfalles." H. George schilderte nun diese Geldoligarchen. „Sie tragen Stadtviertel in ihrer Tasche, beherrschen die Stimmzettel, vertheilen die Aemter wie einen Handelsartikel und tragen, obgleich sie weder säen noch spinnen, die besten Kleider und geben mit verschwenderischen Händen das Geld aus. Sie sind Leute von Macht, deren Gunst der Ehrgeizige suchen, deren Rache er meiden muß. Wer sind diese Männer? Die Weisen, die Guten, die Gebildeten? Männer, die das Vertrauen ihrer Mitbürger durch die Reinheit ihres Lebens, durch den Glanz ihrer Talente, durch ihre Rechtschaffenheit bei öffentlichen Verwaltungen, durch das tiefe Studium der Probleme der Politik erworben haben? Nein! es sind Spieler, Salonhalter, Klopffechter oder noch Schlimmeres, welche ein Geschäft daraus machen, Stimmen zu beherrschen, Stellen und Amtshandlungen zu kaufen und zu verkaufen. Sie stehen der Verwaltung dieser Städte auf demselben Fuße gegenüber wie die Prätorianer der des verfallenden Roms. Wer den Purpur tragen, auf dem curulischen Sessel Platz nehmen oder die Lictorstäbe vor sich hertragen lassen will, muß nach ihrem Lager gehen oder seine Boten dorthin senden, ihnen Schenkungen machen und Versprechungen vorhalten. Durch diese Männer vermögen die allmächtigen Geldinteressen den Senat und die Richterbank mit ihren Creaturen zu füllen. Diese Männer sind es, welche die Schuldirectoren, die Stadtverordneten, die Schätzungsbeamten, die Mitglieder der Legislatur, die Männer des Congresses machen." Männer wie Washington, Franklin, Jefferson hätten in vielen Wahlbezirken keine Aussicht mehr, gewählt zu werden, weil nur mehr Creaturen, keine Charaktere reussiren.

Diese Geldoligarchen sind über alle Gesetze erhaben. Tödtet einer ein Opfer seines Hasses, „so stehen hundert Chancen gegen eine, daß er keine

Freunde und Minister waren offenkundig Mitglieder des „Whiskey-Rings", d. h. einer Organisation behufs systematischer Hintergehung der Steuerbehörden. Ein ähnlicher „Ring" bestand unter Mitwissen des Präsidenten Hayes bei der Postverwaltung. Postdirector Brady betrog alljährlich den Staat um 5 Millionen Dollars bei Abschluß der Contracte für die Fahrposten in den westlichen Territorien, bei den sogen. Starlinien. Ein Theil des veruntreuten Geldes floß in die republikanische Wahlkasse; Garfield selbst verlangte und erhielt von Brady 50 000 Dollars zu Wahlzwecken. Als trotzdem der von Garfield ernannte Generalpostmeister James den Ring sprengen wollte, traf den Präsidenten die Kugel Guiteaus. Die Sieger wollten die Beute haben.

andere Strafe erleiden wird als die Untersuchungshaft und eine Summe Geldes, welche nicht etwa der Familie des Ermordeten zufällt, die ihren Beschützer verloren hat, sondern dem Advocaten, welcher es versteht, Verschleppungen herbeizuführen, Zeugen zu finden, Geschworene zu bestechen und uneinig zu machen. Und so kann auch jemand, der genug stiehlt, sicher sein, daß seine Strafe factisch nur auf den Verlust eines Theiles des gestohlenen Gutes hinausläuft; und stiehlt er genug, um mit einem Vermögen davonzukommen, so wird er von seinen Bekannten begrüßt, wie vor alters ein normännischer Viking nach einem glücklichen Raubzuge begrüßt worden sein dürfte. Selbst wenn er diejenigen beraubt, die ihm Vertrauen schenkten, wenn er Wittwen und Waisen um ihr Letztes bringt: hat er nur genug, um bestechen zu können, so mag er ruhig vor aller Augen einherstolziren. Die Tendenz in dieser Richtung nimmt immer mehr zu. Wenn das nicht Rückkehr zur Barbarei ist, was ist es denn?"

Die Steigerung der Herrschaft der Geldoligarchie und die Zunahme der Corruption gehen Hand in Hand. „Leuten, welche betteln, stehlen oder verhungern müssen, wenn sie keine Arbeit finden, solchen Leuten Stimmrecht zu ertheilen, ist nicht mehr und nicht weniger als die Zerstörung provociren. Politische Macht in die Hände hungriger, durch die Armut erbitterter und erniedrigter Leute zu legen, heißt den Füchsen Feuerbrände an die Schwänze binden und sie unter das wallende Korn loslassen; es heißt einem Simson die Augen ausstechen und seine Arme um die Pfeiler des nationalen Lebens legen. Die Zufälle erblicher Thronfolge oder die Wahl durch das Los (eine Einrichtung einiger Republiken des Alterthums) können zuweilen dem Weisen und Gerechten die Macht verleihen: in einer corrumpirten Demokratie dagegen ist die Tendenz darauf gerichtet, sie dem Schlechtesten zu geben. Die Ehrlichkeit und Vaterlandsliebe erliegen, die Gewissenlosigkeit erringt den Erfolg. Die Besten gehen zu Grunde, die Schlechtesten kommen auf die Höhe, und die Gemeinen werden nur noch von Gemeinern verdrängt. Während der Volkscharakter allmählich den Eigenschaften, welche Macht und folglich auch Ansehen gewinnen, ähnlich werden muß, schreitet jene Demoralisation der öffentlichen Meinung vor, durch welche wir in dem großen Panorama der Geschichte immer und immer wieder Geschlechter freier Menschen in Sklaven umgewandelt sehen."

Henry George gehörte ursprünglich der Arbeiterklasse an, er hat durch Studium, unabhängig von der Schule, durch Beobachtung und Scharfsinn sich selbst zu einem angesehenen Schriftsteller emporgearbeitet. Berufsmäßig gebildete Schöngeister urtheilen bekanntlich ganz anders, sie sehen nichts als Fortschritt und predigen täglich von neuen Errungenschaften der Cultur. Genau so machten es die Sophisten Griechenlands, die Rhetoren Roms, die

Humanisten des 15. Jahrhunderts. Als Griechenland schon den Macedoniern zinsbar war, declamirten die Sophisten noch immer von Fortschritt; die Rhetoren und Dichter unter den Cäsaren wußten nicht genug über die „Errungenschaften" unter den einzelnen Imperatoren zu sprechen und zu dichten. Selbst als die Barbaren schon gegen Rom heranstürmten, glaubte Symmachus, so der rechte und echte Typus verschrobener Schulweisheit, nichts Besseres thun zu können, als lange gelehrte Promemoria über die Göttin Victoria an die christlichen Kaiser zu richten. Und wen ekelt nicht die Lobhudelei an, mit welcher gerade zur Zeit des allertiefsten Verfalles der Kirche die Gelehrten und Schöngeister den Papst Leo X. verherrlichten? Schon zeigten sich überall die Symptome des Sturmes, welcher Jahrhunderte hindurch die Christenheit verheerte, als die Humanisten nicht genug Worte finden zu können glaubten, um die angeblichen großen Culturfortschritte zu preisen. Derselben Selbsttäuschung begegnen wir bei den Gelehrten des vorigen Jahrhunderts[1], und

[1] Ueber den Unglauben bei den gebildeten Ständen Frankreichs im vorigen Jahrhundert, über den geistigen Verfall und die sittliche Verkommenheit der herrschenden Klassen vgl. die drastische, aber naturgetreue Schilderung bei *Taine*, Les origines de la France contemporaine (der zweite Theil unter dem Titel: La révolution; ein neuerer Band mit dem Titel: La conquête jacobine). Das Beste hat Taine im ersten Theile geliefert. Er zeigt uns z. B. den Edelmann der ältern Zeit, welcher auf seinem Schlosse inmitten der Bauern lebt, ihnen Recht spricht, sie zuweilen unterdrückt, meistens aber sie beschützt, so daß sie wie eine streng gehaltene Familie um ihn herum wohnen. Er kennt ihre Lebensbedingungen, welche er selbst mit ihnen theilt. Ganz anders ist der „aufgeklärte", ungläubig gewordene Edelmann. Er zieht an den Hof, und sein väterliches Schloß zerfällt. Vor lauter Bildung verliert er das Verständniß für die Bedingungen seiner Existenz. Er verachtet den Bauern und saugt ihn aus. Der Bauer erwidert mit Zorn und Haß. Aus dem Edelmann ist ein raffinirter Hofmann geworden, welcher seinen Geist mit Intriguen, mit hohler „Wissenschaft" und unwahrer Kunst, sein Herz mit conventionellen und frivolen Liebschaften beschäftigt, sein Geld und sein Vermögen in sinnloser Verschwendung oder im Spiele verschleudert. Nur einige Beispiele. Der Herzog von Orléans hatte 75 Millionen Schulden, der 26jährige Herzog von Lauzune wurde wegen einer Schuld von 2 Millionen verfolgt. Herr v. Chénonceaux bringt mit Herrn de Francueil, dem Großvater der George Sand, 7—8 Millionen durch. Um der Königin ein Fest zu geben, läßt der Graf von Artois sein Schloß Bagatelle niederreißen und wieder aufbauen. Der Marschall v. Soubise besitzt ein Jagdschloß, wohin der König von Zeit zu Zeit kommt, um eine Fasanomelette zu essen; diese kostet jedesmal 157 Livres. Madame de Matignon bezahlt jährlich 24000 Francs, um täglich einen neuen Kopfputz zu erhalten; ein einziges Chorhemd des Cardinals Rohan wird auf 10000 Livres geschätzt. Marschall Richelieu wirft die volle Börse, die ihm sein Enkel zurückbringt, zum Fenster hinaus. Eines Tages deutete Madame B. in Gegenwart des Fürsten Conti an, sie würde gerne ein Miniaturbildchen eines Kanarienvogels in einem Ring besitzen. Der Fürst erbot sich dazu, und sein Anerbieten wurde unter der Bedingung angenommen, daß das Bildchen einfach und nicht mit Diamanten besetzt sei. Sie erhielt auch nur einen Goldreifen,

ähnlich geschieht es auch heute. Ja es hat sich in den sogen. gebildeten Kreisen eine Theorie ausgebildet, welche die Barbarei als Cultur, den Verfall als Fortschritt preist.

Unter Culturfortschritt versteht man heute die Resultate der Gesetzgebung, welche es ermöglichen, außerhalb des Schattens der Kirche zu leben und zu sterben. Als culturelle Errungenschaften werden jene Hypothesen und Behauptungen gepriesen, welche den offensten Gegensatz zu den Lehren des Welterlösers aussprechen. Der theoretische Gegensatz und der praktische Widerspruch gegen Christus und seine Kirche gelten heute als Inbegriff von Cultur und Civilisation.

Die heutige Wissenschaft hat die ausgesprochene Tendenz, Resultate zu Tage zu fördern, welche mit den Lehren des Christenthums im Widerspruche stehen. Jeder Schöngeist, groß und klein, will „Cultur" verbreiten; er kennt aber den Begriff Cultur nur als Gegensatz gegen den Glauben und gegen die christliche Offenbarung. Hierzu kommt die gegenwärtige Zersplitterung in Detailstudien. Nicht immer im einzelnen, aber gewiß im großen und ganzen zeigt sich der erhabene Plan des Schöpfers. Detailuntersuchungen führen oft zu Resultaten, welche im einzelnen ganz richtig sein mögen, in der Uebertragung auf das Ganze aber zur offenen Unwahrheit werden. Die heutigen Detailgelehrten stellen aber die gewonnenen Resultate ihrer Untersuchungen als absolute, für die Allgemeinheit geltende Gesetze, als Errungenschaften der Wissenschaft hin und verwerfen jene Glaubenssätze, welche hiermit nicht in Einklang zu stehen scheinen. Auf diese Weise hat sich ein ganzer Complex von wissenschaftlichen „Errungenschaften", von „culturellen Fortschritten" herausgebildet, welche den christlichen Lehren entgegengestellt und mit unerhörter Selbstüberhebung gepredigt werden. Dieser Gelehrtenwelt hat sich

---

aber als Glas zur Bedeckung des Bildchens diente ein großer Diamant. Als Madame B. diesen zurückschickte, ließ der Fürst ihn zu Pulver zerstoßen und bediente sich dessen als Streusand für das Billet, das er an die Dame schrieb. Diese Fingerspitze Streusand kostete 4000—5000 Livres. Die äußerste Verschwendung ging mit der hohen Galanterie Hand in Hand. Infolge der Lockerung des häuslichen Lebens wurde das Salonleben gepflegt. „Wer nicht vor 1789 gelebt," äußerte später Talleyrand, „kennt nicht die Wonne des Lebens." Mit der Verschwendung verband sich Untreue. Eines Tages fragte Ludwig XV. den Herzog von Choiseul, was nach seiner Meinung der Wagen, in dem beide saßen, gekostet habe. Jener meinte, er könnte sich denselben wohl für 5000—6000 Livres verschaffen, der König werde jedoch, weil er nicht immer bar zahle, 8000 geben müssen. „Weit gefehlt," erwiderte der König, „dieser Wagen kostet mich 30 000 Francs. In meinem Hause wird enorm gestohlen, aber ich kann nichts dagegen thun." Die kleinen wie die großen Chargenträger nahmen, was sie nehmen konnten, sei es in Geld, in natura oder sonst irgendwie. Trotzdem war alles verschuldet. Das waren die Voraussetzungen der Revolution von 1789.

ein Fanatismus[1] bemächtigt, wie er in solch abstoßender Weise selbst im vielverlästerten Mittelalter kaum jemals sich vorgefunden hat. Dieser Fanatismus ist, wie immer, mit Grausamkeit und Verfolgungssucht gepaart, und wir haben ja gesehen, wie diese fanatische Zunft überall nach Monopol und Zwang ruft, alle Andersdenkenden aufs tiefste anfeindet, ja sogar vor Acht und Verbannung nicht zurückscheut. Pedro d'Arbues war noch eine milde Natur gegenüber einzelnen Exemplaren von Fanatikern, welche heute die höhern Lehranstalten für sich mit Beschlag nehmen, jede andere Ansicht als „unwissenschaftlich" vom Katheder herab censuriren und sich in den Mantel persönlichster Infallibilität hüllen. Ueber die lehramtliche Infallibilität des Papstes spotten sie in demselben Augenblicke, wo sie über jeden Zweifler an ihrer eigenen Infallibilität mit Berserkerwuth herfallen. Für alle ihre Doctrinen fordern sie Anerkennung; jedem Gegner versperren sie den Zutritt zu den Lehranstalten und möchten ihn womöglich aus dem Lande jagen. Der Staat muß diesen Fanatikern die arme Jugend rudelweise in die Hörsäle treiben. Das heißt man Toleranz und Freiheit der Wissenschaft.

Prüft man die Resultate dieser Wissenschaft unbefangen, so findet man regelmäßig nichts anderes als voreingenommene Tendenz. Der Gelehrte sucht etwas, was dem Glauben zu widersprechen scheint, und findet es dann bloß deshalb, weil er es sucht. Aber auch von der Tendenz abgesehen, begegnet man häufig einem Fehler der Forschung, welcher in der heute herrschenden Generalisirung von einzelnen Erscheinungen besteht[2]. Nehmen wir als Bei-

[1] Ein solcher Fanatismus findet sich, wie Masaryk (a. a. O. S. 167) bemerkte, z. B. bei Du Bois-Reymond, welcher schreibt: „Der unverrückbaren Grenzen kundig, die dem menschlichen Verstande nun einmal gesteckt sind, verlangt er nicht darüber hinaus. Schwindelfrei auf dieser Höhe des Pyrrhonismus, verschmäht er, die Leere, die um ihn gähnt, mit Gebilden seiner Phantasie auszufüllen, und blickt furchtlos in das unbarmherzige Getriebe der entgötterten Natur" (*Darwin*, Versus Galiani p. 29).

[2] Der Specialforscher hat die Resultate zu geben, wie er sie gefunden hat. Erst dem eigentlichen Gelehrten, d. h. dem Manne von umfassendem Wissen, steht es zu, den Einzelresultaten im großen Rahmen des Wissens den Platz anzuweisen und die Bedeutung für das Ganze zu bestimmen. Diese Gelehrten werden freilich immer seltener. Statt dessen wimmelt es von „Fachgelehrten", von denen jeder sein Specialwissen für das wichtigste hält. Die eigene Wichtigkeit wird bis zur Lächerlichkeit übertrieben und die ganze Welt in ein System gezwängt, wie es dem winzigen Wissen des Fachgelehrten entspricht, welcher schließlich fixen Ideen und partieller Verrücktheit verfällt. Der Nachfolger kritisirt den Vorgänger zu Tode, verfällt aber genau denselben Fehlern des Hochmuths, sein eigenes Wissen zum Mittelpunkte zu machen, um damit die Welt aus den Angeln zu heben. Man fällt von einer Uebertreibung zur andern, von einer Einseitigkeit in die andere. Die positiven, dauernden Resultate für die Wissenschaft sind infolgedessen regelmäßig gleich Null, trotz aller Specialstudien und Detailuntersuchungen.

spiel die Voraussetzungen des Darwinismus. Darwin fand, daß im Pflanzen- und Thierreiche der Kampf ums Dasein die Rolle der Zuchtwahl spielt. Dieses Resultat ist an und für sich vollständig richtig. In der Generalisirung, in der Uebertragung auf die gesamte Entwicklung der Welt und in der Ausdehnung auf die Menschheit wurde dagegen dieses Resultat zur offenbaren Unwahrheit. Für die Menschheit existiren ganz andere Gesetze der Entwicklung als für das Pflanzen- und Thierreich. Das Thier zerstört einfach, indem es verzehrt; der Mensch hat aber eine Hand zur Pflege, wodurch er die reichliche Reproduction dessen, was er verzehrt, veranlassen kann. Die außerordentliche Fruchtbarkeit der Pflanzen- und Thierwelt bietet bei gehöriger Pflege den Menschen immer Unterhaltsmittel zur Genüge. Die Fruchtbarkeit der Menschen ist sehr verschieden. Doch wir müßten wiederholen, was wir schon ausführlich genug erörtert haben.

Denselben Fehler der Generalisirung haben wir gesehen bei den Statistikern, welche aus der Constanz gewisser Erscheinungen auf unabänderliche Gesetze geschlossen haben, denen der Mensch zum Opfer fallen müsse. Wir haben gezeigt, daß diese Constanz, daß das regelmäßige Erscheinen von Laster und Verbrechen nur unter einer Voraussetzung zutrifft, wenn nämlich die Gesellschaft in derselben geistigen und sittlichen Verfassung verbleibt. Einzelne und alle können aber mit voller Freiheit diese Voraussetzung beseitigen und haben es häufig genug gethan.

Wir haben ferner gesehen, daß die Theorie vom Lohnkapitale, worauf das eherne Gesetz vom Lohne beruhen solle, nur aus Unkenntniß, aus einseitiger und unrichtiger Auffassung von Production und Consumtion entsprungen ist. Was bleibt von jenen angeblichen Gesetzen, Errungenschaften und Sätzen der Wissenschaft, auf denen Cultur und Civilisation beruhen sollten, übrig? Nichts!

Am meisten brüsten sich die Naturforscher ihrer wissenschaftlichen Resultate. Und doch haben sie den ganzen Ideengehalt einfach entlehnt; sie haben den Gedanken des Kampfes ums Dasein der politischen Oekonomie von Adam Smith und Malthus entnommen. Heute dämmert schon in den meisten Köpfen, welche noch selbständig zu denken im stande sind, die Erkenntniß von der Unhaltbarkeit der Thesen von Smith und Malthus. Auch in der Naturwissenschaft wird sich die Wahrheit Bahn brechen.

Das Malthusianische System mußte in seinen Consequenzen mit Nothwendigkeit zur Läugnung eines persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Seele führen. Es war unvereinbar mit dem Begriffe Gottes, daß der allmächtige Schöpfer Wesen ins Leben rief, für welche die Natur keinen Platz hatte. Für die unendliche Vollkommenheit und Güte Gottes war in einem Systeme, welches Laster und Elend, Verbrechen und Vernichtung durch über-

legene Gewalt als einzige Mittel des Fortschrittes kannte, absolut kein Platz vorhanden. Andererseits konnte aber auch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele nicht mehr bestehen, wenn im Systeme der Entwicklung nur jene Wesen eine Existenzberechtigung hatten, deren Ueberlegenheit im Daseinskampfe sich erprobte. Für eine moralische Persönlichkeit, für die Existenz einer Seele war in diesem Systeme kein Raum. Gott und die Unsterblichkeit der Seele mußten consequenterweise von allen jenen geläugnet werden, welche den Concurrenzkampf als einzigen Hebel des Fortschritts annahmen. Indem seit Darwin diese Annahme der ganzen Naturwissenschaft die Richtung gab, war es unausbleiblich, daß die Läugnung eines persönlichen Gottes und der Unsterblichkeit der Seele mehr und mehr das wissenschaftliche Denken und Forschen beherrschten.

Im Kampfe um das Dasein war für einen Schöpfer nicht bloß kein Raum, er war auch ganz überflüssig. All die wunderbare Ordnung, all die zahlreichen Anpassungen, all die staunenswerthen Organisationen erwiesen sich ja nur als Resultate des Kampfes um die Existenz und um die Fortpflanzung. Es bedurfte keines allweisen Schöpfers, die wunderbare Zweckmäßigkeit entsprang der Nothwendigkeit, sich andern Organismen anzupassen, um bestehen und sich fortpflanzen zu können[1].

Heute stehen sich nun die zwei Weltanschauungen gegenüber: die christliche mit ihrer Lehre von der Schöpfung, von dem Sündenfalle und der Erlösung. Die andere sogen. naturwissenschaftliche Doctrin erklärt die gesamte Entwicklung durch den Daseinskampf, welcher eine sehr langsame, aber beständige Veredlung mit sich führe und durch erbliche Uebertragung fortpflanze. Wir haben gezeigt, daß diese Theorie den Titel „Wissenschaft" mit Unrecht beansprucht, da das System der Entwicklung durch den Daseinskampf theils auf Uebertreibungen, Generalisirungen und unbeweisbaren Hypothesen, theils auf offenbaren Unwahrheiten beruht. Die Geschichte spricht ihr unbedingtes Verdict gegen diese Theorie aus.

Niemand kann sich einer Täuschung darüber hingeben, daß im großen und ganzen die Gebildeten heute mehr im Lager der Naturwissenschaft stehen, d. h. daß sie der materialistischen Richtung huldigen, mit dem Glauben an die christliche Wahrheit mehr oder minder gebrochen haben und nicht selten mit wahrem Fanatismus auf die Sätze schwören, welche die Vertreter des Kampfes um das Dasein plausibel zu machen verstanden haben. Sie donnern gerne gegen den Glauben und wollen nur das Wissen gelten lassen. Und doch ist der Inhalt ihres angeblichen Wissens nur gläubige Annahme; für ihr angebliches „Wissen" fehlt ihnen der Beweis und die Möglichkeit eines Beweises.

[1] Vgl. Häckel, Natürliche Schöpfungsgeschichte.

Infolge solcher Verirrungen der Wissenschaft ist die Geisterwelt der Haltlosigkeit und Verwirrung verfallen. Derjenigen unter den Gebildeten, welche offen zum Materialismus in all seinen Consequenzen sich bekennen, sind ebenso wenige wie jener, welche sich noch voll und ganz zum Christenthum halten. Die große Masse der Gebildeten huldigt einer Art von Eklecticismus [1], genau wie zur Zeit des Verfalls der griechisch-römischen Welt. Die nothwendige Folge davon ist geistige Anarchie und sittliche Schwäche, welche wir bereits als die charakteristische Erscheinung der Gegenwart gezeichnet haben. Sittliche Kraft und Energie verleiht nur die volle und ganze Ueberzeugung. Beides fehlt der Mehrzahl der Gebildeten.

In der geistigen Anarchie und sittlichen Halbheit liegt heute die größte Gefahr für die Cultur und Civilisation. Nicht bloß die gläubigen Christen fühlen das, sondern auch die Materialisten. Es ist das Ideal der Söhne der Kirche: eine Herde und ein Hirt. Aber auch die Ungläubigen fühlen die Nothwendigkeit einer einheitlichen Weltanschauung und sie wollen letztere durch die obligatorische Verbreitung des Unglaubens erzwingen. Belehrend sind in dieser Beziehung die Bemerkungen von Funk-Brentano [2]. Jules Ferry

---

[1] Goethe, anfänglich dem Pessimismus ergeben (Werther), suchte später in seinem „Faust" die Halbheit der Zeit zu einer Art von Religion zu machen. Schon Goethes nächste Ableger, die Romantiker, verfielen meist dem Wahnsinne oder nahmen sich das Leben; sie gingen physisch und moralisch zu Grunde, soweit sie nicht katholisch wurden. Das heutige „gebildete" Deutschland ist überwiegend dem religiösen Unglauben und dem Pessimismus, diesem modernen Buddhismus, verfallen.

[2] La civilisation et ses lois. Paris 1876. Die Gebildeten Frankreichs stehen noch immer unter dem Einflusse von Auguste Comte, welcher an die Stelle des Christenthums eine Religion der Humanität zu setzen suchte, um wieder eine einheitliche Lebensanschauung zu ermöglichen. Das Christenthum hielt August Comte für abgethan, seine positive Philosophie sollte mittels der allgemeinen Schulbildung die einheitliche allgemeine Volksreligion werden. Jules Ferry und Genossen machten den praktischen Versuch. Von der Vergeblichkeit dieses Versuches hat für jeden Verständigen das traurige Ende dieses bedauernswerthen Philosophen bereits die Probe geliefert. August Comte wurde geisteskrank und suchte sich selbst das Leben zu nehmen. Der Kampf gegen das Christenthum führt so häufig zu moralischer und physischer Selbstvernichtung! — In England versuchte sich der bekannte Nationalökonom John Stuart Mill als Religionsstifter. Seine ganze Religion ging in der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit (Utilitarismus) auf und endete in der Läugnung höherer edler Sittlichkeit. Die guten und schlechten Gewohnheiten des englischen Durchschnittsmenschen galten Mill als Maßstab für sein Sittlichkeitssystem. Im gleichen Sinne und Geiste wirkt in der Gegenwart die Philosophie des Herbert Spencer. Die verschwommenen Versuche der Freimaurer und der Apostel der (sehr zweifelhaften) Humanität, eine Sittlichkeit ohne positive Religion und eine einheitliche Lebensanschauung durch die Schulbildung dem Volke zu vermitteln, fußen auf den Theorien von August Comte und John Stuart Mill. Auch in dieser

sprach es bei jeder Gelegenheit aus, daß in Frankreich die Schulfrage im Sinne der republikanisch-materialistischen Weltanschauung[1] gelöst werden müsse, um im ganzen Lande „die geistige Einheit" herzustellen. Es ist dies ein vergebliches Bemühen. Der Unglaube bietet kein verbindendes Organ, er ist die

---

Beziehung zeigten sich deutsche „Denker und Gelehrte" als „Schüler, Nachbeter und Nachtreter, Kleinhausirer des ausländischen Großgeschäftes". Treffend wies diese Richtung Digby (Katholisches Leben im Mittelalter II, 486 ff.) zurück mit den Worten: „Die Häresie unserer Zeit ist die Vergötterung der Natur, des Geschöpfes vor dem Schöpfer. Recht ist, sagt man uns, was der Natur gemäß ist, und zwar der Natur, wie wir sie finden. Wie doch die Zeiten sich geändert haben! ruft ein frommer Benediktiner der Gegenwart aus; unsere Väter folgten manchmal den lasterhaften Trieben einer verdorbenen Natur aus Schwäche, in unserer philosophischen Zeit folgt man ihnen aus Grundsatz." Cf. *Jamin*, Traité de la lect. chrét. p. 118.

[1] Die Entwicklung der dem Christenthum entgegengesetzten „Humanität" hat der polnische Maler Heinrich Siemiradzki, der Schöpfer der „lebenden Fakeln des Nero", in einem ergreifenden Gemälde anschaulich gemacht. Dasselbe enthält eine allegorisch-symbolische Darstellung des Wesens, der Geschicke, der Entwicklung der Menschheit. Den Hintergrund bildet der Himmel, die Umgrenzung im untern Theile ein Hallenbau altrömischen Stiles, der an die jonische Ordnung des Kolosseums erinnert. Nur ein kleiner Theil der Figuren ist auf dem Boden placirt, die meisten erheben sich, nach oben an Größe abnehmend, in die Lüfte, so daß die Saaldecke wie ein ovales Kuppelgewölbe sich zeigt. Als Hauptgruppe erscheinen in der Mitte der Basis auf einem Piedestal, welches den „Altar des Fatums" versinnbildlicht, die drei Parzen, die Töchter der Nacht, den Schicksalsfaden in Händen — statuengleiche, nachtschwarze Gestalten mit eisigen, unbeweglichen Gesichtern, vorn Atropos mit der Schere in der Rechten, deren Antlitz die Unabwendbarkeit des menschlichen Geschickes ausdrückt. Vor dem Altar und an diesen gelehnt sitzen auf dem Boden, dem Beschauer am nächsten, die lebensgroßen Gestalten der Dämonen der „Verzweiflung" und des „Zweifels". Die erstere, eine scheußliche Alte mit Schlangenhaaren, reicht höhnisch grinsend eine giftgefüllte grüne Schale zur jugendschönen, schmetterlinggeflügelten Psyche empor, welche sich den Schicksalsgöttinnen naht, um sie über die Zukunft der Erde zu befragen, die durch eine zur Linken ausgebreitete, mit Vallis lacrymarum beschriebene geographische Karte dargestellt wird. Von oben schwebt, einen Anker in der Linken, die „Hoffnung" im grünen Gewande zur Seele heran, mit der Rechten sie berührend, um sie auf die strahlenden Gestalten der Künste und Erfindungen in der Höhe aufmerksam zu machen, während der nackte Dämon des „Zweifels", der die Blumen der menschlichen Illusionen unter seine Füße tritt, sie auf die Uebel und Schrecken hinweist, welche, von schwefligem Qualm umwogt, aus der geöffneten goldenen Büchse der Pandora, eines verführerisch schönen Weibes im Purpurgewande, deren entblößter Rücken dem Beschauer zugewendet ist, hervorbrechen. Aus dem Qualm tauchen die Köpfe reißender Wölfe auf, welche einen Widder zerfleischen, neben ihnen das greuliche Haupt eines Teufels mit einem Beil und einem Stock, der eine Narrenkappe trägt, beides umwunden von einem Bande mit der hohnvollen Inschrift: Humanitas! Darüber schweben Dämonen mit eisernen Ketten und Marterwerkzeugen. Die Rettung vor dieser Humanität im Christenthum zeigt der Künstler durch Personification der Künste, Wissenschaften und Erfindungen mit der Umschrift des Zeichens der Erlösung: In hoc signo vinces.

Verneinung. Nur in der Verneinung sind die Gegner der christlichen Wahrheit einig, sonst gehen sie immer auseinander und hassen sich gegenseitig. Die Religion des Welterlösers ist einzig und allein die Religion der Liebe und der Vereinigung. Dies ist ihre höchste Auszeichnung, dies der Stempel ihrer Wahrheit, dies ihr charakteristisches Merkmal: „Daran soll die Welt erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet."

Die mittlern und untern Klassen unseres Volkes sind der Mehrzahl nach dem christlichen Glauben noch treu anhänglich in Bekenntniß und Handeln, in Gesinnung und Leben. Die Weltanschauung des Volkes ist von derjenigen der sogen. Gebildeten gänzlich verschieden. Beide Schichten der Bevölkerung stehen sich ohne ein einheitliches geistiges Band gegenüber, und dies ist der Grund all der innern Parteiungen und Spaltungen und der äußern Kämpfe, welche keine rechte Lebensfreudigkeit und kein fröhliches Schaffen mehr aufkommen lassen wollen. Dies ist auch der Grund, warum in allen Ländern die Schulfrage auf der Tagesordnung steht. Die ungläubige Welt der Gebildeten will ihre materialistische Weltanschauung durch die Schule dem Volke aufoctroyiren. Das gläubige Volk fühlt und sieht die Gefahr und wehrt sich hiergegen, leider meistens erfolglos. Die Schule ist bis auf die Volksschule herab nahezu in allen Ländern im Dienste einer Weltanschauung, welche der christlichen Lehre in allen Fragen des Lebens widerspricht. Schon über den allerersten Zweck der Schule gehen die Meinungen weit auseinander und stehen sich unversöhnlich gegenüber. Die materialistische Weltanschauung will das Kind „rein menschlich" sich entwickeln lassen und ihm einen Fonds „allgemeinen Wissens" beibringen. Die christliche Schule muß den Hauptaccent auf die Erziehung legen, weil des Menschen Herz infolge der Erbsünde zum Bösen neigt. Diese Neigung muß niedergehalten und durch Opfer und Entsagung unschädlich gemacht werden. Eine tägliche Uebung muß die Entscheidung für das Gute dem Charakter tief einprägen.

Ganz entsprechend der herrschenden Halbheit der Zeit bleibt man auch in der Regelung der Schulfrage meist auf halbem Wege stehen. Die Schule dient im großen und ganzen der materialistischen Richtung, man fügt aber den Lehrgegenständen regelmäßig noch den „Fachgegenstand" der Religion hinzu. Nur in der Schweiz und in Holland hat man die Religion aus der Schule ganz entfernt, während man in Frankreich eine der materialistischen Weltanschauung entsprechende Moral vortragen läßt, um in den Schulen eine „geistige Einheit" herzustellen. Die „Humanität" äfft die Einheit der Kirche nach. Lehrer werden gezwungen, eine Moral vorzutragen, an welche sie selbst nicht glauben; die Kinder werden genöthigt, eine Sittenlehre sich anzueignen, welche keiner religiösen Ueberzeugung entspricht. Das Resultat kann nur Anarchie, babylonische Verwirrung und Mißachtung aller Sittengesetze sein.

Die Moral des Materialismus ist die Nützlichkeitstheorie. Damit wird aber nur der äußere Schein der gesellschaftlichen Stellung halber gewahrt: eine innere Sittlichkeit wird nicht erzeugt, Charaktere, welche zu entsagen und sich zu opfern verstehen, werden nicht herangebildet. Die meisten werden es verschmähen, eine Maske gesellschaftlicher Rücksichten vorzuhalten, sie werden sich in ihrem nackten Materialismus zeigen und der tiefsten sittlichen Entartung anheimfallen. Die Anfänge zeigen sich überall jetzt schon in abschreckendster Form.

Aber auch da, wo man die Religionslehre als Fachgegenstand beibehält, wird die Schule keine einheitlichen Charaktere erzeugen können. Die Religion muß gelehrt werden; das ist sehr nothwendig, aber doch nicht die Hauptsache. Die Religion muß geübt werden und täglich geübt werden, erst dann bildet sie einheitliche, sittliche Charaktere. Die Religion muß die ganze Anschauungsweise bestimmen und das ganze Handeln regeln. Was der Geist erfaßt, muß das Herz fühlen, die Begeisterung muß Entschlüsse reifen, Ideen und Gefühle müssen harmonisch entwickelt werden. Erst dann werden Unterricht und Erziehung vollendete, innerlich gefestigte, in sich glückliche und nach außen beglückende Charaktere erzeugen.

Diesen Anforderungen entspricht das heutige Schulwesen in keiner Weise, im Gegentheile, die ganze Tendenz moderner Bildung ist der Civilisation geradezu feindlich und abträglich. Von seinem Standpunkte richtig zeichnete Masaryk den verderblichen Einfluß der heutigen Halbbildung also[1]: „Den Verstand überlassen wir der Wissenschaft, das Gemüth der Religion und Kirche, an die wir nicht mehr glauben und der wir nicht mehr vertrauen — das ist der einzige, aber ungeheure Fehler unserer Civilisation. In allen unsern Schulen, kleinen und großen, wird nur der Verstand ausgebildet: um die sittliche Führung kümmert sich die Schule nicht, die überläßt sie der positiven Religion. So wird denn die moderne Gesellschaft von zwei geistigen Gewalten, der Wissenschaft und der Religion, geleitet; aber da diese Gewalten miteinander im Kampfe sind, ist die Leitung beider ungenügend und verderblich. Es können sich in Ermangelung einer einheitlichen Weltanschauung keine vollendeten Charaktere bilden, nur ein intellectuelles und moralisches Chaos. In einer solchen Zeit der geistigen Anarchie kann es keine allgemein verbreitete gründliche Bildung geben, nur eine Halbbildung, eine Halbcultur, und so ist denn das charakteristische Kennzeichen unserer Civilisation jene eigenthümliche Halbheit mit all ihren schrecklichen Folgen für Kopf und Herz derer, welche sich nicht zur Einheit und Harmonie emporarbeiten können. Thoren und gescheite Leute, sagt Goethe, sind gleich unschädlich; nur die Halbthoren und Halbweisen, das sind die Gefährlichsten."

[1] A. a. O. S. 168.

Schon Baco hat gesagt, daß halbes Wissen von Gott abwende, während wahre und gründliche Wissenschaft den Menschen zur Religion zurückbringe[1]. In dem Maße nun, als die Halbbildung um sich greift, macht sie sich als Atheismus oder, besser gesagt, als Irreligiosität bemerkbar. Die Irreligiosität führt aber zur Unzufriedenheit. Der Mensch braucht im Leben und Sterben außer dem Wissen noch einen moralischen Halt, und den kann ihm doch nur die Religion bieten. Verliert er diese, wird sie ihm gewissenlos geraubt, so schwindet mit ihr die Seelenruhe. „Wenn der Glaube", sagt Lamennais[2], „aus der Seele schwindet, welcher sie zu Gott erhob und mit ihm verband, so geht etwas Entsetzliches in ihr vor. Die Seele, von ihrer eigenen Schwere gewissermaßen in die Tiefe gezogen, sinkt und sinkt, und sinkt immerfort ohne Aufhören, ohne Unterlaß, und zieht mit sich hinab in den Fall ihre Intelligenz, die nun losgerissen ist von ihrem Ursprung, und sie hängt sich nun an alles, was ihr auf ihrem Wege in die Tiefe begegnet, jetzt in schmerzlicher Unruhe, jetzt wieder mit einer Lust, ähnlich dem Gelächter des Wahnsinnigen. Gequält immerfort von einem unstillbaren Drange und Durst nach Leben, hascht sie bald nach der Materie, die sie vergebens zu beleben, vergebens zu vergeistigen und zu vergöttern sucht; bald verfolgt sie leere Abstractionen, die flüchtigen, gestaltlosen Schatten ihrer Phantasie. Alle höhern Anlagen und Kräfte erlahmen und liegen wie in einem tiefen Schlafe; alle jene geheimnißvollen Mächte in der Seele, welche in uns und um uns her ein Reich der Sitte, eine geistige Weltordnung schaffen, welche das Wesen des innern, wahren Menschen bilden, sterben nach und nach, und er fühlt mit einem Schmerze, der sein Innerstes zerreißt, dieses allmähliche Sterben seines bessern Selbst. Seine Seele hungert, er hat keine Nahrung für sie; was soll er beginnen? Er tödtet seine Seele, um nicht mehr zu hungern, nicht mehr diese innere Qual zu empfinden."

„Es gibt heutzutage", führte Masaryk aus, „zwei große Klassen von Menschen: Gläubige und Ungläubige, Christen und Nicht-mehr-Christen. Die Gläubigen haben einen moralischen Halt, sind glücklich, zufrieden und mit dem Leben ausgesöhnt; von den Ungläubigen aber sind wenige, sehr wenige glücklich und zufrieden, weil nur wenige einen Halt im Leben finden. Diesen wenigen genügt die sittliche Anarchie; die Mehrzahl geht in der intellectuellen und moralischen Anarchie zu Grunde. Dieser intellectuellen und moralischen Anarchie ist einerseits unsere große nervöse Aufregung und die fortwährend

[1] Certissimum itaque atque experientia comprobatur: leves gustus in philosophia movere fortassis ad atheismum, sed pleniores haustus ad religionem reducere (*Baco*, De augm. scient. 1, col. 5).

[2] Discussions critiques et pensées diverses sur la religion et la philosophie. Lamennais verfiel selbst in diesen traurigen Zustand.

wachsende Zahl der Geisteskranken zuzuschreiben; andererseits bildet sich durch sie jene pessimistische Weltanschauung aus, welche nicht nur in der modernen Poesie und Philosophie ihren beredten Ausdruck findet, sondern die Tausenden und Tausenden das Leben thatsächlich unerträglich macht. Wenn man die große Zahl der pessimistisch gesinnten Dichter der Neuzeit überblickt — Young, Byron, Shelley, Poe, Grabbe, Hölderlin, Heine, Kleist (selbst Goethe[1] spielte mit dem Selbstmord), Lenau, Sénancour, Musset, Foscolo, Leopardi, Carducci, Giusti, Slowacki, Lermontow, Puschkin, Gogol — und mit Schopenhauers pessimistischer Philosophie zusammenhält, so erhält man eine directe Bestätigung dessen, was uns die Daten der Statistik so furchtbar trocken sagen: Wir sind lebensmüde, wir haben keine rechte Lebensfreudigkeit. Zu den massenhaften Selbstmorden singen unsere Dichter die Todtenklagen, die Grabrede hält der Frankfurter Weise. . . . Die Menschen sind unglücklich und unzufrieden, und immer lauter und drohender erheben sich die Stimmen, welche selbst vor einer gewaltsamen Reorganisirung der Gesellschaft nicht zurückschrecken." [2]

Das sind die Früchte der heutigen Bildung, das sind die „Errungenschaften" der Wissenschaft. Die Männer der glaubenslosen Wissenschaft bilden sich ein, Träger der Cultur zu sein, und gerade sie sind es, welche dieselbe untergraben und die Civilisation zerstören, indem sie die geistige Anarchie unter das Volk tragen und die sittliche Kraft lähmen, die nur der religiösen Ueberzeugung entspringt. Die Popularisirung der wissenschaftlichen Theorien durch die Presse hat überall die innere Einheit und Einigkeit des Volkes gebrochen, hat zahlreiche Parteiungen, Spaltungen und Secten hervorgerufen und ein förmliches politisches und sociales Chaos geschaffen. Ueberall, wo man hinblickt, findet man Streit und Hader, Unzufriedenheit und Lebensüberdruß, innere Zerrissenheit und äußere Spaltung. Kein denkender Mann kann sich

---

[1] Baumgartner (Goethes Lehr- und Wanderjahre I, 205) führt z. B. einen Brief des Dichters an Frau v. Stein an, worin es heißt: „Haben Sie Mitleid mit mir. Das alles kam zu dem Zustand meiner Seele, darin es aussah wie in einem Pandämonium, von unsichtbaren Geistern angefüllt, das dem Zuschauer, so bang es ihm drin würde, doch nur ein unendlich leeres Gewölbe darstellte." Goethe bekannte in den „Gesprächen mit Eckermann": „Man hat mich immer als einen vom Glück besonders Begünstigten gepriesen; auch will ich mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens schelten. Allein im Grunde ist es nichts als Mühe und Arbeit gewesen, und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen eigentliches Behagen gehabt. Es war das ewige Wälzen des Steines, der immer von neuem gehoben sein wollte." In der Unterredung mit dem Kanzler v. Müller äußerte Goethe: „Euch darf ich's wohl gestehen, seit ich über den Ponte Molle heimwärts fuhr, habe ich keinen rein glücklichen Tag mehr gehabt."

[2] Masaryk a. a. O. S. 170 ff.

der Ueberzeugung verschließen, daß wir vor einer gewaltigen Entscheidung stehen. Das Volk muß entweder die frühere Einheit in der religiösen Ueberzeugung, in dem demüthigen Bekenntnisse und in der treuen Uebung der christlichen Heilslehre wiederfinden, oder die Zersetzung durch die Wissenschaft und Presse geht ihren Weg und zerstört völlig die Grundlagen der Cultur und Civilisation. „Welcher Umschwung kommen wird, kann kein sterblicher Mensch sagen; aber daß ein großer Umschwung kommen muß, fangen denkende Menschen an zu fühlen. Die civilisirte Welt zittert am Rande einer großen Bewegung. Entweder muß es ein Sprung aufwärts sein, welcher den Weg zu ungeahnten Fortschritten eröffnet, oder es wird ein Fall nach unten sein, welcher uns in die Barbarei zurückschleudert.“ [1]

Infolge der zerstörenden Kraft dessen, was sich Wissenschaft und Bildung nennt, stehen wir heute vor derselben geistigen Zerfahrenheit und sittlichen Schwäche, wie die Zeit, in welcher der Erlöser erschien. Die zerfahrenen politischen und socialen Verhältnisse machen Cäsaren und Dictatoren nothwendig, aber diese Dictatoren sind heute ebenso rathlos wie seiner Zeit der Cäsar Tiberius, welcher finster brütend auf Capreä saß. Derselbe gedachte, durch politische, wirtschaftliche und sociale Reformen die alte Kraft der Römer wiederherzustellen. Alle seine Versuche scheiterten, und Tiberius wurde in der Verzweiflung zum Tyrannen. So glauben auch heute die großen Staatsmänner und Politiker, die Welt durch „wirtschaftliche Reformen“ neugestalten zu können. Vergebliches Bemühen! Alle Reform muß von innen kommen [2], von einer Erneuerung des Geisteslebens, von religiöser Neubelebung und sittlicher Kräftigung. Das religiös-sittliche Leben muß erstarken. Christliches Bekenntniß und christliche Handlungsweise können allein den Verfall aufhalten. Ist das Volk wieder religiös einig, dann wird eine wunderbar sittliche Kraft sich ent-

[1] Henry George a. a. O. Buch 10, Kap. 4.

[2] Auch Masaryk (a. a. O. S. 231) schreibt: „Die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Volkes sind nur die Außenseite des innern Geisteslebens, sie sind durch dieses Geistesleben bedingt, und daher muß der Arzt dieses ins Auge fassen. Oft kommen mir die Versuche und Kämpfe unserer Parlamentarier, Politiker und Nationalökonomen recht kleinlich und nichtig vor; jedenfalls werden politische und ökonomische Concessionen, Reformen und Reförmchen die Gesellschaft nicht retten. Das bißchen Rechte oder Geld mehr oder weniger wird den pessimistischen Lebensüberdruß nicht heben. Wer erlöste die Menschheit? Kein Politiker, kein Nationalökonom, kein Socialist, kein Demagog. Es ist wahrhaft großartig zu sehen, wie Christus in jener politisch und social so hoch aufgeregten Zeit jeglicher Politik sich enthielt. Wie leicht hätte es für ihn sein müssen, die Gemüther durch politische und socialistische Aufreizungen zu gewinnen! Aber er dringt auf Besserung der Charaktere, er dringt auf Verinnerlichung des religiösen Gefühles; er will, daß die Menschen gut werden, denn er weiß, daß sie nur dann Ruhe für ihre Seele finden werden.“

falten, und die vielen politischen, socialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche heute nicht zu bewältigen sind, werden mit Leichtigkeit zu überwinden sein; der Stein wird weggewälzt werden.

Jeder Fortschritt in Cultur und Civilisation hat seine Triebfeder und seinen Ursprung in der Seele. Die bewegende Kraft des Fortschritts ist die Liebe, welche opfert und entsagt. Diese Liebe entspringt nur der christlichen Ueberzeugung, Opfer und Entsagung sind Acte der religiösen Uebung. Die Reform muß mit der Seelsorge beginnen; nur die Verblendung kann sich schmeicheln, durch bloße Gesetze und Organisationen, durch etwas mehr Geld und Brod allein die Gesellschaft erneuern zu können. Gewiß sind wirtschaftliche Reformen sehr nothwendig, und dieses Buch empfiehlt sie eindringlich genug; aber die erste und nothwendigste Aufgabe ist heute die Erneuerung des religiösen Lebens, die Herstellung der Einheit des Volkes im freudigen Bekenntnisse der Lehre des Welterlösers.

Jeder Reformversuch muß an die Seele des Einzelnen sich wenden, wie uns Christus selbst durch sein Beispiel gezeigt hat. Die Seele des Einzelnen muß empfänglich gemacht werden für die Liebe Jesu Christi. Und die Lehren des Heilandes müssen in Thaten umgesetzt werden. Die Tugenden der Christen, welche in Wort und That die Lehren des Erlösers bekennen und üben, werden wie ein Sauerteig in der Gesellschaft wirken und eine sociale Erneuerung, Fortschritt in Cultur und Civilisation vorbereiten. Und soll die Gesellschaft einer Erneuerung nicht mehr fähig sein, wie dies zur Zeit des Unterganges der alten Welt der Fall war, so braucht doch der Einzelne nicht zu verzagen und zu verzweifeln. Er wird in den Lehren des Erlösers die Kraft finden, alle Widerwärtigkeiten selbst zu ertragen und andern in den Werken geistiger und leiblicher Hilfe beizustehen.

Die Erkenntniß und die Uebung des christlichen Glaubens setzt nicht lange Schulbildung und Weltweisheit voraus. Der schlichteste Verstand kann die Lehren des Erlösers erfassen, und dennoch bieten ihm diese Lehren den sichersten Wegweiser und Kompaß in allen Lagen des Lebens. Der Gelehrte, welcher sein ganzes Leben mit dem Studium der Philosophie zugebracht hat, wird nicht so viel praktische Weisheit besitzen wie der letzte Mann aus dem Volke, welcher die Lehren des Christenthums in der That übt. Darin besteht eines der göttlichen Merkmale des Christenthums, daß seine Lehren für den Gebildetsten noch erhaben und heilig, für den Ungebildetsten faßlich und verständlich sind. Nicht das Wissen, sondern die Uebung macht den Christen zum Christen. Beherrscht die christliche Lehre Anschauung und Handeln, dann trocknet sie die Thränen, gibt Freudigkeit des Herzens und verleiht Milde des Gemüthes, stählt aber auch zugleich die Thatkraft und Energie, ruft Begeisterung und Hingebung hervor. Der Kleinmuth schwindet, die Schwierig-

keiten schrecken nicht, denn nicht aus Selbstsucht und Eitelkeit, sondern um Gottes, um des Seelenheiles, um des Nächsten willen handelt der Christ, und das Gottvertrauen stählt seine Kraft. Die Macht unerschütterlicher Ueberzeugung; der Muth, für diese Ueberzeugung in den Tod zu gehen; daneben die Demuth, welche die eigene Schwäche fühlt und die Stärke nur außer sich, in der Liebe zu Gott und in der Hingabe für Gott findet; die Ausdauer, welche auch dann noch den Muth nicht verliert, wenn Mißerfolg auf Mißerfolg sich zu häufen scheint, wenn die Welt spottet und höhnt, wenn selbst die eigene Existenz feindlichen Gewalten unterliegt und den gewaltsamen Tod der Marter erleidet; die Weisheit, welche mit dem Muthe sich verbindet, hier unerschrocken dem Gegner gegenübertritt, wenn es gilt, für die Wahrheit Zeugniß zu geben, dort aber in Bescheidenheit und Demuth sich zurückzieht, wo nur eigene Ruhmredigkeit und persönliche Eitelkeit in Frage stehen: all diese Tugenden lehrt das Christenthum dem einfachsten schlichtesten Manne, dem armen Fischer ebenso wie dem hochgebildetsten Weltweisen.

Und die Wissenschaft und die Philosophie? Hat jemals eines der vielen philosophischen und wissenschaftlichen Systeme nur eine einzige Thräne getrocknet? Hat jemals eines der Systeme der Weltweisheit die Sehnsucht des Geistes befriedigt, die Unruhe des Herzens gestillt? Hat es die Menschen besser, milder, charaktervoller gemacht? Hat es nicht gerade in den Tagen der Entscheidung Zweifel, in den Tagen des Unglücks Verzweiflung gebracht?

Nur das Christenthum bildet harmonische Charaktere, gibt Zufriedenheit und Glück, verleiht Muth und Kraft zur Ueberwindung der Schwierigkeiten. Alle Bemühungen, mit sonstigen äußern Mitteln, mit politischen Aenderungen und wirtschaftlichen Experimenten die Völker glücklich und zufrieden zu machen und die Gefahren der heutigen intellectuellen und moralischen Haltlosigkeit zu bewältigen, werden scheitern.

Dies ist eine der Verirrungen der Gegenwart, mit äußern Mitteln innere Wunden heilen zu wollen. Die andere Verirrung liegt darin, daß man nur gegen den Unglauben in den untern Klassen ankämpft. Die „Intelligenz" hat die geistige und sittliche Zerfahrenheit verschuldet und veranlaßt. Was in den untern Klassen vorgeht, ist nur eine Nachahmung dessen, was oben Lebensanschauung und Lebensbrauch war und ist. Von oben wurde das Gift in das Volk geträufelt, von oben ging das Verderben aus, und nur durch Umkehr und Besserung der höhern Stände kann die Gefahr in den untern Schichten beschworen werden. Die socialistischen Arbeiter werden sehr bald bekehrt sein, sobald es den Hof- und Oberhofpredigern gelungen ist, die obern Zehntausend für das Bekenntniß und die Uebung des christlichen Glaubens wieder zu gewinnen. Es ist aber eine Sisyphusarbeit, in socialistischen Conventikeln die Lehren des Erlösers zu predigen, solange von oben

herab das Aergerniß des Unglaubens alles überwuchert. Alle Universitäten und höhern Lehranstalten, alle Theater und Romane, nahezu die gesamte Presse und Literatur stehen im Dienste der sogen. „Wissenschaft" und befehden das Christenthum[1]. Es konnte jahrzehntelang kaum ein landwirtschaftlicher Kalender gedruckt werden, ohne daß nicht der Versuch gemacht wurde, dem Bauern den Darwinismus mundgerecht zu machen und das Christenthum der Unwahrheit zu zeihen. Die Verherrlichung des Lasters und die Verhöhnung der christlichen Entsagung und des christlichen Opfers, die Glorificirung des Reichthums und die Verlästerung der Armut, die Verspottung des Glaubens und die Anpreisung materialistischer Weltanschauung werden von den gebildeten, höhern, intelligenten Kreisen systematisch betrieben in Vorträgen und in Reden, in Schriften und Broschüren, in der politischen Presse und in der Unterhaltungsliteratur, in Theaterstücken und in Gedichten. Es ist eine wahre Sündfluth von Verführung, welche von oben herab über das gläubige christliche Volk hereinbricht. Hier, wo das Aergerniß entsteht, auf der Höhe der Intelligenz sollten die Hofprediger das Feld ihrer Thätigkeit suchen, um die Gefahr des Verderbnisses, welches riesengroß anschwillt, abzuwenden. Aber vergeblich sieht man sich hier nach den berufenen Wächtern des Heiligthums um. Sie sind stumm, und das „Salz der Erde ist schal" geworden. Die Geschichte wird eine furchtbare Anklageschrift schreiben gegen diejenigen, welche zu Hirten und Hütern berufen wurden, aber, unfähig, persönliche Opfer zu bringen, lieber die Hände in den Schoß legen und müßig zuschauen, wie von oben herab das noch gläubige Volk systematisch entchristlicht wird. „Es nutzt ja doch nichts", ist die beschönigende Ausrede all derjenigen, welche es für die vorzüglichste Weisheit halten, mit der ungläubigen Welt sich bequem abzufinden!

---

[1] Masaryk a. a. O. S. 198: „Jeder Tag bringt neue Ausgeburten dessen, was man in Deutschland Philosophie nennt, wenn es auch nur eine Philosophie der Jahreszeiten oder ähnliches ist. In keinem Lande macht sich der Widerwille gegen das Christenthum so merkbar, nirgends wird die Destruction so systematisch betrieben wie in Deutschland. Jede, auch die unschuldigste Gelegenheit wird in Schrift und Wort benutzt, um den positiven Glauben zu verunglimpfen und räuberisch anzufallen. So starken Ausdruck wie in Deutschland hat die Verachtung Gottes und seines Wortes, die Abwendung von Christus und seinem Heile, der Haß gegen die Kirche und ihre Institutionen kaum irgendwo sich gegeben. Wenn es auch nur eine neue Auflage von Brehms ‚Thierleben' ist, es muß ein boshafter und hämischer Ausfall auf den christlichen Glauben hinein, und es ist nicht die socialdemokratische Presse allein, die sich in den Angriffen auf das Christenthum höchstens durch die Rücksicht auf den Staatsanwalt einigermaßen beschränken läßt." — Professor Cremer erstattete einen ähnlichen Bericht über das evangelisch-religiöse Leben in Deutschland bei der siebenten Hauptversammlung der Evangelischen Allianz.

Der künstliche Gegensatz, welcher von der Wissenschaft zwischen „Intelligenz" und Glauben geschaffen wurde, muß beseitigt werden. Die höhern Anstalten bedürfen einer dringenden Reform im Sinne einer harmonischen Ausbildung von Geist und Herz auf Grund der Lehren des Welterlösers. Mit der Ausbildung des Verstandes allein, mit dem bloßen Wissen ist sehr wenig gethan. Mit der intellectuellen Bildung muß Hand in Hand gehen die Charakterbildung durch Veredlung des Herzens. Und dies kann nur durch religiöse Erziehung geschehen. Das Wissen allein, ohne religiöse Erziehung, wird zum Instrumente der Zerstörung, wie dies die Nihilisten so unwidersprechlich bekunden. Die Fortschritte der Wissenschaft werden in ihrer Hand zu den furchtbarsten und grausamsten Mitteln der Vernichtung.

Von oben herab, an der Universität und den humanistischen Anstalten, muß diese Reform beginnen. Denn hier sind die Mängel der Erziehung am schreiendsten und gefährlichsten. „Man sehe sich nur", schrieb Masaryk[1], „unsern absolvirten Hochschüler an. Am Gymnasium lernt er Mathematik, Griechisch und Latein, die Literatur seines Volkes und etwas Naturwissenschaft; an der Universität obliegt er seinem Fachstudium, macht seine Prüfung für Philologie, Jurisprudenz oder sonst ein Fach und tritt nun ins Leben, bringt aber fürs Leben nichts, gar nichts mit! Im ‚Leben' soll er vor allem ein Charakter sein, dazu wurde er nicht gemacht. Er soll Staatsbürger sein, er weiß von Politik nichts, nur das, was ihm die Zeitungen vorkauen. Er wird Ehemann und Vater, er weiß aber nichts von Erziehung, was Gattenpflichten und das Familienleben erheischen. Es ist zu traurig, als daß ich das düstere Bild noch weiter ausmalen würde, und ich überlasse es denjenigen, welche über die Erziehung unserer Völker wachen, über den Gegenstand nachzudenken. Noch so gut geregelte Schulen, in denen man überdies mehr auf die Disciplin der Lehrer als der Schüler achtet, taugen nichts, wenn sie den praktischen Anforderungen des Lebens nicht genügen, und unsere Schulen entsprechen diesen Anforderungen absolut nicht. Geradezu schreiend ist aber das Mißverhältniß zwischen unserer intellectuellen und moralischen Ausbildung. Menschen, welche zwanzig Jahre lang in die Schule gehen, lernen und lernen immer wieder, aber um ihr Gemüth und ihren Willen kümmert sich niemand. Man wird mir doch nicht einwenden wollen, daß der Gymnasiast wöchentlich zwei Religionsstunden hat. Gesetzt, dieser Religions-

[1] A. a. O. S. 169. Vgl. S. 68: „Die Schulbildung ist am besten und gleichmäßigsten geordnet in Deutschland. Aber die Schulbildung ersetzt nicht die praktische Ausbildung, die der Mensch überall im Leben gewinnen kann und soll. In Deutschland gehen Leben und Schule auseinander; man lernt sehr viel, aber man wendet es im Leben nicht an, höchstens beim Militär, wie denn die ganze Schulpolitik Deutschlands die Heranbildung eines intelligenten Heeres im Auge hat."

unterricht wäre so gut, wie er es nicht ist[1], so ist er eben Unterricht, während der Wille eine Erziehung braucht. Und wer sagt unsern Universitätshörern etwas Ethisches?"

Die Religion ist Uebung und Leben. An den höhern Lehranstalten ist aber die Religion zu einem bloßen Gegenstande des Wissens gemacht und zu einem Fachgegenstande herabgewürdigt. Das bloße Wissen macht noch nicht religiös und verleiht nicht sittlichen Charakter, sondern erzeugt nur allzu häufig den Religionsspötter. Die Religion muß vielmehr die gesamte Bildung und Erziehung durchdringen, muß geübt und gelebt werden, soll sie einen harmonischen, in sich gefestigten Charakter erzeugen[2]. Man verwechselt ferner Wissen mit der Bildung überhaupt. Die einseitige intellectuelle Bildung gewährt wohl eine gewisse äußere Verfeinerung, aber nicht innere Sittlichkeit. Sittliche Besserung, der Adel des Charakters entspringen nicht aus dem Wissen, sondern aus der religiösen Erziehung. Das bloße Wissen ist eine Halbheit, welche eher verderblich als günstig auf den Charakter wirkt.

„Wissen ist Macht"[3], lautet ein weiterer Spruch, welcher dazu miß-

[1] Ueber die katholischen Religionslehrbücher an den höhern Anstalten muß man dieselbe Klage aussprechen wie über die Katechismen. Sie sind viel zu sehr dogmatisch gehalten und accommodiren sich der falschen herrschenden Richtung nach einseitiger Ausbildung des Kopfes. Die Hauptsache ist indes niemals das Religionshandbuch, sondern die Persönlichkeit des Religionslehrers.

[2] Dasselbe Urtheil fällt eine der edelsten und verständigsten Frauen der modernen Zeit, Frau v. Gérando, deren Briefe an Gehalt fast alle Briefsammlungen weit überragen. In einem Briefe an den Director eines Instituts, in welchem der ältere Sohn der Frau v. Gérando untergebracht war, heißt es u. a.: „Ich wünsche, daß ein Kind lang andauernden, gründlichen religiösen Unterricht erhalte. Die Dogmen des Katechismus sind nothwendig, aber sie genügen nicht, um heute die Menschen religiös zu machen. Diese müssen durch alle Fähigkeiten, vor allem durch Herz und Verstand, dahin geleitet werden; sie müssen ebensosehr von der Schönheit der Religion als von ihrer Nothwendigkeit durchdrungen werden. Es liegt ein so großer Schwung in der Seele eines wahrhaft frommen Menschen! Mag er auch nur wenig Geist und Verstand besitzen: wenn er aber religiös ist, so wird die Innigkeit seines Glaubens all seinem Thun eine gewisse Größe aufprägen. . . . Das Selbstbewußtsein ist eine Triebfeder, welche man nicht zerstören darf; jedoch legt man ihm höhern Werth bei, als es meiner Ansicht nach verdient. Ich möchte es nicht vernichten, aber daneben noch eine andere Triebfeder mit viel größerer Sorgfalt entwickeln, so daß sie erstere beherrsche: ich meine das Gewissen, diesen vornehmsten Interpreten des Willens Gottes, welches uns lehrt, über das Urtheil der Menschen uns zu erheben, Schmeicheleien, Ehren und Belohnungen gering zu achten. Nur auf diese Weise erlangt man unbeugsame Grundsätze, erringt man Charakter."

[3] Knowledge is power. In England, bei der dortigen praktischen Erziehung, hat dieses Wort einen tiefen Sinn. Auf unser Durchschnitts-„Wissen" angewandt, enthält dieser Spruch den bittersten Hohn. Es trifft das Wort des Petrus Damianus zu: Superflua addiscimus, necessaria ignoramus.

braucht wird, immer erhöhte Anforderungen an die einseitig intellectuelle Bildung zu stellen. Wissen ist aber nur dann Macht, wenn sie sich mit dem praktischen Können deckt. Hierin fehlt es aber gerade der heutigen Bildung. Die Alten sagten: Nicht für die Schule lernen wir, sondern für das Leben. Die heutige Generation lernt aber überwiegend Unnützes und Unpraktisches, sie lernt viel zu viel für die Schule, zu wenig für das Leben.

Aus der Ueberschätzung des bloßen Wissens entwickelte sich die Halbheit der Zeit. Hier hohes Wissen, aber Mangel an Charakter; hier intellectuelle Kenntnisse, aber Mangel an praktischem Geschicke; hier der Flitter feiner äußerer Bildung, aber rohes Herz und Gemüth. Diese Halbheiten und Widersprüche erzeugten die herrschende Unzufriedenheit und bedrohen Cultur und Civilisation. Diese Halbheiten und Widersprüche sind aber das Resultat der Einseitigkeit der „höhern Bildung“ [1].

Nicht bloß für die Charakterbildung ist die einseitige Ueberschätzung des Wissens von schlimmen Folgen begleitet, auch Wissen und Können, die theoretische Bildung und praktische Leistungsfähigkeit entsprechen sich nicht mehr, sondern spitzen sich allmählich zu Gegensätzen zu. Dies zeigt sich namentlich, wenn man die Geschichte der Kunstakademien verfolgt. A. v. Wurzbach hat vor anderthalb Jahrzehnten in einem Aufsatze auf die allgemein bekannte geschichtliche Thatsache hingewiesen, daß die Kunstblüthe überall gleichzeitig mit dem Aufblühen der Kunstakademien erlosch. In Italien war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, seit Gründung der Akademie in Rom, die Blüthenepoche der italienischen Kunst zu Ende. In Spanien erreichte die Kunst unter Velasquez, zur Zeit Philipps IV., ihren Höhepunkt. Da erachtete es der König für angezeigt, in Madrid eine Akademie nach römischem Muster ins Leben zu rufen, und Velasquez selbst ging nach Rom, um die erforderlichen Vorarbeiten zu pflegen. Die Akademie wurde errichtet, und damit war es mit der spanischen Kunst ebenfalls vorbei [2].

---

[1] „Unsere jetzige Beschulungsweise macht eine gediegene Charakterausbildung unmöglich“, sagte Alex. v. Humboldt, und auf sich selbst exemplificirend meinte er: „Wäre ich der jetzigen Schulbildung zum Opfer gefallen, so wäre ich leiblich und geistig zu Grunde gegangen.“

[2] In einem Artikel: „Ketzereien über Kunstbildung“, in der Beilage zur „Allg. Ztg.“ Nr. 80 (1890) heißt es: „Schulen allein thun's nicht! Thäten sie es, dann würde kein goldenes Zeitalter es mit der Gegenwart aufnehmen können. Vor wenigen Jahrzehnten meinte man noch eine der Ursachen höchster Kunstblüthe bei den Griechen, den abendländischen Völkern etwa vom 15. bis in das 17. Jahrhundert, den Orientalen bis auf unsere Tage (Japan wurde damals noch nicht beachtet) eben in dem Umstande zu erkennen, daß es Kunstschulen im heutigen Verstande nicht gab. So z. B. Otto Jahn, von bemalten Vasen sprechend: ‚Wie der Künstler nicht aus der Kunst-

Die Stellung der Akademie in Frankreich ist bekannt. Schon bei der Begründung begegnete dieses Institut der heftigsten Opposition, indem ein Theil der französischen Maler alle Anstrengungen machte, um sich der Herrschaft der Akademie zu entziehen. Diese hatte aber den Hof und den König für sich, und die Gegner wurden einfach beiseite geschoben. Heute sucht und kauft man in Frankreich die Werke dieser Antagonisten der Akademie, zieht sie aus dem Staube und stellt Betrachtungen an, wie weit es die französische Kunst gebracht hätte, wenn sie auf dem bescheidenen Wege vorwärts gegangen wäre, den diese Meister eingeschlagen hatten, statt in unmöglichen fremden Formen die Muster der Akademie zum Ekel der Nachwelt nachzuäffen. Der Einfluß der Akademie in Frankreich war für die Entwicklung des künstlerischen Lebens nichts weniger als günstig. Die Akademie half nur einer Anzahl von Malern zu Ehren und Würden, machte die Namen ihrer Professoren und Mitglieder populär, aber der Kunst selbst hat sie einen sehr geringen, ja vielleicht gar keinen Vorschub geleistet. Mit Ende des vorigen Jahrhunderts verlor die Akademie Macht und Einfluß, Ansehen und Bedeutung, und sofort eilte die künstlerische Thätigkeit in Frankreich von Erfolg zu Erfolg. Mit David kehrte die Reaction wieder ein, aber die Akademie und ihre Bedeutung für die künstlerische Entwicklung der Nation wird heute mit sehr nüchternen Augen betrachtet.

---

akademie, sondern aus der Werkstatt hervorging, so erfrischte die Kunst in stetem Verkehr das Handwerk durch den belebenden Hauch ihres Geistes.' In ähnlicher Fassung finden wir dieselbe Ansicht vielfältig ausgedrückt. Während aber der zweite Theil des Satzes ein Glaubensartikel geworden ist, gegen den sich kaum ein Zweifel erheben dürfte, folgert man nicht, daß jetzt wieder wie einst die Werkstatt die Schule des Künstlers werden müsse, sondern richtet umgekehrt Akademien für die Handwerker ein. Stoßen wir uns nicht an dem Namen! Mögen die Bildungsanstalten für die gewerbliche Jugend, in deren Gründung alle Staaten miteinander wetteifern, auch weniger anspruchsvolle Titel führen, akademische Schulung ist doch das eigentliche Wesen vieler, wahrscheinlich der meisten. Wie das gekommen ist, erklärt sich leicht. Auf die Gefahr hin, für einen Finsterling oder Zopf zu gelten, wage ich es auszusprechen, daß die Schätzung systematischer Schulbildung heutzutage übertrieben und ebendeswegen von der Schule bald da bald dort eine Leistung gefordert wird, deren sie nicht fähig, die vielmehr die Sache anderer Mächte ist. Sie soll die häusliche Zucht ersetzen, soll für bestimmte Lebensberufe ausreichend vorbereiten, da sie doch weder das eine noch das andere vermag. Fortbildungsschulen und offene Zeichensäle so viel als möglich, höhere Unterrichtsanstalten nur mit strenger Berücksichtigung des Bedürfnisses und mit strengsten Anforderungen an Talent und Fleiß. Geschickte Handwerker werden wir nicht leicht zu viel bekommen, an akademischen Malern und Bildhauern ist noch niemals Mangel gewesen. Vergessen wir nicht, daß die Kunst keine Wissenschaft ist und nicht wie eine solche gelehrt und gelernt werden kann. Handwerk ist sie vor allen Dingen, wenn auch der Sprachgebrauch einen Gegensatz zwischen beiden annimmt. Das Handwerk aber muß in der Werkstatt gelernt werden — im Atelier, wenn das vornehmer klingt."

Interessant ist ferner die Stellung der Akademie in Antwerpen und der nach ihrem Muster errichteten ähnlichen Institute in den holländischen Städten, wo die alten Malergildenhäuser durch die neuen Akademien verdrängt wurden. Mit der Errichtung der Antwerpener Akademie war es um die vlämische Kunst geschehen, ebenso hatte in Holland jede originelle künstlerische Production ihr Ende erreicht. „Es war aus, vollkommen aus", sagte Wurzbach.

Man verweist gerne auf die Thätigkeit der Kunstakademien in Oesterreich und Preußen. A. v. Wurzbach gibt aber zu bedenken, daß in diesen Ländern einfach nichts vorhanden war, was einer Kunstblüthe ähnlich gesehen hätte, als im vorigen Jahrhunderte Akademien gegründet wurden. Letztere konnten darum nichts zerstören. „Was sie geschaffen haben, sind wir heute ziemlich in der Lage zu beurtheilen, und wir wollen sagen, daß es der Mühe werth war. Was mit Wien, Berlin und andern Städten geschehen wäre, wenn es keine Akademien daselbst gegeben hätte, sind wir absolut nicht in der Lage zu beurtheilen, da wir überhaupt nicht sagen können, was geschehen wäre, wenn gewisse Ursachen nicht eingetreten wären. Aber Thatsache ist es, daß die Akademien in allen jenen Staaten, welche sich bereits einer hohen Kunstblüthe erfreut hatten, unvermögend waren, die Production auf derselben Höhe zu erhalten, und unvermögend, eine neue Blüthenepoche hervorzurufen."

„Das entschiedenste Argument gegen die Akademie ist, daß der Staat mit dem akademischen Professorentitel den unfähigsten, talentlosesten Stümper decorirt, ihm den Lehrstuhl übergibt, Autorität verleiht und Vollmacht ertheilt, über Fragen zu entscheiden, zu deren Beurtheilung er nicht die geringste Fähigkeit besitzt. Um diesen Akademiker sammelt sich nothgedrungen ein Kreis der Schüler, ein Kreis von jungen Leuten, unter denen gewiß mehr als einer ist, der nur eines unbedeutenden Anstoßes von einem ihm verwandten Geiste bedürfte, um sofort auf den richtigen Weg zu gerathen. Von dem Akademiker werden die Schüler diesen Anstoß niemals erhalten. Sie werden aber auch von ihm niemals etwas lernen, denn er hat nichts zu lehren; er saß ja seiner Zeit selbst zu den Füßen einer ihm vollkommen ebenbürtigen Autorität."

Aehnlich wie A. v. Wurzbach urtheilte J. A. Romberg, indem er kurz und bündig sagte: „Die öffentlichen Kunstschulen stellten sich als faule Plätze des Pedantismus heraus, wo kaum die von Hand zu Hand gehenden Löscheimer jeden Belehrungsdurstigen nach seiner Weise und nach seinen Bedürfnissen zufriedenstellen konnten." Noch drastischer beurtheilte sie Rumohr, der folgende Berechnung anstellte: „Von 1700—1800 darf man wohl annehmen, daß die Akademien von Neapel bis Stockholm, von Petersburg bis nach Lissabon im ganzen jährlich an Gehalten, Unterstützungen und andern Anschaffungen, an Feuerung, Licht und Modellen wenigstens 300 000 Thaler

gekostet haben. Das macht in jenen hundert Jahren 30 Millionen Thaler. Was ist aber daraus hervorgekommen? Welchen Künstlern dieser Zeit gestattet man in Galerien, sich neben andere hinzustellen? Will man sehen, was herausgekommen ist, so suche man auf den Treppen und Hausböden und andern Magazinen älterer Lehranstalten dieser Art nach den Preis- und Aufnahmestücken, welche von 1700—1800 dort allmählich sich angesammelt haben. Es ist ein niederschmetternder Anblick, daß so großer Aufwand zu nichts geführt habe, als falsche Richtungen zu perpetuiren, welche wahrscheinlich aus Mangel an Uebernehmern sonst ungleich früher in sich selbst würden erlöschen sein."

Aus Italien, dem Vaterlande der Kunst, drang vor anderthalb Jahrzehnten die überraschende Nachricht über die Alpen, daß Unterrichtsminister Baccelli nichts Geringeres plante als die Aufhebung sämtlicher Staatsakademien, Umwandlung derselben in Staatsgalerien zur Aufbewahrung der Kunstwerke und Einführung voller Lehrfreiheit auf künstlerischem Gebiete. Der wirkliche Künstler sollte einen Kreis von Schülern um sich sammeln, nicht ein patentirter Staatsprofessor. Die Akademiker aller Länder fühlten sich bedroht, und in Deutschland nannte man das Project Baccellis „künstlerischen Blödsinn". Anders urtheilte ein Theil der römischen Künstlerschaft, welcher dem Unterrichtsminister die Zustimmung erklärte mit der Motivirung, daß die bisher vom Staate für die Kunstakademien verausgabten Summen als „nutzlose Vergeudung" sich herausstellten.

Die Deutschen rühmen sich gerne ihrer Universitäten im Tone überschwänglichsten Lobes. Darüber werden die unläugbar großen Schattenseiten gänzlich übersehen. Der Professor kümmert sich um den Hochschüler nur insoweit, als dieser das Collegium besucht, die Collegiengelder richtig bezahlt und das Examen macht. In der Bildung des Charakters, in der Aneignung praktischen Wissens ist der Universitätshörer meistens auf sich allein angewiesen. Die Professoren begünstigen und erzwingen möglichst einseitige und unpraktische Ausbildung, indem sie die Kenntnisse des Hochschülers beim Examen ausschließlich danach bemessen, wie der Examinand die Collegienhefte seinem Gedächtnisse eingeprägt hat. Der talentvolle Schüler, dem die Einseitigkeit der Collegienhefte zum Ekel ist, welcher sein Urtheil nach den besten Erscheinungen der Literatur selbständig sich zu bilden sucht, ist immer der Gefahr ausgesetzt, durchzufallen oder doch das Mißfallen des Professors zu erregen. Die Folge davon ist theils völlig einseitige Bildung und Mangel an praktischer Auffassung, theils das Obenaufkommen einer gewissen Mittelmäßigkeit, indem der talentvolle Jüngling es verschmäht, auf die Worte im Collegienhefte des Professors zu schwören. In beiden Beziehungen sind die Mängel für die nationale Erziehung höchst bedenklich. Unsere Universitäten werden

immer mehr und mehr zu Brutstätten der Mittelmäßigkeit und zu einfachen Abrichtungsanstalten für das Brodstudium. Die große Mehrzahl der Universitätshörer lernt wohl oder übel die Hefte des Professors auswendig, um das Examen zu bestehen. Der Nachwuchs an Lehrkräften recrutirt sich infolgedessen vielfach aus Mittelmäßigkeiten, welche Wohlwollen und Werthschätzung durch besondere Geschmeidigkeit zu erwerben verstanden. Dühring, welcher diese Zustände an einzelnen deutschen Universitäten drastisch schilderte, ist wohl viel geschmäht, aber niemals widerlegt worden.

Die Reform der Universitäten im Sinne harmonischer Bildung von Geist und Herz, von Verstand und Charakter, im Sinne praktischen Könnens und Wissens ist eine der dringendsten Forderungen der Gegenwart. Es würde über den Rahmen der Aufgabe dieser Abhandlung hinausgehen, wollten hier detaillirte Vorschläge gemacht werden. Auf zwei Punkte möge aber das Augenmerk gelenkt werden. Erstens die Examina sollen nicht die Professoren vornehmen. Diese Aufgabe soll vielmehr einer Commission von Männern zufallen, welche, mitten im Leben stehend, hohe theoretische Kenntnisse mit praktischer Bildung und Begabung vereinigen. Der Studirende könnte sich dann beim Examen nicht in bequemer Weise durch Memorirung der Collegienhefte abfinden, sondern er müßte bekunden, daß er in seinen Studien nicht bloß die nöthigen theoretischen Kenntnisse, sondern auch praktische Auffassung sich zu eigen gemacht hat. Ein zweiter Punkt ist die Durchführung der Freiheit der Wissenschaft. Jedem, der das Doctorat erlangt hat, soll es freistehen, an der Universität Vorlesungen zu halten und ein Collegium zu gründen. Jeder Schüler soll die freie Wahl haben, wie und wo er die nöthigen Kenntnisse sich sammelt. Dann wird von selbst ein innigeres Band zwischen Schüler und Lehrer sich herausbilden, das Hauptgewicht wird beiderseits auf das praktische Wissen und Können gelegt werden. Das Collegium wird dem Lernen und der Erziehung, dem Wissen und Leben dienen!

Der Staat wird sich eine Regelung des Verhältnisses vorbehalten können, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Benutzung der Sammlungen, Einrichtungen und Anstalten stattzufinden habe. Im großen und ganzen aber soll die Freiheit der Wissenschaft endlich Wahrheit werden. Heute von Freiheit der Wissenschaft zu sprechen, ist ein wahrer Hohn auf die thatsächlichen Verhältnisse. Freilich diejenigen, welche das Wort „Freiheit der Wissenschaft" so gerne im Munde führen, verstehen heute noch nichts anderes darunter als die Berliner vor 100 Jahren, zur Zeit Friedrichs des Großen und Nicolais: sie meinen nämlich die Freiheit, über die geoffenbarte Religion so viel Sottisen aussprechen zu dürfen, als man will.

Ein frischer, freier Luftzug ist sehr nothwendig, um die Miasmen zu zerstreuen, welche im Bereiche der Kreise der Intelligenz vergiftend und zer-

störend sich angesammelt haben. Sind diese Miasmen beseitigt, dann wird die Wissenschaft, statt die geistige Anarchie hervorzurufen, im Anschlusse an die Wahrheiten des Christenthums eine einheitliche Lebensanschauung, eine harmonische Bildung des Geistes und des Herzens ermöglichen und den Völkern Kraft und Fortschritt vermitteln, statt wie heute Auflösung und Zerstörung, Haltlosigkeit und Unzufriedenheit zu bringen.

Freilich wendet man ein, und leider nicht mit Unrecht, daß ja die Christenheit selbst gespalten sei. Und viele werfen die bittere Frage auf: Wo ist Wahrheit? Die Trennung der Christenheit[1] ist eine forteiternde Wunde, und Materialismus und Unglauben können nicht mit dauerndem Erfolge bekämpft werden, solange diese Wunde nicht geheilt ist. Die erste Kirchentrennung lieferte den Orient den Barbaren aus, Cultur und Civilisation gingen in den Ländern des Ostens zu Grunde. Die neue Kirchentrennung durch die Reformation des 16. Jahrhunderts trug die Keime der Auflösung und Zerstörung mitten in das Herz Europas unter die christlichen Völker selbst. Aus der eigenen Mitte entstehen die zerstörenden Kräfte, Materialismus und Unglauben, welche in weiterer Entwicklung unsere Cultur und Civilisation zu begraben drohen.

Betrachten wir Gang und Ursachen der jeweiligen Spaltungen und Häresien ruhig und leidenschaftslos; die geschichtliche Betrachtung wird uns auch Mittel und Wege der Wiedervereinigung bieten.

Diejenigen, welche mit den thatsächlich bestehenden Verhältnissen in der Kirche unzufrieden waren, richteten immer ihren Blick in die Vergangenheit, in die ersten Jahrhunderte der Christenheit. Dort erblickten sie ihr Ideal, welches sie neuerdings verwirklichen zu wollen vorgaben. Dieser Zug ist durch die ganze Kirchengeschichte, von Tertullian bis Döllinger, zu beobachten. Es ist eine Verirrung, welche die Gesetze der historischen Entwicklung verkennt, und merkwürdigerweise sind es meistens Historiker, welche dieser Verirrung anheimfallen. Es ist absolut unmöglich, die Kirche in ihrer äußern Erscheinung auf die Gestalt irgend einer Zeitepoche zu fixiren und zu krystallisiren. Die Kirche, dieser geist- und lebensvollste Organismus, darf nicht versteinern, sondern muß in ihrer äußern Ausgestaltung fortwährend den Bedürfnissen der Zeit entgegenkommen, für neue Aufgaben neue Organisationen hervorbringen und muß neuen Schwierigkeiten auch neue Kräfte entgegensetzen.

---

[1] „Von der Kirchentrennung", schrieb Böhmer 1846, „datirt all unser Unglück. Wie beklagenswerth, daß das Herzvolk Europas durch die Streitigkeiten mit der Kirche vom positiven Berufe abgezogen, in seiner Kraftentwicklung unterbrochen, von der Säure der Leidenschaft und der Negation im Innern zersetzt, zu dem kränklichen Zustande gekommen ist, in welchem es bald von Fieberhitze durcheinandergeworfen wird, bald in Mattigkeit verfault."

Die Kirche hat die Aufgabe, wie der hl. Paulus so treffend sich ausdrückte, allen alles zu werden. Das könnte aber eine Kirche nicht, welche auf irgend einen historischen Typus unabänderlich festgebannt wäre, wie diejenigen es wollen, welche immer in den ersten Jahrhunderten des Christenthums ihr Ideal suchen. Diesem Drange nach einem idealen Zustande der Vergangenheit steht eine andere, nicht minder gefährliche Verirrung gegenüber, welche alles festhalten will, was augenblicklich besteht, und bloß deshalb, weil es besteht. Erstere wollen, in völliger Verkennung der nothwendigen, fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung die Kirche auf einen Typus der Vergangenheit, letztere auf die Gestaltung der Gegenwart festbannen. Es sind meistens eifrige, aber kurzsichtige Anhänger der Kirche, welche die Unabänderlichkeit des Glaubensinhaltes mit der äußern, der Veränderlichkeit unterworfenen Ausgestaltung verwechseln. Dieses Festhalten an einmal gegebenen Verhältnissen hat die Fruchtlosigkeit der Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts mit verschuldet. Die ärgsten Mißbräuche fanden energische Vertheidiger.

Diejenigen, welche die Kirche als die Braut Christi lieben und verehren, müssen sich vor Uebertreibungen auf der einen wie auf der andern Seite hüten, wenn sie nicht eine schwere Schuld auf sich laden wollen. Der Glaubensinhalt, das Wesen und die von Christus gegebene Verfassung der Kirche haben die Verheißung des Bestandes bis ans Ende der Zeiten. Aeußere Erscheinungen aber wechseln mit den Zeiten, und es ist ebenso thöricht, irgend eine Form der Vergangenheit als irgend eine äußere Gestaltung der Gegenwart mit der Hartnäckigkeit des Sectirers festzuhalten [1].

Drehten sich die Ursachen der Kirchentrennung vor dem 16. Jahrhundert meistens um die Berechtigung geschichtlicher Erscheinungen, so tritt mit dem Lutherthume ein zerstörendes Princip auf: der Kampf des Individualismus gegen die Gesamtheit und Einheit in der Autorität. Die Kirche, die Stiftung des Erlösers, wurde principiell negirt und jeder Einzelne zum Schiedsrichter in Sachen des Glaubens gemacht. Doch zeigte sich dieses Streben erst keimenhaft. Thatsächlich erkannten auch diejenigen, welche die unheilvolle Trennung von der Kirche vollzogen, die Nothwendigkeit an, eine objective Norm des Glaubens und ein System der Kirchenverfassung festzuhalten. Eine Kirche ohne Normirung des Glaubensinhaltes konnten sich auch die Lutheraner nicht denken, und aus diesem Bedürfnisse entsprangen das Interim und die Confessionen, namentlich die augsburgische und die helvetische Confession. Erst seit dem vorigen Jahrhundert tritt der Individualismus als Verneinung jedes objectiven Glaubensinhaltes und als Gegner jeder äußern Kirchenverfassung

[1] Hier gilt im vollen Umfange die Mahnung des hl. Paulus: Dum omni modo Christus annuncietur, unusquisque in suo sensu abundet.

auf, zerstört die gemeinsamen Glaubenssymbole und pflanzt das Banner religiöser Anarchie auf (die Reichsunmittelbaren Gottes). Wie weit bereits diese Anarchie selbst bei denjenigen sich festgesetzt hat, welche die Nothwendigkeit einer einheitlichen religiösen Weltanschauung anerkennen, beweist das Beispiel eines sonst so unbefangenen und ernsten Forschers wie Masaryk, welcher nicht bloß die Autorität der katholischen Kirche verwirft, sondern auch alle protestantischen Secten für unzureichend erklärt und Hilfe von einer neuen Religion erwartet[1]. Masaryk möchte natürlich eine Religion, welche ganz nach seiner Individualität zugeschnitten wäre; er zeigt sich in dieser Forderung so recht als Typus des excentrischen Individualismus der Gegenwart.

„Der Katholicismus ist für uns unmöglich geworden", sagt Masaryk, und die Gründe, welche er hierfür geltend macht, stützen sich ausschließlich auf das Princip des Individualismus, welcher doch die eigentliche geistige Krankheit der Zeit ist. Die katholische Kirche hat die Persönlichkeit, die Individualität immer anerkannt, und erst in der katholischen Kirche kam die Persönlichkeit zur vollen Geltung. Aber über dem Individuum steht die Gesamtheit, über der eigenen Weisheit der gemeinsame Glaube. Rüttelt man einmal an der Autorität des gemeinsamen Glaubensinhaltes, über dessen Reinheit zu wachen die Hirten der Kirche berufen sind, dann ist die religiöse Anarchie mit all ihren zerstörenden Folgen für das geistige und sittliche Leben der Völker unvermeidlich.

Die Gegner der Kirche machen sich freilich aus dem Glaubensinhalte und der Verfassung der Kirche immer ein Zerrbild. Und gegen dieses Zerrbild richten sich ihre Angriffe. Auch Masaryk verfiel dieser Verirrung, wie aus maßlosen Bemerkungen über die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes folgt[2].

---

[1] A. a. O. S. 234. Am besten conveniren dem jungtschechischen Autor die Zustände des Protestantismus in Nordamerika, wo Begriff und Wesen der Kirche gänzlich geschwunden sind und wo nur „Denominationen" (Secten) sich geltend machen. Masaryk schreibt (S. 215): „Der Protestantismus hat sich in Amerika am natürlichsten und schönsten entwickelt; das Princip der freien Forschung innerhalb der Bibel ist praktisch vollkommen durchgeführt und führte zum religiösen Individualismus." An den Engländern lobt Masaryk (S. 211), daß „sie in der Religion die sichere und einzige Basis des socialen und politischen Gedeihens der Nation erblicken. In keinem Lande Europas ist die weltliche Literatur von so hohem religiösen Geiste getragen wie in England. Ob Christ oder Nichtchrist, jeder respectirt die Institutionen und Ueberzeugungen, welche Millionen seiner Mitbürger heilig sind."

[2] A. a. O. S. 167: „Der entschiedenste, aber auch unvernünftigste Protest gegen menschliches Wissen ging von Rom aus, indem sich der Papst allen Ernstes für unfehlbar erklärte — so führte einst Augustus den Imperatorencultus ein, als das religiöse Bewußtsein der Römer geschwunden war." Masaryk hat den Wortlaut der lehramtlichen Entscheidung des vaticanischen Concils offenbar niemals zur Hand gehabt.

Fast alle Angriffe gegen die katholische Kirche entspringen aus Mißverständnissen und aus der Unkenntniß ihrer Lehren und Institutionen[1]. Freilich geschieht auch von katholischer Seite viel zu wenig, um diese Mißverständnisse zu zerstreuen und diese Unkenntniß zu beseitigen. Es möge hier an ein Wort Dupanloups erinnert werden: „Es gibt außer unserem Kreise viele, und zwar sehr edle Seelen, welche durch einen Strohhalm zurückgehalten werden. Wie bei ins Wasser gefallenen Fliegen würde es zur Rettung genügen, ihnen liebreich den Finger zu bieten. Aber es ist zu befürchten, daß nur zu oft Ungeschicklichkeit und Unzartheit sie in die Tiefe stoßen, statt zu retten.“[2] In Deutschland besitzen wir in Hettingers Apologie des Christenthums ein nach Form und Inhalt meisterhaftes Werk, welches freilich von den Gegnern der Kirche am liebsten todtgeschwiegen wird. Leider steht Hettingers Werk ziemlich vereinzelt da. Wieviel Geist und Talent werden verschwendet, um Christenthum und Kirche zu bekämpfen! Wie selten und wie mangelhaft ist die Abwehr![3]

Man darf sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß in katholischen Ländern viel, sehr vieles faul ist. Abgesehen von denjenigen, welche bloß in der katholischen Matrikel stehen, fallen auch den gläubigen Katholiken viele Unterlassungen und Fehler zur Last. Wenn die Katholiken heute überall zurückgesetzt erscheinen, wenn sie in allen Ländern an Boden verlieren, wenn sie aus dem öffentlichen Leben vielfach verdrängt werden und selbst im besten Falle immer nur geduldet erscheinen, so möge man nicht vergessen, daß hier genußsüchtige Trägheit, dort eitle Seibstsucht vielfach mitschuldig sind.

---

[1] Zahlreiche Proben grober Unwissenheit, ähnlich wie bei Masaryk, finden sich bei W. Roscher in der sonst verdienstvollen Schrift „Geistliche Gedanken eines Nationalökonomen“. Vgl. darüber Histor.-polit. Bl. 1895, Bd. CXV, Heft 6, S. 434 ff.

[2] *Dupanloup* l. c. p. XXIII. — Auch der hl. Augustin sprach das bemerkenswerthe Wort: Tuba insultationis infructuosum facit bellum.

[3] Die wissenschaftliche theologische Literatur ist meist nach Form und Inhalt nur auf den engern Kreis der Theologen berechnet und entspricht weder nach Stil noch Auffassung weitern Ansprüchen und Bedürfnissen. Die Lesegier des Publikums wendet sich dafür der ungläubigen Wissenschaft zu, deren Resultate im großen Stile populärisirt werden. Diese Wissenschaft beherrscht jetzt thatsächlich den Kopf der Massen, wie man es am Einflusse der ungläubigen Presse am besten sehen kann. Schon die Herzen der frühesten Jugend werden durch den Unglauben vergiftet und verfallen geistiger und sittlicher Anarchie. Es muß den berufenen Kreisen überlassen werden, zu erwägen, ob eine Aenderung im religiösen Unterrichte und eine Reorganisation der theologischen Lehranstalten nicht dringendstes Bedürfniß der Zeit sei. Wie weit die theologische Wissenschaft hinter den praktischen Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben ist, mag z. B. der Thatsache entnommen werden, daß die heutige Moral nicht einmal mehr zu sagen weiß, was Wucher ist. Die dominirende Richtung der Casuistik ist immer ein Zeichen wissenschaftlichen Verfalles.

Zwei Dinge sind es, welche zu jedem dauernden sittlichen Erfolge nothwendig sind: eigene Arbeit und Gottes Segen. Der Mensch muß unausgesetzt thätig sein im Dienste Gottes, er muß zur Ehre Gottes und zum Wohle der Gesamtheit sinnen und trachten, streben und wirken. Aber all dieses Sinnen und Streben bleibt fruchtlos, wenn nicht der Segen Gottes errungen wird durch edle Selbstverläugnung, durch Demuth und Opfer. Beides wird heute vielfach vergessen. Hier sehen wir eine große Masse, welche träge und faul ist und lieber müßig zuschaut, wo es gälte, eine unermüdliche Thätigkeit zu entfalten. Dort erblicken wir eine thätige, energievolle Schar, welche muthig den Kampf kämpft. Aber es mangelt die rechte Weisheit, welche nur aus der Demuth und Selbstverläugnung entspringt. Statt Liebe zu Gott sehen wir eitle Ruhmredigkeit; statt dem Nächsten zu dienen, erblicken wir persönliche[1] Bestrebungen, jene Selbstsucht, welche die Fackel der Zwietracht schürt, Spaltungen und Risse hervorruft, überall zerstört, die besten und edelsten Bestrebungen lähmt und vergiftet. *Alles ist verloren, wo der Mensch nur sich selbst sucht.*

Diejenigen, welche zur Führung berufen wären, die sogen. gebildeten und intelligenten katholischen Kreise, sind in allen Ländern in überwiegender Mehrzahl der Opferfähigkeit verlustig gegangen. Sie wollen in ihrer Ruhe, im Wohlsein des Genusses nicht gestört sein und predigen fortwährend weise Mäßigung, wo es Pflicht wäre, für die Sache Gottes *persönlich* einzutreten. Auf der andern Seite, wo noch persönliche Opferfähigkeit vorhanden ist, fehlt es vielfach an Demuth und Selbstverläugnung. Das sind die Gründe all der Uneinigkeit und all der Spaltungen, all der gegenseitigen Verlästerungen und der Unfruchtbarkeit der meisten Bestrebungen. Und doch sollte die Kraft der Opferwilligkeit und Einigkeit die Stärke der Katholiken bilden! Aus der Opferfähigkeit entspringt die Macht des Handelns. Wie oft hört man aber von Resolutionen, wie selten von thatkräftigem Eingreifen!

Liebe zu Gott, Hingabe im Dienste der Gesamtheit, das ist das Ideal, welchem jeder Katholik nachstreben muß. Liebe und Demuth, Opfermuth und Selbstverläugnung müssen die Waffen der Katholiken sein. Dann werden sie, auch unter scheinbaren Niederlagen, das Reich Gottes ausbreiten und erweitern.

Die geistige Anarchie und sittliche Halbheit der Gegenwart sind die Folge des übertriebenen Individualismus auf religiösem Gebiete, sind die Resultate jenes falschen Princips, welches an die Stelle der Autorität die Souveränität des Individuums setzte. Um eine einheitliche Weltanschauung der Völker, um

[1] In Frankreich theilen sich die Katholiken in Royalisten, Imperialisten und Republikaner, in Spanien in Carlisten und Alfonsisten, in Oesterreich in Föderalisten und Centralisten u. s. w. Persönliche Interessen gewinnen die Oberhand, die gemeinsame Sache des Glaubens wird geschädigt.

eine harmonische Entwicklung von Geist und Herz, von Verstand und Gemüth, von Idealen und Gefühlen wieder zu ermöglichen, um intellectuelle Energie und sittliche Kraft wiederherzustellen, gibt es nur ein Mittel und nur einen Weg: die Wiedervereinigung im Glauben und die Rückkehr zur Einheit der Kirche[1]. Hierin gipfelt die Frage der Cultur und Civilisation der nächsten Zukunft. Von dieser Entscheidung hängt es ab, ob wir vor einem Sprunge nach aufwärts stehen oder weiterem Verfalle entgegengehen.

Liebe und Freiheit, die Macht der Vereinigung und die Kraft der Individualität bilden die Triebfeder des Fortschritts, die Grundlage von Cultur und Civilisation. Vereinigung und Individualität sind die Resultate des Gebotes: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst. Die Nächstenliebe ist das Band der Vereinigung, die Selbstliebe ist die Grundlage für den Wirkungskreis der Individualität, für das Gebiet der Freiheit. Die Gegenwart übertrieb die Bedeutung der Individualität und erweiterte den Kreis der Freiheit auf Kosten der Nächstenliebe. Dies ist die Ursache der heutigen socialen Krankheit; hierin besteht die Gefahr für Cultur und Civilisation.

---

[1] Auch Moltke war von der Nothwendigkeit der Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche überzeugt. Dem Werke „Gespräche Moltkes mit Theodor v. Bernhardi" entnehmen wir folgende interessante Unterredung, in welcher Moltke seine Ansichten aussprach: „Auch die kirchlichen Wirren der Gegenwart kommen zur Sprache; Moltke zeigt Vorliebe für den Katholicismus — Luther sei in seiner Reformation viel zu weit gegangen; er habe ‚das Kind mit dem Bade ausgeschüttet'. Damit Moltke auch weiß, woran er mit mir ist, sage ich, daß nach meiner Meinung Luther leider nicht gelehrt genug war, nicht genug von dem ursprünglichen Christenthum wußte und deshalb nicht weit genug gegangen ist. Von dem ursprünglichen Christenthum sind wir auch in der evangelischen Kirche noch sehr weit abgeblieben. — Da Moltke die Vorzüge der katholischen Kirche erhebt, sage ich, daß ich ein Christenthum in der katholischen Kirche überhaupt nicht anzuerkennen vermag; wenn Christus von neuem auf die Erde käme, würden die katholischen Geistlichen ihn von neuem als Ketzer und Gotteslängner kreuzigen. — Moltke: ‚Die lutherischen etwa nicht? Die erst recht, wenn er ihnen von guten Werken spräche!' Moltke meint, wenn auch die katholische Kirche Reformen nöthig haben sollte, ‚katholisch müssen wir doch alle einmal wieder werden'. Er erhebt die Vorzüge der katholischen Kirche; sie liegen darin, daß sie ein Oberhaupt hat, daß eine unanfechtbare, höchste Autorität da ist, die alles entscheidet und jeden Zweifel niederschlägt, Sicherheit des Dogmas, die daraus entsteht, größere Einwirkung auf Phantasie und Gemüth. Der Geistliche hat eine ganz andere Stellung zu seiner Gemeinde, beherrscht sie ganz anders als der lutherische, ‚er geht in die Familie hinein' und übt da entscheidenden Einfluß. — Ich schildere Leben und Wirksamkeit der katholischen Geistlichen in Schlesien, wobei das Gespräch eine humoristische Wendung nimmt. Der schließliche Eindruck von dieser Unterhaltung ist indessen, daß ich mich nicht sehr erbaut fühle. Den jungen Prinzen (gemeint ist Prinz Friedrich Wilhelm, nachmaliger Kaiser Friedrich III., dessen militärischer Begleiter Moltke damals war und der sich damals mit der Prinzessin Victoria von England verlobt hatte) unter dem Einfluß solcher Ansichten zu denken, ist nicht durchaus erfreulich."

Die Selbstliebe, die Individualität, die Freiheit haben eine bestimmte Schranke in der Nächstenliebe. Indem diese Schranke durchbrochen, die Nächstenliebe mißachtet wurde, indem an Stelle der Liebe das grausame Naturgesetz des Rechtes des Stärkern, das Princip des Kampfes ums Dasein gesetzt wurde, kam die Gesellschaft aus dem Gleichgewichte und verfiel einem innern Gegensatze, dem Kampfe aller gegen alle, zuerst theoretisch, später, nach Wegräumung der Schranken, welche die Weisheit vergangener Jahrhunderte gesetzt hatte, auch praktisch. Heute stehen wir mitten in diesem Kampfe aller gegen alle, ein Kampf, welcher nur durch die sittliche Kraft christlicher Erziehung noch insoweit gemildert wird, um nicht zur völligen Auflösung aller socialen Bande zu führen. In den Kreisen, in welchen die Kraft christlicher Erziehung gebrochen wurde, herrscht bereits die Barbarei, hier der Ausbeutung und Unterdrückung, dort des Nihilismus und anarchischer Ziele.

Zuerst kam die theoretische Verirrung, dann die praktische Verwirrung. Dies ist für diejenigen, welche heilen und helfen wollen, sehr zu beachten. Zuerst muß in den gebildeten Schichten die theoretische Erkenntniß sich Bahn brechen, daß die Uebertreibung des Individualismus und die Mißachtung der Nächstenliebe die heutigen unglücklichen Zustände veranlaßt haben, dann erst kann mit Erfolg an eine praktische Reform gegangen werden.

Die Uebertreibung des Individualismus machte zuerst auf religiösem Gebiete sich geltend und übertrug sich dann in das socialpolitische[1] Leben. Das Lutherthum erhob das Individuum über die Gesamtheit, über die Kirche. Das Individuum durchbrach die Schranken der Vereinigung und erklärte sich als souverän auf religiösem Gebiete. Der „freien Forschung" folgte die Souveränität des Individuums in der Politik und im socialen Leben. Die Endresultate sieht man in Nihilismus und Anarchie.

In den gebildeten Kreisen hat die Krankheit der Uebertreibung der Individualität auf Kosten der Nächstenliebe[2] zu einer völligen geistigen Anarchie geführt. Die Zersetzung der Gesellschaft nimmt von Tag zu Tag größere Dimensionen an. Die geistige Anarchie hat aber auch moralische Schwäche erzeugt, und so fallen die Völker der Dictatur der Schlechtesten anheim, welche rücksichtslos genug sind, um den Grundsatz „Macht geht vor

[1] In der Encyklika des Papstes Leo XIII. vom 29. Juni 1881 ist die Thatsache dieser geschichtlichen Entwicklung eingehend erörtert.

[2] Masaryk a. a. O. S. 165: „Die Selbständigkeit des Charakters wird nicht selten auf Kosten der Nächstenliebe errungen; darum weisen Protestanten bei ihrer größern Energie nicht selten eine gewisse Härte auf, die auch dann herztödtend ist, wenn sie als ethischer Rigorismus auftritt." — Die Bereitwilligkeit, für den Nächsten Opfer zu bringen, ist das Kennzeichen des Jüngers Christi (Parabel vom barmherzigen Samariter). Die Hartherzigkeit im Erwerbe führt zur Verdammniß (Gleichniß vom letzten Gerichte).

Recht" durch ihre eigene Handlungsweise zu verwirklichen. Schauen wir nach Nordamerika, so sehen wir einen Ring von offenen Betrügern um die Zügel der Regierung kämpfen[1]. In Rußland herrscht die Barbarei bald eines Murawieff, bald namenloser Nihilisten, welche es verstehen, ihre Gesellschaft mit dem Nimbus des Schreckens zu umgeben. In Frankreich hat eine ebenso verwegene und rücksichtslose als schlaue und berechnende Coterie, jeder sittlichen Haltung bar, die Macht in Händen. In Italien herrscht der Ring einiger Parteiführer, welche zwischen Machtbesitz und Gefängniß schwanken[2].

Weiteres Fortschreiten auf dieser Bahn des Verfalles müßte die Völker in die Barbarei zurückschleudern. Es ist Zeit, an eine Umkehr zu denken und sich wieder auf die Principien zu besinnen, welche die christlichen Völker zur Cultur und Civilisation geführt haben. Es ist die Einheit der religiösen Ueberzeugung, welche den Geist mit idealer Kraft, das Herz mit Liebe und Hingabe erfüllen muß. Vereinigung und Freiheit, die Hingabe für die Gesamtheit und die Energie persönlichen Strebens müssen eine harmonische, einheitliche Zusammenfassung und Entfaltung finden in dem gemeinsamen Ziele des Einzelnen und Aller, in der Liebe zu Gott. Die christlichen Völker haben das Grundgesetz für die menschliche Gesellschaft: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst", mißachtet, und darum sind sie den Verirrungen der Gegenwart verfallen.

Die überall herrschende geistige und leibliche Noth wird, so hoffen wir, in den Herzen das Feuer der Liebe entzünden, die Kraft der Hingebung und die Macht des Opfers zur Entfaltung bringen. Die Werke der Liebe werden die Völker wieder näher bringen und werden die künstlichen Schranken beseitigen, welche Hochmuth und Selbstsucht errichtet haben[3]. Es ist ja nicht zu läugnen, daß die Kirchentrennung des 16. Jahrhunderts der Rechthaberei der Professoren und dem Zanke der Theologen, der Habsucht und Herrschsucht der Fürsten und ihrer Rathgeber auf das Conto zu schreiben ist. Wirkliche Religiosität hatte mit jenem Werke der Zwietracht, der Entzweiung, des

---

[1] Ueber die socialpolitischen Verhältnisse Nordamerikas gibt die besten Aufschlüsse das Werk: Claudio Jannet und Dr. Walter Kämpfe: Die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Freiburg, Herder, 1893.

[2] Von der italienischen Volksvertretung meint der Volkswitz: Chi dice parlamento — dice ciarlamento — oder noch schlimmer: dice guastamento. Auf die Mehrzahl der italienischen Politiker paßt der Spottvers:

Guelfo non son, ne Ghibellin m' appello
Chi mi da più, io voltero mantello.

[3] An seinem Sterbetage (22. October 1863) sagte Böhmer: „Ich begreife, daß die Welt am ehesten wieder durch die christliche Charitas erobert werden kann und muß."

Haders nichts zu thun. Heute zeigen sich die letzten Folgen dieser Trennung in geistiger und leiblicher Noth, in intellectueller und moralischer Anarchie, in wirtschaftlichem Niedergange und in socialer Zerrissenheit. Gegen all diese Leiden ist das Heilmittel vorhanden in der christlichen Liebe, welche alle Menschen vereinigt zu einer gemeinsamen Familie, deren Haupt Christus selbst ist. Die Einheit und Einigkeit ist das nothwendige Resultat der Liebe, die Liebe aber ist das Kennzeichen des Christenthums.

Alle diejenigen, welche auf den Namen und die Würde eines Christen Anspruch machen, mögen wohl beherzigen die testamentarischen Mahnungen unseres Heilandes in den Abschiedsworten des letzten hohenpriesterlichen Gebetes, jene göttlichen Ergüsse, in welchen der Heiland noch einmal alles zusammenfaßte, als er im Begriffe stand, für immer von den Jüngern sich zu trennen. Liebe und Einheit, diese zwei Worte bilden den Inhalt jenes ergreifenden Gebetes. „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habet untereinander.“ [1] Und dann flehte der Erlöser zum Vater: „Erhalte sie in deinem Namen, daß sie eins seien, wie wir es sind . . . damit alle eins seien, wie du, Vater, in mir bist . . . damit sie vollkommen eins seien und die Welt erkenne, daß du mich gesandt hast.“ [2]

Dreimal, immer dringender betete der Herr für die Einheit, für die vollkommene Einheit. Liebe und Einheit sind die Kennzeichen der Christen; mit Unrecht tragen diesen Namen diejenigen, welche diese Liebe mißachtet, diese Einheit verlassen haben. Und wir sehen auch in der Geschichte, daß die Secten immer mehr und mehr der Verirrung anheimfielen, je weiter sie sich von der Einheit entfernten. Und dies wird auch die Schlußentwicklung des heutigen Protestantismus sein, daß, während die einen immer weiter sich entfernen und dem gänzlichen Unglauben verfallen, die andern die Einheit wieder aufsuchen und zur Mutterkirche zurückkehren. Und diese Mutter wird ihnen um so verehrungswürdiger erscheinen, je mehr sie unterdessen gelitten hat. Und wenn die Wiedervereinigung aller Christen erfolgt, dann werden die Völker zu neuen glorreichen Werken sich erheben, eine neue Glanzepoche christlicher Cultur und Civilisation wird anbrechen, der Geist der Völker wird von Fortschritt zu Fortschritt, von Entdeckung zu Entdeckung eilen; die sittliche Kraft der Völker wird in bewundernswerthen Schöpfungen der Liebe und des Opfers sich zeigen, und Werke werden erstehen, von denen die heutige, in kleinlicher Selbstsucht versunkene, in Hader und Haß gespaltene, keiner Größe mehr fähige Gesellschaft kaum eine Ahnung besitzt. Und wenn

[1] Joh. 13, 34. [2] Ebd. Kap. 17, 11. 21.

der Geschichtschreiber künftiger Jahrhunderte auf das kleinliche, niedrige, gehässige, kurzsichtige Treiben des Endes des 19. Jahrhunderts herniederblickt, dann wird er Betrachtungen anstellen, wie tief die Völker sinken, wie sie geistig und sittlich verfallen, wenn sie sich von der Quelle der Wahrheit, vom Christenthume, entfernen; wie hoch sie sich aber zu erheben im stande sind, wenn sie lächerlichen Hochmuth und kleinliche Selbstsucht begraben und mit der vollen Kraft des Geistes und der ganzen Innigkeit des Herzens dem Herrn und Erlöser sich zuwenden!

Bei großen Geistern, auch wenn sie in der Nacht des Irrthums wandeln, begegnet man nicht selten einzelnen Gedankenblitzen, welche das Dunkel plötzlich erhellen und auf einen kurzen Moment die Wahrheit schauen lassen. So faßte Goethe einmal die ganze Geschichte der Cultur und Civilisation in den wenigen treffenden Worten zusammen: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte, dem alle übrigen untergeordnet sind, bleibt der Conflict des Glaubens und Unglaubens." Goethe zeichnete auch kurz den Gang der Entwicklung: „Alle Epochen in der Weltgeschichte, in denen der Glaube herrscht, sind herrlich, herzerhebend, fruchtbar für Mit- und Nachwelt; alle jene, in welchen der Unglaube einen kümmerlichen Sieg erringt, verschwinden vor der Nachwelt."

Es ist kaum möglich, treffender und kürzer den Zusammenhang von Glauben und Civilisation zu kennzeichnen, als dies durch Goethe geschah, welcher doch persönlich außerhalb der Sphäre des Glaubens stand. Es ist eine der Wahrheit gebrachte Huldigung. Aus unsern Erörterungen erhellen auch die Gründe, warum die Epochen des Unglaubens unfruchtbar, warum nur die Zeiten, wo der Glaube herrscht, fruchtbar und herrlich waren und sind. Nur aus dem Glauben entspringt die Macht der Liebe und die Kraft der Freiheit, die Energie der Thätigkeit und der Arbeit, die Fähigkeit des Opfers und der Entsagung. Der Unglaube zerreißt das gemeinsame Band, welches die Völker eint und vereint, schwächt die Kraft des sittlichen Bewußtseins, löst die socialen Verbindungen, untergräbt die Energie der idealen Arbeit und zerstört damit die Grundlage geistigen Schaffens und wirtschaftlichen Gedeihens.

Zwei Factoren sind es, welche Civilisation und Cultur den Völkern vermitteln sollten, welche aber ihre Aufgabe verkannten und nun vereint an der Zerstörung arbeiten: Wissenschaft und Kapital. Anstatt auf dem Boden des Christenthums im Einklange mit den Lehren des Weltheilandes das religiös-sittliche Verhältniß zu Gott immer reiner und inniger zu gestalten, anstatt den Bestrebungen zu dienen, einzelne Völker und die ganze menschliche Gesellschaft geistig zu erheben, sittlich zu vervollkommnen, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern und den idealen Anforderungen gemäß zu ver-

edeln, hat sich die Wissenschaft in Gegensatz zum Christenthume gesetzt, hat die einheitliche Lebensanschauung vernichtet und den religiösen Glauben untergraben. Bildung und Unglaube sind heute nahezu identische Begriffe geworden.

Die einen wollen ihren Unglauben auch dem „ungebildeten" Volke aufdrängen, während die andern aus Opportunitätsrücksichten die Ansicht vertreten, daß nur die Gebildeten dem Unglauben frei und offen huldigen sollten, während das Volk religiös zu erziehen sei[1]. Beides führt zur Vernichtung der Güter der Civilisation. Die Wissenschaft muß vielmehr auf den Boden des Christenthums zurückkehren, die Bildung des Geistes muß in Harmonie mit der christlichen Wahrheit gebracht werden.

Das Kapital, anstatt der Production neue Mittel zu bieten und der Consumtion neue Bahnen zu weisen, dient heute vielfach nur mehr der ungerechten Bereicherung, Auswucherung und Ausbeutung. Die Errungenschaften einer tausendjährigen Cultur fallen einer raschen Zerstörung anheim. Die Schätze der Erde werden erschöpft, die Kräfte des Bodens der rohen Gewinnsucht und dem kurzsichtigen Egoismus geopfert.

Wissenschaft und Kapital arbeiten gemeinsam an der Zerstörung der Güter der Civilisation und Cultur. Die Wissenschaft vertritt die Interessen des Kapitals und erklärt die schrankenlose Herrschaft desselben als Fortschritt, als nothwendiges Postulat, als Naturgesetz. Das Kapital hinwiederum popularisirt durch die Zeitungsunternehmungen die Theorien der Wissenschaft und beherrscht die öffentliche Meinung. Schule und Presse üben auf das geistige Leben der Nation den überwältigendsten Einfluß, dem nur sehr wenige sich zu entziehen vermögen.

Sollen die Güter der Civilisation und Cultur nicht dem Egoismus geopfert werden, sollen die Völker vor einer neuen Barbarei bewahrt bleiben, dann müssen Wissenschaft und Kapital in andere Bahnen gelenkt werden. Die sociale Frage ist in erster Linie eine Frage des Unterrichts und der Erziehung, in zweiter Linie erst steht die Nothwendigkeit einer Reform der wirtschaftlichen Zustände. Ein wirtschaftlicher Aufschwung ist ein Ding der Unmöglichkeit, solange die Völker nicht aus der geistigen und sittlichen Anarchie befreit werden. Kopf und Herz, Geist und Gemüth müssen gleichmäßig ausgebildet werden, die Lehren des Christenthums müssen Ideale und Gefühle der Völker beherrschen, dann erst

[1] Treitschke z. B. hat sich offen zu diesem Grundsatze der Heuchelei bekannt. Masaryk (a. a. O. S. 232) fragte hingegen mit Recht: „Wo fängt die Bildung an und wo hört sie auf?" Die Halbheit und Zerrissenheit der Gesellschaft würde bei Befolgung der Grundsätze eines Treitschke und Genossen erst recht um sich greifen. Die heutigen unhaltbaren Zustände wurden ja hauptsächlich durch praktische Befolgung dieser Grundsätze herbeigeführt.

wird die Gesellschaft die moralische Energie und Kraft gewinnen, die Gefahren des Reichthums und der Armut zu überwinden, unsittlichen Luxus und entsittlichendes Elend zu beseitigen und in der christlichen Liebe das dauerhafte Band der Einheit und Vereinigung zu finden. Aus der Liebe wird das Reich der Freiheit sich entwickeln; die Güter, welche die Revolution vergeblich anstrebt: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, werden den christlichen Völkern zu theil werden. In der christlichen Liebe, in der christlichen Freiheit, in der christlichen Arbeit, in der Vereinigung von Liebe, Arbeit und Freiheit liegt das Programm einer Reform der Gesellschaft und beruht die Möglichkeit neuer Fortschritte in Cultur und Civilisation.

Vergeblich bemühen sich die Politiker, durch bloße Pflege der materiellen und wirtschaftlichen Interessen die Völker glücklich und zufrieden zu machen. Glück und Zufriedenheit sind mit irdischen Gütern nicht zu erkaufen. Nur der Mensch, dessen Herz Ruhe in Gott sucht, dessen Geist seinem Schöpfer sich entgegensehnt, wird wahrhaft glücklich und zufrieden sein können. Mangel oder Besitz irdischer Güter werden diesen Glücklichen weder beunruhigen noch leidenschaftlich fesseln; er wird diese Güter suchen und pflegen, soweit sie ihm und dem Nächsten dienen, das Dasein zu verschönern, geistige und sittliche Zwecke zu erreichen, aber er wird sein Herz nicht daran hängen. Er wird arbeiten und thätig sein, aber nicht habsüchtigen Gewinnes oder leidenschaftlichen Genusses wegen, sondern weil jeder verpflichtet ist, im Schweiße des Angesichtes sich sein Brod zu verdienen, und weil derjenige, welcher nicht arbeitet, auch nicht essen soll. Er wird seinen Erwerb und Besitz als Gabe Gottes betrachten, bestimmt nicht bloß für die eigenen Bedürfnisse, sondern auch zum Dienste der Gesamtheit, zur Linderung der Noth des Nächsten. Und dies ist der einzige Weg, um allen möglichsten Antheil an den Gütern dieser Welt, um allen das tägliche Brod zu verschaffen. Arbeit und Genügsamkeit begründen und erhalten den Reichthum, und darum kann allgemeiner Wohlstand bei edlem vereinten Streben den christlichen Völkern nicht ausbleiben. Es geht in Erfüllung das Wort des Herrn: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit; alles übrige wird euch beigegeben werden.“ [1]

In diesen Worten der Verheißung liegt das Lebensprogramm für Individuen und Völker, für Regierende und Regierte, heute und immer!

[1] Matth. 6, 33.

Katholisch-socialpolitische Literatur in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz.

1. Bücher und Broschüren.

Alberdingk Thijm, P. P. M., Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl dem Großen bis zum 16. Jahrhundert. Von der belgischen Akademie gekröntes Werk. Freiburg, Herder, 1887.

Albertus, J., Die Socialpolitik der Kirche. Geschichte der socialen Entwicklung im Abendlande. Regensburg, Pustet, 1881.

— Ueber die Nothlage des Handwerks und die Mittel zu seiner Hebung. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1884.

— Socialpolitische Wirksamkeit Leos XIII. Paderborn, Schöningh, 1888.

Andelfinger, Aug., Leo XIII., der Retter der modernen Gesellschaft, wenn sie sich retten lassen will. Regensburg, Pustet, 1888.

— Der Socialismus und die Arbeitgeber. Ebd. 1892.

Auffenberg, Jos., Des kleinen Mannes Sparpfennig, oder: Sparst du was, so hast du was. Paderborn, Schöningh, 1889.

— Handwerker-Talisman. Ebd. 1889.

— Lehrlings-Wegweiser. Ebd. 1892.

Bachem, Julius, Wie ist dem unlautern Wettbewerbe im Handel und Gewerbe zu begegnen? Köln, Bachem, 1893.

— Karl, Reichsgesetz betreffend die Gewerbegerichte. Ebd. 1890.

Barthel, Rom und die sociale Frage. Berlin, Germania.

Bebel und sein Zukunftsstaat vor dem Reichstage. Stenographischer Bericht mit Erläuterungen, herausgegeben durch den Volksverein für das kathol. Deutschland. Köln, Bachem, 1893.

Bolanden, Conr. v., Die Socialen. Trier, Paulinus-Druckerei.

Bremscheid, Matthias v., Die sociale Bedeutung der katholischen Kirche. Mainz, Kirchheim, 1886.

— Die christliche Familie. Ebd. 1889.

— Der christliche Arbeiter. Ebd. 1892.

Brzobohaty, Jos., Der Entwurf des (österr.) Strafgesetzes vom socialpolitischen Standpunkte. Wien, Austria, 1890.

Cathrein, V., S. J.. Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. Sechste, abermals bedeutend vermehrte Auflage. (Elftes und zwölftes Tausend.) Freiburg, Herder, 1894.

Cetty, H., Die altelsässische Familie. Einzig genehmigte Uebersetzung aus dem Französischen. Ebd. 1891.

Chorinsky, C. Graf, Der Wucher und der Liberalismus. Salzburg 1879.

Contzen, Heinr., Thomas von Aquin als volkswirtschaftlicher Schriftsteller. Leipzig, Lehmann, 1861.

— Agricultur des Socialismus. Leipzig, Luckhardt, 1871.

— Die sociale Frage. Ebd. 1872.

— Die sociale Bewegung der Gegenwart. Zürich, Cäsar Schmidt, 1876.

Cossa, Dr. L., Einleitung in das Studium der Wirtschaftslehre. Aus dem Italienischen nach der zweiten Auflage des Originals übertragen und herausgegeben von Dr. E. Moormeister. Freiburg, Herder, 1880.

— Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Nach der neunten Auflage der Primi elementi di Economia sociale bearbeitet von Dr. E. Moormeister. 2. Aufl. Ebd. 1892.

Costa-Rossetti, Jul., S. J., Philosophia moralis. 2. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1886.

Allgemeine Grundlagen der Nationalökonomie. Beitrag zu einem System der Nationalökonomie im Geiste der Scholastik. Freiburg, Herder, 1888.

— Lehre von der Staatsgewalt. Fulda, Fuldaer Actiendruckerei, 1890.

Dasbach, G. F., Der Zukunftsstaat der Socialdemokraten. Trier, Paulinus-Druckerei, 1890.

— Das neue Berggesetz vom 24. Juni 1892. Ebd. 1892.

Decurtins, C., Études sociales catholiques I. Basel, Basler Volksblatt, 1892.

Devas, C. S., Studien über das Familienleben. Deutsch von Dr. P. M. Baumgarten. Paderborn, Schöningh, 1887.

Diefenbach, Frz., Die Socialisten auf dem Lande. Frankfurt a. M., Foesser, 1893.

Dieffel, G., Die Arbeit im Lichte des Glaubens. Regensburg, Pustet, 1891.

Digby-Kobler, Katholisches Leben im Mittelalter. 4 Bde. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1889.

Dippel, J., Christliche Gesellschaftslehre. Ebd. 1873.

Drammer, Jos., Die Greuelthaten der Commune im Jahre 1871 zu Paris. M.-Gladbach, Riffarth, 1891.

Droste, Franz, Die Handwerkerfrage. Bonn, Hanstein, 1884.

Du Camp, Maxime, Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Paris. Mainz, Kirchheim, 1887.

Ebeling, Adolf, Die Sklaverei von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Paderborn, Schöningh, 1889.

Ebenhoch, Alfred, Sieben Vorträge über die „Sociale Frage". Linz a. d. D., Ebenhöch, 1887.

— Die mündliche Gewerbe-Enquête im österr. Parlamente. Wels, Preßverein, 1893.

Eberl, Dr. Friedr., Die Kirche und die Association der Arbeiter. Passau 1866.

Eberle, Dr. Karl, Socialpolitische Fragen der Gegenwart. Stans, v. Matt, 1889.

Egger, Augustin, Der junge Katholik in der modernen Welt. Einsiedeln, Benziger u. Cie., 1890.

Ehrle, Franz, S. J., Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Freiburg, Herder, 1881.

Faßbender, Martin, Ländliche Spar- und Darlehenskassen-Vereine (Raiffeisens System). Münster, Theissing, 1883.

— Die Bauernvereine und die Lage der Landwirtschaft. Paderborn, Schöningh, 1888.

Fechenbach-Laudenbach, Frhr. v., Die Ursachen der Entstehung und Weiterentwicklung der Socialdemokratie. Leipzig, Luckhardt, 1880.

Felix, P., Der Socialismus und die Gesellschaft. Mainz, Kirchheim, 1879.

— D. G., Ein Wort an die Arbeiter. Regensburg, Pustet, 1871.

— J., Recepte zur Rettung aus socialer Noth. Würzburg, Wörl, 1877.

Frage, Die sociale, beleuchtet durch die „Stimmen aus Maria-Laach". Freiburg, Herder, 1891—1895.

1. Heft: Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. Von Th. Meyer S. J. Dritte, vermehrte Auflage.
2. Heft: Arbeitsvertrag und Strike. Von A. Lehmkuhl S. J. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage.
3. Heft: Die Ziele der Socialdemokratie und die liberalen Ideen. Von M. Pachtler S. J. Dritte Auflage.
4. Heft: Die sociale Noth und der kirchliche Einfluß. Von A. Lehmkuhl S. J.
5. Heft: Das Privatgrundeigenthum und seine Gegner. Von Vict. Cathrein S. J.
6. Heft: Die sociale Frage und die staatliche Gewalt. Von A. Lehmkuhl S. J.
7. Heft: Internationale Regelung der socialen Frage. Von A. Lehmkuhl S. J.

(Heft 1—7 bilden den ersten Band.)

8. Heft: Liberalismus, Socialismus und christliche Gesellschaftsordnung. Von H. Pesch S. J. Erster Theil: Einige Grundwahrheiten der christlichen Gesellschaftslehre. Erste Hälfte.

Friedlieb, L., Die Lage des Handwerker- und Arbeiterstandes. Würzburg, Wörl, 1877.

— Die sociale Bedeutung der Klöster in der Gegenwart. Ebd. 1877.

Funk, Zins und Wucher. Eine moraltheologische Abhandlung mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Standes der Cultur und der Staatswissenschaften. Tübingen, Laupp, 1868.

— Geschichte des kirchlichen Zinsverbotes. Ebd. 1876.

Görres, Dr. iur. K., Handbuch der gesamten Arbeitergesetzgebung des Deutschen Reiches. Mit alphabetischem Sachregister, Präjudicienregister, chronologischem und systematischem Inhaltsverzeichniß sowie einer Uebersicht der Strafbestimmungen und der unmittelbar in das Civil- und Proceßrecht eingreifenden Vorschriften der socialen Gesetze. Freiburg, Herder, 1892.

Greiffenrath, F., Bischof Ketteler und die deutsche Socialreform. Frankfurt, Foesser, 1893.

Grupp, G., Culturgeschichte des Mittelalters. 2 Bde. Stuttgart, Roth, 1894.

Gutberlet, Const., Ethik und Naturrecht. Münster, Theissing, 1883.

Haas, Dr. Gg. Emm., Giftblüthen am Lebensbaume des Volkes. Wien 1892.

Habrich, Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches. Düsseldorf, Schwann, 1893.

Hammer, Phil., Die christliche Mutter in ihrem Berufe. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1881.

— Der christliche Vater in seinem Berufe. Ebd. 1885.

Hammerstein, L. v., S. J., Meister Breckmann, wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte Socialdemokrat zu sein. Trier, Paulinus-Druckerei, 1888.

— Winfrid oder das sociale Wirken der Kirche. Ebd. 1890.

— Arbeiter-Katechismus. Köln, Peter Brandts, 1892.

— Das Christenthum. Trier, Paulinus-Druckerei, 1893.

Handbuch des Vereins vom hl. Vincenz von Paul. Köln, Bachem, 1893.

Hansjakob, H., Unsere Volkstrachten. Freiburg, Herder, 1892.

— Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung. Ebd. 1892.

Harmel, Léon, Die christliche Arbeiter-Corporation zu Val-des-Bois. Mainz, Kirchheim, 1879.

Hartl, Alois, Organisation des kirchlichen Armenwesens. Linz, Ebenhöch, 1892.

Hasler, Ferd., Volkswirtschaft und Moral. Passau, Bucher, 1884.

Haulleville, Baron v., Die Zukunft der kathol. Völker. Mainz, Kirchheim, 1876.

Häusliche Glück, Das. Vollständiger Haushaltungsunterricht nebst Belehrung über Gesundheits- und Krankenpflege, die ersten Mutterpflichten und Pflege der Kinder, sowie Anleitung zum Kochen für Frauen. Herausgeg. vom Verbande „Arbeiterwohl". 19. Aufl. M.-Gladbach, Riffarth, o. J.

Heinrich, P., Die sociale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. Berlin, Germania, 1890.

Hertling, Georg, Freih. v., Aufsätze und Reden socialpolitischen Inhalts. Freiburg, Herder, 1884.

— Naturrecht und Politik. Köln, Bachem, 1893.

Hitze, Franz, Die sociale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1877.

— Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Ebd. 1880.

— Die Quintessenz der socialen Frage. Ebd. 1880.

— Schutz dem Handwerk! Ebd. 1883.

— Pflichten und Aufgaben der Arbeitgeber. (Sonderabdruck aus dem „Arbeiterwohl".) Köln, Bachem, 1888.

— Arbeiterfrage, Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung. (Im Staatslexikon.)

— Schutz dem Arbeiter! (Sonderabdruck aus dem „Arbeiterwohl".) Köln, Bachem, 1890.

— Was jedermann bezüglich der Invaliditäts- und Altersversicherung wissen muß. M.-Gladbach, Riffarth, 1890.

Hitze, Franz, Bericht der VIII. Commission über den Arbeiterschutzgesetzentwurf. 1. Session 1890—1891.

— Normalarbeitsordnung sowie Normalstatut eines Arbeiterausschusses. Köln, Bachem, 1892.

— Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. Als Manuscript gedruckt. 1894.

Hohenberg, v., Socialer Katechismus. Mainz, Kirchheim, 1879.

Hohenthal, Aug., Der Socialdemokrat in der Westentasche. Mainz, Kupferberg, 1891.

Hohoff, Wilhelm, Protestantismus und Socialismus. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1880.

Hoppe, J. J., Das Recht auf Arbeit. Frankfurt, Foesser, 1884.

Huckert, Egon, Welche Bedeutung gebührt der Religion in den socialen Kämpfen der Gegenwart? Neisse, Huch, 1892.

Jäger, Eugen, Geschichte der socialen Bewegung und des Socialismus in Frankreich. 2 Bde. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1879.

— Geschichte des modernen Socialismus. Ebd. 1879. (Vergriffen.)

— Die Agrarfrage der Gegenwart. Socialpolitische Studien. 4 Bde. Ebd. 1882 bis 1893.

— Die Handwerkerfrage. Berlin, Germania, 1887.

— Die französische Revolution und die sociale Bewegung. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1893.

Jannet, Cl., und Dr. W. Kämpfe, Die Vereinigten Staaten von Amerika in der Gegenwart. Sitten, Institutionen und Ideen seit dem Secessionskriege. Freiburg, Herder, 1893.

Jörg, Geschichte der socialpolitischen Parteien in Deutschland. Ebd. 1862.

Jürgensohn, Wilh., Schutz dem Mittelstande! 2. Aufl. Wien, Kirsch, 1894.

Kahl, Dr. A., Die deutsche Arbeitergesetzgebung der Jahre 1883—1892 als Mittel zur Lösung der Arbeiterfrage. Freiburg, Herder, 1893.

Kaiser, E. W., Raiffeisenabende. Neuwied, Raiffeisen, 1893.

— Der praktische Raiffeisenmann. Regensburger Verlagsanstalt, 1894.

Ketteler, v., Bischof, Freiheit, Autorität und Kirche. Mainz, Kirchheim, 1862.

— Liberalismus, Socialismus und Christenthum. Ebd. 1871.

— Die großen socialen Fragen der Gegenwart. Ebd. 1878.

— Die Arbeiterfrage und das Christenthum. Ebd. 1890.

Klein, E., Das Paradies der Socialdemokratie, so wie es wirklich sein wird. 4. Aufl. Freiburg, Herder, 1891.

— Der Socialdemokrat hat das Wort! Die Socialdemokratie beleuchtet durch mehrere hundert Zeugnisse von Parteigenossen. Ebd. 1892.

Kleinwächter, F., Die Cartelle. Innsbruck, Wagner, 1883.

— Grundlage und Ziele des sogen. wissenschaftlichen Socialismus. Ebd. 1885.

— Die Staatsromane. Wien, Breitenstein, 1891.

Klopp, Wiard, Die socialen Lehren des Frhrn. Karl v. Vogelsang. St. Pölten, Preßvereinsdruckerei, 1894.

Kobler, A., Der christliche Communismus in den Reductionen von Paraguay. Würzburg, Wörl, 1877.

Kolb, Victor, Conferenzen über die sociale Frage. Wien, Mayer u. Cie., 1891.

Kolping, Adolf, Der Doctor Fliederstrauch. Aufsätze über Familienleben und Erziehung. 2 Bde. Münster, Nasse, 1883—1884.

Kompaß für den jungen Arbeiter, auch für Lehrlinge, Gesellen und brave Bauernburschen sehr empfehlenswerth. Herausgeg. vom Verbande „Arbeiterwohl". Köln, Bachem, o. J.

— für den verheirateten Arbeiter, auch für den Handwerker und Bauersmann sehr empfehlenswerth. Herausgeg. vom Verbande „Arbeiterwohl". Ebd. o. J.

— für die Söhne Kolpings. Herausgeg. vom Verbande „Arbeiterwohl". Ebd. o. J.

Krönes, Theoretische Präsesschule. Paderborn, Schöningh, 1892.

Kuefstein, Franz Graf, Die Grundsätze der bedeutendsten politischen Parteien. Graz, Styria, 1880.

— Der wirtschaftliche Werth, seine Theorie und Praxis. Wien, Hölder, 1885.

— Grundsätze der Volkswirtschaft von P. Matth. Liberatore. Aus dem Italienischen. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung, 1891.

Lage, Die materielle, des Arbeiterstandes in Oesterreich. Separatabdruck aus der österr. Monatsschrift für christliche Socialreform. Wien, Kirsch, 1885.

Laicus, Phil., Etwas später! Fortsetzung von Bellamys „Rückblick aus dem Jahre 2000". Mainz, Kirchheim, 1891.

Ley, Conr. Albr., Bebel und sein Evangelium. 3. Aufl. Düsseldorf, Schwann, 1892.

Liechtenstein, Prinz Aloys, Die sociale Frage. Rede. Wien, Mayer u. Cie., 1877.

— Die Wucherfrage. Rede. Ebd. 1877.

Mehler, J. B., Don Boscos sociale Schöpfungen, seine Lehrlingsversammlungen und Erziehungshäuser. Regensburg, Manz, 1893.

Meric, Elie, Die socialen Irrthümer der Gegenwart. Mainz, Kirchheim, 1889.

Moormeister, Ed., Das wirtschaftliche Leben. Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt für Schule und Haus. Freiburg, Herder, 1891.

Moufang, Christoph, Die Handwerkerfrage. Mainz, Kirchheim, 1864.

Nicolas, Aug., Das Verhältniß des Protestantismus und aller Häresien zum Socialismus. Paderborn, Schöningh, 1853.

Nikel, Joh., Die sociale Gesetzgebung des Deutschen Reichs im verflossenen Jahrzehnt. 1881—1891. Münster, Schöningh, 1891.

— Socialpolitik und sociale Bewegungen im Alterthum. Paderborn, Schöningh, 1892.

Norrenberg, P., Frauen-Arbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit. Köln, Bachem, 1880.

— Handbüchlein zur Gründung und Leitung von Arbeiterinnen-Vereinen. Mainz, Kirchheim, 1881.

Nostitz-Rieneck, R. v., S. J., Das Problem der Cultur. Freiburg, Herder, 1888.

Périn, Ch., Ueber den Reichthum in der christlichen Gesellschaft. Uebersetzt von J. Weizenhofer. 2 Bde. Regensburg, Pustet, 1866.
— Christliche Politik. Die Gesetze der christlichen Gesellschaften. Einzig für Deutschland autorisirte Uebersetzung. Freiburg, Herder, 1876.
— Die Lehren der Nationalökonomie seit einem Jahrhunderte. Autorisirte Uebersetzung. Ebd. 1882.
Pesch, Christian, S. J., Die christliche Staatslehre nach den Grundsätzen der Encyklika vom 1. November 1885. Aachen, Barth, 1887.
— H., S. J., Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Freiburg, Herder, 1891.
Praktisch-socialer Cursus, abgehalten vom 20. bis 30. September 1892 in M.-Gladbach. Vorberichte. (Als Manuscript gedruckt.) M.-Gladbach 1892.
— abgehalten zu Bamberg und Neiße 1893.
Pfenner, Ludw., Der christliche Zukunftsstaat. Augsburg, Huttler, 1893.
– Rettung aus dem socialen Elende. Wien 1894.
Ratzinger, Dr. G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. Zweite, umgearbeitete Auflage. Freiburg, Herder, 1884.
— Die Erhaltung des Bauernstandes. Ein Reformprogramm des hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg. Ebd. 1883.
— Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Ebd. 1895.
Reichensperger, Peter, Die Zins- und Wucherfrage. Berlin, Guttentag, 1879.
Reischl, Wilh. Karl, Arbeiterfrage und Socialismus. Stuttgart, Roth, 1892. (Zweite Ausgabe.)
Resch, P., Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft. Graz, Moser, 1886.
— Das Papstthum und das Völkerrecht. Ebd. 1889.
— Geschichte der deutschen Nationalökonomie im 19. Jahrhundert. Ebd. 1890.
Ritter, Die, der Arbeit und das Votum der Cardinäle Gibbons und Manning. Augsburg, Huttler, 1887.
Rösler, Aug., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung. Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1893.
Roßbach, Joh. Jos., Geschichte der Familie. Nördlingen, Beck, 1859.
— Industrie und Christenthum. Frankfurt a. M., Hamacher, 1865.
— Geschichte der Gesellschaft. 8 Bde. Würzburg, Stuber, 1868—1875.
Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über die christliche Staatsordnung, vom 1. November 1885. Officielle Ausgabe, lateinisch und deutsch. Freiburg, Herder, 1886.
— erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII. über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger, vom 10. Januar 1890. Officielle Ausgabe, lateinisch und deutsch. Ebd. 1890.
— erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII. über die Arbeiterfrage, vom 15. Mai 1891. Officielle Ausgabe, lateinisch und deutsch. Ebd. 1891.
Schäfer, Aloys, Die Kaisererlasse vom 4. Februar 1890 und die akademisch gebildeten Berufsklassen. Münster, Aschendorff, 1891.
— Clerus und sociale Frage. Ebd. 1892.

Schäffer, S. G., Adolf Kolping der Gesellenvater. 3. Aufl. Paderb., Schöningh, 1894.

Scheicher, Jos., Der Clerus und die sociale Frage. Innsbruck, Fel. Rauch, 1884.

Scheimpflug, Karl, Zur Reform der österreichischen Börsenverkehrssteuer. Wien, Alfred Hölder, 1881.

— Das Recht der Arbeit. Wien, Verlag der Leo-Gesellschaft, 1888.

— Der Wucher im Geldwesen und Geldverkehr. Ebd. 1892.

— Die socialpolitische Bedeutung des Clearing. Im Selbstverlag des Verfassers, 1892.

— Referat über den Commissionshandel. (Im Jahrbuch der freien Vereinigung katholischer Socialpolitiker.)

Schindler, F. M., Staat und Zwangsversicherung. Warnsdorf 1885.

— Die sociale Frage. Rede. Ebd. 1887.

— Nationalität und Christenthum. Ebd. 1888.

— Denkschrift über die sociale Frage. Ebd. 1888.

— Der Lohnvertrag. Wien 1892.

— Sociale Vorträge bei dem Wiener socialen Vortragscurse 1894, gesammelt und herausgegeben. Wien, Kirsch, 1895.

Schings, Jos., Das Arbeitsrecht. Aachen und Würzburg, Wörl, 1873.
I. Socialismus und Grundbesitz. — II. u. III. Sonntagsruhe. — IV. u. V. Die Grundbegriffe der christlichen Socialordnung.

Schlecht, J. Th., Die Poesie des Socialismus. Würzburg, Wörl, 1893.

Schlesinger, C., Die katholische Familie. Trier, Paulinus-Druckerei, 1888.

Schmitz, Herm. Jos., Die acht Seligkeiten des Christenthums und die Versprechungen der Socialdemokratie. M.-Gladbach, Riffarth, 1891.

— Tobias, ein Vorbild für die Katholiken der Gegenwart. Predigten über unsere Pflichten gegenüber den socialen Gefahren. Mainz, Kirchheim, 1892.

Schnaps, Der. Eine Schrift fürs Volk. Herausgegeben vom Verbande „Arbeiterwohl". Köln, Bachem, o. J.

Schneider, Ceslaus M., Die socialistische Staatsidee beleuchtet durch Thomas von Aquin. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1894.

Schober, W., Die Noth und ihre Ursachen. Wien, Frank, 1881.

Schüren, Nik., Die Kathedersocialisten. Leipzig, Luckhardt, 1873.

— Zur Lösung der socialen Frage. 3. Aufl. Ebd. 1878.

Segur, v., Der junge christliche Arbeiter. Mainz, Kirchheim, 1877.

Sickinger, C., Forderungen und Sünden des Arbeiterstandes. Ebd. 1873.

Sittel, V., Reform der Armenpflege in Elsaß-Lothringen. Freiburg, Herder, 1893.

Socialdemokrat, Der, kommt! Ein Warnungsruf an unser Landvolk von einem alten Dorfpfarrer. 17. Aufl. Ebd. 1891.

Sociale Gefahr, Die, und die freie Kirche. Von einem Universitäts-Professor. Paderborn, Schöningh, 1890.

Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung. Augsburg, Huttler, 1890.

Steigenberger, Max, Mutter Kümmerniß und ihre Kinder. Ebd. 1883.

— Frau Charitas. Ebd. 1883.

— Die Geschichte vom harten Rad und vom guten Herzen. Ebd. 1887.

— Ist Religion nur Privatsache? Augsburg, Schmid, 1890.

Stöckl, Albert, Das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geistigen, sittlichen und socialen Lebens. 3 Bde. Mainz, Kirchheim, 1879—1880.

— Das Christenthum und die modernen Irrthümer. Ebd. 1886.

Thihl, Neuheidnische und christlich-sociale Grundsätze. Würzburg, Wörl, 1877.

Timon-David, Abbé, Das Werk der Jugend. Ein Handbuch über Vereine und Anstalten für die Jugend, besonders des Arbeiterstandes. Mainz, Kirchheim, 1869.

Vogelsang, Karl Freih. v., Zins und Wucher. Wien, Kirsch, 1884.

— Gesammelte Aufsätze über socialpolitische Themata. Augsburg, Huttler, 1888.

Vosen, Herm., Kolpings Gesellenverein in seiner socialen Bedeutung. Frankfurt a. M., Hamacher, 1866.

Vrba, Rud., Die Sünden der Gesellschaft. Wien, Lesk u. Schwidernoch, 1893.

Waldhausen, Dr. R., Jüdisches Erwerbsleben. 5. Aufl. Passau, Abt, 1893.

Walter, Ferd., Naturrecht und Politik. 2. Aufl. Bonn, Markus, 1871.

— Franz, Das Eigenthum nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin und des Socialismus. Gekrönte Preisschrift. Freiburg, Herder, 1895.

Weichs, Friedr. Freih. v., Das finanzielle und sociale Wesen der modernen Verkehrsmittel. Tübingen, Laupp, 1894.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Zins und Wucher. Graz 1882.

— Die Gesetze für Berechnung von Kapitalzins und Arbeitslohn. Freiburg, Herder, 1883.

— Sociale Frage und sociale Ordnung oder Institutionen der Gesellschaftslehre. In zwei Theilen. Ebd. 1892.

Wenzel, Joh., Arbeiterschutz und Centrum. Berlin, Germania, 1893.

Wetzel, Fr. X., Die Trunksucht, ein Ruin des Volkswohles. Solothurn, Union, 1885.

— Sparen macht reich. Einsiedeln, Benziger u. Cie., 1892.

— Entweder kalt oder warm. Augsburg, Huttler, 1893.

— Der Mann. Ravensburg, Dorn, 1893.

— Die Frau. Ebd. 1893.

— Das brave Kind. Ebd. 1893.

Winterer, L., Der Socialismus in den letzten drei Jahren. Köln, Bachem, 1882.

— Die sociale Gefahr oder der Socialismus während der letzten zwei Jahre in Europa und in Amerika. Mainz, Kirchheim, 1885.

— Der internationale Socialismus von 1885 bis 1890. Köln, Bachem.

Woker, F. W., Christenthum und Socialdemokratie. Sociale Predigten. Paderborn, Schöningh, 1891.

2. Sammelwerke.

Jahrbuch der Leo-Gesellschaft. Wien, Selbstverlag der Leo-Gesellschaft, 1895.

Staatslexikon. Herausgegeben im Auftrage der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland durch Dr. Adolf Bruder. Freiburg, Herder, 1887—1894.

Erster Band: Aargau bis Corpus iuris. — Zweiter Band: Costarica bis Großstädte. — Dritter Band: Grotius bis Oekonomie.

Verhandlungen der kathol. Generalversammlungen Deutschlands. (Jahresberichte.)

3. Zeitschriften socialpolitischen Inhalts.

Arbeiter, Der. München.

Arbeiterfreund. Organ der bayrischen Gesellenvereine, begründet 1874 von Centralpräses Monsi. Georg Mayr, seit 1877 fortgeführt von Monsi. Joseph Knab. München.

Arbeiterfreund. Crefeld.

Arbeiterfreund. Mülhausen i. E.

Arbeiterfreund, Der. Köln-Ehrenfeld.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes kathol. Industrieller und Arbeiterfreunde. 1.—14. Jahrg. Köln, Bachem, 1881—1894 ff.

Bewegung, Die katholische. Früher Wörl in Würzburg, jetzt Abt in Passau.

Blätter, Christlich-sociale. Neuß, Broix.

— Historisch-politische. München, in Commission der literar.-artist. Anstalt.

Correspondenz, Katholisch-socialpolitische, herausgegeben vom Vorstande des Volksvereins für das kathol. Deutschland. (Als Manuscript gedruckt.) M.-Gladbach 1891 ff.

Correspondenzblatt, Kölner, für die geistlichen Präsides der Vereinigungen arbeitender Stände.

Gott segne das ehrbare Handwerk! Mittheilungen für die Vorsteher der Gesellenvereine. (Als Manuscript gedruckt.) Unter Mitwirkung sämtlicher Vereinspräsides herausgegeben von dem Generalpräsidium in Köln.

Monatschrift für christliche Socialreform von Karl Freih. v. Vogelsang. 1879—1891. Seither fortgesetzt zuerst von Wilh. Freih. v. Berger, dann von Jos. Scheicher. St. Pölten, Preßverein.

Volksblätter, Rheinische, für Familie, Haus und Handwerk. Gegründet von Adolf Kolping. 1.—42. Jahrg., 1854—1895.

4. Zeitschriften theologischen Inhalts mit socialpolitischen Abhandlungen.

Katholik, Der. Monatschrift für katholische Theologie. Mainz, Kirchheim.

Monatschrift, Theologisch-praktische, herausgegeben von Prof. Dr. Pell in Passau. Früher Verlag von Abt in Passau, jetzt Selbstverlag des Herausgebers.

Quartalschrift, Linzer theologische. Linz, Haslinger.

— Theologische. Tübingen, Laupp.

Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg, Herder.

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck, Rauch.

5. Eingegangene Zeitschriften, welche socialpolitische Artikel enthielten.

Die sociale Frage im Lichte des Christenthums. Amberg, Habbel, 1875—1878.

Jahrbuch der freien Vereinigung katholischer Socialpolitiker. Frankfurt, Foesser, 1887—1889.

Nachschrift zur Währungsfrage.

In der jüngsten Zeit ist die zu „enge Decke" der Goldüberfülle gewichen. An unserer Auffassung und Darstellung ändert dieses thatsächlich veränderte Verhältniß nichts. Ob Goldknappheit oder Goldüberfülle herrscht, ist von nebensächlicher Bedeutung. Der Hauptpunkt in der Währungsfrage besteht in der Herstellung fester Werthverhältnisse, und zwar nicht bloß für den innern, nationalen Verkehr, sondern für den gesamten Weltmarkt. Heute herrscht bei dem Gegensatze der Staaten mit Goldwährung gegenüber den Ländern mit Silberwährung die Währungsanarchie. Dieselbe muß beseitigt werden durch die Währungsordnung auf dem Wege internationaler Vereinbarung. Der lucrative Erwerb hat an dem jetzigen Bestande der Währungsanarchie ein wesentliches Interesse, weil die bloße Umwechslung hohe Gewinne ermöglicht. Die Valutadifferenzen ermöglichen und unterstützen ferner die Speculation, das Spiel, die wilde Agiotage. Der Geldhandel hat ein wesentliches Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden Währungsverschiedenheiten und an den daraus folgenden Schwankungen der Werthe. Umgekehrt haben der productive Erwerb und die ehrliche Arbeit das entgegengesetzte Interesse, daß nämlich feste internationale Werthverhältnisse geschaffen, die jetzige Anarchie durch geordnete Werthrelationen ersetzt werden. Was bei der Währungsanarchie dem Spiel, der Agiotage, dem müheloſen Handel zufällt, wird bei internationaler Währungsordnung der Arbeit, der productiven Thätigkeit verbleiben. Es handelt sich also nicht um die Alternative: Goldwährung oder Bimetallismus, sondern die Frage ist: ob Währungsanarchie oder internationale Währungsordnung. Erstere begünstigt die Ausbeutung der Arbeit zu Gunsten des müheloſen Erwerbes, letztere schützt den Antheil der productiven Thätigkeit am Arbeitsertrage.

Um die Währungsordnung herstellen zu können, ist allerdings nothwendig, daß ein festes Werthverhältniß zwischen Gold und Silber international vereinbart wird. Selbst die Fanatiker der Goldwährung werden zugeben müssen, daß die einseitige Goldwährung nicht in allen Ländern des Welt-

marktes eingeführt werden kann. Ganz abgesehen von Goldknappheit oder Goldüberfülle wird die Währung wesentlich bedingt von dem standard of life der Völker. Die Währung ist das Resultat der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse. Wo z. B. die Werthverhältnisse die Auszahlung des Lohnes in Kupfermünzen bedingen, wird niemand an die Einführung der Goldwährung gehen können; es würden unhaltbare Zustände geschaffen. Schraut hat den Weg bezeichnet, welcher bei der Verschiedenheit der Landeswährungen doch zu festen Werthverhältnissen mittelst internationaler Vereinbarung führen kann.

Der Einwand, daß bei internationaler Vereinbarung die Silberländer die Staaten der Goldwährung mit Silber überschwemmen und dafür das Gold an sich ziehen würden, beruht auf einer irrigen Auffassung des Charakters des Edelmetallverkehrs. Es handelt sich nicht um Kauf oder Verkauf von Gold oder Silber von Land zu Land, sondern die Waren werden ausgetauscht und nur die Differenz wird mit Edelmetall beglichen. Solange die wirtschaftliche Überlegenheit dauert, wird den Goldwährungsstaaten niemand das Gold entziehen können.

Gold und Silber müssen aufhören, Speculationsobjecte zu sein. Dies Ziel ist nur zu erreichen durch Festsetzung einer unveränderlichen Werthrelation der beiden Edelmetalle mittelst internationaler Vereinbarung. Sobald an allen Handelsplätzen des Weltmarktes gleiche, feste Gold- und Silberpreise bezahlt werden, wird das heutige Werthdifferenzspiel beseitigt, der daraus entspringende mühelose Erwerb eingeengt, der Antheil der Producenten am Arbeitsertrage steigert sich, die Vermögensbildung wird gleichmäßiger und gerechter.

Die Trennung in Länder mit Silberwährung und in Staaten theils mit Goldwährung theils mit Doppelwährung hat nicht bloß dem Spiele und der Agiotage auf Kosten des Arbeitsertrages Thür und Thor geöffnet, sondern hat auch so viele *verschiedene* Werthmesser geschaffen, als es Währungen gibt. Das widerspricht aber dem Wesen des Geldes, zu dessen Begriff es gehört, *einheitlicher* Werthmesser zu sein. Es genügt heute, im Zeitalter des internationalen Verkehrs und des Weltmarktes, nicht mehr, daß nur im beschränkten Umfange des Staatsgebietes ein einheitlicher Werthmesser vorhanden ist. Diese Einheit muß für den ganzen Weltmarkt hergestellt werden. Ein einheitliches Werthmaß aber ist nur erreichbar, wenn durch internationale Vereinbarung das Werthverhältniß von Gold und Silber auf unverrückbare feste Grundlage gestellt wird, so daß in Berlin und St. Petersburg, in London und Paris, in Wien und Rom, in New York und Calcutta der gleiche Gold- und Silberpreis bezahlt wird. An Stelle der Preisschwankungen muß der gleiche, feste Preis treten, der Producent muß mit bestimmten Werthverhältnissen rechnen können, statt vom Spiele, von der

Agiotage, von Valutadifferenzen abhängig zu sein, wobei die Arbeit nur Verluste, die müßige Speculation goldene Ernten zu verzeichnen hat. Kurz, die heutige Währungsanarchie mit verschiedenen Werthmessern muß durch einen einheitlichen Werthmesser der international gestalteten Währungsordnung abgelöst werden. Dies ist eine Forderung der Ausgestaltung des Weltmarktes, ein Postulat der Wissenschaft, welche im Gelde den Maßstab eines einheitlichen Werthmessers erblickt, ein gerechtes Verlangen des Producenten, dessen Anspruch auf den gebührenden Antheil des Arbeitsertrages nicht durch die Ausbeutung des Valutadifferenzenspielers beeinträchtigt und geschmälert werden darf.

Das Spiel hat in der modernen Volkswirtschaft einen viel zu breiten Boden sich erobert. Gerade die Gewinnung neuer Goldminen hat in den letzten Monaten die wildeste Agiotage entfesselt. Kaum mehr absehbar ist die Zahl der Goldminen-Actiengesellschaften; geradezu wüst ist die Speculation in den Goldminenactien. In erster Linie stehen südafrikanische Actien, aber auch für westaustralische wird lebhaft die Werbetrommel gerührt. Für letztere wird namentlich der Umstand ausgebeutet, daß ein von der deutschen Reichsregierung abgesandter Commissar, Schmeißer, sehr günstige Berichte über Ausbeute- und Ertragsfähigkeit erstattet haben soll. Die ausschweifendste Speculation aber wandte sich den südafrikanischen Goldminen zu[1]. Die Neugrün-

[1] Der Londoner „Ekonomist" veröffentlicht eine Zusammenstellung derjenigen Gesellschaften, welche in Südafrika zum Zwecke der Goldgewinnung gegründet wurden. Eine vollständige Liste aller den Goldbergbau betreibenden Unternehmungen zu veröffentlichen, ist nach der eigenen Angabe des Londoner Blattes nicht möglich. Es gibt unzählige Syndicate, welche noch nicht zur Gründung von Actiengesellschaften geführt haben und über welche verläßliche Daten nicht zu erlangen waren; die Actien mehrerer Gesellschaften sind nicht notirt, bei andern Unternehmungen ist die Höhe des investirten Actienkapitals nicht zu ermitteln. Wenn man von allen diesen Unternehmungen absieht, gelangt man zu folgenden hauptsächlichen Ziffern:

	Anzahl der Gesellschaften	Nominalwerth des Actienkapitals	Curswerth
		Pfund Sterling	
Dividenden zahlende Minen . . .	25	6 554 727	38 564 400
Nicht Dividenden zahlende Minen .	133	27 729 954	113 229 046
Landcompagnien	31	15 872 679	63 579 178
Zusammen	189	50 157 360	215 372 624

Von den Goldminen-Gesellschaften haben im Jahre 1894 nur 25 eine Dividende gezahlt, während 133 Unternehmungen ihren Actionären keine Verzinsung boten. Gerade die letztern Minenactien sind aber am höchsten im Curse gestiegen, und bei nicht wenigen Minen haben die Actien eine Curserhöhung um mehr als 1000 Procent erfahren. Der Höherbewerthung der Dividenden zahlenden Papiere steht allerdings der Umstand im Wege, daß die Minen schon seit längerer Zeit ausgenützt werden und bei dem in Afrika betriebenen Raubbau binnen kurzem erschöpft sein dürften.

dungen von Minen-, Exploitations-, Land- und andern Gesellschaften sind geradezu unübersehbar. Die Liste der Gesellschaften, welche in London allein und bloß im Monate August, also im Hochsommer, gegründet wurden, wo sonst jede Thätigkeit auf diesem Gebiete ruht, füllt drei Spalten. Die Zahl der Gesellschaften beträgt 328, das Kapital mehr als 25 Millionen Pfund Sterling. Die erste Hälfte des September brachte abermals einen stattlichen Zuwachs. Und dabei muß bemerkt werden, daß London nicht der einzige Platz ist, wo Neugründungen stattfanden. Die Speculation in all diesen Actien ist fieberhaft, die Umsätze bei bevorzugten Gesellschaften, z. B. East Rand, sind ungeheuer hoch, die Aufträge vom Continente, besonders aus Paris, übersteigen alles Maß. In der ersten Septemberwoche wurden die französischen Anlagen in südafrikanischen Goldminenactien auf nicht weniger als anderthalb Milliarden geschätzt. Man wird unwillkürlich an die Zeiten des Schwindelsystems Law erinnert. Das schlimmste an diesem Goldminenactienspiele ist, daß Actien in kleinsten Beträgen ausgegeben werden, und daß die Massen der kleinen Sparer in den Taumel der Speculation und in den Schwindel des Spieles mit hineingezogen werden. Die Actien der meisten Gesellschaften lauten nur auf ein Pfund Sterling. Bei vielen Gesellschaften ist der Nominalbetrag der Actien noch geringer, wir finden Actien zu 5 Schilling, ja sogar eine Gesellschaft, deren Antheilscheine auf einen Betrag von $2^1/_2$ Schilling lauten.

Die Spielsucht wurde in die moderne Gesellschaft durch die Verschiedenheit der Währungen hineingetragen, wesentlich gefördert und unterstützt. Unsere ganze Volkswirtschaft wird durch das Spiel in Werthdifferenzen vergiftet, der müheloſe Erwerb wird begünstigt, die Arbeit wird um einen Theil des Ertrages gebracht. Die Massen der Arbeiter werden immer noch ärmer, die wenigen glücklichen Spieler häufen Millionen auf Millionen. Man spricht kaum mehr von Millionären, sondern von Milliardeuren.

Es ist Zeit, daß der Ausbeutung ein Ziel gesetzt wird. Ein Mittel hierzu ist die internationale Ordnung der Währungsverhältnisse. Noch verhalten sich unter dem Drucke der internationalen Geldherrschaft die meisten Regierungen ablehnend, die Noth wird aber die erforderlichen Schritte erzwingen. Die productiven Stände haben ein Recht auf Schutz gegen die Excesse einer übermüthig gewordenen internationalen Plutokratie.

Mitte September 1895.

Personen- und Sachregister.

Abel 99.
Abraham 91.
Abrechnungsverkehr 422. 426. 459 ff.
Abstammung von einer Familie 534.
Ackerbau 173 ff. 372 ff.
Acres 378.
Actiengesellschaften 426 ff.
Adel, heidnischer 93.
— in den Kreuzzügen 176 ff.
— undankbar 50.
— und Reichthum 87.
Aequivalenz, Begriff 8. 151. 458 ff.
Aergerniß, Macht 513. 548.
Agrarrecht 374 ff.
Akademien in Frankreich, Rom, Madrid, Antwerpen, Holland, Wien, Berlin 598 ff.
Albert Bohemus 327—329.
Alexander III. 332.
Allerheiligen und Allerseelen 473.
Almosen, s. Barmherzigkeit.
Altern der Völker 560 ff.
Ambrosius 55 ff. 86. 91. 107. 114. 156. 164. 167. 253. 273—320. 509.
Ammian Marcellinus 291—294.
Amortisation 394 ff.
Anarchie, geistige und sittliche 559 ff.
Anerbenrecht 380.
Angebot und Nachfrage 358 ff. 362 ff.
Annuitäten 393.
Antisemiten-Agitation 435.
Antonius, der hl. 158.
Arbeit, allgem. Pflicht 18. 57. 64 ff. 154.
— Begriff 2.
— des Gewinnes willen verächtlich und sündhaft 65. 161. 183.
— Ehre 65. 160. 183.
— ein Amt 66. 146. 183.
— Freiheit und Zucht 181.
— Freude und Erlösung der 160 ff. 184.
— geistige 20.
— Knechtung, Unfreiheit und Verachtung der, in der kapitalistischen Production 356. 465 ff.
Arbeit, Liebe zur 157. 184. 366.
— um Gottes willen oder Idealismus 146. 155. 161. 183. 367. 500.
— und die Juden 336—345.
— Verachtung der, im Heidenthum 153. 299—305.
Arbeiter und Arbeitsmittel 242 ff. 465 ff.
Arbeiterfrage 454 ff.
Arbeiterschutz 226—236. 358.
— internationaler 235. 358.
Arbeitshaus 234.
Arbeitsleben des Mittelalters 170 ff. 191 ff.
Arbeitslohn und Arbeitsertrag 18—24. 127 ff. 144. 189. 209—224. 360. 526.
Arbeitsrecht 172. 189. 218—225. 360. 463.
Arbeitstheilung 171. 343.
Arbeitszeit 188 ff. 205 ff. 229 ff.
Aristokratie 356.
Aristoteles 50. 153. 276. 326.
Armen, Roheit der wissenschaftlichen Theorie gegen die 531.
Armenbälle und -concerte 477.
Armenpflege, Anstaltspflege 480 ff.
— Antwerpener System 486 ff.
— freiwillige 484 ff.
— Hausarmenpflege 480 ff.
— leibliche und geistige 472 ff.
— Ordenspflege 481.
— persönliche 189. 473 ff.
— und kirchliche Gemeinde 478.
Armenpolizei 482 ff.
Armenwesen, Communismus desselben 477.
— staatliches 137. 477 ff.
Armut, Ehre und Würde der 50. 142. 368.
— freiwillige 48.
— im Heidenthum 49.
— Liebe zur 56. 366.
— Pflichten der 58 ff. 474.
— und armes Leben, Antheil der meisten 472 ff.
— und Kirche 477.
— Vorzüge der 54.

Arndt 190.
Arnold 42. 122. 132. 174. 178. 193. 331 bis 336. 396.
Association = Integration 535 f.
Asterius 85.
Atheismus 453.
Augustin 49 ff. 84. 90. 92. 157. 253. 292. 310. 351. 606.
Auswanderung 527—528.
Autorität 98. 554.
— und Individualismus 609 ff.

Babeuf 548.
Baccelli 601.
Baco 47. 590.
Banken, Geschichte und Organisation der 394 ff.
Banquiers im Mittelalter 328.
Barbaren in der Gesellschaft 577 ff.
Barmherzigkeit, Begriff und Wesen der 474 ff.
— Demuth und Großmuth der 55 ff.
— Erhebung und Beseligung der 56.
— Freiheit der 50.
— geistige und leibliche 472 ff.
— Pflicht der 49 ff. 89 ff. 472 ff.
— und Gerechtigkeit 470.
— Werth der 50 ff. 474.
Basilius 51 ff. 85. 155. 158. 253. 274. 310. 320.
Bastiat 299.
Bauernfrage, Wichtigkeit derselben für Deutschland 411.
Bauernstand, Expropriirung desf. durch die Reformation 194. 404 ff.
— im Alterthum 298—304.
— im Mittelalter 175 ff. 208.
— in der Gegenwart 378. 401.
Baumgartner 591.
Baunard 166—168.
Bendix 17 ff.
Benedikt, der hl. 166. 172.
— XIV., Papst 263. 269.
Benediktiner 173 ff.
Berghaus 401.
Bergwerke 214. 233.
Bernhard, Bischof von Passau 336.
— der hl. 48.
Bernhardi 608.
Bertagnolli 119. 190.
Berufsgenossenschaften 13. 220—225. 442 bis 464.
Besitzveränderungen 394 ff.
Bethnal-Green, Kindermarkt 208.
Betrug 259 ff.
Bettel und Bettler 56. 60. 137. 477.
Bettelorden 200.
Beust 434.
Bevölkerungstheorie 105 ff. 506 ff.
Bildung, heutige Halbbildung 582—602.
— moderne 27. 491—493.
— und Erwerbsfähigkeit 443.
— wissenschaftliche 601 ff.
Bildungswesen, Nothwendigkeit einer Aenderung im 443. 592 ff.
Bisthümer, deutsche, ihre Verschuldung im Mittelalter 328.
Bode, Ludike 472.
Boden, als Ware 373.
Bodencultur im Mittelalter 335 ff.
— in der Gegenwart 376 ff.
Bodenerschöpfung 62. 146. 223. 288. 330. 351. 568.
Bodenscheine, s. Pfandbriefe.
Böhm-Bawerk 17. 268.
Böhmen, geistige Ueberproduction 451.
Böhmer 196. 329. 476. 528. 603. 610.
Börse, ihre legitime Aufgabe 432.
— ihr lucrativer Charakter 210. 355 ff. 413. 432.
Börsenbarone 409.
Börsenspiel 413. 432.
Börsensteuer 432.
Bossuet 48. 363.
Bourron 76.
Bradlaugh 111.
Brady 578.
Braun, Karl 430.
Brehm 595.
Brentano, L. 219.
Brestel 213.
Briren 328.
Brod, tägliches 67. 118. 358. 517 ff.
Brodfälschung 329.
Broglie 156. 170.
Bruder 329.
Bruno, Bischof von Olmütz 337. 343.
Buchanan 33.
Buchenberger 379.
Buckle, Thomas 505—507. 544.
Bürgerthum 180.
Bürgschaft für Schuldner 319.
Buffon 521.
Bushel 332.
Buße, öffentliche 167.
Byron 591.

Camphausen 224. 374. 469.
Canonen, Apostolische 304.
Caprivi 376.
Cardanus 50.
Carducci 591.
Carey 521.
Carlyle 205.
Caro 319. 396.
Cetty 56. 182.
Chalmers 60. 478.
Champagny, Graf von 156. 368.

Charakter und Genie 532.
Charakterbildung 596 ff.
Checkverkehr 420 ff.
Chevalier 422.
Chinesen, ihre Civilisation und Verkümmerung 533.
Christenthum und Weltweisheit 535 ff.
Chrysostomus 56 ff. 86. 91. 156. 165. 253. 309.
Cicero 44. 153. 319. 360.
Cistercienser 172.
Civilisation, Begriff, Wesen und Geschichte der 501 ff.
Clearinghouse 422. 426.
Clemens Alexandrinus 89. 320.
Clerus und Zinsenverbot 300 ff.
Clouet 177.
Cobbett 119. 190.
Code Napoleon 404.
Combefis 84.
Communismus 79 ff. 100. 123. 138. 149. 250. 486.
Comte, August 507. 546. 586.
Concilia, Agath. 158; Arelat., Aurel. 68; Arles 302; Carthag. 89. 155; Elvira 302; Lateran. (2., 3., 5.) 333; Matisc. 87; Mogunt. 170; Nicäa 302; von Tours 155; Vienne 333; Trullanisches 302.
Concurrenz, elementare Gewalt derselben 358 ff. 466 ff.
— freie 209—220.
Concurrenzkampf, bringt Verarmung und Entsittlichung 61. 74 ff. 192. 212—217.
— Kunst der Kriegführung und List der Ausbeutung 62 ff.
— und Darwinismus 506 ff.
Conrad 379.
Constitutionen, Apostolische 83. 90. 155.
Consumtion 269—272.
Conversionen 430.
Cottage 404 ff.
Couponschneider 432 ff.
Credit, Entgeltlichkeit desf. 345.
— Gefahren desf. 345.
— Grenze desf. 346. 397.
— im Alterthum und Mittelalter 283 bis 290. 327 ff.
— im Handel und Wucher 284 ff. 301. 326.
— in der Gegenwart 344 ff. 390 ff. 455 ff.
— in der Production, Werthe bildend 264. 344.
— Nothwendigkeit und Wohlthat 264. 344.
— Personalcredit 391 ff.
— Realcredit 392 ff.
— und Versicherung 467 ff.
— Warencredit 393.
— Wesen und Begriff 10. 263—268. 344.
Creditanstalten, hypothekarische 394. 400.
Cultur, Wesen und Geschichte 502 ff.
Culturkampf, Wesen desf. 370.
Cyprian 49. 83. 89.

Dante 160. 201. 272. 572.
Darlehen, Consumtivdarlehen 256. 268 bis 274.
— Pfanddarlehen 394.
— Productivdarlehen 256. 269—273.
Darlehensgewinn, Berechtigung, wirtschaftliche und sittliche Schranke 262.
Darlehensverkehr, in der Landwirtschaft und bei Arbeitern, Unterschied vom Credit 352 ff.
— Schrankenlosigkeit desf. 251 ff. 324. 335.
Darlehensvertrag 250 ff. 298—304.
— Charakter desf. im Alterthum 298.
— im Mittelalter 298 ff. 322—336.
Darwin 505—529.
Dasein, Kampf ums 503 ff.
David 599.
Delisle 118.
Demetrias 91.
Demokratie, christliche 70 ff.
— corrumpirte in Nordamerika 578 ff.
Deutschland, Bildung und Schulwesen in 596 ff.
— Einführung des römischen Rechtes in 145. 194.
Diakonat 142.
Dictatur der Schlechtesten 609 ff.
Diebstahl 259.
Diego 50.
Differenzialtarife 384.
Digby 51 ff. 587.
Diodor 206.
Disraeli 405.
Döllinger 44. 194. 603.
Dogmensammlung, ökonomische 99. 307.
Dominikaner 198.
Donatisten 92.
Dubois-Reymond 583.
Dudik 175. 337.
Dufferin 109. 209.
Dunoyer 111.
Dupanloup 56. 137. 475. 490. 606.
Dupont 404.
Dureau de la Malle 118. 190.
Dyck, van 446.

Eberhard II., Erzbischof von Salzburg 327.
Edelmann, französischer 581.
Eden 119.
Egoismus 62 ff. 68. 74. 112. 147. 150. 247. 466. 470. 513 ff.
Ehe 109 ff. 467.
Eheverbote 110. 467. 530.
Ehre = Zahlungsfähigkeit 142.
Ehrle, P. 485.

Eigennutz 65; vgl. Egoismus.
Eigenthum, Entwicklung und historische Formen 94 ff. 98.
— freies und gebundenes 171 ff.
— Gemeineigenthum, sittliches 149. 462 ff.
— Heiligkeit dess. 145. 469.
— Monopolkraft dess. 68. 84 ff. 118.
— Nothwendigkeit und Vortheile dess. 81 ff. 148 ff.
— Pflichten bei Erwerb und Verwendung dess. 145.
Eigenthumsbegriff nach römischem und christlich-germanischem Rechte 143 ff.
— der christliche, schließt absolute und willkürliche Verwendung aus 6. 81 ff. 93 ff. 149.
Eigenthumsrecht, verschiedene Anschauungen darüber 94 ff.; idealer Rechtsgrund des Eigenthums 94. 145; wirtschaftlicher Grund 100 ff.
Eigenthumstheilung 132. 146.
Eigenthumsverkehr 251.
— und Zinsberechtigung 260.
Einheit des Menschengeschlechtes 81. 473.
— der Weltanschauung 593 ff.
— und Liebe, Kennzeichen des wahren Christenthums 612.
Eisenbahnen, Bau, Betrieb, Verwaltung [428 ff.
Eisenbahntarife 384 ff.
Eitelberger 442—450.
Ekklesicismus 586.
Elend 70 ff. 109.
Elisabeth, die hl. 583.
— von England 209.
Elster 379.
Endemann 283 ff. 300. 324 ff.
Engels 232. 331.
England 418. 423.
Entbehrungslohn 97.
Epiktet 573.
Erbantheil 381.
Erblichkeit der Uebertragung des Fortschritts 532.
Erbrecht 101.
Erbsünde, Thatsache und Folgen der 538 ff.
Errungenschaften, wissenschaftliche 591.
Erwerb, Freiheit dess. 361 ff.
— lucrativer und unsittlicher 144 ff. 272 bis 274. 300 ff. 321. 371.
— productiver, sittlicher 145 ff. 271—274. 301. 322. 371.
Erwerbsleben, christliches 146 ff. 301. 322.
— der Zukunft 364 ff.
— des Alterthums 297—305. 321.
— des Mittelalters 322 ff.
— modernes 237 ff.
Erziehung, einheitliche 580 ff.
— Nothwendigkeit eines andern Systems 590 ff.
Eusebius 167.
Excommunication gegen die Wucherer 322.
Expropriation durch die Kapitalherrschaft 245.
— durch die Reformation 146. 193. 229.

Fabiola 91. 300.
Fabrik und Fabrikleben 232 ff. 444.
Fälschungen 239.
Familie 27 ff. 67. 101. 226 ff. 493.
— Entwicklung der Gesellschaft aus der 537 ff.
Fasten und Almosengeben 476 ff.
Fatalismus angebliche Nothwendigkeit im sittlichen Handeln 544 ff.
Faulheit 113. 189.
Feindesliebe 551 ff.
Ferguson 203.
Feudalherr, der christliche 581.
— des Mittelalters 354.
Feudalismus 243. 354.
Feudalistische Ausbeutung 243.
Feudalverfassung 392.
Fichte 565.
Fischzucht der Klöster 169.
Florian, St., Stift 328.
Forschung, freie 231. 609.
Fortbildungsunterricht 451.
Fortescue 119. 190.
Fortschritt, durch erbliche Uebertragung in geistiger Beziehung unmöglich, in körperlicher Beziehung nicht nachweisbar 472 ff.
— Gesetz dess. 529 ff.
— im Sinne des Liberalismus 150. 582 ff.
Foskolo 591.
Fourier 80.
Franciscus, der hl. 195 ff.
Frank, Sebastian 322.
Franklin 132. 326.
Franziskaner 46. 198.
Frau, die, im Alterthum 295—296.
— emancipirte Weiber 491.
— ihre Aufgabe in der Gegenwart 489 ff.
— ihre Würde im Christenthum 47. 130.
— ihr Ideal 497.
— und Familie 226 ff. 496 ff.
Frauenarbeit 205 ff. 227.
Frauenbildung und -erziehung 491 ff.
Freiheit der Ehe und der Jungfräulichkeit 112 ff.
— der Wissenschaft 602 ff.
— des Almosens 82.
— geistige und materielle 47. 115. 151.
— liberaler Begriff der, als Selbstentwürdigung 35. 150.
— und Gesetzmäßigkeit sittlichen Handelns 544 ff.
— und Liebe als Gesetz der Cultur und Civilisation 139 ff. 151. 367. 535 ff.

Freitheilbarkeit 377.
Freizügigkeit 482.
Freude und Friede des Volkes 184 ff.
Freytag, Gustav 95.
Friedrich II., Kaiser 341.
— III. von Preußen 608.
Fruchtbarkeit der Bevölkerung 107 ff.
— wirtschaftlicher Begriff 264.
Fructificirung, höchste 252.
Fry, Elisabeth 475.
Fuchszagl 328.
Fürkauf 199.
Fugger 199.
Funk 253. 277.
—-Brentano 505. 586.
Furia 91.

Gabael 312.
Gabe um Gottes willen 54 ff. 137. 476. 500 ff.
Galerien für Kunstwerke 601.
Galiani 591.
Gambetta 434.
„Gang" in England 406 ff.
Garfield 578.
Gartenlaube 434.
Gastmähler, schlemmerische 294. 317.
Gebet, das hohepriesterliche 138 ff.
— und Arbeit 188.
Geburten, uneheliche 482.
Gegenwart, geistige Anarchie und innere Zerrissenheit 559.
— Nothwendigkeit einer Reform 592 ff.
— Zeichen des Verfalles 560 ff.
Geiz, Begriff 3.
— Erscheinung 68. 77. 84. 107. 290.
Geld, Theorie 9 ff. 284 ff.
— über die Fruchtbarkeit desf. 276. 315.
Geldgeschäfte und Clerus 311.
Geldgier und Gelderwerb, leidenschaftlicher 65. 147. 300—320.
Geldhandel, legitimer 413 ff.
Geldoligarchie 63. 381. 413. 580.
Geldumlaufsmittel 414.
Gelehrte, ihre Rechthaberei, Intoleranz, Einseitigkeit und ihr Detailgeist 583 ff.
Gemeinde, Aufenthalts- 482.
— Heimats- 482.
Genossenschaft, cooperative 28 ff. 248.
Genügsamkeit 4. 77. 103.
Genußsucht, römische 160. 290. 312.
— gegenwärtige 568 ff.
George, Henry 410. 434. 519—523. 577 ff.
Gérando, Frau v. 597.
Gerechtigkeit, Begriff und Wesen 8. 21. 149. 367—369. 472.
Gesang im Mittelalter 185 ff.
Gesellenvereine 450.
Gesellschaft, Begriff 24. 81. 306.
Gesellschaft, Nothwendigkeit der Erneuerung 470 ff.
Gesellschaftswissenschaft 2.
— Elemente der 26 ff.
Gesetz, Verhältniß zum Recht 144.
Gesetzgebung, Aufgabe der 150.
Gewähr 9.
Gewerbefreiheit 242. 450.
Gewerbegerichte 466.
Gewerkvereine 460.
Gewissen, Bildung desf. 342.
Gewohnheitsdelicte 487.
Gfrörer 193.
Gibbon 577.
Giesebrecht 171.
Giusti 519.
Gladstone 121. 411. 418.
Glauben und Wissen 540 ff.
Gleichheit aller vor Gott 7. 47.
Gleink, Stift 338.
Goethe 498. 586. 591.
Gold, Production 424 ff.
— Verbrauch 425.
— Vorrath 425.
Goldwährung 415 ff.
Goltz, v. d. 391.
Gott, Liebe zu 51. 64. 72. 78.
Gottes Dasein 584.
Grabbe 591.
Gramich, Victor 189.
Gracchus, Tiberius 404.
Gratian 167.
Grausamkeit 296.
Gregor IX. 279.
— X. 332. 337.
— Magnus 46 ff. 84. 155. 165. 310.
— von Nazianz 49. 85. 155. 167.
— von Nyssa 311.
Grenznutzen 17.
Griechen, Geschichte der 540.
Großgrundbesitz 135.
Grotius, Hugo 95.
Gründer und Gründungen 415 ff.
Grund und Boden, Ausbeutung und Verschuldung von 62. 146. 222. 286 ff. 351. 372 ff.
— Bestimmung für alle 373 ff.
— im mittelalterlichen Leihesystem 178. 323 ff.
Grundbuchamt 380.
Grundeigenthum 125. 136. 146. 177. 323. 373 ff.
— Verhältniß zur Gesamtheit 381 ff.
Grundentlastung 373 ff.
Grundmarkt 15. 380—383. 388 ff.
— Ertrags- und Verkehrswerth 383.
Grupp, G. 177. 296. 502.
Guérard 174—177.
Güter, Begriff 2. 26 ff. 81 ff.

Güter, für alle bestimmt 50. 82.
— irdische indifferent 25. 49.
Guiteau 578.
Gymnasialbildung, einseitige 596 ff.
— Religionsunterricht an den Gymnasien 597.

Habsucht 49 ff. 76. 233. 290 296.
Hadrian I., Papst 303.
Häckel 585.
Hände 208. 212. 232. 358. 454.
Halbheit, geistige und sittliche 170. 559 ff.
Hand, pflegende 521.
Handarbeit des Weltclerus 155.
— in den Klöstern 160.
Handel 173. 179. 195. 304.
— Berechtigung und Gefahren 326 ff.
— Werthe bildend 327.
Handelscredit 280 ff. 328.
— Freiheit desf. 459 ff.
Handelsverkehr im Mittelalter 179. 323.
Handwerk 173 ff. 178. 194. 440—449.
Hansa 335.
Hausarmenpflege 480 ff.
Hausirer 459.
Hefele 285. 307.
Hegel 97.
Heidenthum unter den christlichen Kaisern 167. 297.
Heimatgemeinde 483 ff.
Heine 542.
Heiterkeit des Lebens 433—434.
Hellwald 505.
Hermann von Niederalteich 119.
Hermas 83.
Heroismus, christlicher, Nothwendigkeit desf. 169. 196. 306—307. 548 ff.
Hertling, Freih. v. 3. 22 ff. 94—95. 98. 130. 136. 222. 226.
Hettinger 606.
Hieronymus 91. 114. 299. 310.
Hilarius von Arles 155.
Himmelschreiende Sünde 261. 349.
Hindus, ihr Verfall 533.
Hobbes 95.
Höchstetter 200. 224.
Höfler 327—329.
Hölderlin 591.
Hörigkeit 174—176.
Hofrecht 176.
Home-stead-Gesetze 388. 402 ff.
Horaz 44. 308. 541.
Horner, Leonhard 232—234.
Hospitäler 177.
Huber, V. A. 198.
Hugo, Victor 142.
Humanisten 581.
Humanität, moderne 115. 235. 588.
— Moral und Religion der 569. 586 ff.
Humanität und Roheit 544.
— und Schule 588 ff.
Humboldt, Alex. v. 498. 598.
Hunter 119.
Huppert 279.
Hypothekengesellschaften 380 ff.

Jacobsen 496.
Jacopone 196.
Jahn, Otto 598.
James 484.
Jamin 587.
Jannet 610.
Janssen 119 ff. 171. 177. 185. 214. 272. 326—330. 499.
Ideal der Gesellschaft 71.
Jefferson 591.
Jerusalem, christliche Gemeinde zu 60.
Ihering 144.
Imhof 199.
Individualismus 464.
Individualrechte 432. 464.
Innocenz III., Papst 332. 341.
— IV., Papst 327.
Innungen 442 ff.
Intelligenz, ihr Unglaube und zerstörender Einfluß 576 ff.
Interesse 296. 304.
Internationale Regelung der Productionsbedingungen 226.
Jodlbauer 402.
Journalismus 565.
Irenäus 90.
Irland 109. 116.
Irminon 171.
Judas 200.
Juden, Diebshehlerei 337. 342.
— Gefahren für christliche Civilisation 543 ff.
— ihre Arbeitsscheu 339. 434.
ihre sittliche Inferiorität 340. 435.
— ihr Sklavenhandel 337.
ihr Unglaube, sittlicher Verfall 542 ff.
— ihr Wucher 337—342.
— Kunst der Ausbeutung 438.
— mosaische Gesetzgebung 543.
— Privilegien 336 ff.
— Träger des lucrativen Erwerbes 338 ff. 437. 542.
Judenemancipation 439.
Judenfrage, ihre Lösung 435 ff.
Judenreichthum 434 ff.
Judenverfolgungen 339. 433. 544.
Jungfräulichkeit 113 ff.
Juristen 193.
Juvenal 576.

Kain 99.
Kämpfe, Walter 610.

Kampf ums Dasein 61. 63. 74. 121. 508 ff.
Kant 97.
Kapital als angeblicher Lohnfonds 516 ff.
— Begriff 10. 241.
— Handelskapital 278. 304.
— kirchenfeindliche und culturfeindliche Tendenz desf. 200. 467.
— Monopolkraft und Aufsaugungstendenz 76. 147 ff. 199. 242—244. 284. 467.
— und Zinsfuß 285. 393.
— Unternehmerkapital 343 ff.
— Wucherkapital 148 ff. 199. 284. 338 ff. 467.
Kapitalherrschaft 229. 236.
Kapitalistische Production 201 ff. 469.
Kapitalprofit 147. 237.
Kapitalsnutzung 325 ff.
Kapitulariengesetzgebung 321 ff.
Karl der Große 322 ff.
— V. 338.
Kaserne und Schule 490.
Katechismen 445. 597.
Katholiken, Aufgabe der 604 ff.
Kaufschillingsreste 396 ff.
Ketteler, Bischof v. 154. 163.
Kind, rechtlos im Alterthum 44—45. 128.
— Befreiung durch das Christenthum 46. 130.
Kinderarbeit 205 ff. 228.
Kirche, Staat und Gesellschaft 27 ff.
— Trägerin der Cultur 369.
Kirchengeschichte, Aufgabe derf. 557 ff.
Kirchentrennung, Ursachen und Unglück der 603 ff.
Kirchenvereinigung, Nothwendigkeit der 608 ff.
Kleinigkeiten, Macht der 58.
Kleist 591.
Klöster 155 ff.
Körner 498.
Konstantin 156. 167.
Kost, im Mittelalter 119. 190. 231.
Kostenersparung 323.
Krankenhaus 46. 177. 191.
Krankenpflege 482.
Krasinski 362.
Kremsmünster, Verschuldung 338.
Kreuzzüge 173.
Krieg eine Geißel 551.
— und Civilisation 550 ff.
— und Heroismus 551.
Krisen, Ursachen der 12. 215 ff. 236. 456 ff.
Kunst 186 ff.
Kunsthandwerk 598.

Lactantius 253.
Lagerhäuser 386.
Lamennais 91. 104. 590.
Lamprecht 280.
Landbill, irische 451.
Landsdowne 109.
Landwirtschaft, Ausbeutung und Verschuldung derf. 372 ff.
Landwirtschaftliche Absatzverhältnisse 389.
— Berufsorganisation und ihre Aufgaben 382 ff.
— Bevölkerung, Wohlstand derf. einst und jetzt 117 ff. 372 ff.
— Erträgnisse 399 ff.
— Vereine 382.
— Weltconcurrenz 378.
Lanskrana 339.
Lassalle 96—99. 122. 354. 437. 451. 508. 513. 564.
Lasson 550.
Latifundien 290. 404.
Laveleye 425.
Lazarus 91.
Leben eine Wanderung 363. 509.
— Werthbestimmung desf. 364.
Lebensmittelfälschungen 239 ff.
Lebensmittelpreise 15. 240.
Lebensversicherung und Grundschuldentilgung 402.
Lehensshstem 321. 411.
Lehmkuhl 220.
Lehrfreiheit 601 ff.
Lehrlinge 448.
Lehrwerkstätten 447 ff.
Leibeigenschaft 172 ff.
Leicester 404.
Lejeune 487.
Leihgeschäft, Concentrirung und Wucher desf. 423 ff.
Leistung, dingliche 324 ff.
Lenau 591.
Leo der Große, Papst 56.
— X., Papst 581.
— XIII., Papst 26 ff. 102.
Leopardi 591.
Lermontow 591.
Leroux, P. 66.
Leroy-Beaulieu 425.
Lessing 452.
Lexis, Professor 379.
Liberalismus 372. 508 ff.
Liebe, Aufgabe in Gegenwart und Zukunft 612 ff.
— Begriff 25.
— heroische 548.
— Kennzeichen des Christenthums 149 ff.
— und Einheit 594.
— und Freiheit als Gesetz der Cultur und Civilisation 139 ff. 151. 250. 359 ff. 530—540.
— zu Gott und zum Nächsten als Grundlage der menschlichen Gesellschaft 25. 52. 77. 80. 139. 148. 151. 358. 535 ff.

Liebe zum Feinde 548.
Liedlohn, Vorenthaltung desſ. 148.
Lieferware 390.
Linſenmann 20. 41. 114. 253.
Liſt, Friedr. 73. 154.
Livius 285. 298. 308. 541.
Locke 95.
Löning, Profeſſor 379.
Lohn, Begriff 18 ff.
— und Landwirtſchaft 383.
Lohnbeſtimmung 209—225. 234.
Lohnhöhe und Arbeitszeit 229.
Lohnkapital 336 ff. 513—519.
Lohnminimum 23.
Lohnſyſtem, Nothwendigkeit der Aenderung desſ. 224. 465 ff.
Lohntheorie und ehernes Lohngeſetz 211 bis 224. 358—360. 462. 515—519.
London, Armenweſen 485.
Lotterie 432.
Louis Philipp 434.
Lucas, Joſ. 183. 444. 564.
Lucian 167.
Lueder 550.
Luquet 112. 114.
Luther 186. 193.
Luxus 60 ff. 70. 105 ff. 292—296.

Mac-Culloch 125.
Macht des Stärkern 150.
Mäßigung 195. 561. 570.
Maiſtre 71. 499.
Makleod 346.
Malthus 107 ff. 209. 506—550.
Mammon 72. 161. 184. 197.
Marcella und Marcellina 91.
Marcus, Pſeudonym 111.
Martin, der hl. 160. 285.
Marthrium, Nothwendigkeit desſ. 548.
Marx, Karl 17. 119. 122. 147. 185—204. 210. 240—250. 265. 283. 330. 404 bis 408. 453.
Maſaryk 540 ff. 596 ff.
Materialismus der Vergangenheit und Gegenwart 142 ff. 577 ff.
Mediastini 53.
Meiſter 183. 447.
Melanchthon 192.
Menger, A. 126.
— K. 17.
Menſch und Thier 529.
Menſchenrechte 79.
Menſchheit, Begriff einer Familie 24.
Menzel, Adolf 233. [77. 473.
Merz 136 ff. 192. 490.
Meyer, Alex. 351.
Militarismus 390. 433. 443.
Mill, J. St. 17. 111. 125. 246. 521—523. 530. 586.
Millaud 566.
Miterbenantheile 397 ff.
Mittelbeſitz 70 ff.
Mittelſtand 68 ff.
Möhler 174—176.
Mönche 575.
Mörder der Sklaven 166. 174.
Möſer, Juſtus 374. 391. 394.
Moltke 550 ff. 608.
Mommſen 283. 436.
Monopol als Syſtem unchriſtlichen Egoismus 68. 84. 118. 209—214.
Montalembert 155. 178.
Montesquieu 108 ff.
Moreau-Chriſtophe 174—176.
Müller, Adam 74. 104.
Münzeinheit, Nothwendigkeit der 416 ff.
Münzpolitik 415 ff.
Müßiggang 155. 189.
Mundella 466.
Mutter der Barmherzigkeit 498.
Mutuatarvertrag des römiſchen und canoniſchen Rechtes 252. 278.

Nachtarbeit 234.
Nachtwächteridee des Staates 452.
Nächſtenliebe 24—26. 58 ff. 64. 77. 80. 136 ff.
— und Individualismus 507—512.
Napoleon III. 354. 434.
Nationalitätenhader in Oeſterreich 450.
Nationalökonomie, hiſtoriſche 17. 121. 197.
— liberale 79. 136. 141. 151. 191. 465 ff.
— Phyſiologie der 336.
— ſocialiſtiſche 126 ff. 152. 460 ff.
Natur, Leben nach der 569.
— Schutz gegen Raubbau 213 ff.
Naturgeſetze, angebliche ökonomiſche 121 ff. 148. 209. 332. 336. 358. 466. 513—530.
Neid 68. 77. 84. 107. 270.
Nero 288.
Neumann 283 ff. 300. 324 ff.
Neurath 12. 130. 184. 212. 224. 456. 459. 514.
Nicephorus, Patr. 303.
Nicolai 602.
Niebuhr 577.
Nihilismus 186. 451. 561. 577 ff.
Nordamerika, Ausbeutungsſyſtem und Corruption 578 ff.
— Export 378. 404.
— Herrſchaft der Geldoligarchie 579.
— Präſidentenwahlen 577.
— Weizenproduction 213.
— Zunahme der Bevölkerung und der Unterhaltsmittel 520 ff.
No-rent-Bewegung 388. 402.
Noſtitz-Rieneck, R. v., S. J. 506.
Noth als Mittel der Zuchtwahl 506 ff.

Noth, geistige und leibliche 250.
Nothanlehen, bäuerliche 377.
Nützlichkeit, System der 249. 571 ff.

Obrigkeit 98. 193.
Ochlokratie 564.
Ocra, Johann v. 338.
Oeffentliche Meinung 564.
Ofenheim 148.
Ohler 489.
Opfer, Begriff 5.
— Nothwendigkeit und Kraft desf. 150. 362.
Orden, religiöse, Nothwendigkeit der 548 ff.
Ordensarmenpflege 480 ff.
Origenes 90. 306.
Otto, Bischof von Freising 574.
— Bischof von Passau 328.
Ovid 308.

Pachomius 158.
Palladius 158.
Pammachius 91.
Papiergeld 202. 375.
Parasitismus, socialer 353.
Parcellensystem 405.
Passau, Verschuldung des Bisthums 338.
Patriciergeschlechter 290. 296.
Patronage 486 ff.
Paul, Jean 188.
Paula, die hl. 91.
Pauli 332.
Paulinus von Mailand 347.
— von Nola 155.
Paulus, der hl. 3. 14. 52 ff. 152. 154 ff. 162—164.
Périn, Ch. 70 ff. 111. 196. 510.
Pessimismus 586. 591 ff.
Petronius 288.
Pfarrschulen 170.
Pfizer 150. 489.
Philemon, Brief an 164.
Philosophie 540 ff.
— positive 546. 586.
Plato 50. 570.
Plautus 46. 570.
Play, Le 461.
Plinius 288. 523.
Plutarch 405.
Poe 591.
Pöhel, Heinrich und Otto 338.
Poesie der Gegenwart 562.
— des Volkslebens 231.
Politik 563.
Polybius 540.
Pontecorvo, Petro 338.
Post, staatliche Verwaltung derf. 410 ff.
Potter 120.
Prätorianer 553. 579.
Praxis, Verhältniß zur Theorie 358.
Preis, Begriff 17.
Preisbestimmung 15. 189. 234. 383 ff. 460 ff.
Preise im Mittelalter 179.
Preisrevolution und Preissteigerung durch die Goldwährung 415 ff.
Privatier 414.
Procuratores pauperum 488.
Productenbörsen 389.
Production, altrömische 285 ff.
— der Manufacturperiode 201—209. 343.
— der Maschine 204.
— der Zukunft 469 ff.
— der Zunftperiode 180 ff.
— ihr heutiger Wuchercharakter 210—215. 454 ff. 469.
— im Verhältniß zur Consumtion 216 ff. 269 ff. 468.
— kapitalistische 200. 217—225. 249. 267. 344. 455. 468.
— landwirtschaftliche 323. 350.
Proletariat 209 ff. 405. 448.
Properz 541.
Proudhon 96. 564.
Puschkin 591.

Quatemberdonnerstage als Gefällstermine 354.

Radowitz 438.
Raiffeisensche Vereine 391.
Ramses, König von Aegypten 372.
Raub 259 ff.
Raubbau 213 ff. 568.
Recht, Begriff 5.
— christlich-germanisches 143. 334.
— öffentliches und privates 36 ff.
— Religion der Selbstsucht, Recht des Stärkern 144 ff. 289. 300.
— römisches 143 ff. 278 ff.
Rechtswissenschaft 147.
Reformation, ihr auflösender Charakter 603 ff.
— ihre social zerstörende Wirkung 147. 208—209.
Reformen, geistige und sittliche, durch die Seelsorge 588 ff.
— wirtschaftliche 592 ff.
Reich Gottes, das eine Nothwendige 614.
Reichsbank 420 ff.
Reichsgesetzgebung, christliche 321 ff.
Reichthum, Concentrirung in wenigen Händen 73.
— Erhaltung desf. 73 ff.
— Erwerb und Entstehung desf. 61 ff.
— Gefahren desf. 55. 83 ff.
— Jagen nach R., als Selbstzweck 72.
— Pflichten desf. 50 ff. 71. 84 ff. 90. 474.
— Unbeständigkeit desf. 51.

Reichthum, Verachtung desſ. 55 ff.
— Vertheilung desſ. 70 ff.
— Werth und Unwerth desſ. 57 ff. 85. 474.
Reinach, M. v. 56.
Reinisch 372.
Reischl 488.
Religion, Mißbrauch der 569.
muß nicht bloß gelehrt, ſondern geübt werden 589 ff., 597.
— Unterdrückung der 146. 451.
Religionslehrbücher 597.
Religionsunterricht Fachgegenſtand 597.
— Mängel desſ. 455. 596 ff.
Rentenkauf 331.
Rentenprincip, von Rodbertus 398.
Reproductionskraft der Menſchen 107 ff. 506—540.
— von Pflanzen und Thieren 508 ff.
Reſtitution 93.
— von Wucherzinſen 311. 323. 337 ff.
Rhetoren und Pamphletiſten 576.
Ricardo 80. 122.
Riehl 21. 41. 147. 162. 184. 435. 472. 511.
Riezler 327.
Rigorismus der Kirchenväter 306 ff. 320.
Riſiko im mittelalterlichen Handel 178. 252. 271. 280.
— als Zinstitel 10 ff. 265.
Rodbertus 51. 290. 298. 301. 378. 397.
Römer, Geſchichte der 539.
Rösler, A. 489.
Rogers 209.
Rom unter Auguſtus 536.
— Untergang durch Selbſtſucht und Wucher 156 ff. 169. 283 ff.
Romantiker 586.
Romberg, J. A. 600.
Roſcher 66. 71. 96. 99 ff. 106. 153. 259. 402. 503. 605.
Rothſchild 430.
Rouſſeau 98.
Rückenſitz 388.
Rückert, H. 155.
Rückfällige 487.
Rümelin 526—529.
Ruhland, G. 3 ff. 94. 107. 127. 376—380. 385. 398.
Ruland, J. 280.
— Kaufhaus in Ulm 209.
Rumohr 600.
Rutilius 369.

Sachs, Hans 339.
Sachſenſpiegel 144.
Salem, Abt von 338.
Salluſtius 562.
Salvian 68 ff. 83. 89. 166. 292—296. 309. 575—576.
Sang und Volkslieder im Mittelalter 186.
Satyrus 167.
Say, J. B. 422.
Schäfer, Fr. 189.
Schäffle 3. 94—101. 116. 276. 353. 376 bis 378. 414—416. 426. 433. 451. 471.
Scheimpflug 11. 211. 218. 221. 246.
Schelling 564.
Schenkungen, nur vom gerechten Gute 88.
Schiedsämter 466 ff.
Schiller 452.
Schmeller 332.
Schmidt 143—145.
Schmoller 389.
Schönberg 172. 191.
Schöpferkraft, philoſophiſche und ideale 364. 562.
Schopenhauer 591.
Schraut 415. 426.
Schuldentilgung 414.
Schuldhaft 333.
Schule und Humanität 470 ff. 588 ff.
— und Schulbildung 69. 170. 470. 491.
Schulen, gewerbliche 442 ff.
— landwirtſchaftliche 375. 448.
Schulpflicht, zu lange Dauer der 442.
Schulwuth 448 ff. 455. 588.
Schulze-Gävernitz 220.
Schulzwang und Schulmonopol 453 ff.
Schutzfürſorge-Syſtem 486 ff.
Schutzzölle 376.
Schutzzoll, ſocialer 387.
Schwache, der wirtſchaftlich 143. 161.
— Schutz desſ. 145. 387.
Schwarze 350.
Seelſorge und Armenweſen 488.
— und Geſellſchaftsreform 593.
Segen Gottes 117.
Selbſtliebe, ihre Berechtigung und Grenze 68. 188 ff.
Selbſtmord, Zunahme, Zahl und Urſachen desſ. 546 ff.
Selbſtſucht 143.
Senancour 591.
Seneca 44. 290. 541.
Senior 97.
Seyd, Ernſt 418.
Shakeſpeare 268.
Shelley 591.
Siemiradzki 587.
Sievecking, Amalie 496.
Silberproduction 424 ff.
Singer, Rudolf 154.
Sismondi 119. 190.
Sittengeſetz 5.
Sittl 481.
Sittlichkeit 41 ff. 148. 151.
Sklaverei 122. 127. 143. 147. 162—175. 285. 299. 368. 539 ff. 577.

Sklaverei, Schuldsklaverei 313 ff.
— Entstehung und Entwicklung 127. 143.
— Zustand der unerlösten Menschheit 539.
Smith, Adam 80. 94. 124 ff.
Sociale Frage = Frage des Unterrichts und der Erziehung 592 ff. 613.
Socialismus 126 ff. 152. 372. 462 ff. 508 ff.
Soetbeer 424 ff.
Sokrates 50.
Solidarität 80 ff. 246. 473. 513 ff. 548 ff.
Sonntagsfeier 234 ff.
Sozomenos 155.
Sparsamkeit 4. 78. 103.
Specht, A. F. 173.
Specialstudien, ihre Einseitigkeit 583.
Spencer, Herbert 33. 184. 544. 586.
Staat, Begriff 21.
— Majestät und Souveränität 404.
— Recht und Gesetz 142 ff.
Staatsallmacht und Cäsarismus 289. 432. 467.
Staatscredit 413 ff.
Staatsschulden 414—416.
Staatssocialismus 453.
Staatstheorie 451 ff.
Städte, Entstehung derselben 177.
Stände, höhere, ihr verderblicher Einfluß auf das Volk 170. 569.
Stahl 97.
Stalwarts 578.
Stärke, der wirtschaftlich 150. 165. 167.
Statistik 544 ff.
Stein, L. von 110. 257. 319. 350. 418. 522.
Steinhuber, Cardinal 267.
Stiftungen 381.
Stimmrecht, allgemeines 580.
Stintzing 193.
Stipendien der Geistlichen 310.
Strabo 99.
Strousberg 434.
Sudre, Alfred 101. 144. 578.
Suech = Zinsen 332.
Surrogate 239 ff.
Symmachus 166.
Syndicate, gewerbliche 442.

Tacitus 44. 285. 503.
Taine 530. 581.
Tarasius, Patriarch 303.
Tarife der Lebensmittel 240.
— der Transportunternehmungen 427.
Taufe, Begierd- und Blut- 167.
— Empfang der Taufe am Lebensende 166.
Tauler 186. 477.
Tertullian 83. 155. 285. 320. 494. 603.
Theater, römische 576.
Theilhaberschaft 456 ff.
Theodor von Canterbury 169.
Theodosius 166—167. 288. 557 ff.
Theologenzank, lutherischer 193.
Theologie, katholische 606.
Theorie, Wichtigkeit derf. 358.
Thiers, Adolf 96. 418. 434.
Thiers, J. 155.
Thomas von Aquin 8 ff. 265. 280. 456.
Thomas von Squillace 338.
Thomassin 155.
Thünen 127.
Tiberius 43. 288.
Tocqueville 549.
Trades-Unions 466 ff.
Trägheit 113.
Treitschke 612.
Trendelenburg 97. 259.
Trennung der Christenheit, Unglück der 603 ff.
Trithemius, Joh. 186. 326. 338.
Trunksucht der Frauen 296.
— der Römer 295.
— der Soldaten 294.
Tyrannis 404.

Ueberarbeit 188. 205. 209. 226 ff.
Ueberproduction 14. 214. 226. 456 ff. 522 bis 530.
Ueberschuldung 378 ff.
Uebertragung, erbliche 532 ff.
Uebervölkerung 14. 226. 456 ff. 523 ff.
— in Deutschland 525.
Ulrich, St. 41.
Umlaufsmittel 422.
Unbeständigkeit des Reichthums 52.
Unbotmäßigkeit der Massen 204.
Unfreiheit im Mittelalter 33.
Unfruchtbarkeit des Geldes 272.
— wirtschaftliche 268 ff.
Unglaube und Despotismus 549.
— Verneinung und Auflösung 582 ff.
Universitäten, Nothwendigkeit einer Reform 601 ff.
Unkündbarkeit der Pacht 409.
— des landwirtschaftlichen Darlehens 381 ff.
Unproductivität, angebliche, der geistigen Arbeit 155.
— des Geldes 275. 334.
Unsterblichkeit 584 ff.
Unternehmer 466.
Unterricht, nothwendige Aenderung 490 ff.
Unterrichtsfreiheit 451 ff.
Unterstützungswohnsitz 482 ff.

Valentinian II. 167.
Vegetationskapital 401 ff.
Velasquez 598.
Verantwortlichkeit 116.
Verbrecher, Humanität gegen die 531.

Verfälschungen 184.
Verkehr 172.
Vermögen, Begriff 8.
Verpflegung und Kost der arbeitenden Klassen im Mittelalter und in der Gegenwart 119. 182. 189. 234. 376.
Verschuldung 378 ff.
Verschuldungsgrenze 380.
Versicherung, Kehrseite des Credits 344. 412.
— staatliche Organisation 468.
— Wohlthat und Nothwendigkeit bei der kapitalistischen Production 468 ff.
Versicherungs-Actiengesellschaften 424.
Versicherungsgenossenschaften 425.
Versicherungsprämien 468.
Versicherungsrenten 467 ff.
Vertheilung des Arbeitsertrages 525 ff.
Vertragsrecht 136. 151.
Vervollkommnung, angebliche, der Rasse 540 ff.
Veto der Gemeinden 466.
Veuillot 117.
Vincentiusverein 478 ff.
Violinspieler 448.
Virchow 505.
Virgil 45. 573.
Vogelsang, Frhr. v. 378.
Volkslied 186.
Volksschule, ihre Mängel, Einseitigkeit und zu lange Dauer 444—450.
Volkswirtschaft, Begriff 1—2.
— und Christenthum 358. 364.
— und Sittlichkeit 40 ff. 358.
Voltaire 497. 551.

Währungsfrage 415 ff.
Wälder, Devastirung derselben 222. 382 ff.
Wagner, Adolf 525.
Waldeck 170.
Waldhausen 338.
Wallon 158.
Walter, Fr. 146.
Wappäus 110. 116.
Washington 434. 560.
Wasserschleben 169. 174.
Wattenbach 300.
Wechsel, Bauernwechsel 352 ff. 373. 378.
— Creditwerkzeug 354. 366. 413.
Wechselmißbrauch 329.
Wechselverkehr im Mittelalter 327 ff.
Wehrpflicht, allgemeine 580 ff.
Weinbau der deutschen Klöster 171.
Weinhold 111.
Weiß, P. A. 3. 36 ff. 267.
Weltanschauung, einheitliche 585. 589 ff.
Weltconcurrenz 378.
Werkhäuser 442.
Werkstattlehre 447.
Werth, Bestimmung und Begriff desselben 17 ff.
— Gebrauchswerth und Tauschwerth 123 ff. 275 ff. 345 ff.
Werthdifferenz 130. 441.
Werthzeichen 410 ff. 430.
Whiskeyring 578.
White 207.
Wiedervereinigung der Christenheit, Nothwendigkeit und Wohlthat der 608 ff.
Wiener Wald 226.
Wieser 17.
Wilda 444. 450.
Wille, freier 108.
Wimpheling 50.
Wirth, Max 421.
Wirtschaftlichkeit, Begriff und Gesetz der 4 ff. 77. 103.
Wirtshäuser und Wucher im Mittelalter 200.
— und Wucher in der Gegenwart 531 ff.
Wissen ist Macht 597.
Wissenschaft, Freiheit der 602 ff.
— ihre Grausamkeit gegen die Armen und Humanität für die Verbrecher 531 ff.
— ihre Ueberhebung und ihr Fanatismus, ihre Einseitigkeit und Haltlosigkeit in den Resultaten 67. 198. 243. 335. 352. 583 ff. 590 ff.
— ihr verderblicher Einfluß auf die Gebildeten und auf das Volk 585 ff.
— zerstört die christliche Civilisation 582. 592. 609.
Wohlfeilheit, angebliche, durch Concurrenz 237—240.
Wohlstand, allgemeiner 190. 245.
Wohlthätigkeit, moderne, ihr antisocialer und communistischer Charakter 474 ff.
Wohnungsnoth 408. 471.
Wucher als Ursache des Völkeruntergangs 306.
— Arbeiterwucher 352.
— Begriff und Wesen 251—270.
— der Christen 336.
— der Juden 335.
— landwirtschaftlicher 351.
— Pfandwucher 352.
— sittliches, rechtliches und wirtschaftliches Moment des 259—262.
— und Staatsschulden 353.
— unkirchliche Tendenz 336.
— verschlingt seine Opfer wie das Meer 321; ist fruchtbarer als Schlange und Hase 323; bringt jedem Ruin 324.
Wucherbetrieb 255. 284. 301. 308—310. 323. 332.
Wucherbestimmungen der Kapitularien 322.
— des canonischen Rechtes 253. 331.
Wucherer, öffentlicher 298—308. 332.

Wuchergesetz, deutsches 253.
— französisches 254.
— österreichisches 252. 302. 309.
Wucherstrafen, criminelle und civilrechtliche 351.
Wucherströmung der Gegenwart 172. 358. 568.
Wurzbach, A. v. 598 ff.

Young 591.

Zeit und Zins 268.
Zeitungen 564 ff. 613.
Zins, Begriff 262.
— in Naturalien 316—317.
— Nothwendigkeit des 304. 344.
— sittliche, rechtliche und wirtschaftliche Berechtigung des 262 ff. 304. 347.
— Grenze und Wohlthat desf. 264. 346.
Zinsfuß und Zinshöhe 261. 275. 399.
Zinsknechtschaft, moderne 243. 353. 373. 395 ff.
Zinsmaximum 346—351.
— für Gewerbe 347.
Zinsmaximum für Landwirtschaft 347.
— Nothwendigkeit und Wohlthat 348.
— unmöglich für Handelsspeculation 351.
— wirtschaftliche, sittliche und rechtliche Voraussetzungen des 347.
Zinstitel 278.
Zinsverbote 305 ff.
Zuchthausarbeit 441.
Zuchthaus und Arbeitshaus 560.
Zuchtwahl, darwinistische 107 ff. 506 ff.
Zünfte, ihre Entstehung 180—182.
— ihre Nachahmung in der Gegenwart 192.
— ihre Organisation 181 ff.
— ihr Familiengeist 180.
— ihr Verfall 192.
Zufriedenheit und Glück nur in der christlichen Religion möglich 67. 91. 499.
Zwang statt christlicher Freiheit 158. 250. 462.
Zwangsarmenpflege 453.
— ihr Einfluß auf Sinken des Lohnes 480 ff.
Zwangsversteigerungen 384.
Zweikindersystem 112.

HB
175
R38
1895

Ratzinger, G.
Die Volkwirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 03 10 09 008 8